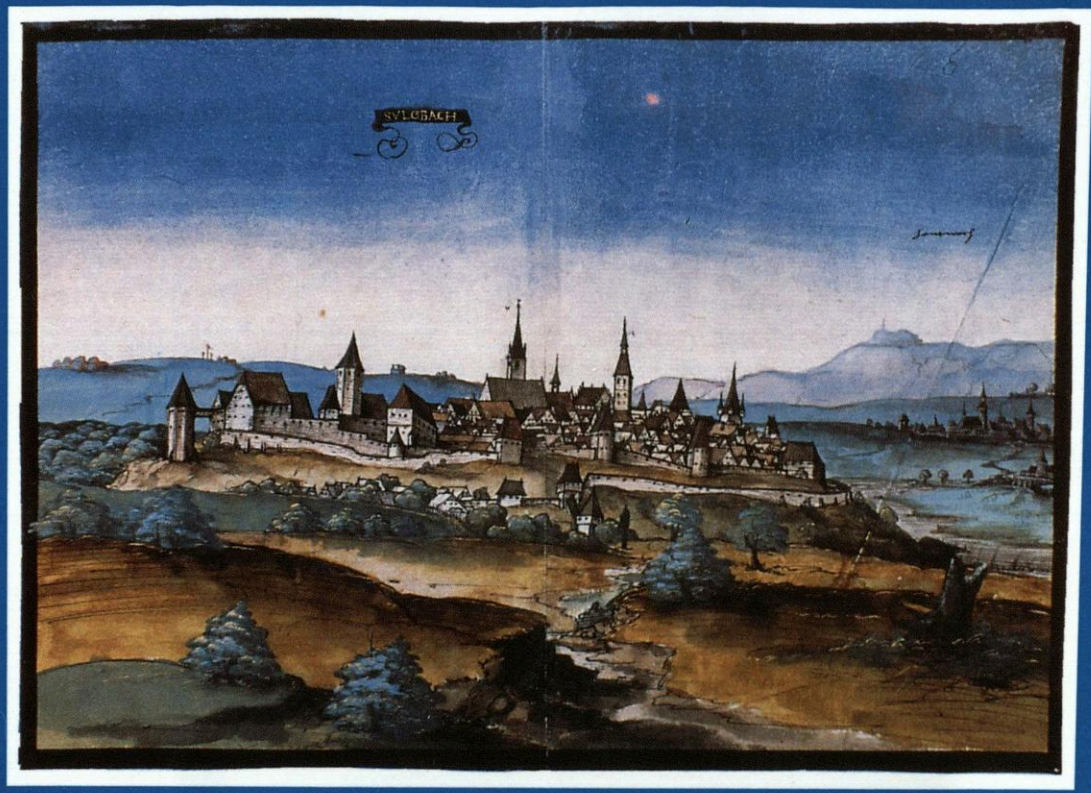

KIRCHE UND GEISTESKULTUR IN SULZBACH BIS ZUR EINFÜHRUNG DER REFORMATION

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai und Karl Hausberger

Band 1 (1967):

G. Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P. Mai, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G. Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G. Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen.

Band 4 (1970): Vergriffen

Band 5 (1971): Vergriffen

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag.

Band 7 (1973):

Bischof Rudolf Graber, Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972. – G. Schwaiger, Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J. Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K. Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg.

Band 8 (1974): Vergriffen

Band 10 (1976): Vergriffen

Band 9 (1975): Vergriffen

Band 11 (1977): Vergriffen

Band 12 (1978): Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G. Schwaiger, Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K. Gamber, Der „Grabstein" der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? – A. Döring, St. Salvator in Bettbrunn. – M. Hopfner, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg. – O. Merl, 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf 1679–1979.

Band 14 (1980):

G. Schwaiger, Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P. Mai, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J. Auer, Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H. Altner, Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P. Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J. Gruber, Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen. – S. Raasch, Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert.

Band 15 (1981): Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982): Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger, Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai, Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger, Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger, Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl, Der St. Emmeram-Fall. – H. Schlemmer, Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtner, St. Eberhard – Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid, Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai, 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott, Die Historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl, Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jhdt. in Deutschland. – M. Weber, Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm, Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig, Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer, Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 32

MARKUS LOMMER

KIRCHE UND GEISTESKULTUR IN SULZBACH BIS ZUR EINFÜHRUNG DER REFORMATION

Predigerstelle, Kirchenbibliothek und „Lateinschule“
einer Stadtpfarrei auf dem Nordgau
vor dem Hintergrund der überregionalen Entwicklung

REGENSBURG 1998
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552-6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1998 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlags: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 93015 Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11, Postfach 110228.

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 76010085); Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 75090300).

INHALT

Vorwort XI

„Der Historiker steht hier vor einem Nichts ...“
Einführung in Thematik, Anliegen und Methode 1

Erstes Kapitel:
Die Hauptträger stadtpfarrlicher Geisteskultur in Spätmittelalter und Frühneuzeit 11

A. Prädikaturen (Predigerstellen) 11
I. Wissenschaftliche Situation 11
1. Allgemeine Forschungslage 11
2. Regionale Forschungslage 18
II. Historische Entwicklung 21
1. Wesenszüge mittelalterlicher Predigtpflege 21
2. Errichtung von Prädikaturen in Stadtpfarreien 26
3. Institutionelles Gefüge, Bedeutung und Verbreitung der Stadtpfarrprädikaturen 31
III. Ausblick: Zur Rolle der Prädikanten im reformatorischen Prozeß . 38

B. Kirchenbibliotheken 42
I. Wissenschaftliche Situation 42
1. Allgemeine Forschungslage 43
2. Regionale Forschungslage 49
II. Historische Entwicklung 50
1. Einblicke in das kirchliche Bibliothekswesen des Mittelalters . 50
2. Aufkommen und Entwicklung der spätmittelalterlichen Kirchenbibliotheken 55
3. Kirchenbibliotheken im Dienste des „gemeinen Nutzens“ . . 64
4. Nachbemerkungen zur Terminologie 66
III. Ausblick: Kirchenbibliothek und Reformation 68

C. „Lateinschulen“ 71
I. Wissenschaftliche Situation 71
1. Allgemeine Forschungslage 72
2. Regionale Forschungslage 77
II. Historische Entwicklung 82
1. Grundlegendes zum mittelalterlichen Schulwesen 82
2. Entstehung von „lateinischen Schulen“ im Spätmittelalter . . 85
3. Organisation und Gestalt des Schulbetriebs der Stadtpfarreien . 88
4. Nachbemerkungen zur Terminologie 92
III. Ausblick: Neuzeitliche Einflüsse auf das „Lateinschulwesen“ . . 96

Zweites Kapitel:
Die Kirchengeschichte Sulzbachs von der Burg-, Stadt- und Pfarrgründung bis zur Einführung der Reformation 101

A. Chronologische Betrachtung 101
I. Früh- und Hochmittelalter (um 750–1305) 101
II. Spätmittelalter (1305–1503) 106
III. Beginnende Neuzeit (1503–1543) 117
B. Momentaufnahme: Die Stadtpfarrei am Vorabend der Reformation . . 123
C. Ausblick: Die Einführung der „Neuen Lehre“ 126

Drittes Kapitel:
„Zum Lobe Gottes und seiner Heiligen, zur Belehrung der Menschen und zum Seelenheil der Stifter“
Die Sulzbacher Prädikatur von 1411 bis 1543 131

A. Wissenschaftliche Situation 131
I. Forschungslage 131
II. Quellenlage 134
B. Historische Entwicklung 136
I. Stiftung im Jahre 1411 136
II. Entfaltung und Blüte bis um 1500 143
1. Paul Gössel (1411–um 1426) 143
a) Kurzbiographie 143
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 149
c) Persönliches Profil 152

2. Andreas von Weißenstadt (um 1426–um 1440) 153
a) Kurzbiographie 153
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 154
c) Persönliches Profil 157

3. Michael Reuschel (um 1440–um 1470) 157
a) Kurzbiographie 157
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 158
Beispiel: Reuschels Predigten im Kirchenjahr 1450/51 . . . 162
c) Persönliches Profil 175

4. Jodok Brunner (1472–1497) 177
a) Kurzbiographie 177
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 178
c) Persönliches Profil 182

5. Jodok Pretzner (1497–1507) 183
a) Kurzbiographie 183
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 184
c) Persönliches Profil 186

III. Zustand am Vorabend der Reformation 186

1. Konrad Glück (1507–1534) 186
a) Kurzbiographie 186
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 187
Exkurs 1: Die Verkündigungstätigkeit des Sulzbacher Predigers nach Martin Wolfs Pfarrbuch von 1529/1533–1538 197
c) Persönliches Profil 201

2. Paul Hirschbeck (1534–1539) 203
a) Kurzbiographie 203
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 208
c) Persönliches Profil 210

3. Paul Jäger (1539–1543) 215
a) Kurzbiographie 215
b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur . 216
Exkurs 2: Die Problematik des Prädikaturübergangs von Paul Jäger zu Johannes Freisleben 221
c) Persönliches Profil 224

C. Zusammenfassung und Ausblick 224

Viertes Kapitel:
„Zum gemeinen Gebrauch aller Priester, die dort leben"
Die Sulzbacher Kirchenbibliothek vom zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts bis 1543 229

A. Wissenschaftliche Situation 229
I. Forschungslage 229
II. Quellenlage 234

B. Historische Entwicklung 236
I. Zeugnisse früher Buchkultur in der Pfarrei (um 1000–1411) . . . 236
II. Entstehung und Ausbau der Prädikatur- und Kirchenbibliothek . 242
1. Vorstufe (1411–um 1440) 242
2. Gründungszeit (um 1440–1472) 247
a) Michael Reuschels Leistungen 247
b) Bedeutendste Bibliotheksbelege 254
3. Festigungsphase (1472–1505) 256
a) Jodok Brunners Engagement 256
b) Weitere Schritte 263
III. Auswirkungen der „Neuen Zeit" (1505–1543) 269

C. Zusammenfassung und Ausblick 274

Fünftes Kapitel:
„Dem Christenvolk zu Nutz"
Die Sulzbacher „Lateinschule" vom frühen 14. Jahrhundert bis 1543 287

A. Wissenschaftliche Situation 287
I. Forschungslage 287
II. Quellenlage 291

B. Historische Entwicklung 294
I. Anfänge und Frühzeit (vor 1400) 294
II. Aufschwung und Höhepunkt (1400–um 1500) 301
Exkurs 1: Das Daum'sche Hochschulstipendium 305
III. Weiterführung bis an die Schwelle der Reformation (um 1500–1543) 314
Exkurs 2: Schule und Liturgie im Pfarrbuch von 1529/33–1538 . . 319
Exkurs 3: Die „deutsche Schule" 324

C. Zusammenfassung und Ausblick 326

„... ein Bild des kirchlichen Lebens der Stadt Sulzbach in jener Zeitenwende"?
Gesamtergebnis 335

Archiv- und Bibliothekssiglen 351
Sonstige Abkürzungen 351

Quellen- und Literaturverzeichnis 357
I. Ungedruckte Quellen 357
II. Gedruckte Quellen und Literatur 361

Anhang 383

A. Vorreformatorische deutsche Prädikaturen und Kirchenbibliotheken . 383
I. Prädikaturen 383
1. Chronologisches Verzeichnis 383
2. Alphabetisches Verzeichnis 388
II. Kirchenbibliotheken (alphabetisches Verzeichnis) 389

B. Ausgewählte Quellen zum Prädikatur-, Bibliotheks- und Lateinschulwesen der vorreformatorischen Stadtpfarrei Sulzbach 397
I. Stiftungsurkunde der Prädikatur (1411) 397
II. Einkommensverzeichnis des Prädikanten (1539/41) 401
III. Einkommensverzeichnis der Prädikatur (1543) 402
IV. Urkunde zum Bücherverkauf Michael Reuschels (1458) 404
V. Stiftungsurkunde des Hochschulstipendiums (1448) 406
VI. Schülerlisten der „Lateinschule" (1529) 407
VII. Katalog der Lateinschulbibliothek (1613) 410

C. Liste der vorreformatorischen Sulzbacher Prediger (1411–1543) . . . 411

D. Historische Verzeichnisse zu vorreformatorischen Sulzbacher Buchbeständen 413
I. Vorreformatorische Buchbestände in Pfarrkircheninventarien . . 413
1. Inventar im Pfarrkirchensalbuch von 1446/47 413
2. Pfarrkircheninventare des 18. und 19. Jahrhunderts 414
II. Der Kirchenbibliothekskatalog von 1762 in seinen für Spätmittelalter und Frühneuzeit relevanten Teilen 414

E. Inventar erhaltener und ermittelter Bücher aus vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbeständen 423
I. Einführung 423
1. Vorbemerkungen 423
a) Allgemeines 423

b) Handschriften 425
c) Inkunabeln 430
d) Spätere Frühdrucke (1500–1543) 431
e) Überlieferungswege 432
2. Übersichten 433
a) Handschriften 433
b) Erhaltene Inkunabelbände 433
c) Exlibriszettel aus verschollenen Inkunabeln 433
d) Sonstige Hinweise auf verschollene Inkunabeln 433
e) Spätere Frühdrucke (1500–1543) 433
f) Chronologische Übersicht der Handschriften 433
g) Chronologische Übersicht der Inkunabeln 434
h) Signaturen von Michael Reuschel und Jodok Brunner im Vergleich 435
3. Spezielle Abkürzungen 436
II. Handschriften 437
III. Inkunabeln und sonstige Frühdrucke 469
1. Erhaltene Inkunabelbände 469
2. Erhaltene spätere Frühdrucke (1500–1543) 476
3. Hinweise auf verschollene Inkunabeln 477
a) Exlibriszettel von Jodok Brunner 477
b) Sonstige Hinweise 478

Register 483

I. Autorenregister zu Handschriften und Inkunabeln aus vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbeständen 483
II. Personen- und Ortsregister 492

Bilddokumentation

Abbildungsnachweis 511
I. Stadtpfarrei allgemein . . . . . Abb. 1–7
II. Prädikatur . . . . . Abb. 8–12
III. Kirchenbibliothek . . . . . Abb. 11–27
IV. „Lateinschule“ . . . . . Abb. 28–34

VORWORT

Vor genau drei Jahrzehnten erschien in Band zwei dieser Schriftenreihe eine der wenigen regionalen Untersuchungen zum Prädikaturwesen im Raum des heutigen Bayern: Paul Mais Aufsatz über „Die Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg". Zugrunde lag eine zehn Jahre zuvor von der Phil.-Theol. Hochschule der Bischofsstadt prämierte Preisarbeit. Just in dieser Zeit war mit dem Abzug des jüngsten Inhabers bei St. Jakob zu Straubing die vielleicht letzte Stadtpredigerstelle der Diözese auf ewig erledigt worden – gerade ein halbes Jahrtausend nach ihrer Errichtung (1464).

Heute, da die vorliegende Darstellung zur Publikation gelangt – sie wurde im Sommersemester 1998 von der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen –, besteht nur noch eine einzige Prädikatur in der Diözese: die an der Kathedrale von St. Peter. Ihr gegenwärtiger Inhaber Dr. Werner Schrüfer dürfte der letzte hauptamtliche Domprediger Deutschlands sein. Der Kreis, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Bistum des hl. Wolfgang mit dem Aufkommen der Prädikaturbewegung seinen Anfang genommen hatte, ist somit an historischer Stelle fast geschlossen. Die Predigerpfründen sind wohl bald für immer Geschichte.

Hatte Paul Mai bereits 1968 auf die enge genetische Verknüpfung von Prädikatur und Kirchenbibliothek hingewiesen, so wird diese Zweierbeziehung durch Hinzunahme der Institution „Lateinschule" hier zu einer Trias stadtpfarrlicher Geisteskultur erweitert und anhand eines Beispielortes dargestellt. Damit soll ein bislang noch wenig beachtetes Faktum der Kirchen- und Kulturgeschichte ins Licht gerückt werden: Daß in Spätmittelalter und Frühneuzeit nicht nur die Kathedralen, die Stifte und die Klöster die Entfaltung geistigen Lebens betrieben haben, sondern ebenso die Pfarreien mit ihren stark kommunalgebundenen Einrichtungen zur Pflege von Spiritualität, Wissenschaft und Bildung. Zudem zeigen sich auf diesem Feld mehr Kontinuitäten oder Bezüge zwischen Mittelalter und Neuzeit, Altgläubigkeit und Reformation, als heute meist bewußt ist.

Die Studie basiert ursprünglich auf einer 1988–1991 erstellten Diplomarbeit zur Kirchenmusik im vorreformatorischen Sulzbach. Waren darin bereits zahlreiche Elemente einer Pfarrchronik enthalten, so bildeten diese beim Ausbau zur Dissertation (ab Wintersemester 1992/93) anfangs das bestimmende Prinzip. Im Laufe eines längeren Arbeitsprozesses mit zahlreichen neuen Quellenfunden und mehrmaliger Umkonzipierung entwickelte sich dann aus einer Pfarrgeschichte mit Schwerpunktanalysen zum Geistesleben eine Geistesgeschichte des Kirchensprengels mit einem orientierenden historischen Abriß zur Stadtpfarrei vorneweg. Zur Entlastung der Darstellung wurden mehrere Einzelstudien ausgekoppelt und separat publiziert (*Lommer*, Hirschbeck / Katalog / Pergamentsalbuch / St. Anna / St. Barbara / Nabpurg). Die wenig befriedigende globale Forschungslage zu den drei Teilthemen Prädikatur, Kirchenbibliothek und „Lateinschule" machte ergänzend einen umfangreicheren allgemeinen Überblick notwendig. In allen Kapiteln wurde schließlich darauf Wert gelegt, die Reformation bzw. ihre Einführung in Sulzbach samt ihrer Folgen aus-

blickend zu berücksichtigen. Für die Drucklegung wurde der Text nochmals überarbeitet, das heißt vor allem etwas gestrafft und mit einzelnen Ergänzungen versehen.

Im Verlauf der Forschungen wurde mir vielfach Rat und Hilfe zuteil. Dafür möchte ich an dieser Stelle aufrichtig danken: zuvorderst meinem Doktorvater und verehrten Lehrer in der Kirchengeschichte Prof. Dr. Karl Hausberger und dem Koreferenten Prof. DDr. Ulrich G. Leinsle. Der Freistaat Bayern unterstützte meine Studien mit einem zweijährigen Promotionsstipendium, die Stadt Sulzbach-Rosenberg durch den Jugendförderpreis 1994. In den benützten Archiven und Bibliotheken wurde ich stets vorzüglich bedient, Leitung und Personal leisteten mir unschätzbare Dienste. Stephan Huber (Sulzbach-Rosenberg) fertigte mit Geschick und Hingabe einen Großteil der Fotografien an; das hiesige Planungsbüro Meiller-Dittmann erstellte von der Kirchenbibliothek gediegene Architekturzeichnungen. Mit nützlichen Hinweisen und konstruktiver Kritik sowie durch menschliche Begegnung haben mich über Jahre hinweg bereichert der Regensburger Mediävist Prof. Dr. Franz Fuchs, Privatdozent Dr. Manfred Eder (ebenfalls Regensburg), Dr. Franz Heiler (Eichstätt), Dr. Volker Wappmann (Vohenstrauß) und Elke Witmer M. A. (Landshut). Die Korrekturen lasen außer ihnen vor allem meine Frau Brunhilde, mein Kollege Dipl.-Theol. Stefan Winter (Sulzbach-Rosenberg) und Camilla Weber M. A. (Regensburg), die zudem das Register erstellte. In vielerlei Weise verbunden bin ich auch Notar a. D. Wilhelm Baumgärtner, Stadtheimatpfleger Karl Grünthaler, Museumsleiterin Elisabeth Vogl M. A. und Stadtarchivar Johannes Hartmann (alle Sulzbach-Rosenberg). Für die Aufnahme meiner Arbeit in die vorliegende Publikationsreihe danke ich sehr herzlich den beiden Herausgebern. Wertvolle Finanzhilfen für die Drucklegung leisteten neben dem hierbei besonders engagierten Verein für Regensburger Bistumsgeschichte e. V. die Diözese Regensburg, die LIGA Bank- und Kreditgenossenschaft, das Fürstliche Haus Thurn & Taxis, der Bezirk Oberpfalz, die Ostbayerische Energieversorgungs AG, der Landkreis und die Sparkasse Amberg-Sulzbach, die Stadtverwaltung und die St. Marien-Kirchenstiftung von Sulzbach-Rosenberg sowie nicht zuletzt auch meine Eltern Maria und Lothar Lommer. Große Anerkennung für die Gesamtherstellung gebührt der Offizin Laßleben in Kallmünz.

In Zuneigung und Dankbarkeit widme ich diese Studie meiner stets hilfsbereiten Frau Brunhilde, meinen lieben Eltern sowie meiner Heimatstadt Sulzbach-Rosenberg mit den beiden Sulzbacher Pfarrgemeinden St. Marien und Christuskirche.

Unbeschadet der primär wissenschaftlichen Ausrichtung der Dissertation darf ich ein persönliches Anliegen beifügen: Aufgewachsen in einer „Simultanstadt" mit halb katholischer, halb protestantischer Bevölkerung und vielfach beschenkt durch gute Begegnungen mit evangelischen Mitchristen, ebenso aber auch betroffen vom Ärgernis der Kirchenspaltung, entsprang die Motivation zu dieser Arbeit nicht zuletzt einem tiefverwurzelten Interesse am ökumenischen Prozeß, weshalb der historische Komplex „Reformation" ganz bewußt miteinbezogen wurde. In diesem Sinne verstehe ich die kirchenhistorische Forschung auch als Dienst an der Zukunft der Kirche und speziell diese Studie, wie aus der Einführung noch näher hervorgehen wird, unter anderem als (katholischen) Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihres vielzitierten „Vorabends". Daher bitte ich die geneigten Leserinnen und Leser, meine Arbeit als kleinen Impuls zur Förderung der christlichen Einheit aufzunehmen und dazu selbst nach Kräften beizutragen.

Sulzbach-Rosenberg, am Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) 1998,
dem Patroziniumstag der Sulzbacher Stadtpfarrkirche

Markus Lommer

„Der Historiker steht hier vor einem Nichts ..."

Einführung in Thematik, Anliegen und Methode

Man stand mitten im II. Weltkrieg, als sich 1942 die protestantische Kirchengemeinde und das Dekanat Sulzbach anschickten, die 400. Wiederkehr der Einführung der Reformation in der einstigen Nordgaustadt zu begehen.[1] Die Phase der Vorbereitung war freilich knapp bemessen und durch den Kriegszustand nicht unwesentlich belastet, wenngleich die Gegend von den Kämpfen kaum direkt betroffen war. Dessen ungeachtet empfanden die Verantwortlichen der lutherischen Ortskirche das Bedürfnis nach einer detaillierten Erforschung der lokalen Reformationsgeschichte, um über den religiösen Umbruch in Sulzbach und seine Vorgeschichte bessere Kenntnis zu erlangen. Aus Anlaß des Reformationsjubliäums nämlich sollten die historischen Verhältnisse umfassend geklärt und dargestellt werden. Der damalige Dekan Hermann Erhard[2] wandte sich daher am 20. Februar 1942 an den Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg mit der Bitte um Hilfestellung bei seinem Vorhaben. Nur fünf Tage später hatte Karl Schornbaum[3], obwohl man im Archiv nur unter erschwerten Bedingungen arbeiten konnte, sämtliche einschlägige Literatur, die für ihn greifbar war, durchstudiert. Schornbaum antwortete dem Sulzbacher Dekan in einem ausführlichen Brief. Darin würdigte er das Ansinnen Erhards, wies aber gleichzeitig auf eine grundlegende Schwierigkeit hin:

„Die Pfarrämter des Dekanates Sulzbach möchten am Reformationsfest ihre Gemeinden nicht nur auf die Säkularfeier der Reformation aufmerksam machen, sondern ihnen auch ein anschauliches Bild über den wirklichen Verlauf der Dinge geben. Um aber dazu imstande zu sein, wollen sie nicht nur Daten und Tatsachen mitteilen, sondern sie möchten ein Bild der ganzen Zeit vor sich sehen [...]. So darf ich wohl ihre Worte [...] auffassen.

Ich kann dieser Absicht nur zustimmen; nur dann, wenn dies geschieht, ist es möglich, sich ein richtiges Bild von jener Zeit zu verschaffen. [...] Es ist doch nötig, zunächst ein Bild des kirchlichen Lebens der Stadt Sulzbach in jener Zeitenwende zu entwerfen,

[1] Kurze Hinweise zur Geschichte von Sulzbach(-Rosenberg; Landkreis Amberg-Sulzbach) enthält Kapitel 2 (S. 101–130), umfassende Informationen gewährt die in Kürze erscheinende zweibändige Stadtgeschichte (Stadtarchiv). Über die Stadt und ihre Kirchengemeinden von der NS- bis zur Nachkriegszeit siehe zudem Stadtarchiv Sulzbach-Rosenberg (Hg.), Das Kriegsende in Sulzbach-Rosenberg. 22. April 1945 (= SSSR 5), Amberg 1995 und Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg (Hg.), Flucht und Vertreibung. Neue Heimat Sulzbach-Rosenberg (= SSSR 8), Amberg 1996. – Zur Problematik des bis in die jüngste Vergangenheit umstrittenen Termins der Sulzbacher Reformation (erster evangelischer Gottesdienst; 1542 oder 1543?) und ihres Jubiläums siehe Lommer, Reformator 100–102.

[2] Stadtmuseum, Haus 190–198 enthält eine Vita des 1938–1953 wirkenden Dekans, verfaßt von Friedrich Erhard.

[3] Archivdirektor von 1931 bis 1947 (telefonische Auskunft LKAN vom 10. Oktober 1994).

weil nur dann das Eindringen des Neuen und die Art des Eindringens des Neuen verständlich wird. Wieviel Gotteshäuser, wieviel Pfründen, wieviel geistliche Stiftungen gab es dazumal in Sulzbach? Wie war das kirchliche Leben überhaupt? [...] Wie steht es nun mit der Wirksamkeit des ersten evangelischen Predigers?

Der Historiker steht hier vor einem Nichts und bevor er die vorwürfige Frage löst, drängt sich mit aller Energie [...] die [...] Forderung auf: Durch Erforschung des archivalischen Materials in München, Amberg und Sulzbach die Verhältnisse zu klären."[4]

Es braucht hier wohl nicht eigens betont zu werden, daß es aufgrund der Kürze der Zeit und wegen des Krieges kein Darandenken gab, dieser Forderung bis zum 400-jährigen Reformationsjubiläum Sulzbachs, das ja bereits im Frühsommer 1942 anstand, entsprechend nachzukommen. Die appellartigen Anregungen des Archivdirektors scheinen daher aus heutiger Sicht für Jahrzehnte fast im Nichts verhallt zu sein.

Auch als man 1992 das 450-jährige Reformationsjubiläum veranstaltete, wurde Schornbaums Anliegen – trotz vielfach verbesserter Bedigungen – nicht unmittelbar wieder aufgegriffen. Zwar erstellte nach einer Idee des Anfang 1998 verstorbenen Dekans Günter Heidecker (1971–1991) das Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg eine reichhaltige Sonderausstellung und gab dazu eine ausführliche Begleitpublikation[5] heraus. Doch konnte hier, einfach aufgrund des immer noch defizitären Forschungsstandes, kein „Bild des kirchlichen Lebens der Stadt Sulzbach in jener Zeitenwende" entworfen und präsentiert werden. Das Konzept bestand, in ebenso legitimer wie notwendiger Beschränkung, mehr in einer Vergegenwärtigung vielfältiger Aspekte der Sulzbacher Kirchengeschichte von der Verordnung der Reformation bis zur Gegenwart. Der Schwerpunkt lag dabei klar auf dem von 1652 bis 1957 am Ort bestehenden „Simultaneum"[6].

Aus dem wissenschaftlichen Projekt von 1992 erwuchs indes ein massiver Impuls nicht nur für die lokale Kirchen- und Reformationsgeschichtsschreibung, sondern für die historische Forschung in Sulzbach-Rosenberg überhaupt.[7] So versteht sich auch der vorliegende historiographische Baustein gewissermaßen als Frucht dieser vom

[4] EPfAS 217 [V.3]; darin weitere Dokumente zur Erforschung der Reformationsgeschichte des evangelisch-lutherischen Dekanats Sulzbach-Rosenberg im Rahmen der Vorbereitungen des 400-jährigen Reformationsjubiläums 1942.

[5] Stadtmuseum, Reformation.

[6] Ausführlich: „Simultaneum religionis exercitium" (Gleichzeitigkeit der Religionsausübung von Katholiken und Lutheranern incl. gemeinsamer Benützung der Gotteshäuser und Teilung des gesamten kirchlichen Vermögens). Näheres hierzu bei Wappmann, Durchbruch (bes. 77–105; 249–271); Volker Wappmann u.a., Das Simultaneum in Sulzbach: 1652–1956, in: Stadtmuseum, Reformation 175–212 (bes. 175–182); Ders., Die Idee des Simultaneums, in: ebd. 85–93; Wilhelm Baumgärtner, Die Auflösung des Simultaneums, in: ebd. 111–128; außerdem die beiden Beiträge von Volker Wappmann und Karl Hausberger in Stadtarchiv 555–569 bzw. 571–584.

[7] Hier ist hauptsächlich an die Schriftenreihe des Stadtarchivs und Stadtmuseums Sulzbach-Rosenberg (SSSR) zu erinnern, die 1992 mit Stadtmuseum, Reformation eröffnet wurde; demnächst erscheint als Bd. 11 eine ausführliche Stadtgeschichte (Stadtarchiv). Die Reihe ist stark kirchenhistorisch akzentuiert, v.a. durch die umfangreichen Bände über den Bibelübersetzer Joseph Franz von Allioli (1793–1873; SSSR 2), die Friedhofskirche St. Georg (SSSR 3), den Kontroverstheologen Paul Hirschbeck (1509–1545; SSSR 6) und das evang.-luth. Dekanatsgebäude (SSSR 10). Daneben erschien z.B. 1995 die Dissertation Wappmann, Durchbruch.

Stadtmuseum ausgegangenen Initiative. Der aber möchte nun auf Karl Schornbaum zurückkommen und wenigstens teilweise seinen Anregungen von 1942 Rechnung tragen. Nur *teilweise* deshalb, weil hier der zur Konzeption von 1992 komplementäre Weg eingeschlagen wird: Die Einführung der Reformation ist – chronologisch gesehen – nicht der Ausgangspunkt, sondern das Ziel der Darstellung; Schornbaums Wunsch wird somit nur zur Hälfte erfüllt. *Teilweise* aber auch in der Hinsicht, daß umgekehrt der von Schornbaum mit ins Visier genommene Vorabend der Reformation nur ein Element im Gegenstand unserer Untersuchung ist, die insgesamt zurückgeht bis an die frühesten Wurzeln kirchlich-religiösen Lebens in Sulzbach überhaupt. Allerdings geschieht dies unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im späten Mittelalter und bei betonter Einbeziehung „jener Zeitenwende", also des reformatorischen Umbruchs einschließlich der Einführung der „Neuen Lehre" selbst. Dazu genügte es freilich nicht, nur die Archivbestände in „München, Amberg und Sulzbach" zu konsultieren. Weitaus umfangreichere Materialien waren zu entdecken und zu erforschen, die heute bis nach St. Gallen oder Paris, Brüssel oder Oxford verstreut sind.[8]

So kann zwar selbst nach langjährigem Aktenstudium der von Schornbaum benannte „Wunsch des Kapitels Sulzbach"[9] nach einer möglichst umfassenden Darstellung der Geschichte der Sulzbacher Reformation samt ihres Vorabends auf keinen Fall in vollkommener Form erfüllt werden. Ein weiterer kleiner Schritt dazu sei jedoch getan. Es soll und kann hier nicht die gesamte Reformationsgeschichte Sulzbachs geschrieben, aber grundlegende Vorarbeit dazu geleistet werden, indem der komplette vorreformatorische Zeitraum beschrieben wird, dazu der Weg der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in die Reformation hinein und das Ereignis ihrer obrigkeitlichen Einführung selbst.

Eine andere bewußte Einschränkung oder eher Präzisierung wurde dahingehend vorgenommen, daß hier die geistesgeschichtliche Komponente, die etwa in der bisherigen Stadtgeschichtsforschung mit ihrer weitgehenden Konzentration auf verfassungs-, sozial- und wirtschaftshistorische Gesichtspunkte nicht selten vernachlässigt wurde, in den Mittelpunkt rückt. Natürlich geschieht dies vor dem Hintergrund der kirchlichen Entwicklung Sulzbachs „von der Burg-, Stadt- und Pfarrgründung bis zur Einführung der Reformation"[10]. Verkörpert wird die benannte Komponente durch die drei wichtigsten Stützen kirchlich-kommunaler Geisteskultur im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Sulzbach. In denkbar augenfälliger Art und Weise nämlich ist im „Pfarrviertel"[11] der einstigen Nordgaustadt eine institutionelle Beziehung Stein geworden, die als besonderes Charakteristikum kirchlich-kommunaler Geistes-

[8] Insgesamt handelt es sich um 27 Archive und Bibliotheken an 14 verschiedenen Orten in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich und England. Zur exakten Spezifizierung siehe das Quellenverzeichnis.

[9] EPfAS 217 [V.3].

[10] Zweites Kapitel (S. 101–130).

[11] Der Begriff „Pfarrviertel" wird hier neu eingeführt, um das bereits am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter im nordwestlichsten Bereich der Stadt entstandene, im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts dann vervollständigte Gebäudeensemble aus Pfarrkirche, Leonhardikapelle, Kirchenbibliothek mit Beinhaus, Gottesacker, „Lateinschule", Predigerwohnung, Priesterhäuserzeile, Mesnerhaus und Pfarrhof zu bezeichnen. Dieses Ensemble ist erstmals thematisiert bei Vogl, Zentrum. Bezüglich der Situation in Hilpoltstein verwendet Götz, Pfarrbuch 128 Anm. 30 den Terminus „Kirchenviertel".

kultur des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit gelten kann: das unmittelbare Zu- und Nebeneinander von Kirche, Bibliothek und Schule. Genau diese Trias, ihre tragende Funktion im Geisteswesen der vorreformatorischen (und reformatorischen!) Gemeinden und ihr richtungsweisendes, zukunftsträchtiges Reformpotential, will die vorliegende Darstellung versuchen ins Bewußtsein zu rufen. Dieses Vernetzungsverhältnis läßt sich nicht nur im Bereich der Klöster, Stifte und Kathedralen aufdecken, sondern eben auch und sogar sehr prägnant im pfarrlich-weltgeistlichen Raum. Nur wurde dies in der bisherigen Forschung noch zu wenig beachtet, als daß es sich um eine geläufige Grundtatsache handeln könnte.

Nicht jeder heutige Besucher von Sulzbach-Rosenberg wird die Gelegenheit haben, den Turm der 1957/58 nach Auflösung des Simultaneums errichteten evangelisch-lutherischen Christuskirche besteigen zu können, um so in einer Art Ideal-Perspektive auf das „alte kirchliche Zentrum“ [12] von Sulzbach herabzuschauen. Wer jedoch aufmerksamen Blickes etwa die unmittelbar benachbarte Pfarrkirche St. Marien durch das Nordportal verläßt, wird geradezu hingestoßen auf genau diesen in historischer Bausubstanz eindrucksvoll dokumentierten Zusammenhang:

Der Raum der einstigen Prädikatur- und Kirchenbibliothek war im Jahr 1529 knapp neben dem besagten Portal ans Westwerk der Pfarrkirche angefügt worden, und zwar genau an jenem Punkt, der dem Gebäude der „Lateinschule“ [13] am nächsten stand. Zu ihr läßt der typisch kapellenartige Anbau, der im Untergeschoß übrigens ein Beinhaus für den die Kirche umgebenden Friedhof bildete, nur einen schmalen Durchgang frei. Deutlicher als in diesem Ensemble könnte die Struktur pfarrlicher Geisteskultur in den Jahrhunderten vor der Reformation und zur Zeit der Glaubenskämpfe selbst, aber auch weit darüber hinaus, wohl kaum zum Ausdruck gebracht werden.

Geht der die Stadtpfarrkirche eben verlassende Betrachter nun einige Schritte in nördlicher Richtung weiter, gelangt er vom Pfarrplatz in die Pfarrgasse. Sie ist bereits im ausgehenden Mittelalter als „Priester-“ oder „Pfaffengasse“ urkundlich nachzuweisen.[14] Von ihrem nordwestlichsten Punkt aus, wo sich heute in einem Backsteinbau um 1900 der Pfarrkindergarten St. Marien befindet, reihte sich gegen Osten hin einst eine Zeile mittelalterlicher Altaristenhäuser der Stadtmauer entlang. Zwischen ihnen und der Pfarrkirche stand schon in frühgotischer Zeit der Pfarrhof samt Garten und Nebengebäuden, der nun das evangelische Dekanat beherbergt, dessen Nordwestecke unmittelbar an das neue katholische Pfarrhaus grenzt.[15] Eine der im Verlauf der letzten hundert Jahre sukzessiv abgebrochenen Einheiten der Priestergasse, das sogenannte „Putelhaus“, hatte im Jahre 1426 die Witwe Elisabeth Dürnloerin zur Prädikatur gestiftet.[16] Seit ihrer Gründung exakt eineinhalb Jahrzehnte zuvor bildete diese Institution wohl die tragende Säule schlechthin all dessen, was vor und in der Reformation die Nordgaupfarrei Sulzbach an geistig-geistlicher Kultur vorweisen konnte. Steht der Bibliotheksbau nicht nur rein räumlich zwischen Pfarrkirche und „Lateinschule“, so stellte die Predigerstelle mit ihrem jeweiligen Inhaber

[12] Aus dem Titel von Vogl, Zentrum. Fotografie siehe Abb. 4.

[13] Zum Begriff der (spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen) „Lateinschule“ und seiner Adaption auf das Fallbeispiel Sulzbach siehe unten S. 92–94; 329f.

[14] Siehe z. B. BayHStAM GU Sul-St 93 (1461 XI 27; Haus des Zwölfapostel-Benefiziums).

[15] Am Platz des katholischen Pfarrhofs stand bis 1965 das einstige Mesnerhaus (bereits ab 1653 katholisches Pfarrhaus); das evangelische Dekanatsgebäude (siehe Stadtmuseum, Haus) geht in seiner Substanz auf das gotische Pfarrhaus zurück.

[16] Vgl. StdAS U 387.

das Bindeglied zwischen diesen drei Komponenten kirchlich-kommunaler Geisteskultur dar. Dem Auge des äußeren Betrachters bietet sich eine Konstellation, die den (Kirchen-)Historiker zu einer wissenschaftlichen Untersuchung geradezu herausfordert: Predigerstelle (Prädikatur), Kirchenbibliothek und „Lateinschule".

Die Predigt nimmt im Leben der Kirche seit Anbeginn einen hohen Stellenwert ein. Franz Falk formulierte 1881: „Man kann Kirche und Predigtamt als correlate Begriffe bezeichnen: wo Kirche, da Predigt."[17] Die Stiftung einer eigenen *Predigerstelle* mußte daher für eine Stadtpfarrei und ihr Predigtwesen, ja für die gesamte Geisteskultur des Gemeinwesens, einen erheblichen Aufschwung bedeuten. Dies gilt für die Zeit des späten Mittelalters ganz besonders. Sulzbach bietet hierbei den Vorzug, mit der am 5. Mai 1411 errichteten Stadtpfarrprädikatur eine der frühesten Predigerstellen in der Diözese Regensburg und damit die neuntälteste der insgesamt 138 im deutschsprachigen Raum bislang belegbaren Prädikaturen aufzuweisen.[18] Zudem liegt die Nordgaustadt inmitten des Ursprungslandes der „Prädikaturbewegung". Diese ging um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom Gebiet zwischen Cham und Neunburg vorm Wald, Nabburg-Amberg-Sulzbach und Nürnberg aus und hat sich nachmals im süddeutschen Raum, aber auch weiter nördlich, vor allem im letzten Drittel des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts verbreitet. Häufig wurden die Prädikaturen zu Initialzündungen für die Entstehung von Bibliotheken an den Stadtpfarrkirchen. Wohl noch öfter aber gerieten sie zu einem Einfallstor der Reformationsbewegung, ihre Inhaber zu deren Wegbereitern in den Städten. Sulzbach stellt dabei den besonders interessanten Fall des Gegenteils dar: Hier stemmten sich alle Prädikanten vom Beginn des Auftretens Martin Luthers (1517) bis zur Einführung der Reformation in der Nordgaustadt (1542/43) massiv gegen die „Neue Lehre"; die Stadtpfarrei selbst und ihr Klerus waren im Fürstentum geradezu ein Bollwerk gegen die Neuerungsbestrebungen.

In der *Kirchenbibliothek* bei St. Marien liegt der Ursprung des gesamten Sulzbacher Büchereiwesens vor uns – beruhend letztlich auf der Predigtstiftung von 1411. Für das Geistesleben der Stadt und ihrer Pfarrei hatte die Kirchenbibliothek bis ins frühe 17. Jahrhundert hinein eine enorme Bedeutung. Auch für Sulzbach trifft zu, „daß aus dem Buchbestand der mittelalterlichen Bibliotheken wertvolle Einsichten in die religiösen und kulturellen Verhältnisse gewonnen werden können"[19]. Im Sulzbacher Band der „Kunstdenkmäler Bayerns" wird mit Bezug auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts konstatiert: „Die Stadt Sulzbach scheint damals in großer Blüte gestanden zu haben. [...] Auch in geistiger Beziehung zeigt Sulzbach ein erfreuliches Bild."[20] Zum Beweis für letzteres wird nichts anderes als ein Hinweis von 1458 auf die Anfänge der Kirchenbibliothek herangezogen. In der namhaften Editionsreihe der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge" urteilt Christine-Elisabeth Ineichen-Eder über Sulzbach: „Die Bibliothek der Kirche muß beachtlich gewesen sein"[21]. Die Antiquariatsbeschreibung einer Sulzbacher Handschrift des frühen 15. Jahrhunderts, kurz nach Beendigung des II. Weltkriegs von einem britischen Auktionshaus offeriert und

[17] Falk, Dom 1.

[18] Siehe hierzu u. zum folgenden den Überblick im Anhang (S. 383–389).

[19] Massa 5. Ebenso betont Franz-Josef Schmale: „Aufschluß über die Bildungsinhalte und die geistigen Interessen im späteren Mittelalter [...] geben die Bibliotheksbestände" (Schmale 537; ähnlich 535).

[20] Hager - Lill 6. Zum folgenden vgl. ebd.

[21] MBK IV.1 516.

1946 von dem Bibliophilen Albert Ehrmann erworben, spricht gar von „the famous medieval library of St. Mary's at Sulzbach“[22], also „der berühmten mittelalterlichen Bibliothek von St. Marien zu Sulzbach“. Aus Sulzbach stammt desweiteren der einzige Katalog einer Pfarrkirchenbibliothek in der Bayerischen Staatsbibliothek München; die Sulzbacher Einrichtung ist ganz augenscheinlich die einzige ihrer Art, aus der nennenswerte Bestände in die Münchener Staatsbibliothek gelangt sind.[23] Es fällt auf, daß im Ergänzungsteil der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“ nur wenige Pfarrkirchenbibliotheken verzeichnet sind, zu denen die Bearbeiterin Sigrid Krämer einen Bestand von mehr als einer oder zwei Handvoll erhaltener Kodizes angeben kann.[24] Daß aus Sulzbach bislang 64 Handschriften ermittelt werden konnten,[25] ist ein wohl klares Indiz für die herausragende historische Bedeutung dieser Bücherei auf dem Gebiet der Kirchenbibliotheken und des pfarrlichen Handschriftenerbes im deutschsprachigen Raum. Da die Sulzbacher Kirchenbibliothek trotz ihrer besonderen Bedeutung für die Wissenschaft bis heute nicht gründlich erforscht ist,[26] wird sie in dieser Studie schwerpunktmäßig behandelt. Wichtige Teile des einstigen Bibliotheksbestands, der heute leider nicht mehr im ursprünglichen Raum erhalten, sondern völlig zerstreut ist, konnten an vielen anderen Orten wiederentdeckt[27] und hier erstmals – wenigstens dokumentarisch – wieder zusammengeführt werden.

Beinahe nahtlos fügt sich in den Verbund zwischen Predigerstelle und Kirchenbibliothek das vervollständigende dritte Element ein: die *„Lateinschule“*. Unter anderem aufgrund der im Vergleich zur Prädikatur und Bibliothek etwas dünneren, aber immer noch sehr reichhaltigen Quellenüberlieferung, steht sie in der vorliegenden Studie an letzter Stelle. Trotzdem ist sie ein notwendiger, weil untrennbar mit den beiden anderen Elementen verbundener Bestandteil der Trias stadtpfarrlicher Geisteskultur in Sulzbach, die nur bei Einbeziehung des Schulwesens ihre Vollgestalt erreicht – stellte doch die „Lateinschule“ die Bildungsanstalt der vorreformatorischen Stadtpfarrei schlechthin dar. Gerade für den liturgischen Betrieb an den Kirchen der Stadt fungierte sie als unersetzliche Hilfsanstalt. Zur differenzierten Beurteilung der geistesgeschichtlichen Verfassung und Wertigkeit einer Pfarrgemeinde des späten Mittelalters jedenfalls sind die drei Bereiche Prädikatur, Kirchenbibliothek und „Lateinschule“ in ihrem spezifischen Zusammenspiel gleichsam prädestiniert.

Die drei wesentlichsten Pfeiler des pfarrlichen Geisteslebens vor (und in) der Reformation werden hier an einem konkreten Ort sowohl einzeln eingehend untersucht als auch auf ihren inneren und äußeren Zusammenhang hin überprüft. Dies ergibt einen tiefen und facettenreichen, manch ältere Auffassungen korrigierenden oder zumindest nuancierenden Einblick in die tatsächliche geistige und geistliche Verfassung eines städtischen Kirchspiels des einstigen Nordgaus in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Zur Beurteilung der Reformation im südostdeutschen Raum, ihrer Voraussetzungen

[22] BLO MS Broxbourne 83.2, vDsp.

[23] Dies ergibt ein Blick in HhB X 94–100 (99: BSBM Cbm Cat. 608 als einziger Katalog einer Pfarrkirchenbibliothek in der BSBM verzeichnet) und Kellner-Spethmann (468 der genannte Katalog).

[24] MBK E (in Teil I.2 auf S. 751f. der Abschnitt zu Sulzbach).

[25] Siehe im Anhang S. 433.

[26] Der knappe Überblick in MBK IV.1 515–517 (517f. Quellenedition) von 1977 ist bislang die ausführlichste wissenschaftliche Darstellung.

[27] Eine große Hilfe waren hierbei die Handschriftenlisten in MBK IV.1 516f. und MBK E I.2 751f.; diese erwiesen sich nach mehrjährigen Recherchen jedoch als nicht ganz vollständig.

und Folgen, kann dies wertvolle Dienste leisten, da so neue Sichtweisen eröffnet und wichtige Dokumente erschlossen werden. Die dafür bereitstehende Quellenlage dürfte eine zumindest für den ostbayerischen Raum selten anzutreffende Quantität und Qualität aufweisen.[28] Dabei bewegt sich die vorliegende Untersuchung *methodisch* im folgenden Rahmen:

Grundsätzlich ist die Studie in der Disziplin „Mittlere und Neue Kirchengeschichte" angesiedelt, macht sich aber verstärkt einzelne ihrer Hilfswissenschaften zu nutze, so vor allem Buchkunde und Bibliothekswissenschaft. Der kirchengeschichtliche Blickwinkel wird durch Perspektiven der Bildungs-, Kultur- und Geistesgeschichte erweitert sowie durch stadt- und sozialgeschichtliche Elemente angereichert. Die Bezüge zu manchen Aspekten der Profangeschichte sind dabei vielfacher Art. Dieser besondere, da weiter als üblich ausgreifende und daher beinahe „interdisziplinäre" Ansatz ist bei der vorliegenden Themenstellung angezeigt. Es ergibt sich somit eine dynamische Mixtur aus kirchlich-kommunaler Institutionen-, Personen- und Materialgeschichte[29] sowie Ereignis- und Entwicklungsgeschichte im geistes- und kirchenhistorischen Kontext. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf institutionsgeschichtliche Aspekte gerichtet. Trotz vergleichender, zum Teil auch analytischer und deduktiver, seltener jedoch narrativer Darstellungselemente wird vorwiegend chronologisch-deskriptiv, bisweilen auch (besonders im Anhang) dokumentativ verfahren. Besonders integriert, ja sogar betont, wird daher aus systematischen Gründen nicht zuletzt eine jeweils eingehende Darstellung der Forschungs- und Quellenlage.

Gegenstand der Analyse ist die Entstehung und Entwicklung der Symbiose von Kirche und Geisteskultur in einer nordbayerischen Stadtpfarrei, verkörpert in der Trias von Predigerstelle, Kirchenbibliothek und „Lateinschule" zu Sulzbach auf dem Nordgau. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von den frühesten Wurzeln dieser Einrichtungen, ja der Stadtpfarrei überhaupt, bis einschließlich zur Einführung der Reformation. Da dieser Weg hier offenbar erstmals so beschritten wird und die bisherige Darstellung der drei Institutionen (gerade in der Kirchengeschichte) eher unzureichend und mit mancherlei Widersprüchen behaftet ist, erschien es als ratsam, der lokalhistorischen Schilderung einen grundlegenden Überblick zum deutschen Prädikatur-, Kirchenbibliotheks- und Lateinschulwesen der betreffenden Zeit voranzustellen. Außerdem stünden die drei Sulzbacher Einrichtungen recht isoliert und rahmenlos im Raum, würden sie nicht vor dem Hintergrund der gesamten Pfarrgeschichte erscheinen.

Sowohl im ersten (allgemeinen) als auch in den drei lokalspezifischen Kapiteln wird konsequent ein Dreischritt verfolgt: Vorneweg wird unter „Wissenschaftliche Situation"[30] Rechenschaft über die Ausgangsbasis gegeben: darüber also, was auf diesem

[28] Hierzu sei auf die einzelnen Schilderungen der Quellensituation für die drei Bereiche Prädikatur, Kirchenbibliothek und „Lateinschule" verwiesen (siehe S. 134–136; 234f.; 291–293).

[29] „Material" bezieht sich hier v.a. auf Handschriften und Inkunabelbände, aber auch auf Gebäude.

[30] Erstes Kapitel: allgemeine, dann regionale Forschungslage; drittes bis fünftes Kapitel: lokale Forschungs-, dann Quellenlage. Lediglich im zweiten Kapitel, das sich als lokalhistorische Hintergrundinformation versteht, wird von diesem Prinzip abgerückt, da es nicht unmittelbar zur Darstellung der hier zentralen drei Institutionen beiträgt. Dafür sind in die Schilderung des zweiten Kapitels selbst einzelne Elemente eingestreut, die zur Einsicht in die Forschungs- und Quellenlage zur allgemeinen Geschichte der Sulzbacher Stadtpfarrei beitragen; einige weitere

Teilgebiet bereits gearbeitet wurde und welche archivalischen Materialien vorlagen. Den Hauptteil bildet die jeweilige „Historische Entwicklung" im gesamten vorreformatorischen Zeitraum. Abschließend erfolgt ein kurzes Resümee mit einer ersten Wertung des Einzelbefundes sowie ein Ausblick. Im ersten Kapitel beschränkt sich der Ausblick auf Einflüsse von Reformation und Neuzeit, in den Kapiteln drei mit fünf behandelt er schwerpunktmäßig die Einführung der Reformation in Sulzbach und führt in groben Zügen herein bis in die Gegenwart.

Erst am Ende werden die drei Institutionen im Gesamtergebnis zusammengeführt, wobei das Lokale eine Einbindung ins Regionale und Überregionale erfährt. Auf zweierlei Wegen sieht es die Gesamtkonzeption also vor, vom Allgemeinen zum Besonderen zu gehen: Von der generellen Situation zum lokalen Zustand der drei Institutionen, von der allgemeinen Sulzbacher Pfarrgeschichte speziell zu ihrer geistesgeschichtlichen Komponente.

Für die vorliegende Studie kam überwiegend ungedrucktes, in der Forschung zuvor großenteils noch unbekanntes Quellenmaterial zur Verwendung, das zwischen Frühjahr 1988 und Herbst 1997 ausfindig gemacht wurde. Insofern ist die Studie dem Bereich der historischen „Feldforschung" zuzuordnen. Das Ergebnis der sehr zeitintensiven Ermittlungen ist eine weitgehend hervorragende Quellenlage, die als qualifizierte Untersuchungsbasis dienen kann. Freilich läßt die Quellenüberlieferung in einzelnen Detailbereichen auch noch Wünsche offen, besonders hinsichtlich Ratsprotokollen vor 1525 und um 1542/43 sowie mittelalterlicher Kirchen- und Stadtkammerrechnungen.

Die im großen und ganzen sehr gute Quellenlage und der Dokumentationswert vieler Einzelstücke[31] legte das Beifügen eines umfänglicheren Anhangs nahe, um weiteren Forschungen exemplarische Materialien zugänglich zu machen. Er enthält gleichzeitig erste Übersichten zur Verbreitung von Prädikaturen und Kirchenbibliotheken im Raum des heutigen Deutschland. Den Schwerpunkt bildet auch hier die Kirchenbibliothek, insbesondere durch das Inventar aller aus der Entstehungszeit von 1373 bis 1518 bisher ermittelten Bände[32]. Der Anhang ergänzt hier den Hauptteil auch insofern, als vorne im vierten Kapitel die Bestands*geschichte* der Bibliothek dargestellt ist, hinten im Anhang dazu die Bestands*beschreibung* geboten wird. Überblicksmäßige inhaltliche Beschreibungen von Kirchenbibliotheksbänden finden sich auch im dritten Kapitel.

Selbstverständlich hat auch diese Studie ihre Schwerpunkte, damit aber gleichzeitig Grenzen und Lücken. Ausbaumöglichkeiten böten sich etwa im Bereich der Handschriften- und Inkunabelfragmente, die aus vorreformatorischen Sulzbacher Kirchen-

Elemente können außerdem den „A"-Teilen des dritten, vierten und fünften Kapitels entnommen werden.

Die unter „Forschungslage" jeweils gegebenen Überblicke zur einschlägigen Fachliteratur sind – außer bei den Berichten zur lokalen Forschungslage, wo eine möglichst erschöpfende Darstellung zumindest intendiert war – selbstredend nicht als vollständige Bibliographien zu verstehen, sondern bieten nur eine Auslese aus dem, was vorhanden ist und ermittelt werden konnte.

[31] Als Beispiel sei hier nur auf den bisher nicht edierten Text der Prädikatur-Stiftungsurkunde vom 5. Mai 1411 hingewiesen (abgedruckt S. 397–401).

[32] In diesem Inventar finden sich in ausführlicher Form nähere Angaben zu allen im Hauptteil behandelten Büchern der Kirchenbibliothek, etwa zum Inhalt der Bände und ihrer äußeren Erscheinung, zur Besitzer- und Provenienzengeschichte.

beständen erhalten sind. Nach weiteren Kirchenbibliotheksbänden aus dem Druckzeitraum 1500–1543 wäre noch zu suchen. Ähnlich wie bei den deutschen Prädikaturen und Kirchenbibliotheken könnte für den Anhang noch eine Übersicht zu „Lateinschulen" im Vergleichsgebiet erstellt werden. Mit Sicherheit gäbe es auch für die Überblicke zur Forschungslage im ersten Kapitel noch zahlreiche weitere Literatur zu entdecken. Eine weitaus umfassendere Einordnung der lokalen Befunde in allgemeine geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Zusammenhänge müßte noch erfolgen, und so fort. All dies hätte aber ein erhebliches Plus an Arbeit verlangt, das einfach nicht zu leisten war. Somit soll hier kein abschließendes, in sich geschlossenes und unverrückbares Untersuchungsergebnis, sondern nicht mehr und nicht weniger als eben der gegenwärtige Stand der Forschungen zum Thema vorgelegt werden. Die gesamte Arbeit, besonders aber die Materialsammlung im Anhang, will ganz bewußt Möglichkeiten zu weiteren Ermittlungen eröffnen und Impulse zur wissenschaftlichen Diskussion geben. Für kritisch-konstruktive Rückmeldungen ist der Verfasser daher jederzeit dankbar.

Karl Schornbaum hat in dem eingangs zitierten Brief an den Sulzbacher Dekan Hermann Erhard bereits vor über einem halben Jahrhundert ausgesprochen, was heute mehr oder minder zum Grundkonsens der (Kirchen-)Geschichtswissenschaft gehört: Die Erforschung der vorreformatorischen Zustände ist für die Reformationsgeschichte von fundamentaler Wichtigkeit. Gleichwohl scheint aus seinen Worten noch eine mittlerweile zum Teil überholte Trennung zwischen dem althergebrachten Kirchenleben an „jener Zeitenwende" und dem „Eindringen des Neuen" mit der Reformation Martin Luthers zu sprechen. Heute jedoch sieht man neben den unbestrittenen Elementen der Diskontinuität zwischen Spätmittelalter und Reformation mehr und mehr auch Kontinuitäten:

Wilhelm Damberg wagte es so 1997 im Hinblick auf das Spätmittelalter „zu konstatieren, daß seit den 60er Jahren eine sprunghaft gesteigerte Forschungsintensität in dieser Epoche zu verzeichnen ist, die zuvor wegen des Stigmas des Niedergangs weniger Aufmerksamkeit fand. [...] 1989 bilanzierte Kaspar Elm [...], daß sich diese Forschungsarbeit im Ergebnis vom ‚Klischee des Niedergangs, des Verfalls und der Krise' gelöst und für das Spätmittelalter ‚eigene Leistungen und zukunftsträchtige Neuansätze' entdeckt habe.[33] Tatsächlich verhallte der Ruf nach einer Kirchen-Reform im 15. Jahrhundert nicht ungehört, wie es das herkömmliche Bild wollte, sondern weltliche Regenten und Obrigkeiten übernahmen diese Aufgabe. In den Städten übernahm der Rat die Kirchenaufsicht, besetzte die Pfarrstellen, bestellte Prediger, kommunalisierte die Spitäler, und sorgte sich um die Reform der Ordensgemeinschaften, denn an der dadurch garantierten Wirksamkeit des Gebetes war der ganzen Stadt gelegen."[34]

Karl Trüdinger schrieb schon 1983 in der Rezension einer Veröffentlichung mit dem Titel „Stadt und Kirche in Kitzingen. Darstellungen und Quellen zu Spätmittelalter und Reformation"[35]: „Die materialreiche und anregende Untersuchung [...] erweitert das Spektrum der reformationsgeschichtlichen Forschungen um den bisher

[33] Kaspar Elm, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: Ders. (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, Berlin 1989, 3f.

[34] Damberg 172.

[35] Von Dieter Demandt und Hans-Christoph Rublack, erschienen 1978 in Stuttgart als Bd. 10 der Reihe „Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung".

vernachlässigten Typ der landsässigen Stadt [hierzu zählt auch Sulzbach]. Die Einbeziehung der spätmittelalterlichen Voraussetzungen erweist sich dabei als überaus fruchtbar für das Verständnis der städtischen Reformationsgeschichte."[36]

Eine nicht unwesentliche Motivation für die vorliegende Darstellung spricht der Regensburger Wissenschaftshistoriker Christoph Meinel in seinem Einführungsbeitrag zum Ausstellungskatalog „Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft" an, der im Herbst 1995 zum siebenhundertfünfzigjährigen Reichsfreiheitsjubiläum der Stadt Regensburg erschienen ist. Meinel betont die besondere Stellung, welche „das Verhältnis von Stadt und Wissenschaft" von alters her in der Geistesgeschichte einnimmt. Zugleich aber stellt er ernüchternd fest: „Die historische Stadtforschung hat diesen Beziehungen merkwürdig wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sie hat sich vor allem für die Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt interessiert, die Wechselwirkungen zwischen Stadtkultur und Wissenschaft aber wurden allenfalls im Rahmen der traditionellen Schul- und Universitätsgeschichte behandelt."[37]

Meinels Kritik gilt insbesondere für mittlere und kleinere Städte, vor allem aber für Pfarrsprengel, wenngleich auch in einem verkleinerten Maßstab der Betrachtung, da hier nicht von einem „Wissenschaftsbetrieb" wie etwa in der alten Reichsstadt Regensburg gesprochen werden kann, aber doch von Bildung und Geisteskultur (auf der Basis der drei Stützen Schule, Bibliothek und Predigtpfründe) in einem entsprechend verkleinerten Maßstab, der auch nicht zu vernachlässigen ist.

In diesem Sinne möchten die nachfolgenden Ausführungen nicht nur Karl Schornbaums eindringlichen Wunsch vom Frühjahr 1942 wieder aufgreifen, damit der „Historiker" betreffs der Sulzbacher Kirchen- und Geistesgeschichte bis zur Einführung der Reformation nicht mehr „vor einem Nichts" steht. Mit ihnen soll ebenso der Sinngehalt einer richtungsweisenden These exemplarisch bewußt werden, die der junge Göttinger Kirchenhistoriker Bernd Moeller am 22. Mai 1969 gegen Ende eines Gastvortrags über „Probleme des kirchlichen Lebens in Deutschland vor der Reformation" im Rahmen einer Vorlesungsreihe an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg formuliert hat:

> *„Nach meiner Meinung muß man,*
> *auch wenn man das Aufkommen der Reformation*
> *als einen Einbruch versteht,*
> *viel stärker als Janssen und anders als Lortz*
> *die die Reformation mit dem Mittelalter verbindenden Momente beachten."*[38]

[36] In: Die alte Stadt 10 (1983) 191. Im unmittelbaren Anschluß an das obige Zitat kritisiert der Rezensent übrigens, daß die Abhandlung über das Spätmittelalter zu knapp ausgefallen ist.

[37] Christoph Meinel, Wissenschaft und Stadt, in: Universität Regensburg 10–18, hier: 10.

[38] Der Text des Referats von Bernd Moeller erschien in Raimund Kottje-Josef Staber (Hg.), Probleme der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert, Regensburg 1970, 11–30 sowie in Moeller, Reformation 86–97 (aus ebd. 96 das obige Zitat).

ERSTES KAPITEL

Die Hauptträger stadtpfarrlicher Geisteskultur in Spätmittelalter und Frühneuzeit

A. Prädikaturen (Predigerstellen)

I. Wissenschaftliche Situation

Bezogen auf das deutsche Predigtwesen im 15. Jahrhundert trifft der Berliner Germanist Hans-Jochen Schiewer im Lexikon des Mittelalters folgende Feststellung: „Trotz schlechter Forschungslage und ungesicherter Materialbasis wird deutlich, daß zwei Phänomene entscheidenden Einfluß auf die Predigt genommen haben: die Observanzbewegung[1] und die Einrichtung städtischer Prädikaturen mit hohem Prestigewert."[2] Der Kontext der vorliegenden Studie lenkt das Augenmerk sofort auf zwei Aspekte dieser Äußerung: Einerseits ist das historische Terrain des spätmittelalterlichen Predigtwesens im deutschen Sprachraum noch unzureichend erschlossen. Andererseits kommt auf diesem Gebiet den Stadtprädikaturen (neben den Bettelorden) eine besondere Bedeutung zu. Hierbei handelt es sich nach Wolfgang Müller um „eine Gattung von sachbezogenen Pfründen [...], die sehr beachtlich ist und deren geistesgeschichtliche Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte"[3]. Daran hat auch das Reformationsjahrhundert nicht gerüttelt.

1. Allgemeine Forschungslage

Die Erforschung des Prädikaturwesens im Spätmittelalter und während der beginnenden Neuzeit weist insgesamt noch große Lücken auf, besonders hinsichtlich der Predigerstellen an Stadtpfarrkirchen. Obwohl diese Einrichtungen aufgrund ihrer vielfachen Bezüge zum weltlichen Stadtkorpus im Zuständigkeitsgebiet von Kirchen- *und* Profangeschichte liegen, besteht hier noch ein erheblicher Forschungsbedarf.

[1] Hierzu erläutert Schiewer 176: „Die Einführung der strengen Observanz in den Bettelordenskonventen und die gleichzeitigen benediktinischen Reformbewegungen sowie die Devotio moderna haben auf die Produktion und Reproduktion geistlicher Literatur im monastischen Bereich höchst anregend gewirkt." Zur reformativen Observanzbewegung, welche gegen die Strömung des am Status quo orientierten „Konventualismus" eine strengere Befolgung der Regel des hl. Franz von Assisi beschwor, siehe z. B. Luchesius Spätling, Art. Observanten, in: LThK^2 VII 1089f.

[2] Schiewer 176.

[3] Müller, Kaplaneistiftung 304.

Ihre herausragende Bedeutung für die kirchlich-kommunale Kulturgeschichte und die religiöse Geistesgeschichte jener Zeit mag zumindest ansatzweise erkannt sein. Offenbar aber ist die Tragweite dessen, was die Prädikaturbewegung bewirkt hat, im historisch-wissenschaftlichen Bewußtsein unserer Zeit aufs Ganze gesehen noch zu wenig verankert. Dies und die ungünstige Forschungslage bedingen sich wohl gegenseitig. Selbstverständlich ist in Rechnung zu stellen, daß sich die (kirchen-)historische Forschung erst seit dem späten 19. Jahrhundert etwas intensiver um die Stadtprädikaturen bemüht.[4] Dazu bildete die frühe Prädikaturforschung bisweilen ein Feld apologetischer Agitation, wobei von katholischer Seite angestrengt versucht wurde, das protestantische Vorurteil vom völligen Verfall der Predigtkultur am Vorabend der Reformation anhand des Aufkommens zahlreicher Predigerstellen im späten Mittelalter zu widerlegen.[5]

Ist die Literatur über das Predigtwesen im späten Mittelalter ohnehin nicht sehr reichhaltig, so finden die Prädikaturstiftungen der Städte in den einschlägigen Monographien[6], Aufsätzen[7] und Lexika-Beiträgen[8] zur Predigtgeschichte aufgrund des

[4] Linsenmayer 112–114 entnimmt 1886 seine Informationen vorwiegend älteren Ortschroniken. Janssen 40–42 greift 1897 u. a. zurück auf Schröder (1895); o. N., Fundation (1895); Daisenberger (1883); Falk, Dom (1881); Kerker (1861). Mit diesen Werken und Jostes Aufsatz von 1886 liegen die ersten wichtigeren Arbeiten zur Geschichte der Prädikaturen vor, wobei diese Einrichtungen bei Kerker nur einen Teilaspekt ausmachen. Kerker 389–391 zählt übrigens eine Reihe von Prädikaturstiftungen in der Grafschaft Württemberg auf und nennt dazu drei ältere literarische Quellen: „[Christian F.] Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Graven. II. Aufl. [Bd.] IV. 64. 65 [Bd. I–V = Tübingen 1769–1772]. [David F.] Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtemberg. I. Aufl. Gmünd 1808. [Bd.] II. 2te Abth. S. 476" sowie „[Johann Jakob] Herzog, Leben Oekolampads. [Bd.] I [Basel 1843]. 107" (Kerker 391 Anm. 1f.). Bei Cleß wurde offenbar erstmals in der Literatur die kulturgeschichtliche Bedeutung der Prädikaturen für ein Territorium gewürdigt.

[5] Siehe z. B. Daisenberger 114.

[6] Hier wie auch bei allen übrigen Literaturproben zur allgemeinen Forschungslage im ersten Kapitel muß aus Platzgründen ein knapper repräsentativer Überblick anhand ausgewählter Titel (z. T. nur oder vorwiegend nach 1900 bzw. 1950) unter Verwendung von Kürzeln genügen.

In dem mehr philologisch akzentuierten Sammelband Volker Mertens - Hans-Jochen Schiewer (Hg.), Die deutsche Predigt im Mittelalter. Internationales Symposion am Fachbereich Germanistik der Freien Universität Berlin vom 3.–6. Oktober 1989, Tübingen 1992 werden die Prädikaturen nicht thematisiert. Fehlanzeige meldet ebenso Schott, eine mehr homiletisch-theologisch orientierte Predigtgeschichte von 1986. Longére, Prédication bringt einen kurzen Unterabschnitt über weltgeistliche Prediger im 14./15. Jahrhundert (127–130). Die wohl aktuellste Geschichte der Predigt(pflege) aus evangelischer Sicht bietet 1972 einen Satz zu den Prädikaturen (Schütz 76; zit. S. 33). Im katholischen Pendant hierzu sind sie 1969 einmal kurz genannt (Schneyer, Geschichte 189; ebd. 197f. noch Hinweis auf Landmann, Predigtwesen). In der älteren Literatur widmet 1886 Linsenmayer 112–114 den Prädikaturen fast zwei Seiten. Cruel spricht 1879 nur an einer Stelle von Gotteshäusern außer Kloster, Kathedral und Stiftskirchen, „wo besondre Prädicatoren angestellt waren" (Cruel 651). Von Johannes Marbachs ohnehin mehr sprachwissenschaftlich ausgerichteter „Geschichte der deutschen Predigt vor Luther" erschien nur die bis zum 13. Jahrhundert reichende 1. Lieferung (Berlin 1873).

[7] Josef Stabers Darstellung der Freisinger Domprediger des 15./16. Jahrhunderts etwa erörtert 1967 auch nicht-kathedralgebundene Prädikaturen (Staber, Domprediger 122–125). Bereits 1861 geht Kerker 385–392 auf „die Stiftung von Predigt-Aemtern an Kirchen und Kapellen" sowie an Kathedralen ein. Derartige Studien sind in der Literatur aber selten.

[8] Ein eigener Artikel zum Stichwort „Prädikatur(en)" konnte nirgends ermittelt werden. Die „Prädikanten" werden, verbunden mit knappen Erläuterungen zu den Prädikaturen, lexiko-

defizitären Forschungsstandes zumeist nur eine ungenügende Besprechung. Ähnlich oder sogar schlechter stellt sich die Situation in Standardwerken und anderen Publikationen zum spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Alltags-, Stadt-, Kultur- oder Kirchenleben und zur Frömmigkeit dieser Zeit dar.[9] Ein in sich sehr unterschiedliches

graphisch wohl erstmals in Band 8 des LThK[3] nachgewiesen sein (Kurzartikel von Markus Lommer, erscheint 1999; Georg Steers Artikel zur Predigt im Mittelalter ebd. wird die Prädikaturen nach telefonischer Auskunft des Autors nicht behandeln). In der TRE teilt 1997 Frank, Predigt 250f. auf gut einer halben Seite die wichtigsten Grundinformationen zu den Prädikaturen mit; zudem weist er auf Inhaber solcher Pfründen als Verfasser von Musterpredigtsammlungen hin (Frank, Predigt 256). Im LMA läßt 1994 Longère, Predigt die städtischen Prädikaturen außer acht; sie und ein großer Domprediger sind nur bei Schiewer kurz genannt. Gert Ottos Beitrag im EKL[3] bezieht 1992 in dem das Mittelalter betreffenden Stück (Otto 1307) das Prädikaturwesen nicht mit ein. Das LThK[2] weist 1963 nur in einem Nebensatz auf „die Stiftung zahlreicher Predigerbenefizien" in den Städten hin (Schneyer, Predigt 710; ansonsten spricht in LThK[2] VIII 704 nur noch Philipp Hofmeister unter dem Stichwort „Prediger" die Domprediger an). Alfred Niebergall geht 1961 in RGG[3] mit drei Zeilen auf die Prädikaturen und ihre Inhaber ein, die einschlägigen Beiträge in RGG[2/1] (1930/1909) mit je zwei längeren Sätzen (A[lfred] Niebergall, Art. Predigt. I. Geschichte der Predigt, in: RGG[3] V 516–530, hier: 521; Drews u. a. 1415 [RGG[2]]; Paul Drews, Art. Predigt. Geschichte der Predigt, in: RGG[1] IV 1736–1755, hier: 1742). Martin Schians umfangreicher Artikel zur „Geschichte der christlichen Predigt" in RE[3] XV 623–747 (hier: 653) spricht 1904 nur von eigens als Prediger angestellten Geistlichen, ohne den Begriff „Prädikatur" zu nennen; seine Darstellung beruht auf dem gleichnamigen Beitrag von Theodor Christlieb in RE[2] XVIII 466–653, der 1888 Fehlanzeige meldet. Gleiches gilt 1866 für den ohnehin nicht institutionsgeschichtlich orientierten Artikel „Predigt" von Christian Palmer in RE[1] XX 410–429. Fehlanzeige meldet 1852 auch Bendels Artikel „Predigt" in WWKL[1] VIII 645–650, nicht aber der Pendantbeitrag Paul W. von Kepplers von 1897 in WWKL[2] X 313–348 (hier: 337) mit einem kurzen Satz zu den „Predigtbeneficien" incl. eines Verweises auf Kerker. Weitere Monographien, Aufsätze u. Lexika-Beiträge siehe Frank, Predigt 259–262; Massa 1–10; Menzel 337 Anm. 1.

[9] Blickle, Hintergrund 18 erwähnt 1989 in einem Nebensatz die Stiftung der städtischen Prädikaturen". Blickle, Reformation 20–22 u. 91f. (1982; [2]1992) behandelt auf über einer Seite die Grundzüge des Predigt- und Prädikaturwesens bzw. stellt kurz den Inhaber einer „Predigerstelle" vor. Unter Bezug auf Moeller, Frömmigkeit 22, wo 1965 in einem längeren Nebensatz auf die Thematik hingewiesen wird, geht 1986 Zimmermann, Frömmigkeit 68 mit einem kleinen Absatz auf die „Predigtpfründen" ein. Moeller, Frömmigkeit 27 erwähnt 1965 die „Prädikanten". Moeller, Reichsstadt 13 (1972; bearb. Neuausg. 1987) bietet knapp drei Zeilen, Müller, Kaplaneistiftung 304 sogar elf Zeilen. Andreas 97f. ([7]1972) widmet den Prädikaturen wenige Sätze. – Schlemmer 255–260 bespricht 1980 die Nürnberger Prädikaturen, bes. am Vorabend der Reformation; nach ebd. 518 Anm. 707 werden süddeutsche Prädikaturen besprochen bei Franz-Kuno Ingelfinger, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939, 24f. u. 133f. sowie Gottfried Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation (= FGSU 11), Ulm 1971, 150f. Viermal finden sich 1953 bei Oediger kurze Informationen oder Literaturangaben zu den Predigerpfründen bzw. ihren Inhabern (110 Anm. 3; 111; 114; 137). Hegel 214 geht 1948 unter Bezug auf Janssen 29 ([17+18]1897) in einem Satz auf die Prädikaturen ein, bringt sie aber mit der Pfarrpredigt in Verbindung. Braun, Klerus 134–139 (bes. 135f.) handelt 1938 mehrmals von Predigerpfründen. Rücklin 150–152 bespricht 1933 kurz die Prädikaturen zweier Reichsstädte. Feine 423 ([1]1950/[5]1972) widmet den Predigtstiftungen sieben Zeilen, Rosenfeld – Rosenfeld 265 (1978) vier. Mierau behandelt 1997 im Kapitel über „Die Seelsorger an Niederkirchen" (100–152) die Prediger nicht. Isenmann 219 verwendet 1988 einen kurzen Absatz auf die „Predigerpfründen (Prädikaturen)". – Fehlanzeige melden: Engel; Boockmann, Stadt; Borst; Kühnel; Huizinga.

Bild weisen einschlägige Ausstellungskataloge[10] sowie liturgiewissenschaftliche[11] und (kirchen-)historische[12] Handbücher auf; aber auch hier sind keine umfassenden Beiträge zu erheben. Meist werden Fragen zur Institutions- und Organisationsgeschichte

[10] Im Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zum Lutherjahr 1983 betreute Hartmut Boockmann die Abteilung „Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation" (Boockmann, Kirche), ohne jedoch das Prädikaturwesen zu tangieren. Anders in Franz Machileks Beitrag über „Schulen und gelehrte Bildung", wo Kat.-Nr. 125 mit dem Titel „Durch die Stiftung von Prädikaturen suchten die Magistrate der Städte und Märkte dem steigenden Bedarf an gehobener Predigt unter der Bevölkerung entgegenzukommen" auf eineinhalb Spalten anhand eines Beispiels die Predigerstellen bespricht (Machilek, Schulen 115f.). Derselbe Autor räumt auch in einem Aufsatz von 1970 den Prädikaturen eine gute halbe Seite ein (Machilek, Frömmigkeit 216f.). Der Katalog „Stadt im Wandel" von 1985 (mit Abteilung „Frömmigkeit und Bildung", darin Unterabteilung „Kirche im Spätmittelalter": Meckseper I 599–619) geht nicht auf die Thematik ein.

[11] Fehlanzeige melden etwa Jakob Fluck, Katholische Liturgik, 2 Thle., Regensburg 1853 u. 1855; Valentin Thalhofer-Ludwig Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 2 Bde., Freiburg i. Br. ^{2}1932f.; Aimé-Georges Martimort u. a. (Hg.), Handbuch der Liturgiewissenschaft (dt. Übers. hg. v. Liturgischen Institut Trier), 2 Bde., Freiburg i. Br. 1963 u. 1965. Alfred Niebergalls Beitrag über „Die Geschichte der christlichen Predigt" in Leit II 180–353 weist auf „Praedikaturen in den Städten, ‚Predigtämter' genannt" mit einem einzigen Satz hin (ebd. 252); in Leit III dagegen bespricht Weismann 25–27 relativ ausführlich „Die Bedeutung der Prädikaturen des 15. und 16. Jahrhunderts für die Selbständigkeit des Predigtgottesdienstes". Ebenfalls im Kontext des Predigtgottesdienstes gehen in GdK IV Meyer, Eucharistie 235 u. Pahl 416 sowie in einer neueren evangelischen Liturgik Winkler 254 kurz auf die Prädikaturen ein. Auch in Meyer, Luther 91 sind sie genannt. Bei Jungmann wird zwar im Abschnitt über die Homilie (ebd. 583–590) u. a. auf die Mendikantenpredigt abgehoben, nicht aber auf die Prädikaturen.

[12] *Deutsche Geschichte:* Bei Janssen 40–42 können auf über zweieinhalb Seiten Grundzüge des spätmittelalterlichen Prädikaturwesens (incl. Dompredigerstellen) studiert werden. Rabe 156–158 nennt einen bedeutenden Prädikanten und behandelt auf gut einer halben Seite neben der Mönchspredigt auch die Prädikaturen. In Borgolte 58 werden in einem achtzeiligen Abschnitt die „Predigerpfründen" besprochen. – *Bayerische Geschichte:* In Riezler, HBG$^{1-3}$ u. Hubensteiner bleiben die Prädikaturen unerwähnt. – *Allgemeine/Deutsche Kirchengeschichte:* GdC VI (1991; Zeitraum: 1280–1450) spricht nur einmal von „als Prediger angestellten Weltgeistlichen und Bettelmönchen" (Roncière 368), GdC VII (1995; Zeitraum: 1450–1530) informiert auf knapp einer halben Seite über Prädikaturen (Rapp 235f.). Jedins Handbuch (HKG) bietet zu den städtischen Predigerstellen einen knapp halbseitigen Absatz (Iserloh 688f.; Lit.: 677). GK III (Reformation und Gegenreformation) führt 1965 die Prädikaturstiftungen in einem kurzen Nebensatz an (Tüchle, Krise 31); GK II zum Mittelalter (1971) übergeht die Prädikaturen. In Raymund Kottjes und Bernd Moellers „Ökumenischer Kirchengeschichte" (hier: Bd. 2, Mainz – München ^{2}1978) wird der Prädikaturen zweimal kurz gedacht (Gustav Adolf Benrath, Kirchliche Opposition, kirchentreue Frömmigkeit und Humanismus, in: Kottje-Moeller II 251–274, hier: 260; Remigius Bäumer, Die Voraussetzungen der Reformation, in: Kottje-Moeller II 277–283, hier: 278). Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. V.1, Berlin – Leipzig ^{8}1954 läßt im Abschnitt zum Predigtwesen (340–357) die Prädikaturen außer acht. Biehlmeyer geht in wenigen Zeilen auf die Stiftung von Predigerpfründen ein (Karl Biehlmeyer, Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von Franz Xaver von Funk, Teil 2: Das Mittelalter, Paderborn ^{9}1932, 330; Lit.). Jakob Marx' „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (hier: Trier ^{7}1919/^{8}1922) erwähnt auf S. 551 die Prädikaturen in einem kurzen Nebensatz. – *Bayerische Kirchengeschichte:* HBayKG I für die Zeit vor 1517 ist eben noch im Druck. Hausberger-Hubensteiner geht nicht auf das Prädikaturwesen ein. Bauerreiss VI 311 (Lit.) bietet zwei knappe Sätze über „Predigtstiftungen". Simon, Kirchengeschichte 134 spricht kurz über die Entstehung von „Predigerstellen".

von literaturwissenschaftlichen, theologiegeschichtlichen oder biographischen Aspekten und dergleichen überlagert. Ordensprediger und ihre Tätigkeit, besonders aus den Reihen der Mendikanten, oder Gestalten aus dem Bereich der Universitäts-, Wander- und Ablaßpredigt etc. rangieren in der Darstellung generell weit vor der Arbeit weltgeistlicher Stadtprädikanten. All dies wirft auch ein Licht auf den jeweils repräsentierten Forschungsstand. Ein eigenes Standardwerk zu den Prädikaturen fehlt derzeit noch.

Ausnahmen in der bisherigen Literatur bilden Willi Massas 1966 erschienene Dissertation über „Die Eucharistiepredigt am Vorabend der Reformation" sowie der 1991 im „Historischen Jahrbuch" der Görres-Gesellschaft erschienene Aufsatz von Michael Menzel über „Predigt und Predigtorganisation im Mittelalter". Massa widmet der Prädikaturbewegung im Abschnitt über „Die Predigtpraxis am Vorabend der Reformation" einen eigenen, sechsseitigen Unterpunkt.[13] Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf seinen Überblick „Die wissenschaftliche Forschung zur spätmittelalterlichen Predigt"[14], der die Genese der Forschungslage vom zweiten Drittel des vergangenen Jahrhunderts, da die wissenschaftliche Erarbeitung der Predigtgeschichte überhaupt erst einsetzte, bis knapp über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus darstellt. Menzel verwendet ein knappes Drittel seiner fast fünfzigseitigen Abhandlung[15] auf das städtische Predigtwesen unter dem Gesichtspunkt der spätmittelalterlichen Prädikatur. Umfassende Literaturangaben untermauern bei ihm die Darstellung und vermitteln neben präzisen inhaltlichen Aussagen eine Vorstellung vom Stand der Forschung um 1990. Von Sabine Schmolinsky erschien 1994 ein Aufsatz zur Überlieferung lateinischer Predigten des Nürnberger Spitalprädikanten Nicolaus Humilis.[16] Franz Heilers Dissertation zur Schulgeschichte der Städte Beilngries, Berching und Greding enthält einen Exkurs über „Die Berchinger Prädikatur und ihre Bibliothek"[17], der vorhandene lokale Forschungserträge zusammenfaßt und auswertet.

Insgesamt ist festzuhalten, daß vor allem umfassende und eingehende Spezialuntersuchungen zu einzelnen Stadtpfarrprädikaturen in ihrem vollen vorreformatorischen Zeitraum fehlen.[18] Ein dreißigseitiger Aufsatz zur Aschaffenburger Prädikatur von 1957 aus der Feder des Kapuzinerpaters Eberhard Moßmaier darf als recht seltenes Beispiel einer etwas ausführlicheren Fallstudie gelten.[19] Doch wird hier, wie der

[13] Massa 20–26 (Lit.).

[14] Massa 1–10 (Lit.).

[15] Menzel 369–384 (Lit.).

[16] Schmolinsky. Hier finden sich auf S. 149 in Anm. 5 auch Literaturangaben zu den Nürnberger Prädikaturen bei St. Lorenz und am Hl. Geist-Spital.

[17] Heiler, Bildung 63–69.

[18] Eine gewisse Ausnahme bei der Erforschung der Prädikaturen in Spätmittelalter und Frühneuzeit bilden die Dompredigerstellen der Bischofsstädte. Selbst hier bestehen aber noch erhebliche Forschungslücken. Zur Meissener Domprädikatur nennt Oediger 111 Anm. 2 eine handschriftliche Quelle ohne Lagerort; zur Freisinger siehe Staber, Domprediger, zur Würzburger Freudenberger, zur Regensburger Mai, Predigtstiftungen 20–23. Leben und Wirken eines zuvor in Sulzbach tätigen Regensburger Dompredigers der Reformationszeit (Paul Hirschbeck; zu ihm siehe S. 203–215) beschreiben ausführlich Lommer, Hirschbeck (bes. 30–37) u. Lommer, Katalog (bes. 119–124). Weitere Daten zu deutschen (Hof- und) Domprädikaturen erschließen Falk, Dom; Massa 20f. (Lit.); Alois Schmid, Die Anfänge der Domprädikaturen in den deutschsprachigen Diözesen, in: RQ 89 (1994) 78–110 (Lit.); Menzel 378–381.

[19] Moßmaier.

Titel[20] fast schon vermuten läßt, ein erheblicher Teil der Darstellung auf überörtliche Daten und Fakten verwandt. Außerdem handelt es sich in Aschaffenburg um eine noch dazu sehr späte Gründung an der Kirche eines Kollegiatstifts und nicht an einer gewöhnlichen Pfarrkirche. Eine wirklich befriedigende Studie zum vorliegenden Gegenstand war nicht zu ermitteln. Meist können lediglich aus einzelnen Orts- und Pfarrchroniken, aus Regional- oder Bistumsgeschichten und dergleichen[21], aus regionalen Überblicken zur Prädikaturbewegung[22] und den übrigen bereits genannten Werken sowie aus einzelnen anderen geschichtswissenschaftlichen Publikationen[23]

[20] „Die Prädikaturstiftung an St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg unter Berücksichtigung des Predigtwesens Südwestdeutschlands".

[21] An ausgewählten *Ortschroniken* sind zu nennen: Brunner 294; 309–312 u. Lucas, Geschichte 132–136 enthalten einige Daten zur Prädikatur in Cham. In Stievermanns Publikation über Biberach wird kurz auf das „Predigtamt für die ganze Stadt" eingegangen (Stievermann 253f.). In Dotterweich behandelt Kießling 115f. umrißhaft die Kemptener Prädikatur. Etwas ausführlicher ist Mai, Kirchengeschichte 113f. für Amberg. Die Vilsecker Stadtchronik bietet einzelne Daten bei Hierold 60f. u. Fick 331. Wesentlich ergiebiger ist Schnelbögl (88; 95f.; 108; 163; 275; 285; ab der Reformation: 143; 146f.; 149; 167–169) für Auerbach. Pesserl 247–250 u. Söltl 150–152 enthalten Kurzdarstellungen über Schwandorf bzw. Neunburg v. W. – Als gutes Beispiel einer *pfarrgeschichtlichen Publikation* sei auf Straubing-St. Jakob verwiesen (Katholische Pfarrkirchenstiftung; darin: Huber, Stadtpfarrprediger). – Aus der Rubrik *„Bistums- und Regionalgeschichten etc."* können exemplarisch genannt werden: Hausberger I (Bistum Regensburg) 217f.; Staber, Kirchengeschichte (Bistum Regensburg) 91f.; Janner III (Bistum Regensburg; Synodalbestimmungen zum Predigtwesen: 530f.; Prädikaturen: 273; 300; 561f.); Buchner, Bistum (Eichstätt) I 32; 75; II 233; 323f.; 342; 498; 689; 756; 802; 862; Johann Looshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 4, München 1900, 161; Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe, Bd. 1: Mittelalter, Augsburg 1955, passim. Vgl. zum letzten Staber, Domprediger 122 mit Anm. 31 bzw. 124 mit Anm. 59f. u. 62. Tüchle, Kirchengeschichte II (Schwaben; Prädikaturen: passim, bes. 371–374 [ausführlicher Überblick] u. 476f. Anm. 34–39 [Erstnenndaten zu 21 Prädikaturen; Lit.!]); Schäfer (Württemberg) 35; 37; 39; Willburger-Tüchle (Württemberg) 39. – Auch *historische Bistumsmatrikeln oder Schematismen* enthalten z. T. Hinweise auf mittelalterliche Prädikaturen u. ihre Inhaber, z. B. Kist (Bamberg) u. Suttner (Eichstätt). Für die Diözese Regensburg kommen hier neben BZAR, Ries v. a. zwei ältere gedruckte Matrikelausgaben in Frage: Matrikel 1863 (z. B. 22 u. 57 für Amberg u. Cham) u. Matrikel 1916 (z. B. 90; 92 für Amberg u. 153; 155 für Cham). Die aktuelle Ausgabe Matrikel 1997 geht auf Prädikaturen meist nur dahingehend ein, als bei den betreffenden Pfarreien die in historischen Klerusverzeichnissen enthaltenen Prediger genannt werden (z. B. 34 für Amberg, 101 für Cham); im Falle Straubings wird jedoch die 1464 erfolgte Gründung der Prädikatur zu St. Jakob erwähnt (699).

[22] Arbusow 57f. (Livland); Braun, Klerus 115 (Bistum Konstanz); Buchner, Bistum (Eichstätt); Buchner, Pfarrpredigt (Bistum Eichstätt); Daisenberger; Rudolf Herrmann, Die Prediger im ausgehenden Mittelalter und ihre Bedeutung für die Einführung der Reformation im Ernestinischen Thüringen, in: BThKG 1 (1929) 20–68; Joste (Westfalen); Landmann, Predigtwesen (Westfalen); Landmann, Predigten und Predigtwerke in den Händen der Weltgeistlichkeit des 15. Jahrhunderts nach alten Bücherlisten des Bistums Konstanz, in: KiKan 6 (1923) 130–136; 203–211; 277–284; 7 (1924) 53–60; 119–125; 207–216; Lengwiler (deutsche Schweiz); Mai, Predigtstiftungen (Bistum Regensburg); Mone (Heidelberg, Lahr, Basel); Rauscher (Württemberg); Julius Rauscher, Die ältesten Prädikaturen Württembergs, in: BWKG NF 25 (1921) 107–111; Schrems (Bistum Regensburg). Weitere Literatur zu einzelnen Prädikaturen z. B. bei Menzel 370 Anm. 124.

[23] So z. B. über die Prädikatur an der Hl. Geist-Kirche in Heidelberg bei Ritter 141. Clauß, Einführung 6; 58f. Anm. 2 geht knapp auf die spätmittelalterliche Prädikatur zu Schwabach ein.

konkrete Daten und Befunde zu Predigerstellen and Stadtpfarrkirchen gewonnen werden. Die Erträge für einzelne Orte kommen dabei aber in den seltensten Fällen über Kurzberichte von einer oder höchstens einer Handvoll Druckseiten hinaus, falls ein solcher Umfang überhaupt erreicht wird. Nur vereinzelt wird man in Kirchen beziehungsweise Kunstführern fündig.[24] Bei der zentralen Bedeutung der städtischen Prädikaturen für die Entwicklung des Predigtwesens und der städtisch-pfarrlichen Geisteskultur im Spätmittelalter muß das Fehlen gründlicher und ausführlicher Einzeldarstellungen als schwerwiegender Mangel empfunden werden. Nur von wenigen herausragenden weltgeistlichen Predigergestalten des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit existieren umfassende Biographien[25], noch weniger von Inhabern städtischer Predigerpfründen[26] und schon gar nicht für alle Inhaber einer bestimmten Stadtpfarrprädikatur im genannten Zeitraum.

Im Überblick erforscht sind die vorreformatorischen Prädikaturen der Bistümer Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Konstanz und Regensburg, desweiteren in Livland, am Oberrhein, in Thüringen, Westfalen und Württemberg sowie in der deutschen Schweiz, zudem das spätmittelalterliche Predigtwesen in Straßburg.[27] Karl Eders

Götz, Geschichte 97 spricht in einem kurzen Satz die Unterrichtstätigkeit von Kaplänen und (vermutlich weltgeistlichen) Predigern an. Kramm verweist im Abschnitt über Kirchenbibliotheken (48–52) auch auf die Prädikaturstiftungen. Kallen 51; 63; 87; 103; 106; 109; 112; 114; 118; 121; 145 nennt diverse Prädikaturen in Oberschwaben. Holzapfel, Vilseck 28; 43–45; 47 bietet einige Daten zur Vilsecker Predigtpfründe.

Aus der Reihe MBK können einzelne Daten zu Predigerstellen entnommen werden, sofern Prädikaturbibliotheken dokumentiert werden, z. B.: Biberach (MBK I 6–8); Donauwörth und Kempten (MBK III.1 109 u. 136); Wemding (MBK III.2 317); Sulzbach (MBK IV.1 515). Gleiches gilt für das Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (HhB); vorreformatorische Prädikaturen (oder Prediger) werden hier z. B. für folgende Orte erwähnt: Heilbronn (Geisler 303 f.); Isny (Helmut Schmid, Isny [Allgäu]. Bibliothek der Evangelischen St. Nikolaikirche. 1. Bestandsgeschichte, in: HhB VIII 17 f., hier: 17); Weinsberg (Gottfried Rau, Weinsberg 1: Alte Pfarramtsbibliothek, in: HhB IX 182–184, hier: 182); Kempten /St. Mang (Wiedemann, Kempten 40); Nördlingen (Voges 97 f.; siehe auch Schmitz, Nördlingen 109); Rothenburg o. d. T. (Schnurrer 273); Sulzbach (Heidecker – Lommer 61).

[24] Seltenes Beispiel: Weible-Kammerer (Prädikantenbibliothek Isny-St. Nikolai; zur Prädikatur ebd. 2 u. 4).

[25] Zu dem Straßburger Münsterprädikanten Johannes Geiler von Kaysersberg siehe Dieter Mertens, Art. Geiler v. Kaysersberg, Johannes, in: LThK^3 IV 364–f. (Qu./Lit.); Francis Rapp, Art. Geiler von Kaysersberg, Johannes (1445–1510), in: TRE XII 159–162 (Qu./Lit.); Dieter Wuttke, Art. Geiler, genannt von Kaysersberg, Johannes, in: NDB VI (1964) 150 f. (Qu./Lit.); Wilhelm Lindemann, Johann Geiler von Kaisersberg, ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrhunderts, Freiburg 1877 (basierend auf: Léon Dacheux, Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle: Jean Geiler de Kaysersberg, Paris 1876). Über Jakob Wimpfeling (Dom zu Speyer) berichten Rainer Donnex, Jakob Wimpfelings Bemühungen um die Verbesserung der liturgischen Texte (= QMRKG 26), Mainz 1976; Andreas M. Burg, Art. Wimpfeling (Wimpheling), Jakob, in: LThK^2 X 1173 f.; Josef Knepper, Jakob Wimpfeling (1450–1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt, Freiburg i.Br. 1902 (Ndr.: Nieuwkoop 1965); Charles Schmidt, Histoire de l'Alsace. A la fin du XVe et au commencement du XVI siècle, Paris 1879 (Ndr.: Hildesheim 1966). Zu dem Würzburger Domprediger Dr. Johannes Reyss siehe Freudenberger.

[26] Ausnahmen stellen mit Paul Hirschbeck und Paul Gössel zwei Sulzbacher Prädikanten dar. Zu den Forschungen des Regensburger Mediävisten Franz Fuchs über Gössel siehe Fuchs, Alltag.

[27] Vgl. die obigen Literaturangaben in Anm. 22 (S. 16). Für Straßburg ist insbesondere zu

umfangreiche Studie zu den kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnissen im vorreformatorischen Oberösterreich[28] erwähnt nur die Prädikatur in Gmunden ob der Enns. Eine Dokumentation der in der Literatur bislang belegten städtischen Prädikaturstiftungen – außer Dompredigerstellen, Klosterprädikaturen und dergleichen – findet sich im Anhang.[29]

2. *Regionale Forschungslage*

Die „regionale"[30] Forschungslage zu den Stadtpfarrprädikaturen muß im großen und ganzen als ziemlich mangelhaft bezeichnet werden. Dies gilt, obwohl im Radius von etwa fünfzig Kilometern um Sulzbach, einem Kernland der frühen Prädikaturbewegung, vor der Reformation mindestens ein Dutzend Predigerstellen an Stadtpfarrkirchen bestanden.[31] Zu diesen sind aus der einschlägigen Literatur meist jedoch nur einige wenige Stichdaten zu erheben.

Auf den Forschungsertrag aus den historischen Regensburger Bistumsmatrikeln des 19. und 20. Jahrhunderts wurde bereits hingewiesen.[32] Ferdinand Janners Geschichte der Regensburger Bischöfe[33] nennt 1886 aus unserer Region nur drei Prädikaturen: Amberg, Neunburg vorm Wald[34] und Schwandorf. Dazu verweist er für die

nennen: Luzian Pfleger, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaisersberg, Straßburg 1907.

[28] Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525 (= Studien zur Reformationsgeschichte Österreichs 1), Linz 1933, 236f. Auf S. 279 wird hier noch (ohne nähere Besprechung) die Bezeichnung „Prediger" erwähnt, die „das Volk" für Benefiziaten mit entsprechenden seelsorglichen Verpflichtungen verwandt haben soll.

[29] Anhang A. I. (S. 383–389).

[30] Der Begriff „regional" bezieht sich hier zunächst auf das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Oberpfalz im Freistaat Bayern, dem Sulzbach-Rosenberg aktuell angehört. Da für die vorliegende Studie die kultur- und geistesgeschichtlichen Beziehungen Sulzbachs auch ins Fränkische relevant sind, wird dieser Raum nach Westen hin erweitert und gleichzeitig in den anderen Richtungen beschränkt, so daß eine nahezu kreisförmige Fläche im Radius von etwa 50 km um die Stadt Sulzbach-Rosenberg entsteht. Das Areal wird umgrenzt von den äußersten Randorten Roth, Nürnberg und Erlangen im Westen, Forchheim, Bayreuth und Tirschenreuth im Norden, Vohenstrauß und Neunburg vorm Wald im Osten sowie Nittenau, Parsberg und Berching im Süden. Diese Definition gilt für die Beschreibung der regionalen Forschungslage sowohl hinsichtlich der Prädikaturen als auch der Kirchenbibliotheken und „Lateinschulen".

[31] Bislang sind in der Forschung bekannt geworden: Amberg; Berching; Nabburg; Neumarkt; Neunburg v. W.; Nürnberg/St. Lorenz; Nürnberg/St. Sebald; Schwandorf; Schwarzhofen; Velburg; Vilseck (bzw. Schlicht/Vilseck); Weiden. Die 1424 gestiftete Hersbrucker Prädikatur bestand nicht an der Stadtpfarrkirche, sondern am Spital; zu ihr siehe Schornbaum 10 (vgl. a. ebd. 4 Anm. 5). Am Nürnberger Hl. Geist-Spital existierte ebenfalls eine eigene Predigerstelle; die bereits 1385 gegründete Pfründe war die erste ihrer Art in der Reichsstadt und ihrem Umland. Zu ihr siehe z. B. die S. 15 Anm. 16 genannte Literatur.

[32] Siehe S. 16 Anm. 21.

[33] Janner III 273; 300; 562.

[34] Obwohl die Neunburger Predigerstelle in die Spitalkirche gestiftet war (vgl. Janner III 273), sei sie hier nicht wie z. B. die Spitalprädikatur von Hersbruck ausgenommen, da im Text der Sulzbacher Stiftungsurkunde ausdrücklich auf die Neunburger (sowie die Amberger) Prädikatur als Vorbild verwiesen wird (siehe S. 137).

erste auf Thomas Rieds „Codex diplomaticus" von 1816[35], für die zweite auf einen Aufsatz aus dem Jahre 1860[36] sowie auf einen Text in Langs Regesten[37] und für die dritte auf eine Schwandorf-Chronik von 1866[38]. Gleichzeitig mit Janner spricht Anton Linsenmayer in seiner „Geschichte der Predigt in Deutschland" die Prädikaturen in Amberg und Schwarzhofen an.[39] Diese werden 1862 auch bei Joseph Lucas[40] genannt. 1890 erschien im „Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt" ein vierteiliger Aufsatz über die 1513 zu Berching gestiftete Prädikatur, 1894 eine kleine Abhandlung über die Bibliothek dieser Predigerstelle.[41] Berching kann mit diesen zusammen nicht ganz zwanzig Seiten umfassenden Beiträgen als die bislang besterforschte Prädikatur in der Region um Sulzbach gelten.

1923 erschien Franz Xaver Buchners wichtige Studie über das mittelalterliche Predigtwesen im Bistum Eichstätt. Neben der schon genannten Berchinger Prädikatur ist bei ihm unter anderem auch diejenige in Velburg (1463)[42] kurz besprochen. Sein Doppelband „Das Bistum Eichstätt" (1938/39)[43] enthält zu zehn spätmittelalterlichen Pfarrkirchenprädikaturen – für unseren Radius nur zu Altdorf bei Nürnberg[44] – die wichtigsten Angaben, immerhin noch mehr als Suttners schon 1879 erschienener Eichstätter Schematismus für das Jahr 1480[45].

Auf gut einer Seite liefert 1929 ein Aufsatz von Karl Schrems auch Daten zu den Prädikaturen in Amberg, Weiden, Schwandorf, Sulzbach, Nabburg und Neunburg vorm Wald.[46] Von Josef Staber stammen zwei Werke, die einige Prädikaturen im Regensburger Bistum erfassen: Seine Diözesangeschichte von 1966 nennt nur die Stiftungen

[35] Mit „R. III. MS. n. 602" u. „602, b" meint Janner III 273 Anm. 4 die Quelle Ried, Codex III (= StBR Rat.ep. 165 III), pag. 602. Dort finden sich die Texte der Konfirmation der Prädikatur sowie einer weiteren einschlägigen bischöflichen Urkunde.

[36] Söltl 150–152 (Urkunde von 1405 IX 11).

[37] Lang-Freyberg XI 283 (Urkunde von 1402 XII 20!).

[38] Pesserl 247–250. Ebd. 247–249 der Text der Stiftungsurkunde (nach 262 Anm. 109 aus dem Schwandorfer Stadtarchiv), dazu 247 u. 249f. noch weitere Kurzinformationen (Konfirmation der Prädikaturstiftung etc.).

[39] Linsenmayer 113 (für Amberg ist dort als Gründungsjahr „1370", für Schwarzhofen „bald darauf" angegeben). Auf S. 113f. bespricht der Autor noch kurz die Prädikatur in Cham, erwähnt ihr Erstnennjahr „1355" und verweist dazu auf Lucas, Geschichte 132.

[40] Lucas, Geschichte 132.

[41] O.N., Fundation; o.N., Bibliothek. Später behandeln die Berchinger Prädikatur auch Buchner, Pfarrpredigt 23f. (1923) u. Heiler, Bildung 53–69 (1998).

[42] Buchner, Pfarrpredigt 21.

[43] Buchner, Bistum I 32; 75; II 233; 323f.; 342; 498; 689; 756; 802; 862.

[44] Vgl. Buchner, Bistum I 32.

[45] Suttner passim.

[46] Schrems 17f. Anm. 3. Folgende Quellen und Literatur zieht Schrems heran: Für Amberg Linsenmayer 113; Matrikel 1916, 13 (Auszug aus einem Diözesanregister von 1438 = BayHStAM HL Rgbg 84; Edition: Popp, Registrum); Götz, Bewegung 91; Lippert 5. Für Weiden eine nicht näher bezeichnete Urkunde des Regensburger Ordinariatsarchivs sowie Bauer, Weiden 13 u. Ried, Codex II 1125. Für Schwandorf Pesserl 247–250. Für Sulzbach Gack, Geschichte 109; 126. Für Nabburg keine Angaben. Für Neunburg Söltl u. Linsenmayer 113. Zum Letzteren Schrems 18 Anm. 3: „Die bei Linsenmayer a. a. O. S. 113 erwähnte Prädikatur von Schwarzhofen ist mit der Neunburger identisch; Neunburg war Filiale von Schwarzhofen." Nach Mai, Predigtstiftungen 16 wurde die ältere Schwarzhofener Prädikatur 1405 in der Filiale Neunburg neuinstalliert. In Wirklichkeit liegt das Datum der Neuerrichtung aber vor dem 20. Dezember 1402 (siehe S. 137 Anm. 58).

in Amberg, Straubing und Schwandorf mit den jeweiligen Errichtungsdaten und wenigen ergänzenden Angaben.[47] Dagegen sind in seiner 1967 publizierten Studie über die Freisinger Domprediger mit Amberg, Berching, Neunburg vorm Wald, Nürnberg/St. Lorenz, Nürnberg/St. Sebald und Velburg sieben Prädikaturen aus unserem Bereich aufgeführt.[48]

Paul Mais Aufsatz von 1968 stellt immer noch die umfassendste Studie über die Prädikaturen im Regensburger Diözesanteil der Region um Sulzbach dar, was zugleich den geringen Fortschritt der Forschung in den vergangenen drei Jahrzehnten verdeutlicht. Für Amberg, Nabburg, Neunburg vorm Wald, Vilseck, Schwandorf, Schwarzhofen und Weiden sind bei Mai die wesentlichsten Stichdaten und zahlreiche Literaturhinweise aus dem 19. und den ersten beiden Dritteln des 20. Jahrhunderts angegeben.[49] Derselbe Autor bearbeitete für eine 1984 erschienene Publikation die spätmittelalterliche Kirchengeschichte Ambergs, worin er auch kurz die dortige Prädikatur bespricht.[50] Außerdem kann auf Arbeiten von Georg Blößner[51], Otto Schmidt[52] und Reinhard Jakob[53] verwiesen werden, die einzelne knappe Informationen zur Geschichte der Amberger Prädikatur enthalten oder diese Stiftung wenigstens nennen. 1980 berichtet Karl Schlemmer in einer liturgie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Studie über Nürnberg auch über die Prädikaturen dieser Stadt.[54] Karl Hausbergers

[47] Staber, Kirchengeschichte 92.

[48] Staber, Domprediger 123f.

[49] Mai, Predigtstiftungen 14–18. In edierten Regensburger Diözesanregistern sind für folgende Orte Prediger bzw. Prädikaturen genannt: 1438 Amberg, Schwarzhofen, Sulzbach u. Weiden (Popp, Registrum Nr. 55 Nr. 1175; 60 Nr. 1325; 57 Nr. 1213; 60 Nr. 1314); 1482 Amberg, Obertraubling, Schwarzhofen, Sulzbach u. Weiden (Popp, Register 182 Nr. 917; 166 Nr. 378; 183 Nr. 948; 186 Nr. 1026 u. 1038); 1508 Cham, Nabburg, Neunburg v. W., Straubing, Sulzbach, Viechtach u. Vilseck (Mai, Visitationsprotokoll 45 Nr. 76; 204 Nr. 870; 199 Nr. 842; 51 Nr. 103; 162 Nr. 661 u. 249 Nr. A 94; 66 Nr. 179; 160 Nr. 648; aufgrund eines nicht ganz vollständigen Ortsregisters könnten in dieser Edition noch einzelne Daten mehr enthalten sein); 1526 Cham, Dingolfing, Eger, Nabburg, Neunburg v. W. u. Schwandorf (Mai - Popp 53 Nr. 47; 162 Nr. 598 u. 163 Nr. 603; 260 Nr. 1088; 250 Nr. 1041; 253 Nr. 1054; 214 Nr. 857). Die Nennung einer Prädikatur oder ihres Inhabers in diesen Listen läßt auf ihr Vorhandensein schließen, doch ist nicht umgekehrt aus dem Fehlen ihre Nichtexistenz zu folgern; das Übergehen in den Aufzeichnungen könnte etwa durch eine momentane Vakanz der betreffenden Predigerstelle, durch ein Nichterscheinen ihres Inhabers vor dem Visitator oder durch eine Nichtberücksichtigung des Predigers bei der Steuerveranlagung verursacht sein.

[50] Mai, Kirchengeschichte 113f. Einzelne Daten bietet auch Speckels 28f.; 34f.; zu einem dort u. a. angesprochenen theologischen Text eines Amberger Predigers Näheres bei Georg Steer, Der „Gewissensspiegel" Martins von Amberg und das „Compendium theologicae veritatis" Hugos von Straßburg, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 90 (1968) 285–302.

[51] Blößner 5.

[52] Otto Schmidt, Religiöse Verhältnisse in Amberg vor der Glaubensspaltung, in: VHVO 102 (1962) 195–208, hier: 204. Eine weitere kirchenhistorische Arbeit Schmidts für den Zeitraum 1520 bis 1555 erwähnt „Herrn Konrad Pudner, den ehemaligen Stadtprediger", der 1536 verstorben war: Otto Schmidt, Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. Aus Amberger Kirchenrechnungen, in: BGBR 21 (1987) 315–345, hier: 331.

[53] Jakob, Schulen 89; hier wird ohne Quellenbeleg und im Widerspruch zur übrigen Literatur das Stiftungsjahr der Amberger Prädikatur mit „1369" angegeben.

[54] Schlemmer 255–260. Nürnberg ist neben Amberg, Heidingsfeld u. Schwandorf übrigens auch bei Rosenfeld - Rosenfeld 265 genannt (jew. incl. Gründungsjahr).

Regensburger Bistumsgeschichte von 1989 zählt im Kontext der 1481 errichteten Domprädikatur auch die vorreformatorischen Pfarrpredigerstellen der Diözese auf, einschließlich derjenigen, welche in die Sulzbacher Region fallen.[55]

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß zum spätmittelalterlichen Prädikaturwesen im Radius von etwa 50 Kilometern um Sulzbach außer den beiden Aufsätzen zur Spätgründung Berching keine umfassenden Untersuchungen existieren. Selbst zu den frühen Nürnberger Stiftungen existieren keine Einzelarbeiten.[56] Somit besteht für die Ursprungslandschaft des Prädikaturwesens noch ein erheblicher Forschungsbedarf.

II. Historische Entwicklung

1. Wesenszüge mittelalterlicher Predigtpflege

„Irmgard Weithase hat [...] gezeigt, daß vom frühen Mittelalter [...] bis zum Beginn der deutschen Klassik ‚die einzige Pflegestätte der gesprochenen Sprache im großen Maßstab die Kanzel war. Nur hier fanden sich alle Altersstufen, die verschiedenen Geschlechter und Stände, die Gelehrten und Ungelehrten zusammen, damit ihnen durch die gesprochene deutsche Sprache religiöse Tatsachen mitgeteilt und Erlebnisse ausgedrückt würden.'"[57]

Diese Aussage, in der Christian Erdmann-Schott die starke soziale und kulturelle Gestaltungskraft der christlichen Predigt heraushebt, trifft fraglos zu. Es ist dabei aber wohl kaum intendiert, den Kanzeldienst der Kirche in seiner Bedeutung für Mensch und Gesellschaft des Mittelalters hinlänglich zu charakterisieren. Denn dieser Einfluß erschöpft sich keinesfalls in der Funktion der Wortverkündigung allein für die Entwicklung der Sprache (hier: im deutschen Raum), und dies nicht nur deshalb, weil das ganze Mittelalter hindurch außer in der jeweiligen Volkssprache häufig auch lateinisch gepredigt wurde. Gerade im späten Mittelalter nämlich „gewinnt die Predigt", um mit Isnard Wilhelm Frank fortzufahren, ganzheitlich gesehen „als wichtigstes Kommunikationsmittel verstärkte Bedeutung".[58]

Neben Diakonie oder Caritas, Liturgie und Sakramentenspendung ist die Verkündigung in der Tat ein ganz wesentlicher Grundbaustein kirchlichen Selbstvollzugs. Hier treffen Theorie und Praxis der Theologie unmittelbar und brennpunktartig zusammen. Dieser wichtige Teilbereich christlichen Gemeinschaftshandelns wurde während des Mittelalters vielfach gefördert und geregelt. Sowohl hinsichtlich der

[55] Hausberger I 217f.

[56] Schmolinksy behandelt nur einen Teilaspekt und verweist auf weiterführende Literatur, worunter sich kein Werk speziell zu den Nürnberger Prädikaturen befindet.

[57] Schott 80 unter Verwendung eines Zitats aus Irmgard Weithase, Zur Geschichte der gesprochenen deutschen Sprache, Bd. 1, Tübingen 1961, 1. Weiterführende Informationen und Literatur zum (spät-)mittelalterlichen Predigtwesen finden sich u. a. bei Frank, Predigt; Isenmann, Stadt 219–221; Iserloh 687–690; Andreas 97–101; Engel 388 (Reg.); Jürgen Sydow, Bürgerschaft und Kirche im Mittelalter. Probleme und Aufgaben der Forschung, in: Jürgen Sydow (Hg.), Bürgerschaft und Kirche. 17. Arbeitstagung in Kempten 3.–5. November 1978 (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 7), Sigmaringen 1980, 9–25, hier: 19 Anm. 53. Besonders hingewiesen sei auf die Literaturangaben in Anm. 6–8 (S. 12f.).

[58] Frank, Predigt 250.

Qualität als auch der Quantität hat man ihn auf recht unterschiedliche Art und Weise praktiziert, im späteren Mittelalter insgesamt allerdings häufiger als beispielsweise heute.[59] Der Predigtdienst war und ist eine Primäraufgabe der Seelsorge. Nicht immer und überall wurde und wird man dieser Anforderung tatsächlich aber auch gerecht. In zahlreichen Synodalbestimmungen finden sich daher Ermahnungen, dem Dienst der Verkündigung von Gottes Wort eifrig(er) nachzukommen.

Unter Kaiser Karl dem Großen erinnern um 800 die Aachener Kapitularien zweimal daran, daß ein jeder Priester sonn- und feiertags dem Volk das Evangelium zu predigen habe.[60] „Als zentrale Predigtinhalte werden das Credo und das Vaterunser verordnet."[61] Ähnliche Satzungen stellen im Laufe der folgenden Jahrhunderte zahlreiche Konzilien und Synoden auf.[62] Erst dadurch wird seit dem 9. Jahrhundert die ursprünglich in der Missionspredigt wurzelnde Volkspredigt allmählich zu einem regulären Element der sonntäglichen Eucharistiefeier.[63] „Im Spätmittelalter wiesen die häufigen Diözesan- und Provinzialsynoden immer wieder darauf hin, die Pfarrpredigt recht eifrig zu pflegen. Als schwere Sünde für die Pfarrgeistlichkeit galt, wenn

[59] Mit unterschiedlichen, teilweise von Vorurteilen geprägten Ansichten über die Predigtsituation am Vorabend der Reformation setzt sich u. a. Massa 10f. auseinander.

[60] Vgl. hierzu u. zum folgenden Frank, Predigt 249; 251 u. bes. Mai, Predigtstiftungen 8. Mai gibt als Literatur an (Titel vom Verfasser vervollständigt): Anton Joseph Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien. Vom 4. Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie, Bd. 2, Mainz 1836, 250; Karl Josef Hefele, Conciliengeschichte, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1858, 691.

Zur „Geschichte der Predigt in Deutschland" vom 8. bis zum 14. Jahrhundert ganz allgemein siehe Linsenmayer, zur „deutschen Predigt im Mittelalter" Cruel, zur katholischen Predigt während des Mittelalters Schneyer, Geschichte 97–230 sowie zur „Geschichte der christlichen Predigt" vom Frühmittelalter bis an die Schwelle der Reformation Schütz 46–89.

Cruel nennt die Jahre von 600 bis 1200 im Gegensatz zur Zeit zwischen 1200 und 1520 „Die Periode der unselbständigen und unorganischen Predigtbildung" und gliedert diesen ersten Zeitraum in die „Zeit der Missionspredigt" (600–900), die „Zeit der bischöflichen Predigt" (900–1100) und die „Zeit der Parochialpredigt" (1100–1200) (siehe Cruel VII–IX = Inhaltsverzeichnis). Für 600–900 und 900–1100 verfährt Schneyer ebenso, behandelt dazwischen jedoch „Die Volkspredigt der fränkischen Mission unter Karl dem Großen"; das Hochmittelalter und „Die Stadtpredigt des Spätmittelalters (14. und 15. Jahrhundert)" bespricht er in eigenen Kapiteln (siehe Schneyer, Geschichte 5–7 = Inhaltsverzeichnis). Nach Menzel „lassen sich im wesentlichen drei Phasen der Entwicklung der [mittelalterlichen] Predigt und ihrer Organisation unterscheiden. Sie waren um die Konzilien der Karolingerzeit, um die Beschlüsse des IV. Laterankonzils 1215 und seine Folgen sowie um die spätmittelalterlichen Versuche, zu einem eigenen weltgeistlichen Predigerstand zu kommen, angesiedelt" (Menzel 338).

Frühe mittelalterliche Vorschriften der Kirchenleitung(en) über die Predigt behandeln z. B. Linsenmayer 7–13; Schütz 46f.; Menzel 338–348. „Die fränkische Mission und Karl's des Großen Verdienste um die deutsche Predigt" bespricht Cruel 35–56.

[61] Otto 1307.

[62] Im ausgehenden hohen Mittelalter erließ v. a. das IV. Laterankonzil (1215) richtungsweisende Regelungen zum Predigtwesen (siehe Menzel 350–356). Vermutlich lag es an der mangelhaften Priesterausbildung und einer Vernachlässigung des Predigtdienstes der Bischöfe in dieser Zeit, daß man bereits dazu aufforderte, an den Metropolitankirchen theologische Lektorate einzurichten und „eine aus dem Klerus der Kathedral- und Kollegiatkirchen rekrutierte spezielle Predigergruppe" zu unterhalten (vgl. Menzel 351 [hieraus das Zitat] u. Massa 20).

[63] Vgl. Schneyer, Predigt 708. Die Missionspredigt ihrerseits war für Mitteleuropa nach der Völkerwanderung das wichtigste Instrument der Christianisierung.

sie nicht predigte."[64] Die älteste Version regensburgischer Synodalstatuten konnte bereits 1991 in einer Handschrift der ehemaligen Sulzbacher Kirchenbibliothek identifiziert werden.[65] Der Text vom Jahre 1300 stimmt beinahe wörtlich mit den Bestimmungen von 1330 beziehungsweise 1377 überein, die Joseph Lipf 1853 in allen 39 Punkten ediert hat.[66] Hier wie dort wird in Abschnitt neun die Sache der Prediger verhandelt, bereits im ersten Kapitel aber die Glaubensunterweisung des Volkes.

Der Predigtdienst fiel im Mittelalter, wie grundsätzlich schon zuvor im Verlauf der Kirchengeschichte, zunächst dem Bischof in seiner Kathedrale und erst in zweiter Hinsicht dem Gemeindepriester in seiner Pfarrkirche zu.[67] Die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, diese Tätigkeit einem geeigneten Stellvertreter zu übertragen, hat man offenbar häufig genutzt. Sie wurde auch von sonstigen höheren und niederen Geistlichen, von zahllosen Wanderpredigern und Mönchen in den Kloster-, Stifts-, Hof-, Spital- und anderen Kirchen ausgeübt. Bisweilen traten selbst Laien als Prediger auf.[68] Nicht selten wurde unter freiem Himmel gesprochen – besonders dann, wenn bei Volkspredigten die Gotteshäuser die große Menge der Gläubigen nicht mehr fassen konnten.

Nachmals der 1216 unter Innozenz III. im Gefolge des IV. Laterankonzils approbierte Dominikanerorden, der als regelrechter „Predigerverband" bezeichnet werden kann, nahm sich der Volkspredigt an, vor allem in den nun kräftig aufblühenden Städten.[69] Neben ihm engagierten sich seit dem 12. beziehungsweise 13. Jahrhundert die Minderbrüder des hl. Franziskus, die Chorherren der Prämonstratenserstifte und nicht zuletzt zahlreiche Zisterziensermönche. Dazu betraten sie aber nicht nur die

[64] Mai, Predigtstiftungen 8. Ausführlicheres über „Die Predigt in den Synodalbestimmungen" bei Mai, Predigtstiftungen 7–13. Zur Vorstellung von der Sündhaftigkeit des Predigtversäumnisses siehe auch Moßmaier 547.

[65] BSBM Clm 12389, fol. 174r.–195v.

[66] Vgl. Lipf, Verordnungen 1–15. Der Text der Regensburger Synodalstatuten bleibt bis einschließlich 1475 im Grundbestand nahezu unverändert (siehe ebd. 19–22: Synodalstatuten von 1465 u. 1475). Zu den Regensburger Diözesansynoden des Spätmittelalters siehe insbesondere auch Max Hopfner, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit, in: BGBR 13 (1979) 235–388, hier: 269–273.

[67] Vgl. hierzu u. zum folgenden Linsenmayer 107–127 (zur Frage, wer im späteren Mittelalter predigte) sowie Linsenmayer 127–130 (zum Ort der Predigt). Ergänzend hierzu Menzel 337f.: „Nach der Missionszeit ist die Predigt auf Bistums- und Pfarreiebene zunächst nichts anderes gewesen als die im Lehramt des Bischofs begründete Aufgabe der Verkündigung des Wortes Gottes und die Unterrichtung des Menschen darüber." Die Predigt diente „zugleich der praktischen Einweisung in Vollzug und Nachvollzug der ordnungsgemäßen Liturgie" (Menzel 346) sowie der Aneignung der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre (vgl. Menzel 347).

[68] Auf Laienprediger gehen besonders ein: Schneyer, Geschichte 176–178; Walter Brandmüller, Laien auf der Kanzel. Ein Gegenwartsproblem im Lichte der Kirchengeschichte, in: ThGl 63 (1973) 321–342; Rolf Zerfaß, Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1974.

[69] Zur Volkspredigt der Bettelorden siehe Menzel 350–368. Hochmittelalterliche Prediger aus verschiedenen Orden stellt z. B. Schneyer, Geschichte 113–125 vor. Ausführlicher widmet sich der Mönchspredigt vom 12. bis zum 15. Jahrhundert Longére, Prédication 54–126. Zur Ordenspredigt am Vorabend der Reformation bietet Massa 18–20 einen knappen Überblick mit einigen weiterführenden Literaturangaben. Zur mittelalterlichen Mönchspredigt siehe auch kurz Frank, Predigt 249f.; 252.

Kanzeln ihrer Kloster- und Stiftskirchen, sondern auch die Predigtstühle vieler Pfarrgotteshäuser, ja sogar mancher Kathedralen.[70] Hinsichtlich der Predigt verstärkte sich so das bereits bestehende Gefälle von der Stadt zum weitaus schlechter versorgten Land.[71] Mit dem Erstarken der erheblich vom päpstlichen Universalismus dieser Zeit dirigierten[72] Mendikantenpredigt war der zuvor bestimmenden „diözesanen und parochialen Predigtorganisation“[73] freilich eine massive Konkurrenz erwachsen. Dies führte nicht selten zu Spannungen zwischen Bettelorden und Weltklerus. „Die Ergänzung der alten karolingischen Predigtorganisation durch die Predigtinitiative der Bettelorden endete in einer Duplikation des Predigtwesens.“[74] Zudem ging aus dem Wirken der Mönchsprediger nun das Gros an homiletischer Literatur[75] hervor, auf die man sich beim Kanzeldienst weithin stützte.[76] Der Vortrag selbstverfaßter Ansprachen war eher die Ausnahme. Das Aufkommen des Buchdrucks mit beweglichen Lettern ab der Mitte des 15. Jahrhunderts führte schließlich zu einem gewaltigen Produktionsschub an Predigtwerken.

Gepredigt wurde im Mittelalter bevorzugt an Sonn- und Feiertagen, aber auch werktags, und zwar vor allem samstags, im Advent und während der Fastenzeit meist auch am Mittwoch und Freitag, bisweilen sogar täglich.[77] Besonders an Sonn- und Feiertagen wurden zunächst nur vormittags Predigten gehalten, sowohl vor als auch während der Messe. Erst später kamen dann die „weit bedeutungsvolleren“[78] separaten

[70] Genauigkeitshalber ist hier anzumerken, daß noch im Hochmittelalter der bevorzugte Platz der Predigt der Ambo war; erst im Verlauf der Folgejahrhunderte wurde er allmählich auf die neuentstandenen Kanzeln verlegt. Vgl. hierzu u. a. Linsenmayer 129f.; Massa 12.

[71] Zur Pfarrpredigt in Stadt und Land siehe z. B. Massa 15–18. Nach Menzel 377 verschärfte sich das Ungleichgewicht im Spätmittelalter abermals durch die überwiegend städtischen Prädikaturstiftungen.

[72] Vgl. Menzel 353f.; Frank, Predigt 249.

[73] Menzel 370; Kasus geändert.

[74] Menzel 367.

[75] Hierunter sind im engeren und weiteren Sinne deutsche und lateinische Predigtsammlungen wie z. B. Jahreszyklen mit Musterpredigten für Sonn- und Feiertage sowie für Heiligenfeste zu rechnen, daneben diverse Schriftausgaben, Bibelkommentare und Konkordanzen, Vätersentenzen und -homiliare, Distinctiones (Predigt-„Rohmaterial“ in alphabetischer Anordnung), Heiligenlegenden, Exempelsammlungen, Lehrbücher der „Ars praedicandi“ und dergleichen mehr.

[76] Überblicke über die homiletische Literatur des Mittelalters u. a. bei Landmann; Schneyer, Geschichte 104–107; 127f.; 178–185; 225–229; Schütz 73–76; Menzel 355f.; 373–375; Frank, Predigt 254–257. Bei Menzel 374 wird zutreffenderweise noch für das 15. Jahrhundert eine „eindeutige Ordensabhängigkeit der in Umlauf stehenden Predigtliteratur“ konstatiert, obwohl seit dem Aufkommen der Prädikaturen ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, v. a. aber nach 1400, mehr und mehr auch weltgeistliche Autoren mit Predigtbüchern hervortraten. Nach Frank, Predigt 255f. waren die Bettelorden führend „in der Produktion von Predigtreihen als Musterpredigten für die Volksunterweisung“. Zwischen 1226 und 1526 wurden an die 250 von insgesamt 350 bekannten Sammlungen dieser Art allein von Autoren aus dem Minoritenorden verfaßt. Der Autoren-Anteil von Weltpriestern stieg erst ab etwa 1400 allmählich an. Stark beeinflußt hat das vermehrte Aufkommen von homiletischer Literatur die Scholastisierung der Predigt. Von ihren frühen Gegnern wurde die Predigtliteratur in Frage gestellt, wie etwa die „Vita Siardi“ eines anonymen Prämonstratensers der friesischen Abtei Mariengaarde (1260/75) belegt (Näheres bei Leinsle, Aristoteles 214).

[77] Vgl. Iserloh 687. Zur „Zeit der Predigt“ im Hoch- und Spätmittelalter siehe auch die einschlägige Darstellung bei Linsenmayer 131–136.

[78] Moßmaier 548.

Predigtgottesdienste am Nachmittag auf. Der Regensburger Domprediger etwa hatte im späten 15. Jahrhundert „jeden Sonntag das Wort Gottes zu verkünden, in der Advents- und Fastenzeit sogar täglich, wobei die Predigt an den Sonntagen nachmittags und an den Werktagen vor der ersten Messe zu halten war".[79]

Das Hochmittelalter gilt gemeinhin als Epoche des Aufblühens der Predigt in Inhalt, Form und Pflege.[80] „Gegen Ende des 12. Jahrhunderts" jedoch „griff die scholastische Lehr- und Unterrichtsmethode auch auf die Predigt über (einheitliches, meist durch ein Schriftwort fixiertes Thema, klare, aber oft dem Schema verfallende, bis zu mehrfacher Untergliederung gehende Disposition, Häufung der Schrift-, Väter-, Vernunft- und Erfahrungsbeweise, sachlicher Stil), die sich bereits in der Auseinandersetzung mit den Häretikern [...] und im Werben für die Kreuzzüge von der Homilie gelöst und der thematischen Predigtform die Vorherrschaft eingeräumt hatte."[81]

Der theologische Umbruch im Mittelalter, der nicht ohne Widerstände vor sich ging[82], zeigte sich in der Predigt mit besonderer Deutlichkeit. Hier lag ein Feld vor, in dem die Auseinandersetzungen um das Eindringen „moderner" Theologie konkret ausgetragen wurden. Glaube und Wissenschaft, Bibel und Philosophie durchdrangen in unterschiedlicher Akzentsetzung die Verkündigung. Der neue „Geist der Zeit" sprang über auf die Predigt, manifestierte sich dort und machte sie zu einem Vehikel der modernen scholastischen Theologie,[83] die alte monastische Lehrtraditionen allmählich verdrängte. Vollzog sich der Wandel im Denken und Reden der Kirche zunächst im Raum der Klöster, so wurden diese als Hochburgen der Predigt abgelöst durch die aufkommenden Universitäten, die zum Nährboden für eine bald weitgreifende Scholastisierung der Predigt gediehen. Ab der Wende zum 13. Jahrhundert spielten Aristoteles, seine Dialektik und Logik eine immer wichtigere Rolle, was eine tiefgreifende Umgestaltung der Predigtkunst bewirkte. Die scholastische Predigt war freilich mehr eine „Gelehrtenpredigt" und nicht für das einfache Volk gedacht.[84] Ihre Zielgruppen waren vorrangig Kleriker und Studenten einschließlich lateinischer Schulknaben. Ihre Methoden förderten eine subtile und betont rationale Durchdringung des Glaubens, ohne allerdings den biblischen Bezug aufzugeben, der nun sogar eine neue Bedeutung erlangte. Und dennoch mußte man dem „Geist der Zeit [...] auch in den Predigten für das Volk Rechnung tragen"[85]. Eine Adaption scholastischer

[79] Hausberger I 217.

[80] Vgl. hierzu etwa Schneyer, Predigt 708.

[81] Schneyer, Predigt 709. Anschauliches und weiterführende Literatur zur scholastischen Predigt u. a. bei Leinsle, Einführung 63–68 (auch zu den Begriffen „Sermo" u. „gelehrte Predigt"); Schneyer, Geschichte 184f.; Monika Hansen, Der Aufbau der mittelalterlichen Predigt unter besonderer Berücksichtigung der Mystiker Eckhard und Tauler, mschr. phil. Diss. Univ. Hamburg 1972, 24–29.

[82] Die Rivalität zwischen den „Antiqui" und den „Moderni" beherrschte lange Zeit das geistige Klima in der mittelalterlichen Kirche. Einen sehr anschaulichen Einblick gewährt hier wiederum die „Vita Siardi" (siehe Leinsle, Aristoteles). Häufig wurde die Predigt selbst als Instrument „gegen die Überwucherung der Theologie durch Logik und Philosophie" (Leinsle, Aristoteles 217) benutzt.

[83] Vgl. a. Leinsle, Einführung 64.

[84] Leinsle, Aristoteles 221: „Nicht mehr das Wecken von Emotionen, sondern die Unterweisung tritt jetzt an die erste Stelle, da sich die Predigt zunehmend an Gebildete richtet." Leinsle weist darauf hin, daß „gerade der scholastische Aufwand der Verkündigung auch hinderlich sein" konnte (ebd.; ähnlich Leinsle, Einführung 68).

[85] Leinsle, Aristoteles 219. Zur scholastischen Volkspredigt siehe Frank, Predigt 253f.

Methoden auf die Volkspredigt konnte kaum ausbleiben, wobei von der Predigt der Scholastik allerdings oft nur das Kompositionsgerüst übrigblieb, Sprache wie Inhalt aber auf die breite Masse zugeschnitten waren.

Besondere Bedeutung erlangte die scholastische Predigtform, welche auf die christliche Kanzelrede über Jahrhunderte hinweg einen nachhaltigen Einfluß ausübte, in den lateinischen Lehr-, Schul- und Universitätspredigten.[86] Überdies wirkte sich die neue Strömung der „Deutschen Mystik" auf die Predigt aus.[87] Außer diesen und den schon genannten Gattungen der Wander-, Missions-, Volks-, Pfarr- und Mönchspredigt sind die Fasten-, Passions- und Bußpredigt, die Ablaß- und Kreuzzugspredigt, die Kurial-, Konzils- und Synodalpredigt sowie die Reformpredigt zu nennen.[88]

Insgesamt fällt so im Hinblick auf Inhalt, Pflege und Gestalt mittelalterlicher Predigt eine große Bandbreite auf: zwischen den Extremen gelehrter, ja spitzfindiger Redein Latein einerseits sowie lebensnaher bis witzig-derber Volksansprache andererseits, zwischen Hochblüte und eifriger Pflege auf der einen, Verfall und Vernachlässigung auf der anderen Seite. Dieses weitgestreute, alle Aspekte der Predigt einschließende Spektrum freilich ist im Ganzen nur schwer faßbar – zumal bei lückenhafter Überlieferung und defizitärer Forschungslage. Um mit Willi Massa zu sprechen: „Der Versuch, von der mittelalterlichen Predigt ein rechtes Bild zu gewinnen, gleicht einem Puzzle-Spiel."[89]

2. *Errichtung von Prädikaturen in Stadtpfarreien*

Eine Novität südostdeutscher Provenienz im Predigtwesen des schon ausgehenden Mittelalters stellt das Aufkommen spezieller säkulargeistlicher Predigerstellen dar. Dabei handelt es sich nicht etwa um sporadische Einzelinitiativen, sondern geradezu um eine Welle von Gründungen, die bald zu einem charakteristischen Zug der Epoche avancierte. Hierin kommt auffällig zum Ausdruck, daß im „spätmittelalterlichen Parzellierungsprozeß der abendländischen *christianitas* in kleine *corpora christiana* mit einem tendenziell starken obrigkeitlichen Kirchenregiment" nun nicht mehr der Bischof allein, sondern auch die weltliche Herrschaft sowie Privatpersonen aktive Mitsorge um die Pfarrpredigt tragen, woraus eine „obrigkeitliche *licentia concionandi*" erwächst – zusätzlich zur Sendung in den Predigtdienst.[90]

Die frühesten Wurzeln dieser „Prädikatur-Bewegung" liegen geographisch gesehen in Ostbayern und sind chronologisch verortet in der Mitte des 14. Jahrhunderts.[91] Eine zeitliche Parallele zu den Prädikaturstiftungen war der Aufbau von Lektoraten an den Metropolitankirchen. Solches war zwar bereits 1215 vom IV. Laterankonzil gefordert worden. Gleichwohl wurde es erstmals 1349 in Prag und dann drei Jahre später auch in Breslau durchgeführt. Das Basler Reformkonzil hat dies 1435 schließ-

[86] „Die monastische und frühscholastische Predigt im 12. Jahrhundert" bespricht Schütz 52–60, „Die Universitätspredigt in der Zeit der Hochscholastik" ebd. 60–65, „Die Schulpredigt" Frank, Predigt 252. Zur Universitätspredigt siehe auch Leinsle, Einführung 65–68 (ebd. 64 zur frühscholastischen Predigt); Schneyer, Geschichte 130–154 u. 189–207; Longére, Prédication 75–77 (68–75: Predigten der Magistri im 12./13. Jahrhundert).

[87] Zur „Predigt der deutschen Mystik" siehe Schütz 70–73; Schneyer, Geschichte 173–176.

[88] Überblicke zu speziellen Predigtgattungen bietet Schneyer, Geschichte 171–178; 207–225.

[89] Massa 1.

[90] Vgl. Frank, Predigt 250.

[91] Näheres hierzu auf S. 36f. im Abschnitt zur Verbreitung der Prädikaturstiftungen.

lich allen Bischofskirchen vorgeschrieben.[92] Mit diesen Einrichtungen zur Priesterausbildung verbanden sich bald Dompredigerstellen zur Volksunterweisung. Im Kontext der vorliegenden Untersuchung interessieren jedoch vornehmlich die Stadtpfarrprädikaturen. Die „Prädikaturstiftungen jener Tage" stehen nach Eberhard Moßmaier „im engsten Zusammenhang mit der Blütezeit der zeitgenössischen Kanzelberedsamkeit. Ihrerseits ist diese eine Frucht aus dem in allen Bereichen des geistigen und auch religiösen Lebens zutage tretenden Aufbruch jener Zeit."[93] Willi Massa charakterisiert dieses geistig-geistliche Erwachen im Spätmittelalter folgendermaßen:

„Ein neues Bewußtsein bricht auf; das Wort Gottes erlangt eine solche Hochschätzung, daß man die Verkündigung des Evangeliums direkt neben das Zentralgeheimnis des ganzen Mittelalters, an die Seite der hl. Eucharistie, stellt. [...] Aus dieser Hochschätzung der Predigt und dem Hunger nach dem Worte Gottes erwuchsen die vielfältigen Bemühungen von Klerus und Laien, um eine Mehrung und innere Vertiefung der Verkündigung, einem Bemühen, dem die neuen Bildungsfaktoren, die aufblühenden Universitäten und die revolutionäre Erfindung des Buchdrucks entscheidende Hilfe leisteten. Die Prädikaturbewegung Süddeutschlands ist der lebendige Beweis für die Fruchtbarkeit dieser Bemühungen."[94]

In der Tat kann die Errichtung von Prädikaturen als Resultat einer Art Kettenreaktion angesehen werden, die sich in etwa wie folgt darstellt: Im Verlauf des Spätmittelalters erlebte das Bürgertum einen merklichen Emanzipationsschub. Da „viele Menschen der Zeit von einer sehr lebhaften Frömmigkeit beseelt waren"[95] und die christliche Religion im gesamtgesellschaftlichen Leben immer noch die tragende Rolle spielte, konnte die Kirche hiervon kaum unberührt bleiben. Das erwachende Interesse der mehr und mehr intellektualisierten Bürger für die Theologie war nicht zu übersehen. Sie entdeckten die Bibel, die nun auch in mehreren deutschen Übersetzungen vorlag[96] und mit der Verbreitung der Druckkunst allmählich zugänglicher wurde. Nachmals ab der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert stiegen damit auch die Ansprüche der Laien an die Kirche und ihre Verkündigung. Die skizzierten, zueinander vielfach korrelierenden Entwicklungen fanden ihren Widerhall nicht zuletzt „in dem starken Interesse der Gläubigen an der Predigt"[97]. Bei einer trotz vieler Verbesserungen immer noch defizitären Bildungssituation im Klerus erwuchs daraus eine zunehmende

[92] Vgl. hierzu und im folgenden Massa 20. Die „Prädikaturen des 15. Jahrhunderts" erfüllten nach Menzel 370 eben diese „200 Jahre älteren Vorstellungen Innozenz' III."

[93] Moßmaier 543.

[94] Massa 11f.

[95] Rabe 155.

[96] Literatur vor 1961 zur Bibel (und ihrer Stellung) im Spätmittelalter bei Iserloh 678. Eine neuere Zusammenfassung: Heinrich Karpp, Art. Bibel. IV. Die Funktion der Bibel in der Kirche. 2. Mittelalter. 2.3. Spätes Mittelalter, in: TRE VI 66–70 (Lit.: ebd. 69f.). Zu den 14 hoch- und vier niederdeutschen Übersetzungen der Vollbibel vor Luthers Ausgabe (1522/1534) siehe Paul-Heinz Vogel, Die deutschen Bibeldrucke, in: Johannes Schildenberger u. a., Die Bibel in Deutschland. Das Wort Gottes und seine Überlieferung im deutschen Sprachraum, Stuttgart 1965, 251–309, hier: 251–256; Waldtraut Ingeborg Sauer-Geppert, Art. Bibelübersetzungen III. Mittelalterliche und reformationszeitliche Bibelübersetzungen. III/1. Übersetzungen ins Deutsche, in: TRE VI 228–246 (Lit.), bes. 4. Bibelverdeutschung im späteren Mittelalter (235–239); Otto B. Knoch-Klaus Scholtissek, Art. Bibel VIII. Bibelübersetzungen. 3. Mittelalterliche, neuzeitliche und moderne europäische Übersetzungen. a) Deutschsprachige Übersetzungen. 1) Mittelalter, in: LThK^3 II 388.

[97] Blickle, Reformation 20.

Unzufriedenheit mit der bestehenden Predigtpflege.[98] Mit Unterstützung mancher Kleriker und der Obrigkeit griff man zur Selbsthilfe: zur Stiftung eigener Predigerstellen. Um aber in ausreichender Zahl geeignete Kandidaten zu finden, war eine fortgesetzte Steigerung des Bildungsniveaus im Klerus nötig: Erst mit „der wachsenden Zahl von gut ausgebildeten Weltgeistlichen bot sich den Gemeinden Gelegenheit, in ihren Reihen gute Prediger zu rekrutieren."[99] Damit reiht sich die Prädikaturbewegung ein in die spätmittelalterlichen Reformbestrebungen um eine gerade auch bildungsmäßig akzentuierte Hebung des Seelsorgeniveaus[100]. So war es nur folgerichtig, daß den Kandidaten für ein Predigtamt eine solide akademische Ausbildung abverlangt wurde, um eine anspruchsvolle Verkündigungstätigkeit zu garantieren.[101] Umgekehrt ermöglichte es gerade die speziell geschaffene Pfründe, sich intensiv mit der Predigtvorbereitung, dem Studium der Hl. Schrift, der Kirchenväter und der Theologie überhaupt zu beschäftigen, wozu die Prädikanten stiftungsgemäß verpflichtet waren.[102] Dabei erwies sich die häufige Anlage von Prädikaturbibliotheken als großer Nutzen.[103] Aufkommen und Tätigkeit der Prädikanten blieben ihrerseits nicht ohne positive Rückwirkung auf den Bildungsstand in den Städten und Pfarreien,

[98] Vgl. Mai, Kirchengeschichte 113; Mai, Predigtstiftungen 13; Iserloh 688; Massa 21; Moeller, Reichsstadt 13; Moßmaier 546; Staber, Domprediger 122; Staber, Kirchengeschichte 91f. Blickle, Reformation 21 differenziert: „Man kann dieses ausgeprägte Interesse des Bürgertums negativ als teilweise Unzufriedenheit mit der sakramentalen Kirche interpretieren, positiv als Bedürfnis nach rationaler, intellektueller Auseinandersetzung mit Religion." Ein weiterer Grund für die Errichtung von Prädikaturen „lag manchmal auch darin, daß die Predigt nicht von der damals so häufig ausgesprochenen und meist lange dauernden Gottesdienstsperre betroffen war" (Staber, Domprediger 122).

[99] Rapp 235.

[100] Hierzu Schmid-Holeczek 17: „Eines der Hauptmittel zur Beförderung der notwendigen Kirchenreform im Spätmittelalter war die private Stiftung von Predigerstellen. Durch solche Prädikaturen vermochte man qualifizierte Prediger auf die Kanzeln zu bringen, die [überspitzt:] den inkompetenten Pfarrklerus durch Konkurrenzdruck zur Reform zwingen konnten. Zwei Vorbedingungen wurden für die biblizistische Glaubensvermittlung immer dringender: akademische Bildung und persönliche Glaubwürdigkeit". Zur spätmittelalterlichen Kirchenreform siehe auch Johannes Helmrath, Zur Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter, in: RoJKG 11 (1992) 41–70 u. bes. Heribert Smolinsky, Kirchenreform als Bildungsreform im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Dickerhof, Studien 35–52 (Lit.); Berndt Hamm, Von der spätmittelalterlichen reformatio zur Reformation: der Prozeß normativer Zentrierung von Religion und Gesellschaft in Deutschland, in: ARG 84 (1993) 7–81.

[101] Vgl. hierzu u. zum folgenden z.B. Iserloh 688f.; Mai, Predigtstiftungen 13; Zimmermann, Frömmigkeit 68. In der Stiftungsurkunde für die Predigerpfründe an Hl. Geist in Heidelberg vom 5. November 1391 etwa ist „eyn Bacularius in der heyligen schrieft oder sost eyn redlich man" verlangt (Transskription bei Mone 2–4, hier: 3).

[102] Vgl. z.B. Mone 1; Moßmaier 560. Nach Moritz Kerker ist die Prädikaturbewegung vornehmlich „aus dem ganz natürlichen Wunsch zu erklären, an der Kirche des Ortes eine Pfründe zu besitzen, welche deren Inhaber ganz uneingeschränkte Muße zum Predigt-Studium gewähren könnte" (Kerker 385; so teils wörtlich auch bei Janssen 40). Mone vertieft: „Da nicht jeder Priester die Eigenschaften eines guten Predigers hatte, und man diesem nicht zugleich die Seelsorge aufbürden wollte, wodurch ihm Zeit und Studium zu seinem Amte beschränkt worden wäre, so mußte man ihn so stellen, daß er nicht nöthig hatte, seinen Lebensunterhalt durch andere Dienstleistungen zu erwerben. Die Predigerpfründen waren daher in aller Regel größer als die Altarpfründen" (Mone 1).

[103] Vgl. Menzel 373; 380f.; Massa 24. Zum (pfarrlichen) Bibliothekswesen siehe S. 38–63, zur Beziehung zwischen Prädikatur und Bibliothek bes. 53f.

was dem Heranreifen von gutem Klerikernachwuchs nur dienen konnte. Bildungsfortschritt und Prädikaturbewegung gingen somit Hand in Hand und entwickelten eine enge Wechselwirkung.

Zunächst aber waren „ausschlaggebend für die Stiftung einer Pfründe [...] die persönliche Frömmigkeit und die Hochschätzung der Predigt, deren Besuch stärker betont wurde als das Kirchengebot der Sonntagsmesse." [104] Zweifelsohne leistete diese spiritualitätsgeschichtlich bedeutungsvolle Akzentverschiebung vom sakramentalkultischen zum wortzentrierten gottesdienstlichen Vollzug der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts einen massiven Vorschub. Zuvorderst aber sind die Predigtstiftungen Ausdruck des Reformwillens der spätmittelalterlichen Kirche (und der Kommunen): „Die Zuwendungen aus der Laienwelt, die in den Prädikaturen bald einen rechten Gegenstand frommer Stiftungen sah, sind Anzeichen für den Erfolg der Erneuerung und für das neue Ansehen des Säkularklerus als Prediger." [105] Michael Menzel benennt weitere wesentliche Gesichtspunkte:

„Der weltgeistliche Versuch, die karolingischen Fundamente der Predigtorganisation durch einen eigenen Predigerstand aufzustocken, war ein Plagiat. Nicht die Ketzergefahr, die Innozenz III. zu seiner Initiative [106] bewogen hatte, sondern die Übernahme des seither von den Bettelorden geprägten Leitbildes vom Theologen als Prediger war das Motiv dieses Versuches. Er führte auch nicht wie das IV. Laterankonzil zu einer grundlegend neuen Strukturierung des Predigtwesens, sondern nur zu einer den Religiosen gleichwertigen Predigerschaft auf weltgeistlicher Seite. So lag der entscheidende Einschnitt bei den aufgezeigten drei Stadien der mittelalterlichen Predigtentwicklung, die im 9., 13. und 15. Jahrhundert festgemacht werden konnten, eindeutig im 13. Jahrhundert. Hier wurde dem bisher mit der Bistums- und Pfarrorganisation kongruenten bischöflichen und priesterlichen Predigtsystem der Gedanke eines davon unabhängigen Predigerstandes gegenübergestellt. Zwar unterstanden die Prädikaturinhaber hinsichtlich ihres Predigtrechtes wie die Pfarrpriester dem Bischof [ein entscheidender Unterschied zu den Predigerorden!], doch schoben sie sich wie die Mendikanten neben das bestehende Pfarrsystem. [...] Entscheidend für die mittelalterliche Predigtentwicklung ist daher nicht die pfarreiliche Erfassung der Menschen, sondern die intellektuelle Herausforderung der Theologen, zunächst durch Ketzer und dann durch ein kritisches und vergleichendes Publikum. Die Predigt der Pfarrpriester und auch die der normalen Bischöfe hat das Predigtwesen vom 9. Jahrhundert an letztlich nicht bewegt. Bewegung in die Entwicklung brachten die Ergänzungen durch die Mendikanten und dann die Prädikanten. Dies machte die praedicatio seit dem 13. Jahrhundert zu einer ganz eigenen Nahtstelle zwischen Kirche und Kirchenvolk. [...] Sie wurde für die Prediger ein Terrain, auf dem sie abgesetzt von den sakramentalen und wirtschaftlichen Bindungen einer Pfarrei den Kontakt mit der Bevölkerung suchen und das geistige Erscheinungsbild der Kirche prägen konnten. Für das Volk bedeutete das von den Meßfeiern der Pfarreien abgesetzte kirchliche Predigtangebot durch Mendikanten seit dem 13. und dann durch die Prädikanten seit dem 15. Jahrhundert die zunehmend gesuchte Möglichkeit zum geistigen Austausch mit der Kirche". [107]

[104] Mai, Predigtstiftungen 15.
[105] Menzel 375f.
[106] Gemeint ist die Einführung der Mendikantenpredigt.
[107] Menzel 382f.

Indes intendierte man mit den „durchgehend nur in Kirchen der Weltgeistlichkeit“ [108] anzutreffenden Prädikaturstiftungen keineswegs eine radikale Torpedierung der schon lange etablierten und beliebten Mendikantenpredigt, wenngleich die Prädikaturbewegung sehr wohl als zeitversetzte Reaktion des Weltklerus auf die Tätigkeit der Predigerorden erscheint.[109] Auch ein Ersatz oder eine Abdrängung der gewöhnlichen Pfarrpredigt im Sonntagsgottesdienst, sofern sie denn schon stetig praktiziert wurde, stand zumindest nicht generell auf dem Plan.[110] Es handelte sich hier vielmehr um eine bewußte und regelmäßige, qualitativ attraktive Ergänzung des bestehenden homiletischen Angebots in den Städten.

Bezüglich der Initiatorenkreise konstatiert Willi Massa: „Verdanken die Lektorate und Domprädikaturen ihr Entstehen dem Reformwillen der hohen Geistlichkeit, so kam in den gewöhnlichen Prädikaturstiftungen die Reformbereitschaft des religiös aufgeschlossenen Bürgertums zum Ausdruck.“ [111] Sicher wurde hier etwas zu klar differenziert. Die Initiative zu Prädikaturstiftungen ging jedoch in der Tat nicht nur vom Weltklerus, sondern auch von den Bürgern und Räten der Städte oder auch der weltlichen Landesobrigkeit aus, von Laien also.[112] Dabei gibt es durchaus regionale Unterschiede festzustellen.[113] Vielleicht liegt hierin der Grund, warum die Meinungen in der Forschung auseinandergehen.[114] Das Beispiel Sulzbach aber wird noch zeigen, daß es

[108] Menzel 369.

[109] Während die Mendikanten ca. 1250–1500 ihre große Zeit hatten, blühten die Prädikaturen v. a. im 15./16. Jahrhundert. Diese spiegeln im allgemeinen aber „keine mendikantenfeindliche Tendenz wider. [...] Der Säkularklerus wollte und erreichte durch die Prädikaturen seine pastorale Gleichwertigkeit mit den Predigerorden vor der Bevölkerung. Das zeigt sich auch in einer weniger auf Konkurrenz als auf Ergänzung angelegten Verteilung dieser Predigtämter. [...] Die Doppelgleisigkeit, die seit dem IV. Laterankonzil in bischöflich lizensierter und Religiosenpredigt bestand, wurde nicht angetastet, sondern innerhalb dieses Systems der mendikantische Vorsprung aufgeholt“ (Menzel 372; siehe auch Moßmaier 551 f.). Dagegen ist z. B. Machilek, Frömmigkeit 216 der Ansicht, die Prädikaturen seien zur „Ausschaltung der Prediger aus den Bettelorden, die sich vielfach unbeliebt gemacht hatten, [...] mit Weltgeistlichen besetzt“ worden (ähnlich Linsenmayer 114 u. Weismann 26). Tatsächlich wurde etwa in Auerbach 1435 festgelegt, daß der Prediger kein Mönch sein soll (vgl. Schnelbögl 95). Dennoch ist die Stiftungswelle von Prädikaturen nicht als reine Anti-Mendikanten-Bewegung zu qualifizieren; gerade die häufige Errichtung von Predigtpfründen in Orten ohne Bettelordensklöster verbietet hier ein solches Pauschalurteil.

[110] Vgl. Massa 24f.; Iserloh 689; Oediger 114. Die Pfarrpredigt (in den Städten u. auf dem Lande) beschreibt Massa 13–18, 14f. mit Bemerkungen zur Klerikerbildung. Für die Auerbacher Prädikatur wurde 1435 bestimmt, daß ihr Inhaber dem Pfarrer den Vorzug lassen soll, wenn dieser selbst predigen will (vgl. Schnelbögl 95).

[111] Massa 21.

[112] Vgl. z. B. Frank, Predigt 250f.; Menzel 370f. (Qu./Lit.); Staber, Domprediger 122; 124; Staber, Kirchengeschichte 92. Oediger 111 spricht von Prädikaturgründungen „meist durch private Stiftungen, mitunter auch auf Veranlassung des Rates“.

[113] Mai, Predigtstiftungen 14: „Ein bemerkenswerter Unterschied zwischen den fränkischen Diözesen und dem Bistum Regensburg zeigt sich auch in der gesellschaftlichen Struktur jenes Personenkreises, der Prädikaturbenefizien stiftete. War es in Franken vor allem das reiche Bürgertum, das die Predigerpfründe ausstattete, so stehen im Regensburger Raum zahlenmäßig an erster Stelle die Geistlichen.“ Weitere Hinweise zu einzelnen Diözesen bei Mai, Predigtstiftungen 14 Anm. 33. Siehe hierzu auch S. 37.

[114] Als Beispiel sei Moßmaier 546 herangezogen: „Die Gründung von Prädikaturen durch Geistliche ist für die damalige Zeit eine auffallende Erscheinung. Weitaus die Mehrzahl der Stif-

selbst bei einer Stiftung durch den Klerus eine nicht unerhebliche Mitwirkung durch bürgerliche Laien beziehungsweise durch den Stadtmagistrat geben konnte.

Darüber hinaus ist mit Michael Menzel jedenfalls festzuhalten, „daß die Initiative zu der rasch Schule machenden Einrichtung der Prädikaturen vom bewußt gewordenen Nachholbedarf und dem neuen theologischen Selbstverständnis der Weltkleriker ausging und daß sie [ganz im Gegensatz zur Mendikantenpredigt!] keineswegs eine zentral gelenkte Bewegung war."[115] Außerdem zeigt die Prädikaturbewegung nach Paul Drews und Hermann Faber „deutlich, wie die Laienfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters über die reine Sakramentsreligion, wie sie das Meßopfer pflegte, hinauszuwachsen strebte."[116]

3. Institutionelles Gefüge, Bedeutung und Verbreitung der Stadtpfarrprädikaturen

Die Stadtpfarrprädikaturen des Spätmittelalters waren Stiftungen geistlicher Personalstellen, die es Weltpriestern[117] in einer Art klerikalem Sonderstatus in aller Regel auf Lebenszeit[118] ermöglichten, an einer Pfarrkirche speziell, aber nicht ausschließlich[119] das Wort Gottes zu verkünden und die Gläubigen darin sowie in den Lehren, Geboten und Gebräuchen der Kirche zu unterrichten[120].

Wie weiter oben bereits angesprochen, wurden die Predigtstiftungen „von Bischöfen, Domherren, Kapiteln, Pfarrern oder auch Laien"[121], darunter nicht selten weltliche Fürsten, Bruderschaften und Stadtmagistrate, getätigt beziehungsweise unterstützt. Dabei fällt auf, daß die Initiativen nicht von der Kirchenleitung, sondern

tungen geht auf den Klerus zurück. ‚Kapläne, Pfarrherrn, Kanoniker, Stiftsdekane, Pröpste, Domherrn eifern darin miteinander' [Rauscher 159]." Auch Weismann 25 glaubt die stärkere Rolle beim Weltklerus erkennen zu können: „Als Stiftern begegnen wir dem Rat und der Bürgerschaft [...], häufiger Fürsten und religiösen Bruderschaften, am häufigsten aber Weltklerikern". Clauß, Einführung 59 Anm. 2 äußert dagegen, die Prädikaturen seien „aus der Mitte der Bürgerschaft hervorgegangene, nicht von der Kirche selbst geschaffene Einrichtungen". Auch Frank, Predigt 250 f. übergeht den Beitrag des Klerus zu Prädikaturstiftungen.

[115] Menzel 371.

[116] Drews u. a. 1415.

[117] Moßmaier 551: „Die Forderung, daß der Prediger dem Weltpriesterstande angehöre, war fast allgemein."

[118] Vgl. z. B. Moßmaier 557 f., wo auch auf die „Möglichkeit einer Resignation" bei Weiterbezug der Pfründerträge als Pension hingewiesen wird. Bei Moßmaier 560–563 Näheres über rechtliche Dinge wie Amtseid, Bewerbung, Investitur etc.

[119] Dies gilt hier sowohl in der Hinsicht, daß die Prädikanten nicht die einzigen waren, die in den Stadtpfarreien predigten (z. B. wurde das primäre Predigtrecht der Pfarrherrn durch die Prädikaturstiftungen nicht angetastet), als auch im Hinblick darauf, daß die Predigt zwar die hauptsächlichste, aber keineswegs immer die einzige Aufgabe des Stelleninhabers war, wie noch näher zu erläutern ist. Von daher klingt die Aussage bei Frank, Predigt 250 etwas überspitzt und verallgemeinert, wenn dort von „dem *officium praedicandi* als einzigem Stiftungszweck" die Rede ist und es heißt: „Da die Prädikaturen mit den kultisch-sakramentalen pfarrlichen Diensten und Pflichten nichts zu tun haben [!], kommt in dem neuen *officium praedicandi* die Trennung von Meßliturgie und Predigt, Altar und Kanzel, zu einem Abschluß". Auch Schröder 11 ist der Ansicht, die Prädikanten hätten sich „ausschliesslich dem Predigtamte" gewidmet.

[120] Zum Inhalt der Predigt siehe bes. Moßmaier 558 f. „Der Stiftbrief von Isny mahnt den Prediger, in seinen Predigten nicht hohe und subtile Sachen, sondern allein das Wort Gottes zu verkünden" (Moßmaier 559).

[121] Menzel 370.

vielmehr von einzelnen wohlhabenden Priestern oder laikalen Bürgern und Herrschern ausgingen. „Entweder sicherte ein speziell dafür zusammengetragener oder umfunktionierter Stiftungsfonds die neue Pfründe [...]. Oder aber die Prädikatur wurde mit einer bestehenden Altar- oder Chorherrenpfründe [...] verbunden."[122]

Manchmal wurde einer Prädikatur auch ein eigenes Altarbenefizium neu hinzugestiftet, um den Ertrag, der für den Prediger abfiel, zu steigern.[123] Damit erhöhte sich freilich – wie wünschenswert! – die Attraktivität der Pfründe für gut gebildete Prediger, die ohnehin nicht leicht zu bekommen waren[124]. Um mit Francis Rapp zu sprechen: Die Predigtpfründen wurden „so ausgestattet, daß dem Inhaber daran gelegen sein mußte, sie zu behalten".[125]

Solide Fachkenntnisse waren eine allgemeine Grundvoraussetzung für den Zugang zur Prädikatur. Nach Isnard Wilhelm Frank kommt in „den gesteigerten Anforderungen an die Prediger [...] auch die durch die zahlreichen Universitätsgründungen verbreitete Bildung zum Ausdruck. So entsteht eine universitär gebildete Schicht von Weltklerikern, deren Elite das geistige und pastorale Klima bestimmt."[126]

Willi Massa erläutert hierzu noch eingehender: „Mit den aufblühenden Universitäten hatte sich das Bildungsniveau des Bürgertums und nicht weniger Weltkleriker gehoben. Die von den Hochschulen kommenden Doktoren, Magister und Baccalaren waren die Träger eines Reformwillens, der sich nicht am wenigsten auf seelsorgerlichem Gebiet auswirkte. [...] Diesen in langen Studienjahren mit Schrift und Theologie wohlvertrauten Gelehrten sollte die Verkündigung des Gotteswortes anvertraut werden. Man wollte sich eine gute Predigt etwas kosten lassen[127] und stiftete Predigtämter, die im Vergleich zu anderen Seelsorgspfründen sehr reich dotiert waren und damit eine privilegierte Stellung erhielten. Dieser überdurchschnittlichen Dotation entsprachen aber auch die Forderungen, die man an den Bewerber stellte. Es sollte ein wissenschaftlich und religiös gebildeter Priester mit Universitätsstudium und akademischem Grad sein. Man ermißt die Höhe dieser Forderung, wenn man sich den damaligen Ausbildungsgang vergegenwärtigt", dessen Dauer ein Jahrzehnt nicht selten überstieg. „Dieser langen Ausbildung waren nicht allzuviele gewachsen, zudem fehlten nicht wenigen die finanziellen Mittel. Somit waren akademisch gebildete Kleriker auch weiterhin nicht dicht gesät."[128]

[122] Menzel 369f. Weismann 27 Anm. 100 ist nicht zuzustimmen, wenn es dort heißt: „Nur ganz selten war die Predigtstiftung mit der Altarpfründe vereint".

[123] Vgl. z. B. Mai, Predigtstiftungen 15 mit einzelnen Beispielen aus dem Bistum Regensburg.

[124] Vgl. Iserloh 688f.

[125] Rapp 235.

[126] Frank, Predigt 251. Ähnlich Weismann 26: „Wir gehen kaum fehl, in den Predigern, die oft sehr jung ihr Amt antraten, die theologische Elite ihrer Zeit zu sehen, die in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht sich vorteilhaft von den meisten ihrer geistlichen Standesgenossen abhob. Sie genossen daher auch innerhalb des Klerus trotz der eifersüchtigen Rivalität der Meßpriester berechtigtes Ansehen." Signifikant für letzteres dürfte sein, daß nach Fuchs, Alltag 37f. in einem 1489 zu Leipzig gedruckten Bestseller „über das Elend der Land[!]pfarrer" (im Original: „Epistola de miseria curatorum seu plebanorum") als einer von neun lästigen Plagegeistern „der eitle, auf seine Universitätsbildung stolze Prediger" beschrieben wird.

[127] Hierzu ergänzend Moßmaier 565 mit spezieller Geltung für Aschaffenburg: „Die gute Besoldung der Prädikaturinhaber hing mit dem teuren Studium des Doktorates, nicht minder mit der Wertschätzung eines begabten Predigers in damaliger Zeit zusammen."

[128] Massa 22–24. „Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter" allgemein siehe z. B. Oediger.

Dabei gab es in den akademischen Anforderungen, die ihre Entsprechung im Anspruch auf rhetorische Befähigung[129] fanden, durchaus Unterschiede: „Mager dotierte Pfründen begnügten sich notgedrungen mit einem Magister artium, reichere konnten vom Kandidaten den theologischen Doktor verlangen, rechneten aber oft damit, keinen solchen zu finden. [...] Ganz kleine Pfründen verzichteten überhaupt auf einen Grad und verlangten nur, daß der Prediger ein frommer, gelehrter und beredter Priester sei."[130]

Zu den allerersten Anforderungen an einen Prädikaturinhaber gehörte grundsätzlich ein korrekter priesterlicher Lebenswandel. Er nahm sogar einen höheren Stellenwert ein als sein akademischer Titel:

„Obenan steht die dem Geist des Evangeliums gemäße Forderung der ‚Tatpredigt' eines vorbildlichen Lebens. [...] Selbst sein Ehrengewand sollte ihn [= den Prediger] stets daran erinnern, von den andern sich sowohl in der Kleidung als auch im Leben abzuheben; sein Ehrenplatz sollte ihn dauernd an seine bei Matth. 5, 14 ff geforderte apostolische Aufgabe mahnen, um so dem christlichen Volk ein Beispiel der Nachfolge zu sein. [...] Bei der Wahl sollte das vorbildliche Leben, nicht aber der Doktorgrad den Ausschlag geben."[131]

„Im Amtseid verpflichtete sich der Aschaffenburger Prediger, *er wolle die Predigten mit Liebe halten, er wolle weder um Gunst noch aus Furcht, weder aus Haß noch einem anderen Grund die Wahrheit der Heiligen Schrift wenn auch nur durch Verschweigen verdunkeln, vielmehr wolle er dieselbe öffentlich verkünden und die Pfade zum Weg des ewigen Heils nach seinem Können zeigen und lehren.*"[132]

Der jeweilige Auerbacher Prädikant wurde bei der Stiftung von 1435 verpflichtet, beim Predigen „behutsam und zurückhaltend" zu sein; „das, worüber man schweigt, soll er nicht hinaustragen und was er pflichtgemäß bekanntmachen soll, möge er nicht verbergen. Im übrigen habe er für Frieden und Eintracht zwischen Bürgerschaft und Pfarrer zu sorgen."[133]

Der konkrete Aufgabenbereich des jeweiligen Stelleninhabers ist in den Stiftungsurkunden oft sehr detailliert geregelt. Werner Schütz ist nicht ganz zuzustimmen, wenn er schreibt, auf die Stadtprädikaturen seien „theologisch gebildete Männer, oft Doktoren der Theologie zu einem reinen [!] Predigtdienst berufen"[134] worden. Ebenso ist Michael Menzels Angabe von „vielfachen Entpflichtungen vom liturgischen Meß- und Chordienst, der Trennung des Predigers vom Liturgen also", worin eine bewußte „Parallele [...] zu den Bettelorden" zu sehen sei,[135] einzuschränken. Selbstverständlich war es gerade das Privileg des Predigers, einen großen „Freiraum [...] für die geistige Arbeit"[136] beanspruchen zu dürfen. Natürlich zeigen mancher-

[129] Moßmaier 553: „Die Forderung der Redegewandtheit legte das Amt, nicht minder eine die Redegabe hochtaxierende Zeit nahe."

[130] Massa 24.

[131] Moßmaier 550. Vgl. a. (nach Moßmaier 550 Anm. 15) Rauscher 165; Oediger 113.

[132] Moßmaier 560.

[133] Schnelbögl 95.

[134] Schütz 76. Näheres zu dieser Problematik siehe S. 31 mit Anm. 119.

[135] Vgl. Menzel 370; 372f. (Qu./Lit.). Befreiungen des Prädikanten von Klerikerdiensten behandelt außerdem Moßmaier 548f.; 560. Neben solchen Privilegien kam dem Prediger, wie erwähnt, auch das Recht zu ein Ehrengewand zu tragen und im Presbyterium der Kirchen einen Ehrenplatz einzunehmen (vgl. z. B. Moßmaier 549f.; Schnelbögl 95).

[136] Menzel 381f.

orts die „beträchtlichen Freistellungen der Prediger von den geistlichen Diensten, um dem nötigen Studium obliegen zu können [...], in welchem Maße die eigenständige Arbeit an den Predigten erwartet wurde."[137] Doch enthalten nicht wenige Stiftungsurkunden die Verpflichtung des Predigers zur regelmäßigen Teilnahme am Chordienst des Klerikerkapitels der Stadt, zum gemeinsamen Stundengebet also, und zu mehrmaligem Messelesen während der Woche.[138]

Die Anzahl der stiftungsgemäß zu haltenden Predigten war von Ort zu Ort verschieden. Üblich war ein Aufkommen von wenigstens 100 Predigten im Jahr, das sich aber durchaus auf rund 150 erhöhen konnte.[139] Zu predigen war in aller Regel an den Sonntagen, Hochfesten und anderen Feiertagen, in der Advents- und Fastenzeit auch an Werktagen, bevorzugt mittwochs und freitags.[140] Die Prädikaturstiftungen von Amberg und Straubing bezogen sich jeweils auf drei Predigten wöchentlich.[141] „Als Predigtstunde galt" nach Willi Massas Ermittlungen „vorwiegend die Zeit [...] gegen 11 Uhr, der Nachmittag, aber auch die Frühmesse".[142]

Michael Menzel dagegen schränkt dies ein und ergänzt gleichzeitig: „Wie die Mendikanten predigten die Prädikanten in der Regel nachmittags unabhängig von den Meßfeiern. Allerdings fand sie [= die Predigt] in der eigenen Kirche statt. Sie war somit das weltgeistliche Angebot auf die unverminderte Nachfrage nach Predigten, die das Pfarrvolk nun nicht mehr außerhalb seiner Kirche zu befriedigen suchen mußte."[143]

Gerade die Nachmittagspredigt aber, die wohl bei vielen oder sogar bei den meisten Stadtpfarrprädikanten überwog, hatte vornehmlich katechetischen Charakter und kann durchaus als Vorform der späteren Christenlehre betrachtet werden, wie sie seit der Reformation immer tiefer in das Erscheinungsbild der Seelsorgepraxis eindrang. Eine Besonderheit war die sogenannte „Kleruspredigt", die der jeweilige Prädikaturinhaber nach dem Vorbild der bischöflichen „Exhortatio ad clerum" vor der lokalen Klerikergemeinschaft zu halten hatte.[144]

Zur Illustration der institutionellen und organisatorischen Strukturen mögen zwei Beispiele aus Orten unterschiedlicher Größe beitragen:

a) Die Prädikaturstiftung in der Kleinstadt Vilseck, knapp 20 Kilometer nördlich von Amberg gelegen, wurde am 26. Oktober 1452 durch Friedrich Hoffmeister, den

[137] Menzel 381.

[138] Die Amberger Stiftung schloß „drei Wochenmessen" (Mai, Predigtstiftungen 16) mit ein. Weitere Beispiele finden sich in Anm. 64 (S. 138) u. auf S. 142 mit Anm. 85.

[139] Müller, Kaplaneistiftung 304 geht von „bis zu 100", Menzel 376 von „etwa 100 Predigten" aus (ebenso Weismann 26), Massa 25 (nach Lengwiler 31 f.) von einem „Jahrespensum von 100–150 Predigten". Braun, Klerus 137 entnimmt den von ihm untersuchten Prädikaturstiftungsurkunden die Durchschnittszahl von 100, die jedoch in Einzelfällen „weit überschritten" werden konnte. Einblick gewähren auch die auf S. 162–171 beschriebenen Predigtjahrgänge des Sulzbacher Prädikanten Michael Reuschel.

[140] Vgl. Massa 25 (Lit.); Menzel 376 (Lit.); Moßmaier 553 (553–556 über Advents-, Fasten- u. Passionspredigten).

[141] Vgl. Mai, Predigtstiftungen 16 f. Ergänzend sei noch auf das S. 22 aus Hausberger I 217 entnommene Beispiel des Regensburger Dompredigers verwiesen.

[142] Massa 25. Weismann 27: „vor allem am Nachmittag, gelegentlich auch morgens in Verbindung mit einer der frühen Horen; seltener am Abend".

[143] Menzel 376.

[144] Vgl. Menzel 382.

Pfarrer der Nachbar- und Urpfarrei Schlicht, zu dessen Kirchspiel der Ort damals gehörte, bewilligt. Aussteller der Stiftungsurkunde vom selben Tag war Dekan Ulrich Rott vom Regensburger Kollegiatstift St. Johann, der Inhaber des Präsentationsrechts der Vilsecker Magistrat. Dieser achtete streng darauf, daß der jeweilige Prädikaturinhaber auch persönlich am Ort residierte und seinen Pflichten nachkam. Mit der Predigerpfründe verbunden wurde ein 1458 von dem Schlichter Pfarrer Ulrich Roth gestiftetes Meßbenefizium „Beatae Mariae Virginis Visitationis", auch „Capellmesse" genannt. Diese Ewigmesse „wurde in einer Seitenkapelle der St.-Ägidiuskirche ‚auf welchem Altar die Mutter Christi, als sie über das Gebirge gangen, auch Maria Magdalena Patron sind', errichtet". Vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1554 ist die Reihe der Stelleninhaber beinahe lückenlos, wenngleich mit einzelnen Unwägbarkeiten in den jeweiligen Amtsjahren, überliefert. Sie enthält insgesamt elf Namen, so daß eine zum Teil recht rasche Fluktuation zutage tritt.[145]

b) Die Predigerpfründe der großen Gäubodenstadt Straubing verdankte ihre Entstehung dem ortsansässigen Bürger und Kämmerer Andreas Lechner. Seine Stiftungsurkunde datiert vom 4. Mai 1464, womit die Straubinger Prädikatur zu den späteren Gründungen in Bayern, insbesondere im Bistum Regensburg als Ursprungsland des Prädikaturwesens, zählt. Schon von Anfang an war sie mit einer „täglichen ewigen Messe" auf dem Altar der Hl. Kreuz-Kapelle, auch Sebastianikapelle genannt, verbunden. Alfons Huber berichtet weiter:

„In der Regel war nach dem Wunsch des Stifters jeden Freitag, ‚außer es fällt ein hochzeitlicher Tag darauf', zu predigen, allerdings nicht länger als eine halbe Stunde[146]. Der Prediger ‚soll nach der Predigt nur des Stifters besonders gedenken, aufs kürzeste offene Beicht sprechen und in seiner Predigt nicht Zwietracht machen zwischen den Pfarrgesellen und dem Volke'. Das Augsburger Domkapitel [ihm war die Kirche inkorporiert] bestimmte, daß der Lechner'sche Benefiziat bei seiner Prädikatur von den Pfarrgesellen unterstützt werde. Nach dem Willen des Stifters sollte diese Messe mit einer gelegenen Behausung versehen sein, haben der Pfarrer und der innere Rat der Stadt das Predigeramt zu ewigen Zeiten einem Magister der freien Künste zu verleihen, der dann vom Bischof zu Regensburg bestätigt wird. Damit die Prädikatur möglichst ‚einem Doktor' geliehen werden könne, wurde die Predigtstiftung in Lechners Testament vom 20. Oktober 1466 nochmals aufgebessert. Mit der Ablösung der Herrschaft des Augsburger Domkapitels im Jahre 1535 ging das bisherige Recht der Bürger, dem Domkapitel einen geeigneten Prediger vorzuschlagen, an den Herzog über, der dem Bischof allein den Vorschlag zur Besetzung unterbreitete. Zum ersten Kaplan der Messe und damit ersten Prediger wurde der bisherige, seit 1459 nachweisbare ‚Pfarrgesell daselbst' Hans Gmainer bestellt. Er führt damit eine lange Liste von Predigern an, die genau nach 500 Jahren

[145] Zur Vilsecker Prädikatur siehe Hierold 60f. (hieraus obige Zitate); Holzapfel 43f.; Volkert II.1, 28 Nr. 265f. (Stiftungsurkunde!).

[146] Die durchschnittliche Dauer einer spätmittelalterlichen Predigt, oft gemessen von einem Stundenglas an der Kanzel, betrug nach Moßmaier 553–557 etwa eine Stunde, bei Fasten- oder Passionspredigten wurden sogar Längen von sechs, sieben, acht oder neun Stunden erreicht. Nach Schlemmer 259 legte der Nürnberger Rat 1506 die Höchstdauer auf eine Stunde (Karfreitag: zwei Stunden) fest, während der Pest von 1520 durfte eine halbe Stunde nicht überschritten werden.

im Jahre 1964 mit der Bestellung des letzten Stadtpfarrpredigers als Pfarrer von Pürkwang endet."[147]

Die Verwaltung der Patronatsrechte war an einer Predigerpfründe von besonderer Bedeutung: „Mit der häufigen Übertragung des Patronats- und des Nominationsrechts an die Stadt war den Laien die Möglichkeit gegeben, sich Prediger ihrer Gunst zu wählen."[148] Gerade für die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung ab 1517 sollte dies eine unübersehbare Wirkung zeitigen.[149]

Doch auch schon im Spätmittelalter nahmen die Prädikaturen einen besonderen Rang ein: „Die für das religiöse Leben der Stadt bedeutsamste Stiftung war die einer Prädikatur."[150] Diese Feststellung, die hier Paul Mai für die Kirchengeschichte der Stadt Amberg trifft, gilt fraglos auch für alle anderen Orte Deutschlands, insbesondere im Süden des alten Reiches. „Nicht selten übertraf der Prädikant an theologischer Bildung den neben ihm amtierenden Pfarrer"[151], gibt Peter Blickle ferner zu bedenken. Auch diese Tatsache wirkte sich entscheidend auf die hohe Stellung von Prädikatur und Inhaber im sozio-kulturellen Gefüge einer Stadtgemeinde aus. Kurt Ruh macht darauf aufmerksam, daß „Predigerpersonen" im Mittelalter generell hochgeschätzte Leute waren und „im späten 15. Jahrhundert [...] der Predigtstuhl angesehener und attraktiver war als Lehre und Ämter an einer Universität."[152] Auf einen anderen wichtigen Aspekt macht Francis Rapp aufmerksam:

„Der Inhaber der Prädikatur war gehalten, ausschließlich für die ihn entlohnende Gemeinde zu predigen.[153] Ein solcher Redner reiste seiner Hörerschaft nicht nach, häufig aber war sein Ruf so groß, daß die Hörer von weither reisten, um seine Predigten zu hören. Einige dieser Prediger blieben jahrzehntelang am gleichen Ort; aufgrund dieser Stabilität erwuchs ihnen auch moralische Autorität, über die sich auch die Regierenden, die sie eingesetzt hatten [= zumeist die Magistrate der Städte], nicht hinwegsetzen konnten."[154]

Die wissenschaftliche Situation läßt es augenblicklich noch nicht zu, genaue und flächendeckende Angaben zur *Verbreitung der Prädikaturen* zu machen. Wie eingangs bereits erwähnt, stellt jedoch das Aufkommen der Stadtprädikaturen im Spätmittelalter offenbar primär ein Phänomen des süddeutschen Raumes dar. Diese nach der gegenwärtigen Forschungslage bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vom Bistum Regensburg – und nicht, wie häufig angenommen, ab 1385 von Nürnberg[155] oder gar

[147] Huber 81 (ebenso das vorhergehende Zitat). Huber 82 bringt eine Abbildung des mit der Darstellung eines verwesenden, bereits teilskelettierten Leichnams versehenen Epitaphs des 1482 verstorbenen ersten Straubinger Stadtpfarrpredigers Johannes Gmainer.

[148] Massa 22 nach Rauscher 178–180 (Patronatsverhältnisse).

[149] Siehe unten Abschnitt A.III (S. 34–37).

[150] Mai, Kirchengeschichte 113.

[151] Blickle, Reformation 21f.

[152] Kurt Ruh, Deutsche Predigtbücher des Mittelalters, in: Heimo Reinitzer (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Predigt (= VB 3), Hamburg 1981, 11–30, hier: 11f. (beide Zitate dieses Satzes).

[153] Ob dies in aller Strenge galt und so verallgemeinert werden kann, steht zwar dahin; doch ist den Inhabern weltgeistlicher Predigerstellen in der Tat eine einigermaßen starke „stabilitas loci" zu attestieren.

[154] Rapp 235f.

[155] Vgl. hierzu außer der bei Mai, Predigtstiftungen 14 Anm. 34 genannten Literatur auch noch Machilek, Frömmigkeit 217; Massa 21; Schlemmer 255.

erst mit Beginn des 15. Jahrhunderts von Schwaben[156] aus – mächtig vorstoßende Prädikaturbewegung[157] erfaßte zunächst vor allem die Städte mit ihren Pfarr- und Stiftskirchen, ihren Spitalkapellen und Kathedralen. Die Dörfer und Marktflecken waren hiervon weniger betroffen, obschon es selbst an Gotteshäusern auf dem Land zu einzelnen Predigtstiftungen kam.[158]

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts, nachmals aber in seiner zweiten Hälfte und am Übergang zur „Neuen Zeit" um 1500, nahm diese Prädikaturbewegung einen derart starken Aufschwung, daß am unmittelbaren Vorabend der Reformation die meisten Groß- und Mittelstädte, aber auch zahlreiche kleinere städtische Gemeinwesen eine Prädikatur aufweisen konnten.[159] In Württemberg besaßen damals 42 von 137 Städten (= 30,66 %) eine Prädikatur.[160] Auffallend häufig waren Prädikaturstiftungen im städtereichen Franken.[161] „Während für das große Bistum Regensburg nur 14 Predigerstellen zu belegen sind, weisen die räumlich wesentlich kleineren fränkischen Kirchensprengel Eichstätt und Würzburg 10 beziehungsweise 16 Prädikaturen auf."[162] Im ausgehenden Mittelalter zählte das Bistum Augsburg in zwölf größeren und kleineren Städten Prädikaturen.[163]

Eher selten, zumindest aber recht spät, waren Prädikaturstiftungen in Ortschaften getätigt worden, wo eine alte Mendikanten-Tradition bestand und noch blühte.[164] Auch hierin zeigt sich wiederum die Tatsache, daß eine Verbreitung der Prädikaturbewegung insbesondere dort erfolgt war, wo das bestehende Predigtangebot anscheinend nicht mehr ganz befriedigen konnte und wo es galt, dieses im Stil der Zeit niveauvoll zu ergänzen.

[156] Vgl. etwa Moeller, Reichsstadt 13. Pahl 416 lenkt den Blick auf den „wirtschaftlich, kulturell und politisch besonders fortschrittlichen Südwesten Deutschlands" und auf die Schweiz.

[157] Vgl. hierzu die auf S. 383–389 abgedruckte Liste nachweisbarer Prädikaturgründungen sowie Mai, Predigtstiftungen 14. Als Zeitpunkt für das Einsetzen der Prädikaturbewegung, das Aufkommen von Predigerstellen bzw. die Ausbildung eines eigenen weltgeistlichen Predigerstandes begegnen in der Literatur mehrere Varianten: Braun, Klerus 135f. benennt die „90er Jahre des 14. Jahrhunderts" (Anfänge der Prädikaturen) bzw. den „Anfang des 15. Jahrhunderts" (Prädikaturgründungen als „Begleiterscheinung des allgemeinen Stiftungseifers"). „Ende des 14. Jahrhunderts" haben Iserloh 688; Müller, Kaplaneistiftung 304; Weismann 25; Machilek, Frömmigkeit 216; Meyer, Eucharistie 235. Linsenmayer 112 gibt grob das 14. Jahrhundert an. Auf die „Wende zum 15. Jahrhundert" verweist Moeller, Frömmigkeit 22. „15. Jahrhundert" findet sich bei Oediger 111; Feine 423; Borgolte 58; Kallen 145; Simon, Kirchengeschichte 134. Winkler 254 verweist nur darauf, daß Julius Rauscher (in: Württembergische Reformationsgeschichte, Stuttgart 1934, 22f.) Prädikaturgründungen „in Württemberg seit 1415 feststellte". Zimmermann, Frömmigkeit 68, Pahl 416 u. Frank, Predigt 250 sprechen nur ganz allgemein vom Spätmittelalter. Menzel 369 erkennt „eine Welle" von Prädikaturstiftungen im 15. Jahrhundert, weist aber auf Literatur über frühere Stiftungen „noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts" hin. Zu hinterfragen ist Kerkers unpräzise Version: „Solche Stiftungen kennen schon die früheren Zeiten des Mittelalters" (Kerker 385).

[158] Vgl. Massa 21 Anm. 54 (z. B. Dorf Großwallbur in Thüringen); Menzel 372; Andreas 97.

[159] Vgl. z. B. Moeller, Frömmigkeit 22. Leicht überzogen ist die Äußerung in Zimmermann, Frömmigkeit 68: „Um 1500 hatte in vielen Gegenden, besonders in Südwestdeutschland, jede Stadt eine Prädikatur." Genaueres bietet die Liste im Anhang S. 383–387.

[160] Vgl. Massa 22, Anm. 55 nach Lengwiler 21.

[161] Vgl. Mai, Predigtstiftungen 13; Staber, Domprediger 123.

[162] Mai, Predigtstiftungen 13f.

[163] Vgl. Janssen 42; siehe auch Daisenberger.

[164] Vgl. z. B. Moßmaier 552.

III. Ausblick:
Zur Rolle der Prädikanten im reformatorischen Prozeß

Die wachsende Betonung der Wortverkündigung gegenüber dem Sakramental-Kultischen, in der sich ein starkes Bedürfnis des Kirchenvolks artikulierte, wurde bereits als Charakteristikum des ausgehenden Mittelalters vorgestellt.[165] Wollte man in dieser frömmigkeits- und theologiegeschichtlich bedeutsamen Tendenz wie auch in der damit korrelierenden Prädikaturbewegung frühe Vorboten der Reformation des 16. Jahrhunderts sehen, so wäre dies auf keinen Fall abwegig. Im Gegenteil – mit gutem Recht werden die Inhaber von Stadtpredigerstellen immer wieder als *die* Sämänner von Luthers Lehre in den ersten Jahren der Reformation beschrieben[166]. Selbstverständlich darf der Beitrag von Ordensleuten, insbesondere aus den Reihen der Augustiner,[167] sowie zahlreicher „Laien", von Fürsten über Stadtschreiber und Ratsherren bis hin zu einfachen Leuten, dabei nicht übersehen werden. Dennoch kam hier den Prädikanten eine Schlüsselrolle zu.

Franz Machilek beschreibt eine erste Komponente im Beziehungsgefüge zwischen Predigtpfründen und lutherischer Bewegung: „Die Prädikaturen kamen zu Beginn der Reformation Luthers Intentionen vom Wort und von der Verkündigung des Wortes in besonderer Weise entgegen; im weiteren Verlauf verhalfen an vielen Orten gerade die Prediger der evangelischen Lehre zum Durchbruch."[168]

Michael Menzel ergänzt, indem er die Funktion der Predigerstellen bei der Herausbildung protestantischer Kirchenstrukturen bewußt macht: „Die ganz eigene Dynamik zwischen Prediger und Volk bekam die Kirche nach dem Ende des 15. Jahrhunderts in der Reformation zu spüren, in der gerade die Prädikaturen Ausgangspunkt und Leitbild der sich abwendenden Protestanten wurden. [...] Die protestantischen Kirchen bauten im wesentlichen auf der weltgeistlichen Prädikatur, dem späten Pendant der Religiosenpredigt, auf, die sie aber jetzt zum zentralen Amt ihrer Pfarrgemeinde erhoben."[169]

[165] Siehe oben S. 27–29.

[166] Vgl. außer dem nachfolgenden Zitat von Franz Machilek die Stellen Braun, Klerus 137; Feine 423; Machilek, Frömmigkeit 217; Massa 22, bes. Anm. 58 (Lit.); Menzel 377; 383 f.; Schäfer 37 [u. 39; 43]; Bernd Moeller, Was wurde in der Frühzeit der Reformation [i. e. bis um 1525] in den deutschen Städten gepredigt?, in: ARG 75 (1984) 176–193, passim; Karl Stackmann, Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Flugschriften evangelischer Prediger an eine frühere Gemeinde, in: Hartmut Boockmann (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (= AAWG.PH 3.F 206) 186–206 (= Fortführung des zuvor genannten Aufsatzes von Bernd Moeller), passim; Bernhard Rüth, Reformation und Konfessionsbildung im städtischen Bereich. Perspektiven der Forschung, in: ZSRG.K 108.77 (1991; = ZRG 121) 197–282, hier: 241–243. Eher indirekt spricht diesen Sachverhalt auch Moeller, Reichsstadt 19; 23; 26; 30 an.

[167] Als Beispiel mag hier die Person des Abensbergers Stephan Kastenbauer alias Agricola (um 1491–1547) gelten, der gegen 1510 ins Regensburger Augustinerkloster eingetreten war und ab 1519/20 als Luthers Ordensbruder durch seine Predigttätigkeit im Salzburgischen als einer der Ersten das Gedankengut der Reformation verbreitete. Dieser wohl bedeutendste altbayerische Frühlutheraner wirkte von 1543 bis 1545 als Reformator von Sulzbach (siehe zu ihm Lommer, Reformator).

[168] Machilek, Schulen 116.

[169] Menzel 383 f.

In der Tat hat, um mit Isnard Wilhelm Frank zu sprechen, die spätmittelalterliche „Predigtkonzentration an der Pfarrkirche [...] dem ausschließlich an Pfarrkirchen gebundenen reformatorischen Predigtwesen den Weg geebnet“ [170]. Denn obwohl die Reformation in der Person Martin Luthers und anderer Vorkämpfer wie zum Beispiel Johannes Staupitz oder Stephan Kastenbauer gar nicht unwesentlich im Ordenswesen wurzelte, hat sie das Kloster- und Mönchtum bekämpft und als Strukturelement des Kirchenlebens weitgehend über Bord geworfen. Die nunmehr fast exklusive Fundierung der protestantischen Kirchenorganisation auf der Pfarrstruktur einschließlich des weltgeistlichen Prädikaturwesens führte zu einer Art Renaissance des alten Parochialprinzips, das den strukturorganisatorischen Absolutheitsanspruch der Pfarrgemeinde betonte. Nach Abschaffung der spätmittelalterlichen Meßbenefizien bestand die Ortsgeistlichkeit meist nur noch aus dem Pfarrherrn, einem oder zwei Kaplänen und eben dem Prediger. Die Predigtpfründe, die schon vor der Reformation eine führende Stellung unter allen Stiftungen einer Stadtpfarrei eingenommen hatte, war die einzige, die den reformatorischen Umbruch überdauerte. Und nicht nur das: Ihre Position wurde sogar noch erheblich aufgewertet. Was Wunder, daß der Begriff „Prädikant“ [171] oder „Prediger“ bald zu einem Synonym für den evangelischen Geistlichen schlechthin werden sollte!

Noch andere Gemeinsamkeiten ließen die Prädikaturbewegung zu einem Vehikel der Reformation werden. Hierzu gehört das gleichsam eigendynamische Entstehen und Wachsen der Prädikaturbewegung „von unten“ her, das Fehlen zentralistisch-universalistischer Organisationsmuster, das fundamentale Engagement einzelner Kleriker, Bürger, Magistrate und Fürsten, aber auch die intellektuelle Führungsposition der Prediger und die immense Breitenwirksamkeit ihres Tuns in der Bevölkerung. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere die Funktion von Prädikanten als ideologiepädagogische Machtfaktoren in der städtischen Gesellschaft sowie die prinzipielle katechetische Effektivität ihrer Verkündigungstätigkeit. Nach Willi Massa „ist das Phänomen der evangelischen Predigt“ ohne die „vorausgehende Predigtbewegung [...] einfach nicht zu denken“ [172]. Im reformatorischen Prozeß der Reichsstadt Nürnberg etwa fiel den Prädikanten mit ihrer Tätigkeit „eine unersetzliche Aufgabe zu“ [173].

Vielerorts ist zu beobachten, daß es eben der Inhaber der Predigerstelle war, der die „Neue Lehre“ in die jeweilige Stadt hineintrug, Anhänger um sich scharte und somit eine Initialzündung für lokale Reformationsbewegungen gab. Hinzuweisen ist hier für den näheren Umkreis Sulzbachs beispielsweise auf Johannes Freisleben in Weiden (1522–1524) [174] oder Andreas Hügel in Amberg (1538) [175], für Württemberg etwa auf Matthäus Alber in Reutlingen (1523/24) [176], Johannes Brenz in Hall (ab 1522) [177] oder

[170] Frank, Predigt 251.

[171] Hierzu siehe etwa Maximilian Weigel u. a., Ambergisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967, 9*; Siegfried Wittmer, Protestanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654), in: BGBR 29 (1995) 111–187, hier: 116; Siegfried Wittmer, Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654), in: BGBR 30 (1996) 113–220, passim; Lommer (wie S. 12f. Anm. 8).

[172] Massa 12.

[173] Schlemmer 260.

[174] Siehe S. 128 u. 221–224.

[175] Siehe S. 217 mit Anm. 548.

[176] Vgl. Schäfer 39.

[177] Vgl. Schäfer 43. Über den Reformator Johannes Brenz siehe z. B. den einschlägigen biographischen Beitrag von Christoph Weismann in LThK^3 II 675f. (Qu./Lit.).

Johannes Ökolampad in Weinsberg (ab 1510)[178]. An den Pfarrkirchen St. Lorenz und St. Sebald in Nürnberg wirkten Andreas Osiander[179] (ab 1522) beziehungsweise Dominikus Schleupner[180] (ab 1522; ab 1535 dann Veit Dietrich[181]) als wortgewaltige, einflußreiche Prediger des „Evangeliums". Einmal begann ein länger schon bepfründeter Prädikant selbst, sich der Reformation zuzuwenden und ihre Ideen zu verkünden, das andere Mal holte der Stadtmagistrat bewußt einen lutherischen Prediger, um mit der katechetischen Einpflanzung der „Neuen Lehre" in der Bevölkerung zu beginnen. Dies konnte umso leichter geschehen, als der Magistrat zumeist der Inhaber des Präsentations- und Patronatsrechts der Prädikatur war. Allerdings standen nicht alle Stadträte der Reformation positiv gegenüber; es gab auch solche, die ihre Stadt im althergebrachten Glauben erhalten wollten und das Eindringen von „lutheranisierenden" Geistlichen zu verhindern trachteten. Solche Räte dürften sich jedoch spätestens ab den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in der Minderheit befunden haben.

In Dillingen konspirierte bereits der erste Inhaber der vom Augsburger Bischof Heinrich IV. (amt. 1505–1517) testamentarisch gestifteten, am 19. Februar 1522 von seinem Nachfolger Christoph von Stadion (amt. 1517–1544) schließlich kanonisch errichteten Prädikatur mit Luthers Ideengut.[182] Erstmals 1519 ist der aus Kaufbeuren stammende Dr. theol. Mag. Kaspar Haslach als Prediger in Dillingen nachweisbar. Unter anderem durch den Einfluß des Lauinger Augustinerpriors Kaspar Amann, der ihn im Mai und Juni 1522 im Hebräischen unterrichtete, scheint er ein „lebhaftes Interesse für Luther" entwickelt zu haben, doch ohne von seiner prinzipiellen Treue zur Kirche abzurücken. Der Bann über den Reformator und das Wormser Edikt bewogen ihn zwar zu einer gewissen Vorsicht, aber nicht zur Aufgabe seiner Sympathie für Martin Luther. Da er seine Haltung offen zeigte, mußte er am 8. Juli 1522 vor dem bischöflichen Gericht zu Augsburg erscheinen. Dort leistete er den kanonischen Reinigungseid, schwor jeglicher Häresie ab und begab sich wieder auf die bisherige Predigerstelle, um seinen Dienst fortzusetzen.

Eine weitere Beobachtung im Kontext des Beziehungsgeflechts zwischen Prädikatur und Reformation – sie hebt ab auf dessen polarisierende Wirkung – schildert Horst Rabe: Trotz des am Vorabend der Glaubensspaltung immer stärker werdenden Bedürfnisses der Menschen nach der Verkündigung des Gotteswortes „behauptete sich in der Ordnung der Kirche der Vorrang der Sakramentenspendung vor der Predigt; die mit den Prädikaturen institutionalisierte Trennung beider Funktionen hatte deshalb nicht nur ihre theologischen Probleme, sondern führte vielfach auch zu erheblichen Spannungen zwischen Pfarrern und Prädikanten. Daß in der Folge gerade die Schicht der Prädikanten zu einer wichtigen Rekrutierungsbasis der frühen Reformation geworden ist, hängt nicht zuletzt mit diesen Spannungen zusammen."[183] Einen

[178] Vgl. Schäfer 35. Zu Ökolampad allgemein siehe z. B. Christoph Weismann, Art. Oekolampad (eigtl. Huschin, Huszschyn), Johannes, in: LThK[3] VII 981 f.

[179] Literatur zu ihm siehe Anm. 165 (S. 111).

[180] Zu Schleupner siehe Schlemmer 258; Erika Bosl, Art. Schleupner [...], Dominikus, in: BBB 678.

[181] Über Veit Dietrich (1506–1549) siehe kurz Lommer, Katalog 126 Kat.-Nr. 45; ausführlich Bernhard Klaus, Veit Dietrich. Leben und Werk (= EKGB 32), Nürnberg 1958; Beate Lesting-Buermann, Reformation und literarisches Leben in Nürnberg. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Predigten Andreas Osianders, Veit Dietrichs und der Schriften Lazarus Spenglers, Freiburg 1982, 152–174.

[182] Vgl. hierzu und zum folgenden Schröder 12–14 (14–25 einschlägige Prozeßakten).

[183] Rabe 158.

Konflikt solcher Art trug beispielsweise 1542/43 der schon genannte Johannes Freisleben mit seinem Pfarrherrn in Nabburg aus.[184] Zu Rötz im Bayerischen Wald hingegen war es genau umgekehrt. Hier wurde 1545 eine klare Kompetenzenteilung zwischen dem altgläubigen Pfarrer und dem neugläubigen Prediger vorgenommen.[185] Beide konnten auf dieser Basis offenbar recht friedlich nebeneinander existieren.

Einen beachtlichen, wenngleich noch recht unbeachteten Kontinuitätsfaktor zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit bildete die Übernahme des Predigtgottesdienstes, der sich vornehmlich im Zusammenhang mit der Prädikaturbewegung als eigenständige, von der Meßfeier losgelöste liturgische Form etabliert hatte.[186] Wie schon aufgezeigt, fanden die Predigten der Prädikanten nicht primär während einer Vormittagsmesse, sondern sehr oft separat am Nachmittag statt. Allgemeingültige Regeln für Gestaltung und Aufbau solcher Prädikantengottesdienste gab es offenbar nicht. Doch bestanden sie praktisch immer aus Elementen des Singens und Betens, der Schriftlesung und der Wortverkündigung.[187] Häufig war der nachmittägliche Predigtgottesdienst übrigens ein Entfaltungsraum für den deutschen Volksgesang in der Kirche. Derartige liturgische Feiern wurden ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Vorbild der reformatorischen Hauptliturgie, vor allem dort, wo die Feier der Messe zunehmend zurückgedrängt wurde.[188] Predigtgottesdienste waren mit der rationalen Wortzentriertheit protestantischer Theologie eher zu vereinbaren als sakramentale Feiern in mystischer Schaudramatik oder marianische Volksandachten, wie sie zumeist nach 1400 in zahlreichen „Salve Regina-Stiftungen" landauf, landab grundgelegt worden waren.

Den grundsätzlichen und formalen Beziehungen zwischen spätmittelalterlichen und reformatorischen Prädikantengottesdiensten stehen freilich oft starke inhaltliche Differenzen gegenüber, nämlich in der jeweils verkündeten Theologie. „Quantitativ" wurde das Bedürfnis der Bevölkerung nach Wortverkündigung durch die vielen Prädikaturen und deren Predigtgottesdienste „immer mehr befriedigt", wie Eberhard Winkler bemerkt,[189] oftmals sicher auch qualitativ, was die Redekunst und Gelehrtheit des Predigers betraf, qualitativ-inhaltlich dagegen besonders nach 1517

[184] Siehe Lommer, Nabpurg.

[185] Vgl. Michael Kreuzer, Mensch und Kirche. Das kirchliche Leben im Wandel der Zeit, in: Rötz 615–658, hier: 619f.

[186] Winkler 254 erläutert hierzu: „Es läßt sich nicht exakt datieren, seit wann es den mittelalterlichen Predigtgottesdienst außerhalb der Messe gibt. Die bisher bekannten Quellen lassen nur Vermutungen zu. [...] Je näher wir der Reformation kommen, desto häufiger können wir mit Predigtgottesdiensten rechnen. Dazu trug die Errichtung von Predigtstellen bei". Vgl. a. Weismann 25.

[187] Näheres etwa bei Meyer, Eucharistie 235; Weismann 23f.; 27.

[188] Vgl. hierzu etwa Pahl 398; 416f.; Weismann 27–33. Wenn dagegen in Tüchle, Kirchengeschichte II 373 zu lesen ist: „Die Predigtstiftungen waren nicht mit einer Minderbewertung der Messe verbunden und stellten deshalb keine geradlinige Verbindung zum Gottesdienst der Reformation dar", so mag dies im ersten Teil der Aussage durchaus noch zutreffen; die Folgerung im zweiten Teil scheint jedoch nicht ganz berechtigt zu sein. Bezüglich der persönlichen Situation Martin Luthers resümiert Weismann 29: „Bestanden [...] auch keine direkten Beziehungen zwischen dem Reformator und dem oberdeutschen Predigtgottesdienst, so ergab sich von der reformatorischen Gottesdienstauffassung her eine um so stärkere Affinität zu diesem liturgischen Erbe des späten Mittelalters. War doch gerade in dieser Gottesdienstform vieles von dem vereinigt, was der Reformation besonders am Herzen lag".

[189] Winkler 254.

aber immer weniger.[190] Pointierter und protestantisch-subjektiver formulierte es Eberhard Weismann: „Mag auch der Inhalt der Predigt vielfach von scholastischem Rankenwerk überwuchert oder von bloßer Moral oder Heiligenlegenden erfüllt gewesen sein, so hatte sich hier doch eine Form herausgebildet, die nur darauf wartete, mit einem neuen Geist erfüllt zu werden, um als ein wichtiges Werkzeug in den Dienst des Evangeliums zu treten."[191]

B. Kirchenbibliotheken

I. Wissenschaftliche Situation

Die Kirchenbibliotheken[192] der beginnenden Neuzeit, insbesondere aber die des ausgehenden Mittelalters, bilden noch immer ein wenig beachtetes Randgebiet der Geschichtsforschung. Mit diesem Phänomen geht gleichsam folgerichtig ein weiteres einher: Der kirchen- und kulturhistorische Stellenwert dieser vorreformatorischen Büchereien wird, bei einer gewissen Überbetonung protestantischer Impulse auf das kirchliche Bibliothekswesen, selbst in manch neuerer Publikation verkannt.[193] Gerade-

[190] Hinter der Forderung von seiten der Bevölkerung, die Prädikanten sollten mehr bzw. rein und lauter das „Wort Gottes" verkünden, stand häufig das Begehren nach reformatorischer Lehre auf der Kanzel.

[191] Weismann 27.

[192] In der vorliegenden Untersuchung stehen Bibliotheken an vorreformatorischen Stadtpfarrkirchen im Mittelpunkt. Zur Diskussion der terminologischen Problematik sei auf Punkt II.4 (S. 66–68) verwiesen. Dieser Abschnitt wurde wie bei der Thematik „Lateinschulen" (siehe S. 92 Anm. 489 u. S. 294 Anm. 64) aus systematischen Gründen an den Schluß der allgemeinen Darstellung plaziert.

[193] Zur Illustration dieses Sachverhalts dient zunächst ein Blick in die TRE (hier: Plümacher 420f.). Dort schildert Eckard Plümacher den großenteils achtlosen Umgang der Reformation mit den alten Kloster- und Dombibliotheken und stellt anschließend die These auf: „Uneingeschränkt [!?] positiven Einfluß nahm die Reformation dagegen auf die Kirchen- und Stadtbibliotheken, die im 16. Jahrhundert in Deutschland allenthalben aufblühten wie nie zuvor". Er fährt fort: „Wenn auch schon vor dem Wirksamwerden der Reformation der vom Bildungswillen des Bürgertums getragene Humanismus besonders in Süddeutschland einiges zur Förderung der städtischen Bibliotheken getan haben dürfte" (hierunter subsumiert Plümacher auch die Kirchenbibliotheken), „so gab doch erst die Reformation den entscheidenden Impuls". Erst nach 1400 hätten „die Kirchenbibliotheken vereinzelt nennenswerte Größen" erreicht. Jedoch seien „diese spätmittelalterlichen Gründungen" meist „ohne Bedeutung" geblieben. Um 1530 habe dann „die Welle der reformatorischen Neu- oder Wiedergründungen" eingesetzt.

Diese freilich nicht völlig falschen, aber dennoch überzeichneten Ansichten dürfen zugunsten der spätmittelalterlichen Bibliotheken etwas relativiert werden, ohne dabei die positiven Leistungen der Reformation, die in der Tat „in gewissem Sinne eine ‚Bücher-Bewegung' genannt werden kann" (Weyrauch), für das Bibliothekswesen zu schmälern. Doch existierten bereits vor dem Umbruch im Zeichen der „Neuen Lehre" an nicht wenigen Pfarrkirchen beachtliche Büchersammlungen; außerdem war die Einführung der Reformation nicht nur für die Kloster- und Dombibliotheken, sondern eben auch für viele Kirchenbibliotheken ein gravierender Einschnitt, dem nicht unwesentliche Teile des „altgläubigen" Bestands, besonders im Bereich der immerhin sekundär hierunter zu rechnenden Liturgica, zum Opfer fielen. Auch andere Ursachen führten dazu, daß die meisten Einrichtungen dieser Art längst nicht mehr bestehen und

zu symptomatisch zeigen die Einführungen zur Bibliotheksgeschichte der einzelnen Regionen im bald abgeschlossenen „Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland“[194], wie stark unterrepräsentiert die vorreformatorischen Kirchenbibliotheken in der aktuellen Forschung immer noch sind. Dies gilt, obwohl sie in vielen Städten, gerade in solchen ohne größere Ordenskonvente, die Anfänge jeglichen Bibliothekswesens darstellen. Auch hinsichtlich ihrer Größe oder Zusammensetzung können sie keinesfalls als bedeutungslos bewertet werden.

1. Allgemeine Forschungslage

Zwar hatten sich bereits unter dem Einfluß der Aufklärung um 1800 erste historiographische Bemühungen um unseren Gegenstand geregt,[195] die zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin eine schrittweise Intensivierung erfuhren[196]. In der Folgezeit mehrten sich Einzeluntersuchungen, die überwiegend kleineren Maßstabs waren, zum Teil aber schon die Form einigermaßen umfassender Monographien annahmen.[197]

ihre Bestände arg zerstreut sind. So konnte bei dezimierter Quellenbasis und daraus resultierender defizitärer Forschungslage, aber auch durch apologetisch-einseitige Bewertung protestantischer Bemühungen im Bibliotheksbereich, leicht das Bild von der doch so geringfügigen und unbedeutenden vorreformatorischen Kirchenbücherei entstehen, die des Erwähnens gar nicht wert schien. Ähnliches suggerieren auch andere evangelische Lexika (siehe S. 45f. Anm. 201). Näheres zum Thema „Kirchenbibliothek und Reformation“ siehe S. 68–71.

[194] Fabian (HhB).

[195] Hirsching beschreibt zwischen 1786 u. 1791 u. a. auch einzelne Kirchenbibliotheken, die seinerzeit noch vorhanden waren. Daten aus Spätmittelalter bzw. Reformationszeit nennt er z. B. für Eisenach St. Georgen (I 118–121), Nördlingen St. Georg (III 544–549), Neustadt a. d. Aisch (IV 106–110) u. Danzig St. Marien (IV 234–241). 1817 erschien in Heidelberg (Friedrich?) Wilkens Untersuchung zur „Geschichte der alten Heidelbergischen Büchersammlungen“, wo auch über die spätmittelalterliche Bibliothek an der Hl. Geist-Kirche berichtet wird, die v. a. zum Gebrauch der Universität diente (vgl. a. Falk, Geschichte 300 Anm. 1).

Die Erforschung des mittelalterlichen Bibliothekswesens insgesamt bis kurz vor 1950 schildert ausführlich Christ, Bibliotheksgeschichte. Für den nachfolgenden aktuellen Forschungsüberblick wurde versucht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit eine annähernd repräsentative Auswahl wichtiger Werke zu treffen. Zusätzliche Hinweise auf weiterführende Literatur sind in vielen der genannten Publikationen angeführt. Zu einschlägigen Bibliographien siehe S. 48f. Anm. 213.

[196] Hier ist exemplarisch hinzuweisen auf C. (= ?) Petersen, Geschichte der hamburger [!] Stadtbibliothek, Hamburg 1838, 1–4; Knauth (Marienkirchenbibliothek Halle: protestantische Gründung 1552!); E. (= ?) Deecke, Die öffentliche Bibliothek in Lübeck, Lübeck 1851, 6; F. (= ?) Schuppe, Katalog der Bibliothek der katholischen Stadtpfarrkirche zu Neiße, Neiße 1865.

[197] Zwei frühe umfangreichere Einzelarbeiten von 1921: Clauß, Kirchenbibliothek; Günther. Kürzere Darstellungen: [...?] Westphal, Über die Entstehung der Andreas-Bibliothek in Eisleben nebst dem Verzeichnis der in derselben vorhandenen Drucke, in: Jahrbuch über das königliche Gymnasium in Eisleben 1882, [Eisleben 1882?] 1–42; Heinrich Nentwig, Die Kirchenbibliothek bei St. Andreas, in: Ders., Das ältere Buchwesen in Braunschweig. Beiträge zur Geschichte der Stadtbibliothek (= ZfB Beih. 25), Leipzig 1901 (Ndr.: Wiesbaden 1968) 19–38; Adolph von Harnack, Die älteste Inschrift über einer öffentlichen Kirchen-Bibliothek, in: BBB (= ?) 1913, 111–114 (abgedruckt auch in: Reden und Aufsätze NF 3 [1916] 39–44). Aus dem ZfB sind u. a. zu nennen: Paul Lehmann, Gerwin von Hameln und die Andreasbibliothek in Braunschweig, in: ZfB 52 (1935) 565–586; Hermann Herbst, Die Bibliothek der St. Andreaskirche zu Braunschweig, in: ZfB 58 (1941) 301–338. Signifikant für den Forschungsstand ist auch, daß

Während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem im Verlauf der letzten 30 Jahre, erschienen hin und wieder verschieden umfangreiche Arbeiten zu bestimmten Kirchenbibliotheken, die sich mitunter auch gründlicher deren vorreformatorischer Entwicklung annahmen.[198] Ausführliche Darstellungen sind jedoch selten. Von einer auch nur annähernd flächendeckenden Erschließung der stadtpfarrlichen Bibliothekslandschaft vor Einführung der Reformation kann keine Rede sein. Nach wie vor besteht massiver Forschungsbedarf sowohl hinsichtlich der eingehenden Untersuchung einzelner Institutionen als auch in Bezug auf die Systematisierung des vorliegenden wissenschaftlichen Materials zu vergleichenden Darstellungen. An der Schwelle zur „Neuen Zeit" existierten in zahlreichen deutschen Städten Kirchenbibliotheken mannigfaltigster Art. Ein großer Teil davon ist offenbar bekannt, einige Einrichtungen sind auch ansatzweise erforscht, nur wenige aber in intensiver und profunder Weise.

Die Gründe für diese Situation sind vielschichtiger Natur. Sie mögen zum einen darin liegen, daß etwa Kloster-, Stifts- und Dombibliotheken mit ihren oft weitaus umfangreicheren Beständen sowie ihrer nicht selten ganz andersartigen Bestandsgeschichte und -überlieferung leichter in das Blickfeld der Forschung rückten als die oft weniger reichhaltigen und quellenmäßig schwieriger zugänglichen Kirchenbibliotheken.[199] Zudem stachen Kathedralen, große Klöster und dergleichen aufgrund ihrer größeren Wirksamkeit und Ausstrahlungskraft als geläufige Bildungszentren wesentlich schneller und stärker ins Auge als Pfarrkirchen, deren bildungshistorischer Stellenwert noch zu wenig im Bewußtsein verankert ist. Auch mag man hier hinter der Liturgie die Wissenschaft, das Bücherschreiben und -studieren als Betätigungsfelder der Pfarrkleriker zu wenig gesehen haben. Bei einem personell und ökonomisch starken Mönchs- oder Nonnenkonvent wird derartiges wohl leichter zu vermuten sein. Freilich bauten sich Kirchenbibliotheken häufig zunächst vom liturgisch-praktischen

Lübke u. Heischmann die einzigen Aufsätze über Kirchenbibliotheken sind, die bislang im BdB bzw. im AGB erschienen sind; für das BdB zwischen 1956 u. 1975 siehe hierzu Herta Schwarz, Bibliographie und Register der von 1956 bis 1975 im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel veröffentlichten Beiträge zur Geschichte des Buchwesens, in: AGB 18 (1977) 1323–1482 (1411f.: Bibliotheken. II. Einzelne Bibliotheken und Archive). Zu allgemeineren Werken mit Angaben über Kirchenbibliotheken sei auf die folgenden Anmerkungen hingewiesen.

[198] Z.B. Juntke (zwei Titel); Eckard Plümacher, Die Bibliothek der St. Nikolai-Kirche in Spandau, in: JBBKG 46 (1971) 35–101; Heischmann (1974; Kirchen- u. Ratsbibliothek Rothenburg o.d.T.); Stoll, Geschichte (1984; Kirchenbibliothek Wertheim); Walter Wambach, Die Kirchenbibliothek Schwabach – Geschichte und Bestand, in: ZBKG 58 (1989) 1–49; Ders., Die Kirchenbibliothek Schwabach. Geschichte und Bestand mit Katalog der Handschriften und Inkunabeln, Baden-Baden 1990. Weitere, v.a. ältere Literatur zu einzelnen Einrichtungen ist in Anhang A.II. (S. 389–396) aufgeführt. Um die Erforschung der fränkischen Büchereien haben sich nach 1950 insbesondere der Würzburger Bibliothekshistoriker Otto Meyer und sein Schülerkreis verdient gemacht (vgl. Heischmann 1591 Anm. 2). Aus diesem Kreis entstammen u.a. Heischmann u. Stoll, Geschichte. Günter Heine muß dagegen noch 1979/80 für Thüringen konstatieren, daß bislang „keine oder kaum Untersuchungen über die Geschichte und Bedeutung der Pfarrbibliotheken und deren Bestände erschienen" (Günter Heine, Quellen zur Geschichte der thüringischen Kirchen- und Pfarrbibliotheken vom 16. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Möglichkeit ihrer Auswertung, dargestellt namentlich an der Stedtfelder Pfarrbibliothek, in: HerChr 1979/80 [= BDKG 12] 81–100, hier: 81).

[199] Siehe hierzu etwa das unten S. 55 abgedruckte Zitat aus dem LDB (O.N., Bibliotheksgeschichte 488).

Bücherbestand her auf. Gerade aber im Falle einer Verflechtung mit einer Pfarrprädikatur oder einer ansehnlicheren Schule konnte sich oft eine nicht zu unterschätzende geistig-geistliche Potenz auf Pfarrebene entwickeln, die sich im Bestand der (Prädikatur-, Schul- und) Kirchenbibliothek augenfällig niederschlug. Nicht zu vergessen ist auch, daß an den meisten Stadt- und Marktpfarrkirchen eine Form von Klerikerkapitel bestand, dessen Mitglieder durchaus auch am Buch beschäftigt waren und nicht nur eine Messe oder Hore nach der anderen absangen. Die häufig in einzelnen Priesterhäuschen in einer sogenannten „Pfaffengasse" nahe der Pfarrkirche zusammenwohnende Weltklerusgemeinschaft bildete bisweilen einen Verband, der in einzelnen Zügen mit einem Ordenskonvent verglichen werden kann. Die oft durch Schenkungen von Geistlichen mit Ortsbezug geförderte Bestückung einer Kirchenbibliothek mit liturgischen, homiletischen, exegetischen, kanonistischen, dogmatischen oder philosophischen, aber auch weltlich-wissenschaftlichen Werken kann einen guten Einblick geben in das intellektuelle Niveau und Kolorit der Geistlichkeit der jeweiligen Stadtpfarrei. Gerade hier besteht noch ein immenser Forschungsbedarf. Seine sukzessive Stillung könnte neue Einsichten in die geistliche Stadtkultur dieser Zeit eröffnen, besonders auch in die Bildungssituation beim Klerus am Vorabend der Reformation.

Ähnlich wie im Falle der Prädikaturen existiert auch zu den hier im Blickfeld stehenden spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kirchenbibliotheken noch kein allgemeines Standardwerk. Ebensowenig konnten in Lexika spezielle Artikel ermittelt werden[200]; die in den breiter zielenden Beiträgen zum Bibliothekswesen und seiner Geschichte ganz allgemein enthaltenen Informationen sind zumeist sehr knapp.[201]

[200] Rehm 161 erklärt unter dem Stichwort „Kirchenbibliothek" das im 19. Jahrhundert wurzelnde modernere kirchliche Bibliothekswesen öffentlicher und wissenschaftlicher Art; die spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen (Pfarr-)Kirchenbibliotheken bleiben dabei ebenso außen vor wie im Artikel „Bibliotheksgeschichte" (ebd. 37–39). Lediglich beim Stichwort „Bibliotheksgebäude" (ebd. 36f., hier: 36) ist davon die Rede, daß im Verlauf des späteren Mittelalters in „Klöstern und Kirchen [...] Räume für Bibliothekszwecke umfunktioniert oder angebaut" wurden; hier sowie bei „Pultsystem" (ebd. 224) wird unter den Beispielen für erhaltene Pult- oder Kettenbibliotheken auf die der Walburgiskirche von Zutphen (Holland; siehe folgende Anm.) verwiesen. Eine weitere Verwendung des Begriffs „Kirchenbibliothek" im zuletzt genannten Artikel bei Rehm 224 bezieht sich auf eine Kathedralbibliothek.

[201] Das LDB meldet Fehlanzeige. Der Artikel „Kirchenbibliotheken" in LGB^2 IV 214–216 beschreibt nur moderne wissenschaftliche bzw. öffentliche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft. In LGB^2 I wird 1987 die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte nachgezeichnet, wobei auch dreimal vom Ende der mittelalterlichen „Kloster- und Kirchenbibliotheken" die Rede ist; während sich aber zu den Klosterbibliotheken recht zahlreiche Daten finden (Milde 410), wird der Terminus „Kirchenbibliothek" eigenartigerweise nicht weiter beachtet oder erklärt. Allerdings findet sich eine Abbildung der noch nach spätmittelalterlicher Manier errichteten „Pultbibliothek an der Walburgakirche in Zutphen (1561–1564)" (R. [= ?] Fuhlrott, Art. Bibliotheksbau, in: LGB^2 I 386–394, hier: 388 Abb. 1).

Das LThK^3 führt 1994 den Typus „Kirchenbibliothek" nicht ausdrücklich auf, nennt aber im Artikel „Bibliothek. II. Christliche Antike, Mittelalter und Neuzeit" von Heinz-Josef Fabry (LThK^3 II 417) „Sakristei- und andere Bibliotheken" im Mittelalter sowie „Öffentlich zugängliche kirchliche und städtische (Rats-)Bibliotheken [...] schon im 15. Jahrhundert". Fehlanzeige melden die früheren Auflagen des LThK (Klemens Honselmann, Art. Bibliothekswesen, kirchliches, in: LThK^2 II 416–418; Franz Xaver Glasschröder, Art. Bibliothekswesen, kirchliches, in: LThK^1 II 326–328), ebenso das Vorgängerwerk: Heribert Plenkers, Art. Bibliotheken, in: KHL I (1907) 639f. Gleiches gilt für das EKL^3, wo das Bibliothekswesen überhaupt nicht behandelt

Nur wenig besser, aber auch noch unbefriedigend, stellt sich die Situation in diversen umfassenderen Werken zur Bibliotheksgeschichte dar.[202] Publikationen über Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation gehen in den seltensten Fällen auf die Kirchen-

wird. Das LMA verbindet auf knapp drei Spalten Informationen über Bibliotheken „in den Kirchen und Klöstern", an den Kathedralen und Universitäten, ohne Pfarrkirchenbibliotheken als eigenen Typus vorzustellen (Derolez-Bernt). Die TRE hält 1980 auf rund 20 Zeilen einige Informationen bereit, wobei auch auf die Mischformen zwischen Kirchen- u. Stadtbibliothek hingewiesen wird (Plümacher 420–422; Lit.: 425f.; siehe hierzu S. 42f. Anm. 193).

Das RGG[3] nennt nur „die vielen, durch die Reformationsbewegung hervorgerufenen städtischen und kirchlichen Bibliotheken" (K[arl] Preisendanz, Art. Bibliothekswesen I. Allgemeines Bibliothekswesen, in: RGG[3] I 1251–1254, hier: 1252) bzw. „Pfarrbibliotheken" (Ernst Wolf, Art. Bibliothekswesen II. Kirchliches Bibliothekswesen, in: RGG[3] I 1255f., hier: 1255). Völlige Fehlanzeige melden auch die einschlägigen Beiträge der beiden Vorgängerauflagen: [Georg] Leyh, Art. Bibliothekswesen, in: RGG[2] I 1087–1089; H[anns] Zwicker, Art. Bibliothekswesen, in: RGG[1] I 1229–1231. WWKL[1] enthält keinen Artikel zum allgemeinen Bibliothekswesen, und auch Joseph Pohles Artikel „Bibliotheken" in WWKL[2] II 781–799 geht nicht auf spätmittelalterliche Kirchenbibliotheken ein. Ebenso fehlen in RE[1/2] Artikel zum Bibliothekswesen; im einschlägigen Beitrag von RE[3] folgt einer kurzen Bemerkung über den angeblichen Verfall vieler „Kirchen- und Klosterbibliotheken" am „Ende des Mittelalters" ein gut einseitiger Panegyricus auf die reformatorischen Kirchenbibliotheken (Radlach 190f.).

[202] Schmitz, Bibliotheksgeschichte 71 erwähnt 1984 nur im Kontext der reformatorischen Entwicklung, daß die Wurzeln der Kirchenbibliothek von St. Sebald in Nürnberg bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen. Moeller, Anfänge 138–141 geht 1983 auf gut drei Seiten auf „Kirchen- oder Pfarrbibliotheken" in Spätmittelalter und Frühneuzeit ein. Germann 191 weist 1985 kurz auf vorreformatorische Büchereien in Züricher Pfarrkirchen hin. Joris Vorstius-Siegfried Joost, Grundzüge der Bibliotheksgeschichte, Wiesbaden [8]1980 enthält für den Zeitraum 1400–1520 einen Abschnitt „Die Kloster- und Kirchenbibliotheken" (ebd. 23), erwähnt darin die (Pfarr-)Kirchenbibliotheken aber nicht; im Abschnitt „Kirchen- und Schulbibliotheken" (1520–1618; ebd. 27) wird nur die Ablösung „der katholischen Kloster- und Kirchenbibliotheken" durch „Büchersammlungen in den evangelischen Kirchen und in den Häusern der Geistlichen" angesprochen. Buzás, Mittelalter 107–110 enthält 1975 einen eigenen Unterpunkt über „Die Kirchen- oder Pfarrbibliotheken" (ebd. 143 u. 151 noch zwei Sätze über „Kirchen- und Ratsbibliotheken"). Buzás, Neuzeit 63–78 behandelt 1976 für den Zeitraum 1500–1800 „Die protestantischen Stadt-, Kirchen- und Schulbibliotheken" gemeinsam. In „Die katholischen kirchlichen Bibliotheken" (Buzás, Neuzeit 48–62) findet man nichts zum Thema.

Karl-Heinz Weimann, Bibliotheksgeschichte. Lehrbuch zur Entwicklung und Topographie des Bibliothekswesens, München 1975 übergeht die Kirchenbibliotheken; als „geistliche Bibliotheken" des Mittelalters sind nach ebd. 42 u. 64 nur Kloster- u. Kathedralbibliotheken bekannt, für die Renaissance (= hier: 15. u. 16. Jahrhundert) wird ebd. 66 nur darauf hingewiesen, daß „im Bereich des städtischen Bibliothekswesens [...] private Stiftungen mit der Zweckbestimmung öffentlicher Benutzung" vorkommen, die mitunter „auch von einer Kirche verwaltet werden". Elmer D. Johnson, History of libraries in the Western World, Metuchen N. J. [2]1970, 110–131 u. 145–162 kennt aus dem Mittelalter nur Kloster-, Dom- u. Privatbibliotheken. Das (DDR-) Lexikon des Bibliothekswesens (Hg. Horst Kunze-Gotthard Rückl, 2 Bde., Leipzig [2]1974f.) enthält ebenfalls keinen Hinweis auf unseren Gegenstand. Erbacher 56f. bespricht 1966 „Die Kirchen- und Pfarrbibliotheken zu Beginn der Neuzeit" auf eineinhalb Seiten. Ernst Mehl-Kurt Hannemann, Deutsche Bibliotheksgeschichte, in: Wolfgang Stammler (Hg.), Deutsche Philologie im Aufriß, Bd. 1, Berlin [2]1957 (Ndr.: Berlin 1966), 453–560 behandelt unser Thema im Abschnitt über das Spätmittelalter (467–475) auf knapp einer Spalte (470f.) anhand der St. Andreas-Bibliothek zu Braunschweig (mit Abb.). Im HBW[2] werden 1955 für das Mittelalter die Bibliotheken der „Klöster, Kirchen, Städte" unter „Die Bibliothek zu gemeinem Nutzen" behandelt (Christ-Kern 490–492). Christ, Bibliotheksgeschichte 49 versteht unter „Kirchen-

bibliotheken ein.[203] Die Situation in Standardwerken zur spätmittelalterlichen Stadt und dergleichen ist nicht wesentlich anders.[204] In den (kirchen-)historischen Handbüchern, die bei den Abschnitten zu den Prädikaturen und „Lateinschulen“[205] genannt sind, konnten so gut wie keine Angaben über spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kirchenbibliotheken ermittelt werden. Zu beachten ist jedoch, daß aufgrund des Zusammenhangs zwischen Prädikaturen und Kirchenbibliotheken letztere nicht selten in Werken über erstere angesprochen werden.[206]

Vergleichsweise ertragreich sind zwei Meilensteine bibliothekshistorischer Forschung des 20. Jahrhunderts: die Editionsreihe der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge[207] und das schon erwähnte „Handbuch der historischen Buchbestände“[208]. Diese

bibliothek“, die „nur wenige sakrale Bücher“ enthielt, ganz offenbar die liturgisch-praktische Gebrauchsbibliothek in der Kirche.

Kramm 48–52 (1938/1968) bietet einen eigenen Abschnitt über „Die ältere Kirchenbibliothek“ (hier und passim viele konkrete Einrichtungen; Überblick: 298–304 [Reg.]). Padover 461f. gibt 1939 einen rund halbseitigen Kurzüberblick (knapp auch 470f.) v. a. mit Bezug auf Kohfeldt 335–337, wo 1900 auf rund zweieinhalb Seiten über unseren Gegenstand referiert wird (kurz auch 327; 334). Bereits 1880 bespricht ihn Falk, Geschichte zunächst allgemein (297), dann anhand einiger Beispiele (299–304). Auch Wattenbach 570–641 (1871/1896) enthält einen Abschnitt „Kirchenbibliotheken“ (570–591), gebraucht diesen Begriff aber sehr allgemein und behandelt v. a. Kloster- u. Dombüchereien; erst unter „Oeffentliche Bibliotheken“ (599–613) kommt er auf gut einer Seite (612f.) auf Kirchenbibliotheken in Pfarreien zu sprechen und nennt Beispiele, ebenso wie sich im Abschnitt „Einrichtung der Bibliotheken“ (613–627; hier: 620–625) einzelne Hinweise finden. Paul Lehmann, Grundzüge des Humanismus deutscher Lande zumal im Spiegel deutscher Bibliotheken des 15. bis 16. Jahrhunderts, in: Paul Lehmann, Erforschung des Mittelalters, Bd. 5, Leipzig 1962, 481–496 (zuerst erschienen in Aevum 31 [1957] 253–268) meldet Fehlanzeige.

[203] Oediger 129f. weist auf eine Reihe von Kleriker-Legaten für Kirchenbibliotheken sowie auf die Gründung einer solchen Büchersammlung hin. Hegel 214 nennt nur die Einrichtung von „Pfarrhausbibliotheken“. Holzapfel, Vilseck 39 belegt Kirchenbibliotheken in Vilseck u. Auerbach. Fehlanzeige melden z. B. Andreas; Blickle, Hintergrund; Blickle, Reformation; Moeller, Frömmigkeit; Moeller, Reichsstadt; Zimmermann, Frömmigkeit. Im Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zum Lutherjahr 1983 geht nicht Boockmann, Kirche, sondern Machilek, Schulen auf die Kirchenbibliotheken ein, und zwar mit einer kompletten Seite (ebd. 115f. Kat.-Nr. 125f.). Der Katalog „Stadt im Wandel“ von 1985 bringt in der Abteilung „Bürgerlicher Buchbesitz“ eine Abbildung der Bliothek von St. Andreas in Braunschweig mit einer Beschreibung von Martin Last (Meckseper I 574–583, hier: 580 Kat.-Nr. 497); die Abteilung „Kirche im Spätmittelalter“ (599–619) enthält keine Hinweise.

[204] Isenmann u. Engel nehmen keinen Bezug auf die Kirchenbibliotheken (ebensowenig Kühnel; Huizinga; Rosenfeld-Rosenfeld). Dagegen sind bei Boockmann, Stadt 200 bei Nr. 309 die Bibliotheksbauinschrift an der Pfarrkirche von Wertheim an der Tauber u. auf S. 340 unter Nr. 497 die Bücherei bei St. Andreas zu Braunschweig abgebildet.

[205] Siehe S. 14 Anm. 12 u. S. 72f. Anm. 348. Eine seltene Ausnahme bildet Wendehorst 966 (in HBG[3] III.1), wo für Franken im 14./15. Jahrhundert auf „Bibliotheken kleineren Umfanges“ in „städtischen“ und „ländlichen Pfarrhäusern“ (!) hingewiesen wird; in Anm. 13 (ebd.) listet Wendehorst auch Literatur zu mehreren Bibliotheken an Pfarrkirchen auf (z. B. Stoll, Geschichte: Wertheim), die freilich nicht nur „kleineren Umfangs“ waren.

[206] Vgl. hierzu die in Anm. 271 (S. 60) genannten Literaturbeispiele.

[207] Bereits vor der Jahrhundertwende waren in Gottlieb 20–83 „Kataloge mittelalterlicher deutscher Bibliotheken“ aufgelistet. Von der neueren Reihe „Mittelalterliche Bibliothekskataloge“ (MBK) sind seit 1918 erschienen Bd. 1–4 (für die Bistümer Konstanz, Chur; Mainz, Erfurt; Augsburg, Eichstätt, Bamberg; Passau, Regensburg, Freising, Würzburg) sowie E. I

umfangreichen Werke leisten wertvolle Hilfestellungen zur Erfassung mehrerer historischer Kirchenbibliotheken.[209]

Ziemlich spärlich sind entsprechende Hinweise in Pfarr-, Orts-, Regional- und Bistumschroniken etc. oder auch in Kirchenführern.[210] Dagegen sind historische Überblicke zu lokalen und regionalen Bibliothekslandschaften vorhanden, die auch Einblicke in die Geschichte von Kirchenbibliotheken geben.[211] Wiederum ist auch hier Franz Heilers Studie über das Schulwesen in Beilngries, Berching und Greding mit dem Exkurs zur Berchinger Prädikatur und ihrer Bibliothek[212] zu nennen. Darüber hinaus ist anzumerken, daß zum Bibliothekswesen diverse Bibliographien existieren, die einen großen Teil der einschlägigen Literatur erschließen.[213]

(Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters). Seit 1915 gibt die (Kaiserliche) Akademie der Wissenschaften in Wien die Reihe „Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs" heraus (bisher 5 Bde., Wien 1915–1971).

[208] Fabian. Das bald in allen drei Teilen abgeschlossene Unternehmen ist insgesamt auf ca. 40 Bände ausgelegt. Reihe I (Deutschland; 23 Bde.) erscheint seit 1992, Reihe II (Österreich; 4 Bde.) erschien 1994–1997. Seit 1997 werden Einzelbände der Reihe III (deutsche Bestände in ausgewählten Bibliotheken des restlichen Europa) vorgelegt. Näheres über dieses Werk u. a. in HhB X 13–16 bzw. im Verlagskatalog Olms-Weidmann. Geschichte 1998/99, Hildesheim u. a. 1998, 5–7.

[209] Aus der Reihe „Deutschland/Schweiz" der MBK konnten Informationen über mehr als zwei Dutzend Kirchenbibliotheken gewonnen werden, fast in gleichem Maße auch aus den bisher vorliegenden Bänden des HhB, wo zusätzlich viele Gründungen des Reformationsjahrhunderts und nachfolgender Epochen zu ermitteln sind (v. a. in HhB If.; XVI–XVIII).

[210] Positive Beispiele: FS Fritzlar (wie Anm. 211); Gerd Spies (Hg.), Braunschweig. Das Bild der Stadt in 900 Jahren. Geschichte und Ansichten, 2 Bde., Braunschweig [2]1985 (knapp halbspaltiger Absatz zur Bücherei bei St. Andreas [Bd. 1: Richard Moderhack, Braunschweigs Stadtgeschichte, 31; Lit.: 178] u. Abbildung des Bibliotheksgebäudes nach der Bombardierung im Oktober 1944 [Bd. 2: Franz-Josef Christiani u. a. [Bearb.], Braunschweigs Stadtbild, 486 Abb. 543]); Schnelbögl 92 (Errichtung der Auerbacher Kirchenbibliothek); Schäfer 37 (geht anhand von Isny kurz auf die Entstehung von „Prädikantenbibliotheken" ein); Tüchle, Kirchengeschichte II 334; 365f. (mehrere schwäbische Pfarrkirchen- u. Prädikaturbibliotheken). An Kunstführern sind z. B. Haberl 8 mit einem Hinweis auf die Bibliothek der St. Mang-Kirche zu Kempten und Weible-Kammerer (Kirchenbibliothek Isny) zu nennen. Viele andere Publikationen aus den genannten Kategorien melden dagegen Fehlanzeige.

[211] Beispiele: Albrecht Schmid, Die Bibliotheken der Stadt Nördlingen, in: ZHVS 47 (1927) 106–143 (106–164: „Die Rats- oder Stadtbibliothek"; 143–158: „Die Bibliothek der St. Georgskirche"; 158–164: „Die Bibliothek der Lateinischen Schule"); Günther Schuhmann, Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806 (= SIFL 8), Kallmünz 1961 (1–42: „Die Bibliothek des St. Gumbertstifts"); Ludwig Denecke, Bibliotheken im mittelalterlichen Fritzlar, in: Magistrat der Stadt Fritzlar [...] (Hg.), Fritzlar im Mittelalter. FS zur 1250-Jahrfeier, Marburg-Fritzlar 1974, 222–241 (234f.: „Die Parochialbibliothek [der Peterskirche], heute Dombibliothek"); Waldemar Sensburg, Die bayerischen Bibliotheken. Ein geschichtlicher Überblick mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken, München 1926 (50f.: „Stadtbibliothek Kempten"; 50: Kirchenbibliothek Kempten St. Mang); Hermann Hoffmann, Schlesische Kirchenbüchereien, in: ASKG 4 (1939) 91–124 (v. a. 16./17. Jahrhundert); Günter Heine, Quellen zur Geschichte der thüringischen Kirchen- und Pfarrbibliotheken vom 16. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Möglichkeit ihrer Auswertung, dargestellt namentlich an der Stedtfelder Pfarrbibliotheks, in: HerChr 1979/80 (= BDKG 12) 81–100; Otto Feger, Geist und Glanz oberschwäbischer Bibliotheken, Biberach [1956] (16–18: Kirchenbibliothek Isny).

[212] Heiler, Bildung 63–69.

[213] Horst Meyer (Bearb.), Bibliographie der Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1–12 (1980/

2. *Regionale Forschungslage*

Wenn Fridolin Dressler 1984 den unzureichenden Forschungsstand im Bereich „Bayerische Bibliotheksgeschichte" anmahnte und dabei forderte, „daß die historische Forschung sich weiterhin und verstärkt um die Bibliotheken der Vergangenheit bemühen sollte"[214], so gilt dies heute noch in besonderer Weise für das Gebiet des kirchlich-kommunalen Bibliothekswesens im späten Mittelalter und am Übergang zur Neuzeit.

In der hier maßgeblichen 50 km-Region um Sulzbach finden sich außer in Nürnberg[215] nur sehr wenige Beispiele erforschter Kirchenbibliotheken, wobei sich die bislang erbrachten Forschungserträge (und ebenso der Umfang der jeweiligen Bestände[216]) zumeist in engeren Grenzen bewegen. Für die Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Bayreuth führt ein Katalog von 1464 bekanntlich 42 Bücher auf.[217] Dokumentiert ist die Geschichte der einstigen Predigerbibliothek von Berching im Altmühltal, deren Inventar für das Jahr 1601 einen Bestand von immerhin rund 80 Titeln ausweist, welcher offenbar zum Teil auf die Prädikaturstiftung von 1513, jedenfalls auf vorreformatorische Zeit, zurückgeht.[218] Aus dem Jahr 1414 ist ein Bücherlegat aus 27 Bänden für die Nabburger Pfarrkirche beziehungsweise für den dortigen Widum ediert, ebenso das Inventar der 26 liturgischen Bücher von 1474.[219] Von Vilseck ist eine auf 1521 datierte wichtige Verfügung über die sicher schon länger dort befindliche Kirchenbibliothek überliefert.[220] In Auerbach ist bereits aus dem Jahr 1415 eine Nachricht über den Bau einer Bücherei bei der Pfarrkirche bekannt.[221] Für Amberg liegen der Forschung bislang noch kaum Daten vor; bekannt ist nur, daß am

81–1992), Bad Iburg 1982–1994; Hendrik D. L. Vervliet, Annual Bibliography of the History of the Printed Book and Libraries, Bd. 1–23 (1970–1992), Antwerpen 1973–1995. Sieben weitere Bibliographien nennt Buzás, Mittelalter 157. Für Bayern enthält HhB XIII 161 wichtige Literaturhinweise.

[214] Dressler 174 (Anmahnungen des schlechten Forschungsstandes passim). „Allein nötig sind Arbeiten aus den Quellen, verlässige Editionen aller wichtigen Quellen und eine sachkundige Interpretation dazu, damit übergreifende Darstellungen auf gesicherten Grundlagen weiterbauen können" (ebd.).

[215] Siehe den Überblick S. 245 Anm. 109 mit Daten aus MBK III.3 zu den Kirchenbibliotheken bei St. Lorenz u. St. Sebald. Zu den Bibliotheken am Hl. Geist-Spital, an der Frauenkirche u. an der Siechenkapelle St. Jobst sowie zur Kirche Nürnberg/Wöhrd siehe MBK III.3 730–751; 768; 769–771; MBK E.I 632, zur Nürnberger Ratsbibliothek, die ab 1443 durch eine Schenkung auch Kirchenbibliotheksbände in sich barg, MBK III.3 772–795.

[216] Sieht man von der großen fränkischen Reichsstadt ab, so erscheint die Sulzbacher Kirchenbibliothek als eine der umfangreichsten in der Region Die Anzahl der liturgischen Bücher reicht um 1500 sogar nahe an Nürnberger Verhältnisse heran; siehe unten S. 245 Anm. 109).

[217] Vgl. Erbacher 57; ohne Anzahl „42" auch Trübsbach 74.

[218] Siehe den Exkurs in Heiler, Bildung 63–69 (Lit.). Dieser Darstellung liegt u. a. ein älterer Aufsatz mit einem Abdruck des genannten Inventars zugrunde: o. N., Bibliothek.

[219] Editionen samt kurzer Einführung bei MBK IV.1 67–70.

[220] Siehe unten S. 57.

[221] Holzapfel, Vilseck 39 Anm. 92 überliefert, daß „Pfarrer Konrad Dyemar bereits 1415 eine ‚liberaria' bauen ließ" (Quellenangabe ebd.: Staatsarchiv Bamberg, Repertorium 21a/6, fol. 2b). Nach Schnelbögl 92 berichtet 1412 IX 9 eine Urkunde des Bamberger Generalvikars, dieser Pfarrer habe „in seinem Pfarrhof ein schönes, aufwendiges Haus aus Stein gebaut und den Pfarrhof mit einer Mauer umgeben, um darin eine Bücherei (librariam) aufzustellen. [...] Die Bücherei sollte Bände der Heiligen Schrift enthalten."

6. November 1357 der Spitalkirche rund ein Dutzend liturgischer Bücher schenkungsweise überlassen wurde[222] und der Prediger Johannes von Wünschelburg 1450 seine Bücher für eine Prädikaturbibliothek an die Stadt gab[223].

II. Historische Entwicklung

1. Einblicke in das kirchliche Bibliothekswesen des Mittelalters

Kirche und Buch sind zwei geistesgeschichtliche Größen, die im Mittelalter untrennbar zusammengehören.[224] Diese Verbindung berührt sowohl den liturgischen Sektor als auch den Bildungsbereich: zwei Hauptfelder kirchlichen Lebens und Handelns nicht nur *vor* der Reformation. Ebenso wie die Feier des Gottesdienstes sind auch der schulische Unterricht und andere Arten geistiger Bildung besonders im fortschreitenden Verlauf des Mittelalters ohne die Formen schriftlicher Texttradition kaum mehr denkbar. Dies gilt trotz der damals noch herrschenden Minderheitsalphabetisierung.[225]

Das Buch nahm im christlichen Mittelalter oft eine quasi-sakrale Stellung ein: Bücher galten der Kirche und ihren Dienern, die weithin das Gros der Schriftkundigen ausmachten, als sorgsam zu hütende, ja sogar heilige Schätze.[226] Daher nimmt es auch nicht Wunder, daß damals die Buchpflege – hier: das Schreiben oder Kopieren sowie später das Drucken, aber auch das Sammeln, Verwalten und (begrenzte) Bereitstellen von Büchern – als Werk christlicher Barmherzigkeit oder zumindest als verdienstlich-frommes Tun galt.[227]

[222] Vgl. Schwämmlein, Musik 7f.; Quelle: StdAAm U 87.

[223] Das Notariatsinstrument StdAAm U 415 (1450 II 28) beurkundet diesen im Original nicht erhaltenen Vertrag zwischen dem Prediger und der Stadt Amberg, der u. a. beinhaltet, daß der Bücherschatz des Geistlichen auf ewig bei der Amberger Prädikatur verbleiben solle (FF; telefonische Auskunft StdAAm v. 25. Februar 1998). Dies läßt auf die Existenz einer Prädikaturbibliothek schließen.

[224] Grundsätzliches zum kirchlichen Buchwesen u. a. bei: Alfons Friedrich, Art. Buch. IV. Praktisch-theologisch. 1. Kirche und Buch, in: LThK^3 II 744f.; Ludwig Hagemann, Art. Buch. II. Metaphorisch-symbolisch. 1. Religionswissenschaftlich, in: LThK^3 II 743; Günter Lanczkowski, Art. Buch/Buchwesen. I. Religionsgeschichtlich, in: TRE VII 270–272 (Qu./Lit.!); Ludwig Muth, Art. Buch. IV. Praktisch-theologisch. Das religiöse Buch, in: LThK^3 II 745f. (Lit.). Ausführlicheres zum Buchwesen besonders im christlichen Kontext bietet Doris Fouquet-Plümacher, Art. Buch/Buchwesen. III. Die Entwicklung von der Antike bis zur Neuzeit, in: TRE VII 275–290 (Lit). Nicht ohne Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß das Christentum bekanntlich zu den großen „Buchreligionen" der Welt zählt. Zu diesem Begriff siehe Arija A. Roest Crollius, Art. Buchreligionen, in: LThK^3 II 753f. (Lit.).

[225] Zum Alphabetisierungsgrad jener Zeit siehe unten S. 85 mit Anm. 443.

[226] Diese Aussage gilt insbesondere für liturgische Bücher, die aufgrund ihrer überragend „heiligen" Funktion in aller Regel mehr zum Kirchenschatz denn zum eigentlichen Bibliotheksbestand zählten, weshalb sie im Unterschied zum letzteren auch in den Inventaren der Pfarrkirchensalbücher (z. B. KPfAS I.4, fol. 4) verzeichnet sind.

[227] „‚Ein Kleriker ohne heilige Bücher', sagt Thomas von Kempen, ‚ist wie ein Soldat ohne Waffen, ein Schiff ohne Ruder, ein Schreiber ohne Federn …'; ‚denn die heiligen Bücher', so heisst es bei Gerhard von Zutphen, ‚sind Licht und Trost unserer Seelen und die wahren Heilmittel des Lebens, die wir auf dieser Pilgerschaft nicht weniger entbehren können als die Sakramente der Kirche'. In der Tat kann man sich ohne Bücher eine noch so bescheidene geistige

Wenn zudem mittelalterliche Bibliotheksräume nicht selten kapellenartige Formen annahmen[228] oder Buchbestände zum Teil tatsächlich in Kapellen untergebracht waren, so drückt dies doch ganz augenfällig die enge Beziehung zwischen Kirche und Buch aus, die für das Verständnis des mittelalterlichen Bibliothekswesens eine unabdingbare Voraussetzung bildet. Man geht wohl nicht fehl, hier von einer Art geistlicher Valenz des Buches und seines Aufbewahrungsortes zu sprechen. Dies freilich ist eine Vorstellung, die dem heutigen Menschen fremd geworden ist. Überhaupt müssen „moderne" Vorstellungen von Buch und Bibliothek weitgehend außer acht gelassen werden, wenn es gilt, „Einblicke in das kirchliche Bibliothekswesen des Mittelalters" zu gewinnen. Eckard Plümacher führt hierzu grundlegend aus:

„Am Ende der Antike war das herkömmliche Bildungs- und damit auch das Bibliothekswesen zerfallen. Einzig die Kirche bestand als kulturtragende Kraft noch fort. Die Entwicklung der mittelalterlichen Bibliotheken mußte sich darum, jedenfalls im Abendland, in ihrem Schoße vollziehen. Kulturträger wurde hier insbesondere das Mönchtum, das, seinen Vorbildern im christlichen Osten folgend, durch Abschreiben und Sammeln die Literatur tradierte." [229]

So ist es nur ganz folgerichtig, wenn zunächst besonders in benediktinischen Klöstern, aber auch an den Kathedralen und ihren Schulen, Bibliotheken als Horte der Gelehrsamkeit eingerichtet wurden. Für diese lateinisch „liberaria" oder „armarium" genannten, im Mittelalter selten mit dem griechisch beeinflußten Begriff „bibliotheca" [230] bezeichneten Büchersammlungen dürfen vor der Jahrtausendwende freilich keine sonderlich großen Maßstäbe angelegt werden: Bestände mit dreistelligen Bandzahlen galten bereits als enorm, vierstellige wurden erst im späteren Mittelalter erreicht.[231] Den Schwerpunkt bildeten dabei zum einen die liturgischen Bücher, zum anderen Bibeltexte und -kommentare, Kirchenväterwerke, kanonistische und homiletische Literatur. Eine Öffnung für andere Zweige der Wissenschaft (Medizin, Botanik, Astronomie etc.) erfolgte zunächst nur zögernd, verlieh aber ab der Jahrtausendwende den kirchlichen Büchersammlungen zunehmend ein neues Kolorit.

Die eben schon angedeutete inhaltliche Differenzierung im Bestand spiegelte sich auch in der Unterbringung der Bücher wider: „Im frühen Mittelalter war die Bibliothek vielfach in die eigentliche Klosterbibliothek, eine Schul- und eine Sakristeibibliothek (mit den liturgischen Büchern) geteilt." [232] Diese Feststellung kann auch auf

Tätigkeit kaum vorstellen. Deshalb galt die Herstellung von Büchern, das Abschreiben und Binden, noch als eine Art geistige Beschäftigung, der einzige Erwerb, den auch der Kleriker im Notfall ausüben durfte" (Oediger 121). Buchherstellung als Erwerbstätigkeit, wie etwa bei den „Brüdern vom gemeinsamen Leben" (siehe S. 54), ist eine erst ab dem Spätmittelalter sich verbreitende Erscheinung. Zum christlichen Ethos der Handschriftenherstellung siehe Funke 71f. (u. a. nach Hieronymus und Cassiodor).

[228] In Wien etwa befand sich sogar die Magistratsbibliothek in der Marienkapelle des Rathauses – ein beredtes Zeugnis auch für das enge Verhältnis von Kirche und Kommune (zur Wiener Ratsbibliothek kurz Buzás, Mittelalter 108).

[229] Plümacher 416.

[230] Die etymologische Herkunft des Wortes „lib(e)raria" von „liber" (Buch) liegt auf der Hand. Als Eindeutschung begegnet bis ins 17. Jahrhundert häufig der von Martin Luther vielverwendete Begriff „Liberey". Das Wort „armarium" („Geräteraum", „Rüstkammer") bezeichnete zunächst den gesicherten (abschließbaren) Bücherbehälter (Kiste, Schrank ...) und übertrug sich später auf die Bibliothek als Ganze, die als eine Art „geistiger Rüstkammer" verstanden wurde. Zur Begrifflichkeit der Bibliothek im Mittelalter siehe z. B. Buzás, Mittelalter 136f.

[231] Vgl. hierzu u. zum folgenden Buzás, Mittelalter 416f.; Milde 406–411.

[232] Derolez-Bernt 115.

spätere Epochen und nichtklösterliche Verhältnisse abgewandelt werden. Die Orte kirchlicher Bücheraufbewahrung während des Mittelalters – in Klöstern und an Kathedralen, an Stiften und bei anderen geistlichen Gemeinschaften nichtmonastischer Art, in Stadt- und Landpfarreien mit ihren Gotteshäusern, in den Kirchen und Kapellen der Burgen und Schlösser, an Schulen und Spitälern – konnten sehr vielfältig sein. In gewissen Grenzen lassen sie auch Rückschlüsse auf Inhalt und Funktion der jeweiligen Bände zu: In der Sakristei oder einem Nebenraum – bevorzugt wurde die „obere Sakristei" – in Seiten- oder Nebenkapellen sowie bei einzelnen Altären befanden sich vorwiegend Liturgiebücher und liturgische Handbücher für den Ablauf des Gottesdienstes, teilweise aber auch Predigtbände und dergleichen. In nicht wenigen Fällen lagerten zumindest anfangs, etwa bis zum Bau eines eigenen Bibliotheksgebäudes, in der (oberen) Sakristei auch die Hauptbestände.[233] Der Wert der Bücher erforderte eine sorgsame Verwahrung abschließbarer Art, häufig in Truhen, Kisten oder Schränken. Zur Vorbereitung der Liturgie konnten beispielsweise Bücher für den Meßgesang, den meist die Schulknaben unter der Leitung ihres Lehrmeisters ausführten, auch in die Schule getragen werden. Buchbestände geistlicher, wissenschaftlicher oder sonstiger Art, die über das liturgische Gebrauchsmaterial hinausgingen, fanden sich sowohl in eigenen Bibliotheksräumen in, an oder neben dem Gotteshaus als auch im Pfarrhof, der bei besseren Verhältnissen mit einer Studierstube ausgestattet sein konnte. Solche Bücher lagen oftmals auch in den übrigen Klerikerhäusern und -wohnungen, besonders natürlich bei den höhergebildeten Predigern, sowie im Schulgebäude, in der Behausung des Schulmeisters und seiner Hilfslehrer und so fort. In Wohnräumen einschließlich Klosterzellen konnten sich auch noch Stundengebetsbücher befinden, ebenso Bände, die dem Privatstudium dienten. Ladislaus Buzás[234] verweist für Klöster noch auf Skriptorium und Refektorium: Im Skriptorium wurden Bücher nicht nur hergestellt, sondern bisweilen auch aufbewahrt; im Refektorium fanden während der Mahlzeiten Tischlesungen statt, für die im Raum Bücher deponiert sein konnten. Prinzipiell ist jedoch festzuhalten, daß eine theoretisch-rekonstruierende Aufschlüsselung in der Gegenwart die historisch-praktische Realität kirchlicher Buchaufbewahrung im Mittelalter mit ihren vielfältigen Möglichkeiten kaum komplett einfangen kann.

Besonders impulsgebend für die Entwicklung des kirchlichen Bibliothekswesens im Mittelalter war zunächst die karolingische Epoche. So ordnete Kaiser Karl der Große auf der Aachener Synode von 802 an, die Pfarrkirchen müßten jeweils ein Mindestmaß an liturgischen und pastoralen, exegetischen und homiletischen Handschriften besitzen; die Geistlichen wurden zur stetigen Bestandsvermehrung angehalten.[235] Ähnliches war auch in den folgenden Jahrhunderten immer wieder Gegenstand von Synoden und Visitationen in den Diözesen.[236] Überhaupt hatte Karl das Bibliothekswesen

[233] Siehe hierzu S. 61 f.

[234] Buzás, Mittelalter 153.

[235] Vgl. Plümacher 421; Buzás, Mittelalter 107; Oediger 122. Die einschlägigen Aachener Texte finden sich in MGH.Cap.I 238; 363. Trotz dieser Mahnungen entwickelten sich vor der Jahrtausendwende noch keine Kirchenbibliotheken im strengen Sinne und mit größerem Bestand. Über „Karl der Große und die Begründung des deutschen Bibliothekswesens" informiert ausführlicher Buzás, Mittelalter 11–16.

[236] Synodal- und andere Dokumente der Regensburger Bistumsleitung von 1250–1543 sind abgedruckt bei Lipf, Verordnungen 1–39. Beispiele für die oberhirtliche Sorge um (v. a. liturgische) Bücher ebd. 6 (1377); 17 (1419); 22–25 (1480; 1485; 1487; 1491; 1492; 1495); 29 f. (1516).

nach Kräften gefördert, so daß es wie die gesamte „kirchliche Bildung und Wissenschaft einen Höhepunkt im Karolingerreich“[237] erreichte. Vorherrschend waren in jener Zeit noch die Dom- und Klosterbibliotheken.[238] Bedeutende Büchersammlungen besaßen beispielsweise die Kathedralklöster zu Köln, Mainz und Würzburg sowie die Mönchskonvente zu St. Gallen, auf der Reichenau, zu Fulda, Corvey und Lorsch.[239] Nicht nur hier sind starke Einflüsse irischer und angelsächsischer Traditionen spürbar, auf denen die kulturelle Entwicklung auch im Buchwesen fußen konnte. Nach einer Zeit des Rückschritts im 10. Jahrhundert erlebte das Bibliothekswesen unter ottonischem Einfluß um die Jahrtausendwende einen abermaligen Aufschwung, dem die steigende Handschriftenproduktion vor allem in den Regensburger und Reichenauer Skriptorien sehr zugute kam. Freising und Hildesheim beispielsweise hatten in jener Zeit reichhaltige Dombibliotheken.

In der Folge wirkte sich die neue philosophisch-theologische Richtung der Scholastik stark auf die Büchereien aus, da sie nicht nur in den vorhandenen Beständen Rückgriffe auf antike Autoren und Abschriften ihrer Werke auslöste, sondern auch die einzelnen Einrichtungen mit zahlreich neu hergestellter, „modern“ geprägter Literatur befruchtete. „Die größte Bedeutung für die Entwicklung des hoch- und spätmittelalterlichen Bibliothekswesens kam den Bettelorden zu, die in der Scholastik die dominierende Rolle spielten“[240], gibt Eckard Plümacher zu bedenken. Wolfgang Milde ergänzt: „Bekämpfung des Unglaubens war zunächst ihre Aufgabe, weniger Studium und Bücherpflege. Doch bald widmeten sie sich auch der Gelehrsamkeit“.[241] Neben den Dominikanern und Franziskanern nahmen sich auch andere Orden, nicht zuletzt die Kartäuser, mit großem Fleiß der Buchpflege an. Der rein quantitativen Zunahme in der Zahl der Klosterbibliotheken entsprach jedoch nicht generell auch das Wachsen deren qualitativer Bedeutung. Von der konkreten inhaltlichen Gestalt hochmittelalterlicher Bibliothekskultur, der vorhandenen Literaturpalette also, zeugen mehrere Inventare von Büchersammlungen; umfangreicheres Katalogmaterial hat sich jedoch erst aus der anschließenden Zeit, etwa seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, erhalten.[242]

Mit dem Aufblühen der Universitäten entsprang dem deutschen Spätmittelalter nach vorausgehenden Bewegungen in Frankreich und Italien ein neuer Impuls für das Bibliothekswesen. Dadurch trat eine verstärkte Förderung der wissenschaftlichen Komponente ein, was sowohl die Theologie als auch andere Disziplinen betraf.[243] Die Universitäten mit ihren Büchersammlungen und ebenso die seit dieser Zeit vermehrt entstandenen Privatbibliotheken übersteigen jedoch den institutionell-kirchlichen Rahmen. Nicht der Fall ist dies bei den sogenannten „Fraterherren oder „Brüdern vom gemeinsamen Leben“: Hierbei handelte es sich um Gemeinschaften von Laien

Aus den ältesten Visitationsprotokollen der Diözesen Eichstätt (1480) u. Regensburg (1508) geht hervor, daß die Priester u. a. auf die Ausstattung mit den wichtigsten Büchern hin befragt wurden (siehe DAEI B 230, z. B. fol. 48r.; BZAR Vis.dioec. 1 [vgl. Mai-Popp 30]).

[237] Milde 407.

[238] Zu den Dom- (u. Kollegiatstifts-)Bibliotheken siehe Buzás, Mittelalter 95–106, zu den Klosterbibliotheken der verschiedenen Orden ebd. 17–94.

[239] Vgl. hierzu u. zum folgenden Milde 407f.

[240] Plümacher 217.

[241] Milde 408. Für das Folgende vgl. ebd. 408; 410.

[242] Einblicke vermitteln die in Anm. 207 (S. 47f.) genannten Katalogeditionen (v. a. MBK).

[243] Zu den Universitätsbibliotheken siehe Milde 409; Buzás, Mittelalter 114–120; 139.

und Weltpriestern, die sich seit dem späten 14. Jahrhundert von den Niederlanden aus auch in Deutschland verbreiteten. Eine ihrer spezifischen Aufgaben fanden sie im Kopieren, Aufbewahren und Zugänglichmachen von Büchern.[244] Dabei wirkten sie häufig am Berührungspunkt zwischen den Bereichen eigenständiger religiöser Kommunitäten und pfarrlicher Kirchenbibliotheken. Eine vor allem im universitären Bereich des Spätmittelalters aufkommende technische Neuerung bestand in den sogenannten Pultbibliotheken mit auf Pulten angeketteten Büchern („libri catenati").[245] Inhaltliche Veränderungen brachte der bald aufkommende Humanismus mit sich, der sich besonders stark am Übergang zur „Neuen Zeit" um 1500 auswirkte.[246] Auch er führte zu einer Öffnung der Büchereien auf neue geistige Bereiche hin, widmete sich aber ebenso der Wiederentdeckung klassischer Texte und Wissensgebiete des Altertums, vorzugsweise den antiken Sprachen.

Mit dem Verfall so mancher zuvor in Blüte stehenden Klosterbibliothek und anderer Büchereien ging im Verlauf des Spätmittelalters zum Teil eine allmähliche institutionelle Überformung des althergebrachten Bibliothekssystems einher. Freilich ist andererseits zu bedenken, daß nach vielfachem geistigen Tiefstand im 13. und 14. Jahrhundert die inner- und außerkirchlichen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts auch viele Bibliotheken zu neuer Blüte brachten. Die ab etwa 1520 in den deutschen Landen massiver hereinbrechende Reformation Martin Luthers aber bedeutete für eine Vielzahl solcher Einrichtungen den Untergang. Landauf, landab wurden Bibliotheken zerstört. Wenn nicht, inkludierte man ihre Bestände oder Teile davon den neugeschaffenen Büchereien städtisch-kirchlicher Mischträgerschaft, wie sie für das Reformationsjahrhundert so typisch waren. Teilweise wurden vorreformatorische Bestände also auch gut konserviert. Dennoch gelangten Bücher, vor allem die durch die Druckkunst ohnehin „außer Mode gekommenen" Handschriften, haufenweise in den Besitz von Altmaterialhändlern und Buchbindern, wurden zerlegt, zerschnitten und zum Einbinden von Aktenmaterial und anderem mehr verwendet. Natürlich ist dies nur die eine Seite der Reformation, die auf der anderen für das (Buch-) und Bibliothekswesen auch wieder Beachtliches leistete[247], ja ohne das

[244] Allgemeines und speziell Bibliotheks- u. Buchwesenbezogenes zu den „Fraterherren" (auch „Kugelherren") bei Ernst Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Die erste Periode der deutschen Brüderbewegung: Die Zeit Heinrichs von Ahaus. Ein Beitrag zur Entwicklung und Organisation des religiösen Lebens auf deutschem Boden im ausgehenden Mittelalter, Tübingen 1917; Buzás, Mittelalter 84f.; 138; 168 (Lit.); Funke 73f.; Hubert Hönig, Kloster und Stadt. Vergleichende Beiträge zum Verhältnis Kirche und Stadt im Spätmittelalter, dargestellt am Beispiel der Fraterherren in Münster (= Westfalia sacra 7), Münster 1981; Robert Stupperich, Art. Brüder vom gemeinsamen Leben, in: TRE VII 220–225 (Qu./Lit.: 224f.); Wattenbach 453–456; 590f.; Paul 308–310; Derolez-Bernt 115.

Lokalbibliothekshistorische Einzelstudien: Erwin Gotenburg, Wesel 1. Pfarrbibliothek St. Martini, in: HhB IV 342f.; Werner Meyrahn, Butzbach 1. Kugelhaus-Bibliothek der Evangelischen Markuskirchengemeinde, in: HhB V 54f. (danach bestand die Hauptaufgabe der seit 1468 in Butzbach etablierten Kugelherren darin, Bücher für Unterrichtszwecke zu kopieren). Nach Hermann Schüling, Gießen 1. Universitätsbibliothek, in: HhB V 276–287, hier: 277 wurden die Bücher der einstigen Kugelherrenbibliothek bei St. Markus zu Butzbach nach Einführung der Reformation zunächst in die dortige Kirchenbibliothek eingegliedert, während sie sich heute in der Universitätsbibliothek Gießen befinden.

[245] Vgl. hierzu die in Anm. 295 (S. 62) verzeichnete Literatur.

[246] Vgl. hierzu und zum folgenden Milde 409f.

[247] Näheres zum Verhältnis zwischen Bibliothek und Reformation unten auf S. 68–71.

(gedruckte) Buch wohl kaum so hätte vonstatten gehen können, wie es der Fall war. Außerdem ist zu bedenken, daß das Einbinden von Akten und Büchern mit Makulatur von Handschriften oder auch von Inkunabeln[248] keine konfessionsspezifische Technik ist, sondern bis ins späte 17. Jahrhundert allseits gebräuchlich war.

2. *Aufkommen und Entwicklung der spätmittelalterlichen Kirchenbibliotheken*

„Mittelalterliche Bibliotheksgeschichte ist im wesentlichen Geschichte der Kloster- und Ordensbibliotheken [...], da ihnen gegenüber sonstige Bibliotheken an Zahl, wie auch meist an innerer Bedeutung völlig zurücktreten. Denn die Handschriften und Inkunabeln der einzelnen Kirchen (fast nur die Dome beziehungsweise ihre Kapitel haben bedeutendere Sammlungen [...]) sind gewöhnlich liturgisch-praktisch."[249]

Aussagen wie diese im Lexikon des Buchwesens aus den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts prägen noch heute die landläufige Linie der Bibliothekswissenschaft. Gleichwohl kann sie in ihrer überspitzten Formulierung kaum aufrecht erhalten werden, stellt sie doch die vorreformatorischen Kirchenbibliotheken allzu ungünstig dar. Solche Büchereien dürften am Übergang zur „Neuen Zeit" auf freilich unterschiedlichem Niveau in den meisten Stadtpfarrkirchen deutscher Lande existiert haben. Oft bildeten sie wesentliche Stützpfeiler des städtisch-kirchlichen Geisteslebens und damit einen nicht zu unterschätzenden Kulturfaktor – namentlich in Orten ohne größere Ordensniederlassungen, die entsprechend reichhaltige Bücherbestände besessen hätten. In vielen Mittel- und Kleinstädten waren die Kirchenbibliotheken so die ersten und einzigen umfangreicheren Büchersammlungen. Bernd Moeller ergänzt mit Blick auf die allgemeinen Verhältnisse:

Für die Pflege von Büchern und Bibliotheken „stand am Ende des Mittelalters nach wie vor in erster Linie jene Institution zur Verfügung und in Geltung, die schon im ganzen früheren Mittelalter den Bereich der Bildung und des Lesens, der Bücher und der Bibliotheken fast monopolartig besetzt und ausgefüllt hatte, die Kirche in ihrer weitläufigen Gliederung. Was es in einer deutschen Stadt am Ende des Mittelalters an größeren Büchersammlungen gab, war im wesentlichen in kirchlicher Hut."[250]

[248] Zum Begriff „Inkunabel" (Wiegendruck; Druck aus der Frühzeit des Buchdrucks = zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts) siehe z. B. Funke 115.

[249] LDB II 488. Diesem Zitat ist ein weiteres aus Buzás, Mittelalter 110 gegenüberzustellen, das wohl auch etwas verallgemeinert, das Niveau vorreformatorischer Kirchenbibliotheken leicht zu niedrig ansetzt und überdies ein wenig präziser zu fassen wäre: „Das gemeinsame Merkmal der Bestände dieser mittelalterlichen Kirchenbibliotheken ist, obwohl sie fast ausschließlich aus Schenkungen entstanden waren, die Beschränkung auf die Bücher, die der Aufgabe des Pfarramts entsprachen: Liturgie und praktische Theologie mit Schwerpunkt auf der Predigt, der wichtigsten Art der religiösen Volksunterweisung im Mittelalter. Die wissenschaftliche Theologie tritt zurück und an profanen Autoren trifft man hie und da einen Cicero oder Seneca". Buzás spricht hier von einem „in ziemlich allen Landstrichen des deutschsprachigen Raumes sich zeigenden Bestandsbild" (Buzás, Mittelalter 110). Freilich mangelte es den vorwiegend auf den Kult ausgerichteten Pfarrkirchenverwaltungen nicht selten sowohl am Geld als auch am Interesse, um im größeren Stil wissenschaftliche Werke anzuschaffen; solche lagen überwiegend im privaten Interessensbereich einiger gelehrter Geistlicher und gelangten von diesen durch Legate an die Kirchenbibliotheken. Dennoch bargen diese in ihren Beständen mitunter auch beachtliche geistige Potentiale.

[250] Moeller, Anfänge 137.

Hiermit sind zwar in der Tat zunächst die Klosterbibliotheken gemeint.[251] Doch Moeller fährt fort: „Neben ihnen gewann [...] an Gewicht ein Typus kirchlicher Büchersammlung, der im wesentlichen eine Neuschöpfung des Zeitalters[252] war, nämlich die Kirchen- oder Pfarreibibliotheken, also Büchersammlungen bei Pfarrkirchen und in einem Besitzzusammenhang mit diesen. [...] Es verdient festgehalten zu werden, daß diese deutschen Kirchenbibliotheken, so bescheiden sie ausgestattet waren und so zufällig sie entstanden [?], sich in ihrem rechtlichen Status doch insgesamt gesehen mit der berühmten Bibliothek von San Marco in Florenz, durch Niccolò de' Niccoli *ad utilitatem hominum sempiternam* gestiftet und 1444 durch Cosimo de' Medici eröffnet, durchaus vergleichen lassen."[253]

Gewiß ist erst noch ein weiteres Voranschreiten der Forschung vonnöten, um die Bedeutung dieser Einrichtungen klarer erkennen und in der Fachliteratur angemessen verankern zu können. Bislang ist dies kaum der Fall. Die (vorreformatorische) Kirchenbibliothek rangiert mit reichlich unpräziser Definition und ungenügendem Forschungsstand durchwegs an der Peripherie der gegenwärtigen Bibliotheksgeschichtsschreibung. Eine saubere Begriffsdefinition im Sinne einer exakten idealtypischen Bestimmung fehlt noch.

Die Entstehung der Kirchenbibliotheken im späten Mittelalter folgte vielfältigen Mustern. Einmal liegt ein regelrechter Gründungsakt vor, ausgelöst beispielsweise durch ein umfangreiches Legat eines ortsansässigen Klerikers[254], womöglich mit konkreten Bestimmungen über einen aus Stiftungsmitteln auszuführenden Bibliotheksbau. Ein anderes Mal zieht sich ein langwieriger, komplizierter und daher heute nur noch schwierig faßbarer Prozeß der Genese über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte hin. Dazwischen liegt eine kaum meßbare Variationsbreite unzähliger individueller Arten und Stufen der Entwicklung. Bibliothekserrichtungen auf der Basis eines klaren Stiftungsaktes jedoch sind eher selten; oft können keine exakten Gründungsdaten angegeben werden.

Ausgehend von der bereits erwähnten Verordnung der Aachener Synode von 802 über Mindestbestände von Büchern an Pfarrkirchen[255] sowie unter Berücksichtigung einzelner Quellenüberlieferungen zur tatsächlichen Bestandssituation[256] ist davon auszugehen, daß schon im hohen Mittelalter und in vermindertem Maße auch davor an Pfarrkirchen Büchersammlungen unterschiedlicher Art und Weise vorhanden waren. Sie umfaßten aber wohl bis ins späte Hochmittelalter hinein im Regelfall kaum mehr als dasjenige Elementarmaterial an Handschriften, das zur Erfüllung der pastoral-liturgischen Aufgaben unabdingbar war. Den Bestand einer hochmittelalterlichen Pfarrei bildeten so ein paar wenige „Bücher für den Gottesdienst, die Spendung der Sakramente, die Bibelerklärung und die Predigt."[257] Das rare Gut „Buch" zu beschaf-

[251] Dies läßt Moeller, Anfänge 138 erkennen.

[252] Gemeint ist das Spätmittelalter.

[253] Moeller, Anfänge 138; 140.

[254] Wie Moeller, Anfänge 138 bemerkt, traten ganz besonders Geistliche „als Stifter für solche Bibliotheken in Erscheinung".

[255] Siehe oben S. 52.

[256] Vgl. hierzu die S. 47f. Anm. 207 genannten Editionen mittelalterlicher Bibliothekskataloge (jeweils passim).

[257] Buzás, Mittelalter 107. Diese Aussage Buzás' – er spricht hier in unmittelbarem Anschluß an Zitate aus dem 8. Jahrhundert etwas undifferenziert von „Bestand der Pfarrkirchen im Mittelalter" ganz allgemein – rekurriert wohl eher auf die Zeit vor dem 15. Jahrhundert, in dem vielfach

fen, war – je früher, desto mehr – mit immensem Aufwand verbunden, den nur bedeutendere und reichere Kirchen in größerem Umfang erbringen konnten. Dies gilt vor allem für den Zeitraum vor der Verbreitung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern ab etwa 1450 und besonders vor dem späten 14. Jahrhundert, da als Beschreibstoff in Europa noch kein Papier[258] zur Verfügung stand, sondern vorwiegend teures Pergament Verwendung fand. Zumeist war man auf Schenkungen entsprechend disponierter Gönner angewiesen: auf eine Meßbuchstiftung des Eigenkirchenherrn oder des Landesfürsten, auf den Nachlaß eines reichen Plebans, der zu Lebzeiten eine Reihe Bücher zu seinem Hab und Gut zählen konnte, und dergleichen mehr. Privateigentum an Büchern war zu diesen Zeiten nicht selbstverständlich, sondern eine Besonderheit, ein Privileg solcher Personen, die sich derart wertvolle Dinge wie Handschriften leisten konnten oder das Glück hatten, sie von anderer Hand geschrieben oder anderweitig überlassen zu bekommen. Für den Bestandsumfang müssen Zahlen, die uns heute sehr gering vorkommen, als beachtlich angesehen werden: „Eine Pfarrbibliothek mit 20–30 Büchern konnte [...] als gut ausgerüstet gelten und bei einigen mehr war bereits den besonderen Interessen des Pfarrers Rechnung getragen."[259]

Im Laufe der Jahrhunderte des Bestehens einer Pfarrei und ihrer Kirche sammelte sich somit ein Gesamtbestand von Büchern an, der sich zwar von Ort zu Ort unterschiedlich und nicht immer stetig vermehrte, im großen und ganzen aber doch mehr und mehr wuchs. Bezüglich der Existenzformen und -orte von Buchbeständen innerhalb einer spätmittelalterlichen Pfarrei[260], aber außerhalb einer richtigen „Kirchen-" oder „Pfarrbibliothek" – vor oder gleichzeitig, mit oder ohne Beziehungen[261] zu ihr – sind folgende theoretische (!) Differenzierungen möglich:

bereits eine merkliche Aufwärtstendenz zu verzeichnen ist. Um die Sachlage etwas präziser zu treffen, sollte Buzás entweder diese spätere Zeit deutlich ausgrenzen oder von Grund- bzw. Mindestbestand sprechen oder aber vom Durchschnittsbestand kleinerer Pfarreien.

[258] Die erste deutsche Papiermühle wurde 1390 bei Nürnberg eingerichtet (siehe S. 257 Anm. 166). Das Aufkommen des billigeren Papiers führte zu einem starken Anstieg der Buchproduktion. Zur Geschichte dieses Beschreibstoffs siehe Funke 55–63 (Lit.: 368f.); Das Papier. Geschichte, Herstellung, künstlerische Gestaltung. Ausstellungskatalog (Leopold-Hoesch-Museum, Düren), Düren 1981; Rehm 211–213, Art. Papier; Wilhelm Sandermann, Die Kulturgeschichte des Papiers, Berlin u. a. 1988 (2. Aufl.: Papier: eine spannende Kulturgeschichte, Berlin u. a. 1992).

[259] Buzás, Mittelalter 107. Was hier ohne zeitliche Bestimmung offenbar ganz allgemein für das Mittelalter gesagt wird, ist wohl am ehesten auf den Übergang vom hohen zum späten Mittelalter zu beziehen.

[260] Möglicherweise auf Pfarrgebiet liegende Klöster bleiben hier unberücksichtigt.

[261] Bestandsbeziehungen hinsichtlich Benutzung oder Besitz bzw. Eigentum von Büchern: Leihe und ähnliche Benutzungsarten wie kürzer- oder längerfristige Übertragung, Umstellung, Schenkung sowie Kauf und andere Formen von Bestandsübergängen. Auch in ein und demselben Raum können verschiedene Buchbestände mit Beziehungen zueinander existieren, etwa wenn im Bibliotheksraum einer Kirche Bücher mit verschiedenen Eigentumsrechten (Pfründen, Einzelpersonen ...) vereint sind. Unter Benutzungsbeziehungen stelle man sich etwa den Fall vor, ein Kooperator würde zum Privatstudium für längere Zeit eine Handschrift der Kirchenbibliothek in das Pfarrhaus mitnehmen, wo sie währenddessen quasi dem dort befindlichen Bücherbestand einverleibt würde. Sollte aus irgendwelchen Gründen vergessen werden, den Kodex zurückzubringen – ähnliches geschah offenbar mit einer Handschrift der Sulzbacher Kirchenbibliothek (EKBS 2030; siehe S. 282f.) –, könnte längerfristig aus einer solchen Benutzungsbeziehung unbewußt eine Besitz- oder gar Eigentumsbeziehung (Übergang in eine etwaige Handbibliothek im Pfarrhaus) entstehen. Ein anschauliches Beispiel für Besitz und Eigentums-

- Die Art der Bücher (teils praxisorientiert, teils wissenschaftlich-theoretisch) ist zu unterscheiden nach Inhalt (Texte und Anleitungen für die liturgische, homiletische und pastorale Praxis, wissenschaftliche Theologie, andere Geisteswissenschaften, naturwissenschaftliche Disziplinen) und Funktion (unmittelbare Durchführung oder Ordnung/Organisation von Liturgie und Seelsorge,[262] privater Vollzug geistlichen Lebens; Unterricht, persönliche wissenschaftliche Bildung).
- Als Eigentümer, Besitzer oder Benutzer können Pfarreien, Spitäler, Schulen, einzelne Kirchen oder Kapellen, einzelne Pfründen, Personen (vor allem Kleriker, später aber zunehmend auch Laien) und geistliche Körperschaften wie zum Beispiel Bruderschaften in Betracht kommen.
- Verwendungs- und/oder Aufbewahrungsorte (nicht immer miteinander identisch!) können Gebäude wie Kirchen und Kapellen (Altäre, Presbyterium, Seitenkapellen, Sakristei, Nebenräume, Türme etc.)[263], Schulhäuser, Pfarrhof sowie Priester-, Kantoren-, Organisten-, Schulmeister-, Hilfslehrer- und Mesnerhäuser oder -wohnungen, Spitalbauten etc., aber auch Freigelände innerhalb und außerhalb der befestigten oder unbefestigten Siedlung (man denke etwa an Friedhöfe, Prozessions- und Wallfahrtswege) sein.

Diese knappe Systematik bietet zum Teil schon für die Zeit vor dem Spätmittelalter eine Variabilität realistischer Existenzmöglichkeiten von Bücherbeständen an. Wie aber in der historischen Praxis eine theoretisch-klare Differenzierung hier oftmals scheitert, so verwischen im zu behandelnden Zeitraum beispielsweise auch die Unterschiede zwischen Bibliothek und Archiv[264]: In vielen Fällen diente der Raum, in dem die Büchersammlung untergebracht war, gleichzeitig zur Aufbewahrung „geistlicher" und „weltlicher" Akten, Literalien und Urkunden. Ausschlaggebend war dafür oft die gut geschützte, feuerfeste Raumsituation. Begründet liegt diese Handhabung aber auch in der engen Verwobenheit von Kirche und Kommune sowie in der vielfachen Funktion des Gotteshauses als „öffentlicher Ort" in der spätmittelalterlichen Stadt. Als Beispiel sei hier nur auf den „öffentlichen" Dienst der Stadttürmer am Turm der Pfarrkirche oder auf die Abkündigung städtischer Verordnungen im Kirchenschiff hingewiesen. Eine weitere Spielart der Verwischung in der historisch-praktischen Realität stellen die vielfältigen institutionellen Verbindungen zwischen Kirchen-,

übergänge ist auch die Inkunabel BSBM 2° Inc. c.a. 489a der ehemaligen Sulzbacher Kirchenbibliothek.

[262] Bücher zur unmittelbaren Durchführung der Liturgie wären z. B. Missalien und Breviere, Gradualien und Antiphonalien, Ritualien, Lektionare und dergleichen. Der Ordnung bzw. der Organisation dienen liturgische Handbücher wie Pfarrbücher mit Gottesdienstordnungen und Jahrtagsverzeichnissen, teils aber auch Ritualien und Obsequialien, Agenden und dergleichen mehr. Die Begriffe verwischen in der historischen Praxis allerdings sehr häufig.

[263] Zum Verwahrungsort von Büchern in Kirchen: „Bis in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters ist dies in den Kirchen und Klöstern gewöhnlich ein Platz in oder über der Sakristei oder dem Scriptorium [...]. Ein eigener Raum (oder gar ein eigenes Gebäude) ist bei dem vergleichsweise geringen Umfang der mittelalterlichen Bibliotheken – einige hundert Bücher bilden im Mittelalter schon eine stattliche Bibliothek – selten erforderlich" (Derolez - Bernt 113). Näheres zu Bibliotheksräumen und -gebäuden unten S. 60–62.

[264] Siehe hierzu Erbacher 40f.: „Das Verhältnis von Archiv und Bibliothek im Mittelalter" (Kap. 23).

Prädikatur-, Schul- und Ratsbibliothek, aber auch mit den Buchbeständen einzelner Pfründen oder Kleriker, dar.

Wie bereits erwähnt, kann nur bei einigen Kirchenbibliotheken ein wirklicher Gründungsakt festgestellt werden, obwohl zahlreiche kleinere und größere Bücherstiftungen exakt datiert sind. „Im hessischen Michelstadt im Odenwald war die Stiftung der Kirchenbibliothek [...] mit dem Bau eines Bibliotheksraumes verbunden. [Der Universitätsprofessor] Nikolaus Manz († 1499) schenkte der Pfarrkirche 117 Bände und das Geld für den Bau."[265] Ein gutes Beispiel stellt auch das mainfränkische Wertheim dar:

„Am 15. April 1448 stiftete der aus Reutlingen stammende und mit der Stadt Wertheim und ihrem Grafenhaus in enger Verbindung stehende Theologieprofessor der Universität Köln, Konrad Wellin († 1449), durch testamentarische Verfügung seine 63 ‚volumina' aus den Gebieten Theologie, beiderlei Recht, Medizin und freie Künste der Pfarrkirche von Wertheim. Er wurde damit zum Begründer der Bibliothek, für die nach dem Neubau der Wertheimer Pfarrkirche (zwischen 1383 und 1419) im Jahre 1445 ein Anbau zwischen Chor und nördlichem Seitenschiff gebaut wurde. In dessen Obergeschoß befand sich der Bibliotheksraum. Durch Stiftungen und durch Bücherkäufe wurde der Bibliotheksbestand bis zur Reformation weiter ausgebaut."[266]

In Fällen, bei denen kein formeller Gründungsakt vorlag, sondern ein längerer Prozeß der Entstehung notwendig war, sind die einzelnen Ursprungsbestände von Bedeutung, aus denen eine Kirchenbibliothek allmählich zusammengetragen wurde. Sie können an den verschiedensten Existenzorten von Büchern gefunden werden, wie sie oben theoretisch beschrieben wurden. Als grundlegend ist jedesmal der liturgisch-praktische Elementarbestand anzusehen, der in sehr verschiedener Form in allen Pfarrkirchen vorhanden war. Da er mehr als heiliges Gebrauchsinstrument zur Ausübung des Gottesdienstes denn als Lektüre oder Literatur im eigentlichen Sinne diente, macht er inhaltlich und funktional aber eine niedrigere Sparte im Bestand einer Kirchenbibliothek aus. Von höherem Rang sind theologische, philosophische und andere wissenschaftliche Werke, die in aller Regel erst später den Bibliotheksbestand mehr und mehr auffüllten, dann aber sein eigentliches Profil ausmachten. Sie sind stets Indiz für eine gehobene Entwicklungsstufe der Bücherei. Solche Werke gelangten häufig auf dem Wege von Legaten in die Kirchenbibliothek – etwa aus dem Nachlaß eines Ortspfarrers, der im Testament zum eigenen Seelenheil und zur „Verewigung des Andenkens"[267] wie auch zur Förderung der Bildung seine Pfarrei, ihre Pfründen oder bestimmte Kleriker gütlich bedacht hatte. „In der Entstehung von Kirchenbibliotheken spielten [...] die Legate an die Kirche eine große Rolle"[268], betont Ladislaus Buzás. Ihr Umfang betrug zwischen einem oder einigen wenigen und – sehr selten! – mehreren hundert Bänden. Weniger häufig wurden die Bände unmittelbar käuflich erworben, vielfach aber stellten ortsansässige oder benachbarte Kleriker Handschriften im Kopierverfahren selbst her. In der Regel setzte nach dem Aufkommen des

[265] Buzás, Mittelalter 110.

[266] Stoll, Wertheim 189. Ausführlicheres über „Begründung und Ausbau der Kirchenbibliothek Wertheim" bietet Stoll, Geschichte 27–75, über „Die Bibliothek und ihre verschiedenen Unterbringungsorte" ebd. 153–160.

[267] Buzás, Mittelalter 107.

[268] Buzás, Mittelalter 107; hierzu ergänzend ebd. 143: „Die Kirchen- und Ratsbibliotheken entstanden durch Stiftungen und soweit eine bedeutendere Vermehrung bei ihnen feststellbar ist, geschah dies durch Schenkungen."

Buchdrucks eine deutlich spürbare, zuweilen sogar sehr starke Bestandsvermehrung ein, ebenso eine Zunahme von Ankäufen, während aber immer noch Schenkungen dominierten.

Da Bildungsstand und Buchbesitz oder Buchpflege gerade im späten Mittelalter eng zusammenhingen,[269] verwundert es nicht, wenn die im Vergleich zum übrigen Ortsklerus fast durchweg überdurchschnittlich gebildeten Prediger stark zur Förderung des kirchlichen Bibliothekswesens beitrugen. Gerade hier bekommt Buzás' Satz Inhalt und Gewicht: „Leute mit Bildung waren [...] schon von jeher Keimzellen der Bibliotheken."[270] Nicht selten ist bei den Prädikantenbeständen ein Prozeß der fortschreitenden Institutionalisierung und Eigentumswandlung festzustellen: von der mehr oder weniger privaten Predigerbibliothek über die Prädikaturbücherei bis hin zur (Eingliederung in die) Pfarrkirchenbibliothek.[271] Allerdings verwischen diese Übergänge in der historischen Praxis häufig; Eigentumsrechte waren nicht immer exakt fixiert und streng voneinander abgegrenzt.

Hinsichtlich Eigentum und Trägerschaft kam bisweilen nochmals die oben schon angesprochene Verbindung zwischen Kirche und Kommune zum Tragen. Ein Engagement des Stadtmagistrats für die Kirchenbibliothek ist nichts Außergewöhnliches. Ihm oblag ja ohnehin die Verwaltung des Niederkirchenwesens[272] vor Ort. Seine Beteiligung konnte sowohl beim Unterhalt und bei der Erweiterung der Büchersammlung als auch beim Bau eines Bibliotheksraumes erfolgen.[273] Bernd Moeller stellt fest: „Solche Kirchenbibliotheken konnten sich offenbar zu Musterbeispielen für das die spätmittelalterliche Stadt kennzeichnende Ineinandergreifen und Zusammenfallen von Kirchengemeinde und Bürgergemeinde entwickeln."[274]

Eigens erstellte oder eingerichtete Bibliotheksräume sind für Stadtpfarreien vor 1400 übrigens nicht bekannt und auch im 15. Jahrhundert noch einigermaßen selten.

[269] Mierau 121: „Die Bildung der Pfarrseelsorger spiegelt sich in ihrem Bücherbesitz wider."

[270] Buzás, Mittelalter 111.

[271] Zum Zusammenhang zwischen Prädikatur- und (Kirchen-)Bibliothek allgemein siehe z. B. Erbacher 57; Mai, Predigtstiftungen 25–33 (bes. 25–27); Massa 24; Menzel 373 u. 380f.; Moeller, Anfänge 140; Moeller, Reichsstadt 110f.; Rauscher passim (bes. zwischen 152 und 211). In der Bibliotheksliste auf S. 389–396 ist bereits bei einigen Bibliotheken der Bezug zu einer Prädikatur vermerkt. „Da im Spätmittelalter durchaus nicht darauf Wert gelegt wurde, daß die Predigt ureigenste Arbeit des betreffenden Predigers war, benutzten viele Priester die zahlreichen Predigtsammlungen und Homilienbücher, die manche Geistlichen in Privatbesitz hatten, andere wieder liehen sie in Bibliotheken aus. Andererseits war der niedrige Klerus gewöhnlich zu arm, um sich die notwendigen, aber meist sehr teuren Bücher zur theologischen Weiterbildung und zur guten Predigtvorbereitung leisten zu können. [...] Nach ihrem Tod vermachten viele gelehrte, zumal sehr wohlhabende Weltpriester ihre Privatbibliotheken den Pfarr-, Kloster- oder Dombibliotheken oder stifteten zur Prädikatur eine kleine Bibliothek" (Mai, Predigtstiftungen 25f.) Es ist geläufig, daß die Prädikaturen an den Stadtkirchen „oft nicht nur den Lebensunterhalt der Prediger sicherten, sondern auch für die Ausstattung der Kirche mit Predigtbüchern Sorge trugen" (Buzás, Mittelalter 108). Besonders eng ist der historische Zusammenhang bei der Pfarrkirche St. Emmeram zu Wemding (1499 Prädikatur-, 1500 Bibliotheksstiftung; vgl. z. B. Machilek, Schulen 115f. Kat.-Nr. 125).

[272] Über „Die Niederkirchen und ihr Recht" siehe neuestens Mierau 53–99.

[273] Buzás, Mittelalter 108 und Moeller, Anfänge 139 verweisen hierzu auf das Beispiel der Braunschweiger Kirchenbibliothek bei St. Andreas. Zur generellen Frage der Bestandsvermehrung bei mittelalterlichen Bibliotheken siehe ebd. 140–143.

[274] Moeller, Anfänge 139. Der Kirchenhistoriker spricht hier von „kirchlich-bürgerlichen Mischinstituten".

Sie wurden „erst mit dem Anwachsen der Bücherbestände geschaffen, sowohl zur Entlastung der bisherigen Aufbewahrungsorte, als auch zum besseren Schutz und zur übersichtlicheren Ordnung der Bücher. [...] Nachrichten über selbständige Bibliotheksbauten im deutschsprachigen Raum sind selten."[275] Als ältesten erhaltenen Bau dieser Art sah man bislang denjenigen in der Braunschweiger Neustadt unweit südlich der Pfarrkirche St. Andreas an; dieser wurde, nach Grundlegung der Kirchenbibliothek durch eine bereits 1309 erfolgte Schenkung, kurz nach 1422 fertiggestellt.[276] Es handelt sich um einen freistehenden zweigeschossigen Backsteinbau in Kapellenform auf einer Grundfläche von 5,5 mal 5,14 Metern, der speziell zur Aufnahme einer Büchersammlung konzipiert und realisiert worden ist. Noch ein wenig älter ist jedoch der Kirchenbibliotheksbau in Auerbach, gut 20 km nordwestlich von Sulzbach.[277]

In vielen Fällen brachte man die Bücher auch in einer bereits bestehenden Kapelle neben der Pfarrkirche unter, so etwa in der St. Michaelskapelle zu Rothenburg ob der Tauber.[278] Der Domherr Matthäus Prenne von Fürstenwalde stiftete um 1474 eine „Kapelle samt Bibliothek" für St. Gotthardt zu Brandenburg.[279] „In der hessischen Stadt Alzey entstand durch das Vermächtnis des Mainzer Vikars Johannes von Kirchdorf († 1399) eine über den liturgischen Bestand hinausgehende Pfarrbibliothek. Der Stadtrat richtete für die 75 Bücher die St. Nikolauskapelle mit Pulten ein."[280] Für Isny im Allgäu schlug 1470 der Bischof von Konstanz vor, man sollte „in das Predigerhaus ‚ain gewelb, das zu den Büchern, so an das egemelt predigtamt[281] gewidempt, togelich sye, buwen'."[282] Stattdessen aber errichtete man bald danach im Zuge des Neubaus der Pfarrkirche zu St. Nikolaus über der nördlich an den neuen gotischen Chor gesetzten Sakristei „einen etwa 5 mal 5 Meter großen Raum, der von Anfang an als ‚Gewölb für die Liberey' bestimmt war"[283]. Ähnlich verfuhr man in Schwabach, wo offenbar bereits um 1469 bei einer Erweiterung der Pfarrkirche auch die Stiftung einer Kirchenbibliothek beschlossen worden war; Herbert Spachmüller berichtet über die weitere Entwicklung: „Seit 1503, nachdem eine Doppelstocksakristei an den Chorraum angebaut worden war, befindet sich die Bibliothek in deren Obergeschoß."[284] Ein markantes Beispiel beherbergt auch eine oberfränkische Kleinstadt:

„Im Jahre 1504 vermachte der Wunsiedler Bürger Dr. Andreas Friesner (1448–1504) testamentarisch seine Bibliothek in Rom seiner Heimatstadt. Erst 1515 errichtete man für die Bücher ein eigenes Gebäude in Wunsiedel. Nordöstlich der Kirche, teilweise auf dem Grund des Pfarrhofes, baute man ein neues Beinhaus und setzte darauf einen großen Saal zur Aufnahme der Bibliothek. Das Gebäude steht heute noch."[285]

[275] Buzás, Mittelalter 152f.

[276] Hierzu sei auf die in den Anmerkungen 197 (S. 43), 203 (S. 47) und 210 (S. 48) enthaltenen Literaturangaben verwiesen.

[277] Zur Auerbacher Bibliothek siehe oben S. 49 mit Anm. 221.

[278] Zur dortigen Kirchenbibliothek siehe allgemein Heischmann u. Schnurrer sowie die auf S. 346 genannte Literatur; zur Form der Aufstellung siehe auch unten Anm. 285.

[279] Vgl. Czubatynski 290.

[280] Buzás, Mittelalter 108.

[281] Verbessert aus „perdigtamt" (Druckfehler in Erbacher 57 oder Schreibweise der dort zitierten Originalquelle?).

[282] Erbacher 57.

[283] Schmid-Holeczek 17.

[284] Spachmüller 24; zum vorherigen („um 1469") vgl. ebd. 23.

[285] Daum 156. Ebenso verfuhr man in Rothenburg o. d. Tauber; hier erfolgte die Aufstellung

„Ähnliche Bibliotheksräume in oder an Kirchen, die den damaligen Anforderungen genügten, sind nach Wattenbach noch an vielen Orten zu finden."[286] Die „obere Sakristei" war, wie weiter oben schon erwähnt, ein beliebter Bibliotheksplatz. Auch in Goldberg waren die Bücher in einer Kammer über der Sakristei untergebracht.[287] Nicht anders war es in Neustadt an der Aisch.[288] Selbst die Bestände der 1552 gegründeten Marienbibliothek zu Halle waren zunächst „in einem gewölbten Locale über der Sacristei" untergebracht, ehe erst 1607–1609 ein eigener Bibliotheksraum errichtet wurde.[289] Dagegen lagerten im Falle der Pfarrkirche St. Michael zu Schwäbisch Hall die Bücher zunächst unmittelbar in der Sakristei.[290] Wilhelm Wattenbach verweist noch auf eine andere Variante: „Man findet zuweilen die auffallende Bauart, daß Seitenschiffe in halber Höhe überwölbt sind und so Emporen bilden, die einen gottesdienstlichen Zweck schwerlich gehabt haben können. So ist die Bauart der grossen gothischen Pfarrkirche in Hermannstadt, so die der Heiliggeistkirche in Heidelberg, und hier hat sich, wie der Herr Stadtpfarrer Herbst nachgewiesen hat, in diesen Räumen die berühmte Bibliothek befunden, bis sie geraubt wurde."[291] Singulär scheint die Lösung in der sogenannten „Oberkirche" von Cottbus gewesen zu sein: Dort soll sich die Bibliothek im oberen Geschoß der südlichen Portalvorhalle befunden haben.[292] Häufig waren die Kirchenbibliotheksräume, vornehmlich aus Feuerschutzgründen, gewölbt und hatten offenbar oft eine Größe von rund 25 Quadratmetern[293]. Der einigermaßen geringe Platzbedarf wird von Buzás[294] sowohl durch die beschränkten Bestandsumfänge als auch mit dem Sachverhalt erklärt, daß ein gewisser Teil der Bücher stets außerhalb eines zentralen Aufbewahrungsortes in Benützung war. Natürlich war man meist auf eine raumsparende Aufstellung bedacht. Besonders verbreitet war im späten Mittelalter auch bei den Pfarrkirchen die bereits erwähnte Form der „Pultbibliothek" mit „Kettenbüchern", die im 13. Jahrhundert aufkam[295]. „Die Länge der ein- oder doppelseitigen Pulte mit je einem oberen schrägen und einem unteren waagrechten Brett war sehr verschieden. Am häufigsten treffen wir 10 bis 15 Bände

der 1475 gegründeten Prädikaturbibliothek „vermutlich von Anfang an in der um die Mitte des 15. Jahrhunderts gestifteten St. Michaeliskapelle östlich der Pfarrkirche St. Jakob, und zwar in deren eigentlichem Kapellenraum im oberen Geschoß, während das Untergeschoß als Beinhaus (Karner) genutzt wurde" (Schnurrer 273).

[286] Stoll, Geschichte 154; ebd. Anm. 8 Verweis auf Wattenbach 621.

[287] Vgl. Wattenbach 624.

[288] „Grundstock der Bibliothek ist die Klosterbibliothek des ehemaligen Franziskanerklosters St. Wolfgang in Riedfeld. Als im Frühjahr 1525 die letzten fünf Mönche aus Furcht vor den aufständischen Bauern ihr Kloster verließen, brachten sie ihre Bücher in einen Raum über der Sakristei der Stadtkirche von Neustadt" (Reinhold Ohlmann, Neustadt [a. d. Aisch]. Kirchenbibliothek, in: HhB XII 91–93, hier: 91).

[289] Vgl. Knauth 370f. (Zitat: 370).

[290] Vgl. Weber, Schwäbisch Hall 3, 271.

[291] Wattenbach 620.

[292] Vgl. Czubatynski (wie S. 392 Anm. 48) 296.

[293] Diese Größenordnung trifft man z. B. in Braunschweig, Isny oder Wertheim an (siehe oben S. 54f.).

[294] Buzás, Mittelalter 152.

[295] Vgl. hierzu und im folgenden Buzás, Mittelalter 154 (daraus nachfolgendes Zitat). Zu den Kettenbüchern (und -bibliotheken) siehe auch Wattenbach 622–624, zu den Pult- oder Kettenbibliotheken Rehm 36f., Art. Bibliotheksgebäude, hier: 36; 37–39, Art. Bibliotheksgeschichte, hier: 38; 160, Art. Kettenbuch; 224, Art. Pultsystem.

auf einem Pult, doch vermerken die Kataloge natürlich nicht, wieviel Platz für den Neuzugang noch vorhanden war. Ein Doppelpult in der Bibliothek des Dominikanerklosters Wien faßte zwischen 23 und 67 Bände." Die Aufbewahrung der Bücher geschah zuvor hauptsächlich in Kisten oder Schränken. Seltener standen die Bücher auf Brettern, die in der Wand verankert waren.

Mehrere Male war bereits von einem Bezug zwischen Bibliothek und Prädikatur die Rede. Diese Verbindung kann als typische Eigenheit des vorreformatorischen, ja zum Teil auch des reformatorischen Kirchenbibliothekswesens bezeichnet werden, entstand doch eine Vielzahl solcher Einrichtungen aus den Buchbeständen eines Predigers oder aus einer regelrecht ausgeformten Prädikaturbibliothek.[296] In der Kirchenbibliothekenliste des Anhangs[297] ist bei einigen Orten der Bezug zu einer Prädikatur vermerkt: Berching, Biberach, Chammünster, Donauwörth, Heilbronn, Horb, Isny, Kempten, Laufen am Neckar, Marbach, Nürtingen, Saulgau, Sulzbach auf dem Nordgau, Ulm, Wassertrüdingen, Weinsberg und Wemding. Bernd Moeller bemerkt zurecht, daß bei den Predigerstellen „öfters die Stiftung einer Bibliothek zu dem Gründungsakt charakteristisch"[298] dazugehörte. Mit Ladislaus Buzás[299] wurde schon darauf hingewiesen, daß gelehrte Persönlichkeiten häufig Initialwirkungen für Bibliotheken hatten. Dies trifft eben insbesondere für die Prädikaturinhaber zu, die stiftungsgemäß fast überall akademische Grade nachweisen mußten und zu intensiver Vorbereitung ihres Predigtdienstes verpflichtet waren, wozu man naturgemäß Bücher brauchte. Im soziokulturellen Gefüge einer spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtpfarrei gehörten Prediger zu den Gebildetsten. Es lag auf der Hand, daß sich bei ihnen Buchbestände ansammelten, ja konzentrierten. Häufig trugen diese Prädikanten durch Hinterlassen ihrer oft bedeutenden Bücherschätze zur Schaffung von Kirchenbibliotheken bei. Nicht selten haben sie wohl auch als eine Art Pfarrbibliothekar sowie als Verfasser oder wenigstens als Schreiber neuer Kodizes gedient. Prediger- oder Prädikaturbestände ergänzten das in der Pfarrei vorhandene liturgisch-praktische Gebrauchsmaterial an Büchern durch homiletische, exegetische und meist auch andere theologisch-wissenschaftliche Literatur. Damit erfolgte nicht nur eine quantitative Mehrung des Gesamtbestands in der Pfarrei, sondern vor allem auch eine qualitative Aufwertung: Das Niveau stieg auf eine höhere Entwicklungsstufe des Bibliothekswesens, die Leistungsfähigkeit einer vorhandenen, im Entstehen begriffenen oder später errichteten Pfarrkirchenbibliothek konnte dadurch enorm erweitert werden. Die befruchtende Wirkung der Prädikaturstiftungen für das vorreformatorische stadtpfarrliche Bibliothekswesen ist also kaum hoch genug einzuschätzen.

Fraglos war eine Prädikatur- oder Kirchenbibliothek als Fundus der Gelehrsamkeit auch für das örtliche Schulwesen von hohem Interesse. Die enge strukturelle Verflechtung von Kirche, Kommune und Schule legte eine Nutzung des vorhandenen Bücherbestands für Unterrichtszwecke oder zur Selbstbildung der Lehrkräfte nahe. Die reformatorische Erscheinung der Verbundenheit von Kirchen-, Rats- und Schulbibliothek wurzelt in Ansätzen, die schon das ausgehende Mittelalter gekannt, entwickelt und geprägt hatte. Schüler finden sich in manchen Kirchenbibliotheksstiftungen als

[296] Zum Verhältnis von Prädikatur- und (Kirchen-)Bibliothek siehe die in Anm. 271 (S. 60) genannte Literatur.

[297] S. 389–396.

[298] Moeller, Anfänge 140.

[299] Siehe das Zitat oben S. 60.

eine erklärte Zielgruppe des Fundators, wie etwa 1447 bei St. Peter zu München.[300] Bernd Moeller verweist außerdem auf Schlettstadt, „wo die 1452 durch eine Schenkung begründete Pfarreibibliothek in der Folge der berühmten Lateinschule zuwuchs und diente".[301] Fred Händel schreibt in einem Kurzabriß zur Hofer Ratsbibliothek: Die „Bestandsgeschichte der drei alten Bibliotheken Hofs (Ratsbibliothek, Schulbibliothek des Gymnasiums und Kirchenbibliothek bei St. Michaelis) ist eng miteinander verflochten, weil die Bücherbestände einst hauptsächlich dem Gebrauch der Schule dienten, teilweise ihren Standort in der Michaeliskirche hatten und zum großen Teil Eigentum des Rates der Stadt waren".[302] In Einzelfällen dienten Kirchenbibliotheken auch für Universitäten, so zum Beispiel in Zütphen und Heidelberg, wo die Universitätsbibliothek jeweils in der Johannis- beziehungsweise in der Hl. Geist-Kirche untergebracht war.[303]

3. Kirchenbibliotheken im Dienste des „gemeinen Nutzens"

Helmut Holzapfel berichtet über die Kirchenbibliothek bei St. Ägidius zu Vilseck: „In der Pfarrkirche war auch eine ‚lieberey' oder Bücherei gebaut. Ein Schiedsspruch des Bamberger Bischofs von 1521 verfügte, daß die Vilsecker ihre Bücher in ihrer Liberey oder an einen anderen bequemen Ort in der Pfarrkirche tun und darin an Ketten, wie es andernorts üblich sei, verwahren sollten; neben dem Prediger, Pfarrer und Kaplan sollten auch andere gelehrte Männer in Vilseck Zugang zu der Bücherei haben."[304] Damit rückt die Vilsecker Einrichtung in die Nähe früher Formen von Gemeinnützigkeit.

Für die organisatorische Stellung und die Weiterentwicklung der vorreformatorischen Kirchenbibliotheken, besonders für die Heranbildung kommunaler Büchereien, ist ihr jeweiliger Beitrag zum „gemeinen Nutzen"[305] von besonderer Wichtigkeit. Wie schon angedeutet, stehen die Büchereien der Stadtpfarrkirchen häufig in Beziehung zur bürgerlichen Gemeinde; sie sind meist sogar im unmittelbaren Berührungsbereich von Kirche und Kommune angesiedelt. Neben der Frage nach der Funktion der öffentlichen Hand im Bereich der Trägerschaft[306] und der Bücherbeschaffung, die bereits angeschnitten wurde, erhebt sich an dieser Stelle also auch noch die Frage nach der „Öffentlichkeit" der Kirchenbibliothek. Vorneweg ist mit

[300] Siehe hierzu unten S. 65.

[301] Moeller, Anfänge 140.

[302] Händel, Abschnitt 1.1.

[303] Siehe hierzu S. 396, außerdem die S. 393 sowie in Anm. 195 (S. 43) u. 200f. (S. 45) angegebene Literatur.

[304] Holzapfel, Vilseck 39.

[305] Näheres zu dieser Thematik siehe Christ-Kern 490–492, v.a. aber Klaus Schreiner, Bücher, Bibliotheken und ‚gemeiner Nutzen' im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: BuW 5 (1975) 202–249.

[306] Nach Moeller, Anfänge 139 wurde die zunehmende Behandlung von Kirchenbibliotheken als Kommunaleigentum allgemein akzeptiert; ebd. untermauernd: „Was war denn die Pfarrei anderes als ein Stadtbezirk, die Kirche in der Stadt anderes als ein geistliches Institut für die Bürger, und d.h. für alle? Wie konnte man da auf den Gedanken kommen, um den Besitz dieser Bibliotheken zu rivalisieren? Wieso sollten der starke Arm der bürgerlichen Obrigkeit zum Schutz der kirchlichen Bücher oder die festen Mauern des Kirchengebäudes zum Schutz der bürgerlichen Bücher unpassend oder ungeeignet sein?".

Ladislaus Buzás zunächst einmal festzuhalten, daß sich der Benützerkreis einer mittelalterlichen Bibliothek prinzipiell als „geschlossene Gemeinschaft“ [307] darstellte. Zumindest entsprach dies recht häufig der bei der Bibliothekserrichtung zugrundeliegenden Intention. So wurde beispielsweise 1447 in München die „Liberey bei St. Peter [...] zum Zweck der Benutzung durch die Priesterschaft, Gelehrte und Scholaren“ gestiftet.[308] Dennoch gab es – je länger, je mehr – auch Formen der „Fremdbenützung“, die den Kreis der Bücherbenützer erweiterten; auch eine Ausleihe, „oft sogar auf weite Entfernungen“, war vielfach möglich.[309] Man findet in der Literatur sogar die Bemerkung: „Im Spätmittelalter liehen viele kirchliche Bibliotheken auch an Laien aus.“ [310] Oft aber führte diese sogenannte „Liberalität“ [311] zu gravierendem Materialverlust.[312] „Der Gedanke der Bibliothek zum gemeinen Nutzen“ nun „kam erst mit der sprunghaften Verbreitung der Universitäts- und Laienbildung im letzten Jahrhundert des Mittelalters auf.“ [313] Jetzt war der „gemeine Nutzen“, obwohl private Intentionen auch weiterhin vorherrschten[314], immer häufiger ein Stiftungs- oder Schenkungsmotiv.[315] Buzás schreibt hierzu:

„Die Schenkungen hatten verschiedene Motive: das Fehlen von Erben, die Verewigung des Andenkens, die Leistung für Jahrtagsmessen und schließlich auch der gemeine Nutzen. Der Gedanke der Gemeinnützigkeit einer Bücherstiftung tritt allerdings erst im 15. Jahrhundert auf, in der Zeit der breiterwerdenden Laienbildung. Stiftungen mit gemeinnützigem Zweck lehnten sich naturgemäß an die Pfarrkirchen als Stätten der Bildung an. Hier waren aber auch die günstigsten Bedingungen für die Bewahrung und Aufbewahrung, die sachgemäße Verwaltung und für die öffentliche Zugänglichkeit gegeben. In Fällen, wo das Patronat der Pfarrkirchen bei den Gemeinden war, ist die Unterscheidung oft schwer, ob die gemeinnützigen Stiftungen tatsächlich der Kirche zugedacht waren oder aber der Gemeinde, und die Bücher nur in der Kirche als dem zweckmäßigen Ort aufgestellt wurden.“ [316]

[307] Buzás, Mittelalter 149.

[308] Moeller, Anfänge 138. Ebd. wird noch darauf hingewiesen, daß 1412 bei der Stiftung der Braunschweiger St. Andreas-Bibliothek eigentümlicherweise die Verwahrung des Gebäudeschlüssels dem Pfarrherrn, die der Pultschlüssel aber den Kirchenverwaltern bzw. dem Rat der Stadt übertragen wurde.

[309] Alle Zitate dieses Satzes: Buzás, Mittelalter 150.

[310] Derolez-Bernt 113.

[311] Gemeint ist hiermit „sowohl die Ausweitung des Benützerkreises über die geschlossene Gemeinschaft hinaus, als auch die Vernachlässigung der Sicherung der Rückgabe“ (Buzás, Mittelalter 150).

[312] Vgl. Buzás, Mittelalter 150.

[313] Buzás, Mittelalter 151; vgl. a. ebd. 107f.

[314] Vgl. Moeller, Anfänge 140f.

[315] Vgl. außer dem nachfolgenden Zitat hierzu auch Moeller, Anfänge 139f. Ergänzend Christ-Kern 491: „Den Kirchen ihrer Geburtsorte vermachten Universitätsprofessoren ihre Bücher: Stefan Hüfner (gest. 1466) dem Städtchen Prettin bei Merseburg und Nicolaus Matz dem odenwäldischen Michelstadt (1499). Matz stiftete auch das Geld für den Bau einer Liberey auf dem Kerner, dort sollten seine 117 Handschriften angekettet liegen, und jeder Seßhafte der Stadt, Priester oder Laie, sollte sie lesen können.“

[316] Buzás, Mittelalter 107f.; ebd. nennt Buzás noch die Entwicklung der Braunschweiger St. Andreas-Bibliothek (ab dem frühen 14. Jahrhundert) als Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchen- und Stadtgemeinde, da letztere einen Teil der Kosten für Bibliotheksbau und Unterhalt übernahm.

Zur Kommunalität der Bibliothek gibt Bernd Moeller zunächst jedoch zu bedenken: „Wollte man streng verfahren, so müßte man für das Spätmittelalter Fehlanzeige erstatten. Eine ‚kommunale Bibliothek' im vollen Sinne der Definition hat es in Deutschland im Spätmittelalter nicht gegeben."[317] Dennoch dürfen die vorreformatorischen Kirchenbibliotheken, wie Moeller resümiert, „wohl durchaus als Vorläufer der städtischen Bibliotheken der Folgezeit"[318] angesehen werden. Beim Aufbau der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kirchenbibliotheken „konnten [...] eigentümliche Rechtsverhältnisse entstehen, in denen verstärkte kommunale Bezüge angedeutet sind."[319] Auch der Begriff „Öffentlichkeit" ist im vorliegenden Fall natürlich nicht im modernen Sinne zu verstehen. Vorreformatorische Kirchenbibliotheken waren keine öffentlichen Büchereien nach heutiger Diktion. Aber gerade im Fall einer besonderen Nutzung durch Prediger kam diesen Einrichtungen in einer zweiten Hinsicht eine ziemlich breitenwirksame und eben auch „öffentliche" Funktion zu, wie Franz Heiler am Beispiel der Berchinger Prädikaturbibliothek aufweist:

„Von der Zugänglichkeit einmal ganz abgesehen, dürfte diese Bibliothek [...] durch ihren beträchtlichen Fundus an Wissen und Gelehrsamkeit über die (enorm ‚öffentlichkeits-intensive'!) Vermittlung des Predigers eine indirekte, aber auf längere Sicht gesehen nicht zu unterschätzende Wirksamkeit entfaltet haben. Berücksichtigt man außerdem noch die [...] Unterrichtstätigkeit des [Prädikatur-]Benefiziaten (auch wenn deren Auswirkungen für uns nicht zahlenmäßig greifbar werden), so kann man wohl sagen, daß die bildungsgeschichtliche Bedeutung für Berching insgesamt keine geringe war."[320]

4. Nachbemerkungen zur Terminologie

Den Versuch einer bislang fehlenden präzisen idealtypischen Definition von „Kirchenbibliothek" im vorreformatorischen Zeitraum zu wagen und durchzusetzen, ist aufgrund der derzeitigen defizitären Situation in der Forschung nicht einfach. Dennoch sollen aber wenigstens für die vorliegende Studie, die konkret mit den Verhältnissen in einer Stadtpfarrei zu tun hat, klare Begriffsverhältnisse geschaffen werden, die auch einer globaleren terminologischen Orientierung dienstbar gemacht werden können.

Im Sinne einer vorbereitenden negativen Begriffsbestimmung oder Begriffsabgrenzung ist zunächst festzuhalten, daß der Terminus „Kirchenbibliothek", der im Bereich „kirchlicher" beziehungsweise „geistlicher" Büchersammlungen siedelt, weder auf Dom- noch auf Klosterbibliotheken oder Büchereien sonstiger ordensähnlicher geistlicher Gemeinschaften angewendet werden kann. Nicht so einfach verhält es sich im Falle von Kollegiatstiftskirchen: Dienten die Kirchen gleichzeitig als Pfarrgotteshaus und der betreffende Buchbestand auch oder sogar vorwiegend der Pfarrei, ist hier eine strikte Ausgrenzung unangebracht. In Fritzlar kann deutlich zwischen der Bibliothek der Kanoniker oder des Kapitels und der Parochialbibliothek am Stift zu St. Peter unterschieden werden.[321] Vielfach aber sind die Stiftsbibliotheken nicht

[317] Moeller, Anfänge 136.
[318] Moeller, Anfänge 141.
[319] Moeller, Anfänge 138.
[320] Heiler, Bildung 68f.
[321] Siehe hierzu die auf S. 392 sowie in Anm. 211 (S. 48) für Fritzlar angegebene Literatur.

unter die Kirchenbibliotheken zu rechnen. Büchereien an Burg- und Schloßkapellen sind eher dem Umfeld der Hofbibliotheken zuzuordnen. Nur sekundär können Buchbestände an Spital- und Wallfahrtskirchen, die sich oft in engen Grenzen bewegen, zu den Kirchenbibliotheken gezählt werden. Doch auch hier sind nicht wenige Fälle anzutreffen, wo derartige Gotteshäuser mit Pfarrfunktionen verbunden sind: Es gab, beispielsweise in Stadtamhof bei Regensburg, Spitalpfarreien, außerdem Pfarrkirchen, die zugleich Wallfahrtszentren waren.

Die Hoch- und Hauptform der Kirchenbibliothek ist in der Büchersammlung einer Pfarrkirche anzusehen, so daß – trotz einer Akzeptanz dieses kürzeren und gängigen, allgemein aber noch nicht einheitlich präzisierten Begriffs „Kirchenbibliothek" – am besten von einer „Pfarrkirchenbibliothek" zu sprechen ist. Der Terminus ist im strengen Sinne anzuwenden auf die im Vergleich zu frühen rein oder fast ausschließlich praktisch orientierten Bücherbeständen gehobenere Form der „wissenschaftlichen" Gebrauchsbücherei[322] als allgemeiner (pfarrlicher) Kirchenbesitz in einem speziell gebauten oder wenigstens dafür eingerichteten Raum in, an oder neben der Pfarrkirche, einer Bücherei, die über einen Grundbestand an liturgisch-pastoralen Handschriften inhaltlich wie auch größenmäßig deutlich hinausreicht und für Kleriker und Kirchendiener, Scholastiker und Scholaren, aber im Lauf der Zeit zunehmend auch für (bestimmte) Laien in der Gemeinde „öffentlich" benutzbar ist und eine weitgehend geschlossene Aufstellung zeigt. Gründet auch eine so verstandene Pfarr- oder Kirchenbibliothek auf bereits länger schon bestehenden elementareren und kleineren Büchersammlungen, so liegen ihre Anfänge vorwiegend im 15., seltener schon im 14. und frühestens im späten 13. Jahrhundert. Damit ist sie eine typische Erscheinung des Spätmittelalters, die die Wende zur Neuzeit zunächst überdauert oder sogar als Phase großenteils humanistisch gelenkter Neugründungen erfährt, dann aber in der Reformation teils zerstört, teils überformt und dann wiederbelebt wird. Die bereits benannten Existenzformen von Buchbeständen „innerhalb einer Pfarrei, aber außerhalb einer richtigen ‚Kirchen-' oder ‚Pfarrbibliothek' – vor oder gleichzeitig, mit oder ohne Beziehungen zu ihr", sind hier zudem eingehend zu berücksichtigen.[323]

Dies möge zu einer besseren Klärung des Begriffs „Kirchen"- beziehungsweise „Pfarrbibliothek" beitragen, wobei die „Kirchenbibliothek" – bei gebäudlicher und nicht institutionsmäßiger Verwendung des Wortes „Kirche" – im Gegensatz zur „Pfarrbibliothek" streng genommen eine räumliche Bindung zu einem konkreten Kirchenbau einschließt, die „Pfarrbibliothek" aber nur eine eigentumsrechtliche und funktionale Beziehung zu einer Pfarrgemeinde beinhaltet und beispielsweise auch im Pfarrhof untergebracht sein konnte. Aus systematischen Gründen sei hier also, trotz fließender Grenzen in der historischen Praxis, erst ab einer „gehobenen Form" von einer „Kirchen-" oder „Pfarrbibliothek" beziehungsweise „Pfarrkirchenbibliothek" im eigentlichen Sinne gesprochen. Sowohl die grundlegenden Werke von Carl Christ und Anton Kern („Handbuch der Bibliothekswissenschaft") oder Ladislaus Buzás („Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters" bzw. „[...] der Neuzeit")

[322] Zwar ist der Terminus „wissenschaftliche Gebrauchsbücherei" hier keinesfalls im modernen Sinne zu verstehen; solch hohe Anforderungen können an mittelalterliche Pfarr- und Kirchenbibliotheken kaum gestellt werden. Dennoch verleitet Buzás, Mittelalter 110 eher zu einer Unterschätzung der historischen Situation, wenn er – grob gesehen zutreffend, aber etwas untertreibend – schreibt, deren gemeinsames Merkmal sei die Beschränktheit auf zum „Pfarramt" dienende Bücher und das Zurücktreten wissenschaftlich-theologischer Werke.

[323] Siehe oben S. 57.

als auch Theodor Gottliebs Studie „Über mittelalterliche Bibliotheken“[324] und das Gesamtwerk der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“, aber ebenso die meisten übrigen einschlägigen Publikationen, lassen hier eine saubere Differenzierung, wie sie eine gründliche Theoriebildung im Rahmen der Bibliothekswissenschaft erfordern würde, vermissen. Ohne Unterschied werden dort oft auch kleinere und lockere Ansammlungen liturgischer oder pastoral-praktischer Bücher als (Kirchen- oder Pfarr-)Bibliotheken eingestuft. Diese schon mehrfach angesprochenen „Grundbestände“ erwuchsen schlichtweg aus zunächst primitiveren, später anspruchsvolleren praktischen Bedürfnissen, um die liturgisch-pastoralen Grundfunktionen der Pfarrseelsorge zu gewährleisten. Einem weitergehenden Bildungsstreben, das damit nicht zu befriedigen war, entsprangen Tendenzen zur Sammlung auch wissenschaftlicher Werke – Tendenzen, die, gebündelt und das individuelle Subjekt des Besitzers zu allgemeinerem Nutzen hin objektivierend, vielfach den Weg zur Entstehung von Pfarr- beziehungsweise Kirchenbibliotheken bahnten. Nicht selten ist auch eine separate Aufstellung und Inventarisierung dieser beiden Kategorien (liturgische und andere, mehr wissenschaftsorientierte Bücher) festzustellen, wie anhand der Beispiele Nürnberg/St. Sebald, Sulzbach/Unsere Liebe Frau und Nabburg/St. Johannes noch aus der Mitte beziehungsweise aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anschaulich demonstriert werden kann.[325]

Es ist also Grund genug vorhanden, an dieser Stelle für eine deutlichere Differenzierung sowie für eine strengere Fassung und Verwendung der Begriffe „Kirchen“-, „Pfarr“- beziehungsweise „Pfarrkirchenbibliothek“ zu plädieren, eventuell entsprechend der oben versuchten Definition, die hiermit als Diskussionsansatz vorgelegt sei. Zumindest wäre es nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig, daß in der Bibliothekswissenschaft der Prozeß einer exakteren Theoriebildung in Gang käme. Im Verein mit einer verstärkten Forschungstätigkeit in puncto „Kirchenbibliotheken“ könnte damit ein ganz wesentliches, aber noch weithin vernachlässigtes Feld auf dem Gebiet der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kirchen-, Kultur- und Bildungsgeschichte neu erschlossen und für die Geistesgeschichte ganz allgemein fruchtbar gemacht werden.

III. Ausblick: Kirchenbibliothek und Reformation

Die Kirchenbibliotheken können als geeigneter, ja besonders markanter Ansatzpunkt dienen, um das Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit zu überprüfen. Befragt man die einschlägige Literatur zur Problematik, wie sich der reformatorische Prozeß auf die Kirchenbibliotheken auswirkte, so fällt zunächst auf, daß diese Büchereien bisweilen geradezu als Phäno-

[324] Zu dieser Veröffentlichung ist anzumerken, daß es sich hier nicht um eine Theorie der mittelalterlichen Bibliotheken handelt, sondern vornehmlich um (Teil-)Abdrucke, Nennungen und summarische Darstellungen mittelalterlicher Bibliothekskataloge aus Deutschland (Gottlieb 17–87), Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Skandinavien, Spanien und Portugal, verbunden mit Beiträgen zur Geschichte einiger Bibliotheken (331–361) und einer Abhandlung über die „Anordnung der Bibliotheken im Mittelalter“ (299–329).

[325] Hierzu siehe MBK III.3 676–729 (Nürnberg), unten S. 245f. (Sulzbach) und MBK IV.1 67–70 (Nabburg).

men der Reformationsbewegung betrachtet werden.[326] Dabei dürften allerdings wohl mehr protestantische Kirchenbibliotheken auf spätmittelalterlichen Gründungen basieren, als bislang bekannt ist oder in der Literatur vermutet wurde.[327] Aufs Ganze gesehen zeitigte die Reformation offenbar aber eine recht zweischneidige Wirkung auf die Kirchenbibliotheken. Im Handbuch der Bibliothekswissenschaft wird hierzu bemerkt:

„Auf die Entwicklung des Bibliothekswesens schien die [...] neue geistige Bewegung der Reformation zunächst keinen günstigen Einfluß ausüben zu sollen. Zwar wurden die durch Gutenbergs Erfindung ins Unermeßliche gesteigerten Möglichkeiten der Bücherproduktion, die sich schon die Humanisten für ihre Zwecke zu eigen gemacht hatten, jetzt insofern noch stärker ausgenutzt, als innerhalb weniger Jahre ungezählte kleine, schnell und billig hergestellte Flugschriften der Reformatoren und ihrer Gegner den Büchermarkt überschwemmten und, da sie größtenteils nach Inhalt und Form dem Verständnis des Volkes angepaßt waren, einen Absatz fanden, wie er bis dahin ganz unerhört gewesen war. Aber das übrige Geistesleben lief doch starke Gefahr, von dem alles beherrschenden Kampf um die Lehre, ja den Bestand der alten Kirche verschüttet zu werden. Das Verdienst, dem drohenden Sinken des Niveaus im Schul- und Bildungswesen, von dem natürlich auch die Bibliotheken in Mitleidenschaft gezogen wären, einen starken Damm entgegengesetzt zu haben, gebührt Martin Luthers verdientestem Mitarbeiter, dem Wittenberger Gräzisten Philipp Melanchthon [...]."[328]

Tatsächlich finden sich neben Meldungen über positive Einflüsse auch Nachrichten über Einbrüche im Bibliotheksbereich, die durch die Reformationsbewegung ausgelöst worden waren. Wilhelm Stoll berichtet über die Bücherei an der Wertheimer Pfarrkirche: „Während der in Wertheim seit 1522 eingeführten Reformation wurde die Bibliothek nicht vermehrt. Es gibt im Gegenteil Anzeichen dafür, daß der Bücherbestand damals verstreut war. [...] Nach der Reformation erlebte die Bibliothek einen neuen Aufschwung."[329] Diese Entwicklung kann durchaus als epochentypisch angesehen werden.

Auch im oberfränkischen Wunsiedel wurde die erst im frühen 16. Jahrhundert neuerrichtete Kirchenbücherei ein Opfer der bald hereinbrechenden Neuerungen. Wolfgang Daum resümiert: „Über der Bibliothek liegt die Tragik, daß sie dem großen Umbruch von Reformation und Humanismus nicht standhalten konnte. So gut wie alle Bücher des [Stifters] Andreas Friesner [1448–1504] waren Werke scholastischer Gelehrter. Nur zehn Jahre nach Vollendung der Bibliothek [1515 + 10 = 1525] galten sie auch in Wunsiedel als toter Nachlaß einer untergegangenen Epoche."[330]

[326] So etwa bei Buzás, Neuzeit 63. Freilich ist diese Sicht, wie bereits aufgezeigt wurde, zu relativieren, da die Kirchenbibliotheken historisch gesehen primär als Produkte der Geisteskultur spätmittelalterlicher Städte zu gelten haben.

[327] Buzás, Neuzeit 63 setzt hier wohl für das Spätmittelalter etwas zu niedrig an, wenn er schreibt: „Nachdem die Rats- und Kirchenbibliotheken des Mittelalters in den katholischen Ländern nur als Ausnahmen eine Fortsetzung fanden" (dies ist in der Tat eine interessante Beobachtung!), „waren diese Bibliotheksformen typische Erscheinungen der protestantischen Städte. Einige [!] von ihnen gingen auf das Mittelalter zurück, die meisten [!] verdankten jedoch [...] ihre Entstehung" der Reformation.

[328] Bömer-Widmann 559f.

[329] Stoll, Wertheim 189.

[330] Daum 156.

Raimund J. Weber äußert für Schwäbisch Hall die Vermutung, daß nach der Reformation Teile der Notenhandschriften „bei Bindearbeiten Verwendung gefunden" haben: „Zahlreiche Pergamentumschläge sind an älteren Haller Büchern und Archivalien festzustellen."[331] Peter Amelung überliefert aus der Esslinger Reformation das Urteil der Magistratsmehrheit, die dortige Kirchenbibliothek würde zu viele „alte papistische" und unnütze Bücher enthalten. Hier wurden allerdings erst 1632 alle Pergament-Handschriften an einen Buchbinder als Makulatur verkauft.[332] In Zürich fand dagegen 1525 ein regelrechter „Büchersturm" statt, wobei allein bei der Bibliotheks- und Sakristeiplünderung des Großmünsters ein halbes Hundert liturgischer Pergamentkodizes vernichtet und zu Verpackungs- oder Einbandmaterial makuliert wurde.[333]

Verantwortlich war für diese gesamte Entwicklung nicht zuletzt die recht einseitige und auf radikale Bestandsbereinigung ausgerichtete, dabei große Breitenwirkung zeitigende Bibliothekskonzeption Martin Luthers, wie sie 1524 in seiner von Buzás schon genannten Schrift „An die Burgermeyster und Radherren allerley stedte ynn Deutschen Landen[334] ausgefaltet ist: Wohl wird darin zur Errichtung guter Büchereien aufgefordert, doch sollten sie vorrangig auf die Bibel und ihre Auslegung sowie auf die alten Sprachen und die klassischen Studien ausgerichtet sein – „papistische" Bücher könnten ruhigen Gewissens ausgemustert werden.[335] „Der Forderung Luthers, nur ‚rechtschaffene' Bücher zu halten, kam man, wenn auch zum Glück des Historikers nicht immer mit großer Sorgfalt, durch Aussonderung und Vernichtung der dem Geist der Reformation nicht entsprechenden Literatur nach."[336]

Selbst Johannes Bugenhagen „klagte über den Unverstand, was alles vernachlässigt und als Makulatur verkauft wurde"[337]. Nach Traugott-Otto Radlach[338] hätte jedoch der Reformator diese seine Äußerung, die Bibliotheken in Pommern betrifft, auf vorreformatorische Mißstände und nicht auf Wirkungen der noch jungen Reformation bezogen. Hierzu ein präzises Urteil zu treffen, ist von dieser Stelle aus nicht möglich. Tatsächlich aber beruht die Verwendung nicht mehr gebrauchter Bücher als Makulatur zum Einbinden neuer Akten und Bände auf einer alten Gewohnheit.[339]

Allem übereifrigen „Bereinigungsfieber" zum Trotz versetzte die reformatorische Bewegung dem kirchlichen Bibliothekswesen, das immer mehr zur passiven und aktiven Kommunalität hin tendierte, aber auch kräftige Impulse: Bald waren „die Rats-

[331] Weber, Schwäbisch Hall 1, 252.

[332] Vgl. Peter Amelung, Esslingen (Neckar) 2. Kirchenbibliothek der Evangelischen Stadtkirche St. Dionys, in: HhB VII 89–91, hier: 90.

[333] Vgl. Germann 189–193.

[334] WA 15 (1899), bes. 49–58. Dieses Sendschreiben Luthers an die deutschen Stadtmagistrate enthält v. a. die Aufforderung, christliche Schulen aufzurichten. Der Reformator veranlaßte darin die Verantwortlichen aber auch zur Einrichtung von Kirchenbibliotheken in städtischer Trägerschaft.

[335] Vgl. a. Stoll, Geschichte 62f.; Bömer – Widmann 560; Germann 192; Schade 147; 150; 153–156. Aufschlußreiche Informationen über das anfangs recht distanzierte Verhältnis Luthers zu den Bibliotheken und ihren Büchern – hierin inkarniert geradezu der Exklusivbezug des Reformators auf das alleinige „Buch der Bücher", die Bibel – geben ferner Schade 150–156 und Schmitz, Bibliotheksgeschichte 70–73.

[336] Buzás, Neuzeit 63.

[337] Kramm 53.

[338] Radlach 190.

[339] Vgl. Buzás, Mittelalter 143.

und Kirchenbibliotheken", die nun häufiger als zuvor mit den Lateinschulen verbunden waren, „eine typische Erscheinung der protestantischen Städte".[340] Oft bildeten die Buchbestände aufgelöster Klöster eine kostengünstige Basis für reformatorische Neugründungen von Bibliotheken an den Stadtkirchen.[341] Vielerorts brachte die Reformation „frischen Wind" auch in bereits vorhandene Buchkammern und führte sowohl zu umfangreichen Neuanschaffungen, vor allem natürlich im Bereich protestantischer Theologica, wie auch zur Neuordnung der alten, manchmal vernachlässigten Bestände. „Die alte Kirchenbibliothek in Barth" beispielsweise, zwischen Rostock und Stralsund gelegen, wurde bereits „1545 durch den Nachlaß des Reformators der Stadt, Johannes Block, vermehrt."[342] Positive Züge des Verhältnisses zwischen Kirchenbibliothek und Reformation werden auch am Beispiel Sulzbachs noch zu zeigen sein. Jedoch: Eine Entwicklung des Bibliothekswesens der protestantischen Städte ohne die gewachsene und nun auf neue Weise nutzbare institutionelle Basis der vorreformatorischen Stadtkirchenbibliotheken ist nicht gut denkbar. Und damit bildet die Kirchenbibliothek eines von vielen Spannungsfeldern zwischen Bruch und Beständigkeit, die das Übergangs-Szenarium des 16. Jahrhunderts von der „Alten" zur „Neuen Zeit" so nachdrücklich geprägt hatten.

C. „Lateinschulen"

I. Wissenschaftliche Situation

Am Kontaktpunkt zwischen Kirche und Kommune angesiedelt, bildete das „lateinische" oder „gemischte" Schulwesen[343] für das Geistesleben fast aller Stadtpfarreien des Spätmittelalters und der Frühneuzeit einen der stärksten Stützpfeiler. Aber so

[340] Buzás, Neuzeit 63 (beide obigen Zitate).

[341] Vgl. Buzás, Neuzeit 63. Vier Beispiele von vielen: Die Kirchenbibliothek von Annaberg gründete sich ab 1540 auf den Bestand des aufgelassenen Franziskanerklosters (vgl. Konrad von Rabenau, Annaberg-Buchholz 2. Bibliothek der St. Annenkirche, in: HhB XVII 59–63, hier: 59). Die Bücherei an der Greifswalder St. Nikolai-Kirche wurde nicht lange vor 1545 sowohl mit Büchern des ehemaligen Dominikanerklosters als auch mit neueren Lutherwerken errichtet (vgl. Konrad von Rabenau, Greifswald 2. Bibliothek des Geistlichen Ministeriums, in: HhB XVI 96–99, hier: 97). Über Neustadt a. d. Aisch siehe das Zitat in Anm. 288 auf S. 62. In Hof, wo 1529 die Reformation Einzug hielt, bildeten 1538 die Bücher der Franziskaner und der Klarissinnen die Grundlage zur Errichtung der Kirchenbibliothek an St. Michael (vgl. Günter Mulzer - Adolf Meyer, Hof 1: Dekanatsbibliothek, in: HhB XI 354–357, hier: 354; Günter Mulzer, Hof 2: Bibliothek des Jean-Paul-Gymnasiums, in: HhB XI 357–364, hier: 358; Händel 365).

[342] Rabenau, Bibliotheken 33 (ebd. 32f. einige weitere Sätze zur Thematik „Kirchenbibliothek und Reformation"). Damit wurde nach Rabenau, Barth 46 die vorreformatorische Bücherei von St. Marien in Barth zur evangelischen Kirchenbibliothek.

[343] Reine „Lateinschulen" finden sich vor der Reformation fast nur in Mittel- und Großstädten. Schulen kleinerer Orte wiesen hinsichtlich Sprache, Unterricht und Organisation eher eine „gemischte" Struktur mit lateinischen und deutschen Elementen auf, besonders was das Lehrprogramm und die Schulsprache angeht. Ob z. B. die Sulzbacher Institution eher unter die strengere Form der reinen „Lateinschule" zu subsumieren ist oder unter die „gemischten" Typen, läßt sich schwer sagen, da sich die Größenverhältnisse der Stadt im zu behandelnden Zeitraum

groß der wissenschaftliche Konsens in dieser Erkenntnis heute auch ist, so wenig findet er bislang einen wirklich adäquaten Widerhall in der geistes und erst recht in der kirchengeschichtlichen Forschungssituation. Dies gilt trotz eines spürbaren Fortschritts seit den Tagen Johann Webers, der in der Zeit des I. Weltkriegs von einer „beweglichen Klage über spärliche Nachrichten hinsichtlich der mittelalterlichen Schulen“[344] spricht. Das Vorfinden einer dürftigen Forschungslage spornte den katholischen Geistlichen seinerzeit an, wenigstens für die Pfalz dem schon 1897 ausgesprochenen Wunsch Johannes Janssens nachkommen: „Möchten doch aus allen deutschen Gebieten alle noch vorhandenen Nachrichten über das Schulwesen des fünfzehnten Jahrhunderts gesammelt und zu einem eigenen Werke verarbeitet werden!“[345] Wohl ist die Geschichte der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Dom, Stifts- und Klosterschulen sowie der Universitäten dieser Zeit einigermaßen gut erschlossen.[346] Im Blick auf die „Latein-“, Pfarr- oder Ratsschulen dieses Zeitraums aber harrt Janssens zugegebenermaßen weitgreifender Wunsch bis heute seiner Erfüllung, wenngleich hier schon viel mehr Forschungsarbeit geleistet wurde als im Bereich der Prädikaturen und der Kirchenbibliotheken.

1. Allgemeine Forschungslage

Ein eigenes, umfassendes Standardwerk zu unserem Gegenstand existiert bislang nicht.[347] Um einschlägige Informationen einholen zu können, ist man vorwiegend auf die entsprechenden Abschnitte in einzelnen Handbüchern[348] und Lexika[349], auf

unmittelbar am Übergang von der Klein- zur Mittelstadt bewegen. Zudem fehlen spezielle Quellen, die zu einer eindeutigen Klärung dieser Frage beitragen könnten. Darüber hinaus herrscht bis in die neueste Literatur herein das Dilemma einer verwirrenden Uneinheitlichkeit in der Terminologie, die im folgenden bewußt und ohne vorschnellen Lösungsversuch demonstriert werden soll. Aus diesen Gründen wird hier der Begriff „Lateinschule“ verwandt, allerdings in der Regel in Anführungszeichen, um die Begriffsproblematik zunächst zwar anzudeuten, aber nicht näher zu diskutieren, bis am Ende des gesamten Abschnitts unter Punkt II.4 (S. 92–96) mit einem helleren historischen Hintergrund und mehr Sensibilität für dieses Dilemma eine etwas ausführlichere Erörterung der terminologischen Problematik unternommen werden kann. Aus der Rückschau dürften die Spannungsverhältnisse in einer noch provisorisch-ungeklärten Begriffsanwendung, wie sie nach Jakob, Schulen 7–16 auch heute noch besteht, wohl wesentlich besser bewußt werden.

[344] Weber, Schulen 531.

[345] Janssen, Geschichte 1, 31; hier zit. nach Weber, Schulen 531.

[346] Vgl. für Franken Endres, Franken Mittelalter 173. Zu den bayerischen Dom- u. Klosterschulen insgesamt siehe Endres, Schulwesen 1200 146–152 (Lit.).

[347] Für die Zeit zwischen 1500 u. 1600 findet sich immerhin eine ältere ausführliche Studie: Georg Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im sechzehnten Jahrhundert, Heidelberg 1902. Ergiebige und aktuelle Forschungsberichte fehlen. An umfassenden schulhistorischen Bibliographien ist nur Dzambo zu nennen. Auf die Spuren heute nicht mehr leicht greifbarer älterer Werke führen z. B. die Bücherschauen zur schulgeschichtlichen Literatur Bayerns in der Zeitschrift „Die christliche Schule. Pädagogische Studien und Mitteilungen“ (z. B. 3 [1912] 59–63), die der Landesverein der Katholischen Geistlichen Schulvorstände Bayerns von 1910 bis 1919 herausgab (Erscheinen mit Bd. 10 eingestellt).

[348] Boockmann, Stadt 333–342 („Schulen und Bildung“); Engel 100–104 („Schule und Universität“); Isenmann 181–183 („Das Schulwesen“); Rosenfeld-Rosenfeld 158–160; Liedtke (zur bayerischen Schulgeschichte; bes. Endres, Schulwesen 1200, v. a. 152–162) u. Maier; Riezler III 761; 847f.; HBG$^{2/3}$ III (bes. Schmale 536; Glaser 722–724; Layer 1166; Wendehorst 965f.;

bildungshistorische Monographien mit Regional- oder Lokalbezug[350] sowie auf eine Reihe verschiedenartig orientierter Aufsätze in Fachzeitschriften[351], Festschriften[352], Sammelwerken[353] und einschlägige Abteilungen in Ausstellungskatalogen etc.[354]

Wölfel 1197–1200). Adolf Waas, Der Mensch im deutschen Mittelalter, Wiesbaden 1996, 207 erwähnt den Begriff „Lateinschulen" nur zur Abgrenzung gegenüber den „deutschen Schulen". Bei Borgolte 57 ist nur der Beruf des Schulmeisters als Nebentätigkeit von Klerikern genannt. Im Kapitel „Erziehung und Unterweisung der Kinder im Hoch und Spätmittelalter" bei Paul 267–284 werden lediglich die Breslauer Ratsschulen im 13. Jahrhundert erwähnt (280f.), unter „Religiöses Lernen in der mittelalterlichen Schule" (ebd. 144–167) dagegen auch konkret „Lateinschulen", „Pfarrschulen" und „Stadtschulen". Borst spricht hie und das kirchlich-kommunale Schulwesen an (306f.; 313–317; 522–524), aber ohne die „Lateinschulen" zu erörtern. Von den kirchenhistorischen Handbüchern aus Anm. 12 (S. 14) enthalten außer Simon, Kirchengeschichte 142f. (einzelne frühe Beispiele) nur zwei Werke spärliche, z. T. indirekte Hinweise: Iserloh 682; Tüchle, Krise 30. HBayKG I für die Zeit vor 1517 ist noch im Druck.

Diese und die folgenden Titellisten beruhen nur auf einer kleinen, repräsentativen Auswahl vorrangig neuerer Literatur; die meisten Werke (v. a. Liedtke) enthalten weitere Literaturangaben. Hinweise zur Schulgeschichte Frankens und der Oberpfalz unten S. 77–82.

[349] Ulrich Becker, Art. Kirche und Schule, in: EKL3 IV 118–121 (hier: 118) erwähnt Pfarr- und Stadtschulen. Jacques Verger, Art. Schule. A. Abendland, in: LMA VII 1582–1586 (hier: 1585f.) erläutert auf knapp einer Spalte die „Grammatikschulen" (hier synonym zu „Lateinschulen"?). Hans-Hermann Groothoff, Art. Erziehung und Bildung. 1. Europa, in: EKL3 I 1097–1102 tangiert unseren Gegenstand nicht, Laetitia Boehm, Art. Erziehungs und Bildungswesen. A. Westliches Europa, in: LMA III 2196–2203 nur knapp (2201; 2203 Hinweis auf Ennen, Stadt). Pierre Riché, Art. Bildung. IV. Alte Kirche und Mittelalter, in: TRE VI 595–611 bietet drei indirekte Hinweise bzw. kurze Nennungen (604f.; 606; 608f.). Franz Pöggeler, Art. Schule, in: LThK^2 IX 504–509 (hier: 505) bringt zum mittelalterlichen Schulwesen kaum zehn Zeilen; auf die „Lateinschulen" wird nicht speziell eingegangen, ebensowenig bei Paul Westhoff, Art. Schule. I. Kirche und Schule in der Geschichte, in: LThK^1 IX 341–343 oder im Vorgängerwerk KHL. G[ottfried] Niemeier, Art. Schule und Kirche. I. Grundsätzliches, in: RGG^3 V 1559–1564 (hier: 1560) nennt kurz „die mittelalterlichen Ordens-, Dom-, Stifts- und Pfarr-Schulen". E[rich] Weniger, Art. Bildungswesen. 5. Die höhere Allgemeinbildung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, in: RGG^3 I 1285–1288 (hier: 1285f.) erwähnt, daß „Lateinschulen als Parochialschulen vom Rat gegründet wurden". [?] Frenzel, Art. Schulgeschichte, in: RGG^2 V 285–296 (hier: 286f.) verwendet knapp zwölf Zeilen auf die „Stifts und Pfarrschulen als niedere Lateinschulen" und „lateinischen Stadtschulen" der Zeit. RGG^1 enthält einen eigenen Beitrag: [Friedrich Michael] Schiele, Art. Lateinschulen, in: RGG^1 III 1977–1980 (Dom- u. Stiftsschulen, Poetenschulen, Pfarrschulen u. Ratsschulen). Die RE geht in keiner der ersten drei Auflagen explizit auf Lateinschulen ein (Carl Buchdrucker, Art. Schule und Kirche, in: RE^2 XIII [1884] 713–719, hier: 714 und Christian Karl Ludwig Geyer, Art. Kirche und Schule, in: RE^3 XVII [1906] 789–796, hier: 791 behandeln immerhin bürgerliche Schulen in den Städten des Spätmittelalters, doch ohne die „lateinischen" Schulen wörtlich zu nennen); die vierte Auflage (RE^4) ist soeben erst in Druck (Bd. 1 erscheint Ende 1998). Zwei identische Artikel über „Mittelschulen" von Karl Zell in WWKL^1 VII 178–183 (hier: 180) bzw. WWKL^2 VIII 1663–1670 (hier: 1666) bringen einen kurzen Hinweis auf „lateinische Stadtschullehrer". Weitere einschlägige Lexika (u. Handbücher) siehe Dzambo 19–22.

[350] Beispiele: Jakob, Schulen; Hollweck; B. (= ?) Spirkner, Schulgeschichte Niederbayerns im Zusammenhalt mit der bayerischen Schulgeschichte, Kempten 1901 (hier bes. 46–50; 53–77). Lokalstudien sind genannt in Anm. 365–382 (S. 75f.). Auch manche Regionalstudien anderen Inhalts enthalten Angaben zum Schulwesen, so etwa Braun, Klerus 86f. (Pfarr- u. Stadtschulen im Sinne „lateinischer" oder „vermengter" Schulen; Lit.: 87 Anm. 25).

[351] Beispiel: Die christliche Schule. Pädagogische Studien und Mitteilungen 2 (1911) mit Götz, Geschichte 94–100; 138–140. Weitere Fachperiodika (u. Serien) siehe Dzambo 22–27.

[352] Beispiel: Dickerhof, Festgabe.

angewiesen. Die dabei zu erzielende Ausbeute an wissenschaftlicher Information ist, außer etwa beim „Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens“ [355], selten von erheblichem Umfang. Ansonsten sind grundsätzliche Aussagen und überregionale Querschnitte nur durch Zusammenschau von lokalen [356] oder regionalen [357] Einzelstudien zu erreichen. Bisweilen gehen auch Darstellungen des vorreformatorischen Kirchenwesens und der Frömmigkeit dieser Zeit direkt oder indirekt auf unseren Gegenstand ein.[358] Weitaus mehr noch als im Falle der Prädikaturen und Kirchenbibliotheken können diversen Ortschroniken Daten zum lokalen „lateinischen“ Schulwesen entnommen werden, wobei aber kaum umfassende Darstellungen erwartet werden dürfen.[359] Weniger günstig stellt sich die Situation bei Bistums- oder Regionalchroniken dar.[360] Klaus-Wolfgang Niemöller[361] schließlich dehnt zwar sein Unter-

[353] Beispiele: Dickerhof, Studien; Fried; Moeller, Studien. Auch Michael Buchberger (Hg.), Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern. Aufsätze über das kulturelle, soziale und caritative Wirken der Kirche in Bayern, München 1920 enthält einschlägige Beiträge: Otto Hartigs Überblick „Kirche und Pflege der Wissenschaften“ (ebd. 7–48) bespricht u. a. auch Schulen (u. Bibliotheken!), v. a. aber an Klöstern (u. Universitäten), nicht jedoch an den Stadtpfarrkirchen des Spätmittelalters. Heinrich Helds Aufsatz „Kirche und Schule in Bayern“ (ebd. 49–71) handelt ebd. 52f. auf einer knappen Seite bürgerliche Schulgründungen in den Städten des 13. Jahrhunderts und auch „lateinische“ Schulen ab. Für die veränderte 2. Auflage (Eineinhalb Jahrtausend [!] kirchliche Kulturarbeit in Bayern, München 1950) erstellte den Beitrag „Kirche und Schule“ (ebd. 104–143) Johann Zinkl; hier werden auch „Stadt und Ratsschulen“ genannt (ebd. 119). Otto Hartigs Beitrag (ebd. 225–283) entspricht weitgehendst dem der 1. Auflage.

[354] Etwa: Machilek, Schulen 89–93; Meckseper I 528–542; Alt 190–195.

[355] Liedtke.

[356] Siehe die unten auf S. 75f. genannten Orte. Prietzel behandelt z. B. im Rahmen einer Quellenedition zum pfarrlichen Rechnungswesen in Göttingen auch einzelne schulische Aspekte (siehe ebd. 150 [Reg.]: Stichworte „Scholaren“ u. „Schule“).

[357] Buchner, Schulgeschichte (Bistum Eichstätt); Endres, Franken (zwei Titel); Hollweck (Oberpfalz); Jakob, Schulen (Franken und Kuroberpfalz); König (Franken); Oldenburg-Maier (Oberpfalz); Oblinger; Karl Reissinger, Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiete der Bayerischen Pfalz (= MGP 47 u. 49), Berlin 1910f.; Weber, Schulen; Klaus Wriedt, Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter, in: Moeller u. a., Studien 152–172; Ziegler, Altbayern.

[358] Beispiele: Hegel 216 („Pfarrschule“); Andreas 94 („Stadtschulen“ im Kontext der Klerusbildung); Feine 421 u. 423 (städtisches Schulwesen; „lateinisches“ offenbar impliziert); Schlemmer 57; 92; 240; 296; 298f.; 300; 323f. („Schule“; „Schulmeister“); Götz, Pfarrbuch 202f. (Reg.: Scholaren, Schule, Schüler, Schulfeste, Schulhaus, Schulmeister, Schulscheit), bes. 127–131; außerdem 123. Die übrigen Publikationen aus Anm. 9 (S. 13) erbringen nichts. Einzelne Daten enthält dafür noch Holzapfel, Vilseck 31; 45; 47.

[359] Beispiele: Margit Bauer-Daniela Sibbe-Fischer, Das Schulwesen, in: Dotterweich 150–156 („Lateinschule“ u. übriges Schulwesen); Karl Ried, Neumarkt in der Oberpfalz. Eine quellenmäßige Geschichte der Stadt Neumarkt. Herausgegeben von der Stadt Neumarkt i. d. OPf. aus Anlaß der 800-Jahr-Feier, Neumarkt 1960, 369 (spätmittelalterliche „Lateinschule“); Johann Wallinger, Das Schulwesen, in: Rötz 376–459, hier: 378. Zu Auerbach, Hahnbach und Vilseck siehe z. B. die Literatur in Anm. 394, 415–419 u. 450 (S. 78–86). Weitere Beispiele unten S. 77–82. Zudem sei auf lokale Detailuntersuchungen hingewiesen, z. B. Tilman Matthias Schröder, Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen (= Esslinger Studien. Schriftenreihe 8) Esslingen 1987, 45–47; Rolf Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (= AGSA 19), Augsburg 1971, 240–244; Rücklin 26f.

[360] Tüchle, Kirchengeschichte II 336f. geht insgesamt mit einer guten halben Seite auf die

suchungsgebiet – mit Ausnahme Österreichs und der Schweiz – nahezu auf den gesamten deutschsprachigen Bereich aus, behandelt mit Musikpflege und -unterricht aber nur einen Teilaspekt. Dennoch finden sich bei ihm auch allgemeine Aussagen zum Lateinschulwesen. Details sowie Leben und Werk einzelner Persönlichkeiten aus dem Schulwesen werden zudem in anderen interregionalen Studien erörtert.[362]

Intensiver erforscht sind im deutschen Sprachraum und vor allem im Bereich des heutigen Bayern[363] überwiegend mittlere und größere Schulorte, teilweise auch speziell deren „Lateinschulen". Als Beispiele[364] dienen Amberg[365], Augsburg[366], Bamberg[367], Braunschweig[368], Köln[369], Lübeck[370], Memmingen[371], München[372], Nörd-

„Lateinschulen" ein (ebd. 474 Anm. 4 Lit.!), in Willburger-Tüchle 40 werden sie nur kurz angesprochen. Hubensteiner 166 berichtet lediglich davon, daß im „15. Jahrhundert [...] alle Städte und die meisten Märkte bereits ihren eigenen Schulmeister" hatten. Schäfer meldet mit vielen anderen wiederum Fehlanzeige.

[361] Niemöller: Schlesien; Brandenburg; Mecklenburg; Pommern; Preussen, Baltikum und Polen; Niedersachsen; Norddeutschland; Rheinland und Westfalen; Hessen; Franken; Pfalz und Elsass; Württemberg-Baden; nachfolgendes Zitat aus dem Titel von Niemöller.

[362] Kosel; Johannes Massen, Drama und Theater der Humanistenschulen in Deutschland (= SDL 13), Augsburg 1929; Moeller u. a., Studien (hierin mehrere Beiträge); Seßler.

[363] Eine weiter ausgreifende Darstellung außerbayerischer Forschungen muß aus Platzgründen unterbleiben. Zu den im folgenden genannten heute bayerischen Orten siehe, soweit keine anderen Angaben, Endres, Schulwesen 1200; König; Oblinger; Ziegler (beide Titel). Die Literaturangaben zu den folgenden Schulorten sind lediglich exemplarisch; Arbeiten zu weiteren Orten nennen Dzambo (zu Bayern ebd. 443f. [Reg.], zu Preußen 447f. [Reg.]) sowie Lucas, Stadt 198–249 (bes. Nr. 233f.; 278f.; 281; 283; 292; 297; 349; 395; 400; 454; 483).

[364] Nachfolgend wird nur eine kleine Auswahl geboten und keine umfangreichere Liste wie für die Prädikaturen und Kirchenbibliotheken (Anhang S. 383–389; 389–396), da eine übergroße Fülle an einschlägigen Angaben vorliegt. Außerdem kann für das heutige Bayern ersatzweise auf diverse, jedoch nicht immer vollständige Zusammenstellungen (z. T. in Form von Tabellen und Kartengrafiken) verwiesen werden: Endres, Schulwesen 1200, 142–146 (Kurpfalz, Hochstift Bamberg u. einige weitere; siehe hierzu S. 79f. Anm. 402); Jakob, Schulen, Karten 2a–3d (o. S.; Franken u. Kurpfalz); König 206–211 (Franken); Oblinger 236–240 (Schwaben).

[365] Zum Mittelalter bes. Denk; Krebs; Müller, Schulwesen; Weigel, Rektoren. Bei Bauer, Kur-Oberpfalz 74–76 u. 89f. fast nur einzelne Fakten über die Lateinschule kurz vor der Reformation (ab 1524 u. ab 1515).

[366] Literaturangaben vermittelt Dzambo 443 (Reg.).

[367] Z. B. Harald Neugebauer, Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisation unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen (= HVFB Beih. 13), Bamberg 1982. Siehe auch Endres, Franken Mittelalter 173 Anm. 3 u. 189 Anm. 102; König 223–232; Dzambo 443 (Reg.).

[368] Zum Braunschweiger Schulwesen erschien vor wenigen Jahren: Martin Kintzinger, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter. Verfassungs- und institutionsgeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung (= AKuG Beih. 32), Köln u. a. 1990. Siehe auch Dzambo 444 (Reg.). Außerdem sei hingewiesen auf Moderhack (wie S. 48 Anm. 210) 30; 41; 177f. (Lit.); 181f. (Lit.).

[369] Zu Köln siehe etwa Gabriel M. Löhr, Die Kölner Dominikanerschule vom 14. – 16. Jahrhundert, Freiburg i. d. Schw. 1946. Weitere Literatur ist bei Dzambo 446 (Reg.) greifbar.

[370] Einschlägige Literaturhinweise enthalten Gerhard Meyer – Antjekathrin Graßmann, Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur (= Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur Reihe A H. X), Lübeck 1987, 56f. Nr. 407–417 sowie Dzambo 446 (Reg.).

[371] Herbert Schallhammer, Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806 (= Memminger Geschichtsblätter 1962), Memmingen 1963. Siehe auch die Literaturangaben bei Layer 1166 Anm. 3.

lingen[373], Nürnberg[374], Regensburg[375], Rothenburg ob der Tauber[376], Schweinfurt[377], außerdem St. Gallen[378], daneben aber auch einzelne Kleinstädte wie Schlettstadt[379] und Emmerich[380], neuerdings auch noch Beilngries, Berching und Greding[381] sowie demnächst Hersbruck[382]. Bisherige Forschungsschwerpunkte in regionaler Hinsicht stellten in der Bundesrepublik Deutschland unter anderem pfälzische[383] und württembergische[384] Gebiete, speziell für „Lateinschulen" auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein[385], im Bereich des heutigen Bayern vor allem Franken und Schwaben, weniger jedoch Altbayern[386] und noch weniger die Oberpfalz dar[387]. Rudolf

[372] Siehe hierzu die Literaturangaben bei Dzambo 447 (Reg.).

[373] Über das Nördlinger Schulwesen existiert zahlreiche Literatur: Daniel E. Dolp (Hg.), Gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation der Kirchen, Klöster und Schulen in des heiligen Reichs Stadt Nördlingen und ihrem angehörigen Gebiet, Nördlingen 1738; Friedrich Nüzel, Die Anfänge des Schulwesens in Nördlingen bis zur Begründung der Ratsschule im Jahre 1443, in: JHVNR 18 (1934f.) 33–41; Hans Ockel, Die lateinische Schule der Reichsstadt Nördlingen, in: ZHVS 34 (1908) 133–145; Seßler; Dietmar-Henning Voges, Die Reichsstadt Nördlingen. 12 Kapitel aus ihrer Geschichte, München 1988, 175–196 (bes. 177–186; 190); Gustav Wulz, Die Rektoren und Präzeptoren der Lateinschule Nördlingen vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Theodor-Heuß-Gymnasium Nördlingen. Jahresbericht 1965/66, Nördlingen 1966, 47–64. Zur Literatur über Nördlingen siehe auch Layer 1166 Anm. 2.

[374] Siehe Endres, Franken Mittelalter passim; Heinrich Wilhelm Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraume von 1485 bis 1526, Nürnberg 1860; Leder; W. K. (=?) Schultheiss, Geschichte der Schulen in Nürnberg, 5 He., Nürnberg 1853–1857 bei König 223–232 u. Dzambo 447 (Reg.).

[375] Siehe z. B. Hans Stoß, Das städtische Elementarschulwesen Regensburgs im 16. und 17. Jahrhundert, in: VHVO 78 (1928) 1–105; Lurz; für die Zeit von der Reformation bis zur Aufklärung Karl Ernst Maier, Die Schulverhältnisse in der Reichsstadt Regensburg, in: Liedtke 447–455 (Lit.); für den südöstlichen heutigen Landkreis Regensburg Josef Fendl, Beiträge zur Schulgeschichte des Regensburger Südostens (= BGLR 11), Donaustauf 1976.

[376] Siehe Walter Bauer, Die Reichsstadt Rothenburg und ihre Lateinschule, Würzburg 1979 (Lit.). Auf weitere Literatur verweist Dzambo 419 (Reg.; „Lateinschule/Rothenburg") u. 448 (Reg.; „Rothenburg").

[377] Literaturhinweise gibt Dzambo 419 (Reg.; „Lateinschule/Schweinfurt") u. 448 (Reg.; „Schweinfurt").

[378] Über St. Gallens Schulwesen informieren Theodor W. Bätscher, Kirchen und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, 3 Bde., St. Gallen 1964; Gabriel Meier, Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter, in: JSG 10 (1885) 33–127; [...?] Staerkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (= MVG 40), St. Gallen 1939; siehe auch die Hinweise bei Dzambo 448 (Reg.).

[379] Siehe Francis Rapp, Die Lateinschule von Schlettstadt – eine große Schule für eine Kleinstadt, in: Moeller u. a., Studien 215–234.

[380] Einen guten historischen Überblick bietet Ennen, Lateinschule.

[381] Zu den drei letzteren Städten sei verwiesen auf unten S. 81 (Studie von Franz Heiler).

[382] Siehe unten S. 82.

[383] Die einschlägige Arbeit: Weber, Schulen.

[384] Siehe Bruno Kaiser, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg, Teil 1, Stuttgart 1895 sowie Rudolf Wilhelm Keck, Geschichte der mittleren Schule in Württemberg. Motive und Probleme ihrer Entwicklung von der Reformation bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung von Stuttgart und Ulm (= VKGLBW B.47), Stuttgart 1968. Weitere Literatur kann anhand von Dzambo 449 (Reg.) ermittelt werden.

[385] Vgl. Dzambo 419 (Reg.; „Lateinschule/Niedersachsen"; „Schleswig-Holstein").

[386] Im Unterschied zu Franken und Schwaben, wo die Quellen zur Schulgeschichte dieser Epoche [= ca. 1200 bis zur Reformation] zum Teil etwas reichlicher fließen, lassen sich über das

Endres konstatiert 1991 speziell hinsichtlich des „lateinischen" und „gemischten" Schulwesens: „Besonders gut sind wir über die Pfarr-, Latein- oder Ratsschulen in den Reichsstädten in Franken und Schwaben informiert."[388] „Kaum zu rekonstruieren" sei seiner Ansicht nach dagegen „die Arbeit der Pfarrschulen in Altbayern, denn hierfür fehlen die Quellen".[389]

2. *Regionale Forschungslage*

1895 erschien im Regensburger Verlag Joseph Habbel eine „Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Aus den Quellen dargestellt von Johann Nepomuk Hollweck, Lehrer in Regensburg."[390] Entschuldigend bemerkt der Verfasser, nach eigenen Aussagen ein „einfacher Volksschullehrer ohne akademische Bildung", im Vorwort zu diesem seinen „ersten literarischen Versuch":[391]

„Ich bin mir zwar bewußt, mein Thema noch nicht erschöpft zu haben; aber das dürfte nach den ungenügenden Vorarbeiten auf diesem Gebiete vorerst überhaupt kaum möglich sein. Erst das Zusammenarbeiten vieler Kräfte wird schließlich eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des oberpfälzischen Volksschulwesens ermöglichen. Namentlich fehlen die Forschungen für das Mittelalter noch ganz [!], und nur durch zufällige Notizen erhält man vom Bestand der Schulen in jener Zeit Kunde. In den städtischen und märktischen Archiven müßten hier viel reichere Quellen, als man wohl vermutet, zu entdecken sein. Aber wo sind die Kräfte, solche Entdeckungsarbeit zu leisten?"

In der Tat mußte die Oberpfalz in der deutschen Schulgeschichtsforschung über lange Zeit hinweg gleichsam das Dasein eines Stiefkinds fristen – besonders hinsichtlich der mittelalterlichen Epoche.[392] Eine aus heutiger Sicht unwissenschaftliche

Schulwesen im altbayerischen Raum zumeist nur bruchstückhafte Aufschlüsse gewinnen, die aber insgesamt doch einen gewissen Überblick ermöglichen" (Ziegler, Altbayern 189). Hubert Glaser führt für Altbayern zwei wichtige ältere Untersuchungen an: Heinrich Held, Altbayerische Volkserziehung und Volksschule. Geschichtliche Darbietung und Regesten aus dem Erziehungswesen der Erzdiözese München und Freising, 3 Bde., München 1926–1928; Lurz.

[387] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 146 (Lit.). Hierzu siehe auch unten S. 77f., bes. Anm. 392 (Zitat aus Endres, Schulwesen 1200, 146). Das HBG enthält zwar für Altbayern, Franken und Schwaben eigene Abschnitte über die Entwicklung des Bildungswesens (Glaser; Schmale; Oblinger), für die Oberpfalz bezeichnenderweise aber nicht. Doch auch in Franken und Altbayern klaffen noch gravierende Forschungslücken. Glaser 722 konstatiert für Altbayern: „Kaum zu rekonstruieren ist die Arbeit der Pfarrschulen"; Schmale 353 beklagt für Franken einen völlig unzureichenden Forschungsstand. Bis heute hat sich die wissenschaftliche Situation noch nicht zur Zufriedenheit hin verändert. Die Forschungslage zum kurpfälzischen Teil der heutigen Oberpfalz hat sich erst in jüngster Zeit durch Jakob, Schulen merklich verbessert. Bei dieser Arbeit, in der auch der aktuelle Forschungsstand zu Franken dargestellt ist, handelt es sich um eine der wohl wesentlichsten neueren Studien zum Schulwesen dieser beiden Regionen.

[388] Endres, Schulwesen 1200, 153. Zur Forschungslage in Franken siehe auch unten Anm. 392.

[389] Endres, Schulwesen 1200, 155 (Zitat Glaser 722 wie oben Anm. 387 ohne Anführungszeichen übernommen, danach in Klammern u. a. Hinweis auf Glaser „723f.").

[390] Hollweck.

[391] Hollweck Vf. (beide obige Zitate und das nachfolgende).

[392] Rudolf Endres weitet 1991 unter Berufung auf Glaser (^{2}1977) diese Sicht auf größere Gebiete aus: „Der Überblick über das Schulwesen im spätmittelalterlichen Bayern wird durch eine lückenhafte Überlieferung und durch eine ungleichmäßige Auswertung der Quellen erschwert [...], während für Franken und für Schwaben das Schulwesen des ausgehenden

Edition der 1448 erneuerten Nabburger Schulordnung im Oberpfälzischen Wochenblatt des Jahrgangs 1801[393] war der einzige umfangreichere Beitrag zur vorreformatorischen Schulgeschichte eines Ortes, auf den Hollweck kurz vor der letzten Jahrhundertwende zurückgreifen konnte. Ansonsten mußte er sich mit einigen wenigen, sehr knappen Angaben aus verstreuten Quellen begnügen.[394] Die „Acta Scholastica"

Mittelalters besser erschlossen ist" (Endres, Schulwesen 1200, 146). Ein wenig relativiert wird dieses Urteil hinsichtlich der Forschungslage in Franken ebenfalls 1991 durch König 195, wo auch für diesen Raum ein „bis heute nicht aufgearbeitet[es]" Forschungsdefizit konstatiert wird. Noch 1982/83 hatte Endres den Autor Albert Rehm mit der Aussage zitiert: „Es klafft [Rehm zusätzlich: ‚also'] eine schmerzliche Lücke: nicht nur die schulgeschichtlich weniger ergiebigere [Rehm richtig: ‚ergiebige'] Oberpfalz fehlt, sondern ganz Franken" (Albert Rehm, Erziehungs- und Schulgeschichte Bayerns, in: ZBLG 15 [1949] 138–141, hier: 139; zit. nach Endres, Franken Mittelalter 173; zit. auch bei Jakob, Schulen 1 [einschließlich der Auslassung von „also", aber mit richtig „ergiebige"]).

Hierzu Wölfel 1195 (mit Zitat aus Albert Rehm 138–141 [siehe oben]): „‚Die Geschichte des Schulwesens in Franken ist noch weithin unerforscht. Ein Gesamtüberblick über die allgemeinen Schulverhältnisse Frankens fehlt, vor allem klaffen etliche schmerzliche Lücken.' [ebd.; siehe oben] Dieses Urteil über die Forschungslage läßt sich in seiner apodiktischen Form so nicht weiter aufrechterhalten, kann doch die Geschichte des Schulwesens in Franken vom ausgehenden Mittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert auf Grund neuerer Untersuchungen heute wesentlich zuverlässiger dargestellt werden als noch vor einem Vierteljahrhundert. In prätentiöser Weise geschieht dies im von M. Liedtke herausgegebenen ‚Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens' (1991), das den gegenwärtigen Forschungsstand umfassend dokumentiert."

[393] Joseph A. Fink, Beytrag zur Geschichte der oberpfälzischen Erziehungs-Institute, in: OWB 1801 Nr. 32–34, 265–(?). Zur Kritik an dieser bei Hollweck 33–40 verwerteten Edition siehe Hollweck 33f. Anm. 2f. Sie wurde vor Hollweck bereits übernommen in Mettenleiter 166f. Zur Nabburger Schulordnung von 1448 siehe auch Anm. 410 (S. 80) u. 466 (S. 89).

[394] Hollweck 25f. u. 29–31 enthält eine Übersicht zur mittelalterlichen Schulgeschichte der Oberpfalz. Dazu benutzt er folgende Quellen u. Literatur: Fink, Geschichte von Nabburg (= wohl Joseph Fink, Versuch einer Geschichte des Vizedomamtes Nabburg, o. O. 1813), 122; 131; Würdinger 376f.; 379; Suttner 52; Pesserl 238; Karl Primbs, Das Jahr und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg, in: VHVO 25 (1868) 193–360, hier: 202; 336; 353; [Carl Theodor Gemeiner], Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, Regensburg 1792, 147; Archiv des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg M O 23 u. 374/I; Oberpfälzer Schulanzeiger 1893 Nr. 8, 121; Ried, Codex III (= StBR Rat.ep. 165 III), pag. 307–309; Kreisarchiv Neuburg (jetzt: Staatsarchiv Augsburg): Manuskript Kirchen- u. Schulvisitationsprotokoll (Superintendentur Burglengenfeld) vom Jahre 1566, 49.

Hollwecks Übersicht umfaßt (in Klammern seine Erstnenndaten von Schulen, Schulmeistern u. ä.): Regensburg (1287), Nabburg (1273), Amberg (1385), Neumarkt (1477), Auerbach (1352), Sulzbach (1320), Weiden (1390), Schwandorf (1464), Viechtach (1394), Reichenbach (1355), Thalmassing (1233), Burglengenfeld (1566 mit Bezug auf vorreformatorische Zeit). Mit Romstöck 14 muß das Datum für Neumarkt auf 1338 korrigiert werden (Hinweis: Dr. Franz Heiler, Eichstätt).

Zum Vergleich mit Hollweck sei analoges Material zu Oberpfälzer Orten aus Endres, Schulwesen 1200, 143–146 angeführt (das erste und für Endres' chronologische Reihe ausschlaggebende Datum bezieht sich jeweils auf lateinische oder vermengte, das zweite nach „/" auf deutsche Schulen): Regensburg (772/1318+1503), Nabburg (1273/...), Berching (1318; ...), Sulzbach-Rosenberg (1320*/...), Neumarkt (1338), Auerbach (1352), Cham (1353), Velburg (1394), Beilngries (1407), Amberg (1432*/1453), Eschenbach (1444), Waldmünchen (1464), Hirschau (1466), Tirschenreuth (1471/...), Weiden (1483/1508), Grafenwöhr (1488/...), Kemnath (1508/...). Zur Korrektur der falschen Daten für Amberg und Sulzbach-Rosenberg („*") siehe S. 79f. Anm. 402. Für das schon bei Hollweck für Weiden genannte Jahr „1390" kann auch Hoffmann, Schulgeschichte 90 keine andere Quelle nennen als Würdinger 379.

Johann Gottlieb Bidermanns, die bereits im 18. Jahrhundert erschienen waren, allerdings nur vereinzelt mittelalterliche Daten enthalten, blieben Hollweck offenbar unbekannt.[395]

Nun hat sich zwar seit des „einfachen Volksschullehrers" Hollweck Tagen die wissenschaftliche Situation merklich gewandelt. Unter anderem erschien bereits 1915 Eugen Bauers Dissertation über kuroberpfälzische Lateinschulen im Reformationsjahrhundert, die freilich nur ganz spärliche und sehr allgemeine vorreformatorische Daten enthält.[396] Gut vier Jahrzehnte später gelangte dann ein umfangreiches Werk zur „Schulgeschichte des Bistums Eichstätt vom Mittelalter bis 1803"[397] zum Druck, das auch zahlreiche Daten über Orte der heutigen Oberpfalz enthält. Dennoch klaffen in der historischen Schultopographie dieses Raumes immer noch erhebliche Lücken. Reinhard Jakob mußte so noch fast hundert Jahre nach Hollwecks Bemerkung in seiner jüngst vorgelegten Dissertation über „Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz 1250–1520" einleitend konstatieren: „Die Aufarbeitung der Schulgeschichte Frankens und der Oberpfalz stellt sich bis heute als ein Desiderat der Forschung dar."[398] Nach Jakob fehlte noch bis zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein grundlegender Überblick zur Schulgeschichte der Oberpfalz, der wissenschaftlichen Maßstäben genügt hätte.[399] Selbst seine Untersuchung kann aber die Fläche der heutigen Oberpfalz nur teilweise abdecken, da sie sich ja – neben Franken – auf die „Kuroberpfalz"[400] beschränkt. So ist beispielsweise das ab 1505 „pfalzneuburgische" oder „jungpfälzische" Sulzbach, das zwar im Mittelpunkt unseres Interesses, aber eben nicht in der „Kuroberpfalz" liegt, bei Reinhard Jakob gar nicht behandelt.

Erst kurz nach Abschluß von Jakobs Arbeit lag der erste Band des schon erwähnten „Handbuchs der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens"[401] vor. Doch auch hierin sucht man vergebens nach einem eigenen Beitrag oder wenigstens einigen umfassenderen Orientierungsdaten über das mittelalterliche Schulwesen der Oberpfalz. Wenigstens weist im Handbuch eine Tabelle mit Erstnennungen bayerischer Schulen und/oder Schulmeister auch auf oberpfälzische Orte hin, wobei freilich nicht alle Jahreszahlen zuverlässig sind.[402] Sowohl im Handbuch als auch bei Jakob wurde

[395] Über die Sulzbacher Schule z. B. berichtet bereits Acta Scholastica I, Leipzig 1739, 147–171 (= Bidermann; nur 147 kurz zur Zeit vor der Reformation).

[396] Bauer, Kur-Oberpfalz. Die einzelnen Beiträge über Amberg, Nabburg, Cham, Eschenbach und andere Orte sowie die Gesamtüberblicke beginnen meist mit einer Schilderung der Situation, wie sie das Visitationsprotokoll von 1557 wiedergibt; bei städtisch-pfarrlichen „Lateinschulen" lautet der Tenor: Es bestanden zwar schon vor der Reformation Schulen „in bescheidenem Umfang" (so ebd. 74 für Amberg), doch kamen diese eigentlich erst mit der Reformation hoch oder wurden in ihrem Gefolge neu aufgerichtet und verbessert.

[397] Buchner, Schulgeschichte (1956).

[398] Jakob, Schulen 1.

[399] Vgl. hierzu u. zum folgenden Jakob, Schulen 3 bzw. ebd. Anm. 1.

[400] Zu dieser geographischen Größe und ihrer begrifflichen Fassung bei Jakob, Schulen siehe ebd. 6 (Lit.). Aus dem fränkischen Bereich der 50 km-Region um Sulzbach behandelt Reinhard Jakob das Schulwesen in Altdorf (56; 73; 108; 110; 236), Forchheim (2; 32; 66; 70; 73; 80; 85; 135; 165; 209; 226–228; 231; 258; 284; 305; 367; 369; 419; 427), Hersbruck (55; 66; 73; 85; 108–110; 227; 250f.; 323–325; 361; 373), Lauf (56; 73; 104–107), Pegnitz (47; 85f.; 112) und Schnaittach (25; 64; 66; 127).

[401] Liedtke.

[402] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 143–146. Unrichtig ist ebd. 144 nicht nur die Angabe „1320" für „Sulzbach-Rosenberg" (vgl. S. 288f.; 295; 298f.). Gleiches gilt für das Datum „1432"

zudem übersehen, daß Klaus Wolfgang Niemöllers „Untersuchungen" von 1969 in einem längeren Kapitel über „Pfalz und Elsass" auch so manche Nachricht zum vorreformatorischen Schulwesen in der heutigen Oberpfalz enthalten[403].

Immerhin erschienen im Lauf des 20. Jahrhunderts außer dem genannten Werk Franz Xaver Buchners über die Schulen im Gebiet des Bistums Eichstätt einzelne monographische Werke und Aufsätze, beispielsweise 1929[404] und 1931[405] sowie 1933[406], 1959[407] und 1976[408] zum Schulwesen der Städte Amberg und Weiden, zudem 1924 für Neumarkt[409] sowie 1955, 1973, 1981 und 1982 für Nabburg[410]. Rainer Albert Müller faßte 1981 für die Festschrift zur 950-Jahrfeier Ambergs die gesamte Schulgeschichte dieser einstigen Hauptstadt der Oberen Pfalz in einem sechsundzwanzigseitigen Aufsatz zusammen.[411] Zehn Jahre später wurde sie nochmals in einem mehr

zur Lateinschule von Amberg (ebd. 145), wo bereits 1357 Schüler u. 1369 gar ein Schulmeister nachgewiesen sind. Die einschlägigen Urkunden StdAAm 87 (1357 XI 6) u. 138 (1369 VI 16), selbst von Müller, Schulwesen unberücksichtigt, besprechen Schwämmlein, Musik 7f. u. 106; Jakob, Schulen 89 (ebd. Quellenangabe: Blößner 5; dort wird jedoch nur die Schulnennung von 1470 erwähnt, nicht aber die bei Jakob ohne Quellenangabe angeführte Prädikaturstiftung von angeblich „1369"). Hollweck 30 entnahm schon vor über 100 Jahren aus Würdinger 379 die Nachricht über eine 1385 erfolgte Jahrtagsstiftung (Hollweck: „Jahresstiftung"), welche liturgisch-musikalische Pflichten eines Schulmeisters mit 24 Schülern einschloß. Diese Nachricht gibt auch der bei Endres, Schulwesen 1200, 187 zwar verzeichnete, offensichtlich aber nicht eingehend studierte Aufsatz Müller, Schulwesen (hier: 172) grob wieder. Müller belegt ebd. 189 Anm. 33 seine Angaben mit Blößner 4, wo ebenfalls auf Würdinger 379 rekurriert wird. Bei Endres, Schulwesen 1200, 142 findet sich ferner eine „auf Forschungen von Herrn Reinhard Jakob" (= Jakob, Schulen) basierende, wegen dessen Beschränkung auf (Franken u.) die Kur-oberpfalz aber lückenhafte Karte über Erstnennungen von „Schulen in der Oberpfalz".

[403] Niemöller 389–472. Behandelt werden hier insgesamt die „Herzogtümer Kurpfalz mit Oberpfalz, Pfalz-Zweibrücken, Pfalz-Neuburg; Grafschaften Leiningen, Sponheim, Hanau-Lichtenberg; Reichsstädte Landau, Münster i. Elsaß, Speyer, Straßburg, Worms" (389). Zum vorreformatorischen Schulwesen in der heutigen Oberpfalz siehe bes. 389–399; 457–459; 462–464; 470. Niemöller geht dort auf die Orte Amberg, Cham, Nabburg, Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Velburg sowie Weiden ein und zieht dafür heran: Bauer, Kur-Oberpfalz; Blößner; Buchner, Schulgeschichte; Denk; Götz, Bewegung; Hoffmann, Schulgeschichte; Lippert; Mettenleiter; Ries; Romstöck; Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, Bd. 13: Bayern, Tl. 3: Altbayern, Leipzig 1966; Weigel, Rektoren; Würdinger.

[404] Blößner.

[405] Krebs.

[406] Ries.

[407] Hoffmann, Schulgeschichte.

[408] Michael Hackenberg, Zu christlichen Schulen verwandelt werden. The catalogue of the Lateinschule at Weiden in the Oberpfalz, in: ARG 67 (1976) 232–253. Für Weiden sei zusätzlich auf eine noch ungedruckte Regensburger Magisterarbeit (Stahl) hingewiesen, die einen Exkurs zur Lateinschule dieser Stadt enthält.

[409] Romstöck.

[410] Heinrich Berr, Versuch einer Schulgeschichte Nabburgs, [Nabburg?] 1955 (vgl. Dausch, Schulmeisterordnung 13); Haller, Lehrer; Dausch, Schulmeisterordnung (1981); Sandner (Quellenedition). Weitere Titel zum oberpfälzischen Schulwesen wurden entweder bereits im Zusammenhang mit Hollweck u. Niemöller in Anm. 394 (S. 78) u. 403 (S. 80) genannt oder können aus Götz, Bewegung 82 Anm. 1 sowie dem Literaturverzeichnis von Heiler, Bildung 236–266 und außerdem aus Anm. 393 (S. 78) entnommen werden.

[411] Müller, Schulwesen. Weitere Literatur zur Amberger Schulgeschichte findet sich in Anm. 365 (S. 75).

popularhistorisch angelegten Bildband thematisiert.[412] Besonders hinzuweisen ist auf Franz Heilers Studie von 1995 über die Schulstädte Beilngries, Berching und Greding im oberpfälzisch-mittelfränkischen Grenzgebiet, die noch 1998 erscheinen wird.[413] Hierbei handelt es sich um eine wichtige neuere Studie zum Schulwesen Frankens und der Oberpfalz; Heiler behandelt den Zeitraum vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg.

Auch diverse Lokalchroniken enthalten Hinweise auf das mittelalterliche Schulwesen vor Ort, so etwa „Auerbach in der Oberpfalz" von Fritz Schnelbögl[414], Heribert Batzls Geschichte des unweit von Sulzbach gelegenen Marktes Hahnbach[415], der einschlägige Beitrag in der Chronik der Kleinstadt Vilseck[416], die Bayreuther Stadtgeschichte von Rainer Trübsbach[417] oder die neueste heimatkundliche Publikation über Nabburg[418]. Der Amberger Schulrat Wilhelm Hampel erstellte 1965 einen Überblick zur Schulgeschichte des damaligen Landkreises Amberg.[419] Daneben wurde manch kleinerer Aufsatz zu Aspekten der lokalen Schulgeschichte publiziert.[420] Selten aber erreichen diese häufig populärwissenschaftlichen Produkte den Standard tiefschürfender und umfassender historischer Arbeiten.[421] Meist sind daraus nur einige wenige Stichdaten zur vorreformatorischen Schule zu erheben.

Außer den genannten Arbeiten von Buchner und Jakob ist für das an Sulzbach und die heutige westliche Oberpfalz stoßende fränkische Grenzgebiet auf folgende Studien hinzuweisen: Die durch Johann Baptist Götz besorgte und 1926 erschienene Edition des Hilpoltsteiner Pfarrbuchs von 1511 enthält zahlreiche Daten zum Schulwesen.[422] Im zweiten Band der Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte widmete sich Hanns Kuhn 1927 der Schulgeschichte von Hersbruck, vornehmlich der Schulordnung aus dem Jahr 1534.[423] Die Einführung der Reformation in dieser seit 1504

[412] Prechtl 60–63 (60f. zu Spätmittelalter u. Reformationszeit).

[413] Heiler, Bildung. Herrn Dr. Franz Heiler (Eichstätt) sei hier herzlich Dank gesagt für zahlreiche Hinweise, konstruktive Kritik und fruchtbaren Dialog, für die Überlassung eines Exemplars seiner Dissertation und Einblicke in die Datenbank des Eichstätter Teilprojekts B 4 des SFB 226 (siehe Literaturverzeichnis, „Studenten"). Weitere Hinweise hierzu in Anm. 19 (S. 289).

[414] Vgl. Schnelbögl 98f.

[415] Batzl, Geschichte 124–135: „Schule und Lehrer". Für die Zeit zwischen 1457, da erstmals ein Schulmeister genannt ist, und 1557 (124f.; 422 Anm. 1–4) beruft sich Batzl überwiegend auf Hollweck.

[416] Mrasek 113f.

[417] Trübsbach 75.

[418] Dausch, Nabburg 197–200 („Die ‚Lateinschule'"; „Die Nabburger Schulmeisterordnung aus dem Jahre 1448").

[419] Hampel (178f. v. a. zur mittelalterlichen Schule von Vilseck nach einer nicht näher bezeichneten, ungedruckten Schulchronik von Eugen Leonhard Hierold; genannt werden hier außerdem die „Lateinschule" zu Hirschau sowie eine „gemischte" Schule für Hahnbach; angezweifelt wird die in älterer Literatur vermutete Existenz einer ähnlichen Anstalt in Theuern).

[420] Einen guten Einblick in die jeweiligen Neuerscheinungen gewährt die in VHVO jährlich abgedruckte, derzeit jeweils von Günter Thaller erstellte Regionalbibliographie, z. B. in VHVO 132 (1992) 291–454 (darin Rubrik „Schulwesen": 364f.) und VHVO 133 (1993) 247–382 (297f.).

[421] Eine positive Ausnahme hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität stellt hier dar: Gemeindeverwaltung Pettendorf (Hg.), Gemeinde Pettendorf. Geschichte und Gegenwart, Kallmünz 1991. Ebd. 167–171 auch ein Aufsatz von Alois Schmid über „Die Schule zu Pettendorf". Siehe zu diesem Werk auch Werner Chrobaks Rezension in VHVO 132 (1992) 288f.

[422] Götz, Pfarrbuch (Näheres siehe S. 74 Anm. 358).

[423] Kuhn.

dem Nürnberger Land angehörigen Kleinstadt und damit auch einen Teil ihrer Schulgeschichte beschrieb 1928 Karl Schornbaum.[424] Über die Hersbrucker Anstalt ist schon seit mehreren Jahren eine Dissertation von Regina Fleischer in Arbeit.[425] Diese Studie umfaßt den Zeitraum vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert und soll 1999 zum Abschluß kommen. Bereits 1985 sind dazu umfangreiche Vorergebnisse publiziert worden.[426] „Die Schule in Pegnitz" lautet das Thema eines 1937 erschienenen Aufsatzes.[427] Von Fritz Schnelbögl stammt ein Werk über die beiden Orte Lauf und Schnaittach, das ein Kapitel über „Das Schulwesen"[428] enthält. Auch die Arbeiten von Matthias Simon „Zur Visitation der Nürnberger Landpfarreien im Jahre 1528" (1966)[429] und Klaus Leder über „Kirche und Jugend in Nürnberg und seinem Landgebiet 1400 bis 1800" (1973)[430] enthalten schulhistorisch relevante Daten. Auf die Vielzahl einschlägiger Publikationen über die Reichsstadt Nürnberg selbst wurde bereits hingewiesen.[431]

II. Historische Entwicklung

1. Grundlegendes zum mittelalterlichen Schulwesen

„Die ältesten Schulen seit dem Früh- und Hochmittelalter waren kirchliche Einrichtungen, die Kathedral- (Dom-), Stifts- und Klosterschulen."[432] Mit dieser Feststellung leitet der Tübinger Historiker Eberhard Isenmann in seinem 1988 erschienenen Kompendium zur deutschen Stadt im Spätmittelalter einen Kurzabriß des städtischen Schulwesens ein. Damit blendet er schlaglichtartig zurück auf eine Entwicklung, die für das abendländische Geistesleben von prägender Bedeutung war: die kulturbegründende und -fördernde, regelrecht monopolartige Einflußnahme der römischen Kirche auf das Erziehungswesen ihres Einzugsbereiches. Den Mönchen und Klöstern, den Kathedralen und Stiften mit ihren Kanonikern und Scholastern, aber auch dem Weltklerus in den Pfarreien ist es zuvorderst zu verdanken, daß sich schulische Bildung im nachantiken Abendland überhaupt erst entwickeln und etablieren

[424] Schornbaum. Weitere Literaturangaben zur Hersbrucker Lateinschule: Paul-Pfinzing-Gymnasium 308.

[425] Vgl. hierzu u. zum folgenden Evelyn Balder, Dissertationen zur Bayerischen Geschichte an bayerischen und außerbayerischen Universitäten, in: ZBLG 56 (1993) 919–945, hier: 923, außerdem telefonische Auskünfte von Frau Regina Fleischer, Hersbruck, und ihrem Doktorvater Rudolf Endres, Ordinarius für Bayerische Landesgeschichte an der Universität Bayreuth, vom 27. Februar und 5. März 1995.

[426] Fleischer (28–37: „Die lateinische Schule vor der Reformation"; 38–45: „Der Hersbrucker Schulstreit von 1534/35 [...]"; 45–58: zur „Schulordnung von 1535"). Über „Die Bedeutung der Reformation für die Hersbrucker Lateinschule" berichtet Matthias Oursin in Paul-Pfinzing-Gymnasium 24–27.

[427] In: AGAO 33.2 (1937) 72–80. Der Autor wird mit „Senatspräsident Bauer, Bamberg" bezeichnet, sein Vorname konnte nicht eruiert werden.

[428] Fritz Schnelbögl, Lauf – Schnaittach. Eine Heimatgeschichte (= VLON 2), Lauf 1941, 147–155.

[429] In: ZBKG 35 (1966) 7–41.

[430] Leder.

[431] Siehe oben Anm. 374 (S. 76).

[432] Isenmann 181.

konnte.[433] Ohne die Kirche, ihr pädagogisches Engagement und ihre kulturelle „Transportkraft“[434] ist der rund ein Jahrtausend lange Weg Europas und vor allem Deutschlands vom Altertum zur Neuzeit nicht nachvollziehbar. Als frühe Stützpunkte der Kultur mit kirchlichen Bildungseinrichtungen können im Mittelbereich des heutigen Bayern die Städte Regensburg und Eichstätt angeführt werden. Diese „Centren kirchlichen Lebens“ mit ihren Kathedral- und Klosterschulen waren zugleich auch „die Ausgangspunkte für die Entwicklung des niederen Schulwesens“, konstatierte vor gut einem Jahrhundert der Regensburger Volksschullehrer Johann Nepomuk Hollweck.[435]

Wenn im 8. und 9. Jahrhundert auch das weltliche Regiment verstärkt mit bildungspolitischen Initiativen auf den Plan trat, so resultierten diese nicht zuletzt aus einer engen ideologisch-praktischen Verschmelzung von Kirche und Reich in jener Zeit: Bereits Kaiser Karl der Große ordnete 789 und 813 die Einrichtung von Pfarrschulen an.[436] Diverse bischöfliche Erlasse, Synoden und Konzilien taten beispielsweise in den Jahren 797, 813 und 822 ein übriges dazu, um in diese Richtung hin deutliche Impulse zu geben.[437] Freilich wird gerade auf dem Bildungssektor einmal mehr deutlich, daß obrigkeitliche Verordnungen im Mittelalter selten sofort – falls überhaupt! – fruchteten.[438] Denn das vermehrte Aufkommen von Pfarrschulen ist wesentlich ein Phänomen des *späten* Mittelalters – Karls und der Kirchenleitungen Ruf nach pfarrlicher „Schulsorge“ fand in der Praxis zunächst wenig Widerhall. Zudem ist hier zu beachten, daß die wirklich flächendeckende Ausbildung der diözesanen Pfarrorganisation

[433] Zur „Bedeutung der Kirche für das Wiederaufleben der Städte und Schulen“ nach der Völkerwanderungszeit siehe Lucas, Stadt 42–53. Zur Vorgeschichte („Die Entstehung der Städte und Schulen“; „Die Ausbreitung der Stadtkultur und der Schulen in den gallisch-germanischen Raum“; „Das Schicksal der Städte und Schulen in der Völkerwanderungszeit“) siehe ebd. 17–25; 29–35; 36–41.

[434] Gemeint ist hiermit die historisch erwiesene Fähigkeit der Kirche, z. B. antikes Kulturgut über den Untergang des Altertums hinaus weiterzutragen. In Bezug auf das Stadt- und Schulwesen bemerkt hierzu Ennen, Stadt 460f.: „Im Schatten der christlichen Kirche wirkte die Antike nach, rettete sich antikes städtisches Wesen – die antike Stadt als christlicher Bischofssitz z. B. – und antikes Bildungsgut hinüber. Germanentum, Antike, Christentum sind ja die Elemente, deren Synthese das Mittelalter darstellt. Eine Zeitlang war wenigstens hierzulande die Kirche der alleinige Vermittler antiken Erbes; die Schriftlichkeit der Kultur – sie blieb ja immerhin bestehen –, ein literarisches Leben wurde nur von ihr allein weitergegeben; es kam zu einem Bildungsmonopol der Geistlichen.“ Letzteres wirkte sich insbesondere in der klerikalen Besetzung auch des weltlichen Verwaltungswesens von Wirtschaft und Politik aus (vgl. Ennen, Stadt 461; 463f.).

[435] Hollweck 2.

[436] Vgl. Hollweck 7–9; König 206 (Lit.); Leder 15f. „Die Gesetzgebung Karls des Großen zur Reform von Kirche und Schule“ („Gesetze und Verordnungen zu den Kloster-, Dom- und Pfarrschulen“) beschreibt ausführlicher Lucas, Stadt 54–58. Ebd. 47f. sind zudem „die frühen kirchlichen Beschlüsse zum Bildungswesen“ zusammengestellt; u. a. wird auch das vermutlich älteste deutsche Schulgesetz (Synode zu Neuching/Bayern, um 771) angeführt. Alle Erlasse legen den Bischöfen und/oder dem Pfarrklerus ans Herz, für die Bildung der Jugend zu sorgen.

[437] Vgl. Hollweck 8–10.

[438] Lucas, Stadt 48 bemerkt hinsichtlich früher kirchlicher Anordnungen über das Schulwesen, daß „alle diese Beschlüsse durchaus nicht auf eine auf dem Fuße folgende, nennenswerte Verbreitung der Schulen schließen lassen.“ Ein Parallelfall ist die um fast 150 Jahre verzögerte Errichtung der ersten vom IV. Laterankonzil 1215 geforderten theologischen Lektorate an den Metropolitankirchen (siehe oben S. 26f.).

ohnehin erst nach der Jahrtausendwende bis um 1200 vollzogen wurde, als auch die Siedlungs- und Bevölkerungsdichte zugenommen hatte sowie zahlreiche Orte neu entstanden waren. Zuvor wies sie noch nicht die spätere netzartige Feinstruktur auf, wie sie – wenngleich mit zahlreichen Modifikationen – im Grunde genommen heute noch besteht. Die von dem angelsächsischen Wanderbischof und päpstlichen Legaten Winfrid-Bonifatius (672/75–754) kurz vor der Mitte des 8. Jahrhunderts angestoßenen kirchenorganisatorischen Maßnahmen[439] griffen hier vorerst wohl zu kurz.

Damit wird die grundlegende Ordnungsfunktion der kirchenpolitischen Bemühungen dieser Zeit in keiner Weise bestritten. Für fixe Folgerungen über die Ausbildung eines pfarrlichen Schulwesens aber können sie kaum als stichhaltige Argumentationsgrundlage dienen. Hollweck ist daher keinesfalls zuzustimmen, wenn er in Bezug auf die angeblich „im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts" durchgeführte „Pfarrsprengelung" glaubt: „Mit der Errichtung der Pfarreien und der Aufstellung ständiger Seelsorger ist nun sofort die sogenannte Pfarrschule gegeben."[440]

[439] Zu Bonifatius, seinen „Maßnahmen" und dem kirchenhistorischen Umfeld in Bayern siehe v.a. Hausberger I 25–33; Hausberger-Hubensteiner 51–61; Lucas, Stadt 51f. (Schulwesen!). Zur „Frühgeschichte des Bistums Regensburg" siehe auch den gleichnamigen Aufsatz von Lothar Kolmer in Hans Bungert (Hg.), 1250 Jahre Bistum Regensburg. Vortragsreihe der Universität Regensburg (= U.R. 16), Regensburg 1989, 19–35. Knappe Zusammenfassungen der aktuellen Forschungslage zu Bonifatius bieten Kurt-Ulrich Jäschke, Art. Bonifatius (Winfrith), in: TRE VII 69–74 (Qu./Lit.) und Arnold Angenendt, Art. Bonifatius (Winfried), in: LThK^3 II 575–577 (Qu./Lit.).

[440] Hollweck 4. Quasi analog argumentiert Götz, Geschichte 94–96. Wie Hollweck zu diesem Standpunkt gelangt, erklärt sich nicht nur daraus, daß er von den genannten Synodalbestimmungen und dergleichen unzulässigerweise auf deren unmittelbare praktische Umsetzung schließt (Hollweck 10), sondern auch aus einer Passage in Hollweck 5: „Es läßt sich denken, daß die von den Missionären eingesetzten ordentlichen Seelsorger sofort ihr Augenmerk auf die heranwachsende Jugend richteten. [...] Schon das läßt vermuten, daß die Pfarrschule, soweit sie Katechese war, überall, also auch in der Oberpfalz bestand von dem Augenblicke an, da es eine geregelte und ständige Seelsorge gab."

Von derart extremen Minimaldefinitionen von „Pfarrschule", wie sie Hollweck 5 u. Götz, Geschichte 94–96 vornehmen, ist wegen der Gefahr einer terminologischen Unschärfe jedoch Abstand zu nehmen. Ebenso besteht in der Wissenschaft offenbar noch keine Klarheit über die tatsächlichen katechetischen Leistungen der Pfarrseelsorger vor der Jahrtausendwende, die für eine Christianisierung des Landes freilich notwendig waren und in irgendeiner Weise wohl auch erbracht wurden. Umso abwegiger erscheint es, hierfür schon den Begriff „Pfarrschule" ins Spiel zu bringen, wiewohl noch im 20. Jahrhundert ähnlich verfahren wurde, wie etwa Jakob, Schulen 7–9 aufzeigt.

Als „Schule" seien in der vorliegenden Studie nur Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in einem einigermaßen festen, eigenen Raum oder Gebäude mit erkennbarer Organisationsstruktur und von einem gewissen fortgeschrittenen Institutionalisierungsgrad (geregelter Unterricht mit planmäßiger Stoffstruktur durch festes Lehrpersonal) verstanden. Deshalb sollte für das frühe und überwiegend auch für das hohe Mittelalter, wo die eben genannten Bedingungen noch kaum erfüllt sind, der Begriff „Pfarrschule" außen vor bleiben. Auch die weiteren Schilderungen über das Auf und Ab kirchlicher Schulkultur bis an die Schwelle zum späten Mittelalter und darüber hinaus vornehmlich bei Hollweck (bes. 11–14) u. z.T. auch bei Götz, Geschichte (bes. 93–97) sind mit Vorsicht zu behandeln: Ihre Argumentationsstruktur ist häufig hypothetisch oder zu optimistisch und generalisierend, insbesondere in apologetisch anmutenden Abschnitten.

2. *Entstehung von „lateinischen" Schulen in den Stadtpfarreien*

Bereits im Hoch- und wohl auch schon im Frühmittelalter erteilten Pfarrherren und ihre Hilfspriester Unterricht,[441] um die für den Gottesdienst notwendigen liturgischen Hilfskräfte[442] und damit so manchen Priesternachwuchs heranzubilden. Damit verbunden war eine zuvorderst ethisch-religiös ausgerichtete Elementarerziehung, die zugleich einen Beitrag zur Hebung des noch minimalen Alphabetisierungsgrades[443] leistete. Früher pfarrlicher Schulbetrieb im strengeren Sinne wird jedoch erst gegen Ende des Hochmittelalters historisch greifbar.[444]

Innerhalb der heutigen Grenzen Bayerns wird schon 1192 in Kaufbeuren die angeblich „älteste nennenswerte Pfarrschule"[445] erwähnt, noch ehe 1215 abermals die Errichtung von Schulen an allen Kirchen befohlen wurde[446]. Ulrich Ziegler führt für

[441] Vgl. z. B. Endres, Schulwesen 1200, 152. Boockmann, Stadt 333 erklärt hierzu: „Auch das Ziel der [späteren] städtischen Schulen bestand zunächst darin, künftigen Geistlichen die für ihren Beruf nötigen Fähigkeiten zu vermitteln, sie also vor allem das Lateinische lesen und schreiben zu lehren. In einfachster Form geschah das [vor allem in früherer Zeit] in sozusagen handwerklicher Weise, indem einige Schüler im Hause des Pfarrers lernten und ihm zur Hand gingen".

[442] Vgl. Hollweck 8f. Von Papst Gregor IX. wurde anno 1234 eine liturgische Bestimmung zum allgemeinen Kirchengesetz erhoben, welche in ihren ältesten Ursprüngen offenbar auf eine „Admonitio synodalis" (Synodalerinnerung) des 9. Jahrhunderts zurückgeht: „Jeder Priester, der einer Pfarrei vorsteht, habe einen Kleriker, der mit ihm singt (bei der Messe und dem Brevier), die Epistel und Lektion (in den Nokturnen) liest" (zit. nach Hollweck 34f. Anm. 2; siehe auch Mierau 132). An die tatsächliche praktische Umsetzung dieser Bestimmung dürfen freilich keine allzuhohen Erwartungen gestellt werden. Vielmehr ist gerade in diesem Zeitraum immer mit einem massiven Dissens zwischen Praxis und Theorie zu rechnen, zumindest aber mit einer deutlichen Zeitverzögerung in der Wirksamkeit von Bestimmungen, die nochmals regional und lokal konkret abzustufen wäre.

[443] Hierzu erläutert Boockmann, Stadt 333 anschaulich: „Den Geistlichen, denen es Ernst war mit der Sorge um das Seelenheil der ihnen anvertrauten Gläubigen und die ihnen aus diesem Grunde – und nicht des Geldes wegen – dazu rieten, sich Ablaß zu verschaffen [...], wußten, daß der Ablaß nur wirksam sein konnte, wenn ihm eine ordentliche Beichte und Gebete vorausgingen. Die Beichte aber konnte nur gelingen, wenn die Gläubigen selbst ihr Verhalten an den elementaren Forderungen des christlichen Glaubens messen konnten, und das setzte voraus, daß sie wenigstens die Zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis auswendig wußten, was wiederum durch Lesefähigkeit gefördert wurde. Für die Gebete aber galt das gleiche. Auch sie, wenigstens das Vaterunser und das Ave Maria, mußten beherrscht werden. Und wer lesen konnte, dem stand die Möglichkeit offen, noch andere Gebetstexte zu sprechen." Den genannten Zwecken dienten auch in den Kirchen aufgehängte „einfache Tafeln mit den katechetischen Grundtexten" (ebd.). Es wurden allerdings selbst die von Boockmann beschriebenen Mindestanforderungen nicht überall erfüllt.

Zur umstrittenen Höhe des Alphabetisierungsgrades im späten Mittelalter und an der Schwelle zur Neuzeit, der jeweils in die Lese- und die seltenere Schreibfähigkeit zu differenzieren ist, siehe Boockmann, Stadt 33; Endres, Schulwesen 1200, 183; Endres, Verbreitung (Lit.: bes. 213 Anm. 2–4); Endres, Franken Reformation, bes. 13f. (Lit.: bes. Anm. 4); Engel 104 (Lit.); Alfred Wendehorst, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, in: Fried 9–34.

[444] Zur Problematik „Entstehung der mittelalterlichen Schulen und ihr Verhältnis zur Kirche" siehe auch Leder 15–17.

[445] Simon, Kirchengeschichte 142.

[446] Durch das IV. Laterankonzil im 11. Kanon seines Schlußdekrets; vgl. Leder 17. Weitere Bemühungen der obersten kirchlichen Instanzen zur Förderung des Schulwesens im frühen 13. Jahrhundert nennt Hollweck 22.

1239 eine Stadtschule in München an.[447] In Ingolstadt wird „1245 ein Lehrer bezeugt"[448]. Nach Rudolf Endres finden wir 1257 im niederbayerischen Landshut, dann 1267 in Gundelfingen bei Dillingen an der Donau erstmals Pfarrschulen belegt; ein Schulmeister ist auch schon 1273 für Nabburg quellenkundig.[449] Schon 1264 erscheint ein „scholastikus de Vilseck" namens „Albertus".[450] Wo wirklich die erste „Lateinschule" in einer Stadtpfarrei des heutigen Bayern stand, läßt sich freilich nicht mehr eruieren. Spätestens um die Jahrtausendmitte hatten wohl alle Städte und die meisten Marktflecken, bisweilen sogar einzelne größere Dörfer, Schulen.[451] Sie unterstanden vornehmlich oder zumindest ursprünglich der Kirche, wurden von ihr errichtet, getragen und erhalten. Freilich gehen derartige Bildungseinrichtungen meist nicht auf einen zeitlich exakt fixierbaren, formellen Gründungsakt zurück, sondern haben sich im Verlauf vieler Jahrzehnte aus primitiveren Vorgängerinstitutionen heraus entwickelt.[452]

Für den „Herbst des Mittelalters" und seine bürgerlichen Emanzipationserscheinungen ist charakteristisch, daß die stadtkirchliche Schulhoheit zunehmend Einschränkungen erfuhr. Denn wo immer sich die Möglichkeit dazu bot oder auch erkämpfen ließ, waren die Magistrate der Städte darauf bedacht, ihre Machtbefugnisse auszudehnen, zu verknüpfen und zu konsolidieren[453]: „Bei ihrem Drang nach Aus-

[447] Vgl. Ziegler, Altbayern 191. Nach Simon, Kirchengeschichte 142 gab es ab 1271 mit der Aufteilung der Stadt in zwei Pfarreien (St. Peter und Liebfrauen) bereits zwei separate Pfarrschulen in München.

[448] Glaser 723. Nach Dr. Franz Heiler, Eichstätt, ist dieses Datum für Ingolstadt neuerdings zu revidieren, wie eine eben in der Ausbauphase zur Dissertation befindliche Magisterarbeit aufweist (Doris Wittmann, Schulgeschichte Ingolstadts im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert, Mag.arb. Univ. Eichstätt 1989). Wittmanns Dissertation ist laut telefonischer Auskunft Heilers vom 23. Februar 1998 derzeit noch in Arbeit.

[449] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 144; Hollweck 29; Haller, Lehrer 141. Für außerhalb Bayerns siehe z. B. die in Anm. 457 (S. 87) wiedergegebenen Daten. Im Hochmittelalter nahmen sich neben den Kathedralkapiteln insbesondere die Konvente der Klöster der Schulpflege an; für das Sulzbacher Umland – die Stadt selbst hatte offenbar keine klösterliche Niederlassung von längerem Bestand oder größerer Bedeutung vorzuweisen – sind die um 1100 bzw. anno 1121 gegründeten Benediktinerklöster Kastl und Ensdorf zu nennen. Joseph Würdinger schreibt deren beiden ersten Äbten die Gründung von Schulen zu (vgl. Würdinger 374; ebd. 377–379 Daten zum spätmittelalterlichen Schulwesen in Nabburg, Amberg, Auerbach, Weiden, Viechtach, Cham u. Reichenbach).

[450] Diese Angabe aus einer Pielenhofer Klosterurkunde im BayHStAM überliefern Hampel 178 (hier jedoch „1262"); Mrasek 113; Fick 329. Zur Vilsecker Schule im Spätmittelalter, besonders zu einem schließlich vom Bamberger Bischof geregelten Streit zwischen Pfarrherrn und Stadtmagistrat bezüglich der Verköstigung des Schulmeisters (1445), siehe Jakob, Schulen 33; 87; 150; 158 (hier Anm. 6 falsche Jahreszahl „1455"); Karten 2b, 3b u. 3d (o. S.). Aufgrund des oben genannten Datums „1264" stellt der genannte Schulstreit von 1445 nicht die Erstnennung eines Vilsecker Schulmeisters dar, wie die genannten Stellen bei Jakob, Schulen u. Endres, Schulwesen 1200, 143 glauben machen.

[451] Vgl. (mit leichten individuellen Abweichungen in der konkreten Aussage) Endres, Schulwesen 1200, 141; Engel 101; Glaser 723; Götz, Geschichte 97; Isenmann 181 f.; Jakob, Schulen passim; Schmale 536.

[452] Vgl. etwa Jakob, Schulen 132–136.

[453] Dies gilt auch deshalb insbesondere für das späte Mittelalter, weil seit dieser Zeit „die Intensität der Studien in den Domkapiteln und Klöstern nachließ, das gemeinschaftliche Leben aufhörte und die Disziplin der Kanoniker sich lockerte", so daß „die Fürsten und vor allem das

weitung der städtischen Autonomie versuchten die Stadträte auch, auf Bereiche Einfluß zu gewinnen, die der Kirche unterstanden. Das betraf besonders das Schul- und Spitalwesen, ferner Universität und Kirchenbau. Als 1406 dem Lüneburger Stadtrat endlich die Errichtung einer ihm unterstehenden Lateinschule bei St. Johannis erlaubt wurde, konnten andere Städte schon länger auf ein städtisch beeinflußtes Schulwesen an den Pfarrkirchen zurückblicken. Es resultierte aus dem Wachstum der städtischen Bevölkerung, in größeren Städten auch aus dem Wunsch nach einem kürzeren und sichereren Schulweg für die Kinder. So argumentierte man 1267 bei Gründung der Stadtschule an der Magdalenenkirche in Breslau mit der weiten Entfernung der Schule auf der Dominsel, dem gefährlichen Zugang zu ihr auf der engen und schadhaften Oderbrücke, dem starken Verkehr von Menschen, Wagen und Pferden."[454]

Mitunter fanden in den Quellen erbitterte Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Stadt um die Schulhoheit[455] Niederschlag, wenn der Magistrat diese an bestehenden Einrichtungen stückweise an sich ziehen wollte, der Pfarrherr aber sie nicht aus der Hand zu geben bereit war. Besonders in größeren Orten begegnet man auch dem Fall, daß neue städtische Pfarrschulen in scharfen Kontrast und Konflikt zu vorhandenen, oft traditionsreichen Dom-, Stifts- und Klosterschulen traten. So war es im 13. Jahrhundert zu Lübeck oder im 14. und beginnenden 15. eben in Lüneburg.[456] Anders als diese rein geistlich ausgerichteten und konsequent kirchlich kontrollierten Schulen entsprangen jene Neugründungen, bei denen übrigens nicht wie bislang angenommen „die norddeutschen Städte vorangegangen sind"[457], häufig dem unmittelbaren Betreiben der Bürger und der Räte. Sie öffneten sich daher auch den aktuellen Erfordernissen bürgerlicher Ökonomie[458], Administration und Politik. Rudolf

Bürgertum in den Städten ihre bildungspolitischen Aufgaben" erkannten (vgl. Endres, Schulwesen 1200, 141).

[454] Engel 100f.

[455] Vgl. Isenmann 181.

[456] Siehe Ennen, Stadt 464–466 (Lit.).

[457] Isenmann 181; frühestes Beispiel: Lübeck [St. Jakobi], 1262. Einen ähnlichen Eindruck erweckt Rosenfeld-Rosenfeld 159 (1260 Worms, 1262 Lübeck, 1266 Breslau, 1269 Wismar etc.). Engel 101 zählt zudem folgende frühe Fälle auf (in Klammern Gründungsdaten): Hamburg (1281), Hannover (1282), Stralsund sowie Wismar und Rostock (jeweils letztes Drittel des 13. Jahrhunderts). Diese Daten nehmen sich im Vergleich zu Erstnennungen aus dem heutigen bayerischen Raum, die immerhin 1192 beginnen und auf ein schon längeres Bestehen der jeweiligen Anstalten schließen lassen, als gar nicht so früh aus.

[458] Lucas, Stadt 78–83 beschreibt, wie die spätmittelalterliche Evolution des Handels eine Art Verweltlichung des städtischen Schul- und Bildungswesens stimulierte, indem – ohne dabei die Bildungskompetenz der Kirche grundsätzlich anzutasten – betriebs- und volkswirtschaftliche Ausbildungsziele wie etwa das Beherrschen von Buchführungstechniken zunehmend an Gewicht gewannen. Bevorzugt nahmen sich die sogenannten „deutschen Schulen" derlei Dingen an und traten damit in Konkurrenz zum überkommenen „Lateinschul"-System. Die Kirchenleitung freilich stand den neuen „weltlichen" Bildungsanforderungen durchweg skeptisch gegenüber (vgl. ebd. 81f.). „Der Streit um die Schulen entbrannte vor allem wegen des Lehrstoffes der bestehenden kirchlichen Anstalten, da er den lebenswichtigen Anforderungen der Kaufleute nicht entsprach und [zu] eng auf die Ziele der Kirche zugeschnitten war. Die großen Unternehmungen der Kaufleute im 11. und 12. Jahrhundert erforderten immer deutlicher eine spezielle, gezielte Schulbildung, die ihnen die bestehenden Schulen kaum bieten konnten, es im Grunde auch nicht wollten [!], galt doch weiterhin das Wort des Kirchenlehrers Hieronymus, ‚der Kaufmann könne Gott kaum oder vielmehr niemals gefallen'" (ebd. 83). Ebd. 84–105 zahlreiche „Beispiele zum städtischen Schulwesen aus bürgerlicher Initiative".

Endres gibt zu bedenken: „Mit den Ratsschulen war das Bildungsmonopol der Kirche durchbrochen [...]. Allerdings blieb die ursprüngliche Funktion der Lateinschule als Hilfsanstalt der Kirche weiter bestehen."[459] So stark das einflußnehmende Gebaren des Magistrats auch sein mochte: Fast überall überdauerte ein gewisser Grundbestand an geistlicher Gewalt, der sich sowohl bei der Entstehung als auch bei der Unterhaltung und Beaufsichtigung der „lateinischen" Schulen an den Stadtpfarrkirchen geltend machte. Gewiß: Nicht immer sind hier kirchliche und weltliche Kompetenzsphären exakt voneinander abzugrenzen. Und gerade in kleineren Städten, wo die schulische Entwicklung ohnehin anders oder zumindest zeitverschoben verlief, scheint die Beziehung zwischen Kirche und Kommune zwar auch nicht ganz spannungsfrei, jedoch noch wesentlich fester und einvernehmlicher geregelt gewesen zu sein als anderswo. Als gemeinsame Grundlage des Schulwesens war sie hier jedenfalls prinzipiell so gut wie selbstverständlich.

3. Organisation und Gestalt des Schulbetriebs der Stadtpfarreien

Der höchste Zweck auch der spätmittelalterlichen Stadtpfarrschulen bestand darin, Personal für den Kult zu sammeln und auszubilden. Eine städtischem Bürgereifer gefällige feierliche Liturgie, wie sie nun durch eine ständig steigende Stiftungsfrömmigkeit immer prächtiger aufblühte, erforderte neben einer großen Priesterschaft ein erhebliches Kontingent an Leviten und Ministranten, an Diakonen, Subdiakonen, Sängerknaben und anderem mehr.[460] Durch die Ausübung des Kirchendienstes in verschiedener Funktion wurde gleichzeitig eine praxisnahe Vorbereitung junger Menschen auf den geistlichen Beruf erzielt.[461] Gar nicht grundlos ist daher die althergebrachte Rede von der Schule als „ancilla ecclesiae", als „Magd der Kirche".[462] Rudolf Endres erläutert vertiefend: „Auf die Mitwirkung beim Kirchendienst war [...] der gesamte Schulbetrieb ausgerichtet, vor allem der Gesangsunterricht, aber auch das Lernen von Lesen und Schreiben und der Grundelemente des Lateinischen. Als Gegenleistung kam die Kirche für den Unterhalt der Schule auf sowie für wenigstens einen Teil des Soldes des Schulmeisters und für dessen Kost und Logis."[463] Der hier mitangesprochene Schulstoff umfaßte insgesamt – vor allem den liturgisch-praktischen Zentralanforderungen nachkommend, doch nur in weitaus geringerem Maße auch theologisch-theoretischen und anderen wissenschaftlichen Minimalzielen dienend – „nicht nur Lesen, Schreiben, Religion und Gesang [...], sondern auch lateinische Grammatik, Logik und Rhetorik, das sog. Trivium"[464]. Die Unterrichtsmethode

[459] Endres, Verbreitung 214f.; ähnlich Endres, Franken Reformation 15.

[460] Andächtiger und zahlreicher Chorbesuch der Knaben galt übrigens als Aushängeschild einer gut geordneten „Lateinschule" (vgl. z.B. Endres, Schulwesen 1200, 160; Endres, Franken Mittelalter 179).

[461] Vgl. a. das Zitat aus Boockmann, Stadt 333 in Anm. 441 (S. 85).

[462] Nach Leder 17 ist die Aufgabe der mittelalterlichen Schule aus kirchlicher Sicht (überspitzt) „nicht die Übermittlung bestimmter Bildungselemente, sondern sie fungierte als ancilla ecclesiae, Hilfsanstalt der Kirche. Schreiben und Lesen werden nur für die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes gelehrt und gelernt. In diesem Tatbestand ist die Integration von Kirche und Schule bis ins 17. Jahrhundert begründet."

[463] Endres, Franken Mittelalter 176 (fast gleichlautend: Endres, Franken Reformation 15).

[464] Engel 102. Jakob, Schulen 307–375 informiert für Franken und die Kurpfalz (1250–1520) ausführlich über „Lehrplan und Methoden", „Disziplin und Spiele", „Schulräume und Unterrichtsmittel". Götz, Geschichte 95f. setzt wohl etwas zu optimistisch an, wenn er den Eintritt

war offenbar durchweg von althergebrachten „scholastischen“ [465] Mustern bestimmt. Der gesamte Schulbetrieb wurde bisweilen durch eigene Schulordnungen geregelt, die sich teilweise erhalten haben [466] und vorzüglichen Einblick in das Schulleben des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit geben. Rudolf Endres konstatiert mit Blick auf die weithin altüberkommenen didaktischen Methoden: „Insgesamt war der Unterricht ein mühsames Einprägen“ [467].

Beim Betrachten der primär kirchlichen Abzweckung des Schulbetriebs dürfen jedoch keinesfalls Funktionen übersehen werden, die im Kontext spätmittelalterlicher Schultheorie und -praxis zwar von sekundärer Natur waren, aber zunehmend an Bedeutung gewannen: Beinahe selbstredend wurden nicht alle „Lateinschüler“ automatisch Priester. Viele Absolventen strebten gar nicht den geistlichen Stand an, sondern nutzten die ihnen vermittelten wissenschaftlichen Trivialkenntnisse auch aus säkularberuflicher Motivation heraus als Basis für ein Hochschulstudium. Selbst kleinstädtische „Latein“- oder eher „vermengte“ Schulen, die ohnehin von allen Schultypen die größte Verbreitung fanden und in vielen Orten weitgehend konkurrenzlos dastanden, mußten bildungspolitisch nicht notwendigerweise von geringer Bedeutung sein, besuchten beispielsweise „doch von 1410 bis 1540 nachweislich nicht weniger als 111 Vilsecker Studenten die Universitäten Wien, Leipzig, Erfurt, Heidelberg, Ingolstadt und Freiburg“ [468].

eines zehnjährigen Knaben ins Trivium und die für talentierte Schüler anschließende Absolvierung des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie) mehr oder minder als allgemeine Praxis des spätmittelalterlichen Schulwesens hinstellt.

[465] „Scholastisch“ ist hier im weiteren Sinne gebraucht.

[466] Siehe z. B. Dausch, Schulmeisterordnung u. Ders., Nabburg 197–200 sowie Sandner (alle Nabburg 1448), Trübsbach 75 (Bayreuth 1464) u. Kuhn (Hersbruck 1534). Mehrere bayerische Schulordnungen werden bereits bei Götz, Geschichte passim, bes. 97–99 besprochen und ausgewertet. Die grundlegende Edition ist hier nach einer Mitteilung von Herrn Dr. Franz Heiler (Eichstätt) immer noch Johannes Müller (Hg.), Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache, 2 Abt., Zschopau 1885/86. Der reformatorisch gesinnte und schon zu Lebzeiten hochgerühmte fränkische Pädagoge Sebald Heyden (1499–1561; siehe zu ihm Kosel, bes. 4–25) entwarf 1535 eine Schulordnung für die Lehranstalten im Nürnberger Land (vgl. Endres, Franken Mittelalter 184f. [Qu./Lit.]). Zur Hersbrucker Schulordnung von 1534, an der sich ein Streit entzündet hatte, fertigte Heyden noch im selben Jahr ein Gutachten an (vgl. Kosel 17). Leder 21–23 bespricht diverse Schulordnungen u. ä. aus Nürnberg (Hl. Geist-Spital, 1343), für alle vier Nürnberger Lateinschulen (1485), Nördlingen (1512) u. Breslau (ohne Datum). Die „‚Ordnung‘ der Lateinschulen“ behandelt umfassend Endres, Schulwesen 1200, 155–162.

[467] Endres, Schulwesen 1200, 159. Auch der bekannte Kontroverstheologe und Luthergegner Johannes Cochläus (1479–1552), der um 1500 oder kurz zuvor bei seinem Onkel Johannes Hirschbeck (Pfarrer zu Pfarrkirchen, später Landau) zur Schule ging, klagte wiederholt über dessen an Prügelstrafen reichen, „mittelalterlich ungeschickten Unterricht, der kaum in mehr als mühseligem Auswendiglernen unverwertbarer Worte bestand“ (Spahn 4; vgl. a. Machilek, Cochlaeus 243). Zu Cochläus und seiner Beziehung zur Familie Hirschbeck siehe auch Lommer, Hirschbeck 13 u. Lommer, Katalog 91 Kat.-Nr. 3, außerdem die in Anm. 460 (S. 204) genannte Literatur.

[468] Mrasek 113 (ebenso Hampel 179 nach Holzapfel, Vilseck 67–72, hier: 70). Bei Mrasek 113f. wird die Schule der Kleinstadt Vilseck folgendermaßen weiter beschrieben: „Die Schule war eine sogenannte Freischule, so daß sie auch arme Bürgerskinder besuchen konnten. Die Schulmeister wurden 1445 vom Magistrat ein- und ausgestellt und entlohnt. 1478 wird ein ‚Junkhmeister‘ erwähnt, also eine Art Hilfslehrer. Die Schulaufsicht teilten sich Rat und Pfarrer;

Der Anstaltsleiter wurde in aller Regel vom Pfarrherrn und vom Magistrat gemeinsam ausgewählt und eingesetzt.[469] Als Amtsbezeichnung findet sich zumeist der Terminus „Schulmeister" oder lateinisch „scholasticus" beziehungsweise „rector scholarum".[470] Noch im späten 14. Jahrhundert waren die Rektoren der städtischen Pfarrschulen zumeist Inhaber wenigstens der niederen Weihen, fungierte das Schulamt doch häufig als Übergangsstadium zum Pfarrherrnstand.[471] Andernorts finden sich schon um diese Zeit, vor allem aber dann seit dem 15. Jahrhundert, auch „Laien" als Schulmeister, die nicht selten den Titel des „Magister artium" führten.[472] Ausdruck der engen Beziehung zwischen Kirche und Schule war unter anderem, daß die jeweiligen Pfarrherren, wie oben von Endres bereits angedeutet, ihre Schulmeister im Pfarrhaus verköstigen, ja manchmal sogar beherbergen mußten.[473] Dies war besonders dann der Fall, wenn die Schulleiter noch Junggesellen waren. „Solange diese Geistliche gewesen waren, lebten sie in der Hauptsache von den Erträgnissen eines kleinen kirchlichen Amtes, etwa als Kaplan"[474], und hatten so oft eigene Häuser oder Wohnungen. Als charakteristisches Attribut der „scholastici", die von einem meist in der Mitte des Raumes stehenden Katheder aus dozierten, erscheint in vielen künstlerischen Darstellungen die Rute:[475] Zeichen körperlicher Züchtigung ihrer Zöglinge, die als disziplinarisches Mittel weitverbreitet war, aber auch gesetzlichen Einschränkungen unterlag[476].

Hinsichtlich Unterhalt und Personalbesoldung erweist sich die Schule wiederum als „mixtum compositum" geistlicher und weltlicher Angelegenheiten: Ihre Bezüge erhielten die Schulmeister teils von der Kirche, teils von der Stadt in Form fixer Besoldungen. Zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz flossen sie aber auch aus dem selbst einzutreibenden Quartalgeld der Schüler[477] und den Erträgen aus Kasualienfeiern (Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen) sowie verschiedener frommer Stiftungen

letzterer gab dem Schulmeister an bestimmten Tagen, bei Bittgängen und Wallfahrten das Essen, wenn er ‚beim Gottesdienst gesungen hatte'. Die Barbesoldung betrug 1535 rund 30 Gulden, 1555 bereits 70 Gulden. Dazu stellte man die Wohnung und das Brennholz kostenlos. Das Geld stammte aus erledigten Meßstiftungen und Schenkungen wohlhabender Bürgerinnen und Bürger."

[469] Siehe z. B. Götz, Geschichte 98.

[470] Zur Lehrer-Terminologie siehe Jakob, Schulen 234–239 u. Nyström. Jakob, Schulen 234–307 gibt Informationen über „Regionale und soziale Herkunft", „Stellung und Qualifikation", „Anforderungen", „Laufbahn und Ansehen", „Nebentätigkeiten und materielle Lage" der Lehrer in Franken und der Kurpfalz.

[471] Vgl. Endres, Franken Mittelalter 177; Isenmann 181. Vgl. hierzu und zum folgenden auch Jakob, Schulen 246–261 (zu „Stand und Qualifikation" des Lehrpersonals).

[472] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 141; 154f.; 157.

[473] Vgl. hierzu und zum folgenden Endres, Schulwesen 1200, 158; Endres, Franken Mittelalter 177; Götz, Geschichte 99; Jakob, Schulen 300f.; Sandner 54; 60f.; Schlemmer 92.

[474] Endres, Schulwesen 1200, 157.

[475] Siehe Alt 190 Abb. 1f.; 351 Abb. 3 (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Franz Heiler, Eichstätt); Boockmann, Stadt 336 Abb. 491; Kühnel 170 Abb. 216; Leder 16. Zur Lehrerrute u. zur Disziplinierung der Schüler siehe auch Endres, Schulwesen 1200, 159; 161; Götz, Geschichte 98; 139f.

[476] Vgl. Engel 102. Zur Thematik „Rute und Züchtigung" siehe auch Jakob, Schulen 344–358 (= Abschnitt „Disziplin und Spiele"), bes. 344; 357.

[477] Dieses betrug für „normal" zahlende, nicht arme Schüler meist 10–20 Pfennig pro Vierteljahr (vgl. Endres, Schulwesen 1200, 158; Endres, Franken Mittelalter 178f.). Zum Schulgeld nennt Götz, Geschichte 98f. mehrere Beispiele.

wie Jahrtagsgedächtnisse, dem Fronleichnamskult verpflichteter Donnerstagsämter mit Sakramentsprozession und zu singender Volksandachten („Salve regina" etc.)[478]. Johann Baptist Götz weist zurecht darauf hin, daß die Schulbildung aufgrund ihrer hohen Kosten „für arme Leute geradezu unerschwinglich[479] war. Dem Schulleiter standen je nach Größe der Schule ein, zwei oder auch mehr Hilfskräfte zur Verfügung: die sogenannten Jungmeister, Kollaboratoren oder Bakkalaren, Kantoren, Subkantoren und Lokaten. Letztere rekrutierten sich oftmals aus den Reihen der älteren Schüler. Die Anstellung von Hilfslehrern erfolgte je nach Schülerzahl, die der Schulgröße entsprechend bis zu zwei- oder dreihundert Knaben[480] umfassen konnte, und meist auch auf Kosten der Rektoren.[481] Das Schulleben selbst beleuchtet Isenmann anhand des Beispiels Nürnberg:

„Die Schüler hatten gleichmäßig auf den Morgen und Nachmittag verteilt insgesamt sechs Stunden Unterricht. Davon waren insgesamt zwei Stunden dem Chorgesang und der Einübung in die liturgischen Aufgaben gewidmet. Die Schüler waren ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in drei Klassen eingeteilt, hielten sich jedoch im selben Raum auf. Es durfte nur lateinisch gesprochen werden. Im übrigen hatten sich die Schüler von ungebildeten Artgenossen fernzuhalten; ganz allgemein sollten sich Lehrer und Schüler nicht unter die ‚Laien', d.h. Ungebildete, mischen. Die Schüler hatten Schulgeld und dazu eine Reihe von Sonderabgaben wie Einstands-, Holz-, Kerzen[-] oder Fenstergeld zu zahlen. Die armen Schüler (Pauperes) mußten kein oder nur ein geringes Schulgeld entrichten, für sie kam weitgehend die Kirche auf. Sie durften üblicherweise durch Umsingen (Kurrende) ihren Lebensunterhalt erbetteln."[482]

Auch für die Freizeit der Schüler standen mitunter Angebote bereit.[483] Vor allem in den kleineren Landstädten gingen sie oft nur im Winter – und das auch kaum länger als drei oder vier Jahre – zur Schule, da sie den Sommer über zur Feldarbeit und dergleichen gebraucht wurden.[484] Groß war bisweilen die Fluktuation der Kinder im viergeteilten Schuljahr ohne absolut feste „Einstiegszeiten", was den Lehrbetrieb massiv beeinflussen mußte. Die Schüler kamen nicht nur aus dem jeweiligen Schulort oder der betreffenden Pfarrei, sondern oft auch von auswärts.[485] Ein nicht unerhebliches

[478] Siehe z.B. Endres, Schulwesen 1200, 158f.; Götz, Geschichte 99.

[479] Götz, Geschichte 100.

[480] Endres, Franken Mittelalter 177f. gibt für das ausgehende 15. Jahrhundert bei Nürnberg St. Lorenz die Zahl von 200–250 Schülern, für die übrigen drei Nürnberger Lateinschulen etwa 150 an. Für Mittel- u. kleinere Städte sind diese Zahlen entsprechend zu reduzieren; so nennt Endres, Franken Mittelalter 187 für Altdorf im Nürnberger Land (um 1535?) „mehr als 60 Schüler". Endres, Schulwesen 1200, 182f. bietet einen eigenen Abschnitt über „Anzahl der Schüler und Schülerinnen". Zur Schülerfrequenz siehe auch Endres, Verbreitung 219–223.

[481] Vgl. Endres, Franken Mittelalter 177; Götz, Geschichte 100.

[482] Isenmann 182. Vgl. a. Endres, Schulwesen 1200, 159f.; Endres, Franken Reformation 18 (16–18 insgesamt zur Nürnberger Situation). Für „arme Schulknaben" bestanden mancherorts eigene Stiftungen zur ergänzenden Deckung des Lebensunterhalts. Zum Schulgeld siehe auch die Ausführungen bei Jakob, Schulen 291–294; ebd. 181–234 umfassende Darstellungen zur Thematik „Schüler" im Bereich Franken/Kurpfalz.

[483] Darüber sowie zu Humor im Schulwesen und Versuchen zur „Auflockerung des Unterrichts" siehe Endres, Schulwesen 1200, 160; 162; 177f. (letztere Stelle bezogen auf deutsche Schulen).

[484] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 182; Endres, Franken Mittelalter 186.

[485] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 152.

Problem stellte daher für die städtische Gesellschaft des ausgehenden Mittelalters die bisweilen große Zahl an fahrenden Scholaren dar.[486] Mancherorts mußte mäßigend eingegriffen werden, um soziale Spannungen und quasikriminelle Umtriebe zu vermeiden oder wenigstens zu mildern. Freilich war dem spätmittelalterlich(-frühneuzeitlichen) Bildungswesen eine gewisse Mobilität seines Personals eigen, so daß das Phänomen der wie manche Lehrmeister und vor allem auch Studenten reisenden Schüler auch nicht einfachhin auszuschalten war.[487] Die Zahl der aus einer „Lateinschule" hervorgehenden Hochschulstudenten darf übrigens als Gradmesser für die Leistungsfähigkeit einer Anstalt gelten.[488]

4. Nachbemerkungen zur Terminologie

Abschließend sind noch einige elementare Begriffsklärungen vorzunehmen, die, nach sonst üblicher wissenschaftlicher Arbeitsweise, an sich schon längst hätten getroffen werden müssen: Bislang wurde nämlich der traditionelle Terminus „Lateinschule" im Fall der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt und ihrer Pfarrgemeinde, zum Teil im Anschluß an die zitierten Autorinnen und Autoren, bewußt noch ohne Vorbehalte und Bedenken gebraucht. Solches ist streng genommen zwar nicht statthaft. Doch trug es im vorliegenden Fall nicht unerheblich zur Vereinfachung der Darstellung bei und erschien daher durchaus als angezeigt. Vorsichtshalber wurde der Begriff jedoch nur unter Anführungszeichen verwendet, um damit den Leser bereits auf eine mögliche Unsicherheit hinzuweisen, ohne diese gleich eingehend zu erörtern. Bewußt wurde versucht, dem Leser das Dilemma der Begriffsnot zunächst möglichst eigenständig wahrnehmen und empfinden zu lassen. So gilt es, das Folgende vor dem Hintergrund des Gesagten auch rückwirkend zu bedenken:[489]

[486] Zu den „Vagantes" siehe Endres, Schulwesen 1200, 162f.; Endres, Franken Mittelalter 182–184; Endres, Verbreitung 219; Hollweck 27; Jakob, Schulen 351–354; 356; Ernst Schubert, Fahrende Schüler im Spätmittelalter, in: Dickerhof, Studien 9–34.

[487] Endres, Schulwesen 1200, 182 weist darauf hin, daß v.a. in kleineren Ortschaften die Schulen „keine ständigen Einrichtungen" waren, „sondern vielmehr oft von reisenden ‚Schulmeistern' oder ‚Landfahrern' [...] unterhalten" wurden. Analog kann dies wohl auch auf frühe Entwicklungsstadien des Schulwesens in mittleren und größeren Orten übertragen werden.

[488] Zur Thematik „Lateinschule und Universität" siehe Ennen, Stadt 469–471; Endres, Schulwesen 1200, 155; Endres, Franken Mittelalter 178.

[489] Zur sonst unüblichen, hier aber bewußten Einordnung des definitorischen Elements am Ende statt zu Beginn des Überblicks zur „Lateinschule" siehe oben S. 71f. Anm. 343. Bisher hat sich noch keine neue Terminologie durchgesetzt. Einen Beitrag zur endgültigen Problemlösung zu liefern ist jedoch nicht Aufgabe dieser Arbeit. Auch deshalb wurde hier unter Vorbehalt eine Verwendung des traditionellen Begriffs „Lateinschule" vorgezogen. Da die vorliegende Studie durch einen konkreten Lokalbezug bestimmt ist, erfolgt die Rechtfertigung dieser terminologischen Praxis für den behandelten Einzelfall erst am Ende einer quellengegründeten Darstellung der historischen Entwicklung in Sulzbach. „In dem Dilemma stehend, traditionelle, aber durch ihren Gebrauch nunmehr unscharfe Begriffe zu verwenden oder neuere Begriffe zu kreieren", entschied sich Reinhard Jakob 1994 „für letzteres"; unter den vom „Vorteil der Quellennähe" profitierenden Begriff „gemeine Schule" subsumiert er „die bisherigen Termini ‚Pfarrschule', ‚Stadtschule', ‚Ratsschule', ‚Küsterschule' sowie die städtischen deutschen Schulen". Er trifft, „wenn die Schule in und für die Kommune (Stadt, Markt, Dorf) angesprochen werden soll", die „von der Kommune (mit)bestimmt und (mit)getragen wird", „jedermann offensteht" und „allgemein verbreitet" ist. Dies und weitere definitorische Erwägungen bei Jakob, Schulen 14–18.

An echten oder reinen „Lateinschulen“[490] war die ausschließliche Lehr- und Umgangssprache Latein.[491] Im Kontext der religiös-sittlichen und musikalischen Erziehung an diesen Einrichtungen scheint gerade hierin die inhaltlich und methodisch enge Rückkoppelung des gesamten Unterrichts an die im Mittelalter eben noch ausschließlich lateinische Liturgie auf. Diese stark an das pfarrliche Kirchenwesen gebundene „Lateinschule“ der spätmittelalterlichen Städte war vornehmlich dazu da, in den Gottesdienst einzuführen, auf seine Verrichtung vorzubereiten und deren Durchführung in der je notwendigen Art und Weise personell zu unterstützen. Dazu dienten, noch vor der aktiven Teilnahme an der Gottesdienstgestaltung selbst, der Gesangsunterricht und die Behandlung geistlicher (vor allem natürlich liturgischer) Texte[492] und Riten. Nicht zuletzt trug dazu aber auch der erste Teil der Sieben Freien Künste bei, nämlich das weiter oben bereits erwähnte „Trivium“ aus Grammatik, Rhetorik und Logik, durch das in die lateinische Liturgiesprache eingeführt wurde. Nach dem „Trivium“ nennt man solche Schulen auch „Trivialschulen“.[493] Das „Quadrivium“ mit Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik wurde „wohl nur in günstigen Fällen“[494] gelehrt. Das Fach Musik freilich war unter dem begrenzten Aspekt des gottesdienstlichen Gesangs sehr stark vertreten, aber eben mehr in liturgisch-praktischer Akzentuierung (Chordienst in der Kirche) denn in der völlig andersgearteten Gestalt derjenigen spezifischen Theorievermittlung, wie sie dem „Quadrivium“ entsprochen hätte.

Zu differenzieren ist beim „lateinischen“ Schulwesen[495] im engeren, teils aber auch im weiteren Sinne in „Dom-, Stifts- und Klosterschulen“, außerdem in „Rats“- oder „Stadtschulen“[496] (hier kam die bürgerliche Kommune überwiegend für den Unter-

Endres, Schulwesen 1200, 142–146; 155; 167f. sowie Endres, Franken Mittelalter 174 u. 186–188 verwenden ebenfalls auf historischer Basis die Begriffe „gemischte/„vermengte Schule“.

[490] Auf diesen Terminus geht Jakob, Schulen 10 ein.

[491] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 160; Endres, Franken Mittelalter 179; Götz, Geschichte 96; 138; Isenmann 181; Jakob, Schulen 324f.; 345; K[laus] J. E. Klein, Lateinschule und Schullatein. Studien zum spätmittelalterlichen Schulwesen in Nürnberg, mschr. Zulass.arb. Univ. Würzburg 1978, passim. Auch bei der Unterhaltung außerhalb des Unterrichts auf dem Schulhof und in der Freizeit durfte, streng genommen, kein deutsches Wort fallen.

[492] Hierzu vertiefend Endres, Schulwesen 1200, 160f.: „Der Religionsunterricht bestand im Auswendiglernen der gebräuchlichsten Gebete und liturgischen Texte sowie in der Erklärung biblischer Abschnitte. [...] Überall begann und schloß der Schultag mit einem Gebet.“ Leder 7f. spricht von einem „liturgischen Katechumenat“ der Jugend, der in ihrer „Teilnahme [...] am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde“ bestand, deren fruchtbarer Vollzug aufgrund der exklusiven Latinität der Liturgie jedoch auf die Lateinschüler (und andere Lateinkenner) beschränkt war. Vgl. hierzu auch ebd. 25f., wo der Versuch einer zusammenfassenden, teils konfessionell-einseitigen Beantwortung der in Leder 1–25 im Blick auf Stadt und Land Nürnberg im vorreformatorischen Zeitraum diskutierten Frage „War das Mittelalter eine katechetische Hoch-Zeit oder ein katechetisches Vakuum?“ unternommen wird.

[493] Vgl. Endres, Schulwesen 1200, 141; Endres, Franken Mittelalter 173; Jakob, Schulen 10; Leder 18.

[494] Isenmann 181.

[495] Die ebenfalls lateinischen Dom-, Stifts- u. Klosterschulen seien hier aufgrund der speziellen thematischen Ausrichtung der vorliegenden Studie auf das pfarrliche Kirchenleben ausgenommen. Zur Begrifflichkeit der Dom- u. Stiftsschulen sei verwiesen auf Jakob, Schulen 13f.

[496] Siehe hierzu Endres, Franken Mittelalter 174; Karl Gustav Fellerer, Geschichte der katholischen Kirchenmusik, Bd. 1, Kassel 1972, 412 (hier wird deutlich darauf hingewiesen, daß trotz des Entstehens eines stadteigenen Schulwesens „der Zusammenhang zwischen Schule und

halt auf) und in „Pfarr"- oder „Parochialschulen"[497], bei denen der Einfluß des Niederkirchenwesens dominierte. Die wenigstens theoretisch existierende Differenzierung richtet sich hier also nach Patronat und Trägerschaft der jeweiligen Institution. Besondere Bedeutung erlangte dies in der Frage nach der jeweiligen Präsentation, Einsetzung und Besoldung des Schulmeisters. Aufgrund vielfacher Mischformen ist jedoch im Bereich der Stadtpfarreien selten eine saubere Unterscheidung „weltlich" und „kirchlich" regierter Schulen möglich. Im Verlauf des Spätmittelalters ist zumeist, wie schon angedeutet, ein Anstieg des Ratsanteils an der Schulhoheit bei Zurückdrängung kirchlicher Einflußmöglichkeiten festzustellen.

Gebraucht wurde bereits auch der Begriff „*deutsche Schule*"[498]:

„Mit dem Vordringen der deutschen Sprache, dem Zustrom von auswärtigen Schülern in die städtischen Bildungseinrichtungen und dem Streben nach größerer Praxisnähe hing die Einrichtung der spätmittelalterlichen deutschen Schreibschulen zusammen."[499] Solche deutschen Schulen wurden „in der Literatur meist als bloße Winkelschulen verächtlich abgetan"[500]. Sie existierten nach Leder als eine Art „Grundschule [...] zumindest in den Reichs- und Hansestädten schon im 13. Jahrhundert"[501], nach Isenmann erst seit „dem Ausgang des 14. Jahrhunderts", und zwar „als städtische Einrichtungen oder [...] als Privatschulen"[502], laut Trübsbach gar erst „mit Einführung

Kirche ein enger [blieb], da die Stadtschule meist einer Pfarrkirche zugeordnet wurde"); Isenmann 181; Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Bd. 1, Leipzig ^{3}1919, 18f. Jakob, Schulen 9f. versucht eine Abklärung des traditionellen Begriffes „Stadtschule".

[497] Vgl. hierzu Endres, Franken Mittelalter 173 sowie Joseph Smits van Waesberghe, Musikerziehung. Lehre und Theorie der Musik im Mittelalter (= Musikgeschichte in Bildern II.3), Leipzig 21986, 150; ebd. 15 wird der Begriff einer „Kapitelschule" ins Spiel gebracht, in der die ein Kapitel bildenden Stadtgeistlichen unterrichtet hätten. Definitorische Schwierigkeiten beim Begriff „Pfarrschule" erörtert Jakob, Schulen 7–9, problematisch ist seine Verwendung bei Hollweck. Ziegler, Altbayern differenziert zwar anfangs in „Pfarrschulen und die städtischen bzw. dem Rat der Stadt als weltliche Aufsichtsbehörde unterstellten Schulen" (189), vermischt diese Begriffe aber sogleich in der Aussage: „Die lateinischen Pfarrschulen der Städte waren dem Rat der Stadt als oberster weltlicher Behörde unterstellt" (190). Endres, Schulwesen 1200 faßt „Lateinschulen, Pfarrschulen oder Ratsschulen" zusammen (152–162; 153–155: „Von Pfarrschulen zu Ratsschulen"!).

[498] Zu diesem Schultyp siehe Boockmann, Stadt 333; Endres, Schulwesen 1200, 168–181; Endres, Franken Mittelalter 175 u. 188–206; Endres, Franken Reformation 14; 20–29; Endres, Verbreitung 216–219; Engel 102f.; Götz, Geschichte 93; 140f.; Isenmann 182f.; Leder 23 („Katechumenat in den Deutschen Schulen"). Den Begriff bespricht Jakob, Schulen 12f.

[499] Engel 102. Zur Gestalt des deutschen Schulwesens in der spätmittelalterlichen Stadt siehe auch Isenmann 182f.

[500] Endres, Franken Mittelalter 175 (Lit.). Hierzu ergänzend Isenmann 183: „Keineswegs waren die deutschen Schulen schlechte ‚Winkelschulen', als die sie in der Reformation abgetan wurden."

[501] Leder 18; hier werden in Anm. 18 allerdings Lübeck 1402 und Hamburg 1432 als älteste Erstnenndaten geltend gemacht, für das 13. Jahrhundert kann Leder keine Beweise erbringen. Auch hier sei nochmals an die Schwierigkeit erinnert, Einzelbeispiele großer Städte auf eine allgemeine Situation oder auf kleine Orte zu übertragen. Hier müssen bei der Reflexion unbedingt Abstufungen vorgenommen werden. Für Sulzbach z. B. sind die obigen Beispiele jedenfalls nicht repräsentativ.

[502] Isenmann 182f. (beide Zitate). In der Tat trifft nicht überall Klaus Leders verallgemei-

der Reformation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ [503]. Hier war in vielen Fällen – noch wesentlich häufiger als an den lateinischen Schulen – eine personelle Verbindung zwischen Lehrkraft und Stadtschreiber vorzufinden, weshalb die deutschen Schullehrer nicht selten auch als „teutsche Schreiber“ bezeichnet wurden.[504] „An den deutschen Schreibschulen ernannte der Stadtrat den Schulmeister; er war städtischer Bediensteter.“ [505] Die deutschen Schulen „boten Unterricht im Schreiben und Lesen in deutscher Sprache, waren etwa in Nürnberg Schreib- und Rechenschulen, die Mathematik, eventuell auch Buchführung oder gar auch Musik in ihrem Unterrichtsprogramm hatten. Ferner dienten auch sie der religiös-sittlichen Erziehung. Damit entsprach dieser Schultyp den praxisorientierten Bildungsbedürfnissen weiter Kreise des wirtschaftenden Bürger- und Handwerkertums.“ [506]

Nun gab es aber nicht nur hinsichtlich der Patronats- und Trägerfrage Mischformen im Schulwesen, sondern auch unter dem Aspekt der Unterrichtssprache (Deutsch oder Latein) und damit auch des Lerninhalts: „Generell kann wohl die Feststellung getroffen werden, daß die sog. Lateinschulen in den kleineren Ortschaften im Spätmittelalter in Wirklichkeit gemischte Schulen waren und daß erst durch die Reformation die strikte Latinität im Unterricht durchgeführt wurde, was dazu führte, daß nun daneben teutsche Schulen unter städtischer Leitung entstanden, die sich der mehr praxisbezogenen Ausbildung der Knaben und vor allem der Mädchen widmeten. [...] In den größeren Städten Frankens[507], insbesondere in den Reichsstädten, gab es teutsche Schulen neben und unabhängig von den Lateinschulen oder Ratsschulen schon lange vor der Reformation, sie sind keineswegs eine Errungenschaft der Reformation, wie man oftmals lesen kann.“ [508]

An „gemischten“ Schulen mit vermengtem Lehrprogramm wurden auch auf breiterer Basis Elementarkenntnisse vermittelt, weshalb Endres von „elementaren Latein- oder Pfarrschulen“ [509] spricht. Sie tauchen hie und da zwar bereits im 14. und 15. Jahrhundert auf. Im großen und ganzen sind sie aber eher eine Erscheinung des schon ausgehenden Spätmittelalters und finden sich so häufiger erst ab der Wende zum 16. Jahrhundert, als beispielsweise im Zuge der Nürnberger Schulreform eine „Verteutschung weiter Teile des Unterrichts“ [510] erfolgte. „Diese Vermischung einer lateinischen und teutschen Schule unter einem Dach entsprach ganz einfach den Gegebenheiten und Bedürfnissen einer kleinen Stadtgemeinde.“ [511]

nernde Aussage zu: „Die Deutschen Schulen lehrten als Privatschulen, von Rat und Kirche grundsätzlich unabhängig“ (Leder 18).

[503] Trübsbach 75; ebd. überspitzt: „Bis 1525 ist eine Unterscheidung zwischen ‚deutscher‘ Schule und ‚Lateinschule‘, die völlig unter kirchlicher Verwaltung standen, gar nicht möglich.“

[504] Vgl. Endres, Franken Mittelalter 174. Für Sulzbach, wo freilich zumindest um 1525–1550 keine Personalunion zwischen Stadtschreiber und Deutschlehrer bestand, erbringen bereits die ältesten Ratsprotokolle ab 1525 Hinweise auf den deutschen Schreiber : StdAS B 7, fol. 2; 14v.; 195v.; 273r. Ausführlicheres hierzu auf S. 325.

[505] Engel 102.

[506] Isenmann 183.

[507] Diese Aussage darf, mit regionalspezifischen Relativierungen, wohl durchaus auf größere geographische Zusammenhänge hin generalisiert werden.

[508] Endres, Franken Mittelalter 188. Vgl. a. ebd. 186f. u. 174 (ebd. Anm. 21 mit indirektem Hinweis auf den bei Kuhn, Schulordnung 74 zitierten Titel der Hersbrucker Schulordnung von 1534) sowie Endres, Schulwesen 1200, 167f.; Ders., Verbreitung 214–216; Isenmann 183.

[509] Endres, Franken Mittelalter 174.

[510] Endres, Franken Mittelalter 181; vgl. a. Ders., Franken Reformation 18–20.

[511] Endres, Franken Mittelalter 186.

In Teilen Frankens wurde die Öffnung auf die deutsche Sprache hin vor allem in den klein- und mittelstädtischen Schulen ab dem frühen zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts wieder zurückgenommen: Die reformatorische Schulordnung Sebald Heydens von 1535 für Stadt und Land Nürnberg verpflichtete Lehrer wie Schüler zur strengen Latinität.[512] Daraus erwuchsen aber nicht unerhebliche Probleme. Jetzt erst kamen, wie bereits angesprochen, in größerem Stil deutsche Schulen unter städtischem Patronat auf, was aber eine oft schwierige Konkurrenzkonstellation zwischen deutschen und lateinischen Schulmeistern heraufbeschwor.[513]

Wo nun hier die Schule des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Sulzbach begrifflich einzuordnen ist, wird erst weiter unten anhand eines gründlich erstellten Quellenbefunds zu klären sein. Neben den genannten Schultypen jedenfalls „wurden auch außerschulische Bildungsmöglichkeiten durch Privatunterricht, den Kleriker, Studenten oder Handelsdiener im Rahmen der Hausgemeinschaft oder in den Faktoreien erteilten"[514], genutzt. „In den kleineren Städten und auf dem Land existierten [auch] Küsterschulen, das sind Lese- und Schreibschulen"[515]. Für Sulzbach fehlen hierzu allerdings einschlägige Hinweise aus den Archivalien.

III. Ausblick: Neuzeitliche Einflüsse auf das „Lateinschulwesen"

An der Schwelle von der Alten zur Neuen Zeit ist eine Bewegung zu beobachten, die zu einer „Öffnung und zugleich Säkularisierung der Lateinschulen"[516] führte. Trotz weitaus früherer Ansätze ist hier streng genommen erst der Zeitpunkt um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert anzusprechen, da zwar noch weithin fraglos die Schule als „ancilla ecclesiae" diente[517]. „Mit dieser ausschließlich kirchlichen Auffassung und Funktion der Lateinschulen aber scheint" nach Rudolf Endres beispiels-

[512] Hierzu vertiefend Endres, Franken Mittelalter 185: „Obwohl sich Heyden weitgehend an den Nürnberger Lateinschulplan aus vorreformatorischer Zeit anlehnte, führte er jetzt doch wieder das Latein als ausschließliche Unterrichtssprache ein. Die Verbannung des Deutschen aus dem Schulunterricht bedeutete einen Rückschritt gegenüber den vorreformatorischen Neuerungen und brachte für den höheren Schulbetrieb und das Bildungswesen in den Reichsstädten und protestantischen Territorien Frankens eine gewisse Starre und Lebensferne im Laufe der frühen Neuzeit. Zunächst aber erreichten die Lateinschulen nach der Reformation einen deutlichen Aufschwung. So besuchten allein die Schule bei St. Sebald um die Mitte des 16. Jahrhunderts rund 400 Lateinschüler, die von 6 Lehrkräften unter dem Rektor Sebald Heyden unterrichtet wurden. Der fortschrittliche und umfassend gebildete Pädagoge Heyden führte sogar 1542 Griechisch als Wahlunterricht ein und zeigte auch Interesse an den Leibesübungen; seine besondere Vorliebe aber galt der Schulmusik."

[513] Vgl. Endres, Franken Mittelalter 187f.

[514] Isenmann 182. Vgl. zu diesem Sachverhalt auch Engel 101.

[515] Ennen, Lateinschule 235; zit. nach Jakob, Schulen 7. Bei Jakob, Schulen 11f. eine Erörterung des Terminus „Küsterschule" und der damit verbundenen definitorischen Problematik. Leder 23 zitiert allerdings für das Gebiet des Hochstifts Eichstätt Buchner, Schulgeschichte 7: „Eine sogenannte Mesnerschule hat es im Mittelalter nicht gegeben". Man muß daher wohl auch im Punkt „Mesner"- oder „Küsterschule" von nicht unerheblichen regionalen Entwicklungsunterschieden ausgehen.

[516] Endres, Franken Mittelalter 180; vgl. a. Ders., Franken Reformation 18.

[517] Vgl. Endres, Franken Mittelalter 176; Ders., Franken Reformation 15.

weise „der Nürnberger Rat nicht mehr einverstanden gewesen zu sein und so veranlaßte er um 1500 eine durchgreifende Schulreform, die den Schulen nun neue Aufgaben zuwies."[518]

Die mehr und mehr um sich greifenden humanistischen Tendenzen dieser Zeitenwende verlangten am Vorabend der Reformation von den Schulen zunehmend Erziehungs- und Ausbildungsleistungen „für eine breitere geistige Elite [...] und nicht mehr nur für künftige Geistliche."[519] Mit einher ging damit ein intensiver werdendes kommunales Interesse an der „Schulzucht", die den sittlichen Bereich des Bildungswesens regulierte.[520] Auch der sogenannte „gemeine Nutzen" rückte mit verstärkten bürgerlichen Ansprüchen[521] merklich bestimmender in den Vordergrund als jemals zuvor. Doch lag in dieser Phase des „Verweltlichungsprozesses" der Tenor verstärkt auf der studiumsvorbereitenden Funktion der („Latein"-)Schule, und nicht so sehr auf den von Handel, Handwerk und Gewerbe diktierten Notwendigkeiten, deren Erfüllung mehr den „deutschen Schulen" zufiel. So kam denn auch „von seiten des Humanismus nicht etwa der ‚deutschen Schule', sondern der ‚lateinischen Schule' alle Aufmerksamkeit"[522] zu. Die alten Sprachen – neben Latein auch Griechisch und Hebräisch – lagen ja im besonderen Interessensbereich des humanistischen Bildungsideals.

In diesen „Verweltlichungstendenzen" scheinen indes kaum kirchenfeindliche Absichten auf,[523] wiewohl solches mit einem Blick auf die keineswegs unbewußte Zurückdrängung des geistlichen Elements durchaus in den Sinn kommen könnte. Denn durch die pädagogischen Erneuerungen des frühen und mittleren 16. Jahrhunderts wurde der häufig recht zeitaufwendige Kirchendienst von Schülern und Lehrpersonal zumindest grundsätzlich nicht angetastet und in Frage gestellt. Im Gegenteil:

[518] Endres, Franken Mittelalter 180. Vgl. a. Ders., Schulwesen 1200, 160 (hier „wahrscheinlich 1510" als Jahr der in ihrer exakten Datierung umstrittenen Schulreform; Ders., Franken Reformation 18f.: Nürnberger Schulreform im Jahre 1485) sowie Isenmann 182. Das Beispiel der fränkischen Großstadt Nürnberg kann freilich nicht ohne weiteres auf andere Orte oder Landschaften übertragen werden, da im überörtlichen und interregionalen Kontext stets das Phänomen „Phasenverschiebung" einkalkuliert werden muß. Generell kann von den Verhältnissen in größeren Städten, die in der Literatur allerdings auf weite Strecken hin einseitig bevorzugt werden, nicht auf Zustände in kleineren Orten geschlossen werden. Prozesse der Ausdifferenzierung und Reform treten hier, falls überhaupt, oft erst mit einer Verzögerung von ein- bis eineinhalb Jahrhunderten auf. Liest man unten die lokalhistorische Darstellung des fünften Kapitels (S. 287–334) auf dem Hintergrund obiger grundsätzlicher Erörterungen, darf dieser Sachverhalt keineswegs außer acht gelassen werden.

[519] Endres, Franken Mittelalter 180. Vgl. a. Isenmann 181f.; diese Aussage ist hier auch auf zeitlich früher einsetzende Entwicklungen bezogen.

[520] Vgl. Endres, Franken Mittelalter 181.

[521] Derlei Ansprüche des aufstrebenden Bürgertums betrafen etwa eine stärkere Berücksichtigung des deutsch Lesens und Schreibens sowie des Rechnens im Lehrplan. Der Erwerb dieser Fähigkeiten stellte für das Leben in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur des 16. Jahrhunderts eine gefragte Vorraussetzung dar. Siehe hierzu Endres, Franken Mittelalter 181f.; Engel 101f.; Isenmann 182f.

[522] Maier 353.

[523] Nach Engel 104 ist „aus den Streitigkeiten zwischen Kirche und Stadträten um das Schulwesen nicht auf ein grundsätzlich gespanntes Verhältnis zwischen Stadt und Kirche zu schließen". Ähnliche Aussagen finden sich bei Endres, Schulwesen 1200, 154 u. bes. Niemöller 591f., der unter anderem darauf verweist, daß „diese städtischen Bemühungen keinen antikirchlichen Charakter" trugen und in dieser Zeit des Übergangs ohnehin „Schule [...] außerhalb der Kirche [noch] nicht denkbar" war.

Er pflanzte sich über die Reformation und selbst über Aufklärung und Säkularisation hinweg fort bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts herein, da landauf, landab Orgel- und Chordienst noch immer meist in Lehrerhänden lagen. Dennoch wurde das Dienstaufkommen in und an der Liturgie, in der Reformation dann mit den liturgischen Feiern selbst, vielfach spürbar reduziert.[524] So schuf man Raum für die Umsetzung neuer und gehobener Bildungsanforderungen, die – je länger, je mehr – von der altüberkommenen „scholastischen“[525] Schemenhaftigkeit abrückten. Das kirchliche Bildungs- und Schulmonopol verlor seit der beginnenden Frühneuzeit somit zusehends an Boden, der zunächst dem Stadtregiment und später dann auch landesherrlich-staatlichen Instanzen zufiel.[526]

Freilich unterlagen diese Tendenzen mitunter starken landschaftlichen und örtlichen Schwankungen, so daß der Lehrbetrieb kleinstädtischer „Lateinschulen“ wohl noch bis zum reformatorischen Umbruch methodisch und inhaltlich weitgehend von der Scholastik des Mittelalters und den Notwendigkeiten der Liturgie geprägt war. Aber auch hier läßt sich eine zunehmende Einflußnahme des jeweiligen Stadtmagistrats auf das Schulwesen seines Sprengels feststellen, die bis weit ins Spätmittelalter hinein zurückwurzelt. Der Geist der Neuen Zeit wirkte sich auf dem Gebiet des Geisteslebens und hier vor allem auf dem Bildungssektor in der Tat besonders stark und nachhaltig aus.

Wo die bestehenden „lateinischen“ (und „deutschen“) Schulen trotz steigenden Interesses seitens der bürgerlichen Gesellschaft den neuen Anforderungen nicht gewachsen waren oder nicht nachkommen wollten, wurden vielfach „Poetenschulen“ eingerichtet.[527] Dem modernen humanistischen Bildungsideal verpflichtet, waren diese aber nicht überall von so langer Lebensdauer wie die Regensburger Gründung von 1503 (1505?), die praktisch bruchlos in ein reichsstädtisches protestantisches Gymnasium mündete, das bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als solches existierte.[528] Vielmehr wurden sie als existenzbedrohende Konkurrenz zum herkömm-

[524] Vgl. Endres, Franken Mittelalter 180f.

[525] „Scholastisch“ oder „Scholastik“ ist hier und im folgenden im weiteren Sinne gebraucht.

[526] Glaser 724 bemerkt zu dieser schon am Vorabend der Reformation einsetzenden Entwicklung: „Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert ist das alte, aus dem Hochmittelalter herrührende und durch die Sozialentwicklung überholte, einst auf den Erziehungsauftrag der Kirche gegründete Bildungswesen gründlich umgestaltet worden. Nach 1500 setzt die staatliche Schulpolitik ein [...]. Das laikale Element setzt sich durch, die Lehrgegenstände gewinnen an Eigenwert, die Partikularschulen werden in das Bildungssystem eingeordnet.“

[527] Vgl. hierzu und zum folgenden Endres, Franken Mittelalter 182; Ders., Franken Reformation 19f.; Glaser 723; Maier 356f. Ebd. 356 wird definiert: „Ein typisches Erzeugnis des Humanismus auf dem Gebiet der Schulinstitution war die Poetenschule. Es handelte sich hierbei um neugegründete oder fortgeführte Lateinschulen, die sich ausdrücklich im Sinne der humanistischen Bildungsidee verstanden“ und, als Poetenschulen im engeren Sinne, dem jeweiligen Magistrat unterstanden.

[528] Zur Regensburger Poetenschule siehe Walter Fürnrohr, Das Regensburger Gymnasium poeticum, in: Liedtke 456–465; Maier 356; Eugen Trapp, Kat.Nr. 141: Semesterbericht des Gymnasium Poeticum. 1607, in: 450 Jahre evangelische Kirche in Regensburg. 1542–1992. Eine Ausstellung der Museen der Stadt Regensburg in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Regensburg. Museen der Stadt Regensburg, 15. Oktober 1992 bis 19. Januar 1993, Regensburg 1992, 354 (auch im Katalogabschnitt „Kirchenmusik, Bildung und Wissenschaft [ebd. 360–385], bes. 366–376); Wilhelm Sturm, Reformation und Schule in Regensburg, in: Hans Schwarz (Hg.), Reformation und Reichsstadt. Protestantisches Leben in Regensburg

lich-etablierten Schulwesen mitunter heftig bekämpft und mußten, wie in Nürnberg nach einem geradezu possenhaft anmutenden „gewalttätigen Schulstreit“[529], ihre Pforten bald wieder schließen.

Neben dem Humanismus erfaßte die Schule am Übergang zur Neuzeit eine weitere, in gewissem Sinne verwandte, doch vielfach auch wieder gegenläufige Strömung. Edith Ennen bemerkt dazu: „Die große geistige Auseinandersetzung des 16. Jahrhunderts: Reformation und Gegenreformation gab dem städtischen Schulwesen, ja dem Schulwesen überhaupt einen neuen Impuls. Die Notwendigkeit des religiösen Jugendunterrichts, die sich daraus unabweisbar ergab, hatte oft indirekt eine Förderung des Schulwesens im Gefolge. Allerdings sehen wir uns einer anderen Zielsetzung gegenüber als im 13. Jahrhundert, einer religiösen [!] und nicht mehr kaufmännisch-praktischen. Melanchthons in Bonn 1543 bei Laurentius von der Mülen gedruckte Schrift ‚an Eine Erbare Stadt von Anrichtung der Lateinischen Schul nutzlich zu lesen‘[530] handelt zunächst nur von rein religiösen Beweggründen: die Schule ist nötig, um rechte Gotteserkenntnis zu vermitteln. Schule ist Gottesdienst: ‚Vnd sollen schulmeister vnd jungen, so sie in die schul zu samen khomen nit anders gedenken denn als weren sie in einer kirchen vor Gott vnnd den Engeln, die auch alda bey dem jungen volck in der schul sitzen und sie bewaren.‘“[531]

Das Reformationszeitalter erbrachte aber nicht nur bildungspolitisch positive Impulse und eine Art „Resakralisierung“ der Schule, sondern in den ersten Jahren „zunächst einen tiefen Einbruch in das blühende Schulwesen, voran in das Lateinschulwesen, das gerade unter dem Einfluß des Humanismus einen neuen Aufschwung erlebt hatte. Der Ungebildete, der ‚Karsthans‘, galt nun als das Vorbild, da er die Heilige Schrift unverdorben auslegen und verstehen konnte.“[532] Erst nach einer gewissen Erholungsphase kam der von Edith Ennen oben beschriebene Aufschwung gerade in den „deutschen Schulen“, aber auch in den „Lateinschulen“ der Städte zum Tragen.[533]

(= U.R. NF 20), Regensburg 1994, 66–88, bes. 67; 71–73; Alois Schmid, Das Gymnasium Poeticum, in: Universität Regensburg 120f. (Lit.); Hans Jürgen Höller, Die Geschichte des Gymnasiums, in: Universität Regensburg 122–139, hier bes. 122–128 (Lit.); Alois Schmid, Das Gymnasium Poeticum zu Regensburg im Zeitalter des Humanismus, in: FS des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Regensburg 1988, 25–57 (Lit.).

[529] Endres, Franken Mittelalter 182. Die 1495 errichtete Nürnberger Poetenschule mußte bereits 1509 ihren Betrieb wieder einstellen (vgl. ebd. 182 u. 185 sowie Isenmann 182).

[530] Hierzu verweist Ennen, Stadt 473 Anm. 31 auf „Stadtarchiv Bonn I e 18“.

[531] Ennen, Stadt 473.

[532] Endres, Schulwesen 1200, 184. Vgl. a. Maier 357f. Maier stellt in Kapitel 2 „Bildungswesen und Bildungspolitik in Bayern unter dem Einfluß der Reformation“ in der Überschrift zu Abschnitt 1 die Frage nach einer „‚Lutherische[n] Pause‘ im katholischen Altbayern?“ auf (358), beantwortet sie aber nicht. Das deutsche und lateinische Schulwesen der Oberpfalz unter dem Einfluß der Reformation stellt Oldenburg - Maier dar.

[533] Wenn Endres, Franken Mittelalter 185 trotz gewissen Rückschritte von einem Aufschwung im Gefolge der Reformation spricht (siehe das Zitat in Anm. 512 auf S. 96), so ist daran zu erinnern, daß er dies selber auf den Mittelbereich des 16. Jahrhunderts bezieht. Der reformationsbedingte Einbruch im Schulwesen dagegen ist zwei bis drei Jahrzehnte früher zu beobachten. Ders., Verbreitung 220f. resümiert daher im Blick auf die „Veränderungen im Schulwesen in Franken durch die Reformation“: „Die Reformation brachte zunächst einen tiefen Einbruch in das erstaunlich gute Schulwesen, voran im Lateinschulwesen, das erst nach einigen Jahren wieder reorganisiert wurde, und zwar vornehmlich als Ausbildungsstätte für evangelische Pfarrer und Lehrer, für die ein akuter Bedarf bestand. Die Lateinschule wurde von der ‚Ancilla Ecclesiae‘ zum ‚Seminarium Ecclesiae‘.“

In einer schon schwach angedeuteten dritten Phase der Entwicklung bewirkte die Reformation darüber hinaus auch eine Art „Verstaatlichung" durch die protestantischen Landesherren, deren schulpolitisches Aktivwerden den früher so massiven städtischen Einsatz allmählich abdrängte und bald bei weitem überflügelte.[534] Dem trat auf katholischer Seite ein verstärktes pädagogisches Engagement neuaufkommender Orden gegenüber, als da wären die Jesuiten und einige weibliche Schulorden wie Englische Fräulein, Ursulinen und Salesianerinnen. Diese Durchbrüche detailliert zu diskutieren, ist aber nicht mehr Sinn und Aufgabe der vorliegenden Abhandlung.

[534] Vgl. hierzu und zum folgenden Ennen, Stadt 474.

ZWEITES KAPITEL

Die Kirchengeschichte Sulzbachs von der Burg-, Stadt- und Pfarrgründung bis zur Einführung der Reformation

A. Chronologische Betrachtung

I. Früh- und Hochmittelalter (um 750–1305)

Das Sulzbacher Land war im ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung mehreren Besiedlungs-, Kultivierungs- und Missionsprozessen unterworfen.[1] Im Südwesten entstanden vermutlich um 750 drei Urpfarreien, die von Anbeginn auf Eichstätter Bistumsgebiet lagen und im 12. Jahrhundert dann als Eigenkirchen der kastlisch-sulzbachischen Grafenfamilie erscheinen: Lauterhofen/Pfaffenhofen, Fürnried und Illschwang.[2] Wenig nördlich davon wurde 1059 in Etzelwang (ebenfalls Diözese Eichstätt) eine Pfarrkirche zum hl. Nikolaus geweiht. Im östlichen Sulzbacher Umland ist bereits 1094 zu Amberg eine Pfarrkirche außerhalb der Stadtmauer erwähnt.[3] Die Kirchenbauten im südöstlich gelegenen Ammerthal sowie in den nordöstlichen Urpfarrorten Aschach, Gebenbach und Schlicht reichen in die Zeit vor 1000 zurück.[4] Das wohl im frühen 10. Jahrhundert wurzelnde Sulzbach selbst und die östlich angrenzenden Gebiete gehörten zumindest ab der Jahrtausendwende zum Bistum Regensburg.[5]

[1] Bezüglich der Punkte I u. II dieses Kapitels bietet Lommer, Pracht eine erweiterte Darstellung mit ergänzenden Quellen- und Literaturangaben. – Über die „Besiedlungsgeschichte des Sulzbacher Landes" informiert Rainer-Maria Weiss in Stadtarchiv 9–18. – Weitere Informationen zur gesamten Geschichte von Sulzbach(-Rosenberg) in Stadtarchiv.

[2] Zu diesen Pfarreien, zur nachfolgend genannten Kirche in Etzelwang sowie zur frühen kirchlichen Organisation des Sulzbacher Umlands siehe z. B. Buchner, Bistum I 480f.; 540f.; II 5f.; 72f. sowie Wehrl 11–33; zum Kirchenbau in Lauterhofen auch Codreanu-Windauer-Wanderwitz 16; 22; 24; Sturm passim; Speckels 7.

[3] Zu Amberg siehe etwa Mai, Kirchengeschichte 107–109; Speckels 5–7; 10; 12f.; Matrikel 1997, 31 u. 34.

[4] Über Ammerthal siehe Klaus Schwarz, Die frühmittelalterlichen Anfänge nach den archäologischen Quellen, in: Landkreis Amberg-Sulzbach 47–76, hier: 61; 64–66; 72f.; Wanderwitz 32; Stefan Helml, 1000 Jahre Ammerthal. Geschichte und Geschichten, Amberg 1986, 193; Codreanu-Windauer-Wanderwitz 22; 24; 35f.; Matrikel 1997, 38; zu Aschach und Schlicht Gagel 42; nur zu Schlicht Hierold 57f.; zu Gebenbach Codreanu-Windauer-Wanderwitz 22; 24; 33; Matrikel 1997, 192.

[5] Nach Hausberger I 156 bildete das Bistum Regensburg ab der Zeit um 1000 weitgehend einen „geschlossenen Block". Die These, daß „vom Bistum Eichstätt das Gebiet um Sulzbach und Rosenberg bereits in früher Zeit an Regensburg verloren ging" (Piendl 12), kann an dieser Stelle

Die hier verlaufende geistliche Grenze ist eindeutig auch reichspolitisch zu interpretieren.[6] So spiegelt sich in dieser kirchengeographischen Situation Sulzbachs Stellung am Scheitel zwischen dem östlich-bayerischen und dem westlich-fränkischen Herrschaftsbereich des sogenannten Nordgaus[7] wider.

Als Keimzelle Sulzbachs gilt das exponierte Dolomit-Plateau am westlichen Rand des heutigen Stadtkerns. Hier, wo in nächster Nähe die „Goldene Straße" von Nürnberg nach Prag den Fernhandelsweg zwischen Erfurt und Regensburg kreuzte, befindet sich seit Jahrhunderten ein weitläufiger Schloßkomplex. Archäologische Grabungen, die 1993–1998 im Zuge einer Generalsanierung stattfanden, führten zu umstürzenden Ergebnissen: Nicht Graf Gebhard, der sagenumwobene Dynast aus dem angeblich kurz vor 1050 von Kastl aus begründeten Hochadelsgeschlecht derer von Sulzbach, ist der Bauherr der ersten Feste auf dem Sulzbacher Schloßberg, wie man bislang glaubte. Vielmehr errichtete bereits im 10. Jahrhundert eine quellenkundlich noch nicht so recht faßbare Herrschergeneration dort eine Burganlage königlichen Zuschnitts.[8] Ihr geistliches Zentrum bildete eine für damalige Verhältnisse ungewöhnlich geräumige Kirche, die in der Frühzeit vielleicht sogar eine Art pfarrlicher Funktion für die Umgebung hatte; von dem einschiffigen Bau aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts sind wesentliche Teile noch erhalten.[9] Einer jahrhundertealten Sage nach soll hier Gertraud von Pfullingen, die Mutter des Regensburger Diözesanpatrons St. Wolfgang, begraben liegen.[10]

nicht diskutiert werden. Die ältesten Ablaßdokumente vom Jahre 1300 (siehe S. 92) weisen Sulzbach der Diözese Regensburg zu; frühere Quellen zur Bistumszugehörigkeit fehlen.

[6] Vgl. z. B. Piendl 12; Wehrl 12.

[7] Hoch- und spätmittelalterliches Herrschaftsgebiet im Nordosten des heutigen Bayern, das sich ab der Zeit um 800 nördlich der Donau mit fließenden Grenzen etwa zwischen dem Böhmerwald und dem Bambergischen erstreckte, im Laufe der Jahrhunderte aber stark aufgesplittert wurde. Zum Begriff und seinen Sulzbacher Bezügen siehe v. a. Ernst Emmerig, Was war und wo lag der „ehemalige Nordgau"?, in: Oberpfälzer Kulturbund 25–28 u. Heribert Sturm, Was ist „Nordgau", in: Friedrich Arnold (Hg.), Der bayerische Nordgau. Festgabe zum 60. Geburtstag des Schirmherrn der Nordgaubewegung Regierungspräsident Dr. Josef Ulrich und des Dichterarztes Dr. Heinz Schauwecker, Gründers der Nordgaubewegung, Amberg 1954, 9–11; außerdem sei verwiesen auf Piendl 2–4; 12; Heribert Sturm, Die territoriale Entwicklung, in: Landkreis Amberg-Sulzbach 77–118, hier: 77–80; Wehrl 2f.; 7–9; 12f.; Mai, Kirchengeschichte 107; Wanderwitz, passim.

[8] Einige Kleinfunde vom Burgberg stammen z. T. noch aus germanischer und römischer Zeit, aus der Frühlatène-, Hallstatt- und Urnenfelderperiode (etwa bis 1200 v. Chr.). Das Sulzbacher Schloß, soweit bekannt eine der größten und qualitätvollsten Dynastenburgen des süddeutschen Hochmittelalters, war 1582–1742 Wittelsbacher Residenz. Eine aktuelle Dokumentation der bisherigen Erkenntnisse über die gesamte Baugeschichte enthalten Hensch, Untersuchungen und der einschlägige Beitrag von Elisabeth Vogl in Stadtarchiv (S.–S.). Die älteste realitätsnahe Ansicht der Burg (1538) enthält Abb. 1. Über die Dynastie der Sulzbacher informiert auf neuestem Forschungsstand Wanderwitz.

[9] Der im Laufe von Jahrhunderten stark verbaute Sakralraum mit gut 100 m^2 Grundfläche wurde 1994 wiederentdeckt, die sichere Datierung ergab sich erst 1998. Erhalten sind die Fundamente der ersten Apsis und ihres Hochaltars, diverse Fußböden und Estriche, die Langhausmauern und eine gotische Apsis. Näheres bei Hensch, Ausgrabungen 159f.; Ders., Burg 85f.; Ders., Untersuchungen 747f.

[10] Dem Wahrheitsgehalt dieser Sage wird gegenwärtig noch nachgegangen. Einer anderen, aber unwahrscheinlichen Version zufolge sei das Grab in der Krypta der einstigen romanischen Leonhardikapelle (siehe unten S. 103) zu suchen. Zu dieser Kapelle, z. T. auch zum angeblichen

Das hochangesehene Grafenhaus von Sulzbach, das „nach Erlangung der Vogtei über die Bamberger Besitzungen auf dem Nordgau zu europäischer Bedeutung aufstieg“[11], übte nicht nur auf politischem Sektor im alten Reich großen Einfluß aus. Es war auch kirchlicherseits stark engagiert.[12] Zudem ist den Grafen eine rege Bautätigkeit nachzuweisen: In mehreren Phasen ließen sie die vorhandene Feste im 11. und 12. Jahrhundert zu einer überaus großzügigen Burganlage ausbauen. Gegen Osten hin, entlang der Handelsstraße von Nürnberg nach Prag, wuchs wohl noch im Verlauf des späten 11. Jahrhunderts auf der Basis einer älteren Vorgängerin eine ansehnliche Dienstmannen- und Kaufleutesiedlung heran.[13] Am Marktplatz errichtete man die 1807 abgetragene Leonhardikapelle; sie dürfte ursprünglich als Tauf- oder Friedhofskirche gedient haben. Unmittelbar nördlich von ihr stand sicher schon in der Romanik eine größere Pfarrkirche, der Vorgängerbau des ab etwa 1360 errichteten gotischen Gotteshauses zu Unserer Lieben Frau.[14] Schon von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis an die Schwelle der Reformation sind zahlreiche liturgische, theologische sowie

Grab Gertrauds, siehe Eckert-Braun 194; 197f.; Heim 94; Leinberger 13f.; Matrikel 1863, 415 Anm. 2; Kutschenreiter, Agende 492–499; Ders., Nachrichten 14f.; Hager-Lill 77; 95; KPfAS III.65/3, pag. 10; KPfAS III.47, pag. 30; EPfAS 14, pag. 19f.; Matrikel 1916, 415; Metz 42; Batzl, Sulzbach-Rosenberg 29; Batzl-Heinl 29; Codreanu-Windauer-Vogl [6]f.; Lommer, Musica 15; Edith Zimmermann, Kat.-Nr. 93: Foto der freigelegten Reste der Leonhardikapelle, in: Stadtmuseum, Reformation 207f.; Elisabeth Vogl, Epitaphien, Skulpturen und Ausstattung der Friedhofskirche St. Georg – einst und jetzt, in: Stadtmuseum, Friedhofskirche 46–61, hier: 56f.; Morgenschweis 38; 41; Batzl-Lommer-Vogl 14; 16; neuestens auch Vogl, Zentrum 18–21 u. Vogl, Entwicklung 216.

[11] Kraus 207.

[12] Mehrere Klosterstiftungen und Kirchenbauten sowie die genannten Vogteirechte über kirchliche Korporationen zeugen vom christlich-politischen Engagement der Sulzbacher im Sinne ihrer Zeit. Dieses schlug sich auch im Parteiergreifen Berengars I. für die gregorianische Kirchenreform und in seiner Funktion als Obertruchseß der Bamberger Bischöfe nieder, in der Teilnahme seines Sohnes Gebhard III. am Kreuzzug König Konrads III. (Berengars Schwager) sowie im vertrauten Briefkontakt seiner Tochter Bertha (1110–1158/60), als Kaiserin von Byzanz Irene genannt, mit der hl. Hildegard von Bingen. Ein Schreiben Hildegards an Irene ist überliefert in ÖNBW Codex 881, fol. 74v.–75r. (Edition: Joannes Pitra [Hg.], Analecta sanctae Hildegardis opera [= Analecta sacra VIII], Montecassino 1882, 542 Nr. LXXXI; deutsche Übersetzung: Adelgundis Führkötter [Hg.], Hildegard von Bingen. Briefwechsel, Salzburg 1965, 88). Siehe zum Ganzen Wanderwitz 25–30; 33–37 sowie zur Verwicklung von kirchlichen u. politischen Aspekten kurz etwa Kraus 207.

[13] Sulzbachs bauliche Entfaltung im Mittelalter skizziert Vogl, Entwicklung 215–218, den Bevölkerungsfortgang Fritsch 313f. Schon aus dem 12. Jahrhundert ist ein in Sulzbach ansässiger Fernhandelskaufmann namens Engelbert nachweisbar. Das um 1180 geschriebene Mirakelbuch von St. Matthias zu Trier überliefert seine Pilgerfahrt nach Saint-Gilles und Trier (BPT Hs. 98, fol. 43v.–44r., abgedruckt bei Bernards 40; Hinweis: Johannes Hartmann, StdAS).

[14] Zur lange strittigen Frage, ob die Leonhardikapelle etwa die älteste Pfarrkirche war oder schon von Anfang an zwei Gotteshäuser nebeneinander standen, siehe aus der oben in Anm. 10 genannten Literatur bes. Kutschenreiter, Nachrichten 14; Codreanu-Windauer-Vogl [6]; Vogl, Zentrum 19. Der Vorgängerbau der heutigen Pfarrkirche St. Marien ist archäologisch noch nicht nachgewiesen, da in ihrem Untergrund bislang keine wissenschaftlichen Grabungen stattfanden. Doch werden bereits vor dem ca. 1360/70 begonnenen gotischen Neubau der Pfarrkirche in Ablaßbriefen (KPfAS I.3) eindeutig zwei separate Kirchen bezeugt: ab 1354 die Kapelle und schon ab 1300 die Pfarrkirche, deren Urbau demnach gleichfalls noch in die Romanik zurückreichen dürfte. Beide Gebäude zeigen um 1775 Abb. 2f., die gotische Pfarrkirche im Jahre 1538 Abb. 1.

einzelne andere (wissenschaftliche) Handschriften und frühe Drucke erhalten, die von reger geistlich-geistiger Tätigkeit am Ort künden[15].

Nach Abwägung aller Argumente kann davon ausgegangen werden, daß die Pfarrgründung wohl in die frühe Amtszeit Graf Berengars I. (amt. 1099–1125) fällt. Ziemlich sicher korrespondierte die Entstehung des Pfarrsprengels mit der Bildung einer zur Stadt sich auswachsenden Marktgemeinde.[16] Als Pfarrgebiet kommt im vorliegenden Fall wohl nur der Markt beziehungsweise die spätere Stadt selbst sowie die engere Peripherie, das sogenannte „Burggeding", in Frage. Unklar ist bislang noch, von welcher Urpfarrei Sulzbach abgetrennt wurde. In Betracht zu ziehen sind hier sowohl Schlicht und Aschach als auch das jüngere Ammerthal. Gesichert ist dagegen seit 1326 die Zugehörigkeit Sulzbachs zum zweitgrößten mittelalterlichen Dekanat des Bistums Regensburg, dessen Name je nach dem Sitz des Dekans wechselte und in etwa die Region Schwandorf-Amberg umfaßte.[17] Die sagenhafte Erzählung von der Errichtung

[15] Zu den vielfach nur noch fragmentarisch vorhandenen Schriften siehe v.a. S. 209–211; 216f.; 232f.; 236.

[16] Von „forum" (damals „Markt" oder auch „Stadt"; vgl. etwa Mayerhofer 34f.) wird erstmals in einer Urkunde vom 28. Juli 1253 (BayHStAM KU Kastl 19) gesprochen. 1305 erfolgte die erste bekannte Bestätigung der wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verliehenen Stadtrechte (StdAS U 1). Zur gesamten kommunaljuristischen Entwicklung Sulzbachs siehe Johannes Laschinger, Recht und Verfassung der Stadt, in: Stadtarchiv 191–205, zum Zeitraum um 1300 auch Holzfurtner 52–56. „Zum Problem Markt und Stadt im Spätmittelalter in der Oberpfalz" siehe den gleichnamigen Beitrag von Reinhard H. Seitz in Emil Meynen (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (= Städteforschung A.8), Köln-Wien 1979, 272–283.

[17] Dies belegen alle vorreformatorischen Pfarreienverzeichnisse und Visitationsprotokolle etc. der Diözese: Marianne Popp, Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340), München 1972, 178 (1326: Dekanat Schwandorf; hier und im folgenden genannte regensburgische Nachbarsprengel Sulzbachs von Südwesten bis Nordosten: Hahnbach und Ammerthal; am 5. Oktober 1325 wird das Dekanat in StdAAm U 13 noch nach Vilshofen benannt); Paul Mai, Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: VHVO 110 (1970) 7–33, hier: 28 (um 1350: Dekanat Schwandorf oder Hahnbach); BayHStAM HL Rgbg 83, fol. 8r. (Kopie; 1398: Dekanat Hirschau oder Amberg; 1399: Archidiakonat Hahnbach; 1430: Dekanat Utzenhofen; 1545: Dekanat Hahnbach); BayHStAM HL Rgbg 84, fol. 27r. (ediert: Popp, Registrum 56f. Nr. 1202–1214; 1438: Dekanat Utzenhofen); Joseph Rudolph Schuegraf, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude (= VHVO 16 [1855]) 33 (1459: Dekanat Aschach); Ders., Drei Rechnungen über den Regensburger Dombau aus den Jahren 1487, 1488 u. 1489, in: VHVO 18 (1858) 135–204, hier: 155 (1487: Dekanat Hirschau); Popp, Register 183 (1482: Dekanat Hirschau; auch Holzapfel, Vilseck 19: um 1480 Dekan in Hirschau); Mai-Popp 249 (um 1508: Dekanat Amberg); Mai, Visitation 216 Nr. 873 sowie 226f. Nr. 923f. u. Nr. 928 (1525–1528: Dekanat Adertshausen); Max Hopfner, Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548, in: BGBR 29 (1995) 71–110, hier: 80 (1537: Dekanat Amberg). Zum mittelalterlichen Dekanat Schwandorf siehe z.B. Gagel 49; Matrikel 1997, 655 (1306 u. 1328 Dekan in Schwandorf); Kreuzer-Wack 49 (1330, 1486, 1514, 1535 Dekane in Schwandorf). Zur Dekanatsgliederung des Bistums insgesamt siehe Hausberger I 157–160. Über die Dekanatsstruktur im Landkreis Amberg-Sulzbach informiert Sturm 122–125, wo jedoch die These, daß 1433 ein „bis gegen Erbendorf, Neunkirchen (damit Weiden), Floß, Pleystein und Vohenstrauß" reichendes „Dekanat Sulzbach" entstanden sei (Sturm 124), nach dem gegenwärtigen Quellenbefund nicht aufrecht zu erhalten ist. Das so beschriebene Dekanat Sulzbach bildete sich erst in reformatorischer Zeit heraus (1566; Näheres bei Schmid, Sulzbach 544).

einer Klosteranlage mit Kirche unter Berengar I. vor dem Nordosteck der Stadtmauer[18] ist nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung weder zu bestätigen noch zu widerlegen.

Ins urkundlich gesicherte Licht der Geschichte tritt die Pfarrei Sulzbach erstmals[19] mit zwei Dokumenten vom 29. August 1252 und vom 5. Mai 1253. Beide enthalten in ihrer Zeugenreihe einen Leutepriester namens Konrad.[20] Zu dieser Zeit war die ursprüngliche Sulzbacher Grafenlinie längst erloschen, ihr einstiger Besitz in die Hände der Grafen von Hirschberg gelangt.[21] Im Jahre 1300 wurde der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau, die damit erstmals als solche genannt ist, der älteste bekannte Ablaßbrief ausgestellt und vom Regensburger Bischof konfirmiert.[22] Nach Johannes Braun war noch im frühen 17. Jahrhundert vor dem Hochaltar der Pfarrkirche der Grabstein eines 1302 verstorbenen Sulzbacher Pfarrherrn namens Konrad von Albersdorf zu sehen,[23] der mit dem 1252/53 genannten Pleban identisch sein dürfte. Schon

[18] Diese Hypothese überliefert schriftlich als erstes Leinberger 19, dann auch Gack, Geschichte 31; 41. Von ebenso hypothetischer Art ist der daran anknüpfende Aufsatz von Bezold. Siehe hierzu auch Vogl, Zentrum 18; Stadtmuseum, Reformation 214–216 Kat.-Nr. 101–103. Ein Bezug zum unten S. 106 erwähnten Brüderhaus ist denkbar.

[19] Mierau könnte dazu verleiten, das Jahr 1188 als erste Nennung der Pfarrei anzusehen, da sie ebd. 494 davon berichtet, daß am 14. August dieses Jahres „die Kirche in Sulzbach" dem Kloster Vornbach bei Passau inkorporiert wurde und diese Stelle im Register ebd. 743 unter „Sulzbach" ohne zu differenzieren mit Belegen für Gebhard und Irmgard aus dem Haus der Grafen von Sulzbach auf dem Nordgau vermengt, das freilich enge Bezüge zu Passau hatte (vgl. Wanderwitz 32f.). Laut telefonischer Auskunft des Leiters des Passauer Diözesanarchivs Dr. Herbert W. Wurster vom 19. Februar 1998 handelt es sich bei dem 1188 genannten Sulzbach jedoch um den gleichnamigen Ort im Landkreis Passau, der 1988 das 900-jährige Jubiläum der ersten Erwähnung seiner Pfarrei beging.

[20] BayHStA KU Kastl 18 (1252; Abb. Lommer, Pfarrherren 58): „Chunradus plebanus de Sulzpa[c]h"; GU Hirschberg Amt 1 (1253): „de Sulzbach plebanus". Zu den bislang ermittelten Sulzbacher Klerikern bis zur Einführung der Reformation sind beim Verfasser Kurzbiographien mit ausführlichen Quellenangaben in Arbeit. Ein Grundstock ist für 112 Personen, die bis Mitte 1991 erfaßt wurden, gelegt in Lommer, Musica 128–137 (zu Konrad: 128 Nr. 2f.). Die Prediger von 1411 bis 1543 beschreibt das dritte Kapitel der vorliegenden Studie (S. 131–228). Pfarrer und Kooperatoren bis 1543 bzw. bis 1505 behandeln mit unterschiedlicher Akzentsetzung Ders., Pfarrherren u. Ders., Pracht 505–520. Die vorreformatorischen Sulzbacher Pfarrherren verzeichnen oder beschreiben außerdem BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 131v.; KPfAS III.4, pag. 82–84; Eckert-Braun 207; EKBS 4027, pag. 1; EKBS 4126, pag. 1; Gack, Antistitum; KPfAS III.47, pag. 30; KPfAS III.65/3, pag. 4f.; EPfAS 14, pag. 3–17; BZAR Ries, Reihe 2; Metz 16; Lommer, Musica 121; 128–137 Nr. 2f.; 14; 16; 18; 24; 41; 58; 100 (zu Konrad: 14; 18–22; 121; 128 Nr. 2f.); 106; 112; Wilhelm Baumgärtner, Die Geschichte der Pfarrer und Kapläne in unserer Pfarrei St. Marien. Rückschau von den Anfängen bis heute (mschr. Vortragsmanuskript von 1991 in KPfAS, ohne Signatur), 1–3.

[21] Zu den Hirschbergern, die nach dem Aussterben der eigentlichen Sulzbacher Linie im Mannesstamm (1188) bis 1305 über die Nordgaustadt und ihr Gebiet regierten, siehe Holzfurtner 52–55.

[22] Das Original des Indults ist verschollen; eine Abschrift enthält KPfAS I.3 Nr. II, pag. [2f.] (mit Kopie des Approbationsvermerks des Regensburger Bischofs Friedrich I. [amt. 1340–1365] vom 11. Februar 1355; deutsche Übersetzung des Ablaßbriefes und lateinischer Text der bischöflichen Konfirmation Konrads V. von Regensburg [amt. 1296–1313] vom 11. Februar 1300 [nach StAAm SteigU 2059 I] bei Lommer, Musica 20).

[23] Vgl. Eckert-Braun 373; das Epitaph nennt auch BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 136r.

bald nach ihm starb auch Graf Gebhard VII. Sein Tod 1305 markiert das Ende des Hauses Sulzbach-Hirschberg, für Sulzbach selbst aber den Beginn einer neuen Epoche. In der Folgezeit nämlich wurde es nicht mehr von den Grafen beherrscht, sondern von anderen Herren, zunächst von Wittelsbachern pfälzischer Provenienz.[24]

II. Spätmittelalter (1305–1503)

Die Nordgaustadt Sulzbach hatte sich bis zum frühen 14. Jahrhundert als festgewachsenes Gemeinwesen etabliert. Zeugnis von diesem Entwicklungsstand gibt unter anderem das wittelsbachische Herzogsurbar von 1326. Es nennt für Sulzbach eine Vorstadt mit mindestens 24 Hausstätten und einem „domus fratrum".[25] Dieses „Brüderhaus" beherbergte vielleicht einen franziskanisch geprägten Begarden-Konvent.[26] Zumindest handelt es sich hier um den ersten urkundlichen Hinweis auf eine geistliche Kommunität in der Stadt. Auch Bezüge zu dem schon erwähnten legendenhaften Bericht von einem hochmittelalterlichen Kloster sind nicht ausgeschlossen, zumal dieses ja gleichfalls vor den Mauern Sulzbachs gelegen haben soll.

Aus der Folgezeit sind erstmals Vermögenshandlungen für die Pfarrkirche bekannt: 1330 die Stiftung eines Hofes und acht Jahre später der Ankauf eines Lehens.[27] Im Original erhalten blieb nur die jüngere Urkunde vom 15. Juni 1338, worin ein „Heinrich der Truchsetze" (= Heinrich Dapifer) als Sulzbacher Pfarrherr sowie Rudger Kastner und Heinrich Amman als Kirchenpfleger genannt sind.[28] Die nächsten Kirchenverwaltungsgeschäfte sind aus den Jahren 1342 und 1348, von 1346 zudem ein Ablaßbrief für die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau und die Burgkapelle St. Nikolaus bekannt.[29] Vom 5. Februar 1341 datiert ein erstes landesherrliches Klerusprivileg für die Priester in Stadt und Land Sulzbach.[30] Es gewährte ihnen die freie Regelung von

[24] Zur früh-wittelsbachischen Geschichte Sulzbachs (1305–1353) siehe Holzfurtner 55–58.

[25] Information des Urbars aus Erich Keyser-Heinz Stoob (Hg.), Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 2 (Bayerisches Städtebuch), Teil 2, Stuttgart 1974, 658 Nr. 15d (siehe auch Fritsch 313), Text bei Mayerhofer 35 u. 52 nach MB XXXVI 641–644 u. 649f. Gezählt wurden im Salbuch nur die zur Herrschaft zinspflichtigen Hausstätten, so daß die Gesamtzahl wohl höher ist.

[26] Zu den Beg(h)arden, dem männlichen Gegenstück zu den Beginen, siehe z. B. Matthias Werner, Art. Begarden, in: LThK^3 II 139 (mit weiterführenden Hinweisen) u. Isenmann 415 (Reg.), bes. 223; 226 sowie z. T. auch die in Anm. 302 (S. 174f.) vornehmlich für die Beginen genannte Literatur.

[27] Verzeichnet in StdAS A 97, fol. 20v. Nr. 419 u. A 97c, fol. 1r. Nr. 1.

[28] Die Urkunde: BayHStAM GU Sul-St 344; zu Dapifer siehe auch BZAR Ries, Reihe 2; Gack, Geschichte 93; Braun-Eckert 207; BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 136r.

[29] Quellen nach obiger Reihenfolge: StdAS U 4 (Originalurkunde); StdAS A 97c, fol. 1r. Nr. 3 (Kurzregest); KPfAS I.3 Nr. I, pag. [2–4] u. Nr. III, pag. [2] (Abschriften des Ablaßtextes; mit Kopie des Approbationsvermerks des Regensburger Bischofs [Friedrich I. von Zollern; amt. 1340–1365] von 1346). Zum pfarrlichen Wirtschafts- u. Rechnungswesen siehe z. B. Prietzel; Fuhrmann; Gertrud Thoma, Der Einfluß der Stadt München auf Kirchen des Umlandes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Vermögensverwaltung an Niederkirchen, in: ZBLG 59 (1996) 469–531 (jeweils Lit.!), speziell zur Kirchenverwaltung etwa Fuhrmann 127–140.

[30] BayHStAM NBK 142, fol. 379r. (Kopie des verschollenen Originals). Das Privileg von 1341 wurde im Jahre 1410 vom Landesherrn erneuert (siehe Anm. 60 [S. 110]).

Nachlaßangelegenheiten. Als Gegenleistung war jährlich in der Pfarrkirche von allen Priestern ein Gedächtnisgottesdienst für den Aussteller Pfalzgraf Rudolf II., für seine Verwandten, Vorfahren und Nachkommen abzuhalten. Gerade fünf Tage darauf erließ Rudolf in Sulzbach mehrere Verordnungen, darunter die feste Einführung einer täglichen Frühmesse, deren bisherige Nichtexistenz er gleichzeitig rügte.[31] Reymar von Ammerthal, Bürger und Kirchenpfleger zu Sulzbach, quittierte am 17. November 1351 das Testament zweier Jungfrauen, das reichhaltige Legate an die Kirche enthielt. Am verschollenen Original hing das einzige bislang bekannt gewordene Pfarrsiegel aus dem mittelalterlichen Sulzbach. Sein Aussehen ist durch eine zeichnerische Wiedergabe überliefert, die der Urkundenabschrift von 1780 beigefügt ist.[32]

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts werden für Sulzbach die ersten Fundationen von Meßbenefizien quellenkundig. Derlei Stiftungen spielten im spätmittelalterlichen Frömmigkeitsapparat eine zentrale Rolle.[33] Ihre rasche Aufeinanderfolge fällt in der Nordgaustadt besonders auf: Das erste Zeugnis ist die Approbation und Konfirmation einer von den Sulzbacher Bürgern errichteten Engelmeßstiftung durch Pfalzgraf Rudolf II. am 23. Dezember 1351.[34] Vier Jahre darauf erfolgte die Grundlegung einer weiteren „Ewigmesse" für die Pfarrkirche,[35] am 11. März 1364 die einer dritten[36]. Exakt 23 Monate später datiert eine Urkunde[37] mit Zustiftungen für eine bereits bestehende vierte Messe. Am 18. Dezember 1380 wurde außerdem „Unser Frauen messe zu Sultzbach" in der Pfarrkirche aufgebessert, um sie von nun an täglich und vor allem mit Gesang feiern zu lassen.[38] 1385 schließlich stiftete man ein Benefizium zu den hll. Zwölf Aposteln, das nach jüngeren Quellen auf einem Altar der Pfarrkirche bestand.[39] Im Jahre 1400 erfahren wir bereits vom Tod des ersten namentlich bekannten Inhabers einer Ewigmesse zu Ehren des hl. Ägidius.[40] In der um 1350 am westlichen Fuße des Burgbergs errichteten Spitalkirche St. Wenzel/St. Elisabeth wird 1373/74 ein eigener Kaplan genannt, der damals offenbar schon längere Zeit im Amt war; 1378/79 und 1398 erscheinen Nachfolger dieses Kaplans.[41] Sonach existierten an der Wende zum 15. Jahrhundert in der Stadtpfarrei mindestens sechs Altarpfründen,

[31] Vgl. BayHStAM Opf Lit 455 Nr. 37, pag. [3]f. (Kopie des verschollenen Originals).

[32] Urkundentext: BSBM Cgm 2113, pag. 8–10; Siegel: ebd., pag. 10.

[33] Über das pfarrliche Stiftungswesen im Spätmittelalter siehe z. B. Prietzel; Fuhrmann; Müller, Kaplaneistiftung (jeweils Lit.).

[34] BayHStAM GU Sul-Ld 4; Text bei Lommer, Musica 27.

[35] Vgl. StdAS A 97, fol. 21r. Nr. 430 u. ebd. A 97c, fol. 1r. Nr. 4 (Kurzregest der verschollenen Stiftungsurkunde).

[36] BayHStAM GU Sul-St 19 (originale Stiftungsurkunde).

[37] StdAS U 374 (1365 II 11).

[38] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 11 (Text bei Lommer, Musica 43f.). Siehe auch S. 297f. Mit der Liebfrauenmesse könnte evtl. eines der drei 1353, 1364 und vor 1365 gestifteten Benefizien, deren Patrone in den jeweiligen Urkunden nicht genannt sind, identisch sein. Bei den 1364 und vor 1365 fundierten Ewigmessen ist nicht einmal bekannt, ob sie sich auf die Pfarrkirche oder ein anderes Gotteshaus der Stadt (Spitalkirche, Schloßkapelle) bezogen.

[39] Stiftungsurkunde: BayHStAM GU Sul-St 27 (1385 IV 8; Text bei Lommer, Musica 44); Konfirmationsurkunde: BayHStAM GU Sul-St 93 (1461 XI 27). Zur weiteren Geschichte dieses Benefiziums siehe Lommer, Musica 126 Nr. 13 (ebd. 121–128 kurz zu allen mittelalterlichen Benefizien Sulzbachs).

[40] StAAm Standb 15, fol. 27r. (die Identität mit einer der „anonymen" älteren Pfründen ist gut denkbar).

[41] StAAm Standb 15, fol. 24v.–25r. u. 26; StdAS U 375; BayHStAM GU Sul-St 269; StdAS A 97, fol. 9v. Nr. 195.

zudem wohl ein Benefizium in der Schloßkapelle[42] und damit auch ein kleines Klerikerkapitel. Namentlich genannt werden unter dem Datum des 22. September 1397 allerdings nur ein Pfarrer Martin und ein Pfarrkirchenkaplan Jordanus (vielleicht der Kooperator des Pfarrherrn?), daneben Johann Ruscher als Vikar am Liebfrauenaltar der Pfarrkirche sowie ein Konrad Lang, dessen konkrete priesterliche Funktion aus dem Urkundentext nicht hervorgeht; im gleichen Zug werden mit Johann Honger erstmals Existenz und Name eines Schulrektors bezeugt.[43]

Bereits 1353 hatte der böhmische König Karl IV. für zwei Jahrzehnte die Sulzbacher Landesherrschaft übernommen.[44] Im Jahr seiner Kaiserkrönung (1355) inkorporierte er die Stadt der Krone Böhmens und kürte sie zum Hauptort seines künstlich geschaffenen Territoriums „Neuböhmen". Seiner nachhaltigen Förderung der Stadt auf allen Gebieten ist es zu verdanken, daß Sulzbach im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts einen merklichen Aufschwung nahm. Unter anderem verbesserte Karl 1366 die wirtschaftliche Verfassung des Spitals.[45] Größe und Grenzen der Stadt erhielten in dieser Zeit ihre für fünf Jahrhunderte geltende Gestalt.[46] Am 12. Juni 1354 schon habe Karl das Fronleichnamsfest „in den Mauern seiner geliebten Stadt" mitbegangen, berichten die Chronisten.[47] Rund fünf Monate darauf wurde für die Kapelle südlich der Pfarrkirche ein Ablaßbrief ausgestellt. Hiermit liegt die älteste urkundliche Nennung der Leonhardikapelle vor.[48] Einem Altar in der Krypta dieses doppelgeschossigen Kirchleins war ein weiterer Indult von 1362 zugedacht.[49] Schon 1355 hatte Karl von Pilsen aus wertvolle Reliquien an die Pfarrkirche übersandt.[50] Wohl kurz darauf begann man auf seine Initiative hin mit dem Neubau des Gotteshauses im Stil der Gotik, wovon bis zum Ende des 14. Jahrhunderts aber nur der Hochchor vollendet wurde.[51]

Ab 1373 wehte wieder die wittelsbachische Fahne über der Stadt.[52] Vom weiteren Aufbau des Kirchenwesens in dieser Zeit zeugen unter anderem die beiden schon

[42] Zum Schloßbenefizium St. Nikolaus siehe auch S. 110.

[43] BSBM Cgm 2113, pag. 63–81; siehe auch S. 295. Zu Pfarrer Martin siehe auch StdAS A 97, fol. 19v. Nr. 404 (1399); A 97c, fol. 4v. Nr. 38 (1400); StAAm Standb 15, fol. 26v. (1400).

[44] Über Sulzbach unter Karl IV. siehe Sagstetter.

[45] Entgegen älteren Annahmen (z. B. Leinberger 34; Gack, Geschichte 93 f.) handelt es sich bei der Urkunde vom 11. August 1366 (BayHStAM GU Sul-St 266) nicht um die Stiftung des Spitals, auf dessen wenig zuvor erfolgte Neugründung in ihrem Text eigens Bezug genommen wird. Religiöses Leben im Spital dokumentieren u. a. sein Sal- und Kopialbuch um 1410 (doppelte Originalausfertigung: GNMN HA GK Sul 1366 Febr 11–1409 Mrz 19 bzw. StAAm Standb 15; Kopien von zwei bzw. drei Urkunden vor 1367, darunter wohl die Stiftungsurkunde, jeweils herausgeschnitten) sowie die Spitalordnung (um 1480; StdAS B 5, Teil 1). Zum Sulzbacher Spital siehe auch Sagstetter 67–69 u. Laschinger 251–259. Eine frühe Darstellung des „Spitel" enthält BayHStAM PS 3084 (Karte von 1603), eine spätere Abb. 2.

[46] Den damaligen Siedlungsstand belegt das „Böhmische Salbüchlein" von 1366/68; vgl. z. B. Sagstetter 74.

[47] Vgl. Mayerhofer 13 nach Franz Martin Pelzel, Kaiser Karl der Vierte, König in Böhmen, Teil II, Prag 1781, 400; Gack, Geschichte 92; Sagstetter 63.

[48] Kopien der Ablaßurkunde: KPfAS I.3 Nr. I, pag. [1] u. Nr. III, pag. [1].

[49] Kopien der Ablaßurkunde: KPfAS I.3 Nr. I, pag. [4–6] u. Nr. III, pag. [3].

[50] Vgl. KPfAS I.3 Nr. II, pag. [7] (Kopie von Karls Begleitbrief von 1355).

[51] Zur Pfarrkirche siehe z. B. Batzl-Lommer-Vogl 12–16; Sagstetter 69 (unter Karl IV.); Fuchs, Kirchen (S.–S.); Abb. 1–6.

[52] Über „Die Stadt Sulzbach unter der Herrschaft der Wittelsbacher bis zum Landshuter Erbfolgekrieg (1373–1505)" siehe den gleichnamigen Aufsatz von Karl-Otto Ambronn in Stadtarchiv 83–102.

genannten Urkunden von 1380 und 1385.[53] Dem Magistrat von Sulzbach wurde 1390 das Präsentationsrecht auf die länger schon bestehende St. Barbara-Kaplanei zu Siebeneichen südöstlich der Stadt zugesprochen.[54] In Zusammenhang mit diesem Benefizium steht auch das ebenfalls bereits besprochene Notariatsinstrument vom 22. September 1397.[55]

Das 15. Jahrhundert entfaltete sich in Sulzbach wie andernorts auch zu einer Zeit höchster kirchlich-religiöser Blüte. Überaus zahlreich waren im stiftungsfreudigen „Herbst des Mittelalters" die Seelgeräte mit Jahrtags- und Gebetsverpflichtungen, die frommen Legate und wohltätigen Spenden. Mit ihrer Hilfe trachtete man das eigene Seelenheil und das seiner Familie abzusichern. Jahrtagsakten sind es auch, die erkennen lassen, daß bereits 1404 *zwei* Kooperatoren oder „Gesellen" dem Pfarrer zur Seite standen.[56] Die aus mehreren Jahrzehnten erhaltenen Anniversarien-Verzeichnisse[57] beschreiben ein starkes Anwachsen der Stiftungen bis zum Vorabend der Reformation. Nur allzu treffend bringt das Testament des Engelmessers Johann Stuhlschreiber vom 4. April 1465 das geistig-geistliche Klima zum Ausdruck, in dem solche und ähnliche Stiftungen Hochkonjunktur hatten:

„[...] nachdem dem menschen in disem jammertale in seinem zergencklichen leben nichtzit nutzlichers gesein noch zu statten zu dem ewigen leben komen mag, dann die gute werck und verdienen, so ein mensch hie in seinen leben für sich gesandt und gethun, als dann der obgenant Herr Hanns Engelmesser seliger wol für sich genommen und betrachtet hat, und hat dorumb dem allmechtigen ewigen gott und der hochwürdigen hochgelobten Junckfrauen Marie zu lob und allem hymelischen here zu wirden und eren, auch sein und seiner vorfordern und nachkomenden und besunder allen gelaubigen selen zu hilff und trosst zu ewiger seligkait die ding also zuvolenden in obgemelter weyß bevolhen, wie dann aigentlich hernach volgt".[58]

Förderlich für die Entwicklung des Kirchenwesens und das Anwachsen der Stiftungen war nicht zuletzt die bereits ab der Mitte des 14. Jahrhunderts erstarkende Wirtschaftskraft. Sie nährte sich im Raum Sulzbach-Amberg und Umgebung, dem vielbeschworenen „Ruhrgebiet des Mittelalters", besonders von der Montanindustrie.[59]

[53] BayHStAM GU Sul-St 11 u. 27.

[54] Originalurkunde: StdAS U 377. Vgl. ausführlich Lommer, St. Barbara 53–59; kurz Ders., Pracht 521.

[55] BSBM Cgm 2113, pag. 63–81.

[56] Erscheinen in StAAm Standb 15, fol. 25r. u. 26r. bei zwei Jahrtagsstiftungen von 1404 neben dem Pfarrer noch dessen „Gesellen" in einem zahlenmäßig nicht konkretisierten, aber klaren Plural, so vermerkt auf fol. 8v. ein Kurzeintrag über den ersten der beiden Jahrtage, daß dieser von insgesamt drei Priestern zu begehen sei (= Pfarrer plus zwei Gesellen).

[57] Z.B. KPfAS I.4; fol. 8v.–14v. (1447); StAAm Standb 15, 7v.–8v. (1474); weitere siehe Anm. 36 (S. 292).

[58] BSBM Cgm 2113, pag. 188f. Über „Beweggründe und Zielsetzungen" kirchlicher Stiftungen siehe Fuhrmann 166–217 (bes. 166–175), zu „Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen" den gleichnamigen Beitrag von Harry Kühnel in: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.; Red.: Gerhard Jaritz), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau. 26. September 1988 (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12), Wien 1990, 5–12.

[59] Zum Bergbau- u. Hüttenwesen Sulzbachs siehe Götschmann, Sulzbach; Holzfurtner 58f.; Sagstetter 63f.

Als Zeichen des Aufschwungs darf wohl auch gewertet werden, daß der Pfarrherr der Nordgaustadt im Frühjahr 1410 erstmals als Dekan eines sulzbachischen Klerikerkapitels bezeichnet wird.[60] Die bedeutendste aller Stiftungen war die der Stadtpredigerstelle am 5. Mai 1411.[61] Mit ihr schuf man die Voraussetzung für einen besonders qualifizierten Predigtdienst am Ort, für den nun ein eigener, gutgebildeter Priester zur Verfügung stand. Der Prediger nahm neben dem Pfarrer unter den Ortsgeistlichen stets den höchsten Rang ein. In der Stiftungsurkunde wird Hainrich Sczenner, Chorherr des St. Bartholomäus-Stifts zu Frankfurt, als Pfarrherr von Sulzbach genannt, nachdem sein Vorgänger mit dem Nachnamen „Zolner" offenbar 1409 verstorben war.[62] 1412 ging man endlich daran, den unter Karl IV. begonnenen Neubau der Pfarrkirche durch die Errichtung des noch fehlenden gotischen Langhauses zu vollenden.[63] Bald darauf erhalten wir erstmals schriftliche Kunde vom Benefizium der Burgkapelle, das am 27. Juli 1413 entweder neugestiftet oder wiedererrichtet wurde.[64] Hierbei geriet Sulzbach in den Bannkreis der „großen Kirchenpolitik", da die Konfirmation der Schloßmesse wenig später nicht durch den Regensburger Oberhirten, sondern durch dessen Amberger Gegenbischof Konrad von Soest (amt. 1413–1415) erfolgte.[65] Somit gehörte auch Sulzbach zu Konrads Einflußgebiet.

[60] Mit der einschlägigen Urkunde vom 28. April 1410 wurde das frühere Klerusprivileg von 1341 (siehe S. 106f.) erneuert. Sie spricht von einem „capitel [...] gein Sultzbach" (analog bei Schnelbögl 97 für Auerbach), das dem Kontext zufolge den Klerus der Stadt und des Landgerichts bezeichnet, sowie von dem „dechant desselben capitls", womit der Pfarrer der Nordgaustadt gemeint ist. Dieser „Dechant" war freilich nicht unbedingt Dekanatsvorsteher im üblichen Sinne der kanonischen Diktion. Sulzbach kann im Mittelalter zu keiner Zeit als Dekanatsort des Regensburger Kirchensprengels Schwandorf-Amberg nachgewiesen werden. Mit dieser Art von landesherrlichem Ehrentitel erscheint der Sulzbacher Pfarrherr vielmehr als Oberhaupt aller Priester in der politischen Region „Sulzbach". Der Text der Urkunde ist überliefert bei Christian Häutle, Die Oberpfalz und ihre Regesten in den Jahren 1404 bis 1448, in: VHVO 27 (1871) 1–124, hier: 73–75; Graf L. (= ?) von Oberndorf, Regesten König Ruprechts (= Badische Historische Kommission [Hg.], Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214– 1508 II), Innsbruck 1939, 468 Nr. 6462 (nach BayHStAM NBK 152, fol. 49v.); siehe auch Janner III 355.

[61] Originale Stiftungsurkunde: BayHStAM GU Sul-Ld 40. Ausführliches zur Prädikatur im dritten Kapitel (S. 131–228).

[62] Die Aussage in Eckert-Braun 207: „N. [= ‚nomen'] Zolner hat gelebt ums Jahr Christi 1409" ist wohl dahingehend zu interpretieren, daß Zolner 1409 verstorben ist und Johannes Braun diese Jahreszahl von einem mutmaßlichen Epitaph Zolners in der Sulzbacher Pfarrkirche übernommen hatte. Ein analoger Fall liegt bei dem bereits erwähnten Heinrich Dapifer vor: Während Christoph Vogel anno 1603 in BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 136 Klerikergrabmäler der Pfarrkirche beschreibt und 1359 als Todesjahr Heinrich Dapifers zitiert, schreibt 1648 Johannes Braun (in gleicher Form wie bei Zolner!): „Heinrich Dapifer hat gelebt ums Jahr Christi 1359" (Eckert-Braun 207). Pfarrer Zolner und der weiter oben schon genannte Pfarrer Martin sind übrigens vermutlich identisch.

[63] Eine stark verwitterte Inschrift am südöstlichen Langhauspfeiler nennt den 11. Mai 1412 als Baubeginn (Text bei Hager-Lill 80; Abb. ebd. 86).

[64] Vgl. Janner III 368 (Lit.). Siehe hierzu die kritischen Notizen in Lommer, Musica 53 Anm. 360 u. 127 Nr. 16.

[65] BayHStAM NBK 127, fol. 263v.–265v. enthält eine Kopie von Konrads Konfirmationsurkunde (1413 XII 18; fol. 264v. ist übrigens auch vom „pastor" der Sulzbacher Pfarrkirche die Rede, ohne jedoch einen Namen anzugeben). Näheres hierzu bei Lommer, Pracht 513. Über Konrad von Soest und sein schismatisches Episkopat informiert Hausberger I 205f.; 209f. Siehe auch unten S. 156 Anm. 181.

Im Jahre 1414 schließlich kehrte am 14. Oktober der böhmische Magister Jan Hus in einem Sulzbacher Gasthaus ein, ehe er über Nürnberg zum Konzil nach Konstanz weiterzog, um dort verurteilt und verbrannt zu werden.[66] Hieronymus von Prag, ein enger Freund des Reformators, wurde am 24. April 1415 in Sulzbach auf der Durchreise gefangengenommen, auf einen Wagen geschmiedet und ebenfalls zur Hinrichtung nach Konstanz gebracht. Eineinhalb Jahrzehnte später berannten dann die Rächerhaufen der Hussiten auch die Nordgaustadt; Anfang Februar 1430 fügten sie der ganzen Gegend schwersten Schaden zu.

In dieser Zeit, spätestens ab 1426, hatte eine Persönlichkeit die Plebanstelle inne, welche der Pfarrei vielfache Förderung angedeihen ließ: der aus Altdorf bei Nürnberg gebürtige Mag. Hermann Daum.[67] Daß mit ihm ein Leipziger Theologiedozent und zeitweiliger Universitätsrektor die Sulzbacher Pfarrpfründe angenommen hatte, spricht wohl für das Ansehen, das die Parochie in jener Zeit genoß. Der neue Sulzbacher Pfarrherr wird erstmals in einer Urkunde vom 5. März 1426 erwähnt, die ein für diese Zeit so typisches „Seelgerät" enthält.[68] Zum Teil gleichzeitig mit Daum

[66] Vgl. hierzu u. im folgenden z.B. Eckert-Braun 118f.; 200; Gack, Geschichte 105–108; Zacharias Theobald, Hussitenkrieg. Mit einem Vorwort von Erich Beyreuther und einer Einführung von Alfred Eckert (Ndr. d. Ausg. Wittenberg 1609), Hildesheim 1981, 50; 70f.; Gustav Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege aus den Jahren 1427–1431 (= Forschungen zur Deutschen Geschichte VI. Ndr. d. Ausg. v. 1866), Osnabrück 1968, 202; Václav Novotny, M. Jana Husi korespondence a dokumenty, Prag 1920, 213; Václav Novotny, Fontes rerum bohemicarum, Bd. 8, Prag 1932, 32; 340; 354; Melchior Vischer, Jan Hus. Aufruhr wider Papst und Reich, Frankfurt a.M. ^{2}1955, 237; Josef Bunjoch (Hg.), Hus in Konstanz. Der Bericht des Peter von Mladoniowitz, Graz 1963, 60; Richard Friedenthal, Ketzer und Rebell. Jan Hus und das Jahrhundert der Revolutionskriege, München 1972, 217; Josef Bunjoch (Hg.), Die Hussiten. Die Chronik des Laurentius von Brezová 1414–1421, Graz 1988, 42f.

[67] Hermann Daum, geboren um 1370–1385, studierte und lehrte zunächst offenbar in Prag. Denn als 1409 die deutschen Studenten und Magister von dort abziehen, findet man ihn sogleich an der „Nachfolgegründung" zu Leipzig. Hier wird er bei der Eröffnung der Hohen Schule als Professor der Theologie aufgenommen und am 24. Oktober 1409 als Magister an der Artistenfakultät intituliert. Ab 1410 ist er im Lauf der Jahre mehrmals Prüfer für Kandidaten der bayerischen Nation. 1414/15 bekleidet er das Rektorenamt und übernimmt 1422 das Dekanat der Artistenfakultät. Letztmals erscheint er am 21. August 1441 in den Akten der Universität, und zwar wiederum in der Rolle eines Theologieprofessors. Bereits 1423 findet man ihn als Pfarrer von Schwandorf, dann (ab 1426) in Sulzbach, wo er offenbar Verwandte hatte. Daum starb um den Jahreswechsel 1450/51. Eine bildliche Darstellung des Pfarrherrn enthält KPfAS I.4, fol. 1r. (Abb. 6).

Zu Hermann Daum siehe außer den Angaben in den nachfolgenden Anm. Lommer, Musica 54–69; Erler I 25; 46f.; II 5; 89; 92–98; 100–102; BZAR Ries, Reihe 1 u. 2; Kreuzer-Wack 49; Pesserl 215; 581; Eckert-Braun 204f.; 207f.; KPfAS I.32, fol. 49v. (Jahrtagseintrag). Zu seinen mutmaßlichen Sulzbacher Verwandten Michael Daum (belegt zweite Hälfte 15. Jahrhundert als eine Art Stiftungsverwalter des einstigen Pfarrers), Ulrich Daum (belegt 1452) und Friedrich Daum (belegt 1470–1504; z.T. Inhaber der von Hermann Daum gestifteten Meßpfründe) siehe Erler I 180; 277; Studenten alphabetisch/chronologisch; BZAR PU Sul 1504 X 26; StdAS B 39, fol. 21r. Zur Frage nach „Pfründenhäufung und Wahrnehmung der Residenzpflicht" bei Sulzbacher Pfarrherren, die gerade bei Hermann Daum, seinem Vorgänger und einigen seiner Nachfolger aufkommt, Näheres Lommer, Pracht 514 u. Ders., Pfarrherren passim, bes. 57–59; 63.

[68] Originalurkunde: StdAS U 387. „Unter Seelgerät verstand man eine gottesdienstliche oder wohltätige Stiftung für das Seelenheil der Verstorbenen" (Schlemmer 442 Anm. 188; siehe auch Schlemmer 592 [Reg.]; Fuhrmann 504 [Reg.], bes. 81–83; Karl Kroeschell, Art. Seelgerät, in: LMA VII 1680). Das Seelgerät wird unten S. 155 u. 302 näher vorgestellt.

besetzte der ebenfalls in Leipzig lehrende Theologe Mag. Andreas von Weißenstadt, mehrere Jahre lang Vizekanzler der sächsischen Alma mater, die Predigerpfründe.[69] Den beruflichen Umständen entsprechend und der Art der Zeit gemäß hat sich Daum wohl wenigstens für eine gewisse Frist in Sulzbach von Vikaren vertreten lassen.[70] So sehr sich die Quellen hierzu ausschweigen, so eindrucksvoll offenbaren sie Daums Bemühen um die Hebung des Geisteslebens und um andere Belange der Pfarrei. Schon 1427 erwirkte er eine päpstliche Sondererlaubnis, verunglückte Bergleute im Gottesacker begraben zu dürfen.[71] Außerdem ließ er ganz offenbar eine bedeutende Anzahl neuer liturgischer und anderer Handschriften anschaffen,[72] besserte 1444 durch eine Stiftung die Einkünfte der Pfarrherren auf[73] und errichtete 1448 ein Universitätsstipendium für Absolventen der „Lateinschule“[74]. Schließlich erfolgte am 16. März 1451, bald nach Daums nicht exakt datierbarem Tod, die Konfirmation einer von ihm testamentarisch gestifteten Ewigmesse zu Ehren des Diözesanpatrons St. Wolfgang.[75]

Unter Pfarrer Daum war 1431 das Langhaus der Pfarrkirche fertiggestellt worden.[76] Außerdem hatten 1438 alle bis dahin noch nicht konfirmierten Altäre, Kapellen und Benefizien samt ihrer Inhaber die kanonische Bestätigung erfahren.[77] Im selben Jahr verzeichnet ein Steuerregister des Regensburger Hochstifts alle nunmehr vorhandenen Priester, insgesamt zwölf an der Zahl: den Pfarrer und seinen Kooperator (hier wiederum Einzahl!), den Prediger sowie die Kapläne auf der Liebfrauen-, Engel-, Ägidien-, Katharinen-, Apostel- und Nikolausmesse in der Pfarrkirche, den Spital- und den Schloßbenefiziaten, dazu noch den Wallfahrtsgeistlichen bei St. Anna im Peutental.[78] Außer Daums Wolfgangsmesse von 1451 ist dem Verzeichnis noch ein Altarbenefizium zum hl. Magnus hinzuzufügen, dessen Errichtung wenige Jahre vor 1458 datieren muß[79]. Ebenfalls auf Veranlassung des gelehrten Pfarrherrn hin wurde zu Michaelis 1446 ein aufwendig gestaltetes Pfarrkirchensalbuch[80] samt Inventar des reichen Kirchenschatzes[81] angelegt. Die polychrome und zum Teil goldbelegte Buchmalerei auf dem Deckblatt zeigt zur Linken einer thronenden Madonna mit Jesuskind die bei-

[69] Zu Andreas von Weißenstadt siehe S. 153–157.

[70] Auf Andreas von Weißenstadt trifft dies wohl weniger zu (siehe S. 153 f.). Sein Nachfolger Mag. Michael Reuschel, der um 1440–1470 äußerst engagiert die Prädikatur versah (siehe zu ihm S. 157–177), war sogar beständig in Sulzbach präsent.

[71] Vgl. die Abschrift der Originalurkunde in BSBM Cgm 2113, pag. 123–125.

[72] Siehe hierzu S. 244–247 im Kapitel zur Kirchenbibliothek.

[73] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 10126, Zettel nach fol. 131.

[74] Vgl. StdAS U 78; siehe auch S. 305–309 im Kapitel zur „Lateinschule“.

[75] Originale Konfirmationsurkunde: BayHStAM GU Sul-St 84.

[76] Dies legt ein Ablaßbrief aus jenem Jahr nahe: KPfAS I.3 Nr. II, pag. [4] f. (Kopie).

[77] Einschlägige Originalurkunde: StdAS U 388.

[78] BayHStAM HL Rgbg 84, fol. 27r. (Edition: Popp, Registrum 56 f. Nr. 1202–1214). Über die um 1600 eingegangene Wallfahrt knapp 6 km nordwestlich Sulzbachs siehe Lommer, St. Anna; Ders., Pracht 522.

[79] In StdAS A 97c, fol. 8v. ist unter Nr. 79 ein „Zinsbrief ad 2 fl zur Sanct Mangen Meß de anno 1458“ aufgeführt. St. Magnus wurde in Sulzbach neben St. Anna und St. Barbara als Bergwerkspatron verehrt; vgl. z. B. Edith Zimmermann, Kultur und Sprache der Bergleute, in: Oberpfälzer Kulturbund 112–119, hier: 116.

[80] KPfAS I.4. Der Kodex (Abb. 6 f.; 13!) ist ausführlich beschrieben in Lommer, Musica 60–64 u. Ders., Pergamentsalbuch.

[81] Unter anderem fol. 1v.–4v. 13 Reliquiengefäße, 38 Meßgewänder und 51 Liturgiebücher; zu den Büchern siehe auch S. 413 f.

den Kirchenpfleger Albrecht Frank und Ulmann Kellner, zu ihrer Rechten Mag. Hermann Daum. Im Salbuch ist 1447 außerdem nun wieder von *zwei* Kooperatoren im Pfarrhof die Rede.[82]

Als Daums Nachfolger amtierte von 1451 bis zu seinem Tod im Jahre 1480 der gelehrte Geistliche Johannes Leuttenbeck, Magister der Sieben Freien Künste und Lizentiat des kanonischen Rechtes.[83] Über seinen Heidelberger Juristenkollegen und Freund Martin Mair (um 1420–1480), einen engagierten Politiker und Mitbegründer der Bayerischen Landesuniversität zu Ingolstadt, stand er möglicherweise in Verbindung zu Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II.[84] Vielleicht kam auf Vermittlung Mairs 1460 die Verleihung eines Privilegiums Pius' II. für die Sulzbacher Bergleute zustande, das in der deutschen Montangeschichte als einmalig gilt.[85] Bereits am 18. Mai 1456 wurde dem Pleban samt seinen Zechpröbsten im Sulzbacher Pfarrhof vom päpstlichen Nuntius Antonius de Latiosis eine Quittung über 129 Gulden an Ablaßgeldern ausgestellt.[86] Vermutlich fällt in Leuttenbecks Amtsperiode der nicht näher datierbare Bau eines ersten größeren Orgelwerks in der Pfarrkirche[87], sicher aber 1459 die Aufrichtung eines umfangreichen Testaments[88], das zahlreiche Legate an Gotteshäuser in Sulzbach und bis weit darüber hinaus enthielt, sowie die Stiftung zweier neuer Ewigmessen[89]. Als 1461 der Sulzbacher Bürger Andreas Rautenstock für die Pfarrkirche St. Vitus zu Burglengenfeld eine Salve-Andacht stiftete, hing Leutten-

[82] KPfAS I.4, fol. 7v.; 8r.; 11v.

[83] Der aus Neumarkt i. d. Opf. stammende Leuttenbeck wurde am 23. Mai 1441 in die Matrikel der Universität Heidelberg eingeschrieben, dort am 4. März 1444 zum Bakkalaureus der Rechte und am 5. September 1447 zum juristischen Lizentiaten promoviert (vgl. Toepke I 233; II 513; 529). In der Konfirmationsurkunde für die Wolfgangsmesse seines Vorgängers Hermann Daum vom 16. März 1451 (BayHStAM GU Sul-St 84) erscheint der Priester erstmals als Inhaber der Sulzbacher Pfarrstelle, die er bis zu seinem Tod 1480 behielt.

[84] Leuttenbecks enge Verbindung zu Martin Mair dokumentiert dessen Nürnberger Brief an den Pfarrherrn vom 10. September 1451 (BSBM Clm 24504, fol. 118v.; Regest bei Winkelmann II 41). Zu Mair siehe z. B. den biographischen Artikel von Heinz Hürten in LThK^3 VI 1424 sowie Prantl 7; 10; 23.

[85] Originalurkunde ohne Signatur im KPfAS (siehe zu ihr z. B. Götschmann 436; 440). Das Privileg gestattete den Erzgräbern, auch an Sonn- und Feiertagen Wasser von ihren Gruben abzuschöpfen, damit diese nicht „absaufen" konnten.

[86] Vgl. Eckert-Braun 203. Das Originaldokument, das Johannes Braun in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ganz offensichtlich noch vorlag, ist heute verschollen.

[87] Vgl. hierzu Lommer, Musica 73–76. Schon 1489 ist ein fest etablierter Organist genannt (siehe S. 314), was auf das Vorhandensein einer Orgel spätestens um 1480 schließen läßt, die analog zur regionalen Entwicklung des Orgelbaus (siehe Lommer, Musica 74 Anm. 526) jedoch kaum vor 1450 entstanden sein wird.

[88] Originalurkunde: BayHStAM GU Sul-St 87 (1459 I 17; Gilg Teurl). Bereits kurz darauf, am 22. Februar 1459, errichtete Gilg Teurl um 1.000 Gulden mit dem „Reichen Almosen" eine der bedeutendsten Sulzbacher Sozialstiftungen (vgl. Laschinger 260; Salbuch des Reichen Almosens ab ca. 1460: StdAS B 42).

[89] Hierbei handelt es sich zum einen um die „Missa secunda Beate Marie Virginis" (auch „Otto Kastners Messe") auf dem Pfarrkirchen-Hochaltar, zum anderen um eine Engelmesse. Letztere könnte eine Wiederbelebung der schon 1351 gestifteten Engelmesse darstellen, wenngleich nirgends eine direkte Beziehung vermerkt ist; sie wurde z. T. auch nach den Patronen der Altäre benannt, auf denen sie zu halten war: St. Lorenz in der Pfarrkirche oder St. Leonhard in der südlich vorgelagerten Doppelkapelle. Zur „Missa secunda" siehe StdAS A 97c, fol. 3r. Nr. 21 u. 23 sowie fol. 3v. Nr. 26, zum anderen Benefizium BayHStAM GU Sul-St 351 f.

beck auf dessen Bitten sein Siegel an die Stiftungsurkunde.[90] Johannes Leuttenbeck erscheint desweiteren 1467 mit seinem Prediger Michael Reuschel bei einem Streit um zwei ortsansässige „Beginen". Von der Sulzbacher Geistlichkeit überaus kritisch betrachtet, wurden diese als Franziskanerterziarinnen vom Guardian des Nürnberger Minderbrüderkonvents in Schutz genommen.[91] Wie viele ältere Überlieferungen glauben machen, soll 1474 durch Reuschels Nachfolger Jodok Brunner die Sulzbacher Kirchenbibliothek gegründet worden sein; diese These ist in der vorliegenden Form zwar nicht haltbar, entstand aber auch nicht ohne Grund.[92] Jedenfalls durchlebte die Pfarrei in dieser Zeit eine ausgesprochene Blütephase, gerade auch auf geistigem Gebiet. Nach einer Nachlaßauseinandersetzung im Frühsommer 1480[93] starb Leuttenbeck am 11. September dieses Jahres[94]. Wie üblich wurde unmittelbar nach seinem Ableben ein ewiger Jahrtag fundiert.[95] Daß dieser von 15 Priestern[96] zu begehen war, läßt auf den damaligen Umfang des Stadtklerikerkapitels schließen.

Vielleicht noch 1480 folgte auf Leuttenbeck der Sulzbacher Bürgerssohn Johann Talkner, der bis zu seinem Tod im Jahre 1494 im Amt war.[97] Zu seiner Zeit nennt 1482 ein Regensburger Steuerregister für Sulzbach 13 (!) Kleriker[98], wurde 1485 das erste

[90] BayHStAM KU Pielenhofen 446. Frömmigkeitsgeschichtlich interessant ist die Einleitungsformulierung dieser Urkunde: *„Ich, Endres Rauttenstock, bürger zu Sultzbach, bekenne und thu kunt offenlich mit dem brief, das ich angesehen und betracht hab die kurtzen gegenwärtigen zeit des zergänklichen menschlichen lebens hie auf ertreich und gedacht an die grossen, überflüssigen und unaussprechenlich freude des ewigen lebens, die zu erwerben, darumb, so hab ich mit wolbedachtem mut und gutem, freiem willen in dem namen und lob des almechtigen gots und in den eren der hochgelobten junckfrauen Maria, aller lieben heiligen und engel, auch meiner, aller meiner vorfordern und nachkomen selen zu trost, hilf und ewiger selikeit furgenomen, zu stiften das lobgesangk Unser Lieben Frauen, zu latein genant Salve regina, zu singen zu Lengvelt in sand Veits kirchen all nacht mit dem untergang der sonen, vor oder nach, onverlich zu ewigen zeiten"* (Text leicht adaptiert).

[91] Vgl. Hueber 1348f. (Hinweis: Dr. Heribert Batzl, Amberg); [Johannes Glatz?], Sulzbach/Oberpfalz. Terziarinnen, in: Bayrische Franziskanerprovinz 171f. Mehr zu diesem Fall auf S. 174; Literatur zum Stichwort „Beginen" in Anm. 302 (S. 174f.). Zu Michael Reuschel siehe unten S. 157–177.

[92] Ausführliches zu dieser Problematik S. 256–258, zu Brunner insgesamt S. 177–182.

[93] Siehe BayHStAM Pf-Nb U 1480 V 26; Pf-Nb VarBav 1444 (1480 VI 19); Pf-Nb ALdg 160 (1480 VI 20).

[94] Vgl. die nachträglichen, aber noch zeitgenössischen Stiftungsvermerke in BSBM Clm 12236, fol. 392v. u. Clm 28269, fol. 1r. (beide Foliobände hinterließ Leuttenbeck aus seinem Eigentum der Pfarrei Sulzbach; siehe auch S. 232), außerdem KPfAS III.4, pag. 82; BSBM Cgm 3076, pag. 308.

[95] Vgl. den Eintrag ins Verzeichnis KPfAS I.4, fol. 12v.

[96] Diese Anzahl wurde damals erreicht, wenn alle bis dahin errichteten Priesterstellen der Stadt besetzt waren: Pfarrer, zwei Kooperatoren, Prediger, elf Altaristen; nicht mit eingerechnet ist hier der Kaplan im Peutental.

[97] Ohne Vorname wurde am 15. Oktober 1443 ein „Talkner de Sulczpach" in die Wiener Universitätsmatrikel eingetragen (vgl. Szaivert-Gall I 234). Ist Johann Talkner mit ihm identisch, dürfte er um 1425 in Sulzbach geboren sein, was gut zum Termin seiner dortigen Primiz passen würde (BRB MS IV.855, fol. 160r.: 2. Mai 1451). Nach seinem Ableben am 2. März 1494 wurde Talkner in der Pfarrkirche St. Marien beigesetzt, wo sein Messing-Epitaph noch erhalten ist. Zu Talkner und seinem Epitaph siehe auch Lommer, Pfarrherren 62 (mit Abb.); Eckert-Braun 372; BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 136r.

[98] Vgl. Popp, Register 183 Nr. 938–949 (Pfarrer, zwei Kooperatoren, Prädikant, sechs Altaristen, Schloß- und Spitalkaplan, Wallfahrtspriester im Peutental; drei weitere Pfründen waren

gedruckte Meßbuch[99] eingeführt und 1488 die Pfarrkirche mit Kapellenanbauten erweitert[100]. Ebenfalls 1488 soll der Pfarrer „in einem Regensburger Diplomate" erwähnt sein,[101] das allerdings verschollen ist. Ein Jahr darauf ist zum ersten Mal ein Organist genannt.[102] Aus Talkners Todesjahr stammt das älteste bekannte Verzeichnis aller zur Pfarrkirche, zum Pfarrer sowie zu den einzelnen Benefiziaten etc. abgabepflichtigen „Armleut".[103] Die Sulzbacher Christuskirche bewahrt aus Talkners Besitz einen in Nürnberg gefertigten Meßkelch aus vergoldetem Silber mit dem persönlichen Wappen des Pfarrherrn auf.[104]

Die Wende zum 16. Jahrhundert, als der Jurist und herzoglich-bayerische Rat Dr. Lic. jur. utr. Georg Eisenreich (amt. 1494–um 1500)[105] sowie der spätere Freisinger Domherr und Chronist Johann Freiberger (amt. um 1500–1505)[106] die Pfarrpfründe

1482 offenbar vakant). Bereits von 1481 an sind zahlreiche Präsentations- und Resignationsbriefe erhalten (BZAR PU Sul), die einen guten Einblick in die Zusammensetzung des Ortsklerus bis zur Einführung der Reformation geben.

[99] Das Sulzbacher Exemplar des Missale Ratisponense von 1485 (siehe auch S. 265) befindet sich gegenwärtig in München (BSBM Rar. 67).

[100] Die noch heute an der Außenmauer wenig östlich über dem Nordportal sichtbare Bauinschrift zitiert Hager-Lill 80. Vermutlich stammt der entsprechende Anbau an der Südfront aus derselben Zeit.

[101] Vgl. Eckert-Braun 207.

[102] Das Notariatsinstrument BayHStAM Pf-Nb U 1489 X 3 spricht in der Zeugenreihe auf der Rückseite von „maister Jobsten, organisten zu Sultzbach".

[103] StAAm Sul St/Ldg 3211, fol. 48r.–64r. Mit „Armleut" sind hier nicht einfachhin „arme Leute" gemeint, sondern in damaliger Diktion Personen bezeichnet, die anderen Zinsen, Steuern und dergleichen schuldig waren.

[104] Beschreibung u. Abb.: Volker Wappmann-Edith Zimmermann, Kat.-Nr. 16: Abendmahlskelch, in: Stadtmuseum, Reformation 153; Lommer, Pracht 515 Abb. 162; 517.

[105] Georg Eisenreich, um 1450 im fränkischen Schönfeld adelig geboren, wird 1472 bei der Gründung der Universität Ingolstadt immatrikuliert und studiert ab 1478 in Wien. 1482–1485 lehrt er in Ingolstadt Jura (ab 1483 als Lic. jur.). In Landshut bzw. München um/ab 1488 bzw. 1506–1514 herzoglicher Rat und 1494–1500 Pfarrer von Sulzbach, wird er 1495 am Wormser Reichstag als Kammergerichtsbeisitzer vorgeschlagen. Ab Frühjahr 1495 ist er Pfarrvikar, ab 1501/02 Stadtpfarrer und Dekan bei St. Peter zu München. Zusätzlich hat er 1497–1499 die Pfarrpfründe von Feichten (Bistum Passau) inne, 1502 wird er Propst von St. Petersberg in Madron. In München verschafft er 1515 dem Sulzbacher Johann Urmullner eine Kaplanspfründe, ehe er dort am 12. (20.?) April 1520 stirbt.

Zu Eisenreichs Vita siehe z. B. BZAR PU Sul 1494 VI 17 (Sulzbacher Präsentationsurkunde; erwähnt den Tod des Vorgängers Johann Talkner); BZAR Ries, Reihe 1 u. 2; Eckert-Braun 207; Ernest Geiss, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München, München 1868, 71–77; Prantl 73; Szaivert-Gall 247; Pölnitz I.1 8; Heinz Lieberich, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964) 120–189, hier: 143; 167; Heinz Lieberich, Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der baierischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, in: ZBLG 29 (1966) 239–258, hier: 254; Helmut Wolff, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625 (= Ludovica Maximilianea-Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen u. Quellen. Forschungen 5), Berlin 1973, 23; 29 Anm. 76; 100; 154; 156; 222; 266; 275; 280; 355; Reinhard Stauber, Art. Eisenreich (Eysenreich), Georg, in: Boehm 96 (hier falsch: ab 1482 Pfarrer von Sulzbach).

[106] Johann Freiberger kam 1459 als Sproß eines angesehenen und weitverzweigten Adelsgeschlechts im niederbayerischen Geisenhausen zur Welt. Ab 1479 studierte er in Ingolstadt, 1484 empfing er die Priesterweihe. 1500 oder kurz danach nahm er die Sulzbacher Pfarrpfründe an, auf die er bereits 1505 wieder resignierte, als er die Pfarrei Schrobenhausen erhielt. Weiter

innehatten, war in Sulzbach von einer Reihe von Querelen geprägt. 1496/97 entstand eine „Irrung", die den zur Pfarrkirche zinspflichtigen „Geboldshof" mitbetraf,[107] und um den „Laubhof" wurde auch Jahrzehnte später noch gestritten, da er zur Hälfte einer Nachbarpfarrei gehörte[108]. Im Jahre 1500 gerieten Pfarrer Eisenreich und Prediger Mag. Bacc. Jodok Pretzner aneinander; besorgt um den Ruf des Ortsklerus versuchten Rat und Bürgermeister den Streit zu schlichten.[109] 1503 schließlich mußte vor dem bischöflichen Gericht zu Regensburg ein Dissens zwischen Mag. Christoph Kumthstain, Inhaber der zweiten Liebfrauenmesse auf dem Hochaltar der Pfarrkirche, und dem Spitalkaplan Johannes Mayr verhandelt werden.[110] Im selben Jahr erscheint Johann Freiberger als Pfarrer von Sulzbach in einem Streit um ein Benefizium zu Hartheim bei Vohburg, auf das schließlich Georg Eisenreich präsentiert wurde.[111] Von besonderem Quellenwert ist in diesem Zeitraum schließlich die älteste

wurde er vor 1508 Pfarrer von Vohburg (bis 1535), wo sein Vater mehrmals Bürgermeister war, und 1518 von Großmehring. Bereits 1510 hatte er eine Domherrnpfründe zu Freising erhalten. Währenddessen besaß er noch Kanonikate in Passau und Regensburg, in Landshut die Stellen des Predigers sowie des Pfarrers und Dechanten von St. Martin. In Freising betätigte er sich u. a. als antireformatorischer und chronistischer Publizist, ehe er 1541 starb. Obwohl er eine Schrift gegen Pfründenhäufung veröffentlichte, besaß er selbst zahlreiche, z. T. hochdotierte Stellen; die „Reformatorin" Argula von Grumbach hatte ihn deswegen scharf kritisiert.

Über Leben und Wirken Freibergers siehe z. B. BZAR StoRep 47/3, fol. 72r.; BZAR Ries, Reihe 1 u. 2; Peter Paul Finauer (Hg.), Bibliothek zum Gebrauch der baierischen Staats-, Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Thl. 1, Frankfurt a. M. – Leipzig 1772, 79–138; Anton Maria Kobolt, Baierisches Gelehrten-Lexikon, Landshut 1795, 232; Ders. - [Maurus] Gandershofer, Ergänzungen und Berichtigungen zum Baierischen Gelehrten-Lexikon, Landshut 1824, 98f.; Karl Meichelbeck - Anton Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe, Freising 1854, 53; 85; 103; 189f.; Karl Schottenloher, Die Landshuter Holzschnitte, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst NF XI (1934) 181–190; Birkner (bes. 7–12; Qu./Lit.!); Martin von Deutinger (Hg.), Joannis Freiberger origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis seu vita siehe Corbiniani primi Episcopi Frisingensis cum chronico Episcoporum Frisingensium, in: Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freysing 1 (1850) 26–56, bes. 26f. Anm. *; Pölnitz I.1 87; Hans Rößler, Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520–1571 (= EKGB 52), Nürnberg 1966, 2; 105; Roswitha Ebersberger, Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Georg Schwaiger (Hg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit, München 1989, 153–221, hier: 157; 190; Sigmund Benker, Mons doctus. Wissenschaft und Literatur in Freising, in: Freising 58–65, hier: 61; Ders., Wissenschaft, Literatur und Bibliotheken auf dem Mons doctus, in: Freising 415–431, hier: 417f.; Anton Landersdorfer, Sixtus von Tannberg, Bischof von Freising (1474–1495), in: Georg Schwaiger (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit, Bd. 1: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising, München 1987, 103–113, hier: 103; Kurt Malisch, Art. Freiberger [...], Johann, in: BBB 219; zusammenfassend neuestens auch Lommer, Pfarrherren (63–65; mit der neun Titel umfassenden Bibliographie des Theologen u. einer Abbildung seines Wappenporträts).

[107] Dokumentiert in StdAS U 309a u. 311. Pfarrer Freiberger erscheint hier als Urteiler in dem Rechtsstreit.

[108] Vgl. z. B. StAAm Bez zu Pf-Sul 92 (1496) u. 83 (1539/40). Laubhof/Geboldshof: Landkreis Amberg-Sulzbach.

[109] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 958 Nr. 18. Siehe auch S. 185f.

[110] Das Vernehmungsprotokoll BZAR PfA Sul 16 zitiert zahlreiche peinliche Ausdrücke der Streithähne, z. B. Mayr zu Kumthstain: „du pist ein esel, [...] ein nar; ich scheiß dir ins maul, du legst mich im arss".

[111] Vgl. Birkner 9f.

erhaltene Stadtkammerrechnung (Jahrgang 1498/99)[112], die auch so manche Angabe zum kommunal kontrollierten Niederkirchenwesen der Nordgaustadt enthält. Mit diesen Daten ist der Übergang zur Neuzeit erreicht, der von vielerlei inneren und äußeren Erschütterungen gezeichnet war.

III. Beginnende Neuzeit (1503–1543)

Die „Neue Zeit" begann für Sulzbach mit dem Ende 1503 entfesselten Landshuter Erbfolgekrieg und seiner Beilegung durch den Kölner Spruch am 30. Juli 1505.[113] Dieser Friedensschluß beinhaltete zugleich eine tiefgreifende territoriale Umbildung Bayerns. Im Zuge dieser Gebietsreform schuf man ein gänzlich neues Fürstentum mit dem Zentralort Neuburg an der Donau: die sogenannte „Junge Pfalz", der Sulzbach nunmehr einverleibt war. Aufgrund der massiven Schäden, die der Kriegssturm gerade auf dem Land hinterlassen hatte, setzte auch für das Kirchenwesen die Neuzeit mit einem wirtschaftlichen Niederbruch ein. An den Folgen hatte man jahrzehntelang schwer zu tragen. Zwar konnte im „Großen bayerischen Krieg" die Stadt Sulzbach selbst erfolgreich verteidigt und vor der Zerstörung bewahrt werden, doch waren im Sulzbacher Land zahlreiche zur Kirche zinsbare Höfe und Flurstücke verwüstet, manche Kaplanei[114] außerhalb der bergenden Stadtmauern gar völlig zerstört und der zugehörige Benefiziat geflohen. Viele Priesterstellen innerhalb und außerhalb der Stadt trugen empfindliche Ertragseinbußen davon. Das Einkommen einzelner Geistlicher fiel sogar bis auf das Existenzminimum zurück. Auf geistigem Gebiet kam es indes nicht so abrupt zur Wende. Allen äußeren Umbrüchen zum Trotz war das ausgehende Mittelalter zumindest bis zur Einführung der Reformation (1542/43) in all seinen Herbstfarben noch vielfach präsent. Dies zeigte sich etwa im grundsätzlichen Fortbestehen alter Frömmigkeitsformen und einer engagierten Kirchlichkeit weiter Teile der Bevölkerung.

Die kirchliche Situation im Sulzbach jener Zeit schildern vornehmlich zwei zusammengehörige Quellen: ein Dekanats- und Pfarreienregister, das im unmittelbaren Vorfeld einer 1508 durchgeführten Bistumsvisitation angelegt wurde, sowie die Akten dieser Kontrollerhebung selbst.[115] Danach wurden in Sulzbach 700 Kommunikanten

[112] StAAm Sul Akt 5118.

[113] Über die politische Situation Sulzbachs von 1503/05 bis um 1550 siehe z. B. Hans Schneider, Sulzbach bei Pfalz-Neuburg bis 1614, in: Stadtarchiv 103–127, hier: 103–114; zur Thematik „Sulzbach im Landshuter Erbfolgekrieg" ebd. 104–108; F[ranz Seraph] K[utschenreiter], Der Anführer der Sulzbacher bei der Belagerung 1504, in: SWB 64 (1906) Nr. 41 (05.04.) 332; 42 (07.04.) 340; 44 (12.04.) 353; 45 (14.04.) 362; 46 (17.04.) 368; Gack, Geschichte 134–140; Eckert-Braun 172–188.

[114] Zwei für die unmittelbare Umgebung Sulzbachs typische Beispiele, das Wallfahrtsbenefizium zur hl. Anna im Peutental und die St. Barbara-Kaplanei in Siebeneichen, wurden vom Verfasser bereits ausführlich dargestellt: Lommer, St. Anna (zum frühen 16. Jahrhundert und zu den Kriegsfolgen bes. 190–193) u. Ders., Siebeneichen (bes. 64f.); Kurzfassungen hierzu in Ders., Pracht 521f.

[115] Das Verzeichnis und das Visitationsprotokoll sind ediert bei Mai-Popp (162–166; 168; 249 Sulzbach), die Originale befinden sich in München (Verzeichnis: BayHStAM RL Rgbg 477; fol. 45r. Sulzbach) und Regensburg (Protokoll: BZAR Vis. Dioec. 1; pag. 199–203 Sulzbach). Die Visitation von 1508 ist die erste, die im Bistum Regensburg durchgeführt wurde; zu ihr, dem historischen Kontext und der Protokollhandschrift siehe Mai-Popp 7–31.

gezählt, woraus sich eine rund dreifache Zahl an Gesamteinwohnern ableiten läßt. Ihnen standen ein gut versorgter Schulmeister und, aufgrund der Kriegsfolgen, nur noch neun Priester gegenüber. Beim Pfarrherrn Leonhard Weppeis (1505–1528)[116] wurde im Protokoll positiv vermerkt, daß er persönlich am Ort residierte.[117] Zwei Kooperatoren standen ihm in der Seelsorge zur Seite. Die Sakramente wurden ordentlich verwaltet. Mag. Konrad Glück hatte die reich dotierte Predigerstelle inne. Nur mehr fünf der 14 Benefizien waren allerdings noch mit Altaristen besetzt.

Durch mehrere Stiftungen wurde in der Folgezeit versucht, die leicht angeschlagene Liturgie zu restituieren. So war das Testament der Sulzbacher Bürgerseheleute Leonhardt und Margaretha Reghals vom 12. Mai 1515[118] rein auf kirchliche Vermögensverwendung hin ausgestellt. Unter anderem enthielt es die Bestimmung, mit einem Drittel der Hinterlassenschaft die alte, nunmehr aber verkommene Liebfrauenmesse wiederzuerrichten. Der Unterhalt eines Priesters, die regelmäßige und vor allem gesungene Feier dieser Messe sollte damit auf ewige Zeiten sichergestellt sein. Zur Aufbesserung des Benefiziums trugen 1517 noch Leonhard und Agnes Petzensteiner aus Lauterhofen mit einer Zustiftung bei.[119] In diesem Jahr des öffentlichen Auftretens Martin Luthers stiftete weiters die Witwe des reichen Hammerwerksherrn und Sulzbacher Bürgers Erasmus Sauerzapf die letzte vorreformatorische Meßpfründe am Ort. In der Stiftungsurkunde[120] erklärte Magdalena Sauerzapf St. Jodokus zum Hauptpatron und die Bergwerksheilige St. Anna sowie St. Elisabeth zu Nebenpatronen des Benefiziums. Die Messe war wöchentlich viermal zu singen, und zwar auf einem Altar der südlichen Seitenempore im Pfarrgotteshaus. Erst 1519 wurde mit dem damaligen Pfarrkooperator Jakob Hasenberger der erste Altarist präsentiert.[121]

[116] Weppeis wurde um 1450/60 in Regensburg geboren. 1474 erfolgte seine Immatrikulation an der Universität Ingolstadt. An der „Alten Kapelle" seiner Heimatstadt hatte er ein Benefizium inne, das er 1484 gegen ein anderes eintauschte. 1492 wurde er Pfarrer von Wiesenacker (Bistum Eichstätt), 1505 von Großmehring und ebenso von Sulzbach, wo er erstmals am 11. Dezember 1506 urkundlich erscheint. In Sulzbach verkaufte er 1526 ein Stück des Pfarrgartens zur Erweiterung des Friedhofs um die Pfarrkirche und 1527 die meisten Pfarrhof-Äcker (Quellen: S. 121 Anm. 138 u. 142). Seit dieser Zeit sind Beschwerden aus der Bevölkerung über seine pfarrliche Gebührenpolitik aktenkundig. Sein Einkommen ist in einer Stadtkammerrechnung von 1520 sowie in Steuerbüchern belegt. Die Planung eines eigenen Raumes für die Kirchenbibliothek, der 1529 fertiggestellt wurde (siehe S. 270–272), dürfte auf ihn zurückgehen. Der Geistliche starb am 6. August 1528 und wurde in der Sulzbacher Pfarrkirche begraben, wo noch heute sein Marmor-Epitaph vorhanden ist. Leonhard Weppeis war offenbar verwandt mit dem protestantischen Reformpädagogen Sebald Heyden, der sich um 1528 in Sulzbach aufgehalten haben soll (siehe S. 317 f.). Zu Pfarrer Weppeis siehe Lommer, Musica 86; 91; 121; 136 Nr. 100; Ders., Pfarrherren 65 f. (mit Teil-Abb. des Epitaphs); BZAR Ries, Reihe 1 f.; Pölnitz I.1 47; Schmid, Geschichte 216; BZAR PU Sul 1506 XII 11 u. 1528 VIII 29; StdAS B 7, fol. 7v.–8r.; 38r.; BayHStAM GU Sul-St 355; StdAS R 1, fol. 19r.; StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 79r.; 166v.; 426r.; KPfAS I.32, fol. 57r. (Jahrtagseintrag); BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 136v.; Eckert-Braun 207; 372 f.; BSBM Oef 84 IV, fol. 91r. (siehe S. 237); EPfAS 14, pag. 16.

[117] Vgl. Mai-Popp 162 Nr. 661. Im Protokoll der zweiten Regensburger Visitation ist Leonhard Weppeis 1525 als entschuldigt eingetragen (Mai, Visitation 226 Nr. 923).

[118] BayHStAM GU Sul-St 134.

[119] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 353 (1517 III 28).

[120] BayHStAM Pf-Nb KluPf 2021.

[121] Die Präsentationsurkunde: BZAR PU Sul 1519 IV 2. Zu Hasenberger siehe Lommer, Musica 130 Nr. 36.

Zahlreiche Handschriften dokumentieren nun den Weg Sulzbachs hinein in die Phase der Reformation. Dazu gehören einerseits zwei Stadtkammerrechnungen der Jahre 1520 und 1529[122] sowie vor allem die ältesten erhaltenen Magistratsprotokolle (1525–1541)[123], andererseits eine Reihe von Steuerbüchern[124] und Lehensregistern[125]. Von besonderer Bedeutung für das Kirchenwesen ist die sogenannte „Agende" des Pfarrherrn Martin Wolf (1528–1538)[126] – eines der wenigen vorreformatorischen Pfarrbücher, die in Deutschland bekannt sind.[127] Das hauptsächlich 1533 bis 1538 verfaßte und mit Nachträgen bis unmittelbar an die Schwelle des Glaubenswechsels heran geführte Sulzbacher Exemplar enthält eine Gottesdienstbeschreibung, ein Jahrtagsverzeichnis sowie eine Einkommenstafel für Kleriker und Kirchendiener. Bemerkenswert sind die Hinweise auf deutschen Gesang in der Liturgie[128] und die häufigen Nachträge von Jahrtagsstiftungen, die bis zur Einführung der „Neuen Lehre" in den Jahren 1542/43 anhielten. Insgesamt spiegelt das Pfarrbuch einen noch völlig intakten und farbenprächtigen, dabei aber stark ausufernden und somit trotzdem reformbedürftigen Kirchenkult wieder, wie er im aufgeheizten religiösen Klima des Spät-

[122] StdAS R 1 u. R 2.

[123] StdAS B 7.

[124] StAAm Sul St/Ldg 683; 3211; 3235; 3283; Sul Akt. 634d. Die einzelnen Bände umfassen jeweils mehrere Jahrgänge (insgesamt 1468–1567 mit Lücken).

[125] StAAm Standb 144; StdAS B 31. Die Daten beider Bücher reichen vom 16. bis ins 18. Jahrhundert.

[126] Der aus Stadteschenbach stammende Wolf, 1501 in der Wiener Universitätsmatrikel nachweisbar, wurde am 29. August 1528 auf die Sulzbacher Pfarrpfründe präsentiert. Seine Einnahmen dort dokumentieren die Stadtkammerrechnung von 1529 und ein Steuerregister. In den Ratsprotokollen finden sich ab demselben Jahr mehrmals Spuren von seinem Wirken sowie einzelne Klagen aus der Bürgerschaft. In Wolfs Amtszeit fällt die Anlage eines neuen Friedhofs vor den Toren der Stadt (siehe hierzu S. 105). Wohl Ende Januar 1538 dürfte der Pfarrherr verstorben sein. Er wurde in der Spitalkirche am Fuße des Burgbergs begraben; sein Epitaph steht heute völlig verwittert im Garten des Spitals. Über Wolf siehe Lommer, Musica 91; 93–98; 102; 121; 136 Nr. 106; Ders., Pfarrherren 66–69; Eckert-Braun 207; Stadtmuseum, Hirschbeck 199 (Reg.); Szaivert-Gall 718; BZAR PU Sul 1528 VIII 29 u. 1538 II 15; StdAS R 2, fol. 20v.; StdAS B 7, fol. 68r.; 75v.; 98v.; 111r.; 131r.; 152; 158r.; 175r.; 201v.–202r.; 204v.–205r.; BayHStAM GU Sul-St 358; StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 276r.; v.a. zum Epitaph Leinberger 42; Hager-Lill 103; KPfAS III.65/3, pag. 4; Metz 16.

[127] KPfAS I.32; mit Textauszügen beschrieben bei Kutschenreiter, Agende; Lommer, Musica 94–98; Ders., Katalog 111–114, Kat.-Nr. 27; ausführlicher unten S. 174–177; 281–285. Deutschlands wohl ältestes Pfarrbuch ist das 1419–1437 entstandene Gebenbacher Exemplar des Sulzbacher Prädikanten Paul Gössel (siehe S. 126), derzeit noch in Bearbeitung bei Franz Fuchs in Regensburg (erste Publikation: Fuchs, Alltag). Fast ebenso alt, aber in der Forschung noch kaum bekannt, ist das Pfarrbuch des Hersbrucker Plebans Christian Groß von 1427 (benutzt bei Fleischer 2830). Editionen existieren nur von drei anderen Pfarrbüchern: F[ranz] Falk, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz (1491–1518), Freiburg 1904; Joseph Greving, Johann Ecks Pfarrbuch für Unsere Liebe Frau in Ingolstadt, Münster 1908; Götz, Pfarrbuch. Vgl. a. Prietzel 17 Anm. 39. Von St. Columba zu Köln ist ein weiteres Pfarrbuch erhalten, das zwar erst um 1600 entstand, aber eine aus dem Spätmittelalter herrührende Liturgiegestalt tradiert; zu diesem „Rituale Columbanum", das im Historischen Archiv des Erzbistums Köln lagert, siehe Hegel 211 Anm. 11; 214. Heiler, Bildung 90f. zieht außerdem ein fragmentarisch erhaltenes „Gredinger Pfarrbuch von ca. 1489" heran (Pfarrarchiv Greding Nr. IV.1). Das von Prietzel edierte Rechnungsbuch des Göttinger Pfarrers Johann Hovet (1510/11) kann nicht als Pfarrbuch betrachtet werden.

[128] Zu dieser Thematik siehe den Exkurs in Lommer, Musica 99f.

mittelalters herangewachsen war.[129] Neben den genannten Quellen sind bis zur Wende von 1542/43 noch mehrere Urkunden[130] und andere schriftliche Zeugnisse erhalten, die allerdings das bedauerliche Fehlen vorreformatorischer Kirchenrechnungen nicht ganz ausgleichen können.

Bereits von 1524/25 an ist das Eindringen der lutherischen Bewegung belegbar.[131] Der Rat der Stadt trachtete wenigstens nach außen hin eine klar konservative Gesinnung zu signalisieren. Dabei machte er auch vor Disziplinierungen öffentlicher Reformationsanhänger nicht halt. Insgesamt aber versuchte er sich über knapp zwei Jahrzehnte hinweg an einer Politik des vorsichtigen Taktierens, Abwartens und Beschwichtigens. Man wagte keine Neuerungen ohne landesherrlichen Befehl und wartete fast nervös auf die Entscheidungen eines allseits erhofften Konzils.[132] Besonders charakteristisch war in dieser Zeit der langjährige Zwist zwischen dem altgläubigen Prediger Konrad Glück und dem protestantisch agierenden Ratsbürger Hans Staudner.[133] Themen der örtlichen Glaubenskontroversen waren die Amtsführung des Klerus, der Empfang des Abendmahls – besonders mit Blick auf den von bürgerlicher Seite her mehrmals geforderten „Laienkelch" –, die Beichtpraxis, der sensible Komplex „Kirche und Geld", die Gewissensfreiheit des Menschen und anderes mehr.[134] Allen Infragestellungen zum Trotz funktionierte das Niederkirchenwesen vor Ort aber immer noch nach altem Herkommen und augenscheinlich nicht einmal schlecht. Auch der Klerus gab bis auf geringfügige Ausnahmen ein wohlgeordnetes

[129] Kutschenreiter resümierte 1908 bezüglich des im Pfarrbuch wiedergegebenen Liturgiebildes: „Man möchte fast sagen, daß manchmal des Guten zuviel geschah. An großen Festen kam der Klerus von früh morgens bis spät abends fast nicht aus der Kirche. Auffallend sind die vielen Umgänge oder Prozessionen in und außer der Kirche, zumeist mit allen oder einigen Reliquien" (Kutschenreiter, Agende 500). Vor diesem Hintergrund wird die freilich satirisch gefärbte, auf den altgläubigen Ritus bezogene Aussage Rudolf Cruels verständlicher: „Es ist daher nicht zuviel gesagt, daß zur Zeit der Reformation alle Kirchen vom Morgen bis zum Abend voller Weihrauch und Geplärr gewesen" (Cruel 641).

[130] Beispiele: Jahrtagsstiftung von Erhart und Margaretha Mendl (BayHStAM GU Sul-St 355; 1521 VIII 26); Testament des St. Ägidien-Altaristen Heinrich Stuchs (StdAS U 392: 1525 VI 14).

[131] Da dieses Datum v. a. durch den Verlust mutmaßlicher älterer Quellen bedingt ist, darf damit gerechnet werden, daß die ersten Anzeichen reformatorischer Regungen in der Nordgaustadt noch etwas früher datieren (um 1520?). BayHStAM Pf-Nb Akt 1256 (seit 1910 verschollen) enthielt den zwischen Sulzbach und dem Hof in Neuburg an der Donau von 1524 bis 1791 „in puncto reformationis" angefallenen Schriftwechsel; im Sulzbacher Stadtarchiv befand sich 1539 schon ein eigener Reformationsakt („titul christliche religion"; vgl. StdAS B 7, fol. 236r.), was auf die Relevanz der Religionssachen für die städtische Politik und Verwaltung hinweist. Der älteste Jahrgang Sulzbacher Ratsprotokolle (1525/26) läßt auf eine damals bereits etablierte lutherische Bewegung schließen (vgl. in StdAS B 7 z. B. fol. 2r.; 7v.–81v.; 152 sowie Johannes Hartmann, Die Einführung der Reformation unter Ottheinrich I. am 22. Juni 1542 im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: Stadtmuseum, Reformation 141). Zudem sei verwiesen auf Lommer, Hirschbeck 16–21; 27–30.

[132] Diese im Vergleich zu anderen Magistraten jener Zeit sehr obrigkeitshörige und reformscheue, auf Stabilisierung des überkommenen Kirchenwesens und sittlich-religiöse Korrektheit der Geistlichen bedachte Haltung geht eindeutig aus den Ratsprotokollen hervor (z. B. StdAS B 7, fol. 7v.–8r.; 28r.; 86v.; 152; 154; 173v.; 236r.).

[133] Siehe unten S. 191–197.

[134] Hierzu finden sich in StdAS B 7 zahlreiche Beispiele, etwa auf fol. 7v.–8r.; 28r.; 83; 86v.; 111r.; 131r.; 139r.–140r.; 152; 154; 173v.; 236; 241.

Bild ab, wie etwa ein Blick in das zweite Visitationsprotokoll des Bistums Regensburg aus der Zeit um 1526 zeigt; bei einem Kooperator wird sogar eigens dessen beispielhafte Sittlichkeit und besondere Bildung herausgestellt.[135] Auf ein Anschreiben des Bischofs im Vorfeld einer Provinzialsynode, das von den einzelnen Kirchenvorständen „detaillierte Berichte über den Zustand ihrer Sprengel" erbat, kam 1537 von seiten der Stadtpfarrei Sulzbach übrigens keinerlei Reaktion.[136]

Bedeutende äußere Ereignisse waren 1526 der Einbau einer Westempore[137] in die Pfarrkirche, 1528 der Verkauf aller „Widdumsäcker"[138], 1529 der Aufzug eines doppelstöckigen Anbaus an der Nordwestecke des Gotteshauses (unten ein Beinhaus, oben ein Raum für die Kirchenbibliothek)[139], 1544 die Errichtung einer Kanzel in der Pfarrkirche[140] sowie 1536/37 die Anlage eines neuen Friedhofs vor den Mauern der Stadt samt einer geräumigen Kapelle[141]. Nachdem man erst 1525 versucht hatte, der Enge auf dem rund um die Pfarrkirche gelegenen alten Gottesacker durch Abzweigung eines Teils des unmittelbar angrenzenden Pfarrgartens beizukommen,[142] erscheinen in den Ratsprotokollen 1532[143] erstmals Überlegungen zu einer neuen, „großen" Lösung, die dann wenige Jahre später auch verwirklicht wurde. So entstand unmittelbar südöstlich von der Stadt eine großzügige Friedhofsanlage mit einer repräsentativen Kirche, die dem hl. Georg geweiht wurde.

[135] Vgl. Mai, Visitation 227. Zu den sonstigen Sulzbacher Ergebnissen der Visitation (ebd. 216 Nr. 873; 226f. Nr. 924 u. 928) siehe Lommer, Musica 91; Ders., Pfarrherren 65f.; Schmid, Sulzbach 535f.

[136] Vgl. Paul Mai (Hg.), Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559 (= BGBR 27 [1993]) 13*.

[137] Vgl. BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132v. („steinerne portillen"; siehe auch unten Anm. 140); Eckert-Braun 194 („fürstliche Bahr-Kirchen"). Diese Westempore dürfte auch gemeint sein, wenn in BZAR PU Sul 1534 IX 9 vom Altar des St. Barbara-Beneficiums als dem mittleren Emporenaltar gesprochen wird. Die beiden anderen Emporenaltäre befanden sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf den um 1488 errichteten Seitenemporen im Norden und Süden. Die drei Emporenaltäre werden auch in Martin Wolfs Pfarrbuch (KPfAS I.32) mehrmals belegt.

[138] Gemeint ist der landwirtschaftliche Grundbesitz des Pfarrhofs. Der Verkauf ist belegt in StdAS U 393; StdAS A 97, fol. 17v. Nr. 368; KPfAS III.4, pag. 20f.; KPfAS III.47, pag. 30; KPfAS III.65/3, pag. 4; unter dem falschen Jahr 1528 auch in LKAN Insp Sul Akt 72 Bd. I Tl. 2, fol. 2r. und BayHStAM Pf-Nb Akt 1136, fol. 1r. Schon länger anhaltende Bürgerbeschwerden über den Umgang mit den „Widdumsäckern" werden 1527 aktenkundig in StdAS B 7, fol. 33r.

[139] Siehe S. 270–272.

[140] Unter „Notatu digna" (zu deutsch etwa „Bemerkenswertes", „Erwähnenswürdiges") schreibt 1603 Christoph Vogel: „1526 ist in der pfarrkirchen zu Sultzbach die steinerne portillen, 1529 die bibliotheca, 1544 der predigstuehl gebauet worden" (BayHStAM GL Sul 2c [= StAAm Sul St/Ldg 10126], fol. 132v.).

[141] Zur Frühgeschichte des „äußeren" Friedhofs siehe Hartmann, Friedhof 25–27; Elisabeth Vogl, Zur Baugeschichte der Friedhofskirche St. Georg, in: Stadtmuseum, Friedhofskirche 14–24, hier: 14f.; Lommer, Musica 101; 136 Nr. 100; Ders., Hirschbeck 17; 19; 45 Anm. 71; Ders., Katalog 110; 113–115. Eine frühe Darstellung der Friedhofskirche bietet z.B. BayHStAM PS 3084 (Ansicht von 1603).

[142] Vgl. z.B. StdAS B 7, fol. 7v.–8r.; Kutschenreiter, Nachrichten 15; EPfAS 14, pag. 16; Hartmann, Friedhof 25.

[143] StdAS B 7, fol. 131r.

Nach Glücks Resignation holte man 1534 mit Paul Hirschbeck[144] einen intellektuell hochstehenden Kontralutheraner auf die Predigerstelle. Dies geschah auf Empfehlung des Ingolstädter Kontroverstheologen Johannes Eck und des streng altgläubig gesinnten Sulzbacher Landrichters Hugo von Parsberg[145]. Hirschbeck sollte einem stärkeren Aufkeimen neugläubischer Tendenzen in der Pfarrei wehren. Die Präsentation durch den Stadtmagistrat zeigt dessen Einverständnis mit dieser dezidiert antireformatorischen Maßnahme. Als 1538 Pfarrer Martin Wolf plötzlich starb, trat Hirschbeck unverzüglich seine Nachfolge an. Auf die Pfarrstelle wurde der Eckschüler von der pfalzneuburgischen Obrigkeit präsentiert, die zu jener Zeit in Gestalt der Gebrüder Philipp (1522–1541) und Ottheinrich I. (1522–1559) noch voll dem alten Glauben verhaftet war. Doch bereits 1539 löste sich Pfalzgraf Ottheinrich von der römischen Kirche, bekannte sich auf dem Regensburger Reichstag von 1541 erstmals offen zur Reformation und verordnete am 22. Juni 1542 ihre Einführung in seinem Fürstentum.[146] Paul Hirschbeck aber, mittlerweile von Johannes Eck zum Doktor der Heiligen Schrift promoviert,[147] blieb der alten Kirche treu und verteidigte sie nach Kräften. Zusammen mit seinem Prediger Paul Jäger[148] stemmte er sich vehement gegen die landesherrlichen Neuerungsgebote und verfaßte eine zehnseitige Widerlegung der im April 1543 erlassenen protestantischen Kirchenordnung. Diese Reaktion war im ganzen Fürstentum beispiellos. Auf die beiden Priester mag durchaus zutreffen, was der Superintendent Johannes Braun 1648 aus der Rückschau polemisch-verallgemeinernd schrieb: „Es haben die Mönche [?] und Pfaffen, so damalen zu Sulzbach gelebet, auf Lutheri Lehr öffentlich heftig gescholten, dieselbe pestilentissimam haeresin genennet."[149] Aller Widerstand aber war letztendlich zwecklos. Der Humanist und Kontroverstheologe Paul Hirschbeck wurde „seiner widerspenstigkeit wilen, aus erlangter fürstlicher ungnad"[150], von seiner Sulzbacher Stelle enthoben.[151]

Damit endet, bei allen fließenden Übergängen, eine fast sechshundertjährige Epoche der Sulzbacher Kirchengeschichte. Sie hatte noch vor 1000 mit dem Bau einer Burgkapelle begonnen und war von der Wende zum 12. Jahrhundert an maßgeblich durch die Pfarrei zu Unserer Lieben Frau geprägt. Nach einem kräftigen Aufblühen zwischen 1350 und 1500 sowie einer anschließenden Problemphase mündete diese Entwicklung dann kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts definitiv in die „Neue Zeit"

[144] Der 1509 in Sünching geborene und 1545 zu Regensburg verstorbene Paul Hirschbeck war 1534–1539 Prediger und 1538–1543 Pfarrer von Sulzbach. 1543 bis 1545 amtierte er als Regensburger Domprediger. Zu seinem Leben und Wirken siehe ausführlich S. 203–215; Stadtmuseum, Hirschbeck (darin v. a. Lommer, Hirschbeck u. Ders., Katalog). Kurzdarstellungen: Ders., Musica 102; 121; 131 Nr. 41; Ders., Pfarrherren 69f.

[145] Zu Hugo (oder „Haug") von Parsberg (amt. 1531–1541) siehe Mayerhofer 84; Stadtmuseum, Hirschbeck 196 (Reg.).

[146] Zur Einführung der Reformation in Sulzbach siehe unten Seite 126–130 den einschlägigen Ausblick (Abschnitt „C").

[147] Zu Hirschbecks Promotion (7./8. März 1541) siehe Lommer, Hirschbeck 15f.; Ders., Katalog 95 Kat.-Nr. 11; Stadtmuseum, Hirschbeck 159 (Textedition).

[148] Zu Paul Jäger siehe S. 190–198.

[149] Eckert-Braun 188 („pestilentissimam haeresin" ist etwa mit „abscheuliche Ketzerpest" wiederzugeben).

[150] KPfAS III.5, fol. [2]v.

[151] Bis zu seinem Tod am 13. Juni 1545 widmete er sich der wohl schon zu Lichtmeß 1543 in Regensburg angenommenen Dompredigerstelle. Zu Hirschbecks Amtsantritt und Wirken in Regensburg siehe Lommer, Hirschbeck 21–27; 30–37; Ders., Katalog 119–124.

der Reformation. Bis zu diesem Wendepunkt hatte Sulzbach im Prinzip das für eine spätmittelalterliche Stadtpfarrei weitgehend typische Gesicht entwickelt, das aber dennoch durch manche lokale Besonderheit geprägt war.

B. Momentaufnahme: Die Stadtpfarrei am Vorabend der Reformation

Alles Leben in dem ca. 2000 Einwohner zählenden Ort strebte mehr oder minder auf die Pfarrkirche zu. Ihr Spitzturm überragte in der Silhouette der Stadt symbolträchtig sämtliche Gebäude, selbst das Schloß mit seinem mächtigen Bergfried und auch noch den hohen Gefängnisturm hinter dem Rathaus.[152] Um die Stadtkirche St. Marien herum waren in einer Art Pfarrviertel der Friedhof mit Beinhaus und Leonhardikapelle, die Kirchenbibliothek, die „Lateinschule" und der Pfarrhof mit großem Garten sowie die Reihenhauszeile der Altaristen einschließlich der Predigerwohnung angeordnet. Etwas abseits lag oben auf dem Burgberg die Schloßkapelle St. Nikolaus. Vor den Mauern der Stadt standen die Spitalkirche St. Wenzel/St. Elisabeth und seit 1536 auch die St. Georgs-Kapelle auf dem neuangelegten Gottesacker. Zur mittelalterlichen Pfarrei gehörte desweiteren in einem Waldgebiet nordwestlich des Ortes die vielbesuchte Wallfahrt zur hl. Mutter Anna Selbdritt und den 14 Nothelfern. Sie wurde ebenso vom Magistrat der Stadt verwaltet wie seit dem späten 14. Jahrhundert auch die Ammerthaler Filialkirche St. Barbara zu Siebeneichen südlich des Dorfes Rosenberg.

Ein schier ungebremster Stiftungseifer, der zur Absicherung des ewigen Heiles unter anderem viele „Seelgeräte" hervorbrachte und von 1351 bis 1517 insgesamt 14 Meßbenefizien entstehen ließ, hatte dafür gesorgt, daß eine außerordentlich üppige Liturgie blühen konnte. Zahlreiche Umgänge und Prozessionen brachten dramaturgische Bewegung in den Gottesdienst, an neun Altären wurde allein in der Pfarrkirche das Meßopfer zelebriert. Die „Lateinschule" gleich hinter dem Gotteshaus stellte einen Großteil des hierzu benötigten Personals. Den Kirchengesang zu besorgen war die vornehmste Aufgabe der Lehrkräfte und Scholaren. Sie wurden ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Organisten unterstützt. Aus der Zeit um 1535 sind sogar Hinweise auf deutschen Kirchengesang vorhanden. Im reichhaltigen Kirchenschatz hatte sich eine Menge von Paramenten (Gewänder und Gefäße) sowie liturgischen Büchern angesammelt. Zahlreiche erhaltene Quellen, zum Teil Stücke von seltener Art, geben noch heute einen vortrefflichen Einblick in das vielgestaltige

[152] Dies zeigt eindrucksvoll die älteste Sulzbacher Stadtansicht vom Jahre 1538 (in: UBW Delin. 6; Abb. 1; kurz beschrieben in Lommer, Katalog 105 Nr. 17). – Abschnitt „B" versteht sich hier vornehmlich als bilanzierende Reflexion von Eindrücken oder Folgerungen aus dem obigen chronologischen Durchgang der Pfarrgeschichte. Zur Anreicherung und Abrundung dieser Art von situativer Lebensskizze der Stadtpfarrei in ihrem über Jahrhunderte hinweg gewachsenen Zustand erschien es jedoch als angezeigt, darüber hinaus einzelne zusätzliche Aspekte mit einzubeziehen. Soweit diese in Lommer, Pracht (für die Zeit ab 1505 ergänzt durch Schmid, Sulzbach), Ders., Pfarrherren oder Ders., Musica behandelt werden, erfolgt in der Regel kein separater Nachweis. Weitere Bezugsquellen werden dagegen stets gesondert ausgewiesen.

Kirchenleben jener Zeit. Nicht zuletzt wurde der soziale Bereich eifrig gepflegt: Spital, Seel- und Siechenhaus, „Reiches Almosen" sowie diverse andere Stiftungen und Stipendien leisteten vielfältige Hilfestellung für Menschen in Not.

Im besten Fall waren am Vorabend der Reformation insgesamt 17 Priester tätig: der Pfarrer und seine beiden Gesellpriester, der Prediger, der Schloß- und der Spitalkaplan sowie elf Altaristen. Die meisten Geistlichen unterstanden dem Magistrat als Patronatsherrn, nur der Pfarrer und der Schloßkaplan dem Landesfürsten. Sittlichkeit und Bildung des Pfarrklerus waren überwiegend in Ordnung, im Vergleich zur Umgebung jedenfalls besser als der Durchschnitt.

Der Zustand der Seelsorge wurde von seiten der Bistumsleitung insgesamt recht positiv beurteilt. Zwar war die Pastoral wie üblich stark kultisch-sakramental ausgerichtet, doch wurde über die Prädikatur die Wortverkündigung fest mit einbezogen, ja sogar betont. Die (Schau-)Frömmigkeit des Volkes konnte sich unter anderem von zahlreichen Skulpturen, bunten Fresken und wundersamen Reliquien in den Gotteshäusern nähren.[153] Auch draußen auf den Straßen und Gassen, selbst an den Wegen außerhalb der Stadt, begegnete man vielerorts frommen Bildstöcken, Arma Christi-Kreuzen oder sonstigen religiösen Denkmälern.[154] Das ganze Jahr hindurch wurden gestiftete Marienandachten gehalten, die das Lob der Gottesmutter fleißig förderten. Auf zwei Wochen fielen etwa drei Feiertage. Ausdruck eines regen Totenkults ist die Anzahl von knapp 80 Jahrtagsstiftungen bis um 1540. Mitglieder von Zünften und andere Stadtbewohner hatten sich zur Pflege der Religion zu Bruderschaften zusammengeschlossen.[155] Das ganze späte Mittelalter hindurch florierte das Ablaßwesen und wurden der Stadtpfarrei, ihren Kirchen und frommen Stiftungen immer wieder besondere Indulgenzien ausgestellt.[156] Ein alarmierendes Anzeichen spiritueller

[153] Zur Ausstattung der Stadtpfarrkirche enthalten Visitationsprotokolle aus der Zeit des Bildersturms (ab 1560) wertvolle Angaben; siehe hierzu Johannes Hartmann, Gemeindeleben in der Zeit der Reformation anhand der ersten Visitationsprotokolle, in: Stadtmuseum, Reformation 39–47, hier: 39f. u. 44 sowie Katalogabschnitt „Kein Bildersturm in Sulzbach?", in: Stadtmuseum, Reformation 162–168. Kaiser Karl IV. schenkte 1355 der Pfarrkirche wertvolle Reliquien (siehe S. 108); ein Verzeichnis von Reliquiengefäßen und Heiligenfiguren findet sich im Pfarrkirchensalbuch von 1446 (KPfAS I.4, fol. 1v.–2r.).

[154] Hinweise auf religiöse Denkmäler enthält z. B. um 1535 das Pfarrbuch KPfAS I.32 oder die der Vogel'schen Landgerichtsbeschreibung von 1603 (BayHStAM GL Sul 2c = StAAm Sul St/Ldg 10126) beigefügte Karte von Matthäus Stang (BayHStAM PS 3084). Bereits für 1354 erwähnt ein Ablaßbrief (Kopien: KPfAS I.3 Nr. I, pag. [1] u. Nr. III, pag. [1]) Arma Christi-Skulpturen vor der Stadt. Eine kleine Flurkapelle wenig westlich von Sulzbach belegt für die Zeit um 1510/20 StAAm Standb 144, fol. 96r. (ca. 1508: „1 acker beim capelle vorm Störnstein"; „acker beim capellen vorm Stornstain gelegen"; 1521: „acker beim capelle").

[155] Das Pfarrbuch (KPfAS I.32) z. B. erwähnt in seinem Anniversarium eine Bruderschaft zum Diözesanpatron St. Wolfgang, die gleich mehrere Jahrtage gestiftet hatte (fol. 46v.; 50v.; 52v.; 56r.; 57v.; 63r.; 69v.; 72v.), sowie Zunft-Bruderschaften der Schuster (fol. 51r.), der Fischer (fol. 52r.; 55r.) und der Tucher (fol. 65).

[156] Nicht alle Ablaßbriefe konnten in der obigen Chronologie der Sulzbacher Kirchengeschichte erwähnt werden. Eine noch vorhandene Abschriftensammlung (KPfAS I.3) enthält insgesamt zwölf Ablaßurkunden von 1300 bis 1472. Hinzu kommen mindestens fünf einschlägige Dokumente, die im frühen 17. Jahrhundert Johannes Braun bei der Abfassung seiner Nordgauchronik noch zusätzlich vorlagen; Kapitel IX und X des dritten Buches berichten „Vom Päbstlichen Ablaß-Kram zu Sulzbach" sowie „Von andern Ablaß von etlichen Bischöfen insonderheit ertheilet" (Eckert-Braun 196–203). Die Texte dieser Urkunden sowie von einigen Seelgeräten werfen zugleich ein Licht auf zeitgenössische Vorstellungen und Ausdrucksformen von

Übersteigerung, ja Verkehrung der Volksfrömmigkeit in den Aberglauben, ist die Involvierung der Pfarrei in einen Hostienmißbrauch-Skandal 1538, der dem Vernehmen nach von einem Frühmesser in Schlicht ausgegangen war.[157] Wohl schon seit der großen Pest von 1348/49 und den darauf losbrechenden Pogromen gab es kaum mehr Juden in der Stadt.[158] Nicht sehr lange vor 1540 wurden im Kontext eines Ritualmordprozesses auch zwei Juden aus dem Landgericht Sulzbach vor das bischöfliche Gericht zu Eichstätt zitiert.[159]

Das geistliche Leben in der Stadt wurde fast ausschließlich von der Pfarrei und ihren Weltpriestern geprägt. Kommunitäre oder gar klösterliche Elemente sind kaum nachzuweisen. Pfarrherr und Stadtmagistrat trugen gemeinsam die Verantwortung für das Sulzbacher „corpus christianum", unterstützt und kontrolliert mehr noch vom Landesherrn als vom Diözesanbischof. Die Verwaltung des Niederkirchenwesens lag praktisch vollkommen in der Hand der Kommune. Ihre Verbindung mit der Kirche sowie das Ineinandergreifen von klerikalen und laikalen Kräften in der Stadtpfarrei waren denkbar eng, freilich nicht immer konfliktfrei. Das Seelenheil der Bürger wurde weitgehend als zentrale Maxime öffentlichen Handelns hochgehalten. Der Landesherr griff ab 1542 schließlich sogar als Reformator in das Kirchenwesen ein, wobei selbstverständlich auch politische Erwägungen eine gewichtige Rolle spielten. Das Kirchenregiment der weltlichen Obrigkeit verdrängte damit für längere Zeit fast restlos den Einfluß des Ortsordinarius.

Mehrmals war die Stadtpfarrei von größeren politischen und kirchlichen Entwicklungen mittelbar oder auch unmittelbar tangiert, so etwa vom Großen Abendländischen Schisma, vom Hussitismus, vom Landshuter Erbfolgekrieg, der sich anschließenden Wirtschaftskrise und nun auch von der Reformationsbewegung Martin Luthers. Diese hatte bis um 1525 auch in Sulzbach stärker fußgefaßt, wenngleich die Stadt noch bis zur offiziellen Einführung der „Neuen Lehre" im Fürstentum eine Bastion der Altgläubigkeit bildete.

Man konnte kaum übersehen, wie in wachsenden Teilen der Bevölkerung eine reformatorische Protesthaltung gegenüber Kirche und Klerus aufkeimte,[160] wie die Teilnahme an althergebrachten Formen des religiösen Lebens zurückging oder wie verschiedene Dinge in der Stadtpfarrei ins Kreuzfeuer der Kritik gerieten[161]. Bisherige Normen und Werte wurden zunehmend geringgeachtet. Dazu kamen noch vielerlei andere Anzeichen von Dekadenz in der Volksreligiosität. Überdruß und Unzufrieden-

Theologie und Frömmigkeit (siehe z. B. Lommer, Musica 20; 25; 39f.; 55–57; 67f.; Ders., St. Anna 189; Ders., St. Barbara 63 mit Abdrucken einzelner Texte oder Textausschnitte).

[157] Über diesen Fall siehe Lommer, Katalog 115 Nr. 29 sowie Eder 66–68.

[158] Hierzu siehe z. B. Gack, Geschichte 85f.; Andreas Angerstorfer, Jüdisches Leben in Sulzbach, in: Stadtarchiv 619–634; hier: 619. Diese damals überregional zu beobachtenden Vorgänge sind in Sulzbach jedoch quellenmäßig kaum faßbar.

[159] Vgl. Müller-Seebaß (Hg.) VII 217; Schmid, Sulzbach 536.

[160] Hieran war die Geistlichkeit selbst nicht ganz unschuldig, schienen doch seit der Zeit um 1500 einzelne Priester (und andere Kirchendiener) hin und wieder eine gewisse Streitsucht, ein stolzes Anspruchsdenken in materiellen Angelegenheiten oder mangelnde Sensibilität für die aktuellen Nöte und Bedürfnisse der Bevölkerung an den Tag zu legen. Dies mußte das Bild vom Klerus in der Öffentlichkeit zwangsläufig trüben, wenngleich derlei Verfehlungen weder für die individuelle Person noch für die Priesterschaft insgesamt unbedingt als repräsentativ gelten konnten. Den Anhängern einer Erneuerung verschaffte dies dennoch gehörigen Auftrieb.

[161] Ein Beispiel hierfür ist die beständige Torpedierung der trotz wirtschaftlicher Notzeit unveränderten kirchlichen Abgabenpraxis durch Teile der Bürgerschaft.

heit begannen sich bei emanzipierten Bürgern breit zu machen. Es gereichte der Kirche am Vorabend der Reformation zum Problem, daß vieles, ja allzu vieles im Laufe der Jahrhunderte angehäuft worden war, bis ein unübersichtliches Sammelsurium von Riten und Bräuchen, Traditionen und Verpflichtungen dastand, in dem sich fast unbesehen auch viel Marginales, ja sogar Wildwuchs und Widersinniges hatte anreichern können. Die Liturgie war hiervon nur ein besonders augenfälliger Ausdruck. Aber wenn auch der theologische Inhalt des kirchlichen Tuns vielfach in überholten Mustern steckenblieb, gerade in der Verkündigung: Das Kirchenwesen funktionierte durchaus noch; den farbenprächtig inszenierten Kult etwa, so volksfern er auch geworden sein mochte, empfanden viele Gläubige als recht eindrucksvoll. Indes: Wahres christliches Engagement und tiefer Glaube lebten selbst jetzt noch fort – teils versteckt, teils öffentlich. Zudem besteht die Schwierigkeit, zwischen Licht und Schatten in einer derart aufgewühlten Zeit wie um 1520–1540 nicht immer sauber trennen zu können. Keinesfalls darf diese Situation daher als rundum negativ beschrieben werden. Beispielsweise wurde nicht nur das ganze Spätmittelalter hindurch, sondern zum Teil auch noch in dieser Phase, so manches für das Geisteswesen der Stadtpfarrei getan, wie aus den folgenden drei Kapiteln anhand der Entstehung sowie der gesamten vorreformatorischen Entwicklung von Predigerstelle, Kirchenbibliothek und „Lateinschule" exemplarisch hervorgehen wird. Zunächst aber gilt es, den reformatorischen Umbruch in der Nordgaustadt selbst noch näher zu beleuchten.

C. Ausblick: Die Einführung der „Neuen Lehre"

Die offizielle Hinwendung Sulzbachs zur Reformation lutherischer Prägung geschah auf den landesherrlichen Befehl Pfalzgraf Ottheinrichs I. hin.[162] Ihr gingen, wie bereits deutlich wurde, rund zwei Jahrzehnte der Unruhe, des Ringens und Kämpfens voraus, doch ohne daß es zu einer Häufung von Gewalttaten gekommen wäre[163]. In dieser Zeit erscheinen zwar Teile der Bürgerschaft – offenbar nur eine

[162] Zur Thematik „Ottheinrich I. und die Reformation in Sulzbach bzw. Pfalz-Neuburg" siehe Schmid, Sulzbach 538–543; Lommer, Reformator 100–103; Stadtmuseum, Hirschbeck passim, bes. Lommer, Hirschbeck 27–30; Markus Lommer, Wie kam es in Sulzbach zur Reformation? Vortragsmanuskript vom 17. November 1994 (ergänzte Fassung vom 13. Januar 1995; Exemplar z. B.: EPfAS); Cramer-Fürtig (58 Anm. 3: Lit.); Stadtmuseum, Reformation passim, bes. 33–38 (Johannes Jurkat, Das Religionsmandat des Pfalzgrafen Ottheinrich vom 22. Juni 1542), 139–146 (Katalogteil) u. Heidecker, Reformation 9–12; Zimmermann, Kirchenordnung; Reinhard H. Seitz, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: Horst H. Stierhof-Max Oppel (Hg./Red.), 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ausstellung im Schloß Grünau bei Neuburg an der Donau. 20. Juni 1980–19. Oktober 1980, München 1980, 43–66, hier: 43–48; Weber-Heider; Böhaimb; EPfAS 217 I; EPfAS 14, pag. 108–123; KPfAS III.47, pag. 32; KPfAS III.65/3, pag. 23; Eckert-Braun 188; 218–222. Auf Teile dieser Werke bezieht sich die nachfolgende Darstellung, sofern keine Einzelnachweise von Quellen und Literatur erfolgen. Weitere Auskünfte über den reformatorischen Prozeß in Sulzbach erteilen jeweils die letzten Punkte der Abschnitte „B" und die Ausblicke in den Abschnitten „C" des dritten bis fünften Kapitels.

[163] Einzelne begrenzte Ausschreitungen dokumentieren die Ratsprotokolle, so 1531 die Beschädigung einer St. Nikolaus-Statue in der Pfarrkirche und die Drohung gegen den Prediger,

rührige Minderheit – als aktive Anhänger der Reformation. Ihnen standen ein fast ausnahmslos altgläubiger, zum Teil sogar massiv antireformatorischer Klerus[164] und vermutlich eine abwartend-träge Bevölkerungsmehrheit gegenüber. Der Magistrat agierte ebenso möglichst bewahrend; seine Maxime war die Garantie innerer Stabilität des von ihm geleiteten Gemeinwesens, was mit dem Gewährenlassen reformatorischen Aufruhrs auch im kleineren Maßstab unvereinbar gewesen wäre. Freilich entwickelte man dabei nicht etwa eine eigenständige Religionspolitik, sondern erwies sich als völlig fürstenhörig. Hieraus erklärt sich, warum nach einem kurzen, aber harten Widerstand der Geistlichkeit der Stadtrat dem Landesherrn in seinem eigenen Wandlungsprozeß zum Protestantismus hin folgte. So kann im Falle Sulzbachs weder von einer „Ratsreformation" noch von einer „Reformation von unten" die Rede sein. Die „Laienschaft" vollzog den Umbruch mehr oder minder willig mit, sicher begrüßte sie ihn in weiten Teilen auch oder reagierte durchaus erleichtert, weniger jedoch forderte sie ihn lautstark. Die dezidiert antireformatorischen Kräfte lagen eindeutig in den Reihen des Klerus. Dabei wußten sie noch bis um 1540 sowohl den Landesherrn (Ottheinrich I. von Pfalz-Neuburg) als auch den Landrichter (Hugo von Parsberg) hinter sich.

Fast ein Jahr hatte es gedauert, bis nach dem Erlaß des eher vage gehaltenen fürstlichen Religionsmandats vom 22. Juni 1542 wohl im Mai 1543 mit der Reform des Sulzbacher Kirchenwesens begonnen werden konnte. Dies geschah auf der Basis der Pfalz-Neuburger Kirchenordnung, die der Nürnberger Prediger Andreas Osiander (1498–1552)[165] im Auftrag Ottheinrichs erstellt hatte und die im April 1543 promulgiert worden war. Sulzbachs Reformator und erster evangelischer Pfarrherr wurde mit Dr. Stephan Kastenbauer alias Agricola (um 1491–1547) der wohl führendste Frühlutheraner Altbayerns: ein im Praktischen eher pazifistisch gesinnter, theologisch aber felsenfest an Wittenberg orientierter Mann. Am 3. Juni 1543 soll er der Überlieferung nach den ersten evangelischen Predigtgottesdienst in Sulzbach gehalten haben.[166] Ihm

„man woll in der tag eins in graben werffen", außerdem die unten S. 316; 319 geschilderten Handgreiflichkeiten gegen den Kantor. 1529 scheint der Altarist Hans Süss tätlich angegriffen worden zu sein. Für 1532 ist eine Rauferei auf dem Kirchhof dokumentiert. Am Vorabend von Fronleichnam 1533 spottete ein von Nürnberg kommender Plattnergeselle öffentlich gegen die Sakramentsprozession. Als 1534 am Sonntag Laetare der Weihbischof in Sulzbach weilte, wurde er von einem Stadtbewohner lauthals beschimpft. Schon fast originell mutet ein Vorfall von 1529 an: Jörg Pertholt mußte für zwei Tage ins „Narrenheusl", weil er trotz persönlichen Ausgehverbots nachts „auf der gassen gangen" war und „vil unfur getriben" hatte. Als er am Pfarrhaus vorbeikam, weckte er die schlafenden Priester und sagte, er habe ein Kindlein, das er taufen lassen wolle. Dabei trug er allerdings einen Hund auf dem Arm und verlangte, diesen zu taufen. Dazu soll er zahlreiche gotteslästerliche Worte ausgestoßen haben. Vgl. in obiger Reihenfolge StdAS B 7, fol. 116v.; 74v.; 130r.; 139r.; 148; 75v. Nicht in jedem dieser Fälle lassen sich jedoch direkte Verbindungslinien zur reformatorischen Bewegung in der Nordgaustadt ziehen.

[164] Drei Altaristen nahmen offenbar die „Neue Lehre" an, da sie nach 1543 als Diakone fungierten (siehe unten S. 129f. mit Anm. 176). Im Ratsprotokoll des Jahres 1527 wird berichtet, ein Kooperator vertrete die (reformatorische) Ansicht, als Mensch könne er trotz seiner priesterlichen Würde keine Sünden vergeben (vgl. StdAS B 7, fol. 28r.).

[165] Zu Osiander siehe z. B. Lommer, Katalog 116 Kat.-Nr. 31; Gottfried Seebaß, Art. Osiander, Andreas, in: LThK^3 VII 1162f. (Qu./Lit.).

[166] Über Kastenbauer informiert kurz z. B. Heribert Smolinsky, Art. Agricola [...], Stephan d. Ä., in: LThK^3 I 251. Eine umfassende Beschreibung seines Lebens und Wirkens auf revidiertem Forschungsstand bietet Lommer, Kastenbauer; Stadtmuseum, Haus 279–288 nennt dazu

zur Seite standen ab 1543 die „Diakone" (= hier Kooperatoren oder Kapläne) Hans Sigl und Wolfgang Puthan sowie ab 1545 Erhard Dietmayer und Simon Malzkasten.[167] Zum neuen Prädikanten bestellte man Johannes Freisleben (1490–1553), einen eben erst von seiner Nabburger Pfründe vertriebenen Vertreter der strengeren, ja geradezu kämpferischen Richtung der Reformation.[168]

Noch im Jahr des Glaubenswechsels erfuhr das Schriftwesen der Pfarrei eine grundlegende Erneuerung: Ein aktuelles Salbuch der Pfarrei wurde erstellt.[169] Im Oktober 1543 begann man mit der Anlage der ersten Matrikel, zunächst allerdings nur für Taufen und Hochzeiten.[170] Die nun aufgelösten vorreformatorischen Meßbenefizien faßte man sogleich in der „Vacierenden Messen-Stiftung" zusammen, über die fortan eigene Rechnungsbände geführt wurden.[171] Hier sind auch die Finanzen der weiterhin

zahlreiche Quellen u. Sekundärliteratur sowie die Schriften des Theologen. Zum ersten evangelischen Gottesdienst und den unterschiedlichen Überlieferungen seines Datums siehe Lommer, Reformator 100–102.

[167] Vgl. Schmid, Sulzbach 541; Weigel-Wopper-Ammon 186; KPfAS II.65/3, pag. 23; EPfAS 14, pag. 370f.; KPfAS III.5, fol. 36v.; 39r.; 40v. (= 1543/44); 66; 70 (1544/45; belegt Wechsel der Kapläne 1545); 73r.; 74r. (belegt kurzfristige Vertretungstätigkeit von Caspar Zink bis zum Amtsantritt von Malzkasten 1545); 96r.

[168] Zu Freisleben und zur Frage nach seinem Sulzbacher Amtsantritt siehe S. 221–224. Biographisches Material enthalten KPfAS III.5 passim; Eckert-Braun 366; 385 Anm. XXII 15; 466; EPfAS 233, fol. [11]r.; Prantl 159; Lippert 19; KPfAS III.47, pag. KPfAS III.65/3, pag. 23; EPfAS 14, pag. 58; 337; 341f. (Qu./Lit.); Karl Schottenloher, Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 14–19), Mainz 1920, 184 Nr. 21; Götz, Bewegung 21; 70–73; 80–84; Kolde 2–25; 182; Haller, Stadtpfarrkirche 49f.; Dollinger 44f.; Kist 122 Nr. 1806 (Qu.); Simon, Kirchengeschichte 158; 163; 233; Simon, Lebensgang (Qu./Lit.); Matthias Simon, Art. Freiesleben, Freysleben (ev.). 2) Johannes Freysleben (Eleutherobius), in: NDB 5 (1961) 396; Jutta Franke, Art. Freysleben (Eleutherobius), Johannes, in: BBB E 46 (Qu.); Heidecker, Reformation 12; Roser 185–187; Dausch, Nabburg 162f.; 169; Freiesleben 3–9 (Qu./Lit.) u. Tafel I (Hinweis dieser u. folgende Titel: Sigrid Freisleben, Sulzbach-Rosenberg); Zur Geschichte des Geschlechts Freiesleben 1 (1933) 19 (NB: H. 1–3 [Bearb. Georg Freiesleben] erschienen 1933 in Augsburg, H. 4 [Bearb. Waldemar Adolf Freiesleben] 1944 in Oberdress [Übarb. Irene Freiesleben, Hamburg 1969], H. 5–12 [Bearb. Georg Freiesleben] 1933–1938 in Augsburg; H. 14 erschien vermutlich 1978, H. 15 möglicherweise 1979 oder 1980); Lommer, Nabpurg.

[169] LKAN Insp Sul Akt 72 I.2.

[170] EPfAS KB 1. Hierbei handelt es sich um das älteste Kirchenbuch aus dem einstigen Fürstentum Pfalz-Neuburg, das heute noch erhalten ist; vgl. dazu die Beschreibung von Volker Wappmann in Stadtmuseum, Reformation 146f. Kat.-Nr. 9. Siehe auch Lommer, Reformator 102f. Die 107 Taufeinträge reichen von 1. Oktober 1543 bis 10. März 1545 (fol. [I]; pag. 1–19/ obere Hälfte), die vier Hochzeitseinträge von 1. Oktober 1543 bis 6. Februar 1544 (fol. [6]v.).

[171] Erster Band (1543–1550): KPfAS III.5. Mit dem Begriff „vacierende Messen" sind die im Gefolge der Reformation aufgelösten und eingezogenen Meßbenefizien gemeint („vacierend" = vakant, unbesetzt). Aus den 14 vorreformatorischen Ewigmessen, auf die der Rat der Stadt das Präsentationsrecht hatte, wurde ab 1543 eine Art Kumulativstiftung gebildet, die „Vacierende Messen-Stiftung". Von der Stadt verwaltet, wurden aus ihr in der Reformationszeit zunächst und hauptsächlich pfarrliche bzw. schulische Personal- und Sozialausgaben bestritten. Bei Einführung des Simultaneums (1652/53) wurde die Stiftung zwischen beiden Konfessionen aufgeteilt. Heute besteht nur noch die katholische „Vacierende Messen-Stiftungen", die evangelische wurde erst kürzlich aufgehoben. Zum Ganzen siehe den einschlägigen Abschnitt in Wilhelm Baumgärtner, Die Auflösung des Simultaneums, in: Stadtmuseum, Reformation 111–128, hier: 111f. sowie EPfAS 14, pag. 475–478 und Matrikel 1838, 336.

bestehenden Prädikatur[172] sowie die Besoldungen des Pfarrherrn und seiner beiden Kapläne aufgeführt. Die polemisch gefärbte Einleitung des Stadtschreibers Joachim Pickel zu diesem sonst streng sachlich orientierten Wirtschaftsbuch zeigt beispielhaft, wie nun plötzlich auch die Stadtspitze eine stark pro-reformatorische Haltung an den Tag legte:

„Anno virginei partus 1545, uff abschaiden der papistischen pfaffen, so das heilig euangelion und die cristenlichn fürgenomen kirchenordnung des durchleuchtigen hochgebornen fürsten, meines gnedigen herrn, herren Othainrichen, pfaltzgraven bey Rhein, hertzogen in Nidern und Obern Bayern ec., anzenemen gescheuet, haben die fürsichtigen, erbarn und weisen bürgermaister und rathe, meine hern alhie zu Sultzbach, zu iren unbesetzten und vacirenden messen und pfruembden, dern sie ordenliche collatores und inen ex jure patronatus bevolhen, zu verwaltern und verrechner verordent iren ratsfrund Georgen Wolff, weliche rechnungn in diesem puech hernach ordenlichn beschriben werden.“ Es folgt die Liste der Räte und der Name des Stadtschreibers, der anschließend fortfährt: *„Hernach werden undter dem indice dieses registers die priester, weliche die cristlichn religion gemiden, und die jhenigen, so die apostolischen lere und gebreuch widerumben, dem pabstumb entgen, alhie zu Sultzbach renovirt und recuperirt, beschriben und benant.“*[173]

Von der Forschung bisher unbeachtet blieb die im „Vacierender Messen Buch“ des Sulzbacher Landrichters Sebastian Erlbeck überlieferte Tatsache, daß noch 1549 vier Ewigmessen besetzt waren: die St. Jodok- und die Apostelmesse, die Spitalkaplanei und die St. Barbara-Pfründe in Siebeneichen; der Inhaber eines weiteren, aber aufgehobenen Benefiziums (St. Ägidius) wohnte noch am Ort in seinem Altaristenhaus.[174] Dies läßt nicht gerade darauf schließen, daß die Reformation mit allen Mitteln obrigkeitlicher Gewalt radikal durchgezogen wurde. Die Formulierungen des Landrichters offenbaren jedenfalls, daß ältere, womöglich gesundheitlich schon angeschlagene Altaristen bis zu ihrem Ableben noch bleiben durften. Der Rest des Stadtklerus, der den Wandel nicht mitvollziehen wollte – und das war der Großteil –, wurde zwar seiner Stelle enthoben und vertrieben, jedoch nicht ohne eine gewisse finanzielle Abfindung zu erhalten.[175] In der Reihe der protestantischen „Diakone“ finden sich bis 1550 übrigens drei Namen, die schon unter den vorreformatorischen Altaristen auftauchen.[176] Dabei dürfte es sich um ehemals „katholische“ Priester handeln, die zum Luthertum konvertiert waren.

[172] Auszüge abgedruckt auf S. 402–404.

[173] KPfAS III.5, fol. [I]r.–[II]r. Ähnlich scharf formuliert ist der Vermerk über die Ersetzung Hirschbecks durch Kastenbauer (zitiert in Lommer, Hirschbeck 29 [mit Abb.]; Ders., Katalog 119 Nr. 34 u. Ders., Reformator 75).

[174] Vgl. DAEI B 267, fol. 85r.; 87; 88r. Eine unmittelbare Wirkung des „Interims“ von 1548, in dem Kaiser Karl V. die Restitution der vorreformatorischen Verhältnisse verfügte, das für Sulzbach jedoch keine Bedeutung erlangte, ist hierin nicht zu erkennen. Zum „(Augsburger) Interim“ siehe die einschlägigen Artikel von Ernst W. Zeeden u. Johannes Burkhardt in LThK^3 I 1230 bzw. V 559 (jeweils Qu./Lit.).

[175] Siehe KPfAS III.5, fol. [II]r.–[III]r. Hier wird jeweils auf ein heute verschollenes „rathspuch D“ (geführt ab 1541) weiterverwiesen.

[176] Kaspar Zink (ab 1527 Spitalkaplan [siehe Lommer, Musica 137 Nr. 110; BZAR PU Sul 1527 VI 21]; 1545/46 Diakon [vgl. z. B. Weigel-Wopper-Ammon 186; oben Anm. 167 [S. 128]]); Michael Sartorius (siehe S. 308f.; 1550 Diakon [vgl. z. B. Weigel-Wopper-Ammon 186]); Georg Hofmayer (siehe S. 314; 317 Anm. 196; 1550 Diakon [vgl. z. B. Weigel-Wopper-

Insgesamt gesehen handelte es sich in Sulzbach zunächst um eine eher „sanfte Reformation“[177], die trotz aller Neuerungen deutliche Zeichen der Kontinuität setzte, etwa in der bewußten Beibehaltung vieler altüberkommener Elemente in der Liturgie oder in der Vermeidung kontroverstheologischer Schärfen in den offiziellen Dokumenten (Mandat von 1542, Kirchenordnung von 1543). Eine Radikalisierung trat erst ein, als der 1546 im Gefolge der Schmalkaldischen Auseinandersetzungen vertriebene, von Kaiser Karl V. damit arg gedemütigte Pfalzgraf Ottheinrich nach dem Passauer Vertrag von 1552 wieder zurückkehrte. Bereits 1554 erließ er eine zweite Kirchenordnung, die auch die Entfernung der Bilder in den Kirchen befahl. Dies wurde in Sulzbach jedoch nicht sogleich und auch nicht konsequent befolgt; erst in den 1560er Jahren verschwanden allmählich Bilder und Skulpturen, Fresken wurden übertüncht.[178] Dagegen hatte die Regierung bereits 1545 die „Kirchenkleinodien“, also Paramente und andere Gegenstände aus dem Kirchenschatz, eingezogen und zu Geld gemacht, um die neuburgischen Staatsschulden zu begleichen.[179] In Sulzbach blieben offenbar nur zwei Kelche übrig. Ihre alten Schalen wurden für die erneuerte Liturgie abgetrennt und durch größere ersetzt, so daß bei der Abendmahlsfeier nun nicht mehr nur der Priester, sondern auch mehrere andere Mitfeiernde daraus trinken konnten.[180] Darüber hinaus ist die sukzessive Verwertung der meisten alten Liturgiebücher zu Buchbindermakulatur zu beklagen.[181] Umordnungen und Neuerungen ergaben sich auch im Schulwesen und in der Kirchenmusik.[182] So wurde etwa erst jetzt in größerem Stil mehrstimmige Vokal- und Instrumentalmusik sowie deutscher Liturgiegesang eingeführt, womit der gregorianische Choral aber keineswegs völlig verdrängt werden sollte.[183]

Ein erster Höhepunkt der Festigung des lutherischen Bekenntnisses war 1566 die Errichtung der Superintendentur. Erster Superintendent (= Dekan) wurde der Sohn des Ratsbürgers Hans Staudner, der sich schon vor 1543 in Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen Prediger Mag. Konrad Glück verwickelt hatte; Georg Staudner seinerseits war der erste Sulzbacher, der als Student die Luther-Universität Wittenberg besucht hatte.[184]

Ammon 186]). Wilhelm Geyer bezweifelt in EPfAS 14, pag. 371f., daß die ehemaligen „katholischen“ Benefiziaten Sartorius und Hofmayer 1550 als Diakone angestellt wurden, kann in seinen Argumenten aber nicht überzeugen.

[177] Schmid, Sulzbach 539.

[178] Siehe die oben in Anm. 153 (S. 108) enthaltene Literatur.

[179] Vgl. z. B. StAAm Sul Akt 663; StAAm Sul St/Ldg 228, fol. 23v. Nr. 20 (Repertorieneintrag: „Im Landgericht Sulzbach werden aus allen Kirchen die Kelche, Monstranzen und annder Kleinodien genohmen, zu bezahlung der Neuburgischen Schulden Anno 1545“); EPfAS 14, pag. 119. Näheres bei Lommer, Reformator 103.

[180] Vgl. Stadtmuseum, Reformation 153f. Kat.-Nr. 16f.

[181] Siehe hierzu unten S. 277.

[182] Siehe unten Seite 330–332.

[183] Ein erstes Zeugnis über die Pflege „figurierter“ Musik im Sulzbacher Gottesdienst findet sich in EPfAS KB 1, fol. [II]v. Den Kirchenordnungen sind im Anhang deutsche Gesänge beigegeben (erstmals 1557; die Kirchenordnung von 1543 verwies nur auf Luthers Gesangbuch). Siehe auch Lommer, Musica 103; Schindler 11; Stadtmuseum, Reformation 147 Kat.-Nr. 10f. u. 158 Kat.-Nr. 26; Jürgen-Peter Schindler, Die evangelische Sulzbacher Kirchenmusik, in: Stadtmuseum, Reformation 65–84, hier: 65f. Ein Fragment mit Mensuralnoten aus einer mehrstimmigen Meßkomposition birgt der Einband von StAAm Sul St/Ldg 8531 (Sulzbacher Forstrechnung von 1603); die Handschrift datiert nach Dr. Armin Brinzing (Universität Göttingen) um 1540 (Mitteilung vom 23. 6. 1998).

[184] Siehe S. 191–197. Zum folgenden sowie zur kirchlichen Entwicklung Sulzbachs von 1543 bis zur Gegenwart ganz allgemein siehe die kirchenhistorischen Beiträge in Stadtarchiv 535–618.

DRITTES KAPITEL

„Zum Lobe Gottes und seiner Heiligen, zur Belehrung der Menschen und zum Seelenheil der Stifter"

Die Sulzbacher Prädikatur von 1411 bis 1543

Als erster Hauptträger stadtpfarrlicher Geisteskultur im vorreformatorischen Sulzbach ist die im frühen 15. Jahrhundert gestiftete Predigerpfründe vorzustellen. Ihr jeweiliger Inhaber bildete zumeist die intellektuelle Spitze des Ortsklerus und entfaltete bisweilen ein enormes Engagement. So wirkte die Prädikatur für das Bildungswesen von Kirche und Kommune als besonders befruchtendes Element. Die tiefgreifenden Umbrüche der Reformation und andere Veränderungen hat sie überdauert wie kaum eine andere Sulzbacher Institution ihrer Art.

A. Wissenschaftliche Situation

I. Forschungslage

Nicht wenige Werke zur Sulzbacher Geschichte beziehen die 1411 begründete Prädikatur in ihre Darstellung mit ein. Nur selten aber befriedigen Informationswert und -fülle auch nur einigermaßen, gerade hinsichtlich des vorreformatorischen Zeitraums. Zumeist handelt es sich nur um Erwähnungen der Stiftungshandlung oder einzelner Prediger.

Christoph Vogels Beschreibung des Landgerichts Sulzbach von 1603[1] und die 1648 vollendete Nordgauchronik des Johannes Braun[2], die beiden „Urschriften" der Sulz-

[1] Zur Quelle und ihrem Autor (1554–1608; während der Abfassung lutherischer Pfarrer von Regenstauf) siehe Margit Berwing, Burglengenfeld. Die Geschichte der Stadt und ihrer Ortsteile, Regensburg 1996, 105f.; August Scherl, Die pfalzneuburgische Landesaufnahme unter Philipp Ludwig. Zum 350. Todestag des Kartographen Christoph Vogel, in: ArZs 56 (1960) 84–105. Laut ebd. 104 ist BayHStAM GL Sul 2c die Urschrift der Quelle (zur Prädikatur siehe dort fol. 132r.); das in der vorliegenden Studie ebenfalls verwendete Exemplar StAAm Sul Std/Ldg 10126 stellt eine fast identische, zeitgleiche Abschrift dar.

[2] Braun wurde 1580 als Sohn eines evangelischen Sattlers in Sulzbach geboren und starb 1651 als Superintendent in Bayreuth. Über ihn siehe z. B. Eckert-Braun 17–28; Alfred Eckert, Johannes Braun. Erfahrungen mit der Gegenreformation, in: Stadtmuseum, Reformation 59–64; Volker Wappmann, Chronicum Nordgaviense, in: Stadtmuseum, Reformation 172f. Kat.-Nr. 45; EPfAS 14, pag. 377–379. Die einzige Edition der Chronik ist Eckert-Braun (Prädikaturdaten: 207f.; 364), BSBM Cgm 3076 das handschriftliche Original.

bacher Chronistik, enthalten nur spärliche Stichdaten zu unserem Gegenstand: Vogel informiert knapp über Nebenfunktionen eines einzigen Amtsinhabers, Braun bietet zudem eine Liste von fünf Predigern mit minimalen biographischen Anhaltspunkten. Hieraus schöpft ein anonymes Manuskript des evangelischen Pfarrarchivs aus dem 18. Jahrhundert.[3] Ähnlich wie Braun und Vogel erwähnen 1739 Johann Gottlieb Bidermann[4], 1783 Thomas Leinberger[5], 1844 Carl Christoph Adolph von Seidel[6] und 1847 Georg Christoph Gack[7] die legendäre Bibliotheksgründung eines Predigers der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wobei Gack als erster auch die Stiftungsurkunde der Prädikatur von 1411 bespricht.

Die bis 1990 umfangreichsten, aber immer noch sehr fragmentarischen Forschungsergebnisse legte im frühen 20. Jahrhundert Franz Seraph Kutschenreiter vor. In zwei gedruckten Aufsätzen zur lokalen Kunst- und Liturgiegeschichte von 1908[8] und 1910[9], in der handschriftlichen und nicht exakt datierten „Agende der Pfarrei Sulzbach“[10], vor allem aber in seiner 1913 vollendeten, ebenfalls ungedruckten Pfarrgeschichte[11] bringt er mancherlei quellengestützte Angaben, ohne jedoch die Stiftungsurkunde von 1411 zu kennen. Im Sulzbach-Band der „Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern“ wird ein Prediger des 15. Jahrhunderts unter falschem Nachnamen erwähnt[12], analog dazu auch in Thomas Ries' Entwurf eines historischen Generalschematismus für die Diözese Regensburg (um 1930)[13]. Die Pfarrbeschreibung Wilhelm Geyers von 1914 kommt über eine Zusammenstellung von Forschungen anderer Autoren bis um 1910 kaum hinaus.[14] Offenkundig hatte Geyer auch noch

[3] EPfAS 233, fol. [9]r.–[10]r.

[4] Bidermann 147. Leben und Wirken des evangelischen Bildungshistorikers (1705–1772) beschreibt kurz Dommer, [?] von, Art. Biedermann, Mag. Johann Gottlieb, in: ADB II (1875) 618f. Die Schreibweise von „Bi(e)dermann“ ist uneinheitlich.

[5] Leinberger 40. Zum Autor (1752–1829; 1779–1785 katholischer Stadtkaplan und Gymnasialprofessor in Sulzbach) siehe KPfAS III.46, fol. [2]v.; KPfAS III.65/3, pag. 44; Schmid, Geschichte 26; 36; 165; Seidel 8 Anm. *.

[6] Seidel 24f. Ihr Autor (1799–1881) war der jüngste Sohn des Sulzbacher Verlegers Johann Esaias v. Seidel (1758–1827).

[7] Gack, Geschichte 109; 126. Zu Georg Christoph Gack (1793–1867), Schwiegersohn Johann Esaias von Seidels, siehe EPfAS 14, pag. 306–311; Heidecker, Reformation 24f.; Elisabeth Vogl, Dr. Georg Christoph Gack, in: Stadtmuseum, Reformation 203 Kat.-Nr. 88; Günter Heidecker, Dr. Georg Christoph Gack (1830–1867), in: Stadtmuseum, Haus 177–182.

[8] Kutschenreiter, Agende 434f. und passim. Zu Kutschenreiter (1849–1921; 1902–1914 katholischer Stadtpfarrer und Dekan in Sulzbach, anschließend bis zu seinem Tod Kanonikus an der Basilika Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg) siehe derzeit noch Wilhelm Geyers Nachruf in SHB 1 (1921) Nr. 5, 65–67; EPfAS 14, pag. 484f.; BZAR Ries, Reihe 1; Metz 22. Zum 150. Geburtstag des „Priesterhistorikers“ am 18. Januar 1999 ist beim Verfasser eine Kurzbiographie Kutschenreiters geplant. Der ungemein arbeitsame Geistliche hat im frühen 20. Jahrhundert die Akten des katholischen Pfarrarchivs Sulzbach gründlichst durchforscht und mehrere lokalhistorische Publikationen hinterlassen.

[9] Kutschenreiter, Nachrichten 3f.

[10] KPfAS III.47, pag. 30f.; (32: reformatorisch).

[11] KPfAS III.65/3, pag. 7–12; 16f.; 23.

[12] Hager-Lill 6.

[13] BZAR Ries, Reihe 2: Seelsorgestellen, Sulzbach, Benefizien. St. Barbara, Prediger.

[14] EPfAS 14, pag. 12; 43–45; 50f.; 55f.; 110f.; 362; eigenes Prädikatur-Kapitel: pag. 327–361 (zum vorreformatorischen Zeitraum nur pag. 327; 340). Über Geyer (1866–1922; 1909–1922

keinen Einblick in die erst kurz zuvor abgeschlossene Pfarrgeschichte Kutschenreiters. Daraufhin geriet die Forschung für Jahrzehnte ins Stagnieren. Die 1954 gedruckte kleine Pfarrchronik von Fritz Metz enthält nur Hinweise auf einen Prediger um 1438 sowie auf die schon genannte legendäre Bibliotheksgründung eines späteren Kollegen.[15] Letzteres ist gleichzeitig die einzige Nachricht in Heribert Batzls Stadtführer von 1968.[16]

In einer liturgiehistorischen Vorstudie zu dieser Dissertation wurde 1991 auf gänzlich neuer Forschungsbasis in knappen Grundzügen auch die Entwicklung der Prädikatur von 1411 bis 1543 skizziert und eine vollständige Predigerliste vorgelegt.[17] Die damals dokumentierten Ergebnisse sind zwar durch weitergehende Ermittlungen vielfach überholt, bilden aber dennoch eine Basis für die vorliegende Arbeit. In einer Publikation zum 450-jährigen Reformationsjubiläum nennt 1992 der einführende Aufsatz von Günter Heidecker zweimal den letzten vorreformatorischen Prädikanten.[18] Heidecker transskribierte bis Ende Februar 1993 außerdem Geyers Pfarrbeschreibung von 1914 und arbeitete darin aus der Untersuchung von 1991 einige Stichdaten zu den spätmittelalterlichen Inhabern der Predigtpfründe ein.[19] Alfred Eckert edierte 1993 Brauns Nordgauchronik und charakterisierte im Textkommentar einen Prediger mit knappen Worten.[20] Im Jahr darauf wird die Prädikatur in einem Aufsatz erwähnt.[21] Der Mediävist Franz Fuchs hielt am 9. Januar 1995 seine Bewerbungsvorlesung an der Universität Regensburg über das Gebenbacher Pfarrbuch des Prädikaturgründers Paul Gössel, die 1997 im Druck erschien, wobei auch dessen Inhaberschaft der Sulzbacher Predigtpfründe genannt ist.[22]

Zum 450. Todestag Paul Hirschbecks, des letzten vorreformatorischen Pfarrherrn, der zunächst das Predigtamt versah, zeigte 1995 das Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg eine Sonderausstellung. Dazu erschien eine umfassende Begleitpublikation mit wissenschaftlichen Aufsätzen, Katalogteil und einer Edition aller erhaltenen Schriften dieses Kontroverstheologen.[23] Zudem finden sich dort eine Besprechung der

Inhaber der noch von der mittelalterlichen Prädikatur herrührenden 2. evangelischen Pfarrstelle) siehe EPfAS 14, pag. 74; 361.

[15] Metz 11; 16. Fritz Metz, 1950–1974 Kreisheimatpfleger in Sulzbach-Rosenberg, lebte von 1898 bis 1976.

[16] Batzl, Sulzbach-Rosenberg 4. In der 2., von Rudolf Heinl überarbeiteten Auflage (1982; Batzl-Heinl) blieb diese Aussage am selben Platz inhaltlich unverändert, in der 3. Auflage (Batzl-Lommer) wurde sie getilgt.

[17] Die nunmehr 3., überarbeitete Fassung der Studie von 1991 (Lommer, Musica) bietet einen Exkurs „Die spätmittelalterliche Prädikatur" (49–52), im weiteren Textverlauf eingestreute Hinweise auf die Predigerstelle sowie im Anhang eine chronologische Liste aller Prediger (121) samt näherer Lebensdaten in stichwortartigen Kurzbiographien zahlreicher vorreformatorischer Kleriker (128–136).

[18] Heidecker, Reformation 11f.

[19] Hinweise auf Predigerdaten bei Lommer, Musica (bes. 121) enthält Günter Heideckers Transskription von EPfAS 14, pag. 55f. und 340. Kopien der Transskription jeweils ohne Signatur in EPfAS; KPfAS; StdAS.

[20] Braun-Eckert 385 Anm. XXII 8.

[21] Lommer, St. Anna 188.

[22] Fuchs, Alltag 43. Mit Paul Gössel und seinem Pfarrbuch hat sich Franz Fuchs bereits seit Beginn der neunziger Jahre auseinandergesetzt, in geringerer Intensität auch mit den Predigern Jodok Pretzner und Paul Hirschbeck, worüber aber keine Veröffentlichungen existieren (mündliche Auskunft v. 24. August 1995).

[23] Stadtmuseum, Hirschbeck.

Stiftungsurkunde von 1411[24] sowie einzelne Daten zur Entwicklung der Predigerstelle und ihrer vorreformatorischen Inhaber[25]. Der Band stellt eine Dokumentation von Vorarbeiten zur vorliegenden Untersuchung dar, die in dieser Ausführlichkeit hier nicht unterzubringen waren, aber aufgrund ihrer reformationshistorischen Relevanz vollständig veröffentlicht werden sollten. In der Stadtgeschichte von Sulzbach-Rosenberg tangieren drei Aufsätze die Prädikatur.[26]

Verschiedentlich sind Sulzbacher Prädikaturdaten auch in (über-)regionalen historischen Arbeiten überliefert. Thomas Leinbergers Notiz gibt 1867 verkürzt Dominicus Mettenleiter wieder.[27] Karl Schrems' Studie über „Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg" (1929) verwertet in einer kurzen Zusammenstellung zu den Prädikaturen im Bistum nur die Angaben bei Gack und in einem regensburgischen Pfarreienverzeichnis von 1438.[28] Ambros Webers pfalzneuburgische Reformationsgeschichte von 1920/21 in Josef Heiders Überarbeitung von 1957 enthält Notizen über den letzten Prediger vor Einführung der Reformation.[29] Hierbei sind allerdings starke Parallelen zur 1854 erschienenen Vorgängerarbeit von Carl August Böhaimb zu erkennen.[30] Paul Mais Frühwerk über spätmittelalterliche Predigtstiftungen im Regensburger Sprengel (1968) geht dreimal kurz auf die Sulzbacher Prädikatur ein.[31] 1977 sind die Prädikaturgründung sowie bücherbezogene Daten zur Predigerstelle in einem Band der Reihe „Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz" erwähnt.[32] Schneyers Repertorium lateinischer Sermones der Hochscholastik erfaßte 1969 und 1971 insgesamt fünf Sulzbacher Predigthandschriften, freilich ohne Hinweis auf den Entstehungsort.[33]

II. Quellenlage

Nach der Ermittlung zahlreicher einschlägiger Manuskripte und einzelner Drucke in zehn Archiven Bayerns[34] sowie in sieben Bibliotheken des In- und Auslands[35] kann die Quellenlage zur Geschichte der Sulzbacher Prädikatur und ihrer Inhaber von der Stiftung bis zur Einführung der Reformation allgemein als günstig, zum Teil sogar als sehr günstig beschrieben werden. Allerdings können aufgrund von Lücken nicht in allen Jahrzehnten von 1411 bis 1543 gleichmäßig viele Daten zur Entwicklung der

[24] Lommer, Katalog 106f. Kat.-Nr. 20.

[25] Die Textstellen zu den genannten Predigern (Namen auf S. 411f.) siehe im Register Stadtmuseum, Hirschbeck 194–199; ebd. 199 alle weiteren Stellen zur Sulzbacher Prädikatur.

[26] Lommer, Pracht 512–514; 517; 519; Schmid, Sulzbach 535; 537f; 540f.; Lommer, Bibliotheken 678.

[27] Dominicus Mettenleiter, Musikgeschichte der Oberpfalz (= Musikgeschichte Bayerns 2), Amberg 1867, 208 (irrtümlich „Leinfelder").

[28] Schrems 17f. Anm. 3. Das Dokument nennt auch Kutschenreiter, Nachrichten 4.

[29] Weber-Heider 25f.

[30] Böhaimb I 48f.

[31] Mai, Predigtstiftungen 15 Anm. 38a; 17; 25.

[32] MBK IV.1 515.

[33] Schneyer, Repertorium I 549 (BNP nouv.acq.lat. 1161); I 560 (ebd. 1168); III 741 (1162; 1165); III 825 (1167).

[34] BayHStAM; BZAR; DAEI; EPfAS; KPfAS; StAAm; StdAN; StdAR; StdAS; UAM.

[35] BNP; BRB; BSBM; CRHStG; EKBS; HLHBD; UBM.

Prädikatur einerseits sowie zur Vita, Persönlichkeit und Predigttätigkeit ihrer Inhaber andererseits präsentiert werden.

Die vorhandenen Materialien sind inhaltlich zu unterscheiden in Quellen zur institutionellen Entstehung und Entwicklung der Prädikatur (Organisation, rechtliche und wirtschaftliche Stellung etc.), zum Sulzbacher Wirken der einzelnen Prediger sowie zu deren Leben außerhalb ihrer Sulzbacher Zeit. Quellen zum persönlichen Profil der Prädikantengestalten können beide letztere Kategorien betreffen. Angaben zur unmittelbaren Predigtpflege sind teils aus Liturgieordnungen, teils aus Predigtmanuskripten oder -drucken zu gewinnen.

An Archivalienarten sind sowohl Urkunden (und -regesten) als auch Rechnungen, Akten und Bände (Literalien) vorhanden. Die wohl wertvollste Quelle aus der Frühzeit der Prädikatur ist die original erhaltene Stiftungsurkunde von 1411. Insgesamt setzt sich der einschlägige Urkundenbestand aus gut 30 Stücken von 1411 bis 1539 zusammen.[36] Von besonderem Interesse sind hierbei Urkunden über Zustiftungen im weitesten Sinne sowie die Präsentationsurkunden der vier letzten Prediger. Unter den Aktenbänden ragen Einkommens- und Steuerverzeichnisse des Klerus (hier ab 1527)[37], ein Lehenbuch (ab 1508)[38] sowie das ab 1446 geführte Salbuch der Pfarrkirche[39], die Magistratsprotokolle von 1525 bis 1541[40], das Landgerichtsbuch von 1524 bis 1542[41] und ein Pfarrbuch von 1529/33 bis 1538 mit Nachträgen bis um 1540[42] heraus. Vier Rechnungen bieten interessante Daten über die Prädikatur: Die drei ältesten Stadtkammerrechnungen von 1498/99, 1520 und 1529[43] sowie die erste Rechnung der „Vacierenden Messen-Stiftung" von 1543[44]. Brisantes Material enthält ein Dokument zu einem Streitfall zwischen Prediger und Pfarrer vom Jahre 1500.[45]

Den umfangreichsten Quellenbestand bilden 47 Handschriften und drei Inkunabelbände aus der einstigen Kirchenbibliothek, die Predigten sowie Arbeitsspuren und Besitzvermerke von Predigern oder andere Hinweise auf die Prädikatur enthalten.[46] Besonders wertvoll sind unter diesen Kodizes die autographischen Predigtjahrgänge Michael Reuschels.[47] An Prediger-Autographen konnten – neben zahlreichen

[36] BayHStAM GU Cham 53; 287; GU Sul-Ld 40; 61; GU Sul-St 77; 84; 87; 124; 326–328; 345–348; 350; Pf-Nb U 1489 X 3; KU Rgbg St. Paul 940; BZAR PU Sul 1497 X 2; 1499 IX 3; 1506 XII 11; 1507 I 29; 1507 XI 22; 1533 X 18; 1534 IX 9; 1539 II 19; StAAm KU Waldsassen 1420 I 5; StdAS U 386f.; 389f. Wichtige Urkundenkopien: BayHStAM Opf Lit 455; Kurbayern 1366 VIII 11. Historische Urkundenrepertorien: StdAS A 17; A 97; A 97c.

[37] StAAm Sul Akt 634d; St/Ldg 3235; 3283.

[38] StAAm Standb 144. Lehenurkunden für die Prädikatur (und andere Pfründen): BayHStAM GU Sul-St 124; 326–343.

[39] KPfAS I.4. Zu dieser Quelle siehe Lommer, Pergamentsalbuch.

[40] StdAS B 7.

[41] BayHStAM GL Sul 21.

[42] KPfAS I.32.

[43] StAAm Sul Akt 5118; StdAS R 1f.

[44] KPfAS III.5.

[45] StAAm Sul St/Ldg 958.

[46] Handschriften: BNP nouv.acq.lat. 1159; 1161–1169; BRB MS IV.855; BSBM Clm 12235f.; 12280f.; 12283–12285; 12287–12289; 12294–12296; 12298–12304; 12306–12313; 12389; 15000; 17935; 26659; 28880; CRHStG [2]f.; HLHBD HS 780. Inkunabeln: BSBM 2° Inc.c.a. 489a; 1826c; 2° Inc.s.a. 89e (hinzu kommen vier Exlibris-Zettel eines Predigers und Hinweise auf vier weitere seiner Inkunabeln in BSBM Oef 84 IVf. passim). BSBM Cbm Cat. 608, fol. 2v. nennt u.a. um 1750/60 noch vorhandene mittelalterliche Predigthandschriften.

[47] Siehe S. 159–161.

Glossen vor allem Reuschels und Jodok Brunners in Kirchenbibliotheksbänden – je ein kurzer Brief von Jodok Pretzner und Konrad Glück entdeckt werden.[48]

Größtenteils gedruckt liegen mittlerweile Visitationsprotokolle und Pfarreien- beziehungsweise Klerikerverzeichnisse des Bistums Regensburg vor.[49] Ansonsten finden sich mit Ausnahme einzelner Diözesan- und Universitätsmatrikeln nur sehr wenige gedruckte Quellen, die für die Prädikatur unmittelbar relevant sind.[50] Besonders hinzuweisen ist allerdings auf die zeitgenössischen Drucke von Paul Hirschbecks Werken, die bereits 1995 dokumentiert wurden.[51]

B. Vorreformatorische Entwicklung

I. Stiftung im Jahre 1411

„Paulus Gößl, pfarrer zu Schönbrunn, hat mit zuziehung eines ehrsamen raths eine ewige pfrümbt, meß und predig nachern Sulzbach gestiftet, anno 1411."[52] So lautet in einem Verzeichnis des Sulzbacher Magistratsarchivs vom ausgehenden 18. Jahrhundert knapp und lapidar der Eintrag über die Stiftungsurkunde der Prädikatur in der Nordgaupfarrei. Dieses grundlegende, noch im Original erhaltene Dokument vom 5. Mai des genannten Jahres bedarf zunächst einer eingehenden Besprechung, ehe im nachfolgenden Abschnitt die zweifelsohne sehr markante Stifterpersönlichkeit näher beleuchtet wird.

Eine erste Eigenheit der Urkunde[53] besteht darin, daß ihr Aussteller, der Priester und Notar Paul Gössel,[54] zugleich der ausführende Stifter und überdies der erste Inhaber der neuen Prädikatur war. Die Stiftung vollzog er im Auftrag und als Testaments-

[48] CRHStG [3], lose Beilage zwischen fol. 122 u. 123; BZAR PU Sul 1507 I 29.

[49] Hier einschlägig: Mai, Visitationsprotokoll; Mai-Popp; Popp, Registrum 1438; Popp, Register 1482.

[50] Während die jüngste Matrikel des Bistums Regensburg (Matrikel 1997; Sulzbach: 703–705) die Prädikatur übergeht, vermerken die älteren Ausgaben von 1813, 1838, 1863 u. 1916 die Stelle des mittelalterlichen Prädikanten jeweils nach älteren handschriftlichen Quellen: Ried, Matrikel 1813, 415; Lipf, Matrikel 1838, XXI; Matrikel 1863, XXI; XXVII; 415 Anm. 2; Matrikel 1916, 95. Die Angaben dort basieren zum Teil auf Notizen in einer früheren handschriftlichen Matrikel, die kürzlich ediert wurde: Heim 93. An einschlägigen Universitätsmatrikeln sind zu nennen: Erler; (Förstemann); Pölnitz. Sonstige gedruckte Quellen: Chmel; Frank, Stadtarchiv; Hoffmann, Osiander; Hueber, Chronickh; RG; Scheible.

[51] Siehe Lommer, Hirschbeck (Aufsatz) sowie Ders., Katalog 95–104 (Exkurs zu Hirschbecks privater Gelehrtenbibliothek); Stadtmuseum, Hirschbeck 143–145 (Bibliographie) und 145–190 (Edition).

[52] StdAS A 97c, fol. 1v. Nr. 9.

[53] BayHStAM GU Sul-Ld 40. Pergament (48,5 x 68 cm; Schriftraum 36 x 60 cm); spätgotische Urkundenschrift in 55 Zeilen von Paul Gössel; alle sechs Siegel erhalten;. Text unten S. 397–401; Fotografie: Abb. 8 (u. Lommer, Katalog 107; Beschreibung: 106f. Kat.-Nr. 20), Text: S. 397–401.

[54] Im Urkundentext nennen sich außer Paul Gössel an einzelnen Stellen auch die Ratsbürger der Stadt Sulzbach in der ersten Person. Sie fungieren hier jedoch nur als Nebenaussteller.

vollstrecker seines verstorbenen Onkels Johann Gössel[55], einst Pfarrer und Dechant von Chammünster. Aus dessen reicher Erbmasse stammte das beachtliche Stiftungsvermögen von 700 Gulden. Insofern ist als eigentlicher Prädikaturstifter, wenngleich posthum, Johann Gössel anzusehen.[56] Sein Neffe Paul Gössel stellt sich einleitend als Pfarrer zu „Schönprunn“[57] und Altarist der Sulzbacher Liebfrauenmesse vor. Nach reiflicher Überlegung, so liest man, ist er mit dem Rat der Stadt Sulzbach übereingekommen, eine ewige Predigtpfründe zu stiften, und zwar nach allerbester kirchenrechtlicher Ordnung. Dreimal ist von einer bewußten Rechtsanlehnung an die älteren Prädikaturstiftungen zu Amberg und Neunburg (vorm Wald)[58] die Rede, welche offenbar als Vorbilder dienten.[59] Der Stiftungsvorgang geschah laut Urkunde im Einvernehmen mit Pfalzgraf Johann bei Rhein, Herzog von Bayern, als zuständigem Stadt- und Landesherrn sowie Patronatsherrn der Pfarrei, und dem Sulzbacher Pfarrer „Hainreich Sczenner“[60], Chorherr am St. Bartholomäus-Stift zu Frankfurt. Als dreifachen Sinn und Zweck der Stiftung nennt Paul Gössel erstens die Verehrung Gottes, Mariens und aller Heiligen, zweitens das Seelenheil aller lebenden und toten Gläubigen, von denen zur Prädikatur „das gut und die hab herkomen ist“[61], und drittens, daß

[55] Zu ihm siehe Anm. 102 (S. 144). Auch die Prädikatur in der Nachbarstadt Auerbach wurde indirekt durch Testamentsvollstrecker gestiftet (vgl. Schnelbögl 95). Gössels Funktion als Testamentsvollstrecker wird eindeutig erwähnt in zwei noch zu besprechenden Urkunden von 1415 (BayHStAM GU Sul-St 347 I u. II).

[56] Folgerichtig wird auch in der bischöflichen Konfirmation der Prädikatur (1436 VIII 23; Vidimus: BayHStAM GU Sul-St 77 = 1439 V 6) und in anderen Urkunden (BayHStAM GU Sul-St 51 u. 347 [jeweils 1415 XII 20]; GU Sul-St 57 [1423 III 17]) Johann Gössel als Stifter genannt.

[57] Großschönbrunn, Landkreis Amberg-Sulzbach.

[58] Die Neunburger Prädikaturstiftung war mit dem dortigen Neuen Spital und seinem Benefizium verbunden. Söltl 150–152 druckt zu dieser Predigerpfründe eine Urkunde vom 11. September 1405 ab, die jedoch nicht den Stiftungsbrief darstellt. Dessen ungeachtet wird allgemein das Jahr 1405 für die Gründung der Neunburger Prädikatur reklamiert (Janner III 300; Mai, Predigerstellen 16f.; Staber, Domprediger 123f.). Die bei Janner III 300 erwähnte und von Mai, Predigerstellen 16 übernommene Nachricht von der Bestätigung der Neunburger Prädikatur und der Zueignung des Zehents im Dorf Lengenfeld durch Bischof Johann von Regensburg datiert jedoch vor 1405; RB XI 283 führt das einschlägige Regest unter dem Datum des 20. Dezember 1402. Bereits Janner III 300 hatte auf diese Quelle verwiesen, ohne aber ein Datum anzugeben. Nach Söltl 150 formuliert die Urkunde von 1405 IX 11 ohnehin, Elisabeth, die Gemahlin des Königs Ruprecht, habe „vor Zeiten“ (!) die Prädikatur errichtet. Die Stiftung kann also unmöglich erst am 11. September 1405 und wohl auch kaum erst am 20. Dezember 1402 getätigt worden sein. Die Ermittlung des tatsächlichen Stiftungsdatums steht bislang noch aus; eine eigene Quellensuche fand nicht statt.

[59] Bei den drei Stellen in der Urkunde handelt es sich zum einen um die Regelung des Patronatsrechts sowie zum andern – zweimal! – um die (bischöfliche) Bestätigung eines jeweils neu antretenden Predigers.

[60] Einzelne Passagen im Urkundentext lassen darauf schließen, daß Sczenner offenbar nicht persönlich am Ort residierte, sondern sich für seine Sulzbacher Seelsorgepflichten durch einen Vikar vertreten ließ.

[61] Durch BayHStAM GU Sul-St 347 I u. II (zwei miteinander identische Originalausfertigungen) kann diese Wendung dahingehend interpretiert werden, daß mit der obigen Formulierung Menschen gemeint sind, von denen Johann Gössel das Geld, das er zur Sulzbacher Prädikaturstiftung gab, einst im Lauf der Zeit eingenommen hatte. Zu denken wäre hier etwa an abgabepflichtige Bauern oder andere Personen, aus deren Zinsleistungen sich die Stiftungssumme u. a. zusammengesetzt hatte.

die „menschen hie in diesem jamertal gelert und gepeßert" werden.[62] In dieser Haltung hatte ihm auch sein Onkel die Stiftungssumme noch zu Lebzeiten zu treuen Händen anempfohlen, um sie dort anzulegen, wo der Neffe nach seinem Gewissen eben meint.

Auf diesen Vorspann zur Nachlaßregelung hin erläutert Paul Gössel die Stiftungsmodalitäten. Um die Summe von 700 Gulden soll der Sulzbacher Rat binnen Dreijahresfrist Zinsen und Gülten kaufen.[63] Der Magistrat hat der Predigtpfründe außerdem als Beigabe ein offensichtlich schon bestehendes, aber nicht mit Namen genanntes Meßbenefizium samt allem Zubehör vermacht, das in etwas jüngeren Quellen unter der Patronin St. Barbara firmiert.[64] Sobald innerhalb von drei Jahren oder später der Betrag angelegt ist, mag die Prädikatur rechtlich vollständig „außgericht und gehalden" sowie bischöflich konfirmiert werden. Die Prädikatur soll ewig in Sulzbach bleiben und das Patronatsrecht[65] über sie ebenso beim Sulzbacher Stadtrat, der bei einer

[62] Ähnliche Sinnmotive, die die Frömmigkeit der Zeit charakterisieren, enthalten die Jahrtagsklausel und andere gottesdienstliche Stiftungsbestimmungen im zweiten Teil der Urkunde: Pfarrer und Rat sollen in den verfügten liturgischen Zusatzstiftungen das Lob Gottes, die Ehre der „hymelischen kuenigin Marie", die Andacht der Menschen – reich und arm – sowie ihr Seelenheil „suechen und ansehen". Der oben dargelegte dreifache Stiftungssinn liegt auch der Gründungsurkunde der Schwandorfer Prädikatur vom 21. September 1486 zugrunde, welche übrigens auffallende Ähnlichkeiten zum Text der Sulzbacher Stiftungsurkunde aufweist (vgl. hierzu Pesserl 247f.).

[63] Die Stiftungsmasse der Sulzbacher Prädikatur bestand nach diesen Angaben lediglich aus einer Geldsumme. Andernorts sprechen Gründungsurkunden der Predigerstelle auch Immobilienbesitz, Zinsen, Gülten und so weiter zu, z. B. im Falle Schwandorfs (vgl. Pesserl 247).

[64] Die hier erstmals vertretene Vermutung des schon längeren Bestehens der genannten Meßpfründe beruht zum einen auf Formulierungen der Prädikatur-Stiftungsurkunde selbst, wonach die Messe vom Rat nicht (neu) gestiftet, sondern zur Predigerstelle „darczu geben und vermacht" worden ist bzw. die Ratsbürger die Messe „geben oder schueffen czu der predig". Außerdem werden, ausblickend auf die Zukunft der beiden Pfründen, fromme Leute zu Zustiftungen ermuntert. Wenn nämlich diese das Einkommen der Prädikatur derart gesteigert haben, daß sie alleine für die Versorgung eines gelehrten Predigers ausreicht, soll dieser das einstweilen annektierte Meßbenefizium wieder abgeben, damit es „als von alter gewonhait vorherkuemen ist [!]" wieder einem gewöhnlichen Altaristen verliehen werden könne. Dazu kam es im vorreformatorischen Zeitraum der Sulzbacher Prädikatur aber nicht, wie noch zu sehen ist. Zum anderen erhärten BayHStAM GU Sul-St 347 I u. II diese Thesen eindeutig; darin heißt es z. B.: „[...] auch sullen sy darczue geben der ewigen messe eine czu Sulczbach, dy einem prediger füglich und bequemlich ist czu haben, dy bei dem predigambt beliben sol alls lang biß ein prediger follige narung gehaben müge in aller der masse, alls dann dy predige czu Amberg, Napurg und Newnburg gestifft, geordent und bestetigt worden sind".

Aus der Erwähnung der Nabburger Prädikatur wird hier übrigens ersichtlich, daß diese bereits vor 1415 errichtet worden war. Bislang ging die Literatur lediglich von einer Errichtung „vor 1517" aus (vgl. Mai, Predigtstiftungen 18 nach Schrems 18). Da in der Sulzbacher Stiftungsurkunde 1411 Nabburg noch nicht erwähnt ist, könnte dort die Errichtung der Prädikatur in die Jahre zwischen 1411 und 1415 fallen.

Auffallend ist schließlich, daß auch die Prädikatur von Auerbach – wie Sulzbach eine Bergbaustadt – mit einer Ewigmesse zu Ehren der Erzgräberpatronin St. Barbara verbunden war (vgl. Schnelbögl 88; 95). Noch andere Annexionen von Benefizien nennt Mai, Predigtstiftungen 15 mit Anm. 38a.

[65] In Neunburg behielten sich die Stifterin Elisabeth und ihr Gemahl, der römische König Ruprecht, die Inhaberschaft des Patronatsrechts auch für ihre Nachkommen vor (vgl. Söltl 152). In Schwandorf wurde wie in Sulzbach das Patronatsrecht auf ewige Zeiten dem Stadtmagistrat zugesprochen (vgl. Pesserl 249).

Erledigung der Stelle jeweils für eine angemessene Neubesetzung zu sorgen hat. Wie hier zu Beginn, so schärft Paul Gössel den Ratsbürgern auch am Ende des Textes ein, sich nach Kräften um die Prädikatur zu sorgen. Er warnt davor, Stadtgewohnheiten oder Satzungen vorzunehmen, die Gottes Geboten entgegen stehen. Die Kirchenpfleger sollen stets getreue Mahner sein, daß mit der Prädikatur auf ewig alles genauso gehalten werde, wie es in der Stiftung grundgelegt ist.

Die Anforderungen an den Kandidaten und seine Amtspflichten sind in der Urkunde klar formuliert: Der Prediger muß ein unbescholtener, wortgewandter und gelehrter Mann sein. Er soll, wenn irgend möglich, mindestens den Magistertitel vorweisen können.[66] Ein Priester muß er sein oder wenigstens noch im Jahr der Bepfründung zu einem solchen geweiht werden. Innerhalb eines halben Jahres soll man ihn präsentieren und vom Bischof bestätigen lassen. Der Prediger soll wöchentlich wenigstens drei Messen lesen.[67] Zu predigen hat er an allen Hochfesten, das Jahr über jeden Freitag und Bannfasttag[68] sowie im Advent und während der Fastenzeit an drei (Werk-)Tagen in der Woche. Auch sonntags soll er predigen, wenn ihn der Pfarrherr schickt. Überhaupt ist er gehalten, besonders alle Sonn- und andere heilige Tage die Messe zu feiern und zu predigen, und zwar mit solchem Fleiß und solcher Liebe, daß Gottes Lob und die Andacht des Volkes dadurch gemehrt werden. Als mögliche Predigtzeiten werden etwas vage der Morgen oder der Abend, nach der Vesper oder der Komplet, genannt – je nachdem, wie es einem Pfarrer dünkt, wie es den pfarrlichen Gewohnheiten gemäß und dem Pfarrvolk bequem ist.[69] Außerdem hat der Prediger mit seinen Mitbrüdern den Chordienst zu verrichten und an den Prozessionen teilzunehmen.[70] Diese letzteren Bestimmungen und die Wochenmeßregelung verdienen besondere Beachtung, denn sie beweisen, daß die Prediger nicht generell, wie bisweilen behauptet wird[71], von liturgischen Diensten außerhalb der reinen Predigttätigkeit befreit waren.

Ausfälle durch Krankheit oder aus anderen gravierenden Gründen hat der Prediger unverzüglich seinem Pfarrer anzuzeigen. Bei längerer Dienstunfähigkeit wegen

[66] Nach dem Urkundentext waren, über den Magister hinaus, die Titel eines Lizentiaten oder Doktoren der Theologie bzw. der Bibelexegese oder der Kanonistik erwünscht. Auch die Neunburger Prädikatur sollte „haben ein gelehrter Mann mit Namen (nämlich) der Meister sei in den sieben freien Künsten, ob man denselben nicht würdiger haben möchte" (Söltl 152). Die Anforderungen an den Schwandorfer Prediger entsprachen denen an seinen Sulzbacher Kollegen, wobei in der Stiftungsurkunde aber nicht von einem im Kirchenrecht Graduierten die Rede ist (vgl. Pesserl 248).

[67] Auch der Auerbacher Prediger war gehalten, „dreimal in der Woche am Altar der hl. Barbara Messe zu lesen" (Schnelbögl 95). Der Prädikant von Schwandorf hingegen hatte fünf, mindestens aber vier Wochenmessen zu lesen (vgl. Pesserl 249), der Amberger ebenfalls drei (vgl. Mai, Predigtstiftungen 16). Zum Beispiel der Straubinger Prädikatur siehe S. 35.

[68] Nach Grotefend 18 waren die Vigiltage (Vorabendtage) aller Feste Bannfasttage.

[69] Zum Vergleich: Der Neunburger Prediger sollte „alle Feiertage dem Volk eine Predig thun vor Tische oder nach dem Tische, wie das am Bequemlichsten ist. Auch soll ein Prediger in dem Advent und in der Fasten alle Wochen vier Predigen thun mit Namen: Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags" (Söltl 152). Für den Inhaber der Schwandorfer Prädikatur hingegen galten folgende Termine: alle „hochzeitlichen" Tage Christi und Mariens, alle Apostelfeste, die Gedenktage St. Johannes des Täufers und des hl. Lorenz, alle Feiertage mit Vigil am Vorabend, alle Sonntage sowie in der Fastenzeit alle Mittwoche (vgl. Pesserl 248f.). Eine konkrete Tageszeit nennt die Schwandorfer Urkunde nicht.

[70] Gleiches galt übrigens auch für den Schwandorfer Prediger (vgl. Pesserl 249).

[71] Hierzu siehe S. 33f.

schwerer Gebrechen darf er das Pfründeeinkommen ungehindert weiter genießen. In einem solchen Fall aber hat er in Absprache mit dem Rat der Stadt eine Vertretung zu bestellen. Anderenfalls sollen die Ratsbürger das Meßbenefizium bis zu seiner Genesung einem anderen Priester übertragen. Selbst wenn er nicht mehr gesund wird, darf er alle Renten und Nutzen der Prädikatur lebenslang genießen – es sei denn, er besitzt zusätzlich eine einträgliche andere Pfründe.

Die Magistratspflicht bei einer Neubesetzung ist einschließlich einiger Bewerbungsregeln und -kriterien im Detail folgendermaßen festgelegt: Mit „fleiß und ernst" sollen die Ratsbürger im Vakanzfall einen trefflichen neuen Pfründner suchen und ihn intensiv prüfen. Seine Bestellung hat innerhalb eines halben Jahres zu erfolgen, sofern man in dieser Zeit in Sulzbach oder anderswo, besonders an einer Universität, einen geeigneten Kandidaten bekommen mag. Die Spesen für das Vorstellungsgespräch hat der Rat von den im Vakanzjahr übrigbleibenden Erträgnissen der Prädikatur zu begleichen.[72] Bei Erfolg soll die Stelle möglichst auf Lebenszeit verliehen werden; eine zeitliche Beschränkung bedarf der besonderen Zustimmung des Magistrats.

Der neue, vorschriftsgemäß bepfründete Prediger hat in seinem Diensteid[73] gegenüber dem Stadtmagistrat zu geloben, alle Bestimmungen der Stiftungsurkunde korrekt zu erfüllen. Wenn er sich ordentlich hält und nicht „irrsal" predigt oder wider den christlichen Glauben redet, soll er „sein lebtag unvertryben sein". Widerruft er in einem Beschwerdefall und gelobt Besserung, kann er bleiben; andernfalls hat ihn der Rat abzusetzen. Ein entlassener Prädikant besitzt dem Rat und der Pfründe gegenüber keinerlei Ansprüche. Offenbar sah Gössel für Neuinhaber eine Probezeit[74] vor, denn er gebot eine Absetzung mit Verlust aller prädikaturbezogenen Rechtsansprüche für Personen, die sich während der Prüfung vor ihrer endgültigen Belehnung nicht in die Vorstellungen des Rats einfügen.

Kann der Rat aus gewichtigen Gründen die Prädikatur nicht fristgemäß mit einem geeigneten Mann besetzen, so soll er die während der Vakanz abfallenden Gülten vollständig einnehmen und zur Aufbesserung des Stiftungsvermögens verwenden, um später leichter einen gelehrten Prediger zu bekommen.[75] Für derlei Notfälle besteht die Möglichkeit, die Prädikatur auf etliche Zeit gegen entsprechend niedrigeren Lohn einem Sulzbacher Altaristen zu übertragen, der eine gute Predigt- und Redegabe besitzt.[76] Der Rest soll der Prädikatur zum Kauf von Ewigzinsen und -gülten anheim-

[72] Eine entsprechende Bestimmung enthielt die Stiftungsurkunde der Schwandorfer Prädikatur (vgl. Pesserl 248).

[73] Im Magistratsarchiv war ein ab 1521 geführtes Amtsbuch vorhanden, das auch Diensteide dokumentierte. StAAm Sul St/Ldg 1524, fol. 20 enthält einen 1666 angefertigten „Extract" aus diesem verschollenen „Buch der Ayde und ander statt ordnung de anno 1521", der sich auf Prediger, Lehrer, Kantor und Kapläne bezieht. Jedoch lassen Inhalt und Formulierungen erkennen, daß es sich hierbei um einen Nachtrag in dem Amtsbuch (fol. 174f.) handelt, der in die Zeit der Reformation (ab 1543) zu datieren ist, wenngleich einzelne Textdetails noch auf ältere Fassungen zurückgehen mögen. Als Quelle für die vorliegende Studie ist diese Abschrift daher außer acht zu lassen.

[74] Auch der Schwandorfer Prediger mußte laut Stiftungsurkunde von 1486 eine Probezeit absolvieren: „Ehvor wir ihn nehmen, muß er einmal, zweimal, zum meisten dreimal das Predigen, wie auch andern seinen Wandel und Geberde dahier versuchen und bewähren. Darnach, so er uns gefällt, nehmen wir ihn auf" (Pesserl 248).

[75] Pesserl 248 belegt, daß in Schwandorf eine völlig analoge Regelung galt.

[76] Konnte man in Schwandorf keinen gelehrten Prediger bekommen, durfte „die Predigt

fallen oder zur Anschaffung von Predigtbüchern verwendet werden. Diese müssen dann, so setzt Paul Gössel nachdrücklich fest, „ewigklich" bei der Predigtpfründe bleiben. Damit weist er bereits auf die mögliche Schaffung einer Bibliothek hin.

Ein typischer Zug ist die prinzipielle rechtliche Eigenständigkeit der Prädikatur gegenüber der Pfarrei und umgekehrt. Auch für Sulzbach verbietet Paul Gössel ein Antasten bestehender Rechte der Pfarrei, des Pfarrers, seines Vikars sowie ihrer Gesellen und Verweser. Eigens aufgeführt werden fünf Bereiche: Sakramentenspendung (an Kranke und Sterbende), Seelengedenken, Beichthören, Messesingen und Predigt.[77] Im Gegenzug dazu braucht der Prediger der Pfarrei keine unfreiwilligen Dienste zu leisten, die über das ihm stiftungsgemäß zufallende Maß hinausgehen.[78] Bei kleineren Auseinandersetzungen zwischen dem Prediger und dem Pfarrer oder seinem Verweser liegt die Schlichtungskompetenz bei den Räten, ansonsten beim Vorgesetzten[79] des Predigers. Doch soll dieser „dem pfarrer und den seinen" weder Zwietracht noch sonstigen Schaden bringen.[80]

Wie üblich war in die Stiftungsurkunde auch eine Jahrtagsklausel eingeschaltet: Ein jeder Sulzbacher Prediger hat jährlich zu St. Veit (16. Juni) für die würdige Abhaltung einer Jahrtagsfeier zum Seelenheil des Johann Gössel und seines Neffen Paul Gössel, beider Eltern und Vorfahren sowie aller Gläubigen zu sorgen. Sämtliche Sulzbacher Priester müssen daran teilnehmen. Am Vorabend sind eine Vigil und am darauffolgenden Morgen Seelenmessen zu halten; jeweils anschließend soll man in Prozession um die Kirche gehen und dabei „ob der par", das heißt beim Grabdenkmal (?)[81], das „Deprofundis" (Psalm 130) lesen. Außerdem soll der Prediger bei seinen Predigten möglichst „offt und dick im jare" der Stifter gedenken. In Absprache mit dem Pfarrherrn sei Paul Gössel darüber hinaus mit den Ratsbürgern übereingekommen, im Advent allabendlich vom Schulmeister und seinen Knaben „das löblich gesangk Salve regina und darauf am letzten die antiphon *Ecce concipies*" singen zu lassen. Bezüglich aller genannten Dienste hat Gössel die Personalvergütungen exakt geregelt.

einem hier wohnenden Priester, der dazu nutz sein will, auf etliche Zeit" gegeben werden, wie Pesserl 248 dem Stiftsbrief entnimmt.

[77] Nach Pesserl 249 war dies in Schwandorf ebenso. Eine Prädikatur sollte übrigens die „normale" Predigt nicht ersetzen; vielfach führte der Inhaber einer eigenen Predigerstelle eine Art (zusätzlicher) „Christenlehre" in der Pfarrgemeinde durch. Predigten als Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens in der Pfarrei Sulzbach – neben Meß- und Stundenliturgie sowie Andachtsfeiern – werden übrigens erstmals bereits 1346 erwähnt, und zwar in einem Ablaßbrief für Pfarrkirche und Schloßkapelle (KPfAS I.3 Nr. 1, pag. [2]–[4], hier: [3]).

[78] Zum Vergleich die entsprechende Regelung für die Neunburger Prädikatur: „Auch soll ein Pfarrer zu Schwarzhofen den Prediger nicht drängen zu einicherlei Sache, das seiner Pfarrei zugehört, es wäre denn mit des Predigers gutem Willen. Doch soll der Prediger einem Pfarrer und seiner Kirche fürderlich sein und unschädlich" (Söltl 152). Schwarzhofen war Neunburgs Mutterpfarrei.

[79] Hier ist an einen kirchlichen Vorgesetzten zu denken, konkret an die Leitinstanzen der Regensburger Diözese (Bischof, Generalvikar, Ordinariat; Konsistorium).

[80] Zur Regelung von Streitigkeiten zwischen Pfarrherr und Prediger enthielt die Schwandorfer Prädikaturstiftung teilweise sogar denselben Wortlaut wie die Sulzbacher Urkunde (vgl. Pesserl 248).

[81] Sollte „par" hier tatsächlich „Grabmal" oder „Grabstätte" bedeuten, wäre dies ein Hinweis darauf, daß Paul Gössel in Sulzbach begraben wurde. Jedoch könnte damit auch ein Gedenkstein ohne Grabstätte gemeint sein, oder aber eine „Empore", was allerdings im vorliegenden Fall wenig Sinn macht, da sie bei einer Prozession um die Kirche außen liegen müßte.

Die Stiftungsurkunde der Sulzbacher Prädikatur haben Paul Gössel für sich selbst und der Magistrat für die Stadt Sulzbach besiegelt. Damit übernahmen sie die Gewähr für die Erfüllung der Stiftungsverpflichtungen. Zudem siegelten auf ihre Bitte hin: Pfalzgraf Johann bei Rhein, Herzog in Bayern als (Stadt-, Landes- und) Patronatsherr der Pfarrkirche zur Genehmigung der Stiftung; als Zeugen seine Räte „Chunradt Mueracher", Ritter, Marschall des Herzogs und Pfleger zu Hirschau; „Altman der Kemnater", des Herzogs Hofmeister und Pfleger zu Sulzbach; „Jorg Czenger", Pfleger zu Rosenberg. Schließlich siegelte auch der Pfarrherr „Hainreich Sczenner" und tat damit öffentlich kund, daß die Stiftung der Prädikatur in seinem vollen Einvernehmen erfolgte.

Hiermit sind die Inhalte der Sulzbacher Prädikaturstiftung, wie sie von seiten des Stifters intendiert waren, abgesteckt. Feste einheitliche Regeln gab es für derlei Stiftungen offenbar nicht. Zwar decken oder ähneln sich Einzelheiten bei so manchen Prädikatururkunden. Doch herrscht hier große Vielfalt, auch hinsichtlich der Detailtiefe der verschiedenen institutionellen und organisatorischen Regelkomponenten.[82] So sind beispielsweise Dauer oder Tageszeit der Predigt für Sulzbach nicht oder vergleichsweise flexibel geregelt und in das Belieben des Pfarrers gestellt, während die 1504 ausgestellte Urkunde zur Errichtung der Prädikatur an der Aschaffenburger Stiftskirche für Fest-, Sonn- und Feiertage exakt die Zeit von zwölf bis ein Uhr mittags benennt[83] und der Straubinger Prädikant in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde reden durfte[84]. Sehr ausführlich erscheinen in Sulzbach allerdings die Verfahrensregeln bei krankheitsbedingten Ausfällen des Predigers und bei Neubesetzungen. Die Verbindung mit einer Jahrtagsstiftung entspricht den Gewohnheiten, der Zusatz einer Salve-Stiftung ist jedoch selten. Häufig war die Annexion einer Meßpfründe zur Ertragssteigerung. In Aschaffenburg stellte die Vikarie des Martins-Altars in einer Kapelle neben der Stiftskirche sogar das einzige Einkommen des Predigers, da die Stiftung von 1504 für die Prädikatur kein eigenes Einkommen vorsah.[85] Von einem Ehrengewand für den Prediger sowie einem Ehrenplatz in der Kirche und bei Prozessionen wie in Aschaffenburg ist in der Sulzbacher Urkunde zwar nichts zu lesen, doch scheint Prediger Mag. Jodok Brunner 1499 mit einer solchen Bekleidung bestattet worden zu sein[86]. In Aschaffenburg war mit der Annexion des genannten Beneficiums eine Behausung für den Prediger vorhanden[87], in Sulzbach wurde 1426 der Prädikatur ein eigenes Haus vermacht[88], nachdem wohl schon zuvor eine Predigerwohnung

[82] Nachfolgend findet sich nur eine kleine Auswahl an Vergleichspunkten; eine vollständige Liste würde zu umfangreich ausfallen. Weitere Vergleiche wurden bereits in bezug auf Schwandorf und Neunburg vorgenommen. Gegenüberstellungen ermöglicht außerdem die Stiftungsurkunde der Vilsecker Prädikatur vom 26. Oktober 1452 (Volkert II.1, 28 Nr. 265f.).

[83] Die einschlägige Stelle ist zitiert und übersetzt bei Moßmaier 568.

[84] Hierzu siehe S. 35.

[85] Vgl. hierzu Moßmaier 570 u. zum folgenden ebd. 568; 572. Beispiele für andere Benefizienannexionen bei Prädikaturen siehe Mai, Predigtstiftungen 15.

[86] Siehe S. 181.

[87] Vgl. Moßmaier 571f.

[88] Siehe S. 155. Die zehn Jahre später ausgefertigte Konfirmationsurkunde der Prädikatur nennt allerdings eine andere Wohnung des Predigers (siehe S. 156). Ob nun auf einen Wechsel der Behausung zu schließen ist oder ob es sich 1426 nur um die Übertragung eines Hauses in das Eigentum der Prädikaturstiftung handelte, nicht aber um die Bereitstellung eines Wohnhauses für den Prediger, ist letztlich ungeklärt, wenngleich gut anzunehmen ist, daß nach einer proviso-

bestand. Die Höhe der Dotation der Sulzbacher Prädikatur bewegt sich im mittleren Bereich und liegt damit auf der Linie der Zeit. Jedoch erfolgten im Laufe der Jahre und Jahrzehnte diverse Zustiftungen, die den Ertrag nicht unerheblich steigerten und die Pfründe auch zur wirtschaftlich besten Sulzbacher Priesterstelle machten.

II. Entfaltung und Blüte bis um 1500

1. Paul Gössel (1411–um 1426)

a) Kurzbiographie

Paul Gössel, der Gründer der Sulzbacher Stadtprädikatur, stellt ohne Zweifel eine besonders markante, ja geradezu eigenwillige Gestalt im spätmittelalterlichen Klerus der Nordgaustadt und ihrer Umgebung dar.[89] Bereits bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung in einem Notariatsinstrument von 1399 als Diakon in Regensburg stand er offenbar mit Sulzbach in Beziehung.[90] Die nächste Quelle vom 14. Oktober 1403 nennt ihn als Priester des Bistums Regensburg, so daß seine Priesterweihe um 1400 und seine Geburt um 1375 anzusetzen sind.[91] Gössel stammte aus Hahnbach,[92] einem Markt sechs Kilometer nordöstlich von Sulzbach. Der Regensburger Mediävist Franz Fuchs vermutet eine bäuerliche Abkunft.[93] Die Eltern des späteren Predigers sind nicht quellenkundig; in Cham aber finden sich wohlhabende Verwandte von ihm.[94]

Vermutlich genoß Gössel zunächst in Hahnbach[95] oder im benachbarten Sulzbach eine grundlegende Schulbildung, ehe er ein Studium aufnahm. Der Ort ist zwar unbekannt – sein Name läßt sich in keiner Universitätsmatrikel nachweisen. Doch daß er 1411 für Kandidaten auf die Sulzbacher Prädikatur den Magistertitel als Mindestmaß vorschrieb,[96] sollte wohl auch für ihn als ersten Amtsinhaber gelten und macht eine

rischen Unterbringung des Predigers in den Anfangsjahren der Prädikatur später ein eigenes Predigerhaus eingerichtet wurde.

[89] Näheres zur Charakterisierung der Sulzbacher Prädikanten findet sich jeweils unter „c) Persönliches Profil".

[90] Dies legt der kurz vor 1800 erfolgte Eintrag der betreffenden, heute verschollenen Urkunde in ein Verzeichnis des damaligen Sulzbacher Magistratsarchivs (StdAS A 97, fol. 20r. Nr. 410) nahe. Weitere Hinweise sind nicht vorhanden.

[91] Zur Urkunde von 1403: Chmel 93 Nr. 1579 (FF). Die Ermittlung der Geburt erfolgte unter Beachtung des kanonischen Mindestalters für Priesterweihen (25 oder bei bischöflicher Dispens 24 Jahre). Sollte die für 1399 in StdAS A 97 genannte Bezeichnung als Diakon nicht im ursprünglich Sinne gemeint sein, sondern einem späteren evangelischen Wortgebrauch entsprechen, was ein im Kurzregest übernommener Dorsalvermerk oder Repertoriumseintrag von jüngerer protestantischer Hand verursacht haben könnte, so wäre Gössel damals ein bereits zum Priester geweihter Kaplan gewesen, was sein Weihe- und Geburtsdatum etwas nach unten korrigieren würde. Batzl, Geschichte 366, wo Gössel eine Liste Hahnbacher Primizianten mit „um 1397" anführt, ist hier mangels Quellenangaben außer acht zu lassen.

[92] Vgl. Chmel 93 Nr. 1579; Frank, Stadtarchiv 50 U 252a (1408 IX 15); Fink (IV.3) 3086 (1417 XI 29). Siehe auch unten Anm. 94.

[93] Vgl. Fuchs, Alltag 43.

[94] Zu Paul Gössels reichem Chamer Onkel Johann Gössel siehe S. 144 mit Anm. 102. Brunner 289 benennt in Hahnbach wohnhafte Vettern Johanns, die denselben Familiennamen tragen.

[95] Zur Hahnbacher Schule siehe Batzl, Geschichte 124f.

[96] Vgl. BayHStAM GU Sul-Ld 40.

Hochschulausbildung wahrscheinlich. Handschriftliche Aufzeichnungen des Geistlichen[97] lassen zudem einen gehobenen Bildungsstand erkennen. Verwunderlich ist nur, daß keines der erhaltenen schriftlichen Zeugnisse Paul Gössel mit einem akademischen Titel nennt. Als möglicher Studienplatz könnte allenfalls die 1348 errichtete Karlsuniversität zu Prag in Frage kommen.[98] Da dort aus dem späten 14. Jahrhundert nur sehr lückenhafte Matrikeleinträge erhalten sind,[99] erscheint das Fehlen von Paul Gössels Name ohne weiteres als erklärlich.

König Ruprecht von der Pfalz hatte noch 1403 „das im Bayerischen Wald reich begüterte Kloster Rott am Inn" gebeten, „dem Priester Paul Gössel [...] die nächste freiwerdende Pfründe zu verleihen".[100] Daß dem stattgegeben worden wäre, läßt sich allerdings nirgends nachweisen. Vielmehr erscheint Paul Gössel 1406 als Pfarrgeselle (Kooperator) in Cham.[101] Dort amtierte sein Onkel Johann Gössel als Pfarrherr und Dekan, wie er zwischen 1392 und 1408 mehrmals urkundlich nachweisbar ist.[102] Franz Fuchs mutmaßt, daß ihm der Neffe „den Aufstieg in den geistlichen Stand verdankte"[103]. Der gebürtige Hahnbacher führte in dem halben Jahrhundert seines

[97] Hier ist v. a. an Gössels Gebenbacher Pfarrbuch von 1418–1437 zu denken (siehe S. 146).

[98] Vgl. Fuchs, Alltag 43f.

[99] Nach Staber, Oberpfalz 59 Anm. 62 sind lediglich die Matrikel der Juristenfakultät 1372–1418 sowie ein liber decanorum facultatis philosophicae erhalten. Tomek 34 kannte darüber hinaus noch Matrikeln der Artistenfakultät (1367–1390 in Kopie, 1390–1585 im Original). F. (= ?) Doelle veröffentlichte „Ein Fragment der verloren gegangenen Prager Universitätsmatrikel aus dem 14. Jahrhundert" in Miscellanea Francesco Ehrle 3 (1934) 88–102, das aber nur Angehörige der sächsischen Nation erfaßt.

[100] Fuchs, Alltag 43; gedruckte Quelle: Chmel 93 Nr. 1579.

[101] Vgl. Frank, Stadtarchiv 45 U 229 (1406 III 27; Paul Gössel ist einer von zwei Zeugen bei einer Ewigmeßstiftung in die Pfarrkirche St. Jakob zu Cham). Die Kreisstadt Cham liegt 73 km südöstlich von Sulzbach.

[102] Quellen zu Johann Gössel: BayHStAM HU Rgbg 197 (1392 X 4; FF); BayHStAM GU Sul-St 346f. (1415 IV 26 und 1415 XII 20); Frank, Stadtarchiv 28f. U 147 (1393 X 9); 33 U 167 (1397 II 14); 45 U 227 (1405 XI 14); 49 U 246f. (1408 I 29 und 1408 II 3); 50 U 252a (1408 IX 15; Vidimus: 69 U 349 [1424 II 2]; Vidimus teilweise gedruckt: MBK IV.1 60–62); 52 U 260 und 264 (1410 VIII 25 und 1411 I 29; Johann Gössel als verstorben genannt). Weitere Nennungen finden sich in Tellenbach 1229 (1405 V 29); Kühne (1410 X 14) 75 u. 86 (1410 I 23; 1410 V 25; 1412 V 14; 1412 V 16; Johann Gössel als verstorben genannt); Fink (IV.1) 994 (1429 XI 17; verstorben). Weitere Quellen im Verlauf der folgenden Ausführungen.

Daß Johann Gössel von 1409 bis 1417 Stadtpfarrer und Dekan von Cham gewesen (vgl. Mai, Predigtstiftungen 15; BZAR Ries, Reihe 2) und gar noch 1417 Weihbischof in Regensburg geworden wäre (vgl. MBK IV.1 59; Lucas, Geschichte 122; 132; BZAR Ries, Reihe 2), entbehrt jeglicher historischer Grundlage. Bereits ein Chamer Gerichtsbrief von Hanns Gaylstorffer (1410 VIII 25) bezeichnet Johann Gössel als tot (vgl. Frank, Stadtarchiv 52 U 260). Ebenso unzutreffend ist die Annahme von zwei Trägern des Namens Paul Gössel, von welchen einer als Bruder Johanns diesem als Prediger zur Seite gestanden hätte und 1442 verstorben wäre (vgl. Mai, Predigtstiftungen 15; 17; Lucas, Geschichte 132). Eine synoptische Analyse aller zu diesen beiden Namen erreichbaren Urkunden zwischen 1393 und 1447 ergab, daß in diesem Zeitraum nur ein Paul Gössel existierte, der erst längere Zeit nach seiner Sulzbacher Tätigkeit (1411–um 1426) wohl um 1437 nach Cham ging und dort 1442 sowie 1447 als Prediger nachweisbar ist (vgl. Frank, Stadtarchiv 88; 94). MBK IV.1 59; 515 scheidet zwar Paul Gössel nicht in zwei Personen, vermutet in ihm aber einen Bruder Johanns. Diese Fehler beruhen möglicherweise auf einer unkritischen Übernahme von Daten aus der älteren Chamer Lokalgeschichtsschreibung (Lucas, Geschichte; Brunner).

[103] Fuchs, Alltag 43.

priesterlichen Dienstes auf weiten Strecken ein unstetes Wanderleben und avancierte mit der Zeit zu einem wahren Pfründensammler: Nach seinem ersten kurzen Aufenthalt in Cham nennen ihn in der zweiten Jahreshälfte 1407 mehrere Urkunden als Kaplan zu Wilting;[104] von September 1408 bis einschließlich Februar 1411 jedoch findet man ihn als Stadtkooperator von Amberg[105]. Dort nahm er in der Funktion eines Notars am 15. September 1408 im Haus der Elisabeth Stainhauserin auf der Grundlage eines älteren Protokolls das Testament Johann Gössels auf.[106] Zudem tätigte er in dieser Zeit zwei Immobilienkäufe, stritt gegen einen Mann aus Chammünster um dessen Schulden an den mittlerweile verstorbenen Dechanten Johann Gössel und stiftete für das Seelenheil des letzteren an die Kirchenverwaltung von Chammünster.[107]

In der Sulzbacher Prädikaturstiftungsurkunde vom 5. Mai 1411[108] nun bezeichnet sich Paul Gössel schon nicht mehr als Stadtkaplan von Amberg, sondern als Pfarrer zu Großschönbrunn sowie als Altarist der Liebfrauenmesse zu Sulzbach. Hiermit wird eine Pfründenhäufung Gössels handgreiflich. Denn nirgends ist die Rede davon, daß er eine der beiden genannten Stellen abgegeben hätte, als er die neugestiftete Prädikatur zu Sulzbach als erster Inhaber antrat.[109] Keine vier Jahre später, am 28. Januar 1415, stiftete Paul Gössel als Pfarrherr des Dorfes Theuern im Vilstal, 19 Kilometer südöstlich von Sulzbach, „einen ewigen Jahrtag für das Gotteshaus St. Lienhart zu Wilting“[110]. Als am 26. April desselben Jahres ein Zehentkauf für die Sulzbacher Prädikatur stattfindet, wird er sowohl als Inhaber dieser Stelle wie auch als Pfarrer zu Theuern genannt.[111] Doch bereits eine unmittelbar vor Weihnachten 1415 ausgestellte weitere Urkunde zur Predigerstelle der Nordgaustadt weist Gössel als Pfarrer zu „Hembaur“[112] aus. Inzwischen zum Kaplan des Pfalzgrafen Johann erhoben – ihm soll Gössel 1416 für vier Jahre eine Summe von 100 Gulden geliehen haben[113] –, supplizierte er im September 1417 „an das Konstanzer Konzil um die Erlaubnis, die Pfarrei Hemau mit der Parochie in Gebenbach zu vertauschen. Die Genehmigung wurde offensichtlich erteilt, und ab Januar 1420 wird Gössel in den Urkunden stets als ‚rector

[104] Vgl. Frank, Stadtarchiv 47 U 239 (1407 VIII 5); 48 U 243 (1407 XII 18: „Hanns Schächtell, Pfarrer zu Newnkirchen“ hat „dem Paul Gössel, Kaplan zu Wilting, [ein Meßbüchlein] zugesprochen“); 49 U 246 f. (1408 I 29 u. 1408 II 3).

[105] Vgl. Frank, Stadtarchiv 50 U 252a (1408 IX 15); 52 U 260 (1410 VIII 25) u. 262–264 (1411 I 29; 1411 I 29; 1411 II 3).

[106] Quelle: siehe S. 144 Anm. 102 (Urkunde von 1408 IX 15); ausführliche Beschreibung: Brunner 288–293.

[107] Vgl. hierzu die S. 144 Anm. 102 aufgeführten Urkunden von 1410 VIII 25; 1411 I 29; 1411 I 29; 1411 II 3.

[108] BayHStAM GU Sul-Ld 40.

[109] Eckert-Braun 207 gibt in einen Verzeichnis vorreformatorischer Kleriker in Sulzbach für Gössel, „so zugleich auch Pastor zu Deuern [= Theuern] undter Amberg gewesen“, das grobe Datum „ums Jahr Christi 1400“ an, das für seine Sulzbacher Amtszeit aber als reichlich unpräzise erscheint.

[110] Frank, Stadtarchiv 60 U 299.

[111] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 346 (1415 IV 26).

[112] Hemau, Landkreis Regensburg; die Quelle: BayHStAM GU Sul-St 347 I u. II (1415 XII 20; doppelte Original-Ausfertigung; Kopien: siehe S. 149 Anm. 138).

[113] Dies überliefert zwar eine nicht sehr zuverlässige Chamer Chronik: (Lucas, Geschichte 133 [FF]); aufgrund von Gössels Reichtum ist die Leihe aber nicht unwahrscheinlich (siehe auch S. 147 Anm. 125).

ecclesie in Gebenbach' tituliert."[114] Getauscht hatte der Sulzbacher Prediger schon 1419 mit seinem Verwandten Conrad Otto, der aber bald darauf resignierte und Hemau wieder freigab.[115]

Noch im Jahr seines Amtsantritts in Gebenbach (1419) begann Paul Gössel mit der Anlage eines Pfarrbuchs, das er insgesamt bis 1437 führte. Es enthält minutiöse Aufzeichnungen zum gesamten Gebenbacher Kirchenwesen dieser Zeit. Franz Fuchs hat das im deutschsprachigen Raum wohl einmalige Dokument wiederentdeckt und analysiert. Es handelt sich um das früheste, inhaltsreichste und originellste Exemplar dieser ohnehin raren Quellengattung, das aus vorreformatorischer Zeit bislang bekannt geworden ist.[116]

In dieser Zeit sollte der Geistliche auch noch die dem Kloster Waldsassen inkorporierte Pfarrei Neumarkt erhalten. Nach dem Tod des bisherigen Pfarrherrn Paul Herrant hatte sie ihm Abt Nikolaus reserviert. Gössel reichte nun zu Jahresbeginn 1418 bei der obersten kirchlichen Behörde um ein Nihil obstat wegen der gleichzeitigen Inhaberschaft der Pfarrpfründe von Gebenbach ein.[117] Verwunderlich ist, daß ihn der einschlägige Supplikationseintrag in den Vatikanischen Registern als Priester der Diözese Eichstätt bezeichnet. Vielleicht ist dies aber nur ein Versehen und rührt daher, daß Neumarkt – 32 Kilometer südwestlich von Sulzbach – auf dem Gebiet dieses regensburgischen Nachbarbistums liegt. Keine vier Monate später wird vermerkt, daß

[114] Fuchs, Alltag 44. Fink (IV.3) 3086 (1417 XI 29) vermerkt Paul Gössels Ansuchen um seine Bestätigung als Pfarrherr von Gebenbach (Landkreis Amberg-Sulzbach). Gössel nennt sich in seinem Pfarrbuch mehrmals selbst als Pfarrherr zu Gebenbach (vgl. BayHStAM KL Prüfening 32 passim). Nach Fink (IV.3) 781; 2705; 3633f. erwähnt Fuchs, Alltag 44 Anm. 28 außerdem noch „den gescheiterten Versuch, die Stadtpfarrei in Neumarkt zu erlangen, und weitere Pfründenangelegenheiten".

[115] Vgl. Fink (IV.3) 781 (Supplikation des Regensburger Diözesanpriesters Georg Fewrier [= Feuerer] für die Vikarie der Hemauer Pfarrkirche und ein Nihil obstat wegen der von ihm besetzten [Wallfahrts-]Kaplanei St. Anna in „Peulntal" [= Peutental] von 1419 III 28) sowie Fink (IV.3) 3633f. (Supplikationen des Bamberger Diözesanklerikers Ulrich Deichsler [Deischler] für die Pfarrei Hemau von 1419 IV 11; 1419 V 1; 1419 VII 24). Anm. 109 in Lommer, St. Anna 187 ist dahingehend zu präzisieren, daß 1419 eindeutig Georg Fewrier (= Feuerer) der Inhaber der Peutentaler Kaplanei war und nicht etwa Paul Gössel. Die genannte Wallfahrtskaplanei gehörte in dieser Zeit zur Pfarrei Sulzbach.

[116] Eine kommentierte Edition ist bei Fuchs in Vorbereitung. Zur Beschreibung kurz Fuchs, Alltag 40f.: „Dieses Archivale umfaßt 97 zum Teil eng beschriebene Papierblätter im Schmalfolioformat (31 × 10 cm) und ist in einen zeitgleichen Pergamentumschlag eingebunden; im Text wechseln deutsche und lateinische Sprache, wobei das Lateinische leicht überwiegt. Der größte Teil der Einträge betrifft wirtschaftliche Belange der Pfarrei und der zum Wittum gehörigen Ökonomie. Den Anfang bilden genaue Einnahmeverzeichnisse; auf namentliche Listen aller Hofbesitzer im Dorf, die rapacia (Brotgaben und Kerzengeld) abzuliefern hatten, folgen Zins-, Grund- und Zehntregister; die Erträge der Opferstockleerungen und die Einkünfte durch Stolgebühren werden ebenso sorgfältig notiert wie die Gelder aus frommen Stiftungen. Die Pflichten und Funktionen des Pfarrgesellen und des Mesners [...] werden ausführlich erörtert, Inventare über Hab und Gut des Pfarrhauses und der dazugehörigen Landwirtschaft angelegt, die Verrechnungen mit den Vikaren penibel verbucht. Ein weiterer Teil unseres Textes betrifft die liturgischen Pflichten des Pfarrers, Gottesdienste und Prozessionen, Totenbegängnisse, Wettersegen, Speiseweihen und anderes mehr. Und all diese Aufzeichnungen werden immer wieder unterbrochen und kommentiert von persönlichen Bemerkungen des Pfarrherrn, die mitunter geradezu tagebuchartige Züge aufweisen."

[117] Vgl. hierzu u. zum folgenden Fink (IV.3) 3086 (1418 I 22).

der von Abt Nikolaus präsentierte Paul Gössel die neue Stelle resigniert hatte und ein anderer Priester namens Marquard Faber alias Anhart dafür supplizierte.[118] Am 5. Januar 1420 bürgt Gössel zusammen mit dem Propst des Klosters Speinshart bei einem Revers des Heinrich Örl[119], dem Vikar der Neumarkter Pfarrstelle, wonach dieser die Pfarrkirche Neumarkt an den eben genannten Marquard eingewechselt hat.

Letztmals am 5. Mai 1424 wird Paul Gössel als Prediger zu Sulzbach urkundlich erwähnt,[120] nachdem er bereits am Lichtmeßtag (2. Februar) desselben Jahres durch die Äbte Johann von Walderbach und Thymo von Reichenbach das Testament seines verstorbenen Onkels Johann Gössel vidimieren hatte lassen[121]. Wenig später trat er die wohl ausgedehnteste Reise seines Lebens an: „1426/27 begleitete er gemeinsam mit 95 weiteren Personen Kurfürst Ludwig von der Pfalz auf dessen Pilgerfahrt nach Jerusalem, wobei er auf Rhodos erkrankte[122]. Zum Dank für diese Reisebegleitung wurde ihm im linksrheinischen Neustadt an der Weinstraße eine einträgliche Kanonikerpfründe verliehen. Die Pfarrei Gebenbach wurde ab diesem Zeitpunkt von Vikaren versehen, mit denen Gössel nach Ausweis des Pfarrbuchs jährlich penibel abzurechnen pflegte."[123] Als Kirchenherr zu Gebenbach und Chorherr des Neustädter Stifts zu Unserer Lieben Frau nahm Paul Gössel am 1. Oktober 1433 wohl für Gebenbach eine Jahrtagsstiftung entgegen, wozu der Markt Hahnbach sein Siegel gab.[124]

Noch vor der Mitte des 15. Jahrhunderts mußte in Cham die dort schon seit fast hundert Jahren bestehende Predigerstelle wiedererrichtet werden. Paul Gössel war hierbei maßgeblich beteiligt. Johann Brunners Stadtchronik[125] reklamiert bereits für 1409 einen nicht näher ausgewiesenen „Bruder" des Pfarrherrn und Dechanten Johann Gössel als Prediger zu Cham. An Dreikönig (6. Januar) 1437 nun wandte sich Pfalzgraf Johann an Paul Gössel.[126] Er bat ihn, baldmöglichst nach Cham zu kommen, um das beabsichtigte Werk der Prädikaturerrichtung zu vollenden. Dies verlautet

[118] Vgl. Fink (IV.3) 2705 (1418 V 9).

[119] StAAm (bis 1994: BayHStA) KU Waldsassen 1420 I 5 (FF). Örl waren übrigens im Testament des Johann Gössel zwei Bücher zugedacht (vgl. MBK IV.1 61 [FF]).

[120] Die einschlägige Originalurkunde StdAS U 386 wird auf S. 151 f. näher besprochen. In der Urkunde wird Gössel zusätzlich als Pfarrer von Gebenbach genannt.

[121] Frank, Stadtarchiv 69 U 349 (1424 II 2). Auch im Vidimus ist Paul Gössel als Gebenbacher Pfarrer aufgeführt. Der in den Originalquellen vorkommende, damals noch mehrdeutige Ausdruck „Vetter" für Johann Gössel als Verwandter des Paul Gössel ist im vorliegenden Fall mit „Onkel" zu präzisieren.

[122] Auf Rhodos beschloß der kranke Gebenbacher Pfarrer, „für seine Filialkirche in Ursulapoppenricht eine Wochenmesse zu stiften, und entwarf zugleich ein Umbauprogramm für die kleine, nur mit Holzschindeln gedeckte Kirche" (Fuchs, Alltag 50 f.).

[123] Fuchs, Alltag 44 f.

[124] Vgl. BayHStAM KU Rgbg St. Paul 940 (FF).

[125] Brunner 310. Ebd. wird auch noch berichtet: „Der Pfalzgraf [Johann] bekennt sich 1424 zu einer Schuld von 300 fl. zum Predigtamt in Cham, woraus hervorgeht, daß die Gössel die Geldsumme, die sie ihm vorgestreckt hatten, zur Predigerstelle stifteten. 1441 und 1442 wies er die Stadtkammer an, aus den Steuergefällen dem Predigtamte zu Cham, ‚das jetzund neu daselbst angefangen und gestiftet ist', jährlich 15 fl. rheinisch auszubezahlen, bis die Schuld von 300 fl. getilgt sei. Daraus ist zu entnehmen, daß das Predigtamt in Cham zwar 1355 schon bestand, aber noch nicht mit Mitteln genügend ausgestattet war, was erst durch die Vermächtnisse Gössels möglich wurde." Frank, Stadtarchiv 88 U 446 (1442 VII 28) belegt, daß Pfalzgraf Johann tatsächlich „dem Paul Gössel 15 fl. aus der Stadtsteuer zu der Prädikatur zu Camb" verschrieben hat. Eine Abschrift der Urkunde findet sich in BSBM Cgm 7611 (FF).

[126] Das Dokument ist erhalten: BayHStAM GU Cham 287 II (FF).

auch aus einem tags zuvor unterzeichneten Schreiben[127] der Stadt Cham, das ihn zum alsbaldigen Amtsantritt auffordert. Tatsächlich übernahm er noch im selben Jahr die Stelle, „allerdings mit der Auflage, jährlich im September, zur Zeit der Speyerer Messe, an den Rhein reisen zu dürfen, um seine dortigen Pfründeneinnahmen zu kassieren“[128]. In dieser Angelegenheit hatten die Chamer Räte am 19. Mai 1437 an Pfalzgraf Johann geschrieben: „Paul Gössel, Kaplan des Pfalzgrafen, sei zu ihnen gekommen, um daselbst mit anderer Wohltäter Hilfe eine Prädikatur und eine Bücherei zu errichten, wofür bereits 80 große und kleine Bücher bestimmt seien, sobald die ‚puchkamer‘ fertig sei. Da ihnen Gössels Lehre und Predigt gut gefalle, haben sie ihm eine ihrer Messen überlassen“[129]. Die Wiedererrichtung der Chamer Prädikatur scheint indes nicht gerade reibungslos vonstatten gegangen zu sein, sondern zog sich noch über Jahre hin.[130] Neben der Chamer Prädikatur behielt Paul Gössel seine Pfarrpfründe zu Gebenbach offenbar bis zu seinem Lebensende bei. 1441 und 1447 erscheint er als Pfarrer zu Gebenbach beziehungsweise als solcher und als Prediger zu Cham in zwei Urkunden[131], wobei die jüngere sein vom Markt Hahnbach besiegeltes Testament darstellt. Dieses bestand vornehmlich aus einem Seelgerät, das auch das Gedächtnis an seinen Onkel miteinschloß.

Im Jahr 1448 willigt Pfarrer Paul Gössel (von Gebenbach) in die Stiftung einer Frühmesse für die Filiale Ursulapoppenricht ein, die durch Konrad von Eglofsheim bestätigt wird.[132] Ein letztes Mal erscheint Paul Gössel am 19. August desselben Jahres in einer Urkunde[133], und zwar als Prediger zu Cham und Zeuge in einer Streitsache. Der Vermerk vom 11. Januar 1453 in den Vatikanischen Registern[134], wonach der Bamberger Diözesankleriker Mag. Conrad Mecher für die freigewordene Pfarrstelle von Gebenbach supplizierte, nennt den einstigen Sulzbacher Prediger bereits als verstorben. Der in der Prädikaturstiftung von 1411 festgelegte Jahrtag für ihn und seinen Onkel Johann Gössel wurde in Sulzbach jeweils um das Dreifaltigkeitsfest herum begangen.[135] Paul Gössel, dessen klerikales Wanderleben ihm zahlreiche Pfründen und in Verbund mit einer umfangreichen Erbschaft ansehnlichen Reichtum einbrachte, hat ein hohes Alter von mindestens 70 Jahren erreicht. Genaue Todes- und Geburtsdaten sind nicht überliefert; auch über sein Grab herrscht bislang noch Unklarheit.

[127] BayHStAM GU Cham 287 I (FF).

[128] Fuchs, Alltag 45.

[129] BayHStAM GU Cham 287 III (Regestaufzeichnung FF). Nach Lucas, Geschichte 133 habe Paul Gössel bereits 1430 „alle seine Bücher, welche in der Liberei zu St. Jakob aufbewahrt werden sollten, testamentarisch vermacht“.

[130] Vgl. hierzu BayHStAM GU Cham 287 IV (1440 XII 11; FF); BayHStAM GU Cham 287 Vf. (1441 III 5; 1441 X 4; Regestaufzeichnung FF).

[131] BayHStAM GU Cham 287 VII (1441 X 6 [FF]); Frank, Stadtarchiv 94 U 476 (1447 I 25; eine Abschrift enthält BSBM Cgm 7611, die dem Verfasser in einer Transskription von Franz Fuchs vorlag).

[132] Vgl. StAAm BA Am 1177 (FF). Siehe hierzu auch S. 149 Anm. 122.

[133] BayHStAM GU Cham 53 (FF). Damit scheidet das von Mai, Predigtstiftungen 15 wohl aus älterer Literatur weitertradierte Todesjahr „1442“ für Paul Gössel aus.

[134] RG VI 86 Nr. 820.

[135] Vgl. KPfAS I.32, fol. 53v.

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

Präzise Aussagen über Paul Gössels Predigttätigkeit in Sulzbach zu machen erweist sich als ein schwieriges Unterfangen. Zwar ist eindeutig nachweisbar, daß er als handelnder Stifter der Prädikatur auch deren erster Amtsinhaber war. Doch ist letztlich nicht einmal exakt zu belegen, bis wann er diesen Dienst versah, wenngleich plausible Rekonstruktionsversuche möglich sind. Auch haben sich offenbar keinerlei Predigten Gössels oder Berichte über seinen Dienstvollzug erhalten. Günstiger ist die Lage hingegen bei der Entwicklung der Prädikatur selbst, zu der schon für die Anfangsjahre und -jahrzehnte eine Reihe aussagekräftiger Quellen vorliegt.

Nach erfolgter Ausführung der Prädikaturstiftung, die nicht von heute auf morgen eine fertige Predigerstelle schuf, sondern den Startimpuls für ein prozeßartiges institutionelles Werden darstellt, war es zunächst notwendig, die junge Pfründe ausreichend mit Besitz und Rechten zu begaben. Bereits am 26. April 1415 verkaufte daher der Sulzbacher Bürger Albrecht Schneider um eine nicht näher genannte Geldsumme dem Sulzbacher Prediger und Pfarrer von Theuern, Paul Gössel, sowie den beiden Sulzbacher Bürgern Engelhart Kellner und Ulrich Löneysen, Verwalter der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau und des Predigtamts, seinen halben Zehent aus dem Dorf Erkelsdorf.[136] Dieses bischöflich-bambergische Lehen hatte Albrecht Schneider zu Iber erst am 28. November 1410, also wenige Monate vor der Prädikaturgründung, von dem auch in der Urkunde von 1415 genannten Vorbesitzer Hans Feuerer, Bürger zu Sulzbach, erworben.[137]

Noch im selben Jahr kam die Pfründe in den Genuß landesherrlicher Unterstützung: Am Freitag vor St. Thomas, dem 20. Dezember 1415, übereigneten in Landshut die Herzöge Ernst und Wilhelm von Bayern der Sulzbacher Prädikatur und der mit ihr verbundenen Ewigmesse zwei Höfe zu Schwandt.[138] Diese beiden Höfe waren bisher Lehen von der Herrschaft Sulzbach, als deren Inhaber Pfalzgraf Johann erwähnt ist, und wurden zum genannten Zweck von den Sulzbacher Bürgern Friedrich Schmid und Konrad Feuerer verkauft. In Einklang mit typisch spätmittelalterlichen Frömmigkeitshaltungen werden die schon 1411 genannten Stiftungszwecke wiederholt. An anderer Stelle in der Urkunde heißt es, von der Prädikatur sollen „besunder gross nucz, pesserung und selikeit an sele und libe [= Leib] komen". Auch weitere Bestimmungen aus der Stiftungsurkunde von 1411 werden im Sinne einer eindeutigen Bezugnahme nochmals aufgegriffen, doch ohne damit zwingend zu implizieren, daß die genannten Forderungen 1415 noch unerfüllt gewesen seien. Beachtung verdient die Bestimmung der Urkunde, daß Paul Gössel – ebenso ein jeder seiner Nachfolger als Sulzbacher Prediger – von den beiden Herzögen zu ihrem „eygen capelan" ernannt wird und als solcher sowohl ihren Schutz und Schirm als auch alle Gnaden, Ehren und Freiheiten eines herzoglichen Kaplans genießt. Dafür soll der Prediger der Herzöge,

[136] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 346. Formulierung im Original: „[...] dem erbergen fürsichtigen herrn Pauls Gößell, an der tzeit pfarrer czu Teuern und prediger czu Sulczbach, und den erbern weisen Engelhart Kelner und Ulreich Löneysen, bede bürger daselbs, an der tzeit Unser Lieben Ffraun, des Gotzhawß czu Sulczbach, und des predigampts daselbs, vormünd, und allen iren nachkumen, predigern und vormünden". Erkelsdorf liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach.

[137] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 345. Iber liegt auf halbem Wege zwischen Sulzbach und Hahnbach im Landkreis Amberg-Sulzbach.

[138] BayHStAM GU Sul-St 347 I u. II (zwei Original-Ausfertigungen; zeitgenössische Kopie: BayHStAM Kurbayern 1366 VIII 11, fol. [2]v.–[4]v.; Kopie von 1792 in BayHStAM Opf Lit 455). Schwandt liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach.

ihrer Vorfahren und aller Herren von Bayern ewig gedenken und mit den Gläubigen ein allgemeines Gebet[139] halten. An die Stadt Sulzbach ergeht schließlich noch der Befehl, nach dem Tode Paul Gössels die Prädikatur nur „einem geampten wolgelerten priester" zu verleihen, der dem Predigtamt gut vorstehen könne, der mindestens ein Magister der Sieben Freien Künste sei sowie „ein gut leben, ebenpild und wandel hab und füre". Andernfalls würde der Magistrat das Patronatsrecht über die Prädikatur an die bayerischen Herzöge verlieren. All dies illustriert, welch hoher Ernst mit dieser Stiftung verbunden war und welche Bedeutung man ihr beimaß.

Schon am 8. August 1418 wuchs das Eigentum der Sulzbacher Prädikatur abermals an: In einem Lehenrevers[140] verpflichtete sich „Ulrich Kumersprucker von Nappurg", aus einem Hof zu Ernhüll[141] den dritten Teil der jährlich davon abfallenden Gülten „dem predigtampte gein Sultzbach" zu überlassen. Sollte der Hof einmal verkauft werden, fiele ein Drittel der Kaufsumme dieser Einrichtung zu. Den Hof, den laut Urkunde zu jener Zeit „der Stüchse" bewirtschaftete, hatte der Aussteller von Herzog Johann zu Lehen erhalten. Dieser Fürst stellte am Mittwoch nach Laetare 1423 (17. März) eine Privilegienbestätigung aus.[142] Die Vorrechte hatten seine Vettern, die Herzöge Ernst und Wilhelm von Bayern, urkundlich verliehen[143] und galten sulzbachischen Lehengütern, welche die Stadt durch Kauf, Schenkung oder Stiftung für ihre Prädikatur erwarb. Diese Besitztümer sollen freies Eigen des Stadtmagistrats sein und immer bei der Prädikatur verbleiben. Bereits am 4. Juni 1422 war übrigens zu Vilseck der erste auch die Prädikatur betreffende bambergische Lehenbrief ausgestellt worden. Bischof Friedrich von Bamberg belehnte darin „Ulrich Loneys" und „Engelhard Kelner", Bürger und Kirchenpfleger zu Sulzbach, mit Lehen für die Pfarrkirche, das Spital, die Peutentaler Wallfahrtskapelle zur hl. Mutter Anna, die Barbarakirche zu Siebeneichen und eben auch die Predigtpfründe.[144] Das bambergische Prädikaturlehen bestand in dem halben Zehend zu Erkelsdorf[145]. Weitere die Prädikatur mitbetreffende Lehenbriefe des Bamberger Bischofs aus der Zeit vor Einführung der Reformation datieren vom 6. Dezember 1475[146] und vom 29. Januar 1506[147].

[139] Ein solches Gebetsgedenken war meist am Ende einer jeden Predigt üblich, insbesondere in den reinen Predigtgottesdiensten am Nachmittag.

[140] BayHStAM GU Sul-St 348.

[141] Landkreis Amberg-Sulzbach.

[142] StdAS U 385 (Original; zeitgenössische Kopie: Kurbayern U 1366 VIII 11, fol. [2]v.; Kopie von 1792: BayHStAM Opf Lit 455).

[143] Auf die einschlägige Urkunde (höchstwahrscheinlich BayHStAM GU Sul-St 347 I u. II; doppelte Originalausfertigung) wird im vorliegenden Dokument ausdrücklich Bezug genommen.

[144] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 326; vgl. a. Lommer, St. Anna 187f. In StdAS A 97b, fol. 2, einem Urkundenverzeichnis des Sulzbacher Magistratsarchivs vom Ende des 18. Jahrhunderts, sind eigenartigerweise zwei bambergische Lehenbriefe aus dem Jahr 1422 verzeichnet, die unter anderem auch die Prädikatur betreffen. Ob tatsächlich zwei Urkunden vorhanden waren oder nur ein Schreibfehler vorliegt, ist ungeklärt. Der oben genannte Bamberger Bischof ist Friedrich III. von Aufseß (1421/22–1431; † 1440; vgl. Eubel I 130; Johannes Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1943, Bamberg ^{2}1958, 71).

[145] Landkreis Amberg-Sulzbach.

[146] BayHStAM GU Sul-St 327; ausgestellt zu Neuhaus (a. d. Pegnitz) von Bischof Philipp zu Bamberg für die Lehenträger „Albrecht Franck" und „Eberhart Vischer", Bürger zu Sulzbach. Nachreformatorische Lehenbriefe: BayHStAM GU Sul-St 329–343 (1556 X 14–1695 X 19).

[147] BayHStAM GU Sul-St 328; ausgestellt zu Vilseck von Bischof Georg zu Bamberg für die Lehenträger „Erhart Peilsteiner" und „Christoph Triman", Ratsbürger zu Sulzbach.

Einen tiefen Einschnitt in die erste Entwicklungsphase stellt das Jahr 1419 dar, als Paul Gössel die Pfarrei Gebenbach übernahm[148]. Zwar behielt er bis mindestens 1424[149] die Sulzbacher Predigtpfründe noch bei. Doch läßt das ab 1419 von ihm geführte Gebenbacher Pfarrbuch darauf schließen, daß er schon in diesem Jahr mit seinem Hausstand umzog. In Sulzbach trat deshalb die Notwendigkeit ein, mit den Funktionen des Predigers einen Vertreter zu betrauen. Wer dieser Vikar war und ob er, wie es die Stiftungsurkunde vorschlug, aus dem Ortsklerus genommen wurde, ist unbekannt, ebenso die genaue Dauer seines Einsatzes. Es fällt übrigens auf, daß Gössels Pfarrbuch trotz seiner minutiösen tagebuchartigen Aufzeichnungen mit keinem Wort auf Sulzbach eingeht, was die These erhärtet, daß das aktive örtliche Wirken des ersten Sulzbacher Predigers tatsächlich 1419 endete.

Exakt 13 Jahre nach Ausstellung der Stiftungsurkunde datiert ein weiteres Dokument, das wichtige Einblicke in den auch weiterhin nicht vollkommen reibungslosen Fortgang des Prädikaturaufbaus gewährt:[150] Am 5. Mai 1424 bekennen die Ratsbürger zu Cham „und die gancz gemain daselbst" zusammen mit drei einzeln aufgeführten Treuhändern ihres verstorbenen Pfarrherrn und Dechanten Johann Gössel, daß „Paulus Gössel pfarrer züe Gebenpach, yetzo prediger zu Sulczbach" mit dem Geld, das ihm sein eben genannter Onkel auf dem Sterbebett zu treuen Händen befohlen hatte, das Predigtamt zu Sulzbach gestiftet hat. Von den dazu vorgesehenen 700 Gulden sind bereits 400 Gulden „an beraitem gellt" dem Sulzbacher Rat bezahlt worden. Die Aussteller quittieren in ihrer Urkunde diese Teilsumme. Der verbleibende Rest von 300 Gulden jedoch, erspart und aufgehoben bei der Pfarrei Chammünster, wurde Paul Gössel aufgrund seiner inständigen Bitte „umb gotes willen" erlassen, um in Chammünster „mit frummer andächtiger leut hilff und fuderung" einen Seelengottesdienst zu stiften. Damit trat nun aber eine erhebliche Minderung des Stiftungsvermögens der Prädikatur ein. Warum der Sulzbacher Magistrat offenbar so widerstandslos darin einwilligte, scheint auf der Hand zu liegen: Die Urkunde von 1424 verrät nämlich, daß Paul Gössel das Geld aus dem Nachlaß seines Onkels ohne „rat, wissen und haissen" des Chamer Magistrats zur Stiftung der Prädikatur in Sulzbach verwandt hatte. Vermutlich war dies ein Grund, um wenigstens 300 Gulden davon in Chammünster zu verstiften. Franz Seraph Kutschenreiter äußerte 1910 die Vermutung, daß die genannten 300 Gulden möglicherweise dennoch nach Sulzbach flossen, und zwar an das mit der Prädikatur vereinigte Barbara-Benefizium, „da der Kaplan [dieses Benefiziums] den Jahrtag, der um Vitus (15. Juni) gehalten wurde, auszurichten hatte"[151]. Die Abhaltung eines Jahrtags aber war bereits in der Urkunde von 1411 dem jeweiligen Sulzbacher Prediger, der mit dem Kaplan des Barbara-Benefiziums in eins fällt, zur Pflicht gemacht worden. Zwar ging man 1411 noch von einer Stiftungssumme von insgesamt 700 Gulden aus. Dennoch ist es denkbar, daß ab der Mitte der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts auch nach der Verringerung des Sulzbacher Stiftungskapitals sowohl in Chammünster als auch in Sulzbach ein Jahrtag für die Sippe des Johann Gössel abgehalten wurde. Bezüglich der bereits nach Sulzbach gegebenen 400 Gulden verzichtete die Stadt Cham auf Einspruch und sämtliche sonstige Rechte; vielmehr erkannte sie der Stadt Sulzbach alle Besitzerrechte unbeschränkt zu. Das gesamte Dokument klingt stark nach einer gütlichen Einigung über die rechte Verwendung der

[148] Vgl. Fuchs, Alltag 44.
[149] Siehe hierzu S. 147.
[150] StdAS U 386.
[151] Kutschenreiter, Nachrichten 4. Vgl. a. KPfAS III.65/3, pag. 7.

zur Errichtung einer Prädikatur in Sulzbach von Paul Gössel versprochenen 700 Gulden. Neben diesen primär relevanten Tatsachen ist noch ein wichtiges Detail der Urkunde von 1424 zu beachten: In ihr wird Paul Gössel letztmals als Inhaber der Sulzbacher Predigtpfründe erwähnt. Deren endgültige Aufgabe könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits um 1426 liegen, wie bald näher zu sehen ist. Ein Nachfolger Gössels ist zwar erst 1438 namentlich greifbar,[152] was aber keineswegs ausschließt, daß dieser die Stelle schon geraume Zeit vorher übernommen hatte.

c) Persönliches Profil

Das Gebenbacher Pfarrbuch Paul Gössels ist mehr oder minder die einzige Quelle, die näheren Aufschluß über sein persönliches Profil geben kann. Die Auswertung durch den Regensburger Mediävisten Franz Fuchs ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Daher können hier nur einzelne wichtige Gesichtspunkte vorgestellt werden. Bedauerlich ist, daß noch keine Predigten ermittelt werden konnten, die Einblicke in die Arbeitsweise des Prädikanten und in seine theologischen Perspektiven erlaubt hätten. Außerdem dürfte seine wertvolle Bibliothek bei einem der Chamer Stadtbrände von 1512, 1558 oder 1657 völlig vernichtet worden sein,[153] so daß auch hieraus keine Rückschlüsse mehr gezogen werden können.

Gössels Pfarrbuch offenbart deutlich die strenge Haltung des Verfassers, der in Verwaltungssachen Kompetenz und Ordnungssinn, penible Gründlichkeit und große Geschäftstüchtigkeit[154] an den Tag legt, ohne dabei eine gewisse soziale Ader, Fürsorglichkeit und Stiftungsfreudigkeit (zum Teil im Dienste kirchlicher Reforminitiativen) vermissen zu lassen.[155] Paul Gössel zeigt sich von einer sehr emotionsgeladenen[156], temperamentvollen Seite. Er kann es nicht unterdrücken, über seinen Gebenbacher Amtsvorgänger, der keinerlei schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen und in der Verwaltung seiner Pfarrei offenbar sehr nachlässig war, in offenen Zorn auszubrechen. Vor harten und härtesten Worten schreckt der Priester dabei kaum zurück.

Gössel beherrscht die lateinische Sprache ordentlich, zitiert Aristoteles und kennt sich in wirtschaftlichen (auch *land*wirtschaftlichen), baulichen, liturgischen und anderen Dingen, die sein Amt betreffen, gut aus. Für seine Gebenbacher Gemeinde übernahm er außerdem Schreib-, Lese- und Rechnungsarbeiten. Dies alles läßt einen Bildungsstand erkennen, der über ein Lateinschulniveau hinausgehen und auf einem Universitätsaufenthalt gründen muß. Außerdem verweist ein umfangreicher Bücherbesitz, der an Gössels Lebensabend 80 Bände überschritt, ebenso auf Reichtum wie auf Gelehrsamkeit. Eine besondere Stetigkeit kann Paul Gössel indes nicht zugesprochen werden. Seine häufigen Stellenwechsel und seine recht ausgedehnte Reisetätigkeit weisen hier in eine gänzlich andere Richtung.

[152] Siehe hierzu S. 153f.

[153] Vgl. Fuchs, Alltag 45 Anm. 35. Zum Chamer Stadtbrand von 1558 siehe u.a. das zeitgenössische Klagelied Michael Berckringer, Vonn dem grossen Brandschaden, unnd verderben der Statt Chamb, die warhaftige geschicht in Rheim gestellet, Regensburg 1563.

[154] Man denke hier nicht zuletzt auch an Paul Gössels Pfründenhäufungen.

[155] Vgl. hierzu u. zum folgenden Fuchs, Alltag passim. Aufgrund des zusammenfassenden Charakters der nachfolgenden Ausführungen sei hier auf exakte Einzelnachweise verzichtet.

[156] Das Pfarrbuch enthält nicht nur negative Gefühlsäußerungen wie heftigen Zorn, sondern auch positive wie rührendes Mitleid.

Der hussitischen Bewegung, die auch Gebenbach, Sulzbach und Umgebung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erschütterte, stand Paul Gössel nach Ausweis des Pfarrbuchs scharf entgegen. Deutsche Gesänge im Gottesdienst hat er augenscheinlich zugelassen, was zahlreichen spätmittelalterlichen Synodalbestimmungen zuwider lief. Offenbar war er ansonsten ein orthodoxer Vertreter der damals gängigen römisch-katholischen Kirchenlehre und Frömmigkeitspraxis.

2. *Andreas von Weißenstadt (um 1426–um 1440)*

a) Kurzbiographie

Mit Paul Gössels Nachfolger trat ein hochgelehrter Geistlicher die Prädikatur an, der die bildungsbezogene Mindestanforderung der Stiftungsurkunde („Magister") deutlich überschritt: der Leipziger Universitätsprofessor Bacc. Mag. Andreas von Weißenstadt. Daß man bereits zu diesem frühen Zeitpunkt einen derart qualifizierten Mann als Stadtprediger gewinnen konnte, ist nach den vorangegangenen kleinen Einbrüchen erstaunlich, läßt dies doch wohl auf eine nun schon recht attraktive Dotierung der Pfründe schließen. Andreas von Weißenstadt ist nur in den Jahren 1438 und 1439 als Prediger in der Nordgaustadt urkundlich nachweisbar; Beginn und Ende seiner Tätigkeit sind nicht fixiert. Zu seinem Leben und Wirken können außerdem weitaus weniger Angaben gemacht werden als über Paul Gössel. Dafür herrscht – im Gegensatz zu diesem – Klarheit über seine akademische Laufbahn. Als Herkunftsort „Weißenstadt" dürfte wohl der gleichnamige Fichtelgebirgsort an der Eger im Landkreis Wunsiedel anzusehen sein.

Nach Ausweis der Leipziger Universitätsmatrikel wurde „Andreas de Weisenstad" im Wintersemester 1409 als Student und Angehöriger der bayerischen Nation aufgenommen.[157] Daraus läßt sich eine Geburt jedenfalls um 1390 errechnen. Bereits im Wintersemester 1410 erhielt er von der philosophischen Fakultät den Titel eines Bakkalaureus der Sieben Freien Künste verliehen.[158] Die dazu erforderliche Prüfung hatte ihm der spätere Sulzbacher Pfarrherr Mag. Hermann Daum[159] abgenommen, der am 13. Dezember 1410 zum Prüfer der bayerischen Nation erwählt worden war.

Andreas von Weißenstadt machte rasch Karriere. Nach Erlangung des Magisteriums zu einem ungewissen Zeitpunkt stieg er schon am 15. Oktober 1418 zum Dekan der Artistenfakultät und nur zwei Jahre später als Bakkalaureus der Theologie zum Rektor der Universität auf.[160] Das Amt des Vizekanzlers übte er im Wintersemester 1420 aus und ließ acht Magistranden zum Examen zu.[161] Abermals im Sommersemester 1421 und im Wintersemester 1423 fungierte er als Prüfer der Magisterkandidaten an der Artistenfakultät, wobei er 1421 irrtümlich als „Ieronimus Wytzenstat"[162] und 1423 als Vizekanzler[163] eingetragen wurde. Im Wintersemester 1423 ist er

[157] Vgl. Erler I 30 (nach Codex A'; Codex A'': „Weissinstat"). Das Kürzel „dt." (dedit) gibt an, daß Andreas von Weißenstadt die Einschreibegebühr bezahlt hat und nicht wegen Armut davon befreit wurde.

[158] Vgl. hierzu u. zum folgenden Erler II 92.

[159] Zu Daum siehe S. 111–113.

[160] Vgl. Erler II 98; I 65. Für die Erlangung des theologischen Bakkalaureats ist kein genaues Datum nachgewiesen.

[161] Vgl. Erler II 99.

[162] Erler II 100; die Namensverdrehung zu Hieronymus (von) Weißenstadt ist wohl ein Schreibfehler.

[163] Vgl. hierzu u. zum folgenden Erler II 101 f.

bei einem Magistranden sowie bei drei Bakkalaureatskandidaten der philosophischen Fakultät als Lehrmeister angegeben, sein Kollege Hermann Daum nur bei je einem Prüfling beider Kategorien. Im Wintersemester 1425 wurde Andreas von Weißenstadt am 13. Februar (1526!) letztmals zum Prüfer der philosophischen „baccalariandorum" der bayerischen Nation bestellt.[164] Dann sucht man in den Büchern der Hohen Schule zu Leipzig vergeblich nach ihm. Erwiesen scheint lediglich, daß er nicht nur an der Artistenfakultät, sondern auch als Theologiedozent wirkte.[165] Abgesehen von der Sulzbacher Predigttätigkeit liegt seine weitere Zukunft völlig im Dunkeln, auch ein Todesdatum kann nicht angegeben werden. Letztmals urkundlich erwähnt wird er als Sulzbacher Prediger 1439.

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

„Andreas, Prediger von Sulzbach, gab 2 rheinische Gulden her" vermerkt 1438 ein Abgabenregister des Regensburger Hochstifts.[166] Hierin liegt der früheste Beleg für Andreas von Weißenstadts Inhaberschaft der Sulzbacher Prädikatur vor. Möglicherweise hat er jedoch schon 1426 seinen Vorgänger abgelöst. Vier Gründe scheinen dafür zu sprechen:

Zum einen ist dies die Zeit, da Paul Gössel auf Heilig Land-Pilgerfahrt war (1425/26), krank zurückkehrte und bald darauf, wohl nach seiner Genesung, auf sein Kanonikat nach Neustadt an der Weinstraße zog.[167] Es läge nicht fern, wenn Gössel genau an diesem „Wendepunkt" seines Lebens resigniert hätte. Zum zweiten könnte ein just 1426 aufgestelltes Seelgerät einer Sulzbacher Bürgerin namens Elisabeth Dürnloerin[168] mit erheblichen Zustiftungen für die Prädikatur der Pfründe einen Attraktivitätsgewinn eingebracht haben, der sie für Andreas von Weißenstadt lukrativ machte, oder sogar in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Anstellung stehen. Zum dritten nahm spätestens 1426 Andreas' einstiger akademischer Lehrer Hermann Daum, der 1409–1441 an der Universität Leipzig nachweisbar ist,[169] die Sulzbacher Pfarrstelle an. Er wird im Dürnloer-Seelgerät übrigens erstmals als solcher genannt; vielleicht war er an seinem Zustandekommen auch maßgeblich beteiligt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war es der um Sulzbach stets sehr bemühte Daum selbst, der seinen früheren Schüler und Kollegen von der Leipziger Alma mater auf die Prädikatur brachte. Denn zum vierten findet man Andreas von Weißenstadt am 13. Februar 1426 letztmals in den Akten der Universität. Wie naheliegend ist es doch, daß sein Gang nach Sulzbach genau in diese Zeit fällt![170]

[164] Vgl. Erler II 103.

[165] Siehe hierzu S. 156 (1439 V 6 Nennung als Professor der Theologie).

[166] Lateinischer Wortlaut im Original: „Item Andreas predicator de Sulczpach dedit 2 fl ren." (BayHStAM HL Rgbg 84, fol. 27r.; ediert bei Popp, Registrum 1438, 57 Nr. 1213). Andreas lag demnach mit der Höhe seiner Steuer und folglich auch seines Einkommens im Sulzbacher Klerus an dritter Stelle hinter dem Pfarrherrn (10 Gulden) und dem Spitalkaplan (30 Groschen) sowie vor den Pfarrkooperatoren und den Meßpriestern (jeweils 8–20 Groschen; 22 Groschen = 1 Gulden [vgl. ebd. 56 Nr. 1203]).

[167] Siehe S. 147.

[168] StdAS U 387.

[169] Siehe S. 111 Anm. 67.

[170] Mit weitaus geringerer Sicherheit könnte der Wechsel von Paul Gössel auf Andreas von Weißenstadt auch erst 1437 erfolgt sein, als Gössel nach Cham zog, um dort die soeben erneuerte Prädikatur anzunehmen (siehe S. 147f.).

Nach all den teilweise einschneidenden Ereignissen ab 1419 bedurfte die noch in der Entwicklung begriffene Sulzbacher Predigerstelle erst recht weiterer Förderung, um die Erträge und damit auch die Attraktivität für den Inhaber zu erhöhen. Am 5. März 1426 richtete Elisabeth Dürnloerin, Witwe des Sulzbacher Bürgers Konrad Dürnloer, ein recht umfangreiches Seelgerät auf.[171] Neben vielen anderen Bestimmungen war auch eine Stiftung an die Prädikatur enthalten. Ihre „Putelhaus" genannte Wohnstatt samt Garten vermachte die Dürnloerin „der wirdigen löblichen predig [...] zu Sultzpach", außerdem „ein pflaumfedren pet, ein truhen die beste und einen grossen behalter". Allerdings hatte hier die Dürnloerin in vorsichtig-abwartender Haltung eine einschränkende Klausel eingebaut: Die Stiftung an die Prädikatur wird nur wirksam, sofern „die selb predig fürgangk gewynnt". Ansonsten fällt die genannte Hab und Gut der Sulzbacher Pfarrkirche zu.[172] Sollten das Haus und die übrigen genannten Dinge aber tatsächlich der Prädikatur zufallen, dann soll „ein yeder Prediger" bei all seinen Predigten der Seelen gedenken, die Elisabeth Dürnloerin weiter oben in der Seelgerätsurkunde schon genannt hat – dies sind insbesondere sie und ihr verstorbener Ehemann sowie beider Angehörige. Das Seelgerät hat als solches testamentarischen Charakter, so daß seine Ausführung und das wirkliche Zufallen der oben genannten Güter an die Prädikatur spätestens ins Jahr 1447 datieren, da der Jahrtag für Elisabeth Dürnloer und ihren Ehemann im Salbuch der Sulzbacher Pfarrkirche verzeichnet wurde.[173] Daraus ist zu schließen, daß die Bürgerswitwe zwischen 1426 und 1447 starb. Der Zeitraum bis einschließlich 23. August 1436 scheidet hier jedoch möglicherweise aus, da zu diesem Datum in der Konfirmationsurkunde der Predigerstelle noch ein anderes Haus als Wohnung ihres Inhabers genannt ist.[174]

Allem Anschein nach aber nahm die Prädikatur doch alsbald ihren „fürgangk". Bereits ein Jahr nach Ausstellung des Seelgeräts gelangte ein Gutshof zu Mittelreinbach in den stetig anwachsenden Besitzkomplex der Pfründe.[175] „Conrad Wernsteiner" verkaufte Anfang April 1431 um eine nicht näher genannte Geldsumme seinen Hof zu „Reicholtzfeldt[176] gelegen, do der jung Fridrich Wagner itzunt wesenlich aufsitzt, und zu lehen rüret von der herschaft zu Sultzpach" an den erbergen weisen Erasm Saurtzapffen und Albrechten Mentelberger bürger zu Sultzpach und iren nachkomen, vormunden der predig der stat daselbs".[177] Von dem Hof fielen jährlich je

[171] Das Seelgerät: StdAS U 387. Nach Mayerhofer 147 ist Konrad Dürrenloher (hier: „Dirrenhofer", „Dürenhofer") für 1420 als amtierender Sulzbacher Stadtschreiber und 1425 als verstorben belegt.

[172] Dieser Vorbehalt könnte übrigens gut und gerne auf Gössels Rückzug aus dem aktiven Predigtdienst oder gar von der Pfründe und einen damit verbundenen leichten Niedergang schließen lassen, ebenso aber auf jetzt erst recht engagierte Versuche seitens der an guter Predigt interessierten Bürgerschaft, das so verheißungsvoll begonnene Unternehmen „Prädikatur" auch aus eigener Kraft weiter voranzubringen.

[173] Der Eintrag von Texthand findet sich in KPfAS I.4, fol. 12r.

[174] Siehe hierzu S. 156f. Eine andere, aber wenig wahrscheinliche Möglichkeit besteht darin, daß das „Putelhaus" zwar der Prädikatur übereignet wurde, jedoch nicht mit der Bestimmung „Predigerwohnung", sondern als allgemeines Immobilieneigentum.

[175] Noch im ausgehenden 18. Jahrhundert war im Sulzbacher Magistratsarchiv ein „Kauffbrief über das Guth zu Mittenreinbach de anno 1427" vorhanden, wie StdAS A 97c in einer Sparte „zur praedicatur" gehöriger „Kauf und Gültbriefe" (fol. 20v.–21r.; hier: 21r. Nr. 5) belegt. Die Urkunde ist heute verschollen. Mittelreinbach liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach.

[176] Reichertsfeld, Landkreis Amberg-Sulzbach.

[177] BayHStAM GU Sul-Ld 61 (1431 IV 1/7); genannt auch in StdAS A 97c, fol. 20v. Nr. 2.

10 Viertel Korn und Hafer, je ½ Maß Weizen und Gerste, 20 Käse oder je 5 Pfennig für 1 Käse, ½ Pfund Eier zu Ostern, 4 Herbsthühner oder je 4 ½ Pfennig pro Huhn, 1 Semmel (Brot) zu Weihnachten oder 3 Groschen sowie 1 Viertel Obst, Äpfel oder Birnen ab. Binnen Jahresfrist hatte laut Urkunde der Besitzübergang des Hofes an die Prädikatur zu erfolgen. Im Jahre 1435 wurde außerdem ein „Gültbrief von bürgermeister und rath zu Sulzbach ad 29 1/2 gulden“ [178] ausgestellt. Sowohl die Geldsumme als auch die Nennung der städtischen Führungsinstanzen erinnern unwillkürlich an das jährliche Stadtkammergehalt des Prädikanten. Da aber die Urkunde von 1435 verschollen ist, kann der Bezug damit nicht nachgewiesen werden. Im Jahre 1438 wurde zudem für die Prädikatur das Erbrecht auf einen Hof zu Ernhüll angekauft; allerdings muß auch die einschlägige Urkunde[179] zu diesem Vorgang als verschollen gelten. Ob Andreas von Weißenstadt darin mit Namen aufgeführt war, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Die zweite und letzte Quelle, die Andreas von Weißenstadt als Sulzbacher Prediger erwähnt, und zwar rückblickend noch als Professor der Theologie, datiert vom 6. Mai des Jahres 1439. Es handelt sich um ein Transsumpt der Prädikaturkonfirmation von 1436, angefertigt im Namen des Regensburger Generalvikars Johann Heß durch die Hand des bischöflichen Notars Lorenz Pörtl.[180] Am 23. August des Jahres 1436 war die Prädikatur durch den Regensburger Bischof Konrad (VII. von Soest; 1428–1437) zu Amberg bestätigt worden.[181] Die Konfirmationsurkunde markiert eine entscheidende Etappe in der Entwicklungsgeschichte der Predigerstelle: das Erreichen eines gehobenen, nun auch kirchenrechtlich gefestigten institutionellen Niveaus. Diese oberhirtliche Anerkennung ist allerdings nur in dem oben genannten Transsumpt enthalten. Wie dort vermerkt ist, wurde der Urkundentext dem bischöflichen Registerbuch entnommen; der Verbleib der Originalurkunde damals wie heute ist ungeklärt. Der Konfirmationsbrief hält fest, daß das Patronats- und das Präsentationsrecht über die Predigerpfründe, die durch Paul Gössel aus dem Erbgut Johann Gössels errichtet worden ist, dem Rat der Stadt Sulzbach zusteht. Von Interesse ist auch der Hinweis, daß dem Prediger als Wohnung ein Haus dient, das vormals die Witwe des Sulzbacher Bürgers Johann Spieß namens Kunigund besessen hat. Das in Elisabeth Dürnloers Seelgerät von 1426 für ihren Todesfall versprochene Haus mit Garten war möglicherweise noch nicht an die Prädikatur übergegangen, die Dürnloerin selbst offenbar noch

Die nicht exaktere Datierung rührt daher, daß die Urkunde „in der heiligen Osterwochen“ gegeben wurde, ohne einen bestimmten Tag zu nennen.

[178] StdAS A 97c, fol. 20v. Nr. 3.

[179] Genannt in StdAS A 97c, fol. 21r. Nr. 6.

[180] BayHStAM GU Sul-St 77.

[181] Die Prädikaturkonfirmation durch Konrad von Soest (= Dr. theol. Conrad de Susato), der 1413 bereits das Schloßbenefizium bestätigt hatte (siehe oben S. 110 Anm. 65), besitzt einen besonderen Hintergrund: In der Zeit des „Großen Abendländischen Schismas“ fungierte Konrad, Hoftheologe der pfälzischen Wittelsbacher und somit auch Berater König Ruprechts von der Pfalz, 1413–1415 als „Bischof“ von Amberg. Ruprecht hatte 1409 aus Protest gegen die Kirchenpolitik der Regensburger Diözesanleitung eine Art „Gegenbistum“ mit Zentrum in Amberg ausrufen lassen, dem zunächst ein „Hermannus Episcopus Ebronensis“, dann aber Konrad von Soest vorstand. Aufgrund der Schloßmessenkonfirmation ist darauf zu schließen, daß neben den Ämtern Hirschau, Nabburg, Cham, Schönbach, Bärnau und Hemau auch Sulzbach im Einflußbereich des schismatischen Amberger „Gegenbischofs“ lag. Die „Ironie der Geschichte“ (Hausberger I 206) wollte es, daß Konrad von Soest 1428 ordentlicher Bischof von Regensburg wurde.

am Leben. Die Predigtstiftung aber hatte, auch das wird aus der Bestätigungsurkunde deutlich, seit 1411 wesentlich mehr Besitztümer bekommen, als bisher anhand der Quellen dargestellt werden konnte. Die nach einem Vierteljahrhundert schon recht reiche Pfründausstattung ist im einzelnen dargelegt. Demnach setzten sich die Einkünfte der Prädikatur zusammen:

1. aus Gütern und Zinsen von Höfen zu Schwandt, Ernhüll, Baumgarten, Poppenricht (Bebauer: „Smidhaintz"), „Reinpach" (wohl Mittelreinbach; Bebauer: „Pryhauser"), Dammelsdorf (Bebauer: „Amman") und Reichertsfeld;[182]
2. aus Zehnten zu Poppenricht und Erkelsdorf;
3. aus Zinsen von einem Haus der Vettern Schuster;
4. aus 29 ½ Gulden jährlich von der Sulzbacher Stadtkammer (vom ursprünglichen Stiftungskapital).

Wie lange Andreas von Weißenstadt die Sulzbacher Predigerpfründe nach Anfertigung des Transsumpts noch innehatte, kann nicht exakt festgestellt werden. Der Amtsantritt eines Nachfolgers erfolgte jedenfalls noch vor dem 5. September 1444, da erstmals ein solcher namentlich genannt wird. Bis dahin ist aber auch zur Entwicklung der Prädikatur selbst kein Dokument mehr erhalten. Ungewiß ist darüber hinaus, ob Andreas von Weißenstadt den Predigtdienst in Sulzbach immer persönlich versehen oder zeitweise einen Vikar damit beauftragt hat.

c) Persönliches Profil

Mangels Quellen kann zu Andreas von Weißenstadts persönlichem Profil nur wenig ausgesagt werden. Wohl darf ein hoher Bildungsstand angenommen werden, der ihm als Universitätslehrer in den „Artes" sowie als Professor der Theologie sicher zuzusprechen ist. Jedoch liegen keine Predigten oder anderen schriftlichen Zeugnisse von seiner Hand aus der Zeit um 1438/39 beziehungsweise aus seiner unscharf umrissenen Sulzbacher Periode vor.

3. Michael Reuschel (um 1440–um 1470)

a) Kurzbiographie

Mit Michael Reuschel empfing erstmals ein aus Sulzbach stammender Geistlicher die Predigerpfründe. Vermutlich wurde er um 1405 in der Nordgaustadt geboren und hat ihre „Lateinschule" besucht. Im Sommersemester 1425 jedenfalls wurde er nach Ausweis des Matrikelbuchs gegen die volle Gebühr von 6 Pfennig an der Universität Leipzig als Student aufgenommen, was zudem auf ein gut situiertes Elternhaus schließen läßt.[183] Rasch hat Michael Reuschel im Wintersemester 1426 an der philosophischen Fakultät das Bakkalaureat in den Sieben Freien Künsten erreicht.[184] Während seiner Studienzeit verfaßte oder kopierte er einen zwölfseitigen „Tractatus universitatis studii Lippsensis"; diese historisch wertvolle Abhandlung über das Universitäts-

[182] Alle Orte außer Dammelsdorf (Landkreis Eschenbach) im Landkreis Amberg Sulzbach.
[183] Vgl. Erler I 83.
[184] Vgl. Erler II 106.

studium zu Leipzig ist autographisch erhalten.[185] Am 19. Januar 1431 schließlich wurde der Sulzbacher zum Magister artium promoviert.[186] Für das folgende Jahrzehnt aber entschwindet er dem Zugriff des Historikers, so daß ungeklärt bleibt, wo sich Reuschel bis zur Annahme der Prädikatur in seiner Heimatstadt aufgehalten hat. Nach der letzten Nennung seines Amtsvorgängers am 6. Mai 1439 erscheint er erstmals unter dem Datum des 5. September 1444 in einer Urkunde des Sulzbacher Stadtmagistrats[187] als Inhaber der Predigerstelle. Reuschel, ein augenscheinlich äußerst gewissenhaft arbeitender Prediger, war wesentlich am Aufbau der Prädikatur- und Kirchenbibliothek beteiligt, hat als einziger Sulzbacher Prädikant mehrere auch biographisch relevante Predigtjahrgänge aus eigener Hand hinterlassen (ab 1444) und wird 1469 zum letzten Mal in seiner Funktion erwähnt, ehe er 1472 einen Nachfolger erhielt. Wie noch näher darzulegen ist, verschied Reuschel spätestens am 11. Januar 1489 im hohen Alter von etwa 80 bis 90 Jahren.

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

In der Magistratsurkunde von 1444 bekennen „die burger des rats der statt zu Sulzbach", daß sie von Prediger Reuschel unter Vorbehalt eines Wiederverkaufs 200 Gulden angenommen hatten, um ihm und seinen Nachfolgern aus der Stadtkammer jährlich 10 Gulden (= 5 %) Ewiggült zu reichen. Die Summe war aus den Gütern zu Dammelsdorf geflossen, welche vor dem 23. August 1436 Eigentum der Prädikaturstiftung geworden waren. Ein gesammelter Ertrag dieser Güter wurde nun als verzinsliche Geldanlage eingesetzt, um das Jahreseinkommen des jeweiligen Predigers aufzubessern. Da sein Vorgänger noch am 6. Mai 1439 urkundlich greifbar ist, hat Michael Reuschel die Prädikatur zwischen diesem Termin und dem Ausstellungstag der obigen Quelle angetreten.

In der Folgezeit stößt man häufig auf Spuren des neuen Predigers. Noch aus der zweiten Hälfte der vierziger Jahre sind insgesamt drei Bücherschenkungen belegt, die einmal 1446 die Prädikatur als Empfänger nennen, die beiden anderen Male (1446 und 1449) Magister Michael, Prediger (in Sulzbach) persönlich.[188] Damit wird erstmals das Heranwachsen einer Prädikatur- beziehungsweise Predigerbibliothek greifbar.[189] Den letzten der drei Bände bekam Reuschel in Anwesenheit dreier Zeugen von einem Vetter Paul Gössels, dem Lintacher Pfarrherrn Mag. Johannes Schreiber, überlassen.[190]

Michael Reuschels Sulzbacher Tätigkeit läßt sich besonders anhand von rund eineinhalbtausend bislang identifizierten Predigten aus seiner Feder denkbar gut nachvollziehen.[191] Sie sind auf unterschiedliche Art und Weise in Handschriften der ehe-

[185] BNP nouv.acq.lat. 1162, fol. 295r.–300v.

[186] Vgl. Erler II 113.

[187] StdAS U 389. Die Predigerliste bei Eckert-Braun 208 gibt „1444 bis 1451" als Sulzbacher Wirkungsjahre von „Michael Reschell" an. Während die erste Jahreszahl wohl durchaus auf die genannte Urkunde aus diesem Jahr zurückzuführen ist, kann der Grund für die Angabe von „1451" nicht ersehen werden.

[188] BSBM Clm 12235 (1446/Magister Michael, Prediger); Clm 12287 (1446/Prädikatur); Clm 12289 (1449/Magister Michael, Prediger in Sulzbach).

[189] Ausführlicheres enthält das Vierte Kapitel, hier: S. 248.

[190] Den Verwandtschaftsgrad zwischen Gössel und Schreiber vermerkt Gössels Pfarrbuch: BayHStAM KL Prüfening 32, fol. 84r. In BayHStAM GU Sul-St 350 (1461 XII 7) wird Schreiber als verstorben bezeichnet.

[191] Michael Reuschel konnte erst durch die vorliegende Arbeit als Autor, teilweise auch nur

maligen Sulzbacher Kirchenbibliothek erhalten. Mehrere Kodizes umfassen jeweils vollständige Jahrgänge. Sie weisen mehr oder minder die Form von Musterpredigtsammlungen auf. Erhalten sind Mag. Reuschels Predigtreihen für 1448/49 (?)[192], 1450/51[193], 1451/52[194], 1452/53[195] und 1453/54[196]. Jeder dieser Jahrgangsbände beginnt mit dem ersten Adventsonntag und endet mit dem Kirchenjahr in der Woche vor dem nächsten Advent. Der Jahrgang 1454/55 ist im wesentlichen verteilt auf einstige Leerseiten von dreien dieser Bände.[197] Eine weitere Handschrift[198], die der Prädikant in mehreren Phasen hergestellt hat, enthält Adventspredigten über das Buch Judith, eine knappe „Summa" Reuschels zu den alttestamentlichen Königsbüchern, eine Abschrift von Fastenpredigten des Dominikanerfraters Johannes de Sancto Geminiano, Register Reuschels zu den Predigten sowie den schon erwähnten „Tractatus universitatis studii Lippsensis". Der Teil mit den Fastenpredigten wurde am Vorabend von Mariä Himmelfahrt 1444 (14. August) handschriftlich fertiggestellt. Dieses Datum ist nur wenige Wochen vom Ausstellungstermin obiger Magistratsurkunde entfernt, zu dem Reuschel bereits als fest installierter Prediger erscheint. Die Annahme liegt nahe, daß Reuschel wenigstens den Handschriftenteil mit den Fastenpredigten schon in Sulzbach hergestellt und diese möglicherweise auch hier gehalten

als Kompilator oder Kopist und Bearbeiter zahlreicher Predigten nachgewiesen werden. Sein Name und auch die Namen aller übrigen Sulzbacher Prädikanten fehlen im einschlägigen Standardwerk VerfLex^2. Abb. 9 u. 17 zeigen Reuschels Schrift.

[192] BNP nouv.acq.lat. 1168. Laut Explicit von 1449 (fol. 366v.) enthält der Band Predigten Bertrands von Tour über die Episteln der Fastenzeit und der Sonntage. Die ca. 150 Texte betreffen aber auch Feste und Heiligengedenktage während der Woche. Teilweise sind die jeweiligen Wochentage vermerkt, doch ohne ein einheitliches Jahr zu ergeben. Die Daten passen auf 1447, 1448, 1449 oder 1439 bzw. 1450. Wenn hier nicht Schreibfehler die Datierung verwischen, könnte Reuschel Predigten anderer Jahre mit aufgenommen haben. Dennoch dürfte im Grunde der Predigtjahrgang 1448/49 vorliegen, dessen System freilich von dem der streng geführten Bände 1450/51–1453/54 leicht abweicht. Reuschel hat Bertrands Texte gründlich überarbeitet, d. h. v. a. ausführlich glossiert. Der selbstverfaßte Kodex BRB MS IV.855 zeigt übrigens, daß nicht erkannte Reuschel-Texte bisweilen vorschnell Betrand von Tours zugeschrieben wurden (vgl. Wittek, Sermones 61; Wittek, [o.Tit.] 108). Zur Beurteilung von Reuschels Produktivität trägt bei, daß Bertrand „über 1.000 Predigten" (Frank, Predigt 255) und Nikolaus von Dinkelsbühl (gest. 1433) etwa 225 Texte hinterlassen hat (vgl. Tüchle, Kirchengeschichte II 476 Anm. 28), Reuschel dagegen fast 1.500, wozu allerdings auch Bearbeitungen und Kompilationen „fremder" Predigten zählen.

[193] BRB MS IV.855.

[194] CRHStG [3]. Der Band enthält auf fol. 249v.–362v. zudem zwölf erst 1455 von Reuschel verfaßte Predigten.

[195] BNP nouv.acq.lat. 1164. Die Datierung ist indirekt nachgewiesen durch einen Vermerk in CRHStG [3], fol. [351]r. (= bei „Dominica secunda post octavas Pentecostes" 1455): „Sermonem de dominica tercia collegi in libro qui incipit Ecce rex tuus venit anno 53 [...]". Der hier genannte Predigtband enthält das Kirchenjahr 1453 = 1452/53 und wurde ganz offensichtlich 1453 geschrieben.

[196] CRHStG [2].

[197] CRHStG [2]; [3]; BNP nouv.acq.lat. 1164. Einzelne weitere Predigten von 1455 finden sich in Konzeptform in BSBM Clm 12280, 12284 sowie in BNP nouv.acq.lat. 1167. Letzterer Kodex ist mit Sermones de tempore, series 1 des Jordanus von Quedlinburg erfaßt bei Schneyer, Repertorium III 825.

[198] BNP nouv.acq.lat. 1162. Die Fastenpredigten dieses Bandes sind erfaßt bei Schneyer, Repertorium III 741.

hat. Im Grunde genommen könnte Ähnliches für die vorgebundenen Adventshomilien gelten, so daß sie Reuschels Sulzbacher Predigttätigkeit im Dezember 1443 widerspiegeln. Einzelne weitere Predigtbände sind nicht exakt auf ein Kirchenjahr zu datieren: Eine von Reuschel angelegte Sammelhandschrift[199] enthält neben kurzen nichthomiletischen Abschnitten vorwiegend Predigten über Maria und die auf sie gedichtete Antiphon „Salve regina" sowie über ausgewählte Sonntagsepisteln. Die Predigten von Johannes Chrysostomus und Augustinus im dritten und vierten (= letzten) Teil einer anderen Sammelhandschrift[200] hatte offenbar ebenfalls Reuschel kopiert. Ein Band mit Sonntags-, Freitags-[201] und Heiligenpredigten aus seiner Hand weist sogar einen Schreibervermerk auf, dessen Text jedoch nach den Worten „Explicit liber per manus"[202] und damit unmittelbar vor der Namensnennung (und Datierung?) ungünstigerweise abbricht. Die vier ersten Blätter eines überwiegend 1422 von anderer Hand geschriebenen Predigtbandes sind ebenso Reuschel zuzuweisen.[203] Ob auch längere Passagen zweier weiterer (Sammel-)Bände aus Predigten beziehungsweise zusammengetragenen Predigtmaterialien des Sulzbachers bestehen, ist jedoch unsicher; wenigstens wurden sie zum Teil von ihm rubriziert sowie mit Überschriften und kleinen Initialen versehen.[204]

Im Falle der Predigtjahrgänge (1448/49 und) 1450/51 bis 1454/55 handelt es sich jeweils um sehr sorgsam und im nachhinein angelegte Reinschriften[205] nicht nur aller Predigten, die Reuschel im Laufe eines Jahres tatsächlich gehalten hat. Es entspricht seiner bemerkenswerten Gründlichkeit, für alle Tage, an denen er durch Auswärtstermine verhindert war, die in Sulzbach nicht vorgetragenen oder ausgefallenen Predigten dennoch ausformuliert und an einer gesonderten Stelle nachgetragen zu haben.[206] Für einige Tage oder Anlässe formulierte er nicht nur eine Predigt, sondern zusätzlich bis zu drei Alternativen aus.[207] Genau vermerkte er jeweils die Gründe, wenn er einmal nicht anwesend sein konnte. Dies läßt einerseits darauf schließen, daß Reuschel für seine Nachfolger bewußt komplette Predigtserien für ganze Kirchenjahre anlegen wollte. Daraus wird andererseits aber auch klar, daß Reuschel seine Präsenzpflicht gewissenhaft erfüllte. Möglicherweise verfaßte er sogar für alle oder zumindest für viele Jahre seiner Sulzbacher Amtszeit je einen Predigtband in dieser oder ähnlicher Form. Ein Katalog der Sulzbacher Kirchenbibliothek aus dem 18. Jahrhundert jedenfalls verzeichnet im mittelalterlichen Bestand insgesamt 31 Handschriftenbände, die ohne Angabe eines Autors oder eines näheren Titels ganz allgemein unter dem Begriff „Sermones" (Predigten) in einem besonderen Block zusammengefaßt sind.[208] Die

[199] BSBM Clm 28880; Predigten: fol. 1r.– 185r.; nichthomiletische Texte: fol. 185r.–212v.

[200] BNP nouv.acq.lat. 1159.

[201] Die Stiftungsurkunde der Prädikatur von 1411 sah die Abhaltung von Freitagspredigten ausdrücklich vor (siehe S. 139).

[202] BNP nouv.acq.lat. 1166, fol. 260r.

[203] BNP 1165, fol. 2r.–5v. Schneyer, Repertorium III 741 erfaßt mit fol. 124–301 dieser Handschrift nur Fastenpredigten des Johannes von San Geminiano.

[204] BSBM Clm 12296, fol. 191r.–232r. (Predigtmaterialien); 12303 (v. a. im Bereich fol. 97–180: Predigten mit Rubriken, Überschriften und Initialen von Reuschel).

[205] Dies trifft offenbar auch auf den 1449 geschriebenen Band BNP nouv.acq.lat. 1168 zu.

[206] Als Beispiel kann angeführt werden CRHStG [3], nach Sermo 110.

[207] Beispiel: CRHStG [3], fol. 123r.–127r. mit einer Primär- und einer Alternativpredigt zum 4. Sonntag nach Epiphanie sowie ebd., fol. 129r.–132v. mit insgesamt vier verschiedenen Predigten zum 5. Sonntag nach Erscheinung des Herrn.

[208] Vgl. BSBM Cbm Cat. 608, fol. 2v. Nr. 32–62. Johann Andreas Schmeller, der die Sulz-

Anzahl von 31 Jahresbänden ließe sich ohne weiteres in Reuschels Dienstjahre von 1439/1444 bis 1469/1472 einfügen, etwa vom Kirchenjahr 1440/41 bis zum Kirchenjahr 1470/71. Beweisbar ist mit dieser Berechnung allerdings nichts, zumal einzelne weitere Predigthandschriften anderer Schreiber[209] erhalten sind, die sich ebenfalls unter die genannten 31 Kodizes im Katalog von 1762 einreihen ließen. Allein das erhaltene Material aber läßt eine Arbeitsmühe erkennen, die für einen spätmittelalterlichen Stadtpfarrprädikanten außergewöhnlich ist – gerade zu einer Zeit, da das einfache Ablesen aus vorhandenen Predigtmagazinen üblich war. Freilich sind nicht alle Texte in Reuschels Predigthandschriften von ihm selbst verfaßt. Einige Bände nennen einen anderen Autor.[210] Die kopierten Homilien hat der Prädikant aber nicht nur abgeschrieben, sondern in Form umfangreicher Glossenapparate eigenständig bearbeitet und ergänzt. Auch Kodizes von anderen Händen hat er in dieser Weise intensiv bearbeitet, zum Teil wohl zur Predigtvorbereitung. Die unterschiedliche Art und Dichte der Glossierung in „fremden" Handschriften zeigt an, welche vorliegenden Predigttexte Reuschel für seine Verkündigungstätigkeit verwendet und welche er dabei außer acht gelassen hat.[211]

Neben kompletten Predigtjahrgängen und anderen großen Homiliensammlungen hinterließ Reuschel drei weitere ausformulierte Predigten sowie 19 Konzepte auf vormals freien Seiten und Vorsatzblättern von neun Handschriften der Sulzbacher Prädikatur- und Kirchenbibliothek.[212] Wenigstens die Konzepte entstanden offenbar vor dem jeweiligen Vortrag und betreffen, soweit sie datiert sind, die Jahre 1455, 1458, 1461 und 1463. In vielen anderen Handschriften hat Michael Reuschel Spuren seiner Arbeit hinterlassen, sei es in Form von Nachträgen, (indirekten) Besitzvermerken, vereinzelt auch von Zetteln, die manchen Kodizes eingelegt oder eingebunden sind, besonders aber durch Glossen, die sich von Reuschels Hand in zahlreichen Bänden vorreformatorischer Sulzbacher Kirchenbestände finden lassen.[213] Auch sie spiegeln das gründliche Predigtstudium des Geistlichen, seine intensive Beschäftigung mit

bacher Kirchenbibliotheksbestände in München untersuchte, setzte an dieser Stelle im Katalog Bemerkungen hinzu, nach denen er diese Handschriften „32–62" bis 1840 in der Bayerischen Staatsbibliothek noch nicht aufgefunden hatte. Dies deckt sich mit der Tatsache, daß noch heute fast alle Predigtjahrgänge Reuschels in außerbayerischen Bibliotheken aufbewahrt sind und Clm 28880 erst in unserem Jahrhundert von der Bayerischen Staatsbibliothek angekauft wurde. Auch die Tatsache, daß der Autorenname „Reuschel" in diesem Katalog nirgends vorkommt, begünstigt die These, wonach in den genannten anonymen Bänden „32–62" Reuschels Manuskripte zu suchen sind.

[209] BNP nouv.acq.lat. 1161; 1163; 1165; 1169; CRHStG [1].

[210] BNP nouv.acq.lat. 1168 (erfaßt bei Schneyer, Repertorium I 560) z. B. stellt einen von Reuschel kopierten und stark glossierten Band mit Predigten über Fasten- und Sonntagsepisteln des Minoritenbruders Bertrand von Tour dar. BNP nouv.acq.lat. 1162 (Schneyer, Repertorium III 741) enthält u. a. bearbeitete Abschriften Reuschels von Predigten des Johannes de Sancto Geminiano.

[211] Beispiel: BNP nouv.acq.lat. 1165.

[212] BSBM Clm 12280; 12284; 12287; 12306f.; 12313; BNP nouv.acq.lat. 1167f.; CRHStG [3]. Die Predigtentwürfe sind, analog zu den ausformulierten Predigten in Jahrgangsbänden etc., durchwegs rubriziert. Die bei MBK IV.1 515 noch nicht identifizierte Schreiberhand von Predigtentwürfen in BSBM Clm 12284; 12287; 12306f.; 12313 u. von Nachträgen in Clm 12285 ist somit als die des Sulzbacher Magisters Michael Reuschel erkannt. Eine dieser Predigtskizzen zeigt Abb. 9.

[213] Näheres hierzu im vierten Kapitel über die Kirchenbibliothek, S. 248f.

der Heiligen Schrift und theologisch-philosophischer Literatur sowie seinen schier unbändigen Arbeitseifer wider.

Nach Ausweis der erhaltenen Predigtsammlungen, die pro Jahrgang einschließlich einiger Alternativtexte zu bestimmten Tagen jeweils rund 140 bis 150 Stücke enthalten, hielt Michael Reuschel durchschnittlich etwa 125 Predigten im Jahr. Auffallenderweise sind alle, die bislang bekannt geworden sind, auch die Konzepte, in lateinischer Sprache abgefaßt. Dies läßt als Zielgruppe zunächst eher Kleriker und Lateinschüler annehmen denn das gemeine Volk. Klerusansprachen ähnlich einer bischöflichen „Exhortatio ad clerum" waren damals durchaus üblich.[214] Jedoch könnten in Reuschels Bänden auch nachträglich auf Lateinisch ins Reine geschriebene, dabei vielleicht überarbeitete deutsche Gemeindepredigten vorliegen.

Formal lehnen sich die Predigtniederschriften mehr oder minder an scholastische Modelle einer „gelehrten Predigt" oder eines „Sermo" an, ohne solche streng und stets einheitlich zu übernehmen.[215] Gerade die Konzepte bringen durch zahlreiche Klammern und Linien die für das Spätmittelalter typische fortlaufende Argumentationsstruktur mit ihrer Neigung zum Differenzieren und Darlegen deutlich zum Ausdruck, was hier – wie typisch für die scholastische Methode! – sogar im Schriftbild „die Predigt als einen weit verzweigten Baum erscheinen läßt"[216]. Dasselbe gilt aber auch für die Vielzahl der mit Glossen versehenen ausformulierten oder kopierten/kompilierten Predigten. Da Reuschels Texte großenteils einen hohen Grad an Schriftbezug aufweisen, kann von einer biblischen Wortverkündigung gesprochen werden, vielfach sogar im Sinne regelrechter Homilien. Dies gilt von den skizzenartig hinterlassenen Predigten ebenso wie von den im Nachhinein voll ausformulierten.[217] Auch Marienpredigten knüpfen an die Heilige Schrift an, legen oft aber den Text des „Salve regina" aus. Ein großes Spektrum weisen die Predigten hinsichtlich ihrer Länge auf: Texte mit ein oder zwei Seiten stehen solchen mit drei oder vier Blättern gegenüber.

Beispiel:
Reuschels Predigten im Kirchenjahr 1450/51

Stellvertretend wurde der älteste erhaltene Predigtjahrgang konsequenter Art (1450/51) intensiver analysiert. Das Foliobuch mit 325 Blättern[218] wurde 1972 durch

[214] Siehe hierzu S. 31. Meyer, Luther 92f. konstatiert im Blick auf gedruckte Sermones-Sammlungen: Die „Predigten wurden vielfach für den Druck eigens bearbeitet und erhielten so erst nachträglich den Charakter wissenschaftlicher Abhandlungen. Manche Predigtsammlungen gehen außerdem auf Vorträge zurück, die für Geistliche und nicht für die Gemeinde gehalten wurden." Dies kann analog auch auf Predigthandschriften übertragen werden.

[215] Zur scholastischen Predigt siehe S. 25f.

[216] Leinsle, Einführung 66.

[217] Die in BSBM Clm 12280, fol. 144v.–145r. skizzierte und auf 1461 datierte Predigt beginnt, wie in der Regel alle Predigten Reuschels, mit einem lateinischen Bibelzitat, hier mit Mt 22,2; der ausgearbeitete Predigtnachtrag auf fol. 200v.–203r. im selben Band zum Fronleichnamsfest 1455 beginnt mit Joh 6,54. Die Predigtskizze zum 4. Sonntag des Jahres 1458 (BSBM Clm 12313, fol. 274r.) setzt ein mit Joh 10,11.

[218] Die (neuzeitliche) Foliierung zählt beide Deckelspiegel mit; hinzu kommt ein beigebundener Zettel. Unbeschrieben sind fol. 21r./untere Hälfte bis 21v./oberes Drittel; 42r.; 76v.; 131r./untere Hälfte; 162r.; 166v.–167v.; 171v./untere Hälfte; 192v./untere Hälfte; 196r.; 229r./unteres Drittel; 246v./untere Hälfte bis 247v.; 300v./unteres Viertel; 325v./außer drei Zeilen oben; 326.

die Brüsseler Bibliothèque Royale von dem Londoner Antiquariat A. G. Thomas angekauft.[219] Der mit Streicheisenlinien und zahlreichen Stempelpressungen verzierte belederte Holzdeckel, dem vorne das Sulzbacher Stadtwappen aufgemalt wurde, ist original. Die Bindung erfolgte nach einem Vermerk im vorderen Deckelspiegel 1452 durch Johannes Pruelslegel in Sulzbach. Martin Wittek konstatiert, die Handschrift sei ein seltenes Musterbeispiel für die Kodikologie[220]. Besondere Beachtung verdienen nach seinen Worten zwei Tatsachen: Erstens liegen hier Predigten vor, die am selben Ort und unmittelbar hintereinander gehalten, (vermutlich einige Tage oder Wochen danach[221]) niedergeschrieben und gebunden wurden. Zweitens ist der jeweilige Zeitpunkt dieser drei Vorgänge am Band selbst exakt feststellbar (1450/51; 1451; 1452). Wittek vermutet, daß die überaus zahlreichen Rand- und Interlinearglossen von der Texthand stammen.[222] Diese konnte aber erst jetzt als diejenige des Sulzbacher Predigers Michael Reuschel identifiziert werden. Nur sehr vereinzelt lassen sich auch Glossen von einer zweiten Hand ausmachen, was Wittek anscheinend übersehen hatte; es handelt sich um Reuschels Nachfolger Jodok Brunner.[223] Zweimal spricht der Schreiber von sich in der ersten Person, daß es ihm nicht möglich war zu predigen, da er sich nach „Hirsaw" (= Hirschau/Opf.) begeben mußte.[224] Regionaltypisch für das Predigtkalendarium sind die Feste der Heiligen Wolfgang, Emmeram und Erhard sowie Rupert und Ulrich. Lokalhistorisch relevant sind die Nennungen von Jahrmärkten am 1., 12. und 20. Sonntag nach Trinitatis (= Fronleichnamsmarkt, Markt nach Mariä Geburt und Allerheiligenmarkt).[225]

Die letzte Predigt trägt die Nummer 155. Aufgrund zum Teil springender Zählung und anderer Ursachen finden sich aber nur 123 Originalansprachen, die am jeweils genannten Termin gehalten wurden.[226] Zusätzlich erscheinen 15 Alternativpredigten,

[219] Ausführliche Handschriftenbeschreibungen von BRB MS IV.855: Wittek, Sermones u. Ders., [o.Tit.] (darin auch die Information zum Ankauf). Nachfolgend v. a. Ergänzungen und Berichtigungen. Die bei Wittek, Sermones 60 angegebene Blattzahl von 352 ist offenbar ein Druckfehler; Wittek, [o.Tit.] 107 gibt richtig „325" an. Zu korrigieren ist die Aussage in Wittek, Sermones 63, wonach sich der Band einst im Besitz der Augustiner von Sulzbach befunden hätte. Ein Augustinerkloster gab es an diesem Ort nicht. Vielleicht rührt diese Falschzuschreibung daher, daß Wittek aus der Geschichte der Sulzbacher Kirchenbibliothek von ihrem 1785 erfolgten Verkauf durch Clemens Benno von Oefele an das Augustinerstift Rottenbuch (siehe S. 284) erfahren und diesbezügliche Daten miteinander verwechselt hatte. Die Zuschreibung der Autorschaft des Brüsseler Predigtbandes an Bertrand von Tour durch eine Hand des 19. Jahrhunderts auf fol. 1r. (BRB MS IV.855) ist falsch.

[220] Vgl. hierzu u. zum folgenden Wittek, Sermones 61f.; Ders., [o.Tit.] 110f.

[221] Vgl. Wittek, Sermones 61.

[222] Vgl. Wittek, [o.Tit.] 108; Ders., Sermones 60.

[223] Glossen von Brunner: BRB MS IV.855, fol. 8v.; 9r.; 12v.?; 19r.?; 22r.?; 26v.?; 27r.?; (hDsp.: keine Glossen, sondern Inskriptionen).

[224] BRB MS IV.855, fol. 67v. (danach hatte der Prediger am 4. Sonntag nach der Epiphanie-Oktav in Hirschau wegen des Testaments des verstorbenen Ortspfarrers und einer wohl damit in Verbindung stehenden Gottesdienststiftung zu tun: „propter testamentum plebani quondam idem ad fundacionem Salve et Tenebre"); 158r.

[225] Vgl. hierzu Reuschels Notizen BRB MS IV.855, fol. 257v.; 304r.

[226] Die Zählung der Predigten ist nicht völlig einheitlich. Zumeist finden sich jeweils in der oberen äußeren Seitenecke römische Ziffern, teilweise aber auch arabische Ziffern oder Wörter in abgekürzter Form (z. B. für „sermo primus"); der meist abgekürzte Wortzusatz „sermo" findet sich nicht überall. Die Predigtnummer ist in verschiedener Schreibweise manchmal auch zusätzlich oder ausschließlich am äußeren Textrand neben dem Beginn der jeweiligen Predigt

eine Alternativ-Einführung zu einer Predigt, drei zwar ausformulierte, aber laut Notiz nicht gehaltene Predigten und eine weitere, bei der dies vermutlich ebenso war, außerdem eine auswärts gehaltene Predigt. Bei sechs Terminen ist kein Text eingetragen, sondern vermerkt, daß nicht gepredigt wurde. Für drei andere Fälle trifft entweder dasselbe zu oder es wurde zwar gepredigt, aber nichts aufgeschrieben. Letzteres ist übrigens bei je einer weiteren Predigt sicher beziehungsweise vermutlich der Fall. Insgesamt enthält der Band 143 Predigttexte sowie eine alternative Predigteinführung ohne Fortsetzung. Ein geringer Teil dieser Texte ist unvollständig, etwa aufgrund einer fehlenden Einführung oder dergleichen.

Fast immer sind die Predigten mit dem liturgischen Tag überschrieben, an dem sie treffen. Anschließend findet sich jedesmal ein Bibelzitat[227], das aus einem oder mehreren Versen oder auch nur einem Versteil besteht. Teilweise liegt der Predigt nur das Zitat zugrunde, meist aber eine Perikope verschiedener Länge, aus der dieses Zitat ausgeschnitten ist. Die Quellenangabe erfolgt anschließend mit Buch und Kapitel, jedoch ohne Vers; nur sehr selten findet sich gar keine Quellenangabe. So beginnt beispielsweise die erste Predigt (zum ersten Adventsonntag) mit dem ihr thematisch zugrunde liegenden Versteil „Benedictus qui venit in nomine domini Math 21“[228] (= Mt 21,9b), während bei der Predigt auf Christi Himmelfahrt[229] anfangs zwar nur Mk 16,19 zitiert ist, im folgenden jedoch die gesamte Perikope Mk 16,14–20 exegetisiert wird. In ganz wenigen Einzelfällen sind mehrere Perikopen beziehungsweise die zu einer Perikope gehörigen Parallelstellen angegeben.[230] Reuschels Predigteinstiege muten insgesamt recht prompt an. Häufig setzen die Predigten mit der Angabe eines theologischen oder philosophischen Autors ein, seines Werkes und des jeweiligen Kapitels, aus dem im folgenden zitiert oder auf das dann anderweitig Bezug genommen wird.[231] Einige Predigten beginnen erläuternd oder aufzeigend mit „Videmus“[232] und ähnlichen Formulierungen. Ein anderer, großer Teil der Predigten ist strenger

angegeben. Außerdem findet sich eine Art Absatzzählung mit lateinischen Großbuchstaben am äußeren Textrand ohne Rücksicht auf die einzelnen Predigten. Die Systematik dieser Zählung ist jedoch nicht ganz klar erkennbar. Absätze oder andere Abschnitte in der Größe von durchschnittlich einer drittel Seite werden fortlaufend von A bis Z durchgezählt, nach Z beginnt die Zählung jeweils wieder von vorn – häufig auch inmitten einer Predigt.

[227] Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Evangelienstellen, wobei Matthäus mit 58 Stellen an der Spitze steht, Lukas und Johannes sich mit je 41 bzw. 40 fast die Waage halten und Markus mit nur fünf das Schlußlicht bildet. Nur einmal ist die Predigt auf eine alttestamentliche Stelle allein aufgebaut (BRB MS IV.855, fol. 154v.: Jer 11,18–20 für den Dienstag in der Karwoche), dreimal liegen der Predigt sowohl eine alt- als auch eine neutestamentliche Stelle zugrunde, wobei es sich in zwei Fällen um dieselben Parallelstellen handelt (BRB MS IV.855, 5r. und 151r.: jeweils Zach 9,9 // Mt 21,5 für den Mittwoch der ersten Adventwoche und für den Palmsonntag) und im dritten Fall um die Osternachtspredigt mit Jes 11,10 und Kol 3,3. Bisweilen wird ein- und dieselbe Perikope über mehrere Predigten hinweg behandelt, so z. B. bei allen Predigten der 2. Adventwoche (BRB MS IV.855, fol. 8r.–19v.: um Lk 21,27f.).

[228] BRB MS IV.855, fol. 2r.

[229] BRB MS IV.855, fol. 171r.–174r. Nr. 96, hier bes. 171.

[230] BRB MS IV.855, fol. 62v. Nr. 38 (Mt 8,24 // Mk 4,37 // Lk 8,23); 156v. Nr. 88 (Jes 11,10d; Kol 3,3). Siehe auch oben Anm. 227.

[231] Ein typischer Fall ist Sermo 20 auf den Tag des hl. Thomas (Montag, 21. Dezember 1450; BRB MS IV.855, fol. 32v.–33v., hier: 32v.), beginnend mit einem Anschluß an das 50. Kapitel in Petrus Comestors „De laude virginis“.

[232] Beispielsweise BRB MS IV.855, fol. 3v. Nr. 2.

exegetisch angelegt: Die eine Variante setzt mit „In hodierno evangelio" (= „Im heutigen Evangelium") oder mit einer anderen Redewendung unter Einbeziehung des lateinischen Begriffes für „das heutige Evangelium" ein, wonach Reuschel sofort den Sinn der Tagesperikope erklärt. Bei der anderen Einstiegsvariante erfolgt gleich das Zitat der gesamten Schriftstelle, eingeleitet durch eine „In illo tempore"-Formel, etwa im Sinne von „In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern". In diesem letzteren Fall ist die Perikope häufig phrasenweise in großer Schrift und mit sehr großem Zeilenabstand zitiert, dazwischen finden sich in wesentlich kleinerer Schrift Interlinearglossen, die zusammengenommen einen Kurzkommentar der gesamten Predigtperikope ergeben.[233] Meist folgt auf diese typisch scholastische Interlinearexegese noch ein weiterer, „gewöhnlicher" Predigtteil. Bisweilen ist die Ausdeutung der Bibelstelle aber auch – unter Umgehung der Interlineartechnik – so angelegt, daß in längeren Absätzen einheitlicher Schriftgröße jeweils einzelne Versteile, die durch Unterstreichung hervorgehoben sind, zitiert und exegetisiert werden. Unterschiedlich ist allerdings nicht nur die Methodik, sondern auch der Umfang der exegetischen Stücke, die teils die gesamte Predigt bestimmen, teils nur einen kleineren Part davon ausmachen. Dennoch weist Reuschels Predigtjahrgang 1450/51 ein sehr hohes Maß an Schriftbezug auf.

Der stete Bezug auf Schriftverse des Alten und Neuen Testaments sowie auf eine Vielzahl von Kirchenvätern, Kirchenlehrern und anderen nachbiblischen Autoritäten, dazu auch der sorgfältige Umgang mit Zitaten in jeder Predigt ist charakteristisch und weist Reuschel nicht nur als Kenner der Bibel und der theologisch-philosophischen Literatur, sondern auch als für seine Zeit sehr sauberen Methodiker aus. Alle Autorennamen, Büchertitel, Kapitelzahlen und Zitate sind im Textverlauf durch Unterstreichung kenntlich gemacht. Der Autor, den Reuschel hier am häufigsten verwendet – und zwar bei der Mehrzahl der Predigten, meist schon zum Einstieg –, ist der französische Chorherr, frühscholastische Prediger und Theologe Petrus Comestor (um 1100–um 1179)[234]. Sein Werk, das der Sulzbacher Geistliche benutzt, heißt „De laude virginis" („Über das Lob der Jungfrau [Maria]"). Sehr oft sind die Namen Ambrosius, Gregor (der Große) und Thomas (von Aquin) zu finden, besonders aber Augustinus, Hieronymus und Isidor (von Sevilla). Daneben trifft man Anselm (von Canterbury), Aristoteles, Bertrand (von Tour), Diogenes, Duns Scotus, Eusebius, Hugo von St. Viktor, Origenes, Palladius, Plinius, Valerius, Wilhelm von Altona und andere Autoren an.

Reuschels Predigten lehnen sich an die Art und Weise, wie die Scholastik eine „Sermo" zu gestalten pflegte, deutlich an. Meist werden gleich zu Beginn Distinktio-

[233] Diese alte äußere Form der Bibelkommentierung wandte noch Martin Luther an. Ein schönes Beispiel aus der akademischen Arbeit des Reformators enthält Johannes Fricker (Hg.), Anfänge reformatorischer Bibelauslegung, Bd. 1, Leipzig ^{4}1930, zwischen Teil „Die Glosse" und Teil „Die Scholien" (Faksimile einer Seite aus Luthers Römerbrief-Vorlesung von 1515/16). Zu den scholastischen Bibelkommentaren des Mittelalters einschließlich ihrer formalen Erscheinung siehe Leinsle, Einführung 41–45.

[234] Zu ihm siehe Leinsle, Einführung 2; 46; 49; 104; 119; Ludwig Hödl, Art. Petrus Comestor (Manducator), in: LThK^{2} VIII 357f.; Schneyer, Geschichte 124; 227 (Qu./Lit.). Schneyer, Geschichte 124: „Petrus hat für seine Predigten die scholastische Aufmachung bevorzugt; er trägt viele Divisionen und Argumentationen in seine Predigten ein, häuft die Glossen und Autoritäten, die er sich auch von weltlichen Dichtern und Philosophen entleiht, und bleibt bei dem Aufgebot solcher Gelehrsamkeit trocken und ermüdend. Als Kanonikus von St. Viktor läßt er den wissenschaftlichen Aufputz zur Seite, folgt mehr seinem natürlichen Empfinden und ist dabei klar, einfach und instruktiv."

nen vorgenommen, weitere folgen und durchziehen jeweils die gesamte Predigt. Insgesamt herrscht aber kein absolut strenger scholastischer Aufbau vor. Häufig sind die Predigten in zwei oder drei Hauptteile untergliedert („ad primam", „ad secundam", „ad tertiam"). Rückbezüge auf zuvor gehaltene beziehungsweise niedergeschriebene Predigten sind nicht selten.[235] Bisweilen verweist Reuschel – wie übrigens in mehreren seiner Predigtjahrgänge[236] – auch auf Stellen in anderen Büchern, sei es in selbstgeschriebenen oder in solchen fremder Autoren wie zum Beispiel Jacobus a Voragine.[237] Dies weist klar auf ein bewußtes Konzept der Predigtjahrgänge Reuschels hin. Die Länge der Predigten ist sehr unterschiedlich: Rund zweiseitigen Texten[238] stehen solche mit gut sechs und knapp sieben Seiten[239] gegenüber. Bisweilen wird jedoch auf die Kürze der Zeit oder der Predigt abgehoben – vielleicht, um Beschränkungen zu rechtfertigen.[240] Immer wieder finden sich zu einem Tag zusätzlich bis zu vier verschiedene Alternativpredigten aufgezeichnet.[241]

Eine besondere Neigung Reuschels ist es, in beinahe jeder Predigt auf Maria zu sprechen zu kommen, und dies oft schon im ersten Satz. Bibelverse werden nicht

[235] Die Predigt zum 3. Fastensonntag (= Oculi; BRB MS IV.855, fol. 114v.–116v., hier: 114v.) z. B. enthält einen Rückbezug auf den Montag nach Reminiscere (= BRB MS IV.855, fol. 101v.–104r.).

[236] Vgl. hierzu CRHStG [3] passim, wo sowohl das Buch mit dem Incipit „Ecce rex tuus venit" (= BNP nouv.acq.lat. 1164) genannt wird als auch der vorliegende Brüsseler Kodex (und zwar mit dem Namen des Buchbinders Pruelslegel, hier: „Pruckslegel"; einmal wird er übrigens als „liber evangeliorum" bezeichnet).

[237] In BRB MS IV.855, fol. 28r. verweist Reuschel auf fol. 21 seines Buches „Ecce rex tuus venit tibi" (= Incipit von BNP nouv.acq.lat. 1164; dort beginnt auf fol. 21r. die Predigt Nr. 10, die letzte Adventspredigt vor dem Weihnachtsfest), in BRB MS IV.855, fol. 31r. auf ein rotes Buch („in sermo rubri libri anno primo"), 112r. mit einem nachträglichen Zusatz auf eine Predigt zum selben Tag in einem späteren Predigtjahrgang („anno 52 sermo istius diei"; hiermit ist wohl der Band für 1451/52 gemeint: CRHStG [3]), 155r. auf ein Buch „Missus est" (= Incipit eines unbekannten Bandes). Die beiden Vermerke in BRB MS IV.855, fol. 166r. („vide in Kalthawser"; „[...] in Kalthauser sermo 41") sind wohl – analog zu ähnlichen Hinweisen in CRHStG [3] (siehe vorhergehende Anm.) – dahingehend zu verstehen, daß auf Predigt 41 in einem von Kalthauser gebundenen, heute aber nicht mehr nachweisbaren Buch verwiesen wird. In BRB MS IV.855, fol. 251v. spricht er von einem ebenfalls nicht näher identifizierbaren „libro primo de castello". Auf Jacobus a Voragine wird in BRB MS IV.855, fol. 244v. und 249r. verwiesen. Zweimal werden Predigten einer nicht näher identifizierbaren, aber wohl fremden Sammlung mit 400 Predigten entnommen: „ex 400 sermonibus" (BRB MS IV.855, fol. 229r.; 8. Sonntag nach Trinitatis); „400 sermones de sacerdotibus" (BRB MS IV.855, fol. 286v.; 17. Sonntag nach Trinitatis). Zu dem italienischen Dominikaner Jacobus a Voragine (1228/29–1298) siehe z. B. Benedikt K. Vollmann, Art. Jacobus a Voragine, in: LThK^3 V 733 (Qu./Lit.).

[238] BRB MS IV.855, fol. 13v.–14v. (Mittwoch der zweiten Adventwoche); 32v.–33v. (Predigt zu St. Thomas).

[239] BRB MS IV.855, fol. 38r.–41v. (1. Weihnachtstag); 62v.–65r. (3. Sonntag nach dem Oktavtag von Epiphanie); 87v.–90r. (Montag nach Invocavit).

[240] Beispielsweise in BRB MS IV.855, fol. 28r. und 116v.

[241] BRB MS IV.855, fol. 181v.–184v. findet sich eine ungezählte Alternativpredigt für den Pfingstmontag. Die beiden BRB MS IV.855, fol. 251v.–254r. ohne Datum unter Nr. 125 u. 126 aufgezeichneten Predigten stellen offensichtlich zusätzliche Auswahltexte zum vorangehenden 11. Sonntag nach Trinitatis dar. Für den 20. Sonntag nach Dreifaltigkeit formulierte Reuschel in BRB MS IV.855, fol. 302v.–308r. insgesamt fünf Predigten: einen Haupttext und vier Alternativen. Siehe hierzu auch S. 168 Anm. 254 (Alternativeinführung).

selten sofort auf die Gottesmutter umgemünzt, als hätte die ganze Hl. Schrift nur den Sinn, Allegorien und Bilder für die himmlische Königin, die „virgo gloriosa", wie Reuschel sie mit Vorliebe nennt, zu liefern.[242] So ist das vorliegende Predigtbuch nicht nur aufgrund der häufigen Zitationen von Petrus Comestors Werk „De laude virginis" von zahllosen marianischen Reminiszenzen durchzogen – ein sprechender Beweis für eine stark ausgeprägte Marienfrömmigkeit des Predigers, der so mit einem typischen Zug seiner Zeit konform geht.

Der Band weist auch einige Bezüge zum Ablaßwesen auf. Zwei Predigten handeln unter anderem von Ablässen, die 1438/39 auf dem Konzil von Ferrara gegeben wurden.[243] Die übrigen Predigttexte wurden zwar nicht systematisch durchsucht, doch konnten einige ergänzende Zusätze ermittelt werden, die dieses Feld unmittelbar berühren. Nach der Pfingstmontagspredigt vermerkt Reuschel, daß er über die Ablässe und darüber, wie sie zu erwerben sind, nichts gesagt hat wegen eines nicht näher bestimmbaren Ereignisses in Amberg, aber am siebten Tag hat er die in diese Zeit treffenden Ablässe erläutert.[244] Der Predigt zu Fronleichnam folgt eine Liste aller zu erlangenden Ablässe, die der Prädikant offenbar verkündet hatte.[245] Am Sonntag nach Trinitatis nennt er den Jahrmarkt als Grund, warum er abermals nichts zu den Ablässen gesagt hat.[246] Jedoch kam er am Montag nach dem 3. Sonntag nach Trinitatis, im Anschluß an eine Predigt zum Fest der hl. Margaretha (13. Juli), wieder auf die Modalitäten der Ablaßgewinnung zu sprechen.[247]

Von besonderem Interesse ist hier die Frage nach der *Predigtfrequenz* und ihrer Übereinstimmung mit den Verordnungen in der Prädikaturstiftungsurkunde von 1411. Dort wurde vom jeweiligen Stelleninhaber verlangt, an allen Hochfesten, jeden Freitag sowie an allen Vigiltagen vor Festen zu predigen, in der Advents- und Fastenzeit außerdem an drei Werktagen pro Woche. Wenn er vom Pfarrherrn dazu verordnet wird, soll er auch sonntags seine Kunst ausüben.

Michael Reuschel predigte im Kirchenjahr 1450/51 rund 125 mal und damit durchschnittlich etwas mehr als jeden dritten Tag in Sulzbach. Im Advent tat er an den vier Sonntagen Dienst, dazu an den Tagen der Heiligen Andreas (30. November), Barbara (4. Dezember) und Thomas (21. Dezember),[248] am Fest Mariä Empfängnis (8. Dezember) sowie an 14 „gewöhnlichen" Werktagen. Damit hatte er sein Soll etwas mehr als erfüllt. Es folgten Predigten an Heiligabend und an den beiden Weihnachtsfeiertagen, am Fest der Unschuldigen Kinder (28. Dezember), an Neujahr („Circumcisionis

[242] Z.B. Incipit von Predigt Nr. 118 für den Tag des hl. Laurentius (Dienstag, 10. August 1451), BRB MS IV.855, fol. 230r.–233v.: „Maria comparari potest grano" (= „Maria kann verglichen werden mit dem/einem Weizenkorn"). Der Predigt liegt Joh 12,24 zugrunde: Jesu Bildwort vom Weizenkorn, das in die Erde fällt, stirbt und Frucht bringt.

[243] BRB MS IV.855, fol. 108r.; 192v.

[244] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 183v.

[245] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 182.

[246] BRB MS IV.855, fol. 195v.: „De indulgenciis ista dominica propter annuale forum nihil dixi ec." (zu deutsch: „Von den Ablässen habe ich an diesem Sonntag nichts gesagt wegen des Jahrmarkts etc.").

[247] BRB MS IV.855, fol. 210v.: „In isto sermonem applicavi nostram indulgenciarum [...]" (zu deutsch: „In dieser Predigt habe ich unsere Ablässe mit hineingenommen"). Offenbar handelt es sich hier um eine Art Alternativpredigt zum St. Margarethen-Tag, da die erste Predigt zu diesem Tag auf fol. 208v. unter Nr. 108 beginnt, auf fol. 209v. bei „sermo 109" jedoch ein neuer Text anfängt.

[248] St. Nikolaus und St. Lucia fielen 1450 auf Sonntage.

domini") und dem darauffolgenden Sonntag, an Epiphanie (6. Januar), St. Erhard (8. Januar), am Sonntag in der Epiphanie-Oktav sowie an Pauli Bekehrung (25. Januar), Mariä Lichtmeß (Darstellung des Herrn; 2. Februar) und an allen Sonntagen außer dem 4. und 5. nach der Epiphanie-Oktav. Hier vermerkte Reuschel jeweils ein „non praedicavi", da er im letzteren Fall wegen Krankheit ausfiel[249] und im ersteren einen Termin in Hirschau wahrzunehmen hatte[250]. Dort nämlich hatte der Prediger nach eigenen Angaben wegen des Testaments des verstorbenen Ortspfarrers und einer wohl damit in Verbindung stehenden Gottesdienststiftung zu tun: „[...] propter testamentum plebani quondam idem ad fundacionem Salve et Tenebre". Auch an Petri Stuhlfeier (22. Februar) und dem Fest des hl. Apostels Matthias (24. Februar) predigte Reuschel laut Vermerk[251] nicht.

Den Beginn der Fastenzeit am Aschermittwoch, dem 10. März 1451, hob Reuschel besonders hervor, indem er über die erste Predigt einen Gebetsspruch setzte: „In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti. Amen"[252]. Gleich beim nächsten Predigttext für den darauffolgenden Donnerstag findet sich allerdings der Zusatz: „Sermo non praedicavi"[253]. Die Predigt hatte Reuschel sehr wohl aufgezeichnet, aber nicht gehalten. In der Mitte der Predigt für den ersten Fastenfreitag meint er, das vorangegangene erste Lehrstück („doctrina") genügt eigentlich schon; wenn man will, kann man aber das nachfolgende Lehrstück als zweiten Teil vortragen.[254] Aus dem weiteren Verlauf der Predigtreihe[255] wird ersichtlich, daß Reuschel in der Fastenzeit jeweils sonntags und außerdem nicht nur – wie gefordert – an *drei* Werktagen pro Woche, sondern an *fast allen* predigte. Insgesamt ließ er nur sieben „gewöhnliche" Werktage aus. In den ersten beiden Fastenwochen hielt er täglich eine Predigt[256], in den folgenden drei nur dienstags und donnerstags keine. Da der Donnerstag in der zweiten Fastenwoche 1451 mit dem Fest Mariä Verkündigung (25. März) zusammenfiel, schrieb Reuschel unter dem genannten Datum – möglicherweise in Vorausschau auf eine Benutzung der Predigtsammlung in Jahren, da diese beiden Tage nicht zusammentreffen – die Werktagspredigt auf und trug die treffende Festtagspredigt unter dem Donnerstag der dritten Fastenwoche nach.[257] Die Zählung zeigt an, daß für die Karwoche von Palmsonntag bis Karfreitag offenbar täglich eine

[249] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 70r.

[250] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 67v.; hieraus auch das nachfolgende Zitat.

[251] BRB MS IV.855, fol. 73r. Hier verweist Reuschel auch noch auf die Möglichkeit, für das genannte Apostelfest – „si placet" – die obige Predigt vom 4. Sonntag nach der Epiphanie-Oktav zu verwenden.

[252] BRB MS IV.855, fol. 77r. Deutsche Übersetzung: „Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen."

[253] BRB MS IV.855, fol. 79r. Deutsche Übersetzung: „Die(se) Predigt habe ich nicht gehalten."

[254] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 82. Anhand dieses Hinweises kann ersehen werden, daß Reuschel den Predigtband bewußt für eine spätere Benützung durch andere Prädikanten konzipiert und gestaltet hat. Gleiches gilt für BRB MS IV.855, fol. 204v., wo auf eine Alternativeinführung zur Predigt für den 3. Sonntag nach Trinitatis verwiesen wird: „Vel si placet potes [2. Person!] sic introducere".

[255] BRB MS IV.855, fol. 83v.–156v. (= Samstag nach Aschermittwoch bis Samstag vor dem Osterfest/Karsamstag).

[256] Bei der Predigt zum Freitag der zweiten Fastenwoche verweist Reuschel BRB MS IV.855, fol. 110v. mit einem späteren Nachtrag auch auf denselben Tag im Predigtjahrgang 1452.

[257] Vgl. hierzu die einschlägigen Hinweise Reuschels BRB MS IV.855, fol. 108r. u. 119r.

Predigt vorgesehen war: Der Palmsonntag trägt die Nummer 82, die Ostervigil am Karsamstag die Nummer 88. Tatsächlich aber finden sich nur für den Palmsonntag sowie für die darauffolgenden beiden Tage vollständige Texte; für Mittwoch und Karfreitag ist dagegen nichts aufgezeichnet. Die Predigt 86 vom Morgen des Gründonnerstag war nach einer Bemerkung Reuschels offenbar so gestaltet, daß die Epistel in fünf Abschnitte unterteilt wurde; die ersten vier sollten nach einem Buch „Missus est“ [258] vorgetragen werden, der letzte Teil jedoch so, wie er im vorliegenden Band aufgeschrieben ist. Für den Karfreitag ist keine Predigt aufgezeichnet; möglicherweise predigte hier der Pfarrer selbst.

Noch in stärkerem Maß, als der Advent weitaus mehr Predigten aufwies als die Weihnachtszeit, folgten der besonders „predigtintensiven“ Fastenzeit vergleichsweise „predigtarme“ Osterwochen. Nach der Homilie am Karsamstag(nachmittag) steht beim Ostersonntag kein vollständiger Text, sondern ein nicht ganz klarer Hinweis auf eine Predigt an anderer Stelle.[259] Am Montag und Dienstag in der Osteroktav konnte Reuschel nicht predigen, da er sich abermals in Sachen des bereits unter dem 4. Sonntag nach der Epiphanieoktav genannten Pfarrherrn-Testaments nach Hirschau begeben mußte.[260] Bis Pfingsten[261] beschränkte sich seine Verkündigungstätigkeit nun auf die Sonntage sowie auf den 1. Mai (St. Philipp und St. Jakob) und Christi Himmelfahrt (3. Juni). Von hohem Interesse ist freilich sein Vermerk bei der Predigt zum Weißen Sonntag, daß an diesem Tag Johann Talkner, ein Sulzbacher Bürgerssohn und ab 1480 Pfarrherr seiner Heimatstadt, sein erstes Meßopfer feierte.[262] Hiermit liegt nicht nur die älteste Nachricht über eine Primiz in Sulzbach vor, sondern auch der einzige Anhaltspunkt, aus dem Talkners Geburtsjahr aufgrund des kanonischen Weihealters von mindestens 25 beziehungsweise – bei Dispens – 24 Jahren auf spätestens 1426/27 datiert werden kann. Am Samstag vor dem 2. Ostersonntag (Misericordias domini) kehrte Reuschel von einer Reise nach Nürnberg zurück; seine knappe Notiz ist im folgenden wohl dahingehend zu interpretieren, daß er am Morgen und am Abend dieses Tages die Predigt für den Sonntag zusammengestellt hatte.[263]

Die Zeit nach Pfingsten[264] beginnt bereits mit dem Dienstag nach Pfingstmontag. Ansonsten finden sich hier aber keine gewöhnlichen Werktagspredigten mehr. Reuschel predigte bis zum Ende des Kirchenjahrs – vorschriftsgemäß – nur noch an Sonntagen und Festen. Von den 23 Sonntagen ab Dreifaltigkeit inklusive war der Prädikant lediglich zweimal nicht zur Stelle: Am 7. Sonntag nach Trinitatis hatte Reuschel zur Kirchweih in Schlicht zu predigen,[265] am 17. Sonntag weilte er vermutlich in Nürn-

[258] Mit „de libri Missus est“ (BRB MS IV.855, fol. 155r.) verweist Reuschel wohl auf eine Predigtsammlung von seiner Hand mit dem Incipit „Missus est“, die bislang nicht aufgefunden oder identifiziert werden konnte (siehe auch S. 166 Anm. 237).

[259] BRB MS IV.855, fol. 158r.: „In die resurrectionis vide in sexterno sequenti“.

[260] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 158r. Für die an den beiden Tagen zu haltenden Predigten waren offensichtlich Nr. 89 u. 90 vorgesehen, wie die bei BRB MS IV.855, fol. 158v. auf 91 springende Zählung zeigt.

[261] Abschnitt von der Ostervigil (Karsamstag) bis incl. Pfingstmontag: BRB MS IV.855, fol. 156v.–184r.

[262] BRB MS IV.855, fol. 160r.: „Dominica Quasimodogeniti et erant primiciae Johannis Talkners“. Zu Talkner siehe S. 114f.

[263] BRB MS IV.855, fol. 162v.: „Veni de Nurnberga sabbato de nocte et mane collegi.“

[264] BRB MS IV.855, fol. 186r.–325v.

[265] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 227r. Nach nur einer halben Seite Textfragment zum Kirchweihfest findet sich dort zunächst Reuschels nach oben bezogener Vermerk: „Istud thema vel

berg[266]. Ansonsten predigte Reuschel innerhalb dieses Zeitraums noch an 20 Festen: Fronleichnam (1451 zugleich St. Johannes der Täufer [24. Juni])[267], St. Peter und Paul (29. Juni), „Commemoratio Sancti Pauli" (30. Juni), St. Margaretha (13. Juli), St. Maria Magdalena (22. Juli), St. Laurentius (10. August), Mariä Himmelfahrt (15. August)[268], St. Bartholomäus (24. August), St. Augustinus (28. August), Mariä Geburt (8. September), St. Matthäus (21. September), St. Rupert (24. September; statt an St. Emmeram [22. September])[269], St. Michael (29. September), St. Dionysius (9. Oktober), St. Simon und St. Judas (28. Oktober), Allerheiligen und Allerseelen[270] (1. und 2. November), St. Martin (11. November), St. Elisabeth (19. November) und St. Katharina (25. November). Am Tag des hl. Ägidius (1. September) predigte Reuschel laut Vermerk nicht; dafür verweist er auf mögliche andere Predigttexte im Buch selbst sowie auf die achte Predigt (zu St. Dominikus [5. August]) in einem nicht näher genannten Predigtwerk des Jacobus a Voragine.[271] Einzelne Heiligenfeste, zum Beispiel das des Diözesanpatrons St. Wolfgang (31. Oktober), fielen 1451 auf einen Sonntag, so daß sich teilweise Überschneidungen ergaben.

Zieht man die Summe aus den Beobachtungen zur Predigtfrequenz Reuschels, wie sie in seinem Jahrgangsband 1450/51 Niederschlag gefunden hat, so muß konstatiert werden, daß er die Anforderungen, welche sein Amt an ihn stiftungsgemäß stellte, mit großer Sorgfalt erfüllte. Nur an wenigen Tagen konnte er aus triftigen Gründen seiner Predigtpflicht nicht nachkommen – einmal war es Krankheit, ansonsten standen auswärtige Predigtverpflichtungen, geschäftliche oder sonstige wichtige Termine an.[272] Dafür predigte er im Advent und in der Fastenzeit sogar öfter, als die Prädikatur-

perduccionem [?] in Slucht [= Schlicht; Landkreis Amberg-Sulzbach] in dedicacionem ecclesie ibidem" (= „Dieses Thema oder diese Ausführung [habe ich gepredigt] in Schlicht bei der Kirchweih dort"). Anschließend schreibt er mit Bezug auf die nachfolgend aufgezeichnete vollständige Marienpredigt: „Aliud thema de virginem gloriosam secundum priorem consuetudinem" (= „Ein anderes Thema über die ehrwürdige Jungfrau nach einer früheren Gewohnheit").

[266] Der Text des Vermerks BRB MS IV.855, fol. 286v. ist in sehr kleiner Schrift auf den inneren Blattrand im Falzbereich geschrieben und daher auf dem einzig zur Verfügung stehenden Mikrofilm der Brüßler Bibliothek nicht vollständig lesbar: „Ista dominica eram in Nurnberg [?] [...] Kugler pro pecunia".

[267] BRB MS IV.855, fol. 192v. schreibt Reuschel, daß er am Samstag in der Fronleichnamsoktav, der 1451 zugleich der Gedenktag der Märtyrer Johannes und Paulus war, nicht predigte, weil in der Stadt eine Prozession mit dem Leib Christi stattfand („propter processionem cum corpore Christi per civitatem").

[268] Der Sonntag nach Mariä Himmelfahrt war das Weihefest der Sulzbacher Pfarrkirche (vgl. BRB MS IV.855, fol. 237r.). Reuschels Predigt auf diesen Tag (BRB MS IV.855, fol. 237r.–241v.) ist zweigeteilt in einen ersten Abschnitt zum Tag (9. Sonntag nach Trinitatis) und einen zweiten zu Kirchweih („Pro secundo membro erit secundus sermo de dedicacione templi"; BRB MS IV.855, fol. 238v.).

[269] Hierher gehört die Notiz BRB MS IV.855, fol. 265r.: „In die Sancti Emmerami [= 21. September] non predicavi sed in die Sancti Ruperti feria sexta [= Freitag]" (= „Am Tag des hl. Emmeram habe ich nicht gepredigt, sondern am Freitag, dem Tag des hl. Rupert").

[270] Für Allerseelen vermerkt Reuschel ausdrücklich eine Vesperpredigt („collatio"; Nachmittagspredigt; siehe BRB MS IV.855, fol. 300v.). Allein deshalb, weil der Begriff sonst nirgends angewendet wird, kann allerdings nicht gefolgert werden, daß alle anderen Predigten vormittags stattfanden. Für Reuschels Predigten kann generell keine feste Tageszeit angegeben werden.

[271] Vgl. BRB MS IV.855, fol. 249r.

[272] Außer persönlichen Daten notierte Reuschel noch drei Jahrmarkttermine sowie die Primiz eines Sulzbachers (siehe S. 169).

urkunde von 1411 von ihm verlangte. Durchschnittlich hielt Reuschel etwas mehr als jeden dritten Tag eine Predigt. Unklar ist, wie es zu seiner Zeit mit den 1411 geforderten Predigten an „Bannfasttagen" (Vigiltage/Vorabendtage vor Festen) und an Freitagen gehalten wurde. Zwar fallen einige Predigten auf Freitage, doch ist im vorliegenden Band eine regelmäßige Freitagspredigt außer in der Advents- und Fastenzeit nicht nachweisbar.[273] Zudem finden sich zwar Predigten zu den einschlägigen Festen, aber keine zusätzlichen zu den jeweils vorangehenden Vigiltagen.

Bis auf einzelne Auslassungen und wenige unvollständig gebliebene Predigtmanuskripte ist der Band gründlich geführt. Michael Reuschel geht damit über das Durchschnittsmaß eines spätmittelalterlichen Stadtpfarrpredigers deutlich hinaus. Dies gilt umso mehr, wenn in Betracht gezogen wird, daß es sich beim vorliegenden Jahrgangsband nur um eine von vielen Predigtsammlungen aus der Hand des Sulzbacher Prädikanten handelt. Deutlich ist aus dem Band für 1450/51 herauszulesen, daß ihn Mag. Reuschel bewußt für kommende Zeiten und Kollegen schrieb. Damit hat er für den Aufbau der Prädikatur gediegene Grundlagenarbeit geleistet. *(Beispiel-Ende)*

Obige Analyse des Predigtjahrgangs 1450/51 ergab auch einzelne Daten zur Biographie seines Verfassers. Können die folgenden Jahrgänge auch nicht eingehender dargestellt werden, so seien aus wenigstens dreien von ihnen die biographisch und lokalhistorisch relevanten Angaben herausgezogen und chronologisch aneinandergereiht. Zuvor sei noch erwähnt, daß eben 1451 ein heute verschollener „Zinsbrief ad 3 gulden jährlich zur praedicatur"[274] ausgestellt worden ist. Die Urkunde belegt einen abermaligen Einkömmenszuwachs für den Prediger um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als Michael Reuschel mit Eifer seine Sermones-Bände schrieb und dort immer wieder chronistische Notizen einstreute. Im selben Jahr erscheint der Prediger zudem als einer von vier Zeugen und Testamentsvollstreckern im bischöflichen Bestätigungsbrief einer Benefiziums-Stiftung auf den St. Wolfgangs-Altar der Pfarrkirche; die Urkunde datiert kurz nach dem Tod des rührigen Pfarrherrn Hermann Daum, der die Stiftung in seinem Testament angeordnet hatte.[275]

Am Weißen Sonntag (16. April) 1452, so vermerkt nun Michael Reuschel zwischen Predigttexten, wurde in Sulzbach die Primiz „domini Erhardi succentoris", also des Subkantors Erhard, gefeiert.[276] Zwischen dem Dienstag nach Pfingsten und dem Dreifaltigkeitssonntag (= 30. Mai bis 4. Juni) hat Michael Reuschel keine Predigten zusammengestellt und gehalten, sondern brachte in Amberg in Absprache mit dem Rat seiner Heimatstadt das Testament des rund eineinhalb Jahre zuvor verstorbenen Sulzbacher Pfarrherrn Mag. Hermann Daum zum Abschluß.[277] Als im Sommer 1452

[273] Spezielle Freitagspredigten enthält Reuschels Predigtband BNP nouv.acq.lat. 1166.

[274] StdAS A 97c, fol. 21r. Nr. 7.

[275] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 84 (1451 III 16). Die drei anderen Zeugen und Testamentsvollstrecker waren laut dieser Urkunde der Altarist Nikolaus Schlackenwart sowie die Ratsbürger und Kirchenpfleger Johann Reich und Albert Frank von Sulzbach.

[276] Vgl. CRHStG [3], bei Predigt 82. Zur Bearbeitung von CRHStG [2f.] lagen nach einer überblicksmäßigen Einsichtnahme in die Originale nur Aufzeichnungen von Analysen eines unbekannten französischen Ordensgeistlichen aus dem Dominikanerkloster Soisy-sur-Seine vor, die nach Angaben des derzeitigen Eigentümers Roland Hartmann (St. Gallen) wohl im Auftrag des Vorbesitzers (Antiquariat Jean Viardot, Paris) erstellt wurden, aber keine Foliozahlen enthalten. Deshalb können hier nicht überall Foliozahlen angegeben werden. – Als „Succentor" war Erhard als Lehrer an der „Lateinschule" tätig (siehe S. 310).

[277] CRHStG [3], nach Predigt 106. Zu Daum siehe S. 111–113.

der Reiseprediger Johannes von Kapestran in Regensburg weilte, war Reuschel zehn Tage lang in der Bischofsstadt, um ihn zu hören.[278] Die Predigten zum 2. und 3. Sonntag nach Trinitatis (18./25. Juni) sowie zum Fest des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) fielen daher in Sulzbach aus, wurden aber vom Prediger am Schluß des Jahrgangsbandes nachgetragen. Anschließend zog Johannes von Kapestran nach Amberg weiter.[279] Weil alles Volk zu seinen Predigten lief und in Sulzbach die Hörer ausblieben, predigte Reuschel auch am Fest des hl. Ulrich (4. Juli) sowie am 5. Sonntag nach Trinitatis (9. Juli) nicht. Für den 14. Sonntag (10. September 1452) vermerkte Reuschel, daß in Amberg Jahrmarkt war; möglicherweise predigte er an diesem Tag in der Nachbarstadt an der Vils.[280] Am 7. Oktober (Samstag vor St. Dionysius) reiste Reuschel nach Regensburg und kehrte fünf Tage später am Donnerstag vor St. Gallus wieder zurück.[281] Am Sonntag nach St. Martin, dem 12. November, fuhr Reuschel ein zweites Mal dorthin und kam am darauffolgenden Donnerstag wieder.[282] Hier gibt er im Predigtbuch den Grund für die beiden letzteren Regensburg-Reisen an: Er war für den Magistrat „ex parte predicature", also in einer die Prädikatur betreffenden Angelegenheit, in Regensburg. Näheres ist nicht bekannt.

Für den Januar 1454 spricht Reuschel von einem bürgerlichen Tanzfest, auf das er in seinen Predigten Bezug nahm.[283] Am 2. Juni, dem Sonntag Exaudi, befand sich der Prediger abermals in Regensburg.[284] Auch an St. Ulrich (4. Juli) predigte Reuschel nicht, da er nach „Rudelhofen"[285] ging, um mit zwei Personen namens „Ernsperger" und „Peßfridel" zusammenzutreffen.[286] Vom 22. bis zum 29. September befand sich Reuschel auf einer Wallfahrt zum heiligen Wolfgang, das heißt wahrscheinlich zu dessen Grabstätte im Regensburger Reichsstift St. Emmeram.[287] Am St. Dionysius-Tag

[278] Vgl. hierzu u. zum folgenden CRHStG [3], fol. [233]r. (= nach Predigt 110). Zu dem italienischen Minoriten Johannes von Kapestran (1386–1456) siehe Kaspar Elm, Art. Johannes von Capestrano, in: LThK^3 V 887f. (Qu./Lit.); Johannes Hofer (Neubearb.: Ottokar Bonmann), Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche (= BFr 1f.), 2 Bde., Rom-Heidelberg 1964f. (dort I 441–444; II 139–141; 147 zu den Aufenthalten des Predigers in Regensburg u. Amberg während seiner Reise von Sachsen ins Nürnbergische).

[279] Vgl. hierzu u. zum folgenden CRHStG [3], nach Predigt 113 und bei Predigt 114. Die bislang offene Frage, ob Johannes von Kapestran 1451 oder 1452 in Amberg weilte (vgl. Mai, Kirchengeschichte 116), ist hiermit geklärt.

[280] Vgl. CRHStG [3], fol. [292].; hier liegt eine sehr lange Predigt vor (fol. [292]v.–[296]v.).

[281] Vgl. CRHStG [3], fol. [310]r. (= nach Predigt „Dominica XVII").

[282] Vgl. CRHStG [3], fol. [337]v. (= bei Predigt „Dominica XXII").

[283] CRHStG [3], fol. 106v. (bei Sermo 44 für den zweiten Sonntag nach Epiphanie): „Ultimus sermo quem etiam predicavi propter choream civium et potentum per plures dies celebres presertim in die Epiphanie Erhardi et dominica sequenti et propter colligacionem quam fecerunt sic huiorum coreas continuare". Mit „choream civium" dürfte einer jener bürgerlicher Geschlechtertänze gemeint sein, wie sie als prunkvoll-repräsentative Tanzfeste höherer Gesellschaftskreise in Städten des 15. und 16. Jahrhunderts üblich waren. Abbildungen von Augsburger Geschlechtertänzen finden sich in Boockmann, Stadt 140 Nr. 219 (um 1500) und Josef Kirmeier u. a. (Hg.), „... wider Laster und Sünde'. Augsburgs Weg in der Reformation. Katalog zur Ausstellung in St. Anna, Augsburg 26. April bis 10. August 1997 (= VBKG 33/97), Augsburg – Köln 1997, 27 (um 1560; Beschreibung: ebd. 119 Nr. 38).

[284] Vgl. CRHStG [3], bei Sermo 123.

[285] Rudelzhausen, Landkreis Mainburg.

[286] Vgl. CRHStG [3], bei Sermo 134.

[287] Vgl. CRHStG [3], bei Sermo 156 sowie vor Sermo „De sancto Wolfgango anno 55" (= vorletzte Predigt dieses Bandes).

(Mittwoch, 9. Oktober) hielt Reuschel ebenfalls keine Homilie; hier ist jedoch kein Grund für den Ausfall angegeben.[288] Am Sonntag, den 20. Oktober war der Geistliche auf der nicht lokalisierten Beerdigung eines Erhard Franck und predigte dort über das Sonntagsevangelium.[289]

Aus dem auf mehrere Bände verteilten Jahrgang 1454/55 sind nur wenige Ereignisse mitzuteilen: Am 9. Sonntag (= wohl 17. Sonntag nach Trinitatis) predigte Reuschel in Schlicht.[290] Am Tag der heiligen Märtyrer Johannes und Paulus (26. Juni 1455) fand eine Prozession statt, um Regen zu erflehen.[291] Offenbar war zu jener Zeit ein sehr trockener Sommer. Denn auch an St. Ulrich (4. Juli 1455) wurde wegen anhaltender Dürre eine Bittprozession abgehalten, und zwar nach Ammerthal.[292]

Für 1456 findet sich übrigens in einer Handschrift aus der Kirchenbibliothek ein Beleg für das Predigerhaus: Eine Notiz von vermutlich 1465 im hinteren Deckelspiegel berichtet, daß am Dienstag in der Fronleichnamsoktav 1456 das Fundament zu einem neuen Rathaus in Sulzbach gelegt wurde. Im selben Jahr sei aus dem Holz und den Steinen des alten Rathauses „aput praedicatores" (= wörtlich: bei den Predigern, das heißt beim Predigerhaus, das demnach zu diesem Zeitpunkt längst stand) ein Priesterhaus errichtet worden.[293] Eine genaue Lokalisierung der Gebäude erfolgt in dieser Quelle leider nicht. Das Predigerhaus ist wohl mit dem „Putelhaus" identisch, das Elisabeth Dürnloerin 1426 der Prädikatur überschrieben hatte und spätestens bis 1447 mit ihrem Tod Eigentum der Predigtpfründe wurde.[294]

Mitte der fünfziger Jahre oder kurz darauf vollzog Michael Reuschel den entscheidenden Schritt zur Gründung der Kirchenbibliothek, indem er seinen umfangreichen Bücherschatz über den Rat der Stadt an die Pfarrkirche verkaufte, um damit eine Art Seelgerät aufzurichten.[295] Am 7. März 1458 jedenfalls berichtet eine Magistratsurkunde[296], daß „nach laut eins kaufbriefs" dieses Geschäft abgewickelt worden sei

[288] Vgl. CRHStG [3], bei Sermo 158.

[289] Vgl. CRHStG [3], bei Sermo 160.

[290] Vgl. CRHStG [3], fol. [261]r.; hierbei handelte es sich um eine sehr lange Predigt (fol. [251]r.–[263]v.).

[291] Vgl. CRHStG [2], vor Sermo „Dominica quarta" 1455.

[292] Vgl. CRHStG [2], nach Sermo „Dominica quarta" (1455). Der Vermerk erwähnt nach dem Bericht über die Prozession auch ein Apostolisches Schreiben: „[...] et scriptum apostolicum factum et transmissum domino archiepiscopi Salzburgensi ante coronationem suam" (zu deutsch: „und ein apostolisches Schreiben wurde ausgefertigt und übersandt vom Herrn Erzbischof zu Salzburg vor seiner Krönung").

[293] Eintrag in HLHBD HS 780, hDsp. vollständig: „Anno Cristi 1456 feria tertia infra octavas Corporis Christi positum fuit primo fundamentum praetorii in Sultzpach quod anno 1464 non plene conplebatur constetit ultra 6.000 fl reiniß in occulto. Eodem anno [= wohl 1456, nicht 1464!] edifficabantur domus presbyterorum aput praedicatores ex lignis et lapidibus antiqui praetorii". Zu deutsch: „Im Jahr Christi 1456 am Dienstag in der Oktav von Fronleichnam wurde begonnen, das Fundament zum Rathaus in Sulzbach zu legen, welches [= das Rathaus] im Jahr 1464 noch nicht ganz vollendet wurde; über 6.000 rheinische Gulden wurden verbaut. Im selben Jahr hat man bei der Predigerwohnung aus dem Holz und den Steinen des alten Rathauses ein Priesterhaus errichtet."

[294] Zur Stiftung der Dürnloerin siehe S. 155.

[295] Da dieser Vorgang insbesondere die Kirchenbibliothek betrifft, siehe hierzu auch S. 250f.

[296] StdAS U 390 (Abb. 15; Text S. 404–406). Verkauf und Urkunde nennt auch Hager-Lill 6, allerdings unter dem verfälschten Namen „Michel Teufel", wie er auch in BZAR Ries (Reihe 2: Seelsorgestellen, Sulzbach, Benefizien. S. Barbara, Prediger) u. EPfAS 14, pag. 55 vorkommt. Der im folgenden genannte „kaufbrief" ist offenbar verschollen (siehe S. 250).

und an dem vereinbarten Preis noch eine Summe von 130 Gulden offenstehe. Dafür sollten dem Prediger nach seinem Tod ein neues „partuch" (Leichentuch) gekauft werden, Wachs und Kerzen und alles, was zu einem Begräbnis gehört. Auch solle man ihn „mit allen priestern und schülern erberclichen zu der erden bestatten", dazu einen Dreißigsten[297] mit Vigil und Seelenmessen ausrichten, „alsdann einem redlichen erbern geampten frommen priester wol zympt und zugehört". Darüber hinaus sollten zusätzliche Seelenmessen gelesen sowie ein von allen Priestern zu begehender Jahrtag mit Vigil und Seelenamt gestiftet werden. Desweiteren forderte Reuschel Leistungen an die Kinder seines Bruders, die er teilweise bei sich erzogen hatte. Sei die Zahlung an ein Kind nicht möglich, so falle das Geld dem Kirchenpfleger zur Anschaffung von Wachs für Fronleichnam zu. Auf diese Bestimmungen folgt noch eine präzis formulierte Schadensklausel.

Ebenfalls 1458 wurde der schon 27 Jahre zuvor angekaufte Hof zu Reichertsfeld mit Gültleistungen belegt, deren Erfüllung den Ertrag der Prädikatur abermals steigerte.[298] Nur wenig später findet sich am 9. Januar 1459 „Meister Michel prediger" im Testament des Sulzbacher Bürgers Gilg Teurl[299] wieder, der ihn neben vielen anderen Personen und Kirchen mit 5 Gulden bedacht hatte. Das Pfründvermögen der Predigtstiftung hat sich damit binnen kürzester Zeit abermals erhöht.

Im Jahre 1467 erscheint Reuschel zusammen mit seinem Pfarrherrn Lic. Mag. Johannes Leuttenbeck bei einer Auseinandersetzung um zwei Drittordensfrauen in der Stadt. Es wird berichtet, „daß ihnen die Seelsorger des Ortes, zumal der Prediger-Magister Michael von Sulzbach, Schwierigkeiten bereiteten, weil diese vermutlich von der Existenz eines Dritten Ordens keine Kenntnis hatten, oder den beiden Jungfrauen nicht glaubten, daß sie diesem Bußorden wirklich angehörten[300]. Die Schwestern wandten sich deshalb in ihrer Not an den Guardian des Franziskanerklosters in Nürnberg um Hilfe und Bestätigung. Sie waren offenbar dort in den Dritten Orden aufgenommen worden."[301] Es ist jedoch äußerst unwahrscheinlich, daß Prediger Reuschel und sein Pfarrherr bei ihrem hohen Bildungsstand „keine Kenntnis" vom Drittordenswesen gehabt hätten. Vielmehr waren sich Reuschel und Leuttenbeck wohl über die Organisationsform der Sulzbacher Seelfrauen im Unklaren, hegten als Weltpriester eine allgemeine Antipathie gegen Ordensleben in der Stadt und witterten für ihr „Geschäft" ordensseitige Konkurrenz durch die Terziarinnen. Offenbar hielten sie die Frauen für häretische Beginen, womit die beiden Priester auf der Gegnerseite des im 15. Jahrhundert weit verbreiteten Beginenstreits erscheinen.[302]

[297] Seelengedenktag am 30. Tag nach dem erfolgten Tod.

[298] Die einschlägige, heute verschollene Urkunde nennt StdAS A 97c, fol. 21r. Nr. 4.

[299] BayHStAM GU Sul-St 87.

[300] Hueber, Chronickh 1348 (Hinweis: Dr. Heribert Batzl, Amberg) präzisiert plausibel: „[...] weilen niemand aigentlich wuste, was sie für ein Regl, Leben oder Orden führten". Vermutlich stehen die Sulzbacher Terziarinnen in Zusammenhang mit dem „Seelhaus in der Pfaffengaß", das allerdings erst im frühen 16. Jahrhundert öfters genannt wird (StdAS B 7, fol. 70r. u. 96r.: die „erberen frauen"; fol. 191v., 215v. u. 261r.: zwei Seelfrauen; fol. 293r.; StdAS B 39, fol. 25v. u. 27v.; KPfAS I.32, fol. 60r. [drei ehrwürdige Jungfrauen mit Namen] u. passim; Eckert-Braun 206: „Siechen- und Seelweiber").

[301] Bayrische Franziskanerprovinz V 171f. Dem Bericht liegt ein Schreiben des Nürnberger Franziskaner-Guardians vom 26. Juli 1467 an Leuttenbeck und Reuschel zugrunde.

[302] Beginen waren geistliche, oft auf sozialem oder gewerblichem Gebiet engagierte ehelose (Stadt-)Frauen in Gemeinschaften zwischen Kloster und Familie. Zu ihnen und ihrer Problematik siehe die bei Manfred Eder, „Helfen macht nicht ärmer". Von der kirchlichen Armenfürsorge

Die letzte urkundliche Erwähnung Reuschels datiert vom 25. Juli 1469. Eine Ensdorfer Klosterurkunde[303] weist ihn neben Abt Leonhard von Kastl und „Conrad Reuhel, pfarrer zu Neunkirchen" als Urteiler in einer Streitsache zwischen Abt Albrecht zu Ensdorf und Pfarrer „Samuel Karadel" zu Pittersberg aus. Michael Reuschel hatte die Sulzbacher Prädikatur wohl noch bis 1472 inne, als in der zweiten Maihälfte ein Nachfolger aufzog[304], und starb an einem 11. Januar, spätestens im Jahre 1489[305].

c) Persönliches Profil

Magister Reuschel ist als Vertreter einer deutlich scholastisch-traditionell bestimmten Predigtmanier einzuordnen. Seine Theologie bewegt sich überwiegend in den konservativen Bahnen seiner Zeit und stützt sich demnach auf Bibel und Patristik sowie auf die im Hoch- und Spätmittelalter etablierten römisch-katholischen Autoren. Auffallend, aber eben auch mit dem Strom der Zeit gehend, ist sein überstarker Hang zu frommer Marienminne. Aus seinem 1467 geäußerten Widerstand gegen die Sulzbacher Terziarinnen erhebt sich die Frage, ob Reuschel als weltgeistlicher Prediger der Drittordensbewegung gegenüber nicht insgesamt eine reservierte Haltung hegte oder überhaupt ein Gegner der Orden, zumindest aber der Beginen, war.

Als Träger des Magistertitels läßt Michael Reuschel eine durch und durch gediegene akademische Bildung erkennen und präsentiert sich als versierter Lateiner. Dabei fällt seine methodisch fortschrittliche, schon sehr sorgfältige Art der Literaturverwendung auf. Überhaupt muß ihm ein hohes Maß an Gründlichkeit zuerkannt werden. Aus seinen Predigtbüchern und insbesondere aus den dort bisweilen vorzufindenden Bemerkungen, etwa zu den ohnehin nicht sehr häufigen Absenzfällen des residenzfesten Geistlichen, die meist nur wegen auswärtiger Predigtdienste oder Geschäftstätigkeiten vorkamen, spricht ein beachtliches Pflichtbewußtsein. Reuschels enormer Fleiß, der sich in der Abfassung mehrerer Predigtjahrgänge von je etwa 140 bis 150 ausgearbeiteten Texten zeigt, kann für einen spätmittelalterlichen Stadtpfarrprediger nur als vorbildlich gelten. Es verwundert kaum, daß Reuschels Predigten auch außerhalb seines Wirkungskreises verbreitet wurden; so enthält eine Handschrift des Wiener Schottenklosters eine von anderer Hand kopierte Predigt zum Fest der hl. Katharina, die der Sulzbacher Prädikant „auf das Drängen des Pfarrherrn von Hirschau hin" verfaßt hatte.[306]

zur modernen Caritas in Bayern, Altötting 1997, 20 Anm. 34 genannte Literatur sowie ferner (ebenfalls mit weiterführenden Angaben) Matthias Werner, Art. Beginen, in: LThK^3 II 144f.; Andreas Wilts, Beginen im Bodenseeraum, Sigmaringen 1994 (Diss. Univ. Konstanz 1991); Alexander Patschovsky, Beginen, Begarden und Terziaren im 14. und 15. Jahrhundert. Das Beispiel des Basler Beginenstreits (1400/04–1411), in: Karl Rudolf Schnith-Roland Pauler (Hg.), FS für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, Kallmünz 1993, 403–418; Isenmann 415 (Reg.), bes. 223; 226; Engel 102; 104; 108f.; Kaspar Elm u. a., Art. Beg(h)inen, in: LMA I 1799–1803; Brigitte Degler-Spengler, Beginen und Begarden am Oberrhein, in: ZKG 90 (1979) 81–84 (= Rezension von Jean-Claude Schmitt, Mort d'une hérésie. L'Église et les clercs face aux béguines aux béghards du Rhin supérieur du XIVe au XVe siècle [= Civilisation et Sociétés 56], Paris 1978). Zu ihren männlichen Gegenstück siehe S. 106 Anm. 26.

[303] Abgedruckt in MB XXIV 261.

[304] Siehe hierzu S. 153f.

[305] Dies läßt sich aus einem offenbar 1489 vorgenommenen Eintrag von Reuschels Jahrtag im Salbuch der Pfarrei Sulzbach ersehen: KPfAS I.4, fol. 8v.; siehe auch S. 251.

[306] BSW Codex 326 (53), fol. 166r.–170r.; Incipit: „Multiplicabo semen tuum sicut stellas celi Genesis XXII" (fol. 166r.). Hierzu aus dem einschlägigen Katalogisat bei Hübl 54 Nr. 53

Zum Aufbau der noch jungen Sulzbacher Prädikatur hat Reuschel wertvolle Beiträge geleistet, besonders durch den als eine Art Lebensversicherung zu verstehenden Verkauf seiner umfangreichen Büchersammlung, der ihn zum Bibliotheksgründer werden ließ. Gerade die erhaltenen Reste aus Reuschels Predigtbibliothek erlauben durch die Kenntnis eines nicht unwesentlichen Teils seiner Lektüre einen zusätzlichen Einblick in seinen geistigen Horizont. Neben den bereits besprochenen elf Bänden mit selbstverfaßten oder kopierten Predigten weisen zahlreiche Glossen[307] sowie einzelne Besitzeinträge oder Verkaufsvermerke[308] und von eigener Hand geschriebene längere Passagen auf achtundzwanzig Bücher[309] aus Reuschels Besitz oder Benutzung hin.[310] Darunter findet sich nicht nur zahlreiche homiletische und exegetische Literatur aller Art. Liturgietheologische Traktate reihen sich neben philosophischen Werken ein, Schriften zur Kanonistik neben solchen über dogmatische Themen. Unter den Autoren – interessanterweise zahlreiche Ordenstheologen[311] – sind „kleinere" und „größere Namen vertreten wie zum Beispiel Albertus Magnus, Alexander von Hales, Andreas von Escobar, Anselm von Canterbury, Augustinus, Bernhard von Clairvaux, Bertrand von Tour, Cyprian sowie Heinrich von Hessen (= hier Heinrich Heinbuche von Langenstein), Isidor von Sevilla, Jacobus von Zocchis sowie Jacobus von Voragine, Johannes Chrysostomus und Johannes Gerson, Johannes von Hisdino, Johannes Milicius, Johannes von San Geminiano und Johannes von Segovia, Jordanus von Quedlinburg, außerdem Konrad von Waldhausen, Matthäus von Krakau, Nikolaus von Dinkelsbühl und Nikolaus von Grätz, daneben Petrus von Alliaco, Theodor von Elrich, Thomas von Aquin, Thomas von Haselbach (= Thomas Ebendorfer) und schließlich noch Wilhelm Peraldus. Die Vielfalt der Namen, Titel und Disziplinen offenbart eine beachtliche geistige Bandbreite, in der sich Reuschel durch vorhandene Handschriften am Ort seiner Predigttätigkeit bewegen konnte. Dazu muß jedoch angemerkt werden, daß sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nur ein Teil dessen bis

(Handschrift hier auf 1446 datiert; Jahreszahl in Explicit fol. 129r.): „4. F. 165b[richtig: 166a]–170a. Sermo de s. katherina collectus A magistro Michahele [!] predicatore In Sulczbach factus ad instanciam plebani de hirsaw in die sue veneracionis eiusdem virginis. Incipit: ‚Multiplicabo semen .... Hec verba quamquam literaliter.' Explicit: ‚In eterna requie quiescere valeamus. Amen.' In fine: ‚Hec extracta sunt ex dictis Alberti magni super exposicionem canticorum trium puerorum Et presertim super illo versu Benedicite stelle celi domino.'" Zu Hirschau („Hirsaw"; Landkreis Amberg-Sulzbach) und dem dortigen Pleban hatte Reuschel offenbar intensiveren Kontakt (siehe oben S. 168).

[307] Unzählige Rand- und Interlinearglossen, daneben eine Menge Nachträge (Inhaltsverzeichnisse, Predigtskizzen etc.) weisen Reuschel als intensiven Benutzer vieler Kodizes aus (siehe auch S. 248f.).

[308] Vermerke über den in der oben schon genannten Ratsurkunde von 1458 dokumentierten Verkauf von Prädikaturbüchern an die Stadtpfarrkirche (siehe auch S. 221).

[309] BSBM Clm 12235; 12280f.; 12283–12285; 12287–12289; 12294–12296; 12298–12308; BNP nouv.acq.lat. 1159; 1161; 1163; 1165; 1167. Zum Inhalt der Bücher siehe die genauen Beschreibungen im Anhang S. 437–469.

[310] Aus den obigen Daten ergibt sich die Zahl von 39 Bänden, die auf Michael Reuschel als Besitzer, Schreiber oder Benutzer hinweisen. Die Reuschel-Signatur „55" in CRHStG [3] (Altsignatur Jodok Brunner: 47!) jedoch belegt, daß Michael Reuschels Büchersammlung mindestens 16 Bände mehr aufwies.

[311] Dies steht einer Ordensfeindlichkeit, wie sie 1467 bei Reuschel anzuklingen scheint, allerdings entgegen. – Näheres zu den jeweiligen Autoren in Register I. Zur wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung der Bände im Gesamtrahmen der Kirchenbibliothek siehe S. 277; 430.

in unsere Zeit herein erhalten hat, was Reuschel einst an Büchern tatsächlich zur Verfügung stand. In den Predigten des Sulzbacher Geistlichen fand diese Vielfalt beredten Niederschlag.

4. Jodok Brunner (1472–1497)

a) Kurzbiographie

Auf Michael Reuschel, der von etwa 1440 an rund drei Jahrzehnte lang die Prädikatur versehen hatte, folgte für die Dauer eines Vierteljahrhunderts der aus Nürnberg stammende Magister Jodok Brunner. Auch dieser gelehrte Priester förderte die Predigerstelle und ihre Bibliothek nach Kräften. Darüber hinaus ist Jodok Brunner einer der wenigen vorreformatorischen Geistlichen, die in mehreren Sulzbach-Chroniken besondere Erwähnung fanden. Sogar von protestantischer Seite aus gedachte man seiner mit Respekt, da man ihm die Gründung der Kirchenbibliothek zuschrieb,[312] obwohl sie das Verdienst seines Vorgängers war.

Brunners Abstammung aus Nürnberg ist durch Besitzeinträge in Inkunabelbänden nachgewiesen[313] sowie durch seine Immatrikulation an der Universität Leipzig. Diese war zum Sommersemester 1458 erfolgt,[314] woraus sich ein Geburtsdatum um 1440 errechnet. Die bei der Einschreibung vermerkte Vollgebühr von nun 10 Pfennig läßt darauf schließen, daß Brunner aus keinen armen Verhältnissen kam. Zum Bakkalaureatsexamen an der philosophischen Fakultät wurde der Nürnberger am 1. März 1460 zugelassen.[315] „Ante Purificationem sum promotus in Magistrum in Leipzig" notierte nach Aufzeichnungen Clemens Benno von Oefeles Brunner selbst für das Jahr 1463 in eine Inkunabel aus seinem Bestand.[316] Durch einen Eintrag im Promotionsbuch der Universität Leipzig[317] wird diese Aussage bestätigt, wonach er vor Lichtmeß (2. Februar) 1463 den Grad eines Meisters der Sieben Freien Künste erreichte und damit sein Studium vollendete.

Am St. Moritz-Tag (22. September)[318] des Folgejahrs wurde Brunner in Wurzen an

[312] Zur (unzutreffenden) Zuschreibung der Kirchenbibliotheksgründung an den Prediger Mag. Jodok Brunner siehe S. 256–258.

[313] Der Geistliche nennt sich während seiner Sulzbacher Zeit bei leicht variierender Formulierung meist „Magister Jodocus Brunnerus de Nuremberga, predicator in Sultzpach", wie z. B. auf dem in BSBM Oef 84 IV nach fol. 16v. eingelegten originalen Inskriptionszettel einer Inkunabel aus der Kirchenbibliothek Sulzbach. Trotz der Kenntnis dieser eigens von ihm gesammelten und studierten Zettel bemerkte Clemens Benno von Oefele um 1800 in bezug auf Brunner: „Wo er denn nur geboren, und in welchem Jahr er das Licht der Welt erblickte, davon kann ich mich weder durch Schriften noch durch mündliche Überlieferungen der Menschen überzeugen; unzweifelhaft freilich war er noch bis zum Jahre 1489 unter den Lebenden, da unter seinen Büchern sich mehrere befanden, die er sich in den Jahren 1488 und 1489 beschafft hatte" (BSBM Oef 84 V, fol. 109r.; Übersetzung aus dem Lateinischen von Birgit Kastner [Regensburg]).

[314] Vgl. Erler I 211.

[315] Vgl. Erler II 177.

[316] Vgl. hierzu die Abschrift Oefeles in BSBM Oef 84 V, fol. 20v.

[317] Erler II 188.

[318] Unpräziser eine Transkription Oefeles: „1464 in angaria Michaelis promotus in praedicatorem [muß heißen: ordinatus sum in presbiterum!] in opido Wutzn [= Wurzen a. d. Mulde; hiernach Einfügung Oefeles: ‚/: sic enim scriptum :/'] in Misia [= Meißen; evtl. Ergänzung Oefeles]" (BSBM Oef 84 V, fol. 20v.). Die „angaria Michaelis", also die Quatembertage um den

der Mulde östlich von Leipzig „a reverendo in Christo patri Thederico Schumbergk" zum Priester geweiht.[319] Im Sommersemester 1465 jedoch ist der Priester wieder an der Universität Leipzig tätig: Als Magister der philosophischen Fakultät präsentiert er zwei Nürnberger Studenten zum Bakkalaureatsexamen.[320] Anschließend verschwindet Brunner wieder aus den Büchern der Leipziger Alma mater. 1466 trat er eine Predigerstelle im schlesischen Liegnitz an, die er für die Dauer von drei Jahren innehatte.[321] Daraufhin versah er von 1469 auf 1470 das Predigeramt an der Pfarrkirche St. Lorenz in seiner Geburtsstadt Nürnberg[322] und 1470/71 die Prädikatur in „Wyshey"[323], ehe er schließlich um den 20. bis 23. Mai 1472 seine Sulzbacher Stelle antrat.[324] Außer als Prediger fungierte Brunner hier offenbar in gewisser Weise auch als Lehrer und machte sich um den weiteren Aufbau der Kirchenbibliothek verdient.[325] 1497 gab er sein Predigeramt auf[326] und besaß noch bis zu seinem Tod am 31. August 1499 das St. Nikolaus-Benefizium der Sulzbacher Stadtpfarrkirche[327].

Ob Jodok (= Jobst) Brunner mit dem ältesten bekannten Sulzbacher Organisten identisch ist, der 1489 unter dem Namen „Meister Jobst" als Zeuge in einer Appellationssache erscheint, kann an dieser Stelle mangels Quellen weder dementiert noch bestätigt werden.[328]

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

Nur gut hundert Jahre nach dem Tod des Predigers berichtet 1603 Christoph Vogel: Mag. Jodok Brunner, ein gelehrter Priester, habe in Sulzbach 1474 seinen „Collegis" die Heilige Schrift erklärt und eine Bibliothek aufgebaut; sein Lehr- oder Predigtstuhl und sein Bildnis seien noch in der Hauptkirche zu sehen.[329] Auch Johannes Braun

St. Michaelstag bzw. die Quatember nach dem dritten Septembersonntag (= eigentlich die Quatembertage nach Kreuzerhöhung/14. September), waren 1464 der 19., der 21. und der 22. September.

[319] Vgl. BSBM Clm 12309, fol. 502r. Theoderich (Dietrich von) Schumberg war 1463–1476 Bischof von Meißen (vgl. Eubel II 194), Wurzen a. d. Mulde als Domstadt zeitweise Residenz der Meißener Bischöfe.

[320] Vgl. Erler II 197f.

[321] Vgl. BSBM Clm 12309, fol. 502r.; BSBM Oef 84 V, fol. 20v.

[322] Anfragen bezüglich Daten über Jodok Brunner bei vier Nürnberger Archiven (Staatsarchiv Nürnberg; StdAN; LKAN; GNM HA) sowie eigene Nachforschungen dort blieben ergebnislos.

[323] Die Identität dieses Ortes konnte nicht geklärt werden.

[324] Vgl. BSBM Oef 84 V, fol. 20v. Das Datum „circa angariam Pentecostes" (= „um die Pfingstquatember") kann nicht näher bestimmt werden.

[325] Siehe hierzu S. 256–263; 313f.

[326] Vgl. BZAR PU Sul 1497 X 2 (Präsentationsurkunde für Jodok Pretzner).

[327] Vgl. BZAR PU Sul 1499 IX 3 (Präsentationsurkunde für den Nachfolgeinhaber der St. Nikolaus-Messe, Heinrich König) sowie BSBM 2° Inc. c.a. 489a, v/hDsp. (Vermerke über die Testamentsvollstreckung hinsichtlich der von Brunner an den Sulzbacher Altaristen Konrad Wydenknecht vermachten genannten Inkunabel durch die bestellten Exekutoren Michael Feldner, Georg Heumann und Peter Faber [= Schmidt]).

[328] Zu Meister Jobst u. seiner Nennung in BayHStAM Pf-Nb U 1489 X 3 siehe S. 314 u. Lommer, Musica 80.

[329] Vgl. BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul Std/Ldg 10126), fol. 132r. Zur weiteren Interpretation dieser Quellennotiz, v. a. hinsichtlich der Frage nach der Gründung der Kirchenbibliothek, siehe S. 256–258 u. 313f. (bes. Anm. 167). Brunners Bildnis wurde wohl im 16. Jahr-

erinnert sich 1648, daß Brunners Wachsporträt während seiner Sulzbacher Zeit noch vorhanden war.[330] Lange habe man es in der Kirche aufbewahrt, ehe es „stückweis darvongetragen und entwendet" worden sei. Der Dargestellte sei ein sehr fleißiger und gelehrter Mann gewesen.[331] Dieses singulär positive Urteil über einen altgläubigen Priester aus dem Mund des Protestanten Braun verdient Beachtung. Während aber Brauns Beurteilung offenbar auf Brunners angeblicher Bibliotheksgründung fußt, läßt Vogels Notiz zusätzlich auf eine Lehrtätigkeit des Predigers schließen, die sich wohl auf Klerikerkollegen und Lateinschüler bezog.

Von Brunners Sulzbacher Wirken haben sich weitaus weniger Zeugnisse erhalten als im Falle Reuschels. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maß für die Entwicklung der Prädikatur während seiner Amtszeit. In einem liturgischem Handbuch konnte ein lateinisches Briefkonzept Brunners an einen „domine Michel" entdeckt werden, das sich möglicherweise auf seinen Vorgänger bezog.[332] Einige handschriftliche Exlibriszettel und Kaufvermerke beweisen, daß Brunner bereits ab etwa 1472 wohl jährlich einen oder mehrere Inkunabelbände für seine Predigerbibliothek erwarb.[333] Auch in Handschriften hat Brunner seine Spuren hinterlassen, hauptsächlich in Form von Glossen, die zeigen, daß der Prediger die von seinem Vorgänger überkommenen und auch andere Bücher[334] intensiv zur Predigtvorbereitung benutzt hat. Am Beginn einer Sermones-Sammlung im zweiten Teil einer mehrfach glossierten Sammelhandschrift bemerkt der Magister, daß er über die dort abgehandelte Thematik 1485 und 1490 gepredigt habe; dazu habe er die Predigt mit Glossen versehen und durch verschiedene Lehrstücke ergänzt.[335] Daneben finden sich mehrfach kurze autobiographische Notizen des Predigers, die sich meist auf seinen Werdegang vor dem Antritt der Sulzbacher Stelle beziehen.[336] In dem genannten Sulzbacher Liber officiorum von 1431, einem Handbuch für die Feier von Messe und Stundengebet, fand sich übrigens noch ein kleiner, rund sechs mal acht Zentimeter großer Zettel, der von Jodok Brunner beschrieben wurde und von seinem liturgischen Wirken zeugt.[337]

Brunner hat übrigens nicht nur Bücher für seinen Besitz gekauft, sondern diese auch der Kirchenbibliothek vermacht – zumindest indirekt. Davon zeugt sein Legat aus dem Jahr 1475[338], in dem übrigens auch eine die Prädikatur mitbetreffende bambergische Lehenurkunde[339] ausgestellt wurde. Ein Verzeichnis von 1482 weist für den Sulz-

hundert angefertigt, aufgrund von Vogels Erwähnung jedenfalls vor 1603, vermutlich aber schon bald nach dem Tod des Predigers im Jahre 1499. Die Anbringung eines Gedenkporträts läßt darauf schließen, daß Brunner große Fähigkeiten besaß und eine bedeutende Rolle spielte, was ihm hohes Ansehen einbrachte.

[330] Vgl. hierzu u. zum folgenden die Urschrift BSBM Cgm 3076, pag. 309 (hieraus das nachfolgende Zitat) und 571 sowie die Edition Eckert-Braun 208 und 365.

[331] Vgl. BSBM Cgm 3076, pag. 309; 571.

[332] BSBM Clm 12301, vor fol. 114 (6 × 8 cm). Am Ende steht als Datum „Mathei feria quarta" (= „Mittwoch, St. Matthäus-Tag"), was während Brunners Sulzbacher Tätigkeit und zu Lebzeiten Reuschels nur 1474 oder 1485 zusammentraf, und die Unterschrift „predicator".

[333] Näheres hierzu und zum folgenden unten S. 258–263.

[334] Siehe S. 261.

[335] BSBM Clm 12280, fol. 146r.

[336] Diese Notizen wurden bereits auf S. 177f. verwertet.

[337] BSBM Clm 12301, vor fol. 114 (fol. 113f. = Liturgie zwischen Dreifaltigkeit und Fronleichnam). Zu dem Liber officiorum siehe S. 304 Anm. 111 u. Lommer, Musica 57–59.

[338] Siehe S. 258.

[339] BayHStAM GU Sul-St 327.

bacher Prediger die Abgabe einer Sondersteuer von 2 Gulden aus.[340] Aufzeichnungen Oefeles zufolge soll Brunner bereits sechs Jahre danach von seiner Predigerstelle emeritiert worden sein.[341] Gegen die Angabe des Jahres „1488" sprechen aber sowohl ein Kaufvermerk Brunners vom 14. März 1489[342] als auch die obige Predigtglosse von 1485/1490. Die Präsentationsurkunde für den Nachfolger des Predigers vom 2. Oktober 1497[343] schließlich meldet ausdrücklich, daß Jodok Brunner am Dienstag nach Mariä Geburt des genannten Jahres (= 12. September 1497) „abgetreten ist". Da Leonhard Hartmoser im selben Jahr als Inhaber des St. Nikolaus-Benefiziums der Sulzbacher Pfarrkirche resignierte, übernahm Jodok Brunner dessen Stelle 1497[344] und bekleidete sie bis zu seinem Tod am 31. August des Jahres 1499[345].

Die Quellen zu Brunners Sulzbacher Tätigkeit lassen den Schluß zu, daß der Prediger wohl residenzfest war und sein Amt persönlich ausübte. Ähnlich wie bei Reuschel trat auch bei Brunner der 1411 eigens geregelte Fall ein, daß die Predigerstelle vor seinem Tod einem Nachfolger übergeben wurde. Beide genossen daher wohl noch bis zu ihrem Lebensende aus den Erträgen der Prädikatur eine Pension.

Beigesetzt wurde Brunner vermutlich noch 1499 in einer Gruft der Sulzbacher Schloßkapelle.[346] Dies verrät ein Geheimbericht in einer Kataloghandschrift Clemens Benno von Oefeles[347], der 1780 die Kirchenbibliothek erwarb[348] und offenbar zuvor schon nach Kräften versucht hatte, die Geschichte dieser Bücherei sowie ihres angeblichen Gründers Jodok Brunner zu erforschen. Nach eigenen Worten fand Oefele Brunners Name in einer nicht näher genannten Sulzbach-Chronik, die er einst bei der „Witwe des verstorbenen Pflegers in Hilpoltstein [namens] von Leustner", einer Zwillingsschwester seines Freundes, des Sulzbacher Dekans Baron von Fick[349], zu sehen bekommen hatte. In dieser Schrift habe er damals gelesen, Jodok Brunner sei „ein Mann von hoher Bildung gewesen" und „in der Kapelle der alten Burg begraben" worden. Sein schwaches Gedächtnis verhindere jedoch sich zu erinnern, ob in dieser Chronik Brunners Todesjahr angegeben war. Außerdem sei die Besitzerin dieser Schrift verstorben, und auch eingehende Nachforschungen nach ihrem Verbleib seien ohne Erfolg geblieben. Oefele fährt fort:

„Unterdessen habe ich noch nicht die ganze Hoffnung aufgegeben; ich durchforsche in jener Absicht weitere Schriften. Eine höchst interessante Sache freilich will ich noch hinzufügen, besonders solange noch niemand außer mir davon wissen kann." Der Beamte berichtet, „daß die Gruft, in der sich Brunners Grab befand, bei Gelegen-

[340] Popp, Register 1482, 183 Nr. 948.

[341] BSBM Oef 84 VI, fol. 119r.; genannter Zeitpunkt: „anno 1488 in festo St. Pauli".

[342] Der einschlägige Exlibriszettel ist, dem Ursprungsband entnommen, in BSBM Oef 84 IV, fol. 61v. eingeklebt.

[343] BZAR PU Sul 1497 X 2.

[344] Vgl. BZAR StoRep Nr. 47/3, fol. 73r. (Präsentations-Urkunde für Brunner im BZAR nicht nachweisbar).

[345] Vgl. BZAR PU Sul 1499 IX 3.

[346] Bei den jüngsten archäologischen Untersuchungen im Schloß (siehe S. 102) wurde Brunners Grab nicht systematisch gesucht und auch nicht wiederentdeckt.

[347] Vgl. im folgenden BSBM Oef 84 V, fol. 109r.–110r. Bei der Übertragung dieses lateinischen Berichtes war dankenswerterweise Frau Birgit Kastner (Regensburg) behilflich.

[348] Siehe hierzu S. 283f.

[349] Johann Christian Freiherr von Fick war von 1761 bis 1785 Dekan von Sulzbach (vgl. Metz 18). Er hatte Clemens Benno von Oefele auf die Kirchenbibliothek aufmerksam gemacht und ihren Kauf ermöglicht. Vgl. hierzu S. 283f.

heit einer geheimen Erkundung, die im Jahr 1775 zwischen Mauern und dem Untergrund der Sulzbacher Burg unternommen worden ist, gleichsam unvermutet aufgedeckt wurde [...]. Vorher ist zu erwähnen, daß in der Burg von Sulzbach, dem alten Sitz der Fürsten, mehrere Mauernischen sind, über die es hieß, daß sie dem Pfalzgrafen und Sulzbacher Fürsten August, wenn er von seinem Herrschaftssitz abwesend war, für versteckte Schätze und Kostbarkeiten gedient hätten." Um dieser Sage nachzugehen, sei 1779 aus besonderem Vertrauen ein Erlaß der Obrigkeit an Oefele und Fick ergangen, „diese verdächtigen Nischen oder Zwischenräume zwischen dem Mauerwerk in der ganzen Burg auf's sorgfältigste zu untersuchen und, weil Durchlaucht es wollte, daß diese Expedition gleichsam verdeckt bliebe, nur Handwerker, die dieser vertraulichen Arbeit würdig sind, zu nehmen, wobei uns übrigens die Möglichkeit gegeben war, vom Schloßpfleger so viele Soldaten zu fordern, wie es die Aufteilung der Wachposten erforderte." In den Nischen fand Oefeles Mannschaft aber außer einem Stein mit Pfalzgraf Augusts Initialen „A. C. P. R." (Augustus Comes Palatinus Rheni) nichts als leere Kisten und jede Menge Schildkröten. Aufgrund dieses Mißerfolgs überredete er Fick, über den vom Landesherrn Karl Theodor gestellten Auftrag hinaus noch nach der Gruft des Jodok Brunner sowie nach Bestattungen der Pfalzgrafen zu graben, um daraus „wenigstens irgendein wissenschaftliches Bruchstück" zu entnehmen. Man legte „ohne Verzug Hand ans Werk", entfernte den Marmorfußboden der Burgkapelle und grub am ersten Tag nur im Erdreich herum. Auch am zweiten Tag kam man zu keinerlei Ergebnissen. Erst am Abend des dritten Tages stieß man unter dem dritten Estrich auf „eine kleine überwölbte Kammer". Von Oefele erzählt:

„Nachdem sie geöffnet war, bot sich unseren Augen ein Leichnam dar, noch unverwest und nur ausgetrocknet, den wir mit Recht als die Leiche des Jodok Brunner erkannten, weil sowohl der Ort des Grabes in jener alten Chronik angegeben war, als auch sein Priestergewand es deutlich zeigte. Er lag da, bekleidet mit einem schwarzen Talar, mit dem Gesicht nach Osten blickend, unter dem Eingang[350], freilich so, daß er vom Haupt bis zu den Knien außerhalb des Altarbereichs lag, der restliche Körper aber unter dem Altartisch verborgen war. Haupt und Haare verhüllte eine seidene schwarze Mitra [?], einst mit Gold zwischen dem Gewebe, wie es nach mehr als 200 Jahren wenigstens schien. In der Rechten hielt er ein Büchlein mit 16 bedruckten Pergamentblättern. Die Gestalt des Körpers, soweit man es mit den Augen abmessen konnte, schien lang und mager – die natürliche Wirkung der Vertrocknung. Eine Inschrifttafel, aus der man mehr hätte ersehen können, fanden wir nicht, obgleich besonders in jener Zeit es nicht ungewöhnlich war, eine solche zusammen mit dem Leichnam zu begraben. Da, als bereits die erste Dämmerung hereinbrach, weder die Grabkammer wieder geschlossen, noch der Fußboden in den früheren Zustand gebracht werden konnte, nahm ich das Pergamentbüchlein, das er in der Hand hielt, mit zu mir nach Hause – mit der Überlegung, daß mir zufällig eine weitere Notiz zuteil werde. Dies erwies sich jedoch als ungünstig, denn als ich jenes in der Nacht wegen des Grabgeruchs bei geöffneten Fenstern der freien Luft ausgesetzt hatte, blieb von ihm bei Tagesanbruch außer Staub nichts übrig, weil das Material, das ohnehin schon vermodert war, beim Hinzukommen der Luft vollends zerfiel. Das gleiche Schicksal widerfuhr auch dem Leichnam, denn als wir am Morgen zum Grab kamen, fand sich nur noch das gleichsam gekalkte Skelett, die Kleidung aber war vom Kopf bis

[350] Gemeint ist möglicherweise der Eingang zum Presbyterium.

zur Ferse völlig zerrieben. Nachdem wieder alles in den früheren Zustand gebracht worden war, machten wir unserer geheimen Expedition ein Ende. Den Bericht über das Getane übergaben wir unserer Durchlaucht. Diese Dinge wollte ich deshalb hier erwähnen, weil sie irgendwann zu einer Biographie Brunners verwendet werden könnten und außer mir sowie vor Jahren dem toten Baron Christian von Fick niemandem bekannt waren."

c) Persönliches Profil

Jodok Brunners persönliches Profil nachzuzeichnen erweist sich bei der diesbezüglich defizitären Quellenlage als schwierig. Anders als sein Vorgänger Reuschel hat Brunner keine Predigten hinterlassen, die einen tieferen Einblick in seine Wortverkündigung erlaubt hätten. Die zahlreichen Glossen[351] in Handschriften und Druckwerken alleine, die zwar immerhin einen gewissen Arbeitseifer erkennen lassen, reichen hierzu nicht aus. Dennoch kann aufgrund der erhaltenen zeitgenössischen und späteren Zeugnisse konstatiert werden, daß es sich bei Brunner um einen engagierten und gelehrten Prediger gehandelt hat, der zumindest in dieser Hinsicht den Ansprüchen der Prädikaturstiftungsurkunde offenbar vollauf gerecht wurde. Im Gedächtnis der Historiographen haben sich vor allem seine außerordentlichen Verdienste um die Kirchenbibliothek und eine Art Lehrtätigkeit verankert.

Zur Erschließung von Brunners geistigem Horizont tragen allerdings zweifelsohne die Verfasser und Inhalte der von ihm besessenen und benutzten Bücher bei. Neben dem von seinem Vorgänger übernommenen Handschriftenbestand und eigenen Kodizes[352] waren Brunner als „Neuzugänge" nun zahlreiche Inkunabeln zur Hand, die er mit großen finanziellen Aufwendungen erworben hatte. Unter ihnen befanden sich außer drei Predigtbüchern viele Standardwerke mittelalterlich-theologischer Literatur: exegetische, kanonistische, mariologische und andere Werke. Eine glossierte lateinische Bibel war dabei, die „Concordantia discordantium canonum" (auch „Decretum Gratiani", das wichtigste Kirchenrechtswerk des Mittelalters), die unter dem Namen „Catholicon" bekannte theologische Summa des Johannes von Janua sowie der sogenannte „Grecisimus", die wohl bekannteste mittelalterliche Grammatik. An weiteren Autoren kommen Albertus Magnus, Franz von Retz, Hugo von Prato Florido, Johannes Molitor, Leonhard von Udine und Nikolaus von Lyra vor. Damit aber dominiert durchwegs recht „junge" Bettelordenstheologie das literarische Spektrum von Brunners Neuerwerbungen. Noch konnten allerdings nicht alle Bücher ermittelt werden, die Brunner einst besaß. Ob sie überhaupt alle erhalten geblieben sind, muß bezweifelt werden. Doch schon der vorhandene Rest gibt das Bild einer gut sortierten Predigerbibliothek ab, die von der Warte des im Spätmittelalter theologisch Gängigen aus gesehen eine qualifizierte Vorbereitung des Verkündigungsdienstes an der Sulzbacher Stadtpfarrkirche erlaubte.

[351] Zu den von Brunner glossierten Bänden siehe S. 261.

[352] Nur bei BSBM Clm 26659, ein Exemplar des weitverbreiteten, nach seinem Incipit benannten Vokabulars „Ex quo", ist eindeutig bezeugt, daß der Band im Schenkungsverfahren einst unmittelbar an Brunner gegangen war. Möglicherweise gehörten ihm aber mehrere Handschriften persönlich. Die beiden Thomas von Aquin-Bände BSBM Clm 12308f. wurden vielleicht um 1467 von Brunner in Leipzig gekauft (siehe S. 260).

5. Jodok Pretzner (1497–1507)

a) Kurzbiographie

Jodok Pretzner ist der zweite Inhaber der Sulzbacher Prädikatur, der den in der Stiftungsurkunde von 1411 geäußerten Wunsch nach einer möglichst noch höheren Qualifikation als „Magister artium" erfüllen konnte: Er hatte das Bakkalaureat in der Heiligen Schrift erreicht.[353] Nach Ausweis zweier Quellen[354] war Jodok Pretzner von Elbogen gebürtig, einem Ort im Erzbistum Prag, neun Kilometer südwestlich von Karlsbad. Der zum Wintersemester 1480 an der Leipziger Universität um 10 Pfennig immatrikulierte Angehörige der „Natio Polonorum"[355] dürfte spätestens um 1465 geboren sein und einer mittelständischen Familie entstammen. Die philosophische Fakultät verlieh ihm im Sommer 1482 den Titel eines Bakkalaureus und im Winter 1487 den eines Magisters der Sieben Freien Künste.[356]

Von Frühjahr 1488 bis Herbst 1493 führe Pretzner mindestens sechs Studenten an der Artistenfakultät zum Bakkalaureatsexamen.[357] Nicht lange danach muß Pretzner mit dem Studium der Theologie begonnen haben. Denn am 27. Juni 1494 wird er als erster von drei Magistern zum Bibelkurs präsentiert.[358] Die Zulassung zur Sentenzenlesung erfolgte am 9. Juli 1496. Dazwischen wurde der Elbogener am 15. März 1495 in den Rat der Artistenfakultät aufgenommen.[359] Im Wintersemester 1496 übte Pretzner gleich drei hohe Ämter aus: Am 15. Oktober benannte man ihn als einen von drei Taxatoren an der Artistenfakultät, tags darauf wurde er zum Rektor gewählt und am 28. Dezember wies er als Vizekanzler sechs Kandidaten zum Magisterexamen an.[360] Am 22. April 1497 wurde er neben drei anderen zum Visitator bestellt.[361]

Unmittelbar nach seiner Tätigkeit an der Universität Leipzig nahm Jodok Pretzner die Sulzbacher Prädikatur an.[362] Nach rund zehn Jahren Inhaberschaft erfolgte am Samstag nach St. Elisabeth 1507 (= 20. November) seine Resignation, um die er bereits am 11. Dezember 1506 eingereicht hatte, wie die Präsentationsurkunde für den Nachfolger[363] und ein Notariatsinstrument[364] bezeugen. Letzteres fertigte der Bamberger Diözesanpriester Heinrich Öler im Neuen Spital zu Nürnberg aus. Denn bereits 1505 hatte sich Pretzner nach Nürnberg gewandt und die Wohnung des Spitalpredigers bezogen.[365] Heinrich Öler war im Mai 1486 vom Rat der Reichsstadt zum Kustos des Neuen Spitals gewählt worden.[366] Über beide Personen berichtet Ulrich Knefelkamp:

[353] Vgl. BZAR PU Sul 1497 X 2.
[354] BZAR PU Sul 1497 X 2; Erler I 323.
[355] Vgl. Erler I 323.
[356] Vgl. Erler II 278; 299.
[357] Vgl. Erler II 300; 310; 325; 330; 334; 336 f. In einem ähnlichen Eintrag von „Iohanne Cubitensi" (Johannes von Elbogen; Erler II 336) zum Frühjahr 1493 könnte übrigens eine Verschreibung für „Iodoco Cubitensi" vorliegen, da Erler III 94 (Reg.) diese Stelle zu den Belegen für Jodok Pretzner zählt. Sonach wären im angegebenen Zeitraum sieben Schüler Pretzners zur Prüfung zugelassen worden.
[358] Vgl. hierzu u. zum folgenden Erler II 15.
[359] Vgl. Erler II 348.
[360] Vgl. Erler II 354 und Erler I 415.
[361] Vgl. Erler II 356.
[362] Vgl. BZAR PU Sul 1497 X 2.
[363] BZAR PU Sul 1507 XI 22.
[364] BZAR PU Sul 1506 XII 11.
[365] Vgl. StdAN Repertorium D 2/II Nr. 449, fol. 83r. (FF).
[366] Vgl. Knefelkamp 128 (FF); dort bei Öler einmal falsch „Hans" statt „Heinrich".

„Im Jahr 1505 wird den fünf Wählern vom Rat die Gewalt gegeben, den Kontrakt und Wechsel zu lösen, den Herr Heinrich Öler mit der Custorei und Herr Ulrich Schlüsselfelder mit seiner Pfründe in St. Sebald miteinander eingegangen sind. Es wird auch festgelegt, daß Öler wieder die Custerei bekommt, wenn der Schlüsselfelder vor ihm stirbt. Dann soll der Custos selbst in der Sutte bei den Kranken predigen. Kurz darauf [= ?] wird die Pfründe Ulrich Schlüsselfelders auf Unser Lieben Frauen-Altar in der St. Sebaldus Pfarrkirche insgesamt Herrn Heinrich Öler, dem alten Custos, zugeteilt. Gleichzeitig soll die Custorei *Herrn Jobst Pretzner, dem jetzigen Prediger im Neuen Spital,* gelassen werden. Doch mit der Bedingung, daß er der Predikatur jährlich 30 Gulden nachläßt und den Armen im Spital erstattet. Dazu soll er die Predikatur in der Sutte auf seine Kosten mit einem anderen Priester besetzen. Schon 1513 verläßt Jobst Pretzner seine Position und nimmt die von Cuntz Horn neu gestiftete Pfründe zu St. Lorenz ein. Dafür wird seinem Onkel, Magister Johann Hauer, das Amt des Custos zugesagt, der nach Gebühr präsentiert werden soll." [367]

Ob der 1505 erfolgte Wegzug Pretzners mit dem Landshuter Erbfolgekrieg (1503–1505) in Beziehung steht, der auch das Sulzbacher Land heimsuchte, ist nicht klar zu sagen. Negative Auswirkungen der Kriegszeit auf die Prädikatur gerade hinsichtlich ihrer Einnahmen aus Besitzungen und Rechten auf dem Land sind zwar anzunehmen, im Gegensatz zu zwei Kaplaneien vor den Toren der Stadt [368] aus den Quellen aber nirgends zu erheben. Auch über Pretzners weiteren Lebensweg konnte bislang nichts ermittelt werden. Sein Todesjahr ist ebenso unbekannt wie seine Grabstätte.

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

Der Rat der Stadt Sulzbach präsentierte mit Urkunde vom 2. Oktober 1497 „den wirdigen hernn Jobsten Gretzner vom Elbogen Prager pistumbs pirtig, maister der freien künsten und der heiligen geschrifft baccalario formato" dem Regensburger Bischof Pfalzgraf Ruprecht als neuen Inhaber der Prädikatur sowie des mit ihr (immer noch) verbundenen St. Barbara-Benefiziums. [369] Trotz seines bereits erwähnten Wechsels an die Nürnberger Spitalpredigerstelle im Jahre 1505 behielt er die Pfründe in Sulzbach noch bis November 1507 bei. [370] Vermutlich predigte an seiner Stelle in Sulzbach einstweilen ein Vikar. Wie schon erwähnt, hatte Pretzner bereits 1506 seine Resignation beantragt, konnte diesen Schritt aber erst zum 20. November 1507 vollziehen. Das „Mandatum procuratorium" des Notars Heinrich Öler vom 11. Dezember 1506 [371] zur Resignation der Prädikatur und der mit ihr verbundenen Ewigmesse zur hl. Barbara nennt als Prokuratoren (Bevollmächtigte) den Sulzbacher Pfarrer Leonhard Weppeis, Kanonikus Andreas Walather an der Alten Kapelle zu Regensburg, Notar Georg Matzenger sowie Georg Rabel, seines Zeichens Pfarrer von Kallmünz, allesamt Regensburger Diözesanpriester.

[367] Knefelkamp 128 (Hervorhebungen nachträglich). Knefelkamp 127f. beschreibt die Aufgaben des Spitalkustos.

[368] Peutental St. Anna u. Siebeneichen St. Barbara; siehe Lommer, St. Anna 190–192 u. Ders., Siebeneichen 64f.

[369] Vgl. BZAR PU Sul 1497 X 2.

[370] Vgl. BZAR PU Sul 1507 XI 22. In dieser Präsentationsurkunde von Pretzners Nachfolger wird vermerkt, daß der Prediger „am Sambstag nach Elisabeth nechtsvergangen" (= 20. November 1507) „frey abgetreten ist".

[371] BZAR PU Sul 1506 XII 11.

Aus der kurzen Zeit, da Pretzner selbst an der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau wirkte, haben sich nur ein Brief-Autograph, Einträge in der ältesten erhaltenen Stadtkammerrechnung von 1498/99 sowie eine Quelle über einen Streit mit seinem Pfarrherrn Dr. Georg Eisenreich aus dem Jahr 1500 erhalten:

Der ohne Schlußgruß, Datum und Unterschrift gerechnet nur achtzeilige Brief Pretzners[372] datiert vom Donnerstag nach Leonhardi (8. November) 1498. Als Abfassungsort des in lateinischer Sprache abgefaßten Schreibens ist Sulzbach genannt. Es wurde entdeckt in einem Predigtjahrgang Michael Reuschels, den Pretzner vielleicht benutzt hat. Unterschrieben ist der Brief mit „Jodocus Bretzner, Sultzpachium predicator". Genannt werden ein mit Pretzner befreundeter Pfarrer namens „Schaumfelder", ein gewisser Friedrich sowie der nicht näher bezeichnete Pfarrer („pastor") von Amberg[373]. Eine andere Hand setzte auf beiden Seiten des Zettels zahlreiche Zeilen anderen Inhalts hinzu, die mit Pretzners Brief offenbar aber in keinem Zusammenhang stehen.

Zur wirtschaftlichen Lage der Prädikatur und ihres Inhabers kurz vor der Jahrhundertwende bietet die älteste bekannte Stadtkammerrechnung Sulzbachs von 1498/99 einzelne Daten. So wurden von einem „Linhart Hager" 30 Pfennig „fan der pridig" (von der Prädikatur) wegen eingenommen.[374] Ein gewisser Riestner von Schwandt lieferte 3 Gulden an Predigergülten.[375] Zu den Pfingstquatembertagen bekam „Maister Jobst" aus der Stadtkammer 14 Gulden 6 Schilling 23 Pfennig Gehalt, ebenso an Quatember Michaelis, an St. Lucia sowie an Reminiscere.[376] Dem „tanczer", dem Flurknecht also, wurden 35 Pfennig gereicht, weil er auf dem Land die der Prädikatur zustehenden Gülten eingetrieben hatte.[377] „Maister Jobst pridiger" selbst zahlte man schließlich 70 Gulden an Gülten „fan den pauern".[378] Um das Getreide von den Bauern zu messen, wurde der Getreidemesser mit 28 Pfennig entlohnt.[379] Geldgehalt und Naturaldienste zusammen ergaben ein beträchtliches Einkommen und machten die Prädikatur neben der Pfarrstelle zur bestdotierten Pfründe in der Stadt. Ihre Ausstattung mit hochstift-bambergischen und landesherrlichen Lehen belegen während Pretzners Amtszeit zwei Lehenbriefe: Am 18. Oktober 1502 wurde zu München von Herzog Albrecht von Bayern der Stadt Sulzbach eine Lehenurkunde ausgefertigt, womit ihr unter anderem für die Prädikatur das Lehen auf einem Hof zu Reichertsfeld übergeben wurde.[380] In einer am 29. Januar 1506 zu Vilseck ausgestellten Urkunde übertrug Bischof Georg von Bamberg den beiden Sulzbacher Kirchenpflegern neben anderen Lehen dasjenige auf einem Hof zu Erkelsdorf.[381]

Am 8. August 1500 mußten Rat und Bürgermeister den Landesherrn Pfalzgraf und Herzog Albrecht um Hilfe bitten, da sich Pfarrer Lic. Georg Eisenreich und Prediger

[372] CRHStG [3], zwischen fol. 122 und 123 (vermutlich Konzept des betreffenden Briefes).

[373] Nach Mai, Kirchengeschichte 111 hatte damals Sebastian von Kürmreuth die Amberger Pfarrpfründe inne.

[374] Vgl. StAAm Sul Akt 5118, fol. 15r.

[375] Vgl. StAAm Sul Akt 5118, fol. 15v. Schwandt: Landkreis Amberg-Sulzbach.

[376] Vgl. StAAm Sul Akt 5118, fol. 23v.; 25r.; 26r.; 27v.

[377] Vgl. StAAm Sul Akt 5118, fol. 49v.

[378] Vgl. StAAm Sul Akt 5118, fol. 50r.

[379] Vgl. StAAm Sul Akt 5118, fol. 74r. Möglicherweise ist Jodok (= Jobst) Pretzner auch mit folgendem Eintrag in StAAm Sul Akt 5118, fol. 72v. gemeint: „Zalt maister Jobst das er hat herzog Oten geleant 56 Pfennig".

[380] BayHStAM GU Sul-St 124. Reichertsfeld: Landkreis Amberg-Sulzbach.

[381] BayHStAM GU Sul-St. 327. Erkelsdorf: Landkreis Amberg-Sulzbach.

Pretzner eine heftige Auseinandersetzung lieferten.[382] Die Stadtväter sowie der Landrichter Albrecht von Murach vermochten den Streit nicht zu schlichten, „derhalb sie [= die Streithähne] zu Regenspurg [bei der kirchlichen Oberbehörde] in rechtlichen krieg komen sind". Damit war nun der in der Stiftungsurkunde von 1411 besprochene Fall eingetreten, daß ein Gezänk zwischen Pfarrer und Prediger entstand, das über die Behörden vor Ort hinaus an höhere Instanzen weitergeleitet wurde. Der Magistrat jedoch, der um einen vorbildlichen Lebenswandel der Geistlichen in der Stadt besorgt war, sah dies gar nicht gerne. Vielmehr waren die Räte empört über den unpriesterlichen Wirbel um eine „irrung, di wir nit gros achten [...] und uns nit gelibt ist", wie sie in ihrem Schreiben formulierten. Sie versuchten, eine Eskalation des Streites mit allen Mitteln zu verhindern. Denn man befürchtete, daß „di sach durch den andern tail durch apellation gein Rom wachsen werde", wenn vom bischöflichen Gericht zu Regensburg zugunsten der einen Seite das Urteil ergehe. Beide Parteien wurden daher strengstens zur Versöhnung gemahnt, damit nicht „das volck ergernüs" nehmen müsse, das doch von den Geistlichen „in der sel selickait unterricht und pesserung tugentlichs libens empfahen sol". Der Rat wollte, daß der Prediger und der Pfarrer sowie „di ander pristerschaft mit und bei in dester fridsamer bliben". Man bat den Pfalzgrafen, als Patronatsherr der Pfarrei auf den Pfarrer einzuwirken, daß er doch die Streitsache in die Hand des Magistrats lege, so wie dieser als Lehenherr der Prädikatur auch den Prediger um dasselbe angegangen hatte. Der Ausgang dieser Differenzen ist unbekannt.

c) Persönliches Profil

Außer der Tatsache, daß Mag. Bacc. Jodok Pretzner eine starke akademische Prägung und damit einen hohen Bildungsgrad nach Sulzbach mitbrachte, kann zu seinem persönlichen Profil kaum etwas ausgesagt werden. Auch aus der besprochenen Quelle zum Streit mit Pfarrer Eisenreich, die als singulär keineswegs überinterpretiert werden sollte, können kaum eindeutige Rückschlüsse gezogen werden. So sei etwa davon Abstand genommen, Pretzner eine permanente Streitsucht zu unterstellen. Allerdings wird man nicht umhin kommen, für den genannten Fall seine priesterliche Vorbildfunktion gerade als Prediger in Frage zu stellen.

III. Zustand am Vorabend der Reformation

1. Konrad Glück (1507–1534)

a) Kurzbiographie

Konrad Glück, auch „Fabri" genannt, ist der erste Sulzbacher Prädikant, der nicht in Leipzig, sondern in Ingolstadt studiert hatte.[383] Zum Sommersemester 1489 war er am 5. Mai in das Matrikelbuch der noch jungen, erst 17 Jahre zuvor errichteten bayerischen Landesuniversität eingetragen worden.[384] Die Immatrikulationsgebühr von

[382] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 958 Nr. 18. Über Eisenreich siehe oben S. 115f.

[383] Paul Gössel ist hierbei ausgenommen, da er in keiner Universitätsmatrikel nachweisbar ist.

[384] Vgl. hierzu und zum folgenden Pölmitz 191 sowie Schöner, magistri 541 (Qu./Lit.; ebd. 507–521 näheres über die Ingolstädter Artistenfakultät 1472–1526). Zu Glück siehe auch Lommer, Hirschbeck 17 u. 45 Anm. 63; Ders., Katalog 105 u. 107f. Irritierend die Angabe bei

6 Groschen entspricht dem 1489 am häufigsten gezahlten Betrag mittlerer Lage und verweist auf ein durchschnittliches Vermögen im Elternhaus. Vermutlich um das Jahr der Hochschulgründung (1472) wurde Glück in der Universitätsstadt selbst geboren. Im Dezember 1490 wurde er zum Bakkalar, im Januar 1493 zum Meister der Sieben Freien Künste promoviert. Noch am 4. März 1493 erfolgte seine Aufnahme ins Gremium der lesenden Magister. Das „Exercitium priorum" traf einmal in das Sommer-, das andere Mal in das Wintersemester 1493(/94), der „Textus elenchorum" in das Sommersemester 1494.

Von Ende Januar 1507 ist ein Brief[385] erhalten, den Meister Glück in Sulzbach verfaßt hat, woraus abzuleiten ist, daß sich der spätere Prediger bereits damals in der Nordgaustadt aufhielt. Vielleicht bekleidete er dort eine Altaristenstelle.[386] Außerdem war Glück zu diesem Zeitpunkt laut seines Schreibens ganz augenscheinlich (noch?) Kaplan am Kollegiatstift zur Alten Kapelle in Regensburg. Offenbar knapp zehn Monate später wurde Glück auf die Prädikatur der Nordgaustadt präsentiert.[387] Nach nahezu siebenundzwanzigjährigem Wirken resignierte der durch reformatorische Auseinandersetzungen in seiner Gemeinde amtsmüde gewordene Prediger 1534.[388] Folgt man Brauns Nordgauchronik von 1648, so ist der ge-bürtige Ingolstädter in München verstorben.[389] Ein exaktes Todesdatum ist nicht bekannt. Auch über seine Grabstätte wurden keine Hinweise aufgedeckt.

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

Am 29. Januar 1507 unterzeichnete der gebürtige Ingolstädter den erwähnten Brief[390] mit „Konrad Glück Magister artium, euer Kaplan". Von Sulzbach aus hatte er ihn an Johannes Faber, Kanonikus der Alten Kapelle zu Regensburg, von Glück als

Hoffmann, Osiander 385 Anm. 65: „Nach Auskunft des bischöflichen Zentralarchivs Regensburg ist in den dortigen Klerikerlisten ein ‚Conrad Glück' als Benefiziat des St.-Barbara-Benefiziums in Sulzbach ab dem Jahre 1536 (?) aufgeführt. Er versah auch die Prädikatur in derselben Stadt bis 1536." Hier wurden die ohnehin nicht ganz korrekten Angaben in BZAR Ries, Reihe 1 f. z. T. auch noch falsch wiedergegeben.

[385] BZAR PU Sul 1507 I 29.

[386] Dabei könnte es sich entweder um die erste der beiden Liebfrauenmessen oder eher um die St. Wolfgangs-Messe handeln, die beiden einzigen Sulzbacher Benefizien, welche in der betreffenden Zeit eine Lücke im Nachweis ihrer Inhaber aufweisen. Zu den Sulzbacher Ewigmessen siehe v. a. Lommer, Musica 121–128 sowie BZAR PU Sul.

[387] Vgl. BZAR PU Sul 1507 XI 22.

[388] Vgl. BZAR PU Sul 1534 IX 9; ausführlicher besprochen bei Lommer, Katalog 107 f. Kat.-Nr. 21 (Abb.: ebd. 108).

[389] Vgl. BSBM Cgm 3076, pag. 309. Eckert-Braun 208 setzt statt „verstorben" nach einer späteren Kopie der Chronik „begraben", merkt aber ebd. 480 unter „Kapitel XIII C 5" die Lesart der Urschrift an.

[390] Der Text des Schreibens lautet im Original: „*Salvete domine, reverende magister ac praeceptor colendissime. Eodem die, quo Ratisbonam exivi, praesencium lator instrumentum resignacionis praesentavit Wolfgango [parret?]. Credo eundem apud vos in causa laborasse* [durch Streichung getilgt: *apud vestram paternitatem] sed ne res impediatur propter carenciam pecunie praesentem latore mitto x aureos Renenses. Rogo humillime, ut paternitas vestra velit tamen agere ut confido et iuxta promissum domini vicari laborare, ut recipiat octo aureos, quia antecessor solum VI aureos dedit et [modo pari?] beneficium meum vix medietatem habet propter spoliacio-*

hochgeschätzter Lehrmeister angesprochen, gerichtet.[391] Daß der Absender zum genannten Datum die Sulzbacher Prädikatur bereits besaß oder stellvertretend verweste, scheidet mit hoher Wahrscheinlichkeit aus, denn zweifelsohne hätte er sich in diesem Fall als Prediger beziehungsweise als Vikar desselben ausgewiesen. Vielmehr läßt auch der Inhalt des Papiers darauf schließen, daß der Antritt der Predigerstelle zum Zeitpunkt seiner Abfassung erst noch bevorstand, spricht doch Glück von Bemühungen um eine (neue) Stelle, für deren Erlangung sich der Adressat einsetzen sollte. Weiter verrät der Brief, daß der Bittsteller aus Regensburg kam, wo er offenbar eben noch in Fabers Diensten stand, und daß er (wohl in Sulzbach) ein Benefizium innehatte, dessen Erträge aber durch Plünderungen auf dem Lande (Landshuter Erbfolgekrieg 1503–1505!) arg gemindert waren.

Glücks Bitte scheint in der Tat Gehör gefunden zu haben. Es währte nicht lange, bis Bürgermeister und Rat der Stadt Sulzbach am 22. November 1507 „den wirdigen herrn maister Cunradten Gluck von Yngelstat Eysteter bistumbs pirtig" als ihren neuen Prediger präsentierten.[392] Bereits im Folgejahr fand die erste Generalvisitation im Bistum Regensburg statt. Ein im Vorfeld angelegtes, nicht exakt datiertes Pfarreienregister vermerkt, daß die Sulzbacher Prädikatur mit einem St. Barbara-Benefizium „super testudine" verbunden ist und das Präsentationsrecht in den Händen des Bürgermeisters sowie seiner Räte liegt.[393] Am 11. Mai 1508 nun hatten die Sulzbacher Geistlichen in Amberg, dem Visitationsmittelpunkt des betreffenden Dekanats, vor dem bischöflichen Beauftragten zu erscheinen. Prediger Glück aber war wegen Krankheit entschuldigt.[394] Informationen über seine Predigttätigkeit geben die Visi-

nem rusticorum. Facite ut dominus meus et pater reverendus, studebo futuro tempore et re et corpore promereri et ne futuris temporibus aliquit contra me possit in causa [fabricari?]. Providete de singulis punctibus ut optime noveritis. Valete felix. Raptim Sultzpach, feria quinta ante Agathe anno ec. septimo. Conradus Gluck arcium magister, vester capellanus."

[391] Faber (= „Schmidt") war zu jener Zeit gleichzeitig auch Inhaber der Predigerstelle von Vilseck, des Nikolausbenefiziums in seinem Heimatort Schierling und des St. Ursula-Benefiziums in Regensburg-St. Paul. Bis zum 8. August 1508 besaß er an der Alten Kapelle zu Regensburg ein Benefizium, als dessen Patron Mai, Predigtstiftungen 18 den hl. Martin nennt. Die dort in Anm. 60 angegebene Quelle (Blatt 197 im Regensburger Visitationsprotokoll von 1508; Edition: Mai-Popp 160 Nr. 648) und Schmid, Geschichte 219 nennen jedoch den hl. Markus. 1508 verwaltete Faber für kurze Zeit die Prädikatur von Vilseck samt ihres Liebfrauenbenefiziums (vgl. Hierold 61). Zu seiner Person siehe außerdem Mai, Visitationsprotokoll 138 Nr. 476; Schmid, Geschichte 219 (1508 VIII 8 Resignation der St. Markus-Kaplanei); 280 (1498 Kantor an der Alten Kapelle).

[392] Vgl. BZAR PU Sul 1507 XI 22. Diese Urkunde vom Montag nach Elisabeth 1507 datiert die bereits erfolgte Resignation von Glücks Vorgänger auf „Sambstag nach Elisabeth nechtsvergangen", womit nur der 21. November 1506 gemeint sein kann. Im Gegensatz dazu stellt BZAR PU Sul 1506 XII 11 (vom 11. Dezember 1506!) die originale Resignationsurkunde Pretzners dar. Eine weitere Unsicherheit in der Datierung ergibt sich daraus, daß im Text der Präsentationsurkunde Glücks von „1506", in der zeitgenössischen Plikatur dagegen von „1507" die Rede ist. Da sich aber Glück im bereits genannten Brief von Anfang 1507 (BZAR PU Sul 1507 I 29) wie erwähnt noch nicht als Prediger bezeichnet, dürfte seine Annahme der Sulzbacher Prädikatur dennoch erst im späteren Jahr 1507 – und nicht 1506 – erfolgt sein.

[393] Vgl. Mai-Popp 249 Nr. 94. „Super testudine" (über dem Gewölbe) verweist auf einen Emporenaltar.

[394] Vgl. hierzu u. zum folgenden Mai-Popp 162 Nr. 661.

tationsakten nicht. Das jährliche Einkommen jedoch wird auf 60 Gulden beziffert.[395] Glück gehörte im übrigen zu dem erlesenen Kreis von 26 Personen, die unter etwa 1.000 visitierten Priestern einen Magistertitel aufweisen konnten.[396]

In lokalen Quellen sind aus Glücks Sulzbacher Zeit nicht nur einige weitere Daten zum wirtschaftlichen Stand der Prädikatur und ihres Inhabers sowie zu dessen Behausung überliefert, sondern auch liturgische Angaben zu seinem Dienst und besonders Informationen über erste Einflüsse der Reformation.

Ab 1508 nennt ein „Sultzbachisch Lehenbuch" die mit den Pfarrkirchenpflegern identischen Lehenträger der Prädikatur, im Ersteintrag Erhard Mendel und Hans Amman, dann für 1531 Jakob Sauerzapf und Hans Kotz; der nächste Eintrag von 1547 stammt bereits aus reformatorischer Zeit und nennt nur noch Hans Kotz als einzigen Verwalter.[397] Ein weiteres Lehenbuch ist zwar erst ab 1547 geführt, enthält jedoch durch Abschriften aus einem älteren Amtsbuch und verschiedenen anderen Magistratsarchivalien[398] auch einzelne frühere Daten. Während unter „Der predicatur lehen von der fürstlichen obrikait Sultzbach" als erstes eingetragen ist, daß Hans Kotz d. Ä. am Freitag nach Misericordias domini 1547 zu Amberg den halben Hof zu Reichertsfeld empfing,[399] gehen die Einträge über die hochstift-bambergischen Lehen bis 1528 zurück: Hans Göringer und Hans Kotz erhielten im genannten Jahr am Dienstag nach Remigius in Vilseck den halben Zehend über das Dorf Erkelsdorf als Prädikaturlehen übertragen.[400]

Die Stadtkammerrechnungen der Jahre 1520 und 1529 beziffern zunächst Glücks Einkommen aus der Stadtkammer mit jährlich 39½ Gulden, die in sechs ungleichen Raten gereicht wurden: auf Reminiscere neun, auf Kreuzerhöhung fünf, zu Pfingsten acht und an Kreuzauffindung fünf, zu Michaelis sieben sowie auf Lucia 6½ Gulden.[401]

[395] Ist in diesem Betrag rein das Einkommen aus der Stadtkammer enthalten, so blieb dies über den Landshuter Erbfolgekrieg hinweg annähernd gleich, ja es stieg sogar geringfügig. Freilich werden durch Kriegseinwirkungen allgemein mehr Naturalieneinkommen vom Land denn Geldleistungen von der Stadt tangiert worden sein, zumal der Ort Sulzbach selbst vor Einnahme und Zerstörung bewahrt blieb, das Umland aber schwer getroffen wurde (siehe S. 117).

[396] Zur allgemeinen Statistik vgl. Mai - Popp 23. Im Protokoll der zweiten Regensburger Diözesanvisitation (um 1526), dessen 1.089 Einträge gar nur zehn Meister der Sieben Freien Künste ausweisen (vgl. Mai, Visitationsprotokoll 39), sucht man vergeblich nach dem Namen des Predigers, wiewohl er zu jener Zeit noch Inhaber der Prädikatur war. Dies resultiert daraus, daß hier für Sulzbach nur der Pfarrherr und seine Kooperatoren eingetragen sind (ebd. 216 Nr. 873; 226 Nr. 923 f.; 227 Nr. 928).

[397] StAAm Standb 144, fol. 117r. Hier finden sich Einträge über die jeweilige Verleihung des fürstlichen Prädikaturlehens auf dem Hof zu Reichertsfeld für [1508], 1531, 1547, 1560, 1570, 1583 u. 1595.

[398] StdAS B 31, fol. 1r.: „Dits lehenbuech ist durch mich, Joachim Pickel, derzeit statschreiber alhie zu Sultzbach, angefangen und von neuem auß dem aydepuech, darinen die lehen vom 68ten biß ufs 73te plat begriffen, mit vleiß gezogen. Anno domini 1547". Ebd., fol. 1 Hinweise auf weitere Quellen für das Lehenbuch.

[399] Vgl. StdAS B 31, fol. 25r. Die fürstlichen Lehensübergaben der Prädikatur werden in dieser Handschrift bis einschließlich 1720 (fol. 26v.) verzeichnet.

[400] Vgl. StdAS B 31, fol. 27r. Ein Nachtrag („obiit") schräg rechts über dem Nachnamen bezeichnet Hans Göringer als tot. Laut StdAS B 7, fol. 208r. verschied der Sulzbacher Ratsbürger am 14. Mai 1538. Der letzte Eintrag einer Prädikaturlehensübergabe vom Hochstift Bamberg in StdAS B 31, fol. 27v. datiert von 1609.

[401] StdAS R 1, fol. 20r.; StdAS R 2, fol. 21r. Von der genannten Summe waren 20 Gulden jeweils abzulösen und anderswo anzulegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß der Prediger sein

Der Band von 1520 belegt darüber hinaus Bauarbeiten, offenbar am Predigerhaus: Am 4. August (Samstag nach Petri Kettenfeier) mußte der Prediger eine Holzfuhre in den Stadthof mit 4 Pfennig abgelten, und am „Sambstag nach Heyling Kreuz tag (15. September) findet sich bei „maister Künradt" ein weiterer Fuhrlohn notiert; auch für Bauarbeiten am Hagtor fiel Fuhrgeld an, um „zeug" (= Baumaterial) vom Prediger(haus) dorthin zu bringen.[402] Eine pikante Notiz am Rande enthält ein beigelegter Zettel, der anzeigt, daß 1520 zum alljährlichen Stadtmahl „mein herren ein erber rate mit pfleger, pfarrer und prediger" bei einer Wirtin namens „Hans Amanin" die große Summe von 2 Pfund 6 Schilling 13 Pfennig verzecht haben.[403] Hierin ist die enge Verwobenheit zwischen Politik, Kirchenverwaltung und Geistlichkeit jener Zeit dokumentiert. Die Rechnung von 1529 schließlich vermerkt außer der Jahresbesoldung nur, daß „in der Christwochen" (= Weihnachtswoche) um 4 Schilling 18 Pfennig „Solner und Schmerpeutl jeder 3 tag den poden gelegt aufm Hagthor und hinterm prediger auf dem turm gearbaith" haben.[404] Diese Lokalisierung des Predigerhauses vor einem Turm spricht für dessen Lage nahe an der Stadtmauer. In der Tat befand sich am nordwestlichen Eckpunkt der „Pfaffengasse", deren Priesterhäuserzeile unmittelbar an die Stadtbefestigung grenzte, ein Wehrturm. So ist es nicht abwegig, in der westlichsten Einheit dieser Art Reihenhauszeile die Wohnstatt des Predigers zu vermuten. In jüngeren Quellen erscheint (nach den Veränderungen durch das 1652/53 eingeführte Simultaneum) das evangelische Stadtpredigerhaus als etwa in der Mitte dieser Häuserzeile liegend.[405] Nach Wilhelm Geyer befand sich „an der Südseite des Hauses" eine „Steintafelinschrift", deren Wortlaut aber nicht festgehalten wurde; die Tafel dürfte bei Gebäudeabbrüchen in der Pfarrgasse Mitte der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts verloren gegangen sein.

Die Abgaben, die Glück zu leisten hatte, sind für mehrere Jahre dokumentiert. Ein Steuerbuch-Sammelband der Stadt und des Landgerichts vermerkt für 1527 in der Veranlagung der Geistlichkeit, daß Prediger Meister Konrad Glück 9 Pfund 15 Pfennig an Steuern zahlen mußte.[406] In einem anderen Abschnitt, angeblich ebenfalls von „1527", ist die Steuersumme näher aufgeschlüsselt: Glück wurde hier der dritte Teil von 25 Gulden (= 8 Pfund 6 Schilling Pfennig), welche die Prädikatur samt des zugehörigen Meßbenefiziums „in absenti" einzubringen vermochte, abgefordert; seine auf 10 Gulden veranschlagte „varnüs" (= Mobilbesitz) schlug noch mit 2 Schilling 15 Pfennig zu Buche.[407] Die Bemerkung „in absenti" weist darauf hin, daß im betref-

Einkommen nicht nur aus der Prädikatur bezog, sondern auch aus dem mit ihr verbundenen Benefizium, das zu Zeiten Glücks gut 40 Gulden jährlich einbrachte; siehe hierzu S. 193–197. Außerdem lebte der Prediger nicht allein von diesen Geldleistungen, sondern auch von diversen Naturalienabgaben.

[402] Vgl. StdAS R 1, fol. 37v.–38v.

[403] Vgl. StdAS R 1, Zettel a nach fol. 42v.

[404] Vgl. StdAS R 2, fol. 31v. (Hervorhebung nachträglich).

[405] Vgl. hierzu u. zum folgenden EPfAS 14, pag. 472f.

[406] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 166v.

[407] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 79r. Die beidmalige Datierung auf 1527 (hier u. für fol. 166v.) muß in Zweifel gezogen werden; auch an anderer Stelle wurde im Sammelband eine Falschdatierung ermittelt: Für ein unbestimmtes Jahr zwischen 1505 u. 1528 findet sich ein zum letzteren völlig analoger, unzutreffenderweise auf „1535" datierter Eintrag (StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 426r.). Zwar befindet sich diese Seite in einem einheitlichen (Schluß-)Teil der Archivalie, dem als eine Art Trennblatt ein Papier anderer Art und Beschriftung mit der Jahreszahl „1535" vorgebunden ist (fol. 285r.). Doch kann diese Datierung z. B. auf die Einträge

fenden Zeitraum Konrad Glück durch eine Aushilfe vertreten wurde. Der Steuerliste für 1533 schließlich ist zu entnehmen, daß der Prediger zur Zeit der Veranlagung zwar offensichtlich in Sulzbach anwesend, aber gerade ohne Köchin war. Sollte er jedoch bis „Michaelis nechstkünftig" eine Haushälterin bekommen, ist vermerkt, so hat der Landschreiber den Prediger mit 1 Pfund 12 Pfennig zusätzlich zu belegen.[408] 1533 werden auch mehrmals die zur Prädikatur zinsbaren Bauern genannt: in Poppenricht „Chuntz Scharl", in Mittelreinbach „Jorg Leuterer", in Reichertsfeld „Jorg Ber" oder „Per", in Schwandt „Hans Rueffner" beziehungsweise „Hanns Riestner" und „Linhart Künig", in Ernhüll „Jacob Strobl" und in Gallmünz „Jorg Durler, des Zellers bauer".[409]

Im Sulzbacher Landgerichtsbuch ist eine Auseinandersetzung überliefert, die sich von Sommer 1527 bis Sommer 1528 hinzog:[410] Konrad Glück berichtete, der Landwirt Ulrich Vogl habe seinen nicht näher genannten Hof der Prädikatur übergeben. Vogl dagegen behauptete, daß er all seine Güter zur Hälfte, den vom gegenwärtigen Streit betroffenen Hof jedoch zur Gänze seinem Sohn als Heiratsgut übergeben habe. Vogl habe den Hof verlassen wollen und seinen Sohn dem Prediger als Nachbesitzer vorgestellt. Für notwendige Bautätigkeiten seien dem Vogl außerdem 60 Baumstämme versprochen gewesen, die er jedoch nicht erhalten habe; vielmehr habe er bereits 31 Gulden aus eigenen Mitteln in den Hof verbaut. Nach langwierigen Verhandlungen sprach das Landgericht schließlich dem Prediger das Recht zu und verurteilte den Landwirt zu einer Geldbuße.

Besonderes Augenmerk verdient bei der Darstellung von Glücks Sulzbacher Zeit ein langjähriger Konflikt des altgläubigen Prädikanten mit einem reformatorisch bewegten Ratsbürger. Dieser Mann namens Hans Staudner wohnte am Marktplatz und damit unweit der Pfarrkirche.[411] Sein Sohn Georg, schon ab 1538 Hochschulstipendiat der Stadt,[412] ging einige Zeit später (1542) als erster junger Mann des Ortes

der Priestersteuern keinesfalls zutreffen, da hier (fol. 426r.) neben Prediger Konrad Glück (1507–1534) noch Leonhard Weppeis als Pfarrer genannt ist, der 1505–1528 in Sulzbach wirkte. 1535 war bereits sein Nachfolger Martin Wolf im Amt.

[408] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 276v.

[409] StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 194r.; 218v.; 260r.; 269v.; 271v.; 272 Alle Orte: Landkreis Amberg-Sulzbach.

[410] BayHStAM GL Sul 21, fol. 48v.; 55v.–56v.; 59r.–60v.; 62v.–63r.; 65r.; 66v.

[411] In StdAS B 7, fol. 47r.; 66r.; 86r.; 110r.; 124r.; 136r. ist Hans Staudner für 1528–1533 als Mitglied der „Inneren Gemeinde" (= Äußerer Rat) ausgewiesen. Zu ihm siehe auch Eckert-Braun 365; 422 (hier bereits für 1506 als Rat aufgeführt). Im einstigen Haus der Staudner befindet sich heute die Buchhandlung J. E. v. Seidel (Luitpoldplatz 4).

[412] Zum Stipendium siehe S. 305–309. Kurzbiographien Georg Staudners (1518–1580; 1555 Superintendent von Sulzbach) in EPfAS 233, fol. [4]v.–[5]r.; EKBS 4027, pag. 3f.; DAEI 118, lose Beilage, pag. [3]f.; EPfAS 14, pag. 122–128 (siehe auch ebd., pag. 58 u. 525); Stadtmuseum, Haus 137–139 (Günter Heidecker). Biographisches enthalten oder erschließen neben Anm. 413f.: StdAS R 2 Z 6–9 (Schülerlisten der „Lateinschule" in der Stadtkammerrechnung 1529; abgedruckt unten S. 407–410); StdAS R 3 (Stadtkammerrechnung 1579), fol. 16r.; StAAm Sul Std/Ldg 1524 (Prädikaturakten 16./17. Jahrhundert), fol. 8 (Prediger Jorg Staudner, 1554); KPfAS III.4 (Pfarrkirchensalbuch 1581), pag. 84; BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132r.; Eckert-Braun 253; 286 Anm. 8; 365; 368f.; 373; 387 Anm. 15; 422 (ebd. 368 Abb. von Georg Staudners Porträt aus dem evangelischen Pfarrhaus Sulzbach; farbig in Stadtmuseum, Haus 55); Gack, Geschichte 161f.; Knod 547f. Nr. 3639; KPfAS III.65/3, pag. 24; Maximilian Weigel u. a., Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967, 129f. Nr. 906; Heidecker, Reformation 13; Johannes Hartmann, Gemeindeleben in der Zeit der Reformation anhand der ersten

an die Universität Wittenberg[413] und wurde 1543 schließlich von Philipp Melanchthon dem Rat der mittlerweile offiziell protestantischen Stadt zur weiteren Unterstützung anempfohlen[414]. Für die gespannte Situation der Predigt am Vorabend der Sulzbacher Reformation und des kirchlich-gesellschaftlichen Lebens jener Zeit überhaupt ist der Konflikt Staudner versus Glück sehr aufschlußreich. In ihm manifestiert sich quasi exemplarisch eine Gegnerschaft zwischen wohl längst nicht mehr unerheblichen Teilen der Stadtbevölkerung, die dem Luthertum zusprachen, und der etablierten, altgläubigen Geistlichkeit. Die einzige, doch sehr detailreiche Quelle für die Kontroverse ist der Ratsprotokollband von 1525 bis 1541. Zum ersten Mal wird der Dissens zwischen Glück und Staudner am Freitag nach Alexii (= 19. Juli) 1527 aktenkundig. Stadtschreiber Konrad Dorstadler notiert an diesem Tag unter „Straff Hansen Staudners" in sein Protokollbuch:

„Hanns Staudner hat sich understanden wider den prediger zereden uff lutterische maynung, das er auch zum pier und ander enden vil ungepürliche opinionen wider den alten glauben mach und ausprayt. Hat er mer bekannt dann man ine gefragt, und nemlich gesagt, es sey war, worauf man in frag, und dass mer der prediger predigt oft, das nit halbs war sey, holahipp di leut und nenne sy bey namen etc. Ist derhalben gestraft 8 tag uffn Rosenthuren von stundan vom haus hin, und das er nymant zu ime herauflass."[415]

Hans Staudner hatte sonach offen reformatorisches Gedankengut verbreitet und den Prediger, welcher das Volk angeblich zum Narren halte und einzelne sogar persönlich angreife, der Verkündigung von Unwahrheiten bezichtigt. Der anscheinend sehr selbstbewußt auftretende Lutheranhänger hat sich damit in den Augen des Rats, der zur Wahrung des öffentlichen Friedens um eine Zurückdrängung aufrührerischer Kräfte bemüht war, strafbar gemacht. Für sein gewagtes Bekenntnis mußte der Ratsbürger ins Turmgefängnis. Staudner aber ließ sich dadurch nicht beeindrucken. Seine Auseinandersetzungen mit Mag. Glück zogen sich über Jahre hin.

Visitationsprotokolle, in: Stadtmuseum, Reformation 39–47, hier: 41–43; Günter Heidecker, Sulzbach-Rosenberg Christuskirche. Die Gemeinde im Stadtteil Sulzbach, in: Heidecker, Dekanat 24–31, hier: 24; Günter Heidecker, Die erzwungene Gemeinschaft. Das Simultaneum, in: Heidecker, Dekanat 15–22, hier: 18 (Abb. des Portäts); Johannes Hartmann, Kat.-Nr. 39: Gemälde Dr. Georg Staudner, in: Stadtmuseum, Reformation 168 (Lit.; ebd. 42 Abb. des Porträts); Weigelt 6f.; Schmid, Sulzbach 542; 545.

[413] Georg Staudners Immatrikulation in Wittenberg zum 1. Oktober 1542 dokumentiert Förstemann I 198. Bereits am 3. Februar 1538 hatte sich Staudner zu Ingolstadt einschreiben lassen (vgl. Pölnitz 544). Nur wenig später, im Sommersemester 1538, findet man ihn in der Matrikel von Leipzig, wo er 1542 dann das Bakkalaureat erreichte (vgl. Erler I 626; II 664). Für 1548 ist er bei Knod 547f. Nr. 3639 als Student in Bologna aufgeführt.

[414] Der (deutsche) Brief Melanchthons an den Sulzbacher Magistrat (Wittenberg, 29. März 1543) ist vermerkt bzw. ediert in: Elisabeth Vogl, Kat.-Nr. 40: Empfehlungsschreiben Melanchthons für Dr. Staudner beim Rat der Stadt Sulzbach vom 29. März 1534 (!), in: Stadtmuseum, Reformation 168f. (nach Gacks Edition von 1847*); Scheible III 381 Nr. 3210; [*:] Gack, Geschichte 161 Anm. 88 (ohne Quellenangabe); Karl Gottlieb Bretschneider (Hg.), Corpus Reformatorum. Philippi Melanchthonis Opera quae supersunt omnia, Bd. 5, Halle 1838, 77f. Nr. 2670; Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1729, 190–192 (ohne exakte Quellenangabe, laut Vermerk ebd. 190 jedoch „ex MS." = aus dem Manuskript herausgegeben).

[415] StdAS B 7, fol. 40r. „Rosenthuren" bezeichnet das Rosenberger Tor der Stadtmauer, „haus" das Rathaus.

Gleichwohl war Hans Staudner kein Einzelgänger im Widerstand gegen Konrad Glück. Bereits auf den ersten Seiten der Ratsprotokolle schlug sich eine Art öffentlicher Unzufriedenheit mit der Predigtpraxis Glücks nieder.[416] Denn als am Ostermontag 1525 ein neuer Rat gewählt wurde, ist beim „Anbringen" der Gemeinde die geradezu typisch reformatorische Beschwerde einiger Bürger festgehalten: „Der prediger predig anderst nichts denn das er di leut herolt und underlass das wort Gottes, sag allein vom straffen". Wollte er davon nicht Abstand nehmen, warnte man den Priester, so würde ihm eines Tages etwas zustoßen, „das er nit gern hett." Desgleichen wurden über andere Priester und auch Lehrer Klagen laut: Sie „geen auf der gassen und mauern" hieß es, sie stellen sich „für di kramloch, trinken brantwein, herolten die leut". Der Rat versprach, sich mit allen ins Benehmen setzen zu wollen und Abhilfe zu schaffen.

In Anbetracht der herrschenden Lage ist es nicht verwunderlich, daß sich der Prediger mit dem Gedanken trug, seinen Dienst zu quittieren. Bereits 1528 erschien Glück kurz nach der österlichen Ratswahl vor dem Magistrat und begehrte, ihn als Prediger zu entpflichten.[417] Er wolle fortan nur noch von den auf 44 Gulden bezifferten Erträgnissen seines Meßbenefiziums leben und alle anderen Einkünfte einem neuen Prediger lassen. Für den Fall aber, daß er noch länger zu predigen habe, beantrage er eine Aufstockung seiner Bezüge von der Stadtkammer auf jährlich 45 Gulden bei gleichzeitiger Überlassung aller Zehenten und Gülten an die Kommune. Am Dienstag nach Jubilate, den 10. Mai 1530, kam der Prediger gleich mit sechs Bitten beziehungsweise Vorschlägen in die Ratsversammlung.[418] Sein Vorzug galt einer jährlichen Pension von 40 Gulden, um wegzuziehen und sich andernorts zu ernähren. Als Alternative hierzu bot er an, nur noch das St. Barbara-Benefizium mit all seinen Einkünften zu behalten. In beiden Fällen wollte er die Prädikatur zur Verfügung stellen. Sollte er hingegen diese noch länger verwalten müssen, so hätte er es gerne gesehen, wenn der Rat für ihn die Getreidegülten einnehmen und ihm dafür jährlich 42 Gulden ausbezahlen würde, zusammen mit den übrigen Einkünften der Prädikatur und der Ewigmesse. Gesetzt den Fall, der Rat ginge auf keinen dieser drei Vorschläge ein, hätte er wenigstens um die Möglichkeit zur Permutation, also zum Tausch mit einer anderen Pfründe, oder zur Resignation gebeten. Außerdem begehrte Glück, daß die Bergwerksverwaltung „holtz zu baumgerten" verkaufen wolle, um den Erlös zugunsten der Prädikatur anzulegen. Den „Huren von Poppenriedt"[419] sollte man überdies veranlassen, die ausstehenden Zahlungen zu leisten. Nach langen Verhandlungen wurde der Prediger vom Rat vertröstet. Man verwies dabei auf Schicklichkeit und Vernunft; Glück sei noch nicht so alt, daß er sein Amt nicht mehr versehen könne. Auch habe man die gegenwärtigen (kirchenpolitischen) Ereignisse vor Augen, die „irrungen halben lutterischer einfürung, des mein herren nit gepiten woll": die Auseinandersetzungen um die „Neue Lehre" also, welche der Landesherr in seinem Territorium (noch) nicht zulassen wollte. Glück solle Geduld haben „bis man höre, wie sich die leuff anlassen werden", das heißt, wie sich die gespannte aktuelle Situation entwickeln und entscheiden

[416] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 2

[417] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 50r. Der Eintrag ist nicht datiert, schließt aber unmittelbar an die Standardeinträge („Anbringen" der Gemeinde; Holzverkaufsliste), welche alljährlich und auch 1528 den Ratswahllisten folgen, an.

[418] StdAS B 7, fol. 91v.–92r.

[419] (Michael-)Poppenricht, Landkreis Amberg-Sulzbach.

würde. Der Prediger aber konnte sich schwerlich gedulden:[420] Im Frühjahr 1531 begehrte er, man solle ihm doch 44 Gulden als Leibgeding „zustellen", die von seinem Meßbenefizium abfielen, „so woll er di predig verwalten zwischen hie und Lichtmes". Ferner gab er an, die Prädikatur trüge ihm jährlich neben nicht näher spezifizierten „accidentalia" 53 Maß Getreide ein, welche man doch „auf 70 Gulden bringen" – das heißt wohl, mit 70 Gulden abgelten – möchte.

Der Zwist zwischen dem neugläubigen Ratsbürger Staudner und dem traditionsverhafteten Geistlichen Glück kam indes nicht zur Ruhe. Ein ellenlanger Vernehmungseintrag mit der Überschrift „Prediger contra Hansen Staudner" findet sich ebenfalls im Protokolljahrgang 1531.[421] Diesmal hatte Hans Staudner zur Gegenwehr ausgeholt und den Prediger verklagt, weil er seinen Vetter „geschmäht" habe. Der Prediger seinerseits beschwerte sich über Staudners Vetter wegen übler Nachrede – man habe seine Predigten öffentlich schlechtgemacht. Ein Schlichtungsversuch zwischen den Kontrahenten, den der Landschreiber zusammen mit dem Rat unternommen hatte, war fehlgeschlagen. Dem Vernehmen nach hatte Staudner zu Glück gesagt, „was er predig, sey alles erlogen". Der Prediger scholt hiernach seinen Widersacher einen Schalk und sagte ihm, er solle verschwinden, worauf ihn Staudner einen Bösewicht nannte, was dieser dem Prediger gegenüber jedoch nicht eingestehen wollte. Der Prediger hingegen habe laut Aussage seines Kontrahenten nach der Messe Staudners Knaben (den späteren Wittenberger Studenten Georg?) zu ihm kommen lassen und gebeten, wenn er Beschwerden über ihn höre, ihm dies mitzuteilen, da doch „das folkh bey seiner predig so ser abnemb". Dann wolle der Prediger seine Fehler gerne abstellen. Er wisse wohl, daß ihm „der gemain man veynd sey", weil er vor einiger Zeit gesagt habe, man solle den Arbeitern „ein haydnen proyen[422] fürsetzen und wasser zu trincken geben". Diese Attacke des Predigers an die Adresse der Arbeiterschaft könnte gegebenenfalls darauf schließen lassen, daß Reformationsanhänger im damaligen Sulzbach außer in der Gruppe um Hans Staudner, Mitglied des Äußeren Rats und mutmaßlicher Handwerksmeister[423], gerade auch unter der Arbeiterschaft zu suchen sind. Insgesamt kann jedoch konstatiert werden, daß Prediger Glück in nicht geringen Teilen der Bevölkerung anscheinend verhaßt war. Umso bemerkenswerter ist es daher, daß der Magistrat weder Glücks inständige Rücktrittsgesuche annahm noch gegen ihn vorging, was freilich auf eine immer noch altgläubig orientierte und damit den landesherrlichen Vorgaben treu ergebene Ratspolitik des Wogenglättens hinweist, die dann wenige Jahre später ebenso gehorsam den proreformatorischen Umschwung des Landesherrn mitvollziehen sollte. Möglicherweise spielten in wirtschaftlicher Notzeit hier auch finanzpolitische Gründe eine Rolle: Wären die Räte auf Glücks Bitte eingegangen, hätte man ihm nach den Stiftungsbestimmungen eine nicht unerhebliche Pension zahlen müssen. Dieses Argument bringt der Rat wenig später in der Tat vor.[424]

Vater und Sohn Staudner wurden unterdessen von Konrad Glück beschuldigt, in die „Pfaffengassen" gekommen zu sein und gesungen zu haben. Offenbar handelte es sich um Schmähllieder vor der Haustür des Prädikanten, ein populäres Mittel refor-

[420] Vgl. zum folgenden StdAS B 7, fol. 112. Der Eintrag ist nicht datiert, steht aber unmittelbar vor einem anderen Protokollabschnitt vom Freitag nach Oculi (17. März) 1531.

[421] Vgl. im folgenden, soweit nicht anders vermerkt, StdAS B 7, fol. 116r.–117r.

[422] Hirsebrei (Heidenkorn = Hirse, „proy" = Brei).

[423] Hierauf scheint eine Bemerkung in StdAS B 7, fol. 127v. (zit. S. 196) hinzuweisen, in der Staudner zu Handwerksmeistern und -gesellen in Beziehung gestellt wird.

[424] Siehe S. 196.

matorischer Auseinandersetzung. Staudner gestand, beteuerte aber, es sei in guter Absicht geschehen. Man habe „nymant zu trotz gesungen", und singen würde man ja vor so mancher Bürger Haus. Außerdem, fügte er entschuldigend hinzu, sei er dabei „bezecht gewesen", womit er wohl Unzurechnungsfähigkeit vorschützen wollte. Einen weiteren, wesentlich schwerwiegenderen Anklagepunkt wies Hans Staudner entschieden zurück: Als der St. Nikolaus-Figur auf der Empore (der Pfarrkirche?) das Haupt abgeschlagen oder abgeschnitten wurde, sei dem Prediger die Drohung zu Ohren gekommen, man wolle ihn eines Tages in den Graben werfen. Glück tue dem Ratsbürger aber unrecht, wenn er diese Drohung ihm zuschreibe. Daß er gesagt habe, „di pfaffen weren eytl schalkh", gestand Staudner immerhin. Er begründete dies wie folgt: Glück hätte vorzeiten gepredigt, wenn man jemanden zum Priester weihte, so müsse dieser Keuschheit geloben und schwören. Ob das Versprechen allerdings eingehalten werde oder nicht, „das sehe man teglich wol", so Staudner, und „aus dem mocht er sy alle schalkh gescholten haben." Diese sittliche Infragestellung von Vertretern der vorreformatorischen Kirche kam freilich nicht von ungefähr. Sie hatte vielmehr auch vor Ort ihre Ursachen. So weiß man beispielsweise, daß um diese Zeit die Köchin des Frauenmeßkaplans eine offene Haustür für mehr als nur einen Mann der Stadt hatte und dadurch öffentliche Aufregung verursachte.[425] Wie aber die Regensburger Visitationsprotokolle der Jahre 1508 und 1526 klar zeigen, war die Sulzbacher Priesterschaft selbst über den Verdacht der Unkeuschheit und des Konkubinierens durchwegs erhaben.[426]

Konrad Glück gab 1531 weiters zu Protokoll, er müsse im Advent früh aufstehen und bei Nacht in die Kirche gehen um zu predigen.[427] Dies aber sei ihm „vom Staudner oder seinem anhang" als Hochmut angerechnet worden. Unter anderem deshalb habe er um Entpflichtung von seinem Amt eingegeben. Jedoch fürchte er, bei seinem Abzug unterwegs „ein smach oder schaden" zu erleiden. Daraufhin entgegnete Staudner ironisch, er dürfe sich nicht fürchten – man habe ihn doch sehr gern, und wenn er „hinweg woll", solle er es ihm nur wissen lassen, dann wolle er einen Mann oder 40 aufbringen, die ihn gern fortgeleiten würden. Die Nennung von Staudners „anhang" läßt übrigens darauf schließen, daß es in der Nordgaustadt bereits eine Gruppe von Reformationsanhängern gab, als deren Zentralfigur der Ratsherr fungierte. In den Ratsprotokollen werden ab 1525 bis gegen Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts rund drei Dutzend engagierte Reformationsprotagonisten kundbar, die möglicherweise alle diesem Neuererzirkel angehörten.[428]

„Uff dise und mer dergleich von beiden tailen eingefürtt clagen, antwort, red und widerreden", so schrieb der städtische Syndikus am Freitag nach Mariä Himmelfahrt (= 18. August) 1531 in sein Protokoll, haben sich der Landschreiber und ein ehrbarer Rat darauf verständigt, die beiden Rivalen zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Einer solle dem anderen „ein abpitten thun", „als wie einer den anderen mit hitzigen wortten zu solchen reden verursacht hab", damit er ihm verzeihe. Der Prediger aber dachte nicht daran einzulenken. Auch die ihm angebotenen acht Tage Bedenkzeit schlug er aus. Daraufhin wurde Hans Staudner ermahnt, auf der Hut zu sein; er solle

[425] Vgl. StdAS B 7, fol. 74r. (Eintrag vom Freitag nach Maria Magdalena = 23. Juli 1529).

[426] Vgl. hierzu Mai-Popp 162–166; 168; 249; Mai, Visitationsprotokoll 216; 226f.

[427] Wie bereits aufgezeigt werden konnte, trafen in der Vorbereitungszeit auf Weihnachten besonders viele Predigten; interessant ist hier der Hinweis auf die Predigtzeit am frühen Morgen, vermutlich nach der Wandlung der Frühmesse, die vor dem Morgengrauen begann.

[428] StdAS B 7, passim.

die Priesterschaft, den Prediger sowie andere Leute in Frieden lassen und sich „seiner sachen und aufmutzens" enthalten. Ansonsten werde ihm der Rat „ein sonder straff auflegen".

Bei der nächsten Ratsversammlung am 10. Oktober 1531 erschien Prediger Glück abermals vor dem Gremium. Er begehrte erneut eine jährliche Pension, um sich aus der Stadt zurückzuziehen.[429] Der Rat aber kam dem Ansinnen des Predigers nicht einen Schritt entgegen: Man wolle und könne keinen seiner Vorschläge annehmen. Denn „es sey nach der schiklikait", daß er die Prädikatur noch länger versehe. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß er dazu nicht mehr imstande sei, wollten ihn die Ratsherren dennoch mit einer Messpfründe versehen, „damit er mangl nit layden solt". Der Rat wolle ihn auch soviel als möglich in Schutz nehmen. Wollte er jedoch unbedingt fortziehen, so könnte es der Rat gegenüber der Gemeinde nicht verantworten, ihm an einem anderen Ort eine Pension zu zahlen. Daraufhin brachte Glück abermals seine Beschwerden vor, erklärte sein Unvermögen die Prädikatur noch länger zu verwalten, und bestand auf einer jährlichen Pension von 42 Gulden. Wieder entgegnete der Rat, der auf ein längstmögliches Beharren auf der Prädikatur drängte, man sei zu keiner Pensionsleistung in der Lage. Der Prediger bat daraufhin um Bedenkzeit, um sich „mit seinem herren und guten freunden zu underreden und zu bedenken", was ihm auch zugestanden wurde.

Je mehr Zeit ins Land ging, desto weitere Kreise zog der Fall. Im Spätsommer 1531 schließlich sandten die Sulzbacher in Sachen „Glück" eine Ratsbotschaft zum Landesherrn Pfalzgraf Ottheinrich I. nach Neuburg an der Donau, wohl um Rechtsbeistand und Ratschläge zu erbitten.[430] Sie bekamen gleichwohl nur lapidar zu Antwort, der Rat wisse schon, wie er sich in diesem Fall „wol zu halten" habe. Der Rentmeister habe vergeblich mit dem Fürsten darüber gesprochen, den Prediger doch als Beichtvater „ins closter gein Neuburg" zu nehmen und dort mit einer Pfründe zu versehen. Somit stand man in Sulzbach mit der diffizilen Angelegenheit wiederum allein da. Das Jahr 1532 erbrachte endlich die Lösung des Konflikts. Wie mit einem Unterton der Erleichterung geschrieben liest sich der abschließende Protokolleintrag des Stadtschreibers Konrad Dorstadler:

„Uff Pfintztag am tag Margarethe anno 32[431] haben [der Landrichter] Her Haug von Parsberg, ritter, und etlich vom rate die sachen wider gehört und gütlich vertragen und alle irrung aufgehoben, desgleich alle smachwort. Die sollen dem Staudner an seinen eren unverletzlich sein. Und ob des hantwerchmaister oder gesellen derhalben ichts [= irgendetwas] irr gen würden, dess sollen im mein herr lantrichter und ein erber rate ein schriftlich urchund geben. Dann seiner des Staudners unschiklikait halben, so er vor einen erberen rat erzaigt hat, dieselb straff soll bey einem erberen rat steen, und soll dem prediger für sein expens, cost und zerung, so er darunder erlitten, 1 gulden geben im nechsten monat."[432] Hiermit enden die Protokollaufzeichnungen über

[429] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 117

[430] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 118v. Der Eintrag über den Erhalt der Neuburger Antwort ist nicht datiert; der vorherige Eintrag stammt vom Dienstag nach St. Ädidius (= 5. September) 1531.

[431] Der Tag der hl. Margarethe wurde in Sulzbach, wie in der Salzburger Kirchenprovinz üblich, am 12. Juli begangen (vgl. Kalendariumsblatt in KPfAS I.4, fol. 11v.). 1532 war dies jedoch ein Freitag und kein Donnerstag, wie es im Ratsprotokoll heißt. Möglicherweise liegt dort ein Schreibfehler vor und ist der Vigil- bzw. Vortag (Vorabend) von St. Margarethe gemeint – eben der 11. Juli, der 1532 auf einen Donnerstag fiel.

[432] StdAS B 7, fol. 127v.

eine der wohl spektakulärsten frühreformatorischen Auseinandersetzungen in den Mauern der Nordgaustadt.

Gegen Ende seiner Dienstperiode war Prediger Glück in der Person einer Bürgersfrau übrigens pro-protestantische Konkurrenz erwachsen.[433] Als der Büchsenmeister Linhart Müllner und seine „Hausfrau" vor den Rat und den Landrichter zitiert wurden, weil sie die heiligen Ostersakramente nicht empfangen hatten, brachten sie zwei Argumente für ihr Fehlverhalten vor: Erstens wollten sie „das hochwürdig sacrament" unter einerlei Gestalt nicht nehmen, und zweitens haben sie ihre Sünde vor Gott selbst bekannt, die nur er allein und nicht etwa ein Priester vergeben könne. Die beiden Eheleute beriefen sich bei ihrer anschließend vorgebrachten Forderung nach dem Laienkelch auf ihr Gewissen; als man ihnen das heiligste Sakrament „under zwayerlai gestalt [...] nit hab raichen wollen, seyen sy gein Pomelsprunn[434] gangen und daselben empfangen". Linhart Müllner und seine Frau wurden ermahnt, davon abzustehen und „sich nach dem gebrauch gemainer stat" sowie dem zuvor ergangenen Mandat des Landesherrn[435] zu richten. Nach 14 Tagen Bedenkzeit gelobte Müllner öffentlich, sich nach den örtlichen (altgläubigen) Gebräuchen zu halten. Was aber von besonderer Bedeutung ist: Müllners „weib" wurde beim vorherigen Verhör beschuldigt, daß sie in anderer Leute Häuser „predigsweys" unziemliche Lehren verbreite „und in das gemain folkh pilde". Anscheinend spielten Frauen also auch in Sulzbach eine Rolle beim Verbreiten der reformatorischen Botschaft.

Ein letztes Mal erscheint Konrad Glück „sonntags Laurentii 1533" (10. August) in den Ratsprotokollen, allerdings ohne persönliche Namensnennung.[436] Es ging um einen zweiten Streitfall: „Nachdem Strobl[437] von Ernhül dem Lehner ettlich ackermass auf vier jar lang on willen und wissen des predigers verlassen hat", sind die beiden Bauern zum Verhör vor den Rat zitiert worden. Das Ergebnis der Verhandlungen bestand zum einen darin, daß Strobl dem Lehner „di vier jar di abnutzung lassen" mußte. Zum anderen wurde Lehner auferlegt, dem Prediger pro Jahr je 1 Viertel Korn und Hafer zu reichen, was dem Strobl von seiner Gült abgezogen wurde.

Das Resignationsgesuch, das Konrad Glück bereits mehrere Male gestellt hatte, wurde im Herbst 1534 endlich bewilligt. In der Präsentationsurkunde für seinen Nachfolger formulierten Bürgermeister und Rat der Stadt Sulzbach, daß sie diesen „auf absteen des wirdigen herren Maister Conraden Glucken, der vormalen auf oberürter predicatur und zugehörigen mess gewesen, und in crafft seiner unbewelttigten unbedrängten, sonder frey wilkürlichen resignacion und übergab so er uns gethan hat"[438] als neuen Prediger vorschlagen.

Exkurs 1:
Die Verkündigungstätigkeit des Sulzbacher Predigers nach Martin Wolfs Pfarrbuch von 1529/1533–1538

Das Archiv der katholischen Pfarrei Sulzbach bewahrt als eines seiner historisch wertvollsten Stücke die sogenannte „Agende" Martin Wolfs auf, der von 1528 bis zu

[433] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 140

[434] Pommelsbrunn, Landkreis Nürnberger Land.

[435] Gemeint ist wohl das zusammen mit seinem Bruder Philipp erlassene Mandat Ottheinrichs I. von Pfalz-Neuburg gegen Luthertum und Wiedertäufer (1528; BayHStAM Pf-Nb Akt 1267).

[436] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 142r.

[437] Ein Jacob Strobl erscheint im selben Jahr 1533 in einer Steuerliste als zur Prädikatur zinsbarer Bauer zu Ernhüll; siehe S. 191.

[438] BZAR PU Sul 1534 IX 9.

seinem Tod Anfang 1538 als Pfarrer wirkte.[439] Im Jahr nach seinem Amtsantritt und damit noch während Konrad Glücks Tätigkeit begann er mit der Anlage dieses Buches, das aus einer Gottesdienstordnung, einem Jahrtagsverzeichnis sowie einer Einkommenstafel für Kleriker und Kirchendiener bestand. Mit diesem Inhalt ist die Handschrift dem Typus „Pfarrbuch" zuzurechnen, einem praxisorientierten Handbuch, das wesentliche Anweisungen für Liturgie und Verwaltung einer Pfarrei und ihrer Kirche(n) enthält. Das Sulzbacher Exemplar stellt das „Zeugnis einer planvollen und funktionierenden Pfarrverwaltung"[440] dar. Da es einen ausgezeichneten Einblick in die Liturgiepflege einer Pfarrei unmittelbar vor dem reformatorischen Umbruch eröffnet, darf das in seiner Art heute recht seltene Buch für Form und Zustand des kirchlichen Lebens zwischen Mittelalter und Neuzeit als Quelle von hohem Rang betrachtet werden.[441]

Glücks Name ist in dieser Handschrift zwar nirgends wörtlich erwähnt; das Pfarrbuch regelt neben anderen Dingen nur ganz allgemein auch den Predigtdienst zu jener Zeit im Rahmen der damaligen Liturgie. Doch ist dort häufig vom Prediger und seinen Aufgaben im pfarrlichen Leben der Stadt die Rede, weshalb das Manuskript hier einer eingehenden Darstellung bedarf.[442]

[439] Die nicht exakt zutreffende Bezeichnung „Agende" für die Archivalie KPfAS I.32 stammt vielleicht von Franz Seraph Kutschenreiter; siehe hierzu seinen Aufsatz Kutschenreiter, Agende (= bislang ausführlichste Publikation über die Quelle; eine Zusammenfassung: EPfAS 14, pag. 42–50). Mehrfach bezieht sich Kutschenreiter auf die sogenannte „Agende" in KPfAS III.65/3 u. Kutschenreiter, Nachrichten. Eingehend behandelt das Dokument v. a. unter kirchenmusikalischen Aspekten Lommer, Musica 94–98 in einem eigenen Abschnitt (V.2.). Bei der Ausstellung des Stadtmuseums Sulzbach-Rosenberg zum 450. Todestag von Dr. Paul Hirschbeck (30. Juni bis 15. August 1995) wurde die Handschrift erstmals im Original der Öffentlichkeit präsentiert (vgl. hierzu die Exponatbeschreibung Lommer, Katalog 111–114 Kat.-Nr. 27 mit Faksimile-Abbildung, Teiledition u. -übersetzung). Abb. 10 zeigt einen Ausschnitt der Gottesdienstordnung, Ders., Pfarrherren 67 ihren Textbeginn.

[440] Schmid, Sulzbach 536.

[441] Siehe hierzu S. 119 Anm. 127.

[442] Zur äußeren Beschreibung des Pfarrbuchs ist anzumerken: Das Format beträgt 21 × 16,5 cm, der mehr in der Höhe denn in der Breite teilweise variierende Schriftspiegel maximal 15 × 9 cm. Die Texthand (Martin Wolf) schrieb die Titel und Überschriften in gotischer Minuskel und mit roter Tinte, den Haupttext dagegen schwarz und in zeitgenössischer Kursive. Die Sprache ist, abgesehen von vereinzelten deutschen Begriffen, Latein. Nachträge aus der Zeit zwischen 1538 und 1543 stammen von verschiedenen anderen Händen (u. a. Paul Hirschbeck; Lommer, Katalog 111–114 Kat.-Nr. 27 stellt den ausführlichsten Hirschbeck-Zusatz auf fol. 32v./33r. vor). Die schlichte Papierhandschrift ist nur zu 75 von insgesamt 114 Blättern original beschrieben. Die Gottesdienstordnung füllt fol. 1r.–46v., fol. 47r.–73r. das Jahrtagsverzeichnis, dem auf fol. 73v.–75v. die Einkommenstafel für Kleriker und Kirchendiener folgt. Franz Seraph Kutschenreiter berichtet 1908, daß der Sulzbacher Dekan Johann Christian von Fick (1761–1785) „die Agende aus der churfürstlichen Kanzlei reklamierte" und eine Abschrift lieferte; diese sei zwar zum Teil ungenau, leiste ansonsten aber „gute Dienste", da die zahlreichen Abkürzungen des Originals das Lesen sehr erschweren (vgl. hierzu u. zum folgenden Kutschenreiter, Agende 433). Bei Fick dagegen sind sie ausgeschrieben. Auch soll der glatte spätbarocke Schweinsledereinband auf Ficks Initiative zurückgehen. Die genannte Transskription schließt sich nach vier Leerseiten auf 32 weiteren Blättern dem „Urtext" im vorderen Teil des Pfarrbuches an. Fick hat seinen Teil selbst erst foliiert ([78]r.–[107]v. = separate neuzeitliche Zählung fol. 1r.–30v. und zwei unfoliierte Blätter). Auf der letzten Seite (fol. [114]v.) befindet sich noch ein handschriftlicher Vermerk (Fick?): „1 ß macht 30 dn thun 7 a [?] 2 dn; 8 ß 12 dn machen nur 1 fl".

Wolfs Motiv zur Abfassung des Pfarrbuchs bestand wohl weniger in der Erneuerung denn in der Zementierung der alten Kultordnung angesichts einer immer mächtiger hereinbrechenden Reformation. Als der Pfarrherr in der Nordgaustadt aufzog, hatte die lutherische Bewegung auch Sulzbach längst erfaßt. Schnell aber geriet das Vorhaben von Wolf ins Stocken: Nach dem 1529 geschriebenen Titelblatt zeigt schon die erste eigentliche Textseite (Vorderseite Blatt eins) am Kopf das Datum „1533". Eine plausible Erklärung für die Unterbrechung konnte nicht gefunden werden. An das Ende des Textes setzte der Pfarrherr die Jahreszahl „1538", woraus ersichtlich wird, daß sich die Abfassung des Pfarrbuchs länger hinzog und knapp vor dem Tod des Urhebers zum Abschluß kam. Zu diesem Zeitpunkt war bereits Glücks Nachfolger Paul Hirschbeck im Amt, der seinen Vorgänger 1534 abgelöst hatte.

Die Ordnung der Stunden- und Meßliturgie von Blatt 1 bis 46 enthält die wichtigsten Anweisungen (Art und Anzahl sowie Festlichkeitsstufe der zu feiernden Gottesdienste, Verwendung von Glocken, Orgel, Weihrauch, Chor/Kantor, Ministranten etc.) für die Sonntage der „geprägten" Zeiten (Advents- und Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit), für Feste, Heiligengedenktage, Oktaven und dergleichen. Kalendarisch beginnt sie mit dem Fest „Purificationis Mariae" (2. Februar; Darstellung des Herrn) und endet am Fest Pauli Bekehrung (25. Januar). Das Buch enthält somit lediglich die „Regelabweichungen" für Tage und Gottesdienste außerhalb des liturgischen „Normalbetriebs" der gewöhnlichen Sonn- und Werktage im Kirchenjahr. Aufgrund dieser Beschränkung ist aus Martin Wolfs Handschrift natürlich nicht der komplette Jahresdienst des Predigers zu entnehmen. Auch kann keine Gewähr auf Vollständigkeit der Daten gegeben werden. Dennoch ist es für die vorliegende Untersuchung aufschlußreich, die immerhin 26 Nennungen des Predigers und seiner Tätigkeit herauszugreifen, wobei besonders Anlaß und Zeitpunkt der jeweiligen Predigt interessieren.

Eine Predigt durch den Prädikanten („sermo[443] per praedicatorem") ist im Pfarrbuch an folgenden liturgischen Tagen vermerkt: Sonntag vor Aschermittwoch („Quinquagesima"), Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag (Ostervigil), Ostermontag, Dienstag in der Osteroktav, Weißer Sonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Dreifaltigkeitssonntag (= Kirchweihfest der Spitalkirche), Sonntag nach Fronleichnam, Sonntag nach St. Johannes Baptist (= Kirchweihfest der Marktkapelle = Leonhardikapelle), Tag vor St. Jakobus, Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (= Kirchweihfest der Pfarrkirche), Sonntag vor Allerheiligen (= Kirchweihfest der Schloßkapelle), Allerheiligen, Allerseelen, Sonntag nach Allerheiligen, St. Elisabeth (= Spitalkirchenpatrozinium), St. Nikolaus (= Schloßkapellenpatrozinium und Patrozinium eines Pfarrkirchenaltars) sowie Mariä Empfängnis.[444] Mit dieser Reihe dürfte rund ein Fünftel der regulären Predigttermine, denen der Prädikaturinhaber im Laufe eines Kirchenjahres nachzukommen hatte, erfaßt sein.

Martin Wolf unterscheidet in seiner „Agende" Predigten innerhalb der Meßfeier und eigene Predigtgottesdienste. Im ersteren Fall trifft die Predigt zumeist entweder nach der Wandlung der Frühmesse oder nach dem Credo des Hochamts. Für den Ostermontag, der als Ratswahltag ausgewiesen ist, gibt Wolf an, daß die Predigt nach dem Frühamt zu halten ist; aber auch hier meint er wohl, daß die Predigt nach der

[443] Ein einziges Mal wird statt „sermo" der Terminus „concio" verwendet, allerdings nicht in Wolfs Urschrift, sondern in einer Ergänzung von seinem Nachfolger Paul Hirschbeck: KPfAS I.32, fol. 36v.

[444] Vgl. hierzu u. zum folgenden KPfAS I.32, fol. [4]; [7]; [8]v.; [9]r.; [10]r.; [12]; [14]r.; [19]r.; [20]v.; [22]v.; [25]v.; [28]r.; [30]r.; [33]; [36]r.–[38]v.; [41]r.; [42]r.

Wandlung (des Frühamts) trifft. Am Fest Mariä Empfängnis kann der Prediger, wenn er will, den Beginn der Predigt bis zur Elevation der Frühmesse vorverlegen. In aller Regel fand diese um 7.00 Uhr statt. Sehr selten findet man Hinweise auf eine Predigt während des Spätamts oder der Spätmesse. Einmal ist von einer Predigt nach dem Evangelium die Rede, und zwar für den Fall, daß Allerseelen auf einen Werktag trifft; fällt das Fest auf einen Sonntag, wird die Predigt nach dem Credo des Hochamts gehalten. Nur vereinzelt ist nicht genau angegeben, zu welchem Zeitpunkt innerhalb der jeweiligen Messe oder am betreffenden Tag überhaupt die Predigt stattfindet. Bei der Ostervigil heißt es, daß im Anschluß an die Karsamstagskomplet gepredigt wird. Im Fall eigener Predigtgottesdienste liegt deren Termin regelmäßig nach dem Mittagessen („post prandium") oder nach der Non (Nachmittagshore im Stundengebet). An Christi Himmelfahrt erfolgt die nachmittägliche Ansprache allerdings erst nach dem Verschwinden einer „auffahrenden" Christusfigur im Kirchengewölbe und dem anschließenden Gesang des „Ite in orbem", das der Schulmeister anzustimmen hat.

Der Ort der Predigt ist zwar meist die Pfarrkirche, bei Patrozinien oder Kirchweihfeiern aber auch eine Nebenkirche oder Kapelle in der Stadt. Für den Tag der hl. Elisabeth, an welchem das Patrozinium der Spitalkirche begangen wird, gibt Wolf an, daß früher beim Hochamt im Spital gepredigt wurde, was jetzt aber nicht mehr der Fall sei. Der Text der Gottesdienstordnung läßt darauf schließen, daß zu Pfarrer Wolfs Zeiten an diesem Tag kein Hochamt mehr in der Spitalkirche gefeiert wurde und eben deshalb dort auch keine Predigt war.

Neben dem bereits erwähnten Ratswahltag betont die Gottesdienstordnung die Jahrmarkttermine als herausgehobene Predigttage; genannt werden von ihnen allerdings nur der Weiße Sonntag und der Sonntag nach Allerheiligen. Besondere Beachtung verdienen auch die beiden Passionspredigten.[445] Am Gründonnerstag wird, so Martin Wolf, um die dritte Stunde (nachmittags) geläutet, und der Prädikant beginnt die Passion „ad certas horas" zu predigen. Damit ist die Dauer der Predigt im Konkreten zwar offen gelassen; doch läßt diese Formulierung („bis zu soundsoviel Stunden") nicht gerade auf eine Kurzansprache schließen. Ihre Länge wird jedoch dadurch begrenzt oder leicht konkretisiert, daß nach der Predigt (wohl mit zeitlichem Abstand) die Komplet gesungen wurde, welche um fünf Uhr zu Ende sein mußte, wenn zur Matutin geläutet wurde. Außerdem fand schon am Morgen, genauer zwischen der Elevation der Frühmesse und dem Hochamt, eine Predigt statt. Am Karfreitag hingegen klappern morgens um die dritte Stunde „secundum placitum predicatoris" (wenn es dem Prediger gefällt) die Schulknaben mit den Ratschen[446] zur Passionspredigt. Hier ist ein etwas exakterer Rückschluß auf die Länge der Predigt möglich, denn erst zwischen der siebten und der achten Stunde „ratscht" man zum nächsten Gottesdienst, und dieser ist bereits die Komplet, also das Nachtgebet! Eine trotz etwaiger Zwischenzeit somit anzunehmende mehrstündige Passionspredigt am Karfreitag war zu Zeiten Wolfs nichts Ungewöhnliches. Für den Sonntag in der Fronleichnamsoktav übrigens hält der Schreiber fest, daß um Viertel nach fünf die beiden Horen Prim und Terz gehalten werden. Auf sie folgt – wie üblich wohl gegen 7.00 beziehungsweise zwischen 6.00 und 7.00 Uhr – die Frühmesse. Nach ihrer Wandlung folgt nun die Predigt, und zwar „ad mediam horam", was ihre Dauer auf eine halbe

[445] Ausformulierte Sulzbacher Passionspredigt von Prädikant Mag. Michael Reuschel z. B. in CRHStG [3], ab fol. [145]r.

[446] Glockengeläut war am Karfreitag allgemein verboten.

Stunde begrenzt, nicht zuletzt wegen des nachfolgenden Amtes. Die Regeldauer einer normalen Predigt kann aus Martin Wolfs Pfarrbuch allerdings nicht ermittelt werden.

Zur Aufgabe des Predigers gehörte es nach der Gottesdienstordnung bisweilen auch, dem Volk zu besonderen Kirchenjahreszeiten die bevorstehenden Feste und ihre Evangeliumslesungen anzukündigen, so zum Beispiel am Sonntag vor Aschermittwoch.[447] Anzumerken ist noch, daß der auf einer Mittelempore der Pfarrkirche stehende Altar des Predigerbenefiziums an bestimmten Tagen Zentrum kultischer Handlungen war: Die zweite Vesper vom Pfingstsonntag wurde nach einer auf das Magnificat folgenden Prozession an diesem Altar beendet.[448] An St. Christoph ging der Chor nach der Lesung der zweiten Vesper (Formular von der hl. Anna!) unter dem Gesang des Responsoriums mit Reliquien zum Predigeraltar, wo man die Vesper mit Orgelklang beendete.[449] An St. Barbara schließlich, dem Altarpatrozinium, wurde die komplette Vesper am Prädikaturaltar vollzogen; beim Heruntergehen – ein Hinweis auf den Emporenplatz – war das „Ecce concipies" oder die Marianische Antiphon Salve regina" zu singen.[450]

Außerdem erwähnt Wolfs Gottesdienstordnung als predigende Person nicht nur den Prädikanten, sondern in Einzelfällen auch einen Kooperator oder einen nicht näher bezeichneten „Offizianten" (Zelebranten).[451] Dies trifft zu für die Bittage an St. Markus sowie am Montag vor Christi Himmelfahrt, an denen jeweils eine besondere Prozession zu Nachbarkirchen (Rosenberg, Ammerthal) angesagt und eine Volkspredigt zu halten ist. Für den Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, da die Gläubigen von Ammerthal und/oder Hahnbach mit der Bittprozession nach Sulzbach kommen, ist eigens vermerkt, daß keine Predigt stattfindet. Die Frage nach der Sprache der Predigten (Deutsch oder Lateinisch) kann mit Martin Wolfs „Agende" übrigens nicht beantwortet werden.

(Exkurs-Ende)

c) Persönliches Profil

Die Persönlichkeit des drittletzten Sulzbacher Predigers vor Einführung der Reformation ist zunächst charakterisiert durch seine offenkundige Gegnerschaft zur „Neuen Lehre". Der Ingolstädter atmete als Student in seiner Heimatstadt den Geist der bayerischen Landesuniversität, die zwar humanistisch geprägt war, sich der Reformation aber weitgehend verschlossen hat. Zwar gingen aus der Alma mater auch namhafte Reformatoren wie zum Beispiel Andreas Osiander (1498–1552) hervor, weshalb aus ihrem Besuch keinesfalls automatisch auf eine altgläubige Gesinnung des Absolventen geschlossen werden darf. Doch wurde in Ingolstadt augenscheinlich der Grundstock für Glücks geistige Haltung gelegt, mit der er als Prediger in Sulzbach seinen Dienst tat und eben auch gegen die Neuerungsbewegungen der „modernen" Zeit eintrat. Predigten von Glück wurden zwar bislang nicht aufgedeckt. Seine sehr vehement geführte Kontroverse mit Hans Staudner, dem Kopf der Sulzbacher Reformationsanhänger, spricht aber eine zu deutliche Sprache, als daß man bei dem Prediger nicht einen dezidiert antilutherischen Standpunkt diagnostizieren müßte, der in seinen Ansprachen sicher Widerhall fand.

[447] Vgl. KPfAS I.32, fol. 4r. Diese Abkündigungen gehörten in aller Regel zur sogenannten „Predigtannexe" (siehe hierzu Meyer, Luther 108f.).

[448] Vgl. KPfAS I.32, fol. [21]r.

[449] Vgl. KPfAS I.32, fol. [31]r.

[450] Vgl. KPfAS I.32, fol. [40]v.

[451] Vgl. hierzu u. zum folgenden KPfAS I.32, fol. [15]r.; [17]v.; [18]v.

Mag. Glück war unbeliebt bei der Stadtbevölkerung, zumindest bei dem Teil, der mit dem Geistesgut der Reformatoren schwanger ging. Die Beschwerden über ihn mehrten sich, seine Predigten wurden öffentlich kritisiert und von immer weniger Leuten gehört. Seine Gegner warfen ihm vor, er predige Unwahrheiten, behandle in seinen Ansprachen die Leute schlecht, gebrauche Schmähworte und anderes mehr. Immerhin signalisierte der Prediger, dem seine mißliche Lage durchaus bewußt war, gegenüber Hans Staudners Sohn einen gewissen Besserungswillen. Glück war seinerseits dem Gespött und den Drohungen mancher Leute ausgesetzt. Furcht vor tätlichen Angriffen machte sich bei ihm breit. Zeigte er im Streit mit Vater Staudner auch lange Zeit Unnachgiebigkeit und Unversöhnlichkeit, so neigte er im Laufe der Jahre doch zu einer akuten Amtsmüdigkeit. Mit Nachdruck äußerte er vor dem Rat mehrmals die Bitte, sich von der Prädikatur zurückziehen zu dürfen, indem er entweder ganz von der Stadt weggehen oder nur mehr das Benefizium verwalten würde.

Bezeichnend für Glücks kirchenpolitische Haltung ist vielleicht sein Briefkontakt mit Caritas Pirckheimer[452], der altgläubigen, doch „emanzipierten" Äbtissin des Nürnberger Klarissenklosters. Hierüber hat sich freilich nur ein einziger Hinweis erhalten, und zwar in einem Schreiben des Nürnberger Reformators und St. Lorenz-Predigers Andreas Osiander an „seinen" Magistrat, verfaßt zwischen dem 23. und 28. Juni 1529.[453] Es geht darin vor allem um Schmähschriften und Hetzkampagnen, wie sie im Zeitalter der Reformation von allen Seiten her verbreitet und inszeniert wurden. Im vorliegenden Fall beschuldigten sich der Lutheraner und die Ordensfrau gegenseitig. Der Lutheraner erklärte dem Magistrat unter anderem, es sei vor etlichen Monaten (wohl Ende 1528/Anfang 1529) „ein brief, in einer schachteln auf einem secret[454] an der Pegnitz hingesetzt", gefunden worden.[455] Er vermute, das Schreiben sei schon „durch viel leut hende gangen". Der Brief war nach Osiander „mit dem namen ‚Schwester Caritas, äbtissin zu S. Clarn' unterschriben, die überschrift [lautete] ‚An her Cunrad Glück, prediger zu Sultzpach'". Osianders Inhaltsangabe zufolge hatte die Klarissin Konrad Glück auch aktuelle kirchenpolitische Interna mitgeteilt. Der Text soll „neben andern ungeschickten, nerrischen worten, deren sich warlich ein

[452] Zu Caritas Pirckheimer (1467–1532), einer der interessantesten Frauengestalten in der Reformationszeit, siehe Constantin Höfler (Hg.), Charitas Pirckheimer. Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter, Bamberg 1853 (Ndr.: Osnabrück 1984; = Quellensammlung für fränkische Geschichte 4); Johannes Kist, Charitas Pirckheimer. Ein Frauenleben im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, Bamberg 1948; Catherine Bernardi Ryan, Charitas Pirckheimer. A study of the impact of the clarine tradition in the process of reformation in Nuremberg, 1525, mschr. phil. Diss. Ohio State University 1976; Joseph Pfanner (Hg.), Die „Denkwürdigkeiten" der Caritas Pirckheimer (aus den Jahren 1524–1528) (= Caritas Pirckheimer-Quellensammlung 2), Landshut 1962; Joseph Pfanner (Hg.), Briefe von, an, und über Caritas Pirckheimer (aus den Jahren 1498–1530) (= CPQ 3), Landshut 1966; vor allem aber Georg Deichstetter (Hg.), Caritas Pirckheimer. Ordensfrau und Humanistin – ein Vorbild für die Ökumene. FS zum 450. Todestag, Köln 1982.

[453] Hoffmann, Osiander, hier: 378f. Zum vorliegenden Streit siehe auch Georg Deichstetter (Hg.), Briefe der Äbtissin Caritas Pirckheimer des St. Klara-Klosters zu Nürnberg. Nach der Erstveröffentlichung von Dr. Josef Pfanner übertragen von Sr. Benedicta Schrott IBMV, St. Ottilien 1984, 40f. Literatur zu Osiander in S. 127 Anm. 165.

[454] Hoffmann, Osiander 385 Anm. 64 erklärt „secret" mit „geheimes Gemach, hier wohl: Toilette".

[455] Vgl. hierzu u. zum folgenden Hoffmann, Osiander 385f. (Schreibweise der Zitate leicht adaptiert).

weibsbild in ir hertz schemen solt", allerlei Lügen und Schmähworte gegen den Nürnberger enthalten haben. Osiander reichte den Brief nach seinen Worten an den Pfleger des St. Klara-Klosters, Kaspar Nützel, weiter. Das heute offenbar verschollene[456] Schreiben scheint eine engere Beziehung zwischen Konrad Glück und Caritas Pirckheimer zu belegen, da ihm die Nürnberger Äbtissin ansonsten wohl kaum derart vertrauliche Dinge mitgeteilt hätte, wie sie Osiander schilderte. Fest steht jedenfalls, daß die Stadtpfarrei Sulzbach zwischen 1507 und 1534 in Konrad Glück eindeutig einen Exponenten der traditionellen Kirche als Prediger hatte, der sich von den Ereignissen ab 1517 nicht zum Reformertum bewegen ließ.

2. *Paul Hirschbeck (1534–1539)*

a) Kurzbiographie

Der Nachfolger Konrad Glücks auf der Sulzbacher Pfarrkirchenkanzel stellt nicht nur in der Reihe der Prädikaturinhaber die wohl profilierteste Persönlichkeit dar. Er ragt vielmehr aus dem gesamten Klerus der vorreformatorischen Nordgaustadt hervor:[457] Paul Hirschbeck, am 16. September des Jahres 1509 im Gäubodendorf Sünching nahe Straubing geboren, bekleidete von 1534 an fünf Jahre lang das Amt des Stadtpfarrpredigers. Über Jahrhunderte hinweg waren Leben und Werk des in den regionalen Reformationskontroversen zentralen Kirchenmannes sowohl in der Tradition seiner Aufenthalts- und Wirkungsorte als auch in der Historiographie fast vergessen.[458] Die jüngsten Forschungen um seine Gestalt führten jedoch zur Wiederentdeckung eines bedeutenden bayerischen Humanisten und Kontroverstheologen.[459] Diese Einordnung Hirschbecks erhebt sich bereits aus der Untersuchung seiner familiären und universitären Beziehungen, die ein kleines Netzwerk humanistischer Reformationsgegner offenlegen:

[456] Die in Anm. 452 (S. 204) genannten Quellen und literarischen Werke melden jedenfalls Fehlanzeige.

[457] Diese Aussage gilt sowohl in Bezug auf Hirschbecks Persönlichkeit als auch hinsichtlich der Quellenlage. Zu keinem Sulzbacher Priester vor der Reformation konnten derart viele Daten ermittelt werden, wie im Falle Paul Hirschbecks. Selbst von Prediger Michael Reuschel wird Hirschbeck nur in der Anzahl der von ihm erhaltenen Predigten und in der besonders detaillierten biographischen Überlieferung einzelner Lebensjahre überragt. Allerdings beziehen sich die wenigsten Daten zu Hirschbeck unmittelbar auf seine Amtszeit in Sulzbach.

[458] Hierzu sei nur auf das Fehlen von Hirschbecks Name in ADB, NDB, BBB u. LThK[1-3] verwiesen. Der Grund mag darin liegen, daß sein früher Tod mit knapp 36 Jahren sein Wirken nicht zur vollen Entfaltung hatte kommen lassen und in der Folge auch nur wenige Werke von ihm gedruckt und verbreitet wurden. Dennoch ist der Kontroverstheologe der spezielleren reformationsgeschichtlichen Forschung der Gegenwart durchaus geläufig, wie etwa ein Blick in Müller-Seebaß VII 574f. u. VIII 17 zeigt. Im soeben erschienenen ersten Band des „Biographischen Lexikons" der Universität (Ingolstadt-Landshut-)München ist er mit einem gut einspaltigen Beitrag vertreten (Schöner, Hirschpeck; noch ohne Benutzung von Stadtmuseum, Hirschbeck, jedoch mit manchen Ergänzungen; Schöners Geburts-, Todes- u. andere Lebensdaten sowie Quellen-, Werke- u. Literaturangaben sind z. T. korrekturbedürftig).

[459] Lebenslauf, Wirken u. reformationsgeschichtliches Umfeld Hirschbecks ausführlich u. mit detaillierten Quellenbelegen bei Lommer, Hirschbeck u. Ders., Katalog in Stadtmuseum, Hirschbeck (dort noch zwei weitere Aufsätze [Eder; Bauerschmitt] u. bibliographisch-editorische Anhänge [143–190]). Nachfolgend eine (auch aus Schöner, Hirschpeck) ergänzte Kurzfassung dieser Darstellungen.

Der einflußreiche Lutherwidersacher Johannes Dobeneck (1479–1552), „Cochläus" genannt, war ein Vetter Paul Hirschbecks.[460] Seine erste Schulbildung erfuhr Cochläus noch in streng konservativer Manier durch einen Onkel beider namens Johannes Hirschbeck, der als Pfarrer in Pfarrkirchen und Landau wirkte.[461] Allem Anschein nach war dieser zugleich der Erzieher des Aldersbacher Abtes und Humanisten Wolfgang Mayer (1514–1544), der ebenfalls ein antireformatorisches Engagement entwickelte.[462] Letzteres gilt auch für einen Bruder Paul Hirschbecks, der als Abt Johannes Chrysostomus bis 1548 dem Konvent der Benediktiner von Mallersdorf vorstand und von da an bis 1558 das Kloster Scheyern leitete.[463]

Paul Hirschbecks akademischer Bildungsgang ist gut nachvollziehbar. Als noch kaum Sechzehnjähriger begann er im Sommersemester 1525 an der Bayerischen Landesuniversität zu Ingolstadt das Studium der „Sieben Freien Künste".[464] Hier fand er sogleich Zugang zum Kreis um Jakob Locher[465], genannt „Philomusus" (= Freund der Musen). Dieser Schüler des „deutschen Erz-Humanisten" Konrad Celtis[466] und

[460] Vgl. Lommer, Hirschbeck 13. Der Beiname Dobenecks geht auf seine Herkunft aus (einem Dorf nahe) Wendelstein bei Schwabach zurück; das lateinische Wort „cochlea" bedeutet Schnecke, Wendeltreppe. Ausbildung und Beruf führten Cochläus von Nürnberg nach Bologna und Ferrara, über Rom schließlich aber wieder nach Deutschland zurück. Kurzfristig ein Anhänger Luthers, wurde er dessen scharfer Widersacher und als solcher 1528 Hofkaplan Herzog Georgs von Sachsen, 1539 Domherr zu Breslau. Bei Religionsgesprächen verteidigte der Verfasser der bedeutendsten frühen Biographie Martin Luthers die römische Lehre und hinterließ bei seinem Tod ein literarisches Werk von mehr als 200 Titeln. Nähere Informationen zum Leben und Wirken Dobenecks bei Spahn; Remigius Bäumer, Art. Cochlaeus (Dobeneck) Johannes, in: LThK^2 II 1243f.; Machilek, Cochlaeus; Remigius Bäumer, Johannes Cochlaeus (1479–1552). Leben und Werk im Dienst der katholischen Reform (= KLK 40), Münster 1980; Ders., Art. Cochläus, Johannes (1479–1552), in: TRE VIII 140–146; Ders., Art. Cochlaeus (Dobeneck), Johannes, in: LThK^3 II 1239f.

[461] Vgl. hierzu u. zum folgenden Lommer, Hirschbeck 13.

[462] Zu dem Zisterzienserabt, der neben seinem Amtsbruder Angelus Rumpler von der Benediktinerabtei Formbach als bedeutendster Vertreter des niederbayerischen Klosterhumanismus gilt, siehe Edgar Krausen, Art. Marius, Wolfgang, in: NDB XVI (1990) 218f. (Lit.). Ebd. 219 wird in bezug auf Mayers schulische Ausbildung nur von seinem Besuch der Passauer Lateinschule berichtet.

[463] Vgl. Lommer, Hirschbeck 13; 43f. Anm. 25. Von Johannes Chrysostomus Hirschbeck ist eine Druckschrift gegen den angeblichen Mißbrauch der Bibel durch die Protestanten erhalten (beschrieben bei Ders., Katalog 132f. Kat.-Nr. 52).

[464] Zu Hirschbecks Studienzeit (und Lehrtätigkeit) vgl. Lommer, Hirschbeck 14–16. Seine Immatrikulation am 1. Juni 1525 ist vermerkt in UAM D V 1, fol. 247v. (ediert: Pölnitz 476). Mehrere Daten zu seinem Studium enthält UAM III,11 (I) Georg., fol. 75–76; 78v.–79v.; 80v.

[465] Der Humanist Jakob Locher (1471 [Ehingen/Do.]-1528 [Ingolstadt]) wurde nach ausgedehnten Studien (Basel, Freiburg i. Br., Ingolstadt; Italien) 1497 zum „Poeta laureatus" gekrönt. Er lehrte in Tübingen, Freiburg i. Br. u. Ingolstadt Poetik, trat u. a. für eine Erneuerung des Bildungswesens ein und hinterließ ein vielseitiges Werk. Trotz seiner antischolastischen, z. T. reformationsfreundlichen Gesinnung hielt er am alten Glauben fest. Locher verfocht „einen christlichen Humanismus, der die Theologie reformieren, stärker pragmatisch ausrichten, v. a. aber auf die patristischen Ursprünge zurückführen wollte. Gegner waren die in [Georg] Zingel und der Ingolstädter Fakultät personifizierte ‚Scholastik' nominalistischer Observanz". Vgl. Art. v. Anton Fingerle in LThK^2 VI 1109f., hier: 1109; Dieter Mertens in LThK^3 VI 1014; Jan-Dirk Müller in Boehm 246f. (Qu./Lit.!; Zitat oben: 247; s. a. 601 = Reg.).

[466] Zu Celtis (1459–1508) siehe Friedrich von Bezold, Konrad Celtis, der deutsche Erzhumanist, Darmstadt 1959 (= Reprint aus HZ 49 [1883]); Lewis W. Spitz, Conrad Celtis. The German

des Juristen Sebastian Brant[467] hatte als Dozent an der philosophischen Fakultät auf den späteren Sulzbacher Prediger prägenden Einfluß. Hirschbeck war als junger Student von 1525 bis 1528 sogar Lochers Hausgenosse, wie aus einem ironischen Scherzgedicht des Philomusus über seinen Schüler hervorgeht.[468] Der nachmalige Ingolstädter Rhetorikprofessor Hieronymus Ziegler[469] stand nach seinen eigenen Worten als Studienkollege mit Hirschbeck von Anfang an in engster Freundschaft.[470] Als Locher im Dezember 1528 starb, unterbrach Hirschbeck sein Studium erstmals und versah, erst neunzehnjährig, im Kloster Windberg für kurze Zeit den Dienst des Schulmeisters. Als er anschließend noch ein volles Jahr an unbekannter Stelle in Prag gelehrt hatte, kehrte er, des Scholasterdaseins überdrüssig, wahrscheinlich 1530 nach Ingolstadt zurück. Dort setzte er zunächst seine philosophischen Studien fort, erreichte 1530 das Bakkalaureat[471] und schloß sie 1532 mit dem Magister ab.

An der Bayerischen Landesuniversität folgten zunächst rund zwei Jahre Lehrtätigkeit im Fach Grammatik,[472] ehe Hirschbeck im Frühjahr 1534 das Studium der Theologie aufnahm. Seine Lehrer waren nun Leonhard Marstaller und Nikolaus Appel, vor allem aber Johannes Eck[473]. Dieser wohl wirkmächtigste Reformationsgegner seiner

arch-humanist, Cambridge [U.S.A.] 1957; Dieter Wuttke, Humanismus als integrative Kraft. Die Philosophia des deutschen „Erzhumanisten" Conrad Celtis. Eine ikonologische Studie zu programmatischer Graphik Dürers und Burgkmairs (= Renaissance-Vorträge 8), Nürnberg 1985; Ders., Art. Celtis [...], Conradus, in: LThK^3 II 988f. (Lit.); Boehm 586 (Reg., v. a. 65–68 = Art. v. Franz Josef Worstbrock; Qu./Lit.).

[467] Zu dem auch als sozial- u. kirchenkritischer Schriftsteller tätigen Brant (1457–1521), Verfasser des berühmten „Narrenschiffs" (Basel 1494), siehe z. B. die Art. v. Hans-Gert Roloff in TRE VII 136–141 (Lit.) u. Silvia Serena Tschopp in LThK^3 II 634 (Lit.).

[468] Das von Franz Fuchs (Regensburg) entdeckte Gedicht ist handschriftlich im hinteren Deckelspiegel eines Folianten aus Lochers Privatbesitz (BSBM L.impr.c.n.mss. 79; FF) erhalten. In dieses Buch hat Paul Hirschbeck die letzte Vorlesungsankündigung von der Hand Lochers kurz vor dem Tod des „Philomusus" am 4. Dezember 1528 eingeklebt; vgl. Karl Schottenloher, Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Die Apianusdruckerei in Ingolstadt, Nieuwkoop 1967, 62; ebd. Anm. 2 Abdruck des Textes der Vorlesungsankündigung.

[469] 1514 (Rothenburg o. d. T.)–1562 (Ingolstadt). Nach dem Studium in Ingolstadt (1533/34 Mag.) lehrte Ziegler in Augsburg (St. Anna-Gymnasium), München (Poetenschule) u. Ingolstadt (Universität: Philosophie, Rhetorik) u. wurde als Verfasser v. a. vieler Schuldramen, Übersetzer u. Herausgeber zahlreicher klassischer u. humanistischer Werke bekannt. Vgl. Art. v. Johannes Bolte in ADB XLV (1900) 173–175 (Lit.) u. Lorenz Böninger in Boehm 498 (Lit.; in der Werkliste fehlt die unten in Anm. 470 genannte Hirschbeck-Ausgabe von 1558), zudem Boehm 24f.; 185; 258.

[470] Dies geht eingangs hervor aus Zieglers Vorwort zu der von ihm 1558 herausgegebenen 2. Auflage von Paul Hirschbecks Erklärung des 10. Psalms (Hirschbeck, Psalmi Davidis, hier: fol. A ii r.). Das lateinische Vorwort ist ediert in Stadtmuseum, Hirschbeck 158f. u. von Georg Bauerschmitt ins Deutsche übersetzt: Bauerschmitt 81f.

[471] Vgl. Schöner, Hirschpeck 184.

[472] Schöner, Hirschpeck 184 erläutert: „Als am 14. 2. 1534 durch den Wechsel von Jakob Jäger auf die fakultätseigene Poetiklektur die erste Pädagogiumslektur (Grammatik) frei wurde, wählte ihn [= Hirschbeck] die Artistenfakultät hierauf, doch mußte Hirschbeck schon sechs Tage später, am 20. 2. 1534, wieder zurücktreten, weil Leonhard von Eck zugunsten von Jakob Graf interveniert hatte. Obwohl Hirschbeck folglich keine Lektur besaß, scheint er in der Artistenfakultät fest verankert gewesen zu sein, denn im Juni 1534 fungierte er als einer der Prüfer der Bakkalaureanden."

[473] Leonhard Marstaller (1488 [Nürnberg]–1546 [Freising]), der in Ingolstadt, Paris u. Wien

Zeit, der sich im Kampf gegen die „Neue Lehre" geradezu ereiferte, überragte als ebenso scharf- wie eigensinniger Theologe die beiden anderen, eher blassen Gestalten bei weitem. Unter Eck absolvierte Hirschbeck sein exegetisches und systematisches Studienpensum, das ihm aber teilweise erlassen wurde. Bereits im Herbst 1534 nämlich war er, wie noch zu zeigen ist, auf die Stadtpredigerstelle von Sulzbach präsentiert worden. Der Ertrag dieser Pfründe diente nicht zuletzt dazu, die akademische Ausbildung des Inhabers auf eine wirtschaftlich solide Basis zu stellen. Eine letzte kurze Unterbrechung des Studiums mag im Frühjahr 1538 erfolgt sein, als Hirschbecks Vorgesetzter in Sulzbach, der Pfarrherr Martin Wolf, starb und dem achtundzwanzigjährigen Prediger umgehend die Pfarrstelle übertragen wurde.[474] Da jedoch auf die Schnelle kein neuer Prädikant herbeizubringen war, mußte Hirschbeck für die Dauer eines ganzen Jahres beide Stellen gleichzeitig verwalten. Mit Zustimmung, ja sogar unter Förderung der weltlichen Obrigkeit setzte Hirschbeck anscheinend aber schon zu Beginn dieser Zeit seine Studien bei Dr. Eck fort,[475] so daß in der Pfarrei Sulzbach wohl die Notwendigkeit eintrat, sich übergangsweise mit einem Stellvertreter zu behelfen.

Eine exakte Klärung der Frage nach Hirschbecks Aufenthalt und Dienstverrichtung an der Sulzbacher Prädikatur läßt der gegenwärtige Quellenbefund nicht zu. Die Dispensen von bestimmten Studienleistungen in Ingolstadt einerseits und die Nennungen Hirschbecks als aktiv handelnde Rechtsperson in Sulzbacher Quellen andererseits lassen allerdings auf ein gewisses Maß an Anwesenheit in der Nordgaustadt schließen. Vermutlich pendelte der Geistliche des öfteren zwischen beiden Orten hin und her. Die Tatsache, daß ein Sulzbacher namens Sebastian Hotz als Diener Hirsch-

studiert hatte, nahm 1519 auf Betreiben Ecks seine Lehrtätigkeit in Ingolstadt auf, wo er häufig als Dekan der theologischen Fakultät sowie als Rektor fungierte u. 1523/24 am Prozeß gegen den lutherisierenden Mag. Arsacius Seehofer beteiligt war. 1537 hatte der romtreue Marstaller an der Salzburger Synode u. 1540/41 mit Eck am Wormser Religionsgespräch teilgenommen. Erhalten sind nur zwei gedruckte Werke von ihm. Vgl. Kausch 29–31; 183–191; Art. v. Winfried Kausch-Robert Larsson-Folger in Boehm 269 (Qu./Lit.; siehe auch 603 = Reg.).

Nikolaus Appel (1482 [Egweil]–1545 [Moosburg]) begann nach philosophisch-theologischen Studien in Ingolstadt 1522 ebendort Exegese zu lehren. Ehe der begabte Redner u. engagierte Luthergegner 1533 als Stiftsprediger nach Moosburg berufen wurde, war er fünfmal Dekan der theologischen Fakultät sowie zweimal Rektor gewesen u. hatte 1523 die Ermittlungen gegen Seehofer geleitet, wobei sein einzig überkommenes Druckwerk entstanden war. Vgl. Kausch 30; Art. v. Heribert Smolinsky in LThK^3 I 801 f. (Lit.) u. Helmut Flachenecker in Boehm 18 (Qu./Lit..; siehe auch 582 = Reg.).

Wegen seiner Geburt in Egg a. d. Günz wurde der umstrittene Kontroverstheologe Johannes Maier (1486–1543) auch „Eck" genannt. Nach Studien in Heidelberg, Tübingen, Köln u. Freiburg lehrte er ab 1510 in Ingolstadt, wo er 1543 starb. Eck kritisierte kirchliche Mißstände u. forderte Verbesserungen, kämpfte aber gegen die Reformation u. suchte bei Religionsgesprächen als unnachgiebiger Disputator zu glänzen. „Moderne" Quellennähe in seinen zahlreichen Schriften, erreicht v. a. durch Häufung von Bibel- u. Kirchenväterzitaten, formale Gewandtheit u. Wissensfülle konnten seinen Mangel an religiös-theologischer Tiefe nicht wettmachen. Vgl. Art. v. Erwin Iserloh in LThK^2 III 642–644, Heribert Smolinsky in LThK^3 III 441–443 (Qu./Lit.) u. Manfred Weitlauff in Boehm 88–91 (Qu./Lit.; siehe auch 588 = Reg.).

[474] Zu Martin Wolf siehe S. 103. Zu Hirschbecks Tätigkeit als Pfarrherr von Sulzbach siehe Lommer, Hirschbeck 17–21.

[475] Vgl. hierzu die Aussagen von Hieronymus Ziegler auf fol. A ii v.–A iii r. des oben in Anm. 470 genannten Vorworts und von Paul Hirschbeck selbst in Hirschbeck, Psalmi decimi, fol. A v v.–A vi r.

becks am 3. Februar 1540 in die Ingolstädter Matrikel eingetragen wurde,[476] könnte zwar für diese Zeit auf einen festeren Aufenthalt des Eck-Schülers an seinem Studienort schließen lassen, markiert aber zugleich die enge Verbundenheit Hirschbecks mit seiner Stadtpfarrei. Eine beständige Residenz hatte er dort allerdings erst nach seiner Promotion Anfang März 1541, der exakt um ein Jahr die Graduierung zum Lizentiaten vorausgegangen war. Damit fanden Hirschbecks langjährige Studien ihren endgültigen Abschluß.

Hieronymus Ziegler formulierte 1558 polemisch: „Daraufhin, nachdem er die Doktorwürde in Theologie erworben hatte, ging er nach Sulzbach und leitete die ihm anvertraute Pfarrei als treuer Hirte, bis ihn die lutherische Sekte zwang, seine Schafe zu verlassen."[477] Hirschbecks Absetzung erfolgte Ende April oder Anfang Mai 1543, nachdem er als einziger Pfarrherr in der „Jungen Pfalz" zusammen mit seinem Prediger Paul Jäger es gewagt hatte, die vom Landesherrn Ottheinrich I. im April 1543 erlassene protestantische Kirchenordnung zurückzuweisen und zu widerlegen.[478] Bereits zum Lichtmeßtag (2. Februar) 1543 aber war ihm die Prädikatur an der Regensburger Kathedrale verliehen worden, wo er wohl spätestens am Passionssonntag, dem 11. März 1543, erstmals die Kanzel bestieg.[479]

In Regensburg entfaltete und verbreitete Hirschbeck im Kampf gegen Luthertum und Laienkelch seine Abendmahlslehre, die nach Ausweis mehrerer erhaltener Drucke sowie eines handschriftlichen Exzerptes deutlich dem altgläubigen Schema seiner Zeit verpflichtet war und starke Bezüge zu Eck beziehungsweise Cochläus zeigte. Zeitgenössischen Berichten zufolge sollen seine sonntäglichen Predigten im Dom an die zwei- bis dreitausend Menschen gehört haben.[480] Doch bereits nach gut zweijährigem Kanzeldienst raffte den jungen Kontroverstheologen eine offenbar länger schon virulente Krankheit dahin – Hieronymus Ziegler spricht von „heftigsten Koliken"[481]. Paul Hirschbeck starb am 13. Juni des Jahres 1545 und wurde in der St. Stephanuskapelle, die nördlich an den Kreuzgang der Regensburger Kathedrale anstößt, bestattet. Das künstlerisch qualitätsvolle Renaissance-Epitaph an der Nordwand der Kreuzgangmittelhalle, wenige Handbreit westlich des Kapellenportals, panegyrisiert den Verstorbenen als „vortrefflichen Mann", als den „ob seiner Gelehrsamkeit und der Heiligkeit seines einzigartigen Lebenswandels berühmten Doktor", als „unermüdlichen Diener des Wortes Gottes in dieser Kathedrale, Sohn und eifriger Verteidiger der katholischen und rechtgläubigen Religion".[482]

[476] Vgl. UAM D V 1, fol. 284v. (ediert: Pölnitz 559).

[477] Hirschbeck, Psalmi Davidis, fol. A iii r. in der Übersetzung von Georg Bauerschmitt = Bauerschmitt 82.

[478] Die vermutlich im Zweiten Weltkrieg im Augsburger Ordinariatsarchiv verbrannte zehnseitige Apologie behandeln mit einem offenbar nicht ganz wörtlichen, kürzeren Zitat Böhaimb I 48f. und Weber-Heider 25f. „Hirschbecks Kampf um die Pfarrei Sulzbach im Widerstand gegen die Reformation" schildert Lommer, Hirschbeck 27–30.

[479] Zum in der Forschung bislang umstrittenen Regensburger Antrittstermin Hirschbecks sei auf Lommer, Hirschbeck 21–27 verwiesen; seine Tätigkeit als Domprediger wird ebd. 30–37 beleuchtet. Zwischen seiner Sulzbacher und Regensburger Amtszeit ergibt sich eine rund dreimonatige Überlappungsfrist (wohl 2. Februar bis Ende April oder Anfang Mai 1543).

[480] Vgl. Staber, Kirchengeschichte 117.

[481] Vgl. Hirschbeck, Psalmi Davidis, fol. A iii r. und ihre deutsche Übersetzung bei Bauerschmitt 82.

[482] Die obigen Zitate nach einer deutschen Übertragung des lateinischen Originaltextes sind

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

„Im Jahre Christi etc. [15]35 wurde er auf Empfehlung Ecks zum Prediger zu Sulzbach erwählt, und dort lehrte er öffentlich das Volk. Er war bei allen angesehen und beliebt, sowohl wegen seines ehrbaren Lebens als auch wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit in der Theologie."[483] Solch wohlgesonnene Worte Hieronymus Zieglers galten 1558 posthum seinem einstigen Kommilitonen Paul Hirschbeck. Daß dieser durch seinen Lehrmeister Johannes Eck und den offenbar streng altgläubig gesinnten Sulzbacher Landrichter Hugo von Parsberg[484] auf die Stelle gebracht wurde, läßt einen bewußten kirchenpolitischen Schachzug vermuten: Mit der Berufung eines intellektuell hochstehenden katholischen Kirchenmannes in die Nordgaustadt sollte der dort schon seit spätestens 1524 sich allmählich ausbreitenden neugläubigen Bewegung gewehrt werden. Mag Zieglers Lob auch etwas überzeichnen: Der Erfolg dieser taktischen Maßnahme blieb nicht lange aus. Denn unter Hirschbeck verstummten alsbald die Klagen der Bürgerschaft über den Prediger, und das ehedem so vehement artikulierte Verlangen der Gemeinde nach „Predigt des Wortes Gottes" schien durch die Arbeit des akademisch gebildeten Exegeten wenigstens für eine gewisse Zeit gestillt zu sein. Sulzbachs Stellung als Bastion der Altgläubigkeit im Fürstentum wurde dadurch spürbar gestärkt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit irrt Hirschbecks Biograph Hieronymus Ziegler allerdings in der Angabe der Jahreszahl „1535" für den Amtsantritt des Prädikanten:

Die Präsentationsurkunde belegt, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Sulzbach dem Regensburger Bistumsadministrator Johann III. Pfalzgraf bereits am 9. September 1534 „den wirdigen wolgelerten herren Maister Paulsen Hirspecken von Ingolstat" als ihren Kandidaten für die Predigerstelle und das St. Barbarabenefizium in der Pfarrkirche vorgestellt hatten.[485] Es ist anzunehmen, daß der in der Urkunde geäußerten Bitte des Magistrats, Hirschbeck „zu investirn und instituiren, mit den dazu gehörigen solemnitetten, als dess hochlöblichen stiffts Regenspurg gebrauch und herkomen ist", umgehend nachgekommen wurde. Denn am Mittwoch nach Lichtmeß 1535, den 3. Februar, nennt das Sulzbacher Ratsprotokoll bereits mit voller Selbstverständlichkeit den Prediger als Zeugen in einem Rechtshandel: „Her Linhart, fraumesser von Ingolstadt" hatte die Liebfrauenmesse der Sulzbacher Pfarrkirche ein Dreivierteljahr versehen und den überschüssigen vierten Teil seines Jahreslohns „bey Neitl [?] von Loykenriedt in beywesen Maister Pauls predigers" zurückgelassen.[486] Im Folgejahr fanden offenbar Bauarbeiten am Predigerhaus statt, da der Stadtschreiber eben-

entnommen aus Lommer, Hirschbeck 11 (Kasus teilweise vom Verfasser adaptiert). Bei Ders., Hirschbeck 42 Anm. 1 u. Ders., Katalog 123 f. (Kat.-Nr. 42) ist der vollständige Text in der lateinischen Originalfassung und in einer deutschen Version abgedruckt. Siehe auch den S. 207 f. u. 211 ausschnittsweise zitierten Panegyricus Hieronymus Zieglers im bei Anm. 470 (S. 205) genannten Vorwort von 1558.

[483] Hirschbeck, Psalmi Davidis, fol. A ii v. in der Übersetzung von Georg Bauerschmitt = Bauerschmitt 81.

[484] Vgl. Hirschbeck, Psalmi decimi, fol. A iv r.

[485] Vgl. BZAR PU Sul 1534 IX 9. Der Urkundentext erwähnt auch die Resignation von Paul Hirschbecks Amtsvorgänger Konrad Glück. Zu Bistumsadministrator Johann III. Pfalzgraf siehe Hausberger II 316–319.

[486] Vgl. StdAS B 7, fol. 168r. Mit „Neitl [?] von Loykenriedt" (Lockenricht, Landkreis Amberg-Sulzbach) könnte der Meßverwalter oder aber ein Bauer gemeint sein.

falls im Ratsprotokoll zweimal die Ausgabe von „rynnholtz“ [487] aus dem Stadtwald für „Maister Pauls“ vermerkt.[488] Näheres ist nicht bekannt.

In Hirschbecks frühe Amtszeit fällt eine weitere, wesentlich wichtigere und größere Baumaßnahme, die einen einschneidenden und für den Übergang vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit absolut typischen Vorgang darstellt. Es handelt sich um die 1532 vom Magistrat beschlossene und in den Folgejahren dann auch durchgeführte Verlegung des Friedhofs vom Umgriff der Pfarrkirche vor die Mauern der Stadt samt dem Bau einer neuen Kapelle, der 1537 abgeschlossenen war.[489] Nicht nur, daß der alte Gottesacker an zentraler Stelle tatsächlich zu eng geworden war, wie ab 1525 aus den Quellen hervorgeht.[490] In seiner Verlegung kommt zudem eine bürgerliche Emanzipationstendenz zum Ausdruck, die die Platzprobleme als willkommene Gelegenheit nutzte, um entscheidende Elemente des Bestattungswesens dem unmittelbaren Zugriff des Pfarrherrn zu entziehen und kommunaler Verwaltung zu unterstellen. Die Errichtung des neuen Friedhofs ging jedoch nur mit bischöflicher Genehmigung[491] und auch nicht ohne Widerstand der Ortsgeistlichkeit ab, die auch weiterhin auf die Wahrung ihrer pfarrlichen Rechte und die Einnahme der Begräbnisgebühren bedacht war. Der „Leichlegpfennig“ war denn auch einer der ständigen Streitpunkte in der Frühzeit der Sulzbacher Reformationsbewegung, die zudem von nicht unerheblicher wirtschaftlicher Not gezeichnet war: Nicht wenige Bürger in der Nordgaustadt wollten die Zahlung verweigern und hielten der Kirche und ihren Vertretern Geldgier vor.[492]

Die Ratsprotokolle des Jahrgangs 1538 führen am 22. Februar oder wenige Tage darauf „Maister Pauls Hirschpeckh“ bereits als „angeenden pfarrer“,[493] nachdem der Pleban Martin Wolf Ende Januar oder Anfang Februar verstorben war. Aufgrund des offenbar sehr plötzlichen Todesfalls mußte Hirschbeck die Pfarrei kurzfristig übernehmen. Seine Predigerstelle konnte allerdings nicht sofort wiederbesetzt werden, so daß Hirschbeck bei entsprechend höherer Bezahlung dazu verpflichtet wurde, „di predicatur noch ein halb oder gantz jar zu verwalten“ [494]. Außerdem sollte er auf Ratskosten einen schon benannten Wunschkandidaten anschreiben, um diesen als Nachfolger zu gewinnen.[495] Dieser wurde dann auch am Aschermittwoch des Jahres 1539 (= 19. Februar) auf das Sulzbacher Predigerbenefizium präsentiert.

Die Prädikatur selbst hat sich während der nur fünfjährigen Amtszeit Hirschbecks offenbar kaum verändert. 1538 wurde das Erbrecht auf den Hof zu Ernhüll erwor-

[487] Holz zum Bau von Rinnen.

[488] Vgl. StdAS B 7, fol. 182r.

[489] Siehe hierzu die in Anm. 141 (S. 121) genannte Literatur.

[490] Vgl. StdAS B 7, fol. 7r. (1525) und 131r. (1532).

[491] Vgl. hierzu StdAS B 7, fol. 131r. sowie den am 18. Oktober 1533 ausgefertigten Revers der Stadt Sulzbach an den Regensburger Bischof: BZAR PU Sul 1533 X 18.

[492] Vgl. hierzu StdAS B 7, fol. 7v.–8r.; 152; 160v.–161r. Hartmann, Friedhof 26 spricht irrtümlicherweise vom „Leichtag Pfennig“ (auch Hartmann, Friedhof 25: „Leichtag“). Auch in Amberg war am Vorabend der Reformation der „Leichlegpfennig“ ein Stein des Anstoßes (vgl. Götz, Bewegung 92; zum Leichlegpfennig um 1510 in Hilpoltstein siehe Götz, Pfarrbuch 200 [Reg.]).

[493] StdAS B 7, fol. 204v.–205r. (Kasus vom Verfasser adaptiert). Zur Datierung siehe Anm. 542 (S. 216).

[494] StdAS B 7, Blatt 204v.

[495] Vgl. StdAS B 7, fol. 204v.–205r. (abgedruckt bei Lommer, Katalog 110). Ähnlich: BayHStAM Pf-Nb KluPf 2023 (1538 II 12). Siehe hierzu u. zum folgenden S. 216.

ben,[496] der zuvor schon zur Predigtpfründe abgabenpflichtig war. Sein Besitzer Jakob Strobel erscheint in den Akten als notorischer Urheber von Streitigkeiten um den Hof, dessen Bewirtschaftung und die daraus zu leistenden Abgaben, gerade auch an die Prädikatur. Am 19. Juli des Jahres wurde er streng vermahnt, dem Prediger seine Gülten unverzüglich und vollständig zu entrichten.[497] Im Landgerichtsbuch ist 1535 und 1538 ebenfalls eine Auseinandersetzung zwischen dem Landwirt und der Predigtpfründe dokumentiert, wobei auf der Klägerseite die Ratsherren Melchior Dotzler und Jakob Sauerzapf als „factores" (Verwalter) der Prädikatur auftreten.[498] Aus den Aufzeichnungen geht hervor, daß die sorgfältige Bewirtschaftung des Hofes sowie die korrekte Erfüllung der Abgabeverpflichtungen in Frage gestellt war und außerdem gravierende Probleme beim Verkauf des Hofes auftraten. Jakob Strobel wurde mit einer Geldbuße belegt, und schon 1539 erscheint ein „Haintz Neydel" als Nachbesitzer. Dessen Leistungen an die Prädikatur wurden 1543 bei Einführung der Reformation exakt verzeichnet.[499]

c) Persönliches Profil

Bereits die obigen Ausführungen zu Paul Hirschbecks Predigttätigkeit in Sulzbach enthielten Ansätze zur geistesgeschichtlichen Einordnung und Beurteilung seiner Persönlichkeit: Während nicht nur für die Frühzeit der Glaubensspaltung dem Prädikantenstand kaum zu unrecht die Funktion primärer Motoren und Kanäle der reformatorischen Botschaft zugesprochen wird,[500] haben wir es beim Sulzbacher Stadtpfarr- und nachmaligen Regensburger Domprediger gleichsam mit dem Prototyp eines streng altgläubig bleibenden, massiv antireformatorisch aktiven Predigers zu tun[501]. Drei weitere Faktoren, die im vorliegenden Fall durch Quellen bestens abgedeckt sind, können dazu beitragen, Paul Hirschbecks persönliches und vor allem geistiges Profil nachzuzeichnen[502]: seine bereits besprochene akademische Laufbahn, seine jüngst teilweise wiederentdeckte Privatbibliothek, sowie die aus seiner Feder erhaltenen Werke. Somit weiß man heute zu wesentlichen Teilen, von welchen Lehrern der Sulzbacher Prediger beeinflußt wurde, was er predigte, lehrte oder schrieb und welcher Lesestoff ihm als Eigentum zur Verfügung stand.

[496] Vgl. StdAS A 97c, fol. 20v. (Repertoriumseintrag der verschollenen Originalurkunde; Ernhüll: Landkreis Amberg-Sulzbach). Die nachfolgenden Informationen über den Hof sind, wenn nicht anders vermerkt, nur durch Zusammenschau dieser Quelle mit StdAS B 7, fol. 12r.; 142r.; 229v.; 245v.; 251v.; 281r. zu gewinnen. Siehe auch S. 191; 197.

[497] Vgl. StdAS B 7, fol. 213r.

[498] BayHStAM GL Sul 21, fol. 159r.; 162r.; 164; 202v.–203r.

[499] In der ältesten Rechnung der Vacierenden Messenstiftung vom Jahr 1543 ist vermerkt, daß Haintz Neydell jährlich 2 Viertel Weizen, 2 Viertel Gerste, 2 Maß Korn, 4 Maß Hafer, 2 Schilling Eier, 30 Käse zu 3 Pfennig, 1 Martinigans, 2 Herbsthennen und 1 Fastnachthenne zur Prädikatur gab; vgl. KPfAS III.5, fol. 2v.

[500] Siehe S. 34–37.

[501] Vielleicht liegt hierin einer der Gründe, warum Sulzbach nicht – wie andere Städte gerade auch der Umgebung, in denen Prediger schon früh neugläubiges Gedankengut verbreiteten und so zu Impulsgebern für die reformatorische Bewegung wurden – bereits vor der offiziellen (landesherrlichen) Einführung der Reformation dem Luthertum zuneigte. Zur Reformation in den Sulzbacher Nachbarstädten Amberg, Weiden und Nürnberg siehe z. B. (jeweils Lit.) Press; Schwämmlein, Hügel; Schmid, Reformation 108f.; Kolde; Gerhard Müller, Reformation und Stadt. Zur Rezeption der evangelischen Verkündigung (= AAWLM.G 11 [1981]), Wiesbaden 1982, 19–33; Blickle, Reformation 87–90.

[502] Ausführlicheres in Stadtmuseum, Hirschbeck.

Die geistige Linie, die sich Hirschbeck während seiner Ingolstädter Studien aneignete, war einerseits vom ostoberdeutschen Humanismus des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts bestimmt, andererseits von der katholischen Kontroverstheologie dieser Zeit und Region. Als Ingolstädter Exponenten dürfen Johannes Eck, Leonhard Marstaller und Nikolaus Appel gelten, wobei Eck zweifelsohne den größten Einfluß auf Hirschbeck ausgeübt hat. Daneben scheint Hirschbeck besonders in der Abendmahlsfrage auch mit seinem Cousin Cochläus, der als Gegner Luthers großes Gewicht besaß, in einer gemeinsamen theologischen Linie zu stehen.[503] Der von Hirschbeck verfaßten Auslegung des 10. Psalms[504] bescheinigt Georg Bauerschmitt ein gutes, gepflegtes Humanistenlatein, das ganz offenbar dem Schülerkreis um Jakob Locher entstammt.[505] Mit ihm steht Hirschbeck in der Tradition des großen Konrad Celtis. Fleiß und Begabung scheinen bei Hirschbeck zwar sowohl im Studium der „Artes liberales" als auch in der theologischen Ausbildung eine gedeihliche Verbindung eingegangen zu sein.[506] Doch konnte der gelehrte Sünchinger im Sog der katholischen Lehrpraxis seiner Zeit und somit dem Diktat einer starr konservativen Glaubenshaltung unterworfen keinen wirklich freien, kritisch-wissenschaftlichen Zugang zu den beispielsweise biblischen Stoffen finden. Dies aber deckte sich nur voll und ganz mit den damals gängigen Grundsätzen „katholischer" Verkündigung, denen Hirschbeck aus dem Blickwinkel seines kirchlichen Umfelds sogar auf einem herausragenden Niveau gerecht wurde. Alle Energie verwandte Hirschbeck auf angestrengte, aus heutiger theologischer Perspektive in Methode und Gehalt aber bisweilen befremdlich konstruierte Nachweise der scheinbaren Legitimität zeitgenössischer Lehren und Praktiken der lateinischen Kirche. Sein gewaltiges gegenreformatorisches Engagement bringt nicht nur der bereits ausschnittsweise zitierte Text des Epitaphs von 1545 zum Ausdruck, sondern 13 Jahre darauf auch – teils in fast gleichlautenden, polemisch-panegyrischen Worten – sein vertrauter Kommilitone Hieronymus Ziegler: „Gegen die Häretiker kämpfte er eifrig und war stets ein äußerst entschiedener Verteidiger der katholischen und rechtgläubigen Religion. Die Irrtümer Luthers hat er als vortrefflicher Herold des ewigen Gottes geschickt geschildert."[507] Daß Hirschbeck in jungen Jahren dem Luthertum nahegestanden habe, wie erstmals 1648 der Nordgauchronist Johannes Braun behauptet[508], ist indes nicht zu erkennen.

Schon Ziegler wies 1558 auf Hirschbecks „äußerst reichhaltige Bibliothek" hin, die „mit Büchern der besten Theologen" bestückt gewesen und nach dem Tod des Besitzers testamentarisch an das Kloster Mallersdorf gelangt sei.[509] Ende April 1995 konn-

[503] Man vergleiche hierzu etwa die Thesen zur Zementierung der Abendmahlspraxis unter einerlei Gestalt in Hirschbeck, Drey predig passim u. Johannes Cochläus, 25 Ursachen, unter Eyner gestalt das sacrament den leyen zu reichen, [Leipzig 1529].

[504] Hirschbeck, Psalmi decimi.

[505] Vgl. Bauerschmitt 78 und 84 Anm. 35.

[506] Dies geht z. B. hervor aus Hieronymus Zieglers Vorwort in Hirschbeck, Psalmi Davidis, fol. A ii r.–A iii v. sowie aus der Tatsache, daß u. a. auch Fleiß der Grund für eine Dispens Hirschbecks von diversen Lehrveranstaltungen war; vgl. Lommer, Hirschbeck 15.

[507] Hirschbeck, Psalmi Davidis, fol. A iii r., hier in der Übersetzung Georg Bauerschmitts = Bauerschmitt 82.

[508] Vgl. Eckert-Braun 207; zur angerissenen Problematik siehe Lommer, Hirschbeck 11 u. 44 Anm. 29 (mit Angabe weiterer einschlägiger Quellen; zu ergänzen ist dort Dollinger 50).

[509] Vgl. Hirschbeck, Psalmi Davidis, fol. A iii, hier in der Übersetzung von Georg Bauerschmitt = Bauerschmitt 82. Bislang konnten folgende Bände der Bibliothek des Kontroverstheologen zugeordnet werden: Inkunabeln: BSBM 2° Inc. c. a. 364a; 1704p; 2057c; 2277a; 2702;

ten in der Bayerischen Staatsbibliothek wertvolle Teile von Hirschbecks in der Tat ansehnlicher Gelehrtenbibliothek ermittelt und untersucht werden. Hochgerechnet läßt sich rund ein halbes Hundert Bände direkt oder indirekt in München nachweisen.[510] Die ursprüngliche Zahl dürfte noch um einiges höher gelegen haben. Von besonderer Bedeutung ist, daß Hirschbeck zu einem ungewissen Zeitpunkt nach seiner Promotion am 7./8. März 1541 ein Exlibris mit Wappen, Devise und Namenszug drucken ließ, was die Bedeutung seiner Privatbibliothek unterstreicht.[511]

Eine Zusammenschau der bislang bekannt gewordenen Werktitel[512] ergibt dem Inhalt nach eine wissenschaftliche Bandbreite, die den Anforderungen einer humanistisch-theologischen Gelehrtenbibliothek vollauf gerecht wird. Vertreten sind in dreizehn Inkunabel- und drei späteren Bänden neben den „Septem Artes liberales" und klassisch-antiker Philosophie die Disziplinen Geistliches und Weltliches Recht, Bibelexegese, Systematische Theologie, Praktische Theologie (vor allem Liturgik und Homiletik) sowie zeitgenössische Polemik; die Naturwissenschaften werden allerdings nur von der Medizin repräsentiert.[513] Die älteren theologischen Werke bewegen sich im traditionell-scholastischen Rahmen.[514] Besonderes Augenmerk verdienen im vorliegenden Kontext die neueren polemischen Werke römisch orientierter Theologen. Hierunter fällt vornehmlich ein Sammelband, dessen zahlreiche Glossen aus der Hand Hirschbecks eine intensive Benutzung erkennen lassen.[515] Er enthält in den ersten beiden Teilen antilutherische Traktate von Johannes Eck über den päpstlichen

2850d; 3336; 3742; 3873; 2° Inc. s.a. 378; 4° Inc. c.a. 500; Res. P. lat. 1722; Rar. 296. Spätere Frühdrucke: 2° A. gr. b. 97; 2° Polem. 66; Polem. 566c/2. Eine umfassende Dokumentation zu Hirschbecks Privatbibliothek enthält der einschlägige Exkurs in Lommer, Katalog 95–104. Einzelne Bände sind in ebd. 101–104 als Kat.-Nr. 12–16 näher vorgestellt.

[510] Vgl. Lommer, Katalog 95f.

[511] Paul Hirschbecks Exlibris ist in der Bayerischen Staatsbibliothek zu zahlreichen Exemplaren sowohl in verschiedenen Teilen der Exlibris-Sammlung als auch in vielen Originalbänden erhalten, wie das Inventar bei Lommer, Katalog 99 zeigt. Es ist in ebd. 101 unter Kat.-Nr. 12 beschrieben; eine Abbildung findet sich in Stadtmuseum, Hirschbeck 3.

[512] Einen nicht unerheblichen Unsicherheitsfaktor in der Darstellung und Bewertung von Hirschbecks Bücherbestand stellt die Tatsache dar, daß von den mindestens 50 durchaus realistisch geschätzten Bänden bislang nur 16 eindeutig identifiziert und untersucht werden konnten. Elf der insgesamt 27 ermittelten gedruckten Bücherzeichen (Exlibris) wurden aus den originalen Stammbänden entnommen; diese können nicht mehr ermittelt werden, so daß ihr Inhalt im Dunkeln bleibt. Nach Abschluß der Inkunabelkatalogisierung der Bayerischen Staatsbibliothek dürften in Kürze noch weitere Bände der Bibliothek Hirschbecks zuzuordnen sein. Eine vollständige Ermittlung der späteren Drucke aus dem Besitz Hirschbecks ist aufgrund der spezifischen strukturellen Situation in der Bayerischen Staatsbibliothek ohne einen historischen Katalog als Ausgangsbasis kaum möglich; Handschriften mit der Provenienz „Paul Hirschbeck" ließen sich dort nicht nachweisen.

[513] Vgl. Lommer, Katalog 97f.

[514] Als repräsentative Beispiele seien genannt die Summa theologica des Antoninus Florentinus (BSBM 2° Inc. c.a. 1704p), eine Ausgabe von verschiedensten kleineren Werken Johannes Gersons (BSBM 2° Inc. c.a. 2057c), Robert Holkots Kommentar „Super sapientiam Salomonis" (BSBM 2° Inc. c.a. 2277a), Wilhelm von Durantis „Rationale divinorum officiorum" (BSBM 2° Inc. c.a. 2850d), Gregors d. Gr. Moralia in Hiob (BSBM 2° Inc. c.a. 3336) sowie die Summa angelica de casibus conscientiae des Angelus de Clavasios (BSBM 2° Inc. c.a. 2702 und 4° Inc. c.a. 500).

[515] Der Band (BSBM 2° Polem. 66) ist in Lommer, Katalog 103 unter Kat.-Nr. 15 in kurzen Zügen beschrieben.

Primat (Paris 1521) und über das Fegefeuer (Rom 1523). Den dritten Teilband bildet eine 1520 in Florenz erschienene Apologie des katholischen Glaubens von dem aus Siena gebürtigen Dominikaner Ambrosius Catharinus, bürgerlich „Lancelotto (de') Politi"[516]. Als letztes folgt eine Ausgabe des „Malleus [...] in haeresim Lutheranam (= Hammer [...] gegen die lutherische Ketzerei; Köln 1524), verfaßt von dem Wiener Bischof Johann Fabri[517]. Nach Ecks Tod am 10. Februar 1543 gab dessen Halbbruder Simon Thaddäus noch im selben Jahr mehrere dem Theologen zugedachte Grabreden und Trauergedichte in Druck. Der Herausgeber schenkte dem Eck-Schüler Paul Hirschbeck ein Exemplar, das mit einem handschriftlichen Widmungsvermerk von Simon Thaddäus Eck erhalten ist.[518]

Außer von Simon Thaddäus Eck erhielt Paul Hirschbeck nachweislich auch noch Bücher aus dem Besitz von Johannes Eck selbst – der betreffende Band gehörte vor Eck dem bedeutenden elsässischen Theologen, Historiker und Prediger Jakob Wimpfeling[519] – und von einigen anderen Personen. Offenbar gingen nach dem Tod des Dompredigers am 13. Juni 1545 entgegen der oben zitierten Aussage Zieglers nicht alle Bücher an das Kloster Mallersdorf. Mehrere noch vorhandene Bände enthalten Zensurvermerke des Jesuiten Petrus Canisius von 1578 beziehungsweise ein Exlibris des Münchener Jesuitenkollegs von 1595.[520] Ein anderes Buch fand spätestens während der Barockzeit, wenn nicht schon unmittelbar nach Hirschbecks Tod, den Weg in die Bibliothek des Münchener Franziskanerklosters. Wieder ein anderes gehörte 1592 einem Pastor namens Sigismund Pardenhauser. In der Sulzbacher Kirchenbibliothek verblieb offenbar kein einziger Band aus Paul Hirschbecks Besitz. Es ist anzunehmen, daß die Bibliothek im Frühjahr 1543 mit dem ausgewiesenen Pfarrherrn von Sulzbach nach Regensburg ging. Jedoch sind in manchen Kodizes Glossen aus seiner Hand zu erkennen.[521]

Die Hauptquellen zu Paul Hirschbecks geistigem Profil stellen fraglos die aus seiner Feder erhaltenen Werke dar. 1995 wurden alle derzeit bekannten direkten und indirekten Zeugnisse bibliographisch erfaßt und ediert.[522] Dabei handelt es sich in chro-

[516] Zu ihm (1484–1553) siehe Vinzenz Pfnür, Art. Ambrosius Catharinus Politus, in: LThK^3 I 494f. (Lit.).

[517] „Anfangs Erasmus [von Rotterdam] nahestehend, war Fabri [1478–1541] zusammen mit Johannes Eck, Johannes Cochläus und Friedrich Nausea führender literarischer Kämpfer gegen die Glaubensspaltung und Vorkämpfer für das Konzil [von Trient; 1545–1563]" (Josef Wodka, Art. Fabri, Johannes, in: LThK^2 III 1333f., hier: 1333).

[518] Das Buch (BSBM Polem. 566c/2) ist beschrieben in Lommer, Katalog 103f. Kat.-Nr. 16. Zu Simon Thaddäus Eck siehe z. B. Boehm 588 (Reg.).

[519] Zu Wimpfeling (1450–1528) siehe die in Anm. 25 (S. 17) genannte Literatur.

[520] Vgl. hierzu u. zum folgenden Lommer, Katalog 97. Zu dem Kirchenlehrer Canisius (1521–1597) siehe etwa die Beiträge Engelbert Maximilian Buxbaums in LThK^3 II 923f. u. Boehm 60–62 (außerdem ebd. 586 [Reg.]).

[521] Siehe z. B. BSBM Clm 12236 (vorgestellt in Lommer, Katalog 111 Kat.-Nr. 26), aber auch Ders., Katalog 111–114 (Kat.-Nr. 27: Sulzbacher Pfarrbuch des Martin Wolf von 1529/33–1538 mit Glossen von Paul Hirschbeck; KPfAS I.32).

[522] Bibliographie: Stadtmuseum, Hirschbeck 143–145; Editionen: ebd. 145–190. Aufgrund der umfassenden Angaben dort und ebenso aus Platzgründen sei hier auf die Nennung ausführlicherer Daten verzichtet. – Schöner, Hirschpeck erklärt, der Kontroverstheologe habe „nicht in Latein, sondern in Deutsch" geschrieben und damit „auf Laien als Publikum" abgezielt, erwähnt unmittelbar darauf aber dessen aus einer Eck-Vorlesung kompilierte lateinische Auslegung des 10. Psalms; deutsch sind jedoch nur Hirschbecks Predigten verfaßt.

nologischer Reihenfolge zunächst um eine 1540 erstellte Auslegung des 10. Psalms[523] sowie um das für den 7. und 8. März 1541 gedruckte Thesenblatt zur Ingolstädter Promotionsdisputation[524]. Eine verschollene, offenbar handschriftliche Widerlegung der Pfalz-Neuburger Kirchenordnung vom April 1543 ist nur durch Zitation jeweils ein und derselben Stelle in zwei wissenschaftlichen Arbeiten ausschnittsweise erhalten.[525] Bereits im Original aus fremder Hand und ungedruckt überliefert sind Grundzüge aus seiner Palmsonntagspredigt vom 6. April 1544.[526] Vollständig abgedruckt ist sie in einer 1545 vermutlich in Köln erschienenen Ausgabe dreier Predigten über das Altarsakrament, die 1554 in Salzburg und 1556 an einem ungenannten Ort nachgedruckt wurden.[527] Auf Hirschbecks Predigten sind außerdem zwei protestantische Apologien des Nürnberger Prädikanten Veit Dietrich[528] bezogen. Die 1543 beziehungsweise 1545 gedruckten Abhandlungen[529] erschienen 1560 in einer kombinierten Neuauflage[530]. Beide enthalten indirekte Zitate aus Hirschbecks Kanzelreden, die erste sogar ein doppelseitiges thesenartiges Exzerpt seiner Palmsonntagspredigt vom 18. März 1543.

Bereits die „Enarratio" (Auslegung) des 10. Psalms, verfaßt im jungen Alter von 21 Jahren, offenbart Paul Hirschbecks kämpferische Haltung als konservativ-katholischer Kontroverstheologe. Laut Titel wird hier der genannte Psalm „aus den rechtgläubigen Vätern, zum Sieg der Kirche"[531] erklärt. Dieser alttestamentliche Gesang sei nämlich in Zeiten der Ketzerei von den katholischen Christen zur Beruhigung und zum Frieden der Kirche zu beten,[532] da er „nach Meinung der Kirchenväter geeignet ist, Häretiker unschädlich zu machen"[533]. Georg Bauerschmitt resümiert in seinen Ausführungen über das Vorwort zur Enarratio: „Gegen die ‚Häretiker' geht Hirschbeck mit drei Argumenten vor: ‚Häresie ist schlimmer als tyrannische Christenverfol-

[523] Hirschbeck, Psalmi decimi u. Psalmi Davidis; näher vorgestellt in Lommer, Katalog 125f. (Kat.-Nr. 43f.).

[524] UBM 2° H.lit. 176 VII; beschrieben in Lommer, Katalog 95 unter Kat.-Nr. 11.

[525] Die beiden Zitatversionen bei Böhaimb 49 und Weber-Heider 25 sind abgedruckt in Stadtmuseum, Hirschbeck 159f.

[526] StdAR Eccl. I, 5, 66 (= Eccl. I, 5, pag. 2651–2654; beschrieben in Lommer, Katalog 123 Kat.-Nr. 41).

[527] Hirschbeck, Drey predig; Ders., Dass., Salzburg 1554; Ders., Etlich predig [...] vom Sacrament ainerlay gestalt [...], o. O. [1556]. Der letzteren Ausgabe ist die fünfte Auflage einer 1532 von Georg Witzel verfaßten „Apologia" beigefügt. Die drei Drucke beschreibt Lommer, Katalog 127–130 Kat.-Nr. 47–49.

[528] Literatur zu Dietrich (1506–1549) in Anm. 181 (S. 40).

[529] Veit Dietrich, Gründtlicher unterricht vom Sacrament des Altars [...], Nürnberg 1543; Ders., An die Christliche Kirche zu Regenspurg [...], [Nürnberg] 1545 (beides beschrieben in Lommer, Katalog 126f. Kat.-Nr. 46; 130f. Kat.-Nr. 51). Die zweite Apologie Dietrichs erschien erst einige Wochen oder Monate nach Hirschbecks Tod am 13. Juni 1545, da der Domprediger darin als bereits verstorben bezeichnet wird.

[530] Veit Dietrich, Grüntlicher unterricht von dem heyligen Nachtmal unsers Herren Jesu Christi [...], Nürnberg 1560.

[531] Hirschbeck, Psalmi decimi, fol. A i r. in der Übersetzung von Georg Bauerschmitt = Bauerschmitt 78.

[532] Vgl. Hirschbeck, Psalmi decimi, fol. A vii r.

[533] Hirschbeck, Psalmi decimi, fol. A v r. in der Übersetzung von Georg Bauerschmitt = Bauerschmitt 80.

folgung.' ‚Ketzer sind illegitime Kinder der Kirche.' ‚Ketzer müssen vor allem mit geistigen Waffen bekämpft werden.'" [534]

Spezialisiert hatte sich Paul Hirschbeck auf die Abwehr der protestantischen Abendmahlspraxis und, im Gegenzug dazu, auf die Zementierung der altgläubigen Lehre vom Altarsakrament. Die schriftlichen Niederschläge seiner Regensburger Predigten lassen diesen Grundzug nicht übersehen.[535] Wie tief dabei der Domprediger in der spätmittelalterlichen Eucharistiefrömmigkeit verwurzelt war und, dem römisch-katholischen Geist seiner Zeit verpflichtet, zum Erweis seiner Lehren auch nicht davor zurückschreckte, zweifelhafte Hostienwunderlegenden heranzuziehen, hat Manfred Eder bereits aufgezeigt.[536] Dagegen verfährt Hirschbeck in der schriftlichen Ausarbeitung seiner Predigten methodisch modern: Die ziemlich exakte Zitierweise ist für damalige wissenschaftliche Verhältnisse fortschrittlich. Gleiches gilt für die apologetische Argumentationstaktik mit möglichst häufiger Heranziehung von Bibel und Kirchenvätern, was den Verfasser als typischen Eck-Schüler verrät. Ebenfalls apologetischen Zwecken dient die oftmalige und beweishaft funktionalisierte, faktisch aber nicht immer korrekte Reprojektion seinerzeit geübter Bräuche in frühchristliche und antike Epochen. Die klassisch-klare Form der Predigten, die geschickte Einbeziehung der Zuhörer und der beständige Rückgriff auf Beispiele aus der Alltagspraxis lassen einen gut geschulten Rhetoriker erkennen. Durch seine Regensburger Kanzelreden geriet Hirschbeck – analog zur Auseinandersetzung mit Andreas Osiander um die pfalzneuburgische Kirchenordnung von 1543 – in eine literarische Fehde mit Veit Dietrich. Beide verurteilten einander auf das schärfste. Die vom Gegner vertretenen Lehren und Praktiken apostrophierten sie jeweils voll religiösen Eifers als widerchristlich, als Lüge, Ketzerei und Gotteslästerung, ja als Teufelswerk. Dabei scheint Hirschbeck sein Temperament noch ein klein wenig besser beherrscht zu haben als der häufig zu grobem Zorn aufbrausende Dietrich, der die katholischen Prediger in seinen Hirschbeck-Apologien derb als „Saugrunzer" bezeichnet, sich für seine Ausfälle aber auch entschuldigt. Ersterer versucht, den doch so auf die Hl. Schrift pochenden Protestanten nachzuweisen, daß sie eben gerade entgegen der Bibel lehrten und predigten, handelten und Liturgie feierten. So nennt er sie sarkastisch „Schrifthansen", „Spottvögel" oder unter Anspielung auf biblische Plagen „die neuen ägyptischen Frösche", um nur drei originelle Beispiele aus dem Wortschatz des Dompredigers anzuführen. Georg Bauerschmitt ist somit durchaus beizupflichten, wenn er schreibt: „Grobianismus ist auf beiden Seiten Kennzeichen der Auseinandersetzung um die Reformation, der geboren ist aus der Überzeugung beider, der christlichen Wahrheit selbst näher oder gar in ihrem alleinigen Besitz zu sein." [537]

3. Paul Jäger (1539–1543)

a) Kurzbiographie

Der letzte Sulzbacher Prediger vor dem Übergang zur „Neuen Lehre" konnte für seinen Dienst in der Stadtpfarrei durch die Vermittlung seines Vorgängers Paul

[534] Bauerschmitt 77f.

[535] Vgl. hierzu u. zum folgenden Lommer, Hirschbeck 37–41.

[536] Eder 63–66 (= III. Paul Hirschbecks Predigten über das Altarsakrament).

[537] Bauerschmitt 77. Zum „Grobianismus" als reformationszeitliches Phänomen und Problem siehe Joseph Lortz, Die Reformation in Deutschland. Unveränderte Neuausgabe. Mit einem Nachwort von Peter Manns, Freiburg i. B. - Basel - Wien 1982, 411–418 (bei Luther) und 167 (im römisch-katholischen Bereich).

Hirschbeck gewonnen werden.[538] Dieser, bereits seit Frühjahr 1538 Pfarrherr von Sulzbach, blieb zusammen mit Paul Jäger bis zum Ende der „katholischen" Zeit der Pfarrei im Amt. Über das Leben des Predigers ist nur wenig bekannt. Braun schreibt über ihn aus der Sicht eines Protestanten: „M. Paulus Jaeger von Hohengau, ein heftiger Feind des Evangelii, wie er denn auch wegen angefangener Kirchen-Reformation resigniert und gen Bischofsheim gezogen anno 1542 [richtig: 1543]."[539] Jägers ursprüngliche Stelle war „Yberding" gewesen,[540] also wohl Überlingen am Bodensee. In Sulzbach zog er im Frühjahr 1539 auf, bis er nach ziemlich genau vier Jahren einem lutherischen Prädikanten weichen mußte.[541] Jägers Geburts- und Sterbedaten sind nicht bekannt; als Mindestspanne darf der Zeitraum von 1515 bis 1543 gelten. Auch konnte nicht geklärt werden, an welcher Artistenfakultät der Magister seine akademische Ausbildung erhalten hatte.

b) Predigttätigkeit in Sulzbach und Entwicklung der Prädikatur

„Zum anderen ist mit im geredt", so hatte Stadtschreiber Konrad Dorstadler Ende Februar 1538 bei der Aufnahme von Paul Hirschbeck zum neuen Pfarrer in das Ratsprotokoll notiert, „das er vleis hab und Maister Paulsen gein Yberding schreybe auf eins rats costung, ob man in herbringen möchte auf die predicatur".[542] Es war bezeichnend für die immer noch traditionsverhaftete Haltung des Rates, daß er nur fünf Jahre vor der reformatorischen Wende der Stadt seinen streng antilutherisch gesinnten Pfarrherrn beauftragte, einen altgläubigen Prediger anzuwerben. Pfarrer Hirschbeck hatte Erfolg – allerdings erst, nachdem er ein knappes Jahr lang die Prädikatur selbst verwest hatte: Am Aschermittwoch, den 19. Februar 1539, präsentierten Bürgermeister und Rat der Stadt den „wolgelerten Magister Paulsen Jeger" auf die Predigerstelle.[543] Bald darauf wird der neue Prädikant die Investitur erteilt bekommen und zur Fastenzeit seine Arbeit im Zeichen antireformatorischer Verkündigung aufgenommen haben.

Nur zwei Tage nach der Präsentation vermerkt das Ratsprotokoll einen die Prädikatur betreffenden Streitfall, eingetragen von dem seit 17. Juni 1538 amtierenden neuen Stadtschreiber Joachim Pickel:[544] „Ot Rauhe zum Lehen[545]" hatte fünf Jahre zuvor

[538] Vgl. StdAS B 7, fol. 205r. Über Jäger siehe auch EPfAS 233, fol. [10]r.; KPfAS III.47, pag. 32; Heidecker, Reformation 11f.; Lommer, Hirschbeck 19; 27f.; Ders., Katalog 105; 108; 110; 117f.; Weigelt 4.

[539] Eckert-Braun 208. Die genannten Orte, insbesondere Hohengau (Höhengau bei Ursulapoppenricht im Landkreis Amberg-Sulzbach?), sind nicht hundertprozentig zu identifizieren. Ein „Bischofsheim" gibt es sowohl in den Kreisen Bad Neustadt/Saale (Unterfranken), Groß-Gerau und Hanau als auch bei Zeil am Main im Kreis Haßfurt. Möglicherweise handelt es sich jedoch um die unterfränkische Stadt Bischofsheim vor der Rhön.

[540] Vgl. StdAS B 7, fol. 205v.

[541] Siehe S. 221–223.

[542] StdAS B 7, fol. 205r. Der Eintrag ist nicht datiert, befindet sich aber zwischen Texten von „Freitags Cathedra Petri" (= 22. Februar; fol. 204v.) und „freitags nach Cathedra Petri" (= 1. März; fol. 205v.) 1538.

[543] Vgl. BZAR PU Sul 1539 II 19.

[544] Vgl. zum nachfolgenden StdAS B 7, fol. 229v. Der Name des neuen Stadtschreibers sowie der Bericht über seine Vereidigung findet sich in StdAS B 7, fol. 210v.; ab hier stammen die Einträge von seiner Hand.

[545] Dorf Lehen im Landkreis Amberg-Sulzbach.

vom damaligen Besitzer des zur Predigerpfründe zinsbaren Hofes zu Ernhüll, Jakob Strobel, um 2 Gulden ein Waldgrundstück erworben. Dazu hatte er sich die Genehmigung des Eigenherren, also des Prädikaturverwalters, eingeholt. Als Strobel den Hof später (1539[546]) an Heinz Neidel verkaufte, verheimlichte er ihm den früheren Immobilienabtritt. Dennoch erfuhr der neue Besitzer davon und machte Ot Rauhe das Waldstück streitig, worüber sich der ahnungslose Käufer beim Rat beschwerte. Der Konflikt wurde durch einen Vergleich gelöst: Neidel sollte der Wald wieder anheimfallen, Rauhe aber mußten seine 2 Gulden aus der Prädikaturkasse zurückgezahlt werden.

Eine andere Protokollnotiz aus der Zeit kurz nach Ostern 1539 illustriert, wie zu Zeiten Paul Jägers nun auch in Sulzbach die Reformationsbewegung immer stärker Fuß faßte. Unter dem Titel „Cristliche religion beurendt" steht dort zu lesen:

„Dieweilen der durchleuchtig fürst, mein genediger herr hertzog Philips in Bayern ec. bericht, das etlich bürger zu der predig gein Amberg liefen und dan in offen wirts- und padheusern, was strefflich, davon redeten, darauß ergernüß entsteen möge, dieweilen aber sein fürstlich gnade, one erkäntnüs eines gemeinen conciliums, enderung zuzulassen nit gedechten, sonder bei alter hergebrachter cristlicher religion zu verharren vorhetten, so solt sich ein jeder des, wie dan sein fürstlich gnaden, her Haugen von Parsperg, landtrichter, mit einer credencs abgefertigt (ligt im titul ‚cristlich religion'), zu vermeidung straff und ungenade enthalten, und sonderlich, mit empfahung des sacraments des altars undter ainer gestalt nit zu beswern. Wo nit, würde sein fürstlich gnade geursacht, dieselbigen auß irer fürstlich gnaden landt, ir narung anderer ortten zu suchen, zu verschaffen, und solt hieruf jeder gewarnet sein, sich undtertenig und gehorsamlich zu erzeigen."[547]

Diese Meldung spricht eine deutliche Sprache: Reformatorische Neigungen von Stadt- und Landesbewohnern waren offiziell verboten und wurden streng geahndet. In Anbetracht dessen ist es umso bemerkenswerter, wenn von einem Auslaufen „etlicher" Leute zur Predigt nach Amberg berichtet wird. Anscheinend hatte sich die schon unter Konrad Glück zu beobachtende, unter seinem Nachfolger Paul Hirschbeck offenbar kurzfristig nachlassende Tendenz, daß das Volk bei der Predigt abnahm, nun wieder verstärkt. In Amberg nämlich, wo man schon früher zur Reformation neigte, bot sich seit dem 15. Dezember 1538 in der Person des lutherischen Prädikanten Andreas Hügel ein Anziehungspunkt für neugierige Hörer der „Neuen Lehre". Nur bis Herbst 1539 allerdings konnte sich Hügel in der Hauptstadt der „Oberen Pfalz" halten, dann ging der gebürtige Salzburger, der mit Jörg Siegler mittlerweile einen „Kollegen" in Amberg erhalten hatte, nach Wittenberg zurück.[548]

[546] Siehe S. 210.

[547] StdAS B 7, fol. 236 (Schreibweise zwecks besserer Lesbarkeit leicht adaptiert). Der Eintrag ist nicht datiert, befindet sich aber kurz nach dem Ratswahlbericht vom Ostermontag 1539 (fol. 235) und noch vor „Der gemein anbringen" (fol. 236v.–241r.), der Aufzeichnung aller Beschwerden und Anregungen des Äußeren Rats.

[548] Andreas Hügel (Hugel) war der Stadt Amberg von Martin Luther, Justus Jonas und Philipp Melanchthon auf Anfrage empfohlen worden. Siehe zu ihm (und der Amberger Situation seinerzeit) Scheible II 398 Nr. 2109; 401 Nr. 2120; III 278 Nr. 2944; Roser 168–175; 177; 179; Speckels 31–35; Prechtl 38; Karl Schwämmlein, Evangelisch in Amberg von 1538 bis 1888, in: Heidecker u. a., Dekanat 82–86, hier: 82f.; Schwämmlein, Hügel 6–8; Schmid, Reformation 109; Press 119–121; Simon, Kirchengeschichte 232f.; 240; Dollinger 48f.; Maximilian Weigel, Andreas Hügel und die Einführung der Reformation in Amberg. Zur Erinnerung an die erste evangelische Predigt in Amberg am 15. Dezember 1538, Amberg 1938; Götz, Bewegung 94–105; 107f.; Lippert 22–33; 40; Gack, Geschichte 155.

Ob Paul Jäger der wachsenden reformatorischen Bewegung in Sulzbach wirksam gegensteuern konnte, läßt sich nicht feststellen. Am Oktavtag von Mariä Himmelfahrt 1539 (Freitag, 22. August) erscheint er im Ratsprotokoll zusammen mit Paul Hirschbeck und Landschreiber Hans Pappenberger als Fürbitter bei der Belehnung des Priesters Michael Kronbauer mit der Apostelmesse.[549] Am Montag nach dem Fest der Enthauptung Johannes des Täufers 1540 (30. August) schließlich wird noch vermerkt: „Dem prediger solle man ain rinen ausm aygen [= Stadtwald] zustellen, doch ain gemain paum, der kein segeschrot ist“[550]. Offenbar fanden kleinere Reparaturarbeiten am Predigerhaus in der Pfaffengasse statt. Ansonsten lassen die Ratsprotokolle nichts über den letzten Prediger vor dem Sulzbacher Glaubenswechsel vernehmen; für eine Darstellung seiner Tätigkeit sind sie somit reichlich unergiebig.

Anders verhält es sich mit der Entwicklung der Prädikatur: Anhand zahlreicher Wirtschaftsdaten kann ihr Zustand unmittelbar am Übergang zur Reformation bestens dokumentiert werden. Dazu tragen einerseits die Steuerbücher des Landgerichts, andererseits der erste Jahrgang der Vacierenden Messen-Rechnung aus der Hand des neuen Stadtschreibers Joachim Pickel bei.

Im Steuerbuch des Jahrgangs 1541 ist unter „Einnemen der Steuer von den priestern“ angegeben, daß der „pfarrer zue Sultzbach“ 2 Pfund Pfennig an Steuern zu leisten hatte, der „predicant doselbst“ 1 Gulden 5 Schilling 6 Pfennig und damit mehr als jeder andere Kleriker in der Stadt.[551] Ebenfalls für 1541 findet sich eine weitere Steuerliste, in der Abgaben an die weltliche und geistliche Obrigkeit miteinander vermengt sind: „Mgr. Paulus Hirspeckius plebanus in Sultzbach“ gab „pro charitativo subsidio et pro steuer“ dem „reverendissimo rath“ insgesamt 10 Gulden, „Mgr Paulus predicator“ 4 Gulden.[552]

Nicht exakt datierbar sind die Angaben in einem Einkommens- und Steuerverzeichnis der Sulzbacher Priesterstellen aus der Zeit zwischen dem 22. August 1539 und der Einführung der Reformation im April 1543.[553] Die Einkommensliste vermerkt, daß der Prädikant jährlich 51 Maß Getreide im Wert von 68 Gulden sowie 43 Gulden 5 Schilling 6 Pfennig an Geld einnahm, insgesamt also 111 Gulden 5 Schilling und 6 Pfennig. Die Naturaleinnahmen kamen von Höfen der Umgebung, die zur Prädikatur abgabenpflichtig waren, die Geldleistungen größtenteils von der Stadtkammer (fast 50 Gulden) sowie von drei zinsbaren Privathäusern in der Stadt. Die Steuerveranlagung der Geistlichkeit besagt: „Herr Paulus Jeger magister, prediger, hat angezaigt

[549] Vgl. StdAS B 7, fol. 255r.
[550] StdAS B 7, fol. 289v.
[551] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 3235, fol. 90v.
[552] Vgl. StAAm Sul St/Ldg 3235, fol. 119r.
[553] StAAm Sul Akt 634d, fol. 4r. (abgedruckt S. 401f.). In der Einkommenssumme sind vermutlich die Erträge aus dem St. Barbara-Benefizium miteingerechnet. Ein Anhaltspunkt für den „terminus a quo“ dieser Quelle ist die Nennung von „Michel Cronpaur“ als Zwölfapostelmesser in StAAm Sul Akt 634d, fol. 5r. u. 25r. Laut BZAR PU Sul 1539 VIII 22 u. StdAS B 7, fol. 255r. wurde er am 8. August 1539 präsentiert. Daß die Quelle vorreformatorische Daten enthält und daher nicht nach April 1543 datieren kann, belegt die Nennung „katholischer“ Priester. Zudem sind die Einträge auf fol. 5r. und 25r. von zwei unterschiedlichen Händen geschrieben und gehören wohl verschiedenen Jahren an, und zwar mit höchster Wahrscheinlichkeit den Jahren 1540 und 1542, da für 1541, wie bereits gezeigt, andernorts Angaben zu finden sind und die Jahre 1539 sowie 1543 im Zeitraum „22. August 1539 bis April 1543“ nur jeweils zu rund einem Drittel enthalten sind. Außerdem enthält eine weitere Quelle (KPfAS III.5) für 1543 Abweichendes.

sein einkhomens der predicatur mit sambt seiner varnüs [und] parschafft umb 115 gulden 3 schilling 18 pfennig, thut steur 5 pfund 6 schilling 6 pfennig, di frist 1 gulden 7 schilling 12 pfennig[554]. Sein köchin auf 4 wochen di steuer 32 pfennig"[555]. Zieht man von dieser zu versteuernden Gesamtsumme das weiter oben aufgeführte Jahreseinkommen ab, läßt sich für Jägers „varnüs" (Mobilien) und „parschafft" der nicht sonderlich hohe Wert von 3 Gulden 7 Schilling 4 Pfennig errechnen.[556]

Der Stand unmittelbar bei Einführung der Reformation kann ersehen werden aus dem ersten Rechnungsjahrgang des „Zins- und zehentbuch[s] der vacirenden messen und pfruembden" von 1543–1551[557]. Offenbar sind hier die Einkünfte aus dem mit der Prädikatur verbundenen St. Barbara-Benefizium miteingerechnet, da dieses im Rechnungsbuch nicht eigens aufgeführt wird. Wie schon in dem nicht exakt datierbaren Einkommensverzeichnis von 1539/43 betragen auch hier die Geldeinnahmen insgesamt 43 Gulden 5 Schilling 6 Pfennig. Die Naturalleistungen an Getreide dagegen sind mittlerweile um 1 Maß 2 Viertel höher und bestehen nun aus 22 Maß 2 ½ Viertel Korn, 2 Maß Weizen, 1 Maß 1 Viertel Gerste und 26 Maß 2 ½ Viertel Hafer, zusammen also 52 Maß 2 Viertel.[558] Zudem nennt diese Quelle als einzige auch die sonstigen Naturalabgaben in Form von Käse und Brot, Gänsen, Hühnern und Eiern, die nicht gering waren.

Durch die Einführung der Reformation wurden die Einkünfte der Prädikatur nicht geschmälert. Vielmehr blieben auch noch 1549 die Geldeinnahmen bei derselben Summe wie zuvor; die Getreideeinnahmen stiegen sogar um 3 Maß 2 Viertel auf insgesamt 56 Maß.[559] Doch bedeutete der Umbruch für den beharrlich altgläubigen Paul Jäger unabdingbar den Verlust seiner Stelle. Bereits am 22. Juni 1542 war von Pfalzgraf Ottheinrich I. ein noch recht vages Reformationsmandat ausgegangen, auf das unter dem Promulgationsdatum des 25. April 1543 aber eine konkrete und ausführliche Kirchenordnung folgte.[560] Damit waren nun alle Geistlichen des Landes aufgefordert, entweder diese Neuerungen anzunehmen, oder das Fürstentum zu verlassen. Zusammen mit seinem Pfarrherrn versuchte Jäger jedoch zunächst, die Kirchenordnung durch theologische Argumentation abzuwehren, was im ganzen Fürstentum als singulärer Fall eines wissenschaftlich fundierten Widerstands gegen den vom Landesherrn verordneten Umbruch dasteht. Die Erinnerung daran mag dazu beigetragen

[554] Die Steuer des Predigers beträgt hier etwas mehr als 1541, wie ein Vergleich mit StAAm Sul St/Ldg 3235, fol. 90v. (siehe S. 218) zeigt.

[555] StAAm Sul Akt 634d, fol. 25r. Weitere Wirtschaftsdaten zur Prädikatur: StAAm Sul Akt 634d, fol. 48r.; 70v.; 72v.; Sul Std/Ldg 3211, fol. 377r.; Sul Std/Ldg 3235, fol. 3r.; 16r.; 38r.; 62r.; 73v.; 79v.

[556] 1 Gulden = 8 Schilling 12 Pfennig; 1 Schilling = 30 Pfennig.

[557] KPfAS III.5, hier: fol. 1r.–5r. Der Handschrift nach zu schließen wurde das insgesamt bis 1551 reichende Buch von Stadtschreiber Joachim Pickel angelegt. Eine Abschrift des auf S. 402–404 abgedruckten Textes enthält auch KPfAS III.65/3, pag. 17.

[558] Mit StAAm Sul Akt 634d, fol. 5r.; 25r. sind lediglich die Getreideeinnahmen aus den Orten Schwandt (10 Maß), Mittelreinbach (5 Maß) und Reichertsfeld (6 Maß) identisch. Statt insgesamt 15 Maß aus Poppenricht sind 1543 jedoch 13 Maß 2 ½ Viertel verzeichnet, wobei der betreffende Ortsname „Puekenried" geschrieben wird. Die Einnahmen aus Ernhüll gingen 1543 um 1 Maß auf 7 zurück. Für Erkelsdorf wird 1543 als Istwert 6 Maß 3 ½ Viertel und als jährlicher Sollwert 8 statt 7 Maß angegeben. Zusätzlich finden sich 1543 4 Maß aus „Paumgartten".

[559] Vgl. DAEI B 267, fol. 84v.

[560] Zur Einführung der Reformation einschließlich Mandat und Kirchenordnung sowie zur Reaktion von Hirschbeck und Jäger darauf siehe S. 122; 126–130.

haben, daß der Prediger noch über ein Jahrhundert nach diesen Ereignissen in einer protestantischen Chronik als „ein heftiger Feind des Evangelii“ [561] bezeichnet wurde. Das Rechnungsbuch der Vacierenden Messen-Stiftung von 1543 bemerkt zu Jägers Amtsenthebung:

„Prediger ist gewest Magister Paulus Jeger, so gein Pischofshaim [562] komen, und an sein stat zu prediger angenomen Magister Johan Freysleben, und wie mit ime, Jeger, abkomen, stet im Rathspuch D folio 82“ [563].

Leider ist dieses Ratsbuch „D“ [564] verschollen, so daß nicht mehr festgestellt werden kann, was mit Jäger vereinbart worden war. Das weitere Schicksal des amtsenthobenen Predigers bleibt daher im Unklaren.[565] Sein lutherischer Nachfolger dagegen, der von Nabburg aus nach Sulzbach bestellt wurde, ist sehr wohl bekannt: Johannes Freisleben alias Eleutherobius wurde 1490 als Sohn eines Notars in Marktredwitz geboren.[566] Nach seinen philosophisch-theologischen Studien in Leipzig wirkte er ab 1519 als Kaplan in Weiden und Elbogen und ab 1522 als Prediger in Weiden, wo er als Begründer der Reformation gilt. 1523 verehelichte er sich. Bereits im Jahr darauf wurde er wegen seiner Sympathie zum Luthertum von Weiden ausgewiesen und hielt sich einige Zeit an mehreren Orten im Sächsischen auf. Über Nabburg, Sulzbach, Donauwörth und Erbendorf kam er schließlich nach Wilchenreuth [567], wo er um 1550 (exakt: 1553 [568]) etwa sechzigjährig starb. Freisleben war mit Martin Luther bekannt, der ihn am 10. Oktober 1531 in einem Brief an Georg Spalatin nennt.[569]

[561] Eckert-Braun 208.

[562] Bischofsheim; im Original verbessert aus „Pischofswerde“ (?).

[563] KPfAS III.5, fol. [II]v.

[564] Fortsetzung von StdAS B 7 (= Ratsbuch C; vgl. StdAS B 7, fol. 163v.), genannt in StdAS B 7, fol. 347r. und StdAS B 39, fol. 23r.

[565] Vgl. a. Weber-Heider 26.

[566] Zu Freislebens Vita, Wirken und Bewertung siehe die Angaben in Anm. 168 (S. 128). In Calepinus' Dictionarium (Stadtarchiv Wunsiedel) nennt der Prediger übrigens 1492 als sein Geburtsjahr (vgl. Irene Freiesleben [wie S. 128 Anm. 168] IV.2, 92–95). Wilhelm Geyer glaubt bei Freisleben „kommunistische und libertinistische Tendenzen“ ausmachen zu können (vgl. EPfAS 14, pag. 341). Zum theologischen Profil des Predigers schreibt Gerhard Kolde: „In allem, was wir über seine Predigten hören und aus seiner Schrift und seinen Briefen entnehmen können, zeigt sich, wie Freysleben aus Luthers Schriften geschöpft hat [...]. Aber hatte sich schon in der [von ihm 1522 verfaßten] Elbogener Kirchenordnung stellenweise Karlstadtscher Einfluß gezeigt, so noch viel mehr hier, wenn er in scharfen Worten predigte gegen das orgeln [...], gegen die Bilder, Kerzen, das Singen und alle Zier des Gotteshauses und Gottesdienstes, auch gegen Meßgewänder, Chorröcke, Platten und so weiter. Dagegen tritt seine Sakramentslehre kaum hervor. Die Wegzehrung hat er angegriffen, ein Verachter der Beichte wird er genannt, und über die Ehe hat er mehrfach gesprochen, dabei auch die Priesterehe gefordert. Den Kampf erklärt hat er aber der Marienverehrung“ (Kolde 6). Welcher Kontrapunkt zur gegenreformatorischen Verkündigung der Sulzbacher Prädikanten bis 1543!

[567] Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

[568] Diese Konkretisierung der Zahlen aus der Literatur ist möglich durch EKBS 4027 („Series Concionatorum“), pag. 14. Nach EPfAS 233, fol. [11]r. starb Freisleben 1553 zu Pleistein (Pleystein). Auch Freiesleben 8f. verweist auf Johannes Freislebens Aufenthalt in Wilchenreuth, belegt aber, daß er 1551 noch auf die Pfarrei Pleystein präsentiert wurde. Von daher ist auch nicht ganz auszuschließen, daß er in Pleystein starb.

[569] Vgl. Freiesleben 6 (Qu.).

Exkurs 2:

Die Problematik des Prädikaturübergangs von Paul Jäger zu Johannes Freisleben

Der Zeitpunkt des Abzugs Mag. Jägers und des Aufzugs seines Nachfolgers Freisleben war in der Forschung bislang noch unklar. Die Angaben aus der älteren Literatur, Johannes Freisleben sei „im Mai“[570] oder gar „Ende Mai“[571] 1543 von Nabburg aus nach Sulzbach gegangen, bedürfen einer gewissenhaften Überprüfung. Eine wertvolle Hilfestellung leisten hierbei Aktenstücke aus dem Bestand „Geistliche Sachen“ des Staatsarchivs Amberg und wiederum der erste Band der Vacierenden Messen-Rechnung aus dem Katholischen Pfarrarchiv Sulzbach.

Nach einem Schreiben[572] des Nabburger Magistrats vom Mittwoch in der Karwoche (21. März 1543) hatte sich Freisleben bereits „im winter uf pfarherns unpillichs toben und unruigs wesen anders wohin, nemlich gein Sultzpach, mit dinsten beworben“. Damit kann nur der Winter von 1542 auf 1543 gemeint sein. In Sulzbach sei Freisleben bereits „zu pfarhern [!] und prediger angenomen“ worden, heißt es, obwohl er der Stadt Nabburg „noch ein jar [...] zu dienen versprochen gewesen“ wäre. Dort aber hatte sich der Prediger in unselige Auseinandersetzungen mit seinem Pfarrherrn verwickelt, die ihn zur Aufgabe der Nabburger Prädikatur und zur Bewerbung nach Sulzbach bewogen.[573] Freisleben selbst wollte ursprünglich zwischen Ostern und Pfingsten nach Sulzbach ziehen.[574] Die Neumarkter Regierung hingegen hatte aufgrund einer Beschwerde des Nabburger Pfarrers offenbar schon mehr als vier oder fünf Wochen vor Ostern verlangt, Freisleben innerhalb eines Monats aus Nabburg zu verweisen.[575] Die um das Seelenheil ihrer Stadtbewohner besorgten Nabburger Räte schließlich baten um den Palmsonntag herum, den Prediger unter strengen Auflagen doch bis etwa acht oder vierzehn Tage nach Ostern noch behalten zu dürfen, um in dieser heiligen Zeit Predigt, Gottesdienst und Sakramentenspendung sicherzustellen, damit nicht Ärgernis und Unruhe unterm Volk entstünden.[576] In Wirklichkeit blieb der Prediger dann augenscheinlich noch zum Osterfest in Nabburg, um seinen Dienst zu versehen. Doch schon am Mittwoch nach Ostern (28. März 1543) ging bei der Regierung in Neumarkt eine Mitteilung[577] der Nabburger Räte ein, in der die Rede davon ist, daß sie „nun eins predigers manglen“ würden und das Pfarrvolk somit alleingelassen sei.[578] Damit ist ausgeschlossen, daß Freisleben erst im oder Ende Mai von Nabburg abzog.

Seine erste Besoldung von seiten der Sulzbacher Stadtkammer erhielt der neue Prediger am Dienstag nach Jubilate (17. April) 1543, und zwar 16 Gulden 2 Schilling

[570] Haller, Stadtpfarrkirche 49.

[571] Götz, Bewegung 83.

[572] StAAm GS 2016 IV. Mit „pfarher“ ist nachfolgend der Nabburger Pfarrer Wilhelm von Preysing gemeint.

[573] Nähere Einzelheiten zu diesem Konflikt bei Lommer, Nabpurg.

[574] Vgl. StAAm GS 2016 V u. VIII.

[575] Vgl. StAAm GS 2016 V.

[576] Vgl. StAAm GS 2016 Vf.; VIII.

[577] StAAm GS 2016 IX. Dies wurde bei Götz, Bewegung 83, der hier vornehmlich auf StAAm GS 2015f. beruht, ganz offensichtlich übersehen oder nicht richtig registriert.

[578] In analoger Weise sprach man übrigens Anfang Mai 1543 von dem „gehaptn predicanten Hansen Freysleben“; vgl. StAAm GS 2016 XI (präsentiert am Freitag nach Christi Himmelfahrt = 4. Mai 1543).

3 Pfennig.[579] Desweiteren wurden ihm für „das Quartal von Jubilate biß auff Laurentii" (= 15. April bis 10. August, knapp vier Monate) 33 Gulden weniger 2 Schilling 3 Pfennig ausbezahlt. Insgesamt ergab dies eine Summe von 49 Gulden. Die Besoldung am 17. April setzt Freislebens Inhaberschaft der Prädikatur schon voraus. Da er für die Zeit vor Jubilate fast genau die Hälfte des Quartalsatzes von 32 Gulden 6 Schilling 9 Pfennig[580] erhielt, ist man geneigt, bis etwa Ende Februar zurückzurechnen und die Wochen bis zum 15. April als ersten Sulzbacher Besoldungszeitraum Freislebens anzusetzen. Allerdings ist bei der Ausbezahlung am 17. April nicht exakt vermerkt, für welche Zeitspanne Freisleben das Geld bekam, ja nicht einmal, ob sich die Zahlung überhaupt schon auf einen geleisteten Dienst bezog. Es ist durchaus denkbar, daß Freisleben diese erste Zahlung etwa als Antritts- oder Begrüßungsgeld erhielt, zur Unterstützung beim Aufzug, oder gar, um seinen Vorgänger zum Abzug zu bewegen. Beachtet man, daß Freisleben wohl unmittelbar nach Ostern, noch vor dem Mittwoch in der Osteroktav, Nabburg verlassen hatte, so erscheint der Betrag als Mischung zwischen einer Art Empfangsgeld und einer Besoldung für die ersten drei Dienstwochen. Die Annahme scheint daher berechtigt, daß der neue Prediger in der Osteroktav und damit in der letzten Märzwoche 1543 in Sulzbach ankam.

Problematisch wird die Frage nach Jägers Abtritt und Freislebens Dienstbeginn noch einmal, wenn die bereits angesprochene Widerlegung der neuen Kirchenordnung in die Diskussion einbezogen wird. Denn das neue protestantische Regelwerk, dessen Drucklegung Anfang 1543 begann, erschien am 6. April 1543 und wurde erst am 25. April 1543 – rund vier Wochen nach Freislebens Wechsel nach Sulzbach – durch Predigten Andreas Osianders in der Hofkirche zu Neuburg an der Donau offiziell eingeführt.[581] Wann die erwähnte Zurückweisung der neuen Kirchenordnung durch Prediger Jäger und Pfarrer Hirschbeck genau erfolgte – ob Anfang oder Ende April 1543 oder gar noch zuvor –, ist schwerlich eindeutig zu erheben. Gleichwohl mag man einen Zeitpunkt unmittelbar nach dem Erscheinen oder der offiziellen Einführung als realistisch ansehen. Erstellt wurde die Kirchenordnung in ihren groben Zügen bereits von Juni bis August 1542, und zwar von dem eben genannten Nürnberger Theologen Andreas Osiander.[582] Dem Sulzbacher Prediger und seinem Pfarrherrn mag der Inhalt möglicherweise schon vor Ende oder gar schon vor Anfang April 1543 bekannt geworden sein. Doch Böhaimb und Weber – Heider sprechen übereinstimmend davon, daß die Kirchenordnung erst durch die beiden Sulzbacher Geistlichen widerlegt wurde, nachdem sie von Ottheinrich I. zugeschickt worden war.[583] Das kann nur im April 1543, nach Weigelt am 6. des Monats[584], geschehen sein. Leider geben weder Böhaimb noch Weber – Heider irgendein genaues Datum für die Gegenschrift an. Zudem sind die Originalquellen vermutlich im Zweiten Weltkrieg in Augsburg verbrannt.[585]

Wahrscheinlich besteht die historische Realität darin, daß folgende Ereignisse von Ende März bis Mitte April 1543 unmittelbar hintereinander folgten: Freislebens Abzug von Nabburg, seine Ankunft in Sulzbach, eine mutmaßliche Auseinander-

[579] Vgl. hierzu u. zum folgenden KPfAS III.5, fol. 36r.
[580] Vgl. KPfAS III.5, fol. 70v.
[581] Vgl. Cramer-Fürtig 60f.; Zimmermann, Kirchenordnung 573.
[582] Vgl. Cramer-Fürtig 60 („Juli/August"); Zimmermann, Kirchenordnung 570.
[583] Vgl. Böhaimb 48f.; Weber-Heider 25f.
[584] Vgl. Weigelt 4.
[585] Vgl. Cramer-Fürtig 58 Anm. 3; 62.

setzung mit Mag. Jäger, das Eintreffen der neuen Kirchenordnung, ihre Widerlegung durch Jäger (und Hirschbeck), dessen Vertreibung nach erfolglosem Kampf und endgültiger Amtsenthebung, daran anschließend aber Freislebens definitive häusliche Niederlassung, sein Amtsantritt und seine erste Besoldung durch die Stadtkammer.

Daß Freisleben Ende März/Anfang April 1543 bereits mit der Pfründe seines amtsenthobenen Vorgängers belehnt war und deshalb auch bezahlt wurde, obwohl dieser noch vor Ort war und sich gegen seine Vertreibung nach Kräften zur Wehr setzte, erscheint als denkbar. Einen festen Rückhalt in den Quellen besitzt diese Hypothese freilich nicht. Es wäre anzunehmen, daß der Stadtschreiber in der Vacierenden Messen-Rechnung 1543 beim Bericht über die Ablösung Jägers durch Freisleben derartige Dinge vielleicht vermerkt hätte. Gerade dort findet sich aber nicht der geringste Hinweis auf eine Überlappung der Anwesenheitszeiten beider Geistlicher. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht aber immerhin, daß der erste evangelische Gottesdienst, bei dem übrigens nicht Freisleben, sondern der neue Pfarrherr Stephan Kastenbauer[586] gepredigt haben soll, einer bis 1603 zurückzuverfolgenden Sulzbacher Tradition zufolge erst am 2. Sonntag nach Trinitatis, den 3. Juni 1543, gefeiert wurde.[587]

Ein völlig reibungsloser Übergang vom römischen zum lutherischen Kirchenwesen in der Nordgaustadt scheidet aller Wahrscheinlichkeit nach aus. Das Fehlen von Ratsprotokollen ausgerechnet ab Juli 1541, die zum Prozeß des Glaubenswechsels sicher Klärendes enthalten hätten, wiegt in dieser entscheidenden Phase besonders schwer. So bleibt leider als Fazit: Das Dunkel über der Übergangszeit zwischen Jägers und Freislebens Wirken kann nicht zur völligen Zufriedenheit erhellt werden.

Offenbar vertrat Prediger Freisleben in Sulzbach zu einer Zeit, da alte geistliche Strukturen schon zum Teil aufgelöst und neue noch nicht ganz gewachsen waren, einstweilen auch den Pfarrherrnstand in Sulzbach, bis Stephan Kastenbauer wohl Ende Mai/Anfang Juni 1543 vor Ort erschien und das Pfarramt in Besitz nahm. Die Verwendung beider Begriffe „Pfarrer" und „Prediger" beim Ansprechen von Freislebens neuer Stelle im Nabburger Schriftverkehr scheint darauf hinzudeuten.[588] Eine erste Sachausgabe für Freisleben vermerkt die Vacierende Messen-Rechnung erstmals unter dem Datum des 20. Juli 1543, und zwar für einen aus Amberg besorgten „kupfernen hafen" (Kupferkessel).[589] Spätestens zu diesem Zeitpunkt muß Freisleben seinen Hausstand in Sulzbach aufgebaut und unterhalten haben. Ab dem 13. August wird das Predigerhaus neu eingedeckt, wobei Freislebens Tochter viermal Handlangerlohn für je viereinhalb bis fünf Tage pro Woche bekommt.[590] In dieser Zeit dürfte also eine persönliche Anwesenheit Johannes Freislebens in Sulzbach als gesichert gelten. Bis 1545 war sein Gesamteinkommen übrigens auf 131 Gulden gestiegen.[591]

Von Interesse ist hier noch Christoph Vogels Nachricht, 1544 sei ein „Predigtstuhl" in der Sulzbacher Pfarrkirche erbaut worden.[592] Dies muß jedoch nicht bedeuten, daß

[586] Über ihn siehe Lommer, Reformator.

[587] Siehe hierzu S. 127.

[588] Zu diesem Schriftverkehr siehe S. 221. Auch Hirschbeck versah übrigens kurzfristig beide Stellen (siehe S. 209), was somit also nicht völlig ungewöhnlich war. Über StAAm GS 2016 IV hinaus existieren jedoch keine weiteren eindeutigen Quellen zu Freislebens übergangsweisem Doppelamt.

[589] Vgl. KPfAS III.5, fol. 38r.

[590] Vgl. KPfAS III.5, fol. 40v.–42v.

[591] Vgl. KPfAS III.65/3, pag. 23.

[592] Vgl. BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul Std/Ldg 10126), fol. 132v.

zuvor noch keine Kanzel in der Kirche vorhanden war. Vielmehr erscheint diese Neuerrichtung einer Kanzel ganz als Ausdruck der soeben durch Johannes Freisleben eingeführten Reformation und ihrer starken Betonung auf der Wortverkündigung. Ab dem 26. Oktober 1546 wird Mag. Jodok Aichhorn als Nachfolger des ersten evangelischen Predigers zu Sulzbach genannt.[593] Weber-Heider bemerkt zum Weggang Freislebens: „Der Prädikant von Sulzbach wurde auf des Fürsten Verwendung erträglich aufgebessert, verließ aber trotzdem seine Stelle. Als Bürgermeister und Rat daselbst für ihn Ersatz beschaffen wollten und hiebei auch die finanzielle Seite zur Sprache brachten, wurde Ottheinrich aufs höchste erregt, verbot ihnen die Besetzung und ließ sagen, er werde selbst einen geeigneten und geschickten Prediger auf die Pfarrei setzen; der Rat solle nur für eine anständige Bezahlung sorgen, alles andere werde er selbst in die Hand nehmen."[594]

c) Persönliches Profil

Trotz seiner nur vierjährigen Tätigkeit kommt Paul Jäger als letztem Sulzbacher Prediger vor Einführung der Reformation eine Sonderstellung zu, versuchte er doch in seiner beständig altgläubigen Haltung die Protestantisierung der Stadtpfarrei mit den Mitteln kontroverstheologischer Argumentation und Verkündigung zu verhindern. Als herausragend, weil im gesamten Fürstentum ohne Parallele, ist seine zusammen mit Paul Hirschbeck verfaßte Widerlegung der Kirchenordnung Ottheinrichs anzusehen. Der Mißerfolg von Jägers gegenreformatorischen Bemühungen tut der Tatsache keinen Abbruch, daß sein persönliches Profil von der Struktur eines aktiven Reformationsgegners bestimmt war. Dafür spricht auch, daß er noch über 100 Jahre nach seiner Ausweisung von einem lutherischen Lokalchronisten als heftiger Feind des Evangeliums bezeichnet wurde. Paul Jägers Bildungsstand ist als gehoben zu bewerten, da er den Rang eines Meisters der Sieben Freien Künste erreicht hatte. Von welchen Universitätslehrern der Prediger beeinflußt war, ist jedoch nicht auszumachen, da sein Studienort nicht ermittelt werden konnte. Das Fehlen von Predigthandschriften oder -drucken und auch von näheren Nachrichten über seine Sulzbacher Tätigkeit erschwert eine präzisere Bestimmung seines philosophisch-theologischen oder kirchenpolitischen Standorts.

C. Zusammenfassung und Ausblick

Die Predigerstelle in der Stadtpfarrei Sulzbach auf dem Nordgau wurde durch den wohlhabenden Priester Paul Gössel aus Hahnbach errichtet, der zu diesem Zeitpunkt Dorfpfarrer von Großschönbrunn und Altarist der Sulzbacher Liebfrauenmesse war. Die Gründungsurkunde hat Paul Gössel, zugleich Notar und auch erster Inhaber der jungen Prädikatur, selbst geschrieben. Für die Stiftung konnten Gelder aus dem reichen Nachlaß seines Onkels Johann Gössel verwendet werden, der von 1392 bis 1408 als Pfarrherr und Dechant von Chammünster nachweisbar ist und somit als eigent-

[593] Vgl. EKBS 4027, pag. 14. Zu Mag. Jodok Aichhorn (Prediger 1546–1548) siehe auch EPfAS 14, pag. 342.
[594] Weber-Heider 27.

licher Stifter zu gelten hat. Vom Rat der Stadt Sulzbach, der als Patron für ihre Verwaltung und Kontrolle zuständig war, wurde sie zur Aufbesserung der Erträge an ein schon bestehendes St. Barbara-Benefizium gekoppelt. Gegenüber der Pfarrgemeinde war die Predigtpfründe grundsätzlich rechtlich selbständig, was aber dienstliche Absprachen zwischen Prediger und Pfarrer nicht ausschloß. Als erklärte Vorbilder zur Errichtung der Prädikatur dienten die älteren Gründungen in den Nordgaustädten Amberg und Neunburg vorm Wald.

Für die Pfarrei war in der Prädikatur eine zusätzliche Priesterstelle geschaffen worden, deren Inhaber für die Predigt weithin freigestellt war und dazu auch besonders gute Voraussetzungen mitbrachte. Dies machte grundsätzlich einen qualifizierten Verkündigungsdienst möglich. Sowohl für die katechetische Bildungssituation Sulzbachs als auch für die kommunale Geisteskultur insgesamt bedeutete die Stiftung von 1411 einen enormen Impuls. Nicht zuletzt wurzelt in der Predigerstelle auch das Bibliothekswesen der Stadt.

Der Prädikant mußte ein unbescholtener, gebildeter und beredter Priester sein. Unterm Jahr sollte er an allen Hochfesten, an den Freitagen und an den Vortagen aller Feste auf der Kanzel stehen, im Advent und in der Fastenzeit gar an drei Werktagen pro Woche. Der Pfarrer konnte den Prädikanten gegebenenfalls auch zur regulären Sonntagspredigt heranziehen. Über seinen spezifischen Einsatz hinaus hatte der Prediger mit der Feier von drei Wochenmessen sowie mit der Teilnahme am täglichen Chorgebet und bei den pfarrlichen Prozessionen zu Diensten zu stehen.

Aus der offenbar lückenlosen Reihe von insgesamt acht Stelleninhabern bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1543 können außer der markanten Stiftergestalt weitere vier in ihrer Vita und vor allem in ihrer Sulzbacher Wirksamkeit eingehender beschrieben werden. Neben dem dienstbeflissenen Michael Reuschel, der zahlreiche eigenhändige Predigtbände mit insgesamt rund 1.500 Ansprachen und einzelnen autobiographischen Elementen hinterließ, ragt dabei vor allem Paul Hirschbeck heraus. Dieser Schüler Johann Ecks war ein Kontroverstheologe von überregionalem Format. Exegetisch-homiletische Druckwerke aus seiner Feder eröffnen Einblicke in seine vom Kampf gegen das Luthertum geprägte Art zu denken, zu glauben und zu predigen. Jodok Brunner genoß in der historiographischen Tradition der Stadt den Ruf eines Bibliotheksgründers, da aus seinem Besitz eine bedeutende Anzahl Inkunabeln an die Pfarrkirche gelangte. Konrad Glück war in Sulzbach mit Konflikten konfrontiert, deren Betrachtung aufschlußreich ist für die besondere Situation des Predigtwesens in der frühen Reformationszeit. Die Datenbestände zum Leben und Wirken des Andreas von Weißenstadt sowie von Jodok Pretzner und Paul Jäger sind dagegen nicht sehr umfangreich.

Der Bildungsgrad aller acht Prediger von 1411 bis 1543 ist gehoben; sie weisen ausnahmslos wenigstens den Magistertitel auf. Lediglich bei Paul Gössel ist der Nachweis des akademischen Grades urkundlich nicht gesichert, sondern nur indirekt zu erschließen. Zwei Prediger (Andreas von Weißenstadt und Jodok Pretzner) konnten bereits bei ihrem Sulzbacher Amtsantritt höhere Grade vorweisen als unbedingt gefordert. Andreas von Weißenstadt war Universitätsprofessor und -rektor in Leipzig. Ein dritter (Paul Hirschbeck) erwarb ein knappes Jahr nach der Abgabe seiner Stelle das theologische Doktorat und stand zuletzt als Domprediger auf der Kanzel der Regensburger Kathedrale. Im Vergleich mit den übrigen spätmittelalterlichen Prädikaturen liegt hier ein leicht überdurchschnittliches, in Gegenüberstellung zum vorreformatorischen Niederklerus allgemein jedoch ein deutlich erhöhtes Bildungsniveau vor.

In der Geschichte der Sulzbacher Prädikatur fällt besonders auf, daß zwischen dem Auftreten Martin Luthers (1517) und der Einführung der Reformation in Sulzbach (1543) die Prädikatur nur massive Gegner der „Neuen Lehre" innehatten (Konrad Glück, Paul Hirschbeck und Paul Jäger). Hingegen traten andernorts gerade die Prädikanten als Schrittmacher der reformatorischen Bewegung und häufig sogar als eine Art Erstverkünder der neuen Botschaft Martin Luthers in den Vordergrund.

Die Amtszeiten der einzelnen Prediger divergieren von gut vier bis rund 30 Jahren. Bei den drei ersten Stelleninhabern sind dabei keine exakten Angaben möglich. Im Durchschnittswert blieben die Prädikanten 16,5 Jahre auf ihrer Sulzbacher Stelle. Etwaige Prädikaturvikare ließen sich nicht direkt nachweisen, wiewohl zumindest Paul Gössel ab der Zeit seiner Gebenbacher Pfarrerstätigkeit (1419) einen Vertreter benötigt haben wird. Jodok Pretzner ging bereits 1505 nach Nürnberg, obwohl er die Sulzbacher Stelle noch bis 1507 innehatte; folglich war auch hier die Aufstellung eines Vikars unumgänglich geworden. Bei Konrad Glück ist um 1525 eine kurzfristige Absenz aktenkundig. Im Falle Hirschbecks scheint sich ein mehrmaliger Ortswechsel zwischen Sulzbach und Ingolstadt als Faktum zu erweisen. Insgesamt ist in Anlehnung an die Stiftungsurkunde von 1411 anzunehmen, daß bei einer akuten Instabilität einer der Pfarrkooperatoren oder ein Altarist einsprang, um die Fortführung der Predigtpflege sicherzustellen. Dies war jedoch nur als Ausnahmesituation rechtens. Grundsätzlich nämlich schrieb die Stiftungsurkunde dem Prediger eine persönliche Verrichtung aller Dienste vor.[595]

Freilich war 1411 nur ein erster großer Grundstock zur Prädikaturstiftung gelegt worden. Eine längere Aufbauphase schloß sich an. Die Entwicklung der Pfründe schritt aber noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gut voran, so daß die gewünschte Anstellung akademisch gebildeter Prädikanten durchzuhalten war. Das Einkommen des Stelleninhabers stieg fast kontinuierlich an; die Prädikatur war neben der Pfarrstelle alsbald die bestdotierte Pfründe in der Stadtpfarrei. Einen Rückschritt bedeutete 1424 allerdings die Einbehaltung von knapp 43 Prozent der ursprünglichen Stiftungssumme von 700 Gulden durch den Chamer Stadtmagistrat. Ein Vierteljahrhundert lang wurden auch von seiten der bayerischen Herzöge Zustiftungen getätigt, ehe 1436 die bischöfliche Konfirmation der Prädikaturstiftung erfolgte. Nun hatte die Institution einen kirchenrechtlich festen Stand erreicht. Auch in der Folge wies der wirtschaftliche Weg der Prädikatur nach oben. Die von Anfang an vorhandene eigene Wohnung wurde wohl zwischen 1426 und 1447 durch ein anderes Haus ersetzt, das der Prädikatur in jener Zeit durch ein Seelgerät zugefallen war. Vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind dort verschiedentlich Renovierungsarbeiten aktenkundig, die aber nicht näher präzisierbar sind.

Ein wichtiger institutioneller Entwicklungsschritt war um 1455 der Ankauf von Handschriften des Predigers durch die Stadt, wodurch die Grundlage für die Prädikatur und Kirchenbibliothek geschaffen wurde. Zu Beginn des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts erscheint der Prediger an der Seite seines Pfarrherrn in einer Auseinandersetzung um Drittordensfrauen in der Stadt, die von beiden Geistlichen nicht gern gesehen waren. Als erheblicher Fortschritt für die Prädikatur kann der vermehrte Ankauf von Wiegendrucken durch den Prediger des letzten Viertels des 15. Jahrhun-

[595] Es verwundert geradezu, daß offenbar schon der Aussteller der Stiftungsurkunde, zugleich der erste Amtsinhaber, von dieser Regel abwich und nicht länger auf der von ihm selbst gestifteten Stelle blieb; offenbar war Paul Gössel nur an die acht Jahre aktiver und sechs bis sieben weitere Jahre passiver Inhaber der Prädikatur.

derts gewertet werden. Auch hiervon profitierte die Kirchenbibliothek nachhaltig. Ab dem Ende des 15. Jahrhunderts kann aufgrund einer verbreiterten Quellenbasis die aufs Ganze gesehen recht positive ökonomische Fortentwicklung der Predigtpfründe noch präziser verfolgt werden. Die Wende zum 16. Jahrhundert wird durch Zwistigkeiten zwischen dem Prediger und dem Pfarrherrn überschattet. Ein ähnlicher Fall ist aus der vorreformatorischen Zeit der Einrichtung unbekannt.

Nach dem Landshuter Erbfolgekrieg (1503–1505) begann auch für die Sulzbacher Prädikatur der Weg in die „Neue Zeit". Im Lauf der folgenden vier Jahrzehnte bis zur Einführung der Reformation ist abermals ein Anstieg des Pfründeeinkommens zu verzeichnen. Allerdings konnte bis zum reformatorischen Umbruch und selbst darüber hinaus nicht der 1411 als Ideal formulierte Stand erreicht werden, der eine Ablösung der Prädikatur von dem ihr annektierten St. Barbara-Benefizium ermöglicht hätte. Um die Mitte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden für kurze Zeit Absenzgelder gezahlt. Vielfache Unzufriedenheit mit der Amtsführung des im Volk unbeliebten, vom Magistrat aber zum Ausharren gedrängten Predigers und Streitigkeiten desselben mit Reformationsanhängern in der Stadt kennzeichnen die Jahre ab 1527. Die Resignation des verdrossenen, amtsmüden Predigers sowie die Anstellung eines jungen Nachfolgers von hoher Bildung und großer Wortgewalt im Jahre 1534 konnte eine Verschärfung der schwierigen Situation zunächst abwenden. Ein letztes Mal wurde 1539 ein Gegner der „Neuen Lehre" mit der Predigerstelle bepfründet, bevor es dann dennoch zum Umbruch kam.

Nach einem eher kurzfristigen kirchenpolitischen Umschwenken des Landesherrn Ottheinrich I. ging im Juni 1542 ein Mandat zur Erneuerung des Kirchenwesens im gesamten Fürstentum der „Jungen Pfalz" und damit auch in Sulzbach aus. Die Prädikatur sollte dabei die einzige mittelalterliche Pfründe sein, die den Umbruch überdauerte, ja in seinem Gefolge sogar eine Aufwertung erfuhr. Im April 1543 begann schließlich nach massivem Widerstand des bisherigen Predigers und seines Pfarrherrn die offizielle Einführung der Reformation in einer zunächst gemäßigt lutherischen Prägung, welche wegen der Verweigerung Paul Jägers, die „Neue Lehre" anzunehmen, die Anstellung eines neuen protestantischen Predigers mitbedingte. Dieser bestand jedoch in der Person eines eben nicht gerade gemäßigten Anhängers der „Neuen Lehre": Der nachgerade einem Radikalreformertum zuneigende Johannes Freisleben hatte seine vorherige Stelle Nabburg aufgrund eines schweren Zerwürfnisses mit dem dortigen Pfarrherrn verloren. Für 1544 wird im übrigen die Errichtung einer neuen Pfarrkirchenkanzel überliefert – ein Zeichen weiterer Aufwertung der Predigt unter protestantischen Vorzeichen?

In der Folgezeit ist ein sehr rascher Predigerwechsel in der Sulzbacher Liebfrauenkirche zu beobachten: Nur eineinhalb Jahrzehnte nach dem Umbruch trat 1558 bereits der sechste Nachfolger Freislebens seinen Dienst an.[596] Bis dahin kam somit im Durchschnitt alle zweieinhalb Jahre ein neuer Prediger, worunter die Kontinuität des pfarrlich-geistlichen Lebens mitten im Reformationsprozeß wohl nicht wenig litt. 1597 nahm der elfte protestantische Stadtprediger Sulzbachs seine Tätigkeit auf, 1611 folgte der letzte und damit zwölfte vor Einführung der Gegenreformation (1627/28). Dies ergibt ab 1543 gerechnet nun eine durchschnittliche Fluktuationsphase von etwa

[596] Vgl. hierzu u. zum folgenden die Personallisten in EPfAS 14, pag. 58–62. Ebd. 327–337 näheres über die protestantische Prädikatur und ihre Inhaber von 1543 bis 1922. Weitere reformatorische Prädikaturakten des 16. und 17. Jahrhunderts enthält StAAm Sul Std/Ldg 1524.

sieben Jahren (statt vorher 16,5!). Erst bei der Restitution des evangelischen Bekenntnisses (Ende 1648) beziehungsweise mit der Einführung des Simultaneums (1652/53), das beide Konfessionen in ein und derselben Kirche praktizieren ließ, wurde wiederum eine dauerhafte protestantische Predigerstelle eingerichtet. Laut Geyers Pfarrbeschreibung war der von 1805 bis 1814 amtierende Georg Leonhard Tretzel „der letzte vom Stadtmagistrat präsentierte Stadtprediger".[597] Die Tradition dieser bisweilen als „zweite Pfarrstelle" betitelten und zwischenzeitlich natürlich veränderten Einrichtung wird von der evangelisch-lutherischen Pfarrei – und zwar nur von dieser! – bis zum heutigen Tag fortgeführt. Der derzeitige Inhaber der zweiten Pfarrstelle an der evangelisch-lutherischen Christuskirche Sulzbach-Rosenberg ist seit August 1988 vertretungsweise und seit April 1990 offiziell Pfarrer Harald Hofmann.[598] Der Geistliche ist gewissermaßen der 54. Amtsinhaber der vor 587 Jahren errichteten Sulzbacher Stadtpredigerstelle.

[597] Vgl. EPfAS 14, pag. 356–358, hier: 356.

[598] Vgl. a. den Nachtrag von Günter Heidecker in EPfAS 14, pag. 60; 74 sowie Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg (Hg.), 100 Jahre Evangelischer Männerbund Sulzbach (= SSSR 4), Amberg 1993, 83 Kat.-Nr. 73 (mit Foto).

VIERTES KAPITEL

„Zum gemeinen Nutzen aller Priester, die dort leben"

Die Sulzbacher Kirchenbibliothek vom zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts bis 1543

Im unmittelbaren Wirkungskreis der 1411 gestifteten Prädikatur sind die wesentlichsten Wurzeln einer Institution anzusiedeln, die für die geistige Dimension der vorreformatorischen Kirchen- und Kulturgeschichte Sulzbachs von besonders handgreiflicher Relevanz ist: Es handelt sich um die aus der Predigerbücherei hervorgegangene Kirchenbibliothek und mit ihr um den Beginn des Sulzbacher Bibliothekswesens. Für die Beziehung zwischen den beiden Einrichtungen spricht allein schon die Tatsache, daß fast alle einschlägigen Lokalchronisten von 1603 bis herein in die Gegenwart die Gründung der Bibliothek dem 1472 bis 1497 amtierenden Prediger Jodok Brunner zuschreiben, wobei 1474 oft als Stichjahr genannt wird.[1] Im Laufe mehrerer Jahrhunderte hat sich diese Tradition als grundlegendes und meistgenanntes Datum zur Geschichte der Sulzbacher Kirchenbibliothek geradezu festgefahren. Dennoch gilt es, sie als Hypothese zunächst beiseite zu stellen, da sie an den tatsächlichen Wurzeln der Büchersammlung und an der Prozeßhaftigkeit ihrer Entstehung nur allzu vereinfachend vorbeilenkt. Um die eher komplizierte Genese der Bibliothek annähernd realistisch erfassen zu können, muß wesentlich weiter zurückgegriffen werden als bis zum altüberlieferten Datum „Brunner 1474", ja sogar noch weiter als bis zur Prädikaturstiftung am 5. Mai 1411.

A. Wissenschaftliche Situation

I. Forschungslage

Obschon die besondere historische Bedeutung der im späten Mittelalter errichteten Sulzbacher Kirchenbibliothek der gegenwärtigen Buch- und Bibliothekswissenschaft durchaus bewußt zu sein scheint,[2] wurde ihre Geschichte gleichwohl noch niemals umfassend untersucht. Die völlige Zerstreuung ihrer Bestände ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert und die daraus resultierende Notwendigkeit komplizierter Recherchen mögen mit dazu beigetragen haben, daß der Stand ihrer Erforschung trotz

[1] Zur kritischen Diskussion dieser Zuschreibung siehe S. 256–258.
[2] Siehe z. B. MBK IV.1 516.

mancher Bemühungen bis in die jüngste Vergangenheit unbefriedigend blieb. Aufgrund der engen genetischen Verkettung von Prädikatur und Kirchenbibliothek weist die Forschungslage zu den beiden Institutionen manche Parallelen auf. Deutlich tritt dies bereits bei den Basiswerken der Sulzbach-Historiographie von Christoph Vogel (1603) und Johannes Braun (1648) zutage. Beide tradieren die in ihrem Kern freilich fehlgehende Gründungsnachricht über die Kirchenbibliothek in unmittelbarer Verbindung mit einem Prediger des späten 15. Jahrhunderts, was auf anschließende lokalhistorische Darstellungen eine nachhaltige Wirkung zeitigte.[3] Darüber hinaus geben Braun und Vogel einzelne knappe Baudaten wieder und erwähnen eine spätere Erweiterung der Bücherei (um 1600).

Die nächsten Nennungen der Bibliothek in chronistischen Werken datieren von 1739[4], 1783[5], 1844[6], 1847[7], 1862[8] und 1867[9], wobei nur Altbekanntes weitergereicht wird. Wirkliche Forschungsarbeit leistete erstmals Clemens Benno von Oefele, der 1780 den in Sulzbach noch vorhandenen Bücherbestand aufkaufte und größtenteils nach München brachte; dort unterzog er vor allem die Wiegendrucke einer eingehenden Analyse und stellte Ermittlungen über den mutmaßlichen Gründer der Bibliothek an.[10] Freilich waren diese Arbeiten nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und führten nur zu Teilergebnissen ohne zusammenschauende Gesamtauswertung. Ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts erfaßten dann Katalogisierungsmaßnahmen in den jeweils besitzenden Bibliotheken auch zwischenzeitlich zerstreute Sulzbacher Bände und erschlossen sie für die Forschung.[11] In der Folgezeit tauchten bis in die jüngere

[3] Diese Problematik wird S. 257f. näher beleuchtet. Sämtliche bibliothekshistorische Textstellen beider Chronisten: BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132; Eckert-Braun (195f.); 207f.; 364f.

[4] Bidermann 147.

[5] Leinberger 40.

[6] Seidel 24f.

[7] Gack, Geschichte 126 (ebd. Anm. 39 u. 191 Anm. 66 wird die Bibliothek als „spurlos verschwunden" bezeichnet).

[8] Würdinger 382.

[9] Mettenleiter 208.

[10] Einschlägige Notizen von der Hand Oefeles sind in mehreren Bänden von BSBM Oef 84 (u. 466 für die Zeit nach 1542/43) verstreut. Zum Bibliothekskauf von 1780 siehe S. 283f. Clemens Benno von Oefele, der einzig überlebende Sohn des Münchener Bibliothekars und Historikers Andreas Felix von Oefele (1706–1780), wurde am 16. September 1746 geboren. Zunächst kurpfälzischer Appellationsgerichtsrat in Sulzbach und anschließend kurbayerischer Revisionsrat in München, wurde er 1790 in den Freiherrnstand erhoben und starb 1825 als Königlich Geheimer Rat. Zu Andreas Felix siehe neben Kellner-Spethmann 548f. die biographischen Artikel von Lorenz Maier in BBB 558f. und [...?] v. Oefele in ADB XXIV 162–165 sowie Alois Baader, Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, Bd. I.2, Augsburg-Leipzig 1824 (Ndr.: Hildesheim-New York 1971) 100–103, zu Clemens Benno Baader 102 u. Leidinger, Oefeleana I.

[11] Dies gilt vornehmlich für die Bayerische (Hof- u.) Staatsbibliothek München (siehe Johann Andreas Schmellers Notizen von 1840 in BSBM Cbm Cat. 608 [Katalog der Sulzbacher Kirchenbibliothek von 1762] passim, bes. [19]r., und den Clm-Katalog ab Bd. I.2 = Halm; 1876) sowie für die Französische Nationalbibliothek in Paris, in deren Bestand „Nouvelles acquisitions latines" durch Lèopold Delisles Katalogisierung am 31. März und 1. April 1870 zwölf Sulzbacher Folianten definitiv eingegliedert wurden (vgl. Becquet 141 u. die in BNP nouv.acq.lat. 1159–1161; 1163f.; 1166–1170 eingeklebten Exlibriszettel; zwölf Manuskripte [BNP nouv.acq.lat. 1159–1170] enthält Bibliothèque 56f. [Katalog von 1871]). Eine spätere Frucht Münchener

Vergangenheit hinein immer wieder verschollen geglaubte Einzelstücke in Katalogen von Antiquariaten und Auktionshäusern auf.[12]

Nach der Jahrhundertwende suchte Franz Seraph Kutschenreiter den Wurzeln der Kirchenbibliothek auf die Spur zu kommen. In drei seiner teils veröffentlichten, teils nur handschriftlich erhaltenen Abhandlungen sind um 1910 auf der Basis eines deutlich verbesserten Quellenstandes mancherlei bibliothekshistorische Daten eingestreut.[13] Die besondere wissenschaftliche Leistung des Dekans bestand darin, die altüberkommene, aber unkorrekte Gründungsnachricht erstmals zurechtzurücken sowie den längst verödeten historischen Bibliotheksraum und die ältesten Verzeichnisse liturgischer Bücher wiederzuentdecken; außerdem konnte er Gacks Nachricht vom spurlosen Verschwinden der Bibliothek dementieren und vermelden: „Sie existiert noch in München."[14] Auf Kutschenreiters Vorarbeiten zurückgreifen und Teile seiner Ergebnisse wiedergeben konnten noch 1910 die Bearbeiter des Sulzbach-Bandes der „Kunstdenkmäler Bayerns"[15], mehr aber noch Wilhelm Geyer in seiner protestantischen Pfarrbeschreibung von 1914[16] und in seinem sieben Jahre später erschienenen Aufsatz „Bibliotheken in Sulzbach"[17]. Letzteres ist das erste rein bibliothekshistorische Opusculum aus der Nordgaustadt. Zudem ist es Geyers Verdienst, durch Nachfragen an der Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek Einzelheiten über den dort erhaltenen Katalog von 1762 und den 1780 erfolgten Verkauf der vormaligen Sulzbacher Bestände erkundet zu haben. Auf der Basis bereits vorliegender Darstellungen ist die Bibliothek 1954 und 1968 in zwei schmäleren stadt- und pfarrgeschichtlichen Publikationen erwähnt.[18] Um die Mitte der sechziger Jahre wurden in beiden Sulzbacher Pfarrarchiven mehrere Fragmente mittelalterlicher Liturgiebücher von einzelnen gebundenen Akten abgelöst und separat deponiert; eine eingehende Untersuchung unterblieb vorerst aber noch.[19] Über die ebenfalls in dieser Zeit erfolgte Neuordnung und -katalogisierung der evangelischen Kapitelsbibliothek, welche auch vor Ort erhaltene Reste der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kirchenbibliothek erfaßte, erschien 1967 immerhin ein Bericht in der Lokalzeitung.[20]

Die Inhalte einiger in München erhaltener Kodizes wurden im Verlauf des 20. Jahrhunderts Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit und flossen so in diverse Darstellun-

Bemühungen war ein Aufsatz Georg Leidingers vom Jahre 1905, der allerdings nur das Schicksal der Bibliothek ab 1780 schildert (Leidinger, Oefeleana I 230–233, bes. 230f.).

[12] Ein Beispiel hierfür ist der 1964 von dem Londoner Haus E. P. Goldschmidt & Co. in The New Learning 3 Nr. 5 angebotene Kodex (jetzt CRHStG [1]; weitere Hinweise auf Handschriften im Handel siehe S. 285).

[13] Kutschenreiter, Nachrichten (1910) 3–5; KPfAS III.47 (1902–1914), pag. 31; KPfAS III.65/3 (1913), pag. 11f.; 24; 98f.

[14] Kutschenreiter, Nachrichten 4. Diese Angabe muß dahingehend präzisiert werden, daß in der BSBM nur ein Großteil der Sulzbacher Bestände, nicht aber die gesamte Büchersammlung erhalten ist.

[15] Hager - Lill 6; 81.

[16] EPfAS 14, pag. 14; 16; 23; (130; 132; 156: reformatorisch); 435–438 (z. T. reformatorisch).

[17] Geyer, Bibliotheken (1921; 36f. der die Kirchenbibliothek betreffende, inhaltlich auf Angaben in der Pfarrbeschreibung von 1914 [EPfAS 14] basierende Teil).

[18] Metz 35 (1954); Batzl, Sulzbach-Rosenberg 4 (1968; auf derselben Seite unverändert in der 1982 von Rudolf Heinl herausgegebenen 2. Auflage; der 3. Auflage von 1994 [Batzl - Lommer, hier: 13] liegen bereits die jüngsten Forschungen zugrunde).

[19] EPfAS Hs.-Frgm.; KPfAS Hs.-Frgm. (= I.1; siehe z. B. Lommer, Musica 142f.).

[20] O. N., Pfarrbücherei.

gen ein.[21] Ab etwa 1930 erfolgten Untersuchungen zu einer seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Darmstadt befindlichen Handschrift, die 1964 und 1966 veröffentlicht wurden.[22] In den fünfziger Jahren befaßte sich Paul Ruf an der Bayerischen Staatsbibliothek vermutlich im weiteren Rahmen seiner Forschungen über die Rottenbucher Klosterbibliothek sowie zum Themenkomplex „Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek" eingehend mit Manuskripten aus der Nordgaustadt.[23] Dabei versuchte er, möglichst viele erhaltene Bände zu ermitteln und im historischen Katalog von 1762 zu identifizieren. Seine Analysen blieben jedoch fragmentarisch und unpubliziert. Ein 1972 von der Königlichen Bibliothek zu Brüssel erworbener Kodex wurde im selben Jahr und 1975 in zwei wissenschaftlichen Aufsätzen annähernd gleichen Inhalts vorgestellt.[24] Noch 1974 erschien ein Überblick zu mittelalterlichen Beständen der Klosterbibliothek von Rottenbuch, worin auch einst dorthin transferierte Sulzbacher Handschriften angesprochen sind.[25]

Als Meilenstein der Forschung muß das Erscheinen der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge" für die Bistümer Passau und Regensburg (1977) mit einem historischen Abriß zur Kirchenbibliothek und einer Edition des ältesten Verzeichnisses liturgischer Bücher angesehen werden.[26] Die dort abgedruckte Liste international erhaltener Sulzbacher Handschriften konnte zwölf Jahre später in einem Erweiterungsband geringfügig ergänzt werden; aber auch diese Angaben sind noch unvollständig und leicht fehlerhaft.[27] Jürgen-Peter Schindler präsentierte 1978 in Sulzbach eine liturgie- und musikhistorische Ausstellung, in deren Katalog auch auf die Kirchenbibliothek kurz eingegangen wird.[28] Beschreibungen und Abbildungen von fünf Handschriften finden sich 1981 in einer Dokumentation datierter Kodizes der Pariser Nationalbibliothek.[29] Seit 1988 erscheint der Inkunabelkatalog der Bayerischen Staatsbiblio-

[21] Der Liber officiorum der Pfarrkirche von 1431 mit seinem Kalendar um oder nach 1450 (BSBM Clm 12301) etwa wurde 1964 u. 1980 neben anderen Quellen für liturgiegeschichtliche Analysen herangezogen: Joseph Staber, Die Teilnahme des Volkes an der Karwochenliturgie im Bistum Freising während des 15. und 16. Jahrhunderts, in: JABKG XXIII.3 (1964) 48–85, hier: 64; 71f.; 75f.; 78f.; [81; 84]; Joseph A. Fischer, Die Freisinger Bischöfe von 906 bis 957 (= SABKG 6), München 1980, hier: 120 Anm. 42; 127 Anm. 87; 138 Anm. 127 (jeweils irreführend als Rottenbucher Kalendar bezeichnet). Eine Vielzahl weiterer Werke erschließt die nach Clm-Signaturen geordnete einschlägige Literaturkartei in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek.

[22] Knaus 275–277 (1964); Bischoff (1966; 1934 bereits als Privatdruck).

[23] Rufs Forschungen über Sulzbach birgt ein Faszikel seines Nachlasses (BSBM Rufiana IX 134). Publiziert ist nur der hier nicht relevante Bd. 1 von „Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek" über „Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799–1802)" (Wiesbaden 1962).

[24] Wittek, [o. Tit.]; Wittek, Sermones.

[25] Glauche, Handschriften (^{2}1980), hier: 111f.

[26] MBK IV.1 515–518. Hierfür wurden bereits Datierungen, Schreiber-, Besitz-, Schenkungs- und Verkaufsvermerke sowie Nachträge in mehreren Kodizes ausgewertet. Die Prädikatur ist in die Darstellung stark mit einbezogen. Die Schicksale der Bibliothek ab 1780 sind in Grundzügen skizziert.

[27] MBK E.I.2 751f. Hier wie bei MBK IV.1 516f. wird BNP nouv.acq.lat. 359, ein nicht identifizierbarer Barockkatalog einer theologischen (Privat-?)Bibliothek aus Sulzbach (siehe Lommer, Bibliotheken 682]), unzutreffenderweise der Kirchenbibliothek zugeschrieben.

[28] Schindler 8.

[29] Samaran-Marichal 147; 149; Abb. LIII; LV; LXIV; LXVII.

thek, der in Kürze abgeschlossen sein wird und auch mehrere Wiegendrucke aus Sulzbach erfaßt.[30] Der Katalog historischer Bücherverzeichnisse in der Bayerischen Staatsbibliothek, der 1996 erschien, beschreibt das Verzeichnis der Sulzbacher (Simultan-) Kirchenbibliothek von 1762 und berichtet im Vorspann auf der Basis älterer Arbeiten knapp über das Schicksal der Bibliothek ab 1780.[31]

Eine systematische Erforschung der einstigen Kirchenbibliothek setzte im Frühjahr 1990 ein. Sie wurde im Sommer darauf durch intensive Recherchen im Bereich zumeist liturgischer Bücherfragmente ergänzt, die bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts vorstießen. Die ersten Ergebnisse, die überwiegend Liturgiebücher betrafen, fanden Eingang in die 1991 eingereichte Diplomarbeit des Verfassers.[32] Für die nun erstellte Dissertation bildeten sie eine gewisse, aber noch schmale Ausgangsbasis.

Grabungen auf dem Burgberg der Nordgaustadt förderten 1994 das älteste Dokument Sulzbacher Buchkultur zutage: eine rund tausend Jahre alte Bronzebuchschließe.[33] Zur selben Zeit begann im frisch sanierten evangelischen Dekanatsgebäude eine gründliche, computergestützte Neukatalogisierung der Kapitelsbibliothek, die 1997 zum Abschluß kam; dabei wurden unter anderem die aus der reformatorischen Erweiterung der alten Kirchenbibliothek (um 1600) erhaltenen Bände separat erfaßt und eingehend untersucht.[34] Im Rahmen einer Sonderausstellung über den letzten vorreformatorischen Pfarrherrn Sulzbachs, Paul Hirschbeck, präsentierte das Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg 1995 erstmals die einzige vor Ort verbliebene Handschrift aus der mittelalterlichen Bücherei. Ihrer Beschreibung im begleitenden Katalog ist ein knapper Abriß zur einstigen Kirchenbibliothek beigegeben.[35] Außerdem sind dort Reste der ansehnlichen Privatbibliothek Hirschbecks dokumentiert, die kurz zuvor wiederentdeckt wurden.[36] Ein direkter Bezug zur Kirchenbibliothek ist hier allerdings nicht nachzuweisen. Dies trifft ebenso für die Büchersammlung des ersten Sulzbacher Predigers zu, die 1997 in einem Aufsatz des Regensburger Mediävisten Franz Fuchs erwähnt wird.[37] Ende 1997 und Mitte 1998 erschienen drei Beiträge über die gesamte Sulzbacher Bibliotheksgeschichte, in denen der bisherige Forschungsstand auch zur Kirchenbibliothek knapp skizziert wird.[38] Gleiches gilt für

[30] BSB-Ink; bislang: I 39 A-131; 225 A-778; 299 A-974; 394 B-333; 569 B-886,2; II 18f. B-980; 89 C-172; III 236 H-410,2.

[31] Kellner-Spethmann 467f., hier: 468.

[32] Lommer, Musica passim, bes. 52; 70f.; 77f.; 142f.

[33] Vgl. Hensch, Ausgrabungen 160.

[34] Vgl. Heidecker-Lommer-Rank 238.

[35] Lommer, Katalog 110f. Kat.-Nr. 25.

[36] Lommer, Katalog 95–104.

[37] Fuchs, Alltag 50 (überarbeite Fassung eines Vortrags von 1995). Die Privatbibliothek des Predigers, 1968 auch bei Mai, Predigtstiftungen 26 genannt, fußte vor allem auf dem Erbe seines Onkels Johann Gössel (zu ihm siehe S. 144 Anm. 102); der Text der Bücherstiftung im betreffenden Testament ist bereits 1977 in MBK IV.1 60–62 abgedruckt.

[38] Heidecker-Lommer sowie Heidecker-Lommer-Rank stellen Geschichte und gegenwärtigen Bestand der evangelischen Kapitelsbibliothek vor und berichten einleitend kurz über Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Kirchenbibliothek. Lommer, Pfarrbibliothek dagegen enthält nur eine Bestandsgeschichte und -beschreibung der im 18. Jahrhundert wurzelnden katholischen Pfarrbibliothek. Ders., Pfarrherrn 61 erwähnt noch die vermehrte Anschaffung von Liturgiebüchern im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts.

einen Aufsatz über das Büchereiwesen der Nordgaustadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, der demnächst in der zweibändigen Stadtgeschichte erscheint.[39] Einzelne Daten enthält dort auch der Aufsatz zum mittelalterlichen Kirchenleben.[40]

II. Quellenlage

Mehrjährige Ermittlungen förderten in sechs Archiven[41] und acht Bibliotheken[42] Deutschlands und der Schweiz, Frankreichs, Belgiens und Englands eine Fülle an Material zur Geschichte der vorreformatorischen Kirchenbibliothek in Sulzbach zutage. Trotz einer ungewissen Verlustquote von Archivalien und Bibliotheksbänden sowie daraus resultierender, konkret kaum abschätzbarer Traditionslücken, gewährt eine zum Teil sehr gute Quellenlage einen facettenreichen Einblick in die Entstehung und Entwicklung dieser Institution. Dies erscheint umso wertvoller, wenn man in Betracht zieht, daß es sich hier um eine seit über zwei Jahrhunderten zerstreute Büchersammlung handelt. Die einschlägigen Quellen sind zu unterscheiden in reichlich vorhandene Materialien *aus* dieser Bibliothek und in eher spärliche zeitgenössische Dokumente *über* sie.

Von vorreformatorischen Kirchenbeständen mit primärer oder sekundärer Beziehung zur Bücherei[43] konnten insgesamt 64 Kodizes des 14. und vor allem 15. Jahrhunderts, 22 Inkunabeln[44] sowie vier originale Exlibriszettel und 25 weitere direkte Hinweise auf um 1800 noch vorhandene, nun aber verschollene oder verlorene Wiegendrucke entdeckt werden. Hinzu kommen über 200 Fragmente vor allem aus Liturgiebüchern der Zeit von 1050 bis 1500: Makulatur[45], die im 16./17. Jahrhundert

[39] Lommer, Bibliotheken 678f.

[40] Lommer, Pracht 506; 510; 513–515; 517–519. Auch Schmid, Sulzbach 536 erwähnt die Bibliothek.

[41] BayHStAM; EPfAS*; LKAN**; KPfAS*; StAAm**; StdAS* (*/**: u.a./nur Handschriften- und Inkunabelfragmente als Archivalieneinbände).

[42] BBNM; BLO; BNP; BRB; BSBM; CRHStG; EKBS*; HLHBD (*: u.a. Handschriftenfragmente als Buchumschläge; Makulatur als Bindematerial im Inneren eines Bandes ist auch in den anderen Bibliotheken anzutreffen).

[43] „Primär" sind hier Bücher, die sich nachweislich oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Bibliothek befanden („wissenschaftliche" Fachliteratur aller Art), „sekundär" dagegen solche Bände, von denen dies ungewiß ist, die im behandelten Zeitraum aber Eigentum Sulzbacher Kleriker waren, und Liturgiebücher (als Gebrauchswerkzeuge im gottesdienstlichen Vollzug). Zur Unterscheidung zwischen liturgischen Gebrauchsbüchern und genuinem Bibliotheksmaterial siehe z. B. auch S. 67f.; 236 Anm. 57; 245 Anm. 109; 274 Anm. 282.

[44] Dabei einmal ein Titel in zwei Bänden, einmal zwei Titel in einem Band, einmal zwei Titel in vier Teilen sowie einmal sieben bis acht Titel in ebensoviel Teilen aus je einem zerlegten Sammelband.

[45] Rehm 188: „Als Makulatur (lat.: macula = Fleck, Schandfleck) wird alles unbrauchbar gewordene Papier [und Pergament!] bezeichnet [...]. Die Makulaturforschung ist die Auswertung des in Buch[- und Archivalien-!]einbänden früherer Jahrhunderte, vornehmlich der Reformationszeit, hineinverarbeiteten beschriebenen oder bedruckten Papiers [und Pergaments] [...] für die Handschriftenkunde, Druck- und Literaturgeschichte. Wichtige Literaturdenkmäler, vor allem Einblattdrucke, wurden so überliefert." Der Handel mit Makulatur von Handschriften, dann auch von Drucken, kam nach 1500 aufgrund technischer Neuerungen (steigende Buchproduktion nach Aufkommen und Verbreitung des Drucks mit beweglichen Lettern) und innerkirchlicher Umstellungen (ältere Bücher kommen infolge der Reformation außer Gebrauch bzw. werden geringgeschätzt) in Schwung.

zum Einbinden von Archivalien etc. verwendet wurde.[46] Drucke nach 1500 wurden mit einer Ausnahme[47] nicht berücksichtigt, da sie nur schwer zu ermitteln sind, und es im einzig vorliegenden Gesamtkatalog des 18. Jahrhunderts kaum mehr auszumachen ist, welche Titel mit Erscheinungsjahren von 1501 bis 1543 dort zum vorreformatorischen Bestand zu rechnen sind. Häufig sind in den aufgedeckten Bibliotheksbänden die Hinweise auf Schreiberhände, -orte und -zeiten sowie auf Eigentum, Schenkung und Verkauf.

An historischen Sulzbacher Katalogen sind vorhanden ein Inventar der liturgischen Bücher von 1446 mit Nachträgen bis ins frühe 16. Jahrhundert[48] sowie die bereits angesprochene, 1762 erstellte Kopie eines Gesamtverzeichnisses der Bibliothek von ca. 1750/60[49]. Einzelne vorreformatorische Liturgiebücher sind anscheinend auch noch in Pfarrkircheninventaren des 18. und 19. Jahrhunderts aufgelistet.[50] Zahlreiche Bände aus der Kirchenbibliothek sind nach deren Verkauf (1780) in Handschriften- und Inkunabelkatalogen Oefeles aus den Jahren 1785 bis 1804 verzeichnet.[51] Etwa seit 1870 erscheinen die neueren gedruckten Kataloge der heute besitzenden Bibliotheken.[52]

Ansonsten haben sich nur noch folgende (archivalische) Quellen zum Gegenstand erhalten: je eine Urkunde von 1411 und 1458[53], ein Salbuchnachtrag (Jahrtagsstiftung) von 1489[54] sowie Kopien von Ablaßbriefen der Jahre 1346, 1354 und 1467[55]. Nicht zu vernachlässigen sind aber auch „steinerne Quellen" in Form historischer Gebäude, in denen Bücher aufbewahrt waren.[56]

[46] Eine erste Liste liturgischer Fragmente bietet Lommer, Musica 142f. Kurz behandelt sind Sulzbacher Fragmenteneinbände bei Rank-Lommer 257f. Die aufwendige Untersuchung und Ordnung der zahlreichen Teile ist noch nicht abgeschlossen, die wichtigsten davon wurden jedoch in die vorliegende Studie eingearbeitet. Eine große Dunkelziffer ergibt sich daraus, daß – von außen meist unsichtbar – in die Pappdeckel zahlreicher Archivalien papierene Fragmente von Inkunabeldrucken eingearbeitet sind (z. B. StdAS A 2685: Sammlung von 31 Fragmenten eines Missale Ratisponense von 1492 aus einem aufgelösten Archivalien-Pappdeckel; siehe Lommer, Musica 143 LitBü 29).

[47] BSBM 2° L.impr.membr. 16.

[48] KPfAS I.4, fol. 4.

[49] BSBM Cbm Cat. 608 (= einziger Katalog einer Pfarrkirchenbibliothek bei Stephan Kellner, Stadtbibliotheken und sonstige Bestände, in: HhB X 99f., hier: 99).

[50] KPfAS Akt 656f. (Einzelnachweise im Anhang).

[51] BSBM Oef 84 (1785–1804) I–III (Kodizes) u. IV–VII (Inkunabeln), hier: I; IV–VI (jeweils passim); Cbm Cat. 611 (1785; Kodizes u. Inkunabeln), hier: passim (z. B. fol. 3r.–8v. = heutige Signaturen BSBM Clm 12280–12313). BSBM Oef 466 ist ein Loseblatt-Katalog mit Drucken nach 1500, der einzelne Bände der reformatorischen Sulzbacher Kirchenbibliothek enthält (z. B. auf den Katalogblättern 13 u. 296). Der 1780 erfolgte Verkauf der Bibliothek ist auf dem Titelblatt von BSBM Cbm Cat. 608, in BSBM Oef 84 V, fol. 108v.–110r. und fol. 120v. sowie in der betreffenden Kirchenrechnung belegt (EPfAS R 55 II, fol. 23r.; katholisches Simultanexemplar fehlt im KPfAS).

[52] Siehe Anm. 11 (S. 203f.).

[53] BayHStA GU Sul-Ld 40 (Prädikaturstiftung 1411); StdAS U 390 (Bücherverkauf 1458).

[54] KPfAS I.4, fol. 8v.

[55] KPfAS I.3 Nr. 1, pag. [1]; [3]; Nr. 2, pag. [1].

[56] Hier kommen vornehmlich die „obere Sakristei" der Pfarrkirche und deren Bibliotheksanbau von 1529 in Betracht, aber auch das Pfarrhaus und die „Lateinschule".

B. Historische Entwicklung

I. Zeugnisse früher Buchkultur in der Pfarrei (um 1000–1411)

Die Pflege von Gottesdienst und geistlich-geistiger Bildung der Kleriker, ja das geregelte Funktionieren kirchlichen Lebens überhaupt, erforderte in der Pfarrei Sulzbach wie andernorts auch seit ihrem Bestehen das Vorhandensein von Büchern.[57] Ehe im Detail nach deren Art und Menge gefragt wird, ist im Kontext bibliothekshistorischer Fragestellungen zunächst allgemein zu klären, an welchen Orten des Pfarrbetriebs nach der Aufbewahrung (und Benutzung) von Handschriften oder Drucken zu suchen ist. Schon für die Frühzeit der Pfarrei (um 1100–1300), aber auch für die nachfolgenden Perioden bis zur Einführung der Reformation (1542/43), sind hier mehrere Möglichkeiten abzufragen.

Als vermutlicher Hauptstandort von Büchern ist zunächst an die Pfarrkirche zu denken. Auf ihren romanischen Urbau aus der Zeit der Pfarrgründung um 1100 folgte unter der Ägide Kaiser Karls IV. um 1360 ein gotischer Neubau. Von diesem wurde bis etwa 1370 aber nur der Ostchor verwirklicht. Jahrzehntelang blieb somit ein unvollendetes Gebäude zurück, bis man zwischen 1412 und 1431 das Langhaus errichtete, dessen Vorgänger bis kurz vor Baubeginn womöglich noch stand. Auf eine dauerhafte, sichere und staubfreie Unterbringung wertvoller Bücher dürfte sich die lange Baustellenphase kaum günstig ausgewirkt haben. Zumindest bis zum Zeitpunkt der Langhaus-Vollendung könnten daher auch das Pfarrhaus[58] oder die unmittelbar benachbarte Schule[59] als Aufstellungsplätze von Handschriften in Frage kommen. Ein spezielles Augenmerk ist bei der Suche nach Bücherorten aber auf das Sakristei-Turm-Ensemble der Pfarrkirche zu richten. In ihm haben wir einen seit jeher aus vielerlei praktischen Gründen bevorzugten Bibliotheksplatz vor uns. Zu den Vorteilen Benutzungsnähe, Brand- und Diebstahlschutz kam aber noch die gern realisierte Möglichkeit, den „geistlichen" Wert des Buches durch eine Integration der Bibliothek in den Gesamtkomplex des Sakralraumes augenfällig zum Ausdruck zu bringen. Genau dieser Bereich im Raumgefüge des Kirchenbaus, näherhin die sogenannte „obere Sakristei", ist auch für Sulzbach als Ort der Bücheraufbewahrung nachweisbar, wie noch zu sehen ist. Gerade von diesem überwölbten Raum sind allerdings keinerlei Baudaten überliefert; auch eingehende bauarchäologische Untersuchungen an Sakristei oder Turm haben bislang nicht stattgefunden.[60] Die Errichtung der bis etwa 1529 als Büchermagazin dienenden „oberen Sakristei" im Zuge von Turm- und Sakristeibau

[57] Grundsätzlich ist hier als Kernbestand zunächst an liturgische Gebrauchsbücher zu denken, die in aller Regel dem Kirchenschatz zugeordnet waren: Missalien, Stundenbücher, Ritualien, Gradualbücher, Antiphonalien, Perikopenbücher, Psalterien etc. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben waren Priestern und Kirchendienern sodann v. a. Bücher zur Bibelerklärung und Predigtlehre, über Kirchenrecht und Sakramentenspendung von Nutzen. Noch eine Stufe höher stehen philosophische und theologisch-systematische Bücher sowie andere wissenschaftliche Werke, die – je früher, desto mehr – über durchschnittliche Ansprüche jedoch schon weit hinausgingen. Zur Differenzierung kirchlicher Buchbestände in liturgische und andere Bücher siehe auch S. 67f.; 234 Anm. 43; 245 Anm. 109.

[58] Zur Geschichte des einstigen gotischen Pfarrhauses siehe Stadtmuseum, Haus.

[59] Zur vorreformatorischen Schule siehe das fünfte Kapitel (287–334).

[60] Siehe auch unten S. 255.

kann daher nur sehr grob auf die Zeit zwischen 1360 und 1431 datiert werden. Zuvor waren wohl auch in der Sakristei oder einem Nebenraum des romanischen Vorgängerbaus der Pfarrkirche Bücher deponiert. Als weitere Möglichkeiten kommen Pfarrhof und Priesterwohnungen in Frage.

Der erste Ort überhaupt, an dem in Sulzbach Handschriften vor allem liturgisch-praktischen und vielleicht auch wissenschaftlich-theologischen Inhalts zuhanden waren, ist in der Burganlage des 9.–11. Jahrhunderts mit ihrem vorromanischen Kapellenbau[61] zu sehen. Möglicherweise gelangten von dort aus oder zumindest durch Mitglieder des Sulzbacher Grafengeschlechts Bücher als Erstausstattung in die Urbauten von Pfarrkirche beziehungsweise Pfarrhaus und auf diesem Weg später vielleicht auch in die Kirchenbibliothek. Am Beginn ihrer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte steht so sinnvollerweise die Frage nach Ort und Art etwaiger früher Buchbestände in den ersten drei Jahrhunderten der Pfarrei (um 1100–1400). Der erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts auf höherer Stufe ausgeprägten Institution „Kirchenbibliothek" gingen derlei Frühbestände gewissermaßen als Basissammlungen voraus. Die ältesten Denkmäler Sulzbacher Buchkultur weisen zurück auf die hochmittelalterliche Dynastenburg: Bei archäologischen Untersuchungen auf dem Schloßareal entdeckte man im Frühjahr 1994 eine im späten 10. oder frühen 11. Jahrhundert angefertigte ziselierte Bronzebuchschließe mit Gegenbeschlägen.[62] Ob sie einst gar ein liturgisches oder theologisches Buch zusammenhielt, ist nicht mehr eruierbar. Als ältestes vor Ort erhaltenes Schriftstück lagert im Stadtarchiv ein Pergamentfragment eines Bibelkommentars um 1050.[63] Ob ein nur wenige Jahrzehnte jüngeres Pergamentdoppelblatt aus einem Sulzbacher Bestand des Staatsarchivs Amberg mit liturgischen Gebeten und Gesängen ebenfalls ursprünglich in Sulzbach vorhanden war, scheint sehr ungewiß zu sein; wahrscheinlicher ist, daß es aus Vohenstrauß, vielleicht auch aus Weiden, Parkstein oder Neuburg an der Donau stammt.[64] Dagegen kann ein schmaler Streifen aus einem anderen, aber zeitgleichen Pergamentmissale mit weitaus höherer Wahrscheinlichkeit Sulzbach zugeordnet werden.[65] Es ist durchaus denkbar, daß die Stammhandschrift des Fragments zur liturgischen Grundausstattung der Burgkapelle oder der Pfarrkirche gehörte. Ähnliches gilt auch für ein Einzelblatt eines Pergamentlektionars

[61] Zur Burgkapelle siehe S. 102.

[62] Vgl. Hensch, Ausgrabungen 160 (Original: Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg).

[63] Abb. 11. Die leicht beschnittene, im Hochformat 39 × 29 cm große unfoliierte Einzelseite weist einen zweispaltigen Schriftspiegel von 32,5 × 22,5 cm auf. Pro Spalte finden sich drei bis vier rot geschriebene Sätze oder Satzteile aus dem Beginn des ersten Kapitels des Epheserbriefes, die jeweils anschließend in brauner Tinte ausführlich kommentiert werden. Der Text ist in einer Spätform der „karolingischen" Minuskel gehalten. Das Fragment bildet den Einband der Sulzbacher Spitalmeßrechnung 1586/87 (StdAS R 606). Werk und Autor sind nicht eindeutig zu bestimmen. Satzvergleiche weisen sowohl auf Smaragdus S. Michaelis, Collectiones in epistolas et evangelia als auch in einzelnen Abschnitten auf die Jeremiaskommentare (!) von Hieronymus und Rabanus Maurus hin. Vielleicht liegt eine anonyme Kompilation mehrerer Werke vor.

[64] Umschlag von StAAm Sul Fürst 140; beschnittenes Missaledoppelblatt (31,5 × 50 cm, Einzelseite 31,5 × 25 cm; Schriftspiegel 23,5 × 17 cm); Gesangstexte mit linienlosen St. Gallener Neumen; „karolingische" Minuskel (Spätform). Beschreibung: Lommer, Musica 16; 142.

[65] Format 6,5 × 31,5 cm (Fragment etwa aus dem Mittelbereich eines Doppelblatts im Lageninneren); „karolingische" Minuskel (Spätform); Rückeneinband von StdAS R 1120. Die Texte sind mit dem gelasianischen Sakramentar von Angouleme aus dem 8. Jahrhundert, das die wesentlichen Elemente alter römischer Textbestände enthält, identisch. Beschreibung u. Textbestimmung: Lommer, Musica 15f.; 142 LitBü 1.

aus der Wendezeit vom 11. zum 12. Jahrhundert;[66] es enthält einen Teil der alttestamentlichen Sintfluterzählung aus dem Buch Genesis. Insgesamt acht Fragmente[67] sind von einer im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert entstandenen theologischen Pergamenthandschrift erhalten. Die älteste heute noch in Sulzbach verwahrte Musiknotenschrift ist auf einem kleinen Stundenbuch- oder Antiphonalefragment des späten 13. Jahrhunderts zu finden.[68] Um 1300 wurde ein weiteres Antiphonale auf Pergament geschrieben, aus dem sich ein Streifen[69] erhalten hat; hier aber muß ein unmittelbarer Bezug zu Sulzbach als hypothetisch ausgewiesen werden. Aus welchen Skriptorien die frühen Sulzbacher Handschriften stammen, konnte noch nicht eruiert werden, so daß Provenienzfragen hier leider unbeantwortet bleiben müssen. Aufgrund enger Beziehungen zwischen dem Grafengeschlecht der Sulzbacher und der Benediktinerabtei Kastl jedoch könnte unter anderem etwa die Schreibstube dieses Klosters in Frage kommen.[70]

Liturgische Gebrauchsbücher, wie sie eben benannt wurden, stellen ein elementares Desiderat pfarrlichen Kirchenlebens dar. Als solches mußten sie von Anfang an zum Allgemeingut der Pfarrei, ihrer Kirchen und Benefizien beschafft werden. Damaliger Praxis entsprechend geschah dies wohl mehr auf dem Weg der Schenkung denn durch käuflichen Erwerb.[71] Handschriften für das persönliche geistliche Leben und vor allem solche zur wissenschaftlichen Weiterbildung im weitesten Sinne bildeten dagegen Bücherklassen höheren Niveaus. Anfangs traten sie hinter der ersteren Kategorie zahlenmäßig sicher deutlich zurück. Für die Frühzeit (vor 1400) dürften sie wenigstens überwiegend vom Pfarreigentum abzugrenzen und eher im Privatbesitz einzelner herausragender Kleriker zu suchen sein. Ob und in welchem Maße allerdings die Ortsgeistlichen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts Bücher besaßen, kann nur angenom-

[66] Format 32 × 29 cm; „karolingische" Minuskel (Spätform); Einband von StAAm Sul St/Ldg 8062. Beschreibung: Lommer, Musica 16; 142 LitBü 3.

[67] Einbände (teilbeschnittene Doppelseiten) von StdAS R 1153–1156; Übergang zu frühgotischer Minuskel; Seitenformat 27,5 × 19 cm, Schriftspiegel 22 × ca. 14 cm. Der Text weist alttestamentliche Bezüge auf und spricht u. a. von der Kirche als Braut Christi sowie vom Judentum („synagoga"), was an eine Exegese des Hohenliedes denken läßt.

[68] Format 4,5 × 31 cm; Pergament; frühgotische Minuskel mit einer roten Schmuckinitiale und Resten einer weiteren; z. T. linienlose frühgotische Neumen; Einband von StdAS R 1119. Beschreibung: Lommer, Musica 19; 142 LitBü 4.

[69] Format 11 × 32,5 cm; gotische Rotunda; vierlinige gotische Neumen; Rückeneinband von StAAm Sul Admin 100; Beschreibung: Lommer, Musica 24; 142 LitBü 5.

[70] Diese Thematik ist bereits in Lommer, Musica 14 (mit Anm. 58) u. 137 im Ansatz diskutiert. Ihre eingehende Bearbeitung steht noch aus; sie wird sich jedoch aufgrund der hier nicht sehr günstigen Forschungs- und Quellenlage schwierig gestalten. Außer Kastl könnten infolge gräflicher, pfarrlicher oder kommunaler Verbindungen auch die Klöster Reichenbach, Berchtesgaden und Baumburg sowie die Städte Nürnberg, Regensburg und Prag als Herkunftsorte von „Sulzbacher" Handschriften in Betracht gezogen werden. Handschriftenlisten, historische Stichdaten und Literatur zu den jeweiligen Klöstern nennen MBK IV.1 481–487 (Reichenbach); MBK IV.2 75 (Baumburg); MBK IV.2 80 (Berchtesgaden); siehe hierzu auch MBK E.I (alphabetisch geordnet).

[71] Die „Vermehrung des Bücherbestandes erfolgte gewöhnlich [soweit vorhanden] durch Abschreiben im eigenen Scriptorium. [...; oder man ließ] Abschriften an anderer Stelle in Auftrag geben. Hinzu kamen Schenkungen (von Fürsten, Adligen, Bischöfen oder Weltgeistlichen); Bücherkauf war selten" (Derolez-Bernt 114 f.; diese hier v. a. in Bezug auf das frühe Mittelalter getroffenen Aussagen gelten auch noch für später).

men und nicht nachgewiesen werden. Die Quellen der Pfarrgeschichte schweigen für jenen Zeitraum zu dieser Frage. Zwar finden sich, wie schon angedeutet, unter über 200 Handschriften- und Inkunabelfragmenten, die zwischen 1990 und 1996 entdeckt wurden, neben zahlreichen Resten liturgischer Bücher vom 11. bis zum 15. Jahrhundert auch einige Relikte von nicht-liturgischen Handschriften des 11. bis 14. Jahrhunderts.[72] Hervorgehoben seien davon noch acht Doppelseiten eines anonymen Hoheliedkommentars um 1200.[73] Allerdings ist nicht mehr zu eruieren, wann die ursprünglichen Stammbände, aus denen die Fragmente im Gefolge der Reformation (1542/43) zum Einbinden von Aktenmaterial und dergleichen geschnitten wurden, nach Sulzbach kamen. Es kann zwar durchaus sein, daß dies schon kurz nach ihrer Anfertigung geschah; vielleicht wurde das eine oder andere Buch sogar in der Nordgaustadt selbst geschrieben. Zwingend notwendig sind solche Zusammenhänge aber keineswegs. Denn häufig wurden alte Kodizes noch lange nach ihrer Herstellung von auswärts geschenkt oder von Klerikern bei Stellenantritt aus anderen Orten mitgebracht und bei Tod oder Wegzug hinterlassen.[74] Mithin kann man nur vermuten, aber nicht belegen, daß im Sulzbach des 12. bis 14. Jahrhunderts der eine oder andere Kleriker, wenigstens der jeweilige Pfarrherr, in seinem Besitz auch Bücher vorzuweisen hatte.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an, als das wirtschaftliche, kulturelle und auch kirchliche Leben in Sulzbach vornehmlich durch Kaiser Karl IV. einen enormen Aufschwung nahm,[75] müßte konsequenterweise auch von einem vermehrten Bestand an Büchern auszugehen sein. Schwache Anhaltspunkte für diese vorsichtige Annahme scheinen unter anderem in folgendem Tatbestand auf: Während aus den vorhergehenden Jahrhunderten nur vergleichsweise wenige Reste mittelalterlicher Liturgiebücher entdeckt werden konnten, steigt die Menge erhaltener Fragmente etwa ab dieser Zeit kontinuierlich an.[76] So sind neun Pergamentfragmente einem Antiphonale zuzurechnen, das auf die erste Hälfte bis Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren ist und vielleicht unter Karl IV. in die Nordgaustadt gelangte.[77] Diese Großfolio-Handschrift könnte durchaus mit einem der „zwen alt antiphonar" identisch sein, die 1446 im Inventar des Sulzbacher Pfarrkirchensalbuchs unter „Sangkpücher" (= Gesangbücher) aufgelistet sind.[78] Bis zur Jahrhundertwende entstanden noch weitere gottesdienstliche Hand-

[72] Die derzeitige Dokumentation der Fragmente befindet sich in einem Stadium, das eine Gesamtpublikation noch nicht zuläßt. Für die vorliegende Darstellung wurden daher stellvertretend die bereits intensiver untersuchten liturgischen Fragmente herausgegriffen.

[73] Format 27,5 × 19 cm; Übergang zu frühgotischer Minuskel; Einbände von StdAS R 1153–1156 (je zwei Doppelblätter). Der vermutlich ebenfalls kompilierte Text könnte wenigstens teilweise Cassiodor (zu ihm siehe Siegmar Döpp, Art. Cassiodorus, in: LThK³ II 970f.) nahestehen.

[74] Als Beispiele solcher Fälle dienen für Sulzbach die weiter unten verstreut genannten Legate und Buchbestände einzelner Kleriker. Anfang des 17. Jahrhunderts erhielt Johann Jugler (1580–1613 Superintendent in Sulzbach) bei der Erweiterung und Neueinrichtung der Bibliothek beispielsweise 1607 und 1611 je einen Foliodruck von 1508 bzw. 1476 (vgl. BSBM Oef 466, Zettel 58 zu Kat.-Nr. 13 sowie Oef 84 V, 70r.).

[75] Hierzu siehe S. 108.

[76] Vgl. dazu Lommer, Musica 142f. (Liste liturgischer Bücher u. -fragmente aus Sulzbach).

[77] Format einst 50 × 36 cm; hochgotische Textura; vierlinige gotische Neumen; Einbände von StdAS B 11; R 631; 633f.; StAAm Sul Admin 3890; Sul St/Ldg 8482; 8513; 8558. Beschreibung: Lommer, Musica 24; 39; 142 LitBü 6.

[78] KPfAS I.4, fol. 4r.; Text abgedruckt S. 413.

schriften, die wahrscheinlich in Sulzbacher Gebrauch waren: Ein beschnittenes Antiphonaledoppelblatt aus einem Pergamentchorbuch[79] verweist auf das Ende des 14. Jahrhunderts und dürfte ebenfalls mit den beiden alten Antiphonaren im Inventar von 1446 in Verbindung zu bringen sein. Im späten 14. oder frühen 15. Jahrhundert entstand ein Matutinlektionar, aus dem sich sechs vollständige Einzelblätter erhalten haben.[80] Offenbar handelt es sich just um jenes Buch, das im Inventar von 1446 unter der Bezeichnung „ein lectional zu der metten“[81] firmiert. Aus zwei Missalien der Zeit um 1400 haben sich einmal fünf Fragmente[82] und das andere Mal ein Fragment[83] erhalten. Das erste Missale könnte identisch sein mit einem der im genannten Inventar unter „drey ganze gute meßpücher“ registrierten Kodizes. Die tatsächliche Verwendung des zweiten Missale in Sulzbach ist dagegen etwas unsicher. In dieselbe Entstehungszeit fällt ein beschnittenes Einzelblatt mit alttestamentlichen Lesungen zu Heiligenfesten.[84] Aus den Anfangsjahren des 15. Jahrhunderts stammt ein nur leicht beschnittenes Missaledoppelblatt mit reicher Fleuronnée-Ornamentik; auch hier ist ein Bezug zu den drei guten Meßbüchern im genannten Kirchenschatzverzeichnis wahrscheinlich.[85]

Ab 1300 sind für die Pfarrkirche, die ihr südlich vorgelagerte Friedhofskapelle und die Schloßkapelle Ablaßbriefe vorhanden, die jeweils auch um Bücherspenden werben.[86] Sicher waren Indulgenzien nicht ohne Absicht geschaffene Anreize zum Schenken und Stiften liturgischer Bücher. Die zunehmende Anzahl der Meßbenefizien erforderte ja auch verstärkte „Aktivitäten“, um solche Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen.[87] Denn gerade beim gleichzeitigen Vollzug mehrerer gottesdienstlicher Handlungen im selben Raum und deren feierlicher Ausgestaltung, wie dies im „Herbst des Mittelalters“ immer mehr gepflegt wurde, kam man nicht umhin, auch im Bereich der Liturgiebücher gut sortiert zu sein. Das anwachsende liturgische Personal war mit ausreichendem und gediegenem Handwerkszeug zu versorgen, sollte – wie

[79] Format 37 × 55,5 cm; gotische Minuskel; fünflinige Hufnagelnoten; Einband von StAAm Sul St/Ldg 8531. Beschreibung: Lommer, Musica 45; 142 LitBü 7.

[80] Format 46 × 34 cm; gotische Minuskel; fünflinige Hufnagelnoten; KPfAS Hs.-Frg. (= I.1) 8f. sowie Einbände von StdAS R 4; R 2136 (im späteren 15. Jahrhundert evtl. von Michael Reuschel glossiert?); LKAN Insp Sul Akt 72 I 2; EPfAS (Hs.-Frgm.; aufgefunden 1996 im Doppeldeckel des Kartons „Porträtsammlung“). Beschreibung: Lommer, Musica 45; 142 LitBü 8 (außer je einem Fragment in LKAN u. EPfAS).

[81] KPfAS I.4, fol. 4v.; Text abgedruckt S. 413f.

[82] Format einst 36,5 × 27 cm; gotische Textura; Gesangstexte mit vierlinigen Hufnagelnoten; KPfAS Hs.-Frg. (= I.1) 1–3; 10; Einband von StdAS R 381. Beschreibung: Lommer, Musica 47; 142 LitBü 9. Möglicherweise befinden sich weitere Fragmente aus dieser Handschrift unter Pergamentblättern, die im Staatsarchiv Amberg entdeckt, aber noch nicht exakt zugeordnet werden konnten.

[83] Format 32 × 24 cm; gotische Textura; Einband von EKBS 9076. Beschreibung: Lommer, Musica 47; 142 LitBü 10.

[84] Derzeitige Innenseite: Jes 26,9b–12, anschließend Rubrik-Überschrift für das Fest des hl. Erzengels Michael, nachfolgend Jes 33,1–9; Fortsetzung = derzeitige Außenseite: Jes 33,9–18a (ohne 33,11), anschließend Sir 36,14–18. Format 40 × 22 cm; gotische Textura. Einband von StdAS R 607. Beschreibung: Lommer, Musica 47; 142 LitBü 12.

[85] Format 28,5 × 38 cm; spätgotische Textura in kleinerer, schlichterer und größerer, ausgeprägterer Form; KPfAS Hs.-Frg. (= I.1) 7. Beschreibung: Lommer, Musica 47f.; 142 LitBü 11.

[86] Hierzu sei verwiesen auf KPfAS I.3 Nr. 1, pag. [1] (1354); [3] (1346); Nr. 2, pag. [1] (1467).

[87] Über Ewigmeßstiftungen in Sulzbach siehe z. B. S. 107f.; 112f.; 118.

weithin erwünscht – eine prächtige Inszenierung der vielfältigen Kultformen möglich sein. Der damals häufig praktizierte Mißbrauch des Ablasses zu den genannten Zwekken war jeglichem Geist eines wahren Gottesdienstes freilich grob zuwider.

Über das rein Liturgische hinaus ging natürlich der Bedarf der wohl ab dem mittleren 14. Jahrhundert etablierten „Lateinschule".[88] Sie war zunächst primär auf die Unterstützung des pfarrlichen Kultes ausgerichtet, was in ihrer Gebäudelage gleich neben dem Nordportal der Pfarrkirche unübersehbar zum Ausdruck kommt. Zudem aber sollte sie auch Elementarkenntnisse in den Freien Künsten vermitteln, vor allem im sogenannten Trivium aus den drei Disziplinen Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Damit bildete die Schule einen neuen und mit ihrer fortschreitenden Entwicklung immer anspruchsvoller werdenden Faktor, der das Vorhandensein von Literatur erforderlich machte. Von einer zum Teil gemeinsamen Nutzung von Buchbeständen durch Kirche und Schule ist hier beinahe zwingend auszugehen, zumal sich das Lehrpersonal unter anderem aus dem Klerus rekrutierte. Genaueres kann über die Beziehung zwischen „Lateinschule" und Kirchenbibliothek für die Frühzeit jedoch nicht ausgesagt werden.

Die ältesten aus der Kirchenbibliothek noch vollständig erhaltenen und exakt datierten Handschriften wurden 1373 (BSBM Clm 12289) und 1387 (Clm 12282) geschrieben. Zwei weitere Kodizes (Clm 12303 und 12389) entstanden teils im 14., teils im 15. Jahrhundert. Der älteste Abschnitt von Clm 12389 enthält unter anderem die Statuten der Diözesansynoden von Prag (1364) und Regensburg (1300).[89] Daß die Regensburger Texte hier in der frühesten Fassung vorliegen, war der Forschung bislang völlig entgangen.[90] Clm 12289 entstammt der Hand eines Kirchenrechtsstudenten an der Prager Karls-Universität namens „Christianus".[91] Der Band enthält ein Predigtlehrwerk mit im Vorlesungsbetrieb aufgezeichneten Musteransprachen des Buß- und Reformpredigers Konrad von Waldhausen (um 1326–1369), der zuletzt als Pfarrer und Dozent in Prag wirkte.[92] Erst 1449 aber wurde dieses Buch dem Sulzbacher Prediger Mag. Michael Reuschel geschenkt.[93] Somit ist der 1373 geschriebene Kodex ein gutes Beispiel für die weiter oben schon benannte Tatsache, daß aus der Herstellung einer Handschrift im 14. Jahrhundert nicht gleichsam mechanisch gefolgert werden darf, daß sich dieses Buch zu jener Zeit schon in Sulzbach befand; doch ist dies umgekehrt auch nicht unmöglich, sofern nichts Gegenteiliges ermittelt werden kann. Nicht als Teil der Kirchenbibliothek, sondern im Privatbesitz eines Klerikers befand sich ein weiterer Kodex zeitweise in Sulzbach, der teils im 14., teils im 15. Jahrhundert geschrieben worden war.[94] Der Eigentümer Konrad Grünhofer, später Pfarrer von Illschwang, hatte das Buch während seiner Tätigkeit als Kooperator des Sulzbacher Pfarrherrn erworben; da er als solcher sicher im Pfarrhaus wohnte, dürfte dort auch sein Buch gelegen haben.

[88] Zur „Lateinschule" siehe S. 287–334.

[89] BSBM Clm 12389, fol. 152–173 (Prag); 174r.–195r. (Regensburg).

[90] Zur bisherigen Forschungslage über die Regensburger Synodalstatuten siehe die Literatur in Anm. 66 (S. 23).

[91] Schreibervermerk: BSBM Clm 12289, fol. 285v.

[92] Das offiziell „Bona postilla super evangelia dominicalia per circulum anni" genannte Werk findet sich nicht nur in der Heidenheimer Kloster- und in der Schwabacher Kirchenbibliothek, wie Bosl, Nürnberg 174 meldet, sondern in einem dritten Exemplar eben auch im Sulzbacher Bestand, hier jedoch mit anderer Titulierung in Incipit und Explicit.

[93] Vgl. BSBM Clm 12289, fol. 1r.; siehe auch unten S. 248.

[94] BBNM 3803 (fol. 185r. die für das Folgende herangezogenen Kauf- u. Besitzvermerke).

Für das Vorhandensein nicht-liturgischer Bücher in der Pfarrei Sulzbach vor 1400 gibt es somit nur sehr vage Anhaltspunkte; dennoch darf eine kleine Büchersammlung in privatem Kleriker- oder allgemeinem Kirchenbesitz nicht ganz ausgeschlossen werden. Keinerlei Belege sind für die Existenz einer eigenen Pfarr- oder Kirchenbibliothek in jener Zeit auszumachen, zumindest nicht in der gehobenen Form einer zu Studienzwecken dienenden Gebrauchsbücherei als allgemeiner pfarrlicher Kirchenbesitz in einem speziell gebauten oder wenigstens dafür eingerichteten Raum. Eine derartige Bücherei müßte etwa über einen geringen Grundbestand an liturgisch-pastoralen Handschriften inhaltlich wie auch mengenmäßig deutlich hinausreichen, für Kleriker und Kirchendiener in der Pfarrei, daneben auch für Lehrer und Schüler der Lateinschule benutzbar sein und eine weitgehend geschlossene Aufstellung zeigen. Gründet auch eine in diesem Sinne verstandene Pfarr- oder Kirchenbibliothek auf bereits zuvor bestehenden elementareren und kleineren Büchersammlungen, so finden sich für ihre allmähliche Entstehung bei Unserer Lieben Frau zu Sulzbach dennoch erst im 15. Jahrhundert eindeutige Hinweise.

II. Entstehung und Ausbau der Prädikatur- und Kirchenbibliothek

1. Vorstufe (1411–um 1440)

Den eigentlichen Entstehungsprozeß der Kirchenbibliothek leitete im frühen 15. Jahrhundert die Errichtung der Prädikatur ein. Die Stiftungsurkunde vom 5. Mai 1411[95] forderte die Verleihung der Predigerstelle jeweils an einen gelehrten Geistlichen, der zumindest den Magistertitel führte. Im Falle eines solchen Predigers verdichtete sich die wechselseitige Beziehung von Gelehrsamkeit und Bücherbesitz in besonderer Weise, da er unter dem jeweiligen Ortsklerus neben dem Pfarrherrn oder sogar über diesen hinaus meist der Gebildetste war. Für seine geistig anspruchsvolle Tätigkeit waren Bücher besonders bibelexegetischen und homiletischen Inhalts eine unabdingbare Voraussetzung.

Bei dem ausführenden Stifter und ersten Inhaber der Sulzbacher Predigerstelle, Paul Gössel, trat zum Bildungsstand noch ein weiteres Moment hinzu, das einer derart teueren Angelegenheit wie Büchereigentum sehr entgegenkam: Er stammte aus einer wohlhabenden Familie.[96] Das Testament seines reichen Onkels Johann Gössel, das er am 15. September 1408 als Kaplan und Notar in Amberg niederschrieb, bedachte unter anderem Pfarrei und Prädikatur zu Cham, einige Kleriker dort und andere Personen mit 17 Büchern dieses Chamer Stadtpfarrers und Dechanten.[97] Die meisten Bände aber und der ganze Rest der Erbmasse waren für Paul Gössel selbst bestimmt.[98] Somit ist davon auszugehen, daß er beim Antritt der Sulzbacher Predigerstelle – sein Onkel war kurz zuvor verstorben – bereits einen beträchtlichen Bücherfundus mitbrachte, den er im Verlauf seiner Tätigkeit sicher noch vermehrte.

[95] BayHStAM GU Sul-Ld 40; abgedruckt S. 397–401.

[96] Vgl. Mai, Predigtstiftungen 15; Brunner 325.

[97] Vgl. StAAm U 349; abgedruckt in MBK IV.1 60–62. Auch Liturgiebücher befanden sich in Johann Gössels Privateigentum (ebd. 60f.: „mein messepuch"; „passionale"; „mein bettpuch" im Testament genannt).

[98] Vgl. MBK IV.1 61.

Eindeutige Hinweise auf Paul Gössel und seine Bücher sucht man im überkommenen Restbestand der vorreformatorischen Kirchenbibliothek vergeblich. Zwar sind darin fünf von 32 exakt datierten Handschriften erhalten, deren Entstehungszeitraum in die mutmaßliche Amtsperiode des Prädikanten (1411–um 1426) fällt.[99] Unklar bleibt jedoch, ob sie in dieser Zeit bereits nach Sulzbach gebracht wurden und, falls ja, ob dies durch Gössel geschah.[100] Ihre Anschaffung könnte zum Teil auch auf das Engagement des Pfarrers Hermann Daum (1425–1450/51)[101] oder des Predigers Michael Reuschel (um 1440–1470) zurückgehen.

Gössels persönliche Büchersammlung kann noch kaum als Prädikaturbibliothek im strengen Sinn eingestuft werden. Hierzu wäre der Aufweis institutionellen Charakters mit reinen Privatbesitz überschreitenden Zügen[102] vonnöten, was im vorliegenden Fall nicht möglich ist. Seine Predigerbibliothek stellt aber durchaus eine unmittelbare Vorform dar. Dabei muß für die Pfarrei des späten Mittelalters zudem konzidiert werden, daß in der Betrachtung oder Bezeichnung solcher Buchbestände noch fließende Grenzen herrschten. Eine klare Scheidung zwischen dem Büchereigentum des Predigers als Privat- und Amtsperson einerseits sowie zwischen dem des Predigers und dem der Prädikatur andererseits ist nicht notwendigerweise vorauszusetzen. Am Beispiel der Büchersammlung Michael Reuschels wird dies später noch deutlicher.

Gegen die feste Einrichtung einer Prädikaturbibliothek in Sulzbach durch Paul Gössel spricht ferner, daß er seine Bücher offenbar schon 1419 nach Gebenbach brachte, als er trotz Beibehaltung der Predigerpfründe bis um 1426 für einige Zeit die dortige Pfarrei übernahm.[103] Dem Gebenbacher Pfarrbuch aus seiner Hand ist jedenfalls für das Jahr 1431 zu entnehmen, daß damals aufgrund eines bevorstehenden neuerlichen Umzugs seine Bibliothek bereits nach Amberg geschafft war.[104] Daher dürfte sie kaum länger als acht Jahre in Sulzbach – und ähnlich kurzfristig in Gebenbach – verblieben sein. Nach älteren Darstellungen soll Paul Gössel 1430 all seine Bücher der Prädikatur zu Cham überschrieben und für die Deponierung in der dortigen Pfarrkirche vorgesehen haben.[105] Dafür liegen allerdings keine zeitgenössischen Zeugnisse vor. Gesichert ist nur, daß er am 19. Mai 1437 die große Anzahl von

[99] BSBM Clm 12305 (1422); 12312 (1422); 12293 (1425–1427); BNP nouv.acq.lat. 1165 (1422); 1161 (1423).

[100] Dies gilt umso mehr für weitere 27 Bücher, deren Entstehungszeit nur auf Jahrhunderte oder Jahrzehnte, nicht aber auf einzelne Jahre datierbar ist. Vermutlich 21 davon entstanden vor oder um 1450, wenigstens aber vor 1473, als Michael Reuschel bereits nicht mehr als Sulzbacher Prediger diente.

[101] Zu Daum und „seinen" Liturgiebüchern siehe S. 112 u. 244–247.

[102] Feste eigentumsrechtliche Bindung an die Predigerstelle als Stiftungsgut, nicht allein an die Privatperson des jeweiligen Inhabers, und automatische Weitergabe an Nachfolger; evtl. Öffnung der Benutzungsmöglichkeiten für den gesamten Ortsklerus oder darüber hinaus.

[103] Zu Gössels Weggang von Sulzbach siehe S. 152; 154.

[104] Vgl. Fuchs, Alltag 50.

[105] So Mai, Predigtstiftungen 26 nach älteren Angaben. Vgl. a. MBK IV.1 59. Mai, Predigtstiftungen 26 meint nicht ganz zu unrecht, dieser Paul Gössel habe damit wohl „den Grund zu einer Bibliothek an der Prädikatur zu Cham" gelegt. Seiner Stiftung geht jedoch das Legat Johann Gössels voraus, der in seinem Testament von 1408 schon der Chamer Predigtpfründe Bücher zugesprochen hatte (siehe S. 242). Johann Gössel verstarb bereits vor dem 25. August 1410, während Paul Gössel am 25. Januar 1447 noch am Leben war (siehe S. 144 Anm. 102). Die Ausführung der Testamente beider Personen liegt somit rund vier Jahrzehnte auseinander, damit aber auch die beiden Bücherstiftungen für die Chamer Prädikatur.

80 Büchern für eine mit Wiedererrichtung der Chamer Prädikatur zu gründende Bibliothek bestimmte, sobald dort die „puchkamer" fertig sei.[106]

Aufgrund all dessen ist es nicht verwunderlich, daß in den Relikten der Sulzbacher Kirchenbibliothek bislang keinerlei Spuren von Gössel auszumachen waren. Fußt ihre Entstehung und Entwicklung dennoch unmittelbar auf der Predigerstelle, so kam dies nicht von ungefähr. Die bewußte Bildung einer speziellen Büchersammlung war bei der Prädikaturgründung von Anfang an vorgesehen. Zur Vorbereitung auf die Predigt war die Arbeit mit Literatur unumgänglich; ein guter Grundstock theologisch-philosophischer Werke bot dem jeweiligen Amtsinhaber eine gute Ausgangsbasis für eine gediegene Arbeit in der Pfarrei. Zwar erschöpfte sich der Sinn einer voll entwickelten spätmittelalterlichen Kirchenbibliothek keineswegs damit, allein das spezifische Instrumentarium des Prädikanten zu sein. Doch liegt hierin die entscheidende Motivation und der wirksame Impuls zum Aufbau der Bibliothek – zumindest, was ihre Frühzeit in Sulzbach anbelangt. Ein Blick in die Stiftungsurkunde vom 5. Mai 1411 zeigt, daß zum Zweck der Bibliotheksförderung sogar finanzielle Mittel vorgesehen waren. Die Regelung für etwaige Vakanzfälle an der Prädikatur nämlich schließt die Möglichkeit der provisorischen Anstellung eines niedriger besoldeten Ersatzpredigers aus den Reihen des Ortsklerus ein. Was dabei als Differenz zum Lohn eines ordentlichen Predigers übrigbliebe, sollte entweder zum Kauf von Ewiggülten oder -zinsen dienen, oder aber den Erwerb von Büchern ermöglichen, die auf ewig Eigentum der Prädikatur sein sollten.[107] Ob und wann einmal auf diese Weise Bücher angeschafft wurden, läßt sich indes nicht sagen. Ebenso schwer zu entscheiden ist die Frage, ob es bei Gössels Resignation um 1426 bereits einige Bände an der Predigerstelle gab, die sich in ihrem institutionellen Eigentum befanden.

Auf seinen Nachfolger im Predigtamt, den vormaligen Leipziger Theologieprofessor Andreas von Weißenstadt, dürfte das Prinzip des Zusammenhangs von Bildung und Bücherbesitz noch stärker anzuwenden sein als auf Paul Gössel, dessen akademischer Grad nicht überliefert ist. Die Sulzbacher Prädikatur übernahm Andreas von Weißenstadt vermutlich schon um 1426, obwohl er erst 1438 als deren Inhaber bezeugt ist. Seine besondere berufliche und geistige Stellung scheint nahezulegen, daß er im Besitz von Handschriften war. Quellen ließen sich hierüber jedoch nicht aufdekken. Über seine Tätigkeit in der Nordgaustadt wurde gleichfalls nichts bekannt. Selbst die Frage, ob er persönlich vor Ort residierte und predigte, muß offen bleiben. So kann auch keine sichere Aussage darüber getroffen werden, wie sich seine Sulzbacher Amtszeit auf das Bücher- und Bibliothekswesen der Pfarrei auswirkte.

Klarere Antworten auf die Frage nach der Entwicklung des Bücherbestands scheinen auf bei der Person eines weiteren Universitätsdozenten und Inhabers einer Sulzbacher Pfründe, dem bereits erwähnten Magister Hermann Daum. Dieser Pfarrherr nimmt in der Reihe der Sulzbacher Kleriker des späten Mittelalters den Platz einer der profiliertesten und intellektuellsten, aber auch wohlhabendsten Figuren ein. Seine Stellung sowie sein kraftvolles und umfassendes Engagement für die Pfarrei Sulzbach zwischen 1425 und 1450/51 verleitet dazu, fast wie selbstverständlich auf eine Mehrung des Bücherbestands während dieser Zeit zu schließen. Diese Annahme ist zu-

[106] Vgl. BayHStAM GU Cham 287 III. Siehe auch Fuchs, Alltag 45 Anm. 35.

[107] Vgl. BayHStAM GU Sul-Ld 40: „das übering süllen sie auch legen an die pfründ und ewig zinß und gült davon bestellen, oder kauffen predigpücher, die fürbaz ewigklich beleiben bey der pfründ der predig".

mindest im Bereich der Liturgiebücher nicht unberechtigt, wie das 1446/47 unter Hermann Daum angelegte Salbuch der Pfarrkirche zeigt.[108]

Das Kircheninventar dieses Salbuchs enthält auf Blatt vier das älteste bekannte Bücherverzeichnis Sulzbachs, das in drei Rubriken die „Meßpücher", „Petpücher" und „Sangkpücher" der Pfarrkirche erfaßt.[109] Gut vier Fünftel, nämlich 42 der insgesamt 51 Bände, wurden 1446 eingetragen. Der Rest von neun, worunter sich wahrscheinlich auch zwei Inkunabeln befinden, erscheint in Nachträgen verschiedener späterer Hände etwa bis zu Beginn der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Zwei der 42 Ersteintragungen sind klar als Neuanschaffungen ausgewiesen und damit sicher in die (spätere) Amtszeit Daums zu datieren: „ein neuer brevirer" und „ein neuer antiphonarium, ein winter teyl". Auch das Attribut „gut", mit dem sechs Bücher bezeichnet sind, könnte möglicherweise noch eine Beschaffung unter Daum implizieren, wobei hier dessen frühere Amtszeit in Betracht zu ziehen ist. Mit „alt", also wohl aus

[108] KPfAS I.4, hier: fol. 4. Liste der Mess- u. Stundenbücher (fol. 4r.) in Abb. 13.

[109] Vollständiger Text abgedruckt S. 359. Variierende Edition: MBK IV.1 517f. Daß im Salbuch nur Liturgica verzeichnet wurden, ist bedeutsam für die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen liturgischen und anderen, darüber hinausgehenden Buchbeständen. Ein Blick auf die spätmittelalterliche Situation in Nabburg ergibt, daß hier im Kircheninventar von 1474 ebenfalls nur die (26) liturgischen Bücher erfaßt wurden, wovon acht bestimmten Altären oder Benefizien zugeordnet waren, ein zweibändiges Brevier im Chorraum in einem eisernen Gitter verwahrt wurde, ein weiteres, der Kirche gehörendes Brevier der Prediger und sieben Gesangbücher (ein Graduale, zwei Antiphonale, zwei Psalterien und zwei Hymnarien) der Schulmeister bei sich hatte (vgl. MBK IV.1 69f.). Bezeichnenderweise sind im Salbuch nicht enthalten die 27 theologischen Bücher aus dem Vermächtnis des Pfarrers Johann Zenger von Perschen/Nabburg (vgl. ebd. 67–69), die er am 5. Oktober 1414 „auff die wydum zu Nappurg geschafft und gesetzt hat ewiclichen da bey zubliben und die da selbs auff der wydum zu nutzen und zu gebrauchen [...]" (zit. nach MBK IV.1 69). Offenbar wurden diese aus Zengers Privatbibliothek dem Pfarrgut vermachten homiletischen, kanonistischen und bibeltheologischen Bücher im Pfarrhof aufbewahrt und als vom liturgischen Buchbestand der Pfarrkirche getrennt betrachtet.

Etwa gleichzeitig zum Sulzbacher Pfarrkirchensalbuch von 1446 wurden die Bücher von St. Sebald zu Nürnberg verzeichnet. Das dortige Salbuch von 1450 beruht auf dem Stand von 1446 (Nachträge aus der Zeit von 1461–1496) und enthält auf fol. 100r.–147v. ein Kircheninventar mit Bücherverzeichnissen (vgl. MBK III.3 677–690): Auf fol. 137r.–138v. werden die liturgischen Bücher der Pfarrkirche beschrieben, und zwar unter „Die meßpucher" (Stand 1446: 23 Bände, Nachträge 1461–1496: 22 Bände), „Die pucher oben in dem sagrer" (= obere Sakristei; insgesamt 23 Bände incl. zweier Bücher mit Ablaßverzeichnissen und -briefen), „Die pücher in der herren pulpitum [= Pult] unten" (acht Bände incl. einer Heiligenlegende) und „Die pucher in des schulmaisters pulpitum" (13 Bände incl. eines „Index"). Gesondert verzeichnet wurden eine rein aus nicht-liturgischen Büchern bestehende und im Pfarrhof aufbewahrte Bibliothek aus einer Schenkung des Pfarrers Albrecht Fleischmann von 1444 (fol. 139r.–141v.) sowie auf fol. 142r.–147v. die Bibliothek im Pfarrhof, die ebenfalls keine Liturgiebücher enthielt, sondern v. a. aus vielen Predigtwerken und wissenschaftlicher Literatur bestand. Auch hier begegnet also eine deutliche Scheidung der Bestände in liturgische und andere Bücher.

Ein Vergleich der Anzahl liturgischer Bücher in Sulzbach mit denjenigen in Nabburg und Nürnberg bescheinigt Sulzbach ein hohes Niveau (1446: 42 Bde.; bis ca. 1491: 51; incl. unverzeichneter, aber indirekt nachweisbarer Handschriften und Inkunabeln bis um 1520: ca. 63 Bde. [siehe Anhang S. 413f. u. 414–422]; demgegenüber Nabburg 1474: 26 Bde. [siehe oben]; Nürnberg-St. Sebald: 89 Bde. nach dem Stand von 1446 incl. Ergänzungen 1461–1496 [siehe oben; laut Schlemmer 120–123 um 1500: 82 Bde. incl. mehrerer Inkunabeln]; Nürnberg-St. Lorenz um 1500: 65 Bde. [nach Schlemmer 129–134]).

dem Zeitraum um oder vor 1400, jedenfalls vor Daum, sind acht Ersteintragungen charakterisiert. Unbezeichnet in dieser Hinsicht blieben 26 Bücher.

Eine Analyse erhaltener Fragmente von Liturgiebüchern führte zu dem Ergebnis, daß drei Pergamenthandschriften, die gut auf bestimmte Einträge im Kircheninventar[110] zu beziehen sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts geschrieben wurden: ein Missale, ein Psalterium und ein Graduale oder Liebfrauenmeß-Cantuale.[111] Die Entstehungszeit eines weiteren Kodex, eines sehr großformatigen und reich verzierten Pergament-Antiphonales, von dem insgesamt 24 Fragmente entdeckt wurden, kann sogar noch enger eingegrenzt werden (1440–1450).[112] Aufgrund der spezifischen Eintragung ins Salbuch muß davon ausgegangen werden, daß dieses repräsentative Chorbuch während Daums Amtszeit geschenkt oder gekauft wurde. Mit etwas geringerer Wahrscheinlichkeit zählen auch fünf weitere Pergamenthandschriften[113] zur Reihe dieser Bücher. Von einem anderen Kodex[114] ist das Entstehungsdatum exakt bekannt (1431). Es deckt sich mit der Vollendung des Pfarrkirchenneubaus, mit dem die Anfertigung dieses „Liber officiorum de tempore et de sanctis", einer Art liturgischen Handbuchs, womöglich in unmittel-

[110] KPfAS I.4, fol. 4: „drey ganze gute meßpücher"; „ein psalter oder „zwey psalmpücher"; „ein gradual, das gut ist" oder „ein cantual zu der fraumeß".

[111] Missale: vier Einzelblätter (eines beschnitten) u. ein beschnittenes Doppelblatt; Format Einzelblatt: 39 × 29 cm; spätgotische Textura; z. T. fünflinige Hufnagelnoten; KPfAS Hs.-Frg. (= I.1) 4–6; Einbände von EKBS 9077 u. StdAS R 5. Psalterium: acht beschnittene u. drei ganze Doppelblätter; Format Einzelblatt: 38,5 × 32 cm; spätgotische Textura; z.T. vierlinige Hufnagelnoten; Einbände von StAAm Sul St/Ldg 3223; 3225; 8647; 8744–8746; Sul Akt 620a/c/d; Sul Admin 4112. Graduale (oder Liebfrauenmeß-Cantuale): ein kleines Fragment u. ein beschnittenes Einzelblatt; Einzelblattformat größer als 45 × 31 cm; spätgotische Textura; vierlinige Hufnagelnoten; Einbände von StAAm Sul Akt 397b u. Sul Rel 249. Beschreibung: Lommer, Musica 64f.; 142f. LitBü 14; 19; 21.

[112] Abb. 12. Ein kleines Fragment, vier halbe u. 19 leichter beschnittene Einzelblätter. Format 56 × 39 cm; gotische Minuskel; vierlinige Hufnagelnoten. Einbände von StdAS R 17; 1152; StAAm Sul St/Ldg 3298e; 7445 IIb/d; Sul Admin 3228; 4000; 4067; 4125; 4174; 4402; 4414; 7931; 8483; 8748f.; Sul Akt 620d–i. Beschreibung: Lommer, Musica 65f.; 143 LitBü 23. Auffallend starke Ähnlichkeiten, aber auch einzelne Unterschiede (z. B. fünf statt vier Notenlinien) hierzu weist eine weitere beschnittene Einzelseite aus einem Pergament-Chorbuch derselben Zeit auf (Einband einer Sulzbacher Vacierenden Messen-Rechnung 1646/47; ohne Signatur im katholischen Pfarrhof Sulzbach-Rosenberg Herz Jesu). Eine Zuordnung zu dem oben genannten Antiphonale ist möglich, aber noch nicht definitv.

[113] Missale (Anfang oder erste Hälfte 15. Jahrhundert): ein beschnittenes Doppelblatt; Format 32 × 26 cm; gotische Textura; Einband von StdAS R 380. Votivale (?; erste Hälfte 15. Jahrhundert): zwei leicht beschnittene Einzelblätter; Format ca. 42 × 28,5 cm; Einbände von StdAS R 608f. Missale (erste Hälfte 15. Jahrhundert): ein beschnittenes Doppelblatt; Format 35 × 22 cm; gotische Textura; Einband von StdAS R 1158. Stundenbuch (erste Hälfte 15. Jahrhundert): fünf kleine Fragmente; Format je 17–18 x 6–7 cm; gotische Kursive; Einbände von StdAS R 1114f. Buch zur Stunden- oder Meßliturgie (erste Hälfte 15. Jahrhundert): zwei kleine Fragmente; Fragmentenformat 31 × 6,5 cm bzw. 21 × 6,5 cm; gotische Textura; fünflinige Hufnagelnoten; Einband von StAAm Sul Admin 4068. Beschreibung: Lommer, Musica 66; 142f. LitBü 15–18; 20.

[114] BSBM Clm 12301 (auf Papier); Schreibervermerk fol. 293v. Der Band ist mehr als liturgisches Handbuch denn als unmittelbares Liturgiebuch zu bezeichnen, da er hauptsächlich zur Vorbereitung der Gottesdienste angelegt wurde und nicht während der Feiern Verwendung fand; Beschreibung: Lommer, Musica 57–59; 143 LitBü 143.

barem Zusammenhang steht: Die Pfarrkirche war fertiggebaut, nun benötigte man auch ein Buch zur Regelung der Gottesdienste darin.

In dieser Zeit wurden sicher auch nicht-liturgische Bücher angeschafft, wenngleich solche aufgrund ihrer andersartigen Funktion oder einer denkbaren Aufstellung im Pfarrhaus[115] nicht im Inventar der Stadtpfarrkirche erscheinen. Immerhin ist die Entstehung von zwölf hier in Frage kommenden Kodizes auf bestimmte Jahre zwischen 1425 und 1449 datiert, ein anderer auf die Mitte des 15. Jahrhunderts und ein weiteres Dutzend auf eine ungewisse Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1473.[116] Drei der zuerst genannten dreizehn Handschriften[117] verweisen jedoch eindeutig auf einen bestimmten Prediger oder auf die Prädikatur als Besitzer, wodurch der Blick wiederum auf diese Institution als Keimzelle der Bibliothek gelenkt wird.

2. Gründungszeit (um 1440–1472)

a) Michael Reuschels Leistungen

Unter Hermann Daum zog mit Michael Reuschel ein Mann auf, der als dritter Stadtprediger der erste ist, bei dem ein unmittelbarer und sogar mehrfacher Bezug zur Kirchenbibliothek festzumachen ist. Reuschel, ein gebürtiger Sulzbacher, wirkte wohl von 1440 an zirka drei Jahrzehnte, ehe 1472 mit Jodok Brunner ein neuer Prediger folgte. Reuschels Leistungen auf dem Bibliothekssektor waren für die geistesgeschichtliche Entwicklung der Stadt und ihrer Pfarrei von hohem Wert. Der agile und äußerst gewissenhaft arbeitende Geistliche betätigte sich als eifriger Kopist homiletischer Werke und verfaßte selbst zahlreiche Predigtjahrgänge. Dadurch schuf er für sich und seine Nachfolger einen gediegenen Grundstock an Fachliteratur. Mit rund

[115] Ein eigener Bibliotheksraum in der Pfarrkirche entstand erst 1529 (siehe S. 270f.). Zuvor wurden die Bücher vorwiegend in der „oberen Sakristei" deponiert (siehe S. 255f.). Ob dies schon unter Daum so gehandhabt wurde, ist unbekannt. Im Salbuch sind fast nur die liturgischen Bücher der Pfarrkirche verzeichnet (1446 befanden sich lediglich zwei von 42 Liturgiebüchern im Pfarrhaus: „zwey große petpücher im pfarhof", ein späterer Nachtrag vor 1485 vermerkt noch „zu dem pfarrhoff zway grose petpücher auff pergamen geschriben"; KPfAS I.4, fol. 4r.). Daher kann man für die Aufbewahrung nicht unmittelbar liturgischer Werke analog zu den Gepflogenheiten anderer Orte wie Nabburg und Nürnberg [siehe S. 245 Anm. 109] durchaus das Pfarrhaus in Erwägung ziehen. Im frühen 16. Jahrhundert wurde dort nach einem Bericht Johannes Brauns sogar eine eigene Studierstube eingerichtet (siehe S. 273), die naturgemäß wohl auch Bücher enthielt.

Warum im Gegensatz zu Nürnberg-St. Sebald das Sulzbacher Salbuch keine Pfarrhausbibliothek erwähnt, könnte durch eine unterschiedliche Systematik der Salbücher in Verbindung mit einer anderen Auffassung oder tatsächlichen Lage der Eigentumsverhältnisse im Hinblick auf Bücher bedingt sein, oder aber dadurch, daß die Sulzbacher Bibliothek zur Zeit der Abfassung des Salbuchs noch zu wenig institutionelle Festigkeit besaß. Denkbar wäre auch eine temporäre Auslagerung von Sebalder Kirchenbibliotheksbeständen in den Pfarrhof. Daß ein Pfarrkirchensalbuch eine Pfarrhausbibliothek nicht in jedem Fall erfaßt, zeigt allerdings auch das genannte Nabburger Beispiel. Somit kann von einem Fehlen im Salbuch nicht auf ein Fehlen in der Wirklichkeit geschlossen werden. Zudem garantieren auch Salbücher nicht für letzte Vollständigkeit, wie etwa für Sulzbach fehlende Nachträge gedruckter Liturgiebücher im Pfarrkirchensalbuch (KPfAS I. 4) deutlich machen.

[116] Siehe hierzu die Aufstellung im Anhang S. 433f. Insgesamt sind 27 Bände erhalten, für deren Entstehung konkrete Jahre im 15. Jahrhundert angegeben sind.

[117] BSBM Clm 12287; 12296; 12313.

1.500 Predigten in knapp 20 Handschriften[118] um 1444–1455 (Predigt-Nachträge darin und anderswo 1455–1463) hat sich offenbar aber nur rund ein Drittel all dessen erhalten, was in etwa 30 Dienstjahren der außergewöhnlichen Schaffenskraft des Stadtpfarrprädikanten entsprungen war. Als mittelalterlicher Autor war Michael Reuschel bislang noch unbekannt. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten seine Handschriften nun identifiziert und in Zusammenschau analysiert werden. Auch aus anderen, nicht unmittelbar homiletischen Fachbereichen kopierte der Sulzbacher manche Texte.[119]

Reuschel schrieb freilich nicht nur selbst, sondern sammelte auch „fremde" Kodizes. Bereits beim Antritt der Prädikatur um 1440 mag er einzelne Bücher besessen und nach Sulzbach mitgebracht haben. Belege aber liegen erst kurz danach in Form dreier Bücherschenkungen vor. Zwei noch in der Amtszeit seines Vorgängers hergestellte Handschriften wurden 1446 übergeben: Einen Großfolioband mit kirchenrechtlichen Abhandlungen (1438) erbte der Prediger von einem anonymen Vorbesitzer, vielleicht einem Sulzbacher Benefizium.[120] Womöglich vom selben Erblasser erhielt die Prädikatur eine Sammelhandschrift liturgisch-homiletischen und anderen theologischen Inhalts (1436–1438).[121] Reuschel selbst wiederum ist am 18. Februar 1449 der Empfänger eines dritten Bandes, des schon erwähnten „Christianus"-Kodex von 1373; die frühe Papierhandschrift mit Musterpredigten Konrads von Waldhausen überreichte ihm vor drei Zeugen der Lintacher Pfarrherr Johann Schreiber.[122] Wenngleich mit diesen drei Relikten die damaligen Vorgänge auch nur bruchstückhaft überliefert sein mögen, so offenbart sich darin dennoch, daß der Aufbau einer Prädikaturbibliothek nun in Gang gekommen war. Die wechselnde Nennung von Prediger und Prädikatur als Buchempfänger muß dieser Tatsache keinerlei Abbruch tun, da hier eine zeittypisch noch undifferenzierte Begrifflichkeit vorliegen kann. Alle drei Bände finden sich später jedenfalls im Bestand der Kirchenbibliothek wieder.

Noch in vielen anderen Kodizes konnten Spuren von Mag. Reuschel ausgemacht werden. Besonders häufig sind kommentierende und ergänzende Glossen.[123] In vielen

[118] BNP nouv.acq.lat. 1159; 1162; 1164–1168; BRB MS IV.855; CRHStG [2]f.; BSBM Clm 12280; 12284; 12287; (12296?); (12303?); 12306f.; 12313; 28880. Wie aus den Handschriftenbeschreibungen im Anhang (S. 437–469) ersichtlich u. S. 158–161 zusammenfassend dargestellt ist, sind ein Teil dieser Folianten, deren Texte nicht immer genau datiert werden können, reine Predigtjahrgänge Reuschels und ein anderer Teil Sammelbände, die neben Predigten Reuschels auch sonstige Texte enthalten; in einem dritten Teil finden sich nur einzelne Predigtskizzen des Sulzbachers. Näheres siehe S. 161f. Texte Reuschels zeigen Abb. 9 u. 17.

[119] Beispiele: BSBM Clm 12280, fol. 2r.–15v.: „Nicolaus Gorranus super Lucam" (wohl nachträglich vorgebunden); Clm 12287, fol. 2–13: zwei systematisch-theologische Traktate zur Sündenlehre (wohl nachträglich vorgebunden); Clm 28880, fol. 185r.–212v.: diverse kirchenrechtlich-moraltheologische Texte.

[120] Vgl. den Testatvermerk in BSBM Clm 12235, vDsp.

[121] Vgl. BSBM Clm 12287, fol. 1v.

[122] Vgl. BSBM Clm 12289, fol. 1r. (Lintach: Landkreis Amberg-Sulzbach). Johann Schreiber war ein Vetter des Prädikaturstifters Paul Gössel (siehe S. 158). Die Anwesenheit dreier Zeugen bei der Übergabe der Handschrift belegt Wert und Bedeutung, die dem Vorgang und dem Buch speziell in diesem Fall und auch überhaupt in jener Zeit beigemessen wurden.

[123] Glossen von Reuschel weisen neben seinen acht rein autographischen Predigtbänden BNP nouv.acq.lat. 1162; 1164; 1166; 1168; BRB MS IV.855; BSBM Clm 28880 (mit einzelnen nichthomiletischen Texten); CRHStG [2]f. noch folgende 27 bis 28 Kodizes auf: BNP nouv.acq.lat. 1159; 1161; 1163; 1165; 1167; [1169?]; BSBM Clm 12280f.; 12283; 12287–12289; 12294–12296;

Handschriften kommen sie an unzähligen Stellen vor und sind dabei nicht selten randfüllend. So weisen die Glossen den Prediger als intensiven Benutzer beziehungsweise Bearbeiter der Texte aus. Darüber hinaus hinterließ er in mehreren Büchern Nachträge verschiedenster Art: außer Predigten und Predigtskizzen auch Inhaltsverzeichnisse und Register zu den jeweiligen Bänden, Notizen, theologische Kurztexte und dergleichen mehr.[124] Einzelne Bände hat Reuschel offenbar rubriziert, ihre Textteile mit Überschriften versehen und um die ausgesparten Initialen ergänzt.[125] Im Sulzbacher Liber officiorum von 1431 wurden zudem zwei Zettel entdeckt, die Reuschel beidseitig lateinisch mit liturgischen Angaben beschriftet hatte.[126] Aufmerksamkeit erwecken zwei Fragmente einer Grammatik des mittleren 14. Jahrhunderts, die einst zum Binden einer vor 1463 entstandenen Handschrift aus Reuschels Besitz verwendet wurden.[127] Darauf findet sich neben einem Schriftzug von Michael Reuschel die Notiz „Anno domini MCCCLXXIII veni ad Kastellum", was wohl dahingehend zu interpretieren ist, daß der Ursprungsband 1373 in die Benediktinerabtei Kastl bei Sulzbach gelangt war. Insgesamt sind heute noch 42 Bände erhalten, die in irgendeiner Art und Weise erkennen lassen, daß sie zu Reuschels Zeiten in Sulzbach vorhanden waren und von ihm benutzt wurden; das sind fast zwei Drittel aller Kodizes, die aus vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbeständen noch vorhanden sind.[128] Die Entstehungsjahre dieser mit Reuschel in Verbindung zu bringenden 42 Handschriftenbände liegen – soweit bekannt – mit wenigen Ausnahmen in der Sulzbacher Amtszeit des Predigers, auffallend stark konzentriert auf das Jahrzehnt von 1446 bis 1455.[129] Somit dürften

12298–12301; 12303f.; 12306–12308; 12311–12313; 15000. Möglicherweise weist auch der Makulatureinband von EPfAS R 2136 (Fragment eines Matutinlektionars) Glossen Michael Reuschels auf.

[124] Außer den in der vorhergehenden Anm. genannten acht Predigtbänden, die größtenteils auch spätere Predigtskizzen und andere Nachträge Reuschels enthalten, sind hier anzuführen: BNP nouv.acq.lat. 1165; 1167; BSBM Clm 12280; 12284f.; 12293 (120v. Notizen über päpstliche Ablaßbriefe u.a. von 1390); [12294?]; [12303?]; 12307; [12312?]; 12313; 12389. Die „Nachträge" sind in ihrer Textfunktion überwiegend selbständiger Natur und haben meist keinen so direkten Bezug zu bestimmten „Urtextstellen" der Kodizes wie die zuvor genannten „Glossen", die sich immer auf den Text der jeweiligen Seite beziehen. Zwar wurden auch Glossen oftmals zu späterer Zeit in die schon fertig vorliegenden Kodizes „nachgetragen"; als besondere und unmittelbare Form der Textergänzung aber sind sie separat zu den übrigen „Nachträgen" zu behandeln.

[125] BSBM Clm 12284; 12293; 12303. Es könnte sein, daß hier Auftragswerke vorliegen, die Reuschel nur mit den in dunkler Tinte zu schreibenden Haupttextteilen bestellte und anschließend mit allem, was in roter Tinte hinzuzufügen war, vollendete.

[126] BSBM Clm 12301, vor fol. 44 (16 × 12,5 cm) sowie vor fol. 236 (8 × 14 cm).

[127] BSBM Clm 29665(24 (zwei Pergamentdoppelseiten aus dem Einband von Clm 12306, ähnlich zu Clm 12313, fol. 273; separate Fragmentensammlung).

[128] Vgl. a. Anhang S. 428. Bei einer Handschrift (BSBM Clm 12310) ist der Bezug zu Mag. Reuschel nur indirekt durch einen sogenannten „pertinet"-Vermerk (siehe S. 252f.) gesichert. Selbstverständlich ist nicht ausgeschlossen, daß Reuschel auch noch weitere aus der einstigen Kirchenbibliothek erhaltene Bände benutzte oder besaß, ohne daß davon an ihnen heute noch Spuren festzustellen wären. Ohnehin können obige und auch nachfolgende Angaben nur als Mindestzahlen oder grobe Anhaltspunkte gelten, da von einer ungewissen Verlustquote an Handschriften bzw. kaum kalkulierbaren Dunkelziffern auszugehen ist.

[129] Folgende 14 Bände entstanden 1446–1455: BRB MS IV.855; BSBM Clm 12280f.; 12283f.; 12296; 12298f.; 12313; CRHStG [2]f.; BNP nouv.acq.lat. 1159; 1164; 1168. Aus früherer Zeit stammen BSBM Clm 12235; 12287; 12289; 12301; 12303; 12312; 12389; BNP nouv.acq.lat.

sie, falls nicht von Reuschel eigenhändig geschrieben, zu einem Gutteil auf gezielte Neuanschaffungen zurückgehen beziehungsweise regelrechte Auftragswerke sein.

Bereits um das Ende dieses Jahrzehnts und damit etwa zur Mitte seiner Amtszeit ließ Reuschel seine Handschriftensammlung ins Eigentum der Pfarrkirche übertragen. Eine sekundäre Urkunde vom 7. März 1458[130] dokumentiert die wohl nicht lange zuvor erfolgte Bücherverschreibung. Bürgermeister und Rat der Stadt Sulzbach bekennen darin eingangs, daß sie „nach laut eins kauffbriefs" von „Maister Micheln Rescheln [...], unnserem geampten prediger" für ihre Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau seine Bücher erworben hätten. Von der nicht genauer angegebenen Kaufsumme stünden jedoch noch 130 Gulden[131] aus, deren Tilgungsmodalitäten Hauptinhalt und Anlaß dieser Magistratsurkunde sind. Allein die Höhe des dreistelligen Restbetrags läßt auf einen ansehnlichen Bestand schließen, der um die 25 Bände oder mehr umfaßt haben mag.[132] Verbleib und Datum des primären „Kauffbriefs", der offenbar eine Spezifizierung betroffener Bücher enthalten hatte,[133] sind jedoch unbekannt. Da die einzelnen Tilgungsbestimmungen allesamt aus posthum zu erfüllenden Leistungen wie feierliches Leichenbegängnis und Jahrtag für Reuschel sowie Legate an Hinterbliebene bestehen, bildet die Urkunde im Grunde genommen eine Art „Seelgerät". Bezüglich der Bücher sah die vertragliche Regelung vor, daß Reuschel sie lebenslang zu Studienzwecken behalten und uneingeschränkt benutzen dürfe.

Eine exakte Klärung der eigentumsrechtlichen Konsequenzen aus diesem Bücherhandel ist ohne inhaltliche Kenntnis des verschollenen Kaufvertrags diffizil. Das sekundäre „Seelgerät" von 1458 reicht hierfür jedenfalls nicht aus. Es verkompliziert eher noch, da es ein „Splitting" der ursprünglichen Vertragssumme fixiert: Die Er-

1161f.; 1165, aus späterer Zeit BSBM Clm 12285; 12306–12308. Nur grob auf etwa Mitte des 15. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1473 datierbar sind BSBM Clm 12288; 12294f.; 12300; 12304 (evtl. 1450–1475); 12310f.; 15000; 28880; BNP nouv.acq.lat. 1163; 1166f.; 1169. Bei all diesen Büchern handelt es sich größtenteils um Papierhandschriften in Folio-Format; 19 davon besitzen noch die originalen spätgotischen Holz/Leder-Einbände. Die Inhalte der Bücher bilden vornehmlich Homiletik, Bibelexegese sowie scholastisch-systematische Theologie und Philosophie, aber auch Kirchenrecht und praktisch-systematisch ausgerichtete Theologie (hier: Liturgie, Sakramente, Gebet).

[130] StdAS U 390 (Abb. 15; Text S. 404–406). Reuschel war bereits bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung 1444 mit der Stadt Sulzbach in geschäftlichem Kontakt, als er um 200 Gulden für sich und seine Amtsnachfolger 10 Gulden Ewiggülten kaufte (siehe S. 158).

[131] Hager-Lill 6 falsch: „120 fl."; ebd. zudem „Michel Teufel" statt „Michael Reuschel".

[132] CRHStG [1], eine Handschrift des frühen 15. Jahrhunderts mit 190 Blättern, ist auf dem Vorsatzblatt mit einer etwa zeitgenössischen Preisangabe von 15 Gulden versehen. Bei einem für die Zeit um 1455 auch allgemein als realistisch anzunehmenden Durchschnittswert von knapp 20 Gulden für eine gebundene Foliohandschrift etwa in der mittleren Stärke und Einbandgestaltung von Reuschels Predigtjahrgängen (jeweils um die 300 Folien mit ornamentiertem beledertem Holzdeckel) decken 130 Gulden schon sieben Bücher. War dies der Restbetrag, so kann die Gesamtsumme durchaus noch weit höher gelegen haben, weshalb für den Kaufvertrag ein Umfang von mindestens zwölf bis etwa 20, 30 Bänden oder mehr denkbar ist, wobei am ehesten eine Anzahl um die zwei Dutzend in Frage kommt. Bedenkt man, daß Reuschels Bücherbestand in der zweiten Hälfte seiner Sulzbacher Amtszeit weiter zunahm, die höchste aus dieser Periode bekannte Buchsignatur die Zahl 55 trägt (CRHStG [3]) und heute noch immerhin 42 Handschriftenbände mit Hinweisen auf diesen Prediger erhalten sind, so erscheint diese Schätzung keineswegs als zu hoch gegriffen.

[133] Hierauf dürfte in der Urkunde von 1458 eine Formulierung hinweisen, die von den Büchern spricht, die „in dem benanten kauffbriefe bestympt" sind.

füllung der zum letztendlichen Eigentumsübergang erforderlichen Käuferpflichten, sprich die vollständige Bezahlung des Kaufpreises, wird dabei zeitlich gestreckt, die Summe selbst nach mehreren Verwendungszwecken dividiert.

Zwei wichtige, eng ineinandergreifende Fragen scheinen daher zunächst offen zu bleiben: Bezog sich die Bücherverschreibung nur auf den Handschriftenbestand (oder einen Teil von ihm), der zum Zeitpunkt des Kaufvertrags vorhanden war,[134] oder schloß sie auch spätere Zuwächse mit ein[135]? Und weiter: Wann erfolgte der Übergang der Bücher ins Eigentum der Pfarrkirche – bereits mit dem genannten „Kauffbrief“[136], mit der Urkunde von 1458[137] oder erst beim Tod des Predigers[138], der in die Zeit von 1469 bis 1489 fällt, am ehesten in das Jahr 1489 selbst? Offenbar in diesem Jahr nämlich wurde im Kalendar des Pfarrkirchensalbuchs unter dem 11. Januar der schon 1458 geforderte und wohl soeben gestiftete Jahrtag für den Prädikanten eingetragen: „Maister Michel Reschel, prediger, peget man mit allen briesteren mit vigilien und messen, yedem 7 pfennig zalt man vom gotzhauß; und noch dem daß gotzhauß ein schaden an pücheren, die man von Maister Michel hat kauft, noch dem der druck syder[139] ist aufkomen, und dem gotzhauß zu hilf, hat dy erbare pristerschafft, die itzund ist, umb 7 pfennig soliches zu verpringen verwilligt actum anno [14]89, ist pey gewessen Linhart Reuter, Hanss Hutzelmair“[140]. Mit „schaden“ sind hier finanzielle Verbindlichkeiten aus der restlichen Kaufsumme von 130 Gulden oder auch aus der Gesamtsumme angesprochen, welche durch den Bücherkauf auf der Pfarrkirche lasteten. Die Jahrtagsnotiz beweist für das Jahr 1489 immerhin, daß spätestens mit Reuschels Tod seine

[134] Dies scheint der Urkundentext von 1458 nahezulegen, darin vor allem der vermutliche Hinweis auf eine Bücherspezifizierung im Kaufvertrag (siehe vorige Anm.).

[135] In diese Richtung weist eine Rückschau auf alle erhaltenen „Reuschel-Bücher“ der Kirchenbibliothek, unter denen sich einzelne befinden, die erst 1458 oder später entstanden sind: BSBM Clm 12285; 12306–12308.

[136] Diese erstere Version kann bei nicht vorliegender Quelle im Augenblick weder dementiert noch bestätigt werden.

[137] Hierauf könnte hinweisen, daß in dieser Quelle dem Prediger nur noch Nutzungsrechte an seinen Büchern zugesprochen werden; vermutlich war diese Klausel aber bereits im ursprünglichen Kaufvertrag enthalten und wurde 1458 nur bekräftigt.

[138] Dafür sprechen die testatartigen Bestimmungen in der Urkunde von 1458.

[139] Kutschenreiter (KPfAS III.65/3, pag. 11) liest bei „syd[er]“ übertragend „seither“.

[140] KPfAS I.4, fol. 8v. (auf den Eintrag wies bereits Kutschenreiter in KPfAS III.65/3, pag. 11 nach Erwähnung der Urkunde von 1458 hin). Der Rekurs auf das Aufkommen der Buchdrukkerkunst („druck“; um 1450) ist bemerkenswert. Sie könnte in Zusammenschau mit der Urkunde von 1458 bestätigen, daß der Bücherverkauf Reuschels tatsächlich in die Zeit um 1455 fällt. Warum trotz der Rede von der Entstehung des Buchdrucks bis heute keine einzige mit Reuschel in Verbindung zu bringende Inkunabel gefunden wurde, ob sich unter den von Reuschel verkauften Büchern überhaupt auch Wiegendrucke befanden und ob er jemals solche besaß – man möchte für die letzten Jahre seines Sulzbacher Wirkens eigentlich davon ausgehen –, muß mangels Quellenhinweisen offen bleiben. Es wäre denkbar, daß Reuschel etwa nach 1455 mit dem Aufkommen des Buchdrucks fast nur noch Druckwerke erwarb und das Herstellen bzw. Sammeln von Handschriften im größeren Stil (darunter auch das Schreiben von Predigtjahrgängen für sich und seine Nachfolger) einstellte, seine Inkunabeln bei Aufgabe der Sulzbacher Prädikatur mitnahm und (nur) den bis um 1455 angehäuften Handschriftenbestand an die Pfarrkirche verkaufte. Dies könnte auch erklären, warum aus der Zeit nach 1455 nur noch sehr wenige Kodizes erhalten sind, die auf Reuschel als Benutzer hinweisen, und überhaupt keine, die rein von ihm angefertigt wurden. Derlei Hypothesen besitzen aber keinen ausreichenden Rückhalt in den Quellen, sondern widersprechen sogar einzelnen Ergebnissen vorliegender Studie.

Bücher fester Bestandteil des Pfarrkircheninventars waren. Um sich aber an eine Lösung der aufgeworfenen Problematik näher herantasten zu können, sind noch weitere Spuren Reuschels und seines Bücherverkaufs offenzulegen und auszuwerten.

Von allen erhaltenen Kodizes mit Hinweisen auf Michael Reuschel tragen heute noch 13 den Vermerk „pertinet ad vendicionem librorum predicature": „[Dieser Band] gehört zum Verkauf der Prädikaturbücher".[141] Allein ihrem Inhalt nach kann sich diese Handschriften-Kennzeichnung im Grunde genommen nur auf die 1458 belegte Veräußerung von Reuschels Büchersammlung beziehen; ähnliche Verkäufe sind im 15. Jahrhundert nicht quellenkundig. Wann die betreffenden Bücher so bezeichnet wurden, ist zwar nirgends unmittelbar überliefert, aber indirekt zu erschließen: Dem Schriftbild nach erfolgte die Markierung in einem Zug von ein- und derselben Hand in der frühen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, anscheinend durch den Prediger selbst.[142] Außerdem wurde der jüngste exakt datierbare Reuschel-Band mit „pertinet"-Vermerk, der heute noch vorliegt, 1454 geschrieben und vermutlich 1455 gebunden.[143] All dies begünstigt die Annahme, daß die Einträge in unmittelbarer Beziehung zu dem 1458 bezeugten Kaufvertrag stehen und die darin spezifizierten

[141] Der Vermerk findet sich in BSBM Clm 12280; 12283; 12287; 12294; 12296; 12306; 12310 (einziger Band ohne sonstige Hinweise auf Reuschel); 12313; BNP nouv.acqu.lat. 1162; 1167; 1168; CRHStG [2]f. Bei bis zu 16 der insgesamt 42 Reuschel-Bände (BSBM Clm 12281; 12284f.; 12288f.; 12295; 12298–12301; 12303f.; 12307f.; 12311f.) mag der meist auf einer Deckelinnenseite eingeschriebene Vermerk durch Neubindung im späten 18. Jahrhundert verloren gegangen sein. An sechs Folianten (BSBM Clm 12283; 12287; 12294; 12296; 12306; 12310) blieb der Vermerk trotz Neubindung dadurch erhalten, daß er aus dem ursprünglichen vorderen Deckelspiegel entnommen und in den neuen eingeklebt wurde bzw. daß der Vermerk von Anfang an auf dem unangetasteten Vorsatzblatt bzw. ersten Textblatt stand. In sieben mit Originaleinband erhaltenen Reuschel-Kodizes (BRB MS IV.855; BSBM Clm 12235; 12389; 15000; 28880; BNP 1159; 1161; 1163–1166; 1169) konnte kein „pertinet"-Vermerk entdeckt werden, ebensowenig bei den bislang ermittelten Inkunabeln der Sulzbacher Kirchenbibliothek. – Verwunderlich ist, daß von den drei 1446/49 geschenkten Handschriften (BSBM Clm 12235; 12287; 12289) heute nur diejenige mit „pertinet [...]" bezeichnet ist, deren Schenkungsvermerk als Adressat die Prädikatur nennt (Clm 12287), nicht aber die beiden anderen, bei denen der Prediger persönlich genannt ist. Während jedoch der im Originaldeckel erhaltene Clm 12235 offenbar niemals einen „pertinet"-Vermerk trug, kann dies bei Clm 12289 aufgrund des fehlenden Originaldeckels nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. Somit ist nicht sicher, daß im Falle dieser drei Handschriften nun doch eine Differenzierung zwischen persönlichem Prediger und institutionellem Prädikatureigentum belegt werden kann. Außerdem gelangten trotz der logisch erscheinenden Differenzierung (Clm 12287 mit „Prädikatur"-Besitz- und „Prädikatur"-Verkaufsvermerk, Clm 12235 u. 12289 mit „Reuschel-Privat"-Besitz- und ohne „Prädikatur"-Verkaufsvermerk) alle drei Bücher später in die Kirchenbibliothek. Vielleicht trat Reuschel längere Zeit nach dem Verkauf um 1455 auf der Basis eines neuen, heute aber nicht mehr bekannten Vertrags weitere Bände an die Pfarrkirche ab, die er zunächst noch vom Verkauf ausgenommen hatte.

[142] Der Hinweis auf die Vermerke bei MBK IV.1 515 Anm. 2 (u. Delisle 417) wurde am Original nachgeprüft, was zur Korrektur der Datierung („Anfang des 16. Jahrhunderts") auf „beginnende zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts" führte. Als korrekt erwies sich die Angabe, daß alle „pertinet"-Vermerke aus einer Hand stammen. Jedoch zitiert die Autorin den Vermerk ohne „librorum" und spricht folglich unzutreffend davon, daß die Prädikatur verkauft worden sei.

[143] Die Predigtsammlung CRHStG [2] für 1453/54 enthält auf einigen Leerseiten zudem ausformulierte Predigten vom Kirchenjahr 1454/55 (ebenso CRHStG [3] und BNP 1164; siehe auch S. 138 Anm. 196). Als sicheres ältestes Entstehungsdatum einer mit „pertinet [...]" gekennzeichneten Handschrift (BSBM Clm 12287) sind die Jahre 1436–1438 anzusehen.

Bücher etwa gleichzeitig mit den „pertinet"-Vermerken versehen wurden. Die Formulierung der Vermerke erlaubt für den Zeitpunkt ihrer Eintragung zudem die Annahme einer bereits institutionalisierten Bücherei an der Prädikatur.[144] Sie können somit als erste eindeutige Bibliotheksbelege gelten, besonders in Zusammenschau mit den oben bereits vorgestellten und nachfolgend noch zu besprechenden einschlägigen Hinweisen.

Wiederum an einem Teil der Reuschel-Bände wurden Nummernsignaturen von „15" bis „55" festgestellt.[145] Sie bestehen aus einer in den vorderen Deckelspiegel eingeschriebenen, stets stereotypen Zählung in lateinischen Worten.[146] Der im Lauf von rund 30 Dienstjahren zusammengetragene Bücherbestand des Predigers umfaßte somit mindestens 55 Bände, in Wirklichkeit wahrscheinlich einige mehr. Die überwiegend einheitliche äußere Gestalt der neun bis zehn erhaltenen Signaturen läßt darauf schließen, daß die Bücher Reuschels gegen Ende seiner Amtszeit am Stück „bibliothekarisch" geordnet wurden. Eine klare Gesamtsystematik lassen die einigermaßen verstreuten Einzelsignaturen nicht mit Sicherheit erkennen. Möglicherweise waren aber wenigstens die Predigtsammlungen, allerdings ohne Rücksicht auf ihren Jahrgang, in einem eigenen Block zusammengefaßt.[147] Einige Ziffern darunter scheinen sich zudem

[144] Die Urkunde von 1458 (StdAS U 390) besagt klar, daß die Bücher des Predigers über die Stadt für die Pfarrkirche gekauft wurden. Der Plural von „liber" gilt im betreffenden Zeitraum, da die Wörter „bibliotheca" oder „liberey" noch eher selten vorkamen, als Synonym für „Bibliothek" (nahezu gleichberechtigt zu dem exakteren „liberaria"; siehe z. B. Heischmann 1595f. Anm. 15). Daß der Eigentümer der Handschriften uneinheitlich bezeichnet wird (Urkunde: Prediger; Vermerke: Prädikatur), liegt in einer zu jener Zeit noch unsauberen terminologischen Praxis im Bereich „Bucheigentum" begründet. Ähnliches bezüglich Pfarrer, Pfarrpfründe und Kirchenbibliothek im Mittelalter bringt Buzás, Bibliotheksgeschichte I 107 zum Ausdruck, wenn dort davon gesprochen wird, daß ein Pfarrer die aus der Pfarrpfründe erworbenen Bücher als sein Privateigentum betrachten konnte.

Die Predigerbibliothek war im damals weiteren Sinne des Begriffs schlichtweg das, was der jeweilige Prädikant an Büchern zur Verfügung hatte – seien es im Falle Reuschels private oder stiftungseigene Bände. Berücksichtigt man dies, so hat es in Sulzbach schon von der Prädikaturstiftung 1411 an eine Predigerbibliothek gegeben, wenn auch nicht in der strengeren Form von Stiftungsgut, das fest mit der Prädikatur verbunden gewesen und somit auch immer an den jeweiligen Nachfolger weitergegangen wäre. Doch erst unter Reuschel bilden sich nachweislich fester institutionalisierte Strukturen heraus, die in einem sehr engen Verhältnis zur Entstehung und Entwicklung der Kirchenbibliothek stehen. Dies besagt, daß die Prädikatur als Keimzelle der Kirchenbibliothek wirkte, aber nicht notwendigerweise, daß die Prädikaturbibliothek völlig in der Kirchenbibliothek aufging und durch sie abgelöst wurde. Die Annahme einer Koexistenz beider, freilich mit zum Teil engen Beziehungen, ist nicht unrealistisch. Selbst zu reformatorischen Zeiten, da längst eine eigene Kirchenbibliothek bestand, ist noch die Rede von einer eigenen Bibliothek in der Wohnung des Predigers (KPfAS III.5, fol. 219v. und 220v.: Prediger und Diakon Gregorius Pfefferkorn; 1549).

[145] BSBM Clm 12280 (20); 12283 (17); 12287 (30); 12294 (28); 12306 (15); 12310 (25); 12313 (27); BNP nouv.acq.lat. 1167 (36); CRHStG [2] (54); [3] (55). Seltsamerweise konnten beim überwiegenden Teil der Reuschel-Bände keine Signaturen (mehr) festgestellt werden, obwohl bei einigen Deckel und Vorsatzblatt vollständig erhalten sind.

[146] Z. B. „Quinquagesimus quartus librorum in ordine", „Quinquagesimus quintus librorum in ordine" (CRHStG [2]f.), d. h. „24. [...]" bzw. „25. nach/in der Reihenfolge der Bücher".

[147] Zwei unmittelbar benachbarte Signaturen bilden jeweils Predigtjahrgänge von Reuschels Hand, jedoch nicht in chronologischer Reihenfolge: Während die Predigtsammlung für das Jahr 1451/52 die Signatur „55" trägt, stellt Kodex Nr. 54 den Predigtjahrgang 1453/54 dar. Somit war das

eine Abteilung mit biblischer Theologie und eine mit systematischer Theologie herauszukristallisieren.[148] Vom Eintrag der „pertinet"-Vermerke (um 1455) sind die wohl wiederum vom Prediger selbst stammenden Signaturen zeitlich deutlich entfernt. Auch sonst stehen sie in keiner unmittelbaren Beziehung zu ihnen.[149] Trotzdem liegt damit ein weiterer Beleg für eine zunehmend institutionalisierte Prädikaturbibliothek im spätmittelalterlichen Sulzbach vor.

Aufgrund der bislang gewonnenen Erkenntnisse sind die im Zusammenhang mit dem Bücherverkauf um 1455 aufgeworfenen Fragen wie folgt zu beantworten: Der verschollene Kaufvertrag bezog sich vermutlich auf eine fest umrissene, nicht geringe Menge bis um 1455 vorhandener Bände. Damit trat Reuschel die Eigentumsrechte am Hauptteil seiner damaligen Handschriftensammlung über die Stadt Sulzbach, der die Verwaltung des kirchlichen Vermögens oblag, an die Pfarrkirche ab. Dies ist die vertragliche „Geburtsstunde" der Kirchenbibliothek. Der Gegenwert der Bücher, dessen genaue Höhe nirgends genannt ist, war Reuschel laut Urkunde von 1458 bis auf 130 Gulden auf unbekannte Weise erstattet worden, vielleicht in Form von Ewigzinsen aus der Stadtkammer für ihn und seine Nachfolger. Die Fälligkeit der Restsumme jedoch sollte erst mit Reuschels Tod eintreten. Letztgültig wurden daher die betroffenen Kodizes erst durch die Begleichung der beim Ableben Reuschels Anfang 1489 fällig gewordenen Restsumme volles Eigentum der Pfarrkirche. Daß im erhaltenen Bestand der einstigen Kirchenbibliothek auch einzelne nach dem Bücherverkauf von 1455/58 geschriebene Folianten zu finden sind, könnte etwa auf einen urkundlich nicht mehr faßbaren Nachlaß einzelner weiterer Bände des Predigers an die Bibliothek hinweisen.

b) Bedeutendste Bibliotheksbelege

Wohl gerade noch in Reuschels Amtszeit fallen die beiden bedeutendsten Bibliotheksbelege, die vor 1500 greifbar sind. Durch sie wird die Existenz einer florierenden, fest etablierten Bibliothek an der Sulzbacher Pfarrkirche nunmehr unumstößlich bezeugt.

Zum einen handelt es sich um einen Schenkungsvermerk, der in zwei leicht variierten Versionen in einer vorwiegend homiletischen Handschrift des frühen 15. Jahrhunderts zu finden ist.[150] In den Vorderdeckel des offenbar zu Nürnberg gebundenen Folianten trug eine nicht identifizierte Hand um 1470 ein Inhaltsverzeichnis für den Band und gleich darunter den Hinweis ein: „Et hic liber datus est ad liberariam beate virginis Marie in Sultzbach, ad communem usum omnium sacerdotum ibidem existencium, et nulli precludatur vitrici vero ecclesie ibidem huiusmodi clausure servent

Schreibjahr nicht für die Ordnung der Bände maßgebend. Auch das Anschaffungsjahr kommt hierfür nicht in Frage, wie das folgende Beispiel zeigt: Der mit „30" bezeichnete Band war bereits 1446 in der Sulzbacher Prädikatur vorhanden, während der mit „27" signierte Kodex erst im Frühjahr 1449 vollendet wurde.

[148] Bibeltheologische Werke finden sich bei den Nummern 15, 17 u. 20, wobei die nichterhaltenen Signaturen 16 u. 18 f. gut für die übrigen drei Bände des mit „17" bezeichneten vierbändigen Buches stehen könnten. Die Signaturen 25, 27 f. u. 30 betreffen v. a. systematisch-theologische Traktate. Die Nr. 36 trägt bereits ein homiletisches Werk, dem als nächste erhaltene Signaturen die beiden Predigtbände 54 und 55 folgen.

[149] Alle Bände mit Nummernsignaturen tragen auch einen „pertinet"-Vermerk, umgekehrt gilt dies jedoch nicht.

[150] BLO MS. Broxbourne 83.2, vDsp. und fol. 15v.

potestatem", zu deutsch: „Dieses Buch wurde gestiftet an die Bibliothek zu Unserer Lieben Frau in Sulzbach – zum gemeinen Gebrauch aller Priester, die dort leben; und die Verwalter der vorgenannten Kirche, denen seine sichere Verwahrung obliegt, dürfen es keinem [von ihnen] verschlossen halten." [151] In einer Alternativform ist dieser Vermerk einige Seiten weiter von selbiger Hand wiederholt; dort wird nochmals betont, daß alle ortsansässigen Priester ungehinderten Zugang zu dem Buch haben sollen, um darin nach Belieben lesen und studieren zu können.[152] Hinzugefügt ist hier, daß alle Benutzer für denjenigen, der dieses Buch und einige andere um Gottes Willen gestiftet hat, beten mögen. Diese kurzen Zeilen lassen folgende wichtige Rückschlüsse zu: Um 1470 bestand an der Sulzbacher Pfarrkirche eine dauerhaft eingerichtete, von den jeweiligen Kirchenverwaltern betreute Bibliothek. Sie wurde zu jener Zeit von einer unbekannten Person mit einer mehrbändigen Stiftung bedacht, die mit dem Verkauf von Reuschels Prädikaturbüchern allerdings nichts zu tun hat, sondern eine erste größere Aufstockung des um 1455 errichteten Basisbestands erbrachte. Die Stiftung sollte einerseits der Ehre Gottes und dem Seelenheil des vormaligen Eigentümers dienen, andererseits der spezifischen Sachaufgabe der Bibliothek, nämlich allen Priestern der Stadt – und nicht etwa nur dem Prediger – zu Studienzwecken jederzeit frei zugänglich zu sein. Damit greift die Kirchenbibliothek über eine reine Prädikatur- oder Predigerbibliothek bereits eindeutig hinaus. Im Übrigen hat sich aus der genannten Bücherstiftung mit hoher Wahrscheinlichkeit wenigstens ein weiterer Band erhalten, der zeitgleich geschrieben und identisch eingebunden wurde sowie einen ähnlichen Inhalt (überwiegend Predigten) aufweist; das obere Ende des Vorsatzblattes, wo vermutlich der einschlägige Schenkungs- oder Besitzvermerk stand, ist jedoch beschnitten.[153]

Der zweite Beleg ist ein etwa gleichzeitiger Leihvermerk in einer undatierten Sermones-Handschrift Michael Reuschels: „Iste liber spectat ad liberariam in Sulzpach et recepi de sacristia superiori a vitrico Mynner" [154], das heißt: „Dieses Buch gehört zur Bibliothek in Sulzbach, und ich habe es aus der oberen Sakristei von Kirchenpfleger Mynner empfangen." Klar liegt damit wiederum auf der Hand, daß die Bücherei der Hoheit der kommunalen Kirchenverwaltung unterstand, die für einen korrekten Bibliotheksbetrieb Sorge zu tragen hatte. Außerdem wird hier erstmals ersichtlich, wo im späten 15. Jahrhundert die Bücher aufbewahrt wurden: in einem Raum über der Sakristei, womit ein für jene Zeit absolut typischer Bibliotheksort vorliegt. Noch heute befindet sich am nordöstlichen Berührungspunkt von Turm und Chor der Sulzbacher Stadtpfarrkirche ein doppelstöckiger Sakristeianbau. Aufgrund mehrmaliger Umbauten, Zerstörungen und Renovierungen im Sakristei-Turm-Komplex und fehlender bauarchäologischer Untersuchungen aber kann die originale Gestalt dieser „oberen Sakristei", die heute vorwiegend als Paramentenlagerraum genutzt ist, nicht mehr nachvollzogen werden.[155] Vermutlich diente der gegenwärtig knapp 20 Qua-

[151] Wörtlich: „[...] und die Kirchenpfleger sollen die Gewalt der Verschließung dergestalt ausüben, daß es keinem verschlossen bleibt."

[152] Lateinischer Originaltext (Abb. 18): „Hic liber datus est ad liberariam gloriose virginis Marie in Sultzbach ita quod omnibus sacerdotibus ibidem existentibus publicus pateat accessus, ut possint in eo legere et studere pro sua voluntate; studentes vero in eo orent pro eo, qui hunc librum et plures alios huc dedit propter deum".

[153] CRHStG [1].

[154] BNP nouv.acq.lat. 1166, vDsp.

[155] Siehe auch S. 236f.

dratmeter große Raum im Obergeschoß um 1470 nicht nur zur Aufbewahrung von Büchern verschiedenster Verwendung in Gottesdienst und Studium, sondern als allgemeine Rüstkammer für den liturgischen Betrieb im weitesten Sinne, als eine Art „Mehrzweckraum" also und nicht als reines Bibliothekszimmer.

3. Festigungsphase (1472–1505)

a) Jodok Brunners Engagement

Mit Michael Reuschels Resignation endet die Gründungsphase der Kirchenbibliothek und beginnt die Periode ihres weiteren Ausbaus. 1472 erhielt der Prediger in der Person des Nürnberger Magisters Jodok Brunner den rechten Nachfolger, der sein Werk bis 1497 fortführte.[156] Oefele, der 1780 die Bibliothek aufkaufte,[157] bezeichnet Brunner als „vir erruditus, et de bibliotheca templi ibidem simultanei origine meritus"[158] – einen gelehrten, um die Entstehung der Sulzbacher Simultankirchenbibliothek verdienten Mann. Aufgrund der oben dargelegten Erkenntnisse über das Wirken von Reuschel ist es jedoch abwegig, wenn über nahezu vier Jahrhunderte hinweg die Lokalchronistik fast einstimmig Brunner die Errichtung der Kirchenbibliothek zuschrieb. So heißt es bereits in Christoph Vogels Landgerichtsbeschreibung von 1603, nur gut 100 Jahre nach Brunners Tod: „*1474 hat M. Jodocus Brunner, ein gelehrter missificus*[159] *alhie, seine collegis sacram scripturam interpretiret*[160]*, ein bibliothecam zu samblen angefangen,* die dieser zeith vleissig augirt[161] wirdt. Bemehlten Brunneris auditorium cathedra[162] unnd bildnüß ist noch in der hauptkirche zu sehen."[163] Ähnlich berichtet 1648 Johannes Braun im Anschluß an die Erwähnung verschiedener Bibliotheksgründungen seit der Antike: „In maßen[164] denn auch zu Sulzbach getan *Magister Jodocus Brunner, so umbs jahr Christi 1474* der predicatur der kirchen zu Sulzbach vorgestanden, ein sehr fleißiger, gelerter mönch[165] zu seiner zeit, dieser *hat*

[156] Ausführlicheres über Brunner auf S. 177–182.

[157] Siehe S. 249f.

[158] BSBM 2° Inc. c. a. 3717, vDsp. (Notiz Oefeles); „ibidem" ist bezogen auf Sulzbach.

[159] Meßpriester.

[160] Hier spricht Vogel Brunners Lehrtätigkeit für die Sulzbacher Altaristen (u. Lateinschüler?) an (siehe S. 178f. u. 313).

[161] Vergrößert; Anspielung auf die unter Superintendent Johann Jugler (1580–1613) vorgenommene Erweiterung und Neueinrichtung der Bibliothek (siehe S. 278f.).

[162] Katheder, Unterrichtskanzel, Lehr- und/oder Predigtstuhl (siehe S. 313).

[163] BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132r. (Hervorhebungen nachträglich). Daß Vogel diese Nachricht in seiner Beschreibung der Stadt Sulzbach nach Aufzählung deren Beherrscher und Landrichter, nach Nennung der Kirchweihtermine, einem kurzen Absatz über die 1555 errichtete Superintendentur und einer „Pastorum successio" (= Pfarrerliste) an erster Stelle unter den chronologisch geordneten „Notatu digna" (= besonders erwähnenswerte Daten der Sulzbacher Geschichte) bringt, spricht für die Bedeutung, die Vogel der Bibliotheksgründung für die lokale Kulturentwicklung beimaß.

[164] Geyers wohl richtig interpretierende Lesart (1914) in einem Zitat bei EPfAS 14, pag. 435: „Gleichermassen".

[165] Brunners Bezeichnung als Mönch ist unzutreffend. Vermutlich handelt es sich hier nur um einen Schreibfehler Brauns, der an anderer Stelle (BSBM Cgm 3076, pag. 309; ediert: Eckert-Braun 208) in einer analogen Formulierung schreibt: „Magister Jodocus Brunner, ein fleißiger und gelerter *mann* [!] und uhrheber der kirchenbibliothek zu Sulzbach, dahin er alle seine bücher

den anfang zur bibliothec uf der kirchen gemacht und alle seine bücher in solche bibliothec verschaffet. Under vielen andern war eines vorhanden, ein manuscriptum mit sehr reinen, schneeweißen papier, so umbs jahr Christi 1056 geschriben, under keyser Henrico IV, des Rom keysers.[166] Dieses stiffters Jodoci Brunneri bildnüs, aus wachs gebildet, ist meiner zeit noch vorhanden gewesen, ist aber bald hernach vertragen worden."[167]

Die auf den Nenner „Brunner 1474" zu bringende Gründungshypothese trugen mehrere Autoren durch unbesehenes, zudem oft ungenaues Abschreiben voneinander in unterschiedlichen Varianten weiter.[168] Sie bildeten somit eine Traditionskette, die bis Alfred Eckert reicht, der in seiner 1993 erschienenen Edition der Braun'schen Chronik das obige Zitat daraus wie folgt kommentiert: „Jodokus Brunner, gelehrter, sehr fleißiger Historiker um 1474 zu Sulzbach, wo er die erste Kirchenbibliothek angelegt hat, d. h. er ist eigentlich der Gründer der Sulzbacher Buchgelehrtheit bis zur hebräischen Druckerei"[169]. Vorsichtiger und ohne Verbindung zu einer Gründungsaussage verwendete die genannte Formel Joseph Würdinger; geradezu lapidar beschließt er 1862 im zweiten Band der „Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern" das Kapitel „Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts. Vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation" mit der Aussage: „Die Kirchenbibliothek in Sulzbach besaß 1474 durch die Sorge ihres thätigen Bibliothecars Jodocus Brunner eine Sammlung der ersten Druckwerke."[170] Deutlich hinterfragt und berichtigt aber wurde die Gründungshypothese erstmals 1910 von Franz Seraph Kutschenreiter.[171] Wilhelm Geyer schloß sich bald danach (1914) dieser Auffassung an, wiewohl er sich von den Aussagen der Braun'schen Chronik nicht ganz lösen

bücher verehret; sein bildnüs, in wachs possirt, ist lang in der kirchen behalten worden, endlich stückweis darvongetragen worden und entwendet".

[166] Eine mögliche Identität der hier erwähnten Handschrift mit einem ehemals in Sulzbach vorhandenen Pergamentkodex von der Mitte des 11. Jahrhunderts, aus welchem ein Doppelblatt erhalten blieb (siehe S. 237), ist nicht beweisbar. Kaum zutreffen kann Brauns Materialbezeichnung „papier", da dieser Schreibstoff im damaligen Europa noch weitgehend unbekannt war. Beschriebenes Importpapier begegnet in Deutschland frühestens ab der Mitte des 13. Jahrhunderts; um 1390 richtete Ulman Stromer bei Nürnberg die erste deutsche Papiermühle ein (vgl. Funke 57; Rehm 211).

[167] BSBM Cgm 3076, pag. 571 (Hervorhebungen nachträglich); ediert: Eckert-Braun 364f.

[168] Bidermann (1739) 147; Leinberger (1783) 40; Seidel (1844) 24f.; Gack, Geschichte (1847) 126; Mettenleiter (1867) 208; Metz (1954) 35; Batzl, Sulzbach-Rosenberg (1968) 4; Kantorei aktuell (1978) 8.

[169] Eckert-Braun 385, Anm. XXII 8. Für Brunners Apostrophierung als „sehr fleißigen Historiker" und „Gründer der Sulzbacher Buchgelehrtheit" gibt es kaum Anhaltspunkte; immerhin notierte er in einzelnen Büchern historische Daten (siehe S. 179). Die weithin bekannte hebräische Druckerei zu Sulzbach wurde 1669 begründet (Näheres bei Volker Wappmann, Sulzbach als Druck- und Verlagsort, in: Stadtarchiv 659–670).

[170] Würdinger 382. Bei der Bezeichnung Brunners als Bibliothekar (so auch bei Batzl, Sulzbach-Rosenberg 4) müssen moderne Vorstellungen natürlich außen vor bleiben. Wiewohl der Prediger durchaus bibliothekarische Aufgaben wahrnahm, wie noch zu sehen ist, so schloß dies aber die Ausleihevollmacht etwa nicht unbedingt mit ein, welche in Sulzbach als Angelegenheit der Kirchenpfleger erscheint (siehe S. 254f.). Zur Verbindung von Predigerberuf und Bibliothekarsdiensten allgemein siehe Braun, Klerus 137.

[171] Kutschenreiter, Nachrichten 4; ähnlich Ders. in KPfAS III.65/3 (1913), pag. 11f. u. KPfAS III.47 (1902–1914), pag. 31.

konnte.[172] Mehr als fünf Jahrzehnte später schließlich stand in einem Artikel der Lokalzeitung zu lesen: „Die Kirchenbibliothek wird erstmals urkundlich am 7. März 1458 erwähnt. Stadtprediger Michael Reyschl verkaufte sie der Stadt. [...] Im Jahre 1474 baute Magister Jodokus Brunner die Bibliothek weiter aus und gab auch noch seine eigene Bücherei dazu."[173] Hier ist nun schon wesentlich korrekter formuliert, welche Rolle Brunner bei der Entwicklung der Sulzbacher Kirchenbibliothek spielte. Wie aber kann diese Rolle näher beschrieben werden, welche Zeugnisse haben sich darüber erhalten?

Oefele entnahm einer Inkunabel aus Brunners Besitz eine aufschlußreiche Notiz. Danach legte der Prediger am 15. Oktober 1475 in einer Ausgabe des „Decretum Gratiani"[174] (Straßburg 1472) ein Verzeichnis jener Bücher an, die er in seinem zuvor niedergelegten Testament zum Verbleib in Sulzbach bestimmt hatte.[175] Hierbei dürfte es sich um einen sogenannten Holzdeckelkatalog[176] handeln, wie er bei spätmittelalterlichen Bücherschenkungen nicht unüblich war. Jodok Brunner errichtete somit bald nach seinem Sulzbacher Amtsantritt eine Zustiftung für die schon bestehende Bibliothek. Leider ist der betreffende Band samt Bücherliste nicht mehr auffindbar, ebensowenig das Testament. Dafür liegen jedoch drei andere Wiegendrucke und zwei Handschriften aus Brunners Sammlung mit eigenhändigen Besitz- beziehungsweise Testatsvermerken oder anderen klaren Indizien vor, die Aussagen über sein Legat zulassen. 28 weitere Kodizes zeigen sonstige Spuren des Predigers. Außerdem finden sich in Oefeles Handschriften- und Inkunabelkatalog Hinweise auf vier verschollene, aber von Oefele noch verzeichnete Bücher Brunners sowie vier originale Exlibriszettel Brunners zu ebenfalls verloren gegangenen „sine anno"-Inkunabeln.

Die Exlibriszettel hatte Oefele offensichtlich bei seiner Inkunabelkatalogisierung aus den Originalen entnommen und lose an den entsprechenden Stellen in den Katalogband eingelegt. Sie enthalten in Brunners Kursivschrift jeweils den Buchtitel und die Akzessionsnotiz aus Datum und Besitzvermerk, letzterer im fast stereotypen Wortlaut „liber magistri Jodoci Brunneri de Nurimberga predicatoris in Sultzpach"[177]. Mit solchen Zetteln waren gekennzeichnet ein am 14. August 1479 erworbener Druck von Albertus Magnus' „De beata Virgine",[178] eine am 6. Mai 1481 gekaufte

[172] EPfAS 14, pag. 436; ähnlich Geyer, Bibliotheken 36 (1921), wo jedoch unter Rückgriff auf Braun sogleich relativiert wird: „Die Seele aber der Bibliotheksgründung war Magister Jodokus Brunner, um das Jahr 1474".

[173] O.N., Pfarrbücherei (1967). Die Darstellung dürfte auf Angaben von Hans Wiedemann (Dekan 1961–1971) zurückgehen, der 1962–1967 die Neuordnung der evangelischen Kapitelsbibliothek betrieben hatte. Zu ihm siehe Stadtmuseum, Dekanatsgebäude 219f.

[174] Auch „Concordia discordantium canonum" (Hauptbuch des mittelalterlichen Kirchenrechts); siehe zur vorliegenden Ausgabe BSBM Oef 84 V, fol. 18r.–20v.

[175] Oefeles Abschrift von Brunners Text: „Anno Domini 1475 [*Einfügung von Oefele: /: apreviaturas obmisi :/*] proxima die post Calixti ego Jodocus Brunner de Nurnberga, artium magister, pro tunc praedicator in Sulzbach, in ipso latere signavi libros meos, qui et praesententur tempore suo ad loca, ut in testamento meo clarius continetur, aut deducent illi, quibus constat mea voluntas de iis, quid sit agendum et faciendum, sequitur designatio librorum, quos inter praesens Gratiani Decretum est" (BSBM Oef 84 V, fol. 20).

[176] Hierzu siehe z. B. Voges 98; Schmitz, Bibliotheksgeschichte 109.

[177] Übersetzt: „Buch des Mag. Jodok Brunner von Nürnberg, Prediger in Sulzbach" (z. T. ohne Nachname/Geburtsort).

[178] BSBM Oef 84 IV, fol. 16v.

dreibändige glossierte Vulgataausgabe,[179] eine am 24. Februar 1482 angeschaffte, ebenfalls dreibändige Einleitung ins Alte Testament des im Spätmittelalter weitverbreiteten normannischen Minoritenexegeten Nikolaus von Lyra[180] und außerdem eine am 14. März 1489 erworbene Ausgabe der berühmten „Grecismus"-Grammatik des Eberhard von Béthune[181].

Nur noch durch Katalogaufzeichnungen Oefeles greifbar sind folgende, in der Bayerischen Staatsbibliothek fehlende Druckwerke: die Summa „Catholicon" des Dominikaners Johannes von Janua (Besitzvermerk Brunners von 1478)[182], der Nürnberger Erstdruck von Franz von Retz' „Comestorium vitiorum"[183] (1470; Schenkungsvermerk Brunners von 1472?) sowie die oben schon erwähnte Ausgabe des „Decretum Gratiani" mit Inskriptionen Brunners vom 15. Oktober 1475[184]. Noch nicht ermittelt werden konnte ein Ulmer Druck von 1478 mit Fastenpredigten des Dominikaners Leonhard von Udine, der nach Oefele durch Brunner in die Sulzbacher Kirchenbibliothek kam.[185]

Im Original erhalten sind drei Inkunabeln des Prädikanten, die einen begrenzten Einblick in die Gestalt seines Legats geben: Sonntagspredigten durchs Kirchenjahr von Hugo de Prato Florido (1476) erwarb Brunner am 23. August 1477 und vermachte sie dem Sulzbacher Altaristen Konrad Widenknecht aus Schwandorf, der ab 1482 in Leipzig studiert hatte.[186] Dieser bekam das Buch am 16. Oktober 1499 – nach Brunners Tod am 31. August – von den Testamentsvollstreckern Michael Feldner, Georg Heumann und Peter Faber ausgehändigt. Der 1516 verstorbene Widenknecht wiederum vermachte den Predigtband dem Sulzbacher St. Magnus-Benefizium. Der betreffende Vermerk birgt den Hinweis auf einen fünften verschollenen Wiegendruck: „[...] ain buch, daß maister Jobsts Prunners zu sandt Mangen hat geschafft, hat herr Conrad Widnknecht auch verrwexchlet; got verrgebs und seinen testamentarii". Offenbar nahm Widenknecht 1499 ein Buch, das Brunner eigentlich für die St. Magnus-Messe bestimmt hatte, versehentlich zu seinem Eigentum. Eine andere Inkunabel hatte Brunner an das St. Ägidien-Benefizium vermacht: „Sermones thesauri novi de tempore" (1486).[187] Daß zwei zusammengebundene Wiegendrucke[188] Glossen von

[179] BSBM Oef 84 IV, fol. 20v. (Zettel für Bd. 1).

[180] BSBM Oef 84 IV, fol. 24r. (Zettel für Bd. 2 [+3]).

[181] BSBM Oef 84 IV, fol. 61v. Der „Grecismus" ist „eine versifizierte lateinische Grammatik, die viele griechische Ausdrücke erklärt und bis zu Erasmus' Zeiten das angesehenste Schulbuch dieser Art war" (Martin Grabmann, Art. Eberhard von Béthune, in: LThK² III 627f.).

[182] BSBM Oef 84 IV, fol. 19r.–20r. Das 1286 entstandene, schon 1460 gedruckte „Catholicon" ist ein sprachwissenschaftliches Hilfsmittel zur Bibelauslegung; siehe Charles H. Lohr, Art. Johannes de Balbis von Genua (auch Johannes Januensis), in: LThK³ V 908.

[183] BSBM Oef 84 V, fol. 6r.–7r.; eines der Hauptwerke des Autors.

[184] BSBM Oef 84 V, fol. 18r.–20v.

[185] BSBM Oef 84 V, fol. 120 Zu dem bedeutenden italienischen Theologen und Prediger Leonhard von Udine (um 1400–1469) siehe Isnard Wilhelm Frank, Art. Leonhard v. Udine, in: LThK³ VI 836.

[186] BSBM 2° Inc. c. a. 489a (Abb. 19, weitere Inkunabel in Abb. 20; v/hDsp. Kauf-, Besitz- u. Schenkungsvermerke zur oben dargelegten Besitzergeschichte). Zu Widenknecht u. den nachfolgenden Sulzbacher Klerikern siehe z. B. Lommer, Musica, 128–137, hier: 129 Nr. 21 (Feldner; gest. 1510); 130f. Nr. 38 (Heumann; gest. 1538); 134 Nr. 80 (Schmid = Faber; Altarist um 1519/24); 136 Nr. 103 (Widenknecht; gest. 1516; zu ihm auch Erler I 333; Mai-Popp 166 Nr. 679; BZAR PU Sul 1501 IX 20; 1510 V 7; 1510 V 10; 1516 I 7).

[187] BSBM 2° Inc. c. a. 1826c; fol. 1r. der einschlägige Testatvermerk von Brunners Hand.

[188] BSBM 2° Inc. c. a. 3717; 3717a.

Brunner aufwiesen und somit seinem Besitz zuzuweisen seien, wie nach Oefele der Inkunabelkatalog der Bayerischen Staatsbibliothek angibt,[189] muß dementiert werden. Dagegen trägt eine „Tabula super totam summarum venerabilis domini Anthonini directiva" von Johannes Molitor eine Akzessionsnotiz, laut welcher Brunner dieses Werk um den 29. Juni 1488 erworben hatte.[190] Ob Brunner das Buch an einen Kleriker, ein Benefizium oder die Pfarrkirche vererbte, ist unklar; jedenfalls befand es sich später in der Kirchenbibliothek.

Die einzige Handschrift mit einem typischen Besitzvermerk Brunners ist ein 1468 von dem Hofer Prediger Johannes Lichtenwurck vollendetes Vokabularium. Der Sulzbacher Prädikant erhielt es am 21. Januar 1479 aus der Hand seines Kollegen Ulrich von Haselbach; der wiederum hatte es offenbar von einem Vorbesitzer namens Wagenknecht übernommen.[191] Von der Regensburger Ratsbibliothek, die Brunner anscheinend als Erbe bedacht hatte, kam der Kodex 1876 in die Bayerische Staatsbibliothek.[192] Am Textende enthält er in Brunners charakteristischer Kursivschrift das Datum „1465 in die Clementis"[193] (= 23. November). Dies mag eine nicht fortgesetzte biographische Notiz des Predigers sein, ohne aus dem genannten Jahr zu stammen. Das Vorsatzblatt enthält eine Notiz von Brunner, die er selbst auf 1499 datiert und damit kurz vor seinem Tod geschrieben hat. Den Sommerteil eines Oktavbreviers mit vollem Jahreskalendarium dürfte der Magister 1472 bereits in die Nordgaustadt mitgebracht haben. Jedenfalls trug Jodok Brunner auf der letzten Seite Stundengebetstexte zum Fronleichnamsfest nach und datierte sie am Ende mit „Deo gracias. Anno domini 1470"[194]. Etwas spätere Vermerke weisen das Sulzbacher Zwölfapostel-Benefizium als Eigentümer des Gebetbuches aus. Eine eigenhändige Notiz bezeugt unzweifelhaft, daß hier ein weiteres Testat Brunners vorliegt. Noch ein Kodex scheint auf dessen Eigentümerschaft hinzuweisen: Unter Vorbehalt könnte aus Vermerken des Predigers geschlossen werden, daß er 1467 oder kurz danach eine eben erst an der Universität Leipzig erstellte Kopie der zweiten Hälfte des zweiten (moraltheologischen) Teils der Summa Theologiae des Thomas von Aquin erworben hat.[195] Das betreffende Exemplar hätte er mithin gleichfalls nach Sulzbach schon mitgebracht. Eine solche Interpretation der betroffenen, sehr flüchtig am Schluß des Bandes hingesetzten Zeilen läßt sich gleichwohl nur ohne Gewähr geben. Immerhin aber sind diese und andere Notizen Brunners dort zweifellos authentisch; ihr zum Teil autobiographischer Charakter weist den Band als Eigentum des gelehrten Nürnbergers aus.

[189] BSB-Ink I 39 nach BSBM Oef 84 VII, fol. 245r. Als Glossator nennt sich in BSBM 2° Inc. c. a. 3717a, fol. 101r. für das Jahr 1501 (damals war Brunner bereits tot!) eine völlig andere Person („Martinus Monackus"); zudem ist für die Druckfertigstellung dieses Beibandes der 9. Dezember 1499 (= ebenfalls nach Brunners Tod) angegeben.

[190] BSBM 2° Inc. s. a. 89e; vDsp. Kauf- u. Besitzvermerk Brunners. Das Werk bezieht sich auf alle publizierten Predigten des Dominikaners Antoninus de Florentia, dessen vierbändige Nürnberger Gesamtausgabe (1477–1479) sich ebenfalls in der Bibliothek befand (vgl. BSBM Cbm Cat. 608, fol. 2v. Nr. 63–66).

[191] BSBM Clm 26659; vDsp. u. Vsbl. die einschlägigen Vermerke zur Besitzergeschichte.

[192] Vgl. Halm II.4, 194. Vgl.a. MBK IV.1 515.

[193] BSBM Clm 26659, fol. 310v.

[194] BSBM Clm 17935, fol. 342v.; für das Folgende herangezogene Besitz- u. Testatvermerke: vDsp. u. fol. 2r.

[195] BSBM Clm 12309; fol. 502r. die einschlägigen, inhaltlich nicht immer eindeutigen Vermerke Brunners.

Andere Spuren von Jodok Brunner als Benutzer Sulzbacher Bücher in Form von Glossen, Nachträgen, Inskriptionen oder beigelegten Zetteln konnten neben den erwähnten in 20 weiteren Handschriften gefunden werden; in sechs davon erfolgte die Identifikation jedoch nicht mit letzter Sicherheit.[196] Auch eine Inkunabel weist Glossen von Brunner auf.[197] Aus dem theologischen Standardrahmen fällt unter diesen Bänden eine historisch hochrangige Quarthandschrift mit geradezu kriminalistischer Provenienzgeschichte.[198] Sie enthält seltene kabbalistische, geomantisch-esoterische, astrologisch-astronomische und andere Texte, Zeichnungen, Skizzen und Tabellen sowie einen bedeutenden Erfurter Bibliothekskatalog, dazu die einzigen Überlieferungen zu den mittelalterlichen Normalmaßen der Stadt Sulzbach und zum Bau des gotischen Rathauses, der damit endlich exakter datiert werden kann (1456 bis nach 1464), sowie weitere Besonderheiten. Eine einzeilige Notiz auf der Innenseite des Vorderdeckels von Brunners Hand belegt, daß auch dieser Priester im späten 15. Jahrhundert die Handschrift benutzte. Geschrieben wurde das Buch in seinen Hauptstükken bis 1464 von dem sonst nicht näher bekannten Michael Seltenreich in Sulzbach; der Inhalt läßt jedoch auf eine hochstehende, umfassende Bildung des Schreibers schließen. Von den Handschriften mit Brunner-Bezug weisen übrigens sieben einen „pertinet"-Vermerk und neun weitere sonstige Spuren von Michael Reuschel auf.[199] Diese Bücher waren somit bei Jodok Brunners Ankunft in Sulzbach bereits in der Bibliothek vorhanden.

Die obige Dokumentation macht deutlich, daß das aufgedeckte Quellenmaterial keine eindeutige Möglichkeit bietet, dem Prediger Brunner eine Bücherschenkung nachzuweisen, die unmittelbar an die Pfarrkirche oder an die Kirchenbibliothek gerichtet gewesen wäre. Einmal vermachte er einem Sulzbacher Kleriker eine Inkunabel, ein andermal der Regensburger Ratsbibliothek einen Kodex. In drei Fällen kann eine Schenkung an Sulzbacher Benefizien belegt werden (St. Magnus, St. Ägidius, Zwölf Apostel). Es ist allerdings vorstellbar, daß die in Sulzbach verbliebenen Bücher trotz unterschiedlicher Eigentumsrechte zentral in einem gemeinsamen Bibliotheksraum aufbewahrt wurden. Ferner bezogen sich die gezeigten Beispiele einzelner Bücherlegate Brunners auf Bände, die der Prediger erst nach 1475 erworben hatte und damit weder in seinem Holzdeckelkatalog noch im diesem zugrunde liegenden Testament enthalten sein konnten. Vermutlich folgten der Stiftung von 1475, die durchaus auf die Pfarrkirche selbst bezogen sein konnte und natürlich bis dahin bereits vor-

[196] BNP nouv.acq.lat. 1162 (Glossen, Inskriptionen); 1164 (Glossen?); 1165 (Glossen?); 1167 (Glossen, Nachträge, Inskriptionen); BSBM Clm 12236 (Glossen); 12280 (datierte Glossen 1485/1490); 12284 (Nachträge?); 12288 (Glossen); 12294 (Titelinskription); 12296 (Nachträge?); 12298f. (Glossen, Nachträge?); 12301 (Glossen, Beilagezettel: wohl Brief an Michael Reuschel); 12302 (einziger nur von Brunner glossierter Kodex); 12309 (Glossen, Nachträge zu Brunners Vita); 12311 (Glossen, Nachtrag/Inhaltsverzeichnis); 12313 (Glossen, Nachträge); 12389 (Nachträge, Inskriptionen); 26659 (Glossen, Besitzvermerk 1479); CRHStG [2]f. (Inskriptionen); HLHBD Hs. 780 (Inskription).

[197] BSBM 2° Inc. c. a. 1826c.

[198] Zu dem Kodex (HLHBD Hs. 780) siehe Bischoff 134–136 (mit ausführlicher Inhaltsangabe); 138; Knaus 275–277 (Besitzergeschichte).

[199] Verkaufsvermerke: BNP nouv.acq.lat. 1162; 1167; BSBM Clm 12280; 12296; 12313; CRHStG [2]f. Sonstige Reuschel-Spuren: BNP nouv.acq.lat. 1162; 1164f.; 1167; BSBM Clm 12280; 12284; 12288; 12296; 12298f.; 12301; 12311; 12313; 12389; CRHStG [2]f. Eine Art Dunkelziffer bilden in derlei Statistiken wie bei Reuschel die Bände ohne Originaldeckel, im Falle Brunners immerhin neun: BSBM Clm 12284; 12288; 12296; 12298f.; 12301f.; 12309; 12311.

handene Bände umfaßte, weitere Nachtragslegate, die einzelne Priester und Ewigmessen mit später angeschafften Büchern bedachten.[200] Offen bleibt zudem, ob Brunner sein Verzeichnis von 1475 nicht später erweitert hatte.

Ein unmittelbar bibliothekarisches Engagement ist Jodok Brunner in Form einer (Um-)Signierung von Handschriften nachzuweisen.[201] Dies ist umso bemerkenswerter, als Brunners Kauf- und Sammelinteresse offenkundig mehr Inkunabeln denn Kodizes galt[202], an Wiegendrucken aber keine einzige Nummernsignatur Brunners zu entdecken war. Ein genauer Zeitpunkt für die offenbar in einem Zug durchgeführte Neuordnung der Manuskripte ist nicht überliefert. Die insgesamt 16 ermittelten Nummern (von 12 bis 69) bezeichnen allerdings ausschließlich einen Teil derjenigen Bände, die bereits unter Brunners Vorgänger vorhanden waren.[203] Sie sind von Reuschel nachweislich benutzt und, soweit exakt datiert, vor 1461 geschrieben worden. Der Kodex mit Brunners Besitzvermerk von 1479[204] und der wohl vor seiner Sulzbacher Zeit von ihm erworbene Thomas-Band[205] tragen auffallenderweise keine derartige Signatur. Damit ist durchaus denkbar, daß Brunner schon zu Beginn seiner Sulzbacher Tätigkeit oder doch sehr früh an eine Neuordnung der beim Stellenantritt übernommenen Bücherei ging. Hierfür wäre terminlich am ehesten die Übergabe von Prädikatur und Bibliothek im Frühjahr 1472 ins Auge zu fassen sowie die damit wohl einhergehende, wie auch immer geartete Zusammenführung vorhandener Bestände und mitgebrachter Bücher. Dabei könnte die (Teil-)Signierung zur bewußten Abgrenzung von alt und neu gedient haben. Auch ein zeitlicher Zusammenhang mit der Erstellung des Holzdeckelkatalogs für Brunners Bücherlegat von 1475 ist möglich. Anhand der Quellen aber ist keine dieser Spekulationen verifizierbar.

Die ermittelten Neusignaturen Jodok Brunners befinden sich teils innen, teils außen, manchmal aber auch an beiden Stellen am Buch. Sie bestehen einmal aus einer

[200] Oefele, dem noch mehr erhaltene Bücher zur Verfügung standen als dem heutigen Forscher, gibt bei einigen Bänden an, sie seien durch ein Legat Brunners an die Kirchenbibliothek gekommen (vgl. z. B. BSBM Oef 84 V, fol. 120v. [Leonhardus de Utino, Sermones quadragesimales, Ulm 1478]; 84 VI, fol. 119r. [BSBM 2° Inc. s. a. 89e (1486)], beides nach 1475 erworbene Drucke!). Ob das wörtlich zu nehmen ist oder ob Oefele so eher nur eine Verbindung zu konstruieren suchte zwischen von ihm entdeckten Besitzvermerken sowie echten oder mutmaßlichen Glossen Brunners und der Tatsache, daß er die betreffenden Bücher 1780 im Bestand der Kirchenbibliothek fand, sei dahingestellt.

[201] Nachfolgend für jeden umsignierten Band zuerst die alte, dann die neue Signatur („a" = Außensignatur; „i" = Innensignatur): BSBM Clm 12280: 20 → 23 (a,i); 12283: 17 → 19 (i); 12306: 15 → 12 (i); 12313: 27 → 31 (a,i); BNP nouv.acq.lat. 1167: 36 → 42 (i); CRHStG [2]: 54 → 46 (a,i); [3]: 55 → 47 (a,i). Nur Brunner-Signaturen weisen auf: BSBM Clm 12235: 14 (a); 12285: 20 (a,i); 12296: 33 (a); BNP nouv.acq.lat. 1162: 44 (i); 1163: 69 (i); 1164: 14 (= 41?; a); 1165: 68 (a); 1168: 43 (a); 1169: 62 (a); verwunderlich ist hier das doppelte Vorkommen der Schnittsignatur „14" (BSBM Clm 12235; BNP nouv.acq.lat. 1164 [Schreibfehler für „41"?]). Nur Reuschel-Signaturen (stets „i") haben: BSBM Clm 12287: 30; 12310: 25.

[202] Drucke waren nicht nur fortschrittlicher, sondern v. a. preisgünstiger als Handschriften, weshalb Brunner als „moderner" Büchersammler gegenüber Reuschel im Vorteil war.

[203] Ähnlich wie bei den Reuschel-Bänden konnten auch im Falle Brunners nicht überall Signaturen festgestellt werden. Dies geht sicher z. T. auf Verluste durch Neubinden und andere Schäden zurück. Eine flächendeckende Signierung kann jedenfalls auch hier nicht nachgewiesen werden, auch wenn eine solche vielleicht bestand.

[204] BSBM Clm 26659.

[205] BSBM Clm 12308f.

einzeiligen Kombination aus arabischen Ziffern und lateinischem Kurztitel in Kursive im vorderen Deckelspiegel oder auf dem Vorsatzblatt,[206] das andere Mal aus arabischen Ziffern mit Titelstichwort in Textura auf dem oberen Schnitt[207]. In den Deckelspiegeln tilgte Brunner die Altsignatur Reuschels mittels Durchstreichen und setzte darüber oder darunter seine neue Kennzeichnung. Während jedoch die Innensignaturen (in Kursive) eindeutig Brunners charakteristischer Hand zuzuweisen sind, ist dies bei den Außensignaturen in anderer Schrift (Textura) leicht unsicher. Die Schnittsignaturen, die erst jetzt und nicht schon bei Reuschel auftreten, weisen – wie eigenartig! – auf eine nun wohl liegende Aufbewahrung der jeweiligen Bände hin.[208] Wiederum ist auch mit dieser zweiten Signaturengeneration der Kirchenbibliothek ein Rückschluß auf ihren Mindestbestand möglich, der vermutlich um 1472/75 eben wenigstens 69 Handschriftenbände betrug; hinzu kommt eine ungewisse Menge Inkunabeln. Die Systematik der Umsignierung kann ein wenig klarer ersehen werden als bei der Ordnung Reuschels. Dies rührt nicht zuletzt daher, daß von Brunner mehr Signaturen erhalten sind und diese zudem eine etwas stärkere Geschlossenheit aufweisen (12; 14; 19f.; 31; 33; 41–44; 46f.; 62; 68f.). Eindeutig scheint hier auf, wie zwischen den Nummern 40 und 70 ein großer Block an Predigtliteratur mit einer Binneneinheit von Sermonesbänden aus der Hand Reuschels gebildet wurde, dem eine systematisch-theologische, eine exegetische und wiederum eine systematische Reihe vorangehen. Reuschels Aufstellung dürfte im großen und ganzen also nur erweitert und im Detailbereich ein wenig verschoben, aber nicht grundsätzlich geändert worden sein.[209]

b) Weitere Schritte

Nicht nur durch Brunner und Reuschel wurde bis um 1500 der kirchliche Bücherbestand in Sulzbach aufgebaut und vermehrt. Auch andere Personen haben dazu beigetragen, sei es als Schreiber[210], Sammler oder Stifter. Eine von ihnen ist der Lizentiat

[206] Z.B. CRHStG [3]: „47 sermones et incipit dicite file"; ebd. [2]: „46 sermones et incipit hora est nos de [...]".

[207] Z.B. CRHStG [2]: „Sermones hora est. 46"; ebd. [3]: „Sermones dicite. 47".

[208] Dagegen scheint aus spätgotischen Pergament-Rückenschildchen auf vielen Bänden (z.B. BLO MS. Broxbourne 83.2; BNP nouv.acq.lat. 1159; 1161f.; 1165; 1167–1169; BSBM Clm 2987; 12235; 12280; 17932; bei Clm 12236 Schrift um 1600) hervorzugehen, daß zeitweise auch eine stehende Aufstellung herrschte. Titel-Aufkleber befinden sich z.T. auch auf dem Vorderdeckel. Eine genau datierte Abgrenzung unterschiedlicher Aufstellungsarten läßt sich aus dem gegenwärtigen Befund nicht gewinnen. Die Abfolge „erst stehende, dann liegende Aufbewahrung" wäre immerhin entgegen der üblichen Tendenz, nach der Platzprobleme bei wachsendem Bestand, wie sie in der „oberen Sakristei" der Sulzbacher Pfarrkirche als Lagerort bald nach 1500 durchaus anzunehmen sind, durch Aufrechtstellen zuvor liegender Bücher gelöst wurden. Es ist aber auch nicht ganz auszuschließen, daß einige Bände ausgelagert wurden, etwa die Predigtbücher ins Haus des Prädikanten.

[209] Beispielsweise fällt auf, daß Predigtbände von Reuschel nun vornehmlich Signaturen aus dem Vierziger-Bereich tragen, während sie zuvor z.T. mit Fünfziger-Nummern signiert waren. Ihre „en bloc"-Aufstellung incl. chronologisch falscher Reihenfolge wurde somit nur um knapp zehn Zähler nach vorne verschoben, im wesentlichen aber beibehalten (BNP nouv.acq.lat. 1168: 43, zuvor 52; CRHStG [2]f.: 46f., zuvor 54f.).

[210] An ortsansässigen Schreibern wurde außer Michael Reuschel bereits Michael Seltenreich (1464: HLHBD Hs. 780) genannt. Weitere Schreiber (nicht nur aus Sulzbach) sind aufgeführt im Anhang S. 427. Schreibervermerke finden sich im Bestand der ehemaligen Sulzbacher Kirchenbibliothek bei ausnehmend vielen Kodizes.

beider Rechte Mag. Johannes Leuttenbeck, ab 1451 Pfarrer der Nordgaustadt.[211] Bei seinem Tod hinterließ er der Pfarrkirche zwei Handschriften: einen 1454 von dem Hirschauer Michael Schinbeiß geschriebenen Lukas- und Matthäuskommentar des Dominikaners Nikolaus von Gorran[212] sowie eine gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts von unbekannter Hand entstandene Sammelhandschrift mit Schriften von Thomas Ebendorfer und Johannes Geuß[213]. In beiden Kodizes geben annähernd gleichlautende Formulierungen an, daß das jeweilige Buch der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in Sulzbach vermacht worden ist durch den ehrwürdigen und ruhmreichen Herrn Lic. Mag. Johannes Leuttenbeck, selbiger Kirche Pleban, der am Tag der Hll. Protus und Hyacinthus (11. September) 1480 verstarb.[214] Auf der ersten Seite enthält das letztere Buch zusätzlich den Besitzeintrag „Das gehört zu der kirchen", vermutlich von einer Hand des frühen 16. Jahrhunderts. Mit diesen drei Vermerken ist abermals hinreichend Grund gegeben, für die betreffende Zeit eine blühende Kirchenbibliothek zu veranschlagen.[215] Leuttenbecks Legat, dessen Datum allerdings unbekannt ist, setzt die Existenz einer Kirchenbibliothek sinnvollerweise voraus.

Unter Pfarrer Leuttenbeck vermehrte sich auch der Bestand an liturgischen Büchern, die als gottesdienstliche Gebrauchsgegenstände während der Zeit ihrer Verwendung allerdings nur sekundär zur mehr „wissenschaftlich" orientierten Kirchenbibliothek gehörten. In der frühen zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden zwei Choralhandschriften, von denen sich je ein Fragment erhalten hat: ein knappes Einzelblatt aus einem Graduale[216] sowie eine noch stärker beschnittene Halbseite aus einem Antiphonale[217]. Vermutlich aus einem Stundenbuch der späteren zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat sich ein Doppelblatt erhalten.[218] Bereits genannt wurde das nach Jodok Brunner zur Zwölfapostelmesse in der Pfarrkirche gehörige, vor 1470 in Bastarda cursiva geschriebene Oktavbrevier.[219] Mag. Johann Haßler jedoch, um 1470/75 Rektor der „Lateinschule", hatte den Verlust eines der drei im Kircheninventar verzeichneten Psalmenbücher zu verantworten.[220]

[211] Zu Leuttenbeck siehe S. 113f.

[212] BSBM Clm 12236. Über den Schreiber, wohl ein Hirschauer Priester, sind keine weiteren Lebensdaten bekannt.

[213] BSBM Clm 28269.

[214] BSBM Clm 12236, fol. 392v.; Clm 28269, fol. Ir. Vgl. a. MBK IV.1 515.

[215] Dazu ist die wörtliche Nennung einer „bibliotheca" oder „liberey" nicht zwingend nötig. Wilhelm Stoll etwa schreibt in seiner Geschichte der Kirchenbibliothek Wertheim, es sei nur eine Handschrift erhalten, die „ausdrücklich als Besitz der damaligen Bibliothek" ausgewiesen ist, und zwar mit dem Vermerk „[...] ad plebanum et omnes vicarios" (Stoll, Geschichte 60) – gleichfalls ohne ein Wort für „Bibliothek".

[216] Format 24,5 × 41,5 cm; gotische Minuskel; Einband von EKBS 4008. Beschreibung: Lommer, Musica 70; 143 LitBü 24.

[217] Format 16 × 41 cm; gotische Minuskel; Einband von StAAm Sul Akt 397d. Beschreibung: Lommer, Musica 70; 143 LitBü 25.

[218] Format 35 × 43,5 cm; gotische Minuskel; Einband von StAAm Sul Admin 4001. Beschreibung: Lommer, Musica 70; 143 LitBü 26.

[219] Format 15,3 × 10,3 cm; gotische Kursive; BSBM Clm 17935. Siehe auch Lommer, Musica 77; 143 LitBü 27.

[220] Ein Nachtrag aus dieser Zeit im „Petpücher"-Verzeichnis des Pfarrkirchensalbuchs von 1446 (am Rand der Zeile „Item zwey große petpücher im pfarhof und drey pselter") merkt an: „Magister Johannes Hassler perdidit unum psalterium in suo rectoratu" (KPfAS I.4, fol. 4r.). Nähere Lebensdaten über Hassler sind nicht bekannt. Ein „Johannes Höczler" legte als Sulz-

Wenige Jahre nach Leuttenbecks Tod wurden in Sulzbach die ersten liturgischen Inkunabeldrucke angeschafft. Noch im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts enthält ein Katalog der Kirchenbibliothek mit einem Missale Ratisponense von 1485 das Erstlingswerk der „Schwarzen Kunst" zu Regensburg, dazu zwei Messbücher dieser Diözese (1492) sowie einige Teile des ältesten Regensburger Brevierdrucks (1495).[221] Davon sind das erstere Messbuch und zwei Brevierbände erhalten.[222] Zahlreiche Fragmente eines Missale Ratisponense von 1492 wurden im 16. und 17. Jahrhundert zum Einbinden von Akten verwendet.[223]

Der Buchbesitz von Konrad Widenknecht und die umfangreiche Bücherstiftung eines Unbekannten um 1470 wurden bereits erwähnt.[224] An weiteren Zeugnissen zum Fortgang des Sulzbacher Buch- und Bibliothekswesens sind anzuführen: Der Kleriker Konrad Kleinschmidt, 1473 nach Sulzbach gekommen, notierte in ein liturgisches Kalendarium, das heute dem „Liber officiorum" der Pfarrkirche vorgebunden ist, unzählige chronistische, zum Teil auch autobiographische Daten zur Zeit um 1453–1486.[225] Diesem für das Sulzbacher Spätmittelalter völlig singulären Werk kommt als älteste lokalhistorische Arbeit große Bedeutung zu. Heinrich König, ein aus Nürnberg stammender Altarist, besaß im frühen 16. Jahrhundert neben einem mitgebrachten Alten Testament ein 1443 und 1447 von dem Sulzbacher Messpriester Friedrich Steudel geschriebenes, von diesem zunächst an einen Priester namens Erhard weitergegebenes Lexikon mit einem Anhang aus Bonaventura-Texten.[226] Dem Benefiziaten Leonhard Widenberger gehörten zwei zwischen 1460 und 1485 entstandene Sammelhandschriften philologischen und theologischen Inhalts mit interessanter Provenienz-

bacher Spitalkaplan und Armenpfleger etwa gleichzeitig (1474) ein Jahrtagsverzeichnis in Spitalsalbüchern an (StAAm Standb 15, fol. 7v.–8r. = GNMN HA GK Sul 1366 Febr 11–1409 Mrz 19, fol. 8). Am 14. April 1448 wird ein Johannes Hasler von Sulzbach in die Wiener Universitätsmatrikel eingetragen (vgl. Szaivert – Gall I.1, 259). Im Wintersemester 1452 magistriert in Leipzig ein Sulzbacher namens Johannes Hasler (Zulassung: 30. Dezember 1451), der als Heseler am 16. Oktober 1450 an der dortigen Hochschule eingeschrieben wurde (vgl. Erler I 171; II 155). Vielleicht ist der Rektor mit einer dieser Personen identisch.

[221] BSBM Cbm Cat. 608, 2r. Nr. 12–14 u. 16–21; abgedruckt im Anhang S. 362.

[222] Format 37,5 × 26,5 cm (Missale) bzw. 34,5 × 26,5 cm; BSBM Rar. 67 bzw. 2° Inc. c.a. 3185a+b. Siehe auch Lommer, Musica 80; 82; 143 LitBü 28; 30.

[223] Format (ganze Seite) 40,5 × 28 cm; Einbände (neun Kleinfragmente, 23 beschnittene Einzelblätter, 13 beschnittene Doppelblätter) von KPfAS I.36; StdAS BP Sul-Std 208; R 635f.; R 2161; A 2685; StAAm Sul Admin 5585f.; Sul St/Ldg 8747; 10086. Beschreibung: Lommer, Musica 81; 143 LitBü 29.

[224] Siehe S. 254f. (Stiftung um 1470); 259 (Bücher im Besitz Konrad Widenknechts, 1499–1516).

[225] BSBM Clm 12301, fol. 1v.–7r. Siehe auch Lommer, Musica 57–59; 143 LitBü 22.

[226] BSBM Clm 12297 (Lexikon; Besitz- u. Schreibervermerke: vDsp. [dabei Zusatz einer jüngeren Hand: „lapsatoris" = „Abgefallener", evtl. Hinweis auf eine spätere Hinwendung Königs zum Protestantismus]; fol. 301v.; 342r.); 17932 (AT; Besitzvermerke: vDsp. und Vsbl. v. [dort auch kurzer Nachtrag von der Hand Königs]). Vgl. a. MBK IV.1 516. Über König, 1499 anstelle des verstorbenen Jodok Brunner auf das St. Nikolaus-Benefizium der Pfarrkirche präsentiert, das er bis zu seinem Tod 1525 innehatte, siehe (in Auswahl) Mai-Popp 164 Nr. 668; Eckert-Braun 208; Lommer, Musica 132 Nr. 54; StdAS R 1, fol. 20v.; BZAR PU Sul 1499 IX 3; 1525 VIII 14. Steudel ließ sich zum Sommersemester 1470 an der Leipziger Universität immatrikulieren und erreicht dort 1471 das Bakkalaureat (vgl. Erler II 229). Über seinen Bildungs- und Lebensgang ist ansonsten nichts bekannt.

geschichte.[227] Den jüngeren Kodex erbte er aus dem Besitz des in Sulzbach geborenen Mag. Hermann Peuml[228]; als Vorbesitzer nennt sich 1488 ein Nikolaus Klobl. Den älteren Kodex bekam Widenberger wohl 1504 von Kooperator Leonhard Eyttinger in Ilkofen, für den ihn 1483/84 der dort tätige Johannes Huetler schrieb. Während Widenberger diese beiden Handschriften dem Kloster Prüfening bei Regensburg vermachte, gingen alle übrigen in diesem Abschnitt aufgeführten Bände wohl noch vor Einführung der Reformation in den Bestand der Sulzbacher Kirchenbibliothek über. Einem Predigtjahrgang Michael Reuschels ist außerdem ein Brief(konzept) des Predigers Jodok Pretzner vom 8. November 1498 beigesteckt.[229] Daraus wird ersichtlich, daß Reuschel seine Predigtsammlungen nicht umsonst angelegt hatte, sondern daß sie tatsächlich von seinen Nachfolgern benutzt wurden. Um 1500 fügte eine noch nicht zuverlässig identifizierte Hand (Jodok Pretzner?) in drei zum Teil sehr ähnlichen Sermones-Kodizes überall bei den einzelnen Predigttexten Titelglossen mit Bezeichnung des jeweiligen liturgischen Termins hinzu.[230] Zwei 1499 zu Leipzig gedruckte und zusammengebundene Philosophie-Inkunabeln schließlich hat 1501 ein sonst nicht näher bekannter „Martinus Monackus" glossiert.[231]

Einzelne ungeklärte Fragen werfen Sulzbacher Wappensupralibros auf, die 24 Handschriften sowie eine Inkunabel zieren.[232] In ihnen liegen nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen die ältesten gemalten Wappensupralibros vor, die der Buchforschung bisher bekannt sind.[233] Es handelt sich um schwarzgeränderte Sulz-

[227] BSBM Clm 14654 (geschrieben 1463[?]–1477; Besitz- u. Schreibervermerke: v/hDsp.; 322v.); 17931 (geschrieben 1483/84; Besitz- u. Schreibervermerke: fol. 1r.; 114r.; 143v.; 153v.; 323r.). Vgl. a. MBK IV.1 515f. Über Leonhard Widenberger aus Geiselhöring, 1490–1493 bis zum Bakkalaureat an der Universität Leipzig, von 1499 bis zu seinem Tod 1539 dann Kaplan der Zwölfapostelmesse in der Sulzbacher Pfarrkirche, siehe u. a. Erler I 381; II 341; Eckert-Braun 208; Lommer, Musica 136 Nr. 102; StdAS R 1, fol. 21r.; U 392; BZAR PU Sul 1499 IV 4; 1539 VIII 22.

[228] Zu Hermann Peuml, 1465 in Leipzig immatrikuliert und ab 1482 bis zu seinem Tod 1492 Inhaber des Sulzbacher Apostelbenefiziums, siehe u.a. Erler I 255; BZAR PU Sul 1482 X 11; 1492 VIII 2.

[229] CRHStG [3], vor fol. 123 (10 × 21,5 cm); siehe auch S. 185.

[230] BSBM Clm 15000; BNP nouv.acq.lat. 1163; 1169; ähnlich auch BSBM Clm 12287, fol. 367v. (Gebet „post sermonem").

[231] BSBM 2° Inc. c. a. 3717; 3717a (heute in zwei Einzelbänden aufbewahrt). Der Name dürfte mit „Martin Münch" zu übersetzen sein.

[232] Die diesbezüglichen Daten in MBK IV.1 515f. Anm. 2, Glauche 111f. u. Delisle 417 können wesentlich ergänzt werden; Sulzbacher Wappensupralibros tragen nach aktuellem Forschungsstand: BLO MS. Broxbourne 83.2; BNP 1159; 1161–1169; BRB MS IV.855; BSBM Clm 12235f.; 12280; 12313; 12389; 15000; 28269; 28880; 2° Inc. s. a. 89e; CRHStG [1]–[3]; EKBS 2030.

[233] Vgl. The New Learning 3; hiernach stammt das älteste datierte Wappensupralibros (außer dem Sulzbacher) vom Jahre 1525. Laut Funke 362 kam das Supralibros im 16. Jahrhundert auf, und zwar zuerst in Frankreich. Die einschlägige Fachliteratur ist äußerst spärlich. Eine neuere Dokumentation listet als älteste polnische Supralibros-Denkmäler Beispiele von 1520, ca. 1531 u. 1535 auf, die jedoch nicht aufgemalt, sondern eingepreßt sind (Maria Sipayllo, Polskie Superexlibrisy XVI-XVIII Wieku w zbiorach Biblioteki Uniwersyteckiej w Warszawie, Warschau 1988, 34–39 mit Tf. 1–3; siehe auch ebd. 30). Falsch ist in The New Learning 3 die Datierung der Sulzbacher Supralibros an CRHStG [1] (= der in The New Learning 3 vom Londoner Antiquariat E. P. Goldschmidt & Co. Ltd. angebotene Kodex) u. BLO MS. Broxbourne 83.2 auf „not later than 1410" sowie für die Zeit des 15. Jahrhunderts die Identifizierung als Wappen der

bacher Stadtwappen mit sechs weißen Lilien (drei – zwei – eins gestellt) auf rotem Grund. Sie sind den Vorderdeckeln der betreffenden Bände zumeist in der linken Mitte aufgemalt. Die Supralibros wurden offenbar erst einige Zeit nach Herstellung der jeweiligen Bucheinbände angefertigt, denn zum Aufmalen der Wappen – wohl unter Verwendung einer Holzschnittschablone[234] – hat man das Deckelleder an der jeweiligen Stelle angeschabt[235] und größere Unebenheiten aufgrund von Stempelpressungen und Streicheisenlinien etc. ausgeglichen. Gerade bei aufwendiger gestalteten Einbänden stellte dies doch eine gewisse Beschädigung dar. Bei ziemlicher Gleichzeitigkeit beider Arbeitsvorgänge (Bindung und Supralibrierung) ist zumindest anzunehmen, daß der Buchbinder von vornherein einen Platz für die Aufmalung des Wappens reserviert und entsprechend präpariert hätte, anstatt seine Ornamentenkunst sogleich wieder anzugreifen. Das ist jedoch nicht der Fall. Alle Wappen sind in Stil, Form und Farbe völlig identisch. Die jeweilige Größe differiert bei den Foliobänden nur sehr gering (8–9 × 6,5–7 cm); lediglich zur Anpassung an den einzigen Quartband wurde sie auf 5,3 × 4,5 cm reduziert. Ihre starke Einheitlichkeit legt die Annahme nahe, daß alle Wappen innerhalb eines kurzen geschlossenen Zeitraums von ein- und derselben Hand aufgemalt wurden.

Die beiden jüngsten der exakt datierten Handschriften mit einer solchen Wappenkennzeichnung wurden 1454 geschrieben und frühestens noch im selben Jahr, vielleicht auch etwas später, gebunden.[236] Auch die meisten übrigen dieser Bände gruppieren sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Da keine der erhaltenen späteren Handschriften die sechs Sulzbacher Lilien trägt, möchte man annehmen, die Aufmalung sei vielleicht in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts erfolgt, was sich gut mit dem 1458 bezeugten Bücherkauf der Stadt von Mag. Reuschel decken würde – es handelt sich bei den Supralibros ja passenderweise um das Stadtwappen. Außerdem weist die einzige Handschrift mit einem Besitzvermerk Brunners auf ihrem original spätgotischen Lederdeckel kein solches Kennzeichen auf, was freilich daran liegen wird, daß Brunner dieses Buch eben nicht der Sulzbacher Kirchen-, sondern der Regensburger Ratsbibliothek vermacht hat.[237] Tatsächlich finden sich andererseits aber aus Reuschels Bestand einzelne Bände, die sowohl mit dem Wappensupralibros als auch mit dem „pertinet"-Vermerk versehen sind.[238] All dies verleitet dazu, die Aufmalung des Wappens unmittelbar mit dem Verkauf der Bücher Reuschels in Verbindung zu bringen – etwa in der Form, daß der Stadtmagistrat als Zeichen des Besitzübergangs den Lilienschild auf die betroffenen Bücher malen ließ.

Kalkuliert man jedoch einen gewissen zeitlichen Abstand zwischen Einbinden und Beschädigen der teilweise recht kunstvollen Einbände durch das Anbringen der Supralibros[239] mit ein, so könnten diese ohne weiteres um oder sogar nach Brunners

Sulzbacher Grafen, die bereits 1188 ausgestorben waren. Zudem wird ebd. der angebotene Kodex irrtümlicherweise nicht unserer Kirchenbibliothek, sondern einem angeblichen Augustinerkloster Sulzbach bei Salzburg zugewiesen, wobei eine Verwechslung mit dem von den Sulzbacher Grafen errichteten Stift Berchtesgaden (hierüber Wanderwitz 34) vorzuliegen scheint.

[234] Vgl. The New Learning 3. Aufgrund deutlicher Schwärzungsspuren, v. a. am Rand, könnte es auch sein, daß die Wappenform in das Leder gebrannt wurde.

[235] Einzig im Falle von BNP nouv.acq.lat. 1164 wurde das Leder in der Form des Wappens völlig ausgeschnitten und das Supralibros unmittelbar auf das Holz des Deckels aufgetragen.

[236] BSBM Clm 12236; CRHStG [2].

[237] BSBM Clm 26659; siehe auch S. 260.

[238] BSBM Clm 12280; 12313; BNP nouv.acq.lat. 1162; 1167f.; CRHStG [2]f.

[239] Die Einbände sind durchweg deutlich älter als die aufgemalten Wappen.

Amtsantritt (1472) anzusetzen sein. Weiteren Auftrieb erhält das Postulat einer eher späteren Datierung dadurch, daß zwei Folianten mit Supralibros[240] erhalten sind, die zu Reuschel in keinerlei Beziehung stehen. Es handelt sich um diejenigen Bücher, die 1480 durch ein Legat des Pfarrers Leuttenbeck in den Kirchenschatz von Unserer Lieben Frau gelangten.[241] Widerspruch erregt auch der einzige bekannte Wiegendruck mit Sulzbacher Wappensupralibros.[242] Das Werk nennt zwar im Text kein Erscheinungsjahr, doch weist das vorhandene Exemplar einen Besitzvermerk Brunners vom 29. Juni 1488 auf. Da der Prediger, soweit aus anderen Vermerken in genau datierten Inkunabeln zu sehen ist, seine Drucke meist schon bald nach Erscheinen kaufte, wird der Wappenband wohl im Frühjahr 1488 oder im Vorjahr gedruckt und etwas später gebunden worden sein. Die Aufmalung der Supralibros kann also kaum vor 1489 liegen, sondern dürfte eher um die Jahrhundertwende erfolgt sein.

Nun aber ist 1489 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Jahr, in dem Brunners Vorgänger am 11. Januar starb. Mit seinem Tod trat die Fälligkeit der nach dem Bücherverkauf bis 1458 noch unbezahlten 130 Gulden ein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt gingen die Bücher Reuschels endgültig via Stadtgemeinde in den Besitz der Pfarrkirche über, und allerspätestens ab diesem Zeitpunkt ist auch die Existenz einer voll etablierten Kirchenbibliothek endgültig gesichert, zumal um 1470 bereits eindeutige Hinweise auf eine solche datieren. Könnte es nicht sein, daß die Aufmalung der Wappen eben diesen Zeitpunkt markieren sollte, an dem eine Kirchenbibliothek nach allen Regeln eingerichtet worden war? Die derzeitige Quellenbasis läßt weder eine Bestätigung noch eine Widerlegung dieser These zu, so daß die Frage offenbleibt. Jedenfalls gilt es zu bedenken, daß ein Wappensupralibros als Eigentumshinweis bezüglich des Wappenträgers zu werten ist. Träger des Sulzbacher Stadtwappens ist selbstverständlich die Stadt Sulzbach. Da dieser jedoch mittels zweier Mitglieder des Inneren Rats die Verwaltung des Kirchenvermögens einschließlich der Bücher oblag, die Stadt im 1458 erwähnten Verkauf Reuschels die entscheidende Rolle gespielt hatte und außerdem die Verwaltung der Bibliothek durch die kommunalen Kirchenpfleger belegt ist[243], kann dieses Wappensupralibros ohne weiteres auch auf die Sulzbacher Kirchenbibliothek bezogen werden. Berücksichtigt man allerdings analog zu den Handschriften auch bei der genannten Wappeninkunabel von ca. 1488 einen gewissen Abstand zwischen Bindung und Supralibrierung, so rückt für das Anbringen der Wappen schon die Wende zum 16. Jahrhundert heran. Können auch Termin (wohl um 1500), Anlaß und Zweck sowie andere nähere Umstände der Aufmalung nicht mehr exakt und im Detail rekonstruiert werden, so lautet die Aussage des Supralibros dennoch ganz klar: „Dieses Buch, das mich trägt, gehört der vom Stadtmagistrat verwalteten und mitgetragenen, fest institutionalisierten Kirchenbibliothek zu Sulzbach. An meiner Anschaffung war die Kommune beteiligt". Eben diese Beteiligung war vermutlich bei einzelnen anderen Bänden mit erhaltenem Originaleinband, aber ohne

[240] BSBM Clm 12236; 28269.

[241] Siehe S. 264.

[242] BSBM 2° Inc. s.a. 89e. Außer diesem Wiegendruck sind bislang nur zwei weitere Sulzbacher Inkunabeln mit original spätgotischen Einbänden, jedoch ohne Stadtwappen, bekannt (BSBM 2° Inc. c.a. 489a laut Vermerk aus Brunners Besitz, dagegen 2° Inc. c.a. 3717+a wohl nicht), weshalb unmöglich abzuschätzen ist, wie groß der Anteil an Supralibrosbänden unter den von Brunner angeschafften Inkunabeln gewesen sein könnte. Ob also – wie es scheint – vorwiegend Handschriften mit dem Stadtwappen versehen wurden, muß letztlich offen bleiben.

[243] Siehe S. 254f.

Sulzbacher Wappensupralibros, nicht derart gegeben; vielleicht gelangten sie auch erst nach Abschluß der Aufmalaktion in die Bestände der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau oder befanden sich zunächst im Privateigentum einzelner Kleriker.

III. Auswirkungen der „Neuen Zeit" (1505–1543)

Der Landshuter Erbfolgekrieg (1503–1505), der an der Schwelle zur „Neuen Zeit" im Sulzbacher Land eine Schneise der Zerstörung hinterlassen hatte, war an der Kirchenbibliothek bei Unserer Lieben Frau offenbar spurlos vorübergegangen. Jedenfalls ist nicht festzustellen, daß sie irgendwie Schaden genommen hätte. Dies beruht sicher darauf, daß die Stadt selbst erfolgreich verteidigt werden konnte.[244] Zwar ist die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht so reich an Hinweisen zur Geschichte der Kirchenbibliothek wie die vorangehende Zeit. Dennoch markieren verschiedene Quellen einige wichtige Stationen auf dem Weg bis zur Einführung der Reformation 1542/43.

Zunächst ist hier die einzige Anschaffung eines großformatigen Missale-Prachtdrucks zu verzeichnen, eines seltenen Pergamentexemplars des Regensburger Messbuchs von 1518, das mit einigen mehrfarbigen Miniaturen auf Gold- und Silbergrund ausgestattet ist.[245] Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kamen in den letzten altgläubigen Jahrzehnten auch noch andere nach 1500 hergestellte Drucke in die Bibliothek; dazu können allerdings keine Belege beigebracht werden.[246] Bereits erwähnt wurde der ins frühe 16. Jahrhundert datierte Besitzvermerk „Das gehört zu der kirchen" in einer moraltheologisch-homiletischen Sammelhandschrift.[247] Ob ein weiterer Eigentumseintrag mit dem nicht näher bekannten Namen „Mennas ab Holdingen" in einer Inkunabel von 1498 in die Phase vor dem Durchbruch des Luthertums fällt, muß dahingestellt bleiben.[248] Nicht lange vor 1555, wohl aber noch in vorreformatorischer Zeit, muß eine in Sulzbach gebundene Handschrift mit Augustinus-Texten zu den Amberger Franziskanern gelangt sein, da der Konvent in diesem Jahr aufgelöst wurde, der Kodex jedoch seinen Besitzvermerk trägt.[249] Eine Predigtsammlung des mittleren 15. Jahrhunderts ging wohl einige Zeit nach 1500 an die Benediktinerabtei St. Emmeram zu Regensburg.[250] Umgekehrt gelangte von dem Regensburger Leonhard Weppeis, der 1505–1528 Pfarrer in Sulzbach war, eine zu Ulm gedruckte Dekalogauslegung des Johannes Nider in die Bücherei bei Unserer Lieben Frau. Das heute offenbar nicht mehr erhaltene Buch hatte Pfarrer Weppeis dem Vorbesitzer Ulrich Tonpüchler von „Gosenheun" abgekauft und der Ägidienmesse seiner Pfarrkirche vermacht.[251]

[244] Zu Sulzbach im Landshuter Erbfolgekrieg siehe S. 117.

[245] Format 38 × 27 cm; BSBM 2° L.impr.membr. 16. Siehe auch Lommer, Musica 88f.; 143 LitBü 31. Detail: Abb. 14.

[246] BSBM Cbm Cat. 608 enthält zwar zahlreiche Drucke von 1501 bis 1543; jedoch ist ungewiß, welche davon noch vor und welche erst nach dem reformatorischen Umbruch in die Bibliothek eingegliedert wurden.

[247] BSBM Clm 28269, fol. Ir.

[248] BSBM 2° Inc. c.a. 3617, vDsp.

[249] BSBM Clm 2987, vDsp.. Vgl. a. MBK IV.1 515. Zu den Amberger Franziskanern siehe Mai, Kirchengeschichte 116 (Qu./Lit.: 118).

[250] BSBM Clm 15000. Dieser Band kam nicht über den Kauf der Sulzbacher Simultankirchenbibliothek 1780 durch Clemens Benno von Oefele an die Bayerische Staatsbibliothek, sondern aus St. Emmeram in Regensburg.

[251] Vgl. BSBM Oef 84 IV, fol. 91r.

Die Kirchenbibliothek muß im frühen 16. Jahrhundert abermals stark angewachsen sein. Die „obere Sakristei" wurde als Lager von Büchern (*und* Paramenten?) bald zu klein und konnte zeitgemäßen Anforderungen kaum mehr standhalten. So errichtete man 1529 einen eigenen Raum. Neben der „Lateinschul"- und der Prädikaturgründung, dem Handschriftenverkauf Michael Reuschels und der Bücherstiftung Jodok Brunners war dies eines der zentralen Ereignisse in der vorreformatorischen Bildungsgeschichte Sulzbachs. Dennoch ist nicht völlig auszuschließen, daß der Bau eine wenigstens indirekte Folge früher reformatorischer Bestrebungen darstellt. Hatte sich doch erst fünf Jahre zuvor Martin Luther in einem Sendschreiben „an die burgermeyster und radherren allerley stedte ynn deutschen landen" gewandt und sie dazu aufgerufen, Schulen und „gutte librareyen oder bücherheuser" zu errichten.[252] Vielleicht war das Unternehmen aber eher eine Gegenreaktion altgläubiger Intellektualität auf die lutherische Bewegung, wie es für die spezifische Sulzbacher Situation gut zutreffen könnte. Gleichwohl liegen keinerlei Zeugnisse dafür vor, daß 1529 beim Bau des Bibliotheksgebäudes ideologische Motive eine Rolle gespielt hätten.

Über die Finanzierung des Neubaus haben sich keinerlei Belege erhalten. Die einzige Rechnung aus jener Zeit, die der Stadtkammer von 1529[253], birgt nicht einen Hinweis auf die Bibliothek. Vielleicht wurde eine separate Baurechnung geführt. Da die Bibliothek in enger Kooperation von Kirche und Kommune getragen und verwaltet wurde, dürften am Bau beide Seiten beteiligt gewesen sein. Ein indirekter Hinweis auf die Finanzierung könnte allenfalls im Ratsprotokoll von 1527[254] vorliegen. Hier wird unter dem Datum des 13. März davon berichtet, daß der Pfarrer den Bürger Moritz Schneider vor dem Rat verklagte, weil dieser ihm u. a. den kleinen Zehent und den „puchpfening" verweigert hatte. Möglicherweise handelte es sich bei dem „Buchpfennig" um eine Sonderabgabe für die Kirchenbibliothek.[255]

Der Bibliotheksraum ist in seiner Schale größtenteils noch erhalten: An der Nordwestecke der Pfarrkirche befindet sich ein doppelstöckiger Anbau in spätgotischen Formen, der gegen Norden hin kaum zwei Meter Abstand läßt zum 1616 aufgezogenen Erweiterungsbau des Gymnasium illustre, der in seinem hochgotischen Kern die mittelalterliche „Lateinschule" barg.[256] Ein Sandsteinquader der nördlichen Außenwand des Pfarrkirchenanbaus, schräg links oberhalb der Spitze des klassischen Maßwerkfensters[257] im Obergeschoß, zeigt als Inschrift die Jahreszahl „1529".[258] In das untere Geschoß führt an der Ostseite von außen über zwei Stufen eine schlichte Spitzbogentür. Den südlichen Inneneingang zum Obergeschoß, der über die 1526 eingezogene Westempore erreichbar ist, bildet das in diesem Bereich durchbrochene Spitzbogen-

[252] Vgl. Heischmann 1607; siehe auch S. 70.

[253] StdAS R 2.

[254] StdAS B 7, fol. 18r.

[255] Nach Götz, Bewegung 92 u. Götz, Pfarrbuch 92 wurde 1534 auch in Amberg der Buchpfennig eingetrieben.

[256] Zum Schulgebäude siehe S. 13 u. 299f. sowie Abb. 2–4 u. 27–29, zur Kirchenbibliothek: Abb. 2–5, 21–24 u. 27f.

[257] Lichte Höhe: 3,50 m; lichte Breite: 1,50 m.

[258] Von der Freilegung der Jahreszahl berichtet Hager-Lill 81 unter Verweis auf Kutschenreiter, Nachrichten 4: „1529 ist nach Christophorus Vogel in der Kirche die ‚Bibliotheca' erbaut worden. Da bei der Außenrestauration der Kirche im Jahre 1909 an der Nordseite des Obergeschosses des doppelseitigen Anbaues am Westende des nördlichen Seitenschiffs die Jahreszahl 1529 zutage kam, so muß man in diesem Anbau die 1529 errichtete Bibliothek erblicken."

fenster[259]. Es befindet sich am letzten Joch des nördlichen Seitenschiffes in dessen einstiger Außenwand. Die Ost- und Westwand belebt im Obergeschoß je ein kleines Rundbogenfenster[260], wobei das westliche gegenwärtig zugemauert ist. An der Südostecke führt heute eine schmale Holztreppe mit sechs Stufen durch einen Rundbogen[261] auf die Seitenempore im Obergeschoß eines doppeljochigen nördlichen Kapellenanbaus. Franz Seraph Kutschenreiter bemerkt zu dem Gebäude: „Eigentümlich ist der 1529 hergestellte Anbau an der Nordwestecke. Herr Dr. Hager[262] glaubt, daß das untere Gewölbe als Beinhaus benützt wurde. Im Jahrtagsverzeichnis von 1533[263] ist auch öfter von einem carnarium, ossuarium = Beinhaus die Rede, welches an der Nordseite der Kirche, gegenüber der Schule lag. Der obere Stock beherbergte offenbar die ehemalige Kirchen- oder Pfarrbibliothek. [...] 1593 löst Herr Jakob Sauerzapf den Kirchenstuhl des Wilhelm Steinlinger auf der Partüll [= (West-)Empore] ‚bei der Bibliothek' um 2 lb Wachs = 15 kr., – ein Beweis, daß die Bibliothek wirklich in dem Anbau untergebracht war."[264] Christoph Vogel berichtete bereits 1603: „1526 ist in der pfarrkirchen zu Sultzbach die steinerne portillen [= (West-) Empore], 1529 die bibliotheca [...] gebauet worden."[265]

[259] Lichte Breite 1,50 m; lichte Höhe vom Obergeschoßfußboden an 4,40 m (dem in der Grundform wohl symmetrischen Fenster am letzten Joch des südlichen Seitenschiffes nach zu schließen ursprünglich ca. 1,20 m tiefer gezogen; unteres Fünftel durch Untergeschoß-Südwand des Anbaus seit 1529 verbaut). Die mit dem Nordfenster der Bibliothek übereinstimmenden Bogenmaße und dessen ins frühe 15. Jahrhundert weisende Formensprache erwecken den Eindruck, als sei das Maßwerk des durchbrochenen Langhausfensters in das neue Bibliotheksfenster transferiert worden. Auch ein stilistischer Vergleich zwischen dem Maßwerk und den drei erhaltenen Konsolen des einstigen Gewölbes, die sicher erst um 1529 gefertigt wurden, lassen eine zeitliche Distanz erkennen.

[260] Lichte Höhe 1,25 m (Ost) bzw. 1,10 m (West); lichte Breite 0,45 m (Ost) bzw. 0,50 m (West).

[261] Lichte Höhe (mitte) 1,95 m; lichte Breite 1,00 m.

[262] Georg Hager, Königlicher Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Hauptverfasser von Hager-Lill.

[263] KPfAS I.32 (Pfarrbuch 1529/33–1538), fol. 47r.–73r.

[264] Kutschenreiter, Nachrichten 4; die Notiz von „1593" ist in der Kirchenrechnung 1593/94 am 12. Februar (= 1594!) eingetragen (KPfAS Akt 400 Bd. V, fol. [20]r.) und spricht von einem „mans-stant auf der boerdil bey der bibliothec", der „an stat eines pfund wachß" um 2 schilling 3 pfennig [!] abgelöst wird). An Kutschenreiter schließt sich 1914 Geyer an: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß der 1529 hergestellte Anbau an der Nordwestecke der Pfarrkirche [...] eigens für die Bücherei bestimmt war, wenigstens war sie im Jahre 1593 dort untergebracht" (EPfAS 14, pag. 436); außerdem: „An der Nordwestecke der hiesigen Stadtkirche befindet sich ein Anbau vom Jahre 1529. Kutschenreiters Annahme, daß dieser Anbau eigens für die Unterbringung der Kirchenbibliothek beschafft worden sei, hat vieles für sich. Denn nach einer Notiz aus dem Jahre 1593 war sie tatsächlich in diesem heute leer stehenden Raume untergebracht" (Geyer, Bibliotheken 36). Fritz Metz schrieb 1954: „Ein weiterer Anbau wurde 1529 an der Nordwestecke errichtet. Das untere Gewölbe dieses Anbaus wurde als ‚Beinhaus' benützt. Der obere Stock beherbergte eine wertvolle Kirchen- und Pfarrbibliothek" (Metz 35).

Die Nutzung des Erdgeschoßes als Beinhaus dürfte nicht aus der Luft gegriffen sein, umgab doch die Pfarrkirche ein Friedhof, in dem es schon länger Platzprobleme gab. 1526 hatte Pfarrer Leonhard Weppeis bereits ein Stück des Pfarrgartens nördlich der Kirche abgetreten, um eine Friedhofserweiterung zu ermöglichen; die Ratsprotokolle belegen ab 1525 Klagen über den zu engen, „ergrabenen" Friedhof und Absichten zu einer Neuanlage vor den Toren der Stadt, die wenige Jahre später auch in Angriff genommen und mit einem Kapellenbau 1537 abgeschlossen wurden (siehe S. 121).

[265] BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132v.

Es muß sich also in der Tat beim Obergeschoß des Anbaus von 1529 um das Bücherdepot handeln, dessen kapellenartiger Charakter für Kirchenbibliotheken des 15. und 16. Jahrhunderts geradezu typisch ist. Er stellt eine frappierende Parallele zur Bibliothek der Stadt- und ehemaligen Stiftskirche Wertheim dar, deren Baubeginn auf 1445 datiert.[266] Gegenüber den knapp 20 Quadratmetern dieser ca. 3,80 Meter hohen Bibliothek[267] mißt der leicht ungleichseitige Sulzbacher Raum etwas über 25 Quadratmeter (6,55–6,77 × 3,50–4,15 m) bei einer ehemaligen Gewölbescheitelhöhe[268] von 5,00–5,50 Metern. Das ursprüngliche Gewölbe ist seit unbekannter Zeit abgebrochen und durch eine Flachdecke aus Holz ersetzt. Die feingearbeiteten Gewölbe-Konsolen in den Raumecken – drei Konsolen sind mehr oder weniger beschädigt erhalten, die vierte fehlt – und das wohlgeformte Maßwerkfenster verraten, daß der Bibliotheksaal, der ja als eine Art Schatzkammer fungierte, einst von edler Gestalt gewesen ist. Von seiner Einrichtung ist jedoch nichts übriggeblieben und auch nichts überliefert. Da die Originaleinbände nur sehr weniger Bücher Kettenspuren aufweisen[269], ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß es sich in Sulzbach – wie bei den meisten anderen mittelalterlichen Bibliotheken, etwa auch in Wertheim – um eine klassische „Kettenbibliothek“[270] handelte. Ob dennoch Pulte vorhanden waren, ist unklar; der Platz hätte wohl gerade noch ausgereicht. Auch eine Mischung aus einzelnen Pulten, etwa in der Mitte des Raumes, und mehreren Schränken oder Regalen wäre zumindest denkbar. Eine Regalaufstellung belegt erst der Katalog von 1762, dessen Aufstellungsform wahrscheinlich in der Zeit um 1600 wurzelt.[271] Im Bibliotheksraum befand sich vielleicht auch das 1603 und 1648 noch erwähnte Bildnis des angeblichen Bibliotheksgründers Jodok Brunner sowie dessen Katheder.[272]

[266] „Es handelt sich bei diesem Gebäude [in Wertheim] um einen zweistöckigen Anbau am nördlichen Seitenschiff der Kirche zum Chor hin, der direkt vor das Ostfenster dieses Kirchenschiffs gelagert ist und das erste Chorfenster auf der Nordseite bis etwa zur halben Höhe verdeckt. Das obere Geschoß enthält den rechteckigen, kapellenähnlichen Bibliotheksraum, welcher eine Grundfläche von ca. 5,5 × 3,5 Metern hat. Seine Höhe beträgt ca. 3,8 Meter. Die Decke besteht aus einem Sterngewölbe [...]. Der Raum wird durch je ein Fenster auf der Nord- und Ostseite erhellt. [...] Die ursprüngliche Funktion des Untergeschosses, welches nur durch ein schmales Rundbogenfenster Licht erhält, ist nicht geklärt. [...] Seit geraumer Zeit dient er den Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg als Leichenkammer. Vom nördlichen Seitenschiff aus gelangt man über eine Treppe in den Bibliotheksraum im Obergeschoß. Als Eingang dient das ehemalige Ostfenster des Seitenschiffes, das zur Tür umgewandelt wurde. [...] Ähnliche Bibliotheksräume in oder an Kirchen, die den damaligen Anforderungen genügten, sind [...] noch an vielen Orten zu finden“ (Stoll, Geschichte 153 f.).

[267] Vgl. Stoll, Geschichte 153.

[268] Daß anstelle der jetzigen flachen Holzdecke einst ein Gewölbe vorhanden war, zeigen alte Ansatzspuren an den Wänden und in drei Raumecken (Südwest, Nordwest, Nordost) erhaltene, ornamentierte Konsolen der Erbauerzeit.

[269] BBNM 3803; BSBM Clm 2987; 12280; 12389; 15000; 17932; 28880; BNP nouv.acq.lat. 1164. Grundsätzlich könnte man davon ausgehen, daß die Kettenspuren auf eine mögliche frühere Aufstellung in einer anderen Bibliothek (mit Kettenpulten) schließen lassen, ehe die betreffenden Kodizes nach Sulzbach gelangten. Bei diesen Bänden handelt es sich jedoch zum Teil um Predigtbücher Michael Reuschels (BSBM 12280; 28880; BNP nouv.acq.lat. 1164), die schon ursprünglich in Sulzbach vorhanden waren.

[270] Zur Kettenbibliothek allgemein siehe S. 62 f., zu Wertheim Stoll, Geschichte 155.

[271] Über den Katalog von 1762 und die daraus zu folgernde Aufstellungsart siehe S. 281–283.

[272] BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132r. nennt Porträt und Kathe-

Der Nordgauchronist Johannes Braun überliefert, daß der „circa annum Christi 1531", also wenig nach Errichtung des Bibliotheksraumes, als Sulzbacher Landrichter tätige Hugo von Parsberg „ein groß Pergamentbuch in groß Folio in die Bibliothecam daselbst verehrt" habe.[273] Hierin könnte ein Hinweis auf offizielle Buchgeschenke zur Fertigstellung des Bibliotheksbaus vorliegen. Zu jener Zeit hatte Martin Wolf von Stadteschenbach, der sich offenbar als Förderer des geistigen Lebens in Sulzbach betätigte, die Pfarrpfründe inne.[274] Unter ihm fand nicht nur 1529 der Anbau an die Nordwestecke der Pfarrkirche statt.[275] Von dem 1528 bis 1538 amtierenden Geistlichen berichtet Johannes Braun, „dieser hat das under Museum im pfarhaus sambt dem vih stall gebauet"[276]. Unter „Museum" ist hier eine Studierstube zu verstehen. In einer solchen waren sicherlich auch Manuskripte und Druckwerke vorhanden. Wolfs Nachfolger Paul Hirschbeck, der 1534 die Prädikatur und 1538 die Pfarrpfründe übernahm, verfügte über eine ansehnliche Privatbibliothek.[277] Ob diese Bücher seinerzeit etwa in dem benannten Raum des Pfarrhofs untergebracht waren, kann jedoch nicht mehr ermittelt werden.

Kurz vor Einführung der Reformation dürfte die Sulzbacher Kirchenbibliothek einschließlich der Liturgica mindestens 250 Bände umfaßt haben, davon rund die Hälfte Inkunabeln und Drucke von 1500 bis 1543. Diese Anzahl ergab sich aus einer Hochrechnung unter Verwendung der Menge liturgischer Bücher nach dem Inventar im Pfarrkirchensalbuch von 1446 bis etwa 1515[278] sowie der Größenordnung des im Barockkatalog von 1762 auszumachenden mittelalterlichen Bestandes, der noch zusätzliche Hinweise auf einige verschollene Bände birgt,[279] und der verschiedenerorts erhaltenen Überreste der einstigen Sammlung. Die wohl in das frühe 16. Jahrhundert zu datierende Signatur „N = 209" einer Inkunabel der Sulzbacher Kirchenbibliothek aus Jodok Brunners Besitz fügt sich voll und ganz in diesen Rahmen.[280] Wenn

der, Eckert-Braun 208 u. 365 nur ersteres. Zur Frage, was mit dem Katheder (wörtlich: „auditorium cathedra") gemeint ist, siehe S. 256 u. 313.

[273] Eckert-Braun 227. Hugos Amtszeit: 1531–1541 (Lit. S. 122 Anm. 145).

[274] Zu Wolf siehe S. 119 mit Anm. 126.

[275] Die Initiative für den bereits 1529 vollendeten Bau könnte indes durchaus noch auf Wolfs Vorgänger Leonhard Weppeis zurückgehen (siehe S. 118 Anm. 116). Unrichtig ist jedoch, wenn Kutschenreiter in KPfAS III.65/3, pag. 4 den Bau selbst in Weppeis' Amtszeit legt.

[276] BSBM Cgm 3076, pag. 308 (ediert: Eckert-Braun 207).

[277] Siehe S. 211–213.

[278] Siehe S. 245f.

[279] BSBM Cbm Cat. 608. Für die Schilderungen dieses Kapitels wurden selbstverständlich vorwiegend erhaltene Bände herangezogen, besonders solche mit Hinweisen auf ihre Entstehungs- u. Besitzergeschichte. Daß dabei vieles vernachlässigt werden mußte, was – bekannt oder unbekannt – bis zur Einführung der Reformation in der Kirchenbibliothek außerdem noch vorhanden war, versteht sich von selbst; bei Büchern ohne derartige Vermerke sind ja Art und Zeitpunkt des Zugangs ungewiß, so daß sie für die chronologische Darstellung der Bibliotheksentwicklung keine zureichende Aussagekraft besitzen. Das gewisse „Plus" zum ursprünglichen Bestand (v. a. im Bereich der Inkunabeln, von den späteren Drucken ganz zu schweigen) läßt sich zwar kaum beschreiben. Anhaltspunkte bieten jedoch einzelne Materialien im Anhang, so das Verzeichnis liturgischer Bücher S. 413f. und die für Spätmittelalter und Frühneuzeit in Frage kommenden Abschnitte im genannten Katalog von 1762 (S. 417–422). Gerade dort ist ein Teil dieses „Plus" dadurch leicht herauszulösen, daß bei allen erhaltenen und identifizierten Bänden die jeweiligen modernen Signaturen der heute besitzenden Bibliotheken beigefügt sind, die übrigen aber ohne derlei Hinweise dastehen.

[280] BSBM 2° Inc. s. a. 89e, vDsp.

man zudem bedenkt, daß die gut erhaltene, allein räumlich aber um ein Fünftel kleinere Kirchenbibliothek von Wertheim heute immerhin noch 40 Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert sowie über 100 Bände mit Inkunabeln und zahlreiche Drucke des 16. Jahrhunderts zählt[281], so ist die Schätzung für Sulzbach sicher nicht zu hoch gegriffen.

C. Zusammenfassung und Ausblick

Schon seit frühester Zeit sammelte sich in der um 1100 gegründeten Nordgaupfarrei ein breiter Bestand an liturgischen Büchern an, der im ausgehenden Mittelalter namentlich unter dem Pfarrherrn Mag. Hermann Daum (um 1425–1450/51), einem Leipziger Theologieprofessor, zu üppigen Ausmaßen gedieh. Dies spiegelt ein 1446 angelegtes und bis ins frühe 16. Jahrhundert fortgeführtes Salbuch wider, in dessen Pfarrkircheninventar ein erstes, überdurchschnittlich umfangreiches Bücherverzeichnis enthalten ist. Von den Sulzbacher Liturgica sind mehrere vollständige Bände, vor allem aber viele Fragmente erhalten.

Zwar wurden auch einzelne Reste nicht-liturgischer Bücher des 11. bis 14. Jahrhunderts aufgespürt, die zeitweise vielleicht im Pfarrhaus standen – darunter als älteste am Ort lagernde Handschrift eine Pergamentseite eines Bibelkommentars um 1050. Über die Frage, ob und in welchem Umfang vor dem 15. Jahrhundert auch theologisch-philosophische oder andere wissenschaftliche Literatur vorhanden war, kann indes nur vage spekuliert werden. Gerade in diesem Bereich aber siedelt das spezifische Sammelgut einer mehr studienorientierten Kirchenbibliothek reiferer Form, die ein gewisses Arsenal gottesdienstlicher Gebrauchsbücher deutlich übersteigt.[282] Ihre Heranbildung fußt in Sulzbach analog zu vielen anderen Fällen wesentlich auf der 1411 gestifteten Stadtpredigerstelle, was wiederum ganz in deren Natur gründet:

Da der vorschriftsmäßig gutgebildete Inhaber einer solchen Prädikatur seine Hauptaufgabe darin fand, besonders qualifizierte Predigtdienste zu leisten und sich durch stetes Studium gründlich darauf vorzubereiten, bildete er an seinem Wirkungsort zwangsläufig einen Konzentrationspunkt von Büchern. Bereits Paul Gössel, dem ersten Prädikanten der Nordgaustadt, kann reicher Handschriftenbesitz nachgewiesen werden. Bei seinem Nachfolger Andreas von Weißenstadt, zuvor Universitätslehrer in Leipzig, kann dies nur mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Augenscheinlich aber trug trotz potenter privater Ausstattung keiner der beiden zur Schaffung einer institutionsgebundenen Prädikaturbücherei bei. Dies blieb dem ebenfalls an der Hohen Schule zu Leipzig ausgebildeten Magister Michael Reuschel vorbehalten, der als dritter Amtsinhaber um 1440 die Prädikatur übernahm.

[281] Vgl. Stoll, Geschichte 19.

[282] Wie gezeigt werden konnte, gehen solche Sammlungen liturgischer Bücher einer „richtigen" Kirchenbibliothek historisch zwar meist voraus. Dennoch ist der gottesdienstlich-praktische Bücherbestand einer Pfarrei für eine Kirchenbibliothek inhaltlich von sekundärer Bedeutung. Nicht selten wurde er daher vom wissenschaftlich-theoretischen Bestand deutlich unterschieden oder sogar getrennt aufbewahrt, wenngleich auch hin und wieder eine gemeinsame Unterbringung im selben Raum vorkam, oft aber erst nach dem Ausscheiden älterer Liturgica aus dem unmittelbar gottesdienstlichen Gebrauch.

Der aus Sulzbach stammende Gelehrte hat als Gründer der Prädikaturbücherei zu gelten, aus der nahtlos die Kirchenbibliothek erwuchs. Schon mit Beginn seiner Predigttätigkeit in der Nordgaustadt kann Reuschel das unermüdliche Schreiben und Sammeln von Büchern nachgewiesen werden. Verschiedenartige Spuren seines Wirkens haben sich in zahlreichen Kodizes erhalten, besonders in Niederschriften ganzer Jahrgänge seiner Predigten. Reuschels Amtszeit wirft Licht auf wichtige Stationen in der frühen Bibliotheksentwicklung: Durch die 1446 und 1449 erfolgten Übergaben dreier Handschriften an den Prediger beziehungsweise die Prädikatur wird in Form von Schenkungsvermerken erstmals die Existenz einer Büchersammlung bei der Predigerstelle bezeugt. 1458 beurkunden Bürgermeister und Rat der Stadt Sulzbach, daß sie Reuschels Bücher für die Pfarrkirche erworben haben.[283] Der Verkauf der Prädikaturbibliothek an die Stadtkirche, den auch besondere Vermerke in mehreren Handschriften widerspiegeln, ist für die nun zügige Heranbildung der Kirchenbibliothek von grundlegender Bedeutung. Erstmals kann in dieser Zeit das Vorhandensein von Handschriften über den Grundbestand an liturgisch-praktischen Werken hinaus eindeutig belegt werden. Einzelne erhaltene Signaturen lassen zudem Schlußfolgerungen auf die damaligen Größenverhältnisse zu, die sich auf mindestens 55 Bände belaufen. Erhalten sind insgesamt 42 Kodizes, die in irgendeiner Form Hinweise auf Reuschels Verfasser-, Besitzer- oder Benutzerschaft bergen. Ein Salbucheintrag aus Reuschels Todesjahr 1489 belegt den endgültigen Eigentumsübergang seiner Handschriften an die Pfarrkirche.

Mag. Jodok Brunner (1472–1497) knüpfte an die Arbeit seines Vorgängers im Predigeramt an und leistete ebenfalls Wesentliches für den Aufbau der Kirchenbibliothek. Der Unterschied zwischen beiden besteht einerseits darin, daß Brunner ein solches Engagement nicht in so direkter Art nachgewiesen werden kann wie Reuschel: Durch diverse Zeugnisse lassen sich direkte Verbindungslinien von Reuschel beziehungsweise der Prädikatur(bibliothek) zur Pfarrkirche und somit zur Kirchenbibliothek ziehen. Bei Brunner können dagegen nur Besitzübergänge an einzelne Kleriker und Benefizien aufgezeigt werden, obschon kaum auszuschließen ist, daß der nicht überlieferte Adressat seines großen Legats von 1475, dessen genauer Inhalt unbekannt ist, die Pfarrkirche(nbibliothek) war, und wenngleich sich auch Brunners Bücher später wie selbstverständlich in deren Beständen finden. Andererseits muß sein Verdienst in gewissem Sinne höher eingestuft werden, da er im Gegensatz zu Reuschel seine Bücher nicht auf Gegenleistung verkaufte, sondern schenkungsweise vermachte. Durch Verlust entscheidender Quellen ist der ursprüngliche Umfang der Brunnerschen Bücherlegate allerdings nicht mehr richtig rekonstruierbar.

Desweiteren handelt es sich bei Reuschel nur um Handschriften, bei Brunner hingegen überwiegend um Inkunabeln – zumindest was das eindeutig gekennzeichnete, erhaltene und bislang aufgedeckte Material angeht. Offenbar war Brunner besonders um die Anschaffung von Wiegendrucken bemüht, da solche bis dahin wohl noch nicht vorhanden waren; es sind mehrere datierte Akzessionen aus seiner Hand bekannt. Insgesamt wurden 33 erhaltene Handschriften und Inkunabeln sowie Hinweise auf neun verschollene Inkunabeln in 13 Bänden entdeckt, die auf unterschiedlichste Art und Weise zu Brunner in Beziehung stehen.

[283] Das Engagement der Stadt bei diesem Bücherkauf liegt vornehmlich in deren Kirchenverwaltungsfunktion begründet. Doch wäre es auch denkbar, daß hierin ein Indiz für die Tendenz des (v. a. späten) 15. Jahrhunderts vorliegt, Bibliotheken der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (siehe hierzu S. 64–66).

Im Gegensatz zu Reuschel wurden von Brunner auch nur relativ wenig Aufzeichnungen wie Predigten und dergleichen bekannt; lediglich in einem aus Reuschels Fundus übernommenen Kodex verraten datierte Glossen, daß Brunner 1485 und 1490 einen bestimmten, von ihm ergänzten Text als Predigt vortrug. Dafür hat der aus Nürnberg stammende Magister manch wertvolle autobiographische Notizen hinterlassen. Eine unmittelbare und vor allem gründungshafte Stiftung Brunners für die Sulzbacher Kirchenbibliothek, wie die Chronistentradition seit 1603 glaubhaft machen will, kann aus spätmittelalterlichen Quellen jedenfalls nicht eruiert werden. Auch das häufig angegebene Datum „1474" ist für eine Bibliotheksgründung nicht zu verifizieren. Vielmehr ist davon auszugehen, daß Brunner 1472 bei seinem Amtsantritt die vorhandenen Bücher – hauptsächlich diejenigen aus Reuschels Predigtbibliothek – übernahm, einzelne Bände aus seiner schon längeren Berufspraxis mitbrachte und den gesamten Bestand durch Neuerwerbungen besonders im Inkunabelbereich aufstockte. Bereits 1475 legte er auf testamentarischer Grundlage ein Verzeichnis seiner zum Verbleib in Sulzbach bestimmten Bücher an. Dieses und weitere Legate der Folgezeit wurden mit seinem Tod am 31. August 1499 rechtlich wirksam. Bereits Anfang 1489 waren beim Ableben seines Vorgängers dessen Bücher endgültig in den Besitz der Pfarrkirche übergegangen.

Umsignierungen weisen schließlich darauf hin, daß Brunner bei oder bald nach Amtsantritt eine Neuordnung der Bibliothek vornahm. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kirchenbibliothek bereits mehrfach belegt: Vermerke um 1470 in zwei Handschriften dokumentieren, daß sie von den Kirchenpflegern verwaltet wurde und allen Priestern der Stadt zu Studienzwecken offenstand. Sie bezeugen die „obere Sakristei" als Lagerort der Bücher, einen Ausleiheverkehr und eine mehrbändige Bücherschenkung, die noch vor Brunners Beiträgen eine erste Aufstockung von Reuschels „Urbestand" erbrachte. Immer wieder lassen sich für die Folgezeit Zuwächse durch Legate und dergleichen belegen, beispielsweise 1480 beim Tod des hochgebildeten Pfarrherrn Johannes Leuttenbeck (1451–1480), der zwei Handschriften hinterließ. Unter der Ägide seines Nachfolgers Johann Talkner (1480–1494) wurden die ersten gedruckten Liturgiebücher angeschafft.

Alles in allem hat sich während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Pfarrei rasch eine ansehnliche Büchersammlung etabliert, wobei hier mehrere Buchbestände nebeneinander existierten: eine Form von Kirchenbibliothek, eine mit dieser in enger Beziehung stehende Prädikaturbibliothek, nur sekundär zur Kirchenbibliothek zu rechnende Liturgica sowie mehrere private und bestimmten Benefizien zugehörige Sammlungen, die aber wohl auch im Raum der Kirchenbibliothek lagerten, wenn sie nicht gerade an einem anderen Ort in Gebrauch waren (Priesterwohnungen, Pfarrhof, Schule usw.). Als Besonderheit zu werten sind die Sulzbacher Wappensupralibros, die wohl um 1500 mindestens 25 (erhaltenen) Bänden als Eigentumsmarke der im institutionellen Berührungsbereich von Kirche und Kommune befindlichen Bibliothek aufgemalt wurden. Dabei dürfte es sich um die ältesten Beispiele solcher Besitzkennzeichen überhaupt handeln, die der Buch- und Bibliothekswissenschaft bislang bekannt geworden sind.

Der Landshuter Erbfolgekrieg (1503–1505), in dem Sulzbach vergeblich belagert wurde, konnte die positive Entwicklung der Bibliothek kaum bremsen. Im Gegenteil: Weitere Zuwächse, vor allem durch das Engagement ortsansässiger Geistlicher, ließen die „obere Sakristei" als Bücherdepot bald zu klein werden. Dies führte 1529 zur Errichtung eines eigenen, repräsentativ gestalteten und großzügig bemessenen Bibliotheksraums als Obergeschoß eines Anbaus an die Pfarrkirche. Das noch vorhandene

Gebäude befindet sich in unmittelbarster Nähe zur „Lateinschule", was Rückschlüsse auf den mutmaßlichen, vielleicht im Zuge humanistischer Erneuerungen erweiterten Benutzerkreis zuläßt. Die augenblickliche Quellenlage läßt es nicht zu, Druckwerke der unmittelbaren Nachinkunabelzeit als Bibliothekszugänge aufzuweisen – mit Ausnahme eines wertvollen Missale-Prachtdrucks von 1518. Welcher Art ein nach 1530 vom Landrichter gewidmeter Pergamentfoliant war, ist nicht überliefert. Pfarrer Martin Wolf (1528–1538), Verfasser einer wichtigen vorreformatorischen Gottesdienstordnung, ließ außer der neuen Bibliothek eine Studierstube im Pfarrhaus einrichten. Für den Bildungsbereich der Stadtpfarrei war damit eine denkbar gute Infrastruktur geschaffen, die gehobenen Anforderungen vollauf genügen konnte. Quellengestützte Hochrechnungen ergaben, daß bei Einführung der Reformation (1542/43) mindestens an die 250 Bibliotheksbände vorhanden waren, davon etwa die Hälfte Handschriften. Nur in Einzelfällen wurde bekannt, daß im Laufe der Jahrzehnte Bücher durch Legate in auswärtige Sammlungen wanderten (Ratsbibliothek und Reichsstift St. Emmeram zu Regensburg, Benediktinerabtei Prüfening, Franziskanerkloster Amberg).[284]

Zur wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung der vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbibliothek ist beizutragen, daß in dem bislang ermittelten Bestand einerseits Werke aus dem weiten Bereich der Bettelordenstheologie dominieren, und zwar hauptsächlich solche exegetischen und homiletischen Inhalts. Andererseits sind daneben drei weitere Schwerpunkte auszumachen. Sie betreffen erstens Schriften vorhussitischer Reformprediger und -theologen (Konrad von Waldhausen, Jan Milič von Kremsier, Matthäus von Krakau), zweitens Literatur aus der Wiener theologischen Schule (Heinrich [Heinbuche] von Langenstein/von Hessen, Nikolaus von Dinkelsbühl, Thomas Ebendorfer/von Haselbach, Franz von Retz, Johannes Geuß) und drittens Texte von Autoren mit „Oberpfälzer" Regionalbezug (aus Berching Jodok Gartner und Narziß Herz, aus Deining Johannes Geuß, außerdem Johannes Auerbach, Jurist in Leipzig und Gründer des nach ihm benannten Kellers).

Die Reformation, die vom Landesherrn Pfalz-Neuburgs 1543 durchgesetzt wurde, zeitigte im Hinblick auf die Kirchenbibliothek eine zweischneidige Wirkung: Zum einen wuchs in den protestantischen Jahrzehnten bis zur Gegenreformation 1627 ihr Bestand erheblich an, zum anderen mußte sie Verluste hinnehmen. Die aufgefundenen Fragmente alter Handschriften und Inkunabeln, ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Einbinden von Akten und dergleichen verwendet, weisen auf eine Zerstörung vor allem liturgischer Handschriften, einiger liturgischer Inkunabeln und einzelner anderer theologischer Handschriften hin, darunter gar Bibelkommentare und Missalien des 11. bis 13. Jahrhunderts. Wilhelm Stoll merkt zu dieser Problematik an: „In der Regel gingen während der Reformation die alten katholischen Büchersammlungen einfach in evangelischen Besitz über, wobei oft Teile der Bücherbestände als ‚papistisch' und deshalb als ungeeignet befunden, d. h. weitgehend vernichtet wurden."[285] Augenscheinlich fand auch in der Nordgaustadt die schon erwähnte Sendschrift „An die burgermeyster und radherren", nach der Martin Luther 1524 „solchen mist gantz ausstossen" lassen wollte, hierin ihre negativen Folgen.

Nähere Aussagen über die Entwicklung der Bibliothek in den ersten Jahrzehnten Sulzbacher Luthertums lassen die Quellen nicht zu. Dies ändert sich 1580 mit dem

[284] Weitere zusammenfassende Angaben über die Kirchenbibliothek in der Bestandsbeschreibung S. 423–432.

[285] Stoll, Geschichte 62 (nach ebd. 63 das folgende Luther-Zitat).

Amtsantritt des Superintendenten Johannes Jugler, der 1539 als Sohn eines Dachdeckermeisters in der Stadtpfarrei geboren wurde und bis zu seinem Tode 1613 dort wirkte.[286] Sein gut vier Jahrzehnte jüngerer Landsmann Johannes Braun rühmt ihm noch 1648 nach, er habe „eine überaus stattliche Bibliothek gesammlet, von allerhand guten Büchern".[287] Als Zeitzeuge berichtet bereits 45 Jahre früher Christoph Vogel, daß die Bücherei augenblicklich „vleissig augirt wirdt".[288] In der Tat ließ Jugler es sich angelegen sein, die alte Kirchenbibliothek grundlegend zu reformieren und auf einen „modernen" Stand zu bringen. Diese Bemühungen des protestantischen Pfarrherrn sind durchweg positiv zu werten – weniger, weil Jugler gewaltige Neuanschaffungen unternahm, sondern vor allem deshalb, weil er die aus vorreformatorischer Zeit noch verbliebenen Altbestände behutsam konservierte und sorgfältig ordnete, was nicht gerade im Trend jener Zeit lag. In einer mittelalterlichen Handschrift fanden sich sogar Glossen von Juglers Hand, die eindeutig dokumentieren, daß dieser altüberkommene Matthäus- und Lukaskommentar selbst in hochprotestantischer Zeit noch in Gebrauch war.[289]

Von Juglers Bemühungen haben sich zahlreiche Zeugnisse erhalten. Aus ihnen geht hervor, daß der Superintendent nicht nur den Stadtmagistrat und die landesherrliche Obrigkeit[290] zu Bücherspenden animierte, sondern im weiten Umkreis besonders bei betuchten Familien mit Bezug zu Sulzbach Sponsoren gewinnen konnte, darunter so manchen Amtskollegen. In einem auf 1599 datierten Widmungsvermerk aus diesen Büchern wird Johannes Jugler als „renovirer unnd widerauffrichter der bibliothec zu Sultzbach" bezeichnet.[291] Ein weiterer Band wurde im selben Jahr vom Stadtmagistrat „der alhie[s]igen bibliothec zum anfang und vermehrung derselben" gestiftet, „die wahre religion und den rainen gottesdienst dardurch zu befördern, und der geliebten posteritet zu diennen",[292] was darauf hinweist, daß Juglers Maßnahmen seinerzeit als Neugründung der Bibliothek empfunden wurden. Insgesamt lagern in der evangelischen Kapitelsbibliothek Sulzbach-Rosenberg davon noch 33 Bände; sie waren von 1598 bis 1610 gestiftet worden.[293] Vielfach sind darin in prächtigen Farben die reich

[286] Zu Juglers Leben und Wirken v. a. für die Bibliothek siehe auch BSBM Oef 84 V, fol. 70r.; Gack, Geschichte 190f.; KPfAS III.65/3, pag. 11f.; 24; EPfAS 14, pag. 128–137; 436f.; Geyer, Bibliotheken 36; Lommer, Kirchenbibliothek, Tl. 2; Heidecker-Lommer 61; Heidecker-Lommer-Rank 235f.; 244f. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts für das zu gründende Sulzbacher Heimatmuseum Exponate gesammelt wurden, berichtete das SWB 1905 mehrmals über Zugänge von historischen Büchern; unter den insgesamt 52 Stücken, die heute offenbar fast ausnahmslos verschollen sind, befanden sich auch Bücher und Archivalien aus Juglers Bibliothek (vgl. SWB 63 [1905] Nr. 58, 459).

[287] Eckert-Braun 366. Konkreter ebd. 365: „Hernach, sonderlich bei dem geoffenbarten Evangelio, da Kirchen und Schulen merklich zugenommen, ist solche Bibliothek je länger, je mehr augiert worden mit vielen latinis und graecis Patribus, Historicis, Theologicis, Philosophicis auctoribus, sonderlich unter Herrn Johann Juglern, Superintendenten: durch dessen Fleiß und Intercession viel herrliche Bücher sind hineinverehrt worden."

[288] BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132r.

[289] BSBM Clm 12236.

[290] Gack, Geschichte 191 über Ottheinrich II. (1582–1604): „Die von ihm in Sulzbach gegründete Hof- und Haus-Bibliothek eröffnete er zum allgemeinen Gebrauche, und sah es gerne, wenn sie von den Gebildeten der Stadt fleißig benützt wurde. Auch zur Kirchen-Bibliothek spendete er nicht unbeträchtliche Beiträge."

[291] EKBS 2026, vDsp. (in EKBS 2027 am selben Platz fast gleichlautend).

[292] EKBS 2036, Vsbl. Hans Stahls Widmungswappen von 1599 zeigt Abb. 25.

[293] EKBS 2005–2012; 2014f.; 2017–2027; 2031–2036; [2102: Bezug zu Juglers Bibliotheks-

verzierten Wappen der Stifter eingemalt – schöne Beispiele qualitätvoller Buchmalerei der reifen Renaissance. Darüber hinaus konnten an der Bayerischen Staatsbibliothek zwei Hinweise auf weitere Schenkungen ermittelt werden.[294] Demnach widmeten 1607 der Amberger Stadtmedikus Dr. Johannes Rosa sowie 1611 Dr. Heinrich Tettelbach, Superintendent von Burglengenfeld, je einen Foliodruck von 1508 bzw. 1476.

Bereits Ende 1599 war im Rahmen einer Kirchenvisitation festgestellt worden, Jugler habe ein Verzeichnis der Kirchenbibliothek angelegt.[295] Zudem wurden in diesem Jahr 30 Gulden für neue Bücher aufgewendet. Die Kirchenrechnung von 1603/04 vermerkt, daß „für etlich bücher in die bibli[o]tec" 3 Gulden, 2 Schilling und 16 Pfennig verausgabt wurden; nach dem folgenden Jahrgang hat man am 26. Juli 1605 dem Maler Heinrich Berwart 4 Schilling 6 Pfennig gezahlt, „das er der stat wappen in zwey bücher gemalt, so in die biblioteca gehörig".[296]

Die Erneuerung und Erweiterung der Kirchenbibliothek fand mit dem Tod des Superintendenten 1613 ihr Ende. Indes ist eben aus Juglers Todesjahr eine Quelle erhalten, die auf das Vorhandensein einer zusätzlichen kleinen Handbücherei an der

erweiterung sehr unsicher]; 2103; 2105f.; 4003. Es handelt sich um folgende Werke (in der obigen Reihenfolge ihrer Signaturen, außer 2102; in Klammern die jeweiligen Stifterdaten): Bd. 1–8 der zwölfbändigen Jenaer Ausgabe der Werke von Martin Luther, Jena ^{2}1560–1562 (Bd. 1; 3–8) bzw. ^{3}1563 (Bd. 2; ursprünglich komplette Ausgabe 1602 II 1 vom Stadtmagistrat Sulzbach um 20 fl aus einem Legat von 1563 für die Pfarrkirche der Edelfrau Ursula von Eich, Gemahlin des Schützen Christoph); Johannes Aurifaber (Hg.), Martin Luther. Schrifften, Bücher und Predigten, deren in den Wittenbergischen noch Jenischen Tomis nicht zu finden, 2 Tle., Leipzig 1603 (Gebrüder Ulrich und Lukas Reuter, wohl Sulzbach, 1603 VIII 1); Philipp Melanchthon, Corpus doctrinae Christianae, Leipzig 1563 (Mag. Christoph Donauer, poeta laureata, collaborator der evangelischen Kirche zu Regensburg, 1609 II 2); Johannes Brenz, Opera, 8 Bde., Tübingen 1576–1590 (Pfalzgraf Ottheinrich II. von Pfalz-Neuburg, 1598 XI 1; Hinweis auf zusätzliche Stiftung einer Lucas Osiander-Ausgabe in 8 Bdn.); David Chytraeus, Opera, 2 Bde., Leipzig 1598f. (Hanns Stahell d.J. von Sulzbach, Bürger zu Nürnberg, 1599 VII 17); Ambrosius, Opera, 5 Bde. (Bd. 1–3 in 1 Bd.), Basel 1567 (Heinrich Gwandschneiders Erben, undatiert); Hilarius von Poitiers, Opera, Paris 1605 (Adam Viet, Herr von Schöneck, 1606 II 1 [1607?]); Athanasius von Alexandrien, Opera (griechisch/lateinisch), 2 Bde., Myrtillet 1600 (Maximilian Ölhafen von Schölnbach, 1601 I 1); Eusebii, Pamphylei, Ruffini, Socrati, Theodoriti, Sozomeni, Theoderi, Euagrii et Dorothei ecclesiastica historis, Basel 1587 (Stadtmagistrat Sulzbach, vertreten durch Stadtschreiber Leonhard Baldauf, 1599 VII 12); [O. Hg.], Conrad Agricola (Hg.), Concordantz [o.T.], Nürnberg 1609 (Stadtmagistrat/Baldauf [siehe oben], 1610 VII 24); Johannes Damascenus, Opera, Paris 1603 (Gebrüder Ulrich und Lukas Reuter, 1604 VIII 1); Gerard Mercator, Atlas, Amsterdam 1606 (Stefan Maul, Sulzbach, 1608 III 22); Andreas M. Pancratius, Christliche Catechismipredigten, neu hg. v. Salomo Codomann, Frankfurt a.M. 1605 (der Herausgeber, Pfarrer in Kitzingen, 1606 VIII 1).

[294] BSBM Oef 84 V, fol. 70r. (Johannes Niders Werke, 1476 bei Georg Husner zu Straßburg gedruckt; fehlt in BSBM); 466, Nr. 13 (Zettel 58; Ptolemaeus, Geographia, Bd. 1, Rom 1508).

[295] Vgl. hierzu u. zum folgenden EPfAS 14, pag. 436. Das im Visitationsbericht vom 23. November 1599 erwähnte Bibliotheksverzeichnis ist verschollen.

[296] KPfAS Akt 401, Bd. III, fol. 35r.; Bd. IV (Bd. V = Duplikat), fol. 31r. (vgl.a. Kutschenreiter, Nachrichten 4; EPfAS 14, pag. 436; Geyer, Bibliotheken 36). Bei den beiden Büchern dürfte es sich um den in Sulzbach vorhandenen Band EKBS 2036 und den in Oef 466, Nr. 296 (Zettel 17) verzeichneten, offenbar 1780 nach München gebrachten Band handeln; beide Widmungsvermerke sind 1599 am gleichen Tag von ein- und derselben Hand geschrieben worden. Auch EKBS 2103 mit Ratswidmung von 1610 weist das Lilienschild auf. Das Einmalen der Stadtwappen hier ist eine um rund 100 Jahre spätere Parallele zu den Sulzbacher Wappensupralibros um 1500 (zu ihnen siehe S. 266–269).

Lateinschule hinweist. Dieser Katalog der Schulbibliothek von 1613[297] ist als wichtiges Zeugnis für den Zusammenhang wie auch für die Trennung von Lateinschule und Kirchenbibliothek anzusehen. Auffällig zeigt ja der Neubau der Kirchenbibliothek im Jahre 1529 in engster Nachbarschaft zur gotischen Lateinschule[298], wie nahe sich im Sulzbach des frühen 16. Jahrhunderts Kirche, Bibliothek und Schule standen. Bereits im Mittelalter wurde wohl die Kirchenbibliothek, die vor 1529 in der oberen Sakristei untergebracht war, auch zu Schulzwecken genutzt. Das Musikalien- und Bücherverzeichnis der Sulzbacher Lateinschule umfaßt außer Gesangsnoten[299] noch 28 weitere bibliographische Einheiten. Daß hier theologische und philologische Titel dominieren, spiegelt die primäre Aufgabe und Ausrichtung der Lateinschule im frühen 17. Jahrhundert wieder. Interessant ist festzustellen, daß eine Großzahl der Bücher gestiftet war – zum Teil von ehemaligen Schülern (Nr. IV, IX und XXI). Ein Band (Nr. XIII) erscheint 1762 in der Abschrift eines Katalogs der Sulzbacher Kirchenbibliothek.[300] Dies ist aber nicht das einzige Anzeichen für eine gewisse Verbindung zwischen den beiden Beständen. Zwei Foliobände aus der heutigen evangelischen Kapitelsbibliothek tragen zudem den Vermerk „Scholae usibus servetur [= dient zum Schulgebrauch] 1693".[301] Das weitere Schicksal all dieser Bücher wie auch der Sulzbacher Lateinschulbibliothek insgesamt harrt bislang noch einer umfassenderen Aufklärung. Der geringe Umfang der Schulbibliothek, wie ihn das im Anhang[302] abgedruckte Literaturverzeichnis von 1613 dokumentiert, schließt eine Mitbenutzung der Kirchenbibliothek durch die Schule nicht aus, sondern erhebt sie geradezu zum Postulat. Ob die Einrichtung der Schulbibliothek etwa auf Johannes Jugler zurückgeht, ist ungewiß; vielmehr ist mit einem schon längeren Bestehen zu rechnen.

Spuren vom Fleiß des Superintendenten in der Kirchenbibliothek spiegelt noch der um 1750/60 erstellte Barockkatalog in seiner Abschrift von 1762 wider.[303] Die damals

[297] StAAm Sul Akt 622h. Der Schreiber dieser Liste konnte noch nicht identifiziert werden.

[298] Das um 1535 entstandene Pfarrbuch Martin Wolfs nennt die „Schule" respektive ihr Gebäude fünfmal als Ortsbezeichnung, wobei zweimal ihre Lage beim Beinhaus (Karner), das sich im Untergeschoß des Kirchenanbaus von 1529 befand, angesprochen wird: „ianua ubi itur ad scolas qui sub monte oliveti" (KPfAS I.32, fol. 63v.; „[Kirchen-]Tür, wo es zur Schule geht, unterhalb des Ölbergs [= skulpturale Ölbergszenen-Darstellung]"); „in via ad scolas ante montem oliveti" (ebd., fol. 64v.; „auf dem Weg zur Schule vor dem Ölberg"); „prope gradum cum scola ante carnarium" (ebd., fol. 67v.; „nahe der Stufe bei der Schule vor dem Karner"); „ante ossorium ex opposito scole" (ebd., fol. 71r.; „vor dem Beinhaus gegenüber der Schule"); „ex opposito altaris Sancti Nicolai prope scolam" (ebd., fol. 73r.; „gegenüber dem St. Nikolaus-Altar nahe der Schule").

[299] Bereits abgebildet in Jürgen-Peter Schindler, Die evangelische Sulzbacher Kirchenmusik, in: Stadtmuseum, Reformation 65–84, hier: 67f.

[300] BSBM Cbm Cat. 608 (Abb. 26!) fol. 14v. Nr. 614 (= Nr. XIII im genannten Katalog der Lateinschulbibliothek).

[301] Es handelt sich hier um EKBS 2102f. EKBS 2102 ist der zweite Band einer Polyglott-Ausgabe des Neuen Testaments in zwölf Sprachen (Nürnberg 1600), enthaltend 22 Briefe und die Apokalypse. Ein Johann Christ[ian?] Fugger hatte ihn im 17. Jahrhundert der Kirchen- oder der Kapitelsbibliothek vermacht. EKBS 2103 ist eine Bibelkonkordanz von Conrad Agricola (Nürnberg 1609), die laut Widmungsvermerk vom 24. Juli 1610 der Herausgeber dem Sulzbacher Stadtmagistrat verehrt hat. Dieser ließ das Buch binden und übergab es der Kirchenbibliothek.

[302] Anhang B. VII., S. 410f.

[303] BSBM Cbm Cat. 608 (Titelblatt: Abb. 26).

festgehaltene Aufstellung und Zählung nach Regalen und Brettern sowie die Ordnung nach Formaten dürfte im wesentlichen auf Jugler zurückgehen.[304]. Nach seinem Tod (1613) scheinen keine großen Zugänge mehr stattgefunden zu haben. Vielleicht gelangten noch einzelne Bücher aus seinem Nachlaß in die Bibliothek, wofür jedoch keine Anhaltspunkte vorliegen. Johannes Braun belegt übrigens, daß die Bibliothek gleichzeitig als Archiv diente, was für jene Zeit als typisch angesehen werden kann.[305]

Juglers Werk aber sollte keine rechte Beständigkeit beschieden sein: Schon 1627 wurde in Sulzbach die Gegenreformation eingeführt. Die durch protestantische Theologie akzentuierte Bibliothek blieb zwar offenbar über zweieinhalb Jahrzehnte Jesuitenherrschaft hin unbeschadet[306], aber auch unbenutzt. Mit der Einführung des Simultaneums war sie dann ab 1652/53 als Gemeinschaftseigentum auch allseits unantastbar geworden, was dazu führte, daß die beiden nun gleichberechtigt nebeneinander existierenden Konfessionen je eigene Büchersammlungen anlegten, die Bücherei im Pfarrkirchenanbau von 1529 aber brachliegen ließen, wodurch sie zusehends verfiel. Die Bestandsvermehrung kam noch in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts zum Erliegen.[307]

Dennoch erfolgte um 1750/60 letztmals eine gründliche Katalogisierung, und zwar durch den evangelischen „Inspektor" (= Superintendent) Georg Leonhard Meinel (1741–1777)[308]. Sein katholischer Amtsbruder Dekan Dr. Johann Christian Freiherr von Fick (1761–1785) fertigte 1762 eine Abschrift dieses Verzeichnisses an, das wertvolle Einblicke in die Bibliothek kurz vor ihrer Zerstreuung gewährt und im wesentlichen den Zustand des frühen 17. Jahrhunderts widerspiegelt:[309] Die Gesamtzahl von 772 erfaßten Bänden enthält nur 17 nach Juglers Tod (1613) erschienene Werke, dagegen 75 Handschriften und 43 datierte Inkunabelbände[310] aus dem Spätmittelalter. Den Großteil machen protestantische Theologica des 16. und anhebenden 17. Jahrhun-

[304] Siehe auch S. 423.

[305] Eckert-Braun 195f.

[306] Wilhelm Geyer (EPfAS 14, pag. 437; Geyer, Bibliotheken 37) versucht dennoch krampfhaft, ob er nicht Brauns Nordgauchronik und einem neueren Werk von 1908 Anhaltspunkte für das Gegenteil entlocken könnte. Das einschlägige Zitat von Braun: „Solcher Kirchenschatz [= die in protestantischer Zeit erheblich vergrößerte Bibliothek] ist hernach bei leidiger Änderung der Religion den Pfaffen und Jesuiten zuteil worden; wie die mit den lutherischen Büchern, deren eine große Menge darin gewesen, umgegangen sind, ist leicht zu erachten" (Eckert-Braun 365). Außerdem Wolfgang Weiss, Die Plünderung des pfalzgräflichen Schlosses zu Sulzbach 1632, Sulzbach 1908, 15 (dort Hinweis auf die Beraubung der Hofbibliothek des Pfalzgrafen August, darunter auch „einige theologische Bücher", weshalb wohl Geyer einen vagen Bezug zur Kirchenbibliothek herstellt).

[307] Zu diesem Schluß führt die Tatsache, daß 1662 das jüngste Erscheinungsjahr eines Buches im Bibliothekskatalog von 1762 (BSBM Cbm Cat. 608, fol. 7r. Nr. 268) ist.

[308] Zu ihm siehe EPfAS 14, pag. 281–287 sowie neuerdings Stadtmuseum, Haus 163f. (Kurzbiographie von Volker Wappmann; 163 = Abb. eines Porträts).

[309] BSBM Cbm Cat. 608.

[310] Darunter befinden sich ein vier- und drei zweibändige Werke, je ein Sammelband mit drei und vier Inkunabeln sowie drei Inkunabeln in Sammelbänden mit späteren Drucken (davon zwei undatiert, fünf vor 1543; eine Datierung ist durch Streichung getilgt). Vereinzelt sind hier auch liturgische Bücher aufgeführt, die streng genommen jedoch erst seit ihrer Ausmusterung im Zuge der Reformation zur Kirchenbibliothek zählen; als praktische Gebrauchsbücher „im Dienst" gehörten sie zuvor nur sekundär zur Bibliothek oder ganz allgemein zum Konglomerat der pfarrlichen Büchersammlung, primär und speziell aber zum liturgischen Inventar der jeweiligen Kirche.

derts aus. Druckjahre von 1500 bis 1542 sind bei 116 Bänden genannt.[311] Die Einteilung in Regale und Bretter richtet sich nach unbezeichneten größeren Gruppen, innerhalb dieser nach Formaten. Die theologischen Fächer I.A-D. und II.A+B. (Nr. 1–120; darunter 66 mit „Manuscriptum" gekennzeichnete Kodizes und 25 datierte Inkunabelbände) scheinen außer acht eindeutig evangelischen Bänden augenscheinlich einen über 100 Nummern starken Restbestand der vorreformatorischen Kirchenbibliothek zu bergen. Die Fächer II.C-F. und III.A-F. (Nr. 121–460) rekrutieren sich fast ausschließlich aus protestantischer Theologie des 16. und anbrechenden 17. Jahrhunderts; sie schließen aber auch zwei Handschriften, von denen eine auf 1606 datiert ist, vier Inkunabeln und einen vorreformatorischen Druck von 1516 mit ein. Diese wohl weitgehendst von Jugler neu aufgebaute Sammlung stellt mit 320 Bänden den größten in sich geschlossenen Bestand dar. IV.A.α., IV.B.α. und IV.C.α. (Nr. 461–540) sind dagegen durchmischte Fächer ohne erkennbare Systematik aus handgeschriebenen und gedruckten Büchern des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit aus geistes- und naturwissenschaftlichen Bereichen. Dies könnte auf später inkorporierte Privatbestände, Nachlässe oder Schenkungen hinweisen; offenbar befinden sich auch einzelne vorreformatorische Bände darunter. Im Hinblick auf Erscheinungsjahre und Inhalte wesentlich einheitlicher sind die Gruppen IV.D+E. (Nr. 541–663); dort dominieren Drucke von 1550–1600 (Philologie und Literatur, zumeist antike lateinische Klassiker). Als weithin geschlossen präsentieren sich die Fächer IV.A.β., IV.B.β. und IV.C.β. (Nr. 664–772), welche neben einer Handschrift und einem Band mit zwei Inkunabeln fast ausschließlich medizinische Literatur aus den mittleren beiden Vierteln des 16. Jahrhunderts enthalten. Bis auf eine Ausnahme liegen hier alle Erscheinungsjahre vor Juglers Amtszeit (1580–1613). Das könnte eine bereits vor ihm angefangene Sammlung implizieren, die womöglich noch einzelne Bücher der vorreformatorischen Kirchenbibliothek enthielt. Der jüngste im Gesamtbestand von vor 1762 verzeichnete Titel datiert von 1662 (Nr. 268 auf fol. 7r.; die Jahreszahl 1761 bei Nr. 677 auf fol. 16r. dürfte ein Schreibfehler sein). Anscheinend ist nur ein Buch der modernen evangelischen Kapitelsbibliothek in diesem Verzeichnis enthalten (fol. 11v. Nr. 459: Gerson, De imitatione Christi, Ulm 1487), das seit 1977 aber verschollen ist.[312]

Die 33 unter Johann Jugler gestifteten Drucke, die heute noch in der Kapitelsbibliothek vorhandenen sind, sucht man in diesem Katalog vergeblich. Sie müssen daher noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts von der alten Kirchenbibliothek separiert worden sein. Nähere Anhaltspunkte dazu sind zwar nirgends überliefert. Am ehesten dürfte hierfür jedoch die Zeit der Restitution des evangelischen Bekenntnisses ab 1649 bis zur Einführung des Simultaneums 1652/53 in Frage kommen. Zuvor nämlich wird seitens der ab 1627 amtierenden Jesuiten kein sonderliches Interesse für protestantische Theologica bestanden haben, und danach waren aufgrund des Simultanbesitzes einseitige Veränderungen in diesem Umfang nicht mehr statthaft. Auch die Jahre unmittelbar nach Juglers Tod (1613–1627) scheiden als recht unwahrscheinlich aus, so daß nur eine kurze Zeit um 1650 als Möglichkeit übrigbleibt. Ein weiterer undatierter Bestandsübergang von der Kirchen- zur Kapitelsbibliothek kann im Bereich der mittelalterlichen Handschriften erschlossen werden: Der erste Band einer dreiteiligen

[311] Unter anderem 23 Sammelbände mit 59 Titeln (davon 54 1500–1542, fünf undatiert) sowie 14 Sammelbände mit 39 Titeln (davon 17 1500–1542, 19 nach 1542, drei undatiert).

[312] Obiger Überblick basiert weitgehend auf einem älteren Textentwurf des Verfassers für Heidecker-Lommer (61 f.), der für die vorliegende Fassung neu bearbeitet wurde.

Kopie von Gregors „Moralia in Hiob" – dieser ist im genannten Barockkatalog ebenfalls nicht mehr enthalten – lagert spätestens seit etwa 1760 in der evangelischen Kapitelsbibliothek; die beiden übrigen Bände dagegen gelangten um 1800 aus der Kirchenbibliothek über Umwege nach München, wo sie noch heute in der Bayerischen Staatsbibliothek nachgewiesen sind.[313]

Im späten 18. Jahrhundert begann schließlich die völlige Zerstreuung der Kirchenbibliothek über mehrere Länder Mitteleuropas. Der besonderen Hintergründe wegen muß hierzu weiter ausgegriffen werden:

Als eine der wohl bedeutendsten Büchersammlerfamilien im barocken und nachbarocken Bayern kann das Münchener Geschlecht derer von Oefele angesehen werden. Allein was Andreas Felix von Oefele (1706–1780) zu Lebzeiten an Bücherschätzen aufgehäuft hatte, war immens. Sein Sohn Clemens Benno übernahm bei dessen Tod ein Imperium von Handschriften, Inkunabeln und späteren Drucken. Angestrengt und begeistert zugleich trachtete der von der Bibliophilie seines Vorfahren angesteckte Erbe danach, die väterliche Bibliothek zu hüten, zu katalogisieren und weiter zu vermehren. Beruflich hatte Clemens Benno von Oefele die Beamtenlaufbahn eingeschlagen, die ihn als Königlicher Rat in die Residenzstadt Sulzbach führte. Das Amt des katholischen Stadtpfarrers und Dechanten bekleidete dort Freiherr Johann Christian von Fick, mit dessen Familie Oefele regen Kontakt pflegte. Durch Fick stieß Oefele auf die Kirchenbibliothek und kam mit ihm überein, die annähernd 800 Bände um 100 Gulden zu erwerben. Die betroffenen Behörden gaben ihr Placet dazu. Jeweils die Hälfte der Kaufsumme fiel an die „Vazierenden Messen-Stiftungen" beider Religionsparteien, deren Simultaneigentum die Bibliothek war. Der Verkaufsvermerk im Rechnungsband 1780/81 der protestantischen Seite lautet lapidar: „Den 22. Oktober, mit bewilligung einer churfürstlichen regierung und beederseits hochwürdig geistlichkeit, ist die in der kirchen gestandene bibliothek an den titlichen herrn hofrath von Evele vor 100 fl überlassen worden".[314] Rund 450 Bände überführte Oefele in die väterliche Bibliothek nach München, der Rest muß derart unbrauchbar und schadhaft gewesen sein, daß er ihn anderweitig weggab oder schlichtweg wegwarf.[315] Aus der Retrospektive des frühen 19. Jahrhunderts berichtet Oefele selbst über die Situation, die er damals antraf:[316]

Die wertvolle Büchersammlung sei um die 200 Jahre mehr oder minder ungenutzt in Sulzbach aufbewahrt worden. Sie sei „darüber hinaus ebendort bis in die jüngsten Zeiten, unter dem Boden der Pfarrkirche, von niemandem gepflegt oder geschätzt" worden, „freilich so, daß ich in den sieben Jahren, da ich ebendort das Amt eines Königlichen Rats versehen habe, von jenen Dingen reden hörte. Bis ich endlich im Jahre 1785[317], als ich schon beim Münchener Oberappellationsgericht war und die

[313] Bd. 1: EKBS 2030 (Abb. 16); Bd. 2 f.: BSBM Clm 12291 f.

[314] EPfAS R 55 II, fol. [23]r.

[315] Vgl. BSBM Cbm Cat. 608, fol. 1r. (eigenhändiger Vermerk Oefeles; Foto Abb. 26, Text S. 416) sowie BSBM Oef 84 V, fol. 108v.–110r. und fol. 120v. Nach ebd. 84 VII, fol. 135r. sollen 1784 noch einige weitere Sulzbacher Bände in die Bibliothek Oefeles gelangt sein, was aber nicht überprüft werden konnte.

[316] Vgl. nachfolgend BSBM Oef 84 V, fol. 108v. (freie Übertragung aus dem Lateinischen von Birgit Kastner [Regensburg] in Zusammenarbeit mit dem Verfasser).

[317] Hier scheint sich der schon greise Oefele in den Jahreszahlen vertan zu haben, denn 1785 hat er Teile der 1780 erworbenen Kirchenbibliothek bereits wieder nach Rottenbuch weiterveräußert.

Leidenschaft meines im Jahre 1780 verstorbenen Vaters für die ersten Erzeugnisse der Druckkunst zusammen mit seiner Büchersammlung geerbt habe, bei Gelegenheit eines Herbstausflugs, den ich meinen Sulzbacher Bekannten abstatten wollte, da ich mit meinem Freund Baron von Fick unter anderem über meine äußerst hervorragende Sammlung von Inkunabeln zu reden kam, unter anderem erfuhr, daß sich unter dem Boden der Pfarrkirche noch viele alte Bücher befänden, obgleich sehr vernachlässigt. Und in der Tat fand ich dort sehr seltene Bücher, größtenteils mit dem Namen Jodok Brunners signiert [...], freilich in gar jämmerlichem Zustand. Denn nachdem der Kirchenboden offenstand – die Tür war zuvor mit keinerlei Riegel verschlossen – und der Jugend allerartigem Leichtsinn zugänglich war, zeigte sich ein erheblicher Teil davon als so verstümmelt, daß es wahrlich keinen Neid erregen konnte. Unterdessen blieben die meisten Bücher bislang gleichwohl unbeschädigt erhalten. Über deren trauriges Schicksal erbarmt, kaufte ich ihren ganzen Komplex, daß wenigstens diese ihrem unvermeidlichen Untergang auf jegliche Weise entrissen würden, von den Kirchenherren zum Preis von 100 Gulden auf. Der Kauf war durch Baron von Fick in die Wege geleitet worden und mit Einwilligung des protestantischen Konsistoriums geschehen. Ich habe mir die Bücherei angeeignet, nach München gebracht und der väterlichen Bibliothek einverleibt, von wo sie mit dem ganzen Apparat ins Kloster Rottenbuch und von dort, nach seiner Auflösung, an unsere Königliche Bibliothek [nach München] kam."

Der neue Besitzer unterzog die Sulzbacher Bände einer intensiven Analyse und verzeichnete sie sorgfältig.[318] Finanzielle Schwierigkeiten zwangen Oefele unterdessen, das erworbene Gut bereits 1785 großenteils an das regulierte Augustinerchorherrenstift Rottenbuch weiterzuveräußern, wovon hauptsächlich Handschriften betroffen waren.[319] Einzelne Exlibriszettel hatte der Bibliophile vorher schon aus den jeweiligen Originalbänden entnommen und in seinem Katalog abgelegt.[320] Als französische Truppen 1796 und 1800 das Kloster plünderten, wurden auch Sulzbacher Bücher geraubt. So konnte man 1870 zwölf mittelalterliche Handschriften aus Sulzbach in die Französische Nationalbibliothek Paris eingliedern und dort katalogisieren.[321] Im Zuge der Säkularisation erfolgte 1803 die Transferierung der Klosterbücherei Rottenbuch einschließlich des Sulzbacher Restbestandes in die Hof- und Staatsbibliothek München. Dort erfolgten bald Akzessionen weiterer Sulzbacher Handschriften durch die Einverleibung der säkularisierten Klosterbibliotheken Regensburg St. Emmeram und Prüfening St. Georg, später (1876) auch der Regensburger Ratsbibliothek.[322] Um

[318] Kirchenbibliotheksbücher hat Oefele verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611 (1785; hier sind noch die meisten Handschriften u. Inkunabeln aus BSBM Cbm Cat. 608 enthalten) u. Oef 84 I–VII (1785/1804), hier: I; IV–VI. Nach Kellner-Spethmann 550f. habe BSBM Oef If. u. IV–VII mit Cbm Cat. 610f. allerdings „möglicherweise ein Rottenbucher Bibliothekar" geschrieben, während Oefele in Oef 84 nur ausführliche Ergänzungen und Erweiterungen vornehmlich zu den Inkunabeln eingetragen habe („mindestens bis 1816").

[319] Vgl. hierzu u. zum Folgenden Kellner-Spethmann 413; 549; MBK IV.1 516; Leidinger, Oefeleana I 230f.; BSBM Oef 84 I, fol. 4r.–6r.; 84 V, fol. 108v.; BSBM Rufiana IX 134; Hacker 34. In Rottenbuch wurden die meisten Bände neu gebunden.

[320] Einzelne Exlibriszettel kurz vor 1500 u. um 1600 in BSBM Oef 84 u. 466.

[321] Siehe S. 230f. Anm. 11.

[322] Hierzu allgemein: Hacker 31f.; Angelika Steinmaus-Pollak, Regensburg 1: Staatliche Bibliothek. 1. Bestandsgeschichte, in: HhB XII 222–224, hier: 223; Annemarie Bartl-Stephan Kellner, Klöster und Stifte, in: HhB X 95–98, hier: 95; 97. BSBM Clm 14654 gelangte von Sulzbach über Prüfening und anschließend St. Emmeram, Clm 17931 direkt über Prüfening und Clm

1840 untersuchte Bibliotheksdirektor Johann Andreas Schmeller die Sulzbacher Bestände.[323] Anschließend erfolgten die Katalogisierungsmaßnahmen, die nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Erscheinen der ersten gedruckten Handschriftenverzeichnisse führten.[324] 1902 gelangten mit der Übergabe der Oefeleschen Familienbibliothek die Katalogkopie von 1762 und andere Sulzbacher Bände an die Hof- und Staatsbibliothek.[325] Zwei weitere Handschriften konnte man 1912 und 1961 von Antiquariaten ankaufen.[326] Roland Hartmann in St. Gallen erwarb 1964 in London eine und um 1970 in Paris zwei Sulzbacher Kodizes des 15. Jahrhunderts, die Königliche Bibliothek zu Brüssel 1975 einen ähnlichen Folianten.[327] Vereinzelte Verluste mögen in München durch die Dublettenverkäufe des 19. Jahrhunderts und aufgrund der Bombardements während des Zweiten Weltkriegs eingetreten sein.[328] Erst vor 20 Jahren kam in der evangelischen Kapitelsbibliothek Sulzbach eine Inkunabel abhanden.[329] Auf dubiosen Umwegen war bereits im vorigen Jahrhundert eine Sulzbacher Handschrift nach Darmstadt gelangt.[330]

In der Bayerischen Staatsbibliothek lagern heute neben 43 Handschriften noch mindestens zwei Dutzend Inkunabeln und vermutlich auch zahlreiche spätere Drucke. Zwölf Kodizes (vermutlich Kriegsbeute) befinden sich in Paris in der Französischen Nationalbibliothek, drei in St. Gallen (Collectio Roland Hartmann) sowie je eine in Brüssel (Bibliothèque Royale), Oxford (Bodleian Library), Darmstadt (Hessische Landes- und Hochschulbibliothek) und Sulzbach-Rosenberg (Evang.-Luth. Kapitelsbibliothek). Die komplizierte Suche nach Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts dauert noch an; auch ein Auffinden weiterer Handschriften und Inkunabeln ist nicht ausgeschlossen.

Am Ende dieser Darstellungen kann augenfällig belegt werden, daß Gacks Hiobsbotschaft vom spurlosen Verschwinden der Bibliothek (1847)[331] jeglicher Grundlage entbehrt. Wenngleich zwei Generationen später Kutschenreiters Gegenmeldung „Sie existiert noch in München“[332] auch nicht im Vollsinn zutrifft, so konnten doch nach langjährigen Ermittlungen wesentliche Reste der im 15. Jahrhundert aufgebauten und schon vor der Reformation ansehnlichen, seit 1780 aber vom Schicksal der Zer-

15000 unmittelbar über St. Emmeram in die Staatsbibliothek, Clm 26659 nahm den Weg über die Regensburger Ratsbibliothek, Clm 2987 schließlich über das Franziskanerkloster Amberg. Clm 17931–17935 (17933 f. verschollen) bilden einen kleinen Bestand „Kirchenbibliothek Sulzbach“, der vielleicht unmittelbar von Oefele herrührt.

[323] BSBM Cbm Cat. 608 enthält zahlreiche Notizen von seiner Hand, auf fol. [19]r. befindet sich ein Verzeichnis von am 29. Juli 1840 noch nicht wiederentdeckten Bänden.

[324] Hier relevant: Clm-Katalog ab Bd. I.2 (Halm; 1876).

[325] Vgl. Leidinger, Oefeleana I 232.

[326] Hierzu sei auf die Beschreibungen der Handschriften von BSBM Clm 28269 u. 28880 im Anhang S. 458 f. verwiesen.

[327] BRB MS. IV.855; CRHStG [1]–[3]. Näheres hierzu im Anhang S. 437 u. 467–469 unter den jeweiligen Signaturen.

[328] Ein Indiz hierfür mag das Fehlen von BSBM Clm 12290 u. 17933 f. sein. Zu den Dublettenverkäufen siehe Hacker 34, zur Situation im Zweiten Weltkrieg ebd. 37.

[329] EKBS 9085 (Johannes Gerson, De imitatione Christi, Ulm 1487; entsprechender Vermerk von Günter Heidecker im maschinenschriftlichen Vorgänger-Katalog der Bibliothek [ohne Signatur]).

[330] HLHBD Hs. 780; Näheres hierzu siehe S. 261.

[331] Gack, Geschichte 126 Anm. 39; 191 Anm. 66 (siehe auch S. 230 Anm. 7).

[332] Kutschenreiter, Nachrichten 4.

streuung heimgesuchten Kirchenbibliothek wiederentdeckt werden. Mit Fug und Recht kann sie als lohnendes Objekt für vielfältige Forschungen im Bereich der kirchlichen Geistesgeschichte, aber auch der Buch- und Bibliotheksgeschichte sowie als klassisches Beispiel einer im Prädikaturwesen wurzelnden vorreformatorischen Pfarrkirchenbibliothek gelten. Daß sie sich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort befindet, sondern gleichsam völlig zerweht wurde, muß hingegen bedauert werden. Dem Sulzbacher Stadtpfarrkooperator und Lateinschullehrer Thomas Leinberger ist somit beizupflichten, wenn er 1783 – nur drei Jahre nach dem Verkauf der Bibliothek an Oefele – in seiner Chronik schreibt: „Die gesammelten Manuskripte, die man einst dort sah, waren ein Denkmal, daß auch schon zuvor[333] die Gelehrsamkeit ihre Beförderer und Verehrer hatte. Die aus den ersten Druckereyen herstammenden Bücher würden noch eine große Seltenheit seyn, wenn sie nicht ein Raub der veränderlichen Zeiten geworden wären."[334]

[333] Gemeint ist: vor Erfindung der Druckkunst.
[334] Leinberger 40.

FÜNFTES KAPITEL

„Dem Christenvolk zu Nutz"

Die Sulzbacher „Lateinschule" vom frühen 14. Jahrhundert bis 1543

Den dritten Part im Ensemble des kirchlich-kommunalen Geisteswesens der vorreformatorischen Nordgaustadt spielte die „Lateinschule". Sie stellte im damaligen Sulzbach die Erziehungsstätte schlechthin dar. Der Dreiklang von Prädikatur, Kirchenbibliothek und Schule prägte hier unüberhörbar charakteristisch das geistesgeschichtliche „Klangbild" – bis hinein in längst lutherische Zeit. Was der Sulzbacher Pfarrer Mag. Hermann Daum 1448 als Sinn seiner Stipendienstiftung für Absolventen der „Lateinschule" formulierte, das gilt ebenso für die Bildungsanstalt selbst: daß sie „dem cristenvolck ze nutz"[1] sein sollte.

A. Wissenschaftliche Situation

I. Forschungslage

Wie im Falle von Prädikatur und Kirchenbibliothek beginnt auch die historiographische Überlieferung vorreformatorischer Daten zur „Lateinschule" mit dem 17. Jahrhundert. Christoph Vogel vermerkt 1603 in seiner Landgerichtsbeschreibung ein Hochschulstipendium und berichtet von der Lehrtätigkeit sowie vom seinerzeit noch erhaltenen Katheder eines Predigers des ausgehenden 15. Jahrhunderts.[2] Johannes Brauns Nordgauchronik enthält 1648 einzelne Notizen zu schulbezogenen Stiftungen und eine zweideutig scheinende Baunachricht, die indirekt auch die „Lateinschule" betrifft.[3] Zusätzlich zu Braun und Vogel ist allerdings auf eine angebliche Rede des Rektors Friedrich Strobel zur Eröffnung des Sulzbacher Gymnasium illustre im Jahre 1616 hinzuweisen; sie soll einen historischen Abriß zum lateinischen Schulwesen der Stadt enthalten haben, der am Vorabend der Reformation ein-

[1] StdAS U 78; Näheres hierzu S. 305.

[2] BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 131v.– 132r.

[3] Eckert-Braun 194; 204–206. Braun lag nach ebd. 204 eine Liste von Superintendent Johannes Jugler (amt. 1580–1613) mit damals vorhandenen Stiftungsurkunden vor, wie sie offenbar in LKAN Insp Sul Akt 60.I, pag. 77–82 enthalten ist (vgl. a. EPfAS 14, pag. 52). Zu der angesprochenen Baunachricht siehe S. 300.

setzte.[4] Johann Gottlieb Bidermann übernimmt 1739 in den „Acta scholastica" Vogels Bericht über den spätmittelalterlichen Prediger.[5] Aus den Angaben eines Pfarrbuchs (1529/33–1538) leitet Thomas Leinberger 1783 eine gewissenhafte Versehung des Kirchen- und Schuldienstes durch Klerus, Lehrer- und Schülerschaft ab.[6] Fehlanzeige hinsichtlich schulhistorischer Daten aus altgläubiger Zeit melden die „Historischen Denkwürdigkeiten" Carl Christoph Adolph von Seidels aus dem Jahr 1844.[7] Georg Christoph Gacks „Geschichte des Herzogthums Sulzbach" (1847) geht nur mit wenigen Zeilen auf das Hochschulstipendium ein.[8] Johann Nepomuk Hollweck thematisiert 1895 neben anderen Institutionen auch kurz die Sulzbacher Schule.[9] Dabei referiert er aber nur Daten aus einer Abschrift von Brauns Nordgauchronik.[10] Im Sulzbacher Band der „Kunstdenkmäler Bayerns" ist 1910 nur Brauns Baunachricht zu finden.[11]

Bereits 1908 schildert Franz Seraph Kutschenreiter in einem ausführlichen Aufsatz unter anderem die vielen gottesdienstlichen Verpflichtungen des Schulmeisters und seiner Zöglinge, wie sie im genannten Pfarrbuch bestimmt sind.[12] Einzelne weitere Daten und Schulhinweise bringt der Dekan in den 1910 gedruckten „Geschichtlichen Nachrichten über die Kirchen der Stadt Sulzbach".[13] Seine 1913 handschriftlich fertig-

[4] Geyer, Schulen 1 berichtet, am 25. April 1616 habe „in dem großen Auditorium des Gymnasiums Sulzbach" dessen Einweihungsfeier stattgefunden. Nach dem „Programm jener Einweihung", das erhalten sei, habe Rektor Friedrich Strobel als „erster Redner [...] einen geschichtlichen Rückblick auf das Schulwesen der Stadt" gegeben (siehe auch S. 289). Zwar ist in der Tat eine Eröffnungsfestschrift des Sulzbacher Gymnasium illustre von 1616 erhalten (Inauguratio; auch erwähnt bei Gack, Geschichte 218f. Anm. 13), in der eine Rede des Rektors Strobel (ebd. 5–24) und Beiträge der von Geyer auch benannten Nachredner abgedruckt sind. Doch ist in Inauguratio 1 u. 4 ausdrücklich vermerkt, daß die Einweihungsfeier am 16. (!) April in der Stadtpfarrkirche (!) stattfand. Auch konnten in Rektor Strobels lateinischer Rede die von Geyer wiedergegebenen Passagen über die frühe Sulzbacher Schulgeschichte nicht ermittelt werden. Da Geyer keine Quelle angibt, kann kaum beurteilt werden, ob ihm noch eine zweite Festschrift anderen Inhalts vorlag, was jedoch wenig wahrscheinlich ist, oder ob seine Darstellung auf Fehlinterpretationen und Fantasievorstellungen beruht.

[5] Bidermann 147.

[6] Leinberger 46f.

[7] Seidel 33 weist nur hin auf die Errichtung des Gymnasium illustre 1616, wozu die bereits um 1440 u. 1568 umgebaute „Lateinschule" erweitert wurde (siehe S. 300; 333).

[8] Gack, Geschichte 126.

[9] Hollweck 30f.; 36 Anm. 2.

[10] Hollweck 31 Anm. 1 u. 36 Anm. 2 nennt als Quelle „Histor. Verein der Oberpfalz, M.S. Nr. 23 [...] Chronicum nordgauense v. Christ. Vogel". Die heutige Signatur MS.O 23 im Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg bezeichnet jedoch ein Manuskript, das im ersten Teil Exzerpte aus Vogels Landgerichtsbeschreibung von 1603 und im zweiten Teil, aus dem Hollweck schöpfte, eine Abschrift von Brauns Nordgauchronik enthält (vgl. Volkert I.1, 4). Hollwecks Verhängnis ist es, eine bei Braun undatierte Stiftung mit der von diesem an anderer Stelle und mit anderem Bezug genannten Jahreszahl 1320 in Verbindung gebracht zu haben. Zu dieser Problematik siehe S. 290; 299 (mit Anm. 86); 310.

[11] Hager-Lill 80. Allenfalls indirekt verwertbar ist ebd. 121f. der kurze Beitrag über das 1616 nach einem Erweiterungsumbau im einstigen mittelalterlichen Schulgebäude errichtete Gymnasium illustre (1968 übernommen in Batzl, Sulzbach-Rosenberg 29; unverändert 1982 in Batzl-Heinl 29; 1994 in Batzl-Lommer nicht mehr enthalten).

[12] Kutschenreiter, Agende passim, z. B. 434.

[13] Kutschenreiter, Nachrichten 4; 11f.

gestellte Pfarrgeschichte greift Informationen aus Brauns Nordgauchronik auf und gibt Stiftungs- sowie Besoldungsdaten aus einem Pfarrkirchensalbuch von 1446 wieder.[14] Schließlich überliefert seine „Agende der Pfarrei Sulzbach" (1902–1914) nach Vogels Landgerichtsbeschreibung die Nachricht von der Lehrtätigkeit eines spätmittelalterlichen Predigers.[15]

Auch Wilhelm Geyer richtet in seiner 1914 vollendeten Beschreibung der evangelischen Pfarrei Sulzbach den Blick auf das Schulwesen, kann aber zum Mittelalter nur sehr wenig beitragen.[16] Zwar widmet er dem Hochschulstipendium und einer weiteren aus Braun entnommenen Stiftung jeweils einige Zeilen, läßt die „Lateinschule" aber erst mit Einführung der Reformation aufblühen. Bemerkenswert ist seine These, 1533 habe der protestantische Pädagoge Sebald Heyden der Schule vorgestanden.[17] In der mittelfränkischen Tageszeitung „Bayerischer Volksfreund" ist 1916 ein Beitrag Geyers über „Sulzbacher Schulen in alter und neuer Zeit" abgedruckt.[18] Dort referiert er die Rektorenrede von 1616, in deren historischem Rückblick nach seiner Darstellung die Reformation als glanzvoller Impuls zur Herausführung der mittelalterlichen Schule „aus ihrer Verborgenheit und dürftigem Wesen" vorgestellt wurde. Wilhelm Geyer zeichnet wohl ebenso für einen mehrteiligen, aber anonymen Aufsatz im Jahrgang 1921 der Sulzbacher Heimatblätter zum Thema „Schulwesen in Sulzbach i. Opf." verantwortlich.[19] Dem vorreformatorischen Zeitraum gehören rund fünf Prozent der knapp zehnseitigen Abhandlung, die er mit den Worten einleitet: „Daß die vielumstrittene Frage, ob schon vor der Reformation eine deutsche Schule vorhanden gewesen sei, für Sulzbach verneint werden muß, ist sicher; es finden sich keinerlei Hinweise weder in der Literatur noch in der früheren und späteren Geschichte der Stadt, welche diese Annahme begründen könnten. Dagegen sind Anzeichen vorhanden, daß schon am Beginn des 14. Jahrhunderts eine sogen. lateinische Schule in Sulzbach, wenn auch in höchst kümmerlicher Weise existiert habe."[20] Beide Male – sowohl hinsichtlich der Existenz der deutschen Schule als auch in Bezug auf die Verfassung der „Lateinschule" – zielt Geyer an den historischen Tatsachen vorbei. Im Gegenlicht überzeichneter Verfallszustände des ausgehenden Mittelalters, in deren Kontext er einen „Notstand auf dem Gebiete der Volkserziehung" diagnostizieren zu

[14] KPfAS III.65/3, pag. 4; 20f.
[15] KPfAS III.47, pag. 31.
[16] EPfAS 14, pag. 13; 17; 53.
[17] EPfAS 14, pag. 56. Siehe hierzu S. 317f.
[18] Geyer, Schulen.
[19] Geyer, Schulwesen. Zwar befindet sich im Staatsarchiv Amberg unter der „Altregistratur 2 S, Sulzbach-Rosenberg I, C.A. 2938" ein Benutzerakt des katholischen Hilfslehrers Otto Bögl, der 1921 eine Geschichte des Volksschulwesens in Sulzbach verfassen wollte, so daß Bögl auch vom Zeitpunkt her als Autor des Aufsatzes in Frage kommen könnte. Wie der Akt dokumentiert, wurde ihm von seinem Vorhaben allerdings dringend abgeraten. Die Vermutung der Autorenschaft Geyers, der bis 1921 in Sulzbach wirkte, beruht darauf, daß einerseits Geyer in den Heimatblättern häufiger lokalgeschichtliche Themen unter unvollständigen Verfasserangaben behandelte (siehe z. B. Geyer, Bibliotheken), andererseits der schulgeschichtliche Aufsatz einen streng protestantischen Standpunkt verrät, der von einem katholischen Hilfslehrer wie Bögl nicht zu erwarten wäre. Dieses Ergebnis einer Diskussion mit Dr. Franz Heiler in Eichstätt (vgl. auch Heiler, Geschichte 716 Anm. 37) bestätigt eine im Ergebnis analoge Aussage bei Heinl 4.
[20] Geyer, Schulwesen 61; anschließend an das obige Zitat gibt Geyer hier mit Hollweck 30 noch einzelne schulbezogene Stiftungsdaten aus Brauns Chronik wieder, doch ohne Falschdatierungen bei beiden zu korrigieren.

können glaubt, panegyrisiert der protestantische Geistliche den Glanz reformatorischer Leistungen für die Sulzbacher Schule.[21]

Eine eingehendere Erforschung des Schulwesens im spätmittelalterlichen Sulzbach setzte somit erst mit dem 20. Jahrhundert ein. Allerdings standen die damals verfaßten Darstellungen zum Teil noch im Dienste konfessioneller Apologetik, worunter ihr wissenschaftlicher Wert merklich litt. Und schon nach kurzer Zeit stagnierte die Forschung wieder für Jahrzehnte. Außer den genannten Arbeiten Geyers und insbesondere Kutschenreiters, der bis dahin die meisten Daten zusammengetragen hatte, konnte sie daher noch bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus kaum neue Ergebnisse vorweisen. So nannte 1954 die kleine Pfarrgeschichte von Fritz Metz nur das Hochschulstipendium und die angebliche Errichtung der „Lateinschule [...] nordwestlich der Pfarrkirche zu Beginn des 14. Jahrhunderts".[22] Anläßlich der Einweihung des neuen Gymnasiums verfaßte Rudolf Heinl 1969 eine als Typoskript gedruckte Schul- und Baugeschichte, die kurz auch auf die Zeit vor der Reformation einging.[23] Der Stadtbaumeister beschränkte sich im wesentlichen darauf, Daten von Hollweck, Braun und Geyer zusammenzufügen und mutmaßte, die im beginnenden 14. Jahrhundert wurzelnde Schule habe „anfangs wahrscheinlich" noch kein eigenes Gebäude besessen. Zur 950-Jahrfeier Sulzbach-Rosenbergs 1976 erstellte Stadtheimatpfleger Max Ottmann eine stichwortartige Kurzchronik, die das Jahr 1320 unzutreffenderweise für die Gründung einer „lateinischen Schule" reklamierte.[24] Jürgen-Peter Schindler gab 1978 diese Information leicht abgewandelt wieder; zugleich betonte er die Impulsfunktion von Kirche und Schule „für eine Jahrhunderte anhaltende Musikpflege in Sulzbach".[25]

Zieht man um 1980 den Strich zur Zwischensumme unter die seit 1603 eingebrachten Forschungserträge, so erhält man für die „Lateinschule" mehr noch als für die Bereiche „Prädikatur" und „Kirchenbibliothek" ein recht dünnes und wenig aussagekräftiges Ergebnis. Zumeist gab man sich damit zufrieden, die spärlichen Daten bei Braun oder Vogel zu übernehmen. Die ohnehin geringen Forschungsleistungen entbehren damit weithin einer auf kritischem Quellenstudium basierenden wissenschaftlichen Selbständigkeit. Allein Kutschenreiters Beiträge ragen zumindest quantitativ, zum Teil auch qualitativ, aus dem Gesamtbefund heraus.

Ab Frühjahr 1988 wurde eine eingehendere Untersuchung des vorreformatorischen Schulwesens in Sulzbach aufgenommen. Im Rahmen der liturgiehistorischen Diplomarbeit des Verfassers konnte bis 1991 eine grobe, auf kirchenmusikalische Dienste der Schüler und Lehrkräfte akzentuierte Übersicht vorgelegt und das bis dahin tradierte Schulgründungsjahr „1320" als Falschangabe erwiesen werden.[26] Noch der im selben Jahr erscheinende erste Band des „Handbuchs der Geschichte des Bayerischen

[21] Geyer, Schulwesen 62; 94.

[22] Metz 16.

[23] Heinl 3f.

[24] Vgl. Ottmann 91. Hier ist der Punkt erreicht, an dem eine falsche Quelleninterpretation bei Hollweck 30 nach mehrmaliger Aufnahme durch verschiedene Autoren zu einer unberechtigten Datierung der real nicht exakt faßbaren Schulgründung führt. Zur Diskussion des (falschen) Gründungsdatums siehe S. 288; 295; 298f.; 310.

[25] Schindler 8; kurz auch ebd. 16.

[26] Lommer, Musica 31–39 (Exkurs: Die vorreformatorische Lateinschule) u. passim, z. B. 56; 63; 92; 95; 99; 130 Nr. 25 u. 33; 135 Nr. 83. Für die vorliegende Studie boten die knappen Daten dort eine primäre Grundlage, die zwar nicht völlig überholt ist, aber um ein Mehrfaches ergänzt und vertieft, z. T. auch präzisiert oder korrigiert wurde.

Bildungswesens" zog diese Jahreszahl irrtümlicherweise für die Erstnennung der Sulzbacher Schule heran.[27] Einen wichtigen Schritt nach vorne bedeutete die 1992/93 durchgeführte Sanierung des historischen Schulgebäudes und dessen Umbau in ein Pfarrzentrum für die katholische Kirchengemeinde St. Marien. Im Vorfeld wurden denkmalpflegerische Befunduntersuchungen vorgenommen, die Aufschluß gaben über Baugeschichte und noch vorhandene mittelalterliche Substanz.[28]

Eine intensive historische Erforschung der gesamten städtischen Schullandschaft Sulzbach-Rosenbergs setzte 1993 durch den Eichstätter Historiker Franz Heiler mit den Vorbereitungen zur Herausgabe einer neuen Stadtgeschichte ein. Für den ersten Teil seines Aufsatzes, der die spätmittelalterliche Epoche beschreibt, griff Heiler in Absprache mit dem Verfasser der vorliegenden Studie überwiegend auf dessen bereits bestehende Materialsammlung zurück und fertigte daraus einen Kurzabriß, der Anfang 1999 erscheint.[29]

II. Quellenlage

Die Anfänge des mittelalterlichen Schulwesens in Sulzbach entziehen sich jeglicher quellengegründeten Kenntnis. Ab etwa 1350 sind auf der Basis indirekter Hinweise Vermutungen möglich. Erst vom Ende des 14. Jahrhunderts an, als wohl längst eine Schule bestand, liegen eindeutige schriftliche Zeugnisse vor. Diese sind dafür aber derart reichlich, daß im großen und ganzen von einer recht günstigen Quellensituation gesprochen werden darf. Sie ist das Ergebnis intensiver Ermittlungen, in deren Verlauf eine Vielzahl bislang unbekannter oder unbeachteter Daten zum Vorschein kam. Die jeweiligen Dokumente lagern heute in insgesamt elf bayerischen Archiven und Bibliotheken.[30] Die bisherige chronistische Überlieferung war daher um ein Mehrfaches zu ergänzen, so manche „Fehlgänge" konnten aufgedeckt und richtiggestellt werden.

Charakteristisch ist die starke Dichte der Daten bereits von der ersten Nennung eines Schulrektors[31] an: Sie setzt 1397 abrupt ein und pflanzt sich in Form einer schon anfangs enggliedrigen Kette beinahe ununterbrochen bis 1543 fort. So kann ein vorreformatorischer Zeitraum von knapp 150 Jahren gut überblickt werden. Fast aus jedem Jahrzehnt liegen mehrere Quellen unterschiedlicher Gattung vor. Mit der Reformation setzt schließlich eine sehr materialreiche Traditionsphase ein, die aber bis auf einzelne Rückbezüge mancher Dokumente[32] auf die Zeit vor 1543 hier keine tragende Rolle mehr spielt.

Aus dem behandelten Zeitraum existieren zwar weder Schulordnungen noch umfassende Angaben über die Frequenz des Unterrichts[33]; auch die Schulmeisterliste

[27] Liedtke, hier: Endres, Schulwesen 1200, 144.

[28] Mayer-Wagner.

[29] Heiler, Geschichte 701–703. Die Zusammenarbeit war hier angezeigt, um in der als Standardwerk ausgelegten Stadtgeschichte, die kurz nach der vorliegenden Studie erscheint, einen möglichst aktuellen Forschungsstand zu repräsentieren. Schuldaten enthalten in Stadtarchiv auch Lommer, Pracht 510; 512; 515; 520 u. Schmid, Sulzbach 535–538.

[30] BayHStAM; DAEI; EPfAS; GNMN HA; KPfAS; StAAm; StdAAm; StdAS. BSBM; CRHStG; EKBS.

[31] BSBM Cgm 2113, pag. 71.

[32] Z.B. DAEI B 267 (= „Vacierender Messen Buch" des Sulzbacher Landrichters Sebastian Erlbeck von 1549).

[33] Ausnahme: Schülerlisten von 1529 in StdAS R 2, Z 6–9 (lose beigesteckt nach fol. 23v.).

ist besonders vor 1470/75 lückenhaft. Dennoch liegt dieser Studie ein Quellenfundus zugrunde, wie ihn gegenwärtig wohl keine andere Publikation zur mittelalterlichen Schulgeschichte einzelner Orte der Region[34] aufweisen kann.

Das Gros der Quellen betrifft Tätigkeiten von Schulmeistern, Hilfslehrern und Schülern in der Pfarrliturgie. Besonders häufig ist ihre Nennung, wie so oft in der mittelalterlichen Schulgeschichte, im Zusammenhang mit Jahrtagsstiftungen. Als Dokumente hierzu kommen entweder die Stiftungsurkunden[35] selbst oder Eintragungen in Jahrtagsverzeichnissen[36] in Betracht. Zu den gottesdienstlichen Funktionen des Schulpersonals geben vor allem zwei Hauptquellen reichlich Auskunft: Ein 1431 geschriebener „Liber officiorum de tempore et de sanctis“[37] mit einer text- und personalspezifisch umfassenden Darstellung der Meß- und Stundenliturgie im Lauf des Kirchenjahrs sowie an Heiligenfesten, außerdem die Gottesdienstordnung in einem Pfarrbuch von 1529/33–1538[38]. Allein aus dem Pfarrbuch, das vollständig analysiert wurde, ließen sich zahlreiche schulbezogene Daten ziehen. Im „Liber officiorum“ wurden nur ausgewählte Stellen genauer untersucht, da der Umfang der Handschrift[39] und die Masse der darin enthaltenen Informationen eine eigene Studie erfordern würden. Weitere liturgische Angaben und Einkommensverzeichnisse der Schulmeister sind zu entnehmen einem bis um 1515 geführten Pfarrkirchensalbuch von 1446[40], den ältesten Stadtkammerrechnungen (1498/99; 1520; 1529)[41] sowie dem Pfarrbuch, das im Anschluß an Gottesdienstordnung und Jahrtagsverzeichnis eine Besoldungstafel für Kirchendiener enthält[42]. Hinzu kommen einzelne Urkunden in Original und Kopie, die weitere gottesdienstliche Stiftungen enthalten, die das Schulpersonal zu Gesangsdiensten verpflichteten.[43]

Zahlreiche Nachrichten über ein 1448 fundiertes Hochschulstipendium für begabte „Lateinschüler“ enthalten verschiedene Urkunden sowie Ratsprotokoll- und Rechnungseinträge.[44] Eine Landgerichtsrechnung von 1435/36 vermerkt, daß Schulknaben im Schloß einmal Hilfsdienste leisteten.[45] Sozialstiftungen für (arme) Schüler sind nur

[34] Siehe z. B. die S. 75 f. genannten Titel zu den bislang gut erforschten Schulstädten Amberg, Beilngries, Berching, Greding, Hersbruck, Nabburg, Neumarkt u. Weiden sowie zum Bistum Eichstätt u. zur Kuroberpfalz (siehe auch S. 77–82).

[35] BayHStAM GU Sul-Ld 40; StdAS U 387; U 390; BayHStAM GU Sul-St 35).

[36] KPfAS I.4, fol. 8v.–14r. (1446–um 1490); StdAS B 39 (1462), fol. 21r.–30r.; StAAm Standb 15 (um 1410) passim, bes. fol. 7v.–8v. (1474–um 1480); GNMN HA GK Sul 1366 Febr 11–1409 Mrz 19 (= StAAm Standb 15) passim, bes. fol. 9; KPfAS I.32, fol. 47r.–73r. (1533–um 1540). Schulhinweise jeweils passim.

[37] BSBM Clm 12301.

[38] KPfAS I.32; Gottesdienstordnung: fol. 2r.–46v.

[39] Die Quelle umfaßt über 600 Folioseiten á zwei Spalten zu je rund 50 Zeilen.

[40] KPfAS I.4, fol. 8r. (1446) und 14v. (um 1450/75).

[41] StAAm Sul Akt 5118 (1498/99), fol. 27r.; 60v.; StdAS R 1 (1520), fol. 21r.; R 2 (1529), fol. 22v. Die nächsten Stadtkammerrechnungen datieren erst nach 1543.

[42] KPfAS I.32, fol. 73v.–75v.

[43] StdAS U 390 (1458 III 7); BayHStAM GU Sul-Ld 40; GU Sul-St 87 (1459 I 7); BSBM Cgm 2113, pag. 187–193 (1465 IV 4; hier bes. 189–191); KPfAS I.3 Nr. II, pag. 3; 5 f. Die Urkunden über zwei im Pfarrkirchensalbuch (KPfAS I.4, fol. 14v.–15r.) aufgeführte liturgische Stiftungen sind verschollen.

[44] StdAS U 78 (1448 II 27); U 87 (1462 IX 15); U 100 (1477 II 19); R 1 (1520), fol. 21v.; R 2 (1529), fol. 23v.; B 7 (1525–1541), passim; BayHStAM GU Sul-St 139 (1521 VII 8).

[45] StAAm Opf ReWes 2608, fol. 1r.

aus einem regestenartigen Verzeichnis von 1586 bekannt, das Eingang in die Nordgauchronik des Johannes Braun von 1648 fand; die originalen Stiftungsbriefe sind verschollen.[46] In einer späteren Kopie der Braunschen Chronik und anderen chronistischen Werken[47], in einzelnen Urkunden[48], in einem Predigtband[49], im Pfarrkirchensalbuch[50] sowie in den Ratsprotokollen[51] finden sich zudem die Namen von Schulmeistern und Hilfslehrern. Auch ein im unmittelbaren Vorfeld der Regensburger Bistumsvisitation von 1508 erstelltes Pfarreien- und Personalverzeichnis [52] erwähnt den Sulzbacher Schulmeister. Sonstige Personalsachen (Anstellungen etc.) und Schulnennungen (beispielsweise bei Baumaßnahmen) enthalten Ratsprotokolle, Rechnungen und ein „Vacierender Messen Buch" von 1549[53]. Für die vorreformatorische Oberpfälzer Schulgeschichte besonders wertvoll sind die Schülerlisten in der Stadtkammerrechnung von 1529[54]. Nicht zu vergessen sind außerdem einige liturgische Bücher ab der Mitte des 14. Jahrhunderts, die auf Chorgebrauch hindeuten,[55] sowie bauarchäologische Quellen[56].

Erwähnt werden in diesen Quellen unter zum Teil vielfältiger Nomenklatur die Schule an sich (Institution oder Gebäude)[57], der Schulmeister[58], seine zumeist zwei Hilfslehrer[59], der Schülerchor[60], die „armen Schüler" sowie die Schülerschaft insgesamt[61]. Als Bilanz bleibt, daß auf der Basis der hier skizzierten Quellenlage zwar nicht alle denkbaren Detailfragen zu beantworten sind. Dazu wäre insbesondere noch das Vorliegen einer Schulordnung wünschenswert. Dennoch ist daraus für die bisherige regionale Schulhistoriographie ein vergleichsweise guter Einblick in das „lateinische" Schulwesen einer Stadtpfarrei vor dem Einzug des Luthertums zu gewinnen.

[46] BSBM Cgm 3076, pag. 301f. (Druckedition: Eckert-Braun 204f.) dürfte auf dem Verzeichnis Johannes Juglers von 1586 in LKAN Insp Sul Akt 60.I, pag. 77–82 basieren (siehe auch S. 287 Anm. 3).

[47] EPfAS 233; EKBS 2049; 4126; 4027; jeweils passim.

[48] BSBM Cgm 2113, pag. 71 (1397 IX 22); StdAAm U 758 (1491 VII 4); BayHStAM Pf-Nb U 1512 XII 18.

[49] CRHStG [3] (1452), bei Sermo 82.

[50] KPfAS I.4, fol. 4r. (Nachtrag um 1470/75).

[51] StdAS B 7, fol. 74v. (1529).

[52] BayHStAM RL Rgbg 477, fol. 45r. (Druckedition: Mai-Popp 249).

[53] KPfAS I.4, fol. 4r. (um 1475); StAAm Sul Akt 5118 (1498/99); StdAS R 1 (1520); StdAS B 7 (1525–1541); StdAS R 2 (1529); jeweils passim. DAEI B 267, fol. 83v. Zum Begriff „Vacierende Messen" siehe oben S. 128 Anm. 171.

[54] StdAS R 2, Z 6–9 (lose beigesteckt nach fol. 23v.).

[55] Lommer, Musica 142f. LitBü 6f.; 19; 21; 23–25 (siehe auch S. 239f.; 245f.; 298; 302f.).

[56] Hierzu sei auf Mayer-Wagner 2–5 verwiesen.

[57] Auch lateinisch „scola".

[58] Auch „Schulmaister" bzw. lateinisch „sc[h]olasticus", „rector", „rector scolarum", „rector scole", „director scolarium", „scolarium rector", „scole rector", „ludilitterarius".

[59] „Kantor/Cantor/cantor", „Lokat/Locat/locatus", „Bakkalaureus/baccalaureus", „Jungmaister/Jungmeister" (singular u. plural), „succentores", „collaboratores", „collatorales in scolis".

[60] „Chorus", „cantores".

[61] „Schüler", „(lateinische) Schulknaben", „Knaben (auf der Schule)". Zur Schulterminologie siehe Nyström. Einzelne Angaben dazu auch S. 90.

B. Historische Entwicklung

I. Anfänge und Frühzeit (14. Jahrhundert)

Zur spätmittelalterlichen Schulsituation im Gebiet der heutigen Oberpfalz bemerkte 1895 Johann Nepomuk Hollweck: Die ab dem 14. Jahrhundert im Dreieck Nürnberg-Regensburg-Weiden florierende Eisenwirtschaft samt des darauf fußenden Handels *„war für die Oberpfalz eine reiche Geldquelle; am Ausgange des Mittelalters wird die Oberpfalz als eine der blühendsten und reichsten Provinzen bezeichnet.*[62] *Regensburg, Amberg, Sulzbach, Nabburg waren die bedeutendsten Handelsstädte. Eine weitere Frucht des gehobenen Handels und der blühenden Eisenindustrie war die damit Hand in Hand gehende Hebung der allgemeinen Volksbildung. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn wir in den bedeutenderen Orten überall den Bestand von Schulen urkundlich bezeugt finden. Es ist jedoch zu bemerken, daß es ganz zufällig hingeworfene Notizen sind, die uns von dem Vorhandensein dieser Schulen melden. Überall finden wir sie als schon bestehend. Wenn von vielen Orten Berichte nicht nachweisbar sind, so darf daraus kein Schluß gezogen werden für das Nichtvorhandensein einer Schule. Die Mittelalterlichen waren Feinde vielen Schreibens, sparten das Pergament und dachten nicht daran, wie sorgfältig einst solche Notizen würden aufgelesen werden. Man macht sich keiner historischen Unrichtigkeit schuldig, wenn man schlankweg behauptet: Jeder Marktflecken oder doch jede Stadt hatte vom 14. Jahrhundert ab auch in der Oberpfalz seine Schule."*[63]

Zumindest im Falle Sulzbachs ist diesen Aussagen Hollwecks grundsätzlich zuzustimmen. Denn tatsächlich wurde die dortige „Lateinschule"[64] spätestens im Verlauf des 14. Jahrhunderts errichtet. Existieren auch keine genauen Gründungsnachrichten, so machen doch indirekte Hinweise sowie die in großer Zahl vorhandenen späteren Quellen diesen Schluß gleichsam zwingend.

Aber nicht nur die Wurzeln der Sulzbacher „Lateinschule", sondern die Anfänge jeglichen Unterrichts in der Nordgaustadt liegen im Verborgenen. Karl Bezold behauptet 1981 ohne näheren Quellenbeweis, ein „um 1050" am Rande der Stadt gegründetes Kloster sei die Wiege des Sulzbacher Schulwesens gewesen.[65] Zisterzienserinnen hätten „um das Jahr 1120 die kahlen Klosterzellen" bewohnt und mit ihrer Lehrtätigkeit „in den gesamten damaligen Nordgau" ausgestrahlt. Diese These ist jedoch reine Fantasie. Nicht einmal das Kloster selbst, über das einzig eine auf münd-

[62] Hollweck 28 Anm. 2 beruft sich hier auf Johann Georg von Fessmaier, Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz, Bd. 1, München 1799, 189. Zum Eisenwesen der Sulzbacher Region siehe auch Götschmann.

[63] Hollweck 28f. Für die letzte Aussage zieht Hollweck nach ebd. 29 Anm. 1 heran: Paul Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 4, Berlin 1888, 577 sowie Johann Anton Englmann, Das bayerische Volksschulwesen (= SGEV 8), München 1871, 4.

[64] Ähnlich wie im Abschnitt C des Ersten Kapitels wird hier einstweilen der Terminus „Lateinschule" oder „lateinische Schule" unter Anführungszeichen beibehalten, bis sich dieser mit einem lokalhistorischen Hintergrund gefüllt hat. Erst dann soll anhand des archivalischen Befunds die Frage nach der für Sulzbach zutreffenden Begrifflichkeit diskutiert werden (siehe S. 290f.).

[65] Bezold (aus ebd. 9 die nachfolgenden Zitate).

licher Tradition beruhende Chronistennotiz von 1783 vorliegt,[66] ist urkundlich nachzuweisen. Zwar darf angenommen werden, daß zwischen der Pfarrgründung um 1100 und der Stadtwerdung Sulzbachs im reifen 13. Jahrhundert wohl vom Ortsklerus Frühformen eines Elementarunterrichts ausgebildet und entwickelt wurden, die den Wurzelboden für die allmähliche Entstehung und Entfaltung einer „Lateinschule" spendeten. Aber auch hierüber haben sich keinerlei Nachrichten erhalten. Das bis vor kurzem kursierende Gründungsdatum „1320" beruht eindeutig auf einer fehlerhaften Quelleninterpretation.[67]

Erst 1397 und damit reichlich spät tritt das Schulwesen der Nordgaustadt klar ins Licht der Geschichte: Am 22. September dieses Jahres führt die Zeugenreihe einer Urkunde über das vom Magistrat verwaltete St. Barbara-Benefizium zu Siebeneichen einen „Johannes Honger, rector scholarum" an.[68] Zur Testation standen ihm außer einem Johannes Ortholssus (= Ertel?) noch folgende Personen zur Seite: Priester Konrad Lang, daneben Jordan, Kaplan der Sulzbacher Pfarrkirche, und Johannes Ruscher, Vikar des Liebfrauenaltars der vorgenannten Kirche. Im Gegensatz zu diesen dreien fehlt in der Urkunde bei Honger der Namenszusatz „dominus" zur Angabe des priesterlichen Standes, was den ersten namentlich bekannten Schulmeister Sulzbachs eindeutig als Nicht-Priester ausweist. Somit hatte er zu jener Zeit höchstens die Niederen Weihen empfangen oder war sogar völliger „Laie" im Sinne des Kirchenrechts.[69] Ob der Schuldienst für ihn ein Durchgangsstadium zum Priesteramt darstellte, wie es seinerzeit und auch noch Jahrhunderte später häufig vorkam, ist nicht zu sagen. Für alle fünf Zeugen wird 1397 Regensburg als Heimatdiözese angegeben.

Das obige Dokument ist die einzige namentliche Erwähnung des Schulrektors Johannes Honger, die ermittelt werden konnte. Für sich allein genommen erlaubt es lediglich den Schluß, daß damals in Sulzbach eine Schule bestand – seit wann und in welcher Form, bleibt zunächst völlig offen. Zieht man jedoch einzelne indirekte Hinweise bei, so erwächst unter Berücksichtigung der lokalhistorischen Gesamtentwicklung sowie in wechselseitiger Zusammenschau mit anderen Quellen ein Indiziengerüst, das weitere Rückschlüsse auf das Bestehen einer Bildungsanstalt und ihre mögliche Entstehungszeit zuläßt:

Bereits Jahre vor Hongers Nennung finden sich insgesamt acht Sulzbacher in den Matrikelbüchern dreier Universitäten, zumeist nur unter ihren Vornamen:[70] 1373

[66] Leinberger 19; siehe auch S. 104f.

[67] Siehe S. 298f.

[68] BSBM Cgm 2113, pag. 70f. (Abb. 30; „praesentibus discretis et honestis viris, domino Cunrado Longi, domino Jordano capellano ecclesie parochialis in Sultzbach, *Johanne Honger rectore scolarum ibidem*, domino Johanne Ruscher vicario altaris beate Marie virginis ecclesie iamdicte, Johanne Ortholssi, Ratisponensis dioecesis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis"; Hervorhebung nachträglich). Der Nachname des Rektors ist wohl mit „Hungar" = „Ungar", als Familienname heute häufig „Unger" geschrieben, gleichzusetzen. Das verschollene Notariatsinstrument ist faksimiliert und transskribiert in einem Urkundenbuch des Sulzbacher Stadtschreibers Johann Georg Fülchner von 1780 überliefert (BSBM Cgm 2113, pag. 63–81). Über Siebeneichen siehe Lommer, St. Barbara, zu der Urkunde dort 59f.

Auf einen wohl noch weiter zurückreichenden, aber nur indirekten und unsicheren Schulbeleg weist S. 309 mit Anm. 138 hin.

[69] Damit ist von Beginn der Sulzbacher Schulgeschichte an die These bei Kutschenreiter, Nachrichten 4 widerlegt, wonach der Schulmeister aus den Reihen der „hiesigen Benefiziaten" stammte.

[70] Vgl. hierzu u. zum folgenden Studenten chronologisch [1] sowie Album seu matricula

Ulrich, zehn Jahre später Johannes Kempfe und Erhard am 1348 errichteten Prager Karlskolleg[71]; 1387 Friedrich in Heidelberg; im selben Jahr kurz darauf Friedrich Müller ebenfalls in Heidelberg und Johannes in Prag; 1388 Heinrich bei seiner Zulassung zum Bakkalaureatsexamen in Prag (gleichzeitig mit dem später berühmten Benediktinermystiker Johannes von Kastl);[72] schließlich im nämlichen Jahr in Wien Konrad Loter. Der eben genannte, zu Prag ausgebildete Magister Friedrich von Sulzbach dozierte ab Anfang 1387 an der Artistenfakultät der Hohen Schule zu Heidelberg und übte dort zweimal das Amt des Rektors aus.[73] Daß all diese Männer ihre Schulbildung in ihrer Heimatstadt genossen hätten, kann zwar nicht nachgewiesen werden. Es wäre jedoch verwunderlich, stünde das Auftreten von Akademikern samt eines Hochschulrektors noch in der Frühzeit der deutschen Universitäten nicht in Zusammenhang mit einer „Lateinschule" am Ort. Josef Staber berichtet, diese Schule habe „mehr junge Leute" an die neugegründete Karlsuniversität in Prag entsandt „als Regensburg und Straubing".[74] Karl Bosl läßt Sulzbach als Herkunftsort Prager Studenten gleich hinter dem „Listenführer" Nürnberg rangieren.[75]

facultatis juridicae universitatis Pragensis ab anno Christi 1372 usque ad annum 1418 [...]. Codex diplomaticus universitatis ejusdem [...], Tl. 1 (= MHUP 2), Prag 1834, 39; 60; 82. Zwar kommt der Ortsname „Sulzbach" in Deutschland öfters vor. Eine genaue Durchsicht aller zugänglichen Daten zeigte jedoch, daß sich fast alle Matrikel-Einträge vor 1400 auf unsere Nordgaustadt beziehen dürften. Repräsentativer Charakter oder Vollständigkeit kann den obigen Zahlen indes kaum zugemessen werden, zumal gerade die frühen Prager Matrikeln nur teilweise erhalten sind (siehe S. 144 Anm. 99). Außerdem fällt auf, daß die Frequenz Sulzbacher Personen in Studenten chronologisch nach 1388 abrupt nachläßt; bis zum Wiederanstieg der Zahlen 1414/15 sind dort nur drei Personen vermerkt (1400; 1406; 1409), die aber nach den Angaben in der genannten Prager Matrikel um eine vierte (1404) ergänzt werden können.

[71] Zur Geschichte der Prager Universität siehe kurzgefaßt z. B. Rainer A. Müller, Geschichte der Universitäten. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule, München 1990, 39f.; ausführlicher Tomek; zum ersten halben Jahrhundert v. a. Renate Dix, Frühgeschichte der Prager Universität. Gründung, Aufbau und Organisation 1348–1409, mschr. Diss. Universität Bonn 1988; außerdem Renate Bicherl, Die Magister der Artistenfakultät der Hohen Schule zu Prag und ihre Schriften im Zeitraum von 1348 bis 1409, mschr. Diss. Univ. Erlangen 1971 (Hinweis: Dr. Franz Heiler, Eichstätt).

[72] Vgl. a. Bosl, Nürnberg 176f.

[73] Vgl. Staber, Oberpfalz 59; Toepke I 3 Anm. 3; 7; 47–49–51; 627 (1390 XI 5 Änderung der Statuten über die Universitätsmessen: Friedrich unter den mitbeschließenden u. unterschreibenden Doktoren); II 607 (16. Dezember 1390 u. 10. Oktober 1391 zum Rektor gewählt); Winkelmann I 13f. u. 17 (Nennungen in Urkunden 1390 u. 1387, Immatrikulation u. Vereidigung 1387 I 31); Adolph Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1898, 77; August Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. 1: Die älteste Zeit (1386–1449; mehr nicht ersch.), Heidelberg 1886, 14; 17; 10*; 11*; Johann Friedrich Hautz (Hg. Karl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg), Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. 1, Mannheim 1862, 166.

[74] Staber, Oberpfalz 59f. Die Überprüfung aller einschlägigen Literaturangaben Stabers förderte keinen exakten Nachweis für diese These zutage. Immerhin macht Staber selbst ebd. 59 Anm. 62 mit Recht auf die unbefriedigende Quellenlage in puncto Personalstatistiken für die ersten Jahrzehnte der Prager Universität aufmerksam (siehe oben S. 144 Anm. 99). Eine mögliche literarische Quelle für Stabers Nachricht könnte Bosl, Nürnberg 175 sein: „In der Matrikel der Artistenfakultät von 1367 bis 1409 sind ihrer [= der Prager Studenten der bayerischen Landsmannschaft] Zahl nach an der Spitze 37 Studenten aus Nürnberg; ihnen folgen 11 aus Sulzbach, je 8 aus Eichstätt, Neumarkt, Neustadt, Regensburg und Windsheim, je 7 aus Amberg, München, Neunburg vorm Wald, je 6 aus Bamberg, Gmünd, Kulmbach, Straubing, je 5 aus Altdorf,

Überdies gilt es folgendes zu reflektieren: Gründete Karl IV., ein Regent, der in seinen Territorien nach Kräften Künste und Gelehrsamkeit aufrichtete, 1348 in der Metropole Böhmens eine Universität, so erscheint es als recht unvorstellbar, daß er das von ihm zum Hauptort „Neuböhmens" gekürte Sulzbach, das er von 1353 bis 1373 vielfach förderte und beträchtlich ausbaute, ohne „Lateinschule" gelassen hätte. Sollte also zu jener Zeit, da 23 Kilometer weiter nordwestlich in der kleineren Stadt Auerbach bereits ein Schulmeister fest bezeugt ist,[76] in Sulzbach noch keine Erziehungsstätte dieser Art existiert haben, so ist mit aller Vorsicht vorstellbar, daß Karl eine solche wohl ins Leben gerufen hat. War bereits eine Schule vorhanden, so mag sie durch ihn eine Aufwertung erfahren haben.[77] Letztere Variante ist dabei wahrscheinlicher als ein regelrechter Gründungsakt des Herrschers, gerade auch wegen der häufigen Prozeßhaftigkeit einer mittelalterlichen Schulwerdung[78]. In der 18 Kilometer nordöstlich von Sulzbach befindlichen Zwergstadt Vilseck erscheint übrigens schon 1264 ein Schulmeister in den Quellen.[79] Es würde schon sehr verwundern, wenn das deutlich größere Sulzbach hinter der schulischen Entwicklung kleinerer Orte in seiner unmittelbaren Umgebung um Jahrzehnte oder gar um mehr als ein Jahrhundert zurückgeblieben wäre.

Die These, daß in der Nordgaustadt längst vor 1397 eine „Lateinschule" vorhanden war, erhält zusätzlichen Auftrieb durch die Tatsache einer starken Quantität und Kontinuität von Schuldaten, die ab 1400 überkommen sind. Sie lassen an der Schwelle zum 15. Jahrhundert die Sulzbacher „Lateinschule" als festgefügte Institution erscheinen.[80] In krassem Gegensatz dazu steht das fast völlige Fehlen urkundlicher Nachrichten aus dem Zeitraum davor. Diese Diskrepanz ist indes nicht näher erklärbar; es mag aber ein Verlust einst vorhandener Quellen in Betracht gezogen werden. Die Belege ab 1400 betreffen in der Hauptsache liturgische Dienste des Schulleiters und seiner Chorknaben, denen in den Kirchen der Stadt die vielfältigen Gesangsdienste oblagen. Im Kirchendienst fand die Schule auch ihre Hauptaufgabe; dieser war ohne Lehrer und Schüler nicht recht zu leisten. Wenn daher am 18. Dezember des Jahres 1380 der Landesherr Pfalzgraf Friedrich eine besondere Stiftung zum täglichen Singen der Sulzbacher Frauenmesse tätigte,[81] so setzte dies zwingend voraus, daß auch Personal vor-

Bayreuth, Freistadt, Weiden. Insgesamt waren es 250 Studenten bayerisch-österreichischer Herkunft." Doch auch Bosl nennt nicht den geringsten eindeutigen Quellenbeleg, weshalb hier nur auf die S. 295 f. Anm. 70 u. S. 144 Anm. 99 genannten Prager Matrikelausgaben verwiesen werden kann.

[75] Vgl. Bosl, Nürnberg 175 (siehe auch vorhergehende Anm.).

[76] Vgl. Schnelbögl 98 (Schulmeister-Nennungen 1352 u. 1360); Hollweck 30 (dto. 1352).

[77] Eine Parallele zur Spitalstiftung, die kurz nach ihrer Errichtung um 1350 von Karl deutlich aufgebessert wurde, wäre hier durchaus denkbar. Über Sulzbach unter Kaiser Karl IV. siehe Sagstetter, zum Spital ebd. 67–69 und Laschinger 251–259. Das Fehlen urkundlicher Überlieferung aus jener Zeit, auch zum Schulwesen, ist keinesfalls ungewöhnlich und kann hier nicht als Gegenargument dienen.

[78] Hierzu sei, bes. hinsichtlich der Sulzbacher Situation, auf die ergänzenden Rekonstruktionsansätze bei Heiler, Geschichte 701 hingewiesen.

[79] Siehe S. 86 u. 326 Anm. 241.

[80] Näheres S. 301 f.

[81] Die offenbar länger schon bestehende Messe des Liebfrauenbenefiziums – in der Urkunde von 1397 ist ihr Altarist genannt (siehe S. 295) – feierte man demnach zuvor nur in gesprochener, allenfalls unregelmäßig in gesungener Form. Ihr genaues Gründungsjahr (um 1350?) ist nicht überliefert. Im Stiftsbrief von 1380 wird sie erstmals mit Namen erwähnt; eine Identität mit

handen war, welches die geforderten Gesangsdienste entsprechend zu leisten vermochte.[82] Die Möglichkeit einer solcherart auf Regelmäßigkeit ausgelegten rechtlichen Verpflichtung basiert natürlicherweise auf der festen Einrichtung einer Schule mit Singknaben. Eine Quelle von 1447, die bereits länger gewachsene Verhältnisse dokumentiert, belegt, daß für den Gesang bei der Frauenmesse tatsächlich der Schulmeister zu sorgen hatte.[83] In diesen Kontext fügt sich übrigens harmonisch ein, daß aus dem 14. Jahrhundert die ältesten Reste liturgischer Gesangbücher in Chorformat stammen.[84] Sie waren nur dort erforderlich, wo eine „Schola" aus mehreren Vokalisten bestand, die ihre gregorianischen Choräle von einem einzigen großen Buch mit entsprechend großer Schrift absangen.

Schließlich ist noch anzumerken, daß der Urbau des Schulgebäudes unmittelbar nordwestlich der Pfarrkirche bei einer jüngst erfolgten Befunduntersuchung auf den Zeitraum „1200–1400" datiert wurde.[85] Zeugnisse größerer Umbauten und Reparaturen um 1440 weisen eher in den mittleren denn auf den späteren Bereich dieser Datierung – sie setzen einen derart ungenügenden Zustand des Gebäudes voraus, wie er für ein noch recht junges Bauwerk etwa vom Ende des 14. Jahrhunderts wohl kaum anzunehmen ist.

Als Fazit all dieser Darlegungen darf hier stehen, daß die ältesten Ursprünge der Sulzbacher „Lateinschule" mindestens im frühen 14., wenn nicht im späten oder gar mittleren 13. Jahrhundert liegen. Mit einem formellen Gründungsakt ist aber kaum zu rechnen. Zu veranschlagen ist vielmehr eine prozeßhafte Herausbildung aus zunächst primitiveren Formen kirchlich gebundenen Elementarunterrichts, der bis in die Entstehungszeit der Pfarrei um 1100 zurückgehen mag. Diese Entwicklung wird im Laufe der Zeit trotz anzunehmender Schwankungen allmählich ein Niveau erreicht haben, das zur höheren Form der „Lateinschule" hin tendierte und diese dann auch schrittweise hervorbrachte. Zumindest ab dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts wird ein völlig geregelter „lateinischer" Schulbetrieb in sicherer Kontinuität wahrscheinlich. Die um 1400 abrupt anhebende, sogleich sehr dichte Quellenüberlieferung setzt ihrer

einzelnen schon früher greifbaren, aber „anonymen" Benefiziumsstiftungen ist jedoch nicht auszuschließen. Näheres zum ganzen S. 107f. sowie bei Lommer, Pracht 509 u. Ders., Musica 27 Anm. 164; 123f. Nr. 6.

[82] In Herzogenaurach bildete die Stiftung einer Früh- und einer Tagmesse durch den Nürnberger Konrad Groß (1347) den Impuls zur Schulgründung: „Damit der Gesang dabei gewährleistet war, ordnete er an, daß ein ewiger schulmeister gehalten werden sollte, der Kost und Logis beim Pfarrer hatte" (Jakob, Schulen 132). Da die Urkunde für die Sulzbacher Frauenmesse nicht eigens auf einen Schulmeister hinweist, dürfte dessen Existenz bereits selbstverständlich gewesen sein.

[83] KPfAS I.4, fol. 8r.

[84] Neun Fragmente eines im frühen oder mittleren 14. Jahrhundert entstandenen Antiphonale im ursprünglichen Hochformat von ca. 50 × 36 cm und ein auf das heutige Querformat von 37 × 55,5 cm beschnittenes Doppelblatt aus einem Antiphonale des ausgehenden 14. Jahrhunderts (siehe S. 211 Anm. 77 u. 79; Beschreibung: Lommer, Musica 39; 45; 142 LitBü 6f.).

[85] Siehe S. 263. Nach Heinl 3 ist nicht feststellbar, ob „das Gebäude eigens für Schulzwecke errichtet wurde oder ursprünglich anderen Zwecken diente"; anfangs sei wohl noch kein eigenes Gebäude vorhanden gewesen. Aus heutiger Sicht und aufgrund der Lage erscheint es aber als möglich, daß das Bauwerk neben der Pfarrkirche in der Tat als Schulhaus gebaut wurde. Umgekehrt würde die Errichtung eines eigenen Gebäudes für seine Erbauungszeit auf ein schon reiferes Stadium im Schulwerdungsprozeß und damit auf eine über Jahrzehnte hin gewachsene Unterrichtstradition hinweisen.

inneren und äußeren Struktur nach eine längere Schultradition voraus. Somit ist eine frappierende Beobachtung zu machen: Die seit Hollweck (1895) immer wieder vorgebrachte These, 1320 sei das Datum der ersten Nennung oder gar das Gründungsjahr der Lehranstalt, ist zwar so nicht haltbar.[86] Dennoch trifft diese Aussage mit beinahe „blinder Zielgenauigkeit" den für das Entstehen der „Lateinschule" als „Terminus ad quem" zu veranschlagenden Zeitpunkt.

Gerade für die Frühzeit der Anstalt bilden die angesprochenen Ergebnisse einer 1992 durchgeführten restauratorischen Befunduntersuchung[87] des in veränderter Form noch erhaltenen Schulgebäudes eine wertvolle Ergänzung der schriftlichen Quellen. Die Analysen fanden im Vorfeld einer Generalsanierung des Anwesens „Pfarrplatz 3" unmittelbar nördlich der Pfarrkirche statt, das heute als katholisches Pfarrzentrum dient. Die dabei gewonnenen baugeschichtlichen Daten vom 13. bis zum 20. Jahrhundert seien mit einzelnen Ergänzungen vorneweg zur Orientierung zusammengefaßt mitgeteilt:

Das Urgebäude der „Lateinschule" ist im Bereich des zur Straße hin traufständigen Nordflügels des Anwesens Pfarrgasse 3 zu lokalisieren. Hinweise auf diese *erste Bauphase*, die laut Befundbericht nur sehr grob auf die Zeit *zwischen 1200 und 1400* datiert werden kann, fanden sich vor allem im Keller und im Erdgeschoß, an einer Stelle auch im Obergeschoß. Dieser offenbar einstöckige Urbau aus Stein besaß im Westen möglicherweise über einem gemauerten Erdgeschoß Anbauten aus Holz, etwa eine Altane. Unklar ist freilich, ob dieser Bau – was im vorliegenden Fall aber gut möglich ist – von Anfang an Schulzwecken diente oder zunächst einer anderen Nutzung unterworfen war. Zum baulich sehr ähnlichen Anwesen Pfarrplatz 4, das noch heute unmittelbar anschließt, bestanden bereits in gotischer Zeit Türverbindungen. Aufgrund noch mangelnder Untersuchungen konnten die ursprüngliche Funktion dieses Nachbarhauses und seine Beziehung zum Schulgebäude (Lehrerwohnung?[88]) nicht

[86] Dieses Datum wurde erstmals 1991 in Lommer, Musica 31f. ausführlich widerlegt (siehe auch S. 290 u. Heiler, Geschichte 715 Anm. 3). Der Irrtum beruht auf einem Abschreibefehler Hollwecks aus Brauns Nordgauchronik. Hollweck 30 verbindet eine dort entdeckte (undatierte!) Schülerstiftung der Gebrüder Johann u. Michael Heiden (seitdem meist falsch „Heilen" geschrieben) versehentlich mit der Jahreszahl 1320. Diese gilt in der Nordgauchronik indes nur für eine unmittelbar zuvor genannte Stiftung. Bezüglich der Heiden-Stiftung sagt Braun ausdrücklich: „Die jarzahl hievon hab ich nit finden mögen" (BSBM Cgm 3076, pag. 301; ediert: Eckert-Braun 204; auch das Stiftungsverzeichnis Johannes Juglers von 1586 in LKAN Insp Sul Akt 60.I, pag. 77–82, worauf Brauns Aussagen wohl basieren [siehe S. 287 Anm. 3 u. S. 293 Anm. 46], gibt bei der Nennung der Heiden-Stiftung auf pag. 78 kein Jahr an; mit „1320" datierte dort eine Nachtragshand die unmittelbar nachfolgend notierte Stiftung; ebenfalls undatiert ist die Heiden-Stiftung in BayHStAM GU Sul-St 212, einer 1597 angelegten Liste der Sulzbacher Almosenstiftungen). Hollweck hatte Brauns Fehlanzeige hinsichtlich des Datums offenbar überlesen. Geyer, Schulwesen 61 u. Heinl 3 reichten 1921 bzw. 1969 Hollwecks Notiz unbesehen weiter, bis 1976 Ottmann 91 daraus das Gründungsjahr der „Lateinschule" konstruierte und 1978 Schindler 8 formulierte: „Bereits 1320 wird von einer lateinischen Schule berichtet". Hollweck oder Geyer dürften auch Pate gestanden haben, als 1954 Metz 16 die Errichtung der Schule an den Beginn des 14. Jahrhunderts setzte. Noch 1991 gab Endres, Schulwesen 1200, 144 für den Erstbeleg der Sulzbacher „Lateinschule" das Jahr 1320 an. Wie noch näher darzulegen ist, datiert die Stiftung der Gebrüder Heiden realiter aber viel später.

[87] Mayer-Wagner 2–5. Zum Schulgebäude siehe Abb. 2–4; 27–29.

[88] Auch in Hilpoltstein z. B. wohnte um 1500 der Lehrer im Schulgebäude (vgl. Götz, Pfarrbuch 128f.).

sicher geklärt werden. Einer *zweiten Bauphase* im 15. Jahrhundert sind diverse Umbaumaßnahmen zuzuordnen, die offenbar größere Ausmaße hatten und auf eine Expansion des Schulbetriebs schließen lassen. Diese Arbeiten geben auch Anlaß für eine eher frühe, etwa auf die Zeit um 1300 weisende Datierung des im 15. Jahrhundert bereits unzureichenden Urbaus. Hierzu gehören diverse Maurerarbeiten, vermutlich der Einbau einer Treppe im nordöstlichen Teil und vor allem die Anfertigung einer Balken-Bohlen-Decke im östlichen Hauptraum des Erdgeschoßes, deren Holz dendrochronologischen Untersuchungen zufolge 1439 geschlagen[89] und wohl kurz darauf verbaut wurde. Dadurch ist diese Bauphase mit *zirka 1438–1440* ziemlich exakt zu datieren. Wenn Johannes Braun 1648 in seiner Nordgauchronik davon spricht, die Pfarrkirche sei 1488 „gegen die lateinische Schul" hin erweitert worden, so liegt hierin allerdings kein Beleg des späten 15. Jahrhunderts für die Existenz des Schulgebäudes vor.[90] Zwar bestand dieses Gebäude 1488 längst, wie zu sehen war; doch spricht Braun von der „Lateinschule" aus seiner späteren Sicht des 17. Jahrhunderts. Die Stadtkammerrechnung des Jahres 1520 belegt übrigens Fuhrlohnausgaben für Baumaßnahmen an der Schule oder an der Stadtmauer gleich daneben, die allerdings nicht näher konkretisierbar sind.[91] Sie scheinen jedenfalls nicht größeren Ausmaßes gewesen zu sein. Die *dritte Bauphase* mit umfangreicheren Maßnahmen fällt bereits in die reformatorische Zeit (ab 1543); zu ihrer Datierung trägt die Jahreszahl *„1568"* an einer Fensteröffnung der südlichen Westfassade bei. Die größte Umbaumaßnahme fällt in die *vierte Bauphase (bis 1616)*, in deren Verlauf unter anderem der Altbau im Süden durch einen zweigeschossigen, zur Straße hin giebelständigen Anbau mehr als verdoppelt wurde. Wahrscheinlich hat man dabei auch die mutmaßlichen mittelalterlichen Holzanbauten durch Steinkonstruktionen ersetzt. *Drei weitere Bauphasen (1650–1730; um 1800; 1880–1910)* brachten lediglich kleinere Veränderungen mit sich, bis in einer achten Phase um 1950 das Gebäude gravierenden Eingriffen unterworfen wurde. In den Jahren 1992/93 erfolgte eine gründliche Sanierung. Dabei versuchte man zunächst, wertvolle historische Substanz, die besonders im Innenbereich an Decken und Wänden zum Teil in erstaunlich guter Form erhalten war, zu restaurieren. Durch sensible Einfügung moderner Elemente und Strukturen sollte dann ein für die Gegenwart angemessener Nutzungsstandard erreicht werden. Das Ergebnis präsentiert sich als dynamische Symbiose funktioneller und „musealer" Bauelemente aus unterschiedlichen Epochen, als Spannungseinheit von Geschichte und Gegenwart.

[89] Die dendrochronologische Analyse fand erst nach Erstellung des Befundberichts im Zuge der Sanierungsarbeiten statt (Auskunft: Dipl.-Ing. Michael Dittmann am 14. September 1997 nach Unterlagen der Planungsgruppe Meiller-Dittmann, Sulzbach-Rosenberg, die für das Sanierungsprojekt verantwortlich zeichnete).

[90] Die u. a. bei Hager-Lill 80 überlieferte Notiz aus Eckert-Braun 194 verwendet Heinl 3 quasi als spätmittelalterlichen Gebäudebeleg.

[91] StdAS R 1, Zettel nach fol. 36v.: „Item mer 2 fuer auff die schull"; 37v.: „Sambstag nach Peter ketenfeir [...] Item 28 pfennig 7 fur mit sant und kalch zu der maur bey der schul. Item 8 pfennig 2 fur mit preß von Neuthor zu schul. Item 1 schilling 2 pfennig 8 fur mit pressen und hagen von Hagthor zu der schul. Item 28 pfennig 7 fur mit wasser zu der schul. [...] Item 20 pfennig 5 fur Meister Hansen mit holcz zu schul."

II. Aufschwung und Höhepunkt (15. Jahrhundert)

Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts demonstriert eine Reihe von Quellennotizen, wie eng die nun wohlgeführte „Lateinschule" in den liturgischen Betrieb der Stadtpfarrei eingebunden war: Am Vorabend von St. Veit 1400 stifteten der Sulzbacher Bürger Hans Altmann und seine Ehefrau einen ewigen Jahrtag in die Pfarrkirche zum frommen Andenken an Herrn Albrecht, den verstorbenen Kaplan der dortigen St. Ägidien-Messe.[92] Jährlich am Tag nach Mariä Empfängnis sollten der Pfarrer und seine beiden Gesellen Seelenmessen zelebrieren sowie am Vorabend eine Vigil feiern. Die Urkunde ermahnt den jeweiligen Spitalmeister (als Verwalter des Stiftsguts), die drei Priester und auch den „schulmaister" zur rechten Zeit gehörig zu entlohnen, worauf der Pfarrherr stets ein waches Auge haben solle. Der Dienst des Schulmeisters, der sich gewiß auf die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste bezog, ist hier nicht näher beschrieben. Dies läßt darauf schließen, daß seine Funktion bei Jahrtagsfeiern allgemein klar war, weil sie einer längst gewachsenen Übung entsprach. Aus dem Jahr 1404 sind gleich zwei Jahrtagsstiftungen selben Datums überliefert.[93] Neben dem Pfarrherrn, seinen beiden Kooperatoren und dem Schulmeister wird hier auch noch der Mesner zum Dienst verpflichtet, der dafür 4 Pfennig erhielt. Denselben Betrag bekam späteren Kurzeinträgen über die Jahrtage von 1400 und 1404 zufolge auch jeder Priester.[94] Um 1410 wird eine weitere Jahrtagsstiftung kundbar, die wohl kurz zuvor erfolgt war.[95] Hier sind erstmals Besoldungsangaben für alle Beteiligten genannt: Jedem der zehn (!) geforderten Priester waren 14, dem Mesner acht, dem Schulmeister sogar 24 Heller zugedacht.

Insgesamt fällt auf, daß bereits in jener Zeit der Schulmeister bei keinem Jahrtag fehlt, sondern stets wie selbstverständlich davon ausgegangen wird, daß er regelmäßig für den gottesdienstlichen Gesang sorgt. Nirgends findet sich eine „Nichtvorhandenseins-Klausel".[96] Gleiches gilt für die Anniversarienstiftung in der Gründungsurkunde der Prädikatur vom 5. Mai 1411.[97] Dort ist noch eine weitere Stiftung eingeschlossen, von der die „Lateinschule" betroffen war: Jeden Abend im Advent sollten künftig „ein schulmaister mit seinen knaben singen [...] das löblich gesangk Salve regina, und darauf am letzten die antiphone Ecce concipies". Erstmals werden damit auch die Schüler genannt, was unzweifelhaft deutlich macht, daß der Lehrer nicht allein für den Gesang zu sorgen hatte, sondern einen kleinen Chor um sich sammelte.

[92] StAAm Standb 15, fol. 26v.–27v. (Jahrtag auch auf fol. 2v.–3r. kurz vermerkt). Zum hier herangezogenen Spitalsalbuch um 1410 existiert eine nahezu identische Zweitschrift in Nürnberg (GNMN HA GK Sul 1366 Febr 11–1409 Mrz 19).

[93] StAAm Standb 15, fol. 35r.–36v. (Freitag vor St. Matthäus 1404 = 19. September; erster Jahrtag für Friedrich Kellner auch auf fol. 9v. kurz vermerkt).

[94] StAAm Standb 15, fol. 7v.–8r.

[95] StAAm Standb 15, fol. 4 (Jahrtag auch auf fol. 7v. kurz vermerkt).

[96] Ein Gegenbeispiel bringt Heiler, Bildung 83: Der erste Hinweis auf eine Schule in Beilngries datiert von 1407. Im zweiten Beleg von 1415 wird dem Schulmeister eine Wiese zugesprochen. Dabei zeigt die betreffende Urkunde klar, daß damals noch nicht mit der beständigen Existenz eines Lehrers gerechnet werden konnte, denn: „Für den Fall, daß kein Schulmeister vorhanden sei, solle der Ertrag der Wiese an den Gotteshäusern verbaut werden." Heiler folgert hieraus zurecht, daß damit „die Abhaltung von Unterricht zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch keineswegs fest institutionalisiert" war.

[97] BayHStAM GU Sul-Ld 40 (abgedruckt S. 397–401).

Sowohl vom Jahrtag als auch von dieser „Salve-Andacht“[98] sollte der Schulleiter insgesamt 6 böhmische Groschen bekommen. Den mit einzelnen zusätzlichen Dingen betrauten Gesellen des Pfarrers standen ebenfalls 6, dem Pfarrer selbst 8 und jedem sonstigen Priester sowie dem Sakristan je 1 Groschen zu. In der Prädikaturstiftungsurkunde scheint übrigens für Sulzbach schon früh die kirchlich-kommunale Mischkompetenz über die „Lateinschule“ auf: Um den Schulmeister und seine Knaben für die musikalische Gestaltung des Salve regina heranziehen zu können, mußten sowohl der Pfarrherr als auch der Stadtmagistrat die Zustimmung geben. Der Stifter Paul Gössel betont in der Urkunde eigens, die Einführung der Andacht sei in Absprache mit dem Pfarrherrn und den Ratsbürgern geschehen. Auch im Seelgerät der Elisabeth Dürnloerin vom 5. März 1426 ist neben einem ewigen Jahrtag eine weitere Stiftung mit Gesang inbegriffen:[99] Nach dem Tod der Stifterin (wohl um 1440[100]) sollte jeden Donnerstag ein Amt „von dem heiligen wirdigen sacrament unsers herren leichnam Jhesu Cristi“ gesungen werden, mit vorheriger kleiner Fronleichnamsprozession durch die Kirche.[101] Für das Singen waren der jeweils zelebrierende Priester und der Schulmeister zuständig; dieser erhielt pro Gottesdienst 1, der Pfarrer mit seinen Gesellen 2 böhmische Groschen. Die Jahrtagsfeiern bestanden aus einer Vigil am Vorabend und einem Seelenamt mit fünf Beimessen am Vormittag. Dafür bekamen die sechs Priester sowie der Mesner jeweils 1 böhmischen Groschen, der Schulmeister 12 Pfennig (= ebenfalls 1 Groschen). Diese Besoldungshöhe des Lehrers für Jahrtage sollte sich für einige Zeit als Durchschnitt einbürgern und stellte später das Mindestmaß dar, das aber für die meisten Fälle zutraf.

Das Seelgerät der frommen Dürnloerin nennt erstmals Mag. Hermann Daum als Pfarrherrn von Sulzbach. Bis 1441 wirkte er gleichzeitig als Theologieprofessor an der Universität Leipzig, zeitweise auch als deren Rektor.[102] Die Vermutung, diesem Hochschullehrer habe womöglich an der (weiteren) Hebung der Bildung in der Nordgaustadt gelegen, vielleicht auch an einer Förderung der „Lateinschule“, wird sich alsbald bestätigen. Daum ließ 1446 „ante festum Michaelis“ ein Salbuch für die Pfarrkirche anlegen: mit Kircheninventar, Jahrtagsverzeichnis und Lohnliste für Kleriker und Kirchendiener.[103] Um diese Zeit kam unter anderem ein reichverziertes Pergament-Chorbuch (Antiphonale) in den Besitz der Pfarrkirche, dessen Großformat auf einen

[98] Die „Salve-Andachten“, basierend auf einem Marienlied des frühen 12. Jahrhunderts (marianische Antiphon „Salve regina“), waren im späten Mittelalter überaus beliebt. Diese wesentlich volksfromm ausgerichtete Gottesdienstform vermochte die Kleruszentriertheit damaliger Liturgie ein wenig zu sublimieren, wurde von den Reformatoren dann aber arg gegeißelt sowie im Text der marianischen Antiphon christologisch korrigiert. Näheres etwa bei Lommer, Musica 50f. mit Anm. 328–330; 62; 67f.; 89; 92f.; 98; Hausberger I 268; Fellerer I 279; Schlemmer 295f.

[99] StdAS U 387 (abgedruckt: Lommer, Musica 55f.).

[100] Siehe S. 155.

[101] Derartige „Donnerstagsämter“ (Hausberger I 234: „Votivmessen zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakramentes“) waren Kristallisationspunkte spezifisch spätmittelalterlicher Christusfrömmigkeit. In ihnen hatte man jede Woche ein „Fronleichnamsfest im kleinen“, um den Durst des gläubigen Volkes nach „anschaulicher“ Verehrung des Leibes Christi zu stillen: eine Art Ersatzmechanismus für die zurückgedrängte Rolle der Gemeinde in der Eucharistiefeier. Für die Pfarrkirche von Vilseck stiftete übrigens 1478 der Sulzbacher Bürger Albrecht Frank ein solches Donnerstagsamt mit Prozession (vgl. Holzapfel, Vilseck 42).

[102] Zu Daum siehe S. 111–113; 153f.; 305.

[103] KPfAS I.4 (beschrieben in Lommer, Pergamentsalbuch; siehe auch S. 112f. u. 245f.).

Gebrauch durch mehrere Schola-Sänger schließen läßt.[104] Aus der erst 1447 angelegten Einkommensliste des Salbuchs geht die gesamte Zusatzbesoldung des Schulmeisters hervor, wie sie sich bis dahin aus den diversen Stiftungen zusammengetragen hatte, wobei einmal auch die Chorknaben („Schüler") erwähnt sind:

„Eynem jeglichen schulmeister gibt man jerlichen von dem gotzhaus hie zu Sulzbach
Zum ersten von Unser Frauen meß 3 pfund pfennig, daß er die sing
Item von dem Salve, das er singet in der Vasten, ein guldein
Item von dem Salter[105]*, den man bey dem grab lyst, ein guldein und den schülern zu essen*
Item von dem Salve, das man alle Samztag abent singet, alle jar 3 schilling und 10 pfennig
Item von dem Absolve und procession umb die kyrchen dem schulmeister 4 gulden und den zweyen gesellen im pfarhoff 8 groschen und dem mesner 3 groschen
Item von dem Tenebre am Freytag alle jar 3 schilling und 10 pfennig
Item von den vigilgen der jartag, die das gotzhaus ausricht, gibt man von jeglicher vigilgen und selampt 12 pfennig dem schulmeister und dem meßner 4 pfennig."[106]

Nach diesen Angaben hatte der Sulzbacher Schulmeister mit seinen Schülern um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits eine ganze Reihe kirchenmusikalischer Zusatzverpflichtungen. Die erste Position belegt, daß es in der Tat der Rektor war, der für das schon 1380 eingeführte tägliche Singen der Frauenmesse zuständig war. Jeden (Vor-?) Abend des wöchentlichen Mariengedenkens am Samstag war eine marianische Antiphon abzusingen, in der Fastenzeit sogar täglich.[107] Bei Begräbnissen mußte der Schulmeister mit seinen Schülern auf dem Gottesacker einen Psalm vortragen. Zu einer Prozession gehörte sich das Responsorium „Absolve" gesungen. Die Jahrtagsstiftungen waren im Salbuch gleich anschließend in einem eigenen Kalendarium verzeichnet.[108] Bei den insgesamt 26 Einträgen einschließlich dreier späterer Zusätze aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts handelte es sich nur um diejenigen Anniversarien, welche die Pfarrkirche auszurichten hatte. Die übrigen, für deren Abhaltung das Spital sorgen mußte, waren separat erfaßt.[109] Die Gesamtzahl der Jahrtagsverpflich-

[104] Von diesem Chorbuch, dessen erster Teil im Inventar verzeichnet ist (KPfAS I.4, fol. 4v.), sind 24 Fragmente erhalten (siehe S. 246). Noch von vier weiteren Notenhandschriften des 15. Jahrhunderts, die auf Chorgebrauch schließen lassen (ein Psalter, zwei Gradualien, ein Antiphonale; siehe Lommer, Musica 143, LitBü 19; 21; 24f.), sind Fragmente überkommen. Vermutlich wurden die meisten der im Pfarrkirchensalbuch von 1446 inventarisierten „Sangkpücher" (KPfAS I.4, fol. 4v.; abgedruckt S. 413f.) vom Chor der „Lateinschule" benutzt.

[105] Psalter; Psalm.

[106] KPfAS I.4, fol. 8r. (Schreibweise leicht adaptiert, Abkürzungen ausgeschrieben).

[107] Die Salve-Stiftung für die Fastenzeit rührte von einer nicht mehr bekannten Person her, die andere hatte der Sulzbacher Pfleger Martin von Wildenstein um 1440 errichtet. Sie ist erstmals belegt durch zwei Ablaßbriefe von 1448/49 (Kopien: KPfAS I.3 Nr. II, pag. 3; 5f.; nähere Angaben bei Lommer, Musica 67f.). Das Salve des Predigers Gössel ist hier nicht erfaßt, da es wohl von der unmittelbar dem Stadtmagistrat unterstehenden Prädikatur auszurichten war, nicht von der Pfarrkirche.

[108] KPfAS I.4, fol. 8v.–14r.

[109] In den Jahrtagsverzeichnissen des Spitals, z. B. StdAS B 39, fol. 21r.–30r. (1462 mit Nachträgen bis 1492); StAAm Standb 15, fol. 7v.–8v. (1474).

tungen für den Schulmeister dürfte damit um 1450 knapp über drei Dutzend gelegen haben.[110] Im Verzeichnis fällt auf, daß die Besoldung der Priester zwischen 4 und 14 Pfennig differieren konnte, während der Lohn des Schulmeisters, wie die Einkommensliste zeigt, bereits einheitlich war (12 Pfennig).

Bisher wurden nur eigens vergütete „Sonderdienste" der Schule für Jahrtage und andere Stiftungen angesprochen. Damit war ihr Eingebundensein in die pfarrliche Liturgie freilich längst noch nicht abgedeckt. Was an „normalen" Funktionen zu leisten war, das konnte ab 1431 einem „Liber officiorum de tempore et de sanctis"[111] entnommen werden, einer Art Handbuch für alle Gottesdienste durch das ganze Kirchenjahr hindurch und an den zahlreichen Heiligenfesten. Bei der Beschreibung ihrer einzelnen Aufgaben werden Schulmeister und Sängerknaben auf den über 600 Seiten selbstverständlich nie als solche, sondern nur in ihren liturgischen Funktionen als „Cantor" und „Chorus" genannt.[112] Dem Kantor kommt dabei als Vorsänger häufig die Rolle des Anstimmens zu („cantor incipit [...]"), während es die überwiegende Aufgabe des Chores ist, auf bestimmte Teile im Ablauf des Gottesdienstes singend zu antworten („chorus respondet [...]"). Zumeist ist von beiden aber nur indirekt die Rede, wenn durch „cantatur" darauf verwiesen wird, daß bestimmte Texte zu singen sind, die augenscheinlich weder dem Priester noch den Diakonen, Lektoren oder Ministranten zufallen.

Daß Schüler außerhalb der Liturgie bisweilen auch zu anderen Zwecken herangezogen wurden, belegt für das Wirtschaftsjahr 1435/36 die Sulzbacher Landgerichtsrechnung.[113] Dort sind Ausgaben für sechs Schüler (und zwei Frauen) verbucht, die Heu auf den Schloßkasten trugen. Ob man sie einige Jahre später auch beim Umbau des Schulgebäudes „eingespannt" hat, ist nicht überliefert. Jedenfalls markiert diese anscheinend umfangreichere Renovierungsmaßnahme um 1440[114] einen Aufschwung im Schulwesen der Stadt. Er trifft just in jene Zeit, als nach dem Leipziger Theologieprofessor Mag. Andreas von Weißenstadt der gebürtige Sulzbacher Mag. Michael Reuschel die Prädikatur übernahm und sogleich ein äußerst engagiertes Wirken entwickelte, das den lokalen Bildungssektor nachhaltig positiv beeinflußte. Wie später noch zu sehen ist, übten die Prediger offenbar auch gewisse Lehrfunktionen aus, wenngleich eine direkte dienstliche Verbindung zur „Lateinschule" nicht erwiesen ist. Sprunghaft stiegen ab 1443 die Zahlen der Sulzbacher Scholaren an, die sich an den Universitäten Wien, Leipzig, Erfurt und Heidelberg, nach 1472 dann auch zu Ingol-

[110] Der Schulmeister brauchte im Anniversar der Pfarrkirche nicht eigens genannt zu werden, da aufgrund der vorangestellten Einkommensliste und überhaupt klar war, daß er generell mitzuwirken hatte. Nur in einem Nachtrag von 1480 kommt er wörtlich vor (siehe S. 312).

[111] BSBM Clm 12301 (siehe auch Lommer, Musica 57–59; 143 LitBü 22). Das Buch scheint eine bewußte Auftragsarbeit gewesen zu sein. Ein Johannes Bohemus schrieb es eben in dem Jahr, da der gotische Neubau der Pfarrkirche vollendet war. Die Liturgie hatte nunmehr den entsprechenden Raum, um sich voll entfalten zu können, was wiederum exakte Regelungen erforderte, wie sie in der Handschrift von 1431 getroffen sind. Dieses detailgenaue und umfassende Kompendium spiegelt die spätmittelalterliche Liturgie getreu wieder. Es ist eines der wenigen noch erhaltenen Bücher seiner Art. Für die Gottesdienstgeschichte des heutigen Bayern besitzt es hohen Wert.

[112] Während der Karwochenliturgie z. B. BSBM Clm 12301, fol. 81, 85r., 87r. u. 88v. jeweils „chorus", fol. 89v. „cantor" (etwa „cantor incipit responsorium Accipite"; „cantor incipit Te deum laudamus"). Näheres auch bei Lommer, Musica 58f.

[113] StAAm OpfReWes 2608, fol. 1r.

[114] Siehe auch S. 300 den Überblick zur Baugeschichte.

stadt einschreiben ließen.[115] Besonders gefördert wurden ihre Studienmöglichkeiten ab der Mitte des 15. Jahrhunderts durch ein Stipendium, das nach Wilhelm Geyer für Sulzbach die „größte Stiftung in jener Zeit“ [116] darstellte:

Exkurs 1:
Das Daum'sche Hochschulstipendium

Wenige Jahre vor seinem Tod ließ Mag. Hermann Daum am 27. Februar 1448 eine Stiftungsurkunde[117] aufsetzen, die Pfleger Martin von Wildenstein und Landschreiber Ulrich Feucht bezeugten. Mit ihr vermachte der gelehrte Pfarrherr der Stadt Sulzbach die hohe Summe von 800 Gulden. Von den anfallenden Jahreszinsen zu fünf Prozent sollte nach seinem Ableben in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Magistrat und Pfarrer (!) jeweils ein tüchtiger und tugendsamer junger Mann auf eine Universität geschickt werden. Freunde und Verwandte Daums waren zu bevorzugen. Die Förderung von jährlich 40 Gulden sollte dem Studiosus bis zur Erlangung des Bakkalaureats gewährt werden, bei besonderer Begabung und Bewährung auch länger. Legte der Stipendiat allerdings irgendein Fehlverhalten oder zuwenig Fleiß an den Tag, so konnte er jederzeit von der Hochschule wieder abbeordert und unverzüglich durch einen besseren Kandidaten ersetzt werden. Die Stiftung wollte Daum wie seinerzeit üblich „voraus got ze lob“, „dem cristenvolck ze nutz“ und „zu trost und zu selikeit“ seiner und aller gläubigen Seelen verstanden wissen.[118] Die Magistratsmitglieder und Stiftungsverwalter verpflichtete der Pfarrherr auf ihre Verantwortung gegenüber Gott und ihrem Gewissen, damit sie das „geschefft“ ewig und getreu ausrichteten. Die Stiftungssumme sei „auf ettlichen heusern und erbstücken zu Sultzpach“ angelegt, worüber der Rat besondere Urkunden habe, und zwar auf Wiederkauf der Ewigzinsen durch die Stadtkammer im Verhältnis zwanzig zu eins. Der Magistrat wurde ermächtigt, die Zinsen ab sofort einzutreiben, um sie zu Lebzeiten Daums an den Pfarrherrn selbst auszuzahlen, dann aber für das Hochschulstipendium zu verwenden. Diese Studienstiftung von 1448 darf als sprechendes Zeugnis eines verstärkten Bildungsstrebens im spätmittelalterlichen Sulzbach gewertet werden. Nicht viele Orte konnten in jener Zeit für ihre Schuljugend auf eine derartige Fördermöglichkeit zurückgreifen und gelehrte Studien so unterstützen.[119]

[115] Vgl. Studenten chronologisch. Wiederum müssen nicht alle „Sulzbacher“ aus der hier behandelten Stadt stammen. Heiler, Geschichte 716 mit Anm. 34 spricht von mindestens 109 gesicherten Fällen bis 1543, was ca. 60 % der bei Studenten alphabetisch/chronologisch erfaßten Personen dieser Zeit mit Herkunft „Sulzbach“ entspricht. Identifizierungshinweise in lokalen Quellen und Matrikeleditionen (Register) aber lassen diesen Anteil die Zweidrittelmarke übersteigen; die bis 1543 in Ingolstadt immatrikulierten „Sulzbacher“ stammen sogar zu über 90 % aus der Nordgaustadt. Die Gesamtstatistik aller Immatrikulationen von „Sulzbacher“ Studenten im 15./16. Jahrhundert stellt sich in Studenten chronologisch wie folgt dar: 1400–1409: 3; 1410–1419: 5; 1420–1429: 8; 1430–1439: 8; 1440–1449: 17; 1450–1459: 23; 1460–1469: 16; 1470–1479: 22; 480–1489: 23; 1490–1499: 16; 1500–1509: 15; 1510–1519: 12; 1520–1529: 11; 1530–1539: 9; 1540–1549: 16; 1550–1559: 18; 1560–1569: 13; 1570–1579: 16; 1580–1589: 28; 1590–1599: 38.

[116] EPfAS 14, pag. 13 („jene Zeit“ ist dem Kontext nach wohl bezogen auf das ausgehende Mittelalter).

[117] StdAS U 78; Foto Abb. 32, Text S. 406f.

[118] Über Studienstiftungen und ihren Zweck siehe z. B. Heiler, Bildung 163–174 (Lit.: v. a. 163 Anm. 1) u. Rücklin 101–105 (Hall; Heilbronn).

[119] Heiler, Bildung 163 weist für das Bistum Eichstätt darauf hin, daß dort solche Stiftungen selbst im 16. Jahrhundert noch eine Seltenheit waren.

Am 15. September 1462 stellte Abt Leonhard von Kastl für den Sulzbacher Stadtmagistrat eine vidimierte Abschrift der Stiftungsurkunde aus.[120] Von 1474 und 1479 waren bis kurz vor 1800 im Stadtarchiv zwei weitere Urkunden vorhanden, die das Hochschulstipendium betrafen.[121] Der genaue Inhalt der mittlerweile verschollenen Archivalien ist jedoch nicht bekannt. Am 8. Juli 1521 ist urkundlich festgehalten, daß auf einem Haus in der Neustadt ein jährlicher Zins von 10 Gulden für das Hochschulstipendium liegt; die Stadt Sulzbach verkaufte an diesem Tag das von dem verstorbenen „Pauls Peugler" herrührende Anwesen an ihren Bürger „Niclas Schustl", der den daraufliegenden Zins ablöste.[122]

Ein Stipendiat findet sich erstmals am 19. Februar 1477 in den Akten: Bacc. art. Andreas Schrüffe, Sohn des Sulzbacher Bürgers Jakob Schrüffe, bekam für sein Weiterstudium in Leipzig unter diesem Datum vom Rat der Stadt 30 Gulden bewilligt.[123] Dann schweigen die Quellen einige Zeit über das Stipendium. Die Stadtkammerrechnung des Jahrgangs 1520 vermerkt, daß man jährlich 40 Gulden „auff di hohen schul zu versthudiren" gebe, und zwar „halbe Walburgis, halbe Lucye".[124] Eine interessante Notiz enthält der Jahrgang 1529.[125] Zwar ist es üblich, „einem wolgeschickten studenten lauth der stifftung" aus der Stadtkammer jährlich 40 Gulden zu geben, so der Stadtschreiber im Rechnungsband; „dieweil aber das studiren den leuften nach itzt ungeacht, haben mein herren furgenomen, einem schulmaister alhie sambt seinen collaboratoribus fur die burgersknaben alle sach auszurichten". Dennoch hat man im laufenden Jahr „auf die universitet davon geben des Tiffenpachs sun 20 gulden und des Saltzpurgers sun aus furpit des pfarrers auf kunftichs jar wider inzubehalten 10 gulden". Recht klar spricht aus diesen Zeilen, daß die Universitäten in der gesamtgesellschaftlichen Krisenzeit der frühen Reformation einen Rückschlag erlitten hatten und in diesen „Zeitläufen" die höhere Bildung nach herkömmlichen Mustern nicht mehr sonderlich geschätzt wurde. Dies spiegelt sich sehr deutlich wider in den vor allem 1520–1530 rapide abnehmenden Studentenzahlen an den deutschen Hochschulen.

Besonders häufig kommt das Stipendium in den Ratsprotokollen vor, deren ältester erhaltener Band von 1525 bis 1541 reicht.[126] In wirtschaftlich schwieriger Zeit beantragt anläßlich der Ratswahl zu Ostern 1525 der Äußere beim Inneren Rat, die jährliche Fördersumme einige Zeit lang aufzusparen. Das Geld sollte zur Deckung von Bauausgaben verwendet „oder in anderweg der stat zu nutz und gutem" angelegt

[120] StdAS U 87 (siehe auch Gack, Geschichte 126 Anm. 36). Eckert-Braun 204 gibt das Jahr 1462 gar als Stiftungsdatum an (analog Geyer in EPfAS 14, pag. 53, obwohl ebd. 13 korrekt „1448"). In Juglers Verzeichnis von 1586 steht „vor 100 jarn" sowie über der Zeile wohl von Texthand nachgetragen „1444" (LKAN Insp Sul Akt 60.I, pag. 80); in diesem Jahr errichtete jedoch Daum seine Stiftung für Sulzbacher Pfarrer (siehe S. 112). Das Stipendium ist auch aufgelistet in BayHStAM Pf-Nb KluPf 2026 VI (1597 III 3/II 21; Sulzbacher Almosenstiftungen).

[121] Verzeichnet in StdAS A 17, fol. 7r. Nr. 83 (1474) u. A 97c, fol. 21r. unter „zur stadtkammer Sulzbach an stiftungen" Nr. 3.

[122] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 139.

[123] StdAS U 100.

[124] StdAS R 1, fol. 21v.

[125] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS R 2, fol. 23v. (Abb. 33), zu der anschließenden Bemerkung über die Studentenzahlen die Statistiken bei F. (= ?) Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, 54f.

[126] StdAS B 7, hier: fol. 3r.; 46v.; 59v.; 66r.; 71v.; 90r.; 112r.; 177r.; 181v.; 195v.; 222r.; 231v.; 241r.; 247r.; 264v.; 269v. Daraus, soweit nicht anders vermerkt, nachfolgende Angaben und Zitate.

werden. Die Begründung „es woll doch an den schreyberen nit beholfen sein" ist ein deutlicher Ausdruck der Geringschätzung akademischer Arbeit durch den Äußeren Rat: Was bringt uns schon die Förderung von Studenten in dieser Notzeit, wo das Geld an allen Ecken und Enden knapp wird? Die Reaktion des Inneren Rates lautete, er habe „erst dise tag davon geredt" und wolle die Sache abermals verhandeln. In der Tat erfährt man in den folgenden Jahren nichts davon, daß das Stipendium stiftungsgemäß vergeben worden wäre. Erst mit dem bereits genannten Johann Tiefenbach wird wieder ein Sohn der Stadt gefördert: für 1528 gab man ihm 15 Gulden, für 1529 und im Frühjahr 1530 jeweils 20 Gulden für seine Leipziger Studien, wobei zum letztgenannten Termin zusätzlich „des Saltzburgers son" 10 Gulden bekam.[127] Außerdem erhielten zu Walburgis 1530 Christof Auerochs und auf Bitten des Landesherrn und seines Rentmeisters mit „Steffen Herman von Neuburg" ausnahmsweise auch ein Auswärtiger insgesamt 20 Gulden. Im Jahr darauf bekam der Neuburger nochmals 15 Gulden. Sulzbacher Bürgerssöhne kamen erstmals wieder ab 1536 in den Genuß der Daum'schen Zinsen: Zu Jahresbeginn wurden Paul Sauerzapf auf Pfingsten 20 Gulden zugesagt, Johann Neydl dieselbe Summe auf Pfingsten 1537.[128] Für Sauerzapf ist nach der österlichen Ratswahl 1536 die Vergabe des Stipendiums vermerkt; der entsprechende Eintrag für Neydl ein Jahr später dagegen fehlt, obwohl davon auszugehen ist, daß man die versprochene Summe ausbezahlt hat. 1537 werden Neydl zu Pfingsten 1538 abermals 20 Gulden in Aussicht gestellt. Freitags nach Ostern 1539 ist über ihn zu lesen:

„Johann Neydell, baccalaureus, ist an heut neben hern Paulsen Hirschpegken, pfarherrn, magister, und seinem vatter Lorentz Neidl erschinen, sich zum höchsten bedangket, das ime eine erbar rathe zway jar lang mit einem stipendio gewilfarn, und wer willens gewest, seinem zusagen nach, uf Weinnachten zu magistrirn, hette aber kein gesellen, bate desvals ein aufslag, nichts wenigers, hette er sein action, disputation und lection verfüret, und wolt über ein jar, ob Got will, magistrirn, in mittels ein stant annemen, sein studium zu wergkh ziehen, domit er menlicher und kecker wurde, mit deme erbietten, wo in ein jar [oder] zwayen gemeine stat sein mit dinsten bedorffet, willig zesein, actum Freytags nach ostern anno ec. 39".

Der wohl bedeutendste Stipendiat der Stadt in jener Zeit war Georg Staudner. Dieser Sohn des Ratsherrn Hans Staudner, des Anführers der örtlichen Reformationsbewegung ab spätestens 1524, studierte erst in Ingolstadt, dann auch zu Wittenberg, Leipzig und Bologna; Jahre später wurde er Sulzbachs erster Superintendent.[129] Bereits 1537 hatte man ihm für Pfingsten 1539 eine Beihilfe von 20 Gulden zugesagt. Am 13. Dezember 1538 notierte der Stadtschreiber, daß Staudner bereits 5 Gulden empfangen habe und ihm „itzt ufs neu jar [= 1539] zu seinem vorhabenden studio" 10 weitere Gulden versprochen worden seien. Dieser Betrag sollte aus vorhandenen Überschüssen der erst 1530 von dem Sulzbacher Bürger Martin Ludwig errichteten Aussteuer-Stiftung für arme Bräute genommen werden.[130] Am 18. März 1539 aber ist

[127] Erasmus Salzburger wurde im Sommersemester 1527, Johannes Tieffenbach im Wintersemester 1527 an der Universität Leipzig immatrikuliert (vgl. Erler II 596f.). Beide sind bei Studenten alphabetisch/chronologisch noch nicht erfaßt.

[128] Nach Pölnitz I.1 519 u. 524 war Paul Sauerzapf am 27. Oktober 1533 um 48 Pfennig und Johann Neydl am 28. Februar 1535 als „pauper" (arm) um 8 Pfennig zu Ingolstadt eingeschrieben worden (vgl. a. Studenten alphabetisch/chronologisch).

[129] Zu Hans und Georg Staudner siehe S. 191–197, bes. 191f. Anm. 411–414.

[130] Über diese Stiftung siehe z. B. StdAS U 144 (Stiftungsurkunde; Abschrift: EPfAS 347,

festgehalten, daß man Staudner aus dieser Quelle „uff Ostern mit 8 [!] gulden zu seinem studio zustatten" gekommen sei, und zwar unter der Auflage, später einmal der Stadt befristet zu Diensten zu stehen. Laut Protokoll vom 6. Mai darauf förderte man den Studenten zu Pfingsten 1539 und 1540 jeweils mit 20 Gulden. Aufgrund der herrschenden Teuerung und der Tatsache, daß Staudner für seine Studien einige Bücher brauchte und noch 1539 das Bakkalaureat erreichen wollte, sollte ihm die Summe von insgesamt 40 Gulden „nach gelegenheit gemeiner stat" bereits im laufenden Jahr ausbezahlt werden. Am 29. Januar 1540 schließlich bedankte sich auch Georg Staudner für die ihm zuteil gewordene Förderung und bot, wie versprochen, der Stadt seine Dienste an. Im Ratsprotokoll steht darüber zu lesen:

„Georgius Staudner hatt einem erbarn rate neben seinen beystenden Hansen Pollinger, Jorgen Glatz und Sigmund Sayler personlichen mundlich dangkh empfangner wolthat mit dem verraichten stipendio, des ein erbarer rathe gefallen gehabt, gesagt, sich doneben erboten, zu was standt ime ein erbarer rathe in tauglich sein mochten, achten, auff begern und erfordern sich darzu verpflicht haben dienstlich zesein, mit angehaften bitten, ime von kunftig Pfingsten uber ain jar, das ist im 41., mit dem stipendio kunftig zusambkombt, davon zehandeln, uffgeslagen; actum Freytags nach Conversionis Pauli anno 1540".

Bereits am 4. Januar 1540 hatte den Rat auch ein Antrag von Hans Schnepf um ein Stipendium für seinen doch so begabten Sohn erreicht. Man mußte den Vater jedoch vertrösten mit dem Hinweis, daß dem augenblicklichen Stipendiaten Georg Staudner versprochen worden sei, „ine nicht stegken zelassen". Doch sobald Staudner „abtrette und ein rate im verners nit verlegen woll", hätte Schnepf wieder Aussichten, sollte sein Sohn bis dahin nicht verstorben sein oder seine „studia postponiret" haben. Ob Schnepf junior ein Stipendium gewährt wurde, kann jedoch mangels Quellenbelege nicht gesagt werden – die Ratsprotokolle weisen ab Juli 1541 eine längere Lücke auf, so daß keine Überprüfung möglich ist.

Als Fazit bleibt zurück, daß das Daum'sche Stipendium in den hundert Jahren seit seiner Errichtung jedenfalls nicht immer regelmäßig in voller Höhe an jährlich einen Kandidaten ausbezahlt worden ist, wie der Stifter es bestimmt hatte. In dem Zeitraum, der quellenmäßig abgedeckt ist, wurde es einmal gar nicht, das andere Mal nur zum Teil, bisweilen auch an zwei Kandidaten, zweimal sogar an einen Nicht-Sulzbacher vergeben; zweimal zog man auch eine andere Stiftung finanziell zu Hilfe.

Die 1542/43 in Sulzbach zum Durchbruch gekommene Reformation hat das Stipendium des Pfarrherrn Daum durchaus geschätzt und als Instrument der Bildungspolitik weitergepflegt. Als im Frühjahr 1543 die alten Meßbenefizien größtenteils aufgelöst und eingezogen wurden, begab sich Michael Sartorius zum Studium an die Universität Ingolstadt.[131] Der bisherige Inhaber der „Otto Kastners Messe" hatte offenbar die

fol. 1r.–2r.); LKAN Insp Sul Akt 60.I, pag. 66v.; 80; Eckert-Braun 206. Die Verbindung von Hochschulstipendium und Aussteuerstiftung ist nicht ungewöhnlich. Heiler, Bildung 164–169 berichtet von zwei Berchinger Stiftungen (um 1503 bzw. 1549), in denen nicht nur diese beiden Zwecke, sondern auch noch eine Jahrtags- bzw. eine Armenstiftung zusammenflossen.

[131] Vgl. hierzu u. zum folgenden KPfAS III.5, fol. [III]r.; 74r. Über Michael Sartorius von Viechtach, in Sulzbach 1532 auf die Engel- und 1539 auf die zweite Frauenmesse präsentiert, siehe BZAR PU Sul 1532 XII 16; 1539 VIII 18; BayHStAM GU Sul-St 356; StdAS B 7, fol. 172v.–173r.; 253v.; 293v. (1540 auf Bitten Pfarrer Paul Hirschbecks Wiederverleihung der Kaplanstelle zur Förderung des Studiums); Eckert-Braun 208f.; 367; Pölnitz I.1 415 (bereits am 10. Dezember 1517 an der Universität Ingolstadt immatrikuliert; später in der Matrikel nicht mehr

Reformation angenommen und war zum „Neuen Glauben" übergetreten. Nach Ausweis der „Vacierenden Messen-Rechnung" bekam 1545 der als evangelischer „diacon" (= hier Kaplan, Kooperator) geführte Geistliche 10 Gulden aus dem Daum'schen Stipendium. Die Ausgaben für Schulbücher für einen Bürgerssohn, die 1548 in der „Vacierenden Messen-Rechnung" erscheinen,[132] stammten wohl eher aus den Erträgnissen der eingezogenen Benefizien. Nutznießer des Stipendiums wurde später auch der Nordgauchronist Johannes Braun.[133] Schon mit Durchsetzung der Reformation 1543 konnten die anfallenden Zinsen teilweise zur Bestreitung der Schulmeister-Besoldung verwandt werden.[134] Bei Einführung des Simultaneums 1652/53 wurde es offenbar zwischen Katholiken und Protestanten geteilt. Georg Christoph Gack berichtet 1847: „Noch heute wird dieses Stipendium an Studirende beider christlichen Bekenntnisse gleichheitlich vertheilt."[135] Im Jahre 1874 fanden sich 1.100 Gulden in der Stiftungskasse, ehe mit Magistratsbeschluß vom 6. Oktober 1875 das Stipendium mit der Stadtkammer rechnerisch fest vereinigt wurde.[136] Nach Wilhelm Geyer bestand die Stiftung auch 1914 noch.[137] Dann aber dürfte sie durch die Inflation der zwanziger Jahre eingegangen sein.
(Exkurs-Ende)

Das Hochschulstipendium von 1448 war nicht die einzige Unterstützung, die Sulzbacher Schülern außer den liturgischen Stiftungen zugute kam. Daneben existierten einzelne Sozialstiftungen. Johannes Braun schreibt, 1469 habe ein Konrad Landschreiber vier jährliche Quartalbäder „für hausarme Leut und arme Schüler auf der obern Badstuben" gestiftet; in Wirklichkeit dürfte diese Einrichtung aber noch in das späte 14. Jahrhundert zurückgehen, wobei jedoch unklar ist, ob damals schon Schüler miteinbezogen waren.[138] In die Zeit um 1450/60 trifft die Stiftung der Gebrüder Johann und Michael Heiden: Die beiden aus Sulzbach gebürtigen Geistlichen ließen nach Johannes Braun jedes Jahr um Peter und Paul an alle Spitalpfründner und „latei-

nachweisbar); Weigel-Wopper-Ammon 186; Kausch 232; Lommer, Musica 134 Nr. 78; Ders., Hirschbeck 20.

[132] KPfAS III.5, fol. 190r. („Terentium, Grammaticam, Musicam, Listeni [...]").

[133] Eckert-Braun 205: „Wie ich denn auch von solchen Stipendio 20 Gulden empfangen habe" (vgl. a. EPfAS 14, pag. 53).

[134] Zu den Auswirkungen der Reformation auf die Schule siehe S. 330–333.

[135] Gack, Geschichte 126 Anm. 36.

[136] Vgl. StdAS A 1265.

[137] Vgl. EPfAS 14, pag. 13. Hans Braun (Bearb.), Statistisches Amtsblatt für den Regierungsbezirk Oberpfalz und von Regensburg 1903, 108 dokumentiert, daß das Daum'sche Stipendium zur Zeit der bayerischen Stiftungsadministration noch bestand (Hinweis aus Laschinger 262 mit 266 Anm. 172).

[138] Der Nachricht bei Eckert-Braun 205 (dort „Haus arme" statt wie oben „hausarme") steht StdAS U 49 vom 28. April 1408 entgegen, ein Revers nach Einträgen im damaligen Stadtbuch, der den Stifter der vier Bäder bereits als verstorben und ihre Abhaltung jeweils zu den Quatemberterminen als altes Herkommen bezeichnet. Allerdings ist 1408 nur von armen Leuten, nicht aber auch von Schülern die Rede. *Wären die Schüler schon ursprünglich im Stiftungsbrief mit einbezogen gewesen, was nicht ganz auszuschließen ist, so läge damit wohl der älteste indirekte Schulhinweis vor.* Ein Landschreiber namens Konrad ist für Sulzbach nur im ausgehenden 14. Jahrhundert nachweisbar (Mayerhofer 89: 1387 u. 1391 Kunrad Polster). Nähere biographische Daten über den Stifter sind keine bekannt, die Stiftungsurkunde ist verschollen. Der Hinweis auf die Urkunde von 1408 wurde entnommen aus Johannes Laschinger, Recht und Verfassung der Stadt, in: Stadtarchiv 191–205, hier: 205 Anm. 97 sowie Laschinger 257f. mit 265 Anm. 116.

nischen Schulknaben" für zwei Heller Semmeln austeilen.[139] Falls die Stiftung testamentarisch angelegt war, was durchaus denkbar ist, trat sie erst mit dem Tod der Brüder Heiden (Michael: 1481, Johann: 1490) in Kraft. Eine Hilfestellung zur Datierung ihrer Errichtung gibt ein Salbuch des Bürgerspitals von 1462, in dem bereits eine Jahrtagsstiftung der Gebrüder festgehalten ist, und zwar auffallenderweise ebenso für das Fest Petri et Pauli.[140] Dabei ist auch vermerkt, daß zum genannten Termin „yedem schuler 2 haller semel und ein maß weins in das siechhause, 15 pfennig in das selhause fur 15 pfennig prot oder pier, dem spitalmaister ein maß weins und 2 semel" zu reichen sind. Jahrtag und Sozialstiftung waren im vorliegenden Fall also unmittelbar verbunden, was ein typisches Seelgerät des Spätmittelalters ergibt. Das für die Heiden-Stiftung bislang mehrmals reklamierte Jahr 1320 scheidet jedenfalls eindeutig aus, da die beiden Brüder zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht lebten.[141] Zuwendungen für „arme Schüler" beinhalteten auch die Jahrtagsstiftungen des 1450/51 verstorbenen Pfarrers Hermann Daum[142] und des Bürgers Erhard Mendl von 1521[143].

Kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts kommen in den Quellen erstmals Mitarbeiter des Schulmeisters vor: Prädikant Michael Reuschel vermerkte in seiner Predigtsammlung für das Kirchenjahr 1451/52, „Succentor" Herr Erhard habe am Weißen Sonntag (16. April) 1452 in Sulzbach Primiz gefeiert.[144] Mit diesem „Unter-Kantor" wird das Hervorkommen so manchen Priesternachwuchses aus der „Lateinschule" und ihren Diensten für Unterricht und Liturgie deutlich. Schulfunktionen waren in jener Zeit nicht selten eine Art Vorstadium des geistlichen Amtes. Als weitere Bezeichnung für Hilfslehrer ist in der Nordgaustadt auch der Titel „Jungmeister" mehrfach belegt. Als am 17. Januar 1459 der reiche Sulzbacher Bürger Gilg (= Ägidius) Teuerl sein Testament aufrichten ließ, bedachte er neben vielen anderen Personen und Institutionen auch die Schule: Den „junckmaistern armen schulern" sprach er 2 Gulden Jahreszins zu unter der Bedingung, „unnser lieben frauen messe alle tag zu singen".[145]

[139] Quellen für diese Stiftung (Gründungsurkunde verschollen): S. 299 Anm. 86; Zitat: Eckert-Braun 204.

[140] StdAS B 39, fol. 21v.–22r.

[141] V. a. zu Johann Heiden (ab 1452 an der Alten Kapelle zu Regensburg; dort 1457 Kanonikus, 1462 Dekan, 1468 zudem Stiftspfarrer bei St. Cassian), aber auch zu Michael Heiden siehe Schmid, Geschichte 29; 48; 72; 88–91; 102; 115; 118f. (!); 176; 184; 195f.; 203f.; 212; 216; 255; 309f.; 318; 324; 340; 381; Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1911, Nr. 179; 188–191; 194–f.; 197–200; 202; 205–213; 215–243; 245; 247f.; 250–254; 256–265; 267f.; 273; 403; 405–407; 409–422; 424 (1491 I 10: kürzlich verstorben); BZAR Ries, Reihe 1f.; Lommer, Musica 32; 130 Nr. 34; Ders., Pracht 519.

[142] Nach einer späteren Notiz in StdAS B 39, fol. 21r. sollte zum Jahrtag am Sonntag Laetare Michael Daum, offenbar ein überlebender Verwandter des vormaligen Pfarrherrn, um 1/2 Gulden „den armen schülern ein mal geben".

[143] Originale Stiftungsurkunde: BayHStAM GU Sul-St 355.

[144] CRHStG [3], bei Sermo 82; siehe auch S. 171.

[145] Vgl. BayHStAM GU Sul-St 87. Anscheinend gab es aber noch weiterhin Schwierigkeiten mit dem Gesang bei der Frauenmesse, denn abermals am 12. Mai 1515 wird im wechselseitigen Testament des Sulzbacher Bürgers Leonhardt Reghals und seiner Ehefrau Margaretha, das mehrere kirchliche Stiftungen enthält, Geld zur Aufbesserung der Frauenmesse verstiftet, damit diese endlich regelmäßig gesungen würde: „[...] Unser Lieben Frauenmess zu nutz und gnesem umb gilt anzelegen, uff das dieselb mess dester statlicher confirmiert, sich ein priester darauf erhalden und solche mess teglich ewigklich on abgang gesungen mög werden" (BayHStAM GU Sul-St 134).

Dies läßt darauf schließen, daß dem Rektor um diese Zeit bereits wenigstens zwei Hilfskräfte zur Seite standen. Auch im Spitalsalbuch von 1462 wird der Begriff „Jungmeister" im Plural verwendet: Für liturgische Dienste beim Jahrtag der Gebrüder Heiden sind „den junckmaistern 28 pfennig" zu geben.[146] Nicht zu unrecht vermutet Franz Heiler daher, die Sulzbacher „Lateinschule" habe sich damals in einer Blütephase befunden.[147] Eine Urkunde vom 4. April 1465 über den letzten Willen des wohl kurz zuvor verstorbenen Engelmessers Johann Stuhlschreiber[148] geht von denselben Verhältnissen aus; sie gibt zugleich einen guten Einblick in die spätmittelalterliche Pflege des Totengedächtnisses:

Ehe man am Jahrtag des Engelmessers das „hoch- und tagampt pflegt anzuvahen zu singen", sollen auf ewige Zeiten „ein yeder schulmaister mit den schülern den antiffen ‚Hec est dies' ec.[149] zu latein genant gantz aussingen, und ein yeder priester, der dann dasselbig hoch- und tagampt singen wirt, der soll den versickel und dornach die collecten ‚Deus, qui de beate Marie virginis utero' ec. dorauff gesungen lesen". Außerdem soll man „allemaln ungeverlichen[150] an sand Vicencien tag zu abent nach der vesper ein gesungne vigilii mit neun letzen[151] [halten], mit den schülern und allen priestern und capplanen". Am folgenden Morgen hat ein Priester ein „gesungen selampt" mit Beimessen all seiner Mitbrüder zu feiern. „Man soll auch solichen benanten jartag [zu]vor auff offener cantzel verkünden und desgleichen under dem gesungen selampte der obgerürten[152] selen, alsdann mit alter guter gewonhait herkomen ist, gedencken on als geverde." Und nachdem „ein yedes werck unbelonet nicht verbleiben, sunder belonet werden soll", muß der jeweilige Engelmesser „einem yedem pfarrer zu Sultzpach fünff ortt eins gulden[153], den zwayen gesellen auf dem pfarrhofe auch fünff ortt eins gulden, und den junckmaistern ein ortt eins gulden geben, und von der obgeschriben vigilii und selampt einem yeden priester und gesellen, der dann bey sollicher vigilii gewest ist und ein messe in gemelter weyß zu morgens gelesen hat, alle jare jarlichen und yedes jares besunder auf den benannten jartag zu lone und presentz unabgenclich raichen, antwurtten und geben zwen groschen, dem schulmaister zwen groschen, dem meßner ein groschen" und so weiter.[154]

[146] Vgl. StdAS B 39, fol. 22v.

[147] Heiler, Geschichte 701.

[148] Als „Stuhlschreiber" wurden nach Isenmann 183 u. Endres, Franken Reformation 23f. bisweilen Lehrer spätmittelalterlicher „deutscher" Schulen bezeichnet; der Benefiziat Johannes könnte durchaus ein solcher gewesen sein und somit auf die Existenz deutschen Schulunterrichts hinweisen (siehe auch S. 325).

[149] Antiphon „Haec est dies" (ursprünglich zum Fest Mariä Verkündigung, mit zugehöriger Antiphon „Deus, qui de beate Marie virginis utero"; vgl. Enzo Lodi, Enchiridion Euchologicum Fontium Liturgicorum, Rom 1979, 840 Nr. 1852). Die marianische Stiftung des „Haec est dies" zum morgendlichen Angelus war das Gegenstück zu den abendlichen „Salve Regina"-Stiftungen. Es fällt im übrigen auf, daß zwar in den Stadtkammerrechnungen von 1498/99 (StAAm Sul Akt 5118), 1520 u. 1529 (StdAS R 1f.) keine „Haec est dies"-Gelder an den Schulmeister ausgewiesen sind (dagegen etwa 1498/99 an den jeweiligen Engelmesser; StAAm Sul Akt 5118, fol. 27r.: „englmesser fan Ekesties 6 guldein"), wohl aber im Pfarrbuch (KPfAS I.32, fol. 75v.) 1538 vermerkt ist, daß die Stadtkammer dem Schulmeister jährlich 1 Gulden 1 Ort dafür zu reichen habe.

[150] Ohne Gefahr", d. h. zuverlässig (ähnlich weiter unten: „on als geverde").

[151] Lange Vigil im Stundengebet mit dreimal drei Lektionen (je drei pro Nokturn).

[152] Obgenannten, weiter oben benannten.

[153] Vermutlich 5/4 Gulden (4 Ort = 1 Gulden).

[154] Vgl. BSBM Cgm 2113, pag. 187–193 (gesamter Text der Urkundenkopie), hier: 189–191; oben S. 109 weitere Auszüge mit wesentlichen Aspekten spätmittelalterlicher Frömmigkeit.

Über Stuhlschreibers Seelgerät hinaus hatten sich die liturgischen Stiftungen, die die „Lateinschule" mitbetrafen, im Laufe weniger Jahrzehnte abermals erheblich vermehrt. Das Dienstaufkommen für Schüler und Lehrer wurde damit wesentlich erhöht, ebenso deren Einkünfte. Drei Jahrtagsverzeichnisse lassen dies klar zutage treten: Im Spitalsalbuch von 1462 sind von Texthand insgesamt 23 Jahrtagsfeiern aufgelistet, die vom Bürgerspital auszurichten waren.[155] Jedesmal ist dabei der Schulmeister genannt, der für seine Gesangsdienste in aller Regel mit zwölf Pfennig zu entlohnen war. Für den Jahrtag der Gebrüder Heiden standen ihm sogar 20 Pfennig zu, den (beiden) Jungmeistern insgesamt 28 Pfennig. Spitalkaplan und Armenpfleger Johannes Hötzler rechnete 1474 in einem älteren Salbuch des Bürgerspitals (um 1410) insgesamt 21 bezahlte Jahrtage ab.[156] Wenn hier der Schulmeister nur im letzten Eintrag wörtlich genannt ist, so heißt dies nicht, daß er bei den übrigen 20 nichts zu tun hatte; aufgrund der knappen Form der Einträge wird der Rektor auch bei Jahrtagen übergangen, bei denen seine Mitwirkung anderweitig klar gesichert ist. Im Kalendarium des Pfarrkirchensalbuchs von 1446 wurden im späten 15. Jahrhundert drei neue Jahrtagsstiftungen nachgetragen.[157] Auch hier ist der Schulmeister nur einmal direkt aufgeführt: Für den Jahrtag des 1480 verstorbenen Pfarrers Johannes Leuttenbeck mit „vigili und selle meß" waren dem Schulmeister 14 Pfennig, dem „Locatus" genannten Hilfslehrer 1 Groschen sowie den „knaben auf schulle vier pfund fleisch, für prot vier pfennig" zu geben.[158] Daß der Rektor aber auch beim Jahrtag des wohl 1489 verstorbenen Predigers Michael Reuschel zu singen hatte, beweist das Seelgerät Reuschels von 1458; darin war außerdem für sein Begräbnis bestimmt worden, daß es mit allen Priestern und Schülern zu begehen sei.[159]

Eine bemerkenswerte Erweiterung erfuhr das liturgische Dienstprofil der „Lateinschüler" durch zwei Stiftungen im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts. Sie galten „den knaben, die vor Corpus Crysty gin" beziehungsweise „zweyen knaben [...] vor dem sacrament zue geen und zue singen, so man krangk leuth wil bewaren".[160] Es handelt sich somit um je ein Schülerpaar, das zur Begleitung des Allerheiligsten bei Prozessionen, Krankenkommunion- oder Versehgängen abbeordert wurde.

Rektorennamen sind aus dem 15. Jahrhundert nur zwei bekannt, wobei aber wiederum keinerlei Hinweise auf einen klerikalen Stand des Schulmeisters auszumachen sind: Um 1470/75 ist im Bücherverzeichnis des Pfarrkirchensalbuchs vermerkt, daß unter der Amtszeit des Rektors Mag. Johann Haßler ein Psalterium verloren gegangen sei.[161] Am 4. Juli 1491 schließlich verkaufte ein „Barthlmes Nadler [...] dem erbern Ulrichen Nadler, schulmeister zu Sultzbach" einen Acker vor dem St. Georgs-Tor der Stadt Amberg.[162] Ulrich Nadler könnte auch gemeint sein, wenn in der ältesten Sulz-

[155] StdAS B 39, fol. 21r.–27r. Der Löneisen-Jahrtag auf fol. 25v.–26r. ist allerdings durch spätere Streichung getilgt, wozu auf fol. 26r. bemerkt wird: „Dieser jartag ist nit in sein würgklichkeit komen, dieweil der Troselt hintter Weissenberg gelegen dem spital nit nachgevolgt, davon dise stiftung verricht werden sollen."

[156] StAAm Standb 15, fol. 7v.–8v.

[157] KPfAS I.4, fol. 8v.; 12v.; 14r.

[158] KPfAS I.4, fol. 12v.

[159] Jahrtagsnachtrag: KPfAS I.4, fol. 8v.; Stiftungsurkunde: StdAS U 390 (abgedruckt im Anhang S. 404–406).

[160] Vgl. KPfAS I.4, fol. 14v.–15r. Ähnliche Stiftungen gab es etwa für Heideck, Eichstätt und Biberach (vgl. Götz, Pfarrbuch 131 Anm. 43).

[161] KPfAS I.4, fol. 4r.

[162] Vgl. StdAAm U 758.

bacher Stadtkammerrechnung von 1498/99 der „alt schulmaister" erscheint, als mit ihm abgerechnet und die Summe von 7 Schilling 10 Pfennig ausbezahlt wird.[163] Die von der Stadtkammer zu leistende Jahresbesoldung des Schulmeisters ist ebenfalls vermerkt: vom Salve des Martin von Wildenstein 4 Schilling, von „Korporis Kristy", das heißt vom 1426 gestifteten Donnerstagsamt der Elisabeth Dürnloerin zur besonderen Verehrung der Eucharistie, 11 Schilling 20 Pfennig, an allen Quatembern jeweils 45 Pfennig 6 Schilling sowie im Advent (vom Salve des Prädikaturstifters Paul Gössels) 6 Groschen.[164] Ein Vergleich mit den Besoldungsdaten im Salbuch der Pfarrkirche von 1446 zeigt, daß in beiden Quellen jeweils Unterschiedliches verzeichnet ist, das sich gegenseitig ergänzt: Der Schulmeister wurde teils von der Kommune, teils von der Kirche bezahlt. Dabei ist zu beachten, daß er seinen vierteljährlichen Grundlohn von der Stadt bezog; die zusätzlichen Einkünfte aus der wachsenden Anzahl von Stiftungen dagegen wurden bis auf drei „städtische" Einzelposten über die Pfarrkirche abgerechnet.

Indes: Rektor und „Jungmeister" waren im 15. (und frühen 16.) Jahrhundert mit ihrer pädagogischen Arbeit in der Stadtpfarrei allem Anschein nach nicht ganz allein. Denn außer ihnen erteilte offenbar auch der Prediger Unterricht.[165] In welcher Form dies geschah und ob er dabei in den Lehrbetrieb der „Lateinschule" eingebunden war, kann aus den vorliegenden Quellen nicht exakt eruiert werden. Von dem 1472 bis 1497 amtierenden Mag. Jodok Brunner jedenfalls berichten Christoph Vogel (1603) und Johannes Braun (1648), sie hätten noch den Lehrstuhl (Predigtstuhl?) und das Wachsporträt des hochgeschätzten Mannes in der Sulzbacher Pfarrkirche gesehen.[166] Vogel schreibt außerdem, Brunner, „ein gelehrter missificus", habe „alhie seine collegis sacram scripturam interpretiret".[167] Dies scheint nun in der Tat auf eine gewisse Verbindung von Lehr- und Predigttätigkeit hinzuweisen. Vermutlich sind bei Vogel exegetische Lehrpredigten oder Klerushomilien angesprochen, in denen Brunner beziehungsweise der jeweilige Prediger ganz allgemein seinen Mitbrüdern die Hl. Schrift erschloß.[168] Insgesamt ist davon auszugehen, daß der Prädikant zumindest durch einen Teil seiner Predigten eine speziellere katechetische Funktion erfüllte, die eben als Unterricht gewertet wurde, auch wenn dieser nicht unbedingt im Raum der Schule, sondern wohl eher in der Kirche stattfand. Zumindest im Falle scholastischer

[163] StAAm Sul Akt 5118, fol. 60v.

[164] StAAm Sul Akt 5118, fol. 27r.

[165] In Berching trat der Prediger sogar in direkte Konkurrenz zur Schule, wie eine bei Heiler, Bildung 75 geschilderte Schulmeister-Klage von 1565 erkennen läßt. Häufiger ist die Verbindung von Unterricht und Predigt bei den Domprädikanten, deren Dienst aus den Lektoraten der Kathedralen erwachsen ist (siehe oben S. 26f.; einzelne Beispiele von Dompredigern mit Lehrfunktionen etwa bei Tüchle, Kirchengeschichte II 336).

[166] BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132r.; (Porträt u. „auditorium cathedra"); Eckert-Braun 208 u. 364f. (nur Porträt). Siehe auch S. 178.

[167] BayHStAM GL Sul 2c (= StAAm Sul St/Ldg 10126), fol. 132r. Brauns (u. Vogels) Angaben überliefert auch Bidermann 147; hier wird aber Brunners schulische Lehrtätigkeit angezweifelt: „Ob er in der Schule gearbeitet, stehet dahin, Braunii Chronic gedencket nur von ihm, daß er seinen Collegen S. Scripturam interpretiret habe." Stand Brunners „auditorium cathedra" von Anfang an in der Kirche, so ist damit wohl eine Art kastenförmiger Predigtstuhl oder Kanzel gemeint (vgl. a. die analoge Definition bei Jungmann 588), vielleicht mit angebauten Sitzbänken („auditorium"). Es könnte aber auch sein, daß dieses Katheder erst in späterer Zeit zur Erinnerung an Brunner von der „Lateinschule" in die Kirche, etwa in den Bibliotheksraum, überstellt wurde. Die Quellen schweigen sich hierzu leider völlig aus.

[168] Zu diesen „Exhortationes ad clerum" siehe auch oben S. 34.

„Sermones", die – streng klassisch genommen – in Latein zu halten waren, konnte seine Zielgruppe aus Verständnisgründen praktisch nur in Schülern, Absolventen und Lehrern der „Lateinschule" sowie dem Pfarrklerus bestehen, allenfalls noch aus einzelnen lateinkundigen Kirchenknechten und Bildungsbürgern. Wie naheliegend ist es doch ferner, wenn der gelehrte Prediger, der aufgrund seiner akademischen Studien und seiner Bibliothek wissensmäßig aus dem Vollen schöpfen konnte, eine wie auch immer geartete Aus- und Fortbildungsfunktion für amtierende und zukünftige Priester und Schuldiener wahrnahm.[169] Die unmittelbare Einbindung des Prädikanten in den Schulunterricht dagegen setzt dem Anschein nach erst im Zeitalter der Reformation ein. Wenn Wilhelm Geyer 1914 einem „Verpflichtungsprotokoll" des Predigers von 1588 entnimmt, dieser habe „nach dem Herkommen", also nach alter Gewohnheit, „ebenso wie die anderen Kirchendiener auch in der hiesigen lateinischen Schule etliche lectiones zu halten: Montag und Freitag von 12–1 Uhr, und diejenigen Knaben, welche dazu qualifiziert sind, in den vereinbarten Fächern zu unterweisen",[170] so mag diese Regelung zwar durchaus noch in vorreformatorischer Zeit wurzeln, etwa im frühen 16. Jahrhundert. Beweisbar ist dies aber nicht. Denn mit „Herkommen" könnte hier genausogut eine Gepflogenheit gemeint sein, die erst mit Einführung des Luthertums aufkam, was 1588 immerhin schon zwei Generationen zurücklag. Über die Lehrfunktion des Predigers zu „altgläubigen" Zeiten konnte mangels eindeutiger Quellen weiter nichts in Erfahrung gebracht werden.

Ob auch der mit „Maister Jobst" am 3. Oktober 1489 erstmals genannte Organist[171] bereits vor 1500 mit der „Lateinschule" in Verbindung stand, ist vollends unklar. Lediglich von 1529 ist eine Quelle vorhanden, die eine gewisse Beziehung zwischen Organistendienst und Schule anzudeuten scheint.[172] Dies gilt jedoch nur insofern, als in einer Schülerliste ein Knabe als „Gabriel organista" bezeichnet ist, ohne daß bekannt wird, was dies damals implizierte. Vielleicht sollte hiermit nur angedeutet werden, daß Gabriel eben der besonderen Kunst des Orgelspiels kundig war, oder daß er bei Georg Hofmayer, dem hauptamtlichen Sulzbacher Organisten jener Zeit,[173] neben seiner Schulausbildung das Orgelschlagen erlernte. Somit ist eine Unterrichtstätigkeit des Organisten an der „Lateinschule" für die vorreformatorische Zeit vorderhand jedenfalls nicht zu belegen.

III. Weiterführung bis an die Schwelle der Reformation (um 1500–1543)

Der Beginn des 16. Jahrhunderts ist überschattet vom Toben des „Bayerischen Krieges", dem zwar die Stadt Sulzbach selbst durch das Geschick ihrer Verteidiger standhalten konnte; im gesamten Umland aber hinterließen die Kämpfe Spuren der Vernichtung.[174] Ob dadurch indirekt auch die „Lateinschule" beeinträchtigt wurde,

[169] Heiler, Bildung 75 konstatiert für Berching: „Der Prediger [...] war aufgrund seiner Bildung geradezu dafür ‚prädestiniert', auch als Lehrer zu wirken."

[170] EPfAS 14, pag. 327.

[171] Die Rückseite des Notariatsinstruments BayHStAM Pf-Nb U 1489 X 3 nennt den „ersamen und furnemen maister Jobsten, organisten zu Sultzbach" als Zeuge in einer Appellationssache. Näheres ist über ihn nicht bekannt.

[172] Siehe S. 317.

[173] Zu Hofmayer siehe S. 317 Anm. 196.

[174] Zum Landshuter Erbfolgekrieg (1503–1505) siehe S. 117.

ist nirgends zu ersehen. Ein gleich nach Kriegsende zwischen 1505 und 1508 erstelltes Pfarreienverzeichnis der Diözese Regensburg hält fest, daß der Sulzbacher Schulmeister eine reichliche Verpflegung genoß.[175] Daß er in dieser rein kirchlichen Liste vorkommt zeigt, wie eng das Schulwesen auch im frühen 16. Jahrhundert in Verbindung mit der Pfarrei gesehen wurde. Es entsteht hier übrigens nicht der Eindruck, als hätte seine „mensa", die wohl nach alter Manier im Pfarrhof gewährt wurde, durch den Krieg gelitten. Als Schulmeister wird 1512 der explizit als „Laie" ausgewiesene Hans Kolb genannt.[176] Für 1520 sind wiederum diejenigen Teile des Rektoren-Einkommens dokumentiert, die aus der Stadtkammer flossen. Diese aber sind in der Tat nun ein wenig schmäler als in der unmittelbaren Vorkriegszeit:[177]

„*Schulmaister*

Item 4 schilling pfennig gibt man einem schulmaister von her Mirteins riters Salve alwegen zu Lichmeß.

Item 1 pfund 3 schilling 20 pfennig gibt man einem schulmaister von meß Corporis Cristi[178] *alwegen zu Lichmeß.*

Item 6 schilling pfennig gibt man dem schulmaister von den 4 quotemer.[179]

Item 6 groschen gibt man dem schulmaister in advent[180]*."*

Die Jahrtagsstiftung des Bürgers Erhard Mendl vom 8. Juli 1521, die mit einer Speisung armer Schüler kombiniert ist, dokumentiert auch für das frühe 16. Jahrhundert die prinzipielle Besetzung der Sulzbacher „Lateinschule" mit drei Lehrkräften.[181] Sie werden hier als „schulmaister", „cantor"[182] und „locat" bezeichnet. Der Text der Stiftungsurkunde gibt jedoch zu erkennen, daß ihr Aussteller das stete Vorhandensein der beiden Hilfslehrer nicht als jederzeit garantiert ansah.

Wenige Jahre darauf wird die unruhige Stimmung der längst angebrochenen Reformationszeit zum ersten Mal auch im Bereich der „Lateinschule" aktenkundig. Anläß-

[175] Mai-Popp 249 Nr. 94; der betreffende Vermerk „Scholasticum cum larga mensa" und darunter „8 fl" wurde am linken Seitenrand der Quelle von Texthand nachgetragen. Zu den gesamten Einträgen über Sulzbach im Pfarreienverzeichnis und im Visitationsprotokoll von 1508 (Mai-Popp 162 Nr. 661; 163f. Nr. 667f.; 165f. Nr. 678f. u. 682; Nebenkirche Siebeneichen: 168 Nr. 691 u. 250 Nr. 101; Nebenkirche Peutental: 160 Nr. 647 u. 249 Nr. 93) siehe auch Lommer, Musica 85f.

[176] BayHStAM Pf-Nb U 1512 XII 18. Hans Kolb, dessen Herkunft aus dem Bistum Regensburg vermerkt wird, fungiert hier auf der Rückseite der Urkunde als Zeuge der Beurkundung einer Appellations-Insinuierung.

[177] Nachfolgendes aus StdAS R 1, fol. 21r. (Schreibweise geringfügig adaptiert).

[178] Donnerstagsamt der Elisabeth Dürnloer (siehe S. 302 u. 313).

[179] Bei dieser vierteljährlichen Grundbesoldung ist im Vergleich mit der Stadtkammerrechnung von 1498/99 eine gewisse Minderung festzustellen (StAAm Sul Akt 5118, fol. 27r.: 45 Pfennig 6 Schilling).

[180] Von der Salve-Stiftung Paul Gössels (siehe S. 141f. u. 313).

[181] BayHStAM GU Sul-St 355; der Schulmeister erhielt vom Jahrtag 14 Pfennig, „dem cantor und locaten, ob sy anderst bede vorhanden", standen „yedem siben pfennig" zu. Auch die erwähnten zwei Ministranten, die zusammen 14 Pfennig erhalten sollten, sind wohl der Schule zuzurechnen. Interessant ist in der Reihe der Kirchendiener die Nennung von „zwayen frauen, so di kertzen über das grab tragen" (8 Pfennig Lohn).

[182] Hiermit ist Geyers These in EPfAS 14, pag. 340 widerlegt, nach der erst „mit der Einführung der Reformation in Sulzbach im Jahre 1542 [richtig: 1543!] [...] auch der Kantor als Gehilfe des ‚lateinischen Schulmeisters' seinen Einzug in dieser Stadt" gehalten habe.

lich der Ratswahl zu Ostern 1525 beschwerte sich der Äußere Rat heftig über die Priester- und Lehrerschaft der Stadt; man warf ihnen vor, sie „geen auf der gassen und mauern [...], stellen sich fur di kramloch, trinken brantwein, herolten di leut“[183]. Ende September 1527 verurteilte der Magistrat den Messerschmied Hans Haberkorn zu einer fünftägigen Haftstrafe, nachdem dieser „den cantor unbillicher weys geslagen“ hatte.[184] Der Kantor seinerseits übertrat zwei Jahre später die Stadtgebote, als er nach Ablauf der nächtlichen Sperrzeit eine ausgiebige Wirtshaustour unternahm.[185] Mit dabei waren der Schulmeister sowie ein „Linhart Kaspackh“, den der Rat am 8. Oktober 1529 darüber verhörte und mit einer Geldstrafe von 60 Schilling belegte. Der Stadtschreiber notierte in das Ratsprotokoll, die drei Durstigen „sein zum Linhart Pollinger zum pier gewesen, nachvolgend geim Steger komen, und Nadler, solang bis yndert umb eins nach mittnacht“. Der Name des Kantors war nicht zu ermitteln. Mit dem Schulmeister ist entweder bereits Melchior Gerstetter gemeint, der erst im Sommer zuvor vom Rat aufgenommen worden war, um am 15. Dezember 1529 sein Amt anzutreten,[186] oder noch dessen Vorgänger (Hans Kolb?). Beide scheinen keine Kleriker gewesen zu sein, was für ihre Zeit als normal zu gelten hat. Der neue Schulleiter kam möglicherweise von der bayerischen Landesuniversität,[187] da 1529 der Stadtbote Velhorn „eines schulmaisters halben“ nach Ingolstadt geschickt worden war. Dafür erhielt er 60 Pfennig, wie in der Stadtkammerrechnung aus diesem Jahr verbucht ist.[188] Dort sind nicht nur die mit insgesamt 2 Pfund 7 Schilling 2 Pfennig seit 1520 gleichgebliebenen „städtischen“ Einkünfte des Rektors dokumentiert und dessen „collaboratores“ (Hilfslehrer) erwähnt.[189] Der Rechnungsband enthält erstmals auch Daten zur Frequenz der Sulzbacher „Lateinschule“, und zwar in der Abrechnung des Schulmeisters mit dem Stadtschreiber beziehungsweise dem Stadtkämmerer:

„So hat mir schulmaister angetzaigt lauth der zetl hie pei gesteckt Quottemer Reminiscere 52 knaben zu 13 pfennig thut 2 pfund 6 schilling 10 pfennig, Trinitatis 68 knaben thut 3 pfund 5 schilling 14 pfennig, Crucis 65 ½ knaben thut 3 pfund 4 schilling 11 ½ pfennig, Lucie 61 ½ knaben thut 3 pfund 2 schilling 19 ½ pfennig.

Mer so gibt man ein schulmaister fur alle accidentalia[190] *von den knaben 1 pfund pfennig, cantori 4 schilling, locato ist heuer nur ein Quottemer locatus gewesen* [!; d.h., die Dreizahl der Lehrkräfte wurde zu Dreiviertel des Schuljahres nicht durchgehalten], *hab im geben 15 pfennig.*

Mer gibt man dem schulmaister für licht ein jar 1 gulden.

Mer calefactori[191] *für jeden knaben 3 pfennig, thut 62 knaben 6 schilling 6 pfennig, welches alles ditz jars ausgeben nach der leng herab in summa thut 45 gulden 8 schilling 4 pfennig.“*[192]

[183] StdAS B 7, fol. 2; unter „herolten“ dürfte hier „bevormunden“ zu verstehen sein.
[184] Vgl. StdAS B 7, fol. 42r.
[185] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 76v.
[186] Vgl. StdAS B 7, fol. 74v.
[187] Der Name „Melchior Gerstetter“ ist in der Ingolstädter Universitätsmatrikel allerdings nicht nachweisbar.
[188] Vgl. StdAS R 2, fol. 43r.
[189] StdAS R 2, fol. 22v.; 23v. (Abb. 33).
[190] Zusätzliche Dienste.
[191] Der „Calefactor“ war als eine Art Hausmeister für das Heizen des Schulgebäudes zuständig; sein Dienst wurde zeitweise von der Frau des Schulmeisters übernommen (siehe S. 332).
[192] StdAS R 2, fol. 23v. (Abb. 33).

Mit den „hie pei gesteckten" Zetteln sind vier Schülerlisten gemeint. Dort werden zu den vier Quatemberterminen des Kirchenjahres[193] die Namen aller Knaben samt des von ihnen eingesammelten Schulgeldes in der Höhe von je viermal 13 Pfennig pro Jahr aufgeführt.[194] Neben dem mehrfach schon erwähnten Georg Staudner[195] kommt unter anderem auch der „Gabriel organista"[196] vor. Die nicht gerade unerheblichen Schwankungen in der Schülerzahl pro Quartal[197] offenbaren, daß nicht alle Knaben das ganze Jahr über die Schule besuchten oder sogar während des Quartals wechselten. Unter den insgesamt 80 verschiedenen Namen werden mehrere nur ein-, zwei- oder dreimal genannt.

Daß zu jener Zeit der bedeutende protestantische Pädagoge und Musiker Sebald Heyden (1499–1561) in Sulzbach tätig gewesen sei, wie einzelne spätere Quellen überliefern,[198] ist wenig wahrscheinlich. Georg Staudner soll um 1528 die Sulzbacher „Lateinschule" angeblich unter Heydens Leitung besucht haben. Daß Staudner in seiner Heimatstadt zur Schule ging, konnte für 1529 soeben belegt werden. Als Rektor dürfte damals aber Melchior Gerstetter fungiert haben. Heyden seinerseits lehrte ab 1525 bis zu seinem Tod an der Lateinschule bei St. Sebald in Nürnberg. Wäre er auch nur kurze Zeit an der Sulzbacher Schule gewesen, so hätte sich dies wohl in den Ratsprotokollen niedergeschlagen. Seine entschieden protestantische Einstellung, die er

[193] Jeweils Mittwoch vor dem zweiten Fastensonntag (5. Sonntag vor Ostern) und vor dem Dreifaltigkeitsfest (Sonntag nach Pfingsten) sowie nach Kreuzerhöhung (14. September) und St. Lucia (13. Dezember).

[194] StdAS R 2, Z 6–9; Foto Abb. 34, Text S. 407–410.

[195] StdAS R 2, Z 6, fol. 1r.; Z 7, fol. 1r.; Z 8r.; Z 9r.

[196] StdAS R 2, Z 6, fol. 1v.; Z 7, fol. 1v.; Z 8r.; Z 9r. Als eigentlicher Organist der Pfarrei fungierte der am 14. August 1525 präsentierte St. Nikolaus-Benefiziat Georg Hofmayer oder Mairhofer, der bis zur Einführung der Reformation (1543) in Sulzbach genannt wird; siehe zu ihm StdAS U 392; BZAR PU Sul 1525 VIII 14; StdAS R 2, fol. 22r.; StdAS B 7, fol. 255v.; StAAm Sul St/Ldg 3283, fol. 79v. (eigener „organisten solld" zusätzlich zu den Einnahmen aus dem St. Nikolaus-Benefizium); 276r.; 427v. (mit „organisten solld"); StAAm Sul Akt 634d, fol. 3v.; 25v.; StAAm Sul St/Ldg 3235, fol. 90v.; 119r.; KPfAS III.5, fol. [III]r.; Eckert-Braun 208f.; StdAS A 97c, fol. 4r. Nr. 32; Schindler 14; Lommer, Musica 74; 90; 132 Nr. 43. Ob Hofmayer auch an der „Lateinschule" wirkte, ist unbekannt.

[197] Laut StdAS R 2, Z 6–9 u. Zusammenfassung StdAS R 2, fol. 23v.: Reminiscere 1929: 52; Trinitatis (1529): 68; Crucis (1529): 65 ½; Luciae (1529): 61 ½. Die Stichtage beziehen sich jeweils auf das Ende eines Quartals, für das bezahlt werden mußte, weshalb die Zahlenangaben rückwirkend zu rechnen sind.

[198] Vgl. hierzu u. zum folgenden Bidermann 147f. (verweist auf einen „Lebens-Lauf des Sultzbachischen Superintendens Georg Staudners [...], den dessen Eidam M. Queccius, Prof. Altdorfensis in Versen geschrieben", wohl enthalten in den beiden nachfolgend genannten Quellen); EKBS 4027, pag. 3; DAEI, lose Beilage zu I 18; EPfAS 233, fol. 5r. (in einem dort zitierten „Epitaphium totius vitae cursum defuncti D. Georgii Staudneri, superattendentis ecclesiae dioeceseos Sulzbachensis, brevissime complectens authore Caspare Odontio" wird über Staudner in der ersten Person u. a. berichtet: „Me docet excellens Heidenius ille Sebaldus in patriis primum verba latina scholis"); EPfAS 14, pag. 123 (ohne Datum; ebd. 56 „1533 statt 1528!); Kosel 13 (ohne Bezug zu Sulzbach; nur Georg Staudner als Schüler Heydens erwähnt); Schindler 13; Günter Heidecker, Sulzbach-Rosenberg Christuskirche, in: Heidecker, Dekanat 24–32, hier: 24; erstmals kritisch untersucht in Lommer, Musica 92 (Anm. 691f. weitere Literatur über Heyden). Zu Heydens Leben u. Wirken siehe neben Kosel z. B. die Artikel von Robert Eitner in ADB XII 352f., Theodor Wohnhaas in NDB IX 70, Erika Bosl in BBB 345 u. Franz Krautwurst in MGG VI 361–366 sowie BBKL II 620, außerdem oben S. 96 mit Anm. 512.

schon seit 1523/24 offen bekannte, sowie sein starkes schulreformerisches Engagement hätten in der noch weitgehend altgläubigen Nordgaustadt und ihrer „Lateinschule" sicherlich für Aufsehen gesorgt. Auffallenderweise kann Sebald Heyden in zeitgenössischen lokalen Quellen aber nirgends nachgewiesen werden. Vermutlich war Georg Staudner als Sohn eines eifrigen Sulzbacher Reformationsanhängers vielmehr in Nürnberg kurzfristig Schüler des Reformators Sebald Heyden. Immerhin aber dürfte Heyden ein weitschichtiger Verwandter des damaligen Sulzbacher Pfarrherrn Leonhard Weppeis (amt. 1505–1528) gewesen sein,[199] woraus sich vielleicht doch gewisse Bezüge zu Sulzbach erklären ließen.

In Sulzbach traten mit voranschreitender Zeit zunehmend Anzeichen eines gewissen Rückschritts im bislang blühenden Geisteswesen zutage. Gleichzeitig konnte man eine allmähliche Erhitzung des gesellschaftlichen Klimas beobachten. Die bereits 1525 und 1529 angeklungenen Unstetigkeiten im Lebenswandel der Lehrer und Priester scheinen ebenso in diese Richtung zu weisen wie um Ostern 1531 eine weitere Beschwerde des Äußeren Rats. Anläßlich der Kommunalwahl vernahm man seine Klage über Geistlichkeit, Kirchen- und Schuldiener. Deren angeblich zu anspruchsvolle Lebensführung mußte in allgemeiner wirtschaftlicher Notzeit auf Kritik stoßen: „Pfarrer, organisten, schulmaister und kirchner kond man nit ersettigen, wollen zu den hochzeiten nur hennen, wein und das pest haben, das etwo nit gewesen sey, haben sich an wein, fleisch und pier bringen lassen."[200] Der Rat versprach, er „woll ordnung darinne furnemen". Pfarrherr war in dieser Zeit Martin Wolf (amt. 1528–1538), der andererseits mit der Errichtung eines eigenen Raumes für die Kirchenbibliothek 1529 und einer Studierstube im Pfarrhaus seinen Einsatz für das Geistesleben der Stadt und ihrer Pfarrei bewies. Zudem begann er 1529 mit der Anlage eines Pfarrbuchs[201], dessen schulrelevante Daten noch eigens zu besprechen sind.

Die Belieferung der Schule mit Lebensmitteln erfolgte damals anscheinend abwechselnd durch verschiedene Händler oder Handwerker der Stadt. Im Spätherbst 1532 wird laut Ratsprotokoll dem Antrag des Jakob Sauerzapf stattgegeben, daß sein Müller um 10 Pfennig pro Woche „smaltz auf die schul" bringen darf, allerdings nur bis Pfingsten.[202] Wenig später berichtet das Protokollbuch abermals von Schwierigkeiten, nun in Form eines personellen Engpasses an der Schule: Bei der Ratswahl zu Ostern 1537 wurde angemahnt, es würden zwar viele junge Knaben „zu schul gelassen".[203] Der Schulmeister habe derzeit aber weder Kantor noch Lokat; allein könne er den Unterricht kaum bewältigen und „den kinden nit vorsein". Man begehrte vom Magistrat, als Hilfskraft „einen von der kirchen oder der stat wegen [...] zu bestellen". Aus dieser Formulierung scheint nicht zuletzt die gemischte Kompetenz von kirchlicher und weltlicher Seite über die Schule auf. Der Rat signalisierte, er sei bereits auf der

[199] Leonhard Weppeis stammte aus Regensburg (vgl. Eckert-Braun 207), wo Heyden 1519 „den Vetter seiner Mutter, Leonhard Weppeins" (Kosel 6) besuchte. Dieser dürfte identisch sein mit „Linhart Weppeiß", der am 9. Dezember 1504 in Regensburg das Bürgerrecht erwarb (vgl. StdAR RA BV 027r03). Der Regensburger Bürger „Hans Weppeiß" hatte bereits 1493 ein Haus in der Wollwirkergasse gekauft (vgl. Volkert II.1, 43 Nr. 412). Ein familiärer Zusammenhang mit dem Sulzbacher Pfarrer ist denkbar, aber nicht bewiesen. Näheres über ihn S. 118.

[200] StdAS B 7, fol. 111r. (ebenso das folgende Zitat).

[201] KPfAS I.32; von 1529 stammt nur der Titel (fol. 1r.), der Textbeginn (fol. 2r.) ist bereits auf 1533 datiert.

[202] Vgl. StdAS B 7, fol. 132v.

[203] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 191v.

Suche nach einem neuen Lehrer; „mit demselben und auch dem yetzigen schulmaister" wolle man verhandeln und den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen. Am 25. Februar 1538, wenige Wochen vor der Ratswahl, werden im Ratsprotokoll unter dem Titel „Der alt schulmaister" einmal mehr Beschwerden über den Rektor aktenkundig.[204] Man setzte ihn zwar für „kunftige Quatember Pfingsten" wieder ein, gewährte ihm Holz und Wohnung, jedoch nur unter „furhaltung etlicher mengl und gebrechen, di ein rat hievor an im gehabt". Wenige Jahre vor Einführung der Reformation kam es nochmals zu Handgreiflichkeiten: Der Balgmacher Hans Lang hatte an Kirchweih 1539 den Kantor auf der Schule, Bakkalaureus Johann Krösel von Vilseck, „unverursachter ding" tätlich angegriffen und damit den Kirchtagsfrieden gebrochen.[205] Der verletzte Kantor mußte beim Barbier ärztlich behandelt werden. Am 7. Dezember darauf wurden die beiden „nach notturftig verherung und mechtigen hinttergang" zur Beilegung ihrer Feindseligkeit bewegt und wieder miteinander versöhnt. Den Täter verurteilte der Rat wegen Körperverletzung zur Übernahme der Arztkosten, zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in der beträchtlichen Höhe von 12 Gulden und zur Begleichung der Prozeßspesen; wegen der Störung des Kirchtagsfriedens mußte er sich noch „mit der herschaft" ins Benehmen setzen. Der Bericht über diese gewaltsame Auseinandersetzung ist zugleich die chronologisch letzte Notiz zur Geschichte der Sulzbacher „Lateinschule" vor Einführung der Reformation 1542/43. Ausführlich zu besprechen ist abschließend aber noch eine um wenige Jahre ältere Quelle, die für die Rolle der Schule in der Liturgie am unmittelbaren Vorabend des Umbruchs von besonderer Bedeutung ist.

Exkurs 2:
Schule und Liturgie im Pfarrbuch von 1529/33–1538

„Den Chor besorgte der Scolasticus mit den Scolares."[206] Mit diesen Worten charakterisierte Franz Seraph Kutschenreiter 1908 kurz die wesentlichste Beziehung zwischen der Sulzbacher „Lateinschule" und dem gottesdienstlichen Leben an der benachbarten Pfarrkirche. So fand er es auf vielen Seiten dokumentiert in Martin Wolfs Pfarrbuch, das aber noch weitaus mehr über dieses Verhältnis verrät, als Kutschenreiters lapidare Aussage auf den ersten Blick vermuten läßt. In dem handlichen kleinen Kodex finden sich über einhundert Stellen mit Hinweisen auf die Bildungsanstalt und ihr Personal: Sechsmal wird die Schule („scola") allgemein genannt, 63 mal der Schulmeister,[207] dreimal mit „succentores" die beiden Subkantoren, je zweimal werden die Hilfslehrer als „collaboratores" oder „collatorales in scolis" bezeichnet,

[204] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 206v. (Abb. 31).

[205] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 308v.–309r. Johann „Krösel" dürfte identisch sein mit Johann „Gössel", der im späteren Ergänzungsteil einer Abschrift der Braun'schen Chronik für 1541 als Lokator bezeugt ist (EKBS 2049, pag. 141), und Johann Krösel d. J., der nach Holzapfel, Vilseck 44 am 11. März 1551 auf die Vilsecker Prädikatur präsentiert wurde. Er ließ sich 1537 an der Universität Leipzig einschreiben und erlangte dort im Wintersemester 1538 das Bakkalaureat (vgl. ebd. Anm. 151 nach Erler I 625; II 650; Weiteres zu Johann Krösel d. J. siehe Holzapfel, Vilseck 74 [Reg.]).

[206] Kutschenreiter, Agende 434.

[207] Insgesamt 55 mal „scolasticus"; je zweimal „director scolarium", „scolarium rector" u. „rector scole"; je einmal „scole rector" u. „ludilitterarius".

14 mal kommen die „scolares" vor und 17 mal der „chorus" [208] als Sängergemeinschaft der Schulknaben. Damit ist das Schulpersonal in allen drei hierarchischen Graden vertreten: Schulleiter, Hilfslehrer und Schüler. Häufig sind diese auch nur indirekt angesprochen, wenn mit „canitur" oder „canuntur" darauf hingewiesen wird, daß bestimmte Texte zu singen und nicht nur zu sprechen seien.[209] Die liturgischen Dienste der 59 mal genannten Ministranten, worunter hier wohl Leviten zu verstehen sind, werden ältere Schüler versehen haben. Die Quelle vermittelt ein farben- und konturenreiches Bild der Sulzbacher „Lateinschule" als „ancilla ecclesiae" wenige Jahre vor Einführung der Reformation.[210]

Im *ersten Teil* der Handschrift ist die *Ordnung der Liturgie* an allen Tagen beschrieben, die vom Normalschema der Sonn- und Werktage im Kirchenjahr irgendwie abweichen, vornehmlich also die Gottesdienste der Fest- und Feiertage, der Advents- und Fastensonntage und so weiter. In den Messen und in den einzelnen Teilen des Stundengebets[211] treten Lehrkräfte entweder als Einzelsänger oder als Leiter und Vorsänger einer kleinen Chorgruppe aus Schulknaben auf. Sie übernehmen weithin Gesangsfunktionen der Gemeinde, die in Zeiten einer kleruszentrierten Liturgie fast nur noch passiv-zuschauend dem gottesdienstlichen Geschehen beiwohnte. Teils singen der Schulmeister und seine Sängerknaben eigenständig, teils im Wechsel mit einem oder mehreren Priestern. Besondere Beachtung verdient, daß der Schulmeister an Ostern auch ein deutsches Kirchenlied anstimmt.[212] Selbst vom Spiel der Orgel ist mehrfach die Rede.[213] Der Gebrauch der „Königin der Instrumente" war damals aber noch ein exklusiver Ausdruck besonderer Feierlichkeit und kam praktisch nur an Hochfesten oder herausragenden Heiligentagen vor. In der Fastenzeit hatte die Orgel grundsätzlich zu schweigen. Als konkretes Beispiel für die Gestalt der Sulzbacher Festtags-Liturgie ein Jahrzehnt vor Einführung der Reformation und die wesentliche Funktion der „Lateinschule" darin sei die Beschreibung der zahlreichen Gottesdienste am Zenit des Kirchenjahres mitgeteilt: [214]

[208] Die Stellen, an denen „chorus" einen liturgischen Ort (Presbyterium) bezeichnet, sind hier selbstverständlich ausgenommen.

[209] Z.B. KPfAS I.32, fol. 2r.; 9r.

[210] Zur Quelle KPfAS I.32 ganz allgemein siehe S. 119f., zu ihren Aussagen hinsichtlich des Predigtwesens S. 197–201.

[211] Gesanglich besonders gestaltet wurden v. a. Vesper, Matutin u. Vigil, an herausragenden liturgischen Terminen aber auch Prim, Terz, Sext, Non u. Komplet.

[212] Das in KPfAS I.32, fol. 10v.–11v. dreimal genannte „Christ ist erstanden" ist zwar das einzige deutsche Lied, das die Gottesdienstordnung erwähnt; es muß deshalb aber nicht zugleich das einzige sein, das in Sulzbach um 1535 gesungen wurde. Über deutschsprachige Gesänge im vorreformatorischen Gottesdienst siehe kurz Lommer, Musica 99f. (Lit.).

[213] KPfAS I.32, fol. 5v.; 19r.; 20r.; 28v.; 30r.; 30v.; 31r.; 32v.; 34r.; 35r.; 39r.; 40v.; 42v. (jeweils „cum organo" oder „canitur in organis"; Näheres siehe Lommer, Musica 96f.; über Orgelspiel und Instrumentalmusik in der vorreformatorischen Liturgie ebd. 73–76 [Lit.]). Damit ist das Orgelspiel auffallend stark auf die Zeit von Anfang Juli bis Mitte Dezember konzentriert. Ob die Angaben der „Agende" hier wirklich vollständig sind, darf jedoch bezweifelt werden. Es wäre kaum nachvollziehbar, wenn die Orgel am Hochfest Pfingsten nur bei der ersten Vesper und an Weihnachten sowie Erscheinung des Herrn überhaupt nicht gespielt hätte. Vielmehr ist anzunehmen, daß das Instrument zu Vesper und Hochamt aller großen Feiertage erklang. Der mehrmals vorkommende Ausdruck „omnia fiat solemniter" („alles geschehe feierlich"; z. B. fol. 46v.) schließt sicher Orgelmusik mit ein.

[214] Gründonnerstag bis Ostersonntag; KPfAS I.32, fol. 7r.–11v.; in anderer Form u. unter

Der Gründonnerstag beginnt ganz alltäglich mit dem Singen der Frauenmesse frühmorgens. Hiernach wird, wie sonst auch, gegen sieben Uhr zur Frühmesse geläutet. Noch vor ihrem Beginn findet die besondere Donnerstagsliturgie statt, die auf Elisabeth Dürnloers Stiftung von 1426 zurückgeht: Den Auftakt zu diesem „kleinen wöchentlichen Fronleichnamsfest" bildet eine Sakramentsprozession – *ohne Ministranten*, aber mit je einem Altaristen als Kerzenträger vor und nach dem Allerheiligsten; unmittelbar anschließend singt ein Benefiziat das Votivamt vom Leibe Christi. Nach der Wandlung hält der Prädikant die Predigt. Ist sie zu Ende, wird die allmorgendliche Hauptmesse *mit Ministranten* gesungen. Bereits mit der Gabenbereitung beginnen die beiden Kooperatoren, die Kommunion auszuteilen: am mittleren Altar für die Männer, am St. Katharinen-Altar für die Frauen; bei großem Andrang kann das Volk zusätzlich beim Pfarrer am Hochaltar das Sakrament empfangen. Nach der Kommunion stimmt ein Ministrant die Antiphon „Calicem salutaris" an, womit die Vesper beginnt. Im Anschluß daran bringt man das Allerheiligste weg. Ein Kooperator reinigt die Altäre. *Der Chor* singt dazu jedesmal das Responsorium mit Versikel und Kollektengebet vom Patron des betreffenden Altares. Nachmittags um drei hält der Prädikant die Passionspredigt. Gleich anschließend singt der Pfarrer mit dem gesamten Klerus vor dem Hochaltar die Komplet. Den Abschluß bildet das „Asperges": ein Priester teilt Weihwasser aus. Um fünf Uhr läutet man schließlich zu einer großen Matutin[215] mit langen Psalmodien. Nach Beendigung der Mette findet noch eine dreimalige Prozession durch die Kirche statt; dazu wird der Hymnus „Rex Christe, factor omnium" gesungen, und die Schüler singen einige Versikel „Christe, audi nos". Dann knien der Pfarrer und alle anderen Priester vor dem Hochaltar, um das „Miserere" zu beginnen. Einer der Geistlichen teilt am Ende des Gottesdienstes wiederum Weihwasser aus.

Am Karfreitag – die Glocken schweigen! – klappern *die Schüler* bereits um drei Uhr früh mit den Ratschen zur Passionspredigt. Nach ihr wird zwischen sieben und acht Uhr nochmals mit den Ratschen geklappert: Es beginnt die Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn. Der Pfarrer geht zunächst mit seinen *Ministranten* zum Altar. Dort singt er einige Kollekten, ehe ein Ministrant singend die Johannes-Passion vorträgt. Auf diese folgen die großen Fürbitten des Pfarrers. Mehr oder weniger simultan erläutert ein Altarist am Ambo dem Volk die Bedeutung der Gebete. Unter dem Gesang „Populo meus" schließt sich eine Prozession mit dem Kreuz an. Nach der Kreuzverehrung der Liturgen folgt die der Gemeinde, wozu die *„scolares"* beim mittleren Altar den Hymnus „Crux fidelis" singen. Daraufhin beschließt der Pfarrer das Amt. Inzwischen reicht man dem Volk das Sakrament. Nach Beendigung der Kommunionausteilung wird das Kreuz zum Hl. Grab getragen, auf dessen Oberteil das Allerheiligste in einer Monstranz ausgesetzt wird. Der Klerus kniet sogleich davor nieder und betet die Vesper, nach der das Hl. Grab noch mit Weihrauch inzensiert und mit Weihwasser besprengt wird. *Die Schüler* beginnen sodann mit dem üblichen Lesen des Psalteriums. Nach einer sich anschließenden Predigt beten die Priester beim Hl. Grab die Komplet. Zuletzt wird wie am Gründonnerstag eine lange Matutin gesungen.

Mitheranziehung des Missale Ratisbonense von 1485 auch beschrieben bei Kutschenreiter, Agende 437–440. Der lateinische Text des Pfarrbuchs ist nachfolgend in einer leicht gerafften, mit einzelnen erklärenden Zusätzen versehenen deutschen Übertragung wiedergegeben; die Bezeichnungen für liturgische Rollenträger aus dem Bereich der Schule (Schulmeister u. Sängerknaben bzw. Chor; Ministranten) sind dabei kursiv gesetzt.

[215] Hierzu siehe auch S. 311 Anm. 151.

Um die siebte Stunde des Karsamstags klappern *die Schüler* mit den Ratschen. Die Liturgie beginnt mit einer Prozession hinaus zur Feuerstelle. Wenn man nach der Feuerweihe wieder in die Kirche eingezogen ist, singen die Scholaren „Inventor rutili". Dann stimmen *die Ministranten* an demjenigen Altar, auf dem das Evangelium gelesen wird, das „Exsultet" an. Nach dem Lesen der Prophetien führt unter dem Hymnus „Rex sanctorum" eine Prozession zum Taufstein, den die Priester siebenmal umschreiten. Danach weiht der Pfarrer das Wasser; *die Ministranten* singen beim Taufstein die Litanei, währenddessen der Pfarrer dreimal „Ut fontem istum" singt. Darauf intoniert *ein Ministrant* am Taufstein mit heller (= lauter) Stimme das österliche Kyrie, und die Messe wird bis zum Ende fortgeführt. Nach empfangener Kommunion wendet sich der Diakon, den Kelch haltend, zur Gemeinde, beginnt die Vesper und ruft singend „Alleluja". Sodann singt der Chor den Psalm „Laudate dominum omnes gentes". *Ein Ministrant*, ebenfalls zum Volk gewandt, stimmt die Antiphon zum Magnificat an, das *vom Chor* vorgetragen wird. Der Pfarrer beschließt hierauf Messe und Vesper, *ein Ministrant* singt noch den Segensgruß. Nachmittags gegen drei Uhr liest man beim Hl. Grab die Komplet, der eine Predigt und der Ostertanz vorausgehen können.

Die Auferstehungsliturgie beginnt am Ostersonntag bereits um Mitternacht. Der Pfarrer geht zunächst mit den übrigen Priestern zum Hl. Grab. Dort lesen sie einige Psalmen. Man inzensiert und aspergiert das Allerheiligste, das der Pfarrer anschließend mit der Monstranz aus dem Hl. Grab hebt; dazu singt er „Ego dormivi". Nun geht eine Sakramentsprozession zu den drei Kirchentüren. *Chor* und Priester schreiten dem Allerheiligsten voraus und singen „Cum rex gloriae", bis man beim ersten Portal angekommen ist. Mit einem großen Hammer oder einem anderen Werkzeug schlägt der Pfarrer an die Tür und singt: „Attollite portas principes vestras!" Ein Laie oder jemand anders entgegnet, indem er heftig mit einer großen Kette gegen die Tür schlägt und ruft: „Quis est iste rex gloriae?", worauf der Pfarrer antwortet: „Dominus fortis et potens!" Diese Szene wiederholt sich bei der zweiten und dritten Türe. Nach der Rückkehr in den Chorraum stimmt *der Rektor* dort mit heller Stimme das „Christ ist erstanden" an. Danach wird zur Matutin geläutet. *Der Rektor* intoniert die Ostersequenz „Victime pascali" und abermals „Christ ist erstanden". Weihwasser wird ausgeteilt. Um sieben Uhr läutet man zur Frühmesse, die einer von den Vikaren am mittleren Altar singt. Nach der Wandlung werden die kommenden österlichen Feste mit ihren Evangelien angesagt. Ist dies zu Ende, stimmt *der Rektor* am Ambo das „Vidi aquam" mit Versikel und Oration an. Eine Prozession unter Absingen des „Cum rex gloriae" folgt. In der Mitte der Kirche hält man zur Statio und singt „Salve festa dies", bei der Rückkehr in den Chorraum „Sedit angelus". Die Priester rezitieren noch einen Versikel, dann wird das Hochamt *mit Ministranten* gesungen. Nach Beginn der Gabenbereitung empfängt das Volk wie am Gründonnerstag an den Seitenaltären die Kommunion. Zur Vesper stimmt *der Chor* die ganze Osteroktav hindurch das österliche Kyrie an und singt die drei ersten Psalmen. Nach dem Gebet zum Magnificat geht es unter dem Gesang des „Vidi aquam" in einer Prozession zum Taufstein. Auf die Antiphon „Cito euntes" folgen zwei Psalmen: „Laudate pueri" und „In exitu Israel". Anschließend spricht man Versikel und Oration, inzensiert und aspergiert am Taufstein. Bei der Rückkehr in den Chorraum wird zunächst „Christus resurgens" gesungen, die Priester singen darauf den Versikel „Dicant nunc omnes", dann betet man Versikel und Oration. Nach dem Segensgruß werden zum Abschluß der Feier die Ostersequenz „Victime pascali" und ein drittes Mal „Christ ist erstanden" gesungen.

Der *Anniversarienkalender* des Pfarrbuchs[216] enthält insgesamt 76 Jahrtage zum Verstorbenengedächtnis. Zusammen mit den fast 80 Festen, die im Verlauf eines Kirchenjahres trafen, hatte die „Lateinschule" um 1535 damit ein umfangreiches liturgisches „Sonderprogramm" zu gestalten[217] – neben den Verpflichtungen an den gewöhnlichen Sonn- und Werktagen sowie bei Begräbnissen und Hochzeiten. Die einzelnen Jahrtage waren je nach der Höhe des Stiftungskapitals in unterschiedliche Stufen der Feierlichkeit eingeteilt: von ganz schlicht mit einfachen Seelenmessen zweier Priester bis zur liturgisch „opulenten" Feier mit Vigil am Vorabend, Prozession und Statio, Seelenamt und Beimessen unter Mitwirkung des gesamten Stadtklerus.[218] Diese Grade wirkten sich unmittelbar auch auf den kirchenmusikalischen Aufwand und damit auf die „Lateinschule" aus. In 44 Fällen wird der Schulmeister genannt, siebenmal kommen seine beiden „collaboratores" oder „succentores" vor, je einmal erwähnt das Jahrtagsverzeichnis auch die Schüler und den Organisten. Gerade letzteres läßt allerdings Zweifel über die tatsächliche Vollständigkeit der Daten hinsichtlich des beteiligten Schulpersonals aufkommen. So konnte die bloße Nennung des Rektors die Mitwirkung seiner Sängerknaben wohl durchaus miteinschließen.[219] Außerdem finden sich in Martin Wolfs Register einzelne Jahrtage ohne Hinweis auf Schulpersonal, bei denen die Mitwirkung des Schulmeisters in früheren Quellen aber klar bezeugt ist.[220] Wie bereits dargelegt, bestand offenbar die Gewohnheit, daß der Schulmeister prinzipiell bei allen Jahrtagsfeiern für den Gesang zu sorgen hatte. Die Ministranten (Leviten) sollten nach dem Wortlaut des Pfarrbuchs bei 15 Jahrtagen zum Einsatz kommen. Ein Großteil der verzeichneten Anniversarien war übrigens seit Jahrzehnten gestiftet. Sieben datieren dagegen um 1520 bis 1540.[221] Sehr divergierend sind die

[216] KPfAS I.32, fol. 48r.–73r. (= Gesamtverzeichnis aller in Sulzbach abzuhaltenden Jahrtage – ob vom Spital, der Pfarrkirche oder anderweitig auszurichten).

[217] Wenn Kutschenreiter konstatierte, daß an hohen Feiertagen „der Klerus von früh morgens bis spät abends fast nicht aus der Kirche" kam (Kutschenreiter, Agende 500), so gilt dies fast im selben Maße auch für den Schulmeister und seine Zöglinge. Als Beispiel für den oftmaligen „liturgischen Streß" der Chorschüler sei der Pfingstsonntag erwähnt: Nach dem Pfarrbuch mußten die Kinder sofort nach dem Mittagessen in die Pfarrkirche, um die Non zu singen; nach dieser Hore war noch schnell das Responsorium „Apparuerunt" abzusingen, ehe der Rektor „cum suis scolaribus" zur Schule zurückzugehen hatte (vgl. KPfAS I.32, fol. 20v.), wo möglicherweise gleich wieder Unterricht war oder die Schüler für den nächsten Gottesdienst probten, da bald schon wieder die Vesper anstand.

[218] Eine Prozession ist 15 mal, eine Statio 40 mal und eine Vigil 18 mal vermerkt. Acht Jahrtage waren von zwei Priestern zu feiern, vier von drei, 17 von vier, einer von fünf, zehn von sechs, einer von sieben, vier von acht, fünf von neun, zwei von zehn, einer von 13, zwei von 15 und 16 von allen Priestern (= höchstens 16 Kleriker, wenn alle Stellen in der Stadt besetzt waren); bei einzelnen Jahrtagen fehlen entsprechende Angaben.

[219] Beim Jahrtag für den Engelmesser Johannes Stuhlschreiber z. B. wird in KPfAS I.32, fol. 72v. nur der Schulmeister genannt, während im grundlegenden Urkundentext von 1465 vom Schulmeister und den Schülern die Rede ist (BSBM Cgm 2113, pag. 189–191).

[220] Beispiele: Jahrtage für Pfarrer Hermann Daum (Jahrtagsverzeichnis 1462 in StdAS B 39, fol. 21r.: Schulmeister bekommt 12 Pfennig; KPfAS I.32, fol. 49v.: Schulmeister nicht genannt), Prediger Paul Gössel (Schulmeister bereits in der Stiftung von 1411 erwähnt: BayHStAM GU Sul-Ld 40; KPfAS I.32, fol. 53v.: Schulmeister nicht genannt) u. Prediger Michael Reuschel (Stiftungsurkunde StdAS U 390: Schulmeister genannt, in KPfAS I.32, fol. 70v. nicht).

[221] Nachträge von Jahrtagsstiftungen aus diesem Zeitraum auch im Spitalsalbuch von 1462: 1522 Hanns Kolnpeck (Schulmeister: 12 Pfennig; StdAS B 39, fol. 27v.), 1538 Pfarrer Martin Wolf u. um 1540 Martin Ludwig (Schulmeister: jeweils 14 Pfennig; StdAS B 39, fol. 29v.–30r.).

Besoldungsangaben für das Schulpersonal bei den Jahrtagsfeiern: Zumeist bekam der Schulmeister 12 Pfennig (25 mal), in acht Fällen dagegen 14, in zwei 15 und einmal auch 20 Pfennig; fünfmal sind 2 Groschen (= 24 Pfennig), einmal sogar 3 Groschen (= 36 Pfennig) vermerkt. Die Angaben zu den beiden Hilfslehrern, die bei nur sieben Jahrtagen erwähnt sind, schwanken zwischen 4 und 8 Pfennig pro Person. Für den erst 1528 gestifteten Jahrtag zum Gedenken an den in diesem Jahr verstorbenen Pfarrherrn Leonhard Weppeis erhielten der Schulmeister 12 Pfennig, die beiden „collatorales in scolis" 6 Pfennig (wohl pro Person).[222] Dieser Jahrtag wurde um das Fest der hl. Anna (26. Juli) mit Vigil und Seelenmessen aller Priester einschließlich Statio am Grab des Pfarrherrn im Chorraum der Pfarrkirche begangen. Ein zusätzlicher Hinweis auf eine Sozialgabe für Schüler findet sich beim Jahrtag von Martin und Kunigunde Sintleitner, der um St. Veit (15. Juni) zu begehen war und für 4 Groschen eine „suppen auff die schuel" mit einschloß.[223]

Den *Schlußteil* des Pfarrbuchs bildet ein *Einkommensverzeichnis für Kirchendiener* vom Jahre 1538. Hier sind abermals auch die seit vielen Jahrzehnten kaum veränderten[224] Gelder aufgeschlüsselt, die der Schulmeister („ludilitterarius") vom Stadtkämmerer bezahlt bekam. Mit diesen Daten sei der Überblick über das Zusammenspiel von Schule und Kirche auf dem Gebiet der Liturgie, wie es im Pfarrbuch Martin Wolfs dokumentiert ist, beendet:

„Ludilitterario camerarius[225]
Ave maris stella[226] *4 schilling pfennig*
De officio Corporis Christi[227]
1 pfund 3 schilling 20 pfennig
De angariis[228] *6 schilling pfennig*
De Salve in Adventu[229] *6 groschen*
De Hec est dies[230] *1 gulden 1 ort."*[231]

Exkurs 3: Die „deutsche" Schule

Neben der „Lateinschule" existierte im spätmittelalterlichen Sulzbach auch ein „deutscher" Unterricht.[232] Über diese weitaus weniger bedeutende Bildungseinrich-

[222] Vgl. hierzu u. zum folgenden KPfAS I.32, fol. 57r.

[223] KPfAS I.32, fol. 54v.

[224] Die nachfolgend auch genannte „Haec est dies"-Stiftung ist zwar in den Verzeichnissen von 1520/29 nicht enthalten, datiert aber bereits von 1465 (siehe S. 311). Vielleicht war kurz zuvor die Zuständigkeit für die Besoldung zwischen Kirche und Kommune neu geregelt worden. Eine Änderung in der Höhe der städtischen Grundbesoldung ist nur zwischen 1498/99 und 1520 zu beobachten (siehe S. 311 Anm. 149).

[225] Zu deutsch: Dem Schulmeister (zahlt) der Stadtkämmerer.

[226] Salve-Stiftung Martin von Wildensteins (siehe S. 303 Anm. 107; 313; die jeweils zu singende marianische Antiphon wechselte nach der Kirchenjahreszeit).

[227] Donnerstagsamt, 1426 von Elisabeth Dürnloer gestiftet (siehe S. 302).

[228] An den Quatembertagen (= vierteljährliche Grundbesoldung des Schulmeisters).

[229] Paul Gössels Salve-Stiftung von 1411 (siehe S. 141; 301 f.).

[230] Stiftung des Engelmessers Johannes Stuhlschreiber von 1465 (siehe S. 311).

[231] KPfAS I.32, fol. 75v.

[232] Geyer, Schulwesen 61 so nicht zutreffend: „Daß die vielumstrittene Frage, ob schon vor der Reformation eine deutsche Schule vorhanden gewesen sei, für Sulzbach verneint werden muß, ist sicher; es finden sich keinerlei Hinweise weder in der Literatur noch in der früheren und späteren Geschichte der Stadt, welche diese Annahme begründen könnten."

tung, vielleicht nur eine Art privater „Winkelschule", liegen allerdings nur sehr spärliche Quellennotizen vor. Gründungsnachrichten fehlen völlig. Ob bereits ein eigenes Gebäude bestand, wie es in reformatorischer Zeit nachgewiesen wird, ist unsicher.[233] Auf die Existenz der Schule kann erstmals kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts indirekt geschlossen werden. Um diese Zeit hatte ein Priester, der Johannes Stuhlschreiber hieß, die Engelmesse inne. Er erscheint erst 1465 posthum, als über seinen letzten Willen eine Urkunde ausgestellt wird.[234] Der Name „Stuhlschreiber" bezeichnete damals gewöhnlich den Lehrer einer deutschen Schreibschule.[235] Daher ist es durchaus denkbar, daß der Engelmesser um 1450/60 in der Nordgaustadt deutschen Unterricht erteilte. Im ältesten Jahrgang der Magistratsprotokolle sind um Ostern 1525 Beschwerden des Äußeren Rats über Geistliche und Lehrkräfte dokumentiert,[236] die sich auch auf den oder die deutschen Schreiber beziehen, womit wiederum ein Hinweis auf eine deutsche Schule vorliegt. Exakt ein Jahr später begehrt der Äußere Rat, zum Nutzen der Bürgerschaft und ihrer Kinder „einen teutschen schreyber ufzenemen, der redlich und from were".[237] Der Innere Rat signalisierte daraufhin, man wolle sich gemeinsam um eine geeignete Person bemühen. Doch erst am Montag nach Mariä Geburt 1537 (10. September) findet sich im Ratsprotokoll der Eintrag, daß für 2 Gulden und 4 Klafter Holz probeweise ein „Hanns Meyler [...] zu einem teutschen schreyber aufgenomen" wurde.[238] Nach Ostern 1539 mußte er sich jedoch zusammen mit einem „Hans Stahell" vor dem Rat verantworten, weil beide die österlichen Sakramente noch nicht empfangen hatten, wie es nach der Gewohnheit des Bistums und der Stadt sowie dem Willen der Fürsten ihre Christenpflicht gewesen wäre.[239] Dies kann in jener Zeit als Hinweis auf eine protestantische Gesinnung gewertet werden. Meyler rechtfertigte sich (ausflüchtend?) damit, daß er sich bisher wohlgehalten habe. Nun aber liege seit einiger Zeit seine Frau krank darnieder, und dies habe ihm am rechtzeitigen Sakramentenempfang bisher gehindert. Er wolle aber ab sofort „zum forderlichsten sein gehorsam erzaigen". Trotz dieses Versprechens aber bestand der neue deutsche Lehrer seine Probezeit nicht. Am 22. Februar 1540 wurde ihm mitgeteilt, daß er bis spätestens Walburgis (1. Mai) die Stadt wieder verlassen müsse.[240] Man hielt ihm seitens des Magistrats vor, seine Tätigkeit wäre weder ihm noch den Kindern der Stadt zum Guten gediehen. Zudem fange er mit Bürgern häufig Streit um Kleinigkeiten an, womit der Rat belastet würde. Hiermit enden die Nachrichten über die „deutsche" Schule im vorreformatorischen Sulzbach.

[233] Hierzu aus der Sicht der Zeit nach 1600 Eckert-Braun 391: „Neben der Kirchen ist die lateinische Schul [...]. Daneben steht ein alt weitläufig Gebäu, so man zur deutschen Schul gebrauchet, die Höl genannt". Mit „Höl" ist hier nicht „Hölle" gemeint, sondern „Hül(e)", i. e. „Höhlung im Boden, mit Wasser angefüllt, Lache" (Johann Andreas Schmeller [Bearb.: Georg Karl Frommann], Bayerisches Wörterbuch, Bd. I.1, München ^{2}1872, 1084). Zur „deutschen" Schule in Sulzbach siehe auch Heiler, Geschichte 702.

[234] BSBM Cgm 2113, pag. 189–191.

[235] Vgl. Isenmann 183.

[236] StdAS B 7, fol. 2.

[237] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 14v.

[238] Vgl. StdAS B 7, fol. 195v.

[239] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 241v.

[240] Vgl. hierzu u. zum folgenden StdAS B 7, fol. 273r.

C. Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Nennung eines Rektors tritt die Sulzbacher „Lateinschule" 1397 erstmals in das Licht der Geschichte. Eine Reihe indirekter Hinweise aus den Jahren und Jahrzehnten davor sowie eine auffallend starke Dichte von Belegen in der unmittelbaren Folgezeit lassen jedoch darauf schließen, daß an der Schwelle zum 15. Jahrhundert die Schule längst etabliert war. Zwar beruht das Jahr 1320, das seit 1895 immer wieder für die erste Erwähnung oder gar für die Gründung der „Lateinschule" beansprucht wurde, auf einem Irrtum. Dennoch sind die Anfänge dieser Institution in der Tat spätestens im beginnenden 14. Jahrhundert zu suchen. Ebenso dürften die Ursprünge des Schulgebäudes grob gerechnet bis in die Zeit um 1300 zurückreichen, vielleicht sogar noch weiter. Wurde es von Anfang an als Schulhaus gebaut und nicht erst später dazu umfunktioniert – dies läßt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht verifizieren –, so sind die Wurzeln der Anstalt entsprechend früher anzusetzen, da der Bau eines eigenen Gebäudes ein schon fortgeschrittenes Stadium der Schulentwicklung voraussetzt.[241]

Anstelle eines punktuellen Gründungsaktes muß von einem längeren „Schulwerdungsprozeß" ausgegangen werden. Als seine „Vorlaufphase" darf man für die Frühzeit der gegen 1100 entstandenen Stadtpfarrei primitive Formen eines rein kirchlich getragenen Elementarunterrichts annehmen. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert erfolgte wohl die allmähliche Ausformung des aufstrebenden Lehrbetriebs zur „Lateinschule". Zumindest ab der Mitte des 14. Jahrhunderts ist von einem kontinuierlichen „lateinischen" Schulbetrieb auszugehen. Studenten aus Sulzbach lassen sich von 1373 an in den Matrikeln verschiedener deutscher Universitäten nachweisen. Schon in den Jahren 1390/91 wird ein Sohn der Stadt als Hochschulrektor aktenkundig. Das 1380 grundgelegte tägliche Singen der Frauenmesse setzt praktisch eine Schule mit Sängerknaben voraus. Die ältesten Fragmente liturgischer Bücher in Chorformat datieren gleichfalls ins 14. Jahrhundert.

Im liturgischen Dienst an den Gotteshäusern der Stadt, insbesondere an St. Marien, fand die Schule als „ancilla ecclesiae" ihre Hauptaufgabe. Die funktionelle Nähe der Bildungsanstalt zur Kirche drückte sich obendrein sehr sinnfällig dadurch aus, daß Pfarrkirche und Schule – wie so oft – unmittelbar nebeneinander standen. Es verwundert somit nicht, daß die weitaus meisten Schulhinweise des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit gottesdienstlichen Funktionen verknüpft sind. Schon ab 1400 wird in zahlreichen Jahrtagsstiftungen regelmäßig der Schulmeister genannt. Er hatte bei Vigilien und Totenmessen zum jährlichen Verstorbenengedenken die Gesangsdienste zu übernehmen, wofür er eigens entlohnt wurde. Ab 1411 erscheinen Schüler in den Quellen. Sie versahen neben dem Choramt sicher auch Ministrantendienste. Wertvolle Auskünfte über die kirchlichen Aufgaben der „Lateinschule" geben 1431 ein umfangreicher „Liber officiorum" zur Ordnung der Stunden- und Meßliturgie sowie gut hundert Jahre darauf ein Pfarrbuch mit Gottesdienstordnung, Jahrtagsverzeichnis und Einkommensliste von Kirchendienern. Die überaus zahlreichen Schuldaten des Pfarrbuchs demonstrieren eindrucksvoll, wie eng die „Lateinschule" am unmittelbaren Vorabend der Reformation in die Mitgestaltung der Litur-

[241] In Vilseck, wo bereits 1264 ein Schulmeister genannt ist, soll 1322 das Schulhaus erbaut worden sein (vgl. Mrasek 113).

gie eingebunden war. Neben dem liturgischen „Standardprogramm" an den einfachen Sonn- und Werktagen gab es rund 80 Feiertage, fast ebensoviele Jahrtage, dazu noch Begräbnisse und Hochzeiten, an denen gesungen werden mußte. Interessant ist vor diesem Hintergrund, daß der Rektor, wenn er namentlich erwähnt wird, in den Quellen nicht als Priester, sondern meist eindeutig als „Laie" erscheint – und dies bereits 1397 bei seiner ersten Nennung. Solches ist spätestens ab der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert landauf, landab der Normalfall.

Bis zum reformatorischen Umbruch wiesen im Verlauf der Jahrzehnte mehrere Stiftungen dem Schulleiter, seinen Hilfskräften und den Schülern immer mehr Sonderdienste zu und vermehrten deren Einkommen. Hierunter fallen neben dem wöchentlich zu singenden Donnerstagsamt mit Prozession etwa die drei „Salve-Stiftungen" für marianische Andachten, die zu bestimmten Kirchenjahreszeiten sogar täglich abgehalten wurden. Desweiteren hat man nach der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Stiftungsbasis je zwei Schulknaben zur Begleitung des Allerheiligsten bei Versehgängen und dergleichen abgeordnet.

Bereits bei der ältesten Salve-Stiftung (1411) klingt die Mischkompetenz von Pfarrherr und Stadtmagistrat über die „Lateinschule" an. Beide Seiten zeichneten gemeinsam für den Schulbetrieb verantwortlich. Dies wirkte sich unter anderem auf die Bezahlung des Schulmeisters aus, die seit 1447 in pfarrlichen und kommunalen Quellen mehrfach dokumentiert ist. Die hier und dort jeweils unterschiedlichen Angaben ergänzen sich dabei gegenseitig. Während die Stadtkammer eine vierteljährliche Grundbesoldung zu leisten hatte und die Gelder aus drei liturgischen Gesangsstiftungen verteilte, wurde die Entlohnung für Jahrtage und die meisten anderen Stiftungen vorwiegend über die Pfarrkirche und das Spital abgewickelt. Im Pfarrhof hatte der Schulmeister außerdem seine „Mensa" zur beständigen Verköstigung. Darüber hinaus erhielt er von seinen Knaben ein Schulgeld in der Höhe von 13 Pfennig pro Jahr, wie allerdings erst durch die Stadtkammerrechnung von 1529 bekannt wird. Im 15. und vor allem im 14. Jahrhundert mag dieser Betrag daher durchaus geringer gewesen sein. Aus diesem Zeitraum fehlen jedoch einschlägige Quellen.

Um 1440 scheinen Umbaumaßnahmen am Schulgebäude und der spürbare Anstieg Sulzbacher Studenten in deutschen Universitätsmatrikeln einen Aufschwung an der „Lateinschule" zu markieren. Damit wuchs neben ihrer Funktion als Hilfsanstalt der Kirche auch mehr und mehr ihre Bedeutung als öffentlich-gemeinnützige Bildungseinrichtung. Dies entsprach ganz den wachsenden und sich wandelnden Interessen der Kommune und ihrer Bürger. Ebenfalls förderlich wirkte wohl um diese Zeit der Amtsantritt Mag. Michael Reuschels an der Predigerstelle, mit der offenbar Unterrichtsdienste (wenigstens im weitesten Sinne) verbunden waren. Da aber bis 1542/43 keine feste Einbindung des Predigers in den Lehrbetrieb der „Lateinschule" zu erheben war, könnte dieser positive Einfluß auch nur von eher indirekter Art gewesen sein. Reuschel (amt. um 1440–1470), ein Sohn der Nordgaustadt, darf immerhin als eine der engagiertesten vorreformatorischen Prädikantengestalten Sulzbachs und seiner Umgebung gelten, deren intellektuelles Potential auf das Geistesleben und Bildungsstreben der Stadtpfarrei kaum ohne Wirkung bleiben konnte. Ähnliches trifft auf Reuschels Nachfolger Mag. Jodok Brunner (amt. 1472–1497) zu. Noch zu längst reformatorischen Zeiten bewahrte man in der Stadtpfarrkirche ehrfurchtsvoll dessen Wachsporträt und Lehr- oder Predigtstuhl auf, was seine besondere Wertschätzung selbst unter veränderten religiösen Vorzeichen ausdrückte.

Die Schulknaben profitierten von einzelnen Sozialstiftungen, die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts kundbar sind. Ein Beispiel ist die dauerhafte Einrichtung vierteljähr-

licher Bäder für arme Schüler auf der „oberen Badstube" spätestens ab 1469, wobei diese Stiftung vielleicht noch ins ausgehende 14. Jahrhundert zurückreicht. Die Studienmöglichkeiten für Absolventen der „Lateinschule" wurden durch ein 1448 errichtetes Hochschulstipendium des Pfarrers Mag. Hermann Daum, selbst Theologieprofessor an der Leizpiger Alma mater, verbessert. Verschiedene Quellen geben Einblick in die Verwendung der Studienstiftung bis zur Einführung der Reformation 1542/43 (und darüber hinaus). Der jeweilige Kandidat mußte sich durch besondere Qualifikation und hohen Fleiß auszeichnen. Die Vergabe der Förderung war, ebenso wie die „Lateinschule" selbst, eine gemeinsame Angelegenheit von Pfarrer und Stadtmagistrat. Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts lassen sich allerdings zugunsten der Stadtkammer zeitbedingte Unregelmäßigkeiten bei der Ausschüttung der Zinsgelder aus der Stiftungssumme nachweisen.

Ab 1452 werden in den Quellen Hilfslehrer genannt, 1459 bereits im Plural. Bei Vollbesetzung der Lehrerstellen konnte der Schulmeister über zwei Mitarbeiter verfügen. Die Bezeichnungen wechseln mehrmals zwischen Succentor (Subkantor), Jungmeister, Kolla(bora)tor, Lokat und Kantor. Nur sehr selten finden sich im frühen 16. Jahrhundert Hinweise darauf, daß der Rektor für einige Jahre alleine war. Als Standard galt nach 1500 die Dreierbesetzung mit Rektor, Kantor und Lokat. Der ab 1489 urkundlich greifbare Organistenposten, wenigstens ab 1525 mit einem Geistlichen besetzt, stand in vorreformatorischer Zeit anscheinend noch nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Schule.

Es sind keine Anzeichen dafür vorhanden, daß das Einkommen des Schulmeisters und der Betrieb der „Lateinschule" durch den Landshuter Erbfolgekrieg (1503–1505) sonderlich gelitten hätten. Vielmehr vermehrten noch bis in die beginnende Reformationszeit hinein neue Stiftungen den Verdienst des Rektors. Dennoch fällt auf, wie sich nach einer Blütezeit (bis um 1500) im frühen 16. Jahrhundert, besonders ab 1525, ein gewisser Niedergang des Schulwesens abzeichnet.[242] Mehrmals erfährt man von Auseinandersetzungen bis hin zu Handgreiflichkeiten zwischen dem Kantor und einzelnen Stadtbürgern, vom nicht immer zufriedenstellenden Dienst und Lebenswandel des Schulmeisters und von mangelnden Hilfskräften. Die Ratsprotokolle jener Zeit zeugen von so manchen Beschwerden hierüber. Das einzige Mal im vorreformatorischen Zeitraum der Schule werden für 1529 Zahlen über deren Frequenz bekannt: Zwischen 52 und 68 Knaben pro Quartal besuchten in diesem Jahr die Sulzbacher

[242] Dieser Rückschritt, den auch die sinkenden Zahlen Sulzbacher Studenten (siehe S. 305 Anm. 115) anzeigen, vollzieht sich erst im Gefolge der aufkommenden Reformationsbewegung und ihrer Verbreitung in Sulzbach. Freilich versuchte die Reformation, das Bildungswesen in ihrem Sinne zu forcieren, wie nach ihrer eher späten staatsrechtlichen Einführung in Pfalz-Neuburg (1542/43) auch in Sulzbach ablesbar wird. Doch geschah dies auf neuer Basis und in oft scharfer Gegnerschaft zum bisherigen System, das durch die lutherische Bewegung schon bald nach 1517 ins Wanken geriet, was eine starke Verunsicherung der Menschen und eine massive Krise der Schulen, ja der Gelehrsamkeit ganz allgemein hervorrief. Die Gründe für die Verfallstendenzen in der Nordgaustadt scheinen daher zunächst in den allgemeinen Erschütterungen zu liegen, die – „reformationsbedingt" – damals durchs Land gingen. Hinzu kommen aber diverse Schwachpunkte in persönlichen Bereichen der Lehrerschaft, die den Niedergang noch verstärkten und Gegnern der überkommenen Ordnung Angriffsflächen boten. So sind die Ursachen für die Sulzbacher Negativentwicklung zu jener Zeit sowohl auf individuellen wie auch gesamtgesellschaftlichen Gebieten zu suchen. Dabei muß deutlich zwischen den Folgen der Reformation als allgemeine geistige Strömung und den Auswirkungen ihrer offiziellen Durchführung vor Ort unterschieden werden, was in Sulzbach zeitlich doch klar auseinanderfällt.

„Lateinschule", der Durchschnitt lag bei 62. Wechsel während des Schuljahres oder sogar unter dem laufenden Quartal waren nichts Ungewöhnliches.

Als Leistungsbeweis für die Lehranstalt kann gelten, daß bis zur Einführung der Reformation (1542/43) weit über 100 (wohl mindestens 130–150)[243] Absolventen ein Hochschulstudium aufnahmen. Die Hochlage der Statistik fällt in die Zeit zwischen 1440 und 1510, ehe um 1517 ein deutlicher Einbruch erfolgt, der erst ab 1542/43 allmählich aufgefangen werden kann.[244] Da die „Lateinschule" auch zur Heranbildung von Klerikernachwuchs diente, könnte es vielleicht zum Teil ihr Verdienst sein, daß der Bildungsstand der Geistlichen in Sulzbach einigermaßen hoch war.[245] Der angebliche Aufenthalt des bedeutenden protestantischen Schulmannes Sebald Heyden um 1528 ist aus den zeitgenössischen Quellen nicht zu bestätigen. Dagegen kann die Existenz eines eher einfachen „deutschen" Unterrichts neben der „Lateinschule" ab 1525 anhand einzelner Quellenbelege bezeugt und schon ab der späten Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Basis eines indirekten Hinweises vermutet werden. Dabei fällt auf, daß am Vorabend der Reformation über den damaligen deutschen Schullehrer, der möglicherweise dem Protestantismus anhing, mehrmals Beschwerde geführt wurde.

Vorreformatorische Schulordnungen oder ähnliche Quellen sind nicht erhalten, so daß keine näheren Angaben über die Organisation der „Lateinschule" oder über Aufbau und Gestalt des Unterrichts dort möglich sind. Über Einflüsse von Humanismus und Reformation auf die „Lateinschule" liegen ebensowenig Hinweise vor, außer daß mit dem Aufkommen der evangelischen Bewegung bald Anzeichen eines gewissen Rückschritts sowie einer Geringachtung höherer Bildung erkennbar sind, was erst gegen 1550 hin überwunden war. Schwierig ist auch die Klärung der Frage, welchem Schultyp die Sulzbacher Einrichtung zuzuordnen ist:

Die Quellen aus dem behandelten Zeitraum geben hier keine direkte definitive Antwort. Sie sprechen immer nur von der „Schule", dem „Schulmeister", den „Schülern" und so weiter, ohne im Begriff eine genaue Spezifizierung etwa im Sinne von „Lateinschule" vorzunehmen. Die untersuchte Bildungsanstalt wurde somit als die Schule der vorreformatorischen Stadt(pfarrei) schlechthin empfunden, was sicher auch den Tatsachen entsprach. Eine regelrechte „deutsche Schule" als Gegenpart zur „Lateinschule" ist in den vorreformatorischen Quellen nirgends genannt. Sie tritt erst später voll in Erscheinung.[246] Das Vorkommen eines „deutschen Schreibers" in den Ratsprotokollen ab 1525 und seine stets separate Behandlung dort ist noch nicht als Hinweis auf ein fest institutionalisiertes deutsches Schulwesen zu werten. Zwar zeigt seine Existenz, daß die „Lateinschule" nicht alle deutschen Bildungsanforderungen abzudekken vermochte. Ob jedoch dieser „Schreiber" die bei einer exklusiven Latinität der „Lateinschule" entstehende deutsche Lücke im Bildungsangebot der Stadt hätte allein ausfüllen können, ist wiederum fraglich. Somit wäre es durchaus vorstellbar, daß in den Unterricht der „Lateinschule" einzelne deutsche Elemente integriert waren. Der

[243] Die Angabe einer exakten Zahl ist derzeit nicht möglich. Zu den Grundlagen obiger Schätzung siehe S. 305 Anm. 115.

[244] Ein massiver Anstieg Sulzbacher Immatrikulationen erfolgte erst wieder im späten 16. Jahrhundert (siehe S. 305 Anm. 115).

[245] Hierzu ist eine eigene Studie des Verfassers in Arbeit. Bereits in der Klerikerliste bei Lommer, Musica 128–137 tragen von 106 aufgeführten Namen immerhin zwölf einen akademischen Grad. Neuere Forschungen erhöhen diese Zahl jedoch.

[246] Eckert-Braun 391 z. B. überliefert für die Zeit um bzw. nach 1600 die Koexistenz von deutscher und lateinischer Schule.

sicher starken Dominanz des Lateinischen, die aus der unmittelbaren Kirchen- beziehungsweise Liturgiebezogenheit der Anstalt resultierte, muß dies keinen Abbruch tun. Eine Vermengung zwischen deutschem und lateinischem Schulwesen, wie sie vor allem für kleinere Orte typisch ist, läßt sich im Falle Sulzbachs allerdings nirgends nachweisen. Da sogar für das nicht so große Nabburg die Schulordnung von 1448 auf eine strikte Latinität hinweist,[247] erscheint dies für Sulzbach, das im frühen 16. Jahrhundert mit rund 2.000 Einwohnern bevölkerungsstatistisch gesehen an der Schwelle zur Mittelstadt lag,[248] andererseits nicht als völlig unwahrscheinlich. Wie dem auch sei: Eindeutige Belege für eine klare Klassifizierung in „reine Lateinschule" oder „gemischte Schule" fehlen, indirekte Anhaltspunkte scheinen dagegen für beide Lösungen vorzuliegen. Daher dürfte es vorderhand angezeigt sein, einen terminologischen Kompromiß einzugehen und unter relativierenden Anführungsstrichen den im lokalen Sprachgebrauch immer noch verwurzelten Begriff „Lateinschule" zu verwenden. Dieser Mittelweg weist zwar auf einen deutlichen Vorrang des Lateinischen und eine gewisse Orientierung an den ausgesprochenen Lateinschulen hin, läßt aber notwendigerweise offen, ob es sich wirklich um eine Lateinschule in Reinkultur handelte oder ob eine Mischform existierte.[249] Der provisorische Charakter einer solchen begrifflichen Regelung trägt redlicherweise auch dem Umstand Rechnung, daß die Anwendung einer absolut präzisen Schulterminologie für die Städte des späten Mittelalters und der beginnenden Frühneuzeit kaum möglich, zumindest aber problematisch ist und in der Wissenschaft gegenwärtig noch keine Einigung auf bestimmte Begriffe besteht. Vermieden wird hiermit auch der noch nicht recht etablierte, für den vorliegenden Fall etwas zu umfassende Begriff „gemeine Schule"[250] von Reinhard Jakob, wenngleich die Sulzbacher Einrichtung zweifelsohne unter diese grobe Kategorie fällt. Klar liegt einzig und allein auf der Hand, daß die Trägerschaft und die Kontrolle über die „Lateinschule" von Kirche und Kommune gemeinsam ausgeübt wurden und die fest institutionalisierte Anstalt zumindest ab dem fortgeschrittenen 15. Jahrhundert den Charakter der Öffentlichkeit trug. Daher wäre gegebenenfalls auch der sprachbezogen neutralere Terminus „Stadtpfarrschule" denkbar. Diesem Kunstbegriff unserer Zeit sei hier jedoch das der historischen Nomenklatur entnommene Wort „Lateinschule" vorgezogen.

Nachdem bereits im Sommer 1542 ein Mandat des Landesherrn ergangen war, wurde im Frühjahr 1543 auch in Sulzbach die Reformation eingeführt.[251] Das Schulwesen der Stadtpfarrei war hiervon unmittelbar betroffen, stellte der Unterricht doch ein ganz wesentliches Instrument reformatorischer Religionspolitik dar. Seine geradezu schwerpunktmäßige Förderung sollte dabei nicht nur einer breiten Verbesserung des Bildungsstandes dienen, sondern auch helfen, die Ideen der Reformation über die Schuljugend in der Bevölkerung einzupflanzen. Der Prozeß der „Lutheranisierung"

[247] Nach Sandner 47 war darin das Deutschreden unter den Schülern verboten.

[248] Zur Bevölkerungsstatistik Sulzbachs um 1500 siehe Fritsch 313 f. u. Schmid, Sulzbach 536.

[249] Heiler, Geschichte 702 löst das Problem so: „Aus dem bisher Gesagten ergibt sich [...], daß man es bei der Sulzbacher Schule bis dahin [= Zeitpunkt der festen Etablierung einer separaten „deutschen" Schule; wohl bald nach 1543] trotz ihrer Bezeichnung als ‚Lateinschule' eher mit einer ‚vermischten' Schule zu tun hat, in der neben Latein entsprechend den praktischen Bedürfnissen der Bürgerschaft auch deutsch Schreiben und Lesen sowie Rechnen gelehrt wurde."

[250] Siehe S. 92 f. Anm. 489.

[251] Zur Einführung der Reformation in Sulzbach siehe S. 126–130.

eines Gemeinwesens stellte ja ein enormes Quantum an Erziehungsarbeit dar, das auf eine Indienstnahme des Schulwesens notwendigerweise angewiesen war. Das Personal der Sulzbacher „Lateinschule", das den Wandel offenbar nicht mitvollziehen wollte, wurde ausgewechselt, die Lehranstalt neu organisiert, der Unterricht umgestaltet und zum Teil mit neuen Inhalten gefüllt. Mit welcher Geschwindigkeit diese Schulreform vonstatten ging, läßt sich anhand der bislang aufgedeckten Quellen allerdings nicht exakt überprüfen.[252] Unklar ist auch, ob der für 1543 erstgenannte Kantor Johann Brendel[253] noch der vorreformatorischen Epoche Sulzbachs angehörte, die bis längstens Ende April währte. Im selben Jahr erscheint nach ihm nämlich ein weiterer Kantor namens Michael Johannes.[254] Dieser hat entweder Brendel im Zuge des Umbruchs abgelöst oder war bereits der zweite protestantische Inhaber des Kantorenamts innerhalb kürzester Zeit.

Die traditionelle Vollbesetzung mit drei Lehrkräften, die nun als Schulmeister, Supremus oder Bakkalaureus und Kantor firmierten, hatte man zunächst als Standard stabilisiert. Im Laufe der Jahrzehnte vergrößerte sich das Kollegium dann sogar auf vier und mehr Personen.[255] Zunehmend wurden auch die Kapläne, jetzt „Diakone" genannt, und der Organist für den Unterricht herangezogen. Mit dem Anwachsen des Lehrpersonals ging eine sukzessive Ausdifferenzierung der Schülerschaft in immer mehr Klassen einher. Der Diensteid der Pädagogen aus der ersten Zeit der Reformation enthielt anscheinend einige Elemente, die auf einem „alten Herkommen" beruhten und somit noch in die Jahre vor dem Umbruch zurückreichten.[256] Damit deutet sich bei aller Neuerung auch ein Stück Kontinuität an. Die Bestallungsakten des Rektors Mag. Bernhard Stan aus Orlamünde von 1569[257] geben einen instruktiven Einblick in zahlreiche Details der Schulverhältnisse ein gutes Vierteljahrhundert nach Einführung der Reformation. In das Jahr 1569 fällt außerdem die Vollendung eines zweiten Umbaus des Schulgebäudes, das seit den Arbeiten um 1440 keine wesentliche Veränderung mehr erfahren hatte.[258] Der innere Zustand der Schule wurde von Zeit zu Zeit bei Visitationen überprüft, erstmals im Jahre 1566.

[252] Vgl. Heiler, Geschichte 703. Soweit nicht anders vermerkt, schließt sich der nachfolgende Ausblick an Heiler, Geschichte 703–715 an, wobei der Darstellung bis ca. 1570 z.T. parallele Quellenstudien zugrundeliegen. In dem auf aktuellem Forschungsstand beruhenden Überblick Heilers sind im Einzelfall auch die einschlägigen Quellen nachgewiesen. Eine kurzgefaßte Chronologie zur Entwicklung der „Lateinschule" bzw. des Gymnasiums bietet Heinl, eine ältere Darstellung Geyer, Schulwesen. Beide Arbeiten sind mittlerweile jedoch in einzelnen Punkten korrekturbedürftig.

[253] Vgl. EKBS 2049, pag. 136.

[254] Vgl. EKBS 2049, pag. 136.

[255] Schulische Personallisten ab 1543 enthalten EPfAS 14, pag. 58–75; 233, fol. [20]r.–[27]v.; EKBS 2049, Tl. 2, pag. 128–[148]; EKBS 4027, pag. 21–39; EKBS 4126, pag. [27]–[64]; [69]–[77]; Bidermann 149–160. LKAN Insp Sul Akt 3 enthält Material über Pfarr-, Schul- u. Kirchendiener bis 1792, LKAN 112 einen „Catalogus scholasticus Sulzbacensis in curia" 1593/1616 (Schülerverzeichnisse mit Noten u. Angaben über Lehrer).

[256] StAAm Sul St/Ldg 1524, fol. 20r. bietet einen „Extract auß dem buch der ayde und ander statt ordnung de anno 1521. Fol. 174. Predigers, Diacon, Schulmaisters, Supremi und Cantoris gelübd und stannt" (hier Auszug eines späteren Nachtrags aus der Zeit nach 1543, enthalten auch in StAAm Sul Akt 617: Abschrift „aus dem alten aydtspuch 1521"; vgl. Mayerhofer 146). Das heute verschollene „puch der aid" wird auch genannt in StdAS B 7, fol. 223r.; 256v. sowie in StdAS B 31, fol. 1r.

[257] KPfAS 105 Akt I Teil 1 (in den übrigen Teilen weitere Schulakten).

[258] Die bei Heinl 4 nach Geyer, Schulwesen 62 wiedergegebene Nachricht, wonach 1568 „das

Von besonderem Gewicht war die Reform der Lehrerbesoldung. Sie profitierte nicht zuletzt von der Konfiskation der mittelalterlichen Meßbenefizien.[259] Deren Erträgnisse flossen nun zuvorderst dem Armen- und Bildungswesen zu.[260] Nach Wegfall der vielen, einkommensträchtigen Sonderdienste wie zum Beispiel der Jahrtagsfeiern bekam der Schulmeister nun ein erhöhtes festes Jahresgehalt von 60 beziehungsweise 65 Gulden, seine beiden Hilfskräfte erhielten je 40 Gulden.[261] Die Besoldung aus den alten Gesangsstiftungen, die zuvor der Schulmeister über die Stadtkammer eingenommen hatte, nahm nach Aufgabe dieser Dienste nun der Verwalter der „Vacierenden Messen-Stiftung" ein.[262] Wie schon vor Einführung der Reformation üblich, hatte der Pfarrherr den Schulmeister ganzjährig im Pfarrhof zu verköstigen; für den Organisten galt dies an allen Festen, zu denen er die Orgel schlug, für die beiden Hilfslehrer („collaboratores uf der schule") dagegen nur an einzelnen festgelegten Feiertagen.[263] Alle Lehrkräfte wohnten fortan mietfrei in einstigen Altaristenhäusern, so etwa 1545 Schulmeister Andreas Brem im Haus der St. Katharinenmesse[264] oder 1549 Supremus Stephan Simelshofer im Haus der St. Nikolaus-Messe und Schulmeister Paulus Schnepf in dem der Engelmesse.[265] Die Frau des Schulmeisters besorgte zeitweise gegen ein gewisses Entgelt das Heizen in der Schule, bis diese Arbeit wieder ein eigener „calefactor" übernahm.[266]

Auch die Versorgung der Chorschüler wurde mit der Reformation verändert, indem man eine sogenannte „Alumnatsstiftung" errichtete. Sie wurde nach Wilhelm Geyer „durch Zusammenlegung kleinerer Stiftungen [...] zu dem Zweck gebildet, um arme Schüler des hiesigen Gymnasiums zu unterstützen, wofür die Alumnen Chorsängerdienste leisteten"[267].

alte Schulhäuslein abgerissen und an seiner Stelle ein neues Gebäude aufgeführt" worden sei, kann anhand der jüngsten restauratorischen Befunduntersuchung (siehe hierzu S. 299f.) so nicht bestätigt werden.

[259] Zu diesem Vorgang sei auswahlsweise verwiesen auf die erste Rechnung der „Vacierenden Messen-Stiftungen" 1543–1549 (KPfAS III.5, bes. fol. I–III).

[260] Mit Heiler, Bildung 154 ist darauf hinzuweisen, daß „die Pfründenumwidmung zugunsten der Schule in den protestantischen Gebieten geradezu Methode hatte".

[261] Vgl. DAEI B 267, fol. 86v. (nach dieser Quelle von 1549 bekam der Schulmeister 60 Gulden); KPfAS III.5, fol. 37; 71r.; 96v.; 125r.; 152v.; 185r.; 216v.–127r. (die Rechnung der „Vacierenden Messen" 1543–1550 setzt für den Schulmeister 65 Gulden an). Wie aus KPfAS III.5, fol. 148v. u. 210v. ersichtlich, konnte der Verwalter der „Vacierenden Messen" zur Bestreitung der Lohnkosten für den Schulmeister die Hälfte der insgesamt 40 Gulden betragenden Zinsen aus der Stiftungssumme des Daum'schen Studienstipendiums von 1448 heranziehen, was aber nicht jedes Jahr in Anspruch genommen wurde, so daß dieses Geld entweder auf der Stadtkammer liegen blieb oder der „Vacierenden Messen-Stiftung" zugute kam.

[262] Vgl. KPfAS III.5, fol. 148v. (1547); 210v. (1549; jeweils 2 Pfund 7 Schilling 12 Pfennig).

[263] Vgl. DAEI B 267, fol. 83v.

[264] Vgl. KPfAS III.5, fol. 72r. (Name des Schulmeisters ebd., fol. 96v. für 1545 u. 122v. für 1546, 125r. als „gewesner schulmaister" u. Paulus Schnepf als „yetziger schulmaister angestanden Reminiscere" geführt).

[265] Vgl. DAEI B 267, fol. 85.

[266] Vgl. KPfAS III.5, fol. 39v. (1543); 71v. (1544); nach ebd. 97r. u. 128r. wird 1545/46 dagegen „dem Koppen [auff der schul] geben, das er den wintter [in der schul] eingeheitzt hat", ab 1547 wird der „calefactor" (Heizer) genannt (ebd., fol. 158r.; 198r.; 220r.).

[267] EPfAS 14, pag. 515 (ebd. 516 zur weiteren Entwicklung dieser Stiftung). Stiftungen für arme Schüler aus der Folgezeit dokumentieren außerdem BayHStAM GU Sul-Ld 730 (1591);

Die Schule selbst nahm im protestantischen Sulzbach eine stete Aufwärtsentwicklung. Bis um 1600 verbreitete sich ihr guter Ruf derart, daß evangelische Familien bis aus Franken, Sachsen und Thüringen, Böhmen und Kärnten ihre Knaben nach Sulzbach schickten. Als 1614 mit der Konversion Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms von Neuburg zum Katholizismus die Zukunft des protestantischen Landesgymnasiums zu Lauingen massiv bedroht war, wagte sein Bruder Pfalzgraf August von Sulzbach (reg. 1615–1632) einen kühnen Schritt: In rascher Reaktion transferierte er quasi die Tradition der Lauinger Anstalt nach Sulzbach und erhob die dortige Lateinschule zum „Gymnasium illustre", das schon am 16. April 1616 eingeweiht werden konnte.[268] Im Zuge dieser Aufwertung fand ein umfassender Erweiterungsumbau statt, dem vor allem der große giebelständige Südtrakt mit insgesamt drei Klassenräumen oder „Auditorien" übereinander zu verdanken ist.[269] Dieser hochschulähnlichen Einrichtung war allerdings schon 1627 mit Einführung der Gegenreformation ein abruptes Ende gesetzt.

Die Jesuitenzeit (1627–1649) konnte das frühere Niveau nicht mehr erreichen, sondern markiert einen Einbruch im Sulzbacher Schulwesen. Doch auch die anschließende Restitution des evangelischen Bekenntnisses vermochte nicht recht fortzusetzen, was 1627 unterbrochen worden war. Bald sank die kurzfristig neubelebte Anstalt wieder zur bloßen Lateinschule herab. Mehr von Schaden denn von Nutzen war auch die 1652/53 erfolgte Verordnung des Simultaneums. Denn die Führung zweier vollwertiger lateinischer Konfessionsschulen nebeneinander überstieg die ohnehin nicht mehr sonderlich starke Wirtschaftskraft der kleinen Stadt – noch dazu, wo sich schon seit den Tagen der Reformation auch das deutsche Schulwesen allmählich emanzipiert hatte. Dabei entwickelte sich die Lage für die weithin dominierenden Evangelischen noch deutlich besser als für die katholische Bevölkerungsminorität, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts einer Lateinschule völlig entbehrte. Gerade katholischerseits wurde eine enge personelle Verbindung von Schuldienst, Seelsorge und Kirchenmusik immer zwingender. Dem 1720 von Pfalzgraf Theodor unternommenen Versuch, wenige Meter nördlich in der Pfarrgasse[270] eine eigene katholische Lateinschule einzurichten, war zunächst wenig Erfolg beschieden; erst nach fast zwei Jahrzehnten fruch-

442 (1604); Sul-St 219 (1604); 252 (1657). Alumnatsakten sind unter anderem auch in StAAm Sul Akt 622 verstreut.

[268] Die bei Matthias Mylius zu Regensburg gedruckte Einweihungsfestschrift (Inauguratio) ist z. B. erhalten in StAAm Sul Akt 622i. Der gesamte Akt enthält zahlreiche Dokumente zur Sulzbacher Schulgeschichte von 1597 bis 1763. Über die Einweihungsfeier berichtet u. a. Geyer, Schulen (siehe hierzu auch oben S. 288 Anm. 4 und 289). Über Pfalzgraf August siehe neuerdings Jaitner 129–132. – Nur hingewiesen sei für die weitere protestantische Schulgeschichte Sulzbachs noch auf Karl Friedrich Aichinger, Rede im Schulexamen 1750 von Abschaffung der Evangelischen Religion zu Sulzbach zur Zeit des 30jährigen Krieges (19 Quart-Blätter; Abschrift von Joseph Rudolf Schuegraf, 1842, im Archiv des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, MS.O 237).

[269] Vgl. z. B. obige Darstellung der Baugeschichte (S. 299f.); Eckert-Braun 313f.; 374; 391; Leinberger 53; Seidel 33; Gack, Geschichte 218; Kutschenreiter, Nachrichten 15; Heinl 5.

[270] Heinl 9 enthält zwei rekonstruierende Skizzen des katholischen Schulgebäudes am westlichsten Punkt der einstigen mittelalterlichen Priesterhäuserreihe (heute katholischer Kindergarten St. Marien, Pfarrgasse 1). Den baulichen Zustand im Jahre 1889 zeigt eine Kohlezeichnung, die abgebildet ist in Werner Chrobak u. a., Katalog, in: Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879). Ein Leben für Kirche und Schule. Zum 200. Geburtstag (= BZABR.KS 13), Regensburg 1997, 199–348, hier: 264 Kat.-Nr. 138a.

tete er wirklich. Um die Wende zum 19. Jahrhundert jedoch begann unaufhaltsam das Dahinsiechen der beiden höheren Schulen. Trotz mehrmaliger Reform- und Wiederbelebungsversuche stand 1872 ihre endgültige Auflösung an.

Einen neuen Impuls erbrachte erst 1906 die Gründung der „Evangelischen höheren Töchterschule". Nachdem sie 1923/24 den Status eines Lyzeums und 1938 den einer Oberschule erlangt hatte, wurden auch Knaben zugelassen. Freilich litt auch das Sulzbacher Schulwesen erst unter der Verzweckung für den Nationalsozialismus, dann unter den Kriegswirren und schließlich unter dem Zusammenbruch des Jahres 1945. Problematisch gestaltete sich der Neuanfang unter den Vorzeichen vervielfachter Schülerzahlen, dezimierter Finanzen und permanenter Raumnot. Über die Realbeziehungsweise Oberrealschule ging schließlich der Weg zur Eröffnung eines Gymnasiums im Jahre 1965, das 1969 am Rande der Stadt einen eigenen Neubau bezog und seit 1986 den Namen des wohl bedeutendsten Sulzbacher Pfalzgrafen „Herzog" Christian August (reg. 1645–1708)[271] trägt.

Das alte Schulgebäude hinter der Stadtpfarrkirche zu Unserer Lieben Frau, seit der Auflösung des Simultaneums 1957[272] allein in katholischer Hand, war indes zu Wohnzwecken umfunktioniert worden. Lange Zeit diente ein größerer Raum im ersten Obergeschoß als Probenlokal für den Kirchenchor – immerhin ein leiser Anklang an die jahrhundertealte kirchenmusikalische Funktion des Hauses. Als späte, wohl unbewußte Reminiszenz an die liturgische Tradition der „lateinischen" Chorschüler kann übrigens die Bildung einer Knabenschola durch Stadtpfarrer Georg Dobmeier (amt. 1977–1983) im Jahre 1978 begriffen werden, die für einige Jahre den gregorianischen Choral ebenso wie den einstimmigen deutschen Liturgiegesang im Gottesdienst der Pfarrkirche pflegte.[273] Unter dem Namen „Pueri cantores" hat diese Gruppe, die fast ausschließlich aus jungen Sulzbacher Gymnasiasten im Ministrantendienst bestand, den zentralen Funktionsinhalt der vorreformatorischen „Lateinschule" bei St. Marien wenigstens für einige Jahre wieder aufgegriffen, neu interpretiert und erfahrbar gemacht. Ganz in die lateinische Tradition des einstigen Schulhauses fügte sich erst jüngst Georg Bauerschmitt, Oberstudienrat für Latein und Religion am Sulzbach-Rosenberger Herzog Christian August-Gymnasium: Zu einem Vortrag des Verfassers dieser Studie anläßlich der 600. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung eines Schulrektors hielt er dem verblüfften Publikum eine Begrüßungsrede in lateinischer Sprache.[274]

[271] Über Christian August siehe neuerdings Jaitner 132–140.

[272] Hierzu siehe Wilhelm Baumgärtner, Die Auflösung des Simultaneums, in: Stadtmuseum, Reformation 111–128 (zum Schulgebäude bes. 112).

[273] Der Verfasser war ca. 1979–1981 Mitglied der ca. 1978– 1982 bestehenden Schola.

[274] Der Vortrag fand am 17. Januar 1998 im unteren „Auditorium" des Südflügels der historischen Schulanlage als Nachfeier des auf den 22. September 1997 gefallenen Jubiläums statt (siehe hierzu Ankündigung und Bericht in: SRZ v. 14., 21. u. 23. Januar 1998). Die lateinische Rede Georg Bauerschmitts mit dem Titel „In Scholam Latinam Solisbacensem ante sescentos annos primum commemoratum oratiuncula" ist incl. deutscher Übersetzung abgedruckt bei: Georg Bauerschmitt, 600 Jahre Lateinschule in Sulzbach, in: Herzog-Christian-August-Gymnasium Sulzbach-Rosenberg [...], Jahresbericht 1997/98, Sulzbach-Rosenberg 1998, 5.

„... ein Bild des kirchlichen Lebens der Stadt Sulzbach in jener Zeitenwende"?

Gesamtergebnis

Am Ende aller Detailbetrachtungen gilt es, sich hier einer Reihe von grundlegenden Fragen zu stellen: Inwieweit konnte dem in der Einführung wiedergegebenen Wunsch des Nürnberger Archivdirektors Karl Schornbaum von 1942 *wenigstens teilweise* entsprochen werden, der da lautete, durch „Erforschung des archivalischen Materials" für die Sulzbacher Kirchen- und Geistesgeschichte vor und in der Reformation „die Verhältnisse zu klären", damit „der Historiker" hier nicht mehr „vor einem Nichts steht"? Kann ein „Bild des kirchlichen Lebens der Stadt Sulzbach in jener Zeitenwende" entworfen werden, das nach Schornbaum wesentlich ist für das Verständnis der lokalen Reformationsgeschichte? Und wenn ja, wie gestaltet sich dieses? Was kann über das „Eindringen des Neuen" berichtet werden, gerade auch in seinen Auswirkungen auf geistigem Gebiet? Wie steht es um die von Bernd Moeller (1969) und anderen betonten Momente der Verbindung zwischen Mittelalter und Reformation? Welche Elemente der Kontinuität und der Diskontinuität sind hier in Sulzbach zu registrieren? Wie stellten sich die drei Stützpfeiler der Geisteskultur – Predigerstelle, Kirchenbibliothek und „Lateinschule" – sowohl einzeln als auch in ihrer Verbindung untereinander dar? Und wie ordnen sich diese Institutionen ein in ihre regionale und überregionale Gesamttopographie? Wie hatte sich die benannte „Symbiose von Kirche und Geisteskultur" im späten Mittelalter herausgebildet und fortentwickelt? Worin bestand und wie äußerte sich das stadtpfarrliche Geistesleben in Sulzbach? Welche Rolle spielte dabei das Zusammenwirken von Kirche und Kommune? Was ist zu den von Christoph Meinel angesprochenen, in der Forschung häufig vernachlässigten „Wechselwirkungen zwischen Stadtkultur und Wissenschaft" auszusagen?

Über all diese Aspekte soll an dieser Stelle, soweit möglich, resümierend Rechenschaft gegeben werden. Daß auf die Vielzahl der aufgeworfenen Fragen – sie sind auch als Anregung zur eigenen Reflexion für den Leser gedacht – hier aus Gründen der Beschränkung keine erschöpfenden Antworten gegeben werden können, dürfte einsichtig sein. Ein fragmentarischer Versuch sei jedoch unternommen. Zunächst wird dabei das Resultat über die drei behandelten Institutionen jeweils separat reflektiert, ehe eine Zusammenschau erfolgt und schließlich noch die umfassenderen Fragen Beachtung finden.

Das Aufkommen und die Verbreitung von *Stadtpredigerstellen* im Spätmittelalter war eine Frucht des Zusammenwirkens bürgerlicher Emanzipationstendenzen unter Einschluß religiöser Interessen vor allem im biblischen und katechetischen Bereich, einer starken Bildungsexpansion sowie nicht zuletzt eines mehrfach akzentuierten und von verschiedenen Seiten getragenen kirchlichen Reformstrebens. Hieran waren Laien ebenso wie Kleriker, Fürsten genauso wie Bürger beteiligt, wobei jedoch kein sonderlich starkes Engagement der Kirchenleitung zu beobachten ist. An einer Prädi-

katur konnte sich auf Stiftungsbasis ein möglichst integerer, redebegabter und gutgebildeter Geistlicher schwerpunktmäßig einem besonders qualifizierten Lehr- und Predigtdienst widmen. Die hohe Dotierung sorgte für eine entsprechende Attraktivität der Pfründe. Die Einrichtung von Prädikaturen ist vor allem für süddeutsche Städte des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit charakteristisch, insbesondere für Orte ohne größere Niederlassungen der predigenden Bettelorden. Die Diözese Regensburg kann – nicht nur in Bayern, sondern überhaupt – die ältesten Einrichtungen dieser Art aufweisen. Unter ihnen ist die 1411 errichtete Sulzbacher Stadtpredigerstelle nach Cham (vor 1355; nach Niedergang Wiedererrichtung um 1440), Schwarzhofen (ebenfalls vor 1355; nach Niedergang vor 1403 Wiedererrichtung in Neunburg v. W.) und Amberg (vor 1370) die vierte Gründung, unmittelbar gefolgt von Nabburg (1411–1415). Nach einem deutlichen Einbruch in der Folgezeit entstanden erst in den vier Jahrzehnten zwischen 1446 und 1486 vier weitere Prädikaturen in Weiden, Vilseck, Straubing und Schwandorf, die restlichen wohl erst um 1500.[1] Aufs Ganze gesehen rangiert Sulzbach, wie ein Blick in die im Anhang abgedruckte Datenliste[2] erkennen läßt, unter den ersten zehn der rund 140 greifbaren Gründungen im deutschsprachigen Raum – errichtet „zum Lobe Gottes und seiner Heiligen, zur Belehrung der Menschen und zum Seelenheil der Stifter“[3]. Die Nordgaustadt wurde damit als eine der Vorreiterinnen in die erste Reihe der spätmittelalterlichen Prädikaturbewegung integriert, die erst zwei bis drei Generationen später mit einer regelrechten Gründungswelle ihre eigentliche Blütephase erreichte. Diese Bewegung war für das Geistesleben der Städte im späten Mittelalter, ja bis weit in die Reformationszeit hinein, von enormer und lange prägender Bedeutung. Die Prädikaturstiftung von 1411 zeigt zugleich, daß in Sulzbach die Situation im „Herbst des Mittelalters“ und am Vorabend der Reformation trotz so mancher Probleme nicht pauschal als „Zeit des allgemeinen Niederbruchs“, sondern in vielfacher Hinsicht sogar als Phase des Aufbruchs zu bewerten ist. Aufgrund einer guten Quellenlage konnte hier erstmals eine Prädikatur des 15. und frühen 16. Jahrhunderts in ihrer Entwicklung bis hinein in die Phase des reformatorischen Umbruchs umfassend dargestellt werden.

In der spätmittelalterlichen Nordgaustadt war die Predigerstelle unter anderem deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil hier keine Niederlassung von Predigermönchen vorhanden war, die mit ihrer Verkündigungstätigkeit vor allem die bürgerlichen Schichten, aber auch breitere Volksmassen, in zeitgemäßer Form angesprochen hätten.[4] Selbsverständlich bedeutet dies aber nicht, daß daraus auf einen völligen Mangel

[1] Vgl. Mai, Predigtstiftungen 8f. Die Kathedrale der Bischofsstadt Regensburg erhielt übrigens ebenfalls erst im ausgehenden 15. Jahrhundert eine Prädikatur; 1481 wurde der erste Domprediger ernannt (vgl. ebd. 20–23, bes. 22).

[2] Anhang A. I. 1., S. 383–387.

[3] Zu dieser Formulierung des ausführenden Stifters der Predigerstelle (Paul Gössel) siehe S. 131, 137f. u. 397.

[4] Wie aus dem zweiten Kapitel (S. 101–130) mehrfach hervorgeht, ist für das mittelalterliche Sulzbach ein Kloster im strengen Sinn nicht eindeutig nachweisbar. Allerdings existiert eine (eher legendarische) Tradition, die von einem hochmittelalterlichen Klosterbau knapp außerhalb der ältesten Stadtmauer handelt. 1326 wird immerhin ein „domus fratrum“ (Brüderhaus) in der Vorstadt genannt, das an einen Begardenkonvent denken läßt. Daneben gibt es aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Nachrichten über zwei Drittordensfrauen sowie aus dem frühen 16. Jahrhundert über „Seelweiber“ und ein „Seelhaus“ in der „Pfaffengaß“, was auf das Bestehen eines kleineren Beginenkonvents schließen läßt. Eine regelrechte Ordenstätigkeit (etwa von Benediktinern, Franziskanern oder Dominikanern) ist jedoch nicht zu beobachten.

in der Predigtversorgung der Gläubigen geschlossen werden muß – haben doch wohl schon die Pfarrherren beziehungsweise ihre Vikare, bisweilen aber auch die jeweiligen Kooperatoren, dem Volk gepredigt. Dennoch scheint im Zuge gestiegener und veränderter Erwartungen an die Wortverkündigung der Kirche ein allgemeiner Wunsch nach Verbesserung aufgekommen zu sein, der sowohl die quantitative als auch die qualitative Seite dieses Dienstes betraf. Nachdem sich die Seelsorge häufig nur mit der Sakramentenspendung begnügt hatte, verlangte man offenbar auch in Sulzbach nach besserer und häufigerer Erklärung der Hl. Schrift, nach gediegener Predigt und geregelter Katechese. Die Prädikatur, Stolz beinahe eines jeden größeren Gemeinwesens, erfüllte in Spätmittelalter und Frühneuzeit hier ebenso wie andernorts höchst wichtige Funktionen: sowohl hinsichtlich der geistlich-sittlichen Erziehung der Bevölkerung als auch der Bildung von Geistlichkeit und Schülerschaft. Oftmals und gerade auch im Falle Sulzbachs wird deutlich, wie sehr die zumeist gediegen ausgebildeten Stadtprediger durch ihre verbindende Pflege von Wissenschaft und Religion herausragende Kulturträger eines Gemeinwesens darstellten – nicht zuletzt auch deshalb, weil sie den Aufbau von Prädikatur- und Kirchenbibliotheken förderten. Guten Gewissens kann man davon ausgehen, daß im Sulzbach jener Zeit im Durchschnitt deutlich mehr gepredigt wurde als in der Gegenwart. Allein der Prädikant hatte im Jahr an die 120, 130 Katechesen zu halten; hinzu kamen die Predigten des Pfarrherrn und seiner Kooperatoren. Auch dies deutet mehr auf Fortschritt denn auf „Niederbruch" hin. Desweiteren ist beachtlich, daß man schon rund eineinhalb Jahrzehnte nach Gründung der Predigtpfründe mit dem Leipziger Theologieprofessor Andreas von Weißenstadt eine intellektuell hochstehende Persönlichkeit als Stelleninhaber gewinnen konnte. Ebenso positiv fällt hier die hohe geistige Produktivität des dritten Prädikanten (Michael Reuschel) auf dem Gebiet der Predigtliteratur ins Gewicht.

Als wichtiges Glied in der Kette kirchlicher Reforminitiativen des Spätmittelalters ist die Sulzbacher Predigtstiftung aus dem Klerus selbst hervorgegangen: Ihr Stifter, in einer Nachbarpfarrei geboren, die zeitweise Dekanatssitz war, amtete als Altarist an der Sulzbacher Stadtpfarrkirche und Inhaber einzelner anderer Pfründen. Von der laikalen Bürgerschaft, die allgemein der Kirche zunehmend selbstbewußter und erwartungsvoller gegenüberstand, wurde sein Impuls dankbar aufgenommen und tatkräftig unterstützt. Auch die landesherrliche Obrigkeit sprang bald fördernd bei, bis der zuständige Ortsbischof nach zweieinhalb Jahrzehnten die Stiftung kanonisch bestätigen konnte. Warum sich der aus dem nahegelegenen Markt Hahnbach stammende Stifter Paul Gössel gerade für das Predigtwesen dieser Nordgaustadt so engagierte, lassen die Quellen offen. Es mag mit dazu beigetragen haben, daß Sulzbach, die unmittelbare Nachbarstadt seines Geburtsortes, in der er möglicherweise auch die „Lateinschule" besucht hatte, im Gegensatz zu Amberg, Cham, Neunburg v. W. und Nürnberg noch keine derartige Einrichtung besaß. Ihre Stiftung vervollständigte den Landstrich von Nürnberg bis Cham zum Pioniergebiet für eine kirchliche Erneuerungswelle, die in den gesamten deutschen Sprachraum ausstrahlen und gar eine strukturelle Voraussetzung für die lutherische Reformationsbewegung werden sollte.

Zwar war die Stelle in Sulzbach, einer Art „Bastion der Altgläubigkeit" bis unmittelbar vor Einführung der Reformation durch den Landesherrn, zwischen 1517 und 1543 ausschließlich mit antireformatorischen Predigern besetzt; dennoch wurde, wie im ganzen Reich, auch hier die Prädikatur zum Strukturvorteil für die Reformation. Mit deren offizieller Verordnung wurde die Stelle nicht etwa aufgelöst, sondern aufgewertet. Die Prädikatur bestand als einzige mittelalterliche Pfründe weiter, denn ihrem Inhaber kam aufgrund seiner katechetischen Schlüsselrolle eine ganz wesent-

liche Funktion bei der „Evangelisierung" der Stadtpfarrei zu. Der Bruch äußerte sich hier in der Ausweisung des altgläubigen Prädikanten und in der Neubesetzung der Predigerstelle mit einem streng protestantischen Verkündiger. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, daß heute in Sulzbach nicht etwa die katholische Kirche die Traditionsträgerin des Mittelalters in puncto Prädikatur ist, sondern die evangelische: Die zweite evangelisch-lutherische Pfarrstelle, noch bis vor wenigen Jahrzehnten „Stadtpredigerstelle" genannt, ist die Fortsetzung der spätmittelalterlichen Prädikatur, die von der Reformation übernommen, bis auf den radikalen Inhaberwechsel beinahe bruchlos weitergeführt wurde und im Grunde genommen bis zur Gegenwart aufrechterhalten wird, wenngleich in umgewidmeter Form: Der „zweite Pfarrer" ist heute nicht mehr (nur) „Stadtprediger", sondern hat die Funktion eines Sprengelpfarrers für einen Teil der Christuskirchen-Gemeinde.[5]

Auch zur süddeutschen Theologie- und Kulturgeschichte vermag die vorliegende Studie einzelne Beiträge zu leisten, da mit dem Sulzbacher Magister Michael Reuschel, um 1440 bis um 1470 Inhaber der Prädikatur, ein bislang völlig unbekannter mittelalterlicher Predigtautor von rund 1.500 Texten ermittelt[6] und in der Person des Dr. Paul Hirschbeck, 1534–1539 Prediger sowie 1538–1543 Pfarrer von Sulzbach, ein ebenfalls vergessener frühhumanistisch geprägter Kontroverstheologe von überregionalem Format wiederentdeckt werden konnte. Auch Mag. Jodok Brunner darf als bislang unbekannte geistesgeschichtlich interessante Predigerpersönlichkeit hervorgehoben werden. Kirchenpolitisch und theologisch war man an der Sulzbacher Prädikatur durchweg den gängigen Mustern des alten Glaubens verpflichtet. Zwar weisen etwa die Predigten Reuschels ein sehr hohes Maß an Schriftbezug auf, so daß hier keinesfalls von einer Vernachlässigung der biblischen Wortverkündigung gesprochen werden könnte. Hinterfragbar sind freilich – etwa vor der Folie späterer reformatorischer Kritik oder heutiger katholischer Lehre aus gesehen – die konkreten Wege und Ergebnisse mittelalterlicher Exegese und Dogmatik, die der Sulzbacher Prädikant in seine Predigten aufnahm. Unangesehen dessen, daß Reuschel theologisch ganz im Banne damaliger Scholastik stand, war der Prädikant für seine Zeit jedoch ein klarer und gleichsam „fortschrittlicher" Systematiker. All dies darf auch für Paul Hirschbeck gelten.

Viele vorreformatorische *Kirchenbibliotheken* sind heute zerstört oder verschwunden, jedenfalls nicht mehr in Erinnerung, obwohl sie einst wesentliche Stützen des städtischen Bildungswesens darstellten und in vielen Orten die ersten Vorformen eines gemeinnützigen, öffentlichen Bibliothekswesens bildeten. Mit diesen Einrichtungen und ihren Beständen selbst aber ist auch das Wissen um ihre Bedeutung weit-

[5] Der evangelisch-lutherischen Gemeinde Christuskirche im Stadtteil Sulzbach dienen vier Geistliche: ein Dekan und drei (weitere) Pfarrer – je ein Seelsorger für die insgesamt vier Sprengel, in die das Gemeindegebiet heute unterteilt ist. Der Dekan hatte in Personalunion bisher auch die erste Pfarrstelle inne, der Inhaber des einstigen Stadtpredigeramts die zweite Pfarrstelle. Im Zuge der jüngsten Strukturreform hat der Dekan die Jurisdiktion aus dem Amt des ersten Pfarrers zusätzlich dem zweiten Pfarrer übertragen und konzentriert sich noch mehr auf seine dekanatsbezogenen Aufgaben, ohne aber die Seelsorgepflicht für seinen bisherigen Gemeindesprengel aufzugeben.

[6] Schneyer, Repertorium I 1 konstatiert, „daß trotz der bedeutenden Zahl mittelalterlicher Predigtautoren und ihrer oft umfangreichen Sermonesreihen immer noch ein ansehnlicher Rest anonymer Sermonesgruppen der Identifizierung sich entzieht" und spricht ebd. I 6 „das recht umfangreiche anonyme Predigtgut" an. Ein kleiner Teil davon konnte als Produkt Michael Reuschels nunmehr identifiziert werden.

gehend verlorengegangen. Im Anhang der vorliegenden Studie[7] können fast 150 Einrichtungen belegt werden; dabei fällt auf, daß Kirchenbibliotheken sehr viel stärker auch im nord- und ostdeutschen Raum vertreten sind als Prädikaturen. Selbst die Pfarrkirchen so kleiner Städte wie Vilseck oder Auerbach besaßen Büchereien. Auch dort wirkten sie als geistig-geistliche Schatzkammern und Horte der Gelehrsamkeit. Die Pfarrkirchen traten mit ihren Bibliotheken als wichtige Bildungsträger auf und rückten in dieser Funktion neben die Klöster, Stifte und Kathedralen. Dies noch mehr ins Blickfeld zu bringen, wäre ein wichtiges Desiderat historischer Forschung und Lehre in der Gegenwart.

Bei der Sulzbacher Pfarrkirche ist heute nur noch der nackte Bibliotheksraum von 1529 vorhanden; die Handschriften und Drucke wurden seit 1780 über halb Mitteleuropa zerstreut. Nur einen einzigen Kodex des frühen 15. und einige Druckwerke des 16. Jahrhunderts (fast ausschließlich reformatorische Neuanschaffungen) bewahrt in unmittelbarer Nachbarschaft bis heute die evangelische Kapitelsbibliothek im einstigen gotischen Pfarrhaus auf. Somit erscheint auch auf dem Bibliothekssektor frappierenderweise die lutherische Kirchengemeinde als Konservatorin der im Mittelalter gründenden geistesgeschichtlichen Tradition.

Nach ihrem bedauerlichen Verkauf 1780 hielt man die einst so wertvolle Büchersammlung im 19. Jahrhundert für spurlos verschollen.[8] Mittlerweile aber konnten, insbesondere von den vorreformatorischen Beständen, zahlreiche Spuren aufgedeckt, bis an die ältesten noch greifbaren Wurzeln zurückverfolgt und hier erstmals in umfassender Weise dokumentiert werden. Damit ist die Sulzbacher Einrichtung diejenige Kirchenbibliothek in der heutigen Oberpfalz, von der die meisten Handschriften und Inkunabeln erhalten sind – freilich nicht mehr am ursprünglichen Ort wie etwa im baden-württembergischen Isny oder im fränkischen Wertheim.

Chronologisch-genetisch gesehen liegen die Wurzeln der Bücherei primär im Bestand der Gebrauchsliturgica, die aber inhaltlich – sowohl qualitativ als auch quantitativ – das sekundäre Element der eigentlichen Kirchenbibliothek darstellen. Diese beruhte vor allem auf dem in der Prädikatur wurzelnden Gros „wissenschaftlicher" Werke. Damit reiht sich Sulzbach in die große Schar derjenigen Kirchenbibliotheken ein, die in Zusammenhang mit einer Stadtpredigerstelle entstanden sind – „zum gemeinen Nutzen aller Priester, die dort leben", wie es im späten 15. Jahrhundert in einem Schenkungsvermerk[9] treffend heißt. Vermutungen aus der Zeit um 1910, nicht der bisher als „Urheber" überlieferte Prediger Jodok Brunner (amt. 1472–1497), sondern sein Vorgänger Michael Reuschel (amt. um 1440–um 1470) sei praktisch der Begründer der Bücherei gewesen, konnten nunmehr zweifelsfrei bestätigt und anhand zahlreicher Zeugnisse eindeutig nachgewiesen werden. Die zuvor auf 1474 fixierte Errichtung stellt sich heute als langwieriger, bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts sich gründungshaft konzentrierender Entstehungsprozeß dar. Er bestand aus einer Vielzahl kleinerer und größerer Legate. Am Anfang stand aber nicht, wie es häufig der Fall war, eine Schenkung – etwa eines aus der Stadt stammenden hochrangigen Klerikers oder Dozenten an einer auswärtigen Hochschule. Vielmehr war es bemerkenswerterweise der Ankauf von Reuschels Büchersammlung durch den Stadtmagistrat, was eine starke Initiativrolle der Kommune beim Aufbau des (kirchlichen) Geisteswesen offenbart.

[7] Anhang A.II., S. 389–396.
[8] Siehe Gack, Geschichte 126 Anm. 39; 191 Anm. 66.
[9] Siehe S. 229 u. 255.

Während aber im benachbarten Auerbach und an manch anderen Orten die Gründung der Bücherei mit dem Bau eines eigenen Raumes zeitlich zusammenfiel,[10] war in Sulzbach die Errichtung eines Bibliotheksgebäudes die Frucht fast hundertjähriger Aufbauarbeit. Der typisch kapellenartige, in unmittelbarster Schulnähe erstellte Pfarrkirchen-Anbau von 1529 weist bereits in die Richtung der „Neuen Zeit" und schwimmt auf der im frühen 16. Jahrhundert einsetzenden Welle teils humanistisch, teils reformatorisch geprägter Impulse für das kirchlich-kommunale Bibliothekswesen mit. Der beachtlichen Innovationskraft dieses geistigen Aufbruchs entsprangen zahlreiche Neugründungen, Wiederbelebungen und aktualisierende Erweiterungen von Kirchenbibliotheken, die nicht selten auch die Funktion von Rats- und Schulbibliotheken mitübernahmen. Als Ratsbibliothek diente die Sulzbacher Einrichtung trotz des vielfältigen Engagements der Kommune zwar nicht, doch eine Mitnutzung durch die Schule ist unbedingt anzunehmen. Ob allerdings der Bibliotheksbau von 1529 als Akt pro oder contra Reformation zu werten ist, kann den Quellen nicht unmittelbar entnommen werden. Ebenso unklar ist derzeit noch, ob und in welchem Maß bereits zwischen 1517 und 1543 reformatorische Literatur in die Bücherei kam. Die Situation von Kleruskapitel und Prädikatur jedoch weist für Sulzbach nicht gerade in die protestantische Richtung. Die hier zu diagnostizierende antireformatorische Haltung dürfte sich wohl auch im Bibliotheksbestand niedergeschlagen haben. Im Verein mit dem fast gleichzeitigen Beginn der Aufzeichnungen in Martin Wolfs Pfarrbuch erscheint der Bibliotheksbau von 1529 eher als Element eines intellektuellen Entgegenstemmens gegen die „Neue Lehre", als Akt eines geistigen Aufrüstens zum geistlichen Kampf. Somit stellt Sulzbach das markante, eher seltene Beispiel einer frühneuzeitlichen Verbesserung, Expansion und Erneuerung der Geisteskultur *innerhalb* der überkommenen mittelalterlichen Bahnen dar, was aus dem üblichen historiographischen Raster herausfällt und sich abhebt von der Entwicklung in den Städten der Umgebung.

Der trotz allen Widerstands des Ortsklerus im Juni 1543 definitiv vollzogene Konfessionswechsel bedeutete für die Sulzbacher Kirchenbibliothek nicht nur einen Einbruch mit Verlustfolgen. Die Reformation konnte hier vielmehr auf einer gut gewachsenen Infrastruktur aufbauen. So war es trotz fundamentaler inhaltlicher Differenzen zwischen der Situation zuvor und der reformatorischen Folgezeit möglich, die Bibliothek ebenso wie Schule und Prädikatur zu übernehmen, weiterzuführen und sogar stark auszubauen – freilich nicht ohne eine durchgreifende Erneuerung im Sinne reformatorischer Lehre. Insbesondere Superintendent Johannes Jugler (amt. 1580–1613), wie einst Bibliotheksgründer Michael Reuschel ein gebürtiger Sulzbacher, nahm sich der Erweiterung und Neueinrichtung der Kirchenbibliothek an. Besonders beachtenswert ist, daß Jugler den vorgefundenen „wissenschaftlichen" Altbestand aus vorreformatorischer Zeit dabei sorgfältig konservierte und „papistische" Werke keineswegs radikal ausmusterte. Der öffentliche Charakter der Bibliothek kam während Sulzbachs protestantischer Phase eigentlich erst richtig zum Durchbruch, womit auch hier die Reformation etwas aufnahm, weiterführte und ausformte, was schon in altgläubiger Zeit grundgelegt worden war.

Sowohl die in der Katalog-Kopie des Jahres 1762[11] auszumachenden Reste der mittelalterlichen Bücherei als auch die Summe der davon heute noch erhaltenen Elemente

[10] Die Auerbacher Bibliotheksgründung datiert bereits von 1415 (siehe S. 391).
[11] BSBM Cbm Cat. 608 (einschlägige Stellen abgedruckt auf S. 417–422).

vermitteln das Bild einer ebenso inhaltlich wie mengenmäßig reichhaltigen und gut sortierten Kirchenbibliothek. Wenngleich die äußere Gestaltung der meisten Bände nicht unbedingt üppigen Charakters war – nur wenige waren illuminiert, einige wiesen immerhin kunstvoll verzierte Ledereinbände auf –, so muß doch die Sulzbacher Kirchenbibliothek als für eine Kleinstadtpfarrei des ausgehenden Mittelalters überdurchschnittliche Institution bewertet werden. Als solche bot sie für Stadtklerus und Schule, darüber hinaus mit forschreitender Zeit wohl auch für einzelne andere Personen in der Stadtpfarrei, hervorragende Bildungsmöglichkeiten. Dieser positive Gesamteindruck verdichtet sich nur, berücksichtigt man außerdem erhebliche Teilverluste der Bibliothek im Laufe ihrer Geschichte durch verschiedenste ungünstige Zeitverhältnisse, Kriege, möglicherweise auch durch Diebstahl, Feuer und andere Zerstörungen, durch Reformation und Gegenreformation bis zur Erstellung des Barockkatalogs gegen Mitte des 18. Jahrhunderts sowie danach weitere Dezimierungen durch die Wiederveräußerung (oder Vernichtung?) von weit über 300 „unbrauchbaren" Bänden durch Clemens Benno von Oefele, desweiteren durch Plünderungen der 1785 zum Teil transferierten Bestände in der Klosterbibliothek Rottenbuch und spätere Kriegsfolgen bis hinein ins 20. Jahrhundert.

Aufschlußreich ist eine geistesgeschichtliche Profilzeichnung durch den ermittelten Bibliotheksbestand. Unter den Autoren der Handschriften und Inkunabeln sind auffallend viele Ordensangehörige. Ganz stark überwiegen hier die Dominikaner; daneben finden sich einige Franziskaner sowie nur wenige andere aus den Reihen der Augustinerchorherren und -eremiten, der Benediktiner, Zisterzienser, Kamaldulenser, Malteser und des Deutschen Ordens. Die Mendikanten mit ihrer vorrangig exegetisch-homiletischen Literatur bilden damit einen eindeutigen Schwerpunkt der Bibliothek. Nach Orten und Schulen differenziert sind Vertreter der Wiener und Pariser Theologenschule sowie der Bologneser Juristen- und Kanonistenschule am häufigsten. Auf östliche Gebiete (Böhmen und Polen) verweist eine andere Gruppe, darunter besonders vorhussitische Reformtheologen; wieder eine andere zeigt durch Herkunft aus oder Tätigkeit in der heutigen Oberpfalz beziehungsweise den angrenzenden Gebieten Frankens einen deutlichen Regionalbezug. Fachlich gesehen liegt das Hauptgewicht eindeutig auf Predigt und Bibel, Kirchenrecht und Liturgie. Nicht wenige Werke widmen sich aber auch den Disziplinen der scholastischen Theologie und Philosophie, der Patristik, der Sakramentenlehre, Moral und Aszetik. Außerdem finden sich einige Titel aus den Bereichen Geschichte und Medizin, Astronomie und Astrologie, Mathematik, Geomantie und Kabbalistik sowie kirchliche Verwaltung. Eine Ordnung nach Lebens- und Wirkenszeit der Autoren bescheinigt der Bibliothek einen für jene Zeit recht hohen Aktualitätsgrad: Antike (incl. Spätantike), Hochmittelalter (hier: ca. 1000–1250) und Spätmittelalter (hier: ca. 1250–1500) stehen zueinander etwa im Verhältnis von 1 : 2 : 5, wobei unter den spätmittelalterlichen Werken solche von „modernen" Verfassern aus der Zeit um 1350–1500 fast die Hälfte ausmachen. Kaum vertreten sind dagegen Werke aus dem frühen Mittelalter. Im Bereich von Hoch- und beginnendem Spätmittelalter begegnen vorrangig Ordensautoren, bei den jüngeren Verfassern ist der monastische Anteil dagegen gering.

Dem Forscher bieten die wiederentdeckten und dokumentierten Bestände der Sulzbacher Kirchenbibliothek neben tiefen Einblicken in das geistige Rüstzeug eines vorreformatorischen Stadtklerus unter anderem einige Musterbeispiele für kodikologische Untersuchungen[12], die vermutlich ältesten Beispiele eines Wappensupralibros

[12] Siehe oben S. 163 die Aussagen von Martin Wittek.

in aufgemalter Form, dazu unzählige Anhaltspunkte für die Schreib-, Besitzer- und Benutzergeschichte, zum Teil aber auch seltene Texte für mannigfache Gebiete wissenschaftlicher Analyse. Als Beispiele für letzteres seien hier nur angeführt das Fragment eines Bibelkommentars um 1050 (möglicherweise ein kompilatorisches Textunikat), die älteste Überlieferung von Regensburger Synodalstatuten vom Jahre 1300 und der liturgische „Liber officiorum de tempore et de sanctis" von 1431 mit seinem lokalchronographisch dichtgefüllten Kalendarium, die heute in Darmstadt verwahrte geomantisch-kabbalistische Sammelhandschrift, Magister Reuschels interessante Predigtjahrgänge samt des aus seiner Hand überlieferten Traktats über das Leipziger Universitätsstudium und nicht zuletzt das äußerst seltene, illuminierte Exemplar eines in der Forschung noch kaum bekannten Pergament-Prachtdrucks des Regensburger Missale von 1518 in Folioformat. Indirekt ist in diesem Zusammenhang auch an Clemens Benno von Oefeles originellen „Geheimbericht" über seine Grabungen nach den sterblichen Überresten des vermeintlichen Bibliotheksgründers Jodok Brunner in der Sulzbacher Schloßkapelle zu denken. Überhaupt gleichen das Schicksal der Bestände von 1780 bis heute und die Suche nach ihnen einer spannenden, aber komplizierten Detektivgeschichte, etwa im Falle der erst jüngst erfolgten Ermittlung dreier Kodizes in nicht erschlossenem Schweizer Privatbesitz. Über vier Fünftel der 1780 noch vorhandenen, jetzt aber auf sieben Lagerorte verteilten Handschriftenbände sind nunmehr dokumentiert.

Die spätmittelalterlichen *„Lateinschulen"* fungierten vor allem als Hilfsanstalt der Kirche („ancilla ecclesiae"). Mit fortschreitender Zeit dienten sie zunehmend aber auch umfassenderen Bildungszielen und dem ganzen „Christenvolk zu Nutz", wie eine Sulzbacher Quelle[13] formuliert. Häufig handelte es sich um Anstalten in kirchlich-kommunaler Mischträgerschaft: Pfarrherr und Stadtmagistrat trugen meist gemeinsam die Verantwortung für Gebäude, Personal und Lehrbetrieb. Dies gilt auch noch für die Wende zur Neuzeit, als vielerorts Verschiebungen zugunsten des städtischen Schulregiments zu beobachten sind. Wie in den meisten anderen Städten, so befand sich auch in Sulzbach die „Lateinschule" in nächster Nähe zur Stadtpfarrkirche. Dies ist das augenfällige äußere Zeichen für einen engen funktionalen Zusammenhang: In der Schule wurden Knaben in Religion, Gesang und Latein unterwiesen, um Dienste bei den mannigfaltigen liturgischen Feiern übernehmen zu können. Die Texte der Gebete und Gesänge wurden in der Schule üblicherweise sprachlich, musikalisch und inhaltlich präpariert – eine intensive, praxisnahe Form der Katechese und der Gottesdienstvorbereitung, wie man sie heutzutage längst nicht mehr kennt. Zu einer Zeit, da ein Theologiestudium, ja ein Hochschulbesuch überhaupt für Priester noch die große Ausnahme war, wurde an der „Lateinschule" auf diese Weise gleichzeitig Klerikernachwuchs herangezogen, und zwar in recht praxisnaher Art und Weise. Dennoch diente der Besuch der „Lateinschule" für die meisten Sulzbacher nicht zur Erlangung des Priesteramtes, sondern zur Vorbereitung auf ein weltliches Berufsleben, einer kleinen Elite auch zur geistigen Zurüstung für ein Hochschulstudium[14] gleich welcher Fachrichtung.

[13] Siehe S. 287, 305 u. 406.

[14] Bis 1542/43 besuchten wohl mindestens 130 bis 150 Absolventen der Sulzbacher „Lateinschule" eine Universität (siehe S. 329). Zum Vergleich Immatrikulationen von Schülern ausgewählter Orte (in Klammern: vor 1500): Beilngries (1414–1541): 052 (021); Berching (1377–1543): 147 (104); Greding (1404–1523): 057 (043); Dietfurt (1417–1523): 052 (036); Vilseck (1410–1542): 121 (30) (ohne Mehrfach-Immatrik.: 110 Personen); Ebern (1391–1524): 164 (36)

Erst am Ausgang des 14. Jahrhunderts und damit im Vergleich zu den Schulen der Umgebung reichlich spät wird die Sulzbacher Einrichtung urkundlich greifbar. Trotzdem sind genügend Gründe vorhanden, ihre Wurzeln wenigstens ein Jahrhundert früher anzusetzen. Die über mehrere Generationen hinweg tradierte Nachricht vom Gründungsjahr 1320 erwies sich nach eingehenden Quellenstudien jedoch als Irrtum. Statt von einer exakt datierbaren „Schulgründung" ist von einem längeren, historisch eher verborgenen Prozeß der „Schulwerdung" auszugehen. Im 15. und 16. Jahrhundert kann die Schulentwicklung dann anhand zahlreicher Archivalien – überwiegend zur kirchlichen Dienstfunktion der von einem laikalen Rektor geleiteten Lehranstalt – gut nachvollzogen werden, und zwar in einem Maße, wie es heute nur bei sehr wenigen Erziehungsstätten dieser Art in der Region möglich ist. Die verstärkte Sorge der Sulzbacher um Bildungsförderung äußerte sich 1448 durch die zu jener Zeit noch eher sporadisch anzutreffende Errichtung eines Hochschulstipendiums für begabte Absolventen der „Lateinschule".

Es ist nicht ganz klar, ob – beziehungsweise zu welcher Zeit – die Sulzbacher Einrichtung eine reine „Lateinschule" oder eine „vermengte" Schule mit lateinischen und deutschen Lehrelementen war, wenngleich das Latein sicher dominierte. Noch bis ins frühe 16. Jahrhundert hinein dürfte es sich weitgehend um einen herkömmlichen „scholastischen" Lehrbetrieb unter der maximalen Leitlinie des „Triviums" gehandelt haben. Eine Schulordnung hat sich leider nicht erhalten. Von der Anstellung eines „Poeten" (Humanisten) um oder bald nach 1500, wie an manch anderen, vor allem größeren Schulen, ist gleichfalls nichts bekannt. Selbst reformatorische Einflüsse dürften sich in Sulzbach, nach 1517 immerhin noch zweieinhalb Jahrzehnte lang gleichsam eine regionale Hochburg des altgläubigen Kirchenwesens, in Grenzen gehalten haben. Ein radikales Eingreifen des Stadtmagistrats in die Schulorganisation ist aus den Quellen zu keiner Zeit zu erheben. Die Tätigkeit eines „deutschen Schreibers" wird erst ab 1525 richtig greifbar, der Aufbau einer regelrechten „deutschen Schule" im größeren Stil dürfte eine Frucht der Reformation sein.

Auch in Sulzbach wird durch einzelne Hinweise spürbar, daß mit dem Aufkommen der Reformationsbewegung Martin Luthers zunächst ein gewisser Einbruch im überkommenen Bildungswesen erfolgte; erst mit der Konsolidierung neuer kirchlicher Strukturen nach offizieller Einführung des Protestantismus trat unter veränderten Vorzeichen eine umfassende Neubelebung, ja sogar ein merklicher Aufschwung ein. Ein sprechendes Zeichen der Kontinuität zur „alten Zeit" ist hier, daß trotz überformter Organisationsmuster und Lerninhalte die Schule nach wie vor an der Pfarrei in kirchenmusikalischen Diensten stand. Das liturgische Dienstaufkommen wurde zwar quantitativ reduziert und qualitativ reformiert, der sakrale Dienstcharakter der Erziehungsanstalt blieb aber grundsätzlich erhalten. Die übliche Umwidmung ehemaliger Benefiziengelder zu Schulzwecken aber demonstriert, worauf nun der Akzent lag: mehr auf der Bildung des Geistes denn auf dem kultischen Gottesdienst. So wurde die Schule von der Reformation als Instrument der Religionspolitik, hier im Bereich

(ohne Mehrfach-Immatrik.: ca. 130 Personen); Baunach (1442–1519): 29 (29). Zahlen für Vilseck nach Holzapfel, Vilseck 67–70, Mrasek 113 u. a. (siehe S. 86 u. 89f. Anm. 450 u. 468) korrigiert; für Ebern u. Baunach nach Holzapfel, Baunach 90–95; ansonsten nach Heiler, Bildung 322–329; 339–342. Erfaßt ist jeweils der Zeitraum vom ersten Jahr einer Immatrikulation aus dem jeweiligen Ort bis zum letzten Jahr einer Immatrikulation vor 1544; weitere Zahlen etwa bei Endres, Franken Reformation 14).

umfassender Erziehungsarbeit im Sinne der „Neuen Lehre", in Anspruch genommen. Das Personal hat man dazu 1543 zwar ausgewechselt, seine Anzahl aber gefestigt, ja mit der Zeit sogar erhöht.

Predigerstelle, Kirchenbibliothek und „Lateinschule" bildeten in Sulzbach eine Art *Verbundsystem der Geisteskultur im Kontext von Kirche und Kommune*. Sie fungierten hier, in engster räumlicher wie funktionaler Nachbarschaft, als die Hauptträger stadtpfarrlicher Geisteskultur in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Als solche dienten sie vorrangig einer kirchlich-liturgischen und katechetisch-religionspädagogischen Zweckbestimmung, jedoch in gleichzeitiger Verantwortung von Stadt *und* Pfarrei, die zu jener Zeit noch aufs engste miteinander verschmolzen waren. Denn in der Förderung des Seelenheils der Bürger als wesentlichsten Beitrag zum ganzheitlichen Wohl der Stadt fanden beide Ausformungen des im Grunde genommen einen Gemeinwesens ihre gemeinsame Maxime des Handelns. In ihrer tätigen Sorge für Prädikatur, Kirchenbibliothek und „Lateinschule" stellten sie das eindrucksvoll unter Beweis. Trotz aller Eigenständigkeiten in Existenz und Entwicklung wiesen diese drei Institutionen vielfache Beziehungen zueinander auf, die durch die vorhandenen Quellen freilich nicht restlos aufgewiesen und nachvollzogen werden können. Viele dieser Verbindungen waren Bezüge in der Alltagspraxis[15], die eben meist keinen unmittelbaren schriftlichen Niederschlag fanden. Hinzu kommt, daß über die Jahrhunderte hinweg sicher so manche Quelle verloren ging, die hier noch weitere Auskünfte hätte geben können. Allein die vorhandenen Zeugnisse aber vermögen, sei es direkt oder indirekt, vielerlei Belege dafür herzugeben.

Am auffälligsten ist wohl die enge genetische Beziehung zwischen *Prädikatur und Kirchenbibliothek*. Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Stadtpfarrei Sulzbach auf dem Nordgau kann geradezu als klassisches Exempel für diesen häufig anzutreffenden Zusammenhang gelten. Weniger häufig freilich mag die vergleichsweise fast ideale Möglichkeit sein, diesen Beziehungsprozeß aus reichlich fließenden Quellen ziemlich detailliert nachvollziehen zu können, wenngleich auch hier so manche Überlieferungslücke herrscht. Mag. Michael Reuschel gilt – sein Nachfolger Mag. Jodok Brunner *galt* noch bis vor kurzem – als Initiator der Kirchenbibliothek, der ersten Bücherei am Ort. Daß ihr Begründer gerade ein Prediger war, gibt ein beredtes Zeugnis davon, welch fundamentale Bedeutung die Prädikatur für die Entfaltung des Sulzbacher Bibliothekswesens und damit für den pfarrlichen und städtischen Bildungsbereich überhaupt hatte. Prädikatur[16] und Kirchenbibliothek erscheinen somit neben und in Verbindung mit der bereits im 14. Jahrhundert bestehenden „Lateinschule"[17] als die

[15] Hier ist etwa an die Benutzung eines Buches der Kirchenbibliothek durch den Schulmeister zu denken, falls davon im Band nicht Glossen oder ähnliche Spuren zurückblieben, oder an das Hören von Predigten des Prädikanten seitens der Schülerschaft.

[16] Mit der für die Kirchenbibliothek als Grundlage dienenden Prädikaturbücherei der Mitte und zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind offenbar die meisten der erhaltenen Bücher in Verbindung zu bringen. Allein schon die Häufigkeit der Predigtbücher und der predigt- bzw. prädikaturbezogenen (auch bibelexegetischen) Bücher legt eine Nähe zur Prädikaturbibliothek, ja überhaupt zur Prädikatur nahe.

[17] Den Zusammenhang Bibliothek – Schule (– Stadt) thematisiert kurz Buzás, Neuzeit 63 für die Reformationszeit, was aber hier in leicht adaptierter Form genausogut auf das späte Mittelalter bezogen werden kann: „Wenn wir Stadt-, Kirchen- und Schulbibliotheken gemeinsam behandeln, so hat das seinen Grund darin, daß ihre gemeinsamen Merkmale überwiegen [...]. Alle drei Bibliothekstypen waren von den Gemeinden unterhaltene, religiösen und pädagogi-

gewichtigster Bildungsträger der Stadt und Pfarrei Sulzbach im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit bis zur Durchführung der Reformation, ja sogar darüber hinaus. Am Berührungspunkt von geistlicher und weltlicher Gemeinde entwickelten sie eine wechselseitige Kohärenz, die für die Geisteskultur der Stadtpfarrei in vielerlei Hinsicht befruchtend war.

Kaum können in Sulzbach direkte zeitgenössiche Belege für die in Spätmittelalter und Reformationszeit weitverbreitete[18] Verbindung zwischen *Kirchenbibliothek und „Lateinschule"* in Sulzbach aufgedeckt werden, obwohl sicher in der Praxis eine enge Beziehung bestand, wie allein schon die räumliche Nähe der beiden Einrichtungen zum Ausdruck bringt. Überliefert ist, daß Rektor Johannes Haßler in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Verlust eines (liturgischen) Buches zu verantworten hatte. Daraus kann ersehen werden, daß er unter anderem für Bücher Sorge zu tragen hatte. Ein eindeutiger Bezug zur Kirchenbibliothek läßt sich daraus indes nicht ableiten. In längst reformatorischer Zeit weist ein Katalog der Schulbibliothek von 1613 sowohl auf Trennendes als auch auf Verbindendes hin. Das Verhältnis ist hier aber ohnehin nicht so eng wie zwischen Bibliothek und Prädikatur, die entstehungsgeschichtlich unmittelbar miteinander verbunden sind.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten verbunden ist ein streng quellengestützter Nachweis der Beziehung zwischen *Prädikatur und „Lateinschule"*, die aber ebenfalls als historisch gegeben anzunehmen ist. Nach Hollweck begegnen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert angeblich „Kapläne und Prediger [...] vielerorts als Schulhalter"[19]. Noch um 1600 war in der Sulzbacher Pfarrkirche gleichsam als „Reliquie" dieser Beziehung der Lehrstuhl des Predigers Jodok Brunner (amt. 1472–1497) aufgestellt, was auf Unterrichtstätigkeit gleich welcher Art hinweisen dürfte. Ob der Prediger allerdings unmittelbar in das Lehrpersonal der Schule integriert war, erscheint für die Zeit vor 1542/43 eher als fraglich. Aufgrund des herausragenden Bildungsstandes der jeweiligen Prädikanten ist es jedoch so gut wie undenkbar, daß sie als solche keinerlei Einfluß auf das Schulwesen der Stadtpfarrei genommen hätten. Ein Vorbild könnten die seit dem 14. Jahrhundert nachweisbaren Domlektorate abgegeben haben, deren Inhaber Predigtdienst und Unterrichtsarbeit miteinander verbanden; solches gilt etwa im späten Mittelalter für den Bamberger Dompredigers.[20] In Amberg geht die angeblich erste Erwähnung eines Schulmeisters 1369 mit der Stiftung einer Prädikatur einher.[21]

Unter einzelnen Aspekten sind aufschlußreiche *Vergleiche zwischen den drei Institutionen* möglich. Während von der Prädikatur ein fester Gründungstag (5. Mai 1411)

schen Zwecken dienende öffentliche Einrichtungen, die nach mittelalterlichem Vorbild dort eingerichtet wurden, wo gerade Platz für sie vorhanden war. Die meisten dieser Bibliotheken erhielten durch ihre zufälligen Unterbringungsorte und die dadurch bedingte stärkere Einflußnahme der Betreuer und Benützer bürgerliche, kirchliche oder schulische Akzente. Vor allem standen Kirchen und Schulen in so engen Beziehungen zueinander, daß es gleichgültig war, wo die gemeinsame Bibliothek stand und wie sie hieß." In Sulzbach fällt hierzu auf, daß der Anbau des Bibliotheksraums an die Pfarrkirche 1529 in unmittelbarster Nähe zur Schule erfolgte. Das Engagement der Stadt Sulzbach für die Kirchenbibliothek ist greifbar etwa im 1458 genannten Bücherkauf oder auch 1603 beim Einmalen des Stadtwappens in zwei Bände, die unter Superintendent Johannes Jugler gestiftet wurden.

[18] Vgl. Moeller, Anfänge 140.

[19] Hollweck 21.

[20] Vgl. Ziegler, Bamberg 244.

[21] Vgl. Jakob, Schulen 89 nach Blößner 5.

überliefert und die Stiftungsurkunde erhalten ist, sind die Anfänge der Kirchenbibliothek historisch nicht so leicht greifbar. Ihr Werden ist zudem stärker prozeßhaftig geprägt, wenngleich sich auch der Prädikaturgründung im Laufe von Jahrzehnten zahlreiche Zustiftungen anschlossen und die bischöfliche Konfirmation der neuen Predigtpfründe erst einige Zeit nach 1411 erfolgte. Immerhin kann durch eine sekundäre Urkunde belegt werden, daß der konkrete Aufbau einer Bibliothek mit einem umfangreichen Bücherverkauf des Predigers Michael Reuschel um 1455 einsetzte – der ursprüngliche Kaufbrief freilich ist verschollen. Einige weitere Zeugnisse machen aber ihren Entstehungsprozeß einigermaßen gut nachvollziehbar. Noch einmal anders liegen die Dinge bei der dritten Institution: Die Frühzeit der „Lateinschule" liegt fast völlig im Dunkeln, bis um 1400 abrupt eine dafür umso dichtere Traditionsphase einsetzt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit muß hier zudem von einer sich lange hinziehenden „Schulwerdung" ausgegangen und ein fester Gründungsakt ausgeschlossen werden.

Eigenartig muten im Vergleich die Schwankungen in der qualitativen Verfassung der drei Einrichtungen nach 1500 an. Ein leichter – vorwiegend personalbedingter – Niedergang erfolgte im Schulwesen gerade um die Zeit des frühen 16. Jahrhunderts, als für die Kirchenbibliothek 1529 als Ausdruck der Expansion ein eigener Raum gebaut wurde. Die Errichtung des Büchereigebäudes fiel außerdem just in eine Phase, da weite Teile der Bürgerschaft Anstoß am Dienst des Predigers nahmen und dieser selbst, nach langjährigen Auseinandersetzungen mit Reformationsanhängern, die Stadt verlassen wollte. Der nach Luthers Auftreten (1517) allgemein zu verzeichnende Einbruch im Bildungswesen zeigte sich im Bereich der „Lateinschule" wesentlich deutlicher als bei den beiden anderen Institutionen. Die lokale Einführung der Reformation 1542/43 dagegen erbrachte für die Schule einen ungleich rascheren Aufschwung als für die Bibliothek und den pfarrlichen Bücherbestand insgesamt, der hauptsächlich im Bereich der Liturgica empfindliche Verluste davontrug. Die Predigerstelle dagegen wurde nur mit einem neuen Inhaber besetzt, ansonsten bestand sie ohne negative Veränderung weiter. So unterschiedlich die Auswirkungen des reformatorischen Umbruchs im Detail aber auch waren: Aufs Ganze und auf längere Frist gesehen wurde keine der drei Institutionen durch die Ereignisse von 1542/43 grundsätzlich angetastet, sondern eher durch organisatorische und inhaltliche Erneuerung, wirtschaftliche sowie zum Teil auch personelle Besserstellung sogar aufgewertet. Umso stärker sind dafür die Differenzen im gesamtgeschichtlichen Bestehen der drei Einrichtungen: Während die Predigerstelle von ihrer Gründung 1411 an trotz mancher Umwandlungen und Einschnitte (etwa während der Gegenreformation 1627–1649) im Grunde genommen fast bruchlos noch bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein bestand und in der zweiten Pfarrstelle der evangelisch-lutherischen Gemeinde Christuskirche indirekt noch fortbesteht, war der Kirchenbibliothek nur eine Lebensdauer von knapp zwei Jahrhunderten beschieden. Ihre Gründung datiert um 1450, doch schon zwischen dem Tod des Superintendenten Johannes Jugler 1613 und der Einführung des Simultaneums 1652/53 fiel sie in einen weit über hundertjährigen Dornröschenschlaf und fand 1780 durch ihren Totalverkauf das radikale Ende. Immerhin gingen einige Bände in den Bestand der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurzelnden evangelisch-lutherischen Kapitelsbibliothek über, die dafür als historische und theologisch-religionspädagogische Bücherei für den Dekanatsbezirk Sulzbach-Rosenberg heute noch in Benutzung steht. Die „Lateinschule" existierte spätestens ab dem frühen 14. bis hinein ins 19. Jahrhundert, obgleich ihr Zustand im Verlauf von fünfeinhalb Dezennien einem mehrfachen Auf und Ab unterworfen war.

Nach einem gravierenden Einbruch fand sie nach dem Zweiten Weltkrieg eine Wiederbelebung und Aktualisierung im modernen Herzog Christian August-Gymnasium und seinen unmittelbaren Vorläufern.

Unterschiede tun sich auch hinsichtlich der Stellung zwischen Klerus und Laienschaft sowie zum Pfarrherrn auf. Wurde die Prädikatur rein mit Priestern besetzt und – völlig unabhängig vom Pfarrherrn – durch den Magistrat verwaltet, hatte die Leitung der gleichermaßen dem Pfarrer wie dem Stadtrat unterstehenden „Lateinschule" offenbar stets ein Laienrektor inne. Die Kirchenbibliothek stand quasi dazwischen: Verwaltet von laikalen Kirchenpflegern aus den Reihen des Ratsbürgertums verdankte sie ihre entscheidenden Impulse dem Engagement der jeweilien Prediger (und Pfarrherren); auch ihre unmittelbare Pflege oblag anscheinend dem Prädikanten. In ihrer Nutzung war die Bibliothek am stärksten klerusbezogen; die „Lateinschule" konnten trotz ihrer Funktion zur Bereitstellung und Ausbildung von liturgischem Personal sowie in diesem Rahmen zur Heranziehung von Klerikernachwuchs auch Knaben besuchen, die keinen geistlichen Beruf zum Ziel hatten. Der Dienst des Stadtpredigers schließlich galt der ganzen Gemeinde, wenngleich Kleruskapitel und Schülerschaft von ihm besonders profitiert haben dürften.

Besonders wichtig ist es hier, die jeweilige *Rolle der Kommune* in den drei Teilbereichen des vor der Reformation stark kultisch zentrierten Geisteslebens wahrzunehmen: Der Stadtmagistrat war der Patronatsherr der Prädikatur und konnte daher über die Anstellung der Prediger bestimmen. Beim Stiftungsvorgang spielte er eine zentrale Rolle.[22] Über die Verwaltung des Niederkirchenwesens durch je zwei Ratsbürger als Kirchenpfleger wirkte er als Kustos und (Mit-)Träger der Kirchenbibliothek, wie etwa das aus dem Stadtwappen bestehende Supralibros aus der Zeit um 1500 beweist, welches sich auf mehreren Handschriften und einer Inkunabel findet. Auch im Schulbereich hatte er großen Anteil an der Aufsicht und Trägerschaft. Übrigens weist selbst die Fassade des einstigen Schulgebäudes das Stadtwappen auf; es findet sich zudem im nördlichen Seitenschiff der Pfarrkirche unter dem Maßwerkfenster des östlichen Joches, außerdem über dem südöstlichen Maßwerkfenster am Fünfachtelschluß des Ostchors. Dort blickt von einem Strebepfeiler auffallenderweise die Statue des hl. Wenzel, der Sage nach ein Abbild Kaiser Karls IV.,[23] des großen Förderers von Stadt und Pfarrei im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts, als künstlerisch-architektonisch beherrschendes Element des Hochchors unmittelbar in Richtung des Rathauses wenige Meter östlich davon: ein weiteres, hier vielleicht eher unbewußtes Zeichen der Verbindung von Kirche und Kommune im späten Mittelalter?

In unseren Tagen stellt sich die gesamte Situation gänzlich anders dar. Kirchliche und politische Gemeinde sind vom Prinzip her weitgehend unabhängig voneinander. In ihrer Position gegenüber Welt und Kirche gingen die drei Institutionen recht verschiedene Wege: Während der Schulbereich in Sulzbach(-Rosenberg) komplett „säkularisiert" wurde, ist das Predigtwesen heute durchweg „sakralisiert". Das Bibliothekswesen dagegen wird – bei strikter Trennung der Einzelinstitutionen – teils kirchlich, teils kommunal regiert – je nachdem, ob es sich um die Stadtbibliothek mit

[22] Kramm, Bibliotheken 50 betont hierzu: „Die Stiftung von Prädikaturen oder Predigtpfründen, verbunden mit der Bereitstellung von Hilfsmitteln für die wissenschaftliche Vorbereitung der Pfarrer liegt ebenso sehr in der Richtung städtischer Eigenständigkeit wie stadtkirchlicher Selbsthilfe."

[23] Zur lange umstrittenen Frage, wen von beiden diese Figur nun darstellen soll, siehe demnächst auf neuestem Forschungsstand Fuchs, Kirchen (S.–S.).

seinen modernen sowie das Stadtarchiv und -museum mit ihren historischen Beständen handelt oder aber um die Pfarrbüchereien beziehungsweise die Kapitelsbibliothek. Weitere Neuerungen haben sich seit Spätmittelalter und Reformationszeit eingestellt: Das altehrwürdige Pfarrgotteshaus St. Marien hat in der nur wenige Schritte entfernten Christuskirche eine Nachbarin bekommen, da vor Ort etwa je 50 Prozent Katholiken und Protestanten leben. Die Prädikatur gibt es in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr, wenngleich die zweite evangelisch-lutherische Pfarrstelle letztlich ihre Fortführung ist. Die Predigtpflege hat sich geändert: Es ist kein örtlicher „Spezialist" mehr dafür vorhanden, jeder Geistliche predigt selbst. Eine aktive theologische Bücherei im Sinne einer Prädikatur- oder gar Kirchenbibliothek ist dazu de facto nicht mehr erforderlich; Bücher können sich Pfarrer und Kapläne selbst leisten, die Homilien werden in aller Regel von eigener Hand verfaßt. Die wenigen noch vorhandenen alten Bücher werden hauptsächlich nur noch – jedoch einigermaßen intensiv – für historisch-wissenschaftliche Zwecke genutzt. Immerhin besitzt die evangelisch-lutherische Kapitelsbibliothek eine religionspädagogische Abteilung für Pfarrer, Diakone und Katecheten im Dekanatsbezirk. Die mittelalterliche „Lateinschule" dient seit 1993 als katholisches Pfarrzentrum; die Nachfolgeanstalt, das heutige Herzog Christian August-Gymnasium, wird rein vom Landkreis Amberg-Sulzbach getragen und hat überhaupt keine kirchliche Dienstfunktion mehr.

Zurück in die Historie und zu den oben aufgeworfenen *allgemeinen Fragen:* Die Sulzbacher Symbiose von Kirche und Geisteskultur stellt eine typische Entwicklung im Spannungsfeld von Kontinuität und Diskontinuität zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit dar. Sie ist erwachsen aus einem gemeinsamen Bestreben von Stadtgemeinde und Pfarrei, aus vorrangig religiösen Motiven heraus (liturgischer Zweck!) die Bildung der Bewohner zu fördern. Einflüsse kamen etwa über die Studienorte der jeweiligen Pfarrherren und Prediger[24] bis um 1500 hauptsächlich von der Hohen Schule zu Leipzig, danach vor allem aus der Bayerischen Landesuniversität Ingolstadt. Anfangs spielte noch die Karlsuniversität Prag eine gewisse Rolle, später auch Wien. An den Herkunftsorten der führenden Geistlichen der Nordgaustadt spiegelt sich zum Teil ihre geographische Lage zwischen Franken und Böhmen wider, aber auch die Zugehörigkeit der Stadtpfarrei zum Bistum Regensburg. So sind außer Sulzbach selbst und seiner unmittelbaren Umgebung Weißenstadt im Fichtelgebirge, Elbogen bei Karlsbad, Nürnberg mit dem benachbarten Altdorf, Schönfeld in Mittelfranken, Neumarkt in der Oberpfalz, Geisenhausen in Niederbayern und der Gäubodenort Sünching bei Straubing, aber auch Ingolstadt vertreten. Dieser Radius wurde durch die in der Kirchenbibliothek vorhandene Literatur erheblich erweitert; durch sie gelangte indirekt auch monastischer Einfluß in die Stadt, die aber selbst kein Kloster in ihren Mauern barg. Den geistigen Austausch mit anderen Orten und Regionen förderte nicht nur die Lage an zwei wichtigen Handelsstraßen, sondern auch der intensiv betriebene Bergbau, der in bestimmten Zeitabständen große Menschenmengen nach Sulzbach zog, wenn beim sogenannten „großen Wurcken" schubweise nach Erz gegraben wurde[25]. Vielleicht mögen die unmittelbare Nachbarschaft zum größeren Amberg sowie die Nähe zur bedeutenden Frankenmetropole Nürnberg den Ehrgeiz mit herausgefordert haben, der dazu führte, daß das spätmittelalterliche Sulz-

[24] Alle Sulzbacher Pfarrer und Prediger von Hermann Daum und Paul Gössel (ab 1426/1411) bis zur Einführung der Reformation (1542/43) hatten eine akademische Ausbildung genossen, daneben auch mehrere Kooperatoren und Benefiziaten.

[25] Zum Sulzbacher Montanwesen siehe Götschmanns Beitrag in Stadtarchiv 429–450.

bach ein im Verhältnis zu seiner Größe (ca. 2.000 Einwohner um 1500/1530) überraschend hochstehendes Geisteswesen hervorgebracht hat. Sicher aber spielte die ansehnliche Prosperität der Stadt im 15. Jahrhundert eine tragende Rolle dabei. Dem wirtschaftlichen Einbruch kurz nach 1500, zeitlich und kausal eng verknüpft mit dem Landshuter Erbfolgekrieg, folgten in Verbindung mit den aufkommenden Reformationswirren denn auch bald leichte Rückschläge im Geisteswesen (vornehmlich an der „Lateinschule"), die jedoch beileibe nicht so krass wirkten wie der Niedergang auf ökonomischem Sektor. Dies mag aufs Erste verwundern; doch hatte sich die geistige Infrastruktur des Gemeinwesens im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten offenbar so gut entwickelt und gefestigt, daß ein gänzlicher Verfall nicht drohen konnte. Im Gegenteil: Der Bibliotheksbau von 1529 setzte sogar ein Zeichen fortgesetzter oder wiederaufgenommener Bildungsexpansion.

Daß die Geisteskultur hier ausschließlich von Weltklerikern und Laien getragen wurde und die Stadt mit einem Priesteranteil von knapp unter einem Prozent keinesfalls überklerikalisiert erscheint, war gleichsam „kompatibel" zu protestantischen Strukturvorstellungen. Möglicherweise half dies einen im Vergleich zu anderen Orten etwas „sanfteren" und äußerlich-institutionell beinahe bruchlosen Übergang in die Reformationszeit hinein zu bewerkstelligen. Eigenartigerweise gilt trotz der Tatsache, daß der Klerus bis zuletzt den alten Glauben massiv verteidigte, gegen reformatorische Bewegungen im Bürgertum ankämpfte und selbst der Stadtmagistrat zumindest nach außen hin eine eher abwartende bis restriktive Politik pflegte und nicht davor zurückschreckte, offenkundig gewordene Reformationsanhänger zu bestrafen. Die „sanfte Reformation"[26] war freilich vom Landesherrn bewußt so intendiert worden und kam in einer zwar keinesfalls „irenisch" zu nennenden, aber doch merklich zurückhaltenden Gestaltung des Reformationsmandats von 1542 und der neuen Kirchenordnung von 1543, deren liturgische Agende zahlreiche „alte" Elemente enthielt, zum Ausdruck.

Deutlich treten daher bei der Betrachtung der historischen Situationen und Prozesse in der Nordgaustadt Sulzbach „die die Reformation mit dem Mittelalter verbindenden Momente" (Moeller) zutage. Gerade das 15. Jahrhundert erscheint als doch weithin positiv zu würdigende Blütephase geistig-geistlichen Lebens – dies freilich entsprechend den Kategorien damaliger Theologie und Kirchenpraxis beurteilt, nicht nach reformatorischen oder gar modernen Maßstäben. Doch brachte jene Zeit in der Tat „eigene Leistungen und zukunftsträchtige Neuansätze" (Elm) hervor. Die Pflege von Geist und „Wissenschaft" (im weitesten Sinne) zeigt sich als wichtiges Element der „Stadtkultur" (Meinel). Auch in Sulzbach „übernahm der Rat die Kirchenaufsicht" und „bestellte Prediger" (Damberg). Die gewonnenen Erkenntnisse sind „fruchtbar für das Verständnis der städtischen Reformationsgeschichte" (Trüdinger). Natürlich waren im Laufe der Jahrhunderte auch so manche Fehlentwicklungen, Mißstände oder Einbrüche zu verzeichnen, vor allem aber starke Elemente der Überfrachtung und der Überreife des mittelalterlichen Kirchenwesens, das sich stets zwischen den beiden Polen von „Pracht und Gebrechen"[27] bewegte.

Dabei gilt es, Worte aus dem Spätmittelalter-Kapitel der „Bayerischen Kirchengeschichte" von Karl Hausberger und Benno Hubensteiner zu bedenken: „Aber auch hier wird man sich vor Vereinfachung und Verallgemeinerung hüten müssen [...],

[26] Vgl. den Titel von Lommer, Pracht.
[27] Vgl. hierzu den gleichnamigen Abschnitt in Schmid, Sulzbach.

denn Mißbrauch und Skandal finden weit häufiger Niederschlag in den Akten als Gewissenhaftigkeit und treue Pflichterfüllung. [...] Überhaupt wird man feststellen dürfen, daß die Mißstände im kirchlichen und religiösen Leben des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts wohl nicht größer gewesen sind als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Nur die Menschen ertrugen sie auf einmal weniger leicht, weil sie wacher, bewußter, kritischer geworden waren und damit empfindlicher für den Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, Lehre und Leben, Anspruch und Leistung."[28] Zu ergänzen wäre hier, daß gerade das Bürgertum, auch im Falle Sulzbachs, nicht nur Kritik übte, sondern auch zu Mitteln der Selbsthilfe griff, um die Kirche – teils im Verein mit dem Klerus, teils eigenständig – schrittweise nach vorne zu bringen.

Summa summarum steht „der Historiker", der sich über Sulzbach müht, am Ende dieser Untersuchung nun zwar keineswegs vor dem „Alles", aber auch beileibe nicht mehr vor dem Schornbaum'schen „Nichts". Ihm bietet sich nun vielmehr eine exemplarische Auswahl an Darstellungen und Dokumenten zu dem vielschichtigen Fragenkomplex „Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation", eine kleine Sammlung von Puzzlestücken für „ein Bild des kirchlichen Lebens der Stadt Sulzbach" nicht nur „in jener Zeitenwende".[29]

[28] Hausberger-Hubensteiner 170f.

[29] Hierzu sei nochmals auf die Abschnitte „B. Momentaufnahme: Die Stadtpfarrei am Vorabend der Reformation" und „C. Ausblick: Die Einführung der ‚Neuen Lehre'" des zweiten Kapitels verwiesen (S. 123–130).

ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSSIGLEN

BayHStAM:	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BBNM:	Bibliothek des Bayerischen Nationalmuseums München
BLO:	Bodleian Library Oxford
BNP:	Bibliothèque Nationale Paris
BPT:	Bibliothek des Priesterseminars Trier
BRB:	Bibliothèque Royale Brüssel
BSBM:	Bayerische Staatsbibliothek München
BSW:	Bibliothek des Schottenstifts Wien
BZAR:	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
CRHStG:	Collectio Roland Hartmann St. Gallen
DAEI:	Diözesanarchiv Eichstätt
EKBS:	Evang.-Luth. Kapitelsbibliothek Sulzbach-Rosenberg
EPfAS:	Evang.-Luth. Pfarrarchiv Sulzbach(-Rosenberg Christuskirche)
GNM HA:	Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Historisches Archiv
HLHBD:	Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt
KPfAS:	Katholisches Pfarrarchiv Sulzbach(-Rosenberg St. Marien)
LKAN:	Landeskirchliches Archiv Nürnberg
ÖNBW:	Österreichische Nationalbibliothek Wien
StAAm:	Staatsarchiv Amberg
StBR:	Staatliche Bibliothek Regensburg
StdAAm:	Stadtarchiv Amberg
StdAN:	Stadtarchiv Nürnberg
StdAR:	Stadtarchiv Regensburg
StdAS:	Stadtarchiv Sulzbach-Rosenberg
UAM:	Universitätsarchiv München
UBM:	Universitätsbibliothek München
UBW:	Universitätsbibliothek Würzburg

SONSTIGE ABKÜRZUNGEN

Die in der vorliegenden Studie (fast ausschließlich im Anmerkungsapparat sowie im Literatur- und Quellenverzeichnis) verwendeten sonstigen Abkürzungen folgen in der Regel den aktuellen einschlägigen Verzeichnissen der TRE und des LThK^3:

- Siegfried M. Schwertner, TRE. Abkürzungsverzeichnis, Berlin - New York ^{2}1994.
- LThK^3. Abkürzungsverzeichnis, Freiburg i. Br. u. a. 1993 (mit Addenda u. Corrigenda = Beilagen zu LThK^3 II u. V).

Dort nicht enthaltene Kürzel sind entweder allgemein gebräuchlich, erschließen sich aus dem Kontext oder wurden analog zur Systematik der genannten Verzeichnisse neu geschaffen. Abweichungen ließen sich nicht vermeiden, wenn einzelne Werke mit geläufiger Abkürzung in den beiden Verzeichnissen nicht aufgeführt sind, aber dort gleichlautende Kürzel anders aufgelöst werden (z. B. BBB; HAB). Bei Differenzen zwischen den beiden Verzeichnissen wurde zugunsten der kürzeren oder gebräuchlicheren Form entschieden (z. B. HKG). In allen Fällen ist daher das nachfolgende spezielle Abkürzungsverzeichnis entscheidend. Für vollständige

bibliographische Angaben zu Handbüchern, Lexika, Katalogen und Editionsreihen wird jeweils in Klammern unter dem betreffenden Herausgeber oder Autor auf das Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur verwiesen. Bei nur einmal vorkommenden Titeln wurde auf die Verwendung eines Kürzels in der Regel verzichtet, sofern dieser nicht im Anmerkungsapparat steht.

AAWG.PH:	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen
AAWLM.G:	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Geistes- und Sozialwissenschaftliche Klasse
Abb.:	Abbildung
Abt.:	Abteilung
ADB:	Allgemeine Deutsche Biographie (s. Historische Commission [...])
AGAO:	Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken
AGB:	Archiv für die Geschichte des Buchwesens
AGSA:	Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg
AHVNRh:	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln
AJG:	Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes
AKuG:	Archiv für Kulturgeschichte
amt.:	amtierend (im Falle von Jahreszahlen bei Personen; analoge Angaben ohne „amt." [oder „reg."] beziehen sich auf die Lebenszeit der jeweiligen Person)
Anm.:	Anmerkung(en)
APraem:	Analecta Praemonstratensia
ARG:	Archiv für Reformationsgeschichte
ASKG:	Archiv für schlesische Kirchengeschichte
Aufl.:	Auflage
ArZs:	Archivalische Zeitschrift
BBAur:	Bibliotheca Bibliographica Aureliana
BBB (E):	Bosls Bayerische Biographie (Ergänzungsband) (s. Bosl, Biographie)
BBKG:	Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte
BBKL:	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (s. Bautz - Bautz)
Bd(e).:	Band (Bände)
BdB:	Börsenblatt für den deutschen Buchhandel
BDKG:	Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte (s. HerChr)
Bearb.:	Bearbeiter(in)
Beih(e).:	Beiheft(e)
bes.:	besonders
BfB:	Bibliotheksforum Bayern
BFr:	Bibliotheca Franciscana
BGBR:	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
BGPhMA:	Beiträge zur Geschichte der Philosophie (ab 27 [1928/30]: und Theologie) des Mittelalters
BGLR:	Beiträge zur Geschichte des Landkreises Regensburg
BGSG:	Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar
BIK:	Beiträge zur Inkunabelkunde
BWKG:	Blätter für Württembergische Kirchengeschichte
Boh:	Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum
BSB-Ink:	Bayerische Staatsbibliothek. Inkunabelkatalog (s. Hertrich)
BThKG:	Beiträge zur Thüringischen Kirchengeschichte
BuW:	Bibliothek und Wissenschaft
BZABR.KS:	Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften
Cbm Cat.:	Codex bavaricus monacensis catalogus

Cgm:	Codex germanicus monacensis
Clm:	Codex latinus monacensis
Clm-Katalog:	[Clm-Katalog der BSBM] (s. Glauche; Halm; Hauke)
CPQ:	Caritas Pirckheimer-Quellensammlung
CS:	Die christliche Schule
Dipl. arb.:	Diplomarbeit
Diss.:	Dissertation
EKGB:	Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns
EKL$^{1/2/3}$:	Evangelisches Kirchenlexikon, 1./2./3. Aufl. (s. Brunotte - Weber [1. u. 2. Aufl.]; Fahlbusch)
Erg.bd.:	Ergänzungsband
f.:	folgende (z. B. S. 12f. = S. 12 u. 13)
FF:	Hinweis des Mediävisten Franz Fuchs, Regensburg
FFKT:	Forschung[en] zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte
FGB:	Forschungen zur Geschichte Bayerns
FGSU:	Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm
FKRG:	Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht
fol.:	Folio (Blatt; falls nicht zusätzlich „r." oder „v." angegeben, bezieht sich die Angabe auf Vorder- und Rückseite)
Frgm.:	Fragment(e)
FS:	Festschrift
GdC:	Die Geschichte des Christentums (s. Mayeur u. a.)
GdK:	Gottesdienst der Kirche (s. Meyer u. a.)
geb.:	geboren
gest.:	gestorben
GK:	Geschichte der Kirche (s. Rogier u. a.)
GKW:	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
H:	Hain (nur im Anhang)
HC:	Hain - Copinger (nur im Anhang)
H(e).:	Heft(e)
HAB:	Historischer Atlas von Bayern
HBG$^{1/2/3}$:	Handbuch der Bayerischen Geschichte, 1./2./3. Aufl. (s. Spindler; Spindler - Kraus)
HBayKG:	Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte (s. Brandmüller)
HBW^{2}:	Handbuch der Bibliothekswissenschaft (s. Milkau - Leyh)
hDsp.:	hinterer Deckelspiegel (Innenseite des hinteren Deckels eines Buches)
HerChr:	Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte (= BDKG)
Hg.:	Herausgeber(in)
HhB:	Handbuch der historischen Buchbestände (hier: in Deutschland; s. Fabian)
HKG:	Handbuch der Kirchengeschichte (s. Jedin - Repgen)
HPBl:	Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland
HS:	Historische Studien
HVFB:	Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des Ehemaligen Fürstbistums Bamberg
JABKG:	Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte (= Deutingers Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte [BABKG])
JBBKG:	Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte
JGBK:	Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden
JSFWU:	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau
JSG:	Jahrbuch für schweizerische Geschichte
JSKG:	Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte
JHVNR:	Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries
jur.:	juristisch(e)

Kat.(-Nr.):	Katalog(-Nummer)
KHL:	Kirchliches Handlexikon (s. Buchberger u. a.)
KKTS:	Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien
KLK:	Katholisches Leben und Kämpfen (ab 1967: und Kirchenreform) im Zeitalter der Glaubensspaltung
KiBib:	Kirchenbibliothek
KiKan:	Kirche und Kanzel
KRA:	Kirchenrechtliche Abhandlungen
KS:	Kataloge und Schriften
LDB:	Lexikon des Buchwesens (s. Kirchner)
Leit:	Leiturgia (s. Müller - Blankenburg)
$LGB^{1/2}$:	Lexikon des gesamten Buchwesens, 1./2. Aufl. (s. Löffler - Kirchner; Corsten u. a.)
Lit.(verz.):	Literatur(verzeichnis)
LMA:	Lexikon des Mittelalters (s. Auty)
$LThK^{1/2/3}$:	Lexikon für Theologie und Kirche (1./2./3. Aufl.; s. Buchberger; Höfer - Rahner; Kasper u. a.)
Mag. arb.:	Magisterarbeit
MB:	Monumenta Boica (s. Königlich Bayerische Akademie [...])
MBK (E):	Mittelalterliche Bibliothekskataloge (hier: Deutschlands und der Schweiz [Ergänzungsband]; s. Bayerische Akademie [...])
MedBoh:	Mediaevalia Bohemica
MFSt:	Mainfränkische Studien
MGG:	Die Musik in Geschichte und Gegenwart (s. Blume)
MGP:	Monumenta Germaniae paedagogica
MHUP:	Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis
mschr.:	maschinenschriftlich
MVG:	Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte
NB:	Nota bene
NDB:	Neue Deutsche Biographie (s. Historische Kommission [...])
Ndr.:	Nachdruck
NF:	Neue Folge
o. J.:	ohne Jahr
o. N.:	ohne Name(n)
o. O.:	ohne Ort
Opf:	Die Oberpfalz. Heimatzeitschrift für den ehemaligen Bayerischen Nordgau
OWB:	Oberpfälzisches Wochenblatt
o. Tit.:	ohne Titel
päd.:	pädagogisch(e)
PBBE:	Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt
PBDA:	Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg
phil.:	philosophisch(e)
QFBKG:	Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte
QFGBW:	Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg
QFRG:	Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte
QMRKG:	Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte
Qu.:	Quelle(n)
r.:	recto (Vorderseite bei Folio [= Blatt]- Zählung)
RAC:	Reallexikon für Antike und Christentum (s. Klauser)
RB:	Regesta Boicarum (s. Lang - Freyberg, Regesta)
RBen:	Revue Bénédictine de critique, d'histoire et de littérature religieuses
$RE^{1/2/3/4}$:	Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 1./2./3./4. Aufl. (s. Herzog; Herzog - Plitt; Hauck; Betz u. a.)

REDIGE/V.:	Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte
reg.:	regierend (im Falle von Jahreszahlen bei Personen; analoge Angaben ohne „reg." [oder „amt".] beziehen sich auf die Lebenszeit der jeweiligen Person)
RG:	Repertorium Germanicum (s. unter Preußisches [ab IV.1/1943: Deutsches] Historisches Institut in Rom bzw. Fink; Kühne; Tellenbach)
$RGG^{1/2/3}$:	(Die) Religion in Geschichte und Gegenwart, 1./2./3. Aufl. (s. Schiele - Zscharnack; Gunkel - Zscharnak; Galling)
RGST:	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
RoJKG:	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
SABKG:	Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte
SBLG:	Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte
SDL:	Schriften zur deutschen Literatur
SFB:	Sonderforschungsbereich
SGEV:	Sammlungen der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen zum Elementar- bzw. Volksschulwesen 19., 20. Jahrhundert
SHB:	Sulzbacher Heimatblätter
SIFL:	Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen
SRZ:	Sulzbach-Rosenberger Zeitung
(S.–S.):	Seite[...]bis Seite [...](Seitenzahlen stehen noch nicht fest; bei in Druckvorbereitung befindlichen Publikationen)
SSSR:	Schriftenreihe des Stadtmuseums und Stadtarchivs Sulzbach-Rosenberg (s. Stadtarchiv; Stadtmuseum)
STGMA:	Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters
Suppl. bd.:	Supplementband
SWB:	Sulzbacher Wochenblatt
theol.:	theologisch(e)
ThPM:	Theologisch-praktische Monats-Schrift. Zentral-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayerns
Tl(e)./Thl(e).:	Teil(e)/Theil(e)
TRE:	Theologische Realenzyklopädie (s. Krause - Müller)
TThZ:	Trierer Theologische Zeitschrift
u.:	und
u. a.:	unter anderem; und andere
u. ä.:	und ähnlich, -e, -...
Univ.:	Universität
U. R.:	Schriftenreihe der Universität Regensburg
v.:	verso (Rückseite bei Folio [= Blatt]- Zählung)
v.:	von, vom
v. a.:	vor allem
VAAEK:	Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche
VB:	Vestigia Bibliae. Jahrbuch des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg
VBKG:	Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur
vDsp.:	vorderer Deckelspiegel (Innenseite des vorderen Deckels eines Buches
$VerfLex^2$:	Verfasserlexikon (s. Ruh)
VGFG:	Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte
vgl. (a).:	vergleiche (auch)
vDsp.:	vorderer Deckelspiegel (Innenseite des vorderen Deckels eines Buches)
VHVO:	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
VHVSS:	Veröffentlichungen des Historischen Vereins und Stadtarchivs Schweinfurt
VKAMAG:	Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte

VKGLBW:	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
VLON:	Volk und Landschaft im Osten Nürnbergs. Schriftenreihe des Stadtarchivs Lauf a. d. Pegnitz
VRF:	Vorreformationsgeschichtliche Forschungen
Vsbl.:	Vorsatzblatt
WdF:	Wege der Forschung
WDGB:	Würzburger Diözesangeschichtsblätter
WHKA:	Weidner heimatkundliche Arbeiten
WLiM:	Wissensliteratur im Mittelalter. Schriften des SFB 226 Würzburg-Eichstätt
WWKL$^{1/2}$:	Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 1./2. Aufl. (s. Wetzer - Welte; Hergenröther - Kaulen)
z. B.:	zum Beispiel
ZBKG:	Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte
ZBLG:	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZfB:	Zentralblatt für Bibliothekswesen
ZGO:	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZhistF:	Zeitschrift für Historische Forschung. Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit
ZHVS:	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben (bis 54 [1941]: und Neuburg)
ZKG:	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZKuG:	Zeitschrift für Kulturgeschichte
ZSRG.K:	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Dieses Verzeichnis enthält nur mehrmals herangezogene oder besonders wichtige gedruckte Quellen und Literatur, außerdem sämtliche ungedruckte Quellen und alle verwendeten Inkunabeln. Was darüber hinausgeht, ist in aller Regel nur in den Anmerkungen nachgewiesen. Bände aus der vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbibliothek oder auch allgemein aus vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbeständen sowie Handschriften und Inkunabelfragmente beziehungsweise Archivalien mit Einbänden aus solchen Fragmenten werden jeweils separat ausgewiesen, um sie als besondere Quellenkategorien von den übrigen ungedruckten Quellen leichter unterscheiden zu können. Zum Zwecke einer besseren Handhabung und Übersichtlichkeit sind die Inkunabeln und einzelne Frühdrucke aus der Kirchenbibliothek sowie aus der Privatbibliothek Paul Hirschbecks, die sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München befinden, nicht unter die gedruckten Quellen eingereiht, die ohne Rücksicht auf ihren Lagerort alphabetisch nach Verfassern geordnet sind, sondern ausnahmsweise der Rubrik „Bayerische Staatsbibliothek München" im Verzeichnis der ungedruckten Quellen zugeteilt. Sind von einem Autor oder Herausgeber mehrere Werke aufgeführt, so erscheinen bei der Kurzzitation (im Anmerkungsapparat oder auch in Verzeichnis 2) der jeweilige Nachname und in der Regel das erste (oder notfalls ein zur Unterscheidung eindeutigeres) Substantiv des betreffenden Titels, ansonsten nur der Nachname. Ist bei der Zitation foliierter handschriftlicher Quellen nach der Blattzahl weder „r." (recto, Vorderseite) noch „v." (verso, Rückseite) angegeben, so sind beide Seiten des jeweiligen Blattes gemeint. Die Verwendung von „ebd." (ebenda) und „Ders./Dies." (Derselbe/Dieselbe) wurde bei der Zitation aus Gründen einer schnelleren Identifizierung von Titeln erheblich eingeschränkt.

1. Ungedruckte Quellen

(incl. Inkunabeln und einzelne spätere Frühdrucke der BSBM)

Amberg

Staatsarchiv (StAAm)

Beziehungen zu Pfalz-Sulzbach (Bez zu Pf-Sul) 83; 92.
Bezirksamt Amberg (BA Am) 1177.
Geistliche Sachen (GS) 2015; 2016.
Klosterurkunden Waldsassen (KU Waldsassen) 1420 I 5.
Oberpfälzer Rechnungswesen (Opf ReWes) 2608.
Staatseigene Urkunde (SteigU) 2059 I; III; XI.
Standbücher (Standb) 15; 144.
Sulzbacher Akten (Sul Akt) 617; 622; 634d; 663; 5118.
Sulzbach Stadt und Landgericht (Sul St/Ldg) 228; 683; 958; 1524; 3211; 3235; 3283; 10126.
Urkunden (U) 349.

Handschriftenfragmente:

Sulzbacher Administrativakten (Sul Admin) 100; 3228; 3890; 4000f.; 4067f.; 4112; 4125; 4174; 4402; 4414; 5585f.; 7931; 8483; 8748f.
Sul Akt 397b/d; 620a/c-i.
Sulzbacher Fürstenakten (Sul Fürst) 140.
Sulzbacher Religionsakten (Sul Rel) 249.
SulSt/Ldg3223; 3225; 3298e; 7445IIb/d; 8062; 8482; 8513; 8531; 8558; 8647; 8744–8747; 10086.

Stadtarchiv (StdAAm)

Urkunden (U) 13; 87; 415; 758.

Brüssel

Bibliothèque Royale (BRB)

Kirchenbibliothek: Manuscrit (MS) IV.855.

Darmstadt

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek (HLHBD)

Kirchenbibliothek: Handschrift (Hs.) 780.

Eichstätt

Diözesanarchiv (DAEI)

Bände (B) 230; 267.
[Akten] I 18.

München

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStAM; hier: Allgemeines Staatsarchiv)

Gerichts-Literalien Sulzbach (GL Sul) 2c; 21.
Gerichts-Urkunden Cham (GU Cham) 53; 287.
Gerichts-Urkunden Hirschberg Amt (GU Hirschberg Amt) 1.
Gerichts-Urkunden Sulzbach-Land (GU Sul-Ld) 4; 40; 61; 442; 730.
Gerichts-Urkunden Sulzbach-Stadt (GU Sul-St) 11; 19; 27; 51; 57; 77; 84; 87; 93; 124; 134; 139; 212; 219; 252; 266; 269; 326–348; 350–353; 355f.; 358.
Hochstifts-Literalien Regensburg (HL Rgbg) 83; 84.
Hochstifts-Urkunden Regensburg (HU Rgbg) 197.
Kloster-Literalien Prüfening (KL Prüfening) 32.
Kloster-Urkunden Kastl (KU Kastl) 18; 19.
Kloster-Urkunden Pielenhofen (KU Pielenhofen) 446.
Kloster-Urkunden Regensburg St. Paul (KU Rgbg St. Paul) 940.
Kurbayern (Urkunden) 1366 VIII 11.
Neuburger Kopialbücher (NBK) 127; 142; 152.
Oberpfalz Literalien (Opf Lit) 455.
Pfalz-Neuburg Akten (Pf-Nb Akt) 1136; 1256; 1267.
Pfalz-Neuburg Alte Landgerichte (Pf-Nb ALdg) 160.
Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien (Pf-Nb KluPf) 2021; 2023; 2026 VI.
Pfalz-Neuburg Urkunden (Pf-Nb U) 1480 V 26; 1489 X 3; 1512 XII 18.
Pfalz-Neuburg Varia Bavarica (Pf-Nb VarBav) 1444.
Plansammlung (PS) 3084.
Reichsstadts-Literalien Regensburg (RL Rgbg) 477.

Bayerische Staatsbibliothek (BSBM; hier: Abteilung für Handschriften und alte Drucke)

Codex bavaricus monacensis catalogus (Cbm Cat.) 608–611.
Codex germanicus monacensis (Cgm) 2113; 3076; 7611.
Codex latinus monacensis (Clm) 24504.
Oefeleana (Oef) 84; 466.
Libri impressi cum notis manuscriptis (L.impr.c.n.mss.) 79 (früher 2° A. lat. b. 756)
Rufiana IX 134.

Kirchenbibliothek

Handschriften:

Clm 2987; 12235f.; 12280–12285; 12287–12289; 12291–12313; 12389; 14654; 15000; 17931f.; 17935; 26659; 28269; 28880.

Inkunabeln:

2° Incunabula cum anno (Inc. c.a.) 489a; 950; 1826c; 3185a+b; 3617; 3717; 3717a.
2° Incunabula sine anno (Inc. s.a.) 89e; 284a.
[2°] Rariora (Rar.) 67.
4° Inc. c.a. 390; 879; 1384.
4° Inc. s.a. 220; 415; 555; 1277; 1288a; 1294; 1506; 1716.

Späterer Frühdruck:

2° Libri impressi membranae (L.impr.membr.) 16.

NB: Einige Hinweise auf verschollene Kirchenbibliotheksbände und Exlibriszettel aus solchen befinden sich in BSBM Oefeleana 84 (ausführliches Verzeichnis: S. 477–481).

Privatbibliothek Paul Hirschbeck

Inkunabeln:

2° Inc. c.a. 364a; 1704p; 2057c; 2277a; 2702; 2850d; 3336; 3742; 3873.
2° Inc. s.a. 378.
4° Inc. c.a. 500.
Reserve seltener Drucke (Res.) Poetae latini (P. lat.) 1722.
Rariora (Rar.) 296.

Spätere Frühdrucke:

2° Auctores Graeci antiqui profani prosaici (A. gr. b.) 97.
2° Polemica (Polem.) 66.
Polemica (Polem.) 566c–2.

Handschriftenfragmente

Clm 29242(6 (früher: 29185); 29545(17 (oder 29565(24 oder 29565(5); 29665(24

Bibliothek des Bayerischen Nationalmuseums (BBNM)

Kirchenbibliothek: 3803.

Universitätsarchiv (UAM)

III,11 (I) Georgianum.
D V 1.

Universitätsbibliothek (UBM)

2° Historia litteraria (H. Lit.) 176 VII.

Nürnberg

Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv (GNM HA)

Geistliche Korporation Sulzbach (GK Sul) 1366 Febr 11 – 1409 Mrz 19.

Landeskirchliches Archiv (LKAN)

Inspektion Sulzbach Akten (Insp Sul Akt) 3; 60 I; 72 I.2; 112.
Handschriftenfragment: Insp Sul Akt 72 I 2.

Stadtarchiv (StdAN)

Repertorium D 2/II Nr. 449.

Oxford

Bodleian Library (BLO)

Kirchenbibliothek: MS. Broxbourne 83.2.

Paris

Bibliothèque Nationale (BNP)

nouvelles acquisitions latines (nouv.acq.lat.) 359.

Kirchenbibliothek: nouv.acq.lat. 1159–1170.

Regensburg

Bischöfliches Zentralarchiv (BZAR)

Lesesaal (LS) 488a/b: *Thomas Ries*, Entwurf zu einem Generalschematismus der Priester der Diözese Regensburg, Reihe 1: Priester; Reihe 2: Seelsorgestellen, mschr. (um 1930).

Pfarrakten Sulzbach(-Rosenberg St. Marien) (PfA Sul) 16.

Präsentations-Urkunden Sulzbach (PU Sul) 1482 X 11; 1492 VIII 2; 1494 VI 17; 1497 X 2; 1499 IV 4; 1499 IX 3; 1501 IX 20; 1504 X 26; 1506 XII 11; 1507 I 29; 1507 XI 22; 1510 V 7; 1510 V 10; 1516 I 7; 1519 IV 2; 1525 VIII 14; 1527 VI 21; 1528 VIII 29; 1532 XII 16; 1533 X 18; 1534 IX 9; 1538 II 15; 1539 II 19; 1539 VIII 18; 1539 VIII 22.

Standortrepertorium (StoRep) 47/3.

Staatliche Bibliothek (StBR)

Ratisbonensis episcopatus (Rat.ep.) 165 III: Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Bd. 3, [Regensburg] 1817.

Stadtarchiv (StdAR)

Ecclesiastica (Eccl.) I, 5, 66.

Reichsstädtisches Archiv (RA), Bürgerverzeichnis (BV) 027r03.

St. Gallen

Collectio Roland Hartmann (CRHStG)

Kirchenbibliothek: (ohne aktuelle Signatur; hier: Bd. 1–3; Bd. 2f. davon historische Signaturen 54f. bzw. 46f.)

Sulzbach-Rosenberg

Evangelisch-Lutherische Kapitelsbibliothek (EKBS)

2049; 4027; 4126.

vorreformatorische Kirchenbibliothek

Handschrift: 2030

Inkunabel: 9085 (verschollen)

reformatorische Kirchenbibliothek

2005–2012; 2014f.; 2017–2027; 2031–2036; 2102f.; 2105f.; 4003.

Handschriftenfragmente: 4008; 9076f.

Evangelisch-Lutherisches Pfarrarchiv Christuskirche (EPfAS)

14; 217; 233; 347.

Kirchenbücher (KB) 1.

Rechnungen (R) 55 II.

Handschriftenfragmente: R 2136; Hs.-Frgm.

Katholisches Pfarrarchiv St. Marien (KPfAS)

I.3; I.4; I.32.
III.4; III.5; III.46; III.47; III.65/3.
105 Akt I Teil 1.
Akt 400 Bd. V; 401 Bd. III–V; 656f.
Papsturkunde 1460 VI 18 (ohne Signatur).
Handschriften- und Inkunabelfragmente: I.1 (= Hs.-Frgm.); I.36.

Stadtarchiv (StdAS)

Akten (A) 17; 97; 97b; 97c; 1265.
Bände (B) 5; 7; 31; 39; 42.
Rechnungen (R) 1-3.
Urkunden (U) 1 (verschollen); 4; 78; 87; 100; 144; 309a; 311; 374f.; 377; 385–390; 392f.

Handschriften- und Inkunabelfragmente

A 2685.
B 11.
Briefprotokolle Sulzbach-Stadt (BP Sul-Std) 208.
R 4f.; 17; 380f.; 606–609; 631; 633–636; 1114f.; 1119f.; 1152–1156; 1158; 2136; 2161.

Trier

Bibliothek des Priesterseminars (BPT)

Handschrift (Hs.) 98.

Wien

Bibliothek des Schottenstifts (BSW)

Codex 326 (53).

Österreichische Nationalbibliothek (ÖNBW)

Codex 881.

Würzburg

Universitätsbibliothek (UBW)

Delin. 6.

2. Gedruckte Quellen und Literatur

Alt, Robert, Bilderatlas zur Schul- und Erziehungsgeschichte, Bd. 1: Von der Urgesellschaft bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolutionen, Berlin (Ost) 1966.

Amberg 1034–1984. Aus tausend Jahren Stadtgeschichte (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 18), Amberg 1984.

Andreas, Willy, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende, Berlin [7]1972.

Arbusow, Leonid, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland (= QFRG 3), Leipzig 1921 (Ndr.: Aalen 1964).

Auty, Robert (Hg.; ab Bd. 2: Robert-Henri Bautier), Lexikon des Mittelalters, bisher 9 Bde., München-Zürich 1980–(1998).

Batzl, Heribert, Geschichte des Marktes Hahnbach, Amberg 1971.

–, Sulzbach-Rosenberg. Kunst und Kunststätten (= Große Kunstführer 52), München-Zürich 1968.

– (Überarb.: Rudolf Heinl), Sulzbach-Rosenberg. Kunst und Kunststätten (= Große Kunstführer 52), München - Zürich ^{2}1982.

Batzl, Heribert - Lommer, Markus u. a., Sulzbach-Rosenberg. Ein kunstgeschichtlicher Rundgang (= Große Kunstführer 52), Regensburg ^{3}1994.

Batzl, Heribert - Lommer, Markus - Vogl, Elisabeth, Geschichte, in: Batzl - Lommer 4–23.

Bauer, Eugen, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrhundert der Reformation, phil. Diss. Univ. München, Borna - Leipzig 1915.

Bauer, Joseph, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden/Opf., Weiden 1920.

Bauerreiß, Romuald, Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 6: Das sechzehnte Jahrhundert, Augsburg 1965.

Bauerschmitt, Georg, Zwei neuerschlossene Quellen zu Hirschbecks Leben, Denken und Wirken: Vorworte seiner Erklärung des 10. Psalms (1540/1558) in deutscher Übersetzung, in: Stadtmuseum, Hirschbeck 77–84.

Bautz, Friedrich Wilhelm - Bautz, Traugott (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, bisher 12 Bde., Herzberg 1975–(1997).

Bayerische Akademie der Wissenschaften in München (Hg.; Bd. 4 u. Erg.bd. 1: Bernhard Bischoff, i. Auftr. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, bisher 4 Bde. u. 1 Erg.bd., München 1918–(1990). (Einzelbde. s. Lehmann [If.]; Ruf [III]; Ineichen-Eder [IV.1]; Glauche - Knaus [IV.2]); Krämer [E.I])

Bayrische Franziskanerprovinz (Hg.), Bavarica Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Niederlassungen im heutigen Bayern. Kurze historische Beschreibung mit Bildern, Bd. 5, München 1961.

Becker, Hans-Jürgen (Hg.), Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz in der kurpfälzischen Epoche (= U.R. NF 24), Regensburg 1997.

Becquet, J. (= ?), 'Les établissements monastique dans les manuscrits des nouvelles acquisitions latines à la Bibliothéque Nationale de Paris, in: RBen 76 (1966) 139–148.

Bernards, Peter, Die rheinische Mirakelliteratur im 12. Jahrhundert, in: AHVNRh 138 [1941] 1–78.

Betz, Hans Dieter u. a. (Hg.), Religion in Geschichte und Gegenwart (im Erscheinen begriffen; 8 Bde. m. Reg.bd., Tübingen ^{4}1998-[...]).

Bezold, Karl, Das erste Nonnenkloster in Sulzbach. Beginn des Schulwesens, in: Opf 69 (1981) 9f.

Bibliothèque de l'école des Chartes. Revue d'érudition, consacrée spécialement a l'étude du moyen-age 32 (1871) 56f.

Bidermann, Johann Gottlieb, Nachricht von dem ehemaligen Gymnasio, nunmehr lateinische Schule zu Sultzbach, in: Ders., Acta Scholastica I, Leipzig 1739, 147–171.

Birkner, Johann, Eine theologische Kontroverse aus den ersten Jahren der Reformation, in: Frisingensia IV (1927) 7–21.

Blickle, Peter, Die Reformation im Reich, Stuttgart ^{2}1992.

–, Die Reformation vor dem Hintergrund von Kommunalisierung und Christianisierung. Eine Skizze, in: Blickle - Kunisch 9–28.

Blickle, Peter - Kunisch, Johannes (Hg.), Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600 (= ZhistF Beih. 9), Berlin 1989.

Bischoff, Bernhard, Neuaufgefundene Auszüge aus einem verschollenen Katalog der Amploniana, in: Ders., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1966, 133–140 (nach ebd. 133 bereits 1934 „als Privatdruck zum 50. Geburtstag von Paul Lehmann" erstellt).

Blößner, Georg, Geschichte des Humanistischen Gymnasiums Amberg (= Programm des Studienseminars Amberg), Amberg 1929.

Blume, Friedrich (Hg.), Die Musik in Geschichte und Gegenwart, 17 Bde., Basel - Kassel 1949–1986.

Böhaimb, Carl August, Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Herzogthume Pfalz-Neuburg, in: Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a./D. und deren Umgegend 20 (1854) 33–38; 21 (1855) 13–45; 22 (1856) 10–35; 23 (1857) 19–64.

Boehm, Laetitia u. a. (Hg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Tl. I: Ingolstadt – Landshut 1472–1826. Mit einem Beitrag von Christoph Schöner: Die „magistri regentes" der Artistenfakultät 1472–1526 (= 507–579), Berlin 1998.

Bömer, Aloys (bearb. v. Hans Widmann), Von der Renaissance bis zum Beginn der Aufklärung, in: HDBW² III.1 499–681.

Boockmann, Hartmut, Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation, in: Martin Luther 41–72.

–, Die Stadt im späten Mittelalter, München ³1994.

Borgolte, Michael, Die mittelalterliche Kirche (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 17), München 1992.

Borst, Otto, Alltagsleben im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1983.

Bosl, Karl (Hg.), Bosls bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983; Erg.bd.: 1000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1988.

–, Das Nordgaukloster Kastl. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geistesgeschichte, in: VHVO 89 (1939) 3–186.

–, Nürnberg – Böhmen – Prag, in: Ders., Die bayerische Stadt in Mittelalter und Neuzeit. Altbayern – Franken – Schwaben, Regensburg 1988, 165–177 (Erstdruck in: Beiträge des Wittikobundes 13 [1964]).

Brandis, Tilo, Die Handschriften der S. Petri-Kirche Hamburg. Die Handschriften der St. Jacobi-Kirche Hamburg. Beschrieben von Herwig Maehler (= Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 4), Hamburg 1967.

Brandmüller, Walter (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, bisher Bd. 2f., St. Ottilien 1991 u. 1993 (Bd. 1 für 1998 vorgesehen).

Braun, Albert, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters (= VRF 14), Münster 1938.

Braun, Johannes, Nordgauchronik: s. Eckert - Braun.

Brunner, Johann, Geschichte der Stadt Cham, [Cham 1919].

Brunotte, Heinz - Weber, Otto (Hg.), Evangelisches Kirchenlexikon, 4 Bde., Göttingen 1956–1961; 3 Bde., Göttingen ²1961f.

Buchberger, Michael (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde., Freiburg i. Br. 1930–1938.

Buchberger, Michael u. a. (Hg.), Kirchliches Handlexikon, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1907 u. 1912.

Buchner, Franz Xaver, Das Bistum Eichstätt. Historisch-statistische Beschreibung, auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtlichen Berichte, 2 Bde., Eichstätt 1937f.

–, Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt, Neumarkt 1923.

–, Schulgeschichte des Bistums Eichstätt vom Mittelalter bis 1803, Kallmünz 1956.

Buzás, Ladislaus, Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters (= Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 1), Wiesbaden 1975.

–, Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800) (= Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 2), Wiesbaden 1976.

Chmel, Joseph, Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum, Frankfurt 1834.

Christ, Carl, Bibliotheksgeschichte des Mittelalters. Zur Methode und zur neuesten Literatur, in: ZfB 61 (1947) 38–56; 149–166; 233–252.

– (erg. v. Anton Kern), Das Mittelalter, in: HBW2 III.1 ^{2}43–498.

Clauß, Hermann, Die Einführung der Reformation in Schwabach. 1521–1530 (= QFBKG 2), Leipzig 1917.

–, Die Schwabacher Kirchenbibliothek, München 1921.

Codreanu-Windauer, Silvia - Vogl, Elisabeth, Die Ausgrabungen in Sulzbach-Rosenberg April 1986–April 1988. Beiheft zur Ausstellung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in der Sparkasse Sulzbach-Rosenberg, Sulzbach-Rosenberg [1988].

Codreanu-Windauer, Silvia - Wanderwitz, Heinrich, Die frühe Kirche in der Diözese Regensburg. Betrachtungen zu den archäologischen und schriftlichen Quellen bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, in: 1250 Jahre Kunst und Kultur im Bistum Regensburg. Berichte und Forschungen (= Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg. KS 7), München - Zürich 1989, 9–45.

Corsten, Severin (Hg.; Bearb.: Reinhard Feldmann unt. Mitarb. v. Jochen Stollberg), Nordrhein-Westfalen (= HhB III–IV), Hildesheim u. a. 1992f.

Corsten, Severin u. a. (Hg.), Lexikon des gesamten Buchwesens, bisher 5 Bde., Stuttgart ^{2}1987–(1998).

Cramer-Fürtig, Michael, Andreas Osianders Entwurf der Pfalz-Neuburger Kirchenordnung von 1543: Zur Einführung der Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg vor 450 Jahren, in: Albrecht, Dieter - Götschmann, Dirk (Hg.), Forschungen zur bayerischen Geschichte. FS für Wilhelm Volkert zum 65. Geburtstag, Frankfurt a. M. u. a. 1993, 57–98.

Cruel, Rudolf, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879 (Ndr. Darmstadt 1966).

Czubatynski, Uwe, Brandenburg 1b: Domstiftsarchiv. Kirchenbibliothek St. Gotthardt, in: HhB XVI 290f.

Daisenberger, [Joseph A.], Zum Predigtwesen am Ende des Mittelalters, in: PBDA 26 (1883) 144f.; 124f.

Damberg, Wilhelm, Das Spätmittelalter. Wandel eines Epochenbildes und Konsequenzen für die Reformationsdeutung von Joseph Lortz, in: HJb 117 (1997) 168–180.

Daum, Wolfgang, Wunsiedel 1: Stadt- und Kirchenbibliothek, in: HhB XIII 156f.

Dausch, Ernst, Nabburg. Geschichte und Geschichten einer über 1000-jährigen Stadt, Nabburg 1998.

–, Die Schulmeisterordnung der Stadt Nabburg aus dem Jahre 1448 – vor 532 Jahren erneuert, in: Opf 69 (1981) 11–13.

Delisle, Lèopold, Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, Bd. 2 (Histoire Générale de Paris, Collection de Documents), Paris 1974.

Denk, Julius, Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs (= Programm des Gymnasiums Amberg 1903/04), Amberg 1904.

Derolez, Albert, Art. Bibliothek. A. Allgemein. Frankenreich, Deutschland, Frankreich, Italien. 5. Bürgerliche Bibliotheken, Gelehrtenbibliotheken, Ratsbibliotheken, in: LMA II (1983) 116f.

Derolez, Albert - Bernt, Günter, Art. Bibliothek. A. Allgemein. Frankenreich, Deutschland, Frankreich, Italien. 1. Allgemein; 2. Geistliche Bibliotheken, in: LMA II (1983) 114–116.

Dickerhof, Harald, Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter (= WLiM 19), Wiesbaden 1994.

– (Hg.), Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Frankfurt u. a. 1988.

Klauser, Theodor u. a. (Hg.), Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt, bisher 18 Bde., Stuttgart 1950–(1998).

Dollinger, Robert, Das Evangelium in der Oberpfalz, Neuendettelsau 1952.

Dotterweich, Volker u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Kempten, Kempten 1989.

Dressler, Fridolin, Bayerische Bibliotheksgeschichte. Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Andreas Kraus (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag (= SBLG 78 Bd. 1), München 1984, 163–174.

Drews, Paul u. a., Art. Predigt. I. Geschichte der Predigt, in: RGG^2 IV 1411–1431.

Dünninger, Eberhard (Hg.; Bearb.: Irmela Holtmeier unt. Mitarb. v. Birgit Schaefer), Bayern (= HhB X–XIII), Hildesheim u. a. 1996–1997.

Dugall, Berndt (Hg.; Bearb.: Sabine Wefers und Eve Picard unt. Mitarb. v. Jochen Stollberg), Hessen und Rheinland-Pfalz (= HhB Vf.), Hildesheim u. a. 1992f.

Dzambo, Jozo, Erziehung, Bildung, Schule im Wandel der Geschichte. Eine Auswahlbibliographie. Mit einer Einleitung von Edith Chorherr und Ludolf Kuchenbuch (= Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen 5), Bad Heilbrunn 1987.

Eckert, Alfred (Hg.), Nordgauchronik von Johannes Braun. Pastor und Superintendent zu Bayreuth. Anno 1648. Pfalzgraf Christian August gewidmet, [Amberg / Hersbruck] 1993.

Eder, Manfred, „Sovil wunderwerck und Mirackl zu sunderm trost der heiligen kirchen". Paul Hirschbecks Haltung zu Sakramentsmirakeln und jüdischen Hostienschändungen im Kontext der Eucharistiefrömmigkeit seiner Zeit, in: Stadtmuseum, Hirschbeck 55–75.

Endres, Rudolf, Das Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter, in: Moeller u. a., Studien 173–214.

–, Das Schulwesen in Franken zur Zeit der Reformation, in: ZbKG 63 (1994) 13–29.

–, Das Schulwesen von ca. 1200 bis zur Reformation. Gesamtdarstellung, in: Liedtke 141–188.

–, Die Verbreitung der Schreib- und Lesefähigkeit zur Zeit der Reformation, in: Dickerhof, Festgabe 213–223.

Engel, Evamaria, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993.

Ennen, Edith, Die Lateinschule in Emmerich – niederrheinisches Beispiel einer bedeutenden Schule in einer kleinen Stadt, in: Moeller u. a., Studien 235–242.

–, Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis vornehmlich im Mittelalter, in: Carl Haase (Hg.), Die Stadt des Mittelalters (= WdF 245), Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft, Darmstadt 1973, 455–479 (Erstdruck in: Rheinische Vierteljahrsblätter 22 [1957] 56–72).

Erbacher, Hermann, Schatzkammern des Wissens. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken (= VAAEK 5), Neustadt a. d. A. 1966.

Erler, Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, 3 Bde. (= Posse, Otto - Ermisch, Hubert [Hg.], Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Zweiter Hauptteil, Bd. 16–18), Leipzig 1895; 1897; 1902.

Eubel, Konrad, Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, s. r. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series, Bd. 1f., Münster 1898 u. 1901.

Fabian, Bernhard (Hg.), Handbuch der historischen Buchbestände. Reihe I: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, bisher 18 Bde. (außer Bd. 2.2), Hildesheim u. a. 1992–(1998) (Einzelbde.: Corsten [IIIf.]; Dünninger [X–XIII]; Dugall [Vf.]; Kehr [VII–IX]; Krause [XIVf.; XVI–XVIII]; Raabe [I; II]).

Fahlbusch, Erwin u. a. (Hg.), Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, 5 Bde., Göttingen ^{3}1986–1997.

Falk, F[ranz], Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgange des Mittelalters, in: HPBl 88 (1881) 1–15; 81–92; 178–188.

–, Zur Geschichte der öffentlichen Bibliotheken in Deutschland, in: HJb 1 (1880) 297–304.

Feine, Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1: Die katholische Kirche (mehr nicht erschienen), Köln – Wien ^{5}1972.

Fellerer, Karl Gustav, Geschichte der katholischen Kirchenmusik, Bd. 1, Kassel 1972.

Fick, Hans, Chronologische Übersicht von 744 bis 1900, in: Stadt Vilseck 329–338.

Fink, Karl August (Bearb.), RG IV: Martin V. 1417–1431, Berlin 1943–1958f. (Reg.: Bearb. Sabine Weiss, Tübingen 1979).

Fleischer, Regina, Vier Jahrhunderte Lateinschule [Hersbruck], in: Paul-Pfinzing-Gymnasium 28–157.

Förstemann, Karl Eduard u. a. (Hg.), Album Academiae Vitebergensis. Ältere Reihe in 3 Bänden. 1502–1602, Bd. 1: 1502–1560, Aalen 1976 (Ndr. d. Ausg. Leipzig 1841).

Frank, Hans, Stadtarchiv Cham. Teil I: Urkunden (= Bayerische Archivinventare 25), München 1964.

Frank, Isnard W[ilhelm], Art. Predigt. VI. Mittelalter, in: TRE XXVII 248–262.

Freiesleben, Georg, Zur Familiengeschichte des Geschlechts Freiesleben, Augsburg 1933.

Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Ausstellungskatalog Diözesanmuseum Freising (= Diözesanmuseum für Christliche Kunst des Erzbistums München und Freising. KS 9), München 1989.

Freudenberger, Theobald, Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (= KLK XI), Münster 1954.

Fried, Johannes (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (= VKAMAG 30), Sigmaringen 1986.

Fritsch, Rudolf, Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Sulzbach, in: Stadtarchiv 313–322.

Fuchs, Franz, Dörflicher Alltag in der Hussitenzeit. Aus den Aufzeichnungen eines Oberpfälzer Landpfarrers, in: Becker 37–55.

Fuchs, Fritz, Die Kirchen der Stadt Sulzbach-Rosenberg, in: Stadtarchiv (S.-S.).

Fuhrmann, Rosi, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 40), Stuttgart u. a. 1995.

Funke, Fritz, Buchkunde. Ein Überblick über die Geschichte des Buches, München u. a. ^{5}1992.

Gack, Georg Christoph, Antistitum Series Solisbacensium, Sulzbach 1833 (Einblattdruck).

–, Geschichte des Herzogthums Sulzbach nach seinen Staats- und Religions-Verhältnissen, als wesentlicher Beitrag zur bayerischen Geschichte, Leipzig 1847.

–, Vom großen Abendmahle. Eine Predigt zur Erinnerungs-Jubel-Feier der vor 300 Jahren stattgefundenen Einführung der Reformation in Sulzbach; am zweiten Sonntage nach Trinitatis, den 5. Juni 1842, in der Stadtpfarrkirche zu Sulzbach gehalten, und auf Verlangen dem Drucke übergeben, Sulzbach 1842.

Gagel, Ernst, Die alten Dekanate der Oberpfalz, in: Oberpfälzer Heimat 12 (1968) 36–55.

Galling, Kurt (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 6 Bde. m. Reg. bd., Tübingen ^{3}1957–1965.

Geisler, Annette, Heilbronn. Stadtarchiv – Wissenschaftliche Bibliothek, in: HhB VII 303–307.

Germann, Martin, Bibliotheken im reformierten Zürich. Vom Büchersturm (1525) zur Gründung der Stadtbibliothek (1629), in: Göpfert 189–212.

G[eyer], W[ilhelm], Bibliotheken in Sulzbach, in: SHB 1921, 36–38.

–, Sulzbacher Schulen in alter und neuer Zeit, in: Bayerischer Volksfreund. Süddeutsche Landpost – Ansbacher Anzeiger. Nationale Tageszeitung zur Förderung des Mittelstandes in Stadt und Land vom 13.09.1916 (Nr. 215; o. Jg.).

–, Bibliotheken in Sulzbach, in: SHB 1921 Nr. 3, 36–38.

[Geyer, Wilhelm], Schulwesen in Sulzbach i. Opf., in: SHB 1921, 61f.; 93–96; 109–112.

Glaser, Hubert, Wissenschaft und Bildung im Spätmittelalter [Altbayern], in: HBG[1] II 719–766.

Glauche, Günter, Mittelalterliche Handschriften und frühe Drucke in der Stiftsbibliothek Rottenbuch, in: Hans Pörnbacher (Hg.), 900 Jahre Rottenbuch. Beiträge zur Geschichte und Kunst von Stift und Gemeinde, Weißenhorn [2]1980, 107–115.

– (Bearb.), Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. II.8 (= Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis IV.8), Wiesbaden 1984.

Glauche, Günter - Knaus, Hermann (Bearb.), Bistümer Freising und Würzburg (= MBK IV.2), München 1979.

Göpfert, Herbert G. u.a. (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 11), Wiesbaden 1985.

Götschmann, Dirk, Sulzbach: die Bergstadt, in: Stadtarchiv 429–450.

Götz, Johann Baptist, Aus der Geschichte des bayerischen Volksschulwesens. I. Die vorreformatorische Schule, in: CS 2 (1911) 92–100; 138–144.

–, Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. Ein Beitrag zum Verständnis der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands am Vorabende der Reformation (= RGST 47f.), Münster 1926.

–, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560 (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 10), Freiburg i. Br. 1914.

Gottlieb, Theodor, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890 (Nachdruck: Graz 1955).

Günther, Otto, Die Handschriften der Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig (= Katalog der Danziger Stadtbibliothek 5), Danzig 1921.

Gunkel, Hermann - Zscharnak, Leopold (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 5 Bde. m. Reg.bd., Tübingen [2]1926–1932.

Haberl, Wolfgang, Evangelisch-lutherische St. Mangkirche in Kempten (= Kleine Kunstführer 1354), München - Zürich [2]1992.

Hacker, Rupert, München 1: Bayerische Staatsbibliothek. 1. Bestandsgeschichte, in: HhB X 28–39.

Händel, Fred, Hof 3: Ratsbibliothek, in: HhB XI 356–367.

Hager, Georg - Lill, Georg, Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Bezirksamt Sulzbach (= Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern II.19), München 1910.

Hain, Ludwig, Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur, Bd. I.1.2 u. II.1.2, Stuttgart – Paris 1826–1838; Copinger, Walter Arthur, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, Tl. I u. II.1.2, London 1895–1902.

Haller, Konrad, 600 Jahre Stadtpfarrkirche Nabburg. Fest und Jubiläumsschrift, [Nabburg 1949].

–, Wie im 14. Jahrhundert zu Nabburg der Lehrer besoldet wurde, in: Opf 61 (1973) 141f.

Halm, Karl u.a. (Bearb.), Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae monacensis secundum Andreae Schmelleri indices, Bd. I.2; II.2–4 (= Catalogus codicum manu scrip-

torum Bibliothecae Regiae Monacensis III.2; IV.2–4), München 1876/^{2}1894 (Ndr.: Wiesbaden 1968); 1878 u. 1881 (Ndr.: Wiesbaden 1969).

Hampel, Wilhelm, Vom Schulwesen im Landkreis Amberg, in: O. N., Der Landkreis Amberg in Vergangenheit und Gegenwart, Kallmünz [1965] 177–196.

Hansen, Monika, Der Aufbau der mittelalterlichen Predigt unter besonderer Berücksichtigung der Mystiker Eckhart und Tauler, phil. Diss. Univ. Hamburg 1972 (mschr.).

Hartmann, Johannes, Der Sulzbacher Friedhof – Verlegung, Erweiterungen, Verwaltung, in: Stadtmuseum, Friedhofskirche 25–45.

Hauck, Albert (Hg.), Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 24 Bde., Leipzig ^{3}1896–1913.

Hauke, Hermann (Bearb.), Katalog der lateinischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek, Bd. 1: Clm 29202–29311 (= Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis IV.12.1), Wiesbaden 1994.

Hausberger, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989.

Hausberger, Karl - Hubensteiner, Benno, Bayerische Kirchengeschichte, München ^{2}1987.

Hegel, Eduard, Städtische Pfarrseelsorge im deutschen Spätmittelalter, in: TThZ 57 (1948) 207–220.

Heidecker, Günter, Glaube im Widerstreit – Evangelische Oberpfalz, in: Heidecker, Dekanat 9–15.

–, 450 Jahre Reformation in Sulzbach und im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: Stadtmuseum, Reformation 9–27.

Heidecker, Günter - Lommer, Markus, Bibliothek des evang.-luth. Pfarramts Sulzbach und des evang.-luth. Dekanatsbezirks Sulzbach-Rosenberg, in: HhB XIII 60–65.

Heidecker, Günter - Lommer, Markus, - Rank, Adolf, Die Kapitelsbibliothek, in: Stadtmuseum, Dekanatsgebäude 235–249.

Heidecker, Günter u. a. (Hg.), Evang.-Luth. Dekanat Sulzbach-Rosenberg. Evangelische Gemeinden in der Oberpfalz. Porträt eines Dekanatsbezirkes (= Porträts bayerischer Dekanatsbezirke), Erlangen 1990.

Heiler, Franz, Geschichte des Schulwesens in Sulzbach-Rosenberg, in: Stadtarchiv 701–720.

–, Bildung im Hochstift Eichstätt zwischen Spätmittelalter und katholischer Konfessionalisierung. Die Städte Beilngries, Berching und Greding im Oberamt Hirschberg (= WLiM 27), Wiesbaden 1998 (erscheint demnächst).

Heim, Manfred (Hg.), Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665 (= BGBR Beibd. 3) 1990.

Heinl, Rudolf, Gymnasium Sulzbach-Rosenberg. Schul- und Baugeschichte, Sulzbach-Rosenberg 1969.

Heischmann, Günter, Die Bibliotheken der Freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, in: AGB 24 (1974) 1589–1878.

Hensch, Matthias, Archäologische Untersuchungen im Schloß Sulzbach, in: Stadtarchiv 745–756.

–, Ausgrabungen im Schloß Sulzbach, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1994 (1995) 157–160.

–, Die Burg der Grafen von Sulzbach. Hochadelige Wohnkultur des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: Ingolf Ericsson (Hg.), AusGrabungen. Schicht für Schicht ins Mittelalter, Begleitheft zur Ausstellung des Lehrstuhls für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Historischen Museum Bamberg, 26. Juli bis 27. September 1998, Bamberg 1998, 79–89.

Hergenröther, Joseph - Kaulen, Franz (Hg.), Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Ezyklopädie der katholischen Theologie, 12 Bde. m. Reg.bd., Freiburg i.Br. ^{2}1882–1903.

Hertrich, Elmar u. a. (Hg.), Bayerische Staatsbibliothek. Inkunabelkatalog. BSB-Ink, bisher 4 Bde., Wiesbaden 1988–(1998).

Herzog, Johann Jakob (Hg.), Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 22 Bde., Hamburg (ab Bd. 10: Gotha) 1854–1868.

Herzog, Johann Jakob - Plitt, G[ustav] L. (Hg.), Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 18 Bde., Leipzig ^{2}1877–1888.

Hierold, Eugen L., Kirchengeschichte unseres Gebietes, in: Stadt Vilseck 57–81.

Hirschbeck, Paul, Drey predig von dem Hochwürdigen Sacrament des Altars [...], [Köln?] 1545.

–, Psalmi decimi ex orthodoxis patribus, pro victoria ecclesie enarratio, Ingolstadt 1540.

– (Hg. Hieronymus Ziegler), Psalmi Davidis decimi (In Domino confido) pro victoria Ecclesiae Catholicae ex patribus orthodoxa enarratio, Ingolstadt ^{2}1558.

Hirsching, Friedrich Karl Gottlob, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung, 4 Bde., Erlangen 1786–1791 (Ndr.: Hildesheim - New York 1971).

Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften München (Hg.), Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig 1875–1912.

Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Neue Deutsche Biographie, bisher 18 Bde., Berlin 1953–(1997).

Höfer, Josef - Rahner, Karl (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde. m. Reg.bd. u. 2 Erg.bdn. zum II. Vat. Konzil (Hg. Heinrich Suso Brechter u. a.), Freiburg i. Br. ^{2}1957–1968.

Hoffmann, Helene, Weidens Schulgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (= WHKA 3), Weiden 1959.

–, Die Michaelskirche. Weidens Stadtkirche im Sturm der Zeiten (= WHKA 5), Weiden 1961.

Hoffmann, Ingeborg, Nr. 114. Osiander an den Nürnberger Rat. Nürnberg, [1529, Juni, zwischen 23 und 28], in: Müller - Seebaß III 378–390.

Hollweck, Johann Nepomuk, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz, Regensburg 1895.

Holzapfel, Helmut, Bayrisch-fränkische Bruderschaftsbücher des Mittelalters, H. 1: Die Priesterbruderschaft von Vilseck (= EKGB XXV.1), Nürnberg 1951.

–, Bayrisch-fränkische Bruderschaftsbücher des Mittelalters, H. 2: Die Priesterbruderschaft an der Baunach (= EKGB XXV.2), Nürnberg 1953.

Holzfurtner, Ludwig, Sulzbach von den Grafen von Hirschberg bis zur Errichtung Neuböhmens unter Karl IV., in Stadtarchiv 51–60.

Hubensteiner, Benno, Bayerische Geschichte, München [13?]1997 (= Ndr. ohne Angabe einer Aufl.-Zahl).

Huber, Alfons, Die Stadtpfarrprediger bei St. Jakob in Straubing, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung 81–90.

Hueber, Fortunatus, Dreyfache Chronickh Von Dem dreyfachen Orden Deß grossen H. Seraphinischen Ordens=Stiffters Francisci [...], München 1686.

Hübl, Albert (Hg.), Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad scotos Vindobonae servantur, Wien 1899 (Ndr.: Wiesbaden 1970).

Huizinga, Johan (Hg. Kurt Köster), Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart ^{9}1965.

Inauguratio novi Sulzbacensium illustris gymnasii, quaeque orationes in illa solennitate, et quae carmina recitata fuerint, quorum sequens pagella elenchum indicabit, celebrata in templo

parochiali, XVI. April. anno MDCXVI, cui lectionum ordo ad calcem adjectus est, Regensburg 1616.

Ineichen-Eder, Christine-Elisabeth (Bearb.), Bistümer Passau und Regensburg (= MBK IV.1), München 1977.

Isenmann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

Iserloh, Erwin, Das innerkirchliche Leben. Stadtpfarrei, Liturgie, Predigt, Katechese und Ordenswesen, in: HKG III.2 676–697.

Jaitner, Klaus, Politische Geschichte des Fürstentums Sulzbach von 1614 bis 1790, in: Stadtarchiv 129–152.

Jakob, Reinhard, Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz 1250–1520. Verbreitung – Organisation – Gesellschaftliche Bedeutung (= WLiM 16), Wiesbaden 1994.

–, Die Verbreitung von Schulen in Franken und in der Kuroberpfalz zwischen 1250 und 1520 unter historisch-geographischer Fragestellung, in: Harald Dickerhof (Hg.), Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter (= WLiM 19), Wiesbaden 1994, 117–128.

Janner, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1886.

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1: Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters (Bearb.: Ludwig Pastor), Freiburg i. Br. $^{17+18}$1897.

Jedin, Hubert - Repgen, Konrad (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, 7 Bde., Freiburg i. Br. 1962–1979 (Ndr.: 1985) (Bd. 1: ^{3}1965; Bd. 4: ^{2}1975). (Bd. 3.2: s. Beck)

Joste, [Franz], Zur Geschichte der mittelalterlichen Predigt in Westfalen, in: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 44 (1886) I 3–48.

Jürgensen, Renate, Nürnberg 1: Stadtbibliothek, in: HhB XII 111–152.

–, Nürnberg 6: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, in: HhB XII 167–182.

Jungmann, Josef Andreas, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1, Wien ^{2}1949 (^{5}1962).

Juntke, Fritz, Die Marienbibliothek zu Halle an der Saale, in: AGB 10 (1970) 397–460.

–, Über die Marienbibliothek in Halle, in: Marginalien 56 [1974], 21–43.

Kallen, Gerhard, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275–1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation (= KRA 45 f.), Stuttgart 1907.

Kasper, Walter u. a. (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, bisher 6 Bde., Freiburg i. Br. ^{3}1993(–1997).

Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing (Hg.), St. Jakob zu Straubing. Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart, Straubing 1989.

Kausch, Winfried, Geschichte der Theologischen Fakultät Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert (1472–1605) (= Ludovico Maximilianea. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Forschungen und Quellen 9), Berlin 1977.

Kehr, Wolfgang (Hg.; Bearb.: Wilfried Sühl-Strohmenger unt. Mitarb. v. Isolde Tröndle-Weintritt u. Heinz Holeczek), Baden-Württemberg und Saarland (= HhB VII–IX), Hildesheim u. a. 1994.

Kellner, Stephan - Spethmann, Annemarie, Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München. Münchner Hofbibliothek und andere Provenienzen (= Catalagus Codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 11), Wiesbaden 1996.

Kerker, [Moritz], Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf das südwestliche Deutschland, in: ThQ 43 (1861) 373–410.

Kießling, Rolf, Bürgertum, Kirche und Sozialentwicklung, in: Dotterweich 113–123.

Kirchner, Joachim (Hg.), Lexikon des Buchwesens, 4 Bde., Stuttgart 1952–1956.

Kist, Johannes, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556 (= VGFG IV. Reihe 7), Würzburg 1965.

Knaus, Hermann, Fischer von Waldheim als Handschriften- und Inkunabelhändler, in: Elisabeth Geck - Guido Pressler (Hg.), FS für Josef Benzing zum sechzigsten Geburtstag 4. Februar 1964, Wiesbaden 1964, 255–280.

Knauth, [. . .?], Mittheilungen über die Marien-Bibliothek zu Halle, in: Serapeum 8 (1847) 369–376.

Knefelkamp, Ulrich, Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag (= Nürnberger Forschungen 26), Nürnberg 1989.

Knod, Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Berlin 1899 (Ndr.: Aalen 1970).

Kohfeldt, Gustav, Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland, in: ZKuG 7 (1900) 325–388.

König, Karlheinz, Das Schulwesen von ca. 1200 bis zur Reformation. Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Franken, in: Liedtke 195–232.

Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Monumenta Boica, Bd. 24 u. Bd. 49 (= NF 3), München 1821 u. 1910.

Kolde, Gerhard, Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberfpalz, in: BBKG 20 (1914) 1–28; 167–197.

Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Hg.; ab Bd. 8: Deutsche Staatsbibliothek zu Berlin), Gesamtkatalog der Wiegendrucke, bisher Bd. 1–8 Lfg. 1, Leipzig 1925–1940; Bd. 8f. Stuttgart u. a. 1972–(1991).

Kosel, Alfred, Sebald Heyden (1499–1561). Ein Beitrag zur Geschichte der Nürnberger Schulmusik in der Reformationszeit (= Literarhistorisch-musikwissenschaftliche Abhandlungen 7), Würzburg 1940.

Krämer, Sigrid, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters (= MBK E I.1/2; I.3 = Handschriften-Register), München 1989f.

Kramm, Heinrich, Deutsche Bibliotheken unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsgeschichte (= ZfB Beih. 70), Leipzig 1938 (Ndr.: Nendeln - Wiesbaden 1968).

Kraus, Andreas, Die Grafschaft Sulzbach. Ergebnisse und Probleme der Forschungen zum Historischen Atlas von Bayern, in: Jürgen Schneider - Gerhard Rechter (Hg.), FS Alfred Wendehorst. Zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden, Schülern, Neustadt/Aisch 1992, 195–207.

Krause, Friedhilde (Hg.), Mecklenburg-Vorpommern (Bearb.: Gerhard Heitz), Brandenburg (Bearb.: Ina-Maria Treuter) (= HhB XVI), Hildesheim u. a. 1996.

– (Hg.; Bearb.: Waltraut Guth - Dietmar Debes), Sachsen (= HhB XVIIf.), Hildesheim u. a. 1997.

Krause, Gerhard - Müller, Gerhard (Hg.; ab Bd. 13: Müller, Gerhard u. a.), Theologische Realenzyklopädie, bisher 27 Bde., Berlin - New York 1977–(1997).

Krebs, Franz, Das deutsche Schulwesen Ambergs von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts, Kallmünz 1931.

Kreuzer, Albert - Wack, Werner, 1491–1991. Immer und Überall Gloria Dei. Kirchenfenster und Alter Pfarrhof im Wandel der Zeit, [Schwandorf 1991].

Kühne, Ulrich (Bearb.), RG III: Alexander V., Johann XXIII, Konstanzer Konzil. 1409–1417, Berlin 1935.

Kühnel, Harry (Hg.; unt. Mitarb. v. Helmut Hundsbichler u. a.), Alltag im Spätmittelalter, Graz u. a. 1984.

Kuhn, Hanns, Die Hersbrucker Schulordnung vom Jahre 1534. Ein literarischer Streit; zugleich ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Nürnberger Geistlichen Mg. Otto Körber, in: ZBKG 2 (1927) 71–90.

Kutschenreiter, Franz [Seraph], Eine Agende vom Jahre 1533, in: ThPM 18 (1908) 433–441; 492–505.

–, Geschichtliche Nachrichten über die Kirchen der Stadt Sulzbach. Gesammelt von Franz Kutschenreiter, b. g. Rat und Dechant daselbst aus Anlaß der Renovation der Pfarrkirche 1909. Sonderdruck aus dem SWB 1910, Sulzbach [1910].

Der Landkreis Amberg-Sulzbach im Spiegel der Zeiten, [Amberg 1978].

Landmann, Florenz, Predigten und Predigtwerke in den Händen der Wiener Weltgeistlichkeit des XV. Jahrhunderts, in: Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Eine Festgabe zum siebzigsten Geburtstag Geh. Rat Prof. Dr. Heinrich Finke gewidmet von Schülern und Verehrern des In- und Auslandes (= VRF Suppl.bd.), Münster 1925, 288–307.

–, Das Predigtwesen in Westfalen. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte (= VRF 1), Münster 1900.

Lang, Karl Heinrich - Freyberg, Maximilian Baron von (Hg.), Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta, Bd. 11, München 1847.

Laschinger, Johannes, Spital, Stiftungen, Armenwesen, in: Stadtarchiv 251–266.

Layer, Adolf, Das höhere und niedere Schulwesen (13. bis 18. Jahrhundert) [Schwaben], in: HBG2 III.[2] 1166–1173.

Leder, Klaus, Kirche und Jugend in Nürnberg und seinem Landgebiet. 1400 bis 1600 (= EKGB 52), Neustadt a. d. Aisch 1973.

Lehmann, Paul (Bearb.), Die Bistümer Konstanz und Chur (= MBK I), München 1918.

– (Bearb.), Bistum Mainz, Erfurt (= MBK II), München 1928.

Leidinger, Georg, Schicksale der Bibliothek Andreas Felix von Oefeles (= Oefeleana I), in: FGB 13 (1905), 230–233.

[Leinberger, Thomas], Die Beherrscher der Stadt Sulzbach durch achthundert Jahre, vorgestellt an dem Jubeltage des durchlauchtigsten Kurfürsten von Pfalz und Bayern Karl Philipp Theodors fünfzig Jahre regierenden Herzogens von Sulzbach u. a., Sulzbach 1783.

Leinlse, Ulrich G[ottfried], Aristoteles und die „Moderni" in der Vita Siardi, in: APraem 58 (1982) 210–224.

–, Einführung in die scholastische Theologie, Paderborn u. a. 1995.

Lengwiler, Eduard, Die vorreformatorischen Prädikaturen der deutschen Schweiz, phil. Diss. Freiburg/Schweiz 1955.

Leyh, Georg, Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart, in: HBW[2] III.2 1–491.

Liedtke, Max (Hg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, Bd. 1: Geschichte der Schule in Bayern. Von den Anfängen bis 1800, Bad Heilbrunn 1991.

Linsenmayer, Anton, Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts, München 1886 (Ndr.: Frankfurt a. M. 1969).

Littger, Klaus-Walter, Art. Bibliothek, Bibliothekswesen. II. Christliche Antike, Mittelalter und Neuzeit, in: LThK[3] II 417.

Lipf, Joseph (Bearb.), Matrikel des Bisthums Regensburg, Regensburg 1838.

– (Hg.), Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853.

Lippert, Friedrich, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520–1620. Ein Anti-Janssen, Rothenburg o. d. T. 1897.

Löffler, Karl - Kirchner, Joachim (unt. Mitwirk. v. Wilhelm Olmüller; Hg.), Lexikon des gesamten Buchwesens, 3 Bde., Leipzig 1935–1937.

Lommer, Markus, Bibliotheken in Sulzbach-Rosenberg, in: Stadtarchiv 671–689.

–, Dr. Paul Hirschbeck (1509–1545). Wiederentdeckung eines katholischen Kontroverstheologen, in: Stadtmuseum, Hirschbeck 11–54.

–, Dr. Stephan Kastenbauer alias Agricola. Der Reformator von Sulzbach (1543–1545), in: Stadtmuseum, Dekanatsgebäude 75–136.

–, Katalog, in: Stadtmuseum, Hirschbeck 85–140.

–, [Die kirchlichen Bibliotheken Sulzbachs. Katholische Pfarrbibliothek und Evangelische Kapitelsbibliothek. Bestandsvermehrung und -untersuchung in der Gegenwart], 3 Tle., in: SRZ v. 10. November 1995; 28. November 1995; 11. Dezember 1995.

–, Musica sacra Solisbacensis. Die Pflege der Kirchenmusik in der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Sulzbach von den Anfängen bis zur Einführung der Reformation, Dipl. arb. Univ. Regensburg ^{3}1991 (mschr.).

–, Das Pergamentsalbuch der Sulzbacher Pfarrkirche von 1446/47. Zum „550. Geburtstag" der wohl wertvollsten Handschrift im Landkreis Amberg-Sulzbach, in: Der Eisengau 6 (1997) 28–38.

–, Pfarrherren, Köchinnen und Kooperatoren in vorreformatorischer Zeit, in: Stadtmuseum, Dekanat 57–74.

–, Pracht und Gebrechen des mittelalterlichen Kirchenwesens, in: Stadtarchiv 503–534.

–, St. Anna im Peutental bei Sulzbach i. d. Opf. Das Schicksal einer spätmittelalterlichen Selbdrittwallfahrt von ihrer Entstehung bis in die Zeit der Glaubenskämpfe, in: BGBR 28 (1994) 173–206.

–, St. Barbara zu Siebeneichen: Der Kreuzweg einer sulzbachischen Landkaplanei in 14 Stationen vom Spätmittelalter bis in die Säkularisation, in: VHVO 136 (1996) 49–108.

–, [Die Sulzbacher Kirchenbibliothek. Ihre Geschichte und Erforschung vom Mittelalter bis zur Gegenwart], 4 Tle., in: SRZ v. 26./27. Februar 1994; 5./6. März 1994; 12./13. März 1994; 15. März 1994.

–, „Zu Nabpurg uff der cantzl offenlich [...] angetast und geschmeht". Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität im Bistum Regensburg, in: BGBR 30 (1996) 89–112.

Longère, Jean, La prédication médiévale, Paris 1983.

–, Art. Predigt. A. Ursprünge und Recht, in: LMA VII (1994) 171–174.

Lucas, Gernot, Stadt und Schule. Stationen der Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des niederen Schulwesens, Stuttgart 1969.

Lucas, Joseph, Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham aus Quellen und Urkunden bearbeitet, Landshut 1862.

Lübke, Anton, Alte kostbare Bibliotheken. I. Die Michelstädter Kirchenbibliothek, in: BdB 13 (1957) 849–852.

Lurz, Georg (Hg.), Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs (= MGP 41 f.), 2 Bde., Berlin 1907 f.

Machilek, Franz, Johannes Cochlaeus, in: Fränkische Lebensbilder 8 (1978) 242–267.

–, Die Frömmigkeit und die Krise des 14. und 15. Jahrhunderts, in: MedBoh 3 (1970) 209–227.

–, Schulen und gelehrte Bildung, in: Martin Luther 89–116.

Mai, Paul, Kirchengeschichte Ambergs bis zur Reformation, in: Amberg 107–118.

–, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg, in: BGBR 2 (1968) 7–33.

– (Hg.), Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: BGBR 21 (1987) 23–314.

Mai, Paul - Popp, Marianne (Hg.), Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, in: BGBR 18 (1984) 7–316.

Maier, Karl Ernst, Das Schulwesen von der Zeit der Reformation bis zur Aufklärung. Gesamtdarstellung, in: Liedtke 349–383.

Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte (= Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg), Frankfurt a. M. 1983.

Marwinski, Felicitas - Marwinski, Konrad, Die Kirchenbibliotheken in Arnstadt, Sondershausen und Schmalkalden, in: Laudate Dominum. Thüringische kirchliche Studien III, Berlin 1976.

Massa, Willi, Die Eucharistiepredigt am Vorabend der Reformation. Eine material-kerygmatische Untersuchung zum Glaubensverständnis von Altarsakrament und Messe am Beginn des 16. Jahrhunderts als Beitrag zur Geschichte der Predigt (= Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg 15), Steyl 1966.

Matrikel des Bisthums Regensburg. Nach der allgemeinen Pfarr und Kirchen-Beschreibung von 1860 mit Rücksicht auf die älteren Bistums-Matrikeln zusammengestellt, Regensburg 1863.

Matrikel der Diözese Regensburg. Herausgegeben im Auftrag Sr Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr Antonius von Henle vom Bischöflichen Ordinariate Regensburg, Regensburg [1916].

Matrikel des Bistums Regensburg. Herausgegeben im Auftrag des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Manfred Müller vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 1997.

Mayer, Claus-Peter - Wagner, Maria-Lena, Bericht zur restauratorischen Befunduntersuchung des Anwesens Alte Lateinschule in Sulzbach-Rosenberg [Pfarrplatz 3; jetzt katholisches Pfarrzentrum], Regensburg 1992 (mschr.; Exemplar ohne Signatur in KPfAS).

Mayerhofer, Dieter, Recht und Verfassung der Stadt Sulzbach bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, jur. Diss. Erlangen 1957 (mschr.; Drucklegung demnächst geplant).

Mayeur, Jean-Marie u. a. (Hg.; deutsche Ausgabe: Norbert Brox u. a.), Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur, bisher: Bd. 4–8; 11f., Freiburg i. Br. 1991–(1997).

Jardin, Michel Mollat du - Vanchez, André (Hg.; deutsche Ausgabe: Bernhard Schimmelpfennig), Die Zeit der Zerreissproben (1274–1449) (= GdC VI), Freiburg i. Br. 1991.

Meckseper, Cord (Hg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Landesausstellung Niedersachsen 1985, Ausstellungskatalog, 3 Bde., Stuttgart-Bad Canstatt 1985.

Menzel, Michael, Predigt und Predigtorganisation im Mittelalter, in: HJb 111 (1991) 337–384.

Mettenleiter, Dominicus, Musikgeschichte der Oberpfalz (= Musikgeschichte Bayerns 2), Amberg 1867.

[Metz, Fritz], Unsere Pfarrei. Ein kleiner Beitrag zu ihrer Geschichte, [Amberg/Sulzbach-Rosenberg 1954].

Meyer, Hans Bernhard, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral. Mit einem Beitrag von Irmgard Pahl (= GdK IV), Regensburg 1989.

–, Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters (= KKTS 11), Paderborn 1965.

– u.a. (Hg.), Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, bisher: Tle. 3–8, Regensburg 1983–(1997) (Tl.3.2 = 1990; Reg.bd. zu Tl.4 = 1997).

Mierau, Heike Johanna, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (= FKRG 21), Köln u.a. 1997.

Milde, W[olfgang], Art. Bibliotheksgeschichte. 3. Mittelalter, in: LGB^2 I 406–411.

Milkau, Fritz – Leyh, Georg (Hg.), Handbuch der Bibliothekswissenschaft, 3 Bde. m. Reg.bd., Wiesbaden ^{2}1952–1965.

Moeller, Bernd, Die Anfänge kommunaler Bibliotheken in Deutschland, in: Moeller u.a., Studien 136–151.

–, Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: ARG 56 (1965) 5–31 (mit gekürztem Anmerkungsteil auch erschienen in Moeller, Reformation 73–85).

–, Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991.

–, Reichsstadt und Reformation. Bearbeitete Neuausgabe, Berlin 1987.

–, Was wurde in der Frühzeit der Reformation in den deutschen Städten gepredigt?, in: ARG 75 (1984) 176–193.

– u.a. (Hg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981 (= AAWG.PH 3.F 137), Göttingen 1983.

Mone, F[ranz?] J[osef?], Predigerpfründen im 14. und 15. Jahrhundert zu Heidelberg, Lahr und Basel, in: ZGO 18 (1865) 1–11.

Morgenschweis, Fritz, Die tausendjährige Spur. Zum Wolfgangsjahr der Diözese Regensburg, in: Oberpfälzer Kulturbund 38–42.

Moßmaier, Eberhard, Die Prädikaturstiftung an St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg unter Berücksichtigung des Predigtwesens Südwestdeutschlands. Mit Abdruck der Stiftungsurkunde von 1504, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg. FS zum Aschaffenburger Jubiläumsjahr 1957 (= AJG 4), Teil 2, 543–573.

Mrasek, Walter, Die Schulen in Vilseck, in: Stadt Vilseck 113–127.

Müller, Rainer A[lbert], Das Schulwesen der Stadt Amberg, in: Amberg 165–190.

Müller, Ferdinand - Blankenburg, Walter (Hg.), Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, 5 Bde., Kassel 1952–1970.

Müller, Gerhard - Seebaß, Gottfried (Hg.), Andreas Osiander d. Ä. Gesamtausgabe, 10 Bde., Gütersloh 1975–1997.

Müller, Wolfgang, Die Kaplaneistiftung (praebenda sine cura) als spätmittelalterliche Institution, in: Remigius Bäumer (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, München u.a. 1972, 301–315.

Niemöller, Klaus Wolfgang, Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600 (= Kölner Beiträge zur Musikwissenschaft 54), Regensburg 1969.

Nyström, Solmu, Die deutsche Schulterminologie in der Periode 1300–1740, Bd. 1: Schulanstalten, Lehrer und Schüler, Helsinki 1915.

Oberpfälzer Kulturbund (Hg.), FS 30. Bayerischer Nordgautag Sulzbach-Rosenberg. Die Oberpfalz und ihre Nachbarn aus dem ehemaligen Nordgau, [Regensburg 1994].

Oblinger, Hermann, Das Schulwesen von ca. 1200 bis zur Reformation. B. Regionalgeschichtliche Ergänzungen. 3. Schwaben, in: Liedtke 233–242.

Oediger, Friedrich Wilhelm, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (= STGMA 2), Leiden - Köln 1953.

Oldenburg, Margarete - Maier, Karl Ernst, Das Schulwesen von der Zeit der Reformation bis zur Aufklärung. Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Oberpfalz. Deutsches und Lateinisches Schulwesen, in: Liedtke 436–445.

O. N., Bibliothek eines Benefiziaten aus dem 16. Jahrhundert, in: PBBE 41 (1894) 117–119.

O. N., Die Evang.-Luth. Pfarrbücherei. Ein Schatzkästlein. Fundgrube zur Heimatgeschichte, in: SRZ v. 29. März 1967.

O. N., Fundation der Prädikatur in Berching 1513. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt vor Luther, in: PBBE 37 (1890) 21–25; 85–87; 96–99; 102f.

Ottmann, Max, Der Weg der Stadt durch die Jahrhunderte, in: Stadt Sulzbach-Rosenberg (Hg.), FS zur 950 Jahrfeier der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Sulzbach-Rosenberg 1976, 89–101.

Otto, Gert, Artikel Predigt, Predigtlehre, in: EKL^3 III 1305–1317.

Padover, S. K. (= ?), German Libraries in the fourteenth and fifteenth centuries, in: James Westfall Thompson (Hg.), The Medieval Library, Chicago 1939 (Ndr.: New York - London ^{3}1967), 453–476.

Pahl, Irmgard, Die Feier des Abendmahls in den Kirchen der Reformation, in: Meyer, Eucharistie 393–440.

Paul, Eugen, Geschichte der christlichen Erziehung, Bd. 1: Antike und Mittelalter, Freiburg u. a. 1993.

Paul-Pfinzing-Gymnasium Hersbruck (Hg.), FS zum 450jährigen Schuljubiläum 1535–1985. Mit Jahresbericht 1984/85 (450. Schuljahr – 110. Jahrgang), Hersbruck 1985.

Pesserl, Joseph, Chronik und Topographie von Schwandorf, in: VHVO 24 (1866) 163–586.

Piendl, Max, Herzogtum Sulzbach. Landrichteramt Sulzbach (= HAB I.10), München 1957.

Plümacher, Eckhard, Art. Bibliothekswesen. II. Von der griechisch-römischen Antike bis zur Neuzeit, in: TRE VI 413–426.

Pölnitz, Götz Freiherr von (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München, Tl. I: Ingolstadt, Bd. 1: 1472–1600 (i. Verb. m. Georg Wolff), München 1937.

Popp, Marianne (Hg.), Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482), in: BGBR 26 (1992) 143–220.

– (Hg.), Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle, in: BGBR 30 (1996) 7–88.

Prantl, Carl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, Bd. 1, München 1872.

Prechtl, Franz, Amberg. Aus dem Geschehen einer tausend Jahre alten Stadt, Amberg 1991.

Press, Volker, Das evangelische Amberg zwischen Reformation und Gegenreformation, in: Amberg 119–136.

Preußisches (ab IV.1/1943: Deutsches) Historisches Institut in Rom (Hg.), Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, bisher: 8 Bde., Berlin - Tübingen 1916–(1995) (benutzte Einzelbde.: Kühne; Fink; Tellenbach).

Prietzel, Malte (Hg.), Die Finanzen eines spätmittelalterlichen Stadtpfarrers. Das Rechnungsbuch des Johann Hovet, Pfarrer von St. Johannis in Göttingen, für das Jahr 1510/11 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Südniedersachsen 4), Hannover 1994.

Raabe, Paul (Hg.; Bearb.: Alwin Müller-Herina), Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen (= HhB I), Hildesheim u. a. 1996.

Raabe, Paul (Hg.; Bearb.: Alwin Müller-Herina), Niedersachsen (= HhB II), Hildesheim u. a. 1997.

Rabe, Horst, Deutsche Geschichte 1500-1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München 1991.

Rabenau, Konrad von, Barth. Kirchenbibliothek St. Marien, in: HhB XVI 46–52.

–, Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern. Kirchenbibliotheken, in: HhB XVI 31–36.

Radlach, Traugott Otto, Art. Bibliothekswesen, kirchliches, in: RE^3 III (1897) 187–192.

Rapp, Francis, Das religiöse Leben, in: GdC VII 212–304.

Rauscher, Julius, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation, in: Württemberger Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 2 (1908) 152–211.

Rehm, Margarete, Lexikon Buch – Bibliothek – neue Medien, München u. a. 1991.

Ried, Thomas (Hg.), Geographische Matrikel des Bisthums Regensburg nach alphabetischer Ordnung der Pfarreyen, Regensburg 1813.

–, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bde., Regensburg 1816. (Bd. 3: hschr.; s. StBR).

Ries, Hans, Lateinschule und Gymnasium Weiden/Opf. 1530–1932. Mit einem Anhang: Studierende aus Weiden an deutschen Universitäten (= Beilage zum Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums Weiden/Opf. 1932/33), Weiden 1933.

Riezler, Sigmund von, Geschichte Baierns, Bd. 3: Von 1347 bis 1508, Gotha 1889 (Ndr. Aalen 1964).

Ritter, Gerhard, Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte, Bd. 1: Das Mittelalter (1386–1508), Heidelberg 1936.

Rötz. Unsere Heimat in Geschichte und Gegenwart, hg. zur 475-Jahrfeier der Stadt Rötz 1981, Rötz 1981.

Rogier, Ludwig Jakob u. a. (Hg.), Geschichte der Kirche, 5 Bde., Einsiedeln u. a. 1963–1977.

Romstöck, Michael, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Lateinschulen in Neumarkt/Opf., in: 50. Jahresbericht der Bayerischen Realschule in Neumarkt/Opf. für das Schuljahr 1923/24, Neumarkt 1924, 13–38.

Roncière, Charles de la, Die Glaubensunterweisung in der römischen Kirche. Predigttätigkeit und Prediger (1280–1450), in: GdC VI 349–392.

Rosenfeld, Hans-Friedrich - Rosenfeld, Hellmut, Deutsche Kultur im Spätmittelalter 1250–1500 (= Handbuch der Kulturgeschichte I.4), Wiesbaden 1978.

Roser, Hans, Altbayern und Luther. 40 Porträts, München 1996.

Rücklin, Gertrud, Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn (= HS 226), Berlin 1933 (Ndr.: Vaduz 1965).

Ruf, Paul (Bearb.), Bistum Augsburg (= MBK III.1), München 1932.

– (Bearb.), Bistum Bamberg (= MBK III.3), München 1939.

– (Bearb.), Bistum Eichstätt (= MBK III.2), München 1933.

Ruh, Kurt [Hg., ab Bd. 9 Burghart Wachinger; i. Zus.arb. m. Gundolf Keil u. a.], Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, bisher Bd. 1–9, Berlin – New York ^{2}1978–1995.

Sagstetter, Maria Rita, Sulzbach im „neuböhmischen" Territorium Kaiser Karls IV., in: Stadtarchiv 61–82.

Sandner, Bertram, Die Nabburger Schulmeisterordnung von 1448, in: Heimat Nabburg 3 (1982) 41–63.

Samaran, Charles - Marichal, Robert, Catalogue des manuscrits en écriture latine portant des indications de date, de lieu ou de copiste, Bd. IV.1: Bibliothèque nationale, Fond Latin (Supplément), Nouvelles acquisitions latines, petits fonds divers. Notices établies par Monique-Cécile Garand, Madeleine Mabille et Denis Muzerelle. Avec le concours de Marie-Thérèse d'Alverny, Paris 1981.

Schade, Herwarth von, Der Einfluß der Reformation auf die Entwicklung des evangelischen Bibliothekswesens, in: Göpfert 147–177.

Schäfer, Gerhard, Kleine Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 1964.

Scheible, Heinz (Hg.), Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Regesten Bd. 2f., Stuttgart-Bad Canstatt 1978f.

Schiele, Friedrich - Zscharnack, Leopold (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung, 5 Bde., Tübingen 1909–1913.

Schiewer, Hans-Jochen, Art. Predigt. B. Volkssprachliche Literaturen des Westens. I. Deutsche Literatur, in: LMA VII 174f.

Schindler, Jürgen-Peter, Singendes klingendes musizierendes Sulzbach. Führer und Katalog zur Ausstellung. Christuskirche Sulzbach-Rosenberg 24. September – 22. Oktober 1978 (= Kantorei aktuell. Evangelische Kirchenmusik im Dekanat Sulzbach-Rosenberg 1978 Nr. 1), Sulzbach-Rosenberg 1978.

Schlemmer, Karl, Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation (= FFKT [VII]), Würzburg 1980.

Schmale, Franz-Josef, Wissenschaft und Bildung im Spätmittelalter bis 1450 [Franken], in: HBG[1] III.1 535–555.

Schmid, Alois, Sulzbach im Konfessionellen Zeitalter, in: Stadtarchiv 535–551.

Schmid, Joseph, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.

Schmid, Helmut - Holeczek, Heinz, Isny (Allgäu). Bibliothek der Evangelischen St. Nikolaikirche, in: HhB VIII 17–20.

Schmid, Peter, Die Reformation in der Oberpfalz, in: Becker 102–129.

Schmitz, Helga, Nördlingen 3: Kirchenbibliothek St. Georg, in: HhB XII 109–111.

Schmitz, Wolfgang, Deutsche Bibliotheksgeschichte (= Germanistische Lehrbuchsammlung 54), Bern 1984.

Schmolinsky, Sabine, Nicolaus Humilis, ‚predicator in Nurmberga'. Zur Überlieferung seiner lateinischen Predigten, in: BfB 22 (1994) 148–154.

Schnelbögl, Fritz, Auerbach in der Oberpfalz. Aus der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, Auerbach 1976.

Schneyer, Johann Baptist, Geschichte der katholischen Predigt, Freiburg i. Br. 1969.

–, Art. Predigt. III. Die Predigt im Mittelalter, in: LThK[2] VIII 708–710.

–, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters (= BGPhMA Texte und Untersuchungen 43), Bd. 1 u. 3, Münster 1969 u. 1971.

Schöner, Christoph, Art. Hirschpeck (Hirspeckh), Paul, in: Boehm 184f.

–, Die „magistri regentes" der Artistenfakultät 1472–1526, in: Boehm 507–579.

Schnurrer, Ludwig, Rothenburg o. d. T. 1: Rats und Konsistorialbibliothek, in: HhB XII 272–279.

Schornbaum, Karl, Die Einführung der Reformation in der Stadt Hersbruck (= EKGB 9), München 1928.

Schott, Christian-Erdmann, Predigtgeschichte als Zugang zur Predigt, Stuttgart 1986.

Schreiner, Klaus, Bücher, Bibliotheken und „gemeiner Nutzen" im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: BuW 9 (1975) 202–249.

Schrems, Karl, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Katechese (= REDIGE/V 1), München 1929, 16–18.

Schröder, A[lfred], Untersuchung gegen Mag. Kaspar Haslach, Prediger in Dillingen, wegen Verdachts der Häresie (1522), in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen 8 (1895) 11–25.

Schütz, Werner, Geschichte der christlichen Predigt, Berlin - New York 1972.

Schuhmann, Günther, Ansbacher Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806. Ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des Fürstentums Brandenburg-Ansbach, Kallmünz 1961.

Schwämmlein, Helmut, 300 Jahre Musik in Amberg. Versuch einer Musikgeschichte vom 14. – 17. Jahrhundert, päd. Diss. Univ. München 1967 (mschr.)

Schwämmlein, Karl, Andreas Hügel, der erste evangelische Prediger in Amberg 1538–1539, in: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amberg – Paulanerkirche (Hg.), Die Geschichte der Evangelischen Gemeinde Amberg, Amberg 1988, 6–9.

Seidel, C[arl] Ch[ristoph] Adolph von, Historische Denkwürdigkeiten des ehemaligen Herzogtums Sulzbach. Ein Beitrag zur Kunde der Ortsgeschichte der Stadt Sulzbach, in: SHB 2 [1926] Reihe 1 Nr. 1, 2–112 (Ndr. aus: Wochenblatt der Stadt Sulzbach im Regierungs-Bezirke von Oberpfalz und Regensburg 1844 Nr. 34–52).

Seßler, Friedrich, Die Auswirkungen von Reformation und Aufklärung auf die Entwicklung der Nördlinger Lateinschule (= Materialien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 7), Augsburg 1985.

Simon, Matthias, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg ^{2}1952.

–, Der Lebensgang des ersten evang. Predigers in der Oberpfalz, Johann Freysleben, in: ZBKG 29 (1960) 25–32.

Söltl, J. M. (= ?), Neunburg vorm Wald, in: VHVO 19 (1860) 129–233.

Spachmüller, Herbert, Schwabach 3: Kirchen-Kapitelsbibliothek, in: HhB XIII 23–26.

Spahn, Martin, Johannes Cochlaeus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung, Berlin 1898 (Ndr.: Nieuwkoop 1964).

Speckels, Gabriele, 900 Jahre St. Georg Amberg. Die wechselvolle Geschichte von Kirche und Pfarrei, Amberg 1994.

Spindler, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, 4 Bde., München 1967–1975.

Spindler, Max – Kraus, Andreas (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, 4 Bde., München ^{2}1979–1988 (III.1 [Franken]: ^{3}1997; III.3 [Oberpfalz]: ^{3}1995).

Staber, Josef, Die Dompredigter im 15. und 16. Jahrhundert, in: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. FS zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 26 (1967) 119–139.

–, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

–, Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm Kaiser Karls IV., in: VHVO 109 (1969) 51–62.

Stadtarchiv Sulzbach-Rosenberg (Hg.), Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg, 2 Bde. (= SSSR 11 f.), Amberg 1999 (erscheint voraussichtlich im Februar).

Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg (Hg.), Dr. Paul Hirschbeck (1509–1545). Humanist und Theologe im Spannungsfeld der Glaubenskämpfe. Ausstellungskatalog (= SSSR 6), Amberg 1995.

– (Hg.), Ein Haus mit Geschichte. Zur abgeschlossenen Sanierung des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsgebäudes in Sulzbach-Rosenberg (= SSSR 10), Amberg 1998.

– (Hg.), Friedhofskirche St. Georg in Sulzbach-Rosenberg. Broschüre zur Wiedereinweihung am 17. September 1993 (= SSSR 3), Amberg 1993.

– (Hg.), 450 Jahre Reformation im Fürstentum Sulzbach. Ausstellungskatalog [= SSSR 1], Amberg 1992.

Stadt Vilseck (Hg.), Chronik der Stadt Vilseck. Herausgegeben von der Stadt Vilseck anläßlich des 650-jährigen Jubiläums ihrer Stadterhebung, o. O. [1981].

Stahl, Christina, Studenten- und Aussteuerstiftungen in Weiden in der Oberpfalz, Mag.arb. Univ. Regensburg 1998 (mschr.).

Stahleder, Erich, Die Handschriften der Augustinereremiten und Weltgeistlichen in der ehemaligen Reichsstadt Windsheim (= QFGBW 15), Würzburg 1963.

Stievermann, Dieter, Biberach im Mittelalter, in: Ders. u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Biberach, Stuttgart 1991, 209–254.

Stoll, Wilhelm, Geschichte der Kirchenbibliothek Wertheim (= MFSt 31), Würzburg 1984.

–, Wertheim 2. Kirchenbibliothek, in: HhB IX 189–191.

Studenten aus „Sulzbach", alphabetisch geordnet, Datenbankabfrage des Eichstätter Teilprojekts B 4 „Schule, Stand und Lebenspraxis – Bildungsexpansion durch ‚Verschulung'" des SFB 226 Würzburg-Eichstätt der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Wissensorganisierende und Wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter", mschr. 1993.

Dass., chronologisch geordnet, mschr. 1993.

Sturm, Heribert, Die kirchliche Entwicklung, in: Landkreis Amberg-Sulzbach 119–138.

Suttner, J[oseph] G[eorg], Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480 (= Programm des bischöflichen Lyzeums in Eichstätt), Eichstätt 1879.

Szaivert, Willy - Gall, Franz (Hg./Bearb.), Die Matrikel der Universität Wien (= Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 6. Reihe, 1. Abteilung), Bd. I.1: 1451–1518/I, Graz - Wien - Köln 1967.

The New Learning. E. P. Goldschmidt & Co. Ltd. Catalogue 128 (Auktionskatalog), London [1964].

Tellenbach, Gerd (Bearb.), RG II: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415, Tl. 3, Berlin 1933.

Toepke, Gustav (Bearb./Hg.), Die Matrikel der Universität Heidelberg. Von 1368 bis 1662, Bd. 1 u. 2, Heidelberg 1884 u. 1886 (Ndr.: Nendeln/Liechtenstein 1976).

Tomek, Wenzel W., Geschichte der Prager Universität (Ndr. d. Ausg. v. 1849), Osnabrück 1968.

Trübsbach, Rainer, Geschichte der Stadt Bayreuth. 1194–1994, Bayreuth 1993.

Tüchle, Hermann, Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes, Bd. 2, Stuttgart 1954.

–, Die Krise am Vorabend der Reformation, in: GK III 20–45.

Universität Regensburg (Hg.), Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit. Begleitbuch zur Ausstellung der Universität Regensburg, der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, der Museen der Stadt Regensburg vom 5. Oktober bis 19. November 1995 in der Städtischen Galerie „Leerer Beutel", Museen der Stadt Regensburg, Regensburg 1995.

Venard, Marc (Hg.; deutsche Ausgabe: Heribert Smolinsky), Von der Reform zur Reformation (1450–1530) (= GdC VII), Freiburg i. Br. 1995.

Voges, Dietmar-H., Nördlingen 1: Stadtbibliothek, Abteilung Ratsbibliothek, in: HhB XII 97–104.

Vogl, Elisabeth, Das alte kirchliche Zentrum in Sulzbach, in: Stadtmuseum, Haus 17–28.

–, Baugeschichtliche Entwicklung der Stadt Sulzbach-Rosenberg, in: Stadtarchiv 215–227.

Volkert, Wilhelm [Bearb., I.1 unt. Mitwirk. v. Georg Köglmeier], Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Archiv-Repertorien, Tl. I: Manuskripte. H. 1: Manuskripte Oberpfalz, Regensburg 1992; Tl. II: Urkunden. H 1: Urkundenregesten von 1180 bis 1680, Regensburg 1996.

Wagner, Rainer, Martin Luther – die historischen Stätten, Frankfurt a. M. u. a. 1983.

Wanderwitz, Heinrich, Die Grafen von Sulzbach, in: Stadtarchiv 19–49.

Wappmann, Volker, Durchbruch zur Toleranz. Die Religionspolitik des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach. 1622–1708 (= EKGB 69), Neustadt a. d. Aisch 1995.

Wattenbach, Wilhelm, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig ^{3}1896 (Ndr.: Graz ^{4}1958).

Weber, Johann, Die vorreformatorischen Schulen in der Pfalz, in: CS 7 (1916) 531–552.

Weber, Raimund J., Schwäbisch Hall 1: Lehrerbibliothek des Gymnasiums bei St. Michael, in: HhB VIII 252–256.

–, Schwäbisch Hall 3. Ratsbibliothek, in: HhB VIII 258–273.

Weber, Ambros - Heider, Josef, Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542–1559, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110 (1957) 5–95.

Wehrl, Franz, Confessio Catholica. Glaube, Recht und Territorialhoheit. Illschwang, eine Propstei des Klosters Reichenbach, Eichstätt 1989.

Weible, Ulrich - Kammerer, Immanuel, Praedikantenbibliothek der evang. Nikolaikirche Isny im Allgäu (= Kleine Kunstführer 1045), München – Zürich ^{2}1992.

Weigel, Maximilian - Wopper, Josef - Ammon, Hans, Neuburgisches Pfarrerbuch, Kallmünz 1967.

Weigel, M[ax], Die Rektoren der Martinsschule in Amberg, in: ZBKG 12 (1937) 35–48.

[Weigelt, Horst], Anfänge und Entwicklung der Reformation in Sulzbach. Manuskript eines Vortrags vom 2. Juli 1992 im Gemeindesaal der Christuskirche Sulzbach-Rosenberg, [Erlangen 1992] (mschr.).

Weismann, Eberhard, Der Predigtgottesdienst und die verwandten Formen, in: Müller - Blankenburg III 1–97.

Wendehorst, Alfred, Geistiges Leben und Wissenschaft im Spätmittelalter bis 1450 [Franken], in: HBG^{3} III.1 963–994.

Wendel, Carl, Art. Bibliothek, in: RAC II (1954) 231–274.

Wetzer, Heinrich Joseph – Welte, Benedikt (Hg.), Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie, 12 Bde. m. Reg.bd., Freiburg i. Br. 1847–1860.

Weyrauch, Erdmann, Bürgerlicher Buchbesitz [Einführungsteil], in: Meckseper I 574.

Wiedemann, Hans, Stefan Kastenbauer, der Reformator Sulzbachs. Zur 425. Wiederkehr der Einführung der Reformation, in: SRZ v. 1. Juni 1968.

–, Kempten 2: Bibliothek der St. Mangkirche, in: HhB XII 40–43.

Willburger, August - Tüchle, Hermann, Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg, Rottenburg 1954.

Winkelmann, Eduard (Hg.), Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Bd. 1 u. 2, Heidelberg 1886.

Winkler, Eberhard, Der Predigtgottesdienst, in: Hans-Christoph Schmidt-Lauber - Karl-Heinrich Bieritz (Hg.), Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche, Leipzig – Göttingen ^{2}1995, 248–270.

Wittek, Martin, Sermones, Sulzbach (Opper-Palts), 1451, in: Vijf jaar aanwinsten 1969–1973. Tentoonstelling georganiseerd in de Koniglijke Bibliothek Albert I [...]. Handschriften, Brussel 1975, 60–63.

–, [o.Tit.], in: Bibliothèque Royale Albert Ier, Bulletin 16 (1972) 10, 107–111.

Wölfel, Dieter, Das Schulwesen (1500–1800): Das evangelische Schulwesen [Franken], in: HBG[3] III.1 1193–1216.

Würdinger, Joseph, Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts (Oberpfalz und Regensburg), in: Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearb. v. e. Kreise bayerischer Gelehrter, Bd. II.1, München 1862, 369–397.

Ziegler, Ulrich, Das Schulwesen von ca. 1200 bis zur Reformation. Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Altbayern, in: Liedtke 189–194.

–, Das Schulwesen von ca. 1200 bis zur Reformation. Spezialuntersuchungen. Der Unterricht an den Lateinschulen. Beispiel: Bamberg, in: Liedtke 243–249.

Zimmermann, Gunter, Die Pfalz-Neuburger Kirchenordnung. 1543. Einleitung, in: Müller - Seebaß VII 569–575.

–, Spätmittelalterliche Frömmigkeit in Deutschland. Eine sozialgeschichtliche Nachbetrachtung, in: ZhistF 13 (1986) 65–81.

Als Hilfsmittel zur Ermittlung von Zeitdaten wurden verwendet:

Brinckmeier, Eduard, Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters, Berlin [2]1882 (Ndr.: Graz 1973).

Grotefend, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover [13]1991.

Außerdem: KPfAS I.4 (Salbuch mit Kalendar des Jahres 1447).

Anhang

A. Vorreformatorische deutsche Prädikaturen und Kirchenbibliotheken

I. Prädikaturen[1]

1. Chronologisches Verzeichnis

a) 14. Jahrhundert (8 Prädikaturen):

1. Cham (vor 1355°; wiedererrichtet um 1440[2])
2. Schwarzhofen (vor 1355; vor 1402 XII 20 in Neunburg v. W. neuinstalliert[3])°/°°

[1] Dom- u. Klosterprädikaturen blieben unberücksichtigt. – Zur Entlastung des Anmerkungsapparats gelten folgende Sonderzeichen:

° = Mai, Predigtstiftungen 14–19;
°° = Staber, Domprediger 122–125;
°°° = Menzel 369f.; 378f.;
°°°° = Kallen 51; 63; 87; 103; 106; 109; 112; 114; 118; 121; 145;
* = Willburger, A. (= ?), Die religiöse Versorgung Oberschwabens vor der Reformation, in: HPBl 162 (1918) II, 150–158; 211–230; 282–295, hier: 212–217;
** = Buchner, Bistum (Einzelstellen sind auch anhand von Buchner, Bistum II 935 [Reg.] zu ermitteln);
*** = Tüchle, Kirchengeschichte II 371f.; 476f. Anm. 34 (Lit.!).

Nicht gekennzeichnete sowie einzelne gekennzeichnete Daten sind in einer bei Massa 20f. Anm. 3 abgedruckten, nach Angaben bei Rauscher, Oediger, Freudenberger u. Lengwiler unterteilten, nicht immer vollständigen und chronologisch korrekten Reihe von Prädikaturstiftungen enthalten. Einbezogen wurden vereinzelt auch Prädikaturen in Spitalkirchen und an Kollegiatstiften. Aus der Literatur entnommene Jahreszahlen sind ohne Gewähr mitgeteilt; Differenzen in den Daten ergaben sich u. a. dann, wenn dort Gründung u. Erstnennung verwischen. Da kaum alle Prädikaturen ermittelt werden konnten, ist der Verfasser für ergänzende (u. korrigierende) Hinweise dankbar.

Braun, Klerus 135 gibt für das spätmittelalterliche Bistum Konstanz die Zahl von 36 Prädikaturen an, nennt mit Namen jedoch nur Meersburg, Rottweil, Stuttgart/St. Leonhard, Ulm/Münster u. Waiblingen (136). Auf S. 135f. bezieht Braun seine Daten unter anderem aus Landmann und Rauscher, so daß sich für die Liste der einzelnen Orte Überschneidungen mit diesen Werken ergeben und nicht Brauns volle Zahl von 36 Prädikaturen zusätzlich anzurechnen ist.

[2] Siehe S. 143–148.

[3] In der bisher anscheinend als Stiftungsbrief angesehenen Urkunde vom 11. September 1405 ist davon die Rede, daß die Prädikatur bereits „vor Zeiten" gestiftet wurde; siehe hierzu S. 137 Anm. 58.

3. Amberg (1369?; bestätigt 1370)°/°° [4]
4. Nürnberg(/Neues Spital = Hl. Geist-Spital°°) (1385)
5. Heidelberg/Hl. Geist (1391) [5]
6. Plattenhardt (1394)
7. Nürnberg/St. Sebald (1397; 1444)°°
8. Ulm (1398)

[Neunburg v. W. (vor 1402 XII 20; noch vor 1400?): siehe Schwarzhofen (vor 1355)]

b) erstes Drittel 15. Jahrhundert (17 Prädikaturen):

9. Sulzbach a. d. Nordgau = Sulzbach-Rosenberg (1411)°
10. Nabburg (1411–1415 [6]; °: vor 1517)
11. Riedlingen (1415 oder vor 1497; ***: 1415)°°°°
12. Giengen a. d. Brenz (zwischen 1415 u. 1423)***
13. Saulgau (1420 oder vor 1467; ***: zwischen 1415 u. 1423; °°°°: 1486)
14. Lübeck (1420/22)°°°
15. Windsheim (1421)°°
16. Biberach (vor 1422)°°°°
17. Heidingsfeld (1422)°°
18. Westheim b. Haßfurt (1422)°°
19. Donauwörth (1423)*** [7]
20. Nürnberg/St. Lorenz (1423)°° [8]
21. Hersbruck (1424)°°
22. Neumarkt i. d. Opf. (1424)**
23. Heilbronn (1426 [vgl. a. ***]; °°°: 1424)
24. Stuttgart/Stift (1429)
25. Ansbach/Stift St. Gumbert (1430)°°

c) zweites Drittel 15. Jahrhundert (24 Prädikaturen):

26. Auerbach (1435) [9]
27. Altheim b. Ulm (1436)
28. Ulm/Münster (1437)***
29. Ochsenfurt (1440)°°
30. Ehingen a. d. Donau (***: 1442; 1440 [vgl. a. °°°°]; °°°: 1440/1451; 1451)
31. Friedberg (1444)°°
32. Schwabach (1445; °°/**: 1444)

[4] Jeweils nach älterer Literatur benennt Götz, Bewegung 91 Anm. 1 als Stiftungsdatum das Jahr 1526 und merkt gleichzeitig an, daß jedoch „schon 1526 ein Prediger, Hans Stainpeck, starb".

[5] Vgl. Mone 2–7 (2–4 Text der Stiftungsurkunde); Ritter.

[6] Siehe S. 138 Anm. 64.

[7] Vgl. a. Schröder 12.

[8] Auch Schlemmer 256 gibt 1423 als Gründungsjahr an. Nach Schmolinsky 149 Anm. 5 u. Knefelkamp 129 ist die Prädikatur bei St. Lorenz mindestens so alt wie die am Hl. Geist-Spital (Nr. 4).

[9] Die in der überregionalen Forschung bislang unbekannte Prädikatur nennt Schnelbögl 88; 95f.; 108; 163; 275; 285. Für 1533 findet sich ein Beleg in StAAm Sul St/Ldg 3283 (Steuerbuch Landgericht Sulzbach), fol. 213.

33. Tübingen (1446; °°°: 1446/1482)
34. Weiden i. d. Opf. (1446)°
35. Hildesheim (1449)°°°
36. Rietheim i. Württ. (?) (1451)
37. Vilseck[-Schlicht] (1452[10]; falsch: 1458°)
38. Mosbach/Kollegiatstift (1456)°
39. Pfullendorf (1458)***
40. Schorndorf (1461)
41. Waiblingen (1462)
42. Isny (***: sicher 1462; 1463/um 1462; */°°°°: 1472)[11]
43. Meersburg (1463)[12]
44. Velburg (1463; **: 1463–1474/1480)°°
45. Straubing (1464[13]; °: wohl vor 1401, neuerrichtet 1474)
46. Wangen i. Allg. (1464; °°°: 1469; °°°°: 1470)
47. Jena (1465?)
48. Altenburg (1465)
49. Wolframseschenbach (1466; °°: 1464; **: 1463)

d) drittes Drittel 15. Jahrhundert (38 [+3] Prädikaturen):

50. Rothenburg o. d. Tauber (1466/68; °°: 1468[14])
51. Basel (1467; ***: um 1460)
[Liegnitz (vor 1467; vgl. BSBM Clm 12309, fol. 502r.; siehe S. 178]
52. Diessenhofen (Schweiz; 1468; ***: 1469)
53. Langenau (1468)
54. Munderkingen (***: 1468; vor 1470; °°°°: 1481; *: 1481 Marienkapelle
[Hof (vor 1469; vgl. BSBM Clm 26659, fol. 310v.; siehe S. 260])
55. Günzburg a. D. (1469)°°[15]
56. Lindau (1470)*
57. Altdorf bei Nürnberg (ca. 1470)**
[„Wyshey" (= ?; vor 1471; siehe S. 178 mit Anm. 323)]
58. Horb (1471; ***: 1469[–1471])
59. Mengen (1471; °°°°: 1470)
60. Blaubeuren (1474 [vgl. a. ***]; °°°°: 1474 begründet, 1486 neu errichtet)
61. Kempten (***: 1474[16]; nicht vor 1517)

[10] Vgl. die bei Volkert II.1, 28 Nr. 265 f. verzeichnete Stiftungsurkunde.

[11] Schmid-Holeczek 17: 1462 (vgl. a. Wagner 88). Weible-Kammerer 2: Stiftung um 1462, bischöfliche Bestätigung 1465, Erneuerung 1472.

[12] Vgl. Braun 136.

[13] Huber 81 belegt anhand der im BZAR befindlichen Stiftungsurkunde, daß die Straubinger Prädikatur am 4. Mai 1464 (!) in die St. Jakobs-Kirche gestiftet wurde. Von einer früheren Ersterrichtung ist hier nicht die Rede. Nach Huber 86 Anm. 1 überliefert Ried, Codex II 1216 ein falsches Datum. Dagegen verweist Mai, Predigtstiftungen 17 auf eine 1401 ausgestellte Urkunde, in der bereits ein Predigerhaus erwähnt wird und vermutet daher einen Niedergang der sonach vor 1401 errichteten Prädikatur „im Laufe des 15. Jahrhunderts". Eindeutig bewiesen werden kann die Existenz der Predigerstelle vor 1464 jedoch nicht.

[14] Vgl. a. Schnurrer 273.

[15] Vgl. a. Schröder 12.

[16] Vgl. a. Kießling 115.

62. Winterthur (1475)
63. Römhild (1476)°
64. Straßburg (1478)***
65. Memmingen/St. Martin (1479)***
66. Neuffen (zwischen 1480 und 1491)
67. St. Gallen (1480)***
68. Obertraubling (vor 1483)[17]
69. Füssen (1484)
70. Schwandorf (1486)°
71. Bremgarten (1487)***
72. Rain i. Bay. (1487/1511)[18]
73. Fulda (1488)
74. Ulm/St. Leonhard (1488)
75. Konstanz (1488/1493)***
76. Reval/St. Nikolai (1489 oder kurz zuvor)[19]
77. Sulz (1491)
78. Lauffen (1491)
79. Dornstetten (1493)***
80. Bottwar (1496)
81. Gundelfingen (***: 1491; vor 1497; °°: 1501)
82. Freiburg i. d. Schweiz (1497)
83. Lahr (1497)***[20]
84. Wertingen (1498)°°
85. Ellwangen (1499)
86. Gmunden o. d. Enns (1499)
87. Wemding (1499 [vgl. a. ***]; **: 1499/1500)°°

d) erstes Drittel 16. Jahrhundert (37 Prädikaturen):

88. Frontenhausen (um 1500)°
[Heidenheim: um 1500 Prädikatur geplant][21]
89. Balingen (1501)
90. Nürtingen (vor 1502)***
91. Schwäbisch Hall (1502)
92. Rottweil (***: 1471 [„und an der Kapellenkirche 1481"]; 1502)
93. Aschaffenburg/Kollegiatstift St. Peter und Alexander (1504)°°°
94. Augsburg (1505)***
95. Schelklingen (vor 1506)°°°°
96. Öhringen (1506)
97. Basel (1507)
98. Schweinfurt (1507)°
99. Eger (vor 1508)°
100. Viechtach (vor 1508)°

[17] Vgl. Popp, Register 166 Nr. 378.
[18] Vgl. Janssen 42. Schröder 12: 1511.
[19] Vgl. Arbusow 58.
[20] Vgl. Mone 10f.
[21] Vgl. Tüchle, Kirchengeschichte II 477 Anm. 36.

101. Würzburg/Stift Haug (1507/08)
102. Moosburg/Stift (1508)°°
103. Bern (1509)
104. Feldkirch (1509)
105. Weinsberg (1510[22] od. 1511)
106. Stuttgart/St. Leonhard (1511)
107. Pleidelsheim (vor 1512)
108. Brackenheim (1512)
109. Berching (1513)°°/**/Heiler, Bildung 76–82
110. Göppingen (1514)
111. Tettnang (1515)
112. Frauenfeld (Schweiz; 1517)
113. Leutkirch (nicht vor 1517)
114. Reutlingen (1518)[23]
115. Dillingen (1518)
116. Wassertrüdingen (1519)**
117. Pappenheim (um 1520; **: 1492)
118. Leipheim (vor 1523)[24]
119. Ornbau (1524)**
[Dingolfing (vor 1524/25; keine formelle Prädikaturgründung)°]
[Jachenhausen (vor 1525 Prädikatur geplant, offenbar aber nicht errichtet)]°
120. Beromünster (1527)
121. Vaihingen a. d. Enz (vor 1534)***
122. Urach (vor 1534)***
123. Marbach (vor 1530)***
124. Weil der Stadt (vor 1530)***

e) Jahr unbekannt, aber wohl vorreformatorisch (14 Prädikaturen):

125. Bayreuth (wohl vorreformatorisch)[25]
126. Coburg (°°: vorreformatorisch)
127. Deggendorf (vorreformatorisch?)°
128. Dorpat/St. Johann
129. Esslingen (1531 oder eher?; unklar, ob noch vorreformatorisch)[26]
130. Heldburg
131. Hildburghausen
132. München/St. Peter (wohl vorreformatorisch)°°
[Neustadt a. d. D. (Prädikatur geplant, offenbar aber nicht errichtet)]°
133. Reval/Hl. Geist
134. Schmalkalden(/Kollegiatstift°)
135. Schmölln
136. Wasserburg (wohl vorreformatorisch)
137. Weimar/Schloßkapelle
138. Windesheim.

[22] Laut Schäfer 35 wird der 1482 in Weinsberg geborene Ökolampad 1510 auf die Prädikatur berufen, die nach Weismann 25 unter Berufung auf Rauscher 159 seine Eltern gestiftet hatten.
[23] Vgl. a. Schäfer 39.
[24] Vgl. Schröder 12.
[25] Vgl. Trübsbach 70.
[26] Laut Schäfer 35 wird 1531 an der Frauenkirche „ein evangelischer Prädikant angestellt".

Altdorf bei Nürnberg (57)
Altenburg (48)
Altheim b. Ulm (27)
Amberg (3)
Ansbach/Stift St. Gumbert (25)
Aschaffenburg/Kollegiatstift St. Peter und St. Alexander (93)
Auerbach (26)
Augsburg (94)
Balingen (89)
Basel (51)
Basel (97)
Bayreuth (125)
Berching (109)
Bern (103)
Beromünster (120)
Biberach (16)
Blaubeuren (60)
Bottwar (80)
Brackenheim (108)
Bremgarten (71)
Cham (1)
Coburg (126)
Deggendorf (127)
Diessenhofen (Schweiz; 52)
Dillingen (115)
[Dingolfing (nach 119)]
Donauwörth (19)
Dornstetten (79)
Dorpat/St. Johann (128)
Eger (99)
Ehingen a. d. Donau (30)
Ellwangen (85)
Esslingen (129)
Feldkirch (104)
Frauenfeld (Schweiz; 112)
Freiburg i. d. Schweiz (82)
Friedberg (31)
Frontenhausen (88)
Füssen (69)
Fulda (73)
Giengen a. d. Brenz (12)
Gmunden o. d. Enns (86)
Göppingen (110)
Günzburg a. D. (55)
Gundelfingen (81)
Heidelberg/Hl. Geist (5)
[Heidenheim (nach 88)]
Heidingsfeld (17)
Heilbronn (23)
Heldburg (130)
Hersbruck (21)
Hildburghausen (131)
Hildesheim (35)
[Hof (vor 55)]
Horb (58)
Isny (42)
[Jachenhausen (vor 120)]
Jena (47)
Kempten (61)
Konstanz (75)
Lahr (83)
Langenau (53)
Lauffen (78)
Leipheim (118)
Leutkirch (113)
[Liegnitz (vor Nr. 52)]
Lindau (56)
Lübeck (14)
Marbach (123)
Meersburg (43)
Memmingen/St. Martin (65)
Mengen (59)
Mosbach/Kollegiatstift (38)
Moosburg/Stift (102)
München/St. Peter (132)
Munderkingen (54)
Nabburg (10)
Neuffen (66)
Neumarkt i. d. Opf. (22)
[Neunburg v. W. (nach 8)]
[Neustadt a. d. D. (nach 132)]
Nürnberg/Neues Spital (4)
Nürnberg/St. Lorenz (20)
Nürnberg/St. Sebald (7)
Nürtingen (90)
Obertraubling (68)
Ochsenfurt (29)
Öhringen (96)
Ornbau (119)
Pappenheim (117)
Pfullendorf (39)
Plattenhardt (6)
Pleidelsheim (107)

Rain i. Bay (72)
Reutlingen (114)
Reval/Hl. Geist (133)
Reval/St. Nikolai (76)
Riedlingen (11)
Rietheim i.Württ. (?; 36)
Römhild (63)
Rothenburg o.d. Tauber (50)
Rottweil (92)
Saulgau (13)
Schelklingen (95)
Schmalkalden(/Kollegiatstift) (134)
Schmölln (135)
Schorndorf (40)
Schwabach (32)
Schwäbisch Hall (91)
Schwandorf (70)
Schwarzhofen (2)
Schweinfurt (98)
St. Gallen (67)
Straßburg (64)
Straubing (45)
Stuttgart/Stift (24)
Stuttgart/St. Leonhard (106)
Sulz (77)
Sulzbach a. d. Nordgau
= Sulzbach-Rosenberg (9)
Tettnang (111)
Tübingen (33)
Ulm (8)
Ulm/Münster (28)
Ulm/St. Leonhard (74)
Urach (122)
Vaihingen a. d. Enz (121)
Velburg (44)
Viechtach (100)
Vilseck[-Schlicht] (37)
Waiblingen (41)
Wangen i. Allg. (46)
Wasserburg (136)
Wassertrüdingen (116)
Weiden i. d. Opf. (34)
Weil der Stadt (124)
Weimar/Schloßkapelle (137)
Weinsberg (105)
Wemding (87)
Wertingen (84)
Westheim b. Haßfurt (18)
Windesheim (138)
Windsheim (15)
Winterthur (62)
Wolframseschenbach (49)
Würzburg/Stift Haug (101)
[„Wyshey" (=?; vor Nr. 58)]

II. Kirchenbibliotheken (alphabetisches Verzeichnis)[27]

Abenberg (wohl vorreformatorisch)[28]
Alsfeld (1371)[29]
Alzey/St. Nikolauskapelle (1399)*/**/****[30]

[27] a) Diese vorläufige Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt nur einen ersten Überblick über der Forschung bereits bekannte Kirchenbibliotheken dar. Wahrscheinlich bestanden an weiteren Orten vor der Reformation Kirchenbibliotheken, die mit den verfügbaren Mitteln nicht zu greifen waren. Der Verfasser ist daher für ergänzende (u. korrigierende) Hinweise dankbar.
b) Ausgenommen sind: der gesamte heute österreichische Bereich (bis auf wenige Einzelfälle); Kirchenbibliotheken des 16. Jahrhunderts, deren Gründung wohl in reformatorische Zeit fällt (z.B. Esslingen, Flensburg/St. Nikolas, Hof, Lemgo, Neustadt a.d. Aisch, Stedtfeld [Thüringen] und Weißenburg); Bibliotheken an Gotteshäusern außer Pfarrkirchen (z.B. Wallfahrtskirchen, Kapellen, Spital-, Kloster- u. Stiftskirchen außer bei nachweislich unmittelbarer Verbindung mit einer pfarrlichen Funktion); mehrere Pfarrkirchen, von denen nur (v.a. kleine) liturgische Buchbestände nachweisbar sind (siehe „f"; weitere Beispiele: Landshut/St. Nikola; Oldesloe; Bozen); Privatbibliotheken und Bücherverzeichnisse einzelner Kleriker ohne exakt nachweisbaren Bezug zu einer Kirchenbibliothek (etwa im Sinne eines Legats). Die Grenzen zwi-

anonymer Ort (wohl Nürnberger Gegend; 1451/52)[31]
Arnstadt[32]
Arnstein (Katalog 13. Jh.)°

schen „nur" liturgisch-praktischen Bücherbeständen und „echten" theologisch-wissenschaftlichen Bibliotheken sind bei den unter „f" aufgeführten Orten übrigens häufig fließend.
c) Soweit Gründungs- oder Erstnennungsjahre ermittelt werden konnten, wurden sie nach dem betreffenden Ort in Klammern angegeben; bisweilen wurden ergänzende Bemerkungen hinzugesetzt.
d) Die rein alphabetische Anordnung resultiert daraus, daß hier Gründungsvorgänge meist nicht so exakt fixierbar sind wie bei den Prädikaturen, für deren Darstellung im Anhang die chronologische Rangfolge von besonderer Bedeutung ist. Außerdem sind bei den Kirchenbibliotheken nur in Einzelfällen Gründungsdaten überliefert – zumeist liegen nur Erstnennungsdaten vor (Jahreszahlen aus der Literatur ohne Gewähr).
e) Kramm wurde nur selten herangezogen; es ist dort nicht immer klar, ob es sich um vorreformatorische Gründungen handelt.
f) MBK E.I listet u. a. sowohl erhaltene Bestände aus vorreformatorischen Kirchenbibliotheken als auch (sehr häufig!) einzelne überkommene liturgische Bücher aus verschiedenen Pfarrkirchen auf. Im letzteren Fall kann meist nicht geklärt werden, ob an diesen Orten überhaupt eine eigentliche Kirchenbibliothek bestand. Selten ist angegeben, ob es sich um eine „richtige" Kirchenbibliothek handelt; nur in Einzelfällen sind Entstehungszeit und einschlägige Literatur angegeben. Einzelne klar erkennbare „Kirchenbibliotheken" wurden aus MBK E.I in die obige Liste eingefügt. Weitere Pfarrkirchen, denen MBK E.I historische Handschriftenbestände zuordnen kann (Patrozinien nicht immer vermerkt): Aachen/St. Petrus; Ahrweiler/St. Laurentius; Allenstein; Annaberg/St. Anna; Ascheberg; Auenheim; Aulendorf/St. Martin; Ba(h)lingen/St. Nikolaus; Benfeld/St. Laurentius; Bensheim/St. Georg; Bernau/St. Johannes Baptist; Bevern; Bombogen; Bork/St. Stephan; Braunschweig/St. Martin; Bremen/St. Martin; Brotselden/St. Viktor; Bruck b. Erlangen; Cadolzburg/St. Cäcilia; Colmar; Dessau; Dinkelsbühl/St. Georg; Dorsten/St. Agatha; Düren/St. Anna (St. Martin); Eberstadt; Einen/St. Bartholomäus; Enniger/St. Mauritius; Ennigerloh/St. Jakob d. J.; Ersdorf; Euren; Euskirchen/St. Martin; Feldkirch (Elsaß); Freiburg i. Br./St. Petrus; Frenkenbach; Freystadt i. d. Opf./St. Peter; Füchtorf/St. Maria Hilf; Gauersheim; Geroldshofen; Gimbte/St. Johannes Baptist; Göttersdorf b. Osterhofen; Greffen/St. Johannes Baptist; Grönenbach; Günzburg/Liebfrauen; Hannover/Marktkirche (= Pfarrkirche St. Jakob – St. Georg); Hannover/Kreuzkirche (= Pfarrkirche Hl. Geist – Hl. Kreuz); Heek/St. Ludgerus; Hilgenroth; Höchenschwand; Hörselgau; Hürbel; Irxleben; Isselburg/St. Bartholomäus; (Koblenz/Liebfrauen); Köln/St. Albanus; Köln/St. Brigiden; Köln/St. Columba; Köln/St. Laurentius; Köln/St. Maria Ablaß; Köln/St. Maria Lyskirchen; Kreuznach; Legden/St. Brigida; Leitenbach b. Abensberg; Lübeck/St. Petri; Mainz/St. Emmeram; Mainz/St. Quintin; Milte/St. Johannes Baptist; Miltenberg/St. Bonifatius; Münster/St. Lambertus; Neumarkt (Schlesien); Nienborg/St. Peter – St. Paul; Ochtrup/St. Lambertus; Östinghausen; Oethmersen; Offendorf/St. Peter – St. Paul; Olfen/St. Vitus; Ostenfelde/St. Margaretha; Osterwick/St. Fabian – St. Sebastian; Ottenstein/St. Georg; Petersberg bei Brannenburg; Pfarrkirchen a. d. Rott; Quedlinburg/St. Benedikt; Quedlinburg/St. Nicolaus; Ramsdorf (heute Lippramsdorf)/St. Walburg; Regensburg/(eine Pfarrkirche); Regensburg/Dompfarrkirche St. Ulrich; Rheine/St. Dionysius; Rhode/St. Bartholomäus; Ringgenweiler; Schöppingen/St. Brictius; Schopfloch (= Schopflohe); Sichertshausen/St. Veit; Siegsdorf; Sobernheim; Stadtlohn/St. Otgerus; Steinsel (Ort?); Stettin/St. Jakob; Stolberg/St. Martin; Unterkirchberg; Utting/Liebfrauen; Vellern/St. Pankraz; Vreden/St. Georg; Willgottheim/St. Mauritius; Wörth a. M.; Wolgast a. d. Ostsee/St. Petrus; Würzburg/St. Bartholomäus.
g) Für acht Titel (Lit.!) gelten folgende Sonderzeichen:

° = Gottlieb 20–83;
°° = Plümacher 421 f.; 425 f.;
°°° = Kohfeldt 335–337; 358;
°°°° = MBK E.I;
* = Erbacher 56 f.;
** = Buzás, Mittelalter 108–110;
*** = Falk, Geschichte 299–304;
**** = Wattenbach 612 f.; 621–625.

Aschaffenburg/Pfarrkirche St. Agatha°°°°
Auerbach (1415)[33]
Barth (1451 in Testament genannt)[34]
Baumgartenberg (Katalog 13. Jh.)°
Bayreuth/St. Maria Magdalena (Katalog 1464)*/**[35]
Beerfelden (um 1499 zwei Bücherlegate)°°°/**
Behringersdorf (unklar, ob vorreformatorisch)[36]
Berching (1513 oder kurz darauf Prädikaturbibliothek)[37]
(Bergkirchen [Katalog 9. Jh.])°
Berlin/St. Nikolai[38]
Berlin/St. Marien[39]
Biberach (Prädikaturbibliothek)°°°°[40]
Brandenburg/St. Gotthardt (um 1474 Kapelle mit Bibliothek gestiftet)[41]
Braunschweig/St. Andreas (1309/1412–1422; °°°: 1495)°°°°/**/****[42]
Bremen/St. Ansgar (Katalog 1363)°
Bremen/St. Willehadi (Katalog 14. Jh.; ****: Bibliothek der Vikarengemeinschaft)°
Breslau/St. Elisabeth (Katalog 1483)°/°°°
Breslau/St. Maria Magdalena (Ende 15. Jh.)°°°°
Brieg/St. Nicolaus (Katalog 14./15. Jh.)°/°°°
Burgdorf (Schweiz; 1476)[43]
Buttisholz (wohl vorreformatorisch)[44]
Cadolzburg/St. Cäcilia (Bücherverzeichnis um 1441)[45]
Chammünster/Cham (1408 Bücherlegat an Pfarrei/Pfarrkirche, Prädikatur sowie einzelne Kleriker; 1437/1446 Bücherlegat an zu errichtende Prädikaturbibliothek)[46]

[28] Heiler, Bildung 67 Anm. 68 nach Buchner, Pfarrpredigt 35: Inventar von 1601/02 mit 37 Bänden, darunter wohl vorreformatorischer Bestand.
[29] Kramm 278: 1371 Schenkung von sechs Bänden an die Pfarrkirche.
[30] Vgl. a. Christ-Kern 490.
[31] Vgl. MBK IV.2 1013f.
[32] Marwinski-Marwinski 161–168.
[33] Holzapfel, Vilseck 39 Anm. 92: 1415 „liberaria" erbaut (siehe auch S. 49; 61).
[34] Vgl. Rabenau, Bibliotheken 32f.; Rabenau, Barth 46.
[35] Vgl. Trübsbach 74.
[36] Im LKAN befindet sich ein Depotbestand „Pfarrei Behringersdorf" (vgl. Jürgensen, Nürnberg 6, 178), der evtl. auch vorreformatorische Bände enthält.
[37] Vgl. O. N., Bibliothek; Heiler, Bildung 76–82.
[38] Siehe nachfolgende Anm.
[39] Vgl. Adolf Laminski, Die Kirchenbibliotheken zu St. Nikolai und St. Marien. Ein Beitrag zur Berliner Kirchengeschichte (= ZfB Beih. 98), Leipzig 1990; Adolf Laminski, Aus den Anfängen der Bibliothek der Marienkirche zu Berlin, in: ZfB 101 (1987) 196–199; Adolf Laminski, Die Erforschung der Kirchenbibliotheken von St. Nikolai und St. Marien zu Berlin. Ein Bericht, in: JBBKG 53 (1981) 145–157.
[40] Vgl. a. MBK III.1 109; Stievermann 253.
[41] Vgl. Czubatynski 290.
[42] Vgl. a. Christ-Kern 491; Moeller, Anfänge 138; außerdem die Lit. S. 46–48 Anm. 202–204; 210 und S. 43f. Anm. 197.
[43] Vgl. MBK I 23f.
[44] Vgl. Tüchle, Kirchengeschichte II 476 Anm. 27 (Lit.).
[45] Vgl. MBK IV.2 884–887.
[46] Vgl. MBK IV.1 59–62. Siehe auch S. 148; 242–244.

Coburg/St. Moritz[47]
Colberg (1509 Bibliothek der Vikarengemeinschaft, wohl an der Pfarrkirche)°°°
Cottbus/Oberkirche (spätestens 1451)[48]
Danzig/Marienkirche (1413)°°/°°°/°°°°/**/****[49]
Danzig/St. Petrus°°°°
Döbeln (ausgehendes Mittelalter)°°/°°°[50]
Donauwörth/St. Maria (1446 Legat an Pfarrkirchenprädikatur)**[51]
Dresden/Kreuzkirche (Katalog 1493)°
Düsseldorf-Unterrath°°°°
Duisburg/St. Marien (1479)[52]
Ebern bei Bamberg/St. Laurentius[53] °°°°
Ehingen/St. Blasius°°°°
Eisleben/St. Andreas[54]
Elbing/St. Nicolaus (1403)°°°°
Emden/Große Kirche (16. Jh.)[55]
Enger/Kirche (Katalog 11. Jh.)°
Erlangen-Bruck[56]
Frankfurt a. M./St. Justinus[57]
Frankfurt a. O. („ausgehendes Mittelalter")°°°
Friedland[58]
Fritzlar/Petersstift (Parochialbibliothek)°°°°
Gandersheim/Kirche (Katalog 12. Jh.)°
Görlitz („ausgehendes Mittelalter")°°°

[47] Vgl. Karl Klaus Walther-Jürgen Erdmann, Coburg 1: Landesbibliothek, in: HhB XI 187–203, hier: 189; 191; 193; 195; 198 (überwiegend jedoch bezogen auf die 1588 gegründete neuere reformatorische Kirchenbibliothek).

[48] Vgl. Uwe Czubatynski, Brandenburg 1f. Domstiftsarchiv. Bibliothek der Oberkirche Cottbus, in: HhB XVI 296–298, hier: 296.

[49] Vgl. a. Günther; Hirsching IV 234–241; Edward Edwards, Libraries and founders of libraries from ancient times to the beginning of the nineteenth century, London 1865 (Ndr.: Amsterdam 1968), 33.

[50] Vgl. a. Paul Schwenke, Adressbuch der Deutschen Bibliotheken (= ZfB Beih. 10), Leipzig 1893, 89.

[51] Vgl. MBK III.1 109–111.

[52] Vgl. Oediger 129f.

[53] Vgl. a. Wendehorst 966 Anm. 13 (Lit.!).

[54] Vgl. Konrad von Rabenau, Die Geschichte der Kirchenbibliothek von St. Andreas in Eisleben als Spiegel der Kirchengeschichte des Mansfelder Landes, in: HerChr 1985/86 (= BDKG 15) 91–103; Ders., Ein Überblick über die Geschichte der Kirchenbibliothek von St. Andreas in Eisleben (= Beiträge zur Geschichte evangelischer Kirchenbibliotheken 1), Berlin 1983; Fritz Juntke, Die Inkunabeln der St. Andreaskirche zu Eisleben, in: BIK 3F 8 (1983) 50–68.

[55] Vgl. E. (= ?) Kochs, Die Bibliothek der grossen Kirche in Emden, in: JGBK 24 (1936) 42–54; 25 (1937) 18–53.

[56] Im LKAN befindet sich ein Depotbestand aus der Kirchenbibliothek von Erlangen-Bruck (vgl. Jürgensen, Nürnberg 6, 178), der evtl. auch vorreformatorische Bände enthält.

[57] Vgl. Konrad Schneider – Alexander Kraft, Frankfurt a. M. 19. Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Frankfurt-Höchst e. V., in: HhB V 243f., hier: 244.

[58] Vgl. Konrad von Rabenau, Friedland. Kirchenbibliothek an St. Marien, in: HhB XVI 52–55, hier: 53.

Goldberg in Schlesien**** [59]
Golsen [60]
Goslar/Marktkirche St. Cosmas und St. Damian [61]
Greifswald/St. Marien (später St. Nikolaus)°°°°
Halle/Marienkirche [62]
Hamburg/St. Jacobi (1400)°°°/°°°° [63]
Hamburg/St. Katharinen (1477?) [64]
Hamburg/St. Petri°°° [65]
Hameln (1492; Bibliothek der Vikarengemeinschaft, wohl an der Stadtpfarrkirche)°°°/°°°°
Heidelberg/Hl. Geist („ausgehendes Mittelalter")°°°/***/****
Heilbronn/St. Kilian (Kirchenbibliothek ca. 1468; Prädikantenbibliothek 1520)°°°°/* [66]
Heilsbronn (Katalog 13. Jh.)°
Hermannstadt (Katalog 15. Jh.)°/****
Hollfeld (1470)** [67]
Horb (Prädikaturbibliothek)*
Indersdorf (Katalog 14. Jh.)°
Ingolstadt/St. Moritz°°°°
Isny/St. Nikolai (1465; Kirchen-/Prädikaturbibliothek; bedeutende Zustiftung 1482)°°°°/** [68]
Kalbensteinberg [69]
Kalkar/Nikolaikirche (1481) [70]
Kamenz/Hauptkirche St. Marien°°°°
Kaufbeuren/Dreifaltigkeitskirche [71]
Kempten/St.Mang (1437/1475/1483; Kirchen/ Prädikaturbibliothek)°°°°°/* [72]

[59] Vgl. Johannes Grünewald, Die ehemalige Kettenbibliothek in der Stadtpfarreikirche zu Goldberg, in: JSKG NF 52 (1973) 26–37.

[60] Vgl. Konrad von Rabenau, Die Geschichte der Kirchenbibliothek in Golsen, in: JBBKG 54 (1983) 152–158.

[61] Vgl. Hermann Staub, Goslar. Marktkirchenbibliothek, in: HhB II.1 40–43, hier: 40f.; Duensing, H. (= ?), Der Widerstand gegen die Einführung der Reformation in Goslar im Spiegel der Marktkirchenbibliothek, in: BGSG 3 (1952) 117–126.

[62] Vgl. Juntke (zwei Titel); Knauth.

[63] Vgl. a. Brandis.

[64] Vgl. Uwe Czubatynski, Eine Quelle zur Geschichte der Kirchenbibliothek St. Katharinen in Hamburg, in: Auskunft 12 (1992) 328–330.

[65] Vgl. außerdem Brandis; Henning Wendland, Die ehemalige Bibliothek der St.-Petri-Kirche, in: Carl Malsch (Hg.), Die Hauptkirche St. Petri in Hamburg, Hamburg 1979, 96–101.

[66] Vgl. a. Geisler 303f.

[67] Vgl. MBK III.3 400–402.

[68] Vgl. a. MBK I 180–182; Schmid-Holeczek 17f.; Weible-Kammerer; Wagner 88f.

[69] Im LKAN befindet sich ein Depotbestand aus der Kirchenbibliothek von Kalbensteinberg (vgl. Jürgensen, Nürnberg 6, 178), der evtl. auch vorreformatorische Bände enthält.

[70] Vgl. Oediger 129.

[71] Vgl. Katharina Pfundner, Kaufbeuren 2: Bibliothek der Dreifaltigkeitskirche, in: HhB XII 34–36, hier: 34.

[72] Vgl. a. Wiedemann, Kempten; Margit Kauffmann-Vahlbruch, Kempten 1: Stadtbibliothek, in: HhB XII 38-40, hier: 38; Haberl 8; MBK III.3 120f.; 136–143; O. (= ?) Erhard, Die Kirchenbibliothek bei St. Mang in Kempten, in: Allgäuer Geschichtsfreund 1911.

Kirchdorf bei Villingen (Katalog Pfarrbibliothek 1388)°[73]
Köln/St. Paul (1483)[74]
Landshut/St. Martin (1446?)[75]
Lauffen am Neckar (Prädikaturbibliothek)*
Leiden/Peterskirche (1462)****
Lübeck/Marienkirche (1468)°°°/°°°°[76]
Lüben in Schlesien°°°°[77]
Lüneburg/St. Johannes°°°°
Luzern/Kapelle St. Peter (Katalog 1366)°
Marbach (vorreformatorische Prädikantenbibliothek)*
Memmingen/St. Martin (Katalog 1430)°/°°°
Metz/St. Symphorianum (Katalog 11. Jh.)°
Michelstadt im Odenwald°°°°/**/***/****[78]
Moelln i. L. („ausgehendes Mittelalter")°°°
Mühlhausen (Thüringen)*
München/St. Peter (1374/1447)**[79]
Nabburg/St. Johannes (1414)[80]
Neiße°°°°
Neustadt a. d. Donau (spätmittelalterlich)?[81]
Nördlingen/St. Georg (1391; 1529[82])
Nördlingen St. Emmeram (1471)°°°[83]
Nürnberg/St. Lorenz (14. Jh.?/1450)°°°°[84]
Nürnberg/St. Sebald (1397–1440/1446)**[85]
Nürtingen/St. Laurentius (1481 Lateinschulbibliothek?/1504 Legat für Kirchen-/Prädikaturbibliothek)[86]
Obrenkilch (Schweiz; Katalog 12. Jh.)°

[73] Vgl. a. MBK I 183f.
[74] Vgl. Oediger 129.
[75] Vgl. MBK IV.2 673–675.
[76] Die vorreformatorischen Wurzeln der Bibliothek gehen aus ihrer Nennung in HhB I 155 nicht hervor.
[77] Vgl. a. Alfred G. Swierk, Die mittelalterlichen Handschriften der Pfarrbibliothek zu Lüben in Schlesien, in: JSFWU 23 (1982) 283–285 (= Zusammenfassung eines Aufsatzes dess. in: Roczniki biblioteczne 23 [1979] 221–256).
[78] Vgl. a. Lübke; Alexander Röder, Bibliotheca Erpachiana. Die Kirchenbibliothek zu Michelstadt, in: Der Odenwald 20 (1973) 111–116; Kurt Hans Staub - Christa Staub, Die Inkunabeln der Nicolaus-Matz-Bibliothek (Kirchenbibliothek) in Michelstadt (= Rathaus und Museumsreihe Michelstadt 3), Michelstadt 1984.
[79] Vgl. a. MBK IV.2 682–688; Moeller, Anfänge 138.
[80] Vgl. MBK IV.1 67–70. Übrigens klagte man 1508 in Nabburg über Prediger Johannes Deggendorfer, daß er viele Bücher in einem Turm (Kirchturm?) verschlossen halte, wozu keiner Zugang habe; vgl. Mai - Popp 204.
[81] Vgl. Mai, Predigtstiftungen 27.
[82] Vgl. Schmitz, Nördlingen 109; Voges 97; Jürgensen, Nürnberg 6, 178.
[83] Zu beiden letzteren Bibliotheken vgl. a. MBK III.1 154–156.
[84] Vgl. a. MBK III.3 671–675; Jürgensen, Nürnberg 1, 113; 120f.
[85] Vgl. a. MBK III.3 676–729; Jürgensen, Nürnberg 1, 120.
[86] Vgl. Albrecht Braun, Nürtingen. Turmbibliothek Nürtingen, in: HhB VIII 178–181, hier: 178.

Pirna[87]
Pressburg/St. Martin (Katalog 1432)°
Prettin bei Merseburg (Legat 1466)*/**/***/****
Ranshofen (Katalog 14. Jh.)°
Rastatt („ausgehendes Mittelalter")°°°
Ravensburg (1435)°/°°°/**[88]
Rostock/Marienkirche°°/°°°
Rothenburg o. d. Tauber (bald nach 1468 bzw. um 1475)[89]
Rottweil/Hl. Kreuz (vor 1450)°°°°[90]
Saulgau (vorreformatorische Prädikantenbibliothek)*
Schlettstadt/St. Fidelis (°: Katalog 1296; °°°: 1452; ****: 1462)**
Schmalkalden (1489)°°°[91]
Schneeberg („ausgehendes Mittelalter")°°°
Schorndorf (vor Mitte 16. Jh.)[92]
Schwabach (1470)°°°°[93]
Schwäbisch Hall/St. Michael (Schul-, Rats-, u. Kirchenbibliothek im Spätmittelalter eng verbunden)[94]
Schweidnitz (Katalog 1471)°/°°°°
Schweinfurt/St. Johannis[95]
Sondershausen/Hl. Dreifaltigkeit (erste Hälfte 16. Jh.)°°°°[96]
Staffelsee (Katalog 812)°
Staffelstein[97]; Stargard (1404)°°°/°°°°
Steinfeld/Liebfrauen (Katalog 12. Jh.)°
Steterburg/St. Jakob und St. Christoph (Katalog 12. Jh.)°
Straelen/St. Peter und St. Paul[98]
Straßburg/St. Helena (Katalog 1451)°/°°°

[87] Vgl. R. (= ?) Schmertosch von Riesenthal, Die Pirnaer Kirchenbibliothek mit ihren Handschriften und Inkunabeln, in: ZfB 20 (1903) 265–273.

[88] Vgl. a. MBK I 219–221.

[89] Vgl. Heischmann 1595–1779; Schnurrer.

[90] Vgl. a. Winfried Hecht, Rottweil 2. Kapitelsbibliothek, in: HhB VIII 229–232, hier: 229.

[91] Vgl. a. Marwinski-Marwinski.

[92] Vgl. Erhard Firscher, Schorndorf 1. Kirchenbibliothek, in: HhB VIII 248f., hier: 248.

[93] Vgl. Spachmüller; Herbert Spachmüller, „Die Liberey bey der Stattkyrchen", in: BfB 16 (1988) 73–85; Clauß, Kirchenbibliothek; Walter Wambach, Die Kirchenbibliothek Schwabach. Geschichte und Bestand mit Katalog der Handschriften und Inkunabeln (= BBAur 127), Baden-Baden 1990; Walter Wambach, Die Kirchenbibliothek Schwabach. Geschichte und Bestand, in: ZBKG 58 (1989) 1–49; Franz Machilek, Bohemikale Handschriften in der Schwabacher Kirchenbibliothek, in: Boh 15 (1974) 427–439.

[94] Vgl. Weber, Schwäbisch Hall 1, 252f.; Weber, Schwäbisch Hall 3, 258f.

[95] Vgl. Else-Marie Moritz, Die [Rats-]Bibliothek der freien Reichsstadt Schweinfurt (= VHVSS 6), Schweinfurt 1959, 15; Uwe Müller, Schweinfurt 1: Stadtarchiv und Stadtbibliothek, in: HhB XIII 27–39, hier: 28; Kathi Petersen, Schweinfurt 3: Sakristeibibliothek St. Johannis, in: HhB XIII 47–49, hier: 48.

[96] Vgl. a. Marwinski-Marwinski.

[97] Maria Kunzelmann, Bamberg 4: Bibliothek des Metropolitankapitels, in: HhB XI 146–151 (hier: 149) läßt indirekt auf eine evtl. vorreformatorische Kirchenbibliothek schließen.

[98] Vgl. Reinhard Feldmann-Rüdiger Augst, Die Pfarrbibliothek Sankt Peter und Paul zu Straelen, in: Geldrischer Heimatkalender 1990, 153–161.

Sulzbach (Opf./Nordgau)/Unsere Liebe Frau (Prädikatur-/Kirchenbibliothek spätestens Mitte 15. Jh.)°°° [99]
Überlingen (1394)****
Ulm (1439/1444; Prädikaturbibliothek)*/** [100]
Vilseck (vor 1521) [101]
Vorau in der Steiermark (Katalog um 1290)°
Waldshut i. Baden/Obere Pfarrkirche (1450)** [102]
Warendorf/St. Laurentius (?) [103]
Wassertrüdingen (1519; Prädikaturbibliothek) [104]
Weinsberg/St. Johannes (um 1510?; Prädikaturbibliothek) [105]
Weißenhorn [106]
Wemding/St. Emmeram (1500; Prädikatur-/Kirchenbibliothek)°°° [107]
Wernigerode (15. Jh.: Bücher der Vikarengemeinschaft, wohl an der Pfarrkirche)°°°/****
Wertheim (1445/1448)°°°/°°°° [108]
Windsheim/St. Kilian [109]
Windsheim/Kapelle zu Unserer Lieben Frau (1455) [110]
Windsheim, Hl. Geist-Spital [111]
Wörthsee/St. Primus und St. Felicianus (Katalog 11. Jh.)°
Wunsiedel (1504/1515) [112]
Zeitz/St. Marien (1496)°°°
Zütphen (Zutphen)/Johanniskirche (diente vor allem auch als Universitätsbibliothek)****
Zug (vor 1497) [113]

[99] Vgl. S. 229–286; MBK IV.1 515–518; Heidecker-Lommer 60f.; 64f.; Heidecker-Lommer-Rank 235–238.
[100] Vgl. a. Christ-Kern 490f.
[101] Vgl. Holzapfel, Vilseck 39.
[102] Vgl. a. MBK I 397f.
[103] Karl H. Neufeld, Mittelalterliche Bibliothek in Warendorf? Wichtige Stiftung für eine Bücherei bei St. Laurentius. Die Familie des Domherren Heinrich von Karssen, in: Heimatblätter der Glocke (Oelde) F 3 (1983) 181f.
[104] Vgl. Buchner, Bistum I 862.
[105] Vgl. Gottfried Rau, Weinsberg 1. Alte Pfarramtsbibliothek, in: HhB IX 182–184, hier: 182f.
[106] Vgl. Heribert Hummel (Bearb.), Museums- und Kapitelsbibliothek Weißenhorn. Inkunabeln, Frühdrucke und Handschriften 1461–1600 (= Kataloge des Museums Weißenhorn 1), Weißenhorn 1983.
[107] Vgl. a. MBK III.2 317–319.
[108] Vgl. a. Stoll, Geschichte; Stoll, Wertheim; MBK IV.2 939–943.
[109] Vgl. Gerlinde Lamping, Die Bibliothek der Freien Reichsstadt Windsheim, Bad Windsheim 1966; Stahleder 22; 24; 30. Das LKAN birgt eine Abteilung „Kirchenbibliothek Bad Windsheim" (vgl. Jürgensen, Nürnberg 6, 178).
[110] Vgl. Stahleder 22; 24; 30; Franz Machilek, Die Bibliothek der Kapelle zu Unserer Lieben Frau in Windsheim um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: WDGB 32 (1970) 161–170.
[111] Vgl. Stahleder 22; 24; 30.
[112] Vgl. Daum.
[113] Vgl. Tüchle, Kirchengeschichte II 334.

B. Ausgewählte Quellen zum Prädikatur-, Bibliotheks- und Lateinschulwesen der vorreformatorischen Stadtpfarrei Sulzbach

Zum Editionsverfahren:

Abkürzungen und Ligaturen wie „zustiefften" u.ä. sind stillschweigend aufgelöst („zu stiefften"). Die Wiedergabe von v/u sowie i/j entspricht dem jeweiligen Lautwert. Punkte über „y" sind unberücksichtigt. Bei „e" über „y" ist „e" dem „y" in runden Klammern nachgesetzt. Anstelle von „:" oder klein-„e" über „o" oder „u" steht „ö" oder „ü", falls dies dem heutigen Lautwert entspricht. Großschreibung ist nur bei Eigennamen und am Satzbeginn angewandt. Die nachträglich eingefügte sinngliedernde Interpunktion lehnt sich an heutige Regeln an. Ansonsten folgt die Transskription möglichst streng dem Original.

I. Stiftungsurkunde der Prädikatur (1411 V 5)

Quelle: BayHStAM GU Sul-Ld 40. Siehe Abb. 8.

Ich, Paulus Gößl, pfarrer czu Schönprunn, an der tzeit altarist Unser Lieben Ffrawn messe czu Sultzbach, bekenn öffenlich mit dem brief vor allermaenigklichen, das ich fürsiechticklich, mit wolbedachtem mut und rate aynnigk worden bin mit den erbern weisen burgern des rats der vorgenanten stat czu Sulczbach, zu machen und czu stiefften daselbs ein ewige pfründ und predig nach der aller pesten ordenunge götlichs rechtens, dem almechtigen got, der werden muter Marie und allen gotes heiligen czu lob zu dienst und czu eren, auch allen gelawbigen selen, lebentigen und toten, davon das gut und die hab herkomen ist, czu hilff und czu trost, als mir das der wirdig herre her Hanns Gössel, etzwenn dechant und pfarrer czu Kambmünster, seliger gedechtnüße, mein lieber vetter, bey seinem lebendigen vernunfftigen wesen in trewßhant entpholhen hat, das anczuwenden und anczulegen nach meiner gewissen durch gots willen wo ich wölle, do mit got, der hymelisch vatter, und alle heiligen gelobt und geert, die lebendigen menschen hie in diesem jamertal gelert und gepeßert, auch die toten und sunderlich sein arme ellende sele getröst werden in den ewigen frewden, und czu der obgenanten predig han ich werait geben und wetzalt sybenhundert gulden reinisch, darumb die obgenanten burger des rats der egenanten stat Sulczbach kauffen sullen ewig czinß und gülte in dreyen jaren on geverde und on alles vertzyhen, auch haben sie darczu geben und vermacht ein ewige messe und pfründ mit aller irer zügehörungen, doch in solcher maz, alz hernach geschriben stet, und darczu haben wir von dem hochgeborn ffürsten und herren, hern Johannsen, pfalczgraffen bey Reyn und herczogen in Bayern, unserm genaedigen herren, sonderliche gunst und genaediges urlawb, auch von dem fürsiechtigen weysen hern Hainreich Sczenner, chorherre san Bartholomez stiefft czu Ffranckenfurt und pfarrer czu Sulczbach, gunst und willen erpeten und außpracht, in solcher wescheiden als hernachen alle ordenung, pünt und artickel aygenlichen verschriben und begriffen sind, und des ersten vermayn ich, obgenanter Paulus Gößel, mit ganczem willen, wenn die obgeschriben sybenhundert gülden reinisch in den dreyen jaren, oder hinnach on geverd werden angelegt, das dann die predig und pfründ mit allen sachen und ordenung, die götlichen gesein mügen, außgericht und gehalden werden mit rechten der lehenschafft, genant ze

latein juspatronatus, in aller der maz und löblicher gewohnhait alz dann die predig czu Amberg und czu Newenburgk gestifft worden sind, und daz sie auch von einem bischoff bestaett und confirmirt werde. Und vorauß ist mein maynung genczlich, das die pfründ und predig ewiglichen czu Sulczbach weleib und nyndert anders. Darnach han ich dieselben pfründ und predig entpholhen czu verleihen mit vollem gewalt den erbern weisen bürgern des rats der vorgenanten stat czu Sulczbach fürbaz ewigklich, mit der weschaiden, das sie oder der merer tail under in, als dick und als offt die pfründe der predig ledig wirdet, geben und antworten sullen einen pfründner czu der selben pfründe der predig, einen erbergen, weisen, klugen und gelerten manne, der ein gut leben, wort und wandel hab und füre, und der ein maister sey der syeben freyen künste, oder höher gelert in der heiligen schrifft und gaistlichen rechten, ob man den gehaben mag, der auch ein priester sey oder in demselben jare on aller verczihen priester werde, ob ein solcher gelertter man darczu köm, der noch ungeweyht were, und sullen den auch presentiren in einem halben jare czu der bestaetigung, daz der bestaett werde in aller der maze, als die pfründ und predigt czu Amberg und czu Newenburgk verschriben und gestiefft worden sind. Auch sol ein ygkleicher pfründner oder prediger, der auf die pfründ kümpt, alle wochen drey messe lesen czum mynsten oder mer, nach dem und im got gnade gibt, und sol predigen alle höchczeitlich tage in dem jare, auch über jar all ffreitag und panfastag, und in dem wirdigen advent, auch in der löbleichen czeit der vasten alle wochen drey tage, des morgens oder des abentz nach vesper oder complet czeit, auf weliche czeit daz einem pfarrer dünckt, das, daz nach gelegenhait der pfarre und dez pfarrvölks aller wequemenblichs sey, auch an den süntagen, wenn er darczu geschickt ist. Und besünder sol er sich mit meß lesen und mit predigen schickhen auf süntage und ander heilig tag mit sölchem fleiße und lieb, daz göts lob und des völks andacht damit gemert werd, ez wer dann ob in kranckeit oder ehafft sache irret, so sol er daz einem pfarrer czu wissen tun on geverd. Er sol auch in seinem chorrock czu kor staen und in der procession gaen, als ander capplan und der pfarr czu Sulczbach gewonhait ist. Wer auch, das er in leipleich groß kranckheit geviel und der predigt nicht mocht verwesen, so sol er dannoch die pfründ der predig sein lebtag einnemmen und sich davon neren on alle hindernüß. Wer aber, daz er czu einem petry(e)sen würd und nicht möcht meß gelesen und gepredigen, so sol er einen priester bestellen nach der vorgenanten bürger rate, der für in understunden messe lese und ein predig twe, die czeit und er des selber nicht vermage. Tett er dez nicht, so mügen die vorgenanten bürger dieselben meß wol einem andern priester laßen, doch on alles geverde als lang uncz daz er wy(e)der gesünt würdet und die meß selber verwesen mag. Würd er aber nicht gesunt, so sol er dannoch all rennt und nucz, die czu der predig gehören, sein lebtage innen haben und einnemmen on alle hindernüß, on geverd. Ob auch ein prediger und pfründner czu einem petry(e)sen würd oder sust der predig nicht vermöcht, hett der denn ain pfarr, davon er narung möcht gehaben, so sol er die predig willickleich aufgeben on alle wyderrede, und sich seiner pfarre neren und dy pfründ der predig sodann einem andern verlihen werden und darczu presentirt, als die predig gesteifftet [!] ist worden on geverd. Auch sullen die bürger des rats der vorgenanten stat Sulczbach iren fleiß und ernst allczeit darczu tun, als offt des not geschiht, das die pfründ mit wolgelerten pfründnern, die ein gut wort und wandel haben, als vorgeschriben ist, czu aller czeit westellt werd in einem halben jare, oder ee, als verr man der wekömen mag, ez sey czu Sulczbach oder anderswo, undd besünder czu höhen schülen. Und ob man die mit erberger potschafft gein Sulczbach precht, dieselben kost und czerung sol der rat genczlich nemen und weczalen von der gült, die desselben jars von der pfründ geviel. Auch schaff ich und mayn, das die obgenant pfründ der predig,

als offt die ledig würdet, nyemant anders verliehen werde, denn einem, den die bürger des rats der offt genanten stat Sulczbach versucht haben an predigen, an wandel und anderm tun und mit seinem leben, und der die auch mit sein selbes leib verdien und verwese on geverd, und davon mügen dieselben bürger, nach dem und die pfründ ledig wirdet, versuchen, als mangen sie wöllen, ye einen ein monedt, tzway, drew oder lenger, so lang, uncz daz in einer wyderfert und czukümpt, der in gefellet an predigen und an anderm seinem redlichen wesen, und demselben sullen sie dann die vorgeschriben pfründ der predig verleihen und in darauf westaetten laßen sein lebtag, ob er wölle. Doch also merckleich, ob derselb pfründner sich nicht versprechen wölt sein lebtag und newer auf etzlich jar oder czeit, die er dann benaent, und wolt beleiben dieselben jar und nicht lenger, so mügen im die vorgenanten bürger dieselben pfründ und predig wol verleihen oder entphelhen, ob sie wöllen, also daz sie doch allczeit gewalt haben, das sie ez mügen tun, oder nicht tun. Doch sullen sie des ye allczeit fleißig sein, als offt die vorgeschriben pfründ ledig wirdet, daz sie darnach in dem nechsten halben jare verliehen werd einer erbern person, als davon vorher geschriben steet, ob sie dez bekömen mügen on geverd, und wem die pfründ und predig also verlihen wirt, und der auch in frydsam gewer kummen ist und dartzu bestaettigt, alz die predig czu Amberg und czu Newenburgk gehalden werden, der sol auch sein lebtag unvertryben sein, ez wer dann soviel, daz er prediget irrsal und wyder cristenlichen gelawben, oder sich sust hielt unordenlichen und anders, dann einem solchen wesen czugehört. Wil er daz wyderruffen und sich seines lebens peßern, so sullen in die vorgenanten bürger beleiben laßen; geschehe aber dez nicht, so sullen sie im die pfründ nemmen und aufsagen und einem andern verleihen und den einem pischoff presentiren czu der bestaettigung. Und der also nach rate abgesetzt wirt, sol fürbaß ewigkleich kain ansprach weder czu der pfründ noch czu den bürgern nymmermer haben noch gewynnen, weder mit recht noch on recht, gaistlichen noch werltlichen, in dheinerley weyse on geverd. Weer aber, daz sie eins sölchen gelerten mannes, alz vorgeschriben ist, nicht bekomen möchten on geverde, so mügen sie die pfründ und predig einem werltlichem priester, der darczu nücz sey, wol entphelhen auf etzlich czeit, als offt dez not gesichiht [!], so lang uncz daz sie verlihen werd einem redleichen gelerten manne, alz davon vorgeschriben stet, also merckleich daz die pfründ der predig allczeit über ein halp jar ye nicht lenger ledig steen sol. Gescheche auch nach czeiten, das dem rate der vorgenanten stat Sulczbach ein solche person oder mer nicht fügleichen oder fugsam wern in der versüchung, ee, daz sie genczlichen czu der pfründ der predig würden geantwort und daz die dann von den vorgenanten bürgern dez rats würden geurlawbt, so sullen dieselben person dhainerley ansprach oder recht haben weder czu den bürgern noch czu der pfründ der predig, weder mit gaistlichem noch werltlichem rechten, in dhein weise on allez geverd. Geschehe auch in künfftigen czeiten, das die pfründ der predig an pfründner weer oder welieb, in wecherlay weise daz köme von ehaffter sach wegen anders dann als vor mit worten und artickell begriffen ist in diesem brief, so sol der rat czu Sulczbach die gült, die in der czeit geviel von der pfründ, genczlich einnemmen und dieselben gült wieder an die pfründ legen, das die pfründ davon gepeßert und gemert werde, den worten, daz man desterpaz hinfür einen gelerten mann darczu gehaben müg. Ob auch die predig auf etzlich czeit wepholhen würd einem altaristen czu Sulczbach, der gut mit predigen und gesprach darczu weer, demselben sullen die pürger dez rats davon gennugk tun, als pillich ist; das übering sullen sie auch legen an die pfründ und ewig czinß und gült davon bestellen, oder kauffen predigpücher, die furbaz ewigklich beleiben bey der pfründ der predig. Auch ist nemblich czwe mercken, daz der wirdigen pfarre, auch einem pfarrer czu Sulczbach, seinem vicarii

und iren gesellen oder verwesern von der gestifften predig sol kain abgangk an iren pfaerlichen rechten, weder mit sacrament raichen, selgedencken oder peythören noch an oppher singen, predigen, wie die genant wern, nicht wydefaren, in dhain weise, ez sey dann mit irem willen und wort on geverd. Auch sol des ein prediger alles von in auch ungenöt sein, er wöll es dann gern tun, einem pfarrer und seinen gesellen czelieb und czedienst. Ob auch iht [= icht, irgendwelche] kriege oder stöß würden tzwischen einem pfarrer und einem prediger, so sullen die vorgenanten burger eins pfründners oder predigerss mechtigk sein, in czymlichen sachen in überain czu pryngen mit einem pfarrer oder seinem verwesaeren; weren aber die sache czu swere, so mügen sie den prediger schikken für seinen obersten und sein maisterschafft. Doch sol mit nichte in dhein weise ein prediger dem pfarrer und den seinen haimlich noch offennlich kain tzwayung noch czwytracht nicht machen oder scheden czuzyhen on alles geverd. Auch sol ein ygklicher prediger ewigklichen an alles vertzyhen jarleichen wegeen laßen in der pfarre czu Sulczbach einen ewigen jartag an sant Veyts abent, des nachtes mit der vigilien und des morgens an sant Veyts tag mit den selmessen, und daz man auch mit procession ge umb die kirchen, dez nachtes nach der vigilien und dez morgens nach den selmeßen, und ob der par lese Deprofundis ec. Und dabey sullen sein all priester czu Sulczbach meins obgenanten lieben vettern hern Hannsen Gößel sele, auch meiner armen sele und unßer beder vaetter und müter selen, auch allen unßern vorfarenden und allen gelaübigen selen cze hilff und cze trost. Auch sol ein prediger unßer aller an etzlichen seinen predigen offt und dick im jare, wenn ez füglich ist, gedenckhen. Auch bin ich mit den obgenanten bürgern ainigk worden, mit des vorgeschriben pfarrers günst willen und wort, das ein schulmaister mit seinen knaben singen sol daz löblich gesangk Salve regina, und darauf am letzten die antiphoon Ecce concipies, das gancz advent all abent. Davon und von der vigili, selmeß, procession ec und selgedencken über jar all süntag und montag sol ein prediger geben einem pfarrer alle jar acht behemisch großen und seinen gesellen von der vigilien, selgedencken und der collecten lesen nach der antiphon Ecce concipies sechs behemisch großen, dem schülmaister von der vigilien, dem Salve regina und der antiphon sechs behemisch großen und sust idem priester ayn behemisch großen, dem mesner ayn behemisch großen und der kirchen und den hailigen ayn phunt wachs, daz die czechlewt kertzzen dartzu leyhen; sust ist er den heiligen nichtz mer schuldig auszerichten, wann mein liebe herren, der pfarrer und die vorgenanten bürger gotslob und ere der hymelischen künigin Marie und der menschen, reichen und armen, andacht, auch irer selen hail und saelikkait wöllen darynn süchen und ansehen. Auch haben wir, die vorgenanten bürger des rats, geben ein meß czu derselben predig, daz ein prediger desterbaz narung dabey hab und gehaben müg, alz vorgeschriben ist. Wer aber, daz frümer lewt hertzzen mit andacht und des hailigen gaistes genaden entczündet würden mit gescheffte oder in anderr weise, daz sie geeben oder schüffen czu der predig, wann denn die pfründ der predig gewynnet guter jaerlicher gült und czinß, als dieselb meß oder mer on geverd, den worten, daz man eynen gelerten prediger und pfründner gehaben müg, so sol dan dieselb meß wyder verliehen werden einem andern priester, als von alter gewonhait vorherkumen ist, und darynn sol ein prediger kain wydersprechen nicht haben, weder mit gaistlichem noch werltlichem rechten, in dhainer weise on alles geverde. Auch sol ein ygklicher prediger, der czu der obgeschriben pfründ der predig aufgenomen wirdet, geloben und gehaißend bey güten treween, alle obgeschriben pündt und artickel, als an dem brief geschriben stet, trewlichen czu halten und czu volfüren on alle argelist und on alles geverd. Und czu allen obgeschriben sachen wil ich, obgenanter Paulus Gößel, wol getrawen und gelawben ewigklichen den erbern weisen, den bürgern des

rat der stat czu Sültzbach, und allen iren nachkummen, und entphilhe in auch die predig, daz die ewigk sey und nymmer abgee czu iren güten trewen und gewissen, daz sie nicht für sich nemen stat gewonhait und saczung, die wyder got möchten gesein, sunderlichen daz geschriben götlich recht, als sie dann wöllen und sullen das verantworten gein got an dem jüngsten tag, wann ich mich an irer ersamckait und frümickait wol wil laßen genügen. Und des süllen dy kirchenpröbst und czechlewt der heiligen czu Sultzbach ewigklichen getrew maner sein, das alle dingk und ordenung gehalden werden, als die predig gestiefft ist und an dem brief verschriben ist on geverde. Des czu urkund und ewiger staettickait haben ich, Paulus Gößel obgenant, und wir, die bürger dez rats der vorgenanten stat Sulczbach, dyemüttickleichen gepeten, den hochgeborn ffürsten und herren, hern Johannsen, pfalltzgraff bey Reyn und hertzog in Bayern ec, unßern genaedigen lieben herren, auch die erbern vesten und weisen hern Chunradt Müracher, riter, die czeit des vorgenanten unßers genaedigen herren ec marschalk und pfleger czu Hirßawe, Altman den Kemnater, die czeit hofmaister des vorgenanten unßers genaedigen heren ec und pfleger czu Sulczbach, und Jorgen Czenger, die czeit pfleger czu Rosenperg, all drey die czeit unßers vorgenanten genaedigen herren hertzog Johannsen ec raete, daz sie durch unßer vleißigen pet willen haben ire insigell, unßer genaediger herre hertzog Johanns ec als der kirchen czu Sulczbach ein re. lehen herre von günste und urlawbs wegen, und die andern von getzewgknüß wegen an diesen brief gehengkt, in und iren erben on scheden. Darczu haben wir, die bürger dez rats der offt genanten stat Sülczbach, insigell für uns und alle unßer nachkummen gehengkt an dyesen brief. Alles daz stet czu halten und trewelichen czu volfüren ewigkleich, daz an dem brief geschriben ist, so bekenn ich Hainreich Stzenner vorgenant pfarrer czu Sultzbach, daz alle dingk, an dem brief verschriben von der ewigen predig wegen, geschehen, geordent und gestifftet sind worden mit meinem lawb, gunst und willen; des czu urkund und siecherhait han ich mein insigel allczehant nach meins genaedigen herren hertzog Johannsen insigell, der pfarre lehenherre czu Sultzbach, gehengkt an diesen brief, und ich obgenanter Paulus Gößel verpint michß mit guten trewen undter die vorgeschriben insigell alle, alles daz trewlich, war, vest und staet czu halten und czu volfüren, daz an dem brief geschriben ist, der geben ist, do man czalt nach Crists gepürdt viertzehenhundert jar und darnach in dem aylfften jare am nechsten eritag nach Sant Walpurgen tag, der heiligen junchfraen ec ec ec.

II. Einkommensverzeichnis des Prädikanten (1539/41)

Quelle: StAAm Sul Akt 634d, fol. 4r.[114]

Jerlich einkhomen der predicatur zu Sultzbach
so jetz Magister Paulus Jeger inhenndig hat

an getraid

die von Poppenrieth	8 mes
die von Schwanndt	10 mes
Ernhül	8 mes
Mitlrainbach	5 mes
Reichertzfeldt	6 mes

[114] Alle genannten Orte liegen im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Stein zu Poppenrieth sein zwen halb zehenten die tragen
zu gemainen jaren 7 mes
Mer ein halber zehent zu Erckelßdorf tregt
zu gemainen jaren 7 mes
Thut 51 mes, unnd je 3 virtel fur 1 gulden gerechennt thut [68 gulden]

Einkhomen an geldt

Von gemainer Stat Camer jerlich 49 gulden 4 schilling 6 pfennig
Aus der Faltz Fritzin haus 3 gulden
Hanns Dachs schmids behausung 1 gulden
Wenntzl Wunders behausung 1 schilling pfennig
Thut 43 gulden 5 schilling 6 pfennig

Summa summarum thut 111 gulden 5 schilling 6 pfennig.

III. Einkommensverzeichnis der Prädikatur (1543)

Quelle: KPfAS III 5, fol. 1r.–5r. (ohne spätere Nachträge).[115]

[fol. 1r.:]

Nutzung und gefelle der predicatur alhie zu Sultzbach anno salutis 1543.

Die zins

Auß der statcamern järlich 39 gulden 4 schilling 6 pfennig
Auß Faltzfritzen itzt Balthazar Ludwigs haus 1 ½ gulden Walburgis und 1 ½ gulden Michaelis thut 3 gulden
Auß Hans Dachs smids hauß Michaelis 1 gulden
Auß Wentzel Wunderen hauß Michaelis 1 schilling pfennig

Summa folii 43 gulden 5 schilling 6 pfennig

[fol. 2r.:]

Die gült und recht

Zu Swandt

Hans Riesner

Gibt järlich 10 virtel korns
10 virtel habern
12 keß zu 5 pfennig
2 schilling ayer
2 herbst hennen
1 vasnacht hennen

Leonhard König gibt järlich

10 virtel korns
10 virtel habern
12 keß zu 5 pfennig
2 schilling ayer
2 herbst hennen
1 vasnacht hennen

Summa huius an
korn 5 meß
habern 5 meß

[115] Der Handschrift nach zu schließen wurde das insgesamt bis 1551 reichende Buch von Stadtschreiber Joachim Pickel angelegt. Alle im Zitat genannten Orte liegen im Landkreis Amberg-Sulzbach: „Swandt" (Schwend), „Erenhüle" (Ernhüll), „Mitelreinpach" (Mittelreinbach), „Paumgartten" (?), „Reichartzfelt" (Reichertsfeld), „Erckersdorff" (Erkelsdorf); „Pükenriedt" könnte zwar theoretisch mit Pickenricht identifiziert werden, doch bezog die Prädikatur nicht aus diesem Dorf, sondern aus Poppenricht Naturalienabgaben, wie schon gezeigt werden konnte.

[fol. 2v.:]

Erenhüle

Haintz Neydell gibt järlich

2 virtel waitz
2 virtel gersten
2 meß korn
4 meß habern
2 schilling ayer
30 keß zu 3 pfennig
1 gans Martini
2 herbst hennen
1 vasnacht hennen

Mittelreinpach

Veit Dietels hofe gibt järlich

10 virtel korns
10 virtel habern
14 keß zu 4 pfennig
2 herbst hennen
1 vasnacht hennen

Summa huius an
korn 4 meß 2 virtl
waitz 2 virtl
gersten 2 virtl
habern 6 meß 2 virtl

[fol. 3r.:]

Pückenried

Cuntz Scherell vom halben hof gibt järlich

2 meß korn
2 meß habern
6 keß zu 5 pfennig
2 schilling ayer
½ vasnacht hennen

Mülhensel vom halben hoff gibt järlich

2 meß korn
2 meß habern
6 keß zu 5 pfennig
2 schilling ayer
½ vasnacht hennen

Summa lateris an
korn 4 meß
habern 4 meß

[fol. 3v.:]

Cuntz Hurns hofe gibt järlich für sein zehenden

6 ½ virtel korns
6 ½ virtel habern
Ist ime aber dises 43 jars, die weilen die veldung in unordtnung gelegen unnd nitt alles besambt gewesen, verlassen korn umb 3 ½ virtl, habern 6 virtl.[116]

Cuntz Ruedell gibt von der schenckstat

1 schilling ayer
1 vasnacht hennen

Der zehendt doselbst zu Pückenriedt

Kleiner und grosser zehend, uff ettlichen guetern, wirdet zu gemainen jaren uff 8 meß mit sambt des Hurns gült und sonst bei 5 messen angeslagen. – Ist dises 43 jars verlassen über die vier gütter doselbsten umb
korn 5 virtl
habern 8 virtl

Summa huius
korn 2 meß ½ virtl
habern 3 meß 2 virtl

[fol. 4r.:]

Paumgartten

Haintz Swabe von sein hofe gibt jerlich

6 virtl korns
6 virtl habern
2 virtel waitz
2 virtel gersten
Nota soll aber itzt für waitz und gersten 1 meß korns geben[117]

Reichartzfelt

Georg Peer von aim hofe

10 virtel korns

[116] Bemerkung rechts von „6 ½ virtel korns/6 ½ virtel habern" nach geschweifter Klammer.
[117] Bemerkung rechts von „2 virtel waitz/2 virtel gersten" nach geschweifter Klammer.

10 virtel habern
2 virtel waitz
2 virtel gersten
20 keß zu 5 pfennig
ein wekh zu Weinachten
oder dofür 21 pfennig
4 schilling ayer
2 herbst hennen
1 vasnacht hennen

Summa huius an
korn 5 meß
waitz 2 virtl
gersten 2 virtl
habern 4 meß

[fol. 4v.:]

Der halb zehend zu Erckersdorff

Klainer, grosser, lewendiger und todter, zu gemainen jarn uf 8 meß die vier getraider angeslagen. – Ist dises 43 jars Hannsen Strobl unnd Hannsen Lehener doselbst verlassen
korn 2 meß
waitz 1 meß
gersten 1 virtl
habern 3 meß 2 ½ virtl

Summa per se

[fol. 5r.:]

Summarum, der gült der predicatur thut

an korn 22 meß 2 ½ virtel
an waitz 2 meß
an gersten 1 meß 1 virtel
an habern 26 meß 2 ½ virtel.

IV. Urkunde zum Bücherverkauf Michael Reuschels (1458 II 7)

Quelle: StdAS U 390. Siehe Abb. 15.

Wir, die burgermaister und rate der statt zu Sultzpach, bekennen und vergehen offenlich für uns und alle unnser nachkomen und thun kunt allermenigclichen, die disen offenn brief sehen oder hören lesen, mitt dem brief, als wir von dem wirdigen und andechtigen herrn Maister Micheln Reschel die unnserem geamptem prediger in Unnser Lieben Frawen pfarrkyrchen bey uns seine pücher derselben Unnser Frawen kyrchen nach laut eins kauffbriefs, so wir dorumb und gekaufft umb ein summe gulden, der wir in biß an hundert und dreyssig gulden reinischer gemainer lanndswerung betzalt und entricht haben, sollich hundert und dreyssig gulden reinischer sollen und wollen wir und unnser nachkommen dem obgenanten Maister Micheln und allen seinen erben mit der underschaide, als hernach geschriben steet, betzalen und außrichten, nemlich wenne das ist, das gott, der allmechtig, über denselben Maister Michel gebeut, das er mit tode abgangen ist, das gott mit seinen gnaden lang wenndt, das wir in dann von der obgenanten summe gulden mit zwanitzig gulden reinischer mit einem neuen partuch zu kauffen, auch wachskertzen und was dann zu einem begrebnüsse zu bestellen gehört, mit allen priestern und schulern erberclichen zu der erden bestatten und im seinen dreyssigisten auß mit vigilien und selmessen zu lesen und zu singen redlichen begeen und halten lassen sollen, alsdann einem redlichen, erbern geamptem, fromen priester zu thun wol zympt und zugehört. Und was und wivil an den yetzbenanten zwanitzig gulden reinisch nach dem dreyssigisten empfor stünde und überblib, umb dasselbig gelt sollen und wollen wir bestellen, das des vorgenanten Maister Michels und aller gelaubigen selen zu hilff und trosst, zu ewiger seligkait dorumb selmessen hie gelesen werden getrewlichen on als geverde. Wir sollen und wollen auch dornach mit zwanitzig gulden reinischer von der vorgenanten hauptsumme gulden mit Unnser Lieben Frawen pfarrkyrchen pflegern, die yetzo sein und hinfür werden, aigentlich bestellen und selb dorob sein, alsdann der benant Maister Michel des einen

gantzen guten getrewen zu uns zuthun gescheen solle, das wir im, seinen vordern und nachkomen, lebendigen und todten, die ausser seinem geschlecht verschaiden sein und hinfür verschaiden, und auch allen gelaubigen selen zu hilff und trost zu ewiger seligkait einen ewigen unabgencklichen jartag mit allen priestern hie mit vigilien und selampte gesungen und gelesen allemaln umb die zeitt des jars bey zwayen oder dreyen tagen ungevarlichen vor oder nach als er mit tode vergangen ist in Unnser Lieben Frawen pfarrkyrchen hie zu begeen und zu halten mit aufparung und angetzündten kertzen und mit allen sachen, alsdann der kyrchen und der statt gewonhait, und erbern leuten zu thun zugehörig ist, ordnen, fundiern und auffrichten lassen sollen und wollen, und umb sollichen jartage und begencknüsse mit kyrchenpflegern zu thun und zu volvecken, also bestellen die dann dorumb sollich vorgenante zwanitzig gulden eingenomen und innehaben, das sy allen priestern und yedem, auch dem schulmaister und meßner von der kyrchen wegen davon järlichen zu der zeit solcher begencknüsse außrichten und geben, alsdann derselben kyrchen einen yeden zu geben yetzo gewonhait ist, und was do empfor und überbeleibt, das soll derselben Unnser Lieben Frawen pfarrkyrchen verleiben und das innen behalten on als geverde. Dartzu so sollen wir auch Ursulen und Katherinen, Jorgen Reschels, des vorgenanten Maister Michels bruders töchtern, die derselbig Maister Michel etlich jare bey im ertzogen und gehabt hat, wenne das ist, das sy zu iren manparn jaren komen sein und sich verheyrat haben, oder ob sy sich ir eine oder sy baide nicht verheyraten, sunder ledig und gaistlich verleiben wolten, von sollicher benant hauptsumme gulden ir yder zwanitzig gulden reinischer on alles vertziehen, verpott und widerrede raichen und geben gar und gentzlichen, on allen iren schaden. Wer es aber, das die benant Ursula und Katherina sy baide oder ir eine mit tode abgangen, ee und sy zu iren vogtpern jaren komen und auch solliche ir bestympte summe gulden nit eingenomen hetten, so sollen und wollen wir an der benanten Maister Michels bruders abgegangene tochter statt einer oder ir baider solliche ir bestympte summe gulden Cecilien und Micheln auch des vorgenanten Maister Michels bruders kindern in der underschaide, wie vor aigentlich begriffen ist, ir yedem einen als vil als dem andern betzalen und antwurtten getrewlichen on als geverde. Begeb sich aber, das des vorgenanten Jorgen Reschels, Maister Michels bruders, kind alle viere, oder der ersten eines und der andern benanten eins mit tode abgiengen, so sollen und wollen wir sollich summe gulden, die sich dann mit den berümtten todfellen unbetzalt und nit außgericht vorhanden verliben, den andern beliben nicht vallen noch zu geben schuldig sein noch werden lassen, sunder mit Unnser Frawen pfarrkyrchen pflegern, die yetzo sein und hinfür werden, auch bestellen und dorob sein, das sollicher vorgenant todfelliger unbetzalter summe gulden, die dann dieselben kyrchenpfleger auch empfangen und innenhaben, die achttage von Unnsers Hern Fronleichnams tage gantze auß unnserm lieben hern und dem heiligen sacrament zu wirden und eren aller jarlichen und yedes jars besunders dorumb wachs, das man vor dem sacrament in der monstrantzen dieselben zeitt und achttag auß zu prennen kauffenn soll, empfiengen, und nümen aber des mergenanten Maister Michels bruders bestympte kinde mit der underschaide als vor gemelt ist sollich vorgenante viertzig gulden reinisch ein, so sollen wir auch die benanten Unnser Frawen kyrchenpfleger sollichs beleuchtes vor dem sacrament zu thun ledig und nicht schuldig noch pflichtig sein on als geverde, und die übrigen fünfftzig gulden reinischer sollen und wollen wir dem vorgenanten Maister Michel und seinen erben, wenne er der nicht lenger geraten noch entperen woll. Aber wiem und wohin er die alle oder eins tails zu betzalen und außzurichten verweyßt und schafft, dahin und denselben an allen vertzug, verpott und widerrede, gaistlicher und werltlicher, und auch gar und gantzlichen an allen iren

schaden betzalen und außrichten getrewlich an geverde. Tatten wir des alles, wie vor begriffen ist nicht, was sy dann des nach einem yeden fryste scheden nemen an Cristan, an Juden, an wechseln oder an kauffen oder sust zu schaden kämen mit briefe, bottenlone, zerung oder nachraißen oder wie der schaden genant möcht werden, ir eins slechten wor , dorumb sy sollichen schaden empfangen haben, sollen und wollen wir in auch gütlichen außrichten und betzalen getrewlichen an als geverde. Wir sollen und wollen auch dem vorgenanten Maister Michel solliche bücher, in dem benanten kauffbriefe bestympt, alle sein leptag gantz auß zu seiner notturfft zu studiern auff sollich übergeben uns gethun widerumb einantwortten, innen und behalten lassen, das wir also gethun und im solliche pücher alle in gemelter weyß zu studiern eingeantwurtt und innen gelassen haben on als geverde. Und des alles zu warem offem urkunde und merer sicherhait aller vorgeschriben sachen haben wir der vorgenanten statt Sultzpach insigel für uns und alle unnser nachkomen an disen briefe thun hengken zu einer getzugknüsse, der gebenist an sand Perpetue Felicitatisque tag nach Cristi gepurt viertzehenhundert und dornach im achtundfünfftzigisten jaren.

V. Stiftungsurkunde des Hochschulstipendiums (1448 II 27)

Quelle: StdAS U 78. Siehe Abb. 32.

Ich, Meyster Herman Dawm, lerer der heiligen geschrift und pfarrer czu Sultzpach ec., bekenn offenlich mit dem brief vor allermeniklich, das ich mit wolbedachtem mut und fürsichtiklichen aynig worden bin mit den ersamen und weysen, den bürgern des rats der stat czu Sultzpach, ein gescheft und stifftung cze machen, voraus got cze lob, dem cristenvolck cze nutz und sunderlichen meiner und allen gelaubigen selen czu trost und czu selikeit. Das selbig geschefft czu volfüren, czu hanthaben, czu setzen und auch auszerichten, befilhe ich in kraft des briefs den vorgenanten bürgern des rats der stat czu Sultzpach und iren nachkumen czu ewigen czeiten, das sy das getrewlichen handlen sullen und dem vor sein, als sy dann gein got, dem allmechtigen, veranntwurtten wöllen und auch bey irer gewissen. Auch schaff ich, setz und acht in kraft des briefs, das der rat der vorgenanten stat czu Sultzpach nach meinem abgang, so ich verschiden bin, sol ganncze macht haben, einen studenten, der czu lernung geneygt, geschickt und auch tugenlich ist, czu sennden und czu schicken in ein hohe schul, doch in der mass und form, das das alle mal geschehen sol mit eins yeglichen pfarrers czu Sultzpach wissen, und das der student, den man maint, czu der schul cze schicken, auch tugenlich und fuglich sey czu der lernung. Und ob ich einen freunde hete oder gewinne, der geschickt oder tugenlich were, gein schul cze schicken, der sol versehen werden vor anndern nach rats rat und mit wissen eins pfarrers, als dann oben begriffen ist. Und wann dann der student also czu schul gestanden hat und sovil gelernt, das er bacalarius ist worden, so mag in ein rat wol wider abvordern und einen andern an sein stat stellen. Were auch, das ein rat verstünde und erkennet, das sich der student, nachdem als er bacalarius worden ist, sich erwercklich und tugenlich gehallten hete czu schul, am leben und auch an lernung, so mag man in wol lennger lassen steen und verner lassen studiren, also das er czu einem höhern wesen kummen müge. Verstünd aber ein rat, das das nit bestett were, so mügen sy die selben czu einer ieglichen czeit allweg wider abvordern und alltzeit einen anndern, an sawmnüss, an sein stat stellen. Das setz ich alles also zu dem vorgenanten rat, die sache nach dem pessten cze hanndlen, getrewlichen, on alles geverde. Und dem selben studenten, der also gein schul

geschickt wirt, sol man jerlichen ausrichten und betzalen viertzigk guldein reinisch, auf das, das der selb student desterpas czu schul gesteen müge, und der selben viertzigk guldein hab ich verweyst den vorgenanten rat auf ettlichen hewsern und erbstükken czu Sultzpach gelegen, nach innhallt der brief, die dann der vorgenant rat von in darumb innen hat, die da lautten auf einen widerkauf, also das sy ye einen guldein abkauffen mügen umb czwaintzig guldein. Und der vorgenant rat sol auch darinnen macht haben, das obgeschriben gelt yetzund angangs einczenemmen und mir fürbazer zu antwurtten mein lebtag oder an die ennde czu geben, dahin ichs dann schaff. Und diss obgeschriben geschefft setz und acht ich, das das fürbas czu ewigen czeiten unwiderrufflichen von mir sein sol und beleiben, von meniklichen von meinen wegen ungehynndert. Und wann ich dann verschiden und abgangen pin, so sol sich dann der vorgenant rat der sache und des geschеffts von stund an selbs versahen und underwinden auszerichten in obgeschribner mass, getrewlichen, on alles geverde. Das czu urkund hab ich mein eygen insigel an disen brif gehangen. Darczu, so hab ich gepeten den vessten und gesstrengen ritter herrn Mertein vom Wildenstein, pfleger czu Sultzpach, und den erbern weysen Ulrich Fewchten, lanndtschreiber daselbst, das sy ir peder insigel an den brief czu dem meinen gehanngen haben czu einer merern getzewcknüss, und einer ewigen gedechtnüss des obgeschriben geschеffts, in und iren erben on schaden und on entgellt. Der brief ist geben, so man czalt nach Kristi, unnsers lieben herrn, gepurt vierczehenhundert und darnach in dem acht undviertzigistenjaren, des nechsten ertags nach dem suntag Oculi in der vassten ec.

VI. Schülerlisten der „Lateinschule" (1529)

Quelle: StdAS R 2, Z[ettel] 6–9 (beigesteckt nach fol. 23v.). Siehe Abb. 34.

NB: Bei Geschwistern sind in der Vorlage die Vornamen jeweils rechts durch zwei spitz zulaufende Linien zusammengefaßt. Rechts daneben – bei zwei Geschwistern meist zwischen den Zeilen, bei drei in der Zeile des mittleren Knaben – steht der zugehörige Nachname. Dieser wird in der nachfolgenden Transskription beim letzten oder mittleren Geschwisterteil normal angegeben, bei den übrigen in eckigen Klammern nachgesetzt.

[Z 6, fol. 1r.:]
Crucis[118]
Joannes [Sawrzapff]
Christophorus Sawrzapff
Wilhelmus [Portner]
Caspar Portner
Conradus [Hainczschuester]
Hainricus [Hainczschuester]
Leonhardus Hainczschuester
Erhardus Nadler
Georgius Staudner
Leonhardus Ryembschuester
Sebastianus Dieffenpach
Vdalrichius [Schueller]
Joannes Schueller
Joannes Neidl
Leonhardus Veitpöck
Caspar Eyssenweger
Joannes [Scherer]
Erasmus Scherer
Sebastianus Stadtknecht
Joannes Pöckl im Grab[e]n
Michael [Steger]
Joannes [Steger]
Fridericus Steger
Joannes [Steger][119]
Michael [Steger]
Andreas Steger
Georgius Wolff

[Z 6, fol. 1v.:]
Michael[120] Geringer
Gabriel Organista
Sebastianus [Dorstadler]
Leonhardus Dorstadler
Carolus Dolas
Paulus Schwayger
Partholomeus Manner
Sebastianus [Kocz]

[118] Kreuzerhöhung; Wort durch Feuchtigkeitsschaden fast unlesbar.
[119] Nicht identisch mit den beiden vorgenannten Personen gleichen Namens.
[120] Wort durch Feuchtigkeitsschaden fast unlesbar.

Conradus Kocz
Fridericus [Senger Jörg][121]
Sebastianus Senger Jörg
Christophorus Kospach
Joannes [Anckfelder]
Partholomeus Anckfelder[122]
Sebastianus [Peckenliendl]
Conradus Peckenliendl
Erasmus [Faigl]
Degenhardus Faigl
Leonhardus Schiestl
Caspar Schmidthaincz
Leonhardus Solner
Erhardus Mayrwölfl
Georgius Helffer
Leonhardus Grandl
Joannes [Schuester bey dem Radtprunen]
Michael Schuester bey dem Radtprunen[123]

[Z 6, fol. 2r.:]
Vdalrichus [Venczlwunder]
Joannes Venczlwunder
Paulus Hueter
Joannes [Doczler]
Leonhardus Doczler
Melchior Langlederer
Georgius Hörczog
Conradus Weber
Georgius Seumirtl
Georgius Hoffman
[124]Preumaister Kienczl dimidium quartale

Summa 5 ½ vnd 60 thut 3 lb 4 ß 11 ½ dn

[Z 6, fol. 2v. unbeschrieben]

[Z 7, fol. 1r.:]
Joannes [Saurzapff]
Joachim [Saurzapff]
Christophorus Saurzapff
Joachimus [Geringer]
Michael Geringer
Guilhelmus [Portner]
Gaspar Portner
Conradus [Haincz schuester]
Heinricus [Haincz schuester]
Leonhardus Haincz schuester
Erhardus Nadler
Georgius Staudner
Leonhardus Ryemlschuester
Sebastianus Dieffenpach
Vdalricus [Schueller]
Joannes Schueller
Joannes Neidl
Leonhardus Veitpöck
Gaspar Eysenweger
Joannes [Scherer]
Erasmus Scherer
Sebastianus Stadtknecht
Joannes Peck im Graben
Michael [Steger]
Joannes [Steger]
Fridericus Steger
Georgius Jacopf
Joannes [Steger alius]
Michael [Steger alius]
Andreas Steger alius[125]

[Z 7, fol. 1v.:]
Gabriel Organista
Sebastianus [Dorstadler]
Leonhardus Dorstadler
Carolus Dolas
Paulus Schwaiger
Mauricius Schneider
Partholomeus Manner
Martinus [Satler]
Leonhardus Satler
Sebastianus [Kocz]
Conradus Kocz
Fridericus [Senger Jörg]
Sebastianus Senger Jörg
Erasmus Faigl
Christophorus Kospach
Leonhardus Schiestl
Gaspar Schmidthaincz
Leonhardus Solner
Erhardus Mayr Wölfl
Georgius Helffer
Leonhardus Grandl
Georgius Schlosser
Partholomeus Messerschmidt
Joannes [Schuester beim Radtprunen]
Leonhardus [Schuester beim Radtprunen]
Michael Schuester beim Radtprunen
Georgius Hofman

[Z 7, fol. 2r.:]
Vdalricus [Venczlwunder]
Joannes Venczlwunder
Paulus Hueter
Wolfgangus Priemayster Kienczl
Joannes [Doczler]
Leonhardus Doczler
Melchior Langlederer
Georgius Hörczog
Sebastianus [Kuenczweber]
Conradus Kuenczweber
Dimidium quartale
Erasmus Faygl
Vdalricus Grandl

Summa 68

Vdalricus [Venczlwunder]
Joannes Venczlwunder
Paulus Hueter
Wolfgangus Priemayster Kienczl
Joannes [Doczler]
Leonhardus Doczler
Melchior Langlederer
Georgius Hörczog
Sebastianus [Kuenczweber]
Conradus Kuenczweber
Dimidium quartale
Erasmus Faygl
Vdalricus Grandl

Summa 68

[121] „Senger Jörg" = Georg Sänger (oder Zenger?).
[122] Angfeld: Landkreis Amberg-Sulzbach.
[123] Ratsbrunnen, am Rathaus?
[124] Nachfolgend wenig späterer Nachtrag von Texthand.
[125] „Alius" (= anderer) unterscheidet diese Steger von den zuvor aufgelisteten Personen gleichen Namens.

[126] Vdalricus [Venczlwunder]
Joannes Venczlwunder
Paulus Hueter
Wolfgangus Priemayster Kienczl
Joannes [Doczler]
Leonhardus Doczler
Melchior Langlederer
Georgius Hörczog
Sebastianus [Kuenczweber]
Conradus Kuenczweber
Dimidium quartale
Erasmus Faygl
Vdalricus Grandl

Summa 68
[127] *Trinitatis thut an gelth // 3 lb 5 ß 14 dn*

[Z 7, fol. 2v. unbeschrieben]

[Z 8r.:]
Lucie[128]
Joannes [Saurzapff]
Joachimus Saurzapff
Wilhelmus [Portner]
Gasparus Portner
Conradus [Haiczschwster]
Heinricus [Hainczschwster]
Leonhardus Hainczschwster
Erhardus Nadler
Georgius Staudner
Leonhardus Ryembschuester
Sebastianus Dieffenpach
Vdalricus [Schueller]
Joannes Schueller
Joannes Neidl
Leonhardus Veitpöck
Gasparus Eyssenweger
Joannes [Scherer]
Erasmus Scherer
Sebastianus Stadtknecht
Joannes Pöckl im Graben
Michael [Steger]
Joannes [Steger]
Fridericus Steger
Joannes [Steger alius]
Michael Steger alius[129]
Georgius Wolff
Gabriel organista
Michael Geringer
Sebastianus [Dorstadler]
Leonhardus Dorstadler
Carolus Dolas
Paulus Schwaiger
Partholomeus Manner
Sebastianus [Kocz]
Conradus Kocz

[Z 8v.:]
Fridericus [Senger Jörg]
Sebastianus Senger Jörg
Christophorus Kospach
Joannes [Anckfelder]
Partholomeus Anckfelder
Sebastianus [Peckenliendl]
Conradus Peckenliendl
Erasmus [Faigl]
Degenhardus Faigl
Leonhardus Schiestl
Gaspar Schmidthaincz
Leonhardus Solner
Erhardus Mairwölfl
Georgius Helffer
Leonhardus Grandl
Joannes [Schuester bei Radtprun]
Michael Schuester bei Radtprun
Vdalricus [Venczlwünder]
Joannes Venczlwünder
Paulus Hueter
Joannes Doczler
Georgius Hörczog
Conradus Weber
Sebastianus Knap
Dimidium quartale
Georgius Seumyrtl

Summa 61 ½
thut an gelth // 3 lb 2 ß 19 ½ dn

[Z 9r.:]
Reminiscere im 29 jar[130]
Johannes [Sawertzapff]
Joachim Sawertzapff
Christophorus [Sawertzapff]
Wylhalmus [Porthner]
Gasperus Porthner
Jakobus Aurox
Chunradus [Haintz schuster]
Leonhardus Haintz-schuster[131]
Erhardus Nadler
Georgius Staudner
Leonhardus Riemschwster[132]
Sebastianus Thieffenbach
Gasperus Eysenweger
Gabriel organista
Johannes Peckl ym Graben
Michael [Steger]
Johannes Steger
Michael [Steger alius]
Johannes Steger alius[133]
Vlricus Schwler
Johannes Schwler
Johannes [Schörer]
Erasmus Schörer
Georgius Jacopf
Johannes Neidl
Vlricus [Brandl]
Leonhardus Brandl
Sebastianus Stadtknecht

[126] Wie Anm. 124.
[127] Wie Anm. 124.
[128] St. Luciae.
[129] Wie Anm. 125.
[130] 2. Fastensonntag 1529.
[131] „Schuster" von Texthand aus „schneider" durch entsprechendes Überschreiben von „neide" mit „uster" korrigiert.
[132] Buchstabe „l", von Texthand zwischen „Riem" und „schwster" über der Zeile nachgetragen, durch Streichung getilgt.
[133] Wie Anm. 125.

Michael Ghoringer
Sebastianus Dorstadler
Johannes [Anckfelder]
Bartholomeus Anckfelder
Friderichus [Senger Jörge]
Sebastianus Senger Jörge
Erasmus [Faygl]
Degenhardus Faygl
Christophorus Chospach

[Z 9v.:]
Carolus Dolas
Leonhardus Veytpeck
Leonhardus Schyestl
Martinus Satler
Gasperus Schmidthaintz
Leonhardus Solner
Erhardus Mayer Wölffl
Paulus Schwaiger

Sebastianus Kotz
Georgius Helffer
Mauricius Schneider
Georgius Hoffman
Leonhardus Vetter[134]
Joachim Gheringer[135]

Summa 52 zu 13 dn thut
2 lb 6 ß 16 dn

VII. Katalog der Lateinschulbibliothek (1613)

Quelle: StAAm Sul Akt 622h (Tl. 2 eines hierin neben anderen, ungeordneten Sulzbacher Schulakten enthaltenen, nicht foliierten Manuskripts).

Index librorum.

I. Lexikon Graecolatinum, Basilae 1563. In folio. Ex donatione M. Leonharti Baldauf[136].
II. Marius Nizolius sive Thesaurus Ciceronianus, Basilae 1595. In folio. M. Leonharto Baldauf donatus.
III. Cornu copiae latinae linguae Nicolai Porotti, Basilae 1536. In folio. De eleemosynis publicis emtum.[137]
IV. Ambrosii Calepini dictionarium, impressum Hagenonae 1521. In folio. Donatum à Salomone Albino Curiensi[138] alumno quondam huius scholae[139].
V. Biblia sacra veteris et novi testamenti, Basileae 1591. In großer octavo. Donato à Conrado, reverendi viri Domini Johanne Agricolae, pastoris in Neukirchen, filio[140].
VI. Sacra Biblia cum veteris tum novi testamenti, Basileae 1578. In octavo. Emta et donata à reverendo viro, Domino Johanne Juglero. p. m.[141]
VII. Biblia, das ist, die gantze heylige schrifft teutsch, Wittenberg 1589. In octavo. Donata à Conrado, Johannis Agricolae filio.
VIII. D. Martini Lutheri postillae domesticae in latinum sermonem traductae à M. Johanne Wanckelio, Lipsiae 1598. In großer octavo. Ex donatione Salomonis Albinj.

[134] Hiernach von Texthand „Summa 51" durch Streichung getilgt.
[135] Hiernach von Texthand „gibt ein halbe cottember" durch Streichung getilgt.
[136] Leonhard Baldauf (von Bodenstein) war ab etwa 1582 bis zu seinem Tod 1612 Stadtschreiber von Sulzbach (vgl. Eckert-Braun 427).
[137] „De eleemosynis publicis emtum": von der öffentlichen Almosenstiftung gekauft.
[138] Salomon Weiß aus Hof; nicht näher identifiziert.
[139] „Alumno quondam huius scholae": einst Alumne (Internats-Chorknabe) dieser Schule.
[140] Reverendi viri Domini Johanne Agricolae, pastoris in Neukirchen, filio": Sohn des ehrwürdigen Mannes Herr Johann Agricola, Pfarrer in Neukirchen.
[141] Das Kürzel „p. m." („piae memoriae") verweist auf Juglers Tod, so daß die 1613 erfolgte Abfassung der Bücherliste nach dem 18. Februar dieses Jahres datiert. Jugler wurde 1576 Stadtprediger und 1580 Superintendent in Sulzbach (vgl. Eckert-Braun 366; 442; EPfAS 14, pag. 60; Näheres siehe Stadtmuseum, Haus 296 [Reg.]).

IX. Laurentii Vallae elegantiarum libri, ex Argentorati 1517. In quarto. Ex donatione Christophori Dreßelii quondam huius scholae alumni.
X. Aristotelis Organum graece et latine opera Julii Pacii in octavo, Francofurti 1598. Donatum à Salomone Albino.
XI. Dictionarium Petri Dasypolii latinogermanicum. In quarto.
XII. Davidis Chytraei Onomasticon theologicum Witebergae 1598. In octavo.
XIII. 1. Grammatices Ebraica Johannis Avenarii prima, secunda et tertia pars, Witebergae 1570. 2. Psalterium Ebraicum Hieronymi Opitii, Witebergae 1566. In octavo.
XIV. XC. XVI. XVII. Sind dieser bücher 5 vorhanden, welche ein ehrbar rhat allhie einbinden laßen und zur lateinschuel geschenkt hat.
XVIII. Synonyma Graeca Martini Rolandi in octavo, ex donatione Michaelis Heckel tinctoris[142].
XIX. Adagiorum P. Erasmi Roterdami epitome, Coloniae 1572. Ex donatione superioris[143].
XX. 1. P. Virgilii Maronis opera in locas canones digesta, Coloniae 1601. 2. Virgilio centones Probae Flaconiae et Laelii Julii capitulorum aliorumque autorum, Coloniae 1601. In octavo. Ex donatione Salomonis Albini.
XXI. 1. Grammaticae Graecae pars altera per Theophilum Golium, Argentorati 1587. 2. Johannis Posselii Syntaxis graeca, 1595 Witebergae. In octavo. Fuit hic liber Johannis Franckum quondam alumni.[144]
XXII. Christliche gebete für alle noth und ständt der gantzen christenheit durch D. Johannem Haberman, Nürnberg 1602. In octavo. Von zinsen der lateinschul pro 28 kreuzer kaufft.
XXIII. 1. Colloquia Erasmis Roterdami, Argentorati 1529. Desunt in principio 5 octerniones.[145] 2. Aesopi Phrygis fabulae variorum interpretum. In octavo. Sind beederseits die brettlein [des hölzernen Deckels] zerbrochen.
XXIV. Epitome Compendii theologici D. Jacobi Heerbrandi, Tubingae 1589.
XXV. M. T. Ciceronis epistolae ad familiares scriptae, Lipsiae 1559.
XXVI. Evangelia graece et latine, Lipsiae 1591.
XXVII. Psalterium hebraicum in decimosexto, 1556.
XXVIII. Onomasticon latinogermanicum Theophili Golii.

C. Liste der vorreformatorischen Prediger in Sulzbach (1411–1543)

[Mag. ?] Paul Gössel

- Geburt: Hahnbach (bei Sulzbach) um 1375
- Tod: Cham (?) um Dreifaltigkeit nach 1448/vor 1453
- Studium: (Prag?)
- Amtszeitbeginn: wohl kurz nach 5. Mai 1411
- Amtszeitende: um 1426 (nach 5. Mai 1424/vor 1438)

[142] Färber.
[143] „Ex donatione superioris": Geschenk des Obigen, also des Färbers Michael Heckel.
[144] Dieses Buch gehörte einst dem Alumnen Johann Franck.
[145] Am Anfang fehlen fünf Achtel.

Prof. Bacc. Mag. Andreas von Weißenstadt
- Geburt: Weißenstadt (im Fichtelgebirge) um 1390 (vor 1395)
- Tod: (Ort?) nach 6. Mai 1439
- Studium: Leipzig
- Amtszeitbeginn: um 1426 (nach 5. Mai 1424/vor 1438)
- Amtszeitende: um 1440 (vor 5. September 1444)

Mag. Michael Reuschel
- Geburt: Sulzbach um 1405 (vor 1411)
- Tod: Sulzbach (?) 11. Januar nach 1469/vor 1489
- Studium: Leipzig
- Amtszeitbeginn: um 1440 (vor 5. September 1444)
- Amtszeitende: nach 25. Juli 1469/vor zweite Maihälfte 1472

Mag. Jodok Brunner
- Geburt: Nürnberg um 1440 (vor 1444)
- Tod: Sulzbach 31. August 1499 (Grab: Schloßkapelle)
- Studium: Leipzig
- Amtszeitbeginn: zweite Maihälfte 1472
- Amtszeitende: 12. September 1497 (Resignation)

Bacc. Mag. Jodok Pretzner
- Geburt: Elbogen (bei Karlsbad) um 1460 (vor 1466)
- Tod: (Ort?) nach 1512
- Studium: Leipzig
- Amtszeitbeginn: 2. Oktober 1497 (Präsentation)
- Amtszeitende: 20. November 1507 (Resignation)

Mag. Konrad Glück
- Geburt: Ingolstadt um 1470 (vor 1475)
- Tod: München nach 1533/34
- Studium: Ingolstadt
- Amtszeitbeginn: 22. November 1507 (Präsentation)
- Amtszeitende: vor 9. September 1534 (Präsentation des Nachfolgers nach Resignation Glücks)

[Dr.] Mag. Paul Hirschbeck
- Geburt: Sünching (im Gäuboden) 16. September 1509
- Tod: Regensburg 13. Juni 1545
- Studium: Ingolstadt
- Amtszeitbeginn: 9. September 1534 (Präsentation)
- Amtszeitende: etwa 19. Februar 1539 (Präsentation des Nachfolgers nach Resignation Hirschbecks)

Mag. Paul Jäger
- Geburt: Hohengau vor 1516
- Tod: (Ort?) nach Anfang April 1543
- Studium: (Ort?)
- Amtszeitbeginn: 19. Februar 1539 (Präsentation)
- Amtszeitende: etwa Anfang April 1543

D. Historische Verzeichnisse zu vorreformatorischen Sulzbacher Buchbeständen

I. Vorreformatorische Buchbestände in Pfarrkircheninventaren

1. Inventar im Pfarrkirchensalbuch von 1446/47

Quelle: KPfAS I.4, fol. 4r./v. Leicht abweichende Erstedition: MBK IV.1 517f.; Beschreibung der gesamten Handschrift: Lommer, Pergamentsalbuch. Fol. 4r. siehe Abb. 13.

NB: Aus Platzgründen wird nachfolgend in den gesamten Anhangsteilen D und E bei Blatt- oder Seitenzahlen auf die Kürzel „fol." oder „pag." verzichtet.

[4r.:]
Meßpücher

Item drey ganze gute meßpücher, und ein altes, das am end verneuet ist.
Item aber ein altes meßpuch mit einem roten überzog, das der ferian nicht enhat
Item zwey gute votival, eines zu Unser Frauen meß, das ander der kirchen gemein
Item zwey kleyne votival
Item ein ewangelipuch, genant ein plenarium

Petpücher

Item zwey große petpücher im pfarhof und drey pselter[146] Mag. Iohannes Haßler perdidit unum psalterium in suo rectoratu
Item zwey alte petpücher
Item in der kirchen zwey gemeine petpücher, ein neuer brevirer, ein psalter und Unser Lieben Frauen curße im gytter.
Item zwen alt brevirer und drey alt pselter
Item ein diurnal, ein collectenpuch genant.
[147] Item zwen psallter
[148] Item zu dem pfarrhoff zway große petpücher, auff pergamen geschriben
[149] Item anno LXXXV [= 1485] ein neu special genotirt dy sanctus, kyrieleyson und patrem auch von Sanct Wenzel
Item mer idem ein neuß taufpuch
Item zwey cleyne püchel zu der öllung und weychprunen und sunst allerley anno LXXXV [= 1485]

[4v.:]
Sangkpücher

Item ein neuer Antiphonarium, ein winter teyl
[...][150]
Item zwen alt antiphonar
Item ein gradual, das gut ist, und zwey alte

[146] Nachfolgend späterer Nachtrag um 1470 am rechten Seitenrand.
[147] Nachfolgend späterer Nachtrag um 1460/70.
[148] Nachfolgend späterer Nachtrag um 1460/70.
[149] Nachfolgend bis Blattende (4r.) späterer Nachtrag von 1485.
[150] Freizeile für nicht erfolgten Nachtrag des Sommerteils.

Item zwey psalmpücher und zwen ympnarii
Item ein cantual zu der fraumeß
Item ein processional mit responsorien, darinnen stent die hystoria de lancea domini und Sant Wenzellai.
Item ein lectional zu der metten
Item ein taufpuch, genant agenda
[151] Item ein neue agend nach dem kor zu Regenspurg, kaufft Linhart Reutter pro IIII florenis minus ein ortt.

2. Pfarrkircheninventare des 18. und 19. Jahrhunderts

Quellen: KPfAS Akt 656 I–VII; 657 II–VI.

Nach dem Ausweis mehrerer Inventare der Sulzbacher Pfarrkirche (ab dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts) waren dort bis mindestens 1805 in einem Schrank auf der oberen westlichen Empore (= Orgelempore) einige liturgische Bücher gelagert, die wenigstens zum Teil ins späte Mittelalter zurückzureichen scheinen. Nach mündlichen Berichten des Sulzbach-Rosenberger Stadtheimatpflegers Karl Grünthaler vom 9. Mai 1996 wurden 1958/59 unmittelbar vor dem Abbruch der historischen Orgelempore im Rahmen einer Totalrenovierung der Pfarrkirche mehrere, teilweise kolorierte und pergamentene Handschriften vernichtet. Diese könnten mit den heute verschollenen Liturgiebüchern aus den Inventaren wenigstens zum Teil identisch sein.

Insgesamt handelt es sich um zehn Bände: Ein Inventar zwischen 1738 und 1752 (KPfAS Akt 656 I, 39v.) nennt ein Choralbuch (Antiphonale Ratisbonense), ein sehr altes Missale, ein altes Chorbuch, fünf alte beschädigte Hymnenbücher sowie zwei deutsche Gesangbücher. In der Folge schwankt die Anzahl der am Platz aufgeführten Bücher: 656 II (1761), 24v.: drei; 656 IIa (vor 1805), 10r.: zehn.

Ab 1809 ist nur noch von einem Missale und einem (vierbändigen) Brevier die Rede, von denen ab 1825 bis 1902 nur noch eines (das Meßbuch), dann keines mehr vorhanden ist: 656 IIIa (1809), 4v.: eines; 656 IIIb (1809), 8r.: zwei; 656 IIIc (1809), 8r.: zwei; 656 IV (1816), 11v.–12r.: zwei in fünf Bänden; 656 IVa (1818), 8r.: zwei; 656 V (nach 1815), 9v.–10r.: zwei in fünf Bänden; jeweils nur noch eines: 656 VI (1825), 2r.; 656 VII (1824/25), 2r.; 657 II (1847), 6v.; 657 IIa (1862), 5v.; III (1879), 8; 657 IV (1884–1888), 8r.; 657 V (1884–1894), 10r. Im Inventar 1895–1902 (657 VI, 9r.) ist nur noch eines vermerkt: ein in roten Samt gebundenes und mit „Silber" beziehungsweise „Weißkupfer" beschlagenes Meßbuch. Der Band 1904–1925 (657 VII) nennt keines dieser Bücher mehr. Im Falle des Meßbuchs und des Breviers sind die Zweifel an einer Datierung in das Mittelalter wesentlich stärker als im Fall der zuvor genannten zehn Bände. Dennoch ist eine vorreformatorische Datierung nicht ganz auszuschließen.

II. Der Kirchenbibliothekskatalog von 1762 in seinen für Spätmittelalter und Frühneuzeit relevanten Teilen

Quelle: BSBM Cbm Cat. 608.

Der Katalog der simultanen Sulzbacher Kirchenbibliothek von 1762 ist hier in Auszügen abgedruckt. Es handelt sich um das Titelblatt sowie um Abteilungen mit einem wahrscheinlichen oder nachweisbaren Anteil an Bänden aus der vorreformatorischen

[151] Nachfolgend späterer Nachtrag um 1480.

Bibliothek. Die Foliohandschrift auf Papier ist laut Titel die von dem katholischen Dekan Johann Christian Freiherr von Fick (1761-1785) gefertigte Abschrift eines Katalogs, der von seinem protestantischen Amtsbruder Inspektor Georg Leonhard Meinel (hier: „Mainl"; 1740–1777) vermutlich um 1750/60 geschrieben wurde.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bei der Suche nach vorreformatorischen Beständen besteht darin, daß der Katalog zwar zahlreiche Drucke der Nachinkunabelzeit (nach 1500) nennt, die vor Einführung der Reformation in Sulzbach (1542/43) erschienen sind; es ist jedoch kaum zu klären, ob diese noch vor oder erst nach diesem Umbruch angeschafft wurden. Eher ist es möglich, aus dem Katalog Blöcke auszusondern, die aus vorreformatorischer Zeit übernommene Handschriften und Inkunabeln enthalten. Derlei Blöcke konnten durch eingehende Untersuchungen annähernd zweifelsfrei identifiziert werden. Die Ermittlung von späteren Druckwerken in den in Frage kommenden Bibliotheken (z. B. BSBM) ist zudem aufgrund des hohen Zerstreuungsgrades in unterschiedliche Bestände und wegen fehlender Provenienzennachweise in den einschlägigen Katalogen mit derart hohem Arbeitsaufwand verbunden, daß dieser für die vorliegende Studie nicht zu leisten war. Deshalb konzentrieren sich die Auszüge fast ausnahmslos auf spätmittelalterliche Kodizes und Wiegendrucke.

Spätere Eintragungen blieben außer der Notiz Clemens Benno von Oefeles auf der Titelseite und derjenigen Johann Andreas Schmellers auf Blatt 19, worauf „*" jeweils hinweist, unberücksichtigt. Dagegen wurden in Fußnoten Hinweise auf den Verbleib der jeweiligen Bände eingearbeitet, die zum Teil in Form späterer Bleistiftnachträge von Rottenbucher Signaturen im Original vorliegen, zu einem anderen Teil in BSBM Rufiana IX 134 festgestellt werden konnten, ansonsten aber selbst ermittelt wurden. Aktuelle Signaturen erhaltener Bücher sind in den Fußnoten vermerkt. Auf Bände, die in der Bayerischen Staatsbibliothek heute fehlen, verweist „#"; ob diese völlig verschollen oder anderenorts noch vorhanden sind, konnte bislang nicht geklärt werden. Zu beachten ist schließlich noch, daß sich nicht alle Bände, die aus der vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbibliothek (oder aus sonstigen Sulzbacher Kirchenbeständen dieser Zeit) erhalten sind, in dem Katalog von 1762 wiederfinden, da einzelne bereits wesentlich früher in den Besitz anderer Bibliotheken gelangten[152]. Weitere Angaben zu BSBM Cbm Cat. 608 im Anschluß sowie S. 281–283 und 423f. Abkürzungen im Anmerkungsapparat sind auf S. 436f. (und 351–356) aufgelöst.

Text des Katalogisats in Kellner – Spethmann 468
(mit Korrektur-Hinweisen in „[...]")

BSB, Cbm Cat. 608
Fachkatalog der Handschriften und Drucke, 1762

1r–18r *Catalogus Librorum in Bibliotheca Templi Sulzbacensis pro usu simultaneo asservatorum, descriptus ab exemplari quodam, a moderno D. Inspectore Mainl mihi communicato. Quoniam antehac in Registratura Parochiae Catholicae eiusmodi Catalogus non asservabatur. Anno 1762.* Eingeteilt in vier nicht ausdrücklich bezeichnete Fächer, die jeweils noch untergliedert sind (I A–D, II A–F, III A–F; IV A–F; in II und IV ist jeder Buchstabe noch in a und b geschieden); die Angaben spiegeln gleichzeitig

[152] Z.B. BSBM Clm 2987; 14654; 15000; 17931; 26659; EKBS 2030; vermutlich auch HLHBD Hs. 780; BBNM Bd. 3803 war allenfalls kurzfristig in Sulzbach; darüber hinaus lassen sich im Katalog von 1762 nicht (eindeutig) nachweisen: BSBM Clm 12235; 12288f.; 12294; 17932; 17935; BNP nouv.acq.lat. 1160.

auch die Aufstellung wider (Regal, Brett). (3[rv]) Mss, weitere Hss sind über den Bestand verteilt; Kennzeichnung mit Msct. Der Einzeleintrag nennt Verfasser und Sachtitel, Druckort und -jahr, teilweise Format. Durchgehend numeriert, außerdem jedes Brett gezählt. Anzahl der Bde.: 772, davon 74 [muß heißen: 75] Bde. Hss. Das Verzeichnis enthält überwiegend protestantische theologische Literatur des 16. Jhs., das jüngste eingetragene Werk ist 1662 erschienen (7[r]) [zu ergänzen: „1761" 16[r] bei Nr. 677 wohl Schreibfehler]. Die Bibliothek wurde also [zu ergänzen: unter Einbeziehung älterer, vorreformatorischer Bestände] in Sulzbachs protestantischer Zeit angelegt und scheint später nicht mehr weitergeführt worden zu sein.

Anfangs mit Bleistift Preisangaben; 1[r] Anm. Clemens v. Oefeles über den Kauf der Bibliothek. [Johann Andreas] Schmeller hat bei den Mss die Rottenbucher Herkunftssignatur hinzugesetzt, beigeheftet ist eine Aufstellung von ihm über die 1840 noch nicht aufgefundenen Sulzbacher Hss. (1 Bl.). Vgl. Leidinger, Oefeleana I, 230f.

18+1 Bl. 35 × 22. Neuer Pappeinband mit Leinenrücken 1927. Von einer Hand (Mainl?) geschrieben, Titelbl. von Wick (?) [muß heißen: Fick] Decan[us] und Parochus [richtig: von einem Exemplar aus der Hand des evangelischen Inspektors Georg Leonhard Meinel abgeschrieben von dem katholischen Dekan und Stadtpfarrer Johann Christian Freiherr von Fick].

Ein weiterer Bibliothekskatalog aus dem 18. Jh. befindet sich in der Pariser Bibliothèque Nationale im Bestand Nouvelles Acquisitions latines Nr. 359 (nach MBK IV.1, 516f.) [in der Vorgängerfassung des betreffenden BSBM-Zettelkatalogs hier in Klammern angefügt: „dabei handelt es sich vermutlich um das (protestantische Exemplar von Mainl"; es gilt jedoch zu beachten, daß dieser nicht näher identifizierbare Katalog, der überwiegend protestantische Theologica enthält, in keinerlei Beziehung zur Sulzbacher Kirchenbibliothek und auch nicht zur evangelischen Kapitelsbibliothek steht; er könnte vielleicht der Katalog der evangelischen Lateinschule oder einer Privatbibliothek sein; s. a. S. 232 Anm. 27].

Text der Handschrift

[1r.:]

Catalogus librorum in bibliotheca templi Sulzbacensis pro usu simultaneo asservatorum, descriptus ab exemplari quodam, a moderno D. Inspectore Mainl mihi communicato, quoniam antehac in registratura parochiae catholicae eiusmodi catalogus non asservabatur. Anno 1762. Concordat, ita testatur. J. C. v. Fick, Decanus et Parochus.

[153] Hanc integram Bibliothecam ego Clemens Oevelius Monacensis Boiorum serenissimi electoris Palatini et ducis Bavariae ac consiliis revisorii anno 1780 die 21. octobris pro praetio 100 florenorum aemi, et rejectis plurimis 450 circacirciter [eingefügt: libros] monachium transferri curavi, inde quae Bibliothecae Paternae inserui.

[1v.: unbeschrieben]

[153] Nachfolgend Nachtrag Clemens Benno von Oefeles von 1780 am unteren Blattrand.

[2r.:]

I A. In folio

1.1 Nicolaus de Lyra, In libros Veteri Testamenti, a Genesi, usque Jobum.[154]
2.2 Eiusdem in eosdem, Proverbiis usque Malachiani, et Machabaei
3.3 Eiusdem. In Psalmos et Libros Novi Testamenti.
4.4 Gratiani decreta, cum apparatu Johanni Teutonici atque additionibus Bartholomaei Brixien, Argentorati 1472. Pars prima, pars secunda a Libro quarto de sponsalibus et matrimonio. [#]
5.5 Glossa ordinaria a Genesi usque librum Ruth.[155] [#]
6.6 A Libris Regum usque Psalmos.[156] [#]
7.7 A Proverbiis usque Machabaeos.[157] [#]
8.8 Speculum historiale. Tomus I.[158]
9.9 Tomus II
10.10 Decretales. Tomus I. Msct. Membranae[159]. [*]
11.11 Tomus II [*]

I. B.

12.1 Missale Ratisbonense. 1492. [#]
13.2 Idem eiusdem editionis. [#]
14.3 Idem. 1485.[160]
15.4 Idem. Bambergae 1518.[161]
16.18 5.6.7. Breviarium, pars Hyemalis. Bambergae 1495.[162]
19.8 Vernalis.[163]
20.9 Aestivalis.[164]
21.10 Authumnalis.[165]
22.11 Sermones Quadragesimales. Msct.[166] [*]
23.12 Jacobus de Voragine, de Sanctis, Tempore aestivali.Msct.[167]
24.13 Tempore Hyemali[168]

[154] Nr. 1–3 fehlen in BSBM; noch verzeichnet in BSBM Oef 84 IV 24; ebd. Exlibriszettel von Prediger Mag. Jodok Brunner (1482).
[155] Noch verzeichnet in BSBM Oef 84 IV 21r. Nr. 61; ebd. 20v. Exlibriszettel von Prediger Mag. Jodok Brunner.
[156] BSBM Oef 84 IV 21r. Nr. 61.
[157] BSBM Oef 84 IV 21r. Nr. 61.
[158] Nr. 8f. fehlen in BSBM.
[159] Pergamenthandschriften (beide Bände; fehlen in BSBM).
[160] BSBM Rar. 67.
[161] BSBM 2° L.impr.membr. 16.
[162] Nr. 16 = BSBM 2° Inc. c.a. 3185a; Nr. 17f. fehlen in BSBM.
[163] Wohl seit Ende 18. Jh. in BSBM 2° Inc. c.a. 3185a eingbd.
[164] BSBM 2° Inc. c.a. 3185b.
[165] Wohl seit Ende 18. Jh. in BSBM 2° Inc. c.a. 3185b eingbd.
[166] Handschrift; in BSBM Rufiana IX 134 ebenso wie Nr. 107 mit BNP nouv.acq.lat. 1162 identifiziert; eher aber BNP nouv.acq.lat. 1165, 1168 od. BSBM Clm 28269, da BNP nouv.acq. lat. 1162 wohl unter Nr. 32–62 fällt.
[167] Handschriften (bezogen auf Nr. 23f.); Nr. 23 = BSBM Clm 12298.
[168] BSBM Clm 12299.

25.14 Excerpta Rationalis divinorum. Msct.[169]
26.15 Missale Msctum. 1431. Per manus Johanni Bohemi[170]

I. C. [In Folio]

27.1 Sermones Dominicales[171]
28.2 Index in opera Antonini. Sermones de Sanctis. Argentorati 1488.[172]

[2v.:]

I. C. In folio

29.3 Explicationes evangeliorum germanico idiomate [#]
30.4 Sermones de Sanctis. Argentorati 1486.[173]
31.5 Sermones Dominicales. Ibidem eodem. [#]
32–45. 6–19 Sermones Mscti.[174] XV[175] fol. [...] vide specificationem.[176] [*]

I. D.

46–62.1–17. Sermones Mscti.[177] XVI fol[178] [*]

II. A. α.

63.1 Antonini de Florentia, ordinis Praedicatoris, Opera omnia tomus I. Norimbergae 1478.[179]
64.2 Tomus II. Ibidem 1477
65.3 Tomus III. Ibidem 1478
66.4 Tomus IV. Ibidem 1479
Indicem in haec opera vide supra Nro. 28
67.5 Johannis de Janua Summa, quae vocatur Catholicon.[180] [#]
68–69.6–7. Rayneri de Pisis, Pantheologia. Norimbergae 1473. Tomus I. II.[181]
NB: ob sententium
70.8 Albertus Magnus, De Beatae Virgine.[182] [#]
71.9 Leonhardus de Utino, Sermones Quadragesimales. Ulmae 1478. [#]
72.10 Commentarius in Matthaeum et Lucam. Msct.[183] [*]

[169] Handschrift; BSBM Clm 12293.
[170] BSBM Clm 12301.
[171] Wohl BSBM 2° Inc. c.a. 489a.
[172] BSBM 2° Inc. s.a. 89e.
[173] BSBM 2° Inc. c.a. 1826c.
[174] Handschriften.
[175] Nachfolgend „I" (ergänzte ursprünglich „XV" zu „XVI") durch Streichung getilgt.
[176] Hierunter sowie unter Nr. 46–62 fallen evtl. die Predigtbände BLO MS. Broxbourne 83.2; BNP nouv.acq.lat. 1161; 1163; 1165; (1167?); 1169; BSBM Clm 12280; 12288; 12298f.; 12303; 15000; CRHStG [1], fast sicher jedoch die eigenhändigen Predigtbände von Michael Reuschel, der offenbar all seine Sulzbacher Predigten schriftlich niederlegte (bislang bekannt: BNP nouv. acq.lat. 1159; 1162; 1164; 1166; 1168; BRB MS IV.855; BSBM Clm 28880; CRHStG [2]f.).
[177] Handschriften.
[178] Siehe Anm. bei Nr. 32–45.
[179] Nr. 63–66: BSBM Oef 84 V 104r.–110r.; fehlen in BSBM.
[180] Noch verzeichnet in BSBM Oef 84 IV 19r.–20r.; nachfolgend Jahreszahl „1469" durch Streichung getilgt.
[181] Beide Bände fehlen in BSBM; noch verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611, 33r. Nr. 79.
[182] Noch verzeichnet in BSBM Oef 84 IV 16; ebd. Exlibriszettel von Jodok Brunner.
[183] Handschrift; laut Schmellers Streichung seines Fehleintrags und Anfügung eines neuen Vermerks am 10. August 1840 aufgefunden; BSBM Clm 12236.

II. A. β.

73.1 Francisci de Retha, Ordinis Praedicatoris, Codex Comestorii vitiorum, Norimbergae 1470.[184] [#]
74.2 Gregorii Papae Moralium Libri XXXV, Norimbergae 1471 [#]
75.3 Thomae Aquinatis Secunda secundae. Msct.[185] [*; #]
76.4 Michael de Medialano, De peccatis capitalibus. Basilensis 1479.[186] [#]
77.5 Commentarius in libros Veteri ac Novi Testamenti usque ad Acta apostolorum includens [#?]

[...][187]

[3r.:]

II. A. In Folio.

[...][188]

85.13 Tabula Martiniana Msct.[189]
86.14 Homiliae doctorum de tempore et de sanctis. [#?]
87.15 Homiliarius doctorum. Basilensis 1498[190] [#]
88.16 Bonaventurae de tempore et de sanctis sermones. 1481. [#]

II. B. α.

89.1 Alberti Magni Postilla in Matthaeum.[191]
90.2 Marcum. Msct.[192]
91.3 Lucam.[193]
92.4 Johannem: [*; #]
93.5 Thomae Aquinatis Prima Secundae Msct.[194]
94.6 Secunda Secundae Msct.[195]
95.7 Complementum secundae secundae Msct. [*]
96.8 Quaestiones Theologicae.
97.9 M. Alani Summa Msct.[196]
98.10 Petri Lombardi Sententiae et conclusiones Theologicae [#?]
99.11 Summa Libri IV. Msct.[197]
100.12 Sententiarum Liber III Msct.[198] [*; #]

[184] Noch verzeichnet in BSBM Oef 84 V, 6r.–7r.
[185] Handschrift; bei BSBM Rufiana IX 134 irrtümlicherweise und zusätzlich zu Nr. 94 mit Clm 12309 identifiziert.
[186] In BSBM von diesem Werk nur ein einziges Exemplar anderer Provenienz vorhanden; ehemaliges Sulzbacher Exemplar noch verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611, 37v. Nr. 109.
[187] Nr. 78–82: nach 1542/43 gedruckte Werke.
[188] Nr. 83 f.: nach 1542/43 gedruckte Werke.
[189] Handschrift; BSBM Clm 12302.
[190] Noch verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611, 58r. Nr. 258.
[191] BSBM Clm 12283.
[192] Handschrift (bezogen auf Nr. 89–92); Nr. 90 = BSBM Clm 12284.
[193] BSBM Clm 12285.
[194] Handschrift; BSBM Clm 12308.
[195] Handschrift; BSBM Clm 12309.
[196] Handschrift; BSBM Clm 12282.
[197] Handschrift; BSBM Clm 12305.
[198] BNP nouv.acq.lat. 1159?

101.13 Sententiae. Coloniae 1516. [#?]
102.14 Richardi Disputationes Theologicae Msctae.[199]

II. B. β.

103.1 Robert Holkot, Postilla super librum Sapientiae Msct.[200]
104.2 Eiusdem eadem Msct.[201] [*; #?]
105.3 Aegidii Romani, De Regimine Principium. Msct.[202]
106.4 Joannis Andreae Constitutiones. Msct.[203]
107.5 Disputationes, et orationes theologicae Msct.[204] [*]
108.6 De Sanctissimae Trinitate et fide catholica. Msct.[205]

[3v.:]
II. B. β. In Folio.
109.6 De Poenitentia Msct.[206] [*]
110.7 Gregorii Magni Moralia a libro XIII usque XXIV. Msct.[207]
111.8 A libro XXV usque finem Msct.[208]
112.9 Petri de Pictavia archidiaconis, Repertorium morale. Msct.[209] [*; #?]
113.10 Summa de casibus. Msct.[210]
114.11 Commentarius in libros biblicos a Genesi usque Parlelegion Msct.[211] [*]
115.12 Nicolaus de Lyra, In haodum[212]. Msct.[213] [*; #?]
116.13 D. Aurelii Augustini Operum pars VIII. Basili.
117.14 Pars X. Basilensis 1506.
118.15 Anselmus, De Eucharistia. Msct.[214]
119.16 Guiliermi Postilla de tempore et sanctis. Argentorati 1493. [#]
[...][215]

[199] BSBM Clm 12306.
[200] BSBM Clm 12307.
[201] Handschrift.
[202] Handschrift; BSBM Clm 12281.
[203] BSBM Clm 12300.
[204] Handschrift; in BSBM Rufiana IX 134 ebenso wie Nr. 22 mit BNP nouv.acq.lat. 1162 identifiziert; Identifizierung jedoch fraglich (siehe bei Nr. 22).
[205] Handschrift; BSBM Clm 12311.
[206] Fehlvermerk zu unbekannter Zeit von Schmeller durch Streichung getilgt und mit „gefunden" korrigiert; BSBM Clm 12313.
[207] BSBM Clm 12291; hier nicht mehr aufgeführter Band 1 der ursprünglich dreibändigen Handschrift (wohl zu dieser Zeit bereits nicht mehr in der Simultanbibliothek) = EKBS 2030.
[208] Handschrift; BSBM Clm 12292.
[209] Handschrift.
[210] Handschrift; BSBM Clm 12312.
[211] Handschrift.
[212] Lesart unsicher; Verschreibung für „ea-/eodum"?
[213] Handschrift.
[214] Handschrift; BSBM Clm 12287.
[215] Nr. 120 = nach 1542/43 gedrucktes Werk; ab Nr. 121 neue Abteilung; Nr. 121–460 enthalten offenbar kaum Bände aus der vorreformatorischen Kirchenbibliothek; lediglich die nicht in BSBM erhaltene Nr. 374 („Johannis Nyderi Expositio Decalogi. [...] Ulmae"; = BSBM Oef 84 IV 91r.) stammt nachweislich aus dem Besitz des Pfarrers Leonhard Weppeis (1505–1528), der das Buch von Ulrich Tonpüchler von „Gosenheun" gekauft und später dem St. Egidien-Benefizium in Sulzbach vermacht hat; Nr. 373 (= dasselbe Werk, nur Straßburg 1476) gelangte erst

[11v.:]
IV. A. α. In Folio.

461.1 Gratiani Decreta a libro IV. de sponsalibus et matrimonio. I. A. 4.[216]
462.2. Claudii Ptolomaei opera mathematica. Romae 1508.[217]
463.3. Marci Tullii Ciceronis Operum tomus III et IV cum annotationibus Camerarii italiorum. Basilensis 1540
464.4. Appendix libellorum ad Thesaurum graecae linguae pertinentium
465.466.5.6. Dictionarium. Norimbergae 1489[218] [#?]
[...][219]
470.10. Julii Fiernice Astronomicorum libri VIII. Venetiae 1499. [#?]
471.11. Lexikon Msct.[220] 1447.[221]
472.12. Plutarchi Chaeronensis Kurtze weid [?] und höfliche sprüch Argentorati 1534.
473.13. Liber Msct.[222] De quatuor novissimis, qui vocatur cordialis.[223]
474.14. Thomae de Hybernia Manipulus florum. Msct.[224]
475.15. Tractatus de novem peccatis alienis. Msct.[225] [*]
476.16. Henrici de Hassia De sacerdote ministrante in peccato mortali. Msct.[226]
477.17. Johannis Annii antiquitatum variarum volumina XVII. 1512.
478.18. Ambrosii Calepini Lexicon. Argentorati 1513.

IV. B. α.

479.1. Copia Mscta.[227]

[12r.:]
IIII. B. α. In Folio.

480.2. Salustius de bello Catalinario Jugurthinio
[...][228]

1611 durch Schenkung in die Bibliothek (vgl. BSBM Oef 84 V 69r.–70r.). Mehrere Bände aus der vorreformatorischen Kirchenbibliothek finden sich dagegen in der Abteilung IV. A. α. (Nr. 461–479); in IV. B. α. (480–507) kann ein derartiger Band nachgewiesen werden, wobei aber (v. a. zwischen Nr. 480 u. 499) noch weitere, bislang nicht identifizierte Bände der vorreformatorischen Kirchenbibliothek enthalten sein können. Dasselbe mag auch für die Abteilungen IV. B. β. u. IV. C. β. (Nr. 664–772) gelten, welche fast ausschließlich medizinische Literatur der mittleren beiden Viertel des 16. Jahrhunderts enthalten sowie eine (wohl mittelalterliche) Handschrift, einen Band mit 2 Inkunabeln sowie sechs 1500-1521 gedruckte Werke. Es ist in diesem Bereich jedoch bei keinem Titel möglich, ein Vorhandensein in Sulzbach vor 1542/43 nachzuweisen. Unbekannt ist auch, ob die vor 1977 als EKBS 9085 entwendete Nr. 459 bereits vor 1543 in die Kirchenbibliothek gelangt war.

[216] Verweis auf Nr. 4.

[217] Gelangte 1607 durch Schenkung in die Bibliothek; vgl. BSBM Oef 466, Zettel 58 (= Oefele-Katalog-Nr. 13).

[218] Noch verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611, 57r. Nr. 250.

[219] Nr. 467–469: nach 1542/43 gedruckte Werke.

[220] Handschrift.

[221] BSBM Clm 12297.

[222] Handschrift.

[223] BSBM Clm 12296 oder BNP nouv.acq.lat. 1170.

[224] Handschrift; BSBM Clm 12310.

[225] Handschrift; nachfolgend Zusatzvermerk aus neuerer Zeit: „= 28269"; BSBM Clm 28269.

[226] Handschrift; BSBM Clm 12295.

[227] Handschrift; BSBM Clm 12304.

[228] Nr. 481: nach 1542/43 gedrucktes Werk.

482.4. Johannis Staeffleri Calendarium Romanum magnum
483.5. Themistuis interprete Hermolao Barbaro Patritio. Venetiae 1480.
[...][229]
485.7. Geographia universalis complectens Claudii Ptolomaei Alexandrini ennarrationes libri VIII. Basilensis 1540.
[...][230]
487.9. Euclidis elementa. Venetiae 1482[231] [#]
[...][232]
490.12. Alberti Magni Philosophia naturalis. 1499.[233]
491.13. Avethius. Coloniae 1481.
Paluthius. Venetiae 1485
Lucanus. 1472[234] [#]
[...][235]
493.15. Eberhardae Bitumiensis Graecismi.[236] [#]
494.16. Homeri Opus utrumque graecus. Basilensis 1541.

In Quarto
[...][237]
497.19. Institutiones Imperiales. Paris. 1518.
498.20. Alphonsi Regis Tabulae astronomicae. Venetiae 1492.[238]
Johannis Abiosi Dialogi ac vaticinia astrologiae. Ibidem 1494[239] [#]
Abrahami Judaei De nativitatibus. Ibidem 1485.[240]
Abumasaris Flores astrologiae. Venetiae 1488[241] [#]
499.21. Ciceronis Rhetoricorum libri. Argentorati
[...][242]
[*][243]

[229] Nr. 484: nach 1542/43 gedrucktes Werk.
[230] Nr. 486: nach 1542/43 gedrucktes Werk.
[231] Noch verzeichnet in BSBM Oef 84 V 166r.–170r.
[232] Nr. 488f.: nach 1542/43 gedruckte Werke.
[233] BSBM 2° Inc. c.a. 3717.
[234] Noch verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611, 35r. Nr. 92.
[235] Nr. 492: nach 1542/43 gedrucktes Werk.
[236] Noch verzeichnet in BSBM Oef 84 IV 61; ebd. Exlibriszettel von Jodok Brunner.
[237] Nr. 495f.: nach 1542/43 gedruckte Werke.
[238] BSBM 4° Inc. c.a. 879.
[239] Noch verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611, 51r. Nr. 190.
[240] BSBM 4° Inc. c.a. 390.
[241] Noch verzeichnet in BSBM Cbm Cat. 611, 46r. Nr. 190.
[242] Nr. 500–772 (= Katalogende) sind nicht mehr wiedergegeben, da dort wohl kaum Bände aus der vorreformatorischen Kirchenbibliothek enthalten sind. Wann die beiden einzigen Inkunabelbände in diesem Katalogbereich (Nr. 509: Missale Salisburgense, Nürnberg [Georg Stuchs aus Sulzbach] 1484; Nr. 687: Sammelband mit zwei Inkunabeln [1490; 1495]) in die Bibliothek gelangten, ist unklar.
[243] Weitere, 19r. von Schmeller als am 29. Juli 1840 noch nicht aufgefunden bezeichnete Handschriften: Nr. 178 („4° Notae in epistolem Pauli al Galatos") u. Nr. 683 („2° In aphorismos Hipprocratis").

E. Inventar erhaltener und ermittelter Bücher aus vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbeständen

I. Einführung

1. Vorbemerkungen

a) Allgemeines

Befaßt sich das vierte Kapitel im Hauptteil überwiegend mit der Bestands*geschichte* der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kirchenbibliothek von Sulzbach, so widmet sich der nachfolgende Anhangsteil vornehmlich der Bestands*beschreibung* heute noch erhaltener Reste. Die unten abgedruckte Bibliographie bietet eine Zusammenstellung aller aus der vorreformatorischen Zeit der Pfarrei zu Unserer Lieben Frau in Sulzbach (= vor 1543) erhaltenen Bücher, die bislang ermittelt werden konnten. Hinzugenommen wurden Hinweise auf mittlerweile verschollene Wiegendrucke und überkommene Exlibriszettel aus solchen Bänden.

Soweit möglich, wurde bei den einzelnen Büchern eine Zuordnung zu den entsprechenden Titeln im Bibliothekskatalog von 1762[244] oder in anderen Verzeichnissen, die Bücher aus der Kirchenbibliothek enthalten,[245] vorgenommen. Das Inventar von 1762 gibt den Zustand kurz vor dem 1780 erfolgten Verkauf der Bibliothek an Clemens Benno von Oefele wieder. Der Büchersammler benutzte beim Kauf den Katalog als Bestandsüberblick, trug nach Inaugenscheinnahme der Originale bei mehreren Titeln Wertangaben ein und fügte einen Vermerk über den Bibliothekskauf hinzu. Grundlage für die unten nun vorgenommenen Zuordnungen, die verlustbedingt unvollständig sind, waren einzelne Vorarbeiten in der Bayerischen (Hof- und) Staatsbibliothek München von Johann Andreas Schmeller[246] und Paul Ruf[247]. Der Katalog von 1762 ist oben unter D.II. in den für die Zeit vor 1543 wesentlichen Abschnitten abgedruckt. Die im Original festgehaltene Anordnung der 772 Bände folgt offenbar weithin der Aufstellungssystematik nach der Neueinrichtung der Bibliothek durch Superintendent Johannes Jugler um 1600. Die mit Theologica besetzten Abteilungen (Fächer) I.A.-D. sowie II.A.+B.[248] bergen außer acht eindeutig nachreformatorischen Werken ganz offensichtlich einen größeren, rund 120 Bände umfassenden Restbestand der vorreformatorischen Kirchenbibliothek. Weitere vorreformatorische Bestände sind

[244] BSBM Cbm Cat. 608.

[245] BSBM Cbm Cat. 611; Oef 84.

[246] Eintragung von Rottenbucher Herkunftssignaturen einiger Handschriften in BSBM Cbm Cat. 608 um 1840.

[247] Notizen mit Übertragung von Schmellers Angaben in Cbm Cat. 608 u. Zuordnung zu Clm-Signaturen der BSBM beziehungsweise zu nouv.acq.lat.-Signaturen der BNP in BSBM Rufiana IX 134 um 1950/60. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes wird im Anhangsteil E.I.1. außer in den Anmerkungen bei den sehr häufig vorkommenden Clm-Signaturen auf den Vorsatz des Bibliothekssigels „BSBM" verzichtet. Die Siglen der übrigen Bibliotheken finden dagegen überall Anwendung.

[248] Nr. 1–120; darunter 66 gekennzeichnete Handschriften, 25 datierte u. 29 undatierte Inkunabelbände.

in IV.A.α. und IV.B.α.[249] auszumachen; auch zwischen Nr. 664 und 772 befinden sich evtl. kleine Reste.

Die Basis der nachfolgenden Bibliographie bilden Angaben in den aktuellen Katalogen der heute besitzenden Bibliotheken. Diese waren durchweg, in den meisten Fällen sogar massiv, mit eigenen Forschungsergebnissen sowie durch einzelne Hinweise aus der Literatur und aus gedruckten Quellen[250] zu ergänzen bzw. zu vergleichen. Soweit möglich, wurde jedes Buch im Original untersucht; lediglich die drei Einzelbände in Darmstadt, Brüssel und Oxford waren aus Zeitgründen nur auf Mikrofilm einsehbar. Außerdem konnten einzelne Inkunabeln, die in den bislang erschienenen Bänden des Inkunabelkatalogs der Bayerischen Staatsbibliothek[251] noch nicht erfaßt sind, durch Provenienzenfeststellung am Original ermittelt werden. Dies geschah teilweise in Verbindung mit dem bisherigen, unveröffentlichten BSB-Ink-Zettelkatalog. Bei der Suche nach erhaltenen Handschriften waren Glauche, Handschriften 111f., MBK IV.1 516f. u. MBK E.I 751f. dienlich. Die Angaben bei in MBK IV.1 u. MBK E.I erwiesen sich bei näherer Überprüfung jedoch als unvollständig (Handschriftenverzeichnisse), zum Teil auch als unrichtig. Der Literaturhinweis „Cottineau II 3103“[252] in MBK E.I 751 ist zu streichen, da sich die Angaben bei Cottineau ausdrücklich auf eine Benediktinerabtei Sulzbach in Baden beziehen[253]; die Übernahme der Jahreszahl „1555“ im Kopf des Eintrags[254] ist somit unzutreffend.

Die einzelnen Titel wurden entweder nach dem Wortlaut des Originals oder aus den jeweils aktuellen Katalogen zitiert. Im Anschluß an die Titulatur des jeweiligen Bandes erfolgen in der Buchbeschreibung der Reihe nach Angaben zu dessen Entstehungszeit, zum Format[255], zu Umfang, Material, Schriftart (bei Handschriften), Initialen, Rubrizierung und weiteren Details sowie bezüglich vorhandener Glossen. Nach der Schilderung des Erhaltungsgrades werden in eckigen Klammern gegebenenfalls Nachweise in historischen und aktuellen Katalogen mitgeteilt. An die Nennung der Besitzer in chronologischer Reihenfolge schließen sich Informationen über den Einband und andere äußere Details an. Weitere wichtige Angaben aus Textelementen wie Besitzvermerke und dergleichen, aber auch aus dem jeweiligen Inhalt des Buches[256], erfolgen im Anschluß daran.

Wie die unter E.I.2. abgedruckten Übersichten zeigen, konnten von den aus der vorreformatorischen Zeit der Pfarrei Sulzbach erhaltenen Büchern bislang insgesamt 64 Handschriftenbände und 22 Inkunabeltitel sowie ein späterer Druck von 1518 ermittelt werden. Eine kleine Anzahl dieser Bücher[257] stammt nicht unmittelbar aus den Beständen der Kirchenbibliothek, sondern aus dem Privatbesitz von Klerikern, die während der fraglichen Zeit in Sulzbach tätig waren und dort diese Bände benutzten, später aber anderen Bibliotheken vermachten. Bei BBNM 3803 ist ergän-

[249] Nr. 461–540.

[250] Z. B. MBK IV.1 u. IV.2; MBK E.I.

[251] BSB-Ink; bis Ende Februar 1998 erschienen: Bd. 1–3.

[252] L. H. Cottineau, Répertoire Topo-Bibliographique des Abbayes et Prieurés, Bd. 2, Macon 1937, 3103.

[253] „Sulzbach, abbaye de Bénédictins, supprimée en 1555, Baden“.

[254] „Sulzbach, Oberpfalz (B), Diöz. Regensburg, Pfarrkirche S. Maria Himmelfahrt, c. 1252 [= erste Nennung eines Pfarrers]-1555“.

[255] Seitenformat; geklammert: Schrift- oder Druckspiegel; jeweils Höhe mal Breite.

[256] Incipites und Explicites, Schreibernennungen und Datierungen etc.

[257] BBNM 3803; BSBM Clm 14654; 17931, evtl. auch BSBM Clm 2987; 26659.

zend anzumerken, daß diese Handschrift aus dem Eigentum eines Sulzbacher Hilfspriesters namens Konrad Grünhofer, der später als Pfarrer von Illschwang wirkte, nur anfänglich in Sulzbach war.

b) Handschriften

Unter den 44 Handschriftenbänden aus der Bayerischen Staatsbibliothek München herrschen deutlich Foliobände vor.[258] Clm 12389[259] und 14654[260] stellen Quartbände dar; der einzige Oktavband ist Clm 17935[261]. Die 20 Bände aus den übrigen Bibliotheken sind ausschließlich in Folioformat. Clm 12281–12312 wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei einer Neubindung, wahrscheinlich im Rahmen ihrer Integration in die Klosterbibliothek Rottenbuch, allesamt auf Formate um 30 × 21 cm (+/– 2 cm) beschnitten. Einbände des späten 16. Jahrhunderts bzw. aus der Zeit um 1500 liegen vor bei Clm 14654 und 17931[262]. Die übrigen Münchener Handschriften und die aus den anderen Bibliotheken, insgesamt 32 Stück, weisen noch die mehr oder weniger gut erhaltenen spätgotischen Originaleinbände auf, Clm 17935 nach starker Beschädigung und hohem Substanzverlust in restaurierter Form.

Nur an acht Bänden konnten einigermaßen eindeutig Kettenspuren ausgemacht werden.[263] Ob in der vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbibliothek ein strenges Kettenpult-System vorhanden war, kann daher kaum beurteilt werden. Mehrere Schnittsignaturen aus der Zeit um 1475 weisen jedoch darauf hin, daß die Bücher zumindest zeitweise liegend gelagert wurden. Einige zumeist spätgotische Rücken-Titelschilder[264] legen wiederum eine stehende Anordnung nahe, so daß die Aufbewahrungsfrage nicht definitiv zu klären ist, zumal auch auf Vorderdeckeln Titelaufkleber festgestellt werden konnten[265].

Ein Sulzbacher Wappensupralibros um 1500 in Form eines vorne aufgemalten Stadtwappens mit sechs weißen Lilien auf rotem Grund tragen insgesamt 25 Kodizes: acht Münchener Bände[266], Nr. 2030 der Sulzbach-Rosenberger Kapitelsbibliothek, die Brüsseler[267] und die Oxforder Handschrift[268], zehn der zwölf Pariser Bände[269] und die drei Folianten bei Roland Hartmann in St. Gallen. Der Brüsseler Kodex, laut Vermerk im vorderen Deckelspiegel 1452 von Johann Pruelslegel gebunden, sowie Clm 2987 und 12313 zeigen zusätzlich verschiedene spätgotische Stempelpressungen – darunter wiederum das Sulzbacher Lilienwappen sowie einzelne Lilien, teilweise auch die Initiale „S“ für Sulzbach –, was auf eine Bindung dieser drei Kodizes in

[258] 41 Bände; davon BSBM Clm 12235f. in Großfolio; größtes Format: BSBM Clm 12235 = 44 × 30 cm.

[259] 20,5 × 14,5 cm.

[260] 21 × 15 cm.

[261] 15,3 × 10,3 cm.

[262] BSBM Clm 17931, 1483/84 geschrieben, ist der jüngste aller 64 Kodizes.

[263] BSBM Clm 2987; 12280; 12389; 15000; 17932; 28880; BBNM 3803; BNP nouv.acq.lat. 1164.

[264] Z.B. BSBM Clm 2987; 12235f.; 12280; 17932; BLO MS. Broxbourne 83.2; BNP nouv.acq.lat. 1159; 1161f.; 1165; 1167–1169.

[265] Bei BSBM Clm 2987; 12280; 12313; 12389; 28880; BNP nouv.acq.lat. 1159–1170 außer 1160; 1163; 1166; CRHStG [2]f.

[266] BSBM Clm 12235f.; 12280; 12313; 12389; 15000; 28269; 28880.

[267] BRB MS IV.855.

[268] BLO MS. Broxbourne 83.2.

[269] BNP nouv.acq.lat. 1159; 1161–1169.

Sulzbach hinweist. Auch CRHStG [2]f., Clm 12236 und evtl. noch Clm 26659 scheinen in Sulzbach gebunden worden zu sein. Die Einbände des Kodex aus Oxford und von BNP nouv.acq.lat. 1163 stammen aus Nürnberg, derjenige von Clm 14654 offenbar aus dem Kloster Prüfening bei Regensburg.

Den größten Umfang weist der Folioband Clm 12309 mit 502 Blättern, den kleinsten Clm 12282 (ebenfalls Folio) mit 121 Blättern auf. Insgesamt besitzen sechs Handschriften Blattstärken im Bereich von 100 bis 199, 20 von 200 bis 299, 32 von 300 bis 399, fünf von 400 bis 499 und eine über 499. Die Gesamtblattzahl beträgt 19365, die durchschnittliche knapp 303.

Die 64 Handschriftenbände wurden fast ausnahmslos auf Papier geschrieben, ein reiner Pergamentkodex wurde bislang nicht entdeckt. Einzelne oder mehrere eingebundene Pergamentblätter, häufig als Vorsatzblätter, enthalten Clm 12311[270], Clm 12293[271], Clm 12300 und 12305[272] sowie Clm 12302, 12304 und 12309[273]; in Clm 12313 wurden drei Blätter aus einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts eingebunden. Ansonsten fand Pergament in zahlreichen Fällen für Titelschilder auf Vorderdeckeln sowie als Makulatur aus älteren Kodizes oder Urkunden zum Binden einiger Bände Verwendung.

Die meisten aller 64 Handschriften wurden im 15. Jahrhundert geschrieben. Clm 12289 jedoch entstand 1373, Clm 12282 im Jahr 1387; diese beiden Bände sind sicher auf importiertem Papier geschrieben, da die Papierproduktion in Deutschland erst um 1390 begann. Clm 12303 und 12389 enthalten neben Teilen aus dem 15. auch einige Blätter aus dem 14. Jahrhundert, die im Falle des Clm 12303 nicht exakt und bei Clm 12389 wenigstens zum Teil auf das letzte Drittel des 14. Jahrhunderts datiert werden können. Diese Angaben beziehen sich auf den Textkorpus der jeweiligen Kodizes. Für Einbände wurden bisweilen noch wesentlich ältere Handschriftenfragmente verwendet, so z. B. bei Clm 12389, 17932 und 26659 Teile aus überwiegend liturgischen Pergamenthandschriften um 1050 bis 1100, bei CRHStG [2]f. liturgische Pergamentnoten von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (hier aus ein und demselben Stammkodex). Höchstens in den wenigen Fällen einer Lokalbindung stammen diese Fragmente aus Sulzbach.

Von den 62 Handschriften des 15. Jahrhunderts sind bei 35 wenigstens für wesentliche Teile näher eingegrenzte Entstehungsdaten feststellbar, wobei es sich zumeist um einzelne oder mehrere exakte Jahre handelt. Unter dem Rest von 27 befinden sich 14 Bände, die aufgrund von Glossen und anderen Hinweisen mit dem um 1440–1470 in Sulzbach wirkenden Prediger Mag. Michael Reuschel in Verbindung zu bringen sind; sie müssen sonach spätestens vor dem Amtsantritt seines Nachfolgers im Mai 1472 entstanden sein, die meisten davon wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Außerdem sind drei Bände in das frühe 15., einer auf die erste Hälfte bis Mitte des 15. Jahrhunderts, ein anderer Band mit Sicherheit und ein weiterer mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datieren. Für die verbleibenden acht Handschriften kann bislang nur allgemein das 15. Jahrhundert als Entstehungszeit angegeben werden.

[270] 43 Blätter; fast ausschließlich nach jeweils 5 bis 41 Papierblättern Zwischenlage paar- oder bogenweise eingebunden.

[271] Drei Blätter.

[272] Je zwei Blätter.

[273] Je ein Blatt.

In 30 von 64 und damit in ungewöhnlich vielen Fällen (fast 47 %) ist der Schreiber der kompletten Handschrift oder eines wesentlichen Teils davon durch Schreibernennung (17 mal) oder Schriftvergleich bekannt, wobei Glossen und kurze Nachträge ausgenommen sind. Zweimal ist dabei allerdings nur sein Ort wörtlich erwähnt, nicht sein Name. Ein Student des kanonischen Rechts an der Universität Prag namens Christianus schrieb im Jahre 1373 Clm 12289, Heinrich Teyner von Lobenstein fertigte 1422 Clm 12312 und 1423 BNP nouv.acq.lat. 1161 an. Der Priester („Herr") Hans Sechtel nennt sich 1427 in einem Teil des zwischen 1425 und 1427 von mehreren Händen angefertigten Clm 12293 als Schreiber. Der Hersteller des für die bayerische Liturgiegeschichte bedeutenden Sulzbacher Liber officiorum von 1431[274] ist ein Johannes Bohemus (= Böhm, von Böhmen); das heute vorgebundene Kalendar von anderer Schreiberhand enthält zahlreiche Notizen des Sulzbacher Altaristen Konrad Kleinschmidt. In den Jahren 1443 und 1447 schrieb der Sulzbacher Priester Friedrich Steudel Clm 12297, dessen erster Besitzer er zugleich war. Petrus Heben(streit), Frühmesser in Hahnbach, vollendete 1448 ein zweibändiges Werk mit Predigten des Jacobus von Voragine.[275] Hebenstreit schrieb im Jahr darauf Clm 12313 und 1446 augenscheinlich auch Clm 12296.[276] 1448 schrieben vielleicht Jodok Gartner und Narziß Herz, zwei Magistri von Berching, sowie neben ihnen oder anderen Personen jedenfalls ein Schreiber aus dem Ort „Roschau" den Pariser Kodex BNP nouv.acq.lat. 1159. Clm 12236 stammt aus der Hand von Michael Schinbeiss von Hirschau (1454). Clm 12285 schrieb 1460 ein Magister namens Johannes Koczendorffer, HLHBD Hs. 780 ein Michael Seltenreich (1464/vor 1464), Clm 26659 dagegen 1468 ein Johannes Lichtenwurck in Hof. Ein Teil des ebenfalls in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datierenden Clm 14654 wurde offenbar von Johannes Lindemunt angefertigt, unter anderem nach 1477. In den Jahren 1483 und 1484 schrieb Johannes Huetler in Ilkofen Clm 17931. Von der Hand Heinrich Langs stammt BNP nouv.acq.lat. 1160. Bei Clm 12291f. und EKBS 2030 kann zumindest festgestellt werden, daß dieses dreibändige Werk (Gregor d. Gr., Moralia in Hiob) von einer einzigen Hand kopiert wurde. Ebenso scheint BNP nouv.acq.lat. 1169 von demjenigen Schreiber zu stammen, der auch Abschnitte von nouv.acq.lat. 1163 anfertigte. Ebenso dürften in BLO MS. Broxbourne 83.2 und CRHStG [1] teilweise gleiche Hände vorliegen. Clm 12309 wurde an der Universität Leipzig geschrieben.

Der langjährige Sulzbacher Prädikant Michael Reuschel hat mehrere Predigtbände angelegt, darunter komplette Jahrgänge aus „eigener Produktion". Ihm können neun Handschriften ganz oder in wesentlichen Teilen eindeutig zugewiesen werden.[277] Vier fehlende Blätter am Beginn einer weiteren Predigthandschrift hat Reuschel ergänzt.[278] Insgesamt 19 Predigtskizzen[279] sowie drei nachgetragene vollständige Predigten des Sulzbachers sind verstreut über Clm 12280, 12284, 12287, 12306f. und 12313, BNP

[274] BSBM Clm 12301.

[275] BSBM Clm 12298f.; explizite Nennung von Schreiber und Datum nur am Ende des zweiten Bandes.

[276] Bei BSBM 12296 wird zwar nur der Schreibort „Hanbach" erwähnt, doch kommt aufgrund des Schriftbildes und der zeitlichen wie auch örtlichen Nähe zu den oben genannten Kodizes als Schreiber nur Petrus Hebenstreit in Frage.

[277] BSBM Clm 28880; BNP nouv.acq.lat. 1159; 1162; 1164; 1166; 1168; BRB MS IV.855; CRHStG [2]f.; recht unsicher: Clm 12296, 191r.–232r. und 12303, v.a. 97–180.

[278] BNP nouv.acq.lat. 1165, 2–5.

[279] Die meisten Skizzen stammen von 1455, 1458, 1461 u. 1463; nur wenige sind undatiert.

nouv.acq.lat. 1167f. und CRHStG [3]. Außerdem sind dem Prediger einzelne nichthomiletische Textteile dreier Bände zuzuschreiben.[280] Michael Reuschel ist auch als Hauptglossator der allermeisten glossierten Handschriften auszumachen. Summa summarum konnten in 42 von 64 Handschriften (= fast 66 %) Hinweise auf Michael Reuschel entdeckt werden.

30 Handschriften weisen sicher oder mit hoher Wahrscheinlicheit Glossen oder sonstige Einträge wie Signaturen, Besitz- oder Inhaltsvermerke von Reuschels Nachfolger Mag. Jodok Brunner (amt.1472–1497) auf. Hierunter finden sich 24 Kodizes mit handschriftlichen Spuren sowohl von Brunner als auch von Reuschel. CRHStG [3] liegt ein Brief aus der Hand von Brunners Nachfolger Mag. Jodok Pretzner (amt. 1497–1507) bei. In Clm 12236 ließen sich Glossen von Dr. Paul Hirschbeck feststellen, der 1534–1539 Prediger und 1538–1543 letzter vorreformatorischer Pfarrherr von Sulzbach war. Der bedeutende Kontroverstheologe besaß selbst eine reichhaltige Gelehrtenbibliothek, deren Relikte im Umfeld der vorliegenden Studie eingehend untersucht wurden; zur Sulzbacher Kirchenbibliothek scheinen sie jedoch in keinerlei Beziehung zu stehen. Glossen des protestantischen Superintendenten Johannes Jugler (amt. 1580–1613) konnten in Clm 12236 nachgewiesen werden.

Zahlreich sind die Daten zur Besitzergeschichte von Handschriften der ehemaligen Kirchenbibliothek. Zwei zusammengehörige Fragmente in Clm 12306, von denen eines unter dem Jahr 1373 den Ort des Nordgauklosters St. Peter zu Kastl nennt, könnte auf einen Mönch dieser Benediktinerabtei hindeuten. Ein Heinrich Lang gibt sich als Besitzer (und Schreiber) von BNP nouv.acq.lat. 1160 aus. Der Lintacher Pfarrer Johannes Schreiber schenkte 1449 an Michael Reuschel Clm 12289. Drei Jahre zuvor erbten Reuschel Clm 12235 und die Prädikatur Clm 12287 – möglicherweise von einem Sulzbacher Benefizium oder Kleriker. Der 1480 verstorbene Sulzbacher Pleban Lic. Mag. Johannes Leuttenbeck vermachte seiner Pfarrkirche Clm 12236 und 28269. Clm 12297 wurde vom Schreiber und Erstbesitzer dieses Kodex, dem Sulzbacher Benefiziaten Friedrich Steudel, an einen Priester namens Erhard und von diesem an Heinrich König weitergegeben. König, ebenfalls Altarist in Sulzbach, ist auch als Besitzer von Clm 17932 ausgewiesen. Der Zwölfapostelmesse gehörte Clm 17935. Der Sulzbacher Kleriker Bacc. theol. Leonhard Widenberger vermachte dem Kloster Prüfening Clm 14654 und 17931; letzteren hatte er von Kooperator Leonhard Eyttinger in Ilkofen, ersteren von dem in Sulzbach geborenen und wirkenden Altaristen Mag. Hermann Peuml bekommen. Über einen Vorbesitzer namens Wagenknecht, den Prädikanten Ulrich in Haslbach und seinem Sulzbacher Kollegen Jodok Brunner kam Clm 26659 in die Regensburger Ratsbibliothek. Den an der Universität Leipzig hergestellten Clm 12309 hatte Brunner nach einem Vermerk von seiner Hand offenbar 1466 in Kemnitz gekauft. Auf welche Weise Clm 2987 wohl nicht lange vor 1555 zu den Franziskanern nach Amberg gelangte, ist unklar. Wie die Bücherei Reuschels durch den 1458 bezeugten Verkauf, so gelangten die meisten Bücher Brunners über diverse Legate direkt oder indirekt in die Kirchenbibliothek. Mit dem Vermerk „pertinet ad vendicionem librorum predicature" aus der späten Mitte des 15. Jahrhunderts verweisen acht der Münchener, drei Pariser und zwei St. Gallener Handschriften auf den wohl in die frühe Amtszeit Michael Reuschels (um 1440–1470) fallenden Verkauf der Prädikturbibliothek. Den häufigen Besitzhinweisen steht übrigens nur eine einzige Preisangabe gegenüber: Der erste (und älteste) der drei Bände in St. Gallen hatte nach einem Vermerk 15 Gulden gekostet (CRHStG [1]).

[280] Clm 12280, 2r.–15v.; 12287, 2–13; 28880, 185–212.

Bei den 64 erhaltenen und ermittelten Handschriftenbänden handelt es sich in 24 Fällen um Sammelhandschriften mit mehreren Werken; einigermaßen einheitliche Predigtsammlungen oder regelrechte Predigtreihen sowie überwiegend homogene Bände mit einem kurzen anderen Nachtrag oder Anhang sind hierbei ausgenommen. Inhaltlich besonders interessant ist beispielsweise eine astronomisch-kabbalistische Textsammlung von 1464[281]; historisch herausragend sind etwa die ältesten Regensburger Synodalstatuten von 1300 im vor 1400 datierenden Teil einer Sammelhandschrift des 14. und 15. Jahrhunderts[282]. Unter den anderen Kodizes befinden sich überwiegend Einzelwerke in je einem Band, evtl. mit kleinen Nachträgen oder Anhängen, daneben aber auch zwei Werke in je zwei und eines in drei Bänden. Ein Band gehört zu einem vermutlich dreibändigen Werk, dessen erster und letzter Band fehlen. Clm 12283–12285 stellen die erhaltenen ersten drei Bände eines einst wohl vierbändigen Evangelienkommentars dar. Allein schon rein mengenmäßig, vor allem aber als Neuentdeckung spätmittelalterlicher Kirchenliteratur, nehmen die auf mehrere Kodizes verteilten Predigten des Sulzbacher Magisters Michael Reuschel (rund 1.500 Einzeltexte) einen Spitzenplatz ein. An bedeutenden Einzelwerken seien beispielhaft genannt die fünfunddreißig Bücher der „Moralia in Hiob" Papst Gregors des Großen in drei Bänden[283], die weitverbreiteten Sermones des Jacobus von Voragine[284], der für Süddeutschland liturgiegeschichtlich besonders wertvolle Liber officiorum de tempore et de sanctis von 1431[285] mit seinem an lokalhistorischen Notizen reichen Kalendarium sowie ein Brevierband[286], der anerkannte Sentenzenkommentar des Petrus Lombardus in einer Handschrift von 1422[287], die Prima und Secunda Secundae der Summa des Thomas von Aquin[288], zwei Bibelhandschriften[289] sowie die Matthäus-, Markus- und Lukaspostillen von Albertus Magnus[290]. Als Autoren[291] treten auf:

Aegidius de Columna (Colonna; = Aegidius Romanus), Alanus ab Insulis, Albertus Magnus, Alexander de Hales, Andreas von Escobar, Anselm von Canterbury, Augustinus, Bartholomäus von S. Concordio (von Pisa), Bernhard von Clairvaux, Bertrand von Tour, Boethius, Bonaventura, Cyprian, Jodok Gartner von Berching, Gerard van Vliederhoven, Gregor der Große, Heinrich von Bartholomäus (de Segusio Hostiensis), Heinrich von Hessen (= hier Heinrich Heinbuche von Langenstein, nicht Heinrich von Altendorf), Narziß Herz von Berching, Hugo von Straßburg, Isidor, Jacobus von Voragine, Jacobus de Zocchis, Johannes Andreas, Johannes (von) Auerbach, Johannes Calderinus, Johannes Chrysostomus, Johannes Charlier Gerson, Johannes Geuß, Johannes (von) Hessen, Johannes de Hisdinio, Johannes Milicius (= Jan Milič von Kremsier), Johannes von Moosburg (= Bischof Johannes I. von Regensburg), Johannes von San Geminiano, Johannes von Segobia, Johannes Walensis, Konrad von

[281] HLHBD Hs. 780.
[282] BSBM Clm 12389, 174r.–195r.
[283] EKBS 2030 und BSBM Clm 12291f.
[284] BSBM Clm 12298f.
[285] BSBM Clm 12301.
[286] BSBM Clm 17935.
[287] BSBM Clm 12305.
[288] BSBM Clm 12308f.
[289] BSBM Clm 12303, 1–36 mit den Paulusbriefen und der Apokalypse des Johannes samt Kommentaren, Clm 17932 rein mit den Schriften des Alten Testaments.
[290] BSBM Clm 12283–12285.
[291] Biblische Schriftsteller blieben unberücksichtigt.

Waldhausen („Plebanus Pragae"), Jordanus von Quedlinburg (Kompilator), Ludwig Anhart, Martinus (Strepus) Polonus, Matthäus von Krakau, Nikolaus von Dinkelsbühl, Nikolaus von Gorham (Gorran), Petrus Alliaco, Petrus Hispanus, Petrus Lombardus, Philipp de Monte Talerio, Michael Reuschel (Prediger in Sulzbach), Richard, Ricardus de Media Villa, Robert Holgot (Holcot), Theodor von Elrich, Thomas von Aquin, Thomas Ebendorfer (= Thomas von Haselbach), Thomas von Hybernia, Wilhelm Durantus und Wilhelm Peralt. Häufiger vertreten sind jedoch nur Albert, Augustin, Gerson, Heinrich von Hessen und Reuschel sowie Bertrand, Thomas von Aquin, Johannes von Auerbach und Johannes von San Geminiano.

Auffallend ist das mehrmalige Vorkommen eines für Sulzbach typischen Bezugs zu Prag, sei es durch Autoren oder im Hinblick auf die Entstehung von Handschriften. Vorhussitische Prager Reformtheologen bilden einen echten Schwerpunkt im ermittelten Gesamtbestand der Kirchenbibliothek, daneben auch Vertreter der Wiener theologischen Schule sowie Autoren aus dem „Nordgau", besonders aber Werke von Angehörigen der Mendikantenorden. Einige Traktate, Sermones etc. sind anonym verfaßt; bislang konnte nur ein Teil davon identifiziert werden. An Disziplinen sind, der relativen Häufigkeit nach geordnet, vertreten: Homiletik (Predigtbücher und homiletische Literatur), Biblizistik (Bibelhandschriften und bibelwissenschaftliche Literatur), Kanonistik (Kirchenrecht), Scholastik (systematische Theologie und Philosophie), Patristik (Kirchenväterschriften), Liturgik (Liturgiebücher primärer und sekundärer Art sowie liturgiewissenschaftliche Literatur), Sakramententheologie und Aszetik, aber auch Astronomie/Astrologie, Kabbalistik und Geomantie. Der überragende Anteil an Homiletica und in der engeren oder weiteren Peripherie des Predigtwesens angesiedelter Werke markiert eindeutig die primäre fachlich-praktische Ausrichtung und Bestimmung der Sulzbacher Kirchenbibliothek, vor allem aber auch ihre unmittelbare Genese aus der Prädikatur heraus.

c) Inkunabeln

Wiegendrucke konnten nur an der Bayerischen Staatsbibliothek in München ermittelt werden. Die dort aus der Sulzbacher Kirchenbibliothek erhaltenen Inkunabeln verteilen sich bei 22 Titeln auf heute ebenfalls 22 Bände, wobei eine zweibändige Inkunabel[292] sowie ein Band mit zwei Inkunabeln[293] vorliegen. Zwei weitere der heute separat aufbewahrten Titel entstammen einem vierteiligen, acht einem ehemals mindestens achtteiligen Sammelband. Unter den 22 Inkunabeln befinden sich sowohl Predigtbücher, kanonistische, moraltheologische, historiographische, naturphilosophische und astronomische Titel als auch ein medizinisches Werk, ein Missale Ratisbonense (1485) und ein zweibändiges Breviarium Ratisbonense (1495); ein ehemaliger Sammelband aus kleinen Quartdrucken mit päpstlichen Dokumenten und Handreichungen zur kirchlichen Amtssprache und Verwaltungspraxis etc. wurde wohl im Verlauf des 19. Jahrhunderts in der Bayerischen Staatsbibliothek in Einzelteile zerlegt. Als Autoren werden Abraham Judaeus (= Abraham Ibn Ezra), Albert von Orlamünde, Alfonsus Rex, Antoninus, Azo Portius, Bernardus de Gordonio, Cassiodor, Epiphanius Scholasticus, Franciscus Accursius, Hugo de Prato Florido, Hugolinus de Presbyteris, Johannes Bassianus, Johannes Molitor, Johannes Peyligk, Pilius, Placentius sowie verschiedene Päpste genannt.

[292] BSBM 2° Inc. c.a. 3185a+b.
[293] BSBM 2° Inc. c.a. 3717 mit 3717a.

Die 22 Inkunabeln weisen je zur Hälfte Folioformat[294] beziehungsweise Quartformat[295] auf. Bei den Foliotiteln handelt es sich in vier Fällen um (zumeist spätgotische) Originaleinbände aus Leder auf Holzdeckeln, wobei 2° Inc. s. a. 89e ein Sulzbacher Wappensupralibros aufweist. 2° Inc. c.a. 489a wurde im Nürnberger Kartäuserkloster gebunden, 2° Inc. c.a. 3717 (mit 3717a) in Leipzig; der Einband von 2° Inc. c.a. 3617 wurde im 16. Jahrhundert wohl in Augsburg gefertigt. Unter den Quartbänden findet sich dagegen kein einziger originaler Einband mehr; diese waren ursprünglich in zwei Sammelbänden zusammengebunden, die im 19. Jahrhundert aufgelöst und zerteilt wurden. Alle Inkunabeln sind auf Papier gedruckt.

In den Katalogen der Bibliothek Oefele finden sich zahlreiche Hinweise auf nicht mehr erhaltene oder in den verschiedenen Inkunabelbeständen der Bayerischen Staatsbibliothek zerstreute und bislang noch nicht identifizierte Inkunabeln, so in BSBM Oef 84 IV–VI und BSBM Cbm Cat. 608 insgesamt 25 Titel mit 32 Bänden. Die Titel lauten unter anderem: Summa Catholicon Johannis de Janua, Johannis Pithsani liber de oculo morali, Vocabularius novus (drei Bände), Johannis Nideri expositiones Decalogi, Comestorium Vitiorum Francisci de Retza, Concordia Discordantium Canonum seu Gratiani Decreta, Summa Anthonini de Florentia (vier Bände), Sermones quadragesimales Leonardi de Utino, Formularium instrumentorum, Tractatus de Potestate Imperatoris et Papae, Meffreth opus sermonum tripartitum (drei Bände) und Johannis Angeli Astrolabium.[296]

BSBM Oef 84 IV enthält darüber hinaus vier originale Exlibriszettel von Folio-Druckwerken aus Jodok Brunners Sammlung.[297] Die Vermerke sind datiert 1479, 1481, 1482 und 1489. Aus der Sulzbacher Kapitelsbibliothek verschwand vor 1977 spurlos eine Inkunabel mit Johannes Gersons „De imitatione Christi".

Als Besitzer dreier erhaltener und acht nicht mehr vorhandener Wiegendrucke ist Jodok Brunner nachweisbar. Der 1499 verstorbene Prediger vermachte 2° Inc. c.a. 1826c dem St. Ägidien-Benefizium in Sulzbach, 2° Inc. c.a. 489a dem dortigen Meßpriester Konrad Widenknecht, der es bei seinem Tod 1516 dem St. Magnus-Benefizium der Pfarrkirche hinterließ. Die Inkunabel 2° Inc. c.a. 3617 gehörte einem „Mennas ab Holdingen", ehe sie der Kirchenbibliothek Sulzbach inkludiert wurde. Den Doppelband 2° Inc. c.a. 3717/3717a glossierte unter anderem 1501 ein gewisser Martin Münch („martinus monachus"), der vermutlich auch sein Eigentümer war.

d) Spätere Frühdrucke (1500–1543)

Der einzige bislang ermittelte Druck aus der unmittelbaren Nachinkunabelzeit ist das Missale Ratisponense von 1518 auf Pergament.[298] Als gottesdienstlicher Gebrauchsgegenstand gelangte er wohl erst in die Kirchenbibliothek, als er mit Einführung der Reformation (1542/43) nicht mehr aktiv in der Liturgie verwendet wurde. Die Ermittlung weiterer Drucke bis 1543 war aufgrund schlechter Findmöglichkeiten zu unsicher und zu aufwendig, um sinnvoll realisiert zu werden.

[294] Maximumwerte: BSBM 2° Inc. c.a. 489a = 40,0 × 29,0 cm; BSBM 2° Inc. c.a. 3617 = 41,5 × 27,5 cm.

[295] Minimalwert: BSBM 4° Inc. c.a. 1384 = 19 × 14 cm.

[296] Weitere Bände siehe Anhangsteil E.III.2.b.

[297] Vier Titel in sieben Bänden, die bei den oben genannten 25 Titeln in 32 Bänden noch nicht mitgezählt sind: Albertus Magnus, De beata Virgine; Biblia Latina Glossata (drei Bände); Prologus [...] Nicolai de Lira in Testamentum Vetus (drei Bände); Eberhardi Bitumiensis Grecisimi liber.

[298] BSBM 2° L.impr.membr. 16; Format: 38,0 × 27,0 cm.

e) Überlieferungswege[299]

Wenn auch nicht alle, so kamen doch die meisten der heute noch aus der vorreformatorischen Zeit der Nordgaupfarrei Sulzbach erhaltenen Bücher durch den 1780 erfolgten Verkauf der Kirchenbibliothek an Clemens Benno von Oefele in die von seinem Vater begründete Münchener Privatbibliothek. Teile davon, darunter auch Sulzbacher Handschriften, wurden 1785 notgedrungen an das regulierte Augustinerchorherrenstift Rottenbuch veräußert. Vermutlich über diese 1796 und 1800 von französischen Truppen geplünderte Klosterbibliothek gelangten zwölf mittelalterliche Handschriften, außerdem ein nicht näher identifizierbarer Sulzbacher Bibliothekskatalog von der Mitte des 18. Jahrhunderts, in die Französische Nationalbibliothek Paris, wo sie 1870 katalogisiert und endgültig eingereiht wurden. Ebenfalls den Weg über Rottenbuch, jedoch nach München in die Königliche Hof- und Staatsbibliothek, gingen 35 mittelalterliche Handschriften[300], mindestens 22 Inkunabeln sowie wenigstens ein späterer Druck von 1518. Zwei Handschriften[301] nahmen den Weg dorthin über die Klosterbibliothek St. Georg in Prüfening[302], Clm 15000 unmittelbar über Regensburg-St. Emmeram, Clm 2987 über die Bibliothek des Franziskanerklosters Amberg und Clm 26659 über die Regensburger Ratsbibliothek. Clm 17931– 17935[303] bilden einen kleinen Bestand „Kirchenbibliothek Sulzbach" in der Bayerischen Staatsbibliothek, wobei für 17931 kein eindeutiger Nachweis einer ehemaligen Präsenz in der Kirchenbibliothek Sulzbach erbracht werden kann und im Falle der beiden anderen erhaltenen Handschriften (17932 u. 17935) Unklarheit herrscht, ob sie 1902 mit der Oefele'schen Familienbibliothek oder auf anderen Wegen in die Bayerische Staatsbibliothek gelangten. Clm 28269 und 28880 wurden dort 1912 bzw. 1961 von Antiquariaten in London bzw. Buch am Ammersee angekauft. Martin Wittek wies 1975 bei der Beschreibung einer 1972 durch die Königliche Bibliothek Brüssel von A. G. Thomas in London erworbenen Sulzbach-Handschrift (seitdem BRB MS IV.855) darauf hin, daß 1964 das Londoner Antiquariat E. P. Goldschmidt in einem Katalog eine ähnliche Handschrift mit Sulzbacher Wappensupralibros zum Verkauf angeboten hatte.[304] Ihr Verbleib war lange Zeit ungeklärt, konnte aber nach komplizierter Recherche in der privaten Collectio Roland Hartmann zu St. Gallen ermittelt werden, wo sich überraschenderweise auch noch zwei weitere Foliohandschriften aus Sulzbach befanden, die Hartmann von einem Pariser Antiquariat erworben hatte. Reichlich unklar sind die Wege der Oxforder und der Darmstädter Handschrift aus der Sulzbacher Kirchenbibliothek; die Darmstädter stand jedenfalls vor 1800 bei den Mainzer Jesuiten. Die Handschrift im Bayerischen Nationalmuseum München befand sich noch im ausgehenden Mittelalter für einige Zeit im Pfarrhaus von Illschwang, nachdem sie zuvor wahrscheinlich in einem Kooperatorenzimmer des Sulzbacher Pfarrhauses lag. Die einzige in Sulzbach verbliebene Handschrift, der erste Teil einer dreibändigen Kopie von Gregors des Großen „Moralia in Hiob", gelangte offenbar schon früh in die evangelische Kapitelsbibliothek; im Katalog der Simultanbibliothek von 1762 ist sie nicht mehr verzeichnet.

[299] Siehe auch Abschnitt b (Bemerkungen zur Besitzergeschichte).
[300] BSBM Clm 12235, 12236, 12280–12313 (12286 u. 12290 fehlen heute) u. 12389.
[301] BSBM Clm 14654 und 17931.
[302] BSBM Clm 14654 weiter über St. Emmeram in Regensburg.
[303] BSBM 17933 und 17934 fehlen heute.
[304] Wittek, [o. Tit.] 63.

2. *Übersichten*

a) Handschriften

BRB:	1	
HLHBD:	1	
BBNM:	1	
BSBM:	44	(+ Katalogkopie 1762)
BLO:	1	
BNP:	12	
CRHStG:	3	
EKBS:	1	
insgesamt:	64	*(= ca. 85 % des um 1750–1780 noch vorhandenen Bestands)*

b) Erhaltene Inkunabelbände

BSBM:	22	(= 22 Bde., darunter 1 Bd. m. 2 Inkk.; 1 2bd. Ink.; 1 Bd. m. 4 Inkk. u. 1 Bd. m. 7–8 Inkk. zerlegt;)
[EKBS:	1	(vor 1977 entwendet)]

c) Exlibriszettel aus verschollenen Inkunabeln

BSBM:	4

d) Sonstige Hinweise auf verschollene Inkunabeln

BSBM:	29	(= 34 Bde., darunter 1 Bd. m. 3 Inkk.; 2 2bd. Ink.; 1 3bd. Ink.; 1 4bd. Ink.; 22 1bd. Inkk.)

e) Spätere Frühdrucke (1500–1542/43)

BSBM:	1

f) Chronologische Übersicht der Handschriften

1373:	BSBM Clm 12289
1387:	BSBM Clm 12282
14./15. Jh.:	BBNM Bd. 3803; BSBM Clm 12303 u. 12389 (jeweils Teil 15. Jh.: vor 1473)
15. Jh.:	BSBM Clm 2987; 12291f.; 17932; BNP nouv.acq.lat. 1160; 1170
frühes 15. Jh.:	BLO MS Broxbourne 83.2; CRHStG [1]; EKBS 2030
1. Hälfte–Mitte 15. Jh.(?):	BSBM Clm 12302
1422:	BSBM Clm 12305
1422(/23?):	BSBM Clm 12312
1422/23:	BNP nouv.acq.lat. 1165 (z. T. vor 1422?)
1. Hälfte 15. Jh. / z. T. 1423:	BNP nouv.acq.lat. 1161
1425–1427:	BSBM Clm 12293
1431:	BSBM Clm 12301 (z. T. um 1470/80)
1436–1438:	BSBM Clm 12287
1438:	BSBM Clm 12235
1443/47:	BSBM Clm 12297

Mitte 15. Jh./z. T. 1444:	BNP nouv.acq.lat. 1162
1446:	BSBM Clm 12296
(vor) 1448 (?):	BSBM Clm 12298
1448:	BSBM Clm 12299; BNP nouv.acq.lat. 1159 (Mitte 15. Jh., z. T. 1448)
1449:	BSBM Clm 12313; BNP nouv.acq.lat. 1168
Mitte 15. Jh.:	BSBM Clm 28269
ca. Mitte 15. Jh. (vor 1473):	BSBM Clm 12288; 12294f.; 12300; 12304 (evtl. 3. Viertel 15. Jh.); 12310f.; 15000; 28880; BNP nouv.acq.lat. 1163; 1166 (zw. 1438 u. 1473); 1167; 1169 (?)
(Mitte/3. Viertel?) 15. Jh.:	BSBM Clm 12308
1451/52:	BRB MS IV.855
[1452]:	CRHStG [2]
vor 1453; 1453:	BSBM Clm 12280
[1453]:	BNP nouv.acq.lat. 1164
1453 (?):	BSBM Clm 12283
1454/[1454]:	BSBM Clm 12236 u. 12284 (1454); CRHStG [3] ([1454])
1454/55:	BSBM Clm 12281
1458:	BSBM Clm 12307
1460:	BSBM Clm 12285
(kurz?) vor 1463:	BSBM Clm 12306
vor 1464; 1464:	HLHBD Hs. 780
1465–1467:	BSBM Clm 12309
1468:	BSBM Clm 26659
(vor?) 1470:	BSBM Clm 17935
z. T. 1477 (z. T. um 1463?):	BSBM Clm 14654
1483f. (Nachtrag 1498):	BSBM Clm 17931

Konzentrationen bekannter Jahre:
grob 1422–1470; fein 1422–1427, 1443–1449 u. 1451–1455

g) Chronologische Übersicht der Inkunabeln (nur BSBM)

erhaltene Bände:

1476:	2° Inc. c.a. 489a
1480:	2° Inc. c.a. 950
[1481–1487]:	4° Inc. s.a. 220; 1288a; 1716
[1482–1485]:	4° Inc. s.a. 1277
[ca. 1484]:	4° Inc. s.a. 415
[1484–1486]:	2° Inc. s.a. 89e
1485:	[2°] Rar. 67; 4° Inc. c.a. 390
1486:	2° Inc. c.a. 1826c
[1489–1492]:	4° Inc. s.a. 1294
1492:	4° Inc. c.a. 879
[nicht nach 1494]:	4° Inc. s.a. 555
1495:	2° Inc. c.a. 3185a+b
1497:	4° Inc. c.a. 1384
1498:	2° Inc. c.a. 3617
1499:	2° Inc. c.a. 3717; 3717a

Jahr unbekannt:	4° Inc. s.a. 1506
[um/nach 1500?]:	2° Inc. s.a. 284a (evtl. keine Inkunabel mehr)

verschollene Bände (nur Hinweise auf einstiges Vorhandensein erhalten):

1470:	s. BSBM Oef 84 V, 6r.
1472:	s. BSBM Oef 84 V, 18r.
1473:	s. BSBM Cbm Cat. 611, 33r.
[ca. 1477]:	s. BSBM Oef 84 IV, 24r.
1478:	s. BSBM Oef 84 V, 104r.; 120
[vor 1479]:	s. BSBM Oef 84 IV, 19r.–20r.
1479:	s. BSBM Oef 84 IV, 16v. (m. or. Exlibriszettel); 84 V, 129r.; Cbm Cat. 611, 37v.
[vor 1480]:	s. BSBM Oef 84 IV, 91r.
1481:	s. BSBM Oef 84 IV, 20v. (m. or. Exlibriszettel); Cbm Cat. 611, 35r.; 38r.
1482:	s. BSBM Oef 84 IV, 24r. (m. or. Exlibriszettel); 84 V, 166r.; 171; 184
1485:	s. BSBM Cbm Cat. 611, 35r.
1487:	s. BSBM Oef 84 VI, 91r.; 95r.
1488:	s. BSBM Oef 84 VI, 122; Cbm Cat. 611, 46r.
1489:	s. BSBM Oef 84 IV, 61v. (m. or. Exlibriszettel)
1492:	s. BSBM Cbm Cat. 611, 48v.
1494:	s. BSBM Cbm Cat. 611, 51r.
1498:	s. BSBM Cbm Cat. 611, 58r.
Jahr unbekannt:	s. BSBM Oef 84 IV, 65r.; Cbm Cat. 611, 25v.; 46r.

unklar, ob Bände erhalten oder verschollen:

1484:	s. BSBM Cbm Cat. 608, 12v. Nr. 509; 611, 57r. Nr. 250
1489:	s. BSBM Cbm Cat. 608, 11v. Nr. 465f.; 611, 46v. Nr. 169

h) Signaturen Michael Reuschel und Jodok Brunner im Vergleich

Michael Reuschel

(→ = *Umsignierung Jodok Brunner;*
[...] = nicht erh.):

[1–14]
15 = BSBM Clm 12306 (→ 12)
[16 = evtl. Bd. 1 zu Nr. 17]
17 = BSBM Clm 12283 (Bd. 2 [?] von ehem. 4 Bdn.) (→ 19)
[18 + 19 = evtl. Bd. 3 + 4 von Nr. 17]
20 = BSBM Clm 12280
[21–24]
25 = BSBM Clm 12310
[26]
27 = BSBM Clm 12313 (→ 31)
28 = BSBM Clm 12294
[29]
30 = BSBM Clm 12287
[31–35]
36 = BNP nouv.acq.lat. 1167 (→ 42)
[37–53]
54 = CRHStG [2] (→ 46)
55 = CRHStG [3] (→ 47)

Jodok Brunner

[1–11]
12 = BSBM Clm 12306
[13]
14 (od. 41?) = BSBM Clm 12235
[15–18]
19 = BSBM Clm 12283
20 = BSBM Clm 12285
[21f.]
23 = Clm 12280
[24–30]

31 = BSBM Clm 12313
[32]
33 = BSBM Clm 12296
[34–40]
41 (?) = BNP nouv.acq.lat. 1164
42 = BNP nouv.acq.lat. 1167
43 = BNP nouv.acq.lat. 1168
44 = BNP nouv.acq.lat. 1162
[45]
46 = CRHStG [2]
47 = CRHStG [3]
[48–61]
62 = BNP nouv.acq.lat. 1169
[63–67]
68 = BNP nouv.acq.lat. 1165
69 = BNP nouv.acq.lat. 1163

3. Spezielle Abkürzungen

Bibliothekssiglen und sonstige hier nicht enthaltene Kürzel siehe S. 351–356; einzelne zusätzliche Abkürzungen erschließen sich gegebenenfalls aus dem Kontext.

2°:	Folio
4°:	Quart
8°:	Oktav
AChSt. Rott.:	Augustinerchorherrenstift Rottenbuch
ag.:	aufgemalt
and.:	anderer/-en/...
Ant.:	Antiquariat
Aufkl.:	Aufkleber
Bb.:	Buchblock
B.c.:	Bastarda cursiva
bdg.:	bändig
Bes.:	Besitzer
Bibl.:	Bibliothek
Bl(l).:	Blatt (Blätter)
br.:	braun
Bu.:	Buckel
Bv.:	Besitzvermerk
C.B.v.Oef.:	Clemens Benno von Oefele
d.:	der/die/das...
dbr.:	dunkelbraun
Dkl.:	Deckel
Dp.:	Doppel
Ebd.:	Einband
Eg.:	Erhaltungsgrad
ez.:	einzel/Einzel
f.:	für; folgende(s)
Fol(l)./fol.:	Foliierung(en)/foliiert („Folio" bei der Angabe der Blattzahl wird nachfolgend ersatzlos weggelassen, ebenso „pag." für Seitenzahlen)
Frg(g).:	Fragment(e)
gbd.:	gebunden
get.:	getüpfelt
Gls(s).:	Glosse(n)
got.:	gotisch
gr.:	groß
Gs.:	Goldschnitt
H:	Hain (siehe Quellen- und Literaturverzeichnis S. 367)
HC:	Hain - Copinger (siehe H: Hain)
hbr.:	hellbr.
Hd(e).:	Hand (Hände)
Hdkl.:	Hinterdeckel
hs.:	handschriftlich
Hs(s).:	Handschrift(en)
Hz.:	Holz
i.:	in
id.:	identifiziert
In(n).:	Initiale(n)
Iskr(r).:	Inskription(en)
J.B.:	Jodok Brunner
Jh.:	Jahrhundert
Kb.:	Kirchenbibliothek
kl.:	klein
lat.:	lateinisch
Lbb.:	Lombarden
Ld.:	Leder
li.:	links
lit.:	liturgisch
m.:	mit
Mat.abr.:	Materialausbruch
mbr.:	mittelbraun
m.e.:	mit einem/-er
M.R.:	Michael Reuschel
Ntr(r).:	Nachtrag (Nachträge)
Nsbl.:	Nachsatzblatt
nz.:	neuzeitlich
ob.:	oben, ober(e/er)
or.(spgot).:	original (spätgotisch)
Pfk.:	Pfarrkirche
Pp.:	Papier
Pg.:	Pergament
Präd.:	Prädikatur
Pred.:	Prediger

Pred.sk(k).:	Predigtskizze(n)
Ras.Neub.:	Rasuren weisen auf Beschneidung der Blätter bei der Neubindung hin
rbr.:	rubriziert
Rd.:	Rand
re.:	rechts
Rk.:	Rücken
S(s).:	Seite(n)
s.a./o./u.:	siehe auch/oben/unten
Sg(g).:	Signatur(en)
Sl(l).:	Schließe(n)
Sn.:	Schnitt
Sp(p).:	Spalte(n)
spgot.:	spätgotisch
Sr.:	Schreiber/Schrift
Stp.:	Stempel
Sul.:	Sulzbach
Sw.:	Stadtwappen
Tit.:	Titel
tlw.:	teilweise
u.:	und
ub.:	unbeschrieben
ug.:	ungezählt
unt.:	unten, unter(e/er)
urspr.:	ursprünglich
u. V.:	unter Verwendung
vbl.:	verblichen
Vdkl.:	Vorderdeckel
Vkvm.:	Verkaufsvermerk
Vm(m).:	Vermerk(e)
vz.:	vereinzelt
wahrsch.:	wahrscheinlich
Wf.:	Wurmfraß
Wz.:	Wasserzeichen
z.T.:	zum Teil
[...]:	Daten ermittelt, nicht unmittelbar angegeben

II. Handschriften

Brüssel, Bibliotèque Royale (BRB)

MS IV.855

[M.R.], Sermones, etc. [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32-62]

1451/52; 2°: 32 × 22 cm (23,2 × 13,3 cm); 352 Bll. + 1 Nsbl. (z.T. ub.: 21; 131r.; 171v.; 192v.; 229r.; 246r.; 300v.; 325v.; ganz ub.: 76v.; 42r.; 162r.; 166v.–167v.; 196r.; 247; Nsbl.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. (M.R., Pred. in Sul. [Unterschiede i. d. Tintenfarbe weisen auf Unterbrechungen im Schreibprozeß hin]); rbr.; Numerierung u. Datierung der Predigten rot geschrieben, Autorennamen rot unterstrichen, schräge rote Federstriche unterstützen die unzähligen rhethorischen Argumentationsschemen [all dies gilt auch f. Predigten v. M. R. als Ntrr. in and. Hss.]; sehr viele Glss. v. Texthd. Eg.: gut (?; Inaugenscheinnahme des Bandes war nicht möglich) [MBK IV.1 515f. Anm. 2; MBK E.I 751; Literatur: Wittek, {o. Tit.}; Wittek, Sermones].

Bes.: [M. R., Pred. i. Sul.]; [Präd. Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [Ant. A. G. Thomas, London]; BRB (1972 v. dem vorgenannten Ant. angekauft).

Or.spgot. Ebd. (br. Kalbsld. auf Hz.); Sul. Sw. gr. auf Vdkl. ag. (ca. 8 × 7 cm?) u. als kl. Stp. i. d. Ebd. eingepreßt (ebenso e. Stp. m.d. heraldischen Adler (s.a. BSBM Clm 2987 u. 12313), desweiteren e. Stp. m.d. Bildthema „Auferstehung Christi", e. m. e. „S"-In. f. Sul., e. quadratischer m. 4 symmetrisch angeordneten Punkten [Würfelzahl „4"] sowie Blumenstempel); vDsp.: 1452 v. Johannes Pruelslegel gbd. (vgl. MBK IV.1 515f. Anm. 2 u. die obigen Literaturangaben).

Darmstadt, Hessische Landes und Hochschulbibliothek (HLHBD)

Hs. 780

[Sammelhandschrift mit geomantischen und astrologisch-kabbalistischen Texten:] [Geomantia, deutsch]; 116r. [Johannes de Gamundia, Tractatus de compositione et usu cuiusdam instrumenti, quod Albion nuncupatur; deutsche Übersetzung]; 192v. [Accursius de Parma sive Johannes de Harlebeke, Astrolabium sphaericum]; 204r. [Johannes Simonis de Zelandia, Speculum planetarum]; 207v. [De coniunctionibus superiorum (= Über den Zusammenhang von Planetenkonjunktionen und unheil-

vollen Ereignissen; Beispiele aus den Jahren 1345–1385)]; 214r. [Eclipsis, deutsch (über Mondfinsternisse)]; 225r. [Vom wahren Lauf der Planeten]; [Johannes de Gamundia, De compositione cylindri]; 236r. [Circa tria horologia]; 238r. [De horologio]; 241r. [mehrere astronomische Texte]; 250r. [Hermes Trismegistos, Centiloquium trad. per Stephanum de Messina]; 254v. [Bethen (sive Bethem), Centiloquium de consuetudinibus in judiciis stellarum. Traductio latina Petri de Padua]; 256v. [Über den Lauf der Planeten und über Mond und Sonnenfinsternisse]; 266r. [Hermes Trismegistos, Imagines]; 268r. [Bellinus (sive Girgith sive Jirgis ibn al-'Amid), De imaginibus]; 275v. Tractatus de ligationibus mulierum; 276r. [Manus Itaf (= ignis, terra, aer, flumina)]; 277v. [Johannes Damascenus filius Mesue, De imaginibus, deutsch]; 283v. [Thebit ben Chorat, De imaginibus, deutsch]; 288r. [Almanach]; 293r. [Auszug aus einem verschollenen Katalog der Amploniana]; 300r. [De mensurationibus]; 306v. [Tractatus geometricus (über ein Meßinstrument)].

1464 (mindestens Teil 1; ez. Tle. evtl. etwas älter; Vm. hDsp. wohl 1464/65); 4°: 21,8 × 15,4 cm (15 x 11 cm); 309 Bll. (ub.: ez. Ss., z.B. nach 113r.; 297–299); Pp.; B.c. von ca. 4 Hdn. (mindestens Tl. 1 [= 1r.–116v.] Michael Seltenreich; Inhaltsverzeichnis vDsp., Sulzbach-Notizen 307v. u. hDsp. sowie 192r. od. 214r. [außer 208r./z.T. u. 308v.–309r.] bis Ende 1 Hd. wohl 1464/65 od. z.T. kurz zuvor) in 1 Sp.; 1r. In. rot – grün mit floraler Ornamentik; Überschriften u. Anfangsbuchstaben rot; viele Skizzen (Geometrie, Astronomie); vDsp. Iskr. v. J.B.. Eg.: gut (?; Or. konnte noch nicht eingesehen werden).

Bes.: [Vorbes.?]; [Kb. Sul.]; [Zwischenbes.?]; Jesuitenkolleg Mainz; Hofbibliothek Darmstadt (Anfang d. 19. Jhs. wohl auf kriminelle Weise [Diebstahl, Unterschlagung] durch den Gelehrten Fischer von Waldheim aus dem Jesuitenkolleg entnommen und an die Darmstädter Hofbibliothek verkauft); HLHBD.

Or.spgot. Ebd. (br. Ld. auf Hz.); je 5 Bu. vorne u. hinten erhalten, 2 Sll. abgerissen (Beschläge erhalten); 16 Stp. (u.a. 4 × Schriftband mit Buchbinder-Namen „Ulrich Pawr"); restauriert Oktober 1963 durch Fa. Heiland (Stuttgart) i. d. Hausbuchbinderei der HLHBD.

1r. nz. Bv.: „Collegii Moguntini Societatis Jesu"; 112v. Explicit: „Nu hat ein end die gantz kunst die da haisset Geomantia. Geschrieben per me Michaelem Seltenreich im LXIIII [= 1464]"; 305v.: „kilindrum ad Sultzpach" (darüber Zeichnung mit dem städtischen Normalmaß von Sulzbach); hDsp. Baunachricht über Sulzbacher Rat-, Priester- u. Predigerhaus: „Anno Cristi 1456 feria tertia infra octavas Corporis Christi positum fuit primo fundamentum praetorii in Sultzpach quod anno 1464 non plene conplebatur constetit ultra 6000 f reinß in oculto. Eodem anno edifficabantur domus presbyterorum aput praedicatoris ex lignis et lapidibus antiqui praetorii" (anschl. astronomische Notiz aus 1465). S.a. Hermann Knaus, [HLHBD, mschr. Buchbeschreibung Juli 1953]; Knaus 275–277; Bischoff 133–140.

München, Bibliothek des Bayerischen Nationalmuseums (BBNM)

Bd. 3803

Nicolaus Lyranus, Postilla in psalmos; 185v.: tractatus de sudore vultus; utrum saepe vel raro sit accedendum ad corpus Christi. [Paul Lehmann, Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München (= SKBAW.PH 1916/4), München 1916, 25.]

14. u. 15. Jh.; 2°: 30,5 × 22 cm (23,7 × 14,7 cm); 192 Bll. (ub.: 192v.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. (?). Eg.: gut.

Bes.: Vorbes./Verkäufer?]; Konrad Grünhofer, Pfarrer i. Illschwang, vormals Kooperator i. Sul. (zeitweise als Privatbesitz i. Sul., aber wohl kaum Bestandteil der Kb.); [Zwischenbes.?]; BBNM.

Or.spgot. Ebd. (stark nachgedunkeltes, ehemals wohl hbr. Ld. auf Hz.); je 5 Messingbuckeln vorne u. hinten erhalten; Eisenkette (befestigt am Hdkl. ob.) erhalten; Vdkl. pg.beklebt.

Vdsp. Iskr.: „Sorte superiorum / scriptor libri pociatur / morte malignorum raptor libri moriatur"; Incipit 1r.: „Propheta magnus surrexit in nobis. Luce"; 185r.: „Hic liber est Chonradi dicti Grünhover, plebani in Ylswangk, quem comparavit de suis propriis bonis, cum adhuc esset socius divinorum in Sulczpach."

München, Bayerische Staatsbibliothek (BSBM)

Clm 2987

Augustinus, Milleloquii veritatis. Tl. II. Buchstabe E-P. (Pg.tit.aufkl. Vdkl.; Halm I.2, 56: „pars secunda, articulos a littera E usque ad ‚Origenes' complectens").

15. Jh.; 2°: 29,5 × 20,5 cm (19,5 × 12,8 cm); 492 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd. in 2 Spp.; 2 unterschiedliche Foll. (or.: [II] + 490; nz.: 492); am Ende 3 Karten eingbd. (vgl. Index); 1r. (or.) blaurote In., ansonsten rote Inn., überwiegend schlicht; rbr. Eg.: Bb. fast sehr gut (Bl. 9 lose, Ränder eingerissen), Ebd. fast gut (Rk.bindung am Vdkl.: Ld. ausgebrochen; an ez. Stellen Ld. abgegangen, brüchig od. abgerieben). [Halm I.2, 56]

Bes.: [Kb. (?) Sul.]; [1. Hälfte 16. Jh.] Franziskanerkloster Amberg; [ca. 1802] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (nachgedunkeltes, ehemals hbr. Schweinsld. auf Hz.; wohl i. Sul. gbd.); Kettenspuren (2 Befestigungslöcher Vdkl. unt. re.); je 5 Bk. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; eingepreßte Bildstp.: Sul. Sw. (1,1 × 0,9 cm; vorne 80 ×, hinten 47×), heraldischer Adler in rundem Schild (Durchmesser: 1,3 cm; nur vorne 5x; vgl. BSBM Clm 12313 u. BRB MS IV.855; MBK IV.1 515f. Anm. 2 weist nur knapp auf den Sul. Wappenstp. hin u. erwähnt den heraldischen Adler nur als gemeinsamen Stp. der beiden letzteren Kodizes) u. Kombination aus 4 kl. Rechtecken (2 u. 2 gestellt; sehr häufig); Rk.aufkl. (spätes 16. bis 17. Jh.?) ob.: „S. Augustini milleloquii pars II.", unt.: „PP"; Vdkl. ob.: Tit.angabe in got. Minuskel (1. Hälfte bis Mitte 15. Jh.) auf Pg.schild in Metallrahmen („Milleloquium veritatis beati Augustini pars secunda a littera E usque P"; Klebespuren, Pg.reste u. Buchstabenabrücke in Spiegelschrift auf v/hDsp. weisen auf ehemalige ganzseitige Beklebung m. Frg. aus Pg.hs. hin.

VDsp.: schwer lesbare, 3zeilige Iskr. (senkre. S.; B.c. 15. Jh.); Ir. (nz. Fol.: 1r.): Bv. (mittleres 16. Jh.) „Ad bibliothecam patribus Franciscanibus Ambergensis." Clm 2987 „muß noch vor 1555 zu den Franziskanern nach Amberg gelangt sein, d.h. bevor der Konvent aufgehoben wurde" (MBK IV.1 516) – Clm 2981–2993 bilden e. kl., 13 Hss. umfassenden Bestand „Franziskanerkloster Amberg" der BSBM; 1r. unt. Bleistiftsg. (19. Jh.) „N: 2034".

(NB.: Die folgenden Signaturen Clm 12235f. u. 12280–12313 der BSBM bilden die Signaturen 35f. u. 80–113 der ehemaligen Klosterbibliothek Rottenbuch; vgl. hierzu die Bleistift-Zusätze in BSBM Cbm Cat. 611, 3r.–8v.)

Clm 12235

Jacobus de Zocchis, de Ferraria super IV libro Decretalium.

1438; Gr.–2°: 44 × 30 cm (29 x 18 cm; ab 182v. unt. 2–5 cm weniger; sehr breitrandig); 303 Bll. (ub.: 117; 172v.; 173r.); Pp.; sehr saubere B.c. (v. 1 Hd.?) in 2 Spp. (gr. Überschriften: got. Minuskel; [30]v./[31]r., 181v./182r. u. 287v. Tintenwechsel und leichte Schriftvariierung: Unterbrechungen im Schreibvorgang!); 1r.: In. fehlt, ansonsten sehr schlichte rote u. blaue Inn. (215v.: In. „P" 90° nach re. gedreht); rbr. (rot u. blau); Glss. v. ca. 3 Hdn. d. 15. Jhs. Eg.: Ebd. mäßig (Wf.; Schnitte, Kratzspuren u. Abreibungen am Ld.; vorne li. unt. 3 × 2 cm gr. Mat.abr. [Stoßschaden?]), Bb.: sehr gut (nur 1r. verschmutzt; vz. Wasserflecken). [Halm II.2, 60]

Bes.: [anonymer Vorbes.; evtl. e. Sul. Benefizium]; 1446 M.R. (Erbe), Pred. in Sul.; Kb. Sul.; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 35)]; [1803] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (hbr. Ld. auf Hz.); vorne mitte Sul. Sw. ag. (8 × 7 cm); keine Kettenspuren; 4 Sll. (Vdkl. ob. 1, re. 2, unt. 1) fehlen; Rk. ob. Pg.tit.aufkl. (beschädigt): „Gratiani Decreta IV."; ob. Sn. (einzige verschmutzte Sn.s.!) Sg.: „Quartus decretalium e [= undefinierte Abkürzung] 14"; v/hDsp. m. Hss.frgg. (je 1 Pg.ez.bl.; 14. Jh.) beklebt, zum Binden 1 weiteres Dp.bl. derselben Hs. verwendet; Pg.aufkl. im vDsp. ob. m. Bv. (S. stark vbl., z. T. abgekratzt): „Magi-

strum Michaelis [etwas spätere Einfügung v. gleicher Hd. über Zeile: ‚de controverso beneficio'] dominus [detur/datur?] [...] predicator [?] Anno XLVI testatus sum"; v/hDsp. Bleistiftsg. (19. Jh.) „3355".

1r.: „Incipit quartus liber decretalium de sponsalibus et matrimoniis Rubrica"; 287v.: „Explicit lectura egregii et eximii decretorum doctoris domini Jacobi de Zocchis de Ferraria super quarto libro decretalium videlicet de sponsalibus et matrimoniis. Anno domini millesimoquadringentesimo octavo indictione prima pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Eugenii divina providencia pape, quarti anno suo octavo die vero veneris undecima mensis Julii hora vesperorum vel quasi"; 288r. Incipit: „Licet alia nomina"; Textende 299r. ohne Datierung.

Clm 12236

Nicolaus de Gorham, super Lucam et super Matthaeum.

1454; Gr.-2°: 41 × 28 cm (29 × 18,5 cm); 393 + 3 Bll. (zwischen 130 u. 130+1 3 Bll. ub. ug.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. („Michael Schinbeiss de Hirsaw [= Hirschau/Opf.]") in 2 Spp.; z. T. m. schönen roten Fleuronnée-Inn. (3 größere, mehrere kl.), 130+1r. Kastenin. (rot-grün-br.) m. Rankenwerk; viele schlichte Verzierungen; Tl. 1 (bis incl. 130v.) mehrere Glss. v. 3-4 Hdn. v. a. d. 15. Jhs. (u. a. J. B.; 1r.–5v. Paul Hirschbeck; evtl. noch Johannes Leuttenbeck; Tl. 1 viele Glss. spätes 16. Jh. v. Johann Jugler, 1580–1613 Superintendent i. Sul.); rbr. Eg.: Ebd. gut (Ld. an Gelenken aufgebrochen), Bb. gut. [Halm II.2, 60; BSBM Cbm Cat. 608, 2v., Nr. 72].

Bes.: Johannes Leuttenbeck (Pfarrer in Sul.); 1480 Pfk. zu U. L. F. in Sul.; [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 36)]; [1803] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (dbr. Ld. auf Hz.; i. Sul. gbd.?); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (9 × 7 cm); Vdkl. ob. Pg.Aufkl. (Aufschrift „super Matheum"); Rk. ob. Pp.aufkl. (S. um 1600 [Johann Jugler?] aufgrund Mat.abr. nur z. T. lesbar: „[...] [M]atthei commentarius"); gbd. u. V. mehrerer ca. 12–15 cm breiter Streifen e. Pp.hs. (14. Jh.?; u. a. m. hebräischen Buchstaben); v/hDsp. Bleistift-Sg.: „N: 3356"; ob. Sn. (ohne Sg.!) stark verschmutzt (Hinweis auf stehende Lagerung?).

1–130: Tl. 1 (Matthäus-Kommentar; vollendet am 17. Juni 1454; Incipit 1r.: „Matheus presens prologus in tres partes dividus"; Explicit 130v.: „Explicat Nicolaus de Gorham super Matthaeum decima septima die mensis Junii et est finitus per me Michaelem Schinbeiß de Hirßaw anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto. Penna erat vilis scriptor non pucilis. Cunctus qui placeat, non credo quomodo vivat"); 130+1-393: Tl. 2 (Lukas-Kommentar; Incipit 130–1r.: Disciplina media exaltabit caput illius et in conspectu magnatorum collaudabitur"); 392v. Vm.: „Presens liber legatus est ecclesie parochiali beate Marie virginis in Sulczpach per venerabilem et egregium decretorum licenciatum magistrum Joannem Leuttenbeckum felicis recordationis eiusdem ecclesie plebani. Obiit in die sanctorum Prothi et Iacinti. Cuius anima requiescat in pace. Anno ec. LXXXmo." (sinngemäße Notiz in Clm 28269; Hinweise in MBK IV.1 515 am jeweiligen Or. überprüft u. bestätigt).

Clm 12280

„F. 1 Joannis de Hisdinio ord. hospit. Hierosolymitani Lectura super Marcum. – f. 146 Sermones. – f. 204 Expositio orationis dominicae. Inc. Huic orationi dominicae beatus Gregorius praemittit praefationem. – f. 230 De pollutione. – f. 235 (Joh. de Gersona?) Declaratio quae ueritates credendae quae de sola probabilitate tenendae. f. 240 Cypriani liber de oratione dominica. f. 246 Augustinus de orando deo. f. 252 Sermo de dignitate sacerdotali. Inc. Altissimus creator a principio creauit celum et terram." (Halm II.2, 64) [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62]

1453 (252r.–268r./Hd. 5; 1–251 wohl vor 1453); 2°: 31 × 22 cm (22 × 13 cm); 274 Bll. (incl. später eingbd. Ntrr.; 1v., 144v.–145v., 239v., 271v.–272r. sowie 273v. u. das folgende ug. Bl. ub.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (1r., 2r.–15v., 200v.–203r. u. 238r.–239r. M. R. = Hd. 6; 16r.–144r. u. 230r.–237 Hd. 1; 146r.–200v. Hd. 2; 204r.–229v. Hd. 3; 240r.–251v. Hd. 4; 252r.–

268r. Hd. 5) in 1 (1–141v.; 144v.–239) bzw. in 2 Spp. (141v.–144r.; 240–268); Inn. 146r. u. 204r. fehlen, 1r. u. 252r. Schmuckinn. (rot – br.); rbr.; viele Glss. v. mehreren Hdn. (u. a. M.R. u. J.B.). Eg.: Bb. gut, Ebd. mäßig (Dkl. teilweise Schnitte u. Kratzspuren, am vorderen Gelenk fast abgebrochen [nur noch 1 v. 7 Schnüren intakt]). [ebd.; evtl. unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62; BSBM Oef 84 I, 144r. Hs. Nr. 67–72 i. 1 Bd.]

Bes.: [M.R.]; [2. Hälfte 15. Jh. Präd. bzw. Pfk. Sul. (gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. – siehe Vkvm. vDsp.; vgl. MBK IV.1 516)]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 80)]; [1803] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (hbr. Ld. auf Hz.); Kettenspuren (2 Befestigungslöcher Vdkl. re. unt.); Vdkl. je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; an den 4 Ecken ehemals je 1 kugelförmiger Metallkopf auf seitlich in den Hz.dkl. eingeschlagenem Metallstift, 1 davon (hinten unt.) erhalten; ob. Sn. (einzige verschmutzte Sn.s.!) Sg.: „23" (nach Kurztit.); gbd. u.V. v. Frgg. 3 verschiedener Oktav-Pg.hss. (14. Jh.; lat.; 1 davon: Stundenbuch); Vdkl. ob. Pg.tit.aufkl. (S. vbl.); Vdkl. mitte Sul. Sw. ag. (8,7 × 6,7 cm); vDsp.: Vkvm. „pertinet ad vendicionem librorum predicature" u. Sg. „vicesimus librorum in ordine [von J.B. durch Streichung getilgt u. korrigiert m.: ‚liber 23']" sowie (Zeile 6) einzeilige Iskr. v. J.B., weitere Iskrr. u. Inhaltsverzeichnis.

1r.: „Incipit lectura super Marcum ordinata et facta a venerabili fratre Johanne de Hisdinio ordinis Hospitalis Jerosolomitani [sic!] doctore et professo in sacra pagina ec."; Incipit 146r.: „[...]no [In. fehlt] abiit dilectus tuus o pulcherimma mulierum"; Incipit 204r.: [...; In. fehlt, 1. Wort unklar] noster huic orationi dominice beatus Gregorius permittit prefacionem sive prologum officio misse"; Incipit 230r.: „Nuper de pollucione que videtur accidere vigilando"; 240r.: „Incipit liber sancti Cipriani episcopi de dominica oratione"; Incipit 246r.: „Augustinus ad p[...]ba[...] [?] de orando deo"; Incipit 252r.: „Sermo de dignitate sacerdotali"; 268r.: „Explicit tractatus de dignitate sacerdotum in sabbato post Mathei hora tercia anno ab incarnacione domini 1453. Amen. Ihesus Maria".

Neun lat. Ntrr. v. M.R. (davon 7 Predigten u. skizzen): vDsp. Inhaltsverzeichnis („Hic continens lectura Hisdinii super Marcum passio patris Capistrani dominica oratio Cipriani et alicuius cuiusdam doctoris Augustini ad p[...; ?] de orando deo Sermo de dignitate sacerdotali Sermo de corporis Christi Sermo dominica Quasimodogeniti Sermo dominica 16"), 1r. Ntr. (undatiert; Incipit „Nicolaus Gorranus super Lucam"), 268v.–270v. ausgearbeitete Predigt („dominica Quasimodogeniti Anno MLVIII" = Sonntag Quasimodogeniti 1458), 144v.–145r. Pred.sk. („anno LXI" = 1461), 200v.–203r. ausgearbeitete Predigt („In die corporis Christi anno LV" = Fronleichnam 1455), 238r.–239r. ausgearbeitete Predigt (undatiert), 270v.–271r. Pred.sk. („In exequiis Johannis Kempnaters feria quarta post dominicam Misericordias domini anno ec. LVIII" = zum Begräbnis Johann Kempnaters am Mittwoch nach dem Sonntag Misericordias Domini 1458), 272v.–273r. Pred.sk. („Dominica XVI Anno M ec. LVIII predicavi praesentem sermonem" = 16. Sonntag 1458), 274v.–hDsp. Pred.sk. (Tit.: „Corona XII stellarum Marie virginis"; undatiert).

Datierte Glss. J.B.s: 146r. ob. („anno 85 predicavi idem thema cum glossa et l[...]a [?] et aliis doctrinibus et anno 90"; d. h. Brunner trug zu Predigten in den Jahren 1485 u. 1490 den auf 146r. etc. folgenden, v. ihm m. Glss. versehenen Text vor).

Clm 12281

„F. 1 Aegidii de Columna [Colonna] Romani libri III de regimine principium [= Fürstenspiegel des Ägidius Romanus]. / f. 216 (Johannis Walensis) Summa collationum (sive Communiloquium). Inc. Cum collectionis huius quae potest dici summa collationum sunt VII partes." (Halm II.2, 64).

1454 u. 1455; 2°: 32 × 21,5 cm (22 × 14 cm); 369 + [2] Bll.; Pp.; B.c. v. 2 Hdn. (?); In. 1r. u. die meisten übrigen Inn. fehlen, ansonsten sehr schlichte rote Inn.; rbr.; einige Glss. überwiegend v. 1 Hd. = M.R.. Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 105; BSBM Oef 84 I, 64r. Hs. Nr. 28]

Bes.: [Präd. oder Pfk. Sul.?], [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 81)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

215v.: „Anno MCCCCLV compilatum est"; 369v.: „Deo gracias Amen. Anno MCCCCLIIII in die octava sancti fratri Augustini"; 370v. u. 371v. kurze Ntrr. v. 1 Hd. m. Hinweisen auf d. Inhalt d. Hs.

Clm 12282

„F. 1 Alani ab Insulis Summa de arte praedicatoria. / f. 24 Henrici de Bartholomeis de Segusio Hostiensis episc. Summa de penitentia et remissione. – f. 67 Vocabula psalmorum explicata. f. 70 Quaestiones in libros physicorum Aristotelis." (Halm II.2, 64)

1387 (!); 2°: 29,5 × 20,5 cm (21,5 × 14 cm); 121 Bll.; Pp. (wohl Import, da erst ab 1390 Pp.produktion i. Deutschland); B.c. v. 1 Hd. in 2 Spp., 69v. kurzer Zusatz in got. Minuskel; Inn. fehlen überwiegend (in Tl. 2 u. 3 völlig), ansonsten schlichte rote Inn.; ez. Federzeichnungen (3r. unt. größere Dreiviertelfigur [Kleriker] v. vorn, 4r. u. an and. Orten kl. Gesichter etc.); vz. Glss. v. Texthd. u. 2 weiteren Hdn. (überwiegend in Tl. 1; in Tl. 2 sehr wenige, in Tl. 3 keine Glss.). Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 97; BSBM Oef 84 I, 74r. Hs. Nr. 33].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.], [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 82)], [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (vgl. Glauche, Handschriften 111).

Incipit 1r.: „Incipit summa magistri Alani"; Explicit 23r.: „Explicit summa magistri Alani de arte predicatoria Anno domini MCCCLXXXVII in vigilia Epiphanye domini"; 24r. neuer Textbeginn; Explicit 69v.: „Expliciunt vocabula psalmorum sabbato ante diem beatorum Philippi et Iacobi apostolorum anno LXXXVII [spätere Hinzufügung in got. Minuskel:] et cetera"; 70r. neuer Textbeginn.

Clm 12283

Albertus Magnus, Postilla super Matthaeum (434r.-444r. angefügt: „Tractatus de conceptione beate Virginis"; Incipit: „[N]ecdum erant abissi et ego iam concepta eram"). Bd. 1 des ehemals 4bdg. Werks (Bd. 2 u. 3 = Clm 12284 u. 12285).

1453 (?; nach Halm II.2, 65 – im Text keine Datierung entdeckt); 2°: 32 × 21,5 cm (21,5 × 14 cm); 444 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd. (andere Hd. als Clm 12284 u. 12285) in 1 Sp.; 1r. u. 6v. größere Schmuckinn., die wenigen kl. Inn. fehlen (Platz frei); teilrbr.; im Haupttext vz. Glss. v. 2 Hdn. (frühere Hd. = M.R., spätere Hd. – nur anfangs vorkommend – vermutlich nach 1500), im angefügten Marientraktat Glss. e. 3. Hd. (15. Jh.). Eg.: gut. [Halm II.2, 65; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 89; BSBM Oef 84 I, 108r. Hs. Nr. 50].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. – siehe Vkvm.; vgl. MBK IV.1 516]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 83)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (vgl. Glauche, Handschriften 111). Vkvm. „pertinet ad vendicionem predicature" sowie Sg. „decimus septimus librorum ordine" (v. J.B. durch Streichung getilgt u. korrigiert m.: „decimus nonus Albertus super Matheum") aus altem vDsp. gerissen u. in den neuen vDsp. eingeklebt.

Vsbl.: kurze Iskrr. v. M.R. (ob., 5 + 2 Zeilen) sowie v. TextHd. (unt., 1 Zeile); Incipit 1r.: „Incipit postilla super Matheum Edita a venerabili patre et domino. D. Alberto Magno quondam Ratisponensi episcopo doctore egregio Et de ordine predicatorum".

Clm 12284

Albertus Magnus, Postilla super Marcum [1r.–182v.]. – Sermones (42) de passione Christi [183r.–330v.; 331r.–336v. = Reg.]. Bd. 2 des ehemals 4bdg. Werks (Bd. 1 = Clm 12283, Bd. 2 = Clm 12285).

1454 (Teil 2 = 183r.–336v.); 2°: 34 × 22 cm (16 × 12 cm); 338 Bll. (zw. 182 or. u. 183 nz. 5 Bll. ub. ug.); Pp., B.c. v. 1 Hd. (and. Hd. als Clm 12283 u. 12285) in 2 Spp.; Inn. 1r. u. 183r. fehlen, ansonsten schlichte rote Inn.; rbr. (von M.R.); einige Glss. v. verschiedenen Hdn. (vorne

ez. v. M.R., hinten viele/fast nur v. J.B.). Eg.: gut. [Halm II.2, 65; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 90].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 84)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (vgl. Glauche, Handschriften 111).

4 lat. Pred.skk. v. M.R. (s.a. Clm 12287, 12306, 12307, 12313 u. 12285; vgl. MBK IV.1 515) auf Vsbl. („Anno LV in die sanctorum qui fuit dominica 22 et sanctorum Animali" = Allerheiligen/Allerseelen [1./2. November] 1455), 336v. (undatiert; aufgrund Überschrift „Salve virgo Maria [...]" evtl. zu e. Marienfest), 337 („In die omnium sanctorum Anno LV" = Allerheiligen [1. November] 1455) u. 337v./338r. („In die Animarum anno LX qui fuit dominica 22" = Allerseelen [2. November] 1455).

Zwischen 182 u. 183 loser Einmerkzettel (Pg.; vermutlich ehemaliger Tit.aufkl. e. and. Bds.; Aufschrift in spgot. Rotunda: „Magnentius Rabanus Maurus de laude Sancti Crucis. [rote Tinte:] h. 64."); Datierung Textende (330v.): „Anno domini MCCCCLIIII laus deo"; Nsbl.: 2 kurze Ntrr. (Vorders. v. M.R., Rücks. v. J.B.).

Clm 12285

Albertus Magnus, Postilla super Lucam. – f. 391 (Henricus de Hassia), Quaestiones circa sacramentum altaris et eius dispensationem et receptionem. Bd. 3 des ehemals 4bdg. Werks (Bd. 1 = Clm 12283, Bd. 2 = Clm 12284).

1460; 2°: 31,5 × 21,5 cm (21,5 × 14,8 cm; angbd. Tl. 391–399: 22,5 × 14,5 cm); 399 Bll.; Pp.; B.c. überwiegend v. 1 Hd. (Johannes Koczendorffer; 391–399 v. e. 2. Hd.; beide Hde. andere als Clm 12283 u. 12284) in 2 (1–390) bzw. 1 Sp. (391–399); Inn. fehlen teilweise (vorgezeichnet), ansonsten sehr schlichte rote Inn.; teilrbr.; sehr vz. Glss. v. 1 Hd. Eg.: gut. [Halm II.2, 65; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 91; BSBM Oef 84 I, 106r. Hs. Nr. 49].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 85)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.; ob. Sn. Sg. „20" (aus d. Zeit d. Neusignierung unt. J.B.) nach Kurztit.

Vsbl. (r. 8 Zeilen Ntr. e. späteren Hd. m. Inhaltsverzeichnis; v. Sg. „liber vicessimus Albertus super Lucam" v. J.B.), li. mitte 16,5 × 8,5 cm herausgeschnitten; 390r.: „Expliciunt IX capitula huius librum per magister Johannes Koczendorffer 1460".

391r.–399r. undatierte Ntrr. (teilrbr.; z.T. m. roten Unterstreichungen; Überschriften i. got. Minuskel) v. M.R. (s.a. MBK IV.1 515); 391r. Incipit: „Utrum sicut minister sacramentorum ecclesie opus"; 391v. Überschrift: „In ista questione erunt tres articuli"; 394v. Überschrift: „Nunc quartum ad secundum articulum"; 397r. Überschrift „Nunc quintum ad tercium articulum.

(fehlt: Clm 12286 = Raitenb. 86 = BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 92 = Albertus Magnus, Postilla in Johannem; in Cbm Cat. 608 bereits um 1840 v. Schmeller als fehlend bezeichnet)

Clm 12287

„2 Utrum homo qui cecidit a caritate in peccatum per penitentiam restituatur in pristinum statum. [7–13 ein weiterer Traktat dieser Art zur Sündenlehre] / f. 14–47 Anselmi Cantuarensis episc. libri II: Cur Deus homo. f. 179–253 Eiusdem complures tractatus minores./ f. 47 Petri de heylaco (Alliaco) ep. Camaracensis libellus de VII gradibus scalae penitentiae. – f. 62 Tract. de perceptione sacramenti. – f. 64 Joh. Gersonis lib. de pollutionibus. / f. 70 Matthaei de Cracovia professoris in studio Pragensi libellus de disputatione conscientiae et rationis. – f. 80 De cottidiana missarum celebratione./ f. 83 Augustinus de cohabitatione mulierum. Eiusdem sermo contra auguria et divinatores. Idem de contemptu mu.i. / f. 87–100 Isidori Synonima. f. 114–170

Idem de summo bono. / f. 101–113 Henrici de Hassia [= hier wohl Heinrich (Heinbuche) von Langenstein] Instructio sacerdotum (al. de confessione). Inc. Tibi dabo claves regni. – f. 170–178 De privilegio audiendi confessiones a Papa Martino fratribus minoribus concesso. / f. 254–342 Adaptiones sermonum ad euangelia per anni circulum ex quaestionibus S. Thomae. – f. 347–373 Carthusiensis cuiusdam Devotarius de modo offerendi uenerabilem eukaristiam. Meditationes ad accessum altaris ante et post missam etc. [= verschiedene Gebete u. Meditationen vor u. nach der Predigt, z. B. 367v.–368r. Gebete ‚Post Sermonem'].“ (Halm II.2, 65)

1436–1438 („1438“ nur auf 372r.–Ende bezogen); 2°: 29 × 21 cm (21,5 × 14 cm; 2–13: 27 × 17 cm); 373 Bll. (zwischen 178 u. 179 4 ub. Bll.; 113v. fast ub.; 346v. ub.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. in 2 Spp. (1 u. 2–13 in 1 Sp. von M.R.); schlichte rote Inn.; ab 14r. teilrbr.; vz. Glss. v. M.R.. Eg.: gut. [Halm II.2, 65; BSBM Cbm Cat. 608, 3v., Nr. 118; BSBM Oef 84 I, 80r. Hs. Nr. 36].

Bes.: [anonymer Vorbes.]; 1446 Präd. Sul. (gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl.; vgl. MBK IV.1 515 Anm. 2; siehe Vkvmm. u. Sgg.); [Pfk. Sul.]; [Kb. Sul.]; 1780 C.B.v.Oef.; 1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 87); [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.).

1r. Vkvm. „pertinet an vendicionem librorum predicature“ u. Sg. „Tricesimus librorum in ordine“, darunter Inh.vz.; 1v.: Inh.vz. u. Erbvm. („detur predicaturam Anno XLVI testatus sum“); 80r. (Textende des „libellus de disputatione conscientiae et rationis“) Sr.datierung „Anno domini MCCCC36 in vigilia beate Marie magdalene“, weitere Sr.datierung am Textende auf 373r. (1438); 367v. ob. Rd. Überschrift „Post sermonem“ v. e. Hd. um 1500 (wie bei BSBM Clm 15000; BNP nouv.acq.lat. 1163; 1169); 373v. lat. Pred.sk. v. M. R. („Dominica XX anno LXI“ = 20. Sonntag 1461).

Clm 12288

„F. 1 Bernardi sermones IV super evang. ‚Missus est'“. – f. 16 Omelia de compassione B. Mariae V. Inc. Stabat iuxta crucem... Sicut christianae religionis defectus. / f. 30 Nicolai de Dinkelspuhel expositio orationis dominicae. f. 66–126 Idem de X praeceptis. f. 154 Idem de penitentia. f. 208 Idem (?) de vitiis capitalibus. f. 275 Idem de VIII beatitudinibus. Inc. Audi Israel praecepta domini.“ (Halm II.2, 65)

15. Jh. (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 30 × 20,5 cm (21 × 15 cm); 308 Bll. (2–11 kopfstehend eingbd.; 65v., 153v., 207v., 308v. und nachfolgend 4 ug. Bll. ub.; 207r. fast ub.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (1–64v.li.Sp. Hd. 1; 154r.–207r. u. 208r.–308r. Hd. 2; 64v.re.Sp.–65r. Hd. 3 [Ntr.]) in 2 Spp.; schlichte rote Inn.; rbr.; einige Glss. v. mehreren Hdn. (z. T. M. R. u. J. B.). Eg.: gut. [ebd.]. [Halm II.2, 65; evtl. unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62; BSBM Oef 84 I, 60r. Hs. Nr. 26]

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 88)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

Clm 12289

Cunradus, Plebanus Pragae, In laeta curia Postilla (Prag).

1373 (!); 2°: 29,5 × 21 cm (21 × 15 cm); 283 Bll.; Pp. (wohl Import, da erst ab ca. 1390 Pp.produktion i. Deutschland); B.c. v. 1 Hd. (Christianus, Kirchenrechtsstudent in Prag; mehrere Ntrr. v. verschiedenen and. Hdn.) in 2 Spp.; überwiegend schlichte rote Inn., einige rot/blau (26v. etc.), einige blau (90v. etc.), einige andere fehlen (im hinteren Bd.viertel); 3r. blaue Überschrift; teilrbr.; viele Glss. (vor allem v. M.R.). Eg.: gut. [Halm II.2, 65; BSBM Oef 84 I, fol. 66r. Hs. Nr. 29].

Bes.: Johannes Schreiber („Scriptor“), Pfarrer in Lintach (in BayHStAM GU Sul.-Std 350 [1461 XII 7] als verstorben, ebd. 351 [1462 III 11] als „ottwann“ – ehemaliger – Pfarrer v. Lintach

genannt); 1449 M.R., Pred. in Sul. (Johannes S. vermachte das Buch nicht – wie in MBK IV.1 515 angegeben – „der Kirche", sondern schenkte es dem genannten Pred., wie der unt. zit. Vm. auf 1r. erkennen läßt); [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 89)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

1r. Vm. über die unt. Anwesenheit v. 3 Zeugen erfolgte Schenkung des Buches durch Pfarrer Johannes Schreiber, Lintach an Pred. M.R., Sul. („Iste liber datus est pura caritate et liberalitate magistro Michaeli predicatori in Sulczbach per venerabilem virum/magistrum[?] dominum Johannem Scriptorem plebanum in Lintach anno domini MCCCCXLIX feria secunda [= 18.02.1449] proxima post diem sancte Juliane presentibus magistro Emmeramo amico suo, domino Nicolao de Slackenbard et domino Johanne primissario beate Virginis in Sulczbach et obligata emptione librorum nominavi istum"); Incipit 1r.: „Postillam studentium sancte Pragensis universitatis et ceterum"; 280v.: „Explicit postilla domini Chunradi pie memorie plebanus Prage in leta curia finite anno domini MCCCLXXIII in die Luce ewangeliste per Christianum, studentem ibidem in iure canonico"; 280v.–281v.: Ntr. v. e. 2. Hd. (281v.: „sermo 2° de corpore Christi"); 282v.–283v. Ntr. v. e. 3. Hd.; 283v. 2 Ntrr. v. e. 4. u. 5. Hd. (2.r Ntr.: „Inicium [... (?)] ewangelii secundum Marcum" = Mk 1,1–8); Nsbl.: 18 × 19 cm herausgeschnitten, ob. Drittel erhalten (Ntr. lit. Inhalts e. 6. Hd.); 285v. „Explicit postilla domini Chunradi pie memorie, plebanus Pragensi in leta Curia finite anno domini MCCCLXXIII in die Luce ewangeliste per Christianum studentem ibidem in iure canonico" (Franz Fuchs, Regensburg).

(fehlt: Clm 12290 = Raitenb. 90 – nicht im Clm-Katalog enthalten)

Clm 12291

Gregor d. Gr., Moralium in Job libri XIII–XXIV. Bd. 2 des 3bdg. Werks (Bd. 1 = EKBS 2030, Bd. 3 = Clm 12292).

15. Jh.; 2°: 29,5 × 22 cm (21 × 15 cm); 240 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd. (selbe Hd. wie Clm 12292 u. EKBS 2030) in 2 Spp.; schlichte rote Inn.; ez. rote Lbb.; sehr vz. Glss. Eg.: gut. [Halm II.2, 65; BSBM Cbm Cat. 608, 3v., Nr. 110; BSBM Oef 84 I, 110r. Hs. Nr. 51].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 91)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.; Bd. 1/EKBS 2030 spgot. Or.ebd.).

Clm 12292

Gregor d. Gr., Moralium in Job libri XXV–XXXV. Bd. 3 des 3bdg. Werks (Bd. 1 = EKBS 2030, Bd. 2 = Clm 12291).

15. Jh.; 2°: 29,5 × 22 cm (21 × 15 cm); 219 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd. (selbe Hd. wie Clm 12291 u. EKBS 2030) in 2 Spp.; schlichte rote Inn.; ez. rote Lbb.; sehr vz. Glss. Eg.: gut. [Halm II.2, 65; BSBM Cbm Cat. 608, 3v., Nr. 111; BSBM Oef 84 I, 111r. (o. Angabe e. Hs.-Sg.)].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 91)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.; Bd. 1/EKBS 2030 spgot. Or.ebd.).

Clm 12293

„F. 1 Excerpta ex Guilelmi Duranti Rationali divinorum officiorum [Auszüge aus Guilelmus Durantus, Rationale divinorum officiorum („Incipit excerptum racionalis divinorum et divinis officiis per circulum anni")]. – f. 121 Sermones de sanctis per circulum anni. – f. 191 Joannis Aurbach Directorium. f. 229 Tractatus de expeditione infirmorum qui sunt in articulo mortis. f. 243 Declaratio sententiae interdicti." (Halm II.2, 66)

1425–1427; 2°: 31 × 21–22 cm (21 × 14,5 cm); 243 Bll. (190r. überwiegend ub.; nach 190v. [ub.] 9 Bll. ub. ug.); Pp., gegen Ende 3 Bll. Pg. beigbd.; B.c. v. mehreren Hdn. (mindestens 230r.–243r. Priester Hans Sechtel [evtl. bereits ab 191r. oder früher]) in 2 Spp.; 1r. rote Schmuckin. m. mehrfarbiger Fleuronnée-Ornamentik u. Rankenwerk auf dem li. u. unt. S.rd., ansonsten schlichte rote Inn. (v. M.R.); rbr. (v. M.R.). Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 25; BSBM Oef 84 I, 104r. Hs. Nr. 48].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 93)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.).

Incipit 1r.: „Incipit excerptum racionalis divinorum de divinis officiis per circulum anni"; 104r.: „Explicit rationale divinorum officiorum"; ab 104v. Fortsetzung m. weiteren Exzerpten aus demselben Werk; 120v. Notizen v. M.R.s Hd. über päpstliche Ablaßbriefe („Nota indulgencie misericorditer concesse primo papa Johannes XXII dedit ad hoc nomen iusus inmissa XXV dies Item Clemens quintus dedit ad [...] caro factum [...] Item Bonifacius nonus [...]. Item Urbanus quartus [...]. Nota de anno jubileo anno domini M°CCC°LXXXX° tempore domini Bonifacii pape [...]"); 121r.: „Incipiunt sermones de sanctis per circulum anni [...]"; 190r.: „Explicit sermones de sanctis per circulum anni sub anno domini Mylesimo CCCC°XXV° in die Lucie paucis rasim. Deo gracias. Amen."; 191r.: „Incipit directorium per dominum Johannem Aurbach egregium decretorum doctorem compositum pro instructione simplicium prespiterorum in cura animarum"; 229v.: „Explicit directorium per domini Johannem Aurbach egregium decretorum doctorem compositum per instructione simplicium presbyterorum in cura animarum 1427"; 239r.: „Explicit tractatus de restitucionibus ffuntus in die beati Remigii 1427"; 243r.: „Explicit tractatus de infirmis ffuntus 1427 herr Hans Sechtel".

Clm 12294

[Guilelmus Peʀalt], Summa de vitiis (vorangehend ein kurzer Traktat über die Jungfräulichkeit, Halm II.2, 66: Incipit: „Nomen virginitatis quadrupliciter sumundur")

15. Jh. (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 30,5 × 21,5 cm (20,5 × 14 cm); 148 Bll. (Bl. 13 ub.; 7 Bll. zwischen Bl. 13 u. 14 ub. ug.); Pp.; B.c. überwiegend (m. Ausnahme der Ntrr.) v. 1 Hd.; schlichte rote Inn.; rbr.; Glss. v. mehreren Hdn. (u.a. v. M.R.). Eg.: gut. [Halm II.2, 66; BSBM Oef 84 I, 86r. Hs. Nr. 39].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (siehe Vkvm.; vgl. MBK IV.1 515 Anm. 2)]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 94)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

Vsbl. r.: Vkvm. „pertinet ad vendicionem librorum predicature" sowie Sg. u. Tit.angabe „vicesimus octavus librorum in ordine super tractatus de virginitate cum aliis" (M.R.), darunter Tit. v. J.B.; Vsbl. v.: Ntr. (Inhaltsverzeichnis; v. M.R.?).

Clm 12295

„F. 1 (Henrici de Hassia) Quaestio utrum sicut minister sacrorum ecclesiae existens in peccato mortali conferendo sacramenta, sic et suscipiens ea a ministro notorie malo peccet mortaliter. Est idem libellus qui supra n. 12285 f. 391 legitur [= dasselbe Büchlein wie bei Clm 12285 ab 391]. / f. 9 De claustro animae. Inc. Introduxit me rex in cellam uniariam. Haec sunt verba sponsae fratris mei. f. 10 De VII diaetis animae. f. 13 Excerptum ex libro Thomae de Aquino de veritate catholicae fidei contra gentiles. – f. 39 Sermones de tempore et de Sanctis. / f. 137 Richardus super Danielem (a cap. IX usque ad c. XXIV)." (Halm II.2, 66)

15. Jh. (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 29,5 × 20,5 cm (20,5 × 13,5 cm; 137–148: 22,5 × 14,5 cm); 148 Bll. (zwischen 38 u. 39 4 Bll. ub. ug.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (?) in 2 Spp.; schlichte rote Inn.; teilrbr.; vz. Glss. (überwiegend v. M.R.). Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 11r., Nr. 476; BSBM Oef 84 I, 70r. Hs. Nr. 31].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 95)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

[I]r.: Ntr. (15. Jh.; Inhaltsverzeichnis).

Clm 12296

„F. 1 Heinrici de Hassia [= realiter Gerard van Vliederhoven; vgl. VerfLex II 1217f.] liber IV novissimorum qui uocatur Cordiale. f. 29 Johannis de Segobia canonici Toletani (postea cardinalis) liber de sancta conceptione B. Mariae V. (collationes a. 1436 in concilio Basiliensi habitae [= Vesperpredigten, die 1436 auf dem Baseler Konzil gehalten wurden]). / f. 50–70 Andreas de Escobar Hispanus de decimis. Responsiones mag. Johannis hessen ad supra dictos articulos. Interiectum est: ‚Scriptum Ludwici Anhart. Zwitracht zwischen dem Pfalzgrafen Jo. N. u. dem Pfarrer zu N. auf einem u. den purgern daselbst an dem andern tail wegen zehenten' (germanicae). / f. 79 Theodorici de Elrich tract. de contractibus. [...]. – f. 121 Duo tractatus de corpore Christi – f. 142 (Thomas de Haselbach) Tractatus de V sensibus. Idem tractatus in cod. lat. 16222 (f. 16) Nicolao de Grätz attribuitur. / f. 163 Johannis Gersonis tract. de diuersis temptationibus et earum remediis. – f. 170 Quaestiones super distinctiones 40 et 41 (de praedestinatione) et sup. 17 et 18 (de karitate in I libro Sententiarum). f. 219 [muß heißen: 191]–232 Prothemata in sermones de tempore et de Sanctis. Inc. Gefuger schoff gien vil in ainen stal. Quia tamen non omnes homines sunt in uno stabulo etc. Partiter reliqua themata a proverbio quodam germanico incipiunt." (Halm II.2, 66)

1446; 2°: 32 × 22 cm (22,5 × 14 cm); 273 Bll. (zwischen 66 u. 67 1 Bl. herausgeschnitten; 237v. ub., nachfolgend 1 Bl. sowie zwischen 190 u. 191 9 Bll. ub. ug.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (u. a./mindestens bis 29r. Anonymus in Hahnbach; aufgrund S.ähnlichkeit u. engem zeitlichen Zusammenhang m. Clm 12298f. u. 12313 [siehe dort] wohl Peter Hebenstreit, Frühmesser in Hahnbach; 191r.–232r. evtl. M.R.?) in 1 Sp. (71r.–120r. u. 238.–270r. in 2); schlichte rote Inn., einige fehlen, ez. m. Kapillarstrichornamenten verziert; rbr.; vz. Glss. (überwiegend v. M.R.). Eg.: gut bis mäßig (leichte Schäden durch Wf.). [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 11v., Nr. 473; BSBM Oef 84 I, 78r. Hs. Nr. 35].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (siehe Vkvm.; vgl. MBK IV.1 515 Anm. 2); [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 96)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.); Sn.-Sg. (Textura): „4or novissima. 33".

Vkvm. 1r.: „pertinet ad vendicionem librorum predicature"; 29r.: „Explicit quatuor novissima conpilata [sic!] per venerabilem doctorem Heinricum de Hassia scripta Hanbach anno domini 1446, vigilia concepcionis Marie. Sit laus deo.. .. [sic!]"; 232v.–237r.: neuer Textabschnitt (ob.: „Alique [...]"; ab unt. Viertel 232v.: „Bonaventora [sic!] de gradibus virtutum"); Incipit 238r.–270r.: „Liber qui dicitur speculum anime per ordinem alphabeti de altitudine mundane glorie"; Incipit 271r.–273r.: „Nolite arbitrici qui venerim"; 273r. einzeiliger Ntr. (wohl v. J.B.). Die lat. Predigten auf 191–232 beginnen jeweils m. e. Spruch bzw. Sprichwort in deutscher Sprache u. fahren in lat. Sprache fort.

Clm 12297

Huguicio, Lexikon m. ausführlichem „register" (262–301), ab 302: Bonaventura, Meditationes vitae Christi

1443 u. 1447; 2°: 31 × 21 cm (24 × 14,5 cm); 342 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd. (Friedrich Steudel v. Sul.) in 2 Spp.; Inn. fehlen überwiegend, nur einige schlichte rote Inn. Eg.: Bb. sehr gut, Ebd. gut. [Halm II.2, 67; BSBM Cbm Cat. 608, 11v., Nr. 471; BSBM Oef 84 I, 96r. Hs. Nr. 44].

Bes.: Friedrich Steud(e)l; Priester Erhard; Heinrich König (vgl. unt. zit. Bvv.; s.a. Clm 17932); [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 97)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

Frg. des urspr. vDsp. m. Bv. (im neuen vDsp. eingeklebt): „dominus Friderici Steudl", „dominus Erhardi Sacerdotum", „dominus Heinrici König altarista hic"); 301v.: „Explicit registrum Huguicionis per manum Friderici Steudels de Sulczbach anno domini MCCCCXLIII secunda feria post festum sancti Mathie ante prandium circa horam nonam"; 342r. Explicit: „Amen. CCCC XLVII jar".

Clm 12298

Jacobus de Voragine, Sermones. De Sanctis [ad pentecostem excl.]. Tempore hiemalis. Bd. 1 des 2bdg. Werks (Bd. 2 = Clm 12299).

[1448 (?); siehe Clm 12299], 2°: 32 × 22 cm (22 × 14 cm); 344 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd. (Peter Hebenstreit, Frühmesser in Hahnbach; s.a. Clm 12296, 12299 u. 12313) in 1 Sp.; ez. rote Inn. m. Fleuronnée-Ornamentik (z. B. 1r. 2 Inn.); ansonsten schlichte rote Inn.; ez. Glss. (u.a. v. M.R. u. offenbar auch v. J.B.). Eg.: gut bis mäßig (leichte Schäden durch Wf.). [Halm II.2, 67; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 23 („Tempore aestivalis"); BSBM Oef 84 I, 68r. Hs. Nr. 30 od. 90r. Hs. Nr. 41].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 98)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (einige Ras.Neub.).

Incipit 1r.: „Sermones Jacobi de Voragine de sanctis tempore hyemalis in extenso corpore suo"; 344v. Ntrr. m. kurzen Notizen (2 + 1 + 3 + 2 Zeilen; v. J.B.?).

Clm 12299

Jacobus de Voragine, Sermones. De Sanctis a pentecostem. De Tempore aestivali. Bd. 2 des 2bdg. Werks (Bd. 1 = Clm 12298).

1448; 2°: 31,5 × 21 cm (22,5 × 14 cm); 363 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd. (Peter Hebenstreit, Frühmesser in Hahnbach; s.a. Clm 12296, 12298 u. 12313) in 1 Sp.; 1r.: 1 blau-rote schlichte In., ansonsten schlichte rote Inn.; rbr.; ez. Glss. (u.a. v. M.R. u. offenbar auch v. J.B.). [Halm II.2, 67; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 24 („Tempore hyemali"); BSBM Oef 84 I, 68r. Hs. Nr. 30 od. 90r. Hs. Nr. 41].

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (einige Ras.Neub.).

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 99)]; [1803] BSBM.

1r.: „Incipit sermones venerabilis et exymii doctoris Jacobi de Voragine de sanctis a Pentecostem et tempore estivali"; Explicit 362r.: „Anno domini 1448 finitum per me Petrum Hebenstreit primissarium in Hanbach in vigilia sancti Jacobi".

Clm 12300

„F. 1 [neue Fol.: I] sq. Regulae iuris ex sexto Decretalium. f. 3 [neue Fol.: 1; zugleich Beginn der urspr. roten Fol.]–150 Mercuriales Johannis Andreae sive novella super has regulas iuris [...]. / f. 150 Casus reservati papae et episcopo sexti libri et Clementinarum. – f. 169 Lectura in librum VI. Decretalium. f. 270 Quaestiones (sex) iuris canonici. f. 281 Declaratio contra communionem sub utraque panis et vini specie." (Halm II.2, 67)

15. Jh.; (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 31 × 21 cm (23 × 14 cm); II + 279 + [1] Bll. (nach nz. Fol.; die or. rote Fol. läßt vorne 2 Bll., hinten 1 Bl. aus u. zählt nur v. 1 bis 281; zwischen 155 u. 169 [or.] 13 Bll. herausgenommen u. nach 274 [or.] eingbd.; 270 [or.] herausgeschnitten; 271–274 [or.] ub.); Pp., I u. 281+1 (jeweils nach nz. Fol.) Pg.; B.c. v. mehreren Hdn. (281+[1] [nz.]: got. Minuskel) in 2 Spp. (I–II, 150v.–155r. u. 270r.–281v. [nz.] in 1 Sp.); einige Glss. (v.a. v. M.R.). [Halm II.2, 67; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 106; BSBM Oef 84 I, 98r. Hs. Nr. 45].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.] ; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 100)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.).

281+[1] [or.] aus lit. Pg.hs. (14. Jh.; Inhalt: evtl. stille Gebete des Priesters während der Gabenbereitung – mehrere Kreuzzeichen sind vermerkt, Kelch u. Hostie werden des öfteren genannt, es handelt sich jedoch um keinen Kanontext; 281+[1]v. [or.], letzte Zeile: „Sacerdos post offertorium faciat[ur?] crucem et dicat[ur(?)]").

Clm 12301

Liber officiorum de tempore et de sanctis per annum

1431 (Haupttext; Kalendar 2r.–7r.: um 1470/80); 2°: 30 × 20 cm (22 × 15 cm); 303 Bll.; Pp.; Haupttext (9–303) B.c. v. 1 Hd. (Johannes Bohemus; 1431) in 2 Spp., vorgbd. Kalendar Februar-Dezember (2r.–7r.; Januar fehlt) m. Sternzeichenkalender (7v.) got. Minuskel v. e. and. Hd. in 1 Sp., Ergänzungen (Angaben zu Sternzeichen des jeweiligen Monats) zum Kalendar B.c. v. e. 3. Hd., Vorspann zum Kalendar m. lit. Angaben (1r.) u. Kalendar Januar (1v.) sowie lit. Ntrr. 8r. B.c. v. e. späteren, 4. Hd. (Konrad Kleinschmidt) in 1 Sp., lit. Ntrr. 8v. B.c. offenbar v. 2 and. Hdn., Ntr. 293v./re. Sp. v. and. Hd., Ntr. 294 v. and. Hd., Ntrr. 295–303 v. and. Hd.; 24v schlichte rote Inn.; ez. Lbb.; Haupttext rbr.; Glss. zum Haupttext vorwiegend v. Kleinschmidt (?; z. T. auch v. and. Hd.), Glss. zum Kalendar fast ausschließlich v. Kleinschmidt (sehr vz. auch v. e. and. Hd., evtl. Hd. 3), z. T. Glss. v. M. R. u. J. B.. Eg.: gut bis mäßig (Bb. starke Gebrauchsspuren). [Halm II.2, 67; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 26 („Missale manuscriptum. 1431. Per manus Johanni Bohemi"; Bezeichnung der Hs. als „Missale" falsch); BSBM Oef 84 I, 82r. Hs. Nr. 37]

Bes.: [Pfk. Sul.; Halm II.2, 67 nennt als Bes. des Kalendars Konrad Kleinschmidt, der im Or. allerdings nur als Glossator nachweisbar ist]; [Kb. Sul.]; 1780 C. B. v. Oef.; 1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 101); [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

1r. verschiedene Vorbemerkungen m. lit. Anweisungen u. Texten; 1v.–7r. Kalendar m. vielen Ntrr. (ca. 1453–1486) fast ausschließlich v. Konrad Kleinschmidt m. historischen Daten zu seiner u. and. Personen sowie zur Stadt u. Pfarrei Sul.; 7v. Sternzeichenkalender; 8r. Hinweise zum Anziehen lit. Gewänder; 8v. Lesungstexte zu e. Matutin; 9r.–293v. Haupttext des Liber officiorum, beginnend m. dem 1. Adventsonntag.

Mehrere, v. verschiedenen Hdn. lat. beschriebene Zettel beigbd. od. beigesteckt: zwischen 43 u. 45 (wohl als 44 gezählt; 12 × 16 cm; lit. Angaben v. d. Hd. M.R.s, bezogen auf Stundengebet für Epiphanie u. anschließende Tage); vor 114 (6 × 8 cm; Briefkonzept [?] v. J. B.; eingangs „domine Michel" angesprochen [Adressat = M. R.]; am Ende Datum „Mathei feria quarta" [i. Brunners Sul. Zeit: 1474, 1485 od. 1491] u. Unterschrift „predicator"); vor 134 (10 × 9 cm; nur vorn lat.; hinten nur: „In Gottes namen amen kund"); vor 158 (10 × 14 cm; m. lit. Anweisungen, vorn: „D' Sancto Anthonio"); vor 171 (6 × 8 cm, re. mitte anschließend schmälerer Fortsatz 3 × 6 cm); vor 177 (11 × 7 cm); vor 189 (5 × 11 cm); vor 193 (6 × 6 cm); vor 236 (8 × 14 cm).

293v.: „Explicat liber de tempore et de Sanctis per manus domini Johannis Bohemi Anno domini M°CCCXXXI°"; 295–303 Ntrr. mit Hymnen sowie Texten zu Komplet und Matutin (295r. „Veni redemptor gencium"; 295v. „In nativitate domini"; 296r. „In octava Epiphanie" sowie Texte zu St. Nikolaus und Christi Himmelfahrt; 296v. Texte zu St. Petrus [Hymnus], zu einem Marienfest etc.).

Clm 12302

„F. 1 Martini (Strepi) Poloni Summa iuris canonici (tabula Martiniana dicta). Inc. Inter alia quae ad fidelium Christi doctrinam scripta sunt. – f. 200[v.] Tractatus de dispensationibus. f. 206[r.] Tract. de interdicto./ f. 211[r.] Joannis Calendrini (Calderini) tractatus concordantiarum Bibliae ad decretum et ad decretales (ordine alphabetico). – f. 280 Tabula titulorum et capitum Decretalium alphabetica. f. 345 Tabula casuum Clementinarum alphabetica. f. 348 Registrum speculi iudicialis Wilhelmi

Duranti. f. 350 Tabula titulorum et capitum Decretalium (ex ordine librorum). f. 364 Index materiarum iuris canonici alphabeticus." (Halm II.2, 67)

15. Jh. (evtl. 1. Hälfte bis Mitte 15. Jh.); 2°: 31 × 21 cm (22,5 × 14,5 cm); 366 Bll. (349 ub.); Pp., Vsbl. Pg.; B.c. (1r.–210v. Hd. 1, 211r.–279v. evtl. Hd. 2, ab 280r. evtl. Hd. 3) in 2 Spp.; rote Inn., z.T. leicht verziert (285v., 293v., 297r., 331r., 335r., 340r., 346v.), 280r. etwas aufwendiger verzierte rot-br. In., In. 342r. fehlt; rbr.; in Tl. 2 (221r.–279v.) ez. Glss., vermutlich v. J.B.. Eg.: sehr gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 85; BSBM Oef 84 I, 92r. Hs. Nr. 42].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 102)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

Zwischen 115 u. 116 1 loses kl. Heftchen 17 × 11 cm (15 × 10 cm) m. 6 Bll. (6v. ob.: „Joh XVIII") sowie 2 lose Zettel (jeweils 8 × 11 cm) aus diesem Heftchen beigelegt (B.c. v. 1 Hd. um 1500).

Clm 12303

„F. 1 S. Pauli epistolae. f. 35 S. Johannis Apocalypsis. f. 37 Sermones varii (61–76 saeculo XIV scripti)." (Halm II.2, 67) [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62]

15. (vor 1473) u. 14. (61–75) Jh.; 2°: 30 × 21,5 cm (22,5 × 14,5 cm); 180 Bll.; Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (unsicher, ob Tle. des Haupttexts evtl. v. M.R.) in 1 (1–36; 61–180; Ntr. 76v. v. ca. 3 Hdn. d. 15. Jhs., u.a. evtl. M.R.) bzw. 2 Spp. (37–60); Inn. auf 1–60 sowie einige im hinteren Bereich des Kodex fehlen, ansonsten schlichte rote (tls. br.-rote) Inn., 97r. leicht verzierte In.; rbr. (von M.R.; ebenso viele rote Überschriften meist am ob. S.rd.); viele, z.T. sehr ausführliche u. e. geradezu chaotisches Schriftbild erzeugende Glss. v. mehreren Hdn. (u.a. v. M.R.; 77–96 z.T. den gesamten S.rd. ob., außen u. unt. füllende Glss. nur v. M.R.). Eg.: mäßig (einige schadhafte Stellen restauriert). [ebd.]. [evtl. unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62; BSBM Oef 84 I, 66r. Hs. Nr. 34]

Bes.: [evtl. anonymer VorBes.]; [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 103)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

Im Halm (II.2, 67) unberücksichtigt: 76 Ntr. 15. Jh. (nicht 14. Jh., wie ebd. angegeben); 77r.–96v. neuer Textabschnitt, Incipit: „Ego et pater [...] dolentes"; ab 97r. neuer Textabschnitt m. verschiedenen lat. Predigten (noch nicht id.; 118v.: „De cena domini sermo"; 120 Ntr. v. and. Hd. als Haupttext in diesem Bereich).

Clm 12304

„F. 1 (Versoris?) Expositio in Summulas logicae Petri Hispani. f. 160 Petri Hispani Summulae usque ad finem tractatus septimi sive Exponibilium. f. 220 (Versoris?) Commentarius in Aristotelis libros Analyticorum priorum et posteriorum, Topicorum, Elenchorum." (Halm II.2, 67)

15. Jh. (wohl Mitte od. 3. Viertel; vor 1473); 2°: 31 × 21 cm (23 x 14 cm; z.T. 22 × 12,5 cm); 336 Bll. (zwischen 159 u. 160 6 Bll. ub. ug.; mehrere eingeheftete Zettel); Pp., Vsbl. Pg.; B.c. v. mehreren Hdn. in 2, 160–219 in 1 Sp.; überwiegend schlichte Inn., z.T. rot, z.T. br.-rot, ez. leicht verziert, In. 95r. fehlt; teilrbr.; viele Glss. v. mehreren Hdn. (u.a. v. M.R.). Eg.: gut bis mäßig (einige Gebrauchsspuren). [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 11v., Nr. 479; BSBM Oef 84 I, 100r. Hs. Nr. 46].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 104)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (ehem. sp.got. Or.ebd. wohl relativ spät angefertigt, da Urkunde von 1472 eingebunden; s.u.)

Vsbl.: Pg.urkunde (jetzige Rücks.: „In Nomine Domini Amen. Anno [1472, 18. Juli, zur Vesperzeit]"; genannt u. a. „Andreas Geyer plebanus ecclesie parochiali sancti petri iste in villa Fleyim [?] Augustensis diocesis", Kirche St. Maria in Augsburg, „Udalricus Keyler lectore

ecclesie cathedralis" in Augsburg, Bischof Johannes v. Augsburg; jetzige Vorders.: viele Federproben sowie Iskrr. kreuz u. quer in B.c. u. got. Minuskel, ob. „Diste puer studeo quasi numinquam moriturus / vive carens vicio quasi craß [?] cariturus / varro [im folgenden „insenciis" durch Streichung getilgt] consentenciis suis semper / assiduus in studio quasi putes ad hoch natum [?]", im folgenden Dozenten u. Studenten an der Universität Ingolstadt genannt, u. a. „magister Hermannus habuit primus locus", „Comparavit magister Hermanus de Petzii [?] / accusat [?] [... (?)] Udalrici de Schongawe", „Item nos Crystofferus Mendel", „Rector Alme universitate studii Ingolstatt", „ego magister Johanne Reinhart", „octo[... (?)] Wolfgangus Probst [... (?)] Georg Howtman de Feldorff [... (?)] Conradus Ramler", „Schmid [... (?)]").

Clm 12305

Petrus Lombardus, Sententiarum libri IV
(hinzugefügt: Rd.glss. über die Sentenzen)

1422; 2°: 30,5 × 21,5 cm (1: 25 × 17,5 cm; 2–393: ohne Glss.rahmen 20,5 × 11 cm, m. Glss.rahmen 29 × 20 cm; 294r.–399.: 27 × 18 cm); 399 Bll.; Pp., 1. der beiden or. Vsbll. sowie Nsbl. Pg.; Haupttext u. Glss. B.c. v. 1 Hd. in 1 Sp. m. Glss.rahmen, 1 u. 394r.-399r. (Register) in 2 Spp.; rbr. Eg.: gut. [Halm II.2, 67; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 99; BSBM Oef 84 I, 84r. Hs. Nr. 38].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 105)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

Im vDsp. altes Frg. (evtl. aus dem or. vDsp.) m. Tit.angabe u. Datierung „A. D. 1422."

Clm 12306

„F. 1 Richardi (de media Villa) ord. fr. min. Quaestiones in secundum librum Sententiarum. – f. 189 Evangelium Nicodemi [de passione Christi]. f. 197 Analysis trium [in Wirklichkeit: 4!] sermonum." (Halm II.2, 67f.)

„1463" (ebd.; aufgrund in dieses Jahr datierter späterer Ntrr. jedoch [kurz?] vor 1463); 2°: 31,5 × 21,5 cm (22,5 × 14 cm); 200 Bll. (196: 20 × 16,5 cm herausgeschnitten); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. in 1 Sp.; In. 1r. fehlt, ansonsten viele schlichte blau-rote, blaue u. rote Inn., z. T. m. Fleuronnée-Ornamentik verziert; rbr.; einige Glss. (überwiegend v. M.R.). Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 102; BSBM Oef 84 I, 50r. Hs. Nr. 21].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (s.u. zitierten Vkvm.; vgl. MBK IV.1 515, Anm. 2)]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 106)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

4 lat. Pred.skk. v. M.R. v. 1463 (s.a. Clm 12284, 12287, 12307 u. 12313; vgl. MBK IV.1 515): 197v./198r. („In nomine domini Ihesus Christus. Amen. Anno LXIII"), 198v./199r. („In die sancti Johannis evangeliste anno LXIII"), 199v./200r. („In die concepcionis [= Mariä Empfängnis] anno LXIII") u. 200v. („In die sancti Stephani anno LXIII").

Vkvm. Vsbl. r.: „pertinet ad vendicionem predicature", Sg.: „Quintodecimus librorum in ordine (von J.B. durch Streichung getilgt u. korrigiert m. ‚Duodecimus')"; vDsp.: „Duodecimus scriptum de penitenciarum".

2 Frgg. v. Clm 12306 (ehemals zu dessen Ebd. gehörend) enthält Clm 29665(24 (2 beschnittene Pg.dp.bll. [ähnlich zu 12313, 273], laut Beilagezettel aus e. [von e. Kastler Benediktiner benutzten?] Grammatik des 14. Jhs.; 1 Gls. „Anno domini MCCCLXXIII [= 1373] veni ad Kastellum [Benediktinerabtei Kastl/Opf.]" nach zu schließen vor 1373 geschrieben; 1 weitere Gls. stammt v. der Hd. M.R.s).

Clm 12307

Robert Holgot (Mag. sacrae Theologiae de Anglia), Postilla super librum Sapientiae cum tabula ac titulis quaestionum.

1458; 2°: 31 × 21,5 cm (23,5 × 14,5 cm); 461 Bll.; Pp.; Haupttext B.c. v. 1 Hd. in 2 Spp., Ntrr. v. 1 and. Hd. (M.R.) in 1 Sp.; 1r. br.-rote verzierte In., ansonsten schlichte rote Inn.; rbr.; einige Glss. v. mehreren Hdn. (u.a. v. M.R.). Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 103; BSBM Oef 84 I, 102r. Hs. Nr. 47].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 107)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

2 lat. Pred.skk. v. M.R. (s.a. Clm 12284, 12287, 12306 u. 12313; vgl. MBK IV.1 515): 259v. („In die Animarum anno LVIII" = Allerseelen 1458) u. 260r.–261r. („dominica XVIII anno M ec. LXI" = 18. Sonntag 1461); 458v.: Explicit liber Holgut cum tabula ac tytulis quescionum super librum sapiencie fratris Roberti Fratrum Predicatorum de Anglia, magistri sacre theologie, et ffinitus est primus liber in vigilia Bartholomei anno LVIII ec." (= 1458).

2 Frgg. aus Clm 12307 befinden sich in Clm 29182 (alte Sg.; neu: 29565(8 [scheidet für Clm 12307 wahrscheinlich aus; bei den nachfolgend genannten Frgg. ist nicht feststellbar, welche aus Clm 12307 stammen], 29565(17, 29565(24 oder 29566(5).

Clm 12308

Thomas v. Aquin, Prima secundae. Bd. 1 des 2bdg. Werks (Bd. 2 = Clm 12309).

15. Jh. (Mitte/3. Viertel?); 2°: 29,5 × 21 cm (21 × 14 cm); 418 Bll.; Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. in 2 Spp. (kein Bezug zu Clm 12309); In. 1r. sowie einige andere fehlen, ansonsten schlichte rote Inn.; rbr.; einige Glss. v. verschiedenen Hdn. (u.a. v. M.R.). Eg.: gut (Bb. sehr gut). [Halm II.2, 68; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 93; BSBM Oef 84 I, 62r. Hs. Nr. 27].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 108)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.); ob. Sn. Kurztit. „Prima 2e" (Textura).

410v.–418v.: Register.

Clm 12309

Thomas v. Aquin, Secunda secundae (v. Anfang an unvollständig – „mancus" –; vgl. Halm II.2, 68). Bd. 2 des 2bdg. Werks (Bd. 1 = Clm 12308).

1465–1467; 2°: 31,5 × 21,5 cm (24 × 15 cm); 501 Bll. (Nsbl. = 502; 500 = loser Beilagezettel 22 × 16,5 cm, ob. Drittel beschrieben; danach 1 Bl. ub. ug.); Pp., 502 Pg.; B.c. v. 1 Hd. (an der Universität Leipzig; kein Bezug zu Clm 12308) in 2 Spp.; Inn. rot, blau u. blau-rot, z.T. m. schlichter Fleuronnée-Ornamentik; einige, z.T. ausführliche Glss. (meist auf bestimmte Kapitel konzentriert [z. B. 26v.–36r.] sehr dichte Glossierung, z.T. aber auch in größeren Bereichen keinerlei Glss.), u.a. v. J.B. Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 94; BSBM Rufiana IX 134 verweist zusätzlich auf Cbm Cat. 608, 2v., Nr. 75 an (weitere Hs. m. Thomas v. Aquins Secunda secundae)].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 109)]; [1803] BSBM.

Ende 18.Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.; ob. Sn.: „Secunda 2e B. Thome" (Textura).

482v.: „Finis huius operis conscriptus est [?] sub anno domini MCCCCLXV in die sancti Stephani pape" (= 2. August 1465); 499r.: „Huius finis tocius operis completus est [?] in die sancte Affre [= 7. August] 1467. Laudetur sancta Trinitas. Deo dicamus gracias. Secunda secunde beati Thome de Acquino [sic!] scriptum in universitate Lipzensi"; 499v. sowie 501r. u. 502 r. u. v. Ntrr. v. J.B. (aufgrund z.T. sehr flüchtiger S. schwer lesbar), u.a. m. Daten zu seiner Vita (501r. zum Inhalt d. Hs., u.a. Jahreszahl „1497"; 502r.: „Item summa 43 fl in debitis / 1466 dedicatum Quasimodogeniti in Kempnitz / anno domini 1464 in die Mauricii ordinatus sum in presbiterum in oppido Wurczen [= Wurzen a.d. Mulde] a reverendo in Christo patre Thederico Schumbergk / anno 1468 Mauricii summa omni 54 solidos [... (unlesbares Wort)] / anno 1468 in estate contra hereticos et bohemos data est crux et remissio plenaria omni 5 peccatorum et date sunt tante

indulgencie quod ante numquam tante erant date / Anno domini 1466 circa festum Pasce in Liehnitz [= Liegnitz/Schlesien] et ibidem 3os annos / Anno domini 1469 [Text bricht hier ab]".

Clm 12310

Thomas v. Hybernia, manipulus florum siue extractiones originalium (angbd.: dp. Index – Sach- u. Bücherregister – der Thomas-Auszüge; vgl. Halm II.2, 68).

15. Jh. (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 30,5 × 21 cm (22,5 × 16 cm); 288 Bll.; Pp.; B. c. v. 1 (?) Hd.; Inn. fehlen; Glss. nur v. Texthd. Eg.: gut. [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 11r., Nr. 474; BSBM Oef 84 I, 72r. Hs. Nr. 32].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (s. u. zitierten Vkvm.; vgl. MBK IV.1 515 Anm. 2)]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 110)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs. (Ras.Neub.).

Frg. aus altem vDsp. (?) im neuen vDsp. eingeklebt (Sg. „vicesimus quintus librorum in ordine", Vkvm. „pertinet ad vendicionem librorum predicature").

Clm 12311

„Tractatus fidei contra diuersos errores super titulum de summa trinitate et fide katholica in Decretalibus. Inc. Quoniam fides est totius spiritualis edificii fundamentum." (Halm II.2, 68)

15. Jh. (wohl Mitte oder kurz zuvor; vor 1473); 2°: 31 × 22 cm (22,5 × 14,5 cm); 280 Bll.; Pg. (43 Bl.: 1; 30f.; 42f.; 84f.; 96f.; 102f.; 108f.; 120f.; 126f.; 132f.; 144f.; 180f.; 192f.; 204f.; 210f.; 216f.; 226f.; 232f.; 242f.; 248f.; 254f.; 280f.) u. Pp. (Rest); B. c. v. mehreren Hdn. in 2 Spp.; 1r. verzierte Kastenin. m. mehrfarbigem Rankenwerk als Besatz, ansonsten schlichte rote Inn.; rbr.; einige Glss. v. 2 (?) Hdn. (v. a. v. M. R., ez. v. J. B.). Eg.: gut bis mäßig (leichte Schäden durch Wf.). [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3r., Nr. 108 (BSBM Rufiana IX, 134 verweist zusätzlich m. „?" auf Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 10 – dort als Pg.hs. ausgewiesen, im Gegensatz zu Nr. 108, bei der sich keine Materialangabe findet); BSBM Oef 84 I, 88r. Hs. Nr. 40].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk.(?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 111)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

282r. Ntr. m. Inhaltshinweisen v. J. B.; 283r. Ntr. v. e. and. Hd.

Clm 12312

(Bartholomaeus v. S. Concordio Pisa), Summa de casibus conscientiae.

1422[/23?]; 2°: 30 × 21 cm (22,5 × 15 cm); 307 Bll. (306: 17 2× 0 cm herausgeschnitten); Pp.; B. c. v. 1 Hd. (Heinrich Teyner de Lobenstein; Halm II.2, 68 falsch: „Tegner") in 2 Spp.; In. 1r. leicht verziert, ansonsten schlichte rote Inn.; rbr.; einige Glss. (v. a. v. M. R.). Eg.: gut bis mäßig (leichte Schäden verschiedener Art). [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3v., Nr. 113; BSBM Oef 84 I, 94r. Hs. Nr. 43].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 112)]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. blauem Rk. u. Gs.

302v.: „Explicit summa de casibus conscientie finita sub anno domini 1422 10 kalendas mensis Januarii hora quasi undecima indicione dotiam [?] quanta [die folgende Doublette unrbr. u. durch Streichung getilgt:] Explicit summa de casibus conscientie finita Anno domini MCCCCLXXIII [falsche Jahreszahl?; s. o./u.] feria quarta post Martini [anschließend weitere Explicit-Doublette:] Explicit summa de casibus consciencie finita per Heinrich Teyner de Lobenstein Sub anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo vicesimo secundo decimo kalendas mensis Januarii hora quasi undecima indictione decima quinta [... (Text schließt hier m. e. Gebet ab)]"; 303r.–306v.: Registerntr. (v. M. R.?).

Clm 12313

Summa penitentiarum (Halm II.2, 68: Anhang: Traktat in 17 Tle., Incipit: „Quoniam in libello de exemplis naturalibus a me scripto dictavi de penitentia quaedam pauca etc.").

1449; 2°: 31 × 21 cm (22,5 × 13,5 cm); 274 (Halm II.2, 68: 267) Bll. (269–271 ub.); Pp.; Haupttext B. c. v. 1 Hd. (Peter Hebenstreit, Frühmesser in Hahnbach; s. a. Clm 12296, 12298 u. 12299) in 1 Sp. (Vor- u. Nsbl. Ntrr. v. M. R. [außer Pred.skk.] u. J. B. in 2 Spp.); schlichte rote, blaue u. blau-rote Inn.; rbr.; z. T. rote, z. T. blaue Überschriften; einige Glss. (v. M. R. u. v. J. B.); [ebd.; BSBM Cbm Cat. 608, 3v., Nr. 109].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (s. u. zitierter Vkvm.; vgl. MBK IV.1 515 Anm. 2)]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 101)]; [1803] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (dbr. Ld. auf Hz.); vorne Sul. Sw. ag. (8,5 × 7 cm) u. zusätzlich in spgot. Stp.pressung (vorne 38×, hinten 9× u. 2× in verkleinerter Form; MBK IV.1 515f. Anm. 2 erwähnt nur den kl. Wappenstp.), außerdem Stp. m. heraldischem Adler (vorne 13×, hinten 23×; entspricht Stp. in BRB MS IV.855 u. BSBM Clm 2987) sowie kl. Stp. m. 1 Lilie in u-förmigem Wappenschild (vorne 31×, hinten 33×), 1 quadratischer Stp. m. 4 Punkten (ähnlich Spielwürfel m. Zahl 4; vorne 117×, hinten 59x) u. 1 Stp. m. n. re. gewendetem Klerikerkopf (Tonsur!) in u-förmigem Wappenschild (nur hinten 11×); 2 Sll. abgerissen; Vdkl. Pg.tit.aufkl. (Sr. fast völlig vbl.); ob. Sn. (einzige verschmutzte Sn.s.) Sg.: „31" (nach Kurztit.; aus Zeit d. Neusignierung unt. J. B.; s. u.); Ras.Neub. noch in spätgot. Zeit, d. h. der augenblickliche Ebd. datiert aus e. Zeit nach Entstehung der Hs. 1449, allerdings wohl noch vor 1500, wohl auch noch vor Eintrag der Pred.skk. (1458 u. 1461; s. u.).

2 lat. Pred.skk. v. M. R. (s. a. Clm 12284, 12287, 12306 u. 12307; vgl. MBK IV.1 515): 272r. u. v. („dominica 22 Anno LXI" = 22. Sonntag 1461; 272v.: „Maria du milde maydt/Maria hilff uns" über den Text gesetzt, unt. d. Text zehn Zeilen stichwortartige Notizen), 274r. (= hDsp.; „dominica Misericordias [?] domini Anno LVIII" = Sonntag Misericordias domini (?) 1458).

VDsp.: Vkvm. „pertinet ad vendicionem predicature" u. Sg. „vicesimus septimus librorum in ordine" (Sg. v. M. R.; später v. J. B. durch Streichung getilgt) sowie Sg. u. Tit.angabe (v. Brunner) „liber 31 tractatus de penitencia cum aliis"; Vor- u. Nsbl. jeweils Pg.ez.bl. aus e. lat. (theologisch-philosophischen) Hs. des 14. Jhs. i. B.c. i. 2 Spp. (24 x 17 cm; vgl. 273; s.u.); Explicit 267v.: „Continuatum per me Peter Heben, primissarius in Hanbach, anno domini 1449 feria tertia post dominica Inuocavit XL°"; 268r. einzeiliger Ntr. Brunners; 271v. 5zeiliger Ntr. Brunners; 273: Pg.ez.bl. aus e. lat. (theologisch-philosophischen) Hs. des 14. Jhs. i. B.c. i. 2 Spp. (vgl. Vor- u. Nsbl.; s.o.).

Clm 12389

„F. 1 Aegidii de Roma tract. de praescientia et praedestinatione. – f. 29 Aurissa fr. Jacobi de Sarepta. f. 42 Ars praedicandi. / f. 115 (Thomae Palmerani) Summa de tribus punctis essentialibus christianae religionis. Ef. cod. lat. n. 915. / f. 134 De scientis animarum separatarum et de orationibus earum. Inc. Opusculum hoc duabus particulis distinguitur. / f. 140 Determinatio theologorum Pragensium de corpore Christi. f. 152 Statuta synodalia Pragensia sub Arnesto archiepiscopo a. 1364. / f. 174 Statuta synodalia Ratisbonensia a. 1300. / f. 196 Pharetra fidei contra Judaeos. / f. 222 Quomodo clerici et laici debeant se habere in celebrando et communicando (auctore Matthaeo de Cracovia). Inc. Multorum tam clericorum quam laycorum, querela est. / f. 241 Epistola Luciferi. – f. 246 Passio S. Catharinae. / f. 256 Chunradi medici eystetensis dioec. Regimen sanitatis et de virtute cibariorum. / f. 275 (Henrici de Hassia) Tract. de contractibus et commutationibus." (Halm II.2, 69f.)

14. u. 15. Jh.; 4°: 20,5 × 14,5 cm (17 × 10 cm; 256r.–274r.: 15 × 10,5 cm); 301 Bll. (nach 28 3 Bll. u. nach 254 2 Bll. ub. ug.); Pp. (wohl z. T. Import, da erst ab ca. 1390 Pp.produktion i.

Deutschland u. Texte d. Synodalstatuten wohl noch vor 1390 geschrieben); B.c. v. mehreren Hdn., 1r.–152r. sowie 154r.–255v. u. 275r.–301r. in 1 Sp., 152v.–153v. (Register) u. 256r.–274r. in 2 Spp.; schlichte rote Inn.; rbr. Eg.: mäßig (Schäden durch Wf.; Rk. unt. Mat.abr. im Ld.). [ebd.]

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; 1780 C. B. v. Oef.; 1785 AChSt.Rott. (Sg.: Raitenb. 189); [1803] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (rotes Ld. auf Hz.); Kettenspuren (ob. li. Mitte Vdkl. 2 Befestigungslöcher); Vdkl. mitte li. Sul. Sw. (5,3 × 4,5 cm) ag.; je 5 Bu. vorne u. hinten sowie die einzige Sl. fehlen; Pg.tit.aufkl. Vdkl. z. T. abgerissen, ansonsten Sr. vbl.; ob. Sn. Kurztit.: „Egidi de Roma"; gbd. u. V. e. Pg.-Hss.frgs. (kl. S.; Ende 11. Jh.).

Vsbl. Vorder- u. Rücks. kurze Iskrr. zum Inhalt des Kodex (vorne v. M.R., hinten v. J. B.); 152r.–173v. „Statuta synodalia curiae Pragensis" (154r.–173v.; 152v.–153v. = Register dazu; 173v.: „Datum Prage in curia archiepiscopi anno domini MCCCLXIIII 18 die mensis Octobris. Amen. Et sic est finis tempos plurime nimis" [das Datum bezieht sich auf die Promulgation der Synodalstatuten, doch nicht notwendigerweise auf die Niederschrift in Clm 12389, fol. 152–173, wenngleich dieser Tl. der Hs. zu ihren ältesten Elementen gehört u. auf jeden Fall noch dem 14. Jh. zuzurechnen ist]); 174r.–195r. Synodalstatuten Regensburg anno 1300 (= älteste bislang bekannte Version!; laut Incipit 174r.: „Incipiunt statuta sinodalia dioecesis Ratisponensis reposita et subposita [...] titulis anno domini MCCC ec."; Explicit 195r. falsch „Statuta Pragensia"); 255v.: „Nota Indulgencie misericorditer concesse" u. „Nota de sacrilegiis".

Clm 14654

„F. 1 Quaestiones grammaticales. ‚Utrum de modis significandi sit scientia'. / f. 49 Formulae epistolarum lat. et germ. Cf. Rockinger Formelb. n. 142. – f. 72 ‚Rhetorica' s. ars scribendi epistolas; cf. Rock. l. c. n. 32 et 35. Praecedit carmen ‚Pertransuit quidam clericus / durch eynen grünen walt' etc. (cf. Du Méril Poés. popul. p. 453) cum analysi. / f. 95 Liber de secretis mulierum cum commento. / f. 143 Regulae grammaticae constructionis. f. 186 Index verborum deponentium cum explicatione. f. 196 Dialogus brevis inter magistrum et discipulum de arte punctandi. f. 198 Tract. de figuris rhetoricis. ‚Cum nihil pulchrius in clericulis quam ornatos sermones limphide (sic) proferre'. – f. 210 Varia medica cum versibus. / f. 227 Tractatus de VII sacramentis a. 1477. / f. 238 Formulae epistolarum, quibus f. 239 et 246–248 aliquot facetiae interiectae sunt. / f. 249 Disputatio de sophismatis quibusdam aliisque quaestionibus philosophicis. In praefatione ait auctor: Primo quidem sophistis sophismata proponam, secundo uero quaestionis aliquas quaestiones proponendo subiungam, tertio autem gratiarum actiones referam. / f. 281 Boetii lib. de disciplina scolarium cum glossis." (Halm II.2, 211)

15. Jh. (um 70: um 1463?; 227–237: 1477); 4°: 21 × 15 cm (15,5 × 10 cm); 322 Bll. (48, 137–140 u. 195 ub.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (281–322 offenbar Johannes Lindemunt) in 1 Sp.; schlichte rote Inn., Inn. 1r., 95r. u. 198r. fehlen; teilrbr.; in einigen Bereichen viele Glss. v. mehreren Hdn. Eg.: mäßig (Dkl. u. Bb. schadhaft). [ebd.].

Bes.: 1488 Nicolaus Klobl; [offenbar kurze Zeit später] Hermann Peuml (1482 bis zu seinem Tod 1492 Altarist in Sul.); [ca. 1492] Leonhard Widenperger (1499–ca. 1529 Altarist in Sul.); [anschließend (wahrsch. vor Mitte 16. Jh. durch Vermächtnis Widenbergers)] Benediktinerabtei St. Georg, Prüfening (s. a. Clm 17931); [anschließend (nach Verkauf der Prüfeninger Klosterhss. in der Reformationszeit; vgl. LThK2 VIII, Sp. 848)] Benediktinerabtei St. Emmeram, Regensburg (alte Sg.: „Em. G 38"; Clm 14000–15028 = Klosterbibl. St. Emmeram, Regensburg); [ca. 1803] BSBM.

Ebd. Ld. auf Hz. (nicht or., späteres 16. Jh. – evtl. in Regensburg-St. Emmeram; einige Ras.Neub.); 2 Sll. fehlen.

Bvv. vDsp.: „Iste liber pertinet ad sanctum Georgium in Brüfening que legavit dominus Leonhardus Widenperger altarista in oppido Sultzpach [im folgenden andere S., spätes 16. Jh.:] Nunc

autem ad Sanctum Emeramum", hDsp. (ältere Bvv.): „Nicolaus Klobl 88°" u. „Magister Hermanus Pewml filius in civitatis Sultzpach pertinet liber iste"; 67v., 70v. u. öfters Jahreszahl „1463" im Text; 322v.: „Joannes Lindemunt valde bonis et fidelis sacius et excellens" (vermutlich S.vm.).

Clm 15000

Sermones de tempore et de Sanctis.

15. Jh. (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 30,5 × 21,5 cm (22,5 × 15,5 cm); 298 Bll. (291, 287, 286v. ub.; 286r. u. 298v. tlw. ub.); Pp.; B.c. v. 1 Hd.; 1r., 166v., 167r. u. 273v. schlichte rote Inn., sonst Freiraum für fehlende Inn.; nur 1r. rbr.; z.T. rote Unterstreichungen (z.B. 249r.–273v.); viele Glss. (offenbar nur v. M.R.); ob. u. re. S.rd. vz. Überschriften mit liturgischem Anlaß der jeweiligen Predigten e. Hd. um 1500 (wie bei BSBM Clm 12287, 367v.; BNP nouv.acq.lat. 1163; 1169). Eg.: gut bis mäßig (Dkl.: Wf., Materialausbrüche Ld./Hz.). [Halm II.2, 257].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; Benediktinerabtei St. Emmeram, Regensburg [alte Sg.: Em. z. 28]; [ca. 1803] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (br. Ld. auf Hz.); Kettenspuren (re. unt. Mitte Vdkl. Befestigungsloch); Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (8 × 7 cm; vgl. MBK IV.1 515 Anm. 2); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. außen in dunkler Kreisfläche (ca. 16 cm Durchmesser) Iskrr. (ob. „postilla [...]" v. J.B.; darunter andere Hd. „Textualis duodecimus" u. Inhaltsverzeichnis), außerdem ob. mitte Spuren e. Pg.aufkls.; Rk. ob. Tit.schild „Sermones" (17. Jh.); vDsp. beschädigtes Dp.bll. e. älteren Pp.hs. (ca. 2. Viertel 15. Jh.; S. = ähnlich zu M.R.) eingeklebt, ähnlich hDsp. (2 halbe beschädigte Dp.bll. derselben Hs.); nach fol. 11 zum Binden verwendeter Streifen ca. 2 × 24 cm v. lat. Pg.urkunde sichtbar; ob. Sn. Kurztit. (Textura; verblichen); zwei weiße Einmerkbänder. 285r.–286r.: Ntr. v. M.R.

Clm 17931

„(Hugonis Argent[orati; = Straßburg]) Compendium theologicae ueritatis. f. 117 Commune Sanctorum. f. 144 Constitutiones synodales eccl. Ratisbonensis, a Ruperto promulgatae. f. 154 Bulla suspensionis indulgentiarum propter futurum annum Jubilei, a. 1498. f. 156 Johannis de Aurbach directorium simplicium sacerdotum. f. 209 Speculum clericorum. f. 298 Tractatus de fide catholica 'Corde creditur'." (Halm II.3, 126)

1483 (u. 1484; Ntrr. u. a. 1498; s.o./u.); 2°: 30,5 × 20,5 cm (22,5 x 14,5 cm); 323 Bll.; Pp.; Haupttext (4r.–114r., 117r.–143v., 154r.–196r., 209r.–323r.) B.c. v. 1 Hd. (Johannes Huetler in Ilkofen) in 2 Spp., spätere Ntrr. B.c. v. mehreren and. Hdn. in 2 Spp.; schlichte rote Inn., Z.T. leicht verziert; Tl.rbr.; einige Glss. v. mehreren, hauptsächlich v. 2 Hdn. Eg.: gut. [ebd.].

Bes.: 1483/84 Leonhard Eyttinger v. Regensburg, Kooperator in Ilkofen; später (Lic. theol.) Leonhard Widenperger, 1499–ca. 1529 Altarist in Sul. [evtl. v. ihm in der Kb. Sul. deponiert?]; anschließend (wahrsch. vor Mitte 16. Jh. durch Vermächtnis Widenbergers) Benediktinerabtei St. Georg, Prüfening; [unklar, ob vom Verkauf der Prüfeninger Klosterhss. in der Reformationszeit an die Benediktinerabtei St. Emmeram, Regensburg, betroffen – vgl. Clm 14654 u. 15000; Bv. oder Sg. der Emmeramer Bibl. fehlt, der Kodex befindet sich zudem nicht im Bestand Regensburg-St. Emmeram der BSBM]; [unsicher, ob aus dem Besitz der Familie v. Oefele (vgl. MBK IV.1 516)]; BSBM [in Halm II.3, 126 anno 1878 als Nr. 1 e. Kl.bestands Kb. Sul. („ex bibl. ecclesiae Sulzbacensis", Clm 17931–17935, 17933 u. 17934 fehlen; s.a. Clm 17932 u. 17935) geführt, obwohl kein eindeutiger Zusammenhang m. dieser Bücherei feststellbar ist].

Ebd. beiges Schweinsld. auf Hz. (nicht or., spätes 16. oder frühes 17. Jh.; Ras.Neub.; Rotsn.).

Urspr. Vsbl. (jetzt 1) r.: Inhaltsverzeichnis v. 2 Hdn. (um 1500; Jubiläumsablaß vom Jahr 1498 erwähnt) u. Bv. „Iste liber pertinet ad sanctum Georgium in Brüfening quem legavit dominus Leonhardus Widenperger altarista in opido Sultzpach"; 2r.–3r. spätere Ntrr.; Explicit m. Bv. v. Texthd. 114r.: „Compendium theologie veritatis feliciter explicit, in Ilkopfen per me

Johannem Huettler anno domini MCCCCLXXXIII possessor huius libri Leonardus Eyttinger de Ratisbona anno prenotato divinorum cooperator in Ilkopfen [im folgenden 1 spätere 2. Hd., Leonhard Widenberger:] protunc nunc autem possessor est dominus Leonardus Widenperger altarista in opido Sulczpach in parochiali ecclesia beate virginis Marie altare omnium apostolorum anno domini 1504 [im folgenden v. der Hd. Widenbergers, jedoch später geschrieben:] et demo[... (?)] factus sacre theologie baccalaurius anno 13."; 115v.–116r.: späterer Ntr., überschrieben „[...] Sancte Katherine"; 143v.: „Explicit [im folgenden ‚huius liber' durch Streichung getilgt] et finitum in vigilia purificacionis gloriose virginis Marie anno ec. LXXXIIIIto Johanne Huetler tunc temporis in Jlkofen"; 153v.: 2 spätere Ntrr. v. 2 Hdn.; Explicit 196r.: „Explicit directorim Egregii doctoris Johanni Aurbach et finitum in die sancte Prisce [?] virginis ac martiris per Johannem Hüetel in Jlkofen Anno ec. Octuagesimo quarto", unmittelbar anschließend Bv. (v. TextHd.?) „Leonhardus Eyttinger"; Explicit 323r.: „Anno domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto est [et (?)] finitus est primus liber qui intitulatur speculum clericorum octava Innocentum [...] Johannis Huetler", unmittelbar anschließend Bv. (v. der Hd. Widenbergers) „Iste liber pertinet domino Leonardo Widenperger [Zusatz am Rd.: ‚de Geysilihering'] altarista in opido Sulczpach altaris omnium apostolorum 1504".

Clm 17932

Biblia veteris testamenti (Vulgata).

15. Jh.; 2°: 30,5 × 21,5 cm (21,5 × 14,5 cm); 301 Bll.; Pp.; B.c. v. 1 Hd.; Incipit-In. 2r. fehlt, ansonsten schlichte rote Inn.; rbr.; sehr vz. Glss. Eg.: gut (Dkl. tlw. Wf.). [Halm II.3, 126].

Bes.: Heinrich König v. Nürnberg (1499–ca. 1525 Altarist in Sul.; s.a. Clm 12297); [Kb. Sul.]; [unsicher, ob aus dem Besitz der Familie v. Oefele (vgl. MBK IV.1 516)]; BSBM [in Halm II.3, 126 als Nr. 2 e. kl. Tl.bestands ‚Kb. Sul.' (siehe Clm 17931) geführt].

Or.spgot., schlichter Ebd. (br. Schweinsld. auf Hz.); Kettenspuren (re. unt. Mitte Vdkl. Befestigungsloch m. Rest e. Metallstiftes); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; ob. Sn. besonders stark verschmutzt (Hinweis auf Lagerung?); Tit.iskr. Vdkl. außen ob. vbl.; Rk. ob. Pp.aufkl. „Sul. eccl. 2" (hschr.; 19. Jh.); eingbd. u.V. 2er an der Innens. beider Dsp. aufgeklebter Pg.streifen (vorne 30 × 4 cm; hinten 20 × 4,5 cm) aus e. liturg. Hs. (Mitte 11. Jh.) m. linienlosen St. Gallener Neumen.

VDsp.: „Heinrici Künig de Nürnberg [Zusatz e. späteren Hd.: ‚lapsatoris' (‚Abgefallener'; verweist vermutlich auf e. Hinwendung Königs zur reformatorischen Bewegung] iste liber"; Vsbl. v. (m. hs. Ntrr.) unt.: „Heinricus König altarista in Sulczbach" (nach hs. Ntr. Königs, in welchem offenbar e. Zuordnung v. 7 biblischen Weltzeitaltern zu den 7 Tagzeiten versucht wird; z.B. steht bei „ante meridie hora" die dritte Epoche v. Abraham bis David); lose eingelegt 2 Pp.zettel (11,3 × 7,3 cm u. 15 × 10 cm) m. lit. Angaben.

Clm 17935

Breviarium de tempore et de Sanctis pars aestivalis (m. Kalendar).

1470 (Halm II.3, 126; offenbar aber vor 1470, da auf dieses Jahr e. späterer Ntr. auf 342v. datiert ist); 8°: 15,3 × 10,3 cm (11–12 x 7,5 cm); 342 (incl. Ntrr.; Halm II.3, 136: 340) Bll. (341v. u. 342r. ub.); Pp.; B.c. v. 1 Hd.; schlichte rote Inn.; rote Incipites u. Überschriften; rbr. Eg.: Bb. gut, Ebd. stark beschädigt. [ebd.].

Bes.: [1470 und zuvor] J. B.; Zwölfapostelbenefizium Sul.; [Kb. Sul.]; [unsicher, ob aus dem Besitz der Familie v. Oefele (vgl. MBK IV.1 516)]; BSBM [in Halm II.3, 126 als Nr. 5 e. kl. Tl.bestands ‚Kb. Sul.' (siehe Clm 17931) geführt].

Or.spgot. Ebd. (br. Ld. auf Hz.; 1974 restauriert: neuer Ld.ebd. vorne u. hinten u.V. alter Ld.tle. u. des alten Hz.dkls.).

VDsp. (auf Hz.): Bv. „Liber iste pertinet ad altare sanctorum apostolorum in Sultzpach."; 2r. unt.: Bv. „Liber iste pertinet ad beneficium sanctorum apostolorum in Sultzpach."; 2r.: „Incipit pars estivalis de tempore et primo in vigilia Penthecostes ad vesperas super psalmos"; 90v.: „Incipit pars estivalis de sanctis et primo de sancto Marcellino et Petro ad vesperas psalmus feriales cum suis omnibus capitulum"; 237r.: Incipit Tl. 3; 251r.: Incipit Tl. 4; 299r.: Incipit Tl. 5; 319r.:

Incipit Tl. 6; 335v.–341r.: Kalendar (vollständig Januar-Dezember; Sonntagsbuchstabe = A), 342v.: ganzseitiger Ntr. v. der Hd. J.B.s m. Stundengebetstexten (Terz, Sext, Non, Komplet) zu Fronleichnam, Datierung nach Textende auf 342v.: „Deo gracias. Anno domini 1470."

Clm 26659

Vocabularius ‚Ex quo'.

1468; 2°: 30,5 × 22 cm (23,5 × 13 cm); [1] + 310 + [2] Bll.; Pp.; Haupttext B.c. v. 1 Hd. (Johannes Lichtenwurck, Hof) in 2 Spp.; mehrere größere Inn. (br./rot; z.T. aufwendig verziert), einige kl. Inn. (rot; schlicht, z.T. verziert); rbr.; sehr vz. Glss. (291r. v. der Hd. J.B.s). Eg.: Bb. gut (im hinteren Bereich leichte Schäden, u.a. durch Wf.), Dkl. u.a. durch Wf. stark beschädigt. [Halm II.4, 199].

Bes.: [urspr. „Wagenknecht"; vgl. vDsp.]; Magister Ulrich, Pred. in Haselbach; 1479 J.B., Pred. in Sul.); [Kb. Sul.?]; [evtl. unmittelbar aus dem Privateigentum Brunners an:] Ratsbibl. Regensburg (vgl. Halm II.4, 194); 1876 BSBM (vgl. ebd.).

Or.spgot. Ebd. (sehr ähnlich zu Ebd. v. BSBM 2° Inc. s.a. 89e; Halbld. auf Hz.: Rk. u. innere 2 Drittel v. v/hDkl. Ld.; Ld.tl. m. ornamentalen Blindstpp. [1 ähnlich zu 1 Stp. auf Clm 2987; Sternblüten-Form: Mitte Kreis, außen 5 Quadrate] u. Streicheisenlinien); die einzige Sl. erhalten; hDkl. außen: vbl. Iskr. „Maria"; gbd. u.V. e. Pg.frgs. e. (lit.?) Hs. 2. Hälfte 11. Jhs.

VDsp.: Vmm. v. 3 Hdn. (Hd. 1: „Wagenknecht/Vorbes.?; Hd. 2: „Liber magistrum Ulricum predicatorem in Haselpach"; Hd. 3: „liber magistri Jodoci Brunneri predicatoris in Sulczpach" – „Anno domini 1479 in die sancti Agnetis virginis" – „Anno domini M 4 99 [= 1499] jar"); Vsbl. r. Vmm. v. 2 Hdn. (Hd. 2: „liber magistrum Ulricum predicatorem in Haselpach ec. [?]"; Hd. 3: „liber magistri Brunneri"); Vsbl. v.: Signet des Pred. Ulrich, li. daneben „in [14]99 iar" (Hd. J.B.s, kurz vor seinem Tod), sowie Vmm. v. 2 Hdn. (Hd. 3: „liber magistri Jodoci Brunneri de Nuremberga"; Hd. 2: „liber magistrum Ulricum predicatoris in Haselpach"); Incipit 1r.: „Ex quo vocabularii varii sunt et autentici" (got. Majuskel); 1v.: „Maria" in got. Minuskel (= gleiche Hd. wie „Maria" im Signet des Pred. Ulrich); 310v.: „finitus est vocabularius per me Johannes Lichtenwurck lector in Hoff sub anno domini MCCCCLXVIII hyeme a terminatus in vigilia Mathei appostoli amen" sowie (v. der Hd. J.B.s) „1465 in die Clementis" (= offenbar Beginn e. nicht fortgeführten u. kaum im genannten Jahr eingetragenen biographischen Notiz Brunners; vgl. biographische Notizen Brunners in Clm 12309, 502r.); Nsbl.: vorne ob. vbl. Iskrr.

Clm 28269

1r.–80v.: Thomas Ebendorfer, De novem peccatis alienis. – 85r.–180v.: Johannes Geuß, De peccatis oris et linguae. – 181r.–229v.: Thomas Ebendorfer, Sermones IV quadragesimales.

Mitte 15. Jh.; 2°: 29 × 21,5 cm (20,5 × 14 cm); I + 229 Bll.; Pp.; [Glauche, Katalog 35f.; BSBM Cbm Cat. 608, 11v., Nr. 475].

Bes.: Johann Leuttenbeck (1451–1480 Pfarrer zu Sul.); 1480 Pfk. Sul.; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [sofortige Wiederveräußerung Oefeles oder 1785 AChSt.Rott.?]; [Zwischenbes.?]; [um 1911] Ant. J. & J. Leighton, London; [1912] BSBM.

„Alte Blattzählung 1–229 fehlerhaft; neuzeitliche Foliierung. Wasserzeichen: Buchstabe T im Kreis mit Stange und 2 verschiedenen Waagen nicht zu bestimmen. Lagen: (VII–1) 12 + 17 VI216 + (VI–1) 229. Schriftraum 20,5 × 14 cm. 2 Spp., 32–40 Zeilen. Bastarda cursiva von einer Hand. 2 größere rote Fleuronnée-Inn. m. ornamental gespaltenem Buchstabenkörper u. Schnörkelwerk als Besatz (1ra; 181ra). Einige 2-6zeilige schlichte rote Lbb. Rubriziert. / Brauner Lederneinband [original] m. Streicheisenlinien und vielen Ez.stempeln. 2 Schließen, beide abgerissen. Auf dem Vorderdeckel Papierzettel Tract: de nouem peccatis (um 1500), in der Mitte eingemaltes Wappen-Supralibros (s.u.). / Herkunft: Testamentar. Vermerk: Presens liber legatus est ecclesie beate Marie virginis in Sultzpach per venerabilem decretorum licentiatum magistrum Joannem Leuttenbecken eiusdem ecclesie olim plebanum. Obiit in die Prothi et Iacinti anno etc. LXXXmo. Cuius anima requiescat in pace; Besitzvermerk Das gehort zu der kirchen (Ir) [frühes, aber nicht Anfang 16. Jh.]. Sinngemäße Notiz in Clm 12236, später in Rottenbuch. [...] Auf

dem Vorderdeckel schwarzgeränderter Schild mit dem Wappen der Stadt Sulzbach [8 × 6,5 cm], 6 weißen Lilien auf rotem Grund (3, 2, 1 gestellt) [...]. Im Katalog der Pfarrkirche von 1762 noch nachweisbar (Cbm Cat. 608, f. 11v [Nr. 475]). Nach Ankauf der gesamten Bibl. durch Clemens von Oefele am 22. Oktober 1780 vermutlich Veräußerung der Handschrift 1785; vgl. MBK IV.1 516. Vom Londoner Antiquariat J. & J. Leighton (Catalogue of Manuscripts ... [ca. 1911], Nr. 111; Offerte mit Abbildung des Vorderdeckels im vorderen Spiegel eingeklebt) im November 1912 gekauft (Akzessionsnotiz Div. p. 1130, vorderer Spiegel) [Kaufpreis: L 6 10s. (vgl. d. ob. genannten Offertenausschnitt aus dem Auktionskatalog von 1912)]." (Glauche, Katalog 35)

80v.: „Deo gracias"; 81r.–84v. leer (vgl. ebd.).

Clm 28880

„Sammelhs. / 1r Sermo de beata M. V. Inc.: Tota pulchra es amica... Cant. 4. Quando vitam Marie... – Expl. (4r): ...audivit Jesum dicere tunc veni coronaberis. / 4r Sermones super antiphonam Salve regina. Inc.: Salutavit Elyzabeth. Luc. 1. Jesu Christi dei et hominis mater gloriosa. – Expl. (55r): ... Expliciunt sermones super antiphonam Salve regina... sermones sabbato finiti ... correctione et emendacione mea et a me subicio ... quia ea nondum corrigere potui./ 55r Sermones (über ausgewählte Sonntagsepisteln). Dom. I post Epiphaniam. Inc.: Obsecro vos per misericordiam dei... Rom. 12. Dilectissimi quid sibi vult apostolus. / 126v[–127r] Register, 127r–134v frei f. Fortsetzung der Sermones. Expl. 185r: huc usque custodivit et custodire impetravit nobis a Christo Jesu domino nostro. amen. Et sic est finis huius collecti. / 185r–188v: Kirchenrechtliches Gutachten über das Zinsnehmen. 185r: Determinatio domini Friderici de st. Katharina super materia censuum ad reemendum et emendum. 186r: Determinatio magistri Mat. (Matheus de Cracovia) super materia censuum ad tempore vite. 188r: Item magister Johannes de Haylprun monet istam quorum supra. / 189r–212v: Tractatus de decem praeceptis. 188r Prologus. 190r: Fides quid sit expositio secundum ordinem verborum simboli apost. / 193v eine LeerSp., darauf: ‚sequitur modo expositione decem praeceptorum.'" (hs. Clm-Katalog) [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62]

ca. Mitte 15. Jh. (vor 1473); 2°: 30,4 × 21,7 cm (23 × 15 cm); 212 Bll. (127v.–133v. ub., 127r. fast ub.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. in 2 Spp.; rbr.; z.T. verzierte, rote Inn.; einige Glss. v. verschiedenen, nicht id. Hdn., z.T. aber auch v. Texthd. (= M.R.; verweisen häufig auf zitierte Autoren: Hugo, Ignatius, Augustinus etc.). Eg.: gut bis mäßig (tlw. leichte Schäden durch Wf.; Ld. z.T. abgerissen). [ebd.].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1785 C.B.v.Oef.]; [sofortige Wiederveräußerung Oefeles oder 1785 AChSt.Rott.?]; [Zwischenbes.?]; [um 1960/61] Ant. B. Wendt, Buch/Ammersee; [1961] BSBM.

Or.spgot. Ebd. (hbr. Schweinsld. auf Hz.); Kettenspuren (Vdkl. ob. u. unt. Mitte 2 Befestigungslöcher); Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (8,5 × 6,5 cm) in der ob. Hälfte defekt (abgeblättert); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Pg.tit.aufkl. Vdkl. ob. mitte Sr. vbl.

Hs. Clm-Katalog: „Grobe rote Inn., beschädigter alter glatter Hz.Dkl.-Ld.Ebd. Bu. u. Sll. fehlen. Auf der Vorders. des Deckels aufgemaltes, stark mitgenommenes Wappen [ob. Hälfte fehlt größtenteils] (6 gelbe Lilien auf rotem Grund). Wegen des Wappens Herkunft aus der Benediktinerabtei Kastl/Oberpfalz wahrsch. [falsch; Wappen m. 6 Lilien auf rotem Grund = Sw. Sul., Kastl = auf gelbem Grund!; weist hin auf Kb. Sul.]. Händlerbeschreibung im Hss.-Archiv. Am 25.1.1961 erworben bei B. Wendt, Buch/Ammersee."

Frg.: Clm 29242[6] (früher: Clm 29185)

De sophisticis elenchis, translatione Boethii [Hauke 58.]

14. Jh. (Rottenbuch); 10,5 bzw. 11,5 × 31 cm / Bl.größe ca. 22 × 16,5 cm (ca. 12 × 8 cm); 2 halbe Dp.bll. (aus BSBM Clm 12288 u. 12307; 22 Zeilen erhalten); got. Minuskel v. 1 Hd.; zeitgenössische Textkorrekturen u. Glss.; rbr.

Frg.: unter Clm 29565(17, 29565(24 oder 29566(5 (betreffende Stücke nicht näher identifizierbar)

2 Streifen aus Clm 12307 (s. dort; vgl. a. MBK IV.1 517, wo auf Clm 29182 = jetzt Clm 29565(8 verwiesen wird).

Frg.: Clm 29665(24

Frgg. aus Clm 12306 (s. dort).

Oxford, Bodleian Library (BLO)

MS. Broxbourne 83.2

Item de virgine maria [...]; 2r.: Soluciones aliquorum doctorum sacre scripture contrariorum apparencium; 6v.: Albertus Magnus, [Compilatio errorum de novo spiritu (hier: „Iudicium fratris Alberti super heresim")]; Liber generacionis Ihesu Christi dividitur hoc ewangelium in tres partes [...]; 9r.: Bonaventura, [De triplici via (hier: „Parvum bonum")]; 16r.: [Predigten; vDsp.: „Sermones a pasca usque ad adventum domini de tempore et de sanctis et feriis sextis et Sabbatis"] [mschr. Katalogblätter der Bodleian Library; MBK E.I 751]

frühes 15. Jh. (um 1410?; schwach begründete Mutmaßung im Katalogbl. der Bodleian Library: nach [Präd.stiftung] 1411?); 2°: 29,8 × 20,7 cm (20,5–24 x 13–14,5 cm); II + 202 Bll.; Pp.; B.c. v. 2 Hdn. in 2 Spp. (Hd. 1 [evtl. identisch m. Hd. 2 v. CRHStG ohne aktuelle Sg.; hier: Bd. 1–196r.; ub.: 196v.–202v.); schlichte rote Inn.; einige, z.T. rd.füllende Glss. v. vor allem 1 (nicht exakt id.) Hd. (Hd. 1/2?). Eg.: Bb. gut bis mäßig (Wf. im Rd.bereich aller Blätter), Ebd. schlecht (Ld. tlw. abgerieben, abgestoßen oder aufgerissen; starker Wf.).

Bes.: [anonymer Erstbes.; evtl. Kleriker; evtl. Nürnberger Herkunft?]; Kb. Sul.; [Zwischenbes.?]; Ant. Maggs Bros.; Albert Ehrmann (1946); Broxbourne Library; Bodleian Library Oxford.

Or.spgot. Ebd. (hbr. Ld. auf Hz.; gbd. vermutlich um 1410, evtl. in Nürnberg); identischer u. zeitgleicher Ebd.: CRHStG [ohne aktuelle Sg.; hier: Bd. 1]); je 5 Bu. vorne u. hinten fehlen; 2 Ld.bändchenpaare anstelle v. Sll.; gbd. u.V. e. 1360 zu Nürnberg ausgestellten Pg.urkunde, die innerhalb der Dkl. in der Breite e. halben u. in der Höhe e. fast ganzen S. sichtbar ist; Rk. ob. u. Vdkl. mitte ob. Pg.aufkl. (vorne m. Beschriftungsspuren); Vdkl. mitte li. Sul. Sw. ag. (ca. 10 × 7 cm; angeblich einer der ältesten existierenden Einbde. der Welt m. e. ag. Eigentumskennzeichen [Sw. allerdings erst Mitte od. spätes 15. Jh. ag.]; vgl. The New Learning. E. P. Goldschmidt & Co. Ltd. Catalogue 128, London [1964] 3 Nr. 5); vDsp.: Inhaltsverzeichnis, darunter v. gleicher Hd. Schenkungsvm. (um 1470): „Et hic liber datus est ad liberariam beate virginis Marie in Sultzbach, ad communem usum omnium sacerdotum ibidem existencium, et nulli precludatur vitrici vero ecclesie ibidem huius de clausure servent potestatem"; ähnlich 15v. v. derselben Hd.: „Hic liber datus est ad liberariam gloriose virginis Marie in Sultzbach ita quod omnibus sacerdotibus ibidem existentibus publicus pateat accessus, ut possint in eo legere et studere pro sua voluntate studentes vero in eo orent pro eo qui hunc librum et plures alios huc dedit propter deum"; vor 1r. mschr. u. hschr. beschriebener Zettel eingeklebt (vermutlich Buchbeschreibung des Ant.s Maggs Bros.; u.a.: „An interesting volume from the famous medieval library of St. Mary's at Sul. [Bavaria]".).

Incipit 1r.: „Item de virgine Maria"; Incipit 2r.: „Ego non iudico quemquam"; Incipit 6v.: „Conventiculum facere et infecto docere"; Incipit 8v.: „Liber generacionis Ihesu Christi dividitur hoc ewangelium in tres partes"; Incipit 9r.: „Ecce discipulum eum"; Incipit 16r. („Ihesu Christe cooperante illos sermones predicavi coram populo Nurembergense cum quibus me offero cuilibet correctioni fraternali"): „Cum sero esset die illa sabbatorum sic scribitur Ioh XX. Ambr. in prefacione super beati immaculati exposiciones".

Paris, Bibliothèque Nationale (BNP)

nouv.acq.lat. 1159

Narcissus Herz de Berching, In tertium librum Sententiarum. 194r.: Iodocus Gartner de Berching, In secundum librum Sententiarum („Compilation faite, d'après Alexandre de Hales..." durch Mag. Jodok Gartner v. Perching). – 277r./301r.: Johannes Chrysostomus, [verschiedene Traktate bzw. Predigten]. – 332r.: Augustinus, Sermones. [BSBM Cbm Cat. 608, 3r. Nr. 100?]

Mitte 15. Jh. (1. Tl.: 1448 [Roschau]); 2°: 32,5 × 22 cm (22,5 × 14 cm); 348 Bll. (nz. fol.; 29 = eingbd. Bl. m. and. S.; ub.: 32; 192r.–193v.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. auf 1 Sp.: 1r.–191v. (außer 29) Sr. etwas ähnlich zu der v. M.R., 194r.–276v. weitere Hd., 277r.–345v. u. 346r.–348v. jeweils andere Hd. (wohl M.R.); 1. In. fehlt, 277r. kl. rote Fleuronnée-In., ansonsten schlichte grüne (3v.; 4v.; 6v.; mit Lbb.) und rote Inn.; rbr.; vz. Glossen v. d. Hd. M.R.s (u. evtl. anderen Hdn.), ab 277r. viele rote und br. Glss. v. Texthd. Eg.: Ebd. mäßig (berieben u. bestoßen; Rk. ob. gebrochen; leichter Wf.), Bb. gut (nur sehr leichter Wf.; vz. leichte Rasuren). [Samaran – Marichal 147 u. Pl. LXVII; Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 751].

Bes.: [Kb. Sul.; Samaran – Marichal 147 falsch: „Abbaye"!]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (hbr. Ld. auf Hz.); Vdkl. mitte ob. Sul. Sw. ag. (8 x 6,5 cm); je 5 Bu. vorne und 2 Sll. fehlen; Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl. (Sr. fast völlig vbl.); Rk. ob. Pg.tit.aufkl. (stark beschädigt); ob. Sn.: Sg. „Scp. 3 et 2"; vDsp. hs. beschriebener Pp.aufkl. („Volume de 348 feuillets // les feuillets 32, 192, 193 sont blancs // 1er Avril 1870."); gbd. u.V. e. zwischen 11 u. 12 mit 31,5 x 2,5 cm sichtbaren Pg.streifens aus e. Antiphonale-Hs. (spätes 11. Jh.) m. St. Gallener Neumen sowie eines zwischen 17 und 18 sichtbaren schmäleren Pg.streifens e. lit./biblischen/theologischen Hs. (um Mitte 11. Jh.); zwischen 28 und 29 beschriebener Einmerkzettel beigelegt (2,5 x 11,5 cm) u. e. Pg.dp.bl.frg. (sichtbar: ub. Rd. 2,5 x 30,5 cm).

1r.: „Circa tertium sentenciarum // Distinctio prima", „Dum ergo venit plenitudo temporis et iste tercius liber summarum Petri Lombardi"; 191v. roter Vm.: 1448. Amen. Roschau. Veni pie domine Ihesu, da iustam mercedem et retributionem"; 194r.: „Circa primam distincionem" (blau), anschließend (br.) „Secundi libri sentenciarum"; 220v. li. ob. „disctincio 11" (blau); 276r. Explicit: „H[...?] legendo secundum librum sentenciarum colligeret [?] Jodocus Gartner de Perching fre [?; fratre?] to[...?] de Alexandro de Hales bona sua secunda. Si quid ait [?] male scripserit ut dixit ex ignorancia sua [...]. Veni Ihesu domine [...]iissime"; 277r. Incipit: „Incipit eiusdem [?] de reparacione lapsi"; 301r. Incipit: „Sermo beati Johannis Crisostomi de dignitate primi hominis ec."; 345v. Incipit (rot): „Incipit sermo beati Johannis Crisostomi de constancia martirum [...]"; 348v. Explicit: „Veni Ihesu salus aniscerorum [?]. Respice gemitum tuorum mestorum [?]".

nouv.acq.lat. 1160

Distinctiones 18–50 supra quartum Sententiarum [= 2. v. 2 Bdn.; Nr. 50 = „ultima distinctio"].

15. Jh.; 2°: 30,5 × 21 cm (21,5 × 14 cm); 217 Bll. (nz. fol.; ab 23 mit „1" beginnende or. Fol.; zwischen 203 und 204 sehr früh 1 Bl. herausgerissen; ub.: 20v.–22v.; 55v.); Pp.; B.c. v. mehreren (ca. 6) Hdn., darunter am Ende Heinrich Lang (Wechsel auf 56r.; 129r.; 147r.; 168v.; 204r.) in 2 Spp.; 1r. unt. ausgeschnittene mehrfarbige filigrane Miniaturenfigur (hl. Kleriker?) aufgeklebt (beschnitten; 6 x 2 cm); schlichte rote Inn.; rbr.; sehr vz. Glss. Eg.: Bb. gut, Ebd. schlecht (vielfältiges Schadensbild; berieben, bestoßen u. bekratzt; Brand u. starke Wasserschäden; Ld. brüchig, z.T. abgegangen; Vdkl. re. 4 cm Mat.abr. im Hz.). [Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 751].

Bes.: Henricus Lang (Namensnennung: letzte S., unt.; vgl. Bibliothèque 57); [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (Ld. auf Hz.); je 5 Bu. vorne u. hinten fehlen; beide Sl.gurte mit Metallriegel (ohne Anschlußstücke) erhalten; gbd. u.V. von 2 Frgg. (vorne 21 × 29 cm, hinten 24 × 30,5 cm) e. lit. Notenhs. (1. Hälfte 15. Jh.; 4zeilige Hufnagelnoten m. Cadellen und Fleuronnée-Inn. u. Fratzengesichtern), weitere Frgg. zwischen 28 und 29 sowie zwischen 185 und 186 sichtbar; vDsp. hs. beschriebener Pp.aufkl. („Volume de 217 feuillets // les feuillets 21, 22 sont blancs // 1er Avril 1870."), außerdem älterer Exlibrisaufkl. (AChSt.Rott.?) größtenteils abgekratzt; hDsp. auf Ld.stück: „Egregie dei martire Sebastiane ora pro me".

1r.–20r. Vorspann: ausführliches Inhaltsverzeichnis bzw. Angabe der grundlegenden Argumentationsschritte; 23r. „Disctinctio 18" und alle folgenden Distinctionen (bis Nr. 50; 1–26 über dem Textraum in der Kopfzeile durchnumeriert); 186r. neuer Textbeginn; 216v. unt. Textende Schreibervm.: „Heinricuss Langus".

nouv.acq.lat. 1161

Sermones. – 157r.: Bertrandus de Turre, Sermones super epistolas dominicales per circulum anni. – 316r.: Sermo de passione Domini.

1. Hälfte 15. Jh. (Tl. 3: 1423 [Sul.?]); 2°: 30,5 × 21 cm (22,5–23 x 14,5–15 cm); 374 Bll. (nz. Fol.; ub.: 155v.–156v.; 315v.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. (Heinrich Teyner; s.a. BSBM Clm 12312) in 2 Spp.; schlichte rote Inn. (z.T. leicht blau übermalt; viele fehlen); ez. rote Lbb.; teilrbr.; z.T. viele Unterstreichungen u. Glss. (v.a. von M.R.; weite Tle. aber auch völlig ohne Glss.). Eg.: gut (leichter Wf.). [Samaran-Marichal 147 u. Pl. LV; Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (Ld. auf Hz.); Vdkl. mitte ob. Sul. Sw. ag. (8 x 6,5 cm); or. ohne Sll. u. Bu.; Vdkl. über Sw. Pg.tit.aufkl. „Sermones collecta"; Rk. ob. Pg.tit.aufkl. beschädigt, Sr. vbl.; vDsp. hs. beschriebener Pp.aufkl. („Volume de 374 feuillets // le feuillet 176 est blanc // 1er Avril 1870."); gbd. u.V. v. 2 Streifen e. älteren Pg.hs. m. kl. Sr. (lat.; sichtbar zwischen 18 u. 19).

1r. Incipit: „Postquam implecti sunt dies purgacionis eius secundum lege Moysi"; 157r. (neuer Textbeginn) zwischen Überschrift und Incipit Bv. (evtl. für 2. Tl. d. Hs.): „Magistri Wenczeslai"; 315r.: „Expliciunt sermones huius operis. Explicit opus scriptum per me Heinricum. Deo sit laus et gloria per infinita secula seculorum. Amen. etc."; 316r. neuer Textbeginn; 373v.: „Explicit per Heinricum Teynerum"; 374v.: „Et sic est finis per Heinricum Teyner, de Lobenstein, anno M°CCCCXXIII, feria sexta ante Iudica me Domine [unmittelbar anschließend evtl. Federproben (?): ‚fadschania kekelsunn kecham']".

nouv.acq.lat. 1162

[M.R.], Sermones dicendi per adventum Domini de historia Judith. – 38r. (nz.): Johannes de Sancto Geminiano, Sermones quadragesimales. – 295r. (nz.): [M.R.?], Tractatus universitatis studii Lippsensis. [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62]

Mitte 15. Jh. (1. Tl.: 1444 [Sul.]); 2°: 31 × 21,6 cm (21–22 x 13,5–14,5 cm); 301 Bll. (or. Fol. ab 1. Bl., nz. fol. ab vDsp.; ub:: 31v. [nz.]-37v.[nz.]); Pp.; B.c. von 1 Hd. (M.R.) in 2 Spp.; schlichte, z.T. leicht verzierte rote Inn.; vz. rote Lbb.; rbr.; 111 (nz.) neben roter auch blaue Tinte für Unterstreichungen, Rubrizierungen und Bibelstellenangaben zwischen den Zeilen; 38r.–295r. (nz.) vz. Glss., ansonsten sehr viele u. z. T. sehr ausführliche, rbr. Glss. (M. R.; J. B.). Eg.: Ebd. schlecht (Ld. stark berieben und bestoßen u. z.T. abgegangen, Wf.; hinten li. 1–7 cm durchgängig Mat.abr. im Hz.), Bb. gut (nach 111 vz. Bll. eingerissen; ca. 290–301 diverse Schäden, u.a. „Eselsohren"). [Samaran – Marichal 149 u. Pl. LXVII u. Pl. LXIV; Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752; BSBM Rufiana IX, 134 verweist auf BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 22 („Sermones Quadragesimales") u. – allerdings ohne ersichtlichen Grund – auf Ebd. 3r., Nr. 107 – dort jedoch m. „Disputationes et orationes Theologicae" bezeichnet].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (Vm. „Pertinet ad venditionem librorum predicature"; vgl. Delisle 417 u. MBK IV.1 515)]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (mbr. Ld. auf Hz.; gbd. i. Sul.?); Vdkl. mitte li. Sul. Sw. ag. (8,3 × 6,8 cm); je 5 Bu. vorne und hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. mitte ob. Pg.tit.aufkl. (Sr. vbl.); Rk. ob. Pg.tit.aufkl. (z.T. zerstört; Rest: Sr. vbl.); vDsp. pp.beklebt m. vielen Iskr. v.a. v. M.R. (zum Inhalt d. Hs.), aber auch v. J.B. („liber 44 sermones") sowie „Pertinet ad vendicionem librorum predicature".

2r. (nz.) „Incipit sermones de adventu domini"; Incipit: „Benedixit te domine in virtute sua"; 30v. (nz.) „Expliciunt sermones dicendi per adventum domini de historia Iudith ec." (danach kl. Ntr. v. M.R.); 31r. (nz.): „Summa historie librorum regium" (Ntr. v. M.R.; für 1 Kön 1–13); 38r. (nz.) „Incipit prologus in sermones quadragesimales editos a fratre Johanne de Sancto Geminiano ordinis fratrum predicatorum"; 287r. (nz.) „Expliciunt sermones quadragesimales fratris Johannis de Sancto Geminiano, ordinis Fratrum Predicatorum, anno ec. XLIIII°, in vigilia gloriose assumpcionis Dei Matris semper Virginis Marie"; 287v. (nz.) „Incipit tabula [...]" (287v.–295r. [nz.] = Register); 295r. (nz.) „Expliciunt sermonum quadragesimalium tabula"; Traktat 295r.–300v. (nz.) wohl frühe Hs. v. M.R.; 301v. (nz.) Registerntr. v. M.R.

nouv.acq.lat. 1163

Johannes Milicius, Sermones de sanctis.

15. Jh. (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 30,5 × 22 cm (21 × 14 cm); 244 + [1] Bll. (nz. fol.; ub.: 29r.; 56v.; 96v.; 146; 181v.; 196; 1 unfol. Bl. nach 244; nach 181 u. 185 je 1 Bl., nach 195 7 Bll. herausgeschnitten); Pp. B.c. v. verschiedenen Hdn. (Tl. 1 u. 8 u. evtl. 13 = selbe Hd.); Inn. fehlen; außer 90v./91r./206r./238v. nicht rbr.; in 1 (Tl. 1; 8; 9; 11; 13; 15) bzw. 2 Spp. (Tl. 2–7; 10–12; 14); Tl. 15 ohne Schriftspiegelstriche/-markierungen/-einteilung (wohl später angebunden); z.T. vz., z.T. sehr viele Glss. (v.a. v. M.R.; 1 anonyme Hd. um 1500 [Jodok Pretzner?] fügte im ganzen Bd. bei jeder Predigt Überschriften m. d. Angabe des jeweiligen liturgischen Termins hinzu; ähnlich wie bei Clm 12287, 367v.; 15000; BNP nouv.acq.lat. 1169). Eg.: Bb. gut (vz. Wf.; vz. Bll. eingerissen u. Tinte verschmiert; 118 u. 125 alte Rasuren), Ebd. gut (leichter Wf. u. andere Schäden). [Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (hbr. Ld. auf Hz.); Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (7,7 × 6,3 cm); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. ez. Iskr. (u.a. „Sermones"; „De sanctis"). EGb. u.V. v. Pg.hs.frg. (z.T. zerstört; Reste auf v/hDsp.); vDsp. pp.beklebt (überwiegend zerstörtes Pp. m. Inhaltsverzeichnis [?] beschrieben); vDsp. hs. beschriebener Pp.aufkl. („Volume de 244 feuillets // le feuillets 146, 196 sont blancs // 1er Avril 1870."); hDsp. 2 Frgm. aus Pp.hs. geklebt, darunter 1 Brieffrg. Abt Mauritius von St. Ägidien/Nürnberg an eine fürstliche Hoheit: „datum Plassenberg/Mauricius abbt zu sant Egidien zu Nurenberg ewer demütiger caplan".

15 Tle. (überwiegend von verschiedenen Hdn.): 1r.–42r.; 43r.– 56r./57r.–60v.; 60v.–63v.; 64r.–95v.; 95v.–96r.; 97r.–98r.; 98r.–110v.; 101r.–145v.; 147r.–181r.; 182r.–195v. (Anfangsbl. fehlt); 197r.–198v.; 199r.–208v.; 209r.–228v.; 229r.–233v.; 234r.–244v.

1r. ob. „liber 69" (J.B.); 56r. Register zu 49 „sermones de sanctis"; Autorennennung „Milicius" am Kopf einiger Ss. (200v., 203r. u. 206r.; vgl. Bibliothèque 57).

nouv.acq.lat. 1164

[M.R.], Sermones a principio adventus [= Predigtjahrgang 1452/53]. [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62]

[1453]; 2°: 31 × 22 cm (21,5 × 14,5 cm); 319 + [1] Bll. (ub.: 319v.; 1 Bl. nach 319); Pp.; B.c. (Anfangsworte vieler Predigten jedoch in Textura) v. 1 Hd. (M.R.) in 2 Spp.; Inn. fehlen überwiegend, ansonsten schlichte rote Inn.; teilrbr.; vz. schlichte br. Kopfzeichnungen v. Texthd. (?; 293r.; 295r.; 297v.; 301.; 304v.; 306r.); vz. rote Glss. v. Texthd., vz. spätere br. Glss. v. verschiedenen Hdn. (u.a. M.R., evtl. auch J.B.). Eg.: Ebd. schlecht (Materialausbrüche im Ld., v.a. am Rk.), Bb. gut (leichter Wf.; 312 fast ausgerissen). [Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (hbr. Ld. auf Hz.); Kettenspuren? (Befestigungsloch ob. mitte?); Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (schadhaft; Ld. für Grundfläche ausgeschnitten; unt. ausnahmsweise spitz zulaufend); Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl. (Sr. vbl.), darüber 4zeilige Iskr. (Sr. z.T. vbl.); je 5 Bu. vorne und hinten sowie 2 Sll. fehlen; vDsp. hs. beschriebener Pp.aufkl. („Volume de 319 feuillets // 1er Avril 1870."); ob. Sn. Sg. „Sermones 14."; v/hDsp. ehemals beklebt mit je 1 Pg. u. 1 Pp.bl. (Pg.bll. jeweils beschrieben, aber größtenteils abgerissen; Pp.bll.: vorne evtl. v. M.R. beschrieben m. Antiphonale-Texten [wohl Antiphonen f. 1 Psalm u. f. Magnificat] mit 5linigen Notenzeichen [ähnlich zu Hufnagelnoten]; hinten unbeschrieben).

1r. Incipit: „[E]cce rex tuus venit".

nouv.acq.lat. 1165

[Verschiedene Sermones zu Sonntagen und Festen]. 6r.: [Sermones.] – 124r.: Johannes de Sancto Geminiano, Sermones quadragesimales.

1422/23 (Tl. 3; Tl. 2 evtl. vor 1422; Sul.?); 2°: 30 × 21 cm (21,7–22,6 × 14,7 bzw. 22,5 × 15 cm); 301 Bll. (nz. fol.; 124r.–301v. [nz.] eigene or. Fol. I–CLXXVI); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (2r.–5v. = M.R.) in 1 (2r.–5v.) u. 2 Spp. (6r.–301v.); Inn. fehlen (außer 269v. [nz.]: kl. schlichte rote In.); teilrbr.; z.T. einige, z.T. viele u. ausführliche Glss. (z.T. br., z.T. rot; v. Texthd., v. M.R., evtl. auch v. J.B. etc.; vz. Rasuren bei Texthd. u. etwas späteren Glss. verweisen auf Glossierung vor Bindung). Eg.: Ebd. gut (berieben und bestoßen), Bb. gut (vz. Wf.). [Samaran-Marichal 147 u. Pl. LIII; Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zw. 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (hbr. Ld. auf Hz.); je 5 Bu. vorne und hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (7,5 × 6,5 cm); ob. Sn. Sg. „Sermones 68"; Vdkl. Pg.tit.aufkl. (Sr. vbl.) u. Iskr. („liber generacionis"; „quadragesimales"; „[...?] sermones de tempore et de sanctis de [...?]"); Rk. Pg.aufkl. (Sr. z.T. vbl.); gbd. u.V. v. 2 Pg.streifen (zwischen 13 u. 14 sowie 287 u. 288 z.T. sichtbar; Sr. kaum erkennbar); vDsp. m. Dp.bl.frg. e. lat. Pp.hs. (14. Jh.?) beklebt; hDsp. m. 2 Pp.frgm. aus 2 Hss. beklebt (Nr. 1 deutsche/lat. Alphabethe [Federproben?]; Nr. 2 aus Hs. wie auf vDsp.).

124r.: Überschrift zu Tl. 3 von M.R. später hinzugefügt („Sermones fratris Johannis de Sancto Geminiano ordinis Predicatorum"); 301v.: „Explicit quadragesimale bonum et optimum, finitum sub anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo, in dominica quadragesimale qua canitus: Occuli mei semper".

nouv.acq.lat. 1166

[M.R., Sermones zu verschiedenen Anlässen]. [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62]

15. Jh. (nach 1438, vor 1473); 2°: 31 × 21,5 cm (21,5 × 15,5 cm); 270 (urspr. 266) Bll. (or. u. nz. fol.; ub.: 20v.; 266r.–268r.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. (M.R.) in 2 Spp. (Ntr. 268v. v. anderer Hd. i. 1 Sp.); schlichte rote Inn. (fehlen z.T.); teilrbr.; vz. Glss. v. Texthd. u. anderen Hdn., v. denen 1 überwiegt. Eg.: Ebd. mäßig (Ld. u. Hz. mäßig schadhaft; Hdkl. Mat.abr.); Pp. [Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zw. 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (Ld. [grünlich verfärbt] auf Hz.); je 2 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen (Sll.befestigung auf Hdkl. noch erhalten); Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (8 × 6,5 cm); vDsp. Pg.aufkl. (beschrieben m. Inhaltsverzeichnis; weitere Iskr. [evtl. Leihvm.; um 1470?]: „Iste liber spectat ad liberariam in Sulzpach et recepi de sacristia superiori a vitrico Mynner") u. Pp.aufkl. („Volume de 270 feuillets // les feuillet 66, 67 sont blancs // 31 Mars 1870."); gbd. u.V. e. Pg.frg. (hinten z.T. sichtbar mit roten u. br.n Federproben); hDsp. pp.beklebt (Pp. m. 2+1 kurzen lat. Zeilen beschrieben).

Incipit 3r. [nz.]: „Dominica tercia/Gaudium erit in celo"; 260r. Schreibervm.: „Explicit liber per manus" (Text bricht hier ohne Namensnennung ab); 262r.–265v. Register (zählt zunächst 13 Sonntags-, 8 Freitags-, 17 Heiligenpredigten [= 38 Texte], danach alphabetisches Initienregister von weit mehr als 38 Predigten; Überschrift 262r.: „Sermones in isto libro scripti dominicalis diebus" u. „sextis feriis"); 268v. späterer Ntr. (Überschrift: „De gracia contemplacionis beate Elyzabeth"; Text re. daneben nz. m. Bleistift transskribiert).

nouv.acq.lat. 1167

Opus postillarium de ewangeliis dominicalibus, compilatum a fratre Jordano de Quedelinburgh.

15. Jh. (wohl Mitte; vor 1473); 2°: 30 × 20,7 cm (21,5 × 13,5 cm); 337 Bll. (nz. fol.); Haupttext B.c. v. 1 Hd. in 2 Spp.; schlichte rote Inn., 2r. einfache Fleuronnée-In.; rbr.; einige Glss. (v. a. v. J. B., aber auch v. M. R. u. Texthd.). Eg.: Ebd. mäßig (berieben und bestoßen; Ld. an ez. Stellen abgegangen), Bb. gut (Vsbl. re. unt. z. T. abgerissen; leichter Wf.). [Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (Vm. „Pertinet ad venditionem librorum predicature"; vgl. Delisle 417 u. MBK IV.1 515)]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (Ld. auf Hz.); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (8 × 6,5 cm; unt. leicht spitz); Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl. (Sr. größtenteils vbl.); Rk. Pg.tit.aufkl. (schadhaft; Sr. z. T. vbl.); vDsp. Pp.aufkl. („Volume de 337 feuillets // 31 Mars 1870"); gbd. u.V. e. kl. Frg. e. Pp.hs. (sichtbar zwischen 13 u. 14 sowie 325 u. 326).

1 (Vsbl.) Ntr. v. M.R. („Nota utilitates indulgentiae"); 1v. unt.: „Pertinet ad vendicionem librorum predicature", darüber „Tricesimus sextus librorum in ordine" („Tricesimus sextus" von J. B. durch Streichung getilgt u. korrigiert durch Darübersetzen von „42 Jordanus de tempore pars yemalis"; 2r.: „Incipit opus postillarium de ewangeliis dominicalibus compilatum a fratre Jordano de Quedlinburg score ac magistro ordinis Fratrum Heremitarum beati Augusti. Incipit prologus super eiusdem"; 332v.: „Explicit opus postillarum et sermonum de ewangeliis dominicalibus compylatum a fratre Jordano de Quedlingborg lectore Magdenburgensi ordinis Fratrum Heremitarum sancti Augustini finitum per ma" (Text bricht hier ab; Fortsetzung wäre wohl „num [+ nachfolgend Name]" gewesen); 333r.–337r. Ntr. M. R.: „Sermo de nativitate Virginis anno lv." (= Pred. zu Mariä Geburt 1455); 335v.: „Alius sermo per secundo membre"; 337v.: Ntr. (ähnlich wie Hd. auf Vorsatzbl) u. Iskr. J. B.

nouv.acq.lat. 1168

Bertrandus de Turre, Sermones in epistolas quadragesimales et dominicales. [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 32–62]

1449; 2°: 32 × 21,5 cm (eingbd. Bll.: 17 = 22 × 21,5 cm; 26 = 22 × 9,5 cm; 118+119 = 22,3 × 21,5 cm; 140 = 6 × 16 cm) (21,5–22,5 × 12,5–13,5 cm [243 = 22,5 × 21,5 cm; 246 = 17,5 × 11 cm; 283 = 10 × 21,5 cm; 327 = 14,5 × 18 cm]); 366 Bll. (nz. fol.; Vsbl. = 1; ub.: 26r.; 57v.; 77v.; 139v.; 140r.; 141r.; 145v.; 147r.; 152; 183; 187r.–188v.; 198r.; 200r.; 204v.; 228v.–230r.; 237v.; 274r.; 327r.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. (M.R.); schlichte rote und blaue Inn.; größtenteils rbr.; sehr viele, z. T. sehr ausführliche Glss. v. Texthd. (später hinzugefügt). Eg.: Ebd. gut (diverse leichte Schäden; Vdkl. re. ob. kl. Materialausbrüche in Hz. u. Ld.), Bb. gut (1 lose, 14 u. ez. weitere Bll. fast lose; vz. Wasserflecken). [Samaran-Marichal 147 u. Pl. LXVII; Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Präd. bzw. Pfk. Sul.; gehört zu den in der 2. Hälfte des 15. Jhs. verkauften Büchern der Präd.bibl. (Vm. „Pertinet ad venditionem librorum predicature"; vgl. Delisle 417 u. MBK IV.1 515)]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (dbr. Ld. auf Hz.; vorne u. hinten Streicheisenlinien sowie 4 verschiedene Stp.pressungen, u.a. Sul. Sw. [vgl. auch MBK IV.1 515f. Anm. 2 nach Bibliothèque 57]; gbd. ca. 1450 in Sul.); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen (hintere Sll.befestigungen aus Messing erhalten); Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (8 × 6,5 cm); Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl. (z. T. ab-

gerissen, z.T. Sr. vb.); Rk. ob. Pg.tit.aufkl. (z.T. abgerissen, z.T. Sr. vb.); vDsp. pp.beklebt (Vm.: „Pertinet ad vendicionem librorum predicature"); ob. Sn. Sg. „Sermones [...] 43".

1r. (Vsbl.): „Veni sancte spiritus", „Quinquagesimus secundus librorum in ordine" (von J.B. durch Streichung getilgt, darunter:) „43 sermones et incipit osculetur", „Volume de 366 feuillets // les feuillets 119, 152, 183, 187, 188, 229 sont blancs. // 31 Mars 1870"; 2r. Überschrift: „In nomine patris et filii et spiritui sancto/sermo primus", Incipit „Osculetur me osculo oris sui"; 29v. bei „Dominica quinta" deutscher Satz: „Ich hab dich gelacht, der zirlikeit meines gereissigs zeuchs [...] und dem wagen pharaos"; 66v.–67r., 74v.–75r. u. 310v.–311r. je 1 Pred.sk. m. vielen Strichen, Linien u. Klammern; 366v. S.vm.: „In isto libro continentur sermones domini Bertrandi, cardinalis, de ordine Fratrum minorum, super epistolis quadragesimalibus et dominicalibus; anno MCCCCXLIX".

nouv.acq.lat. 1169

Sermones de tempore. – 136r. ob. (vgl. Bibliothèque 57): Sequitur sermo, dominica infra ascensionem Domini, secundum Philippum de Monte Talerio.

15. Jh. (Mitte?; vor 1473?); 2°: 30,5 x 22 cm (20,8 × 12,7 cm); 392 Bll. (nz. fol.; ub.: 87; 139v.; 140r.; 142v.; 161v. fast; 162r.); Pp.; B.c. v. 1 (?) Hd. (wie nouv. acq. lat. 1163, Tl. 1/8/13); nicht rbr.; viele Glss. v.a. v. 1 Hd., evtl. M.R.?; 1 weitere Hd. um 1500 [Jodok Pretzner?] mit Tit.glss. zu Predigten wie in nouv.acq.lat. 1163; ähnlich wie bei Clm 12287, 367v.; 15000; BNP nouv.acq.lat. 1169); Glss. in deutscher Sprache (vgl. Bibliothèque 57). Eg.: Ebd. mäßig (Wf. u. andere Schäden; Ld. z.T. aufgequollen, berieben u. bestoßen), Bb. gut (vz. Wf.; 392 ausgerissen u. allseitig Rd. eingerissen). [ebd.; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (beiges Ld. auf Hz.); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. li. mitte Sul. Sw. ag. (8 × 6,5 cm; leicht verkratzt); Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl. (Sr. völlig vbl.); Rk. ob. Pg.tit.aufkl. (z.T. abgerissen, z.T. Sr. vbl.); ob. Sn. Sg. „Sermones de tempore. 62"; vDsp. Pp.aufkl. („Volume de 392 feuillets // le feuilett 87 est blanc // 31 Mars 1870"); Vsbl. = Frg. e. Pg.hs. 24,5 x 17 cm (spätes 14. Jh.; Sr. auf vDsp. spiegelverkehrt abgedruckt; ähnlich auf hDsp., doch fehlt dort Original größtenteils).

nouv.acq.lat. 1170

[Gerhardus de Vliederhoven (vgl. MBK E.I 752)], Liber quatuor novissimorum qui vocatur Cordialis de morte. – 29v.: Alique questiones de judicio particulari ipsius anime, collecte ex summa beati Thome de Aquino. – 36r.: Summula rudium. – 70r.: Sermones. – 126r.: Officiarius de sanctis per circulum anni.

15. Jh.; 2°: 30,5 × 21,5 cm (23,7 × 16 cm); 234 Bll. (nz. fol.; 1r. ob. 1,5 cm beschnitten; ub.: 122r.; 124v.; 125r.); Pp.; B.c. v. mehreren Hdn. (122v.; 125v.; 126r. Hd.wechsel) in 2 Spp.; schlichte rote Inn. (z.T. leicht verziert, z.B. 25v.; 219v. bei einer „Sermo de passione domini" kl. rote In. mit Gesicht im Buchstaben „c"); vz. schlichte rote Lbb.; größtenteils rbr.; vz. Glss. v. Texthd., sehr vz. Glss. v. anderer Hd. Eg.: Ebd. schlecht (Ld. z.T. abgegangen, z.T. verschmutzt; Brand- und Wasserflecken; Hz. brüchig m. Wf.; Rk.: oberstes Ld. schwer schadhaft u. brüchig, z.T. abgegangen), Bb. gut (leichter Wf.). [Bibliothèque 57; Kurzaufnahme: MBK E.I 752].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [zwischen 1868 u. 1871 BNP].

Or.spgot. Ebd. (stark nachgedunkeltes, hbr. Ld. auf Hz.; am Rk. scheint rotes Ld. durch); je 5 Bu. vorne u. hinten fehlen, mittlere v. 3 Sll. vollständig erhalten (Messing); Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl. (z.T. abgegangen, Rest Sr. vb.); gbd. u.V. v. Pp.frgg. m. sehr kl. Sr. (sichtbar zwischen 6 u. 7 sowie zwischen 333 u. 334); hDsp. pp.beklebt (wie vDsp.), Iskr.: „O respublica bona et non" (15. Jh.), anschließend 2 Zeilen wegen Pp.-Abschabung nicht mehr lesbar; unt. Sn.: „Quattuor novissimis [...]".

Vsbl. vorne: „Volume de 234 feuillets / 1er Avril 1870"; 1r.: „Incipit liber quatuor novissimorum qui vocatur cordialis de morte"; 50r. Skizze m. Worten, Linien u. 1 zentralen Oval

(enthält Paternoster); 122v. Incipit: „Lazarus amicus noster dormit ec."; 125v. (9zeiliger Ntr. v. e. anonymen Hd.): „Nota venialia peccata debeantur [...]"; 126r. Incipit: „De sancto Andrea incipit officiarius de sanctis per circulum anni ec."; 234v.: „Et sic est finis. Deo gracias".

St. Gallen, Collectio Roland Hartmann (CRHStG)

[ohne aktuelle od. histor. Sg.; hier: 1]

[Predigten (m. Register)]; 167v.: [Bischof Johannes I. v. Moosburg (1384–1409; Regensburg), Regensburger Synodalstatuten 1404 (m. Register)]; 188v.: [Ntr.text; Incipit: „David et os Israel [?] deducebant archam"].

frühes 15. Jh. (um 1410?); 2°: 29 × 20 cm (22,7 × 14,3 cm); 190 Bll. (urspr. unfoliert; vz. Bleistiftfol. v. nz. Hd.); Pp.; B.c. v. 4 Hdn. in 1 bis 2 Spp. (Hd. 1: 1r.–166r. [2spaltig]; Hd. 2: 167v.–169v. [1spaltig]; Hd. 3: 169v.–180r. [1spaltig]; Hd. 4: 188v.– 189v. [1spaltig]); Inn. fehlen z. T.; in der 1. Buchhälfte vz. spätere Glss. v. Texthd. 1. Eg.: Bb. gut (leichter Wf.; ez. Blätter am Rd. leicht eingerissen), Dkl. schadhaft (Wf., Ld. brüchig u. z. T. abgerieben, vorne u. hinten ez. Materialausbrüche in Hz. u. Ld.).

Bes.: [anonymer Vorbes.; evtl. Kleriker]; um Mitte 15. Jh. Pfk. Sul.; [Zwischenbes.?]; [wohl kurz vor 1964] Ant. Domizlav, München; [wohl kurz vor] 1964 Ant. E. P. Goldschmidt & Co. Ltd., London; [1964 Dr. Roland Hartmann, St. Gallen].

Or.spgot. Ebd. (br. Ld. auf Hz.; gbd. um 1410?; angeblich e. der ältesten existierenden Ebdd. überhaupt m. ag. Eigentumskennzeichen [vgl. The New Learning. E. P. Goldschmidt & Co. Ltd. Catalogue 128, London 1964 Wittek, in: Vijf jaar ...; siehe unt. BRB MS IV.855 „Sermones collecti"; gbd. u. V. v. lat. beschriebenen Pg.frgg. (vDsp. nur noch Tintenabdruck in Spiegelschrift; hDsp. 3 kl. Frgg. [v. unt.: 2,1 × 8,3 cm; 2,8 × 11,2 cm; 4,2 × 11,8 cm) aus e. lit. Hs. (Stundenbuch; Anfang 12. Jh.) u. außerdem weitere Tintenabdrücke [br.; blau] in Spiegelschrift der lit. Hs. 12. Jh. u. e. and., etwas späteren Hs. m. kl. Buchstaben); Vsbl.: re. ob. 2,6 × 18 cm abgeschnitten (aufgrund Schmutz u. Bleichspuren wohl sehr früh; vermutlich ehemaliger Besitz-, Kauf- oder Verkaufsvm.), mittig unmittelbar darunter: „Item XV florenorum"; zwischen 17v. u. 18r. kl. Pp.frg. sichtbar (lat. Hs. 13./frühes 14. Jh.).

Überschrift 1r.: „In nomine d[omi]ni amen"; Incipit 1r.: „[M]ichi autem nimis honorati sunt amici"; Explicit 166r.: „Amen deo gracias" (li. Sp.; re. Sp. spätere S.: „An hin vnd ab[er] hin ez mag nicht anders loef"); 166v. Predigten-Register (78–[1] Incipites); 167r. leer; 167v. Register zu den folgenden Statuten (37 Punkte); 168r.

[ohne aktuelle Sg.; histor. Sg.: 46; hier: 2]

[M. R., Predigten 1453/54].

[1454]; 2°: 32,5 × 21,5 cm (21,3 × 12,5 cm); 435 Bll. (ub.: 24v.–25v.; 55v.; 62v.; 63r.; 66r.; 77r.–78v.; 328r.; 333v.; 334r.; 353v.; 405v.; 406r.; 422r.; 431r.; 435; 148r.–155v.; 157r.–158v.; 193v.; 197v.; 221v.–213r.; 248v.; 254v.–259v.; 261v.–270v.; 285v.–289v.; 315v.; 320v.; nach 326 u. nach 405 je 3, nach 434 neun unfol. Blätter herausgeschnitten); Pp.; B.c. fast ausschließlich v. 1 Hd. (M.R.; 220v.–222r. mitten im Text Wechsel zu 1 and. Hd., anschließend/ab 222r. mitte wieder M. R.) in einer Sp. m. typisch vielen roten Klammern u. Linien; rbr. (bis auf einige verstreute Ez.ss.); schlichte rote Inn.; äußerst viele u. z. T. sehr ausführliche Glss. (hauptsächlich v. Texthd. aus verschiedenen Zeiten, z. T. aber auch v. and. Hdn.). Eg.: Bb. fast sehr gut (vz. wasserfleckig), Ebd. gut bis mäßig (berieben u. bestoßen; Ld. z. T. brüchig oder ausgebrochen).

Bes.: M.R., Sul. (Erstbes.); Präd. Sul. (Mitte 15. Jh.); [Kb. Sul.]; [1785 C.B.v.Oef.]; [sofortige Wiederveräußerung Oefeles oder 1785 AChSt.Rott.?]; [Zwischenbes.?]; [Ant. Jean Viardot, Paris]; [um 1970 Dr. Roland Hartmann, St. Gallen].

Or.spgot. Ebd. (dbr. Ld. auf Hz.; gbd. ca. 1455; vorne u. hinten Streicheisenlinien, vorne zusätzlich viele Stp.pressungen in diversen Formen [z. T. ähnlich wie bei CRHStG, hier: Bd. 3]); vorne li. mitte Sul. Sw. ag. (8,4 × 7,6 cm); hinten seitenverkehrt Wappenfläche abgeschabt (ver-

sehentliche Vorbereitung der Wappengrundierung; hDkl. wurde m. vDkl. verwechselt); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl. (Sr. fast vbl.): Sermones de adventum"; Tit.aufkl. Rk. ob. z.T. abgerissen, z.T. Sr. völlig vbl.; gbd. u.V. v. je 2 nach dem vorderen u. vor dem hDsp. sichtbaren Pg.Frgg. (2mal je 1 beschnittenes Dp. bzw. Ez.bl.) e. Graduale-Hs. erste Hälfte 14. Jh. m. 4liniger Hufnagelnoten-Vorform (identisch m. der bei CRHStG, hier: Bd. 3 verwendeten Hs.; vorne ob. 14 × 20,4 cm/Bl. „CLXXVIIII"; vorne unt. 14 × 1,5 cm/Bl. „CLXXXIIII"; hinten ob.: 12,5 × 22,5 cm; hinten unt.: 11,5 × 10 cm); vorderer u. hDsp. pp.beklebt u. m. Vmm. beschrieben; vDsp. Klebereste e. Ants.-Katalogbeschreibung der Hs.; ob. Sn. Sg. „Sermones hora est 46".

Vmm. im vDsp. v. ob.: Hd. 1 „pertinet ad vendicionem librorum predicature"; Hd. 2 [v. J.B. durch Streichung getilgt] „Quinquagesimus quartus librorum in ordine"; Hd. 3 [J.B.] „46 sermones et incipit hora est nos de [...]"; außerdem verschiedene durchgestrichene u. z.T. ausradierte Bleistiftiskrr.; Textbeginn 1r.: „Ihesus Maria // Anno domini MCCCCLIIII [= 1454] // dominica prima adventus" // [eigentlicher Incipit:] Hora est iam nos de sompno surgere. Ad Ro[manos] XIII"; zwischen 128 u. 129: Zettel eingbd. (21 × 17,5 cm; beidseitig beschrieben; vorne: „Istum sermonem predicavi"); zwischen 140 u. 141 Zettel eingbd. (22,7 × ca. 18 cm; „dominica in Septuaginta"); 156r. ob. halbe S. leer, unt. Ende e. Predigt (übrige Tle. fehlen; li. am Rd. „vacat"-Vm. m. senk u. waagrechten Linien); Vm. hDsp. (J.B.): „[...] compilatus p[...] [...]ado sermones 82 f".

[ohne aktuelle Sg.; alte Sg.: 47; hier: 3]

[M.R., Predigten 1451/52 u. 1455].

[1452]; 2°: 31,5 × 21,5 cm (21,7 × 12,6 cm); 364 Bll. (nicht fol., daf. jeweils außen ob. Predigt-Nr.; 1 fehlt; nach 268 neun Blätter herausgeschnitten; ub.: 9v.; 26; 78v.; 89v.; 90r.; 104v.; 114; 135v.; 136r.; 144v.; 145r.; 180v.; 181; 184v.; 282v.; 363r.); Pp.; B.c. v. 1 Hd. (M.R.) in 1 Sp. m. typisch vielen roten Klammern u. Linien; rbr. (bis auf einige verstreute Ez.ss.); schlichte rote Inn.; äußerst viele u. z.T. sehr ausführliche Glss. (hauptsächlich v. Texthd. aus verschiedenen Zeiten, z.T. aber auch v. and. Hdn.). Eg.: Bb. fast sehr gut (stellenweise leichter Wf.), Ebd. mäßig (berieben u. bestoßen; Wf.; Bindung u. Ld.bezug an ez.n Stellen leicht brüchig; z.T. Mat.abr. bei Hz. u. Ld.).

Bes.: M.R., Sul. (Erstbes.); Präd. Sul. (Mitte 15. Jh.); [Kb. Sul.]; [1785 C.B.v.Oef.]; [sofortige Wiederveräußerung Oefeles oder 1785 AChSt.Rott.?]; [Zwischenbes.?]; [Ant. Jean Viardot, Paris]; [um 1970 Dr. Roland Hartmann, St. Gallen].

Or.spgot. Ebd. (dbr. Ld. auf Hz.; gbd. ca. 1455; vorne u. hinten Streicheisenlinien, vorne zusätzlich viele Stp.pressungen: ob. mitte beidseits eingerolltes, geschwungenes Schriftband m. Schriftzug „Maria", außerdem 7 weitere Stp.formen); vorne li. mitte Sul. Sw. ag. (8 × 6,5 cm; dunkle Umgebung des Wappens zeigt, daß die Grundfläche offenbar gebrannt wurde); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen; Vdkl. ob. mitte Pg.tit.aufkl.: „Sermones collecti per adventum"; Rk. ob. Pg.aufkl. (z.T. abgerissen, z.T. S. vbl.); gbd. u.V. v. 2 nach dem vDsp. sichtbaren, kaum beschnittenen Pg.ez.ss. e. Graduale-Hs. erste Hälfte 14. Jh. m. 4liniger Hufnagelnoten-Vorform (identisch m. der bei CRHStG, hier: Bd. 2 verwendeten Hs.; ob. 16,3 × 11,7 cm/Bl. „CLXXXl"; unt. 16,4 × 11,7 cm/Bl. „CLXXXIII"); vorderer u. hDsp. pp.beklebt u. m. Vmm. beschrieben; ob. Sn. Sg. „Sermones Dicite 47".

Vmm. im vDsp. v. ob.: Hd. 1 „pertinet ad vendicionem librorum predicature"; Hd. 3 [J.B.] „47 sermones et incipit dicite file"; Hd. 2 [v. Brunner durch Streichung getilgt] „Quinquagesimus quintus librorum in ordine"); Textbeginn urspr. wohl auf Vorders. v. fehlendem Bl. 1; 1r. Fortsetzung der 1. Predigt; 102v.–103r. sowie 103v.–104r. Pred.skk. m. vielen roten Klammern; 145r. ob.: „Passio Ihesu Christi anno LII" (= Passionspredigt 1452; über Jes 33; Incipit: „Angelis pacis amare flebunt"); zwischen 159 u. 160 Pp.zettel (7,7 × 19,2 cm) eingbd. (vorne lat. beschrieben); zwischen 122 u. 123 loser Zettel (10 × 21,5 cm) eingelegt (vorne lat. Brief [Konzept?] v. Jodok Pretzner; datiert „Sultzpach feria tertia post Leonhardi anno domini [14]98"; vorne u. hinten spätere Notizen v. Texthd.); 143v. sowie 232v. u. 327r. evtl. Glss. v. J.B.; ab 249v. Predigten v. 1455; zwischen 259 u. 260 Pg.frg. e. Antiphonale-Hs. m. Cadellen u. 4-linigen

Hufnagelnoten 15. Jh. (sichtbar: 28,8 × 3 cm); 351r. Verweis auf e. Predigtbuch v. M. R. m. dem Incipit „Ecce rex tuus venit" (heute: BNP nouv.acq.lat. 1164); h.Dsp. 2 Iskrr. v. 2 Hdn.

Sulzbach-Rosenberg, evang.-luth. Kapitelsbibliothek (EKBS)

2030

Gregor I., Moralia in librum Job libri XII [I–XII] samt 2 Prologi in Leandrum, episcopum sedis Spalensis.

frühes 15. Jh.; 2°: 30 × 21,5 cm (21,5 × 15 cm); 285 Bll. (zwischen 220v. u. 221r. hd.beschriebener Pp.zettel (210 × 150 mm) beigeheftet); Pp., Vsbl. Pg.; B. c. v. 1 Hd. (selbe Hd. wie BSBM Clm 12291 f.); schlichte rote Inn.; ez. rote Lbb. Eg.: gut. [EKBS, Syst. Kat.; in BSBM Cbm Cat. 608 (3v., Nr. 110 u. 111) nur Bd. 2 u. 3 (BSBM Clm 12291 u. 12292) der 3bdg. Hs. verzeichnet].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; EKBS.

Or.spgot. Ebd. (hbr. Schweinsld. auf Hz.); je 5 Bu. vorne u. hinten sowie urspr. Sll. fehlen (stattdessen bei Restaurierung 2 neue Ld.riemen angebracht); Vdkl. li. mitte: Sul. Sw. (8 × 6,5 cm); Vdkl. ob. mitte: Tit.aufkl. (Pg., beschädigt; Sr. z. T. vbl.); vorderer u. hDsp. m. Pg.Bl. beklebt; 1965 v. Fa. Hans Heiland & Sohn restauriert (Stp. u. hs. Jahreszahl auf hinterem Dkl.; u. a. neuer, hbr.r Schweinsld.Rk.).

283r.: „Explicit liber duodecimus. Moralium beati Gregorii papae r[~]. Super librum Beati Job ec."

III. Inkunabeln und sonstige Frühdrucke

1. Erhaltene Inkunabelbände

München, Bayerische Staatsbibliothek (BSBM)

2° Inc. c. a. 489a (BSB–Ink H–410,2)

Hugo de Prato Florido, Sermones Dominicales super evangelia et epistolas per totum annum. [unt. BSBM Cbm Cat. 608, 2r. Nr. 27]

Straßburg (Georg Husner) 1476; 2°: 40 × 29 cm (28 × 19,5 cm); 244 Bll. (1 [unbedruckt] u. 206–244 fehlen); Pp.; Inn. fehlen bis auf 1r. (Schmuckin. rot-gelb-grün) u. 7r. (2 Fleuronnée-Inn.); rbr.; einige hs. Glss., z. T. v. J.B. Eg.: gut. [BSB–Ink III 236; wohl BSBM Cbm Cat. 608, 2r. Nr. 27 (‚Sermones dominicales')]

Bes.: 1477 J.B.; 1499 (Lic. theol.) Konrad Widenknecht; [1516] St. Magnus-Benefizium Sul.; [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.], [1803] BSBM.

„Spätgotischer Schweinslederband auf Holz, gebunden in Nürnberg, Kartäuserkloster (Kyriss 23, 1. Gruppe). Im Vorderdeckel festgeklebt ein Blatt mit handschriftlichen bibliographischen Notizen des Rottenbucher Bibliothekars Clemens Braun." (BSB-Ink III 236); je 5 quadratische Metallbeschläge vorne u. hinten sowie 2 Sll. fehlen (hinten 4 cm Ld.dp.bd. zu den Sll. erhalten).

Vmm. v. J.B. im vDsp.: „Anno domini 1477 in vigilia Bartolomeii apostoli [= 23. August]", „liber magistri Jodoci Bruneri de Nuremberga", „Hugo de Prato Florido de tempore"; ebd. Bv. e. 2. Hd. (Konrad Widenknecht): „Iste liber est michi Conrado Wydenknecht tunc cooperatori in Sultzpach oblatus [anschließend Wiederholung „oblatus" durch Streichung getilgt] per dominum Michaelem Felnerum et domini Georium Hewman testamentarios quondam Magistri Jodoci Brunners cuius anima requiescat in pace actum 15° [= 1500/1515?] circa festum sancti Egidii ec."; ebd. Vm. e. 3. Hd.: „hat herr Conrad Widnknecht daß buch nach seym sterben zw sandt Mangen meß geben vnd ain buch daß maister Jobsts Prunners zw sandt Mangen hat geschafft hat herr Conrad Widnknecht auch verrwexchlet got vergebs und seinen testamentarii"); h.Dsp.: Notizen Brunners u. Vm. (leicht variierte Doublette zu ob.; insbesondere anderes Datum!) v. Hd. 2 (Widenknecht): „Iste liber est michi Conrado Wydenknecht tunc cooperatori

in Sultzpach oblatus per dominum Jeorium Heuman et dominum Michaelem et Petrum Fabri testamentarios quondam Magistri Jodoci Prunners predicatoris in Sultzpach ut orem fideliter pro anima [im folgenden erstes ‚eius' durch Streichung getilgt] eius [im folgenden e. nicht id. Kürzel; evtl. f. ‚obiit' oder ‚actum'?] in die Sancti Galli confessoris Anno 1499".

2° Inc. c.a. 950 (BSB-Ink B-333)

Bernardus [de Gordonio], Practica seu Lilium medicinae. „Mit Widmungsbrief des Druckers an Bernardinus Gerardinus." (BSB-Ink I 394)

Neapel (Francesco del Tuppo auf Kosten des Bernardinus Gerardinus) 1480 V 20; 2°: 29 × 20 cm (20,5 × 13,5 cm), nicht fol. [240 Bll.]; Pp.; Inn. grün-rot, [2]r. gemalte Schmuckin. u. Rankenwerk in 3seitigem Kasten (ob., li. u. unt. S.rd.) mehrfarbig (z.T. m. Gold belegt), am unt. S.rd. „gemaltes Wappen: Schild geteilt v. rot u. weiß, darin Tierfuß (?)" (BSB-Ink I 394); rote Lbb.; rbr. (grün u. rot); vz. Glss. v. 1 (?) Hd. Eg.: mäßig (leichte Schäden durch Wf. sowie Wasserflecken). [ebd.; BSBM Oef 84 V 131r.–133r. Nr. 111; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt!; BSBM Cbm Cat. 611, 37v. Nr. 111].

Bes.: [Präd. (?) oder Pfk. (?) Sul.]; [Kb. Sul.]; [1780] C. B. v. Oef. (BSB-Ink I 394: „zusätzlich Exlibris seines Vaters Andreas Felix v. Oefele"); [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer Pappebd. (Ras.Neub.; ehemaliger Ld.rk. fehlt).

VDsp. u. [2]r. hs. Bv. C. B. v. Oef. u. eingeklebter Exlibris-Zettel seines Vaters Andreas Felix v. Oefele; [2]r.: „Incipit liber Lilii super practica medicinali editus per magestrum Bernardum de Gordonio lege feliciter"; ebd. hs. Vm.: „Anno domini MCCC 3 mense Iulii." – Bezug unklar); Explicit [240]v.: „[...] in alma civitate Neapoli per dominum Franciscum de Tuppo parthenopeum legum studentem impressum. Anno domini millesimo CCCC LXXX die vicesima mensis Mai."

2° Inc. c.a. 1826c (BSB-Ink S-341,5)

Sermones Thesauri novi de tempore (Or.tit.).

Straßburg (Drucker des Palude) 1486; 2°: 28 × 20,5 cm (21,5 × 14,5 cm); 383 Bll. (352 unbedruckt, fehlt); Pp.; 15r. „Goldgrundinitialen in mehrfarbig profiliertem Rahmen, am unt. Bl.rd. mehrfarbige Blüten- u. Blattranken" (BSB-Ink-Kastenkatalog), weitere Inn. fehlen; teilrbr.; einige hs. Glss. (tlw. v. J. B.). Eg.: gut (leicht beschädigt, u. a. vorne und hinten Wasserflecken i. Bb. u. Schnittschäden durch Neubindung). [BSB-Ink-Kastenkatalogzettel (unveröffentlicht); BSBM Cbm Cat. 608, 2v., Nr. 30; BSBM Oef 84 VI, 162r.–163r. Nr. 142; BSBM Cbm Cat. 611, 42v. Nr. 142]

Bes.: J. B., Pred. in Sul.; 1499 Benefizium St. Egidius, Sul.; [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer Pappebd. m. rotem Schafld.rk. (Ras.Neub.; Bl. 15 unbeschnitten aufgrund gemaltem Rankenwerk auf Bl.rd. – 1,5–2 cm ausklappbar)

1r.: Bvv. (Hd. 1: „Liber iste attinet ad Missam S. Egidii in Sulczbach"; Hd. 2 (J. B.): „per dominum magistrum Jodocum praedicatorem sit testatus") sowie hs. bibliographische Notiz (Ende 18. Jh.; „Argentinae, 1486").

2° Inc. c.a. 3185a+b (BSB-Ink B-886-2)

Breviarium Ratisponense. Im Auftrag v. Rupert v. Simmern, Bischof v. Regensburg. Bd. 1: „Pars hyemalis secundum modernum breviarium ecclesie Ratisponensis", Bd. 2: „Pars estivalis de tempore horarum canonicarum iuxta consuetudinem alme ecclesie Ratisponensis". Hz.schnitt v. Michael Wohlgemut (?) [I, 1–9 u. II, 1–7]." (BSB-Ink I 569)

2 Bde. (I, 1–9. II, 1–7); Bamberg (Johann Pfeyl) [I,2]: 1495; 2°: 34,5 × 26,5 cm (25,5 × 17,5 cm); [13] + 430 Bll. (Bd. I/pars hyemalis) bzw. [7] + 395 + [10] Bll. (Bd. II/pars estivalis); Pp.; 3 hd.kolorierte Hz.schnitte (Bd. 1, 11v. u. 13v.; Bd. 2 vor Ir.); rbr. Eg.: gut. [BSB-Ink I 569; BSBM Oef 84 IV, 180r.–182v.; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 16 u. 20; BSBM Cbm. Cat. 611, 42r. Nr. 140a (ganzer Eintrag durch Streichung getilgt)];

Bes.: [Kb. Sul]; 1780 C. B. v. Oef.; [1785 AChSt.Rott]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. grünem Rk. u. Gs. (ähnlich Clm-Einbde. aus AChSt. Rott., z. B. Clm 12312).

Bd. I, 19r. hs. Ntr. (rot); Bd. II, 1r.: Bv. v. C. B. v. Oef. („Recens: in Bib: Oefel: Msc:").

2° Inc. c.a. 3617 (BSB-Ink A-974)

„Azo [Portius]: Summa Codicis et Institutionum. Prolog zur Codexsumme v. Boncompagnus. – Daran: Bassianus, Johannes: Summa ad Pandectas / Johannes Bassianus; Azo Portius; Hugolinus de Presbyteris. – Placentinus: Summa Trium librorum. – Pilius: Summa Trium librorum. – Bassianus, Johannes: Collectio summularum Authentici / Johannes Bassianus; Franciscus Accursius. – M. Gedicht auf Azo Quisquis ad auratas... u. Tabula m. Brief an den Drucker Peter Drach. – M. Privilg." (BSB-Ink I 299)

Venedig (Philippus Pincius) 1498 VI 1; Gr.2°: 41,5 × 27,5 cm (29 x 19 cm); 320 + [17] Bll.; Pp.; Inn. fehlen. Eg.: nahezu sehr gut (kaum beschädigt). [BSB-Ink I 299; BSBM Cbm Cat. 611, 56v. Nr. 249; BSBM Oef 84 VII, 183r.–184r. Nr. 249; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt].

Bes.: Mennas v. Holdingen; [Kb. Sul.]; [1780] C. B. v. Oef.; [1785 AChSt.Rott.]; [seit 1803] BSBM.

„Schweinslederband auf Holz mit Rollen in Blindpressung, gebunden wohl in Augsburg, 16. Jh." (BSB-Ink I 299); Sll. fehlen.

VDsp.: hs. Vmm. (Hd. 1/2. Hälfte 16. oder 17. Jh.: „Mennas ab Holdingen"; Hd. 2/Ende 18. Jh.: Vm. C. B. v. Oef. über Herkunft aus Kb. Sul. u. Übernahme in seine Bibl.); Vsbl. größtenteils herausgerissen; Bv. v. C. B. v. Oef.; 320r. „Impressa Venetiis summo studio et diigentia a Philippo Pincio Mantuano. anno domini. MCCCCXCVIII die primo Junii. Imperante [...]" sowie Hz.schnitt (St. Antonius).

2° Inc. c.a. 3717 (BSB-Ink A-131)

„Albertus [de Orlamünde], Philosophia pauperum. Lib.5 in der Fassung A. M. Vorrede u. Epitaph auf Albertus Magnus Phenix doctorum... (Walther, Initia 14095)." Or.tit.: „Summa philosophie Naturalis Alberti Magni per Tractatus Capitula et perticulas pulcherrime distincta Itaque cuilibet legenti facile appareat quid quodque capitulum queque etiam perticula in effectu sibi velit" (BSB-Ink I 39).

Leipzig (Martin Landsberg) 1499; 2°: 29,5 × 22 cm (20,5 × 12 cm); nicht fol., [74] Bll. ([74] unbedruckt); Pp.; viele Glss. v. 1 Hd. (s. u.). Eg.: mäßig (leicht beschädigt; Bindung im ob. Bereich gelöst). [ebd.; BSBM Oef 84 VII, 244r.–245v. Nr. 270; BSBM Cbm Cat. 608, 12r., Nr. 490; BSBM Cbm Cat. 611, 59v. Nr. 270].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780] C. B. v. Oef.; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

„Spätgotischer Schweinslederband auf Holz, gebunden in Leipzig (Kyriss 102)." (BSB-Ink I 39); nachgbd. Beibd.: siehe 2° Inc. c.a. 3717a; Sll. fehlen; eingbd. u.V. v. 2 Pg.streifen (30 × ? cm) aus 1 Dp.bl. e. spätmittelalterlichen Stundenbuch-Hs. sowie einiger sehr kl. Pg.frgg.

1r.: Bv. v. C. B. v. Oef. sowie Vm. „Lipsiae, 1499." 74v.: „emendate in almo universitas Lyptzensis gymnasio. Per baccalarium Martinum Lanßperg de Herbipoli ec. anno incarnationis domini ec. 1499".

Laut BSB-Ink I 39 (nach hs. Iskr. v. C. B. v. Oef. im vDsp. [vgl. bei 2° Inc. c.a. 3717a!]: „Nota in marginibus adscriptae de manu sunt Jodoci Brunner Praedicatoris in Sulzbach ducatus Palatini Junioris viri erruditi, et de bibliotheca templi ibidem simultanei origine meriti. C: Oef: Reg. Solisbach. Conciliarius"; vgl. BSBM Oef 84 VII, fol. 245r.!) angeblich hs. Glss. v. der Hd. des ehemaligen Bes. u. Sul. Pred. J. B. (= Widerspruch zu e. hs. Eintrag in 2° Inc. c.a. 489a [siehe dort], nach dem Brunner bereits vor dem 16. Oktober 1499 starb (tatsächliches Todesdatum: 31. August 1499); die vielen, sehr schön geschriebenen u. z. T. umfangreichen Glss. [auch im Beibd. 2° Inc. c.a. 3717a] sind alle v. 1 Hd. geschrieben, auf 73v. findet sich beim Textende des 1. Teils e. Gls. m. e. Gebet, das m. „Amen. Anno 1501 quinta feria ante reminiscerre prima

hora." schließt; s.a. unt. 2° Inc. c.a. 3717a – dort befindet sich auf 101r. e. Gls. m. Namensnennung des Sr.).

2° Inc. c.a. 3717a (BSB-Ink P-404,1)

Johannes Peyligk, Compendium philosophiae naturalis. M. Widmungsvorrede an die Philosophiestudenten u. m. Gedicht an den Leser. Or.tit.: „Philosophie naturalis compendium: Libris phisiorum: De generatione et corruptione atque de anima Arestotelis correspondens: non sine ac curata lucidissimaque textus eiusdem elucubratione ex variis beati Thome doctoris angelici Egidii quorum Thomani doctissimum philosophie interpretum voluminibus attente congestum" (BSB-Ink).

Leipzig (Melchior Lotter) 1499; 2°: 29,5 × 22 cm (20,5 × 12 cm); nicht fol., [107] Bll. (Bl. 107 unbedruckt); Pp.; viele Hz.schnitte; einige Glss. v. 1 Hd. (s.u.). Eg.: mäßig (leichte Schäden). [BSB-Ink-Kastenkatalogzettel (unveröffentlicht); BSBM Oef 84 VII, 240r.–241r. Nr. 270 (241r. fälschliche Zuschreibung in den Besitz eines – nicht existenten – Isidor Brunner, der unt. Pfalzgraf Christian August 1632–1708 Pred. gewesen wäre; wohl Verwechslung mit J. B., Pred. 1472–1497, der zum Zeitpunkt des Druckes der vorliegenden Inkunabel jedoch bereits tot war); BSBM Cbm Cat. 611, 59v. Nr. 270].

Ebd.: s. o./2° Inc. c.a. 3717.

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780] C. B. v. Oef.; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

1r. hs. bibliographische Notiz C.B.v.Oef.: „Authore Joanne Peyligk. Lipsiae, 1499."

Laut BSB-Ink-Kastenkatalogzettel angeblich hs. Glss. des ehemaligen Bess. u. Sul. Preds. J. B. (= Widerspruch zu e. hs. Eintrag in 2° Inc. c.a. 489a [siehe dort], nach dem Brunner bereits vor dem 16. Oktober 1499 [exakt: 31. August] starb, f. die Druckfertigstellung v. 2° Inc. c.a. 3717a jedoch der 9. Dezember 1499 angegeben ist; s.a. unt. 2° Inc. c.a. 3717; außerdem nennt die letzte Gls. auf 101r. e. and. Sr.: „Finitum quarta feria ante letare quinta anno 1501. Martinus Monackus").

2° Inc. s.a. 89e (BSB-Ink M-548,6)

Joannis Molitoris, Tabula super totam summarum venerabilis domini Anthonini directiva.

[1484 od. nicht nach 1486; vgl. GKW 2199f.; GW 2201/^{3}1490 scheidet aus, da Bv. v. 1488]; 2°: 29 × 20,5 cm (20 × 13,5 cm); 140 Bll.; Pp. Eg.: gut bis mäßig (Rk. schadhaft; leichter Wf., Bb. ansonsten gut erhalten). [BSB-Ink M-548,6; BSBM Oef 84 VI, 118r.–119r.; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 28; BSBM Cbm Cat. 611, 45r. Nr. 157].

Bes.: 1488 J.B., Pred. in Sul.; [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

Z. T. or.spgot. Ebd. (sehr ähnlich zu Ebd. v. BSBM Clm 26659; gbd. i. Amberg; br. Kalbsld. auf Hz.; Ld.tl. m. Blindstp. u. Streicheisenlinien; Vdkl. re. zu 2 Dritteln unbeledert; Hdkl. u. Rk. neu, Pappe); Mitte Vdkl. am Hz. Sul. Sw. ag. (8 × 6,5 cm); Bindung am Vdkl. u.V. e. Pg.streifens (28,5 × min. 3,5 cm; aus lit. Hs. ca. Anfang 14. Jh. m. notierten Gesängen – jetzige Innens. [urspr. li. S.rd.]: Allelujagesänge m. Allelujaversen etc., jetzige Außens. [urspr. re. S.rd.]: 11 1linige Notensysteme, in den unt. 3 Systemen Offertoriumsgesang); unt. Sn. Kurztit. (hs.; ehemalige Sg. ob. Sn. rasiert); urspr. Tl. 1 e. Sammelbds.

VDsp.: (B.-)Vmm. „Anno domini 1488 circa festum Petri et Pauli [= 29. Juni]", „N = 209." (um 1500, jedenfalls vor Mitte 16. Jh.; wohl Altsg. d. Kb. Sul.), „liber magistri Jodoci Brunneri de Norimberga praedicatoris in Sultzpach", „et sermones de sanctis de Anthonini summam totam".

BSBM Oef 84 VI, 119r. Hinweis C. B. v. Oef.: Inkunabel kam durch e. Vermächtnis d. Sul. Pred. J. B. (abermals falsch als „Isidor Brunner" bezeichnet; „qui anno 1488 [muß heißen: 1499!] in festo St. Pauli emerat") an d. Kb. Sul. und von ihr 1786 (muß heißen: 1780!) an C. B. v. Oef.

2° Inc. s.a. 284a (BSB-Ink C-172)

Cassiodorus, Flavius Magnus Aurelius, Historia ecclesiastica tripartita. „Die lat. Übers. der griech. Texte aus Socrates, Sozomenus u. Theodoretus v. Epiphanius Scholasticus." Or.tit.: „Ecclesiastice et Tripartite hystorie: Insignia primitive ecclesie virorum gesta feliciter complectentis: libri duodecim" (BSB-Ink II 89).

[Straßburg (Johann Prüss) nach 1500? – falls tatsächlich nach 1500: keine Inkunabel mehr!]; 2°: 27 × 19,5 cm (21,5 × 14,5 cm); nicht fol., [101] Bll.; Pp.; sehr vz. Glss. Eg.: sehr gut. [BSB-Ink II 89; BSBM Oef 84 IV, Nr. 31].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer Pappebd. m. Rk. (u. Ecken) aus br. Kalbsld. (vgl. BSB-Ink II 89) u. Gs. (Rk.); Rotsn. (Bll.).

Beilagezettel m. bibliographischen Notizen (Ende 18. Jh.; C. B. v. Oef. oder Clemens Braun/Rottenbuch?).

[2°] Rar. 67 (BSB-Ink M-[...])

Missale Ratisponense.

Regensburg (Johannes Sensenschmidt u. Johannes Beckenhaub) [5.3.] 1485 (Kanonteil: Bamberg); [7] + 320 Bll. (Kanontafel herausgeschnitten); 2°: 37,5 × 26,5 cm (29 × 19 cm); Pp.; Te igitur-In. am Beginn des Kanons (hd.kolorierter Hz.schnitt, m. Silber belegt); mehrere hs. Glss. [BSB-Ink; BSBM Oef 84 VI, 140; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 14; BSBM Cbm Cat. 611, 42r. Nr. 140].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [1780] C.B.v.Oef.; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer get. Pappebd. m. Schafld.rk. u. Gs. (entspricht den übrigen gegen Ende des 18. Jhs. neugbd. Sul. Büchern, die nach dem Erwerb durch Oefele 1780 im Jahr 1785 nach Rottenbuch gelangten)

Rücks. Vsbl.: hs. Ergänzungen m. lit. Texten zum Fest des hl. Hieronymus („sequencia de Sancto et glorioso eximioque doctore Jheronimo canitur sicut Sequencia de Sancta Maria Magdalena" – folgt Text der Sequenz in 21 Zeilen; „Ista Sequencia In doct. constancie Canit[ur] [...; 6 Zeilen Text]; „De Laude Sancti hieronimi [...] Sancte hieronime Ora pro nobis Amen" – 3 Zeilen Text); 1r.: Bv. Bibl. Oefele „Recens: in Bibl: Oefeliana Msc:"; 4v.: hs. Ntr. im Kalendar beim 16. August: „Pocciu confessoris"; nach Drucktext-Ende (320v.): eingbd. Bl. m. hs. Ntrr. m. lit. Texten: e. Tractus f. Marienfeste in der Fastenzeit sowie aus der Totenmesse Oration u. Sequenz (Vorderseite: „Officium de comipcdi" [?; folgen 26 Zeilen Text], „Tractus de Beata Virgini tempore quadragesimali" – folgen 7 Zeilen Text m. Incipit „Laus tibi Christe filio Marie"; Rückseite: „Pro miseris defunctis oratio" – folgen zwölf Zeilen Text m. Incipit „Miserere domine miseris", „Sequentia pro fidelibus defunctis" – folgen 19 Zeilen Text m. Incipit „Dies irae").

4° Inc. c.a. 390 (BSB-Ink I-130)

Abraham Judaeus (= Abraham Ibn Ezra), De nativitatibus cum exemplaribus figuris singulis domibus antepositis. Heinricus Bate, magistralis compositio astrolabii; Aequatorium planetarum. Guilelmus de Moerbeka gewidmet.

Venedig (Erhard Ratdolt von Augsburg) 24. 12. 1485; 4°: 21,1 × 15,8 cm (14,2 × 10 cm); 30 Bll. (rote or. hs. Fol. des urspr. Sl.bds.: 157–186); rbr.; „157v. = [1]v. gedruckte Grafik (Sternenkreisbahn; z. T. blau-rot hd.koloriert) u. viele weitere gedr. Grafiken (m. roten hs. Unterstreichungen); 158r. = [2]r. bei Incipit verzierte, gedruckte Kastenin. (rot hd.koloriert) u. viele weitere gedr. Kasteninn. (rot od. blau hd.koloriert); Pp. Eg.: gut (Bindung z. T. gelöst). [BSB-Ink III 292; BSBM Cbm Cat. 608, 12r. Nr. 498; BSBM Oef 84 VI Nr. 190; BSBM Cbm Cat. 611, 46r. Nr. 190.]

Bes.: [Pfk. (?) Sul.; nach BSB-Ink III 292 jedoch zunächst Hartmann Schedel, dann Andreas Felix von Oefele]; [1780] C.B.v.Oef.; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer get. br. Pappebd.; urspr. Tl. e. Sl.bds. aus 4° Inc. s.a. 390/879/zwei weiteren, verschollenen Inkk. (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 42v./46r./49r./51r. Nr. 190; nach BSB-Ink III

292 jedoch „2. Beiband (fol. 157–186) zu Hyginus: Poeticon astronomicon" [= BSB-Ink H-459/460?]).

„157v. = [1]v. Bv. v. C. B. v. Oef. u. Vm. „Libri rarissimi editio unica exemplar bibliothecae Oefelianae"; „186r. = [30]r. Druckervm. „Finit feliciter opusculum [... (Tit.; s. o.)]. Impressum Venetiis arte et impensis Erhardi Ratdolt de Augusta. Anno [...] MCCCCLXXXV nona kalendas Januarii".

4° Inc. c.a. 879 (BSB-Ink T-[...])

Alfonsus Rex, Tabulae astronomicae.

Venedig (Johannes Hamman von Landau, gen. Herzog) 1492; [2 + 30 + 81 = 113] Bll. (nicht fol.); 4°: 21,5 × 15,5 cm (15 × 11,7 cm); Pp.; [1–32] nicht rbr. oder koloriert, Tabellenteil (ab [33]r.) vz. hs. Glss. (br.; rot) v. 1 Hd. (spätes 15. Jh.) sowie z. T. rote Linien u. rbr.; viele gedr. Kasteninn. mit Dekor, z. T. jedoch im Satzspiegel Raum für hs. nachzutragende Inn. frei gelassen. Eg.: sehr gut. [BSBM Cbm Cat. 608, 12r. Nr. 498; BSBM Cbm Cat. 611, 49r. Nr. 190.]

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer get. br. Pappebd.; Rotsn.; urspr. Tl. e. Sl.bds. aus 4° Inc. s. a. 390/879/zwei weiteren, verschollenen Inkk. (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 42v./46r./49r./51r. Nr. 190).

[1]r. Incipit: „Exhortatoria in impressionem tabularum astronomicarum Alfonsi Regis"; [3]r.: Tabule tabularum celestium motuum divi Alfonsi Regis Romanorum et Castelle illustrissimi"; ab [33]r. Tabellenteil; [113]r. hs. (Kauf?)Vm. nach Textende: „[Secundum] Johanne Baptiste. Anno mundi 6253 Cristi vero 1492 die 15 Augusti in urbe Veneta".

4° Inc. c.a. 1384 (BSB-Ink S-[...])

Danielis somniorum expositoris veridici.

Augsburg (Johann Schaur) 1497; 4°: 19 × 14 cm (13,5 × 9 cm); [10] Bll.; Pp.; 1r. u. v. u. 10v. Hz.schnitt (jeweils derselbe). Eg.: gut. [BSB-Ink; BSBM Cbm Cat. 611, 56v. Nr. 248A; BSBM Oef. 84 VII, 134r.–135r.].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780?; BSBM Oef 84 VII, 135r.: „1784" (= evtl. nur Jahr der Katalogisierung)] C. B. v. Oef.; [1785 AChSt.Rott.], [1803] BSBM.

19. Jh. neuer Pappebd.

VDsp. u. Tit.bl. ([1]r.) Bvv. v. C. B. v. Oef.

4° Inc. s.a. 220 (BSB-Ink A-778,1)

Ars notariatus.

[Rom (Stephan Plannck) ca. 1481–1487)]; 4°: 21,5 × 14,5 cm (14 x 9 cm); [6] Bll.; Pp. Eg.: gut (nur Bl. 6 leicht beschädigt). [BSB-Ink I 225; BSBM Oef 84 V, Nr. 125 u. IV, ad Nr. 125; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt (evtl. nicht ez. aufgeführt, da Beibd. e. Sl.bds.); BSBM Cbm Cat. 611, 31r.].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

Neuer Ebd. (19. Jh., Buntpp.broschur); urspr. Beibd. e. Sl.bds. (vgl. BSB-Ink I 225) aus 4° Inc. s. a. 220/415/1277/1288a/1294/1506/1716 (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 31).

1r. hs. Iskr. m. bibliographischen Angaben (Ende 18. Jh.; C. B. v. Oef. oder Clemens Braun/Rottenbuch?).

4° Inc. s.a. 415 (BSB-Ink B-980)

„[Bullae et constitutiones] Enth. Bulla de beneficiis affectis ‚Ad Romani pontificis providentiam'. Rom 1. 9. 1467, v. Papst Paulus II.; Constitutio ‚Exsecrabilis quorundam'. Avignon 19. 11. 1317, v. Papst Johannes XXII.; Reservatio ‚Ad regimen'. Avignon 13. 1. 1335, v. Papst Benedikt XII.; Bulla contra simoniacos ‚Cum detestabile scelus'. Rom 24. 11. 1464, u. Bulla de casibus reservatis ‚Etsi dominici'. Rom 3. 3. 1469, v. Papst Paulus II.; Privilegium curialium ‚Divina in eminentis'. Rom 8. 3. 1433, v. Papst Eugenius IV.; Bulla ‚Viam ambitiosae cupiditatis'. Genf 29. 7. 1418, v.

Papst Martin V.; Bulla de alienatione bonorum ecclesiasticorum ‚Ambitiosae cupiditati'. Rom 1.3.1468 v. Papst Paulus II.; Bulla ‚Ad sacram Petri sedem'. Rom 1.4.1447, v. Papst Nikolaus V." (BSB-Ink II 18f.; Zitate statt – wie i. d. Vorlage – kursiv hier jeweils mit Anführungszeichen)

[Rom (Drucker des Manilius, H 10706) ca. 1484]; 4°: 21,5 × 14,5 cm (14,5 × 9,5 cm); [11] Bll.; Pp.; vz. hs. Glss. Eg.: gut. [BSB-Ink I 18f.; BSBM Oef 84 V, Nr. 125 u. IV, ad Nr. 125; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt (evtl. nicht ez. aufgeführt, da Beibd. e. Sl.bds.); BSBM Cbm Cat. 611, 31v.: Tl.bd. v. „125"].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.], [1803] BSBM (ebd.: „Exlibris der königlichen Bibl. München").

19. Jh. neuer Pappebd. (vgl. BSB-Ink I 19); urspr. Beibd. e. Sl.bds. aus 4° Inc. s.a. 220/415/(555?)/1277/1288a/1294/1506/1716 (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 31).

Beiliegend Zettel m. hs. bibliographischen Angaben (C.B.v.Oef. oder Clemens Braun/Rottenbuch?).

4° Inc. s.a. 555 (BSB-Ink C-496,2)

Computus Nurembergensis perutilis clericorum figuris textum pulcerrime declarantibus.

[Leipzig (Georg Boettiger) nicht nach 1494]; 4°: 19,5 × 14 cm (14,5 × 8,5 cm); 18 Bll.; Pp. Eg.: gut. [BSB-Ink II 179; BSBM Oef. 84 IV 155r. Nr. 48]

Bes.: [Kb. Sul.; BSB-Ink II 179 jedoch Andreas Felix von Oefele; von ihm aber nur wohl durch C.B.v.Oef. das Exlibris eingeklebt]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer br. get. Pappebd.; urspr. Beibd. e. Sl.bds. (evtl. aus 4° Inc. s.a. 220/415/(555?)/1277/1288a/1294/1506/1716).

BSBM Oef. 84 IV, 155r.: „Sine anno [anschl. nz. Bleistiftvm.: ‚(nicht nach 1494)'; anschl. nz. Bleistiftvm.: ‚vide 125. / 4° Inc. s.a. 555 / GW 7277']. Computus Nurenbergensis; sine anni, loci et autoris mentione; in 4to; ab initio in separato latere. Computus Nurenbergensis perutilis clerico cum figuris textum pulcerrime declarantibus. In fine nulla subscriptio; in 4to. [anschl. nz. Bleistiftvm.: ‚(Leipzig: Georg Boettiger). Ecc. Solisb.']".

4° Inc. s.a. 1277 (BSB-Ink M-397)

Mirabilia urbis Romae.

[Rom (Bartholomaeus Guldinbeck): ca. 1482–1485]; 4°: 21,5 × 14,5 cm (14,5 × 9 cm); [4] Bll.; Pp. Eg.: gut. [BSB-Ink M-397; BSBM Oef. 84 IV ad Nr. 125 u. 84 V Nr. 125; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt (evtl. nicht ez. aufgeführt, da Beibd. e. Sl.bds.); BSBM Cbm Cat. 611, 31r.].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer Pappebd.; urspr. Beibd. e. Sl.bds. aus 4° Inc. s.a. 220/415/1277/1288a/1294/1506/1716 (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 31).

4° Inc. s.a. 1288a (BSB-Ink M-524)

Modus seruandus in executione seu prosecutione gratiae expetativae.

[Rom (Stephan Plannck): ca. 1481–1487]; 4°: 20,5 × 14,5 cm (14,5 × 9 cm); [4] Bll.; Pp. Eg.: gut. [BSB-Ink M-524; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt (evtl. nicht ez. aufgeführt, da Beibd. e. Sl.bds.); BSBM Cbm Cat. 611, 31v.: Tl.bd. v. „125"].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer Pappebd.; urspr. Beibd. e. Sl.bds. aus 4° Inc. s.a. 220/415/1277/1288a/1294/1506/1716 (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 31).

4° Inc. s.a. 1294 (BSB-Ink M-536)

Modus vacandi et acceptandi beneficiorum.

[Rom (Eucharius Silber): ca. 1489–1492]; 4°: 20,5 × 14,5 cm (14,5 × 9 cm); [4] Bll.; Pp. Eg.: gut. [BSB-Ink M-536; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt (evtl. nicht ez. aufgeführt, da Beibd. e. Sl.bds.); BSBM Cbm Cat. 611, 31v.: Tl.bd. v. „125"; BSBM Oef. 84 IV Nr. 125 u. ad Nr. 125].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer Pappebd.; urspr. Beibd. e. Sl.bds. aus 4° Inc. s.a. 220/415/1277/1288a/1294/1506/1716 (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 31).

4° Inc. s.a. 1506 (BSB-Ink P-[...])

Sequuntur principia subscriptiones et suprascriptiones litterarum missivarum ad omnes personas cuiuscumque status gradus conditionis aut proeminentie fuerint (Or.tit.).

O. O. o. J.; 4°: 21 × 14,5 cm (15,5 × 9 cm); [4] Bll.; Pp. Eg.: gut. [BSB-Ink; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt (evtl. nicht ez. aufgeführt, da Beibd. e. Sl.bds.); BSBM Cbm Cat. 611, 31r.].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer Pappebd.; urspr. BeiBd. e. Sl.bds. aus 4° Inc. s.a. 220/415/1277/1288a/1294/1506/1716 (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 31).

Tl. 1 = „Principium littere ad papam".

4° Inc. s.a. 1716 (BSB-Ink S-604-1)

Stylus Romanae Curiae (Or.tit.: „Incipit Stilus Romane curie").

[Rom (Stephan Plannck) ca. 1481–1487]; 4°: 21,5 × 14 cm (14,5 × 9 cm); [10] Bll.; Pp. Eg.: gut. [BSB-Ink-Kastenkatalogzettel (unveröffentlicht); BSBM Oef 84 V, Nr. 125 u. IV, ad Nr. 125; in BSBM Cbm Cat. 608 nicht entdeckt (evtl. nicht ez. aufgeführt, da Beibd. e. Sl.bds.); BSBM Cbm Cat. 611, 31r.].

Bes.: [Kb. Sul.]; [1780 C. B. v. Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

19. Jh. neuer Pappebd.; urspr. Beibd. e. Sl.bds. (vgl. BSB-Ink-Kastenkatalog) aus 4° Inc. s. a. 220/415/1277/1288a/1294/1506/1716 (vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 31).

2. Vsbl. hs. Vm. (C. B. v. Oef. oder Clemens Braun/Rottenbuch?) m. bibliographischen Angaben („Stilus Romanae Curiae. Opusculum hocce prodiit Romae charactere gothico medio Stephani Plannck.").

Sulzbach-Rosenberg, Evang.-Luth. Kapitelsbibliothek (EKBS)

9085 (entwendet vor 1977)

Johannes Gerson, De ymitatione Christi. Cum tractatulo de medidatione cordis

Ulm 1487 (keine näheren Angaben vorhanden).

[EKBS, Syst. Kat.; BSBM: Cbm Cat. 608, 11v. Nr. 459]

2. Erhaltene spätere Frühdrucke (1500–1543)

München, Bayerische Staatsbibliothek (BSBM)

2° L.impr.membr. 16

Missale Ratisponense. (Tit.bl.: „Missale scundum usum ecclesie ratisponensis summa cum diligentia revisum atque correctum. Et [cum?] optimis caracteribus, a novo impressum, ad honorem omnipotentis dei. et tocius celestis curie.")

Bamberg (Johann Pfeyl) 1518; [8], 347 Bll. (Gesamtstärke Buch: 14 cm); 2°: 38 × 27 cm (29 × 18,5 cm); Pg.; Wappen-Hz.schnitt (unkoloriert) auf Tit.bl. (1r.) m. Jahreszahl „1512" (f. den Druck v. 1518 wurde e. Tit.hz.schnitt v. 1512 wiederverwendet, vgl. Schottenloher, Buchgewerbe 12f.), mehrere kl. Miniaturen (Kasteninn.) m. Rankenbordüren, ganzseitige Kanontafel (hd.kolorierter Hz.schnitt); Malereien zumeist m. Gold, Rankenwerk z. T. m. Silber belegt. Eg.: gut. [BSBM AK 1500–; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 25].

Bes.: [Pfk. (?) Sul.]; [1780 C.B.v.Oef.]; [1785 AChSt.Rott.]; [1803] BSBM.

Ende 18. Jh. neuer Ebd. (unbelederte Hz.dkl. m. Schafld.rk., 2 Messing-Sll.; entspricht den übrigen gegen Ende des 18. Jhs. neugebundenen Sul. Büchern, die nach dem Erwerb durch Oefele 1780 im Jahr 1785 nach Rottenbuch gelangten).

Rückseite Vsbl.: hs. Eintrag (spätes 18. Jh.; C.B.v.Oef. oder Rottenbucher Bibliothekar Clemens Braun?) „Missale ante Tridentinum. Liber perrarus. Exemplarum Rarissimum."

Dieser Druck blieb bei Klaus Gamber, Ecclesiea Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter (= Studia Patristica et Liturgieca VIII), Regensburg 1979, 212–224 („Das Missale Ratisponense") u. Liturgie im Bistum Regensburg. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausstellungskatalog (= BZABR.KS 3), München 1989, 25–28 („Missale Ratisponense") unbeachtet.

3. Hinweise auf verschollene Inkunabeln

a) Exlibriszettel von Jodok Brunner

BSBM Oef 84 IV 16v.

(zu „Sine Anno / Albertus Magnus de Beata Virgine. 2° Regali" [spätere Glss.: ‚fehlt'; ‚GW 680']; ebd. Nr. 64, 16r.; BSBM Cbm Cat. 611, 30v. Nr. 64; nicht erhalten)

„Anno domini 1479 in vigilia assumpcionis beate Virginis" (= 14. August), „liber magistri Jodoci Brunneri de Nurimberga predicatoris in Sultzpach", „Albertus Magnus propter missus est et de laude beate virgine".

Ebd. 20v.

(zu Bd. 1 v. „Sine Anno / Biblia Latina Glossata. Voll. I:II:III: fol: Regl: [spätere Glss.: ‚Nürnberg: Anton Koberger', ‚fehlt', ‚GW 4282']"; ebd. Nr. 61, 21r.; BSBM Cbm Cat. 608, 2r., Nr. 5–7; BSBM Cbm Cat. 611, 30r. Nr. 61; nicht erhalten)

„Anno domini 1481 in die Johannis ante portam latinam" (= 6. Mai), „1 volo", „glossa ordinaria super bibliam usque ad libros Regium", „liber magistri Jodoci Brunneri de Nurimberga predicatoris in Sultzpach".

Ebd. 24r.

(zu Bd. 2 [u. 3] v. „Sine Anno / Prologus Venerabilis fratris Nicolai de Lira in Testamentum Vetus [et Novus]. Tom. I: II: III: Tom: I: Fol: Reg: Max: [spätere Glss.: ‚Straßburg: Georg Reyser', ‚fehlt', ‚H[ain] 10367'] (Ebd. Nr. 60, 23r.; BSBM Cbm Cat. 608, 2r. Nr. 2 u. 3; nicht erhalten)"

„Lira super proverbia salomonis usque ad psalterium et ewangelistas", „Anno domini 1482 in die sancti Mathie apostoli" (= 24. Februar), „liber magistri Jodoci Brunneri predicatoris in Sultzpach".

Ebd. 61v.

(zu „Sine Anno / Eberhardi Bitumiensis Grecisimi liber – sine anno – Fol." [spätere Glss.: ‚Straßburg: Johann Prüss', ‚GW 9217'; vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 26r. Nr. 25 (spätere Gls.: „fehlt")] (Ebd. Nr. 25 [62?], 61r.):

„Anno domini 1489 sabatho ante Reminiscere" (= 14. März), „liber magistri jodoci precicatoris in Sultzpach".

Ebd. 25r. Vm. v. C. B. v. Oef.: „Exemplar quondam Biblioth: Solisbachcensis [sic!] Templi u.e justo praetio justoque titulo ad Oefelianam pervenit anno MDCCLXXXXI."

b) Sonstige Hinweise

In der BSBM fehlende oder noch nicht identifizierte, aber in BSBM Cbm Cat. 611 oder Oef 84 katalogisierte Bände (außer bereits inventarisierter Bücher):

BSBM Oef 84 IV Nr. 62, 19r.–20r.

„Summa Catholicon fratris Johannis de Janua Ordinis fratrum Praedicatorum. Fol: [...] Max. [spätere Glss.: ‚[Straßburg: Adolf Rusch]', ‚[um 1480]', ‚fehlt', ‚GW 3185']"; vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 30v. Nr. 62.

Ebd. 19r.: „Haec Editio executa est in forma folii max. regal. caractere Gothico duabus collumnibus, quarum quodlibet integra 67 lineas numerat." Gls. aus jüngerer Zeit m. Hinweis auf den Sul. Pred. J.B. u. die KiBib Sul. als Vorbes.: „NB Bibliothecae Solisbacensis Jodoci Bruneri 1478. vide Notae de manu Bruneri." Ebd. 20r.: Hinweis v. C. B. v. Oef. auf die mögliche Erscheinungszeit des Druckes u. auf e. Bv. des Sul. Preds. J. B. im (vorderen?) Dsp. der Inkunabel: „[...] haec editio si non ante, certo 1478 praelum reliquerat, prouti mihi e nota scripta sui olim possesoris, a me saepius laudati Isidori [falsch; muß heißen: Jodoci] Brunneri praedicatoris in Sulzbach Palatin: Jun: Constat, quam tegumento Exemplaris fui, ex post nostri, de eius manu insertam inveni, tenoris Liber Jsidori [Verlesung; muß heißen: Jodoci] Bruneri praedicatoris in Sulzbach 1478."

Ebd. Nr. 63, 24r.

„Sine anno"/„Johannis Pithsani archiepiscopi Canthuarensis liber de oculo morali, Fol – sine anno – [spätere Glss.: ‚[Augsburg: Anton Sorg]', ‚[ca. 1477]', ‚H 9427']" (noch nicht id.)

Ebd.: „I. Tom. 60. inclusive tabulae"; spätere Gls.: „Bibliothecae Solispachcensis [sic!]".

Ebd. Nr. 22, 65r.

„Sine Anno"/„Vocabularius Novus. sine anni et loci mentione in Voll. I: II: (noch nicht id.)

Ebd.: spätere Gls. „exemplarus Bibliothecae Solisbachcensis [sic!] [...]."

Ebd. Nr. 7, 91r.

„Sine Anno"/„Johannis Nideri Theol: expositiones Decalogi – sine anno – per Joannem Zainer Ulmae. [spätere Gls.: ‚[nicht nach 1479]', ‚fehlt', ‚H[ain] 11785']"; vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 23v. Nr. 7

Ebd.: spätere Gls. (offenbar nach der Or.iskr. des jetzt nicht mehr vorhandenen Buches) „Possessore Udalricus Tonpüchler de Gosenheun venditur /: Liber :/ Leonhardo Wepeys [Einschub: ‚alliqua legere non potui [...]'] iste donavit Missae Sancti Egidii templi Solispacensis" (d. h., der [ansonsten unbekannte] urspr. Bes. Ulrich Tonpüchler verkaufte das Buch dem [1505 investierten u. 1528 verstorbenen Sul. Pfarrer] Leonhard Weppeis, welcher es wiederum der St. Egidien-Messe zu Sul. schenkte).

BSBM Oef 84 V 6r.–7r.

„Comestorium Vitiorum Francisci de Retza. Fol: Max: Norimbergae 1470. [spätere Glss.: ‚fehlt', ‚HC 12884']"; vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 32r. Nr. 68.

Ebd. 7r. Hinweis v. C. B. v. Oef. auf den Sul. Pred. J. B. (Schenkungsvm. v. 1472?) als urspr. Bes. u. auf Brunners Schenkung an die Kb. Sul.: „Praesens exemplari Oefelianum olim proprium fuerat, Bibliothecae simultanei templi Solisbachcensis [sic!]. ad quam ex tegumento adscripta ex munificentia Isidoris [= falsch; muß heißen: Jodoci] Bruneri anno 1472 pervenit, et cum reliquis eius reliquiis ad Oefelianum supellectilem libr: transiit de hoc Jodoco Brunero vide plura in recensione summae Antonini de 1477–1479."

Ebd. 18r.–20v.

„Concordia Discordantium Canonum – seu Gratiani Decretum ee [?] per Henricum Eggestein. Argentinae 1472. Fol: Max. [spätere Glss.: ‚fehlt', ‚H 7884']"; vgl. Cbm Cat. 611, 33r. Nr. 76.

Ebd. 20r. u. v.: Hinweis C. B. v. Oef. auf Sul. Pred. J. B. als urspr. Bes., der das Buch der Kb. Sul. vermachte (m. mehreren, aus Iskrr. in verschiedenen Bdn. aus Brunners ehemaligem Besitz zusammengetragenen Notizen zur Biographie Brunners): „quod iam Exemplar nostrum attinet – optime conservatum est; pertinuit aliquando ad Bibliothecam Templi Solisbacensis – ad quam ex dispositione testamentaria sui olim possessoris Jodoci Brunneri praedicatoris in Sulzbach pervenit – prouti ex nota sequenti in ligatura antiqua à me inventa, Jodoci Brunneri manu exarrata et propter innumeras apreviaturas lectu dificillima coniici aut augurari magis potuit

anno Domini 1475 /: apreviatures obmisi :/ proxima die post Calixti – ego J.B. de Nurnberga artium magister pro tunc praedicator in Sul. in ipso latere signavi libros meos, qui et praesententur tempore suo ad loca, ut in testamento meo clarius continetur, aut deducent illi, quibus constat mea Voluntas de iis, quid sit agendum et faciendum [Oefele kennzeichnet hier durch Unterstreichung das Zitat] sequitur Designatio librorum, quos inter praesens Gratiani Decretum est. [im folgenden 6 Wörter durch Streichung getilgt] quod de hoc Jodoco Brunnero ex alia nota [im folgenden 1 Wort durch Streichung getilgt] eaedem ligaturae antiquae inscriptâ constat, in hoc consistit.

anno 1463/: [im folgenden 1 Wort durch Streichung getilgt] ipsius Jodoci verba et manus :/ ante purificationem sum promotus in Magistrum in Leipzig

anno 1464. in angaria Michaelis [BSBM Clm 12309, 502r.: „in die Mauricii"] promotus in praedicatorem [muß heißen: „ordinatus sum in presbiterum"; siehe BSBM Clm 12309, 502r.] in opido Wutzn /: sic enim scriptum :/ in Misia [„in Misia" = evtl. korrigierender Zusatz von Oefele]

anno 1466. fui Praedicator in Liehnitz et ibidem ad 3. annos.

anno 1469. Praedicator in Nurnberga ad s: Laurentium ad altrum dimidium.

anno 1470. Praedicator in Wyshey et ibidem ad altrum dimidium

anno 1472. Circa angariam pentecostes praedicator in Sul.

[spätere Gls. (20. Jh.): ‚gest. kurz vor 16. 10. 1499 vgl. 2° Inc. c.a. 489ª']".

Ebd. 104r.–110r.

„1477 / 1478 / 1479 / Summa fratris Anthonini de Florentia ordinis Praedicatorum et Archiepiscopi Florentini. Nürenbergae, per Antonium Coburger. 1478. Tom. I. II. III. IV. Fol: Reg: Max: [spätere Glss.: ‚HC 1242', ‚GW 2186', ‚fehlt', ‚Ad D. Solisb. 1479 Die S. Jeronimj [...] ad Bib. Oef. [...]']" (= BSBM Cbm Cat. 608, 2v., Nr. 63–66; BSBM Cbm Cat. 611, 35r. Nr. 98).

Ebd. 108v. Hinweis Oefeles auf Herkunft aus der Kb. Sul., 108r.–110r. ausführliche Angaben v. C. B. v. Oef. über den Kauf u. die Geschichte der Sul. Kb. m. weiteren Daten zur Sul. Orts- u. Pfarrgeschichte.

Ebd. 120

„Ulmae 1478 Sermones quadragesimales Leonardi de Utino [spätere Glss.: ‚HC 16109', ‚Ex Bib. Solisb.']" (fehlt in BSBM laut späterer Gls. in BSBM Cbm Cat. 611, 37r. Nr. 106).

Ebd. 120r.: Hinweis Oefeles auf den Sul. Pred. J.B., aus dessen Besitz die Inkunabel an die Kb. Sul. kam. Oefele bemerkt im folgenden, daß er v. seinem Freund, dem Sul. Dekan v. Fick, auf die lange Zeit vernachlässigte u. in „tristi statu" befindliche Bibl. auf dem unverschlossenen Sul. Pfk.boden (gemeint ist wohl das Obergeschoß des 1529 erfolgten Anbaus an der Nordwestecke der Kirche, wo sich die Bibl. befand) aufmerksam gemacht wurde, Oefele nach Verhandlungen m. der evangelischen u. katholischen Kirchenverwaltung die Bücher erwarb u. der väterlichen Bibl. in München einreihte.

Ebd. 129r.(–130r.)

„Basileae 1479 / Michaelis de Mediolano Sermonarium" [spätere Glss.: ‚fehlt', ‚H 4509', ‚GW 6130', ‚Bib. Solisb.'].

Ebd. 130r. Hinweis v. C.B.v. Oef. auf Herkunft aus Kb. Sul.

Ebd. 166r.(–170r.)

„1482. / Elementa Euclidis in artem Geometriae. Venetiis per Erhardum Ratdolt Augustanum. 1482. In Fol." [spätere Glss.: ‚Solisb.', ‚fehlt', ‚GW 9426', ‚HC 6693']; vgl. BSBM Cbm Cat. 611, 39r. Nr. 120.

Ebd. 171r.(/v.)

„1482. Johannis Petri de Papia Juris nova practica. Nurnbergae per Antonium Koberger. 1482. In Fol." [spätere Glss.: ‚H 6990', ‚fehlt', ‚Solisb.'].

Ebd. 171r. Hinweis v. C.B.v. Oef. auf Herkunft aus Kb. Sul.

Ebd. 184

„1482 / Formularium instrumentorum. Romae per Eucharium Silber. 1482. in 4 to [spätere Glss.: ‚GW 10203', ‚H 7282', ‚fehlt', ‚temp. Solisbac.']".

Ebd. 184v. Hinweis v. C.B.v. Oef. auf Herkunft aus Kb. Sul.

BSBM Oef 84 VI 91

„1487. / Tractatus de Potestate Imperatoris et Papae. Venetiis per Hermannum Liechtenstein. 1487. in Fol. [spätere Glss.: ‚HC 13974', ‚fehlt', ‚Solisb.']".

Ebd. 191v. Hinweis v. C.B.v. Oef. über Herkunft aus Kb. Sul.

Ebd. 95r.–96v.

„1487 / Meffreth opus sermonum tripartitum: partis hyemalis aestivalis et de Sanctis. Nurenbergae per Antonium Koberger. 1487. In Fol. Tomi II Part. I: II: II. Pars Hyemalis [spätere Gls.: ‚HC 11004', ‚fehlt']"

Ebd. 96v. Hinweis v. C.B.v. Oef. auf Herkunft d. 3 Tl.bde. aus Kb. Sul.

Ebd. 122

„1488. / Johannis Angeli Astrolabium. Venetiis, per Erhardum Ratdolt Augustensem. 1488 in 4to [spätere Glss.: ‚GW 1900', ‚Solisb.']"

Herkunft aus Kb. Sul. (s. spätere Gls. „Solisb.").

BSBM Cbm Cat. 611, 25v. Nr. 23

Biblia aurea germanica

Augsburg (2°; fehlt laut späterer Gls. in BSBM; Bezug zu Sul. nicht eindeutig geklärt)

Ebd. 33r. Nr. 79

Rayner von Pisa, Pantheologia

2 Bde., Nürnberg 1473 (BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 68f.; fehlt laut späterer Gls. in BSBM).

Ebd. 35r. Nr. 92

Avethius, o. T.

Köln 1481

Paluthius, o. T.

Venedig 1485

Lucanus, o. T.

O. O. 1477

(BSBM Cbm Cat. 608, 12r. Nr. 491; fehlt laut späterer Gls. in BSBM)

Ebd. 37v. Nr. 109

Michael von Medialano, De peccatis capitalibus

Basel (Michael Wensler) 1479 (BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 76; fehlt laut späterer Gls. in BSBM).

Ebd. 38r. Nr. 115

Bonaventura, Sermones de tempore et de sanctis

O. O. 1481 (BSBM Cbm Cat. 608, 3r. Nr. 88; fehlt laut späterer Gls. in BSBM)

Ebd. 46r. Nr. 164

Index in opera Antonini

(BSBM Cbm Cat. 608, 2r. Nr. 27; fehlt laut späterer Gls. in BSBM).

Ebd. 46r. Nr. 190

Abumasar, Flores astrologiae

Venedig (Erhard Ratdolt aus Augsburg) 1488 (Teilbd. v. BSBM Cbm Cat. 608, 12r. Nr. 498) (fehlt laut späterer Gls. in BSBM)

Ehem. Tl. e. Sl.bds. m. BSBM 4° Inc. c.a. 390/879/[BSBM Cbm Cat. 611, 51r. Nr. 190]

Ebd. 48v. Nr. 183

Missale Ratisbonense

1492 (BSBM Cbm Cat. 608, 2r. Nr. 12; fehlt laut späterer Gls. in BSBM).

Ebd. 51r. Nr. 190

Johannes Abiosus, Dialogi ac vaticinia astrologiae

Venedig 1494 (Teilbd. v. BSBM Cbm Cat. 608, 12r. Nr. 498) (fehlt laut späterer Gls. in BSBM)

Ehem. Tl. e. Sl.bds. m. BSBM 4° Inc. c.a. 390/879/[BSBM Cbm Cat. 611, 46r. Nr. 190]

Ebd. 58r. Nr. 258 (?)

Homiliarius doctorum

Basel 1498 (BSBM Cbm Cat. 608, 2v. Nr. 87; fehlt laut späterer Gls. in BSBM).

BSBM Cbm Cat. 608, 11v. 465f.

Dictionarium

2 Bde., Nürnberg 1489 (= BSBM Cbm Cat. 611, 46v. Nr. 169; kein Fehlvm., aber auch keine aktuelle Sg.)

BSBM Cbm Cat. 608, 12v. Nr. 509

Missale Salisburgense

Nürnberg (Georg Stuchs aus Sulzbach) 1484 (= BSBM Cbm Cat. 611, 57r. Nr. 250 = BSBM Oef 84 VII, 185)

Register

I. Autorenregister zu Handschriften und Inkunabeln aus vorreformatorischen Sulzbacher Kirchenbeständen

Nachfolgend werden alphabetisch nach Vornamen alle Autoren aufgelistet, die im Bücherbestand der vorreformatorischen Stadtpfarrei Sulzbach vertreten sind – soweit möglich mit knappen Stichdaten zu Leben und Werk sowie Literaturangaben. Dies soll sowohl als Nachschlagemöglichkeit wie auch als grobes geistesgeschichtliches Profil der Nordgaupfarrei und ihrer Kirchenbibliothek dienen. Dieses Profil hat hier freilich nur fragmentarischen Charakter, da nicht alle Bände aus der Zeit bis zur Einführung der Reformation (1542/43) erhalten sind oder ermittelt werden konnten. Einbezogen wurden erhaltene und einige verschollene, jedoch indirekt nachgewiesene und im Anhang S. 477–481 inventarisierte Bände; Autoren aus den S. 416–422 abgedruckten Teilen des Kirchenbibliothekskatalogs von 1762 fanden nur insoweit Eingang, als die betreffenden Bände im Inventar von S. 477–481 enthalten sind. Päpste und Bischöfe als Unterzeichner von Bullen, Synodalstatuten u. ä. sowie biblische Schriftsteller blieben unberücksichtigt. Literaturangaben (vorrangig Stellen in Lexika und Handbüchern mit weiterführenden Hinweisen) erfolgen fast ausschließlich in Minimalform; „RepBib" steht dabei für Friedrich Stegmüller, Repertorium biblicum medii aevi, Bd. 2–5; 8f., Madrid 1950–1955; 1976f.

Abraham Judaeus (= Abraham [ben Meir] Ibn Ezra/Esra; Avenezra; Avenare). 1089 (oder um 1092/um 1098; Tudela/Spanien) – 1164 (Calahorra/Spanien). Jüdischer Dichter und Grammatiker, Religionsphilosoph und Exeget, Arzt, Astrologe und Astronom; ab/nach 1140 ausgedehntes Wanderleben. (BBKL I 11f.; EKL3 V 271; LMA I 51f.; LThK^3 I 67f.; TRE I 389–392)

Abumasar (Abu Ma'sar; Albumasar). 787–886. Einer der bedeutendsten mittelalterlichen Astrologen; prägte maßgeblich die abendländische Astrologie. (LMA I 69)

Accursius (de Parma; nicht zu verwechseln mit Franciscus Accursius). Gest. 1220. Franziskaner; einer der Gefährten des Berardus, 1219 von Franziskus zur Marokko-Mission entsandt, dort enthauptet. (LThK^3 II 240)

Aegidius de Columna (Colonna; Aegidius/Egidius Romanus/de Roma/von Rom) (= Johannes von Harlebeke). Um 1243/47 (Rom) – 1316 (Avignon). Augustinereremit; Theologe (Scholastiker; führender Kopf der Augustinerschule); ab ca. 1260 Studium und Dozententätigkeit in Paris (u. a. Schüler des Thomas von Aquin); 1292 Generalprior seines Ordens; 1295 Erzbischof von Burgos (Bourges); 1296–1299 und 1302/03 an der römischen Kurie; begründete die ältere theologische Schule des Augustinerordens; Verfasser des im Spätmittelalter überaus beliebten „Fürstenspiegels" (um 1280). (BBKL I 43; EKL^3 V 5; LMA I 178; LMA I 178; LThK^3 I 180f.; RepBib II 20–23; TRE I 462–465; VerfLex^2 II 1023–1026)

Alanus ab Insulis (Alain de Lille; van/de Rijssel). Um 1220/30 (Lille/Flandern) – 1202/03 (Cîteaux). Zisterzienser; Philosoph und Theologe (Frühscholastiker); Studien wohl in Chartres, Paris, Tours und Orléans; Lehrtätigkeit 1160–1170 in Paris, danach (um 1200?) in Montpellier; Albigensermissionar. (BBKL I 73f.; EKL^3 V 9; LMA I 268–270; LThK^3 I 316; RepBib II 27–29; TRE II 155–160; Verf-Lex^2 I 98–102)

Albert(us) von/de Orlamünde. Geb. um 1230. Dominikaner; Ordenslehrer und (Natur-)Philosoph. (BBKL I 83; LThK^3 I 333)

Albertus Magnus (Albert der Große). Um 1200 (Lauingen/Donau) – 1280 (Köln). Dominikaner; universell gelehrter Theologe und Philosoph; Studien in Köln; 1245 Dozent in Paris, 1248 in Köln; 1254–1257 Provinzial der deutschen Dominikaner-Provinz; 1257–1260 wieder Dozent in Köln; 1260–1262 Bischof von Regensburg; 1263/64 Kreuzzugsprediger; 1269/70 abermals in Köln. (BBKL I 86–88; EKL³ V 9; LMA I 294–299; LThK³ I 337–339; RepBib II 32–42; TRE II 177–184; VerfLex² I 124–139)

Alexander von Hales (Halesius). 1170/80 oder eher (um) 1185 (Hales Owen/Shropshire, England) – 1245 (Paris). Franziskaner; Theologe (einer der bedeutendsten Scholastiker); Studien in Paris, dort 1210 Magister regens (Artes), ab 1220/25 Theologiedozent, später zeitweise auch in Angers, Rom, Lichfield, Coventry und Lyon; begründete die frühe Franziskanerschule. (BBKL 109f.; EKL³ V 11; LMA I 377f.; LThK³ I 362–364; RepBib II 67–70; TRE II 245–248; VerfLex² I 218–220)

Alfonsus Rex (= Alfons X. „der Weise", König von Kastilien und León). 1221 (Toledo) – 1284 (Sevilla). 1252 König, 1256 Kaiser, 1257 deutscher König; Förderer der Wissenschaften, Dichter und selbst bedeutender Gelehrter (u.a. in Musik, Astronomie, Kosmogonie); die ihm zugeschriebenen Werke sind Produkt seiner großen Mitarbeitergruppe. (LMA I 396–398; LThK³ I 386f.)

Andreas von/de Escobar (Hispanus; Andreas von Randuph; André Dias de Escobar). Um 1367 (oder 1348; Lissabon) – um 1437 (oder 1448; unbekannter Ort in Portugal). Spanischer Benediktinertheologe (zuvor kurz Dominikaner) und Reformer; 1415 Titularbischof von Tabor, 1422 Bischof von Ajaccio, 1428 Titularerzbischof von Megara; überwiegend an der römischen Kurie tätig; Teilnehmer am Konstanzer Konzil, Mitvorbereiter des Konzils von Ferrara-Florenz. (LThK³ I 629f.; VerfLex² I 339)

Anhart, Ludwig (Ludwicus) (siehe Orts- und Personenregister; verfaßte „Zwitracht zwischen dem Pfalzgrafen Jo. N. u. dem Pfarrer zu N. auf einem u. den purgern daselbst an dem andern tail wegen zehenten" aus der Kirchenbibliothek)

Anselm von Canterbury (von Aosta; Anselmus Cantuarensis). 1033/34 (Aosta/Piemont) – 1109 (Canterbury). Benediktiner; Theologe und Philosoph (Scholastiker; „Vater der Scholastik"); 1060 Mönch der Abtei Bec (Normandie); 1093 Erzbischof von Canterbury und Primas von England. (BBKL I 182–184; EKL³ V 20f.; LMA I 680–687; LThK³ I 711f.; RepBib II 110; TRE II 759–778; VerfLex² I 375–381)

Ant(h)oninus (Pierozzi) (de Florentia; von Florenz). 1389 (Florenz) – 1459 (Montughi bei Florenz). Dominikaner-Observant; Theologe, Prediger und Seelsorger; ab 1418 nacheinander Prior in Cortona, Fiesole (bei Florenz), Foligno, Neapel, Rom und Florenz; 1431 General-Auditor der Rota; 1432/35–1444/46 Ordens-Generalvikar (Toscana, Neapel); 1445/46 Erzbischof von Florenz. (BBKL I 192; LMA I 728; LThK³ I 784)

Aristoteles. 384 v. Chr. (Stagira/Chalkidike) – 322 v. Chr. (Chalkis/Euböa). Bedeutendster Philosoph der Antike; Schüler von Platon; wirkte in Assos, Mytilene und am Hof Philipps II. von Makedonien, außerdem 335–323/22 v.Chr. als Dozent in Athen. (LMA I 934–949; LThK3 I 975f.)

Augustinus, Aurelius. 354 (T[h]agaste/Numidien) – 430 (Hippo). Lateinischer Kirchenvater, Theologe und Philosoph; 374–383 Lehrtätigkeit (Grammatik, Rhetorik) in Thagaste und Karthago; anschließend in Rom, 384 Rhetor in Mailand; 386/87 Bekehrung/Taufe; anschließend in Rom und Thagaste; 391 Priester in Hippo, nach 395 Bischof. (BBKL 272–300; EKL³ V 34–37; LMA I 1223–1229; LThK³ I 1240–1245; RepBib II 136–144; TRE IV 646–698; VerfLex² I 531–534)

Avethius (siehe Orts- und Personenregister)

Azo (Portius). [?] (Bologna) – 1220 (Bologna). Studierte Zivilrecht bei Johannes Bassianus in Bologna, wo er spätestens ab 1190 selbst lehrte; umfangreiche Berater- und Gutachtertätigkeit; verfaßte mehrere juristische (Standard-)Werke. (LMA I 1317)

Bartholomäus von/de San Concordio (von Pisa). Um 1262 (1260?; San Concordio bei Pisa) – 1347 (Pisa). Dominikaner; Philosoph und Kanonist, Prediger und Pro-

saist; lehrte v.a. in Florenz und Pisa. (LThK³ II 43; VerfLex² I 622f.)

Bellinus (Girgith; Jirgis ibn al-'Amid) (siehe Orts- und Personenregister)

Bernardus (de Gordonio; Bernhard von Gordon). Tätig um 1283–1308. Bedeutender Mediziner (Mag.); lehrte in Montpellier und schrieb (um) 1303 sein Hauptwerk „Lilium medicinae". (LMA I 1999; VerfLex² I 766)

Bernhard von Clairvaux. 1090 (Fontaine bei Dijon) – 1153 (Clairvaux). Zisterzienser; lateinischer Kirchenlehrer; Theologe und Mystiker, Ordensreformer und Kreuzzugsprediger; 1113 Abtei Cîteaux, 1115 Abtei Clairvaux (Abt); zeitweise in Italien, im Rheinland, in Bayern etc. (BBKL I 530–532; EKL³ V 60–62; LMA I 1992–1998; LThK³ II 268–270; RepBib II 198–200; TRE V 644–651; VerfLex² I 754–762)

Bertrand(us) von/de la Tour (Tours; Bertrandus de Turre). [?] (Camboulit/Quercy) – 1332 (Avignon). Franziskaner; Predigtautor; 1312–1319 Ordensprovinzial von Aquitanien; 1320 Kardinal. (LThK³ II 296; RepBib II 206)

Bethen (Bethem) (siehe Orts- und Personenregister)

Boethius, Anicius Manlius Torquatus S. Um 480 (475–480; Rom) – 524/26 (Pavia). Führender römischer Staatsbeamter; bedeutender Philosoph der Spätantike (ohne spezifisch christliche Prägung seiner Werke). (EKL³ V 72; LMA II 308–315; LThK³ II 547f.; TRE VII 18–28; VerfLex² I 908–927)

Bonaventura (Johannes Fidanza). 1221 (Bagnoregio bei Viterbo) – 1274 (Lyon). Franziskaner; lateinischer Kirchenlehrer; Theologe; 1236–1242 Studium in Paris (Schüler des Alexander von Hales); 1257 Dozent in Paris und Ordensgeneral, 1273 Kardinalbischof von Albano und Berufung an die Kurie. (BBKL I 679–681; EKL³ V 74; LMA II 402–407; LThK³ II 570–572; RepBib II 208–213; TRE VII 48–55; VerfLex² I 937–947)

Cassiodor(us), Flavius Magnus Aurelius. Um 485 (485/90 oder 485/87; Squillace/Kalabrien) – um/nach 580 (Vivarium bei Squillace). Römischer Politiker; Theologe der christlichen Spätantike; Klostergründer. (BBKL I 953–955; EKL³ V 107f.; LMA II 1551–1554; LThK³ II 970f.; RepBib II 233–238; TRE VII 657–663; VerfLex² V 718f.)

Konrad von Eichstätt (Chunradus medicus eystetensis dioecesis). Letztes Viertel 13. Jh. (Eichstätt) – 1342. Arzt und medizinischer Fachautor; vorwiegend in Eichstätt tätig; verfaßte um 1300 Werke über Heilkunde und Ernährung. (LMA V 1357)

Cyprian (Thascius Caecilius) von Karthago. Um 200/10 – (um) 258 (bei Karthago). Lateinischer Kirchenvater; Theologe; zunächst Rhetoriklehrer, dann um (vor?) 245 Christ und 248/49 Bischof von Karthago. (BBKL I 1178–1183; EKL³ V 128–130; LMA III 403 f.; LThK³ II 1364–1366; RepBib II 257; TRE VIII 246–254; VerfLex² II 23–25)

Eberhard von Béthune (bei Arras). [?] (Flandern) – wohl kurz vor 1212. Philologe u. Literarhistoriker; verfaßte die bedeutendste griechische Grammatik des Mittelalters („Grecisimus"). (BBKL I 1442f.; LMA III 1523; LThK² III 627f.)

Epiphanius Scholasticus (Epiphanios Scholasticos). Mitte 6. Jahrhundert. Byzantiner; Übersetzer; Freund und Mitarbeiter Cassiodors (im Kloster Vivarium). (BBKL I 1522f.; LMA III 2068f.; LThK³ III 725)

Euclid (Euklid). Um 300 v. Chr. (wohl Alexandria). Griechischer Philosoph; „Vater der Geometrie"; Studium in Athen; Tätigkeit in Alexandrien; erstellte ein Kompendium des mathematischen Wissens seiner Zeit. (LMA IV 91f.)

Franciscus Accursius (Accursii). Sohn des Accursius (um 1185 [Bagnolo] – 1263 [Bologna], der unter Azo Portius in Bologna Zivilrecht studiert hatte und dort ab ca. 1215 selbst lehrte). 1273–1281 Berater König Eduards I. von England; schrieb das Werk „Casus digesti novi". (LMA I 75)

Franz von Retz (Franciscus de Retza/Rota). (Um) 1343 (Retz/Niederösterreich) – 1427 (Wien). Dominikaner; Vertreter der Wiener theologischen Schule; um 1365–1371 Artes-Studium in Wien, dort ab 1388

Magister regens/Theologiedozent, mehrmals Dekan der theologischen Fakultät; zeitweilig Provinzial- und Generalvikar seines Ordens; vertrat 1409 die Wiener Universität auf dem Konzil von Pisa. (EKL³ V 185; RepBib II 317; LThK³ IV 51f.; VerfLex² II 834–837)

Fridericus de St. Katharina (siehe Orts- und Personenregister)

Gerard van (von) Vliederhoven (Gerhard von Fliederhofen; Gerhardus de Vliederhoven). Gest. um 1402. Deutschordens-Mitglied (ab 1360); wirkte in Tiel, Utrecht und Schoonhoven. (VerfLex² II 1217–1221)

Gratian (von Bologna). Gest. vor 1160 (um 1150). Kamaldulensermönch (Bologna); „Vater der Kanonistik" durch Zusammenfassung damaliger Kirchenrechtsbestimmungen („Decretum Gratiani"; nach 1140). (BBKL II 288f.; EKL³ V 211; LMA IV 1658; LThK³ IV 988; TRE Bd. XIV 124–130)

Gregor (I.) der Große. Um 540 (Rom) – 604 (Rom). Theologe und Reformer; lateinischer Kirchenlehrer; 573 wohl römischer Stadtpräfekt; 575 Mönch; 585/86 im Dienst Papst Pelagius' II., 578/79 Legat in Byzanz; 590–604 Papst. (BBKL II 296–304; EKL³ V 212f.; LMA IV 1663–1666; LThK³ IV 1010–1013; RepBib II 365–370; TRE Bd. XIV 135–145; VerfLex² II 233–244)

Heinrich von/de Bartholomäus (Bartholomeis; Henricus de Segusio/Segusia Hostiensis). Kurz vor 1200 (Segusio bei Turin) – 1271 (Lyon). Kanonist; Studium beider Rechte in Bologna, dort und in Paris Lehrtätigkeit; 1244 Bischof von Sisteron, 1261/62 Kardinalbischof von Ostia; mehrfach päpstlicher/königlicher Diplomat. (LMA IV 2138f.; LThK³ IV 1396f.)

Heinrich (Heinbuche) von Langenstein (Heinrich von Hessen; Henricus de Hassia). 1325/um 1340 (?; wohl Langenstein bei Marburg) – 1397 (Wien). Theologe und Philosoph (außerdem naturwissenschaftliche, kirchen- und sozialpolitische Werke); Vertreter der Wiener theologischen Schule; 1363 Bacc./Lic.art. in Paris, dort und in Wien Lehrtätigkeit, 1371–1381 Vizekanzler (Paris); wohl 1383/84 im Rheingau (Zisterzienserkloster Eberbach), 1384 wieder in Wien; 1393/94 Rektor der Wiener Universität. (BBKL II 679–681; EKL³ V 242; LMA IV 2095f.; LThK³ IV 1390f.; RepBib II 31–36; TRE XV 11–13; VerfLex² II 763–773)

Heinricus Bate (Heinrich Bate von Mecheln). 1246 – nach 1310. Philosoph, Astrologe und Astronom; Pariser Magister, vielleicht Schüler von Albertus Magnus; versuchte die Thesen von Abraham Judaeus und Abumasar zu verbinden. (LMA IV 2088f.)

Hermes Trismegistros. LThK³ V 9: „Thoth, der ägyptische Gott der Schreiber, der Ordnung und der Weisheit, seit Herodot, Historiae II,67 dem griechischen Götterboten (Offenbarungsbringer) Hermes angenähert, verschmilzt ab 1. Jahrhundert v. Chr. damit zu Hermes Trismegistros („der dreimal Größte") [...]. Als dessen Offenbarung geben sich: a) fachwissenschaftliche Schriften zu Astrologie, Alchemie, Medizin, Magie [...]; b) spekulativ-theosophische Schriften". (siehe auch LMA IV 2171)

Hugo de Prato Florido. Gest. 1322. Dominikaner (ab ca. 1276; Florenz). (RepBib IX 135)

Hugo (Ripelin) von Straßburg (Hugo Argentoratus). Um 1200/10 (Straßburg) – um 1268 (nicht 1296!). Dominikaner; Theologe; 1232–1242 sowie 1252–1259 Prior, 1247/48 Vizeprior in Zürich, 1261 Prior in Straßburg. (BBKL II 1147f.; LMA V 176; LThK³ V 312f.; RepBib III 110; VerfLex² IV 252–266)

Huguicio (Huguccio; Hugutio; Hugo [de Pisa]). 1140/50 (Pisa?) – 1210 (Ferrara). Kanonist; Studium und Lehrtätigkeit (1178–1190) in Bologna; 1190 Bischof von Ferrara, 1200 von Nonantola; Verfasser des weitverbreiteten Vokabulars „Ex quo". (LMA V 181f.; LThK³ V 314; RepBib III 192; VerfLex² X [S.–S.])

Hugolinus de Presbyteris (Hugolinus Presbyteri). [?] (Bologna) – nicht vor 1233 (Bologna). Jurist; Schüler von Johannes Bassianus; lehrte in Bologna und führte das Werk des Azo Portius fort. (LMA V 179f.)

Isidor (von Sevilla). Um 560 (Cartagena/Südostspanien) – 636 (Sevilla). Theologe; lateinischer Kirchenvater; 600/601 (um 599/601) Bischof von Sevilla, Metropolit von Spanien. (BBKL II 1374–1379; EKL³ V 280; LMA V 677–680; LThK² V 618–620; RepBib IX 264–269; TRE XVI 310–315)

Jacobus de Sarepta (siehe Orts- und Personenregister)

Jacobus a/de Voragine (Jakob von Viraggio). Um 1230 (1228/29?; Varazze bei Genua) – 1298 (Genua). Dominikaner (1267–1278/1281–1286 lombardischer Ordensprovinzial); Theologe und (Wander-)Prediger; evtl. Studium in Bologna und Paris; 1252 Theologieprofessor; 1286/88 (?) Erzbischof von Genua (Wahl erst 1292 akzeptiert); Verfasser der wohl bedeutendsten Heiligenlegende („Legenda aurea") des Mittelalters. (BBKL II 1414–1416; EKL³ V 282; LMA V 262; LThK³ V 733; RepBib IX 158; VerfLex² IV 448–466)

Jacobus de Zocchis (siehe Orts- und Personenregister)

Jan Milič von Kremsier: s. Johannes Milicius

Jodok (Jobst; Jodocus) Gartner. Um 1395 (Berching) – 1457 (Wien). Nordgau-Theologe bzw. „Wiener Franziskanertheologe" (VerfLex²); ab 1415 Studium in Wien (Artes und Theologie), dort 1422 Bacc.art., 1426 (1424?) Mag.art. (Magister regens); 1435/36 I. und II. Bibelkurs (Hiob; Titusbrief); 1445 Bacc.theol. und 1451 Beleg als Lic.theol. (bereits 1448 unter den „admissi et praesentati ad licentiam theologie") sowie mehrmals Inhaber hoher Ämter (u.a. 1441/45/51 Rektor). (Heiler, Bildung 324; 333; 346; VerfLex² II 1097–1099 [ebd. 1098f. u.a. Sulzbach-Kodex BNP nouv.acq.lat. 1159, fol. 194r.–296r. für Gartners „Quaestiones in secundum librum sententiarum" genannt]; außerdem: Joseph Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens [...], Wien 1856, 213; 606; Ludger Meier, Jodocus Gartner de Berching, Alexandri Halensi assecla Vindobonae saeculi XV, in: Antonianum 4 [1929]; 5 [1930]; Paul Uiblein (Hg.), Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416, Graz u.a. 1968, 529 [Reg.]; Ders. (Hg.), Die Akten der Theologischen Fakultät der Universität Wien, 2 Bde., Wien 1978, hier: II 653 [Reg.])

Johannes Abiosus (siehe Orts- und Personenregister)

Johannes Andreae. Um 1270 (Rifredo bei Florenz) – 1348 (Bologna). Jurist/Kanonist; 1280 Priester; Ehemann, Vater von sieben Kindern; ab 1301 und ab 1309 Dozent in Bologna, dazwischen auch in Padua. (BBKL III 255–258; LThK³ V 879; VerfLex² I 336f.)

Johannes Angelus (Angeli; Engel). [?] (Aichach/Bayern) – 1512 (Wien). Arzt und Astronom; ab 1468/69 Studium in Wien, 1472–1484 in Ingolstadt (dort 1473/74 Mag.art., 1479 Student an der medizinischen Fakultät); 1489–1491 in Augsburg tätig (Herausgeber von Schriften zur Astrologie); 1492 zurück nach Ingolstadt, dort 1497/98 Dr. med., gleich anschließend Arzt in Krems; später in Wien; vor 1498 Heirat; lehrte an den Universitäten Ingolstadt und Wien Astronomie. (Boehm 99f.; VerfLex² II 523f.)

Johannes (von) Auerbach (Joannes Aurbach; Urbach). 1. Hälfte 15. Jahrhundert (geb. wohl in Auerbach/Opf.). Jurist/Kanonist und Frühhumanist (Mag.art. und Dr. decr.); Gründer des nach ihm benannten Kellers in Leipzig; 1418 und 1422 in Nürnberg; ab Mitte des 15. Jahrhunderts Domvikar und Domscholaster in Bamberg. – NB: Das pastoralliturgische „Directorium" des Johannes von Auerbach ist im Bestand der Sulzbacher Kirchenbibliothek zweimal nachgewiesen: BSBM Clm 17931 enthält eine Kopie von 1484, Clm 12293 eine bemerkenswert frühe Version von 1427, die zur Datierung dieses Werkes von besonderer Bedeutung ist. (BBKL III 268–270; LThK³ V 881; VerfLex² X [S.–S.])

Johannes Bassianus (siehe Orts- und Personenregister)

Johannes Calderinus (Calderini; Joannes Calendrinus). Um 1300 – 1365. Kanonist; (vor) 1326/30–1359 Studium und Lehrtätigkeit in Bologna; daneben auch diplomatische Dienste. (LThK³ V 887; RepBib III 263; IX 171)

Johannes Chrysostomus. Um 349/50 (Antiochien) – 407 (Comana/Kleinasien). Theologe; Taufe um 367; 372–378 asketisches

Leben im Bergland bei Antiochien; 398 Bischof von Konstantinopel; bedeutendster Prediger der Kirchenväterzeit. (BBKL III 305–326; EKL³ V 293 f.; LThK³ V 889–892; RepBib III 266–322; IX 180–183; TRE XVII 118–127; VerfLex² I 1269–1271)

Johannes Damascenus filius Mesue (Johannes von Damaskus). Um 650 (Damaskus) – vor 754 (Mar Saba bei Jerusalem). Kirchenlehrer; Theologe, Schriftsteller und Dichter; Schüler des Patriarchen Johannes V. von Jerusalem; vielleicht noch vor 700 ins Kloster Mar Saba bei Jerusalem zurückgezogen. (LThK³ V 895–889; VerfLex² IV 571)

Johannes de Gamundia (unklar, ob evtl. mit Johannes de Gemunda/von Minden [VerfLex² IV 679–682] oder Johannes von Gmunden identisch) (s. Orts- u. Personenregister; verfaßte „Tractatus de compositione et usu cuiusdam instrumenti, quod Albion nuncupatur" und „De compositione cylindri" aus der Kirchenbibliothek)

Johannes Gerson (Johannes de Gersona/Gersonio/Jarson; Jean le Charlier/Arnaudi Charlier de Gerson). 1363 (Gerson-lès-Barby/Flandern) – 1429 (Lyon). Französischer Theologe; 1377 Student, 1395 Kanzler an der Universität Paris; 1394–1411 Kapitelsdekan in Brügge; 1414–1418 in Konstanz; 1419–1429 in Melk und Lyon. (BBKL II 229 f.; III 366–369; EKL³ V 201; LThK³ V 909 f.; RepBib III 333–336; IX 188–194; TRE XII 532–538; VerfLex² II 1266–1274)

Johannes Geuß (Gaws, Gews, Geiz, Geyss). [?] (Deining/Opf.) – 1440 (Wien?). Nordgau-Theologe und Prediger; Vertreter der Wiener theologischen Schule; Studium ab 1412 in Wien, dort 1416–1433 Lehrtätigkeit an der Artistenfakultät (1421/27/31 Dekan; außerdem 1427/35 Rektor der Universität); 1433 Dr. theol. und ab 1434 Dozent an der theologischen Fakultät (1434 Dekan); ab 1433 Kanonikus und ab 1436 Domdekan an St. Stephan zu Wien. VerfLex² III 37–41)

Johannes de Harlebeke: s. Accursius (de Parma)

Johannes [von] Hessen (siehe Orts- und Personenregister)

Johannes de Haylprun (siehe Orts- und Personenregister)

Johannes de Hisdinio (Hesdinio; von Hesdin). Gest. 1367 (bzw. vor 1400). Pariser Magister des Malteserordens; Verfasser mehrerer, weitverbreiteter Bibelkommentare. (KHL II 144; RepBib III 346 f.)

Johannes von Janua (Januensis; de Balbis von Genua; de Genova). Gest. um 1299 (Genua). Dominikaner; lebte im Kloster Genua; Autor des 1286 vollendeten „Catholicon". (LThK³ V 908; RepBib III 256; 352)

Johannes Milicius (= Jan Milič von Kremsier). 1320/25 Kremsier (Mähren) – 1374 (Avignon). Archidiakon von Prag; vorhussitischer Buß- und Reformprediger (in Nachahmung des Konrad von Waldhausen), Wegbereiter der Reformation; 1358–1362 am Hof Kaiser Karls IV. tätig, später dessen Kritiker, außerdem Priester und Kanoniker in Prag; anschließend in Rom, dann wieder in Prag, schließlich in Avignon. (BBKL III 486–488; LThK³ V 936 f.)

Jo(h)annes Molitor (Müller) (siehe Orts- und Personenregister; verfaßte die „Tabula super totam summarum venerabilis domini Anthonini directiva" aus der Kirchenbibliothek); evtl. Benediktiner (1462–1485 Abt von Beinwil; RepBib III 387), oder identisch mit Hugo Ripelin von Straßburg (siehe dort) oder Johannes Regiomontanus (= Johannes Müller/Molitor von Königsberg; zu ihm: VerfLex² VII 1124–1131).

Johannes Nider (Nyder). Um 1380 (Isny) – 1438 (Nürnberg). Dominikaner; Reformtheologe und Prediger; 1400 in Colmar Klostereintritt, dort und in Köln Studium; 1414–1418 Teilnehmer am Konstanzer Konzil; 1422–1425 Ordensstudium in Wien; anschließend Prior in Nürnberg, ab 1428 auch Generalvikar reformierter deutscher Dominikanerkonvente; 1429 Prior in Basel; 1434 Dozent in Wien. (BBKL III 502–505; LThK³ V 940 f.; RepBib III 399 f.; VerfLex² VI 971–977)

Johannes Petrus (de Papia) (siehe Orts- und Personenregister; verfaßte „Juris nova practica" aus der Kirchenbibliothek); evtl. identisch mit Johannes Petri de Dacia (de Malmoya; Pariser Magister, 1453 Professor in Heidelberg, gest. 1464 [RepBib III 405])?

Johannes Peyligk (siehe Orts- und Personenregister; verfaßte „Compendium philosophiae naturalis" aus der Kirchenbibliothek)

Johannes Pithsanus (siehe Orts- und Personenregister)

Johannes von/de San(cto) Geminiano (Gorini; de Goro). Um 1260/70 – (nach) 1333 (nach 1364?). Dominikaner; Prediger und Schriftsteller; zunächst in Siena, 1299–1302 Lehrtätigkeit in Arezzo, 1305 nach Rom; 1310–1313 Prior in Siena; 1325 Konventgründung in San Geminiano. (BBKL III 555; LThK^3 V 965; RepBib III 420–422; IX 233)

Johannes (Juan) (Alfonsi) von (de) Segobia (Segovia). Um 1393/95 (Segovia) – 1458 Ayton (Savoyen). Spanischer Theologe; Studium (1422 Mag.theol.) und Lehrtätigkeit in Salamanca; 1431 nach Rom, 1433 zum Basler Konzil gesandt; 1440–1449 Kardinal Papst Felix' V. (als solcher dessen Vertreter auf Reichstagen u.ä.), dann als Titularerzbischof zurückgezogen in Ayton. (BBKL III 561–563; LThK^3 V 968; RepBib III 427f.; IX 235)

Johannes Simonis de Zelandia (siehe Orts- und Personenregister)

Johannes Wal(l)ensis (Guallensis; von/de Galles/Volterra/Wales/Waleys/Wells). 1210/30 (Wales) – wohl 1285 (Paris). Franziskaner; Theologe und Autor von Predigtliteratur; 1258–1262 Dozent am Ordensstudium in Oxford, später in Paris (1281–1283 Magister regens an der Universität). (LThK^3 V 914; RepBib III 338–340; IX 243)

Jordan(us) von Quedlinburg (Jordanus de Quedelinburgh). Um 1300 (Quedlinburg) – 1370/80 (wohl in Vienne; oder 1370 Wien?). Augustinereremit; Theologe, Prediger und Mystiker; 1317–1322 Studien in Bologna und Paris, ca. 1327–1338 Dozent in Erfurt und Magdeburg; 1343 Visitator der französischen Ordensprovinz; 1346–1351 mehrmals Ordensprovinzial von Sachsen-Thüringen. (BBKL III 649–652; EKL^3 V 299; LThK^3 V 994; RepBib III 465f., IX 260f.; VerfLex^2 IV 853–861)

Konrad von Waldhausen (Konrad Waldhauser; Chunradus, plebanus Pragae). 1320/25 (in/bei Waldhausen/Oberösterreich) – 1369 (Prag). Augustinerchorherr; vorhussitischer Reformtheologe, Prediger; Studienzeit und -ort unklar; 1350 in Rom; 1355 nach Prag gerufen (u.a. als Beichtvater Kaiser Karls IV.), 1365 Pfarrer an der Prager Hauptkirche (Teynkirche), daher auch „plebanus Pragae" genannt; weitausgreifende Predigttätigkeit. (BBKL IV 441–444; LThK^3 VI 286f.; VerfLex^2 V 259–268)

Leonhard von Udine (Leonardus de Utino; Leonhard Matt[ha]ei). Um 1400 (Udine) – 1469 (Udine). Dominikaner; Theologe und Philosoph, Schriftsteller und Prediger; mehrmals Ordensdozent und Prior; 1459 Provinzial der Lombardia inferior. (LThK^3 VI 836).

Lucanus (siehe Orts- und Personenregister)

Martinus (Strepus) Polonus (Martin von Troppau). [?] (Mähren) – 1278 (auf dem Weg von Rom nach Gnesen). Dominikaner; Theologe, Predigtautor, Universalhistoriker; zunächst in Prag; 1261 in Rom (päpstlicher Kaplan; Pönitentiar); 1278 Ernennung zum Erzbischof von Gnesen. (LMA VI 347f.; LThK^3 VI 1429; VerfLex^2 VI 158–166)

Matthäus von Krakau (de Cracovia). Um 1345 (um 1335?; Krakau) – 1419 (1410?; Heidelberg). Vorhussitischer Reformtheologe und Prediger; Studium in Prag, dort 1378 Artisten-Dekan und 1384 Theologieprofessor; 1394 an die Universität Heidelberg (1395 Theologen-Dekan, 1396/97 Rektor); mehrmals diplomatische Tätigkeiten; 1405 Bischof von Worms, 1409 päpstlicher Legat für Deutschland. (LThK^3 VI 1484f.; RepBib III 548f.; IX 286; VerfLex^2 VI 172–182)

„Meffreth" (von Meißen; unklar, ob „Meffreth" tatsächlich der Autorenname). Um 1427–1451 in der Diözese Meißen tätig; erstellte in den 1440er Jahren eine umfangreiche, weitverbreitete Predigtsammlung. (VerfLex^2 VI 297–300)

Michael von Medialano (siehe Orts- und Personenregister)

Michael Reuschel (Raschel, Reschl, Reyschl; falsch auch „Teufel"). Um 1405 (Sulzbach/Opf.) – 1489 (Sulzbach/Opf.?).

Prädikant und Predigtautor/-kompilator/-glossator; ab 1425 Studium in Leipzig, dort 1426 Bacc.art., 1431 Mag.art.; um 1440 – um 1470 Inhaber der Sulzbacher Prädikatur; hinterließ als solcher ca. 1.500 Predigttexte und begründete durch Verkauf seiner reichhaltigen Büchersammlung die Bibliothek an der Stadtpfarrkirche zu Sulzbach. (oben S. 157–177)

Narziß (Narcissus) Herz. Um 1385 (Berching) – 1442 (Wien). Nordgau-Theologe; ab 1406 Studium in Wien (Artes, Jura und Theologie), dort 1408 Bacc.art., 1412 Mag.art., 1421 Bacc.theol. und 1433 Lic. theol./Dr.theol.; an der Wiener Universität Theologiedozent sowie mehrmals Inhaber hoher Ämter (u.a. 1423/31 Rektor); verfaßte 1442 die offizielle Stellungnahme der Universität Wien zum Konzil von Basel. (BBB 341; Heiler, Bildung 251–253 [Lit: 251 Anm. 40]; 324; 334;346; RepBib IV 7; IX 295)

Nikolaus (Pruntzl[e]in) von Dinkelsbühl (Nicolaus de Dinkelspuhel). Um 1360 (Dinkelsbühl) – 1433 (Wien). Theologe, (Reform-)Prediger und Seelsorger; Studien ab 1385 (u.a. bei Heinrich von Langenstein) und Lehrtätigkeit an der Universität Wien (dort mehrmals Inhaber hoher Ämter), 1405 Kanonikus am Stephansdom; politische Beratungs- und Gesandtentätigkeiten, 1414–1418 am Konstanzer Konzil; Begründer der „Melker Klosterreform". (BBKL VI 879–882; LThK^3 VII 849; RepBib IV 22–26; IX 299–301; VerfLex^2 VI 1048–1059)

Nikolaus von Gorran (Nicolaus de Gorham). Um 1210 (Gorran/Normandie) – um 1295 (Paris?). Dominikaner; Theologe (Exeget) und Prediger; 1276 (vor 1280) Prior in Paris, dort an St. Jakob auch Theologiedozent; verfaßte Postillen sowie zahlreiche Predigten und Bibelkommentare. (BBKL VI884–886; LThK^3 VII 851; RepBib IV 28–47; IX 305–307)

Nikolaus von Grätz (Nicolaus de Grätz). Gest. 1444. Theologe; Studium wohl in Wien (1428 Bibelkurs, 1439 Mag. theol.), dort anschließend Dozent. (RepBib IV 47f.; IX 307f.)

Nikolaus von Lyra (Nicolaus Lyranus). Um 1270/75 (Lyre bei Evreux/Normandie) – 1349 (1340?; Paris). Franziskaner-Minorit (1310 und 1335 Ordensprovinzial); normannischer Exeget; Studium und Dozentur (um 1310; um 1333) in Paris; 1319 – um 1330 Ordensprovinzial (Francia; Burgund); Werke im Spätmittelalter weit verbreitet (u.a. 1471 erster gedruckter Bibelkommentar). (BBKL VI 910–915; EKL^3 V 447; LThK^3 VII 858f.; RepBib IV 51–94; IX 310–316; TRE XIV 564–566; VerfLex^2 VI 1117–1122)

Paluthius (siehe Orts- und Personenregister)

Peter (Petrus) von Alliaco (= Pierre d'Ailly/Ailli; Petrus de Heylaco). 1350 (Compiègne) – 1420 (Avignon). Theologe, Philosoph und Kirchenpolitiker; 1363/64–1381 Studium, 1389 Kanzler der Universität Paris; 1395 Bischof von Le Puy, 1397 von Cambrai, 1411 Kardinal; Ockhamist. (BBKL I 68f.; EKL^3 V 483; LMA I 239; LThK^2 VIII 329f.; RepBib IV 223–320; IX 334; TRE XXVI 278–281; VerfLex^2 VII 496–499)

Petrus Hispanus (Juliani; Portugalensis) (= Johannes XXI.). 1210/20 (oder um 1205; Lissabon) – 1277 (Viterbo). Philosoph, Theologe und Arzt; 1220–1229 Studien und Lehrtätigkeit in Paris und anderenorts, dann nach mehreren weiteren Stellen am Hof Friedrichs II. sowie an der Kurie tätig; 1273 Kardinalbischof von Tusculum; 1276 Papst. (BBKL III 224–228; LThK^3 V 949f.; VerfLex^2 VII 504–511)

Petrus Lombardus. Um 1100 (1095–1100; Lumellogno bei Novara) – 1160 (Paris). Theologe; Studien in Italien und Frankreich (u.a. Reims); 1140 Dozent in Paris (Domschule); 1195 Bischof von Paris; Verfasser eines einflußreichen Handbuchs zur Dogmatik („Libri quatuor Sententiarum"; um 1155–1158). (BBKL VII 360–369; EKL^3 V 478; LThK^2 VIII 367–369; RepBib IV 317–339; IX 344f.; TRE XXVI 296–303; VerfLex^2 VII 511–516)

Philipp(us) de Monte Talerio (Calerio; de Moncaglier). 1336 römischer Poenitentiarius. (RepBib IV 437)

Pilius (siehe Orts- und Personenregister)

Placentinus (siehe Orts- und Personenregister)

Rainer(ius) (Giordani) von Pisa (de Rivalto). [?] (Rivalto bei Pisa) – um 1348/51. Dominikaner; Theologe; Dozent in Pisa; verfaßte ab 1331 das älteste theologische Wörterbuch. (LThK² VIII 980; RepBib V 60f.)

Richard(us) (= ?) (siehe Orts- und Personenregister)

Richard von/de Mediavilla (Richard de Meneville/von Middletown; Ricardus de Media Villa). Um 1249 (Meneville oder Middletown?) – 1302/08 (bzw. um 1308). Franziskaner; französischer oder englischer Theologe; ab 1276 Studium und ab 1280/81 oder 1284–1287 Lehrtätigkeit in Paris; 1295 französischer Ordensprovinzial; 1296 in Neapel. (BBKL VIII 212f.; EKL³ V 513; LThK² VIII 1292; RepBib V 88)

Robert(us) Holcot (Holgot; Holgut; Haldecotus). Gest. 1349 (Northampton). Dominikaner; Jurist, Philosoph und Theologe; Dozent in Oxford und Cambridge. (BBKL II 1000f.; LThK² VIII 1339; RepBib V 141–151; IX 380f.)

Socrates (Sokrates Scholastikos). Um 380 (Konstantinopel) – um 450. Kirchenhistoriker und Anwalt; Schüler von Helladios und Ammonios (heidnische Grammatiker); verfaßte um 439–450 eine Kirchengeschichte in sieben Büchern. (LThK² IX 859)

Sozomenus (Hermias Salamanes). 5. Jahrhundert, geb. in Bethelea bei Gaza. Kirchenhistoriker; Verbindung zu klösterlichen Kreisen; Anwalt in Konstantinopel; verfaßte zwischen 443 und 450 eine Kirchengeschichte in neun Büchern. (LThK² IX 932f.)

Stephanus de Messina (siehe Orts- und Personenregister)

Thebit ben Chorat (siehe Orts- und Personenregister)

Theodoretus. Um 393 (Antiocheia) – spätestens 466. Mönch und Asket; Theologe und (Kirchen-)Historiker; Lektor in Antiocheia; lebte evtl. im Kloster von Apameia; 423 Bischof, 449 vorübergehend abgesetzt, 451 in Chalkedon offiziell rehabilitiert; verfaßte 449/50 eine Kirchengeschichte. (LThK² X 32–35)

Theodor(icus) von (de) Elrich (siehe Orts- und Personenregister)

Thomas von Aquin (Thomas de Aquino) Um 1224 (Roccasecca/Neapel) – 1274 (Fossanova). Dominikaner; Theologe (bedeutendster Scholastiker); Noviziat und Studium in Paris. (BBKL XI 1324–1370; EKL³ V 608–611; RepBib V 322–353; IX 405–407; LThK² X 119–123; VerfLex² IX 812–838)

Thomas Ebendorfer (= Thomas von [de] Haselbach). 1388 (Haselbach/Niederösterreich) – 1464 (Wien). Theologe und Universalhistoriker; Vertreter der Wiener theologischen Schule; ab 1408 Studium, 1428 Theologieprofessor in Wien (mehrmals Dekan der Artisten-/Theologenfakultät und Rektor); 1431–1435 Delegierter am Basler Konzil. (LThK² X 141; BBKL XIV 945–948; LMA III 1511; RepBib V 362–364)

Thomas von Hybernia (Hibernia; Thomas Hibernicus; Thomas Palmeranus/Palmerstonus). [?] (Palmerston/Irland) – 1296 (?; eher vor 1338; wohl Aquila/Abruzzen). Dominikaner; 1295 Socius Sorbonae; 1306 Bacc.theol.; führte angeblich das Werk des Johannes Walensis fort, verfaßte aber auch eigene theologische Werke. (LThK² X 146; RepBib V 365f.; IX 409; VerfLex² II 253–266)

Wilhelm(us) Durantus (Durandus von Mende; Guilelmus Durantus) d. Ä. (nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Neffen Wilhelm Durantus von Mende d. J.). 1235 (Puymisson/Südfrankreich) – 1296 (Rom). Kanonist, Liturgiker; Studien in Lyon und (ab ca. 1255) Bologna, Lehrtätigkeit in Modena; ab ca. 1262 im Dienst der Kurie; 1279 Dekan von Chartres; 1295 wieder an der Kurie; Träger mehrerer hoher Kirchenämter; verfaßte bedeutende kirchenrechtliche und liturgische Traktate. (LMA III 1469f.; LThK³ III 411; VerfLex² II 245–247)

Wilhelm Peralt (Peraldus; Guilelmus Peralt). Gest. 1271 in Lyon. Dominikaner; Theologe; 1261 – vor 1266 Prior in Lyon; verfaßte u. a. eine weitverbreitete Summe der Moraltheologie und zahlreiche Predigten. (LThK² X 1147; RepBib V 431f.; IX 84; VerfLex² X/XI [S.–S.])

II. Orts- und Personenregister

Dieses Register führt Namen von Ortschaften und natürlichen Personen auf, zudem unter „Sulzbach" Gebäude und Plätze im Stadtgebiet des in der vorliegenden Studie behandelten Ortes. Der bloße Ortsname „Sulzbach(-Rosenberg)" wurde nicht ins Register aufgenommen. Auf den Bildanhang wird mit „Abb." und nachfolgender Bildnummer verwiesen, auf Erwähnungen im Anmerkungsapparat durch „a" nach der jeweiligen Seitenzahl. Findet sich ein Name bzw. Ort sowohl im Haupttext als auch in den Anmerkungen, wird dies mit „+a" nach der Seitenzahl gekennzeichnet. Informationen über Autoren von Handschriften und Inkunabeln aus der Sulzbacher Kirchenbibliothek (incl. Varianten der Namensschreibweisen) bietet Register I (s. oben).

Aachen 22, 52, 56, 390a
Abenberg 389
Abensberg 38a
Abraham Judaeus (Abraham Ibn Ezra) 422, 430, 473
Abumasar 422, 481
Accursius de Parma (Johannes de Harlebeke) 437
Aegidius Romanus (de Roma, de Columna, Colonna) 420, 429, 441, 454f.
Aesopius Phrygis 411
Agricola, Johann 410+a
Agricola, Konrad (Conrad) 280a, 410
Agricola, Stephan s. Kastenbauer, Stephan
Ahrweiler 390a
Aichhorn, Jodok 224+a
Aichinger, Leonhard Friedrich Abb. 2
Alanus ab Insulis 419, 429, 442
Alber, Matthäus 39
Albert von/de Orlamünde 430, 471
Albertus Magnus 176+a, 182, 258, 418, 422, 429f., 431a, 442f., 460, 471, 477
Albertus 86
Albrecht (Kaplan) 301
Albrecht von Bayern (Herzog) 185
Albrecht von Ensdorf (Abt) 175
Albrecht von Murach (Pfleger) 186
Aldersbach 204
Alexander von/de Hales 176, 429, 461
Alfonsus (Alphonsus) Rex 422, 430, 474
Allenstein 390a
Allioli, Josef Franz von 2a
Alsfeld 389
Altdorf bei Nürnberg 19, 79a, 91a, 111, 296a, 317a, 348, 385, 388
Altenburg 385, 388
Altheim bei Ulm 384, 385
Altman der Kemnater 142, 401
Altmann, Hans 301
Alzey 61, 389
Amanin, Hans (Wirtin) 190
Amann, Kaspar 40
Amberg 2f., 5, 16a, 18–20+a, 34+a, 36, 39, 49, 50a, 75, 78f.a, 80f., 80a, 86a, 101+a, 110, 137, 138f.a, 145+a, 156, 167, 171, 172+a, 174a, 185+a, 188f., 210a, 217+a, 221, 223, 225, 237, 240, 243, 269+a, 270a, 277, 279, 285a, 289a, 292a, 294, 296a, 312, 336f., 345, 348, 384, 388, 398f., 428, 432, 439, 472
Ambrosius (Kirchenlehrer) 165
Ambrosius Calepinus 410, 421
Ambrosius Catharinus (Lancelotto de' Politi) 213
Amelung, Peter 70
Amman, Hans 189
Amman, Heinrich 106
Amman, N. (Bauer) 157
Ammerthal 101+a, 104, 123, 173, 201
Anckfelder, Joannes und Partholomeus 408–410
Andreas von/de Escobar 176, 429, 447
Andreas von/de Weißenstadt (predicator) 112+a, 153f.+a, 156f., 225, 244, 274, 304, 337, 412
Angelus de Clavasios 212a
Angfeld 408a
Angouleme 237a
Anhart (Faber), Marquard 147
Anhart, Ludwig 430, 447
Annaberg 71a, 390a
Ansbach 384, 388
Anselm von Canterbury (Cantuarensis) 165, 176, 420, 429, 443
Antoninus von/de Florentia (Florentinus) 212a, 260+a, 418, 430f., 479
Antoninus 472, 479, 481
Antonius de Latiosis 113
Appel, Nikolaus 205, 206a, 211
Argula von Grumbach 116a
Aristoteles 152, 165, 411, 442, 450, 472
Arnestus archiepiscopus 454
Arnstadt 390

Arnstein 390
Aschach 101+a, 104
Aschaffenburg 15f., 32a, 33, 142, 386, 388, 391
Aschberg 390a
Auenheim 390a
Auerbach 16a, 30a, 33, 47a, 49, 61+a, 74a, 78a, 81, 86a, 110a, 137f.a, 139a, 297, 339f., 340a, 384, 388, 391
Auerbach, Johannes (von) 277, 429f., 445f., 456f.
Auerochs, Christof 307
Augsburg (Augusta) 35, 40, 75, 129, 172a, 205a, 207a, 222, 386, 388, 431, 450f., 471, 473f., 478, 480f.
August (Pfalzgraf von Sulzbach, Augustus Comes Palatinus) 181, 281a, 333+a
Augustinus Aurelius 160, 165, 176, 269, 420, 429f., 439–441, 443, 459, 461
Auledorf 390a
Aurox, Jacobus 409
Avethius 422, 481
Avignon 474
Azo Portius 430, 471

Baldauf, Leonhard 279a, 410+a
Balingen 386, 388, 390a
Bamberg 49a, 64, 75, 82a, 86a, 103a, 296a, 345, 417, 470, 473, 477
Barth 71+a, 391
Bartholomäus Brixien 417
Bartholomäus von S. Concordio (Pisa) 429, 453
Basel 204a, 385f., 388, 410, 419–422, 447, 480f.
Batzl, Heribert 81+a, 114a, 133, 174a
Bauer (Senatspräsident) 82a
Bauer, Eugen 79
Bauerschmitt, Georg 205, 207f.a, 211+a, 214+a, 334+a
Baumburg 238a
Baumgarten 157
Baumgartenburg 391
Baunach 343a
Bayreuth 18a, 49, 81, 82a, 89a, 131a, 297a, 387f., 391
Beckenhaub, Johannes 473
Beerfelden 391
Behringersdorf 391+a
Beilngries 15, 48, 76, 78a, 81, 292a, 301a, 342a
Bellinus (Girgith, Jirgis ibn al-Amid) 438
Benfeld 390a
Bensheim 390a
Ber (Per), Jorg 191
Berching (Perching) 15, 18a, 19–21, 48f., 63, 76, 78a, 81, 277, 292a, 308a, 313f.a, 342a, 387f., 391, 427, 429, 461
Berchtesgaden 238a, 267a
Berengar I. 103a, 104, 105
Bergkirchen 391
Berlin 11, 391
Bern 387, 388
Bernardus de Gordonio (Gerardinus) 430, 470; Abb. 20
Bernardus 444
Bernau 390a
Bernhard von Clairvaux 176, 429
Beromünster 387f.
Bertha (Irene; Gräfin von Sulzbach, Kaiserin von Byzanz) 103a
Bertrand von Tour (de Turre) 159a, 161a, 163a, 165, 176, 429f., 462, 465f.
Berwart, Heinrich 279
Bethen (Bethem) 438
Bevern 390a
Bezold, Karl 294
Bi(e)dermann, Johann Gottlieb 79, 132, 288
Biberach 16f.a, 63, 312a, 384, 388, 391
Bischofsheim vor der Rhön (Pischofshaim, Pischofswerde) 216+a, 220+a
Blaubeuren 385, 388
Blickle, Peter 36
Block, Johannes 71
Blößner, Georg 20
Bodenstein 410a
Boethius 429, 459
Boettiger, Georg 475
Bögl, Otto 289a
Böhaimb, Carl August 134, 222
Bologna 192a, 204a, 307, 341
Bombogen 390a
Bonaventura 265, 419, 429, 447, 460, 481
Boncompagnus 471
Bonifatius s. Winfrid
Bonifaz (Bonifacius) IX. (Papst) 446
Bonn 99
Boockmann, Hartmut 14a
Bork 390a
Bosl, Karl 296, 297a
Bottwar 386, 388
Bozen 389a
Brackenheim 387f.
Brandenburg 61, 391
Brandl, Vlricus und Leonhardus 409
Brant, Sebastian 205+a
Braun, Clemens 469, 473–477
Braun, Johann 319a
Braun, Johannes 105, 110a, 113a, 122, 124a,

131f., 131a, 178f., 187, 211, 216, 230, 256+a, 257f.a, 273, 278, 281+a, 287f.+a, 289f., 293, 299a, 300, 309, 313a
Braunschweig 46f.a, 60a, 61, 62a, 65a, 75+a, 390a, 391
Brem, Andreas 332
Bremen 390a, 391
Bremgarten 386, 388
Brendel, Johann 331
Brenz, Johannes 39+a
Breslau 26, 73a, 87+a, 89a, 204a, 391
Bretzner, Jodocus s. Pretzner Jodok
Brieg 391
Brinzing, Armin 130a
Brotselden 390a
Bruck bei Erlangen 390a
Brunner(us, Prunner), Jodok (Jodocus, Jobst, Meister Jobst) 114+a, 136, 142, 163, 176a, 177–180+a, 181, 182+a, 225, 229, 247, 256a, 257–262+a, 263f., 265a, 267, 268+a, 270, 272f., 275f., 284, 313f.+a, 327, 338f., 342, 344f., 412, 417f.a, 422a, 428, 431, 435f., 441–443, 448f., 451–458, 462–466, 468–472, 477–480; Abb. 20
Brunner, Johann 147
Brüssel 3, 163, 166a, 232, 285, 424f., 432, 437
Buch am Ammersee 432, 459
Buchner 19, 80f.
Bugenhagen, Johannes 70
Burgdorf 391
Burglengenfeld 78a, 113, 279
Buttisholz 391
Buxbaum, Engelbert Maximilian 213a
Buzás, Ladislaus 55–57a, 60, 63, 65, 67, 70

Cadolzburg 390a, 391
Canterbury (Canthuarensis) 444, 478
Cassiodor 51a, 239a, 430, 473
Celtis, Konrad 204+a, 211
Cham (Camb) 5, 16a, 19f.a, 78–80a, 86a, 143, 144f.+a, 147+a, 148, 151, 152+a, 154a, 226, 242, 243+a, 244, 336f., 383, 388, 391, 411
Chammünster (Kambmünster) 63, 137, 145, 151, 224, 391, 397
Chemnitz (Kemnitz) 428, 452
Christ 67
Christian August (Pfalzgraf von Sulzbach) 334+a, 472
Christianus (Student) 241, 248, 427, 444f.
Chrobak, Werner 81a
Chunradus medicus (Konrad von Eichstätt) 454
Cicero, Marcus Tullius 55a, 411, 421f.
Claudius Ptolemäus Alexandrinus 421f.
Clemens V. (Papst) 446
Coburg 387f., 392
Cochläus (Dobeneck), Johannes 89a, 204+a, 207, 211, 213a
Colberg 392
Colmar 390a
Corvey 53
Cottbus 62, 392
Cronpaur, Michael s. Kronbauer, Michael
Cruel, Rudolf 22a, 120a
Cyprian 176, 429, 440f.
Czenger, Jorg 142, 401

Dachs, Hanns 402
Damberg, Wilhelm 9, 157+a, 158, 349
Danzig 43a, 392
Darmstadt 232, 285, 342, 424, 432, 437f.
Daum (Dawm), Hermann 111+a, 112, 113+a, 153+a, 154, 171+a, 243+a, 244–246, 247+a, 274, 287, 302, 305–310, 306a, 309a, 323a, 328, 332a, 348a; Abb. 6, 32f.
Daum, Friedrich 111a
Daum, Heinrich 112
Daum, Michael 111a, 310a, 406
Daum, Ulrich 111a
Daum, Wolfgang 69
David Chytraeus 411
Deggendorf 387f.
Deggendorfer, Johannes 394a
Deining 277
Deischler (Deichsler), Ulrich 146a
Delisles, Lèopold 230a
Dessau 390a
Dieffenpach (Thieffenbach), Sebastianus 407–409
Diessenhofen (Schweiz) 385, 388
Dietel, Veit 403
Dietfurt 342a
Dietmayer, Erhard 128
Dietrich, Veit 40+a, 214+a, 215
Dillingen 40, 86, 387f.
Dingolfing 20a, 387f.
Dinkelsbühl 390a
Diogenes 165
Dittmann, Michael 300a
Döbeln 392
Dobeneck, Johannes s. Cochläus, Johannes
Doczler, Joannes und Leonhardus 408f.
Dolas, Carolus 407–410
Domizlav (Antiquariat) 467
Donauer, Christoph 279a
Donauwörth 17a, 63, 220, 384, 388, 392

Dornstetten 386, 388
Dorpat 387f.
Dorstadler, Konrad 192, 196, 216
Dorstadler, Sebastianus und Leonhardus 407–409
Dorstadler, Sebastianus 410
Dorsten 390a
Dotzler, Melchior 210
Drach, Peter 471
Dresden 392
Dreßel, Christoph 411
Dressler, Fridolin 49
Drews, Paul 31
Drucker des Manilius 475
Drucker des Palude 470
Duisburg 392
Duns Scotus 165
Düren 390a
Durler (Zeller), Jorg 191
Dürnloer (Dirrenhofer, Dürrenhofer, Dürrenloher), Konrad 155+a
Dürnloerin, Elisabeth 4, 154–156, 173+a, 302, 313, 321, 324a, 351a
Düsseldorf 392
Dyemar, Konrad 49a

Ebendorfer, Thomas (Thomas von Haselbach) 176, 264, 277, 430, 447, 458
Eberhard Bitumiensis (von Bethune) 259, 422, 431a, 477
Ebern bei Bamberg 342f.a, 392
Eberstadt 390a
Eck, Johannes 122, 205–208, 206a, 211–213, 215, 225, 231a
Eck, Leonhard von 205a
Eck, Simon Thaddäus 213+a
Eckert, Alfred 133, 257
Eder, Karl 17
Eder, Manfred 215
Eger 20a, 386, 388
Egg an der Günz 206a
Eggestein Heinrich (Henricus) 479
Egweil 206a
Ehingen an der Donau 204a, 384, 388, 392
Ehrmann, Albert 6, 460
Eich, Christoph und Ursula von 279a
Eichstätt 81a, 83, 86a, 89f.a, 125, 289a, 291, 296a, 312a
Einen 390a
Eisenach 43a
Eisenreich, Georg 115+a, 116, 185, 186+a
Eisleben 392
Elbing 392
Elbogen bei Karlsbad 183f., 220+a, 348, 412
Eleutherobius, Johannes s. Freisleben, Johannes
Elisabeth (Königin) 37a, 138a
Ellwangen 386, 388
Elm, Kaspar 9, 349
Emden 392
Emmeram (Magister) 445
Emmerich 76
Endres, Rudolf 77+a, 78a, 82a, 86f., 88–90, 95f.
Engelbert (Fernhandelskaufmann) 103a
Engelmesser, Hanns siehe Stuhlschreiber, Johannes
Enger 392
Ennen, Edith 99
Enniger 390a
Ennigerloh 390a
Ensdorf 86a, 175
Epiphanius Scholasticus 430, 473
Erasmus von Rotterdam 213a, 259a, 411
Erbendorf 220
Erdmann-Schott, Christian 21
Erfurt 89, 102, 261, 304
Erhard (Priester) 265, 428, 448
Erhard (Student) 296
Erhard (Subkantor, succentor) 171+a
Erhard, Hermann 1, 9
Erkelsdorf (Erckelsdorf, Erckersdorff) 149+a, 150, 157, 185+a, 189, 219a, 402+a, 404
Erlangen 18a
Erlangen-Bruck 392+a
Erlbeck, Sebastian 129, 291a
Ernhüll (Ernhül, Ernhülle, Erenhüle) 150, 156f., 191, 197+a, 209, 210a, 217, 219a, 401, 402a, 403
Ernsperger 172
Ernst von Bayern (Herzog) 149f.
Ersdorf 390a
Ertel, Johannes s. Ortholssus, Johannes
Eschenbach 78f.a
Esslingen 70, 387f., 389a
Etzelwang 101+a
Eugen IV. (Papst) 440, 474
Euklid 422, 480
Euren 390a
Eusebius 165
Euskirchen 390a
Eys(s)enweger, Caspar (Gaspar) 407–409
Eyttinger, Leonhard 266, 428, 456f.

Faber (Anhart), Marquard 147
Faber (Schmidt), Peter 178a, 259+a

Faber, Hermann 31
Faber, Johannes 187, 188a
Fabri (Konrad) s. Glück, Konrad
Fabri, Johann 213+a
Fabri, Michael und Peter 470
Faigl (Faygl), Erasmus und Degenhardus 408–410
Falk, Franz 5
Faltz, Fritzin (Frau) 402
Feichten 115a
Feldkirch 387f.
Feldkirch/Elsaß 390a
Fel(d)ner, Michael 178a, 259+a, 469
Feldorff 451
Ferrara 167, 204a
Fessmaier, Johann Georg von 294a
Feucht (Fewcht), Ulrich 305, 407
Feuerer (Fewrier), Georg 146a
Feuerer, Hans 149
Feuerer, Konrad 149
Fick, Johann Christian von 180–182, 180a, 198a, 281, 283f., 415f., 480
Fischer von Waldheim 438
Flaccus Probus 411
Flavius Magnus Aurelius 473
Fleischer, Regina 82+a
Fleischmann, Albrecht 245a
Flensburg 389a
Fleyim (Dorf) 450
Florenz 56, 213, 479
Forchheim 18a, 79a
Formbach 204a
Francesco del Tuppo 470
Franciscus Accursius 430, 471
Franck, Erhard 173
Franck, Johannes 411+a
Frank (Franck), Albrecht 113, 150a, 302a; Abb. 6
Frank, Albert 171a
Frank, Isnard Wilhelm 21, 39
Frankfurt am Main (Ffranckenfurt) 110, 137, 392, 397, 411
Frankfurt an der Oder 392
Franz von Assisi 11a, 23
Franz von Retz (de Retha) 182, 259, 277, 419, 431, 478
Frauenfeld (Schweiz) 387f.
Freiberger, Johann 115f.+a
Freiburg im Breisgau 89, 204a, 206a, 390a
Freiburg in der Schweiz 386, 388
Freising 12a, 15a, 53, 115, 116a, 205a
Freisleben (Freysleben, Eleutherobius), Johann(es, Hans) 39, 41, 128+a, 220f.+a, 222, 223+a, 224, 227
Freisleben, N. (Tochter von Johannes Freisleben) 223
Freistadt 297a
Frenkenbach 390a
Freystadt in der Oberpfalz 390a
Fridericus de St. Katharina 459
Friedberg 384, 388
Friedland 392
Friedrich (Pfalzgraf) 297
Friedrich (Student) 296
Friedrich I. von Zollern 106a
Friedrich III. von Aufseß (Bischof von Bamberg) 150+a
Friedrich von Sulzbach (Magister) 296+a
Friedrich 185
Friesner, Andreas 61, 69
Fritzlar 66+a, 392
Frontenhausen 386, 388
Fuchs, Franz 17a, 119a, 133+a, 143f., 146+a, 148a, 152, 205a, 233, 445
Füchtorf 390a
Fugger, Johann Christian 280a
Fülchner, Johann Georg 295a
Fulda 53, 386, 388
Fürnried 101
Fürstenwalde 61
Füssen 386, 388

Gabriel organista 314, 317, 407–409
Gack, Georg Christoph 132+a, 134, 231, 285, 288, 309
Gallmünz 191
Gandersheim 392
Gartner, Jodok 277, 427, 429, 461
Gauersheim 390a
Gaykstorffer, Hanns 144a
Gebenbach (Gebenpach) 101+a, 119a, 133, 144a, 145–148, 146f.a, 151–153, 226, 243
Gebhard (Graf von Sulzbach) 102, 105a
Gebhard III. (Graf von Sulzbach) 103
Gebhard VII. (Graf von Hirschberg-Sulzbach) 106
Geiler von Kaysersberg, Johannes 17a
Geiselhöring (Geysilihering) 266a, 457
Geisenhausen 115a, 348
Gelasius 237a
Georg von Bamberg (Bischof) 150a, 185
Georg von Sachsen (Herzog) 204a
Ger(h)ard(us) van Vliederhoven 429, 447, 466
Gerhard von Zutphen 50a
Geringer (Ghoringer), Michael 407, 409f.
Geringer, Joachimus und Michael 408
Geroldshofen 390a

Gerstetter, Melchior 316+a, 317
Gertraud von Pfullingen 102, 103a
Geuß, Johannes 264, 277, 429, 458
Geyer, Andreas 450
Geyer, Wilhelm 130a, 132+a, 133, 190, 220a, 228, 231, 256a, 257, 271a, 281a, 288a, 289+a, 290, 299a, 305, 309, 314, 315a
Gheringer, Joachim 410
Giengen an der Brenz 384, 388
Gimbte 390a
Girgith (Jirgis ibn al-Amid) s. Bellinus
Glaser, Hubert 77a
Glatz, Jorg 308
Glück (Gluck, Fabri), Konrad (Cunrad, Conradus, maister Künradt) 118, 120, 122, 130, 136, 186–199, 186a, 188a, 190f.a, 201–203, 208a, 217, 225f., 412
Gmainer, Johannes (Hans) 35, 36a
Gmünd 296a
Gmunden ob der Enns 18, 386, 388
Goldberg in Schlesien 393
Goldberg 62
Goldschmidt, E. P. & Co. (Antiquariat) 231a, 266a, 432, 467
Golsen 393
Göppingen 387f.,
Göringer, Hans 189+a
Görlitz 392
Gosenheun 269, 420a, 478
Goslar 393
Gössel (Gösel, Krösel), Johann (Hanns) 137+a, 141, 143a, 144+a, 145, 147+a, 148, 151, 156, 224, 233a, 242+a, 243a, 319a, 397, 400
Gössel (Gößel, Gößell, Gößl), Paul 17a, 119a, 133+a, 136–154, 136f.a, 141a, 149a, 152a, 154f.a, 156, 158+a, 186a, 224–226, 226a, 242–244, 243a, 248a, 274, 302, 303a, 313, 315a, 323f.a, 336a, 337, 348a, 397, 400f., 411; Abb. 8
Göttersdorf bei Osterhofen 390a
Göttingen 74a, 119a, 130a
Gottlieb, Theodor 68
Götz, Johann Baptist 81, 91
Graf, Jakob 205a
Grafenwöhr 78a
Grandl, Leonhardus 408f.
Grandl, Vdalricus 408f.
Gratian 182, 258+a, 259, 421, 431, 439, 479
Greding 15, 48, 76, 81, 119a, 292a, 342a
Greffen 390a
Gregor I. der Große (Papst) 165, 212a, 283, 419f., 427, 429, 432, 440f., 445, 469; Abb. 16
Gregor IX. (Papst) 85a
Greifswald 71a, 393
Gretzner, Jobst s. Pretzner Jodok
Grönenbach 390a
Groß, Christian 119a
Groß, Konrad 298a
Großmehring 116a, 118a
Großschönbrunn 136, 137+a, 145, 224, 397
Großwallbur 37a
Grünhofer (Grünhover), Konrad (Chonrad) 241, 425, 438f.
Grünthaler, Karl 414
Guilelmus de Moerbeka 473
Guldinbeck, Bartholomäus 475
Gundelfingen 86, 386, 388
Günzburg an der Donau 385, 388, 390a
Gwandschneider, Heinrich 279a

Habbel, Joseph 77
Haberkorn, Hans 316
Haberman, Johannes 411
Hagenau 410
Hager, Georg 271+a
Hager, Linhart 185
Hahnbach (Hanbach) 74a, 81+a, 143+a, 144, 147f., 149a, 201, 224, 337, 411, 427+a, 447f., 454
Hainczschuester (Haiczschwster), Conradus, Hainricus und Leonhardus 407–409
Hall 39
Halle 62, 393
Hamburg 87a, 94a, 393
Hameln 393
Hamman Johannes, gen. Herzog 474
Hampel, Wilhelm 81
Händel, Fred 64
Hannover 87a, 390a
Hartheim bei Vohburg 116
Hartmann, Johannes 103a
Hartmann, Roland 171a, 285, 425, 432, 467f.
Hartmoser, Leonhard 180
Haselbach (Haselpach) 458
Hasenberger, Jakob 118+a
Haslach, Kaspar 40
Haßler (Hasler, Hassler, Heseler, Höczler), Johann 264+a, 265a, 312, 345, 413
Hauer, Johann 184
Haug von Parsperg s. Hugo von Parsberg
Hausberger, Karl 20, 349
Heben(streit), Peter (Petrus) 427+a, 447f., 454
Heckel, Michael 411+a
Heek 390a

Heerbrand, Jakob 411
Heideck 312a
Heidecker, Günter 2, 133+a, 228a, 285a
Heidelberg 16a, 28a, 43a, 62, 64, 89, 113, 206a, 296, 304, 384, 388, 393
Heiden, Johann 299a, 309–312, 310a
Heiden, Michael 299a, 309–312
Heidenheim 241a, 386, 388
Heidenius, Sebaldus s. Heyden, Sebald
Heider, Josef 134
Heidingsfeld 20a, 384, 388
Heiland, Hans (Firma) 438, 469
Heilbronn 17a, 63, 384, 388, 393
Heiler, Franz 15, 48, 76a, 78a, 81+a, 86a, 89f.a, 289a, 291, 296a, 301a, 311, 331a
Heilsbronn 393
Heine, Günter 44a
Heinl, Rudolf 133a, 231a, 290, 331a
Heinrich (Henricus) IV. (Kaiser) 257
Heinrich (Student) 296
Heinrich der Truchsetze (Dapifer) 106, 110a
Heinrich IV. von Augsburg 40
Heinrich von Altendorf 429
Heinrich von Bartholomäus (de Segusio Hostiensis) 429
Heinrich von Hessen (Henricus de Hassia, Heinbuche von Langenstein) 176, 277, 421, 429f., 443f., 446f., 454
Heinricus Bate 473
Heldburg 387f.
Helffer, Georgius 408–410
Hemau (Hembaur) 145f.+a
Henricus de Bartholomeis 442
Herbst (Stadtpfarrer) 62
Herman, Steffen 307
Hermann de Petzii (magister) 451
Hermannstadt 62, 393
Hermannus Episcopus Ebronensis 156a
Hermes Trismegistos 438
Hermolaos Barbarus Patritius 422
Herrant, Paul 146
Hersbruck 18a, 76, 79a, 81, 82+a, 89a, 95a, 119a, 292a, 384, 388
Herz, Narziß (Narcissus) 277, 427, 429, 461
Herzogenaurach 298a
Heseler, Johann s. Haßler, Johann
Heß, Johann 156
Heumann (Hewman), Georg 178a, 259+a, 469f.
Heyden, Sebald 89a, 96+a, 118a, 289, 317f.+a, 329
Hierold, Eugen Leonhard 81a
Hieronymus (Kirchenlehrer) 51a, 165, 237a, 473
Hieronymus Opitius 411
Hieronymus von Prag 111
Hildburghausen 387f.
Hildegard von Bingen 103a
Hildesheim 53, 385, 388
Hilgenroth 390a
Hilpoltstein 3a, 81, 209a
Hippokrates 422a
Hirschau (Hirsaw, Hirßaw) 78a, 81a, 142, 163+a, 168f., 175, 176a, 264+a, 401, 427, 440
Hirschbeck (Familie) 89a
Hirschbeck (-peckh, -pegk, Hirspeck[ius]), Paul (predicator, Maister Paul Prediger) 2a, 15a, 17a, 122+a, 133+a, 136, 198a, 199+a, 203–206+a, 207–218, 208a, 211–215a, 219a, 222–226, 223a, 233, 273, 307, 308a, 338, 412, 428, 440
Hirschbeck, Johannes Chrysostomus 204+a
Hirschbeck, Johannes 89a, 204
Hirschberg, Grafen von 105+a
Höchenschwand 390a
Höczler, Johann s. Haßler, Johann
Hof (Hoff) 64, 71a, 260, 385, 388, 389a, 410+a, 427, 458
Hoffman (Hofman), Georgius 408, 410
Hoffmeister, Friedrich 34
Hofmann, Harald 228
Hofmayer (Mairhofer), Georg 129f.a, 314, 317a
Höhengau (Hohengau) 216+a, 412
Holgot (Holcot, Holgut, Holkot), Robert 212a, 430, 451f.
Hollfeld 393
Hollweck, Johann Nepomuk 77–79, 78a, 83, 288+a, 290, 294+a, 299+a, 345
Holzapfel, Helmut 64
Homer 422
Honger, Johann(es) 108, 295+a; Abb. 30
Horb 63, 385, 388, 393
Hörczog, Georgius 408f.
Hörselgau 390a
Hotz, Sebastian 206
Hötzler, Johannes 312
Hovet, Johann 119a
Howtman, Georg 451
Hubensteiner, Benno 349
Huber, Alfons 35
Huet(t)ler (Hüetel), Johannes 456f.
Hueter, Paulus 408f.
Huetler, Johannes 266, 427
Hüfner, Stefan 65a

Hügel (Hugel), Andreas 39, 217+a
Hugo (Haug) von/de Parsberg 122+a, 127, 196, 208, 217, 273+a
Hugo von St. Viktor 165
Hugo von Straßburg 429
Hugo von/de Prato Florido 182, 259, 430, 469; Abb. 19
Hugo von/de Straßburg (de Argentorati) 456
Hugo 459
Hugolinus de Presbyteris 430, 471
Huguicius 447f.
Hur 193
Hürbel 390a
Hurn, Cuntz 403
Hus, Jan 111
Husner, Georg 279a, 469; Abb. 19
Hutzelmair, Hanss 251
Hyginus 474

Iber 149+a
Ignatius 459
Ilkofen 266, 427f., 456f.
Illschwang (Ylswangk) 101, 241, 425, 432, 438f.
Indersdorf 393
Ineichen-Eder, Christine-Elisabeth 5
Ingolstadt (Ingolstat, Ingolstatt) 86+a, 89, 113, 115a, 118a, 122, 186+a, 187f., 201, 204–208, 204–206a, 211, 214, 226, 304, 305a, 307, 308+a, 316+a, 348, 393, 412, 451
Innonzenz II. (Papst) 23
Innozenz III. (Papst) 29
Iodocus (Iohannes) Cubitensis (Johannes von Elbogen) s. Pretzner, Jodok
Irene (Kaiserin von Byzanz) s. Bertha
Irmgard von Sulzbach 105a
Irxleben 390a
Isenmann, Eberhard 82, 91
Isidor von Sevilla 165, 176, 429, 443
Isny 17a, 31a, 48a, 61, 62a, 63, 339, 385, 388, 393
Isselburg 390a

Jachenhausen 387f.
Jacobus de Sarepta 454
Jacobus von/de Zocchis (de Ferraria) 176, 429, 439f.
Jacobus von/de/a Voragine 166+a, 170, 176, 417, 427, 429, 448
Jacopf, Georgius 408f.
Jäger (Jaeger, Jeger), Paul(us) (Maister Paulus) 122+a, 207, 215–227, 216a, 219a, 401, 412
Jäger, Jakob 205a
Jakob 81
Jakob, Reinhard 20, 79+a, 80a, 330
Jan Milič s. Johannes Milicius
Janner, Ferdinand 18f.
Janssen, Johannes 10, 72
Jena 279a, 385, 388
Jerusalem 147
Jobst (Organist) 115a
Johann (Bischof) 137a
Johann (Herzog und Pfalzgraf) 137, 142, 145, 147–150, 147a, 397, 401, 447
Johann III. (Pfalzgraf) 208+a
Johann von Walderbach (Abt) 147
Johannes (Bischof von Augsburg) 451
Johannes (Student) 296
Johannes Abiosus 422, 481
Johannes Andreas 420, 429, 448
Johannes Angelus 431, 480
Johannes Annius 421
Johannes Avenarius 411
Johannes Bassianus 430, 471
Johannes Bohemus 304a, 418, 427, 449
Johannes Calendrinus (Calderinus) 429, 449
Johannes Charlier Gerson s. Johannes Gerson
Johannes Chrysostomus 160, 176, 429, 461
Johannes Damascenus 438
Johannes de Harlebeke s. Accursius de Parma
Johannes de Haylprun 459
Johannes Gerson (de Gersona) 176, 429–431, 440, 443, 447, 476
Johannes Kempnater 441
Johannes Milicius 176, 277, 429, 463
Johannes Molitor 182, 260, 430, 472
Johannes Petrus de Papia 480
Johannes Pithsanus (Canthuarensis) 431, 478
Johannes Posselius 411
Johannes primissarius 445
Johannes Simonis de Zelandia 437
Johannes Teutonicus 417
Johannes von Elbogen s. Pretzner, Jodok
Johannes von Hessen 429, 447
Johannes von Kapestran 172+a, 441
Johannes von Kastl 296
Johannes von Kirchdorf 61
Johannes von Moosburg (Bischof) 429, 467
Johannes von/de Gamundia 437f.
Johannes von/de Hisdinio 176, 429, 440f.
Johannes von/de Janua 182, 259, 418, 431, 478
Johannes von/de San(cto) Geminiano 159, 160f.a, 176, 429f., 462–64
Johannes von/de Segobia (Segovia) 176, 429, 447
Johannes Walensis 429, 441

Johannes XXII. (Papst) 446, 474
Jonas, Justus 217a
Jordan(us) (Kaplan, capellanus) 108, 295+a
Jordanus von Quedlinburg 159a, 176, 430, 465
Jugler, Johannes 256a, 278–282, 278a, 287a, 293a, 299a, 306a, 340, 345a, 346, 410+a, 423, 428; Abb. 25
Julius Fiernicis 421
Julius Pacius 411

Kalbensteinberg 393+a
Kalkar 393
Kallmünz 184
Kalthawser (Kalthauser) 166a
Kamenz 393
Karadel, Samuel 175
Karl der Große 22+a, 52, 83+a
Karl IV. (König, Kaiser) 108+a, 110, 124a, 236, 239, 297+a, 347
Karl V. (Kaiser) 129a, 130
Karl Theodor (Kurfürst) 181
Karlsbad 183, 348
Karlstadt 220a
Kaspackh, Linhart 316
Kastenbauer (Agricola), Stephan 38a, 39, 127, 223
Kastl (Kastellum) 86a, 102, 238+a, 249, 296, 428, 451, 459
Kastner, Birgit 177a, 180a, 283a
Kastner, Otto 113a, 308
Kastner, Rudger 106
Kaufbeuren 40, 85, 393
Kellner (Kelner), Engelhart 149+a, 150
Kellner, Friedrich 301a
Kellner, Ulmann 113; Abb. 6
Kemnath 78a
Kempfe, Johannes 296
Kempten 16f.a, 48a, 63, 385, 388, 393
Kerker, Moritz 28a
Kern 67
Keyler, Udalricus 450
Kirchdorf bei Villingen 394
Kitzingen 9, 279a
Kleinschmidt, Konrad 265, 427, 449
Klobl, Nikolaus 266, 455f.
Knap, Sebastianus 409
Knefelkamp, Ulrich 183
Koberger (Coburger), Anton 477, 479f.
Koblenz 390a
Köchin (des Frauenmeßkaplans) 195
Köchin (des Predigers) 219
Kocz, Conradus 408f.
Kocz, Sebastianus 407–410
Koczendorffer, Johannes 427, 443
Kolb, Hans 315+a, 316
Kolde, Gerhard 220a
Köln 53, 59, 75+a, 117, 206a, 213f., 390a, 394, 411, 420, 422, 481
Kolnpeck, Hanns 323a
König (Künig), Heinrich 178a, 265+a, 428, 448, 457
König, Leonhard 402
Konrad III. 103
Konrad IV. (Bischof) 105a
Konrad VII. von Soest (Conradus de Susato) 110+a, 156+a
Konrad Landschreiber 309+a
Konrad von Albersdorf (Leutepriester) 105+a
Konrad von Eglofsheim 148
Konrad von Waldhausen (Cunradus) (plebanus Pragae) 176, 241, 248, 277, 429, 444f.
Konstanz 61, 111, 145, 386, 388
Kopp (calefactor) 332a
Kospach (Chospach), Christophorus 408–410
Kotz, Hans 189
Krämer, Sigrid 6
Kremsier 277, 429
Kreuznach 390a
Kronbauer (Cronpaur), Michael 218+a
Krösel, Johann jun. 319a
Krösel, Johannes s. Gössel, Johann
Kuenczweber, Sebastianus und Conradus 408f.
Kugler 170a
Kuhn, Hanns 81
Kulmbach 296a
Kumersprucker, Ulrich 150
Kumthstain, Christoph 116+a
Künig, Linhart 191
Kutschenreiter, Franz Seraph 120a, 132+a, 133, 151, 198a, 231, 251a, 257, 271+a, 273a, 285, 288, 290, 319, 323a

Laelius Julius 411
Lahr 386, 388
Lancelotto de' Politi s. Ambrosius Catharinus
Landau 80a, 89a, 204, 474
Landsberg (Lanßperg), Martin 471
Landschreiber, Konrad s. Konrad Landschreiber
Landshut 86, 115f.a, 117, 125, 149, 184, 188, 189a, 227, 269+a, 276, 314a, 328, 349, 389a, 394
Lang–Freyberg 19
Lang Heinrich (Henricus) 427f., 461f.

Lang, Hans 319
Lang, Konrad 108, 295+a
Langenau 385f.
Langlederer, Melchior 408f.
Last, Martin 47a
Lauf 79a, 82
Lauffen (Laufen) am Neckar 63, 386, 388, 394
Lauingen 40, 333
Leander (episcopus sedis Spalensis; Erzbischof von Sevilla) 469
Lechner, Andreas 35
Leder, Klaus 82, 94a
Legden 390a
Lehen (Dorf) 216+a
Lehener, Hanns 404
Lehner, N. (Bauer) 197
Leiden 394
Leidinger, Georg 231a
Leighton, A. J. (Antiquariat) 458f.
Leinberger, Thomas 132, 134, 286, 288
Leipheim 387f.
Leipzig (Lipsia) 32a, 89, 111+a, 112, 153f., 157f., 177f., 182a, 183, 186, 192a, 220, 225, 244, 259f., 265a, 266+a, 274, 277, 302, 304, 306f., 319a, 328, 337, 342, 348, 410–412, 427f., 431, 452, 462, 471f., 475, 479; Abb. 32
Leitenbach bei Abensberg 390a
Lemgo 389a
Lengenfeld 137a
Leonhard von Kastl 175, 306
Leonhard von/de Udine (Utino) 182, 259a, 418, 431, 479
Leustner, N. von (Witwe) 180
Leuterer, Jorg 191
Leutkirch 387, 388
Leuttenbeck, Johannes 113f.+a, 174+a, 264+a, 265, 268, 276, 312, 428, 440, 458
Lichtenwurck, Johannes 260, 427, 458
Liechtenstein, Hermann 480
Liegnitz (Liehnitz) in Schlesien 178, 385, 388, 453, 479
Lindau 385, 388
Lindemunt, Johannes 427, 455f.
Linhart (Frauenmesser) 208
Linsenmayer, Anton 19
Lintach 158, 248+a, 428, 444f.
Lipf, Joseph 23
Lipramsdorf 390a
Lobenstein 427, 453, 462
Locher, Jakob 204, 205+a, 211
Locher, Paul 204a
Lockenricht (Loykenriedt) 208a
London 163, 231a, 266a, 285, 432, 437, 458f., 467
Löneysen (Loneys), Ulrich (Ulreich) 149+a, 150
Long (Longus), Cunrad (Cunradus) s. Lang, Konrad
Lorsch 53
Lortz 10
Loter, Konrad 296
Lotter, Melchior 472
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (Fürsten von) 272a
Lübeck 75, 87+a, 94a, 384, 388, 390a, 394
Lüben in Schlesien 394
Lucanus 422, 481
Lucas, Joseph 19
Ludwig von der Pfalz (Kurfürst) 147
Ludwig, Balthasar 402
Ludwig, Martin 307, 323a
Lüneburgg 87, 394
Luther, Martin 5, 9, 14a, 38+a, 39f., 41a, 51a, 54, 69, 70+a, 89a, 118, 122, 125, 130, 165a, 192, 197a, 204a, 206f., 211, 213, 215a, 217a, 220+a, 226, 269f., 277+a, 279a, 328a, 330, 343, 346, 410
Luzern 394

Machilek, Franz 38+a
Magdeburg 465
Maggs (Antiquariat) 460
Magister Michael Prediger s. Reuschel, Michael
Mai, Paul 20, 36, 134
Maier, Johannes s. Eck, Johannes
Mainz 53, 61, 390a, 432, 438
Mair, Martin 113+a
Mairhofer, Georg s. Hofmayer, Georg
Maister Jobst (pridiger) s. Pretzner, Jodok
Maister Jobst s. Brunner, Jodok bzw. Jobst (Organist)
Maister Künradt s. Glück, Konrad
Maister Michel (Prediger) s. Reuschel, Michael
Maister Paul Prediger s. Hirschbeck, Paul
Maister Paulus s. Jäger, Paul
Mallersdorf 204, 211, 213
Malzkasten, Simon 128+a
Manner, Partholomäus (-meus) 407–409
Mantua 471
Manz, Nikolaus 59
Marbach 63, 387f., 394
Mariengaarde 24a

Marius Nizolius 410
Marktredwitz 220
Marstaller, Leonhard 205+a, 206a, 211
Martin (Mertein) von Wildenstein 303a, 305, 313, 324a, 407
Martin (Pfarrer) 108+a, 110a
Martin Münch s. Martinus Monackus
Martin V. (Papst) 444, 475
Martin, Roland 411
Martinian 419
Martinus (Strepus) Polonus (Martin von Troppau) 430, 449
Martinus Monackus (Martin Münch) 260a, 266a, 431, 472
Massa, Willi 15, 27, 30, 32, 34, 39
Matthäus von Krakau (de Cracovia) 176, 277, 430, 443, 454, 459
Matz, Nicolaus 65a
Matzenger, Georg 184
Maul, Stefan 279a
Mauritius (Abt in Nürnberg) 463
Mayer, Wolfgang 204
Mayr, Johannes 116+a
Mayrwölfl (Mayr Wölfl, Mairwölfl), Erhardus 408–410
Mecher, Conrad 148
Medici, Cosimo de' 56
Meersburg 383a, 385, 388
Meffreth 431, 480
Meinel (Mainl), Georg Leonhard 281, 415f.
Meinl, Christoph 10, 335, 349
Meissen (Misia) 15a, 177f.a, 479
Melanchthon, Philipp 69, 99, 192+a, 217a
Memmingen 75, 386, 388, 394
Mendel (Mendl), Erhard (Erhart) 120a, 189, 310, 315
Mendel, Crystofferus 451
Mendl, Margarethe 120a
Mengen 385, 388
Mennas ab Holdingen 269, 431, 471
Mentelberger, Albrecht 155
Menzel, Michael 15, 22a, 29, 31, 33f., 38
Merseburg 65a
Messerschmidt, Partholomeus 408
Mettenleitner, Dominicus 134
Metz 394
Metz, Fritz 133, 271a, 290
Meyer, Otto 44a
Meyler, Hanns und Frau 325
Michael de Medialano 419, 480f.
Michael, Johannes 331
Michaelpoppenricht (Poppenricht) 157, 191, 193+a, 219a, 401–403, 402a
Michahel predicator s. Reuschel, Michael
Michelstadt im Odenwald 394
Michelstadt 59, 65a
Milič, Jan s. Johannes Milicius
Milte 390a
Miltenberg 390a
Mittelreinbach (Mittenreinbach, Mitlrainbach, Mitelreinpach) 155+a, 157, 191, 219a, 401–403, 402a
Moeller, Bernd 10, 55f., 60, 63f., 66, 335, 349
Moelln i. L. 394
Moosburg 206a, 387f.
Mosbach 385, 388
Moßmaier, Eberhard 15, 27
Mülen, Laurentius von der 99
Mueracher, Chunradt 142
Mühlhausen in Thüringen 394
Mülhensel 403
Müller, Friedrich 296
Müller, Rainer Albert 80
Müllner, Linhart und Frau 197
München 2f., 6, 64f., 75, 86+a, 115a, 117a, 161a, 185, 187, 205a, 212f., 230+a, 231, 279a, 283–285, 296a, 387f., 394, 412, 416, 423, 425, 428, 430, 438f., 467, 469, 475f., 480
Munderkingen 385, 388
Münster im Elsaß 80a
Münster 390a
Müracher, Cunradt 401
Mylius, Matthias 333a
Mynner (Kirchenpfleger) 255, 464

Nabburg (Nappurg, Napurg, Naburg) 5, 18a, 19f.+a, 41, 49, 68+a, 78+a, 79a, 80+a, 81, 86+a, 89a, 128, 138a, 150, 220–223, 221a, 227, 245a, 247a, 292a, 294, 330, 336, 384, 388, 394+a
Nadler (Gasthof) 316
Nadler, Barthlmes 312
Nadler, Erhardus 407–409
Nadler, Ulrich 312
Nausea, Friedrich 213a
Neapel 470; Abb. 20
Neidl, Lorentz 307
Neiße 394
Neitl von Loykenriedt 208+a
Neuburg an der Donau 117, 120a, 196+a, 222, 237, 307
Neuching 83a
Neuffen 386, 388
Neuhaus an der Pegnitz 150a
Neukirchen 410+a

Neumarkt in der Oberpfalz 18a, 78a, 80+a, 113a, 146+a, 147, 221, 292a, 296a, 348, 384, 388
Neumarkt in Schlesien 390a
Neunburg (Newnburg, Newenburgk) vorm Wald 5, 16a, 18–20+a, 80a, 137f.+a, 139a, 141f.a, 225, 296a, 336f., 383f., 388, 398f.
Neunkirchen (Newnkirchen) 145a, 175
Neustadt an der Aisch 43a, 62+a, 71a, 389a
Neustadt an der Donau 387f., 394
Neustadt an der Weinstraße 147, 154
Neustadt 296a
Neydel (Neydell; Neidel), Haintz (Heinz) 210+a, 217, 403
Neydl (Neydell, Neidl), Johann(es) 307+a, 407–409
Niccoli, Niccolo de' 56
Nicolaus Porottus 410
Nider (Nyder), Johannes 269, 279a, 420a, 431, 478
Niemöller, Klaus-Wolfgang 74, 80
Nienborg 390a
Nikolaus Humilis 15
Nikolaus V. (Papst) 475
Nikolaus von Grätz (Gratz) 176, 447
Nikolaus von Waldsassen (Abt) 146f.
Nikolaus von/de Dinkelsbühl (Dinkelspuhel) 159a, 176, 277, 430, 444
Nikolaus von/de Gorran (Gorham, Gorranus) 248a, 264, 430, 440f.
Nikolaus von/de Lyra (Lyranus) 182, 259, 417, 420, 431a, 438, 477
Nikolaus von/de Slackenbard 445
Nittenau 18a
Nördlingen 17a, 43a, 75, 76a, 89a 394
Nürnberg (Nuremberga, Nurimberga, Nurnberga, Nurnberg) 1, 5, 13a, 15+a, 18a, 20f.+a, 35a, 36, 40, 49+a, 57a, 68+a, 76, 82, 89a, 91+a, 93a, 95–97, 96f.a, 99a, 102f., 111, 113a, 114f., 127+a, 169f.+a, 174+a, 177f.+a, 183f., 202f., 204f.a, 210a, 214, 222, 226, 238a, 245a, 247a, 254, 256, 257a, 258+a, 259, 260+a, 265, 276, 279f.a, 294, 296+a, 298a, 301a, 317f., 335, 337, 348, 384+a, 388, 390, 394, 411f., 418f., 421, 422a, 426, 431, 457f., 460, 463, 469, 472, 475, 477–481
Nürtingen 63, 386, 388, 394
Nützel, Kaspar 203

Obertraubling 20a, 386, 388
Obrenkilch (Schweiz) 394
Ochsenfurt 384, 388
Ochtrup 390a
Odontius, Caspar 317a
Oefele (Oevelius), Clemens Benno von 163a, 177+a, 180+a, 181, 230+a, 235, 256+a, 258+a, 259f., 269a, 283+a, 284f.a, 286, 341f., 415, 416+a, 423, 432, 436f. 439–455, 458f., 461–471, 473, 480; Abb. 26
Oefele, Andreas Felix von 230a, 283, 470, 473, 475
Oefele, von (Familie) 283, 285, 431f., 456f.
Oethmersen 390a
Offendorf 390a
Öhringen 386, 388
Ökolampad, Johannes 40+a, 387a
Oldesloe 389a
Öler, Heinrich (Hans) 183+a, 184
Olfen 390a
Ölhafen, Maximilian 279a
Origenes 165, 439
Örl, Heinrich 147+a
Ornbau 387f.
Ortholssus (Ertel), Johannes 295+a
Osiander, Andreas 40, 127, 201f., 215, 222
Osiander, Lucas 279a
Ostenfelde 390a
Osterwick 390a
Östinghausen 390a
Ottenstein 390a
Ottheinrich I. (Pfalzgraf) 122, 126+a, 127f., 130, 185a, 196, 197a, 207, 219, 222, 224, 227
Ottheinrich II. (Pfalzgraf) 278f.a
Ottman, Max 290
Otto, Conrad 146
Oxford 3, 285, 424–426, 432, 460

Palladius 165
Paluthius 422, 481
Pappenberger, Hans 218
Pappenheim 387f.
Pardenhauser Sigismund 213
Paris 3, 171a, 205a, 213, 230a, 232, 284f., 341, 416, 422, 425, 427f., 432, 461, 467f.
Parkstein 237
Parsberg 18a
Passau 105a, 116a, 130, 204a
Paul II. (Papst) 474
Paulus predicator s. Hirschbeck, Paul
Paumgartten 291a, 402a, 403
Pawr, Ulrich 438
Peckenliendl, Sebastianus und Conradus 408f.
Peer, Georg 403

Pegnitz 79a, 82
Peilsteiner, Erhart 150a
Peralt, Wilhelm s. Wilhelm Peraldus
Perschen 245a
Pertholt, Jörg 127a
Peßfridel 172
Petersberg bei Brannenburg 390a
Petrus (von) Alliaco (de Heylaco) 176, 430, 443
Petrus Canisius 213+a
Petrus Comestor 164a, 165+a, 167
Petrus Dasypolis 411
Petrus de Padua 438
Petrus de Pictavia 420
Petrus Hispanus (Johannes XXI., Papst) 430, 450
Petrus Lombardus 419, 429f., 451, 461
Petzensteiner, Leonhard und Agnes 118
Peugler, Paulus 306
Peuml (Pewml), Hermann 266+a, 428, 455f.
Peutental (Peulntal) 114a, 146a, 150, 184a, 315
Peyligk, Johannes 430, 472
Pfaffenhofen 101
Pfarrkirchen an der Rott 390a
Pfarrkirchen 89a, 204
Pfefferkorn, Gregorius 253a
Pfeyl Johann 470, 477
Pfullendorf 385, 388
Philipp (Pfalzgraf) 122
Philipp de Monte Talerio 430, 466
Philipp in Bayern (Herzog) 217
Philipp von Bamberg (Bischof) 150a
Philipp von Pfalz-Neuburg 197a
Philippus Pincius 471
Philomusus, Jakob s. Locher, Jakob
Piccolomini, Enea Silvio s. Pius II.
Pickel, Joachim 129, 189a, 216, 218, 219a, 402a
Pickenricht 402a
Pielenhofen 86a
Pilius (Plinius) 165, 430, 471
Pirckheimer, Caritas (Äbtissin) 202+a, 203
Pirna 395
Pittersberg 175
Pius II. (bürgerlicher Name: Enea Silvio Piccolomini) 113
Placenti(n)us 430, 471
Planck, Stephan 474–476
Plassenberg 463
Plattenhardt 384, 388
Pleidelsheim 387f.
Pleystein (Pleistein) 220a
Plümacher, Eckard 42a, 51, 53
Plutarch 421
Pöckl (Peck, Peckl), Joannes (im Graben) 407–409
Pollinger, Hans 308
Pollinger, Linhart 316
Pommelsbrunn (Pomelsprunn) 197
Poppenricht (Poppenrieth, Puekenried, Pükenriedt) s. Michaelpoppenricht
Pörtl, Lorenz 156
Portner, Guilhelmus (Wilhelmus, Wylhalmus) und Gaspar(us) 407–409
Prag 26, 102f., 111a, 144, 205, 238a, 241, 296+a, 297a, 348, 411, 427, 430, 443–445, 454f.
Prenne, Matthäus 61
Pressburg 395
Prettin bei Merseburg 65a, 395
Pretzner (Bretzner, Gretzner), Jodok (Jodocus, Jobst, Iodocus [Iohannes] Cubitensis, Johannes von Elbogen, Maister Jobst pridiger) 116, 133a, 136, 178a, 183–186, 183–185a, 188a, 225f., 266, 412, 428, 463, 466, 468
Preumaister (Priemaister), Kienczl Wolfgang 408f.
Probst, Wolfgang s. 451
Pruelslegel (Pruckslegel), Johannes 163, 166a, 425, 437
Prüfening (Brüfening) 266, 277, 284+a, 426, 428, 432, 455f.
Prüss, Johann 473, 477
Pryhauser (Bauer) 157
Pudner, Konrad 20a
Pürkwang 36
Puthan, Wolfgang 128

Queccius (Magister) 317a
Quedlinburg 390a

Rabanus Maurus 237a, 443
Rabe, Horst 40
Rabel, Georg 184
Radlach, Traugott-Otto 70
Rain in Bayern 386, 389
Raitenbuch s. Rottenbuch
Ramler, Conradus 451
Ramsdorf 390a
Ranshofen 395
Rapp, Francis 32, 36
Rastatt 395
Ratdoldt, Erhard 473f., 480f.
Ratisbona s. Regensburg
Rauhe, Ot 216f.

Raut(t)enstock, Andreas (Endres) 113, 114a
Ravensburg 395
Rayner von/de Pisis (Pisa) 418, 480
Regenburg (Regenspurg, Ratisbona) 10, 15a, 17a, 18, 23+a, 25, 34a, 35, 38a, 53, 76f., 78a, 115, 80a, 83, 98+a, 102, 105+a, 106a, 110, 112a, 114, 116+a, 117a, 118, 119a, 122+a, 132a, 133, 143, 144a, 152, 154, 156+a, 172+a, 184, 186, 187f+a, 195, 205a, 207+a, 208, 209a, 210, 213, 215, 225, 238a, 241, 260f., 265–267, 269+a, 277, 279a, 284+a, 285a, 293–296, 296a, 309f.a, 318a, 333a, 336a, 342, 390a, 412, 414, 417, 426, 428f., 431, 432+a, 442, 454–458, 467, 470, 473, 476, 481; Abb. 14
Regenstauf 131a
Reghals, Leonhardt und Margarethe 118, 310a
Rehm, Albert 78a
Reich, Johann 171a
Reichenau 53
Reichenbach 78a, 86a, 238a
Reichertsfeld (Reicholtzfeld, Reichertzfeld, Reichartzfeld) 155+a, 157, 174, 185+a, 189+a, 191, 291a, 401, 402a, 403
Reinhart, Johann 451
Reinpach s. Mittelreinbach
Reuhel, Conrad 175
Reuschel (Reschel[l], Reyschl; falsch auch: Teufel), Michael (Michel, Magister [Meister] Michael [Prediger], Michahel predicator) 34a, 112a, 114+a, 135f., 157–177, 158f.a, 161–163a, 166a, 168–171a, 173–176a, 179+a, 180, 182, 185, 200a, 203a, 225, 240a, 241, 243+a, 247–256, 248–253a, 258, 261–263+a, 266–268, 270, 272a, 274–276, 304, 310, 312, 323a, 327, 337f., 338a, 339f., 342, 344, 346, 404–406, 412, 418a, 426–430, 435–437, 439–456, 461–468; Abb. 9, 15, 17
Reuschel Ursula, Katharina und Jorg 405
Reuschel, Cäcilia und Michael 405
Reut(t)er, Linhart 251, 414
Reuter, Lukas 279a
Reuter, Ulrich 279a
Reutlingen 39, 387, 389
Reval 386f., 389
Reymar von Ammerthal 107
Reyser, Georg 477
Reyss, Johannes 17a
Rheine 390a
Rhode 390a
Ric(h)ard(us) de Media Villa 430, 451
Richard(us) 420, 430, 446
Ried, Thomas 19
Riedfeld 62a
Riedlingen 384, 389
Ries, Thomas 132
Riesner, Hans 402
Riestner von Schwand 185
Riestner, Hanns s. Rueffner, Hans
Rietheim in Württemberg 385, 389
Ringgenweiler 390a
Rom 61, 204a, 213, 257, 474–476, 480
Römhild 386, 389
Rosa, Johannes 279
Roschau 427, 461
Rosenberg 101a, 123, 142, 201
Rostock 71, 87a, 395
Roth (Rott), Ulrich 35
Roth 18a
Rothenburg ob der Tauber 17a, 61+a, 76, 205a, 385, 389, 395
Rott am Inn 144
Rottenbuch (Raitenbuch) 163a, 232, 283a, 284+a, 341, 415f., 423a, 425, 432, 436f., 439–455, 458f. 461–471, 473–477
Rottweil 383a, 386, 389, 395
Rötz 41
Rudelzhausen (Rudelhofen) 172+a
Rudolf II. (Pfalzgraf) 107
Ruedell, Cuntz 403
Rueffner (Riestner), Hanns 191
Ruf, Paul 232, 423
Ruh, Kurt 6
Rumpler, Angelus 204a
Rupert (von Simmern, Bischof von Regensburg) 456; 470
Ruprecht (Pfalzgraf; König) 137f.a, 144, 156a, 184
Rusch Adolf 478
Ruscher, Johann(es) 108, 295+a
Ryembschuester (Ryemlschuester, Riemschwster), Leonhardus 407–409

Saint-Gilles 103a
Sallustius 421
Salzburg (Erzbischof von) 173a
Salzburg 38a, 206a, 214, 217, 267a, 422a, 481
Salzburger (Saltzpurger), Erasmus 306, 307+a
Sänger (Zenger), Jörg (Georg) 408a, 409f.
Sartorius, Michael 129f.a, 308+a
Satler, Martin und Leonhard 408
Satler, Martin 410
Sauerzapf (Saurzapff), Joannes und Joachimus 409
Sauerzapf (Saurzapff, Sawerzapff), Joannes, Joachim u. Christophorus 408f.

Sauerzapf (Sawrzapff), Joannes und Christophorus 407
Sauerzapf, Erasmus 118, 155
Sauerzapf, Jakob 189, 210, 271, 318
Sauerzapf, Magdalena 118
Sauerzapf, Paul 307+a
Saulgau 63, 384, 389, 395
Sayler, Sigmund 308
Schächtell, Hanns 145a
Scharl, Chuntz 191
Schaumfelder (Pfarrer) 185
Schaur, Johann 474
Schedel, Hartmann 473
Schelklingen 386, 389
Scherell, Cuntz 403
Scherer, Joannes und Erasmus 407–409
Scheyern 204
Schierling 188a
Schiestl (Schyestl), Leonhardus 408–410
Schiewer, Hans-Jochen 11
Schinbeiß (Schinbeiss), Michael 264, 427, 440
Schindler, Jürgen-Peter 232, 290
Schlackenwart, Nikolaus 171a
Schlemmer, Karl 20
Schlettstadt 64, 76, 395
Schleupner, Dominikus 40+a
Schlicht 18a, 35, 101+a, 104, 125, 169, 170a, 173, 385, 389
Schlosser, Georgius 408
Schlüsselfelder, Ulrich 184
Schmale, Franz Josef 5a
Schmalkalden 387, 389, 395
Schmeller, Johann Andreas 160a, 230a, 285, 415f., 420a, 422f.a, 443
Schmid, Friedrich 149
Schmid, N. 451
Schmidt, Johannes s. Faber, Johannes
Schmidt, Otto 20
Schmidt, Peter s. Faber, Peter
Schmidthaincz, Caspar (Gasperus) 408–410
Schmolinsky, Sabine 15
Schmölln 387, 389
Schnaittach 79a, 82
Schneeberg 395
Schneider, Albrecht 149
Schneider, Mauricius (Moritz) 270, 408, 410
Schnelbögl, Fritz 81f.
Schnepf, Paulus 332+a
Schneph, Hans 308
Schneyer 22a
Schölnbach 279a
Schönbrunn (Schönprunn) s. Großschönbrunn
Schöneck 279a
Schönfeld 115a, 348
Schopfloch (Schopflohe) 390a
Schöppingen 390a
Schörer, Johannes und Erasmus 409
Schornbaum, Karl 1–3, 9f., 82, 335, 350
Schorndorf 389, 395
Schreiber, Johann(es) 158+a, 248+a, 428, 444f.
Schrems, Karl 19, 134
Schrobenhausen 115a
Schrondorf 385
Schrüffe, Andreas 306
Schrüffe, Jakob 306
Schueller, Vdalrichius (Vdalricus) und Joannes 407–409
Schuester, Joannes und Michael (bey dem Radtprunnen) 408f.
Schuester, Leonhard (bey dem Radtprunnen) 408
Schumberg(k), Theoderich (Dietrich, Thederich) 178+a, 452
Schuster (Vettern) 157
Schustl, Niclas 306
Schwabach 16a, 61, 241a, 384, 389, 395
Schwäbisch Hall 62, 70, 386, 389, 395
Schwan(n)dt 149+a, 157, 185+a, 191, 219a, 401f.
Schwandorf 16a, 18–20+a, 78a, 111a, 138–142a, 259, 336, 386, 389
Schwarzhofen 18a, 19f.+a, 141a, 336, 383f., 389
Schwayger (Schwaiger), Paulus 407–410
Schweidnitz 395
Schweinfurt 76, 386, 389, 395
Schwend (Swandt) 402+a
Schwler, Vlricus und Johannes 409
Sczenner, Hainreich (Hainrich, Heinrich) 110, 137+a, 142, 397, 401
Sebastian von Kürmreuth 185a
Sechtel, Hans 427, 446
Seehofer, Arsacius 206a
Seidel, Carl Christoph Adolph von 132, 288
Seidel, Johann Esaias von 132a
Seltenreich, Michael 261, 263a, 427, 438
Seneca 55a
Senger Jörg, Fridericus und Sebastianus 408+a, 409f.
Sensenschmidt, Johannes 473
Seumirtl (Seumyrtl), Georgius 408f.
Sichertshausen 390a
Siebeneichen 109, 123, 129, 50, 177a, 184a, 295+a, 315a
Siegler, Jörg 217
Siegsdorf 390a

Siena 213
Sigl, Hans 128
Silber, Eucharius 476, 480
Simelshofer, Stephan 332
Simon, Matthias 82
Sintleitner, Martin und Kunigunde 324
Slucht s. Schlicht
Smaragdus S. Michaelis 237a
Smidhaintz (Bauer) 157
Sobernheim 390a
Soisy-sur-Seine 171a
Sokrates 473
Solner, Leonhardus 408–410
Sondershausen 395
Sorg, Anton 478
Sozomenus 473
Spachmüller, Herbert 61
Spalatin, Georg 220
Speinshart 147
Speyer 17a, 80a, 148
Spieß, Johann und Kunigunde 156
St. Gallen 3, 53, 76+a, 171a, 237a, 285, 386, 389, 425, 428, 432, 457, 461, 467
St. Petersberg in Madron 115a
Staber, Josef 296+a
Stadion, Christoph von 40
Stadtamhof 67
Stadteschenbach 119a, 273
Stadtknecht, Sebastianus 407–409
Stadtlohn 390a
Staeffler, Johannes 422
Staffelsee 395
Staffelstein 395
Stahell, Hanns iun. 278f.a, 325; Abb. 25
Stainhauserin, Elisabeth 145
Stainpeck, Hans 384a
Stan, Bernhard 331
Stang, Matthäus 124a
Staudner, Georg(ius) (Jorg) 130, 191+a, 192a, 194, 202, 307+a, 308, 317+a, 318, 407–409
Staudner, Han(n)s 120, 130, 191–196, 191a, 194a, 201f., 307
Staupitz, Johannes 39
Stedtfeld in Thüringen 44a, 389a
Steger (Gasthof) 316
Steger, Joannes und Michael 409
Steger, Joannes, Michael und Andreas 407f.
Steger, Michael, Joannes und Fridericus 407–409
Steinfeld 395
Steinlinger, Jakob 271
Steinsel 390a
Stephanus de Messina 438
Steterburg 395
Stettin 390a
Steudel (Steudl), Friedrich 265+a, 427f., 447f.
Stievermann 16a
Stolberg 390a
Stoll, Wilhelm 69, 264a, 277
Straelen 395
Stralsund 71, 87a
Straßburg (Argentina) 17+a, 80a, 258, 279a, 386, 389 395, 411, 417f., 420–422, 420a, 469f., 473, 477–479; Abb. 19
Straubing 16a, 20+a, 35, 36a, 139a, 142, 203, 296+a, 336, 348, 385+a, 389
Strob(e)l, Jakob (Jacob) 191, 197+a, 210, 217
Strobel, Friedrich 287, 288a
Strobl, Hanns 404
Stromer, Ulman 257a
Stüchs (Bauer) 150
Stuchs, Georg 422a, 481
Stuchs, Heinrich 120a
Stuhlschreiber, Johann 109, 311+a, 312, 323f.a, 325
Stuttgart 383a, 384, 387, 389, 438
Sulz 386, 389
Sulzbach in Baden 424+a
Sulzbach(-Rosenberg)
- Altaristenhäuser 4, 129, 332
- Beinhaus (Karner) 4, 121, 123, 271+a, 280a
- Bergfried 123
- Brüderhaus (domus fratrum) 106, 336a
- Burg (Schloß, Feste, Burgberg, Schloßkomplex) 3, 102+a, 103, 107, 114a, 119a, 123, 180a, 233, 237; Abb. 1–4
- Burggeding 104
- Burgkapelle (Burgkirche, Schloßkapelle) 102, 106, 107a 108, 110, 180f., 199, 237, 240, 342, 412
- Christuskirche 4, 115, 228, 338+a, 346, 348
- deutsche Schule 289, 324f.+a, 329, 343
- Dolomit-Plateau 102
- evang. Dekanat 2a, 4+a, 233; Abb. 2f., 7
- evang. höhere Töchterschule 334
- evang. Kapitelsbibliothek 231, 233, 278, 280, 282, 339, 346, 348, 431f., 469, 476
- Friedhof (Gottesacker, Kirchhof) 3a, 4, 112, 118f.a, 121+a, 123, 127a, 209, 271a, 303; Abb. 2f.
- Friedhofskapelle St. Georg 2a, 103, 121, 123, 209, 240
- Gasthaus 111
- Geboldshof 116+a
- Gefängnisturm 123
- Goldene Straße 102
- Gottesacker s. Sulzbach-Friedhof

- Grafen 105+a, 267a
- Grafen-Hirschberg 106
- Gymnasium (Neubau) 334, 347f.
- Gymnasium illustre 287, 288a, 290, 332f.; Abb. 2f.
- Hagtor 190
- Handelsstraße 103
- Haus der Engelmesse 332
- Haus der Vettern Schuster 157
- Haus der St. Katharinenmesse 332
- Haus der St. Nikolausmesse 332
- Haus des Zwölfapostelbenefiziums 4a
- Heimatmuseum s. Sulzbach-Stadtmuseum
- Karner s. Sulzbach-Beinhaus
- Kaufmannssiedlung 103
- Kirchen (Kapellen, Gotteshäuser) 6, 112f., 124a, 130a
- Kirchenbibliothek (biblioteca templi) 3a, 4–9, 6–8a, 57a, 114, 118a, 121+a, 123, 126, 158–160, 161a, 163a, 173+a, 177+a, 179, 180+a, 182, 213, 227, 229–287, 290, 318, 339–342, 344+a, 345–347, 414–416, 420f.a, 423, 425, 428, 430–432; Abb. 4f., 11–28
- Kloster 106, 336a
- kurfürstliche Kanzlei 198a
- „Lateinschule" (Schule, Schulgebäude) 3a, 4–7, 4a, 7a, 112+a, 123, 126, 157, 171a, 191a, 235a, 236, 241f., 264, 270f., 276f., 280+a, 287–334, 337, 340–349, 342a, 345a, 411; Abb. 2–4, 27–34
- Laubhof 116+a
- Leonhardikapelle (Doppel-, Marktkapelle; Krypta) 3a, 102a, 103+a, 113a, 108, 123, 199; Abb. 2f.
- Markt (Marktplatz) 103f., 191; Abb. 2f.
- Mesnerhaus 3a
- Narrenhäusl 127a
- obere Badstube 328
- Pfarrbibliothek (-büchereien) 242, 348
- Pfarrgarten 118a, 121, 123
- Pfarrgasse (Pfaffengasse, Priestergasse) 4, 174a, 190, 194, 218, 333+a, 336a; Abb. 2f.
- Pfarrgebiet 104
- Pfarrhof (Äcker, Widdumsäcker) 118a, 121+a
- Pfarrhof (Pfarrhaus, pfarhof, pfarhaus) 3a, 4+a, 113, 121a, 123, 127a, 191a, 235a, 236f., 247+a, 264a, 273f., 276f., 303, 311, 315, 318, 327, 333, 339, 413, 432; Abb. 2f., 27
- Pfarrhof Herz Jesu 246a
- Pfarrkindergarten 4, 333a
- Pfarrkirche (Anbauten) 235a, 271, 280a, 281, 340, 345a
- Pfarrkirche (Liebfrauenaltar) 108
- Pfarrkirche (obere Sakristei) 235a, 236, 255, 263a, 270, 276, 280
- Pfarrkirche (Sakristei) 237, 255; Abb. 4f.
- Pfarrkirche (Stadtpfarrkirche, Stadtkirche, St. Marien; Gotzhaus) 3a, 4–6, 103+a, 105–107, 107f.a, 110a, 112, 113f.a, 115f., 118+a, 121, 123, 124a, 126a, 142, 149+a, 150, 155, 170a, 171, 173, 176a, 178–180, 182, 191, 195, 199–201, 208f., 212a, 223, 225, 232a, 236f., 240–242, 245, 247+a, 250f., 251–253a, 254–256, 261, 264, 265f.a, 268f., 271a, 273, 275f., 283f., 288a, 290, 295, 298+a, 300, 302f., 303f.a, 313+a, 319, 323a, 324, 325a, 326f., 334, 337, 339, 342, 345+a, 347f., 404f., 413f., 428, 440; Abb. 1–5, 27
- Pfarrkirche (Turm und Chor) 255; Abb. 4f.
- Pfarrplatz 4
- Pfarrviertel (kirchl. Zentrum) 3+a, 4, 123; Abb. 2f., 27
- Pfarrzentrum 291, 299, 348
- Predigerhaus (Prädikaturhaus, Putelhaus) 4, 142+a, 143a, 155+a, 173, 190, 208, 218, 438
- Predigerwohnung 3a, 123, 142+a, 155a, 156, 173a, 226
- Priesterhaus (domus presbyterorum) 173+a, 438
- Priesterhäuser 3a, 123, 190, 333a
- Priesterwohnungen 237, 276
- Privathäuser 218
- Putelhaus s. Sulzbach-Predigerhaus
- Rathaus (praetorium) 123, 173+a, 192, 261, 347, 438; Abb. 1–3
- Ratsbrunnen 408a
- Rosenberger Tor (Rosenthuren) 192+a
- Schloß s. Sulzbach-Burg
- Schloßkapelle s. Sulzbach-Burgkapelle
- Seel- und Siechenhaus 124, 174a
- Spital (Bürgerspital) 1 8+a, 114a, 116, 124, 150, 297a, 303, 310, 312+a, 327; Abb. 2f.
- Spitalgarten 119
- Spitalkirche 107+a, 119a, 123, 199f.
- Stadtarchiv 237, 306, 348
- Stadthof 190
- Stadtkern 102
- Stadtmauern (Stadttore) 4, 105, 117, 123, 190, 192a, 199a, 209; Abb. 1–3
- Stadtmuseum 2f., 133, 278a, 348
- Stadtwald 218
- Staudnerhaus 191+a
- Störnsteinkapelle 124a

– Turm 190
– Vorstadt 106
– Wallfahrt St. Anna 123
– Wehrturm 190
Sünching 122a, 203, 348, 412
Süss, Hans 127a
Suttner 19
Swabe, Haintz 403

Talkner, Johann 114f.+, 169+a, 276
Tettelbach, Heinrich 279
Tettnang 387, 389
Teufel, Michel s. Reuschel, Michael
Teurl, Gilg 113a, 174, 310
Teyner (Tegner), Heinrich 427, 453, 462
Thaller, Günter 81a
Thalmassing 78a
Thebit ben Chorat 438
Themistius 422
Theodor (Pfalzgraf von Sulzbach) 333
Theodor von/de El(l)rich 176, 430, 447
Theodoretus 473
Theophilus Golius 411
Theuern (Teuern, Deuern) 81a, 145+a, 149+a
Thieffenbach, Sebastianus s. Dieffenbach, Sebastianus
Thomas Palmeranus 454
Thomas von Aquin 165, 176, 182a, 260, 262, 419, 429f., 444, 446, 452, 466, 472
Thomas von Haselbach s. Ebendorfer, Thomas
Thomas von Kempen 50a
Thomas von/de Hybernia 421, 430, 453
Thomas, A. G. (Antiquariat) 163, 432, 437
Thymo von Reichenbach (Abt) 147
Tiefenbach (Tiffenpach), Johannes 306, 307+a
Tirschenreuth 18a, 78a
Toled (Toletanus) 447
Tonpüchler, Ulrich 269, 420a, 478
Tretzel, Georg Leonhard 228
Trient 213a
Trier 103a
Triman, Christoph 150a
Trübsach, Rainer 81
Trüdinger, Karl 9, 349
Tübingen 82, 204a, 206a, 385, 389, 411

Überlingen (Yberding) 216, 396
Udalricus de Schongawe 451
Ulm 63, 259, 269, 383a, 384, 386, 389, 396, 418, 420a, 451, 476, 478f.
Ulrich (Student) 296
Ulrich (Ulricus) (Prediger in Haselbach) 260, 428, 458
Unterkichberg 390a
Urach 387, 389
Urban IV. 446
Urmullner, Johann 115a
Ursulapoppenricht 147a, 148, 216a
Utting 390a

Vaihingen an der Enz 387, 389
Valerius 165
Veitpöck (Veytpeck), Leonhardus 407–410
Velburg 18a, 19f., 78a, 80a, 385, 389
Vellern 390a
Venczlwunder (Venczlwünder), Vdalrichus und Joannes 408f.
Venedig 421f., 471, 473f., 480f.
Vergil (Publius Virgilius Maro) 411
Vetter, Leonhardus 410
Viardot, Jean (Antiquariat) 171a, 467f.
Viechtach 20a, 78a, 86a, 308a, 386, 389
Viet, Adam 279a
Vilseck 16–18a, 20+a, 34, 35+a, 47a, 49, 64, 74a, 81+a, 86+a, 89+a 142a, 150+a, 185, 188a, 189, 297, 302a, 319+a, 326a, 336, 339, 342f.a, 385, 389, 396
Vischer, Eberhart 150a
Vogel, Christoph(orus) 110a, 131f., 178, 179+a, 223, 230, 256+a, 270a, 271, 278, 287–290, 288a, 313+a
Vogl, Ulrich 191
Vohburg 116a
Vohenstrauß 18a, 237
Vorau in der Steiermark 396
Vornbach 105a
Vreden 390a

Wagenknecht, N. 260, 428, 458
Wagner, Fridrich 155
Waiblingen 383a, 385, 389
Walather, Andreas 184
Waldmünchen 78a
Waldsassen 146
Waldshut in Baden 396
Wanckel, Johann 410
Wangen im Allgäu 385, 389
Warendorf 396
Wasserburg 387, 389
Wassertrüdingen 63, 387, 389, 396
Wattenbach, Wilhelm 62

Weber-Heider 222, 224
Weber, Ambros 134
Weber, Conradus 408f.
Weber, Johann 72
Weber, Raimund J. 70
Weiden 18a, 19f.+a, 39, 78a, 80+a, 86a, 210a, 220, 237, 292a, 294, 297a, 336, 385, 389
Weigelt 222
Weil der Stadt 387, 389
Weimar 387, 389
Weinsberg 17a, 40, 63, 387+a, 389, 396
Weismann, Eberhard 42
Weiß, Salomon (Salomon Albinus Curiensis) 410+a, 411
Weissenberg 312
Weißenburg 389a
Weißenhorn 396
Weißenstadt im Fichtelgebirge 153, 412, 348 (siehe auch Andreas von Weißenstadt)
Weithase, Irmgard 21
Wellin, Konrad 59
Wemding 17a, 60a, 63, 386, 389, 396
Wenczeslaus (Magister) 462
Wendelstein bei Schwabach 204a
Wendt, B. (Antiquariat) 459
Wensler, Michael 481
Weppeis (Wepeys), Leonhard (Linhart) (zwei Personen) 118+a, 184, 191a, 269, 273a, 318+a, 324, 420a, 478
Weppeiß, Hans 318a
Wernigerode 396
Wernsteiner, Conrad 155
Wertheim 47a, 59, 62a, 69, 264a, 272+a, 274, 339, 396
Wertingen 386, 389
Westheim bei Haßfurt 384, 389
Widenberger (Widenperger), Leonhard 265, 266+a, 428, 455–457
Widenknecht (Widnknecht, Wydenknecht), Konrad (Conrad) 178a, 259+a, 265+a, 431, 469
Wiedemann, Hans 258
Wien 51a, 63, 89, 114f.a, 119a, 175, 205a, 213, 265a, 277, 296, 304, 341, 348
Wiesenacker 118a
Wilchenreuth 220+
Wilhelm (Guilelmus) Peralt (Peraldus) 176, 420, 430, 446
Wilhelm (Guilelmus) von Durantis (Durantus) 212a, 430, 445, 450
Wilhelm von Altona 165
Wilhelm von Bayern (Herzog) 149f.
Wilhelm von Preysing 221a
Willgothheim 390a
Wilting 145+a
Wimpfeling, Jakob 17a, 213+a
Windberg 205
Windesheim 387, 389
Windsheim 296a, 384, 389, 396+a
Winfrid (Bonifatius) 84+a
Winkler, Eberhard 41
Winterthur 386, 389
Wismar 87a
Wittek, Martin 163+a, 341a, 432
Wittenberg 69, 127, 130, 192+a, 217, 307, 410f.
Wittmann, Doris 86a
Witzel, Georg 214a
Wohlgemut, Michael 470
Wolf, Martin 119+a, 122, 191a, 197, 198a, 99+a, 200f., 206+a, 209, 213a, 273+a, 277, 280a, 318f., 323+a, 324, 340; Abb. 10
Wolff, Georg(ius) 129, 407, 409
Wolfgang (Bischof von Regensburg) 102, 112, 124a
Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Pfalzgraf) 33
Wolfgang N. 187a
Wolframseschenbach 385, 389
Wolgast an der Ostsee 390a
Worms 40, 80a, 87a, 115a, 206a
Wörth am Main 390a
Wörthsee 396
Wunder, Wenntzl 402
Wünschelburg, Johannes von 50
Wunsiedel 1, 69, 220a, 396
Würdinger, Joseph 86a, 257
Wurster, Herbert 105a
Würzburg (Herbipolis) 15a, 17a, 44a, 53, 387, 389, 390a, 471
Wurzen an der Mulde (Wutzn) 177a, 178+a, 452, 479
Wyshey 178, 385, 389, 479

Zainer, Johannes 478
Zeil am Main 216a
Zeitz 396
Zenger, Johann 245a
Ziegler, Hieronymus 205+a, 206a, 207, 208+a, 211+a, 213
Ziegler, Ulrich 85
Zingel, Georg 204a
Zink, Kaspar 128a, 129
Zolner, N. (Pfarrer) 110+a
Zug 396
Zürich 46a, 70
Zutphen 45a, 64, 396

Abbildungsnachweis

Abb. 1 und Umschlagabbildung Universitätsbibliothek Würzburg (Delin 6).
Abb. 2 StdAS.
Abb. 3 StdAS.
Abb. 4 Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 5 Hager-Lill 82.
Abb. 6 KPfAS I.4, fol. 1r., Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 7 KPfAS I.4, fol. 1v./2r., Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 8 BayHStAM GU Sul-Ld 40, Foto BayHStAM.
Abb. 9 BSBM Clm 12280, fol. 337r., Foto BSBM.
Abb. 10 KPfAS I.32, fol. 8v., Foto Karin Kleinau, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 11 StdAS R 606, Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 12 StAAm Sul Akt 620 II, Foto Staatsarchiv Amberg.
Abb. 13 KPfAS I.4, fol. 4r., Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 14 BSBM 2° L.impr.membr. 16, fol. 21v., Foto BSBM.
Abb. 15 StdAS U 390, Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 16 EKBS 2030, Foto Hans Pirner, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 17 BSBM Clm 12280, fol. 2r., Foto BSBM.
Abb. 18 BLO MS Broxbourne 83.2, v. Dsp. (oben) u. fol. 15v. (unten), Foto BLO.
Abb. 19 BSBM 2° Inc. c. a. 489, fol. 1r., Foto BSBM.
Abb. 20 BSBM 2° Inc. c. a. 950, fol. 1r., Foto BSBM.
Abb. 21 Planzeichnung Markus Lommer – Planungsgruppe Meiller-Dittmann, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 22 Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 23 Planzeichnung Markus Lommer – Planungsgruppe Meiller-Dittmann, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 24 Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 25 EKBS 2026, Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 26 BSBM Cbm Cat. 608, fol. 1r., Foto BSBM.
Abb. 27 Planzeichnung Planungsgruppe Meiller-Dittmann, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 28–29 Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 30 BSBM Cgm 2113, pag. 71 (Fakisimile), Foto BSBM.
Abb. 31 StdAS B 7, fol. 206v., Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 32 StdAS U 78, Foto StdAS.
Abb. 33 StdAS R 2, fol. 23v., Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.
Abb. 34 StdAS R 2, lose Beilagen, Foto Stephan Huber, Sulzbach-Rosenberg.

Abb. 1: Sulzbach von Süden, Aquarell, anonym, 1538 (Ausschnitt). Älteste Ansicht der Nordgaustadt, links das Schloß mit Hussenturm, in der Mitte die Pfarrkirche und rechts daneben das Rathaus mit Gefängnisturm.

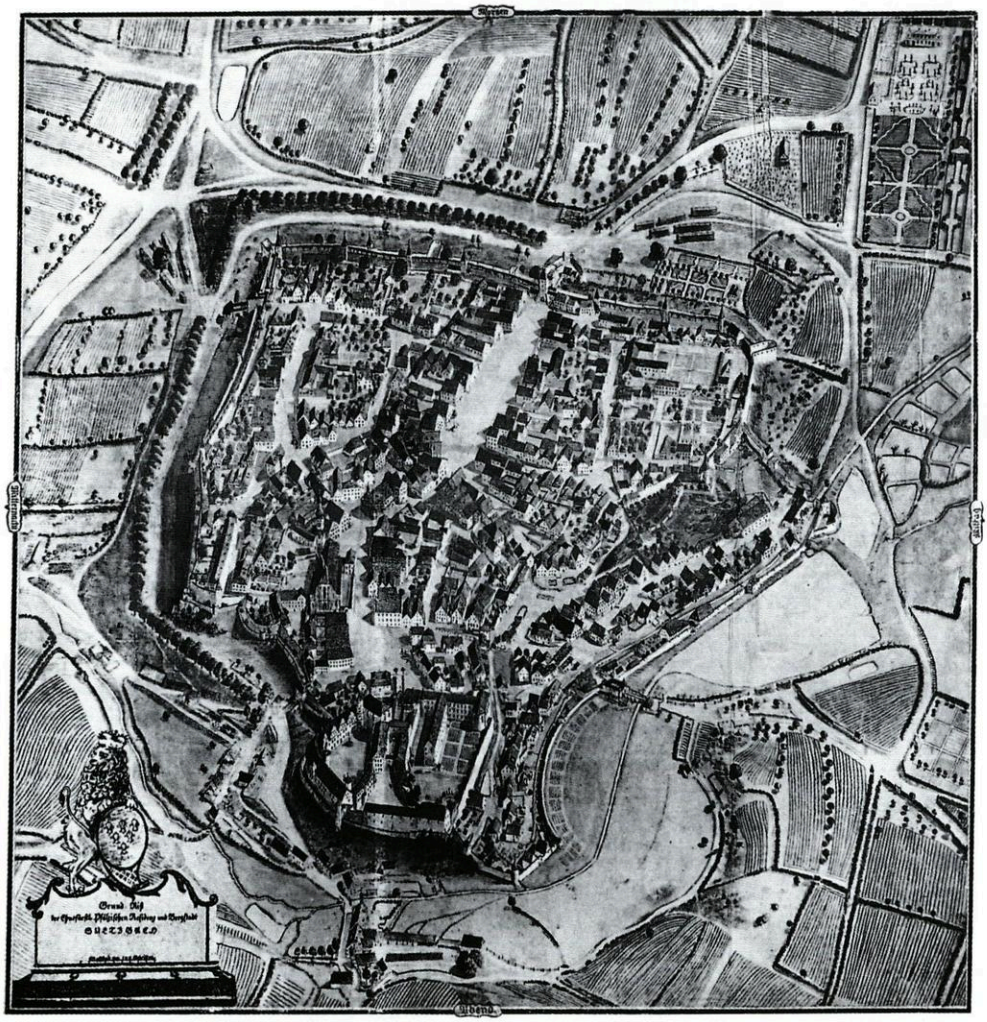

Abb. 2: Sulzbach von Westen, Vogelschau-Plan des Lateinschul-Lehrers Johann Leonhard Friedrich Aichinger, um 1775. Die Ansicht zeigt die Stadt noch in ihren mittelalterlichen Ausmaßen.

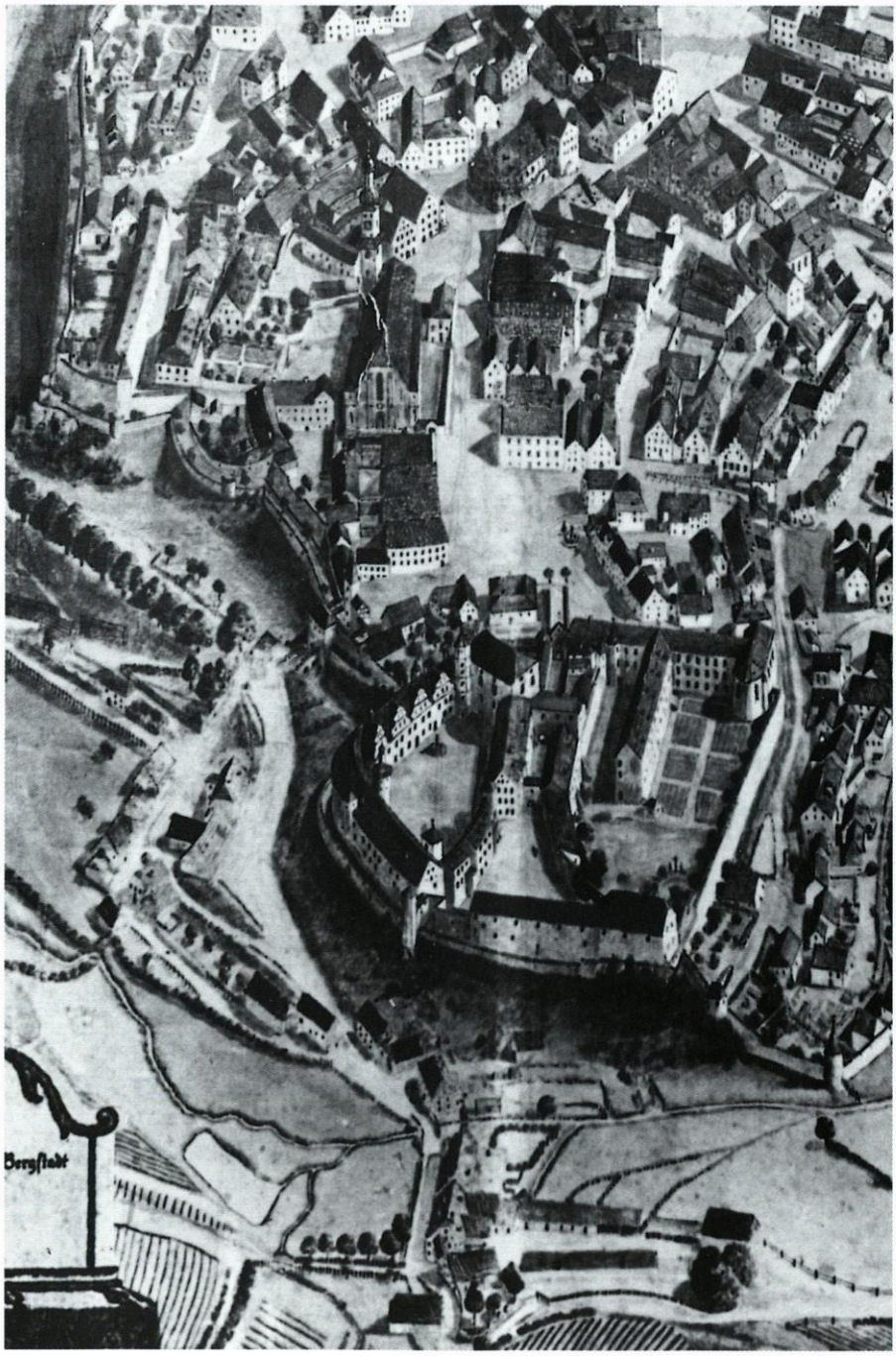

Abb. 3: Ältester Stadtkern von Westen mit „Pfarrviertel" (Detail aus Abb. 2). Umfang der Siedlung spätestens ab ca. 1200. Links oberhalb der Schloßanlage Pfarrkirche St. Marien.

Abb. 4: Pfarrkirche St. Marien, ehem. Kirchenbibliothek (im Obergeschoß des Pfarrkirchen-Anbaus von 1529; Pfeil), rechts daneben ehem. „Lateinschule" im Pfarrviertel (Zustand im Frühjahr 1998).

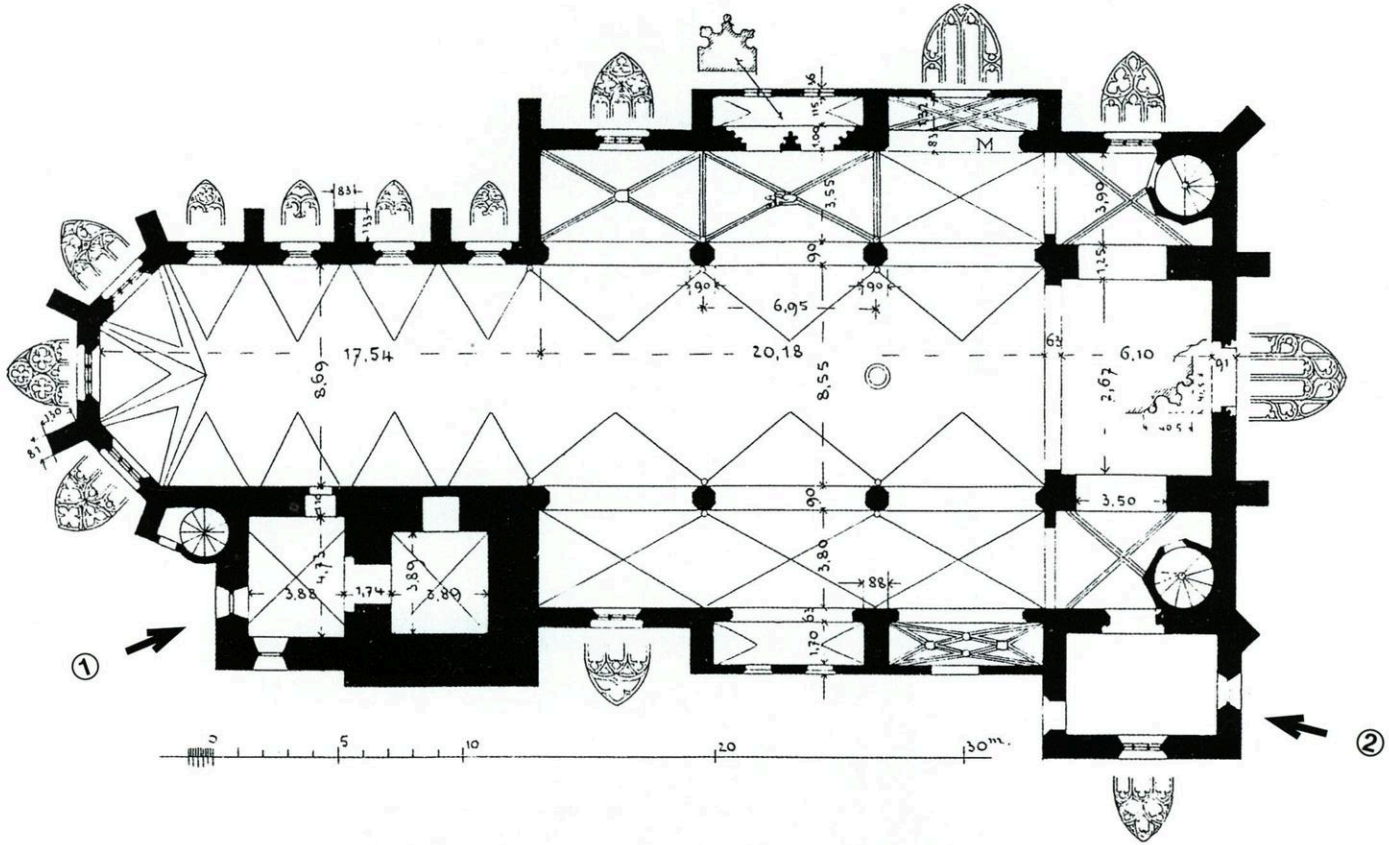

Abb. 5: Grundriß der Pfarrkirche St. Marien. Pfeil 1 Sakristei-Turm-Komplex („obere Sakristei" um 1450 bis 1528/29 Kirchenbibliothek), Pfeil 2 Anbau von 1529 (Untergeschoß ehem. Beinhaus, Obergeschoß ehem. Kirchenbibliothek).

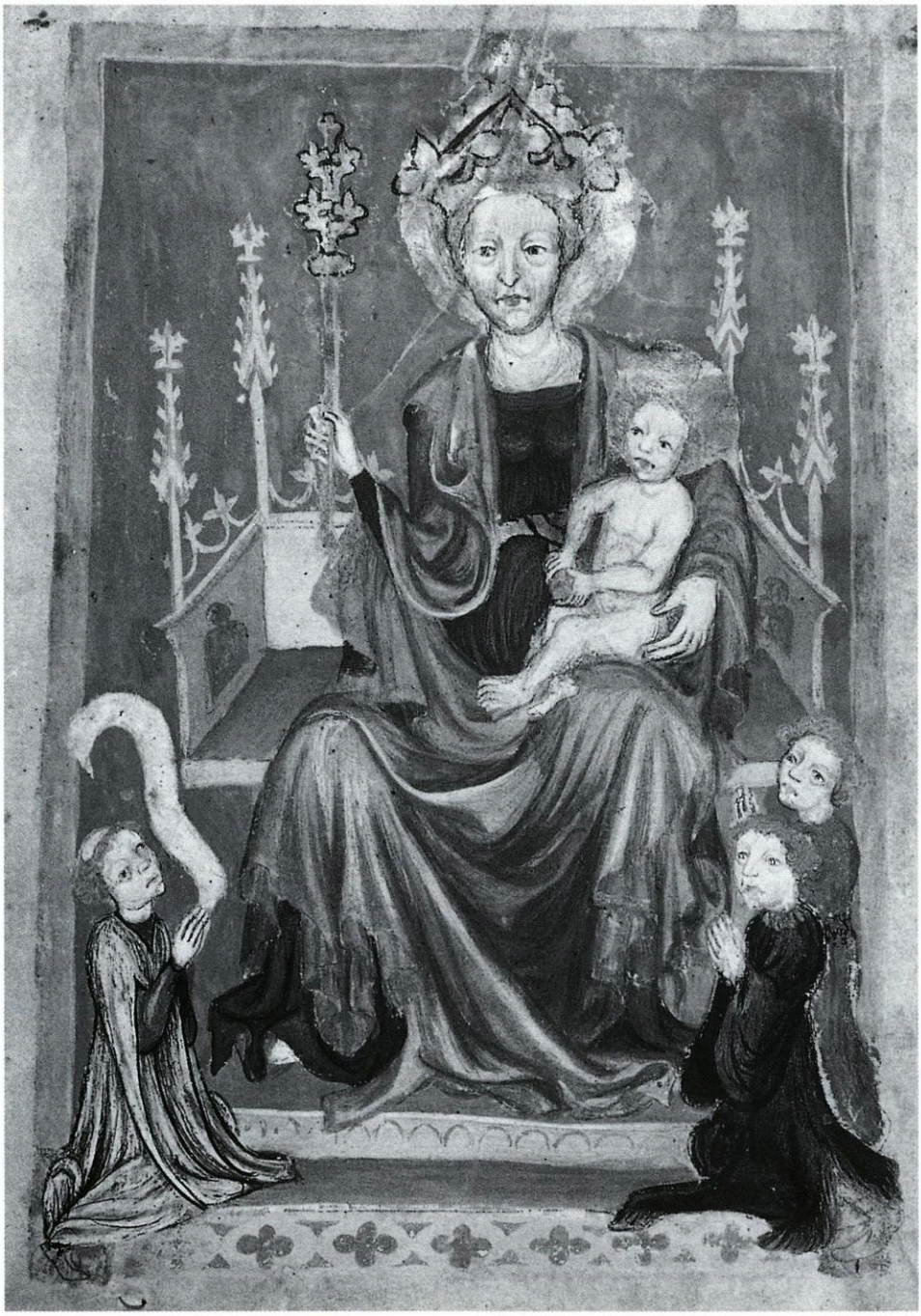

Abb. 6: Titelminiatur des Pfarrkirchensalbuchs von 1446: Thronende Pfarrpatronin mit Jesuskind, links Pfarrherr Mag. Hermann Daum (amt. um 1425–1450/51), rechts die beiden Kirchenpfleger Albrecht Franck und Ulmann Kellner.

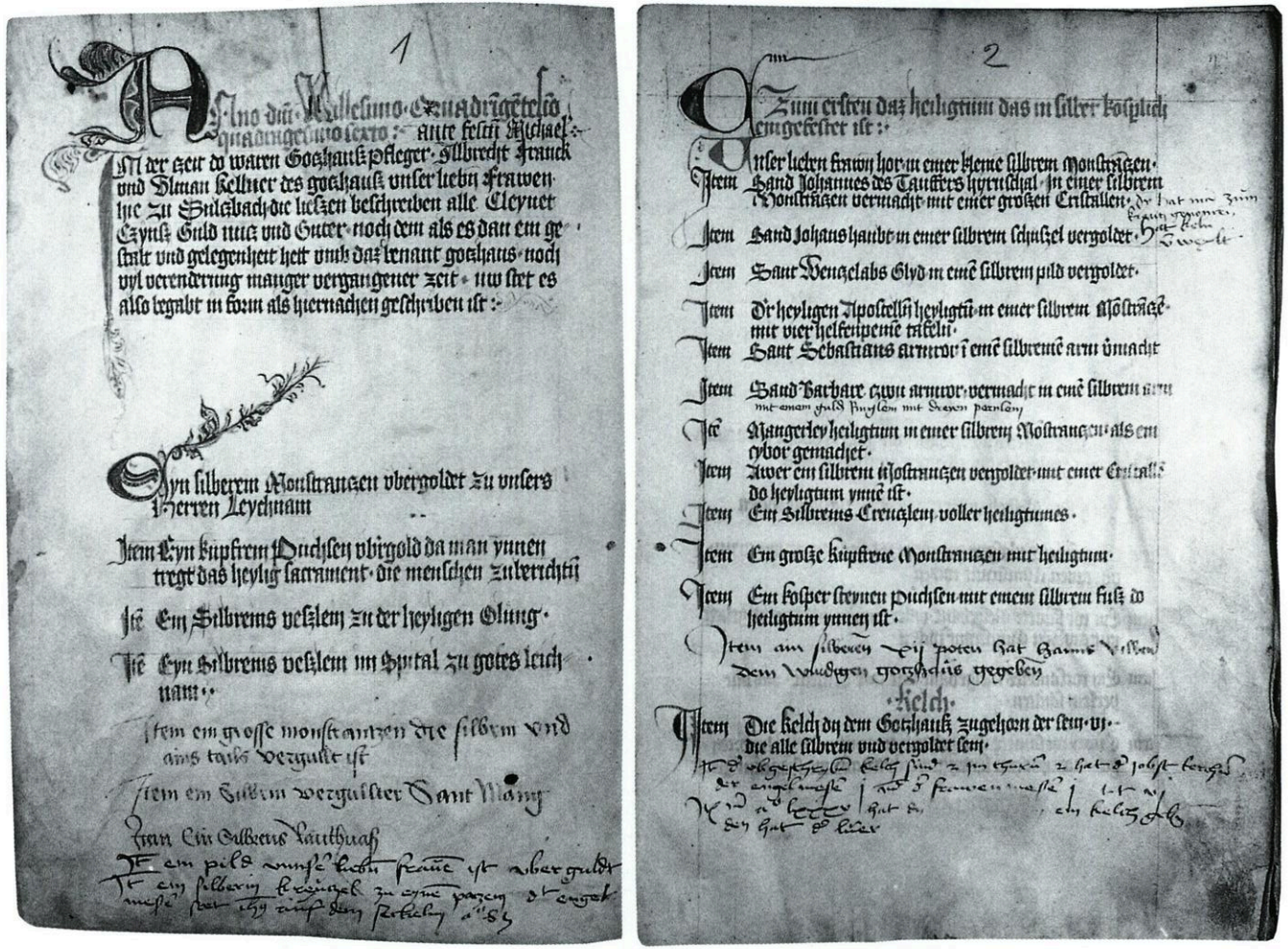

Abb. 7: Erste Doppelseite des Salbuchs von 1446 mit Vorwort und Beginn des Kirchenschatzinventars.

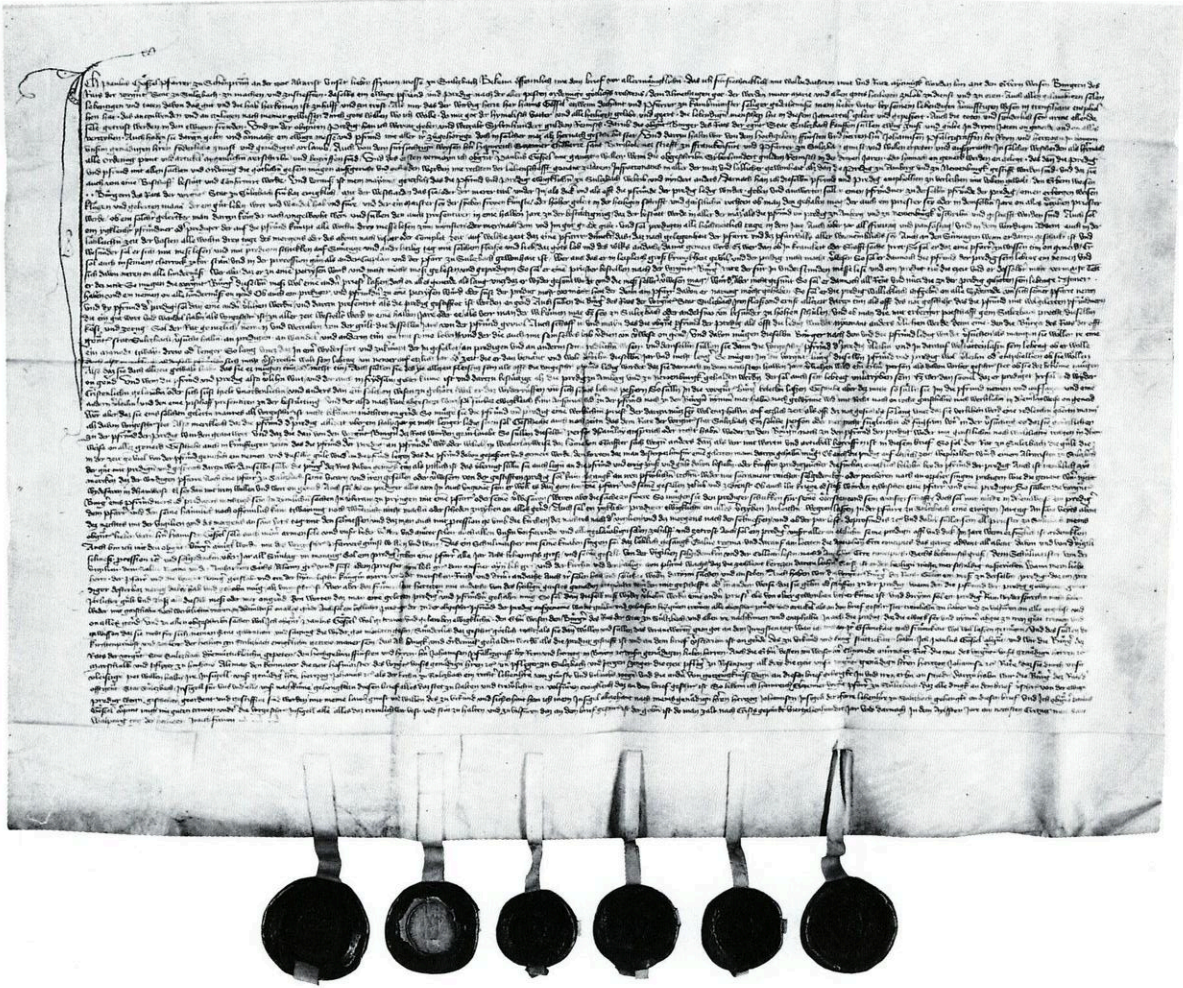

Abb. 8: Stiftungsbrief der Sulzbacher Prädikatur vom 5. Mai 1411, von der Hand des Stifters und ersten Inhabers der Predigerstelle, Priester und Notar Paul Gössel (um 1375 – um 1450, amt. 1411–um 1426).

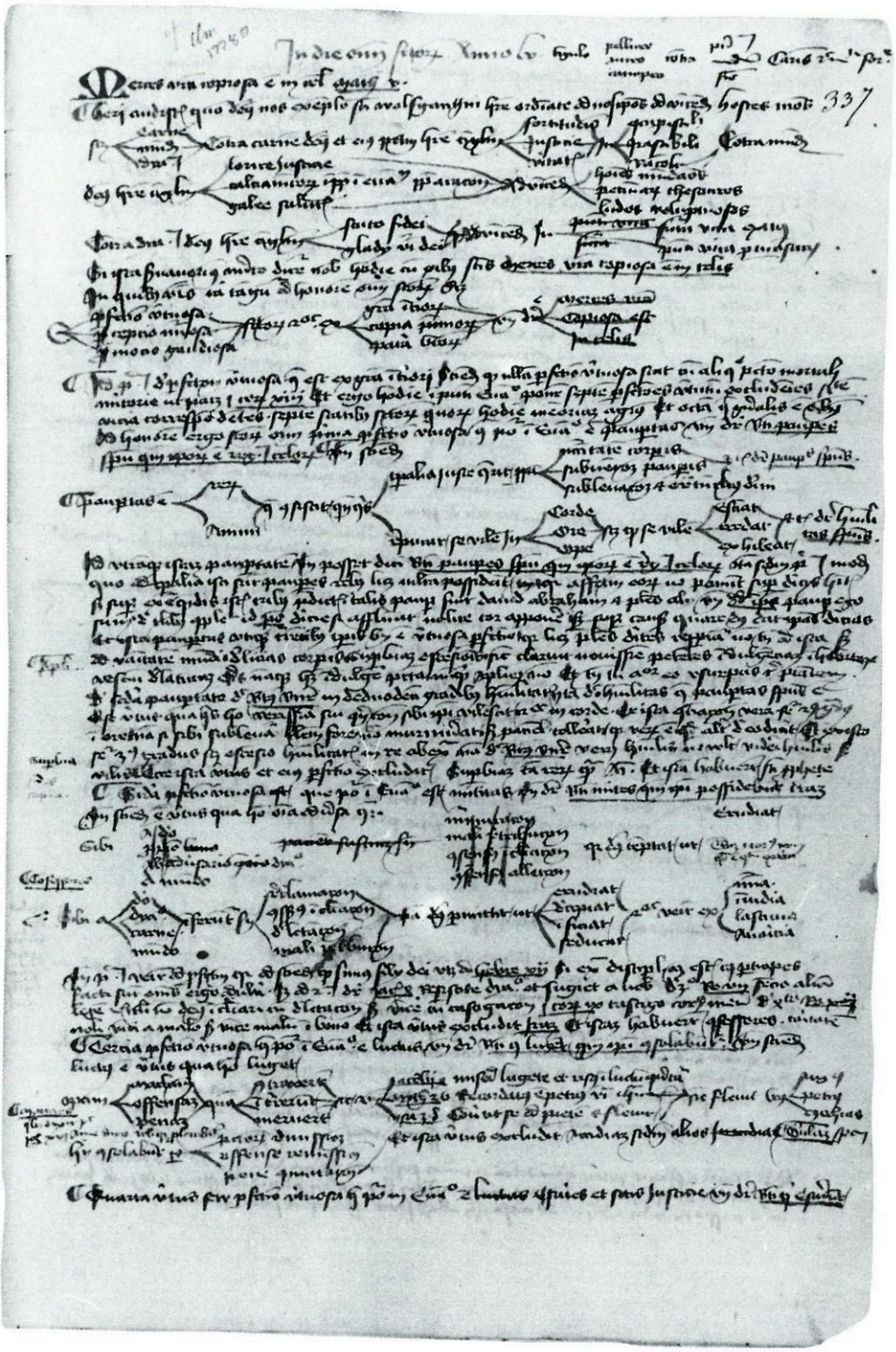

Abb. 9: Erste Seite einer Predigtskizze des Prädikanten Mag. Michael Reuschel (amt. um 1440–um 1470) auf Allerheiligen 1455 über Perikope aus Mt 5.

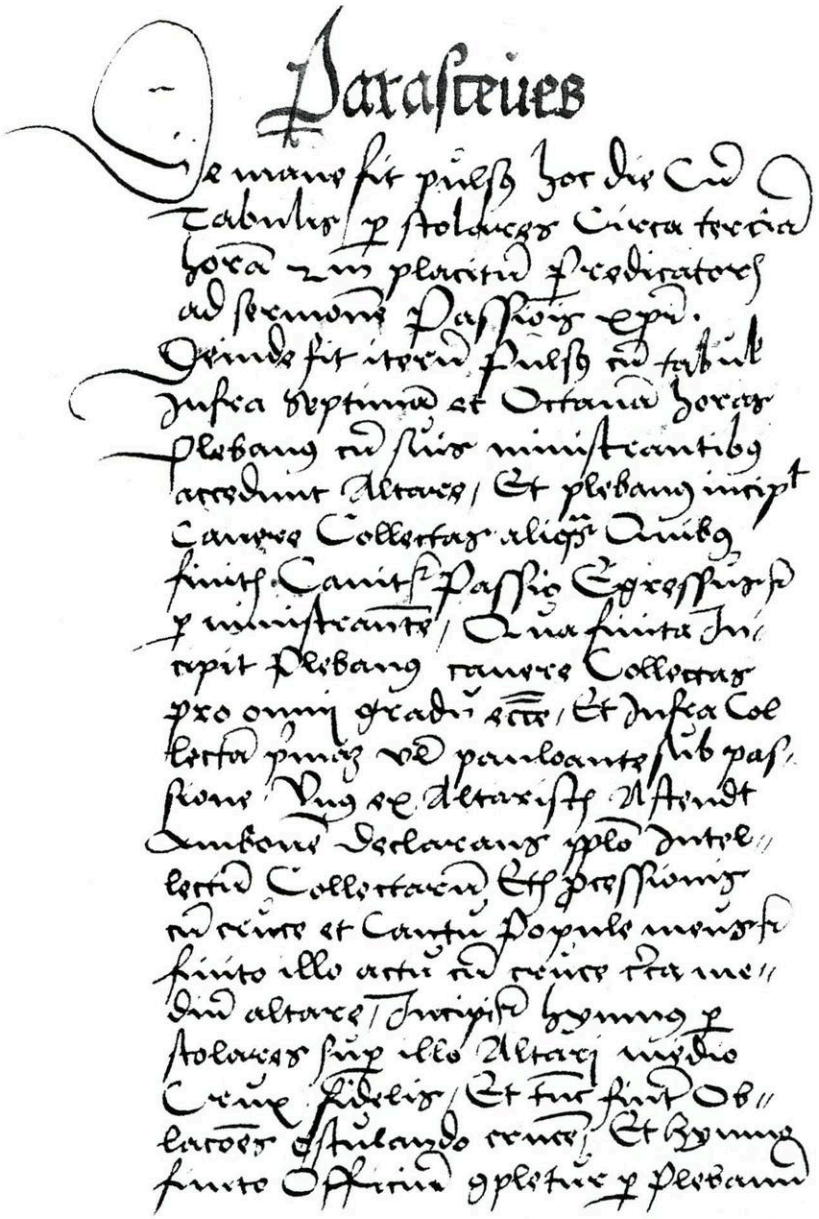

Abb. 10: Gottesdienstordnung im Pfarrbuch Martin Wolfs (amt. 1528–1538), Karfreitag, mit Regelung des Dienstes des Predigers (Zeile 4 f.); Originalgröße.

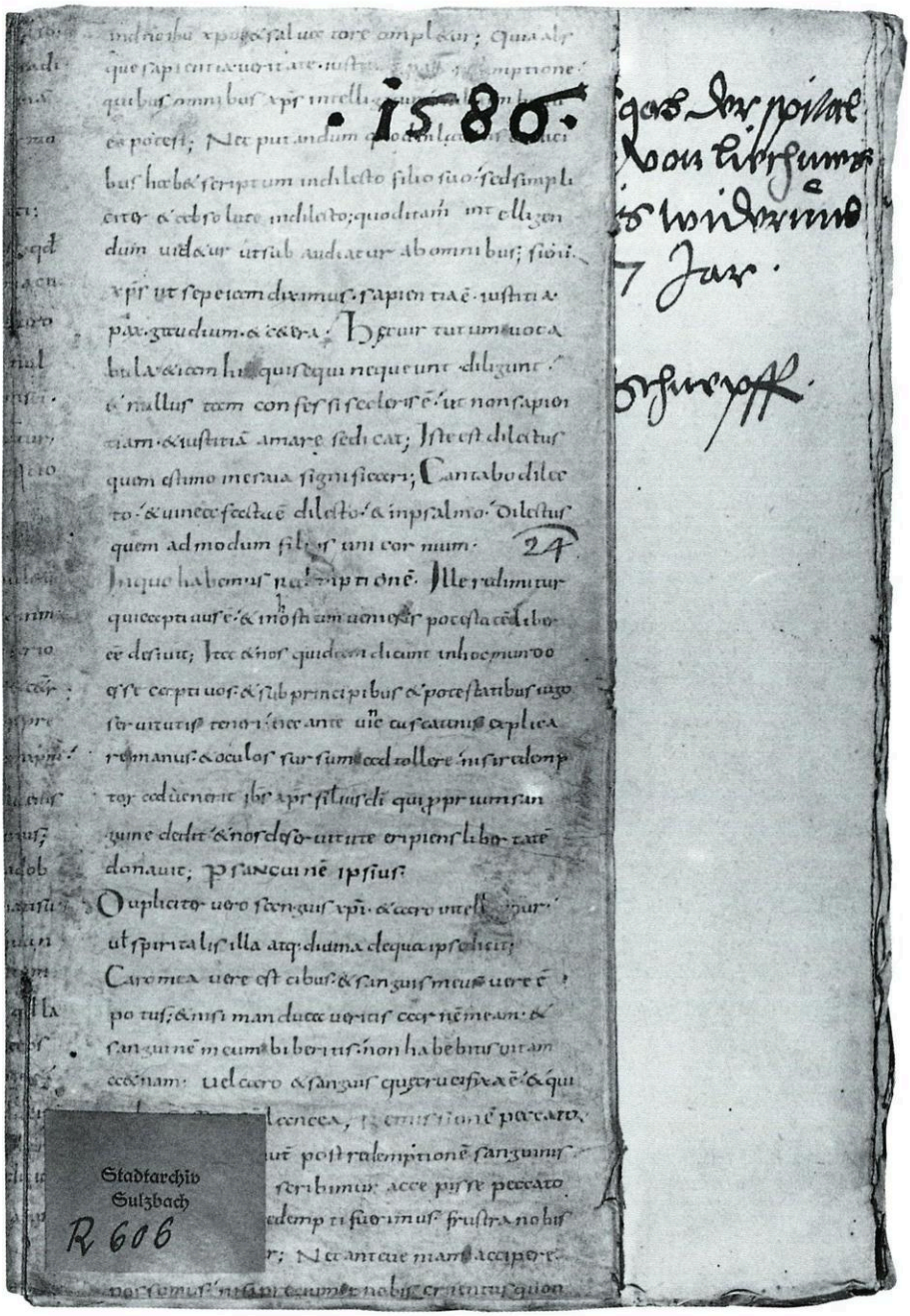

Abb. 11: Älteste Handschrift in Sulzbach: Fragment aus einem anonymen Bibelkommentar (Einzelblatt eines Pergament-Kodex um 1050, verwendet als Einband der Sulzbacher Spital-meßrechnung 1586/87; hier: rechte Spalte und rechter Rand der linken Spalte.)

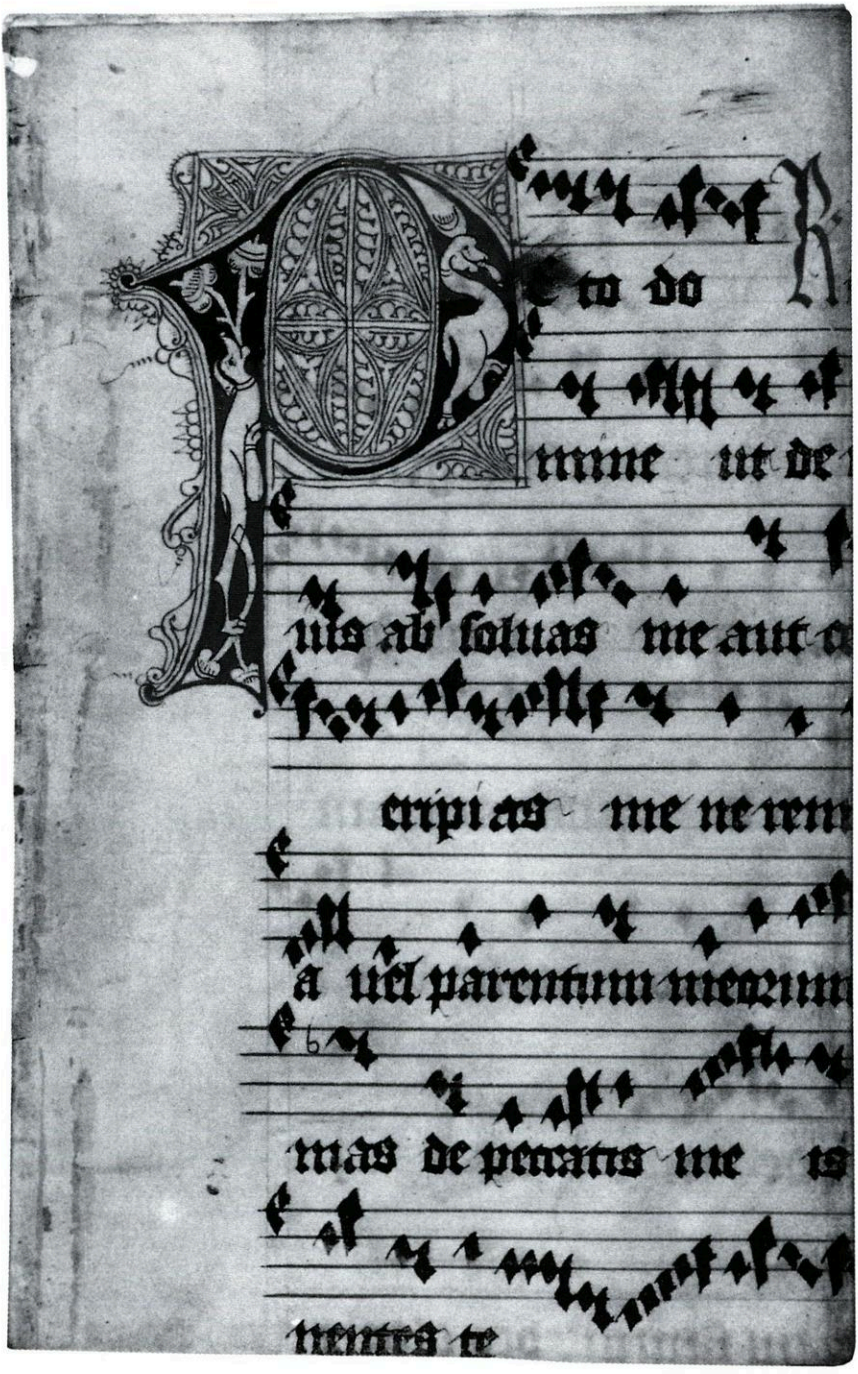

Abb. 12: Einzelseite mit Schmuckinitiale „P“ aus einem Antiphonale um 1440/50 (linkes oberes Viertel).

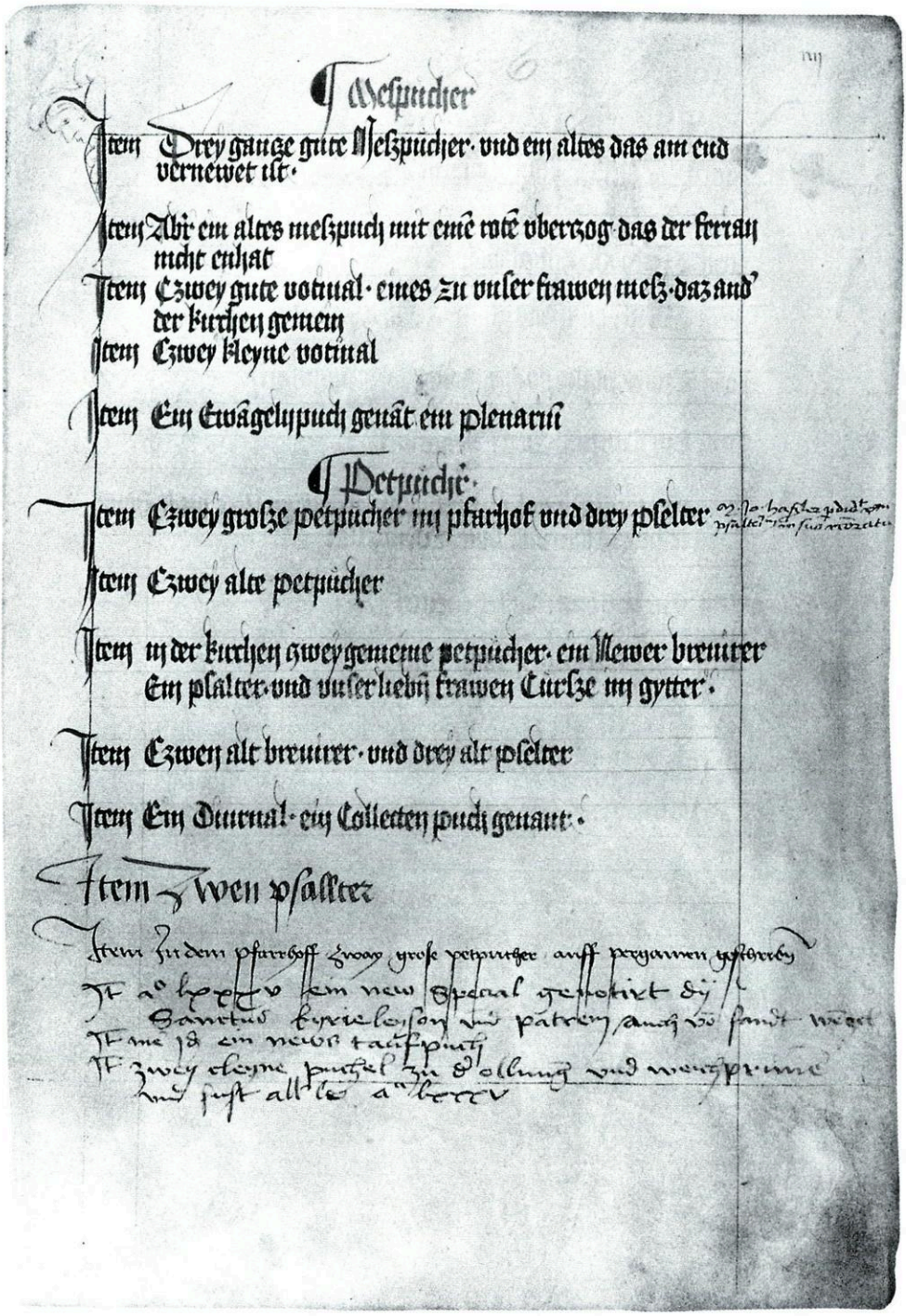

Abb. 13: Verzeichnis der liturgischen Handschriften und Drucke (Teil 1 = Mess- und Stundenbücher) im Pfarrkirchensalbuch von 1446.

Abb. 14: Initiale „Anbetung der Könige“ zum Introitus von Epiphanie im Pergament-Prachtdruck des Missale Ratisbonense von 1518.

Abb. 15: Magistratsurkunde vom 7. März 1458 über den Ankauf der Büchersammlung des Predigers Mag. Michael Reuschel (amt. um 1440–um 1470) für die Kirchenbibliothek bei Unserer Lieben Frau.

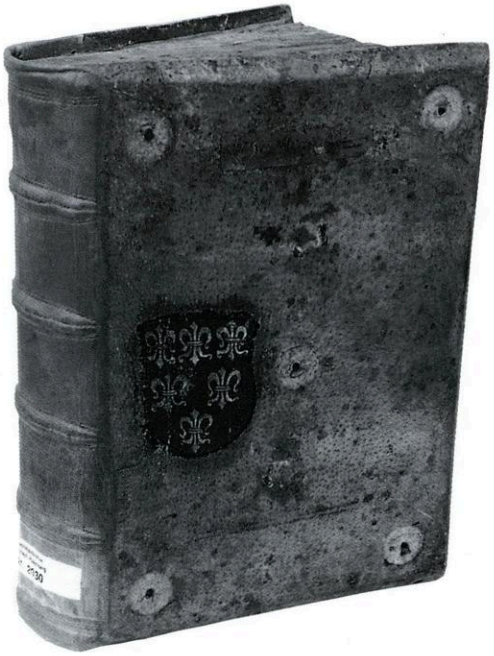

Abb. 16: Gregor d. Gr., Moralia in Hiob, Bd. 1; um 1400. Einzige noch in Sulzbach erhaltene mittelalterliche Handschrift der Kirchenbibliothek.

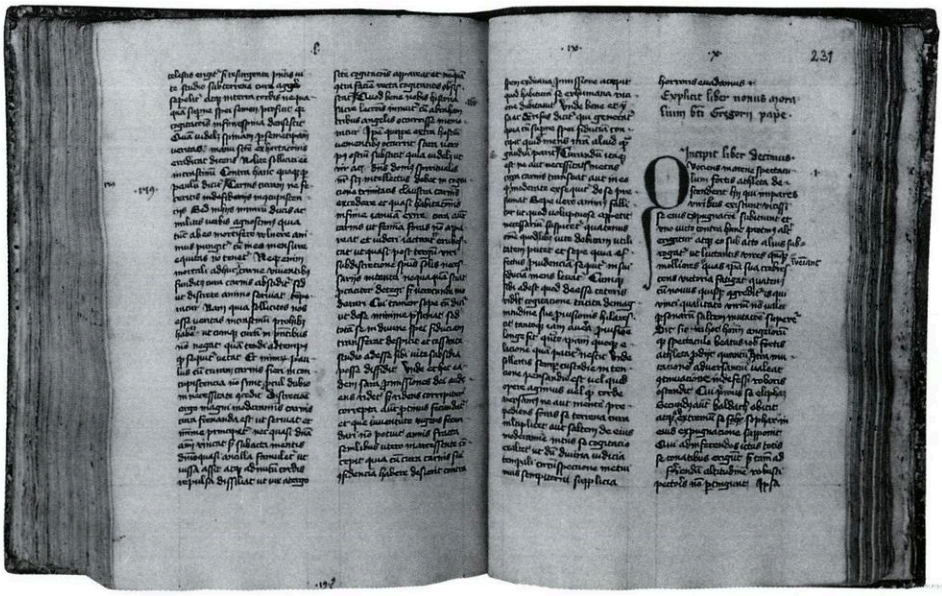

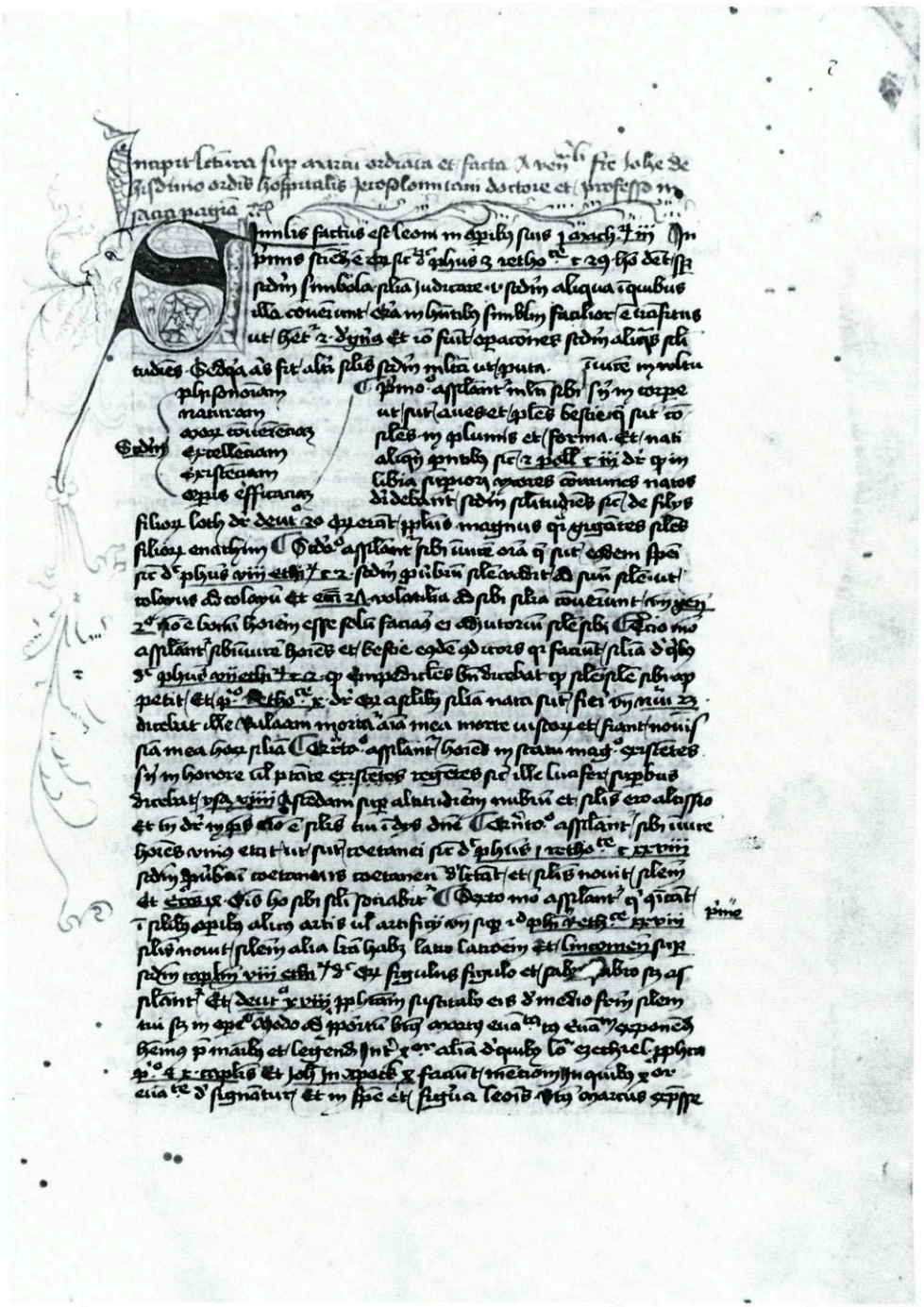

Abb. 17: Text von der Hand des Predigers Mag. Michael Reuschel (amt. um 1440–um 1470).

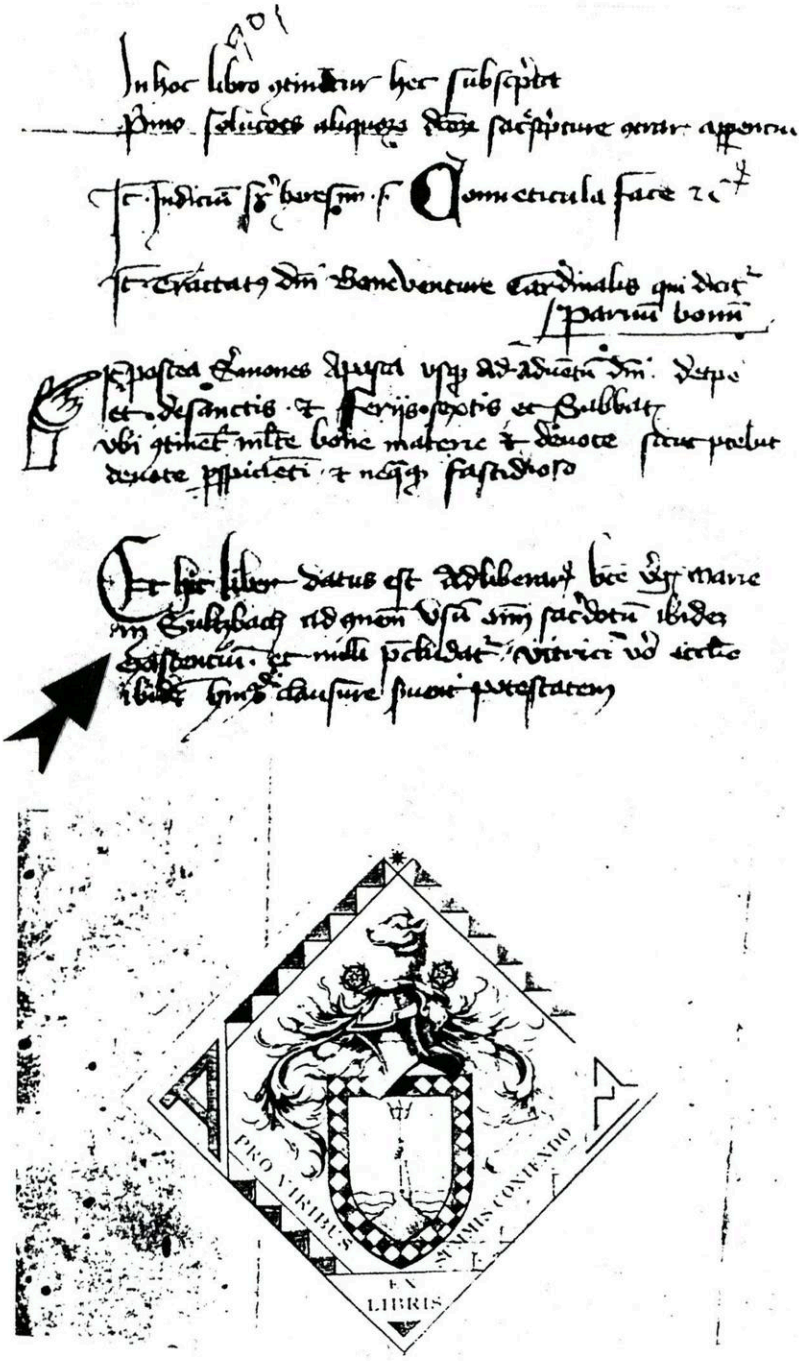

Abb. 18: Schenkungsvermerk „ad liberariam [...] in Sultzbach“ um 1470 (unterster Absatz).

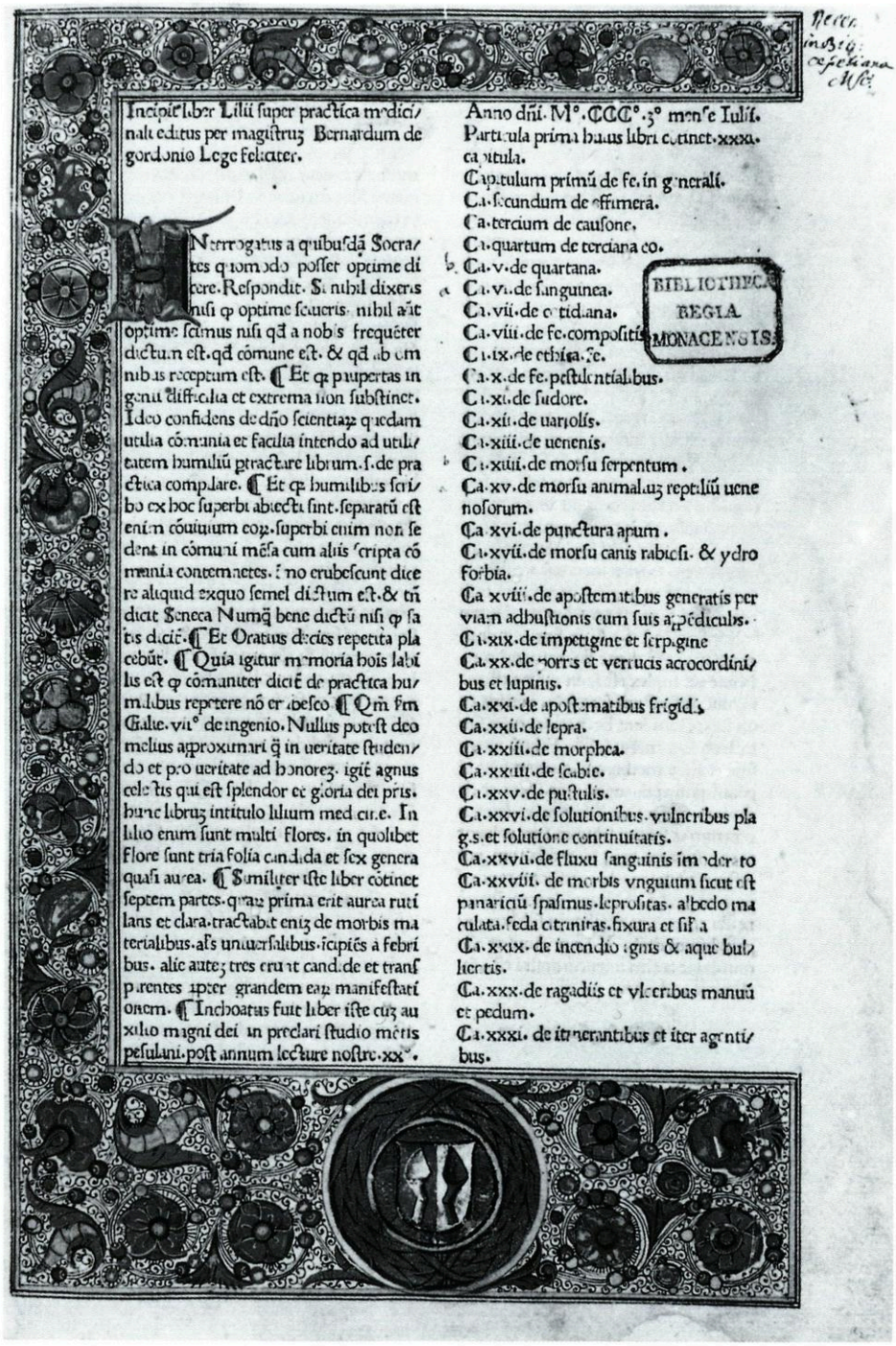

Incipit liber Lilii super practica medicinali editus per magistrum Bernardum de gordonio Lege feliciter.

Anno dñi. M°. CCC°. 3° mense Iulii.

Interrogatus a quibusdã Socratis quomodo posset optime dicere. Respondit. Si nihil dixeris nisi q optime scieris. nihil erit optime scimus nisi qđ a nobis frequẽter dictum est. qđ cõmune est. & qđ ab omnibus receptum est. ¶ Et q puerpertas in genui difficilia et extrema non substinet. Ideo confidens de dño scientiaz quedam utilia cõmunia et facilia intendo ad utilitatem humiliũ ptractare librum. s. de practica complare. ¶ Et q humilibus scribo ex hoc superbi abiecti sint. separatũ est enim cõuiuium eoz. superbi enim non sedent in cõmuni mẽsa cum aliis scripta cõmunia contemnentes. Non erubescunt dicere aliquid exquo semel dictum est. & tñ dicit Seneca Numq̃ bene dictũ nisi q satis dicit. ¶ Et Oratius decies repetita placebũt. ¶ Quia igitur memoria hois labilis est q cõmuniter dicit̃ de practica humanibus reperere nõ erubesco ¶ Qm̃ sm Galie. vii° de ingenio. Nullus potest deo melius approximari q̃ in ueritate studendo et pro ueritate ad honorez. igit̃ agnus celestis qui est splendor et gloria dei pris. hunc librum intitulo lilium medicine. In lilio enim sunt multi flores. in quolibet flore sunt tria folia candida et sex genera quasi aurea. ¶ Similiter iste liber cõtinet septem partes. quaz prima erit aurea rutilans et clara. tractabit enim de morbis materialibus. aſs universalibus. incipiẽs a febribus. alie autez tres erunt candide et transparentes ꝓpter grandem eaz manifestationem. ¶ Inchoatus fuit liber iste cuz auxilio magni dei in preclari studio mẽtis pesulani. post annum lecture nostre. xx°.

Prima pars huius libri cõtinet. xxxa. capitula.

Capitulum primũ de fe. in generali.
Ca. secundum de effimera.
Ca. tercium de causone.
Ca. quartum de terciana co.
Ca. v. de quartana.
Ca. vi. de sanguinea.
Ca. vii. de cotidiana.
Ca. viii. de fe. compositis
Ca. ix. de ethica. fe.
Ca. x. de fe. pestulentialibus.
Ca. xi. de sudore.
Ca. xii. de uariolis.
Ca. xiii. de uenenis.
Ca. xiiii. de morsu serpentum.
Ca. xv. de morsu animaliuz reptiliũ uenenosorum.
Ca. xvi. de punctura apum.
Ca. xvii. de morsu canis rabiosi. & ydrofobia.
Ca. xviii. de apostematibus generatis per viam adbustionis cum suis appẽdiculis.
Ca. xix. de impetigine et serpigine
Ca. xx. de morris et verrucis acrocordiniibus et lupinis.
Ca. xxi. de apostematibus frigidis
Ca. xxii. de lepra.
Ca. xxiii. de morphea.
Ca. xxiiii. de scabie.
Ca. xxv. de pustulis.
Ca. xxvi. de solutionibus. vulneribus plagis. et solutione continuitatis.
Ca. xxvii. de fluxu sanguinis in ventre
Ca. xxviii. de morbis vnguium sicut est panaricũ spasmus. leprositas. albedo maculata. feda cutaniras. fixura et fissa
Ca. xxix. de incendio ignis & aque bullientis.
Ca. xxx. de ragadiis et vlceribus manuũ et pedum.
Ca. xxxi. de itinerantibus et iter agentibus.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Abb. 19: Beginn der Sonntagspredigten des Dominikaners Hugo de Prato Florido, 1476 von Georg Husner in Straßburg gedruckt.

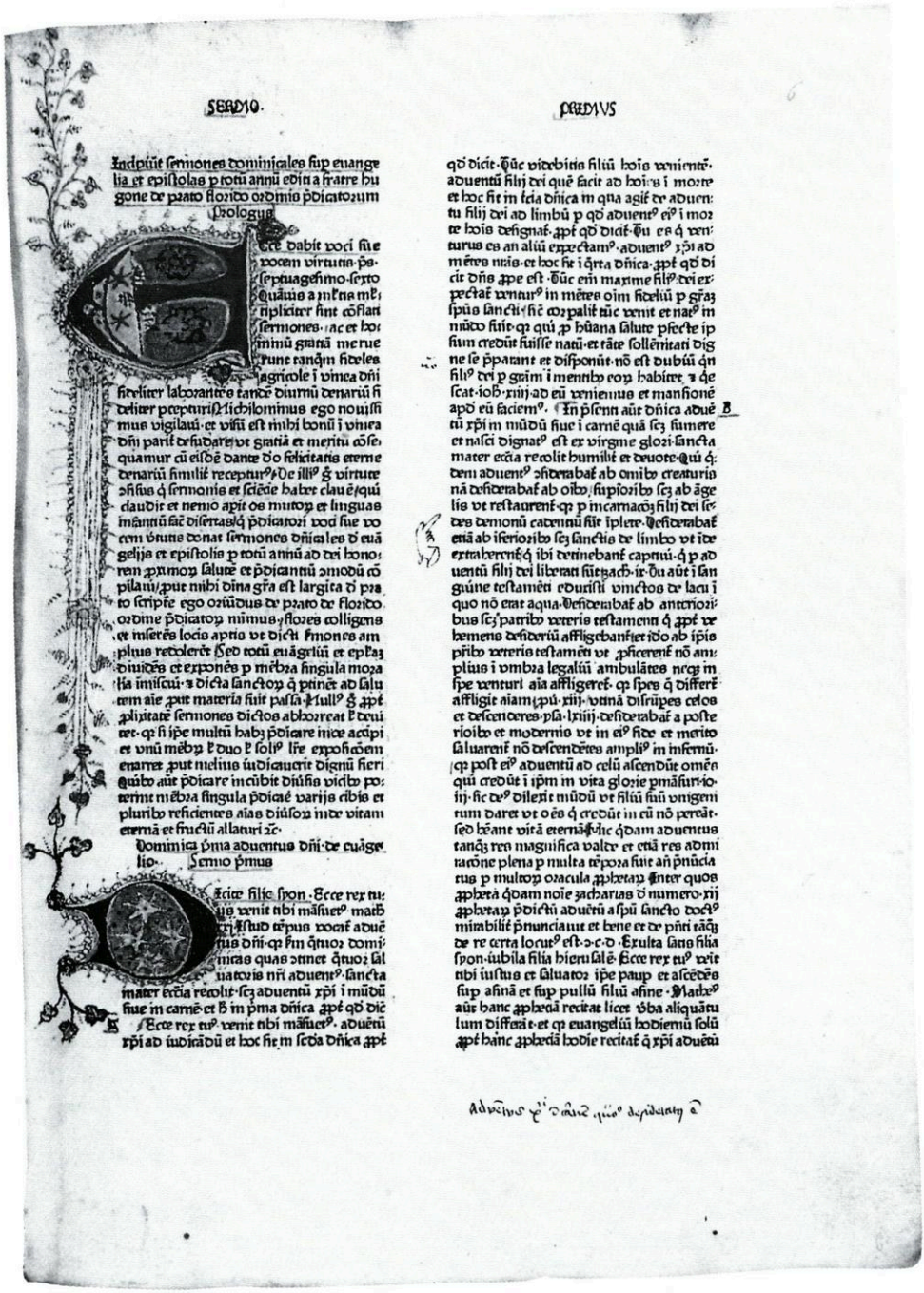

Abb. 20: Bernardus de Gordonio, Practica seu Lilium medicinae, Neapel 1480 (rechts unten Glosse von Prediger Mag. Jodok Brunner [amt. 1472–1497]).

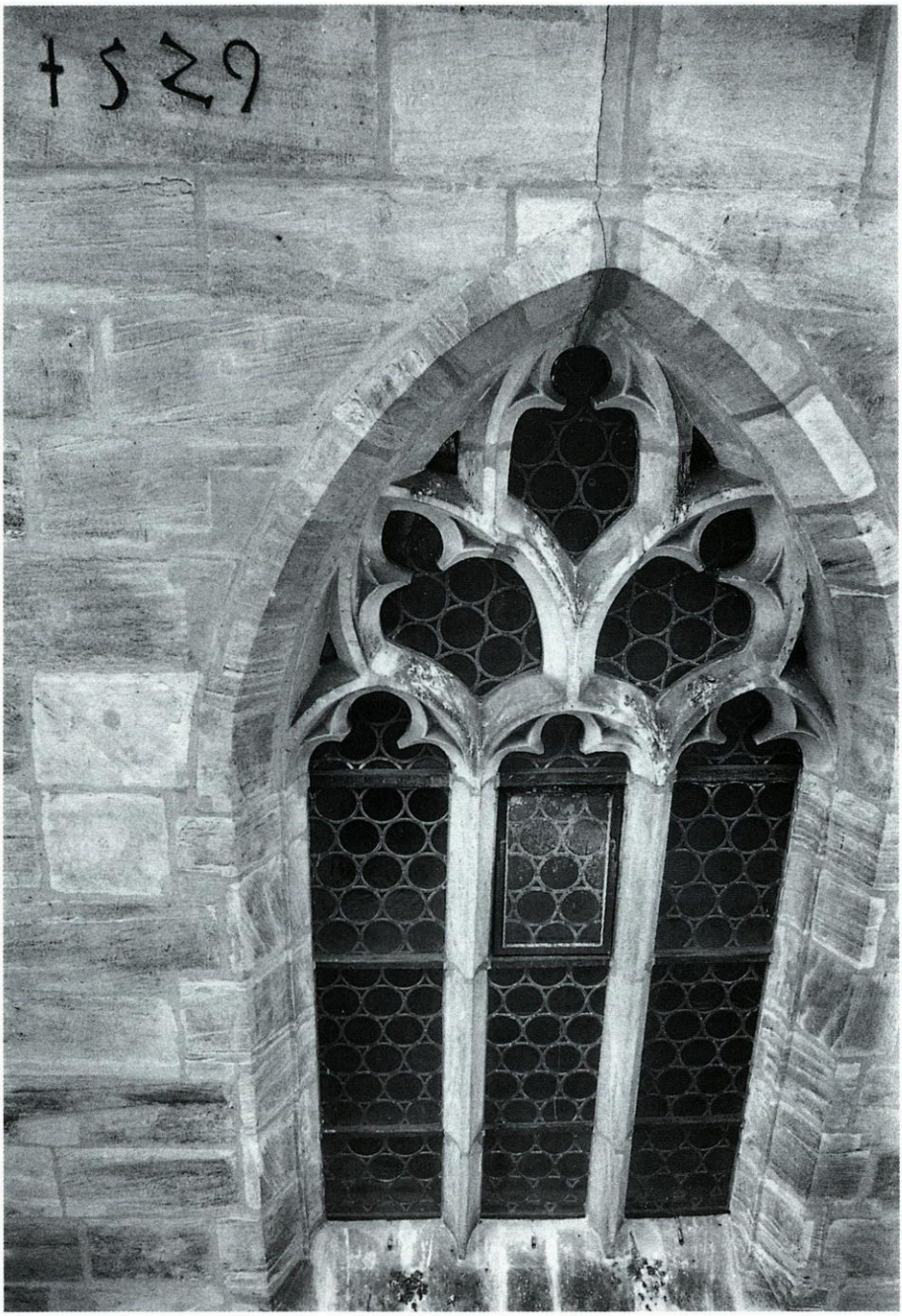

Abb. 21: Nördliche Außenwand des Bibliotheksgebäudes von 1529 mit Bauinschrift (1529) und gotischem Fenster (um 1420?, Maßwerk wohl aus der Nordwand des Seitenschiffes).

OSTWAND

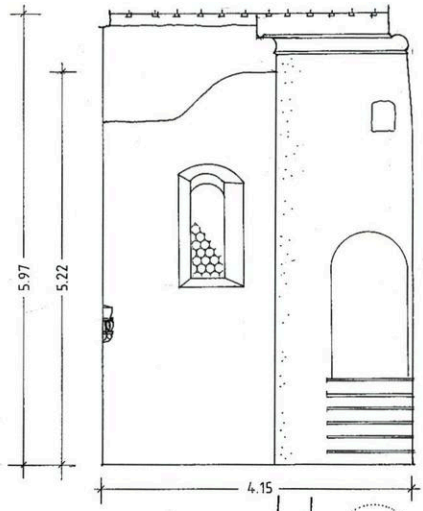

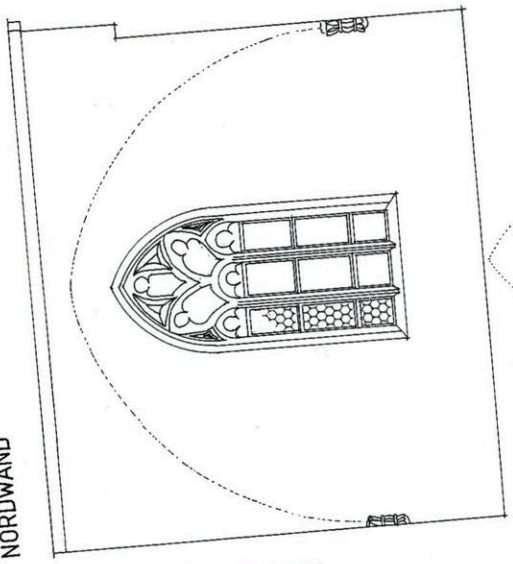

NORDWAND

SPUREN GEWÖLBEANSATZ

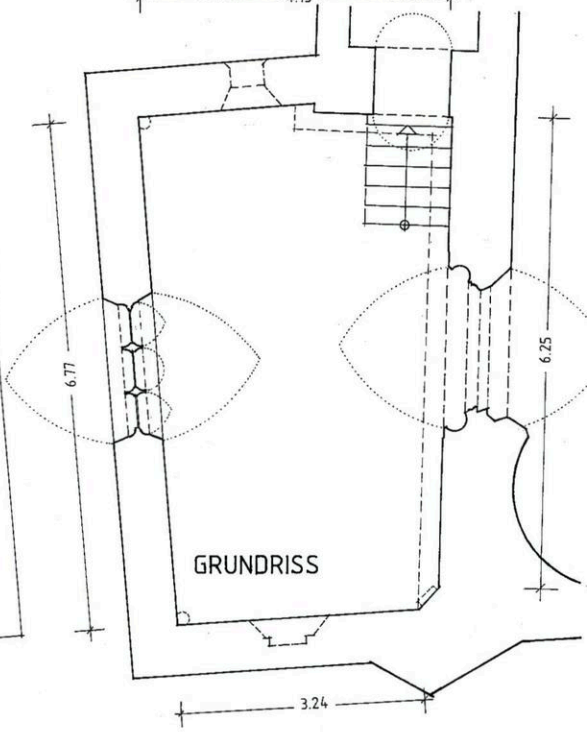

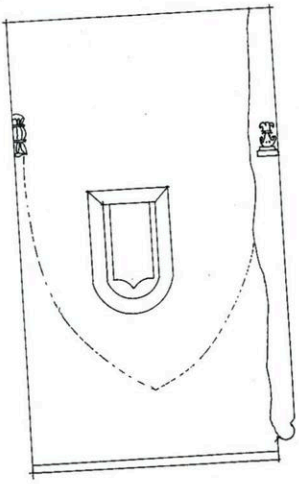

WESTWAND

Ehem. Kirchenbibliothek

Kath. Pfarrkirche "St. Marien"
92237 Sulzbach-Rosenberg

Inhalt

Grundriß
Ansichten der Innenwände M = 1:100

Bauaufnahme

Markus Lommer **Januar 1998**
92237 Sulzbach-Rosenberg

Planungsgruppe Meiller + Dittmann
Industriestr. 43, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Tel.: 09661/9356, Fax: 09661/9133

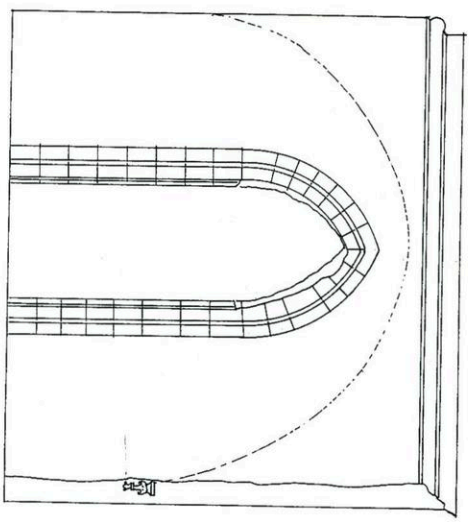

Abb. 22: Linke Seite und oben: Grundriß, Aufmaß und Zeichnung der vier Innenwände der Kirchenbibliothek 1529 (M = 1:100).

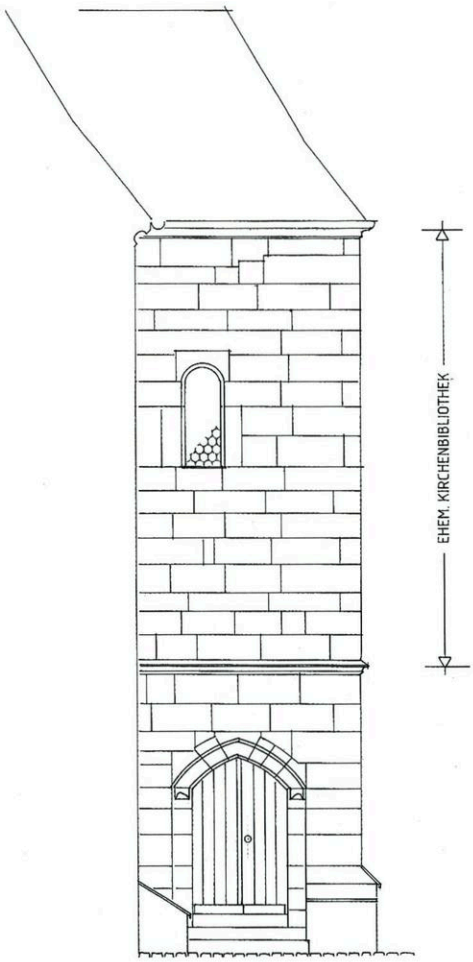

OSTANSICHT

Abb. 23: Oben und folgende Seite: Zeichnung der drei Außenwände der Kirchenbibliothek 1529 (M = 1:100).

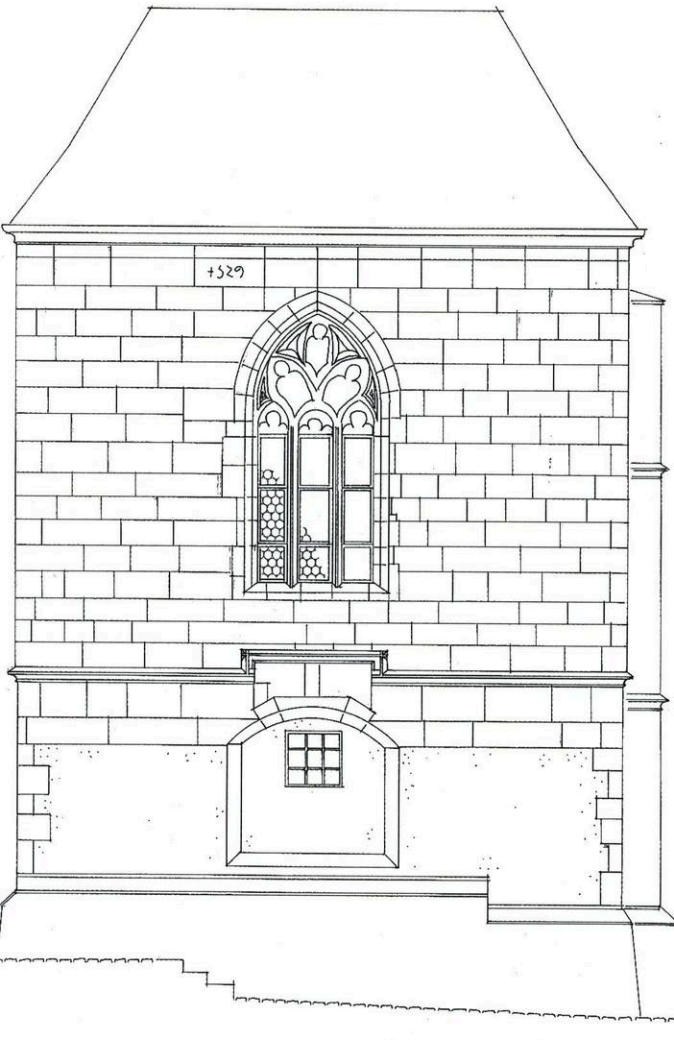

NORDANSICHT

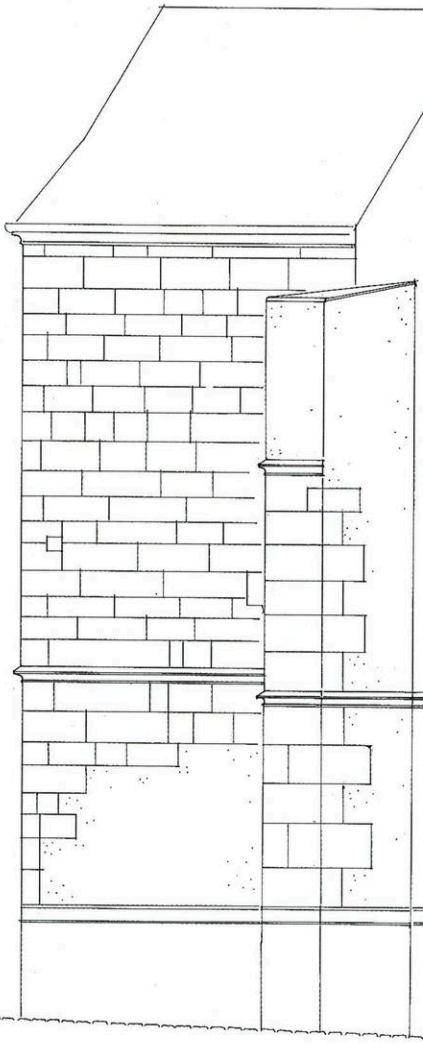

WESTANSICHT

Ehem. Kirchenbibliothek

Kath. Pfarrkirche "St. Marien"
92237 Sulzbach-Rosenberg

Inhalt

Fassaden

M = 1:100

Bauaufnahme

Markus Lommer **Januar 1998**
92237 Sulzbach-Rosenberg

Planungsgruppe Meiller + Dittmann
Industriestr. 43, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Tel.: 09661/9358, Fax: 09661/9133

Abb. 24: Bibliotheksraum (ca. 25 qm) im Obergeschoß des Pfarrkirchen-Anbaus von 1529.

Abb. 25: Widmungswappen von Hans Stahl (17. Juli 1599) in einem Band der von Superintendent Johannes Jugler (amt. 1580–1613) erweiterten Kirchenbibliothek.

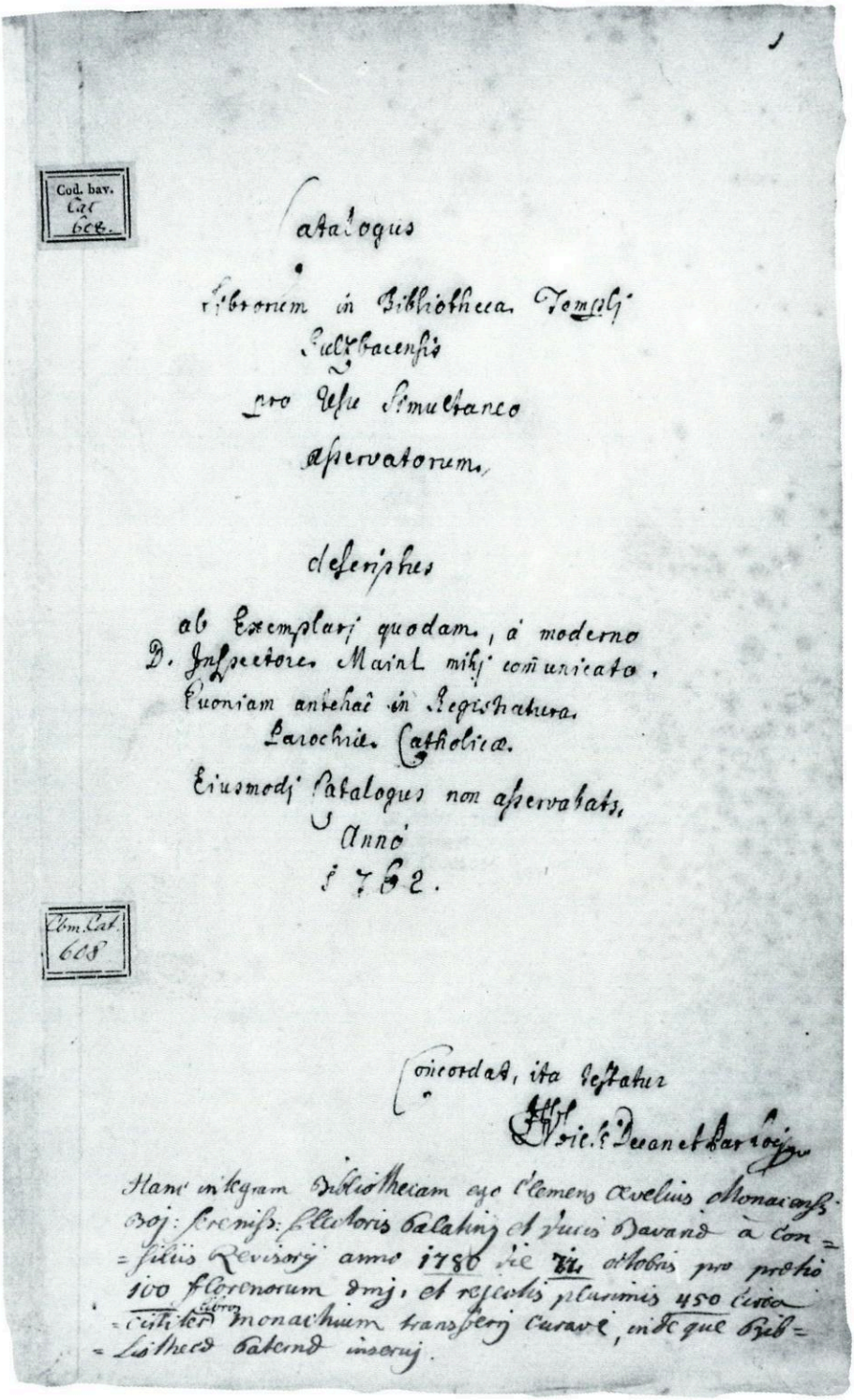

Abb. 26: Titelblatt des Kirchenbibliotheks-Katalogs (1762). Mit Kaufvermerk Clemens Bennos von Oefeles (1780) am unteren Seitenrand.

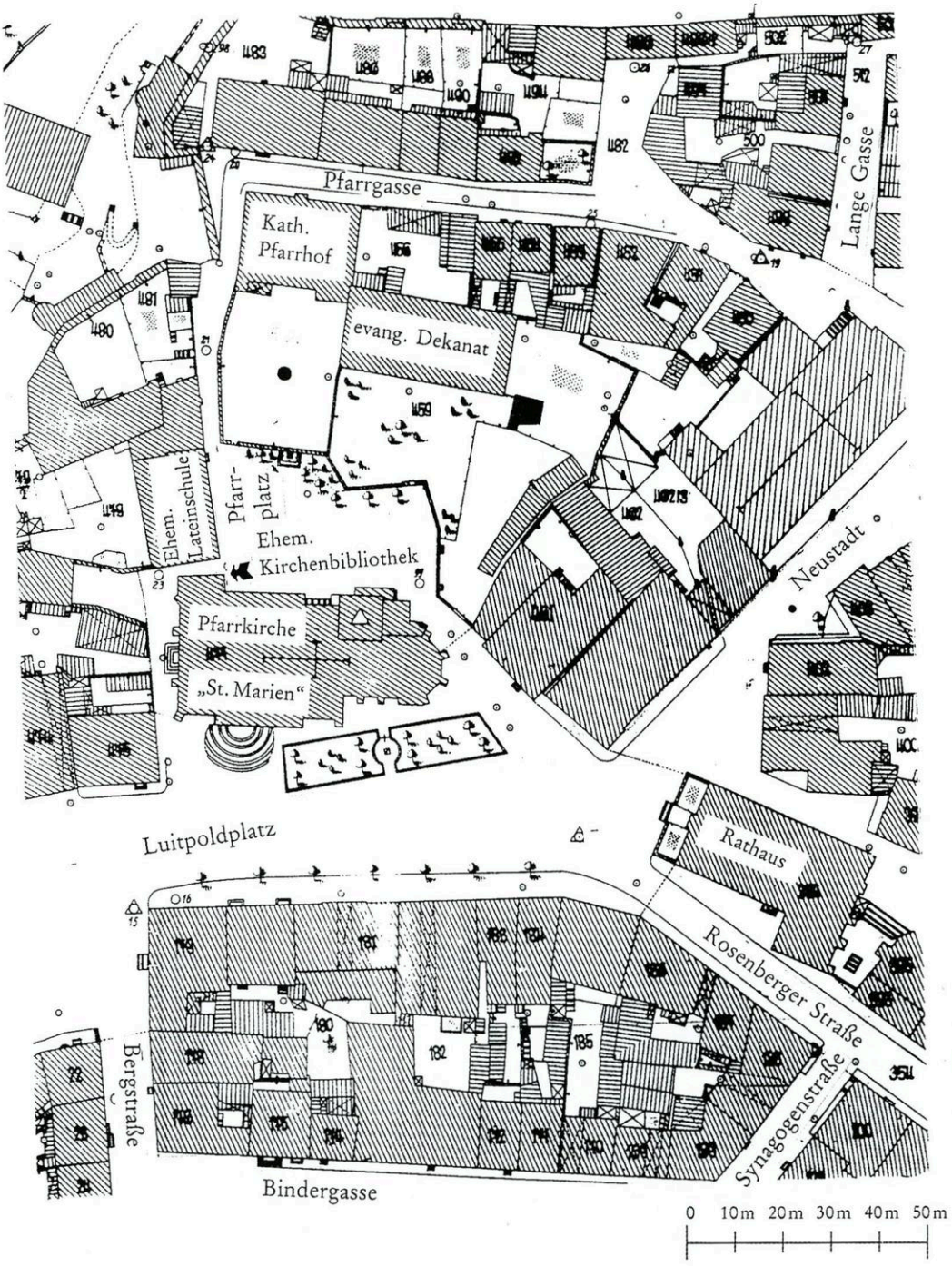

Abb. 27: Lageplan des Sulzbacher Pfarrviertels mit Pfarrkirche, Kirchenbibliothek, „Lateinschule", kath. Pfarrhof und evang. Dekanat (= ehem. gotischer Pfarrhof).

Abb. 28: Gebäude der ehem. Kirchenbibliothek von 1529 (links) und „Lateinschule“ (rechts daneben).

Abb. 29: Innenräume der „Lateinschule“ bzw. des „Gymnasium illustre“ (heute kath. Pfarrzentrum St. Marien). Im Vordergrund Holzdecke von 1439.

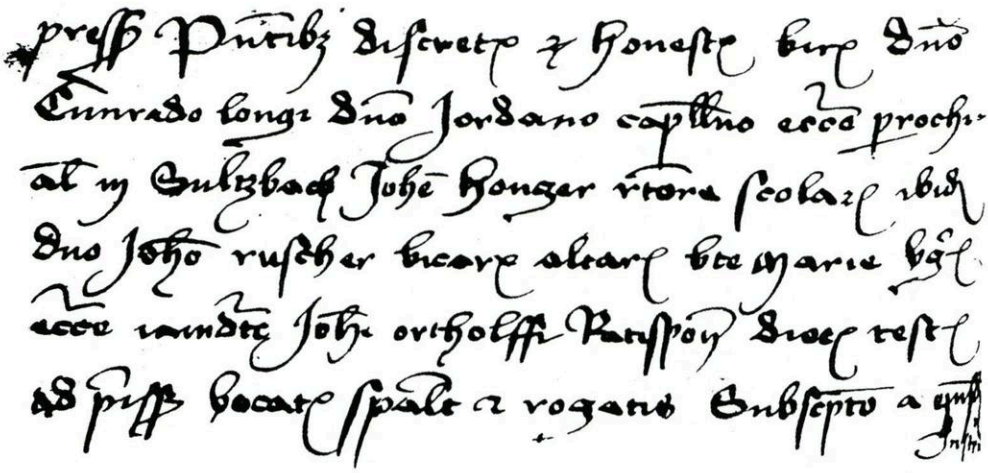

Abb. 30: Älteste Nennung eines Schulrektors („Johannes Honger, rector scholarum") in der Zeugenreihe einer Urkunde vom 22. September 1397 (Mitte bis Ende der dritten Zeile).

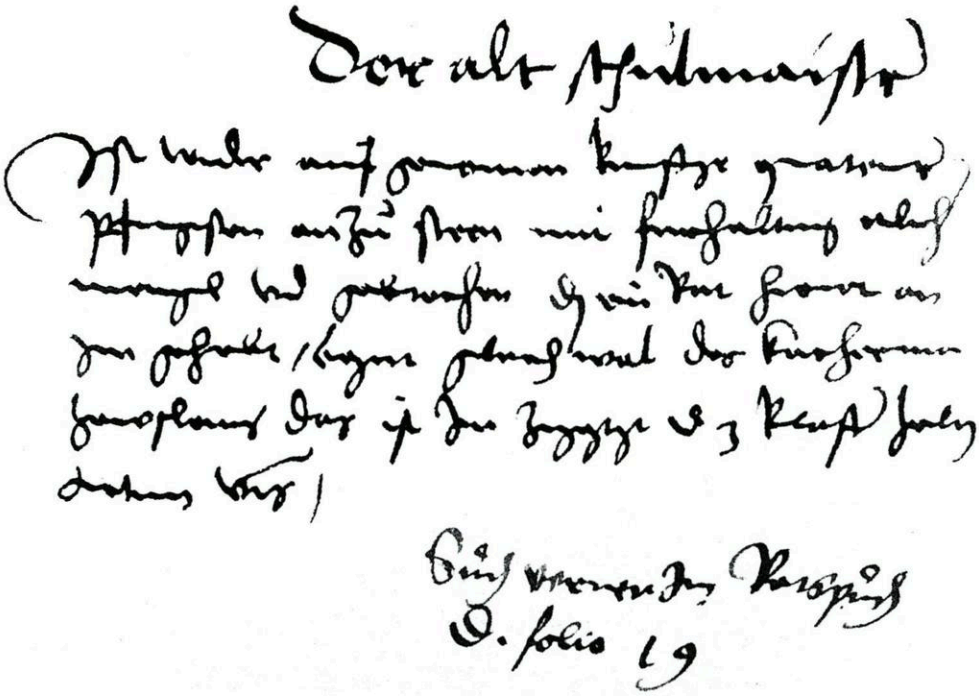

Abb. 31: „Der alt schulmaister ist wider aufgenomen, kunftige Quatemer Pfingsten anzusteen, mit furhaltung etlicher mengel und gebrechen". Vermerk im Sulzbacher Ratsprotokoll vom 25. Februar 1538.

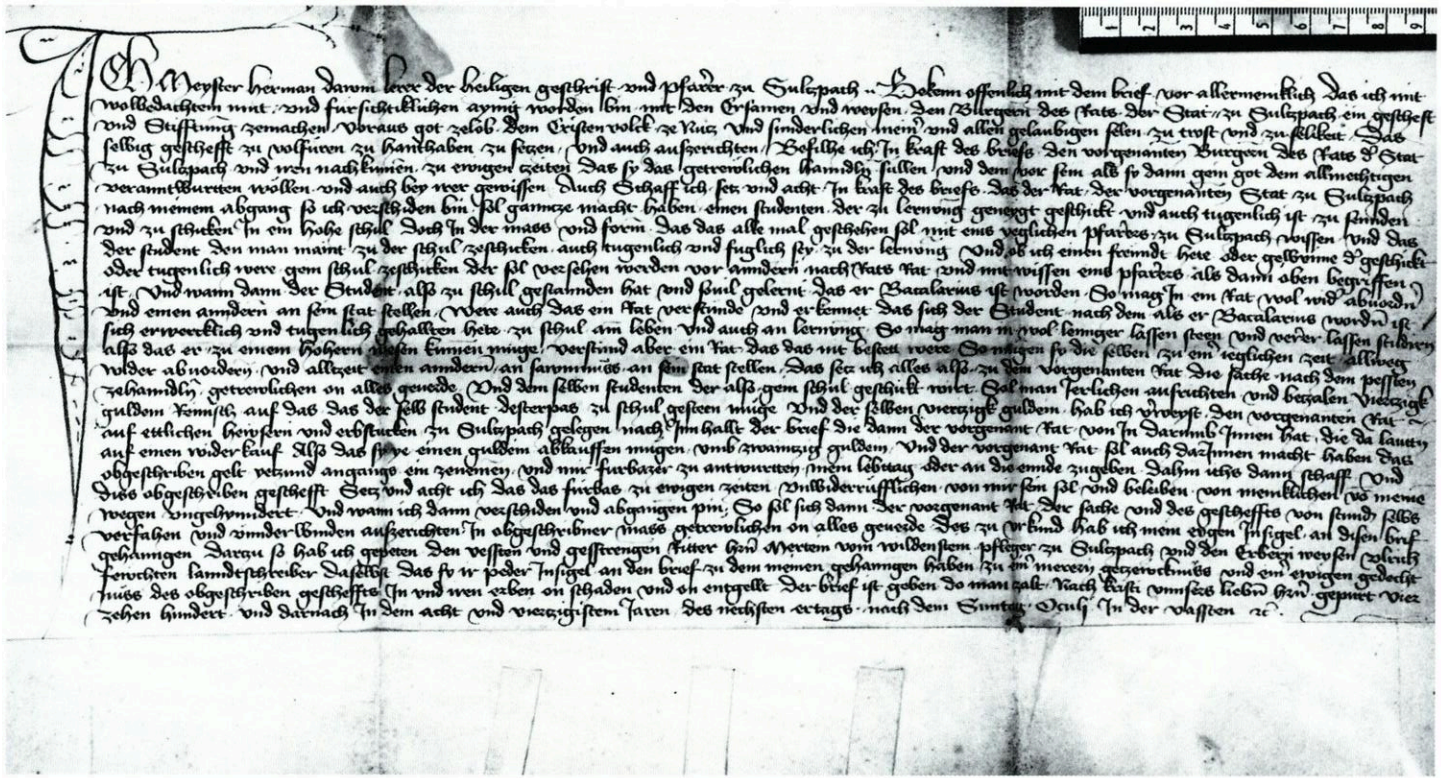

Abb. 32: Stiftungsurkunde des Hochschulstipendiums für begabte Lateinschüler des Leipziger Theologieprofessors und Sulzbacher Pfarrherrn Mag. Hermann Daum (amt. um 1425–1450/51) von 1448.

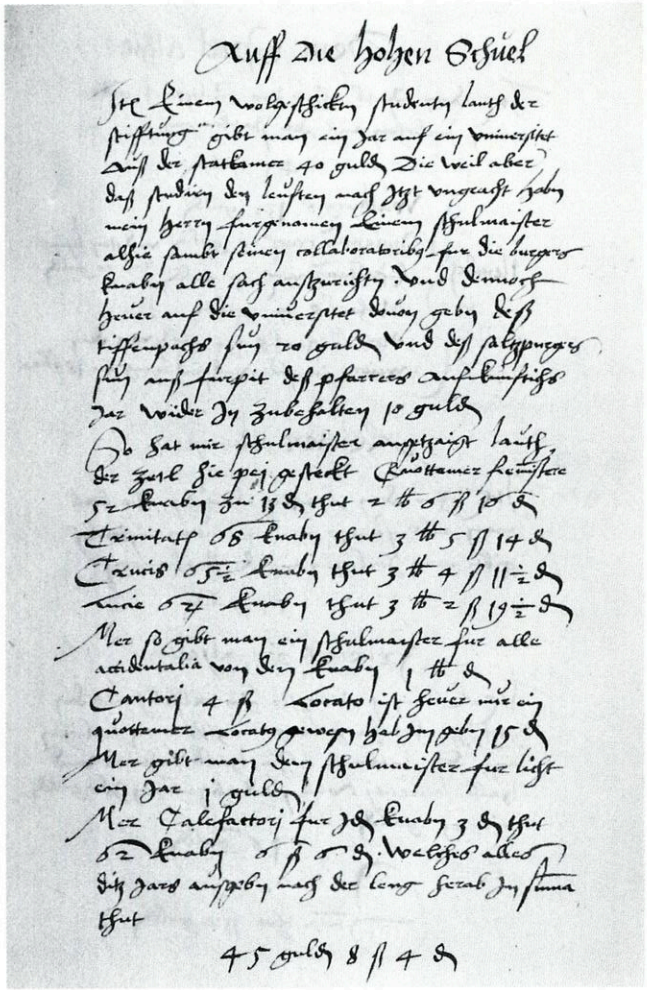

Abb. 33: Vermerk über die Vergabe des 1448 gestifteten Daum'schen Hochschulstipendiums, die Schulgeldeinnahme und die Lehrkräftebesoldung in der Stadtkammerrechnung von 1529.

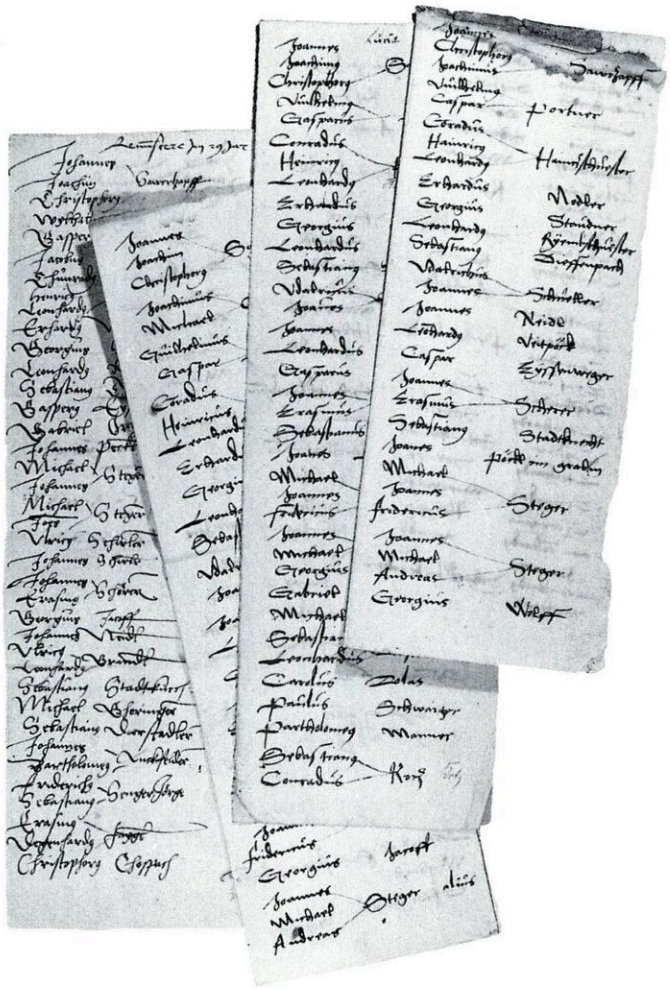

Abb. 34: Schülerlisten der „Lateinschule" für die vier Quartale des Jahres 1529.

Band 21 (1987):

E. Herrmann, Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt, Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. Aus Amberger Kirchenrechnungen. – A. Scharnagl, 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun, Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai, 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann, Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit. Ein Bericht.

Band 22 (1988):

A. Loichinger, Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz, Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: „Ach, unsre Landleute können sich gar nicht helfen ...". – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit" und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994): Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Georg Schwaiger, zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. J. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels - Eine Übersicht. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE monasterii 1669". – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Alten- und Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: „Zu Nabpurg uff der cantzl offenlich (...) angetast und geschmeht". Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität im Bistum Regensburg. – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. Anmerkungen zu zwei Briefen von Richard und Cosima Wagner aus dem Nachlaß von Franz Xaver Witt in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert . – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg – Zum 400. Todestag. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg – Katalog und Register. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.